3 1761 06176507 9

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

HR
F

Darstellungen

aus der

Sittengeschichte Roms

in der Zeit

von August bis zum Ausgang der Antonine

von

Ludwig Friedlaender

Achte,
neu bearbeitete und vermehrte Auflage

Erster Teil

Leipzig
Verlag von S. Hirzel
1910

07-2
23

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

Theodor Mommsen

(† 1. November 1903)

gewidmet

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/darstellungenau01frie

Vorrede zur ersten Auflage.

Die Zeit von August bis Constantin zerfällt in zwei ungleiche, grell miteinander kontrastierende Abschnitte, deren Grenze die Regierungszeit des letzten Antoninen Commodus bildet. Im zweiten Jahrhundert erreichte das Weltreich seinen höchsten Glanz, es erschien dem geblendeten Auge als ein in seiner Art vollkommener, wie für die Ewigkeit gegründeter staatlicher Organismus. Aber schon zu Anfang des dritten Jahrhunderts brachen überall die Anzeichen inneren tödlichen Siechtums mit entsetzlicher Gewalt hervor und verbreiteten sich mit so reißender Schnelligkeit, daß wohl bald kein Einsichtiger sich mehr über die beginnende Auflösung des riesigen Körpers täuschen konnte.

Auch der geistige Verfall, wie er sich in der Literatur und Kunst des dritten Jahrhunderts offenbart, trat verhältnismäßig jäh und plötzlich ein. Daher rührt es hauptsächlich, daß die Quellen für die Kenntnis der damaligen Zustände, die bis auf Hadrian reichlich, dann spärlicher fließen, mit dem Ausgange der Antonine fast ganz versiegen, so daß unsere Anschauungen des dritten Jahrhunderts dürftig, lückenhaft und unzusammenhängend bleiben: und zwar gilt dies in noch weit höherem Grade von der Sittengeschichte als von der politischen. Dagegen ist in der Literatur und den Denkmälern der beiden ersten Jahrhunderte eine unermeßliche Fülle von Tatsachen und Reflexionen, von Andeutungen und Schilderungen aller Art zerstreut: und so sehr die Massenhaftigkeit und Zersplitterung dieses Materials seine Bewältigung erschwert, so liegt doch auch gerade darin ein unwiderstehlicher Reiz, die fast unzähligen Einzelheiten zu umfassenden Gesamtanschauungen zu vereinigen.

Das Unternehmen, die Kultur eines Zeitraums von zwei Jahrhunderten als ein Ganzes zu betrachten und darzustellen, kann dem bedenklich, ja unausführbar erscheinen, der an die Betrachtung neuerer Zeiten gewöhnt ist, wo Veränderungen, ja Umwälzungen schnell und häufig eintreten, und zuweilen zwei aufeinander folgende Menschenalter sich völlig unähnlich sind. Doch im Altertum war die Stabilität der Kultur ungleich größer und ihre Entwicklungen langsamer, schon deshalb, weil die umgestaltenden Entdeckungen und Erfindungen der neueren Zeiten so gut wie ganz fehlten. Sodann sind auch noch heute die südlichen Länder, wo das Menschenleben mehr an die Natur ge-

bunden ist als im Norden, in Gebräuchen, Sitten und Einrichtungen viel stabiler als die nördlichen: wie sich ja dort in Gegenden, die von der modernen Kultur nur oberflächlich berührt sind, so überraschend viel aus dem Altertum bis auf unsere Tage erhalten hat. Endlich läßt die unvollkommene Überlieferung die feineren Unterschiede der Zeitalter in jenen Jahrhunderten nur unvollkommen erkennen. In fernen Zeiten wie in fernen Gegenden fließen für die Betrachtung Formen und Umrisse ineinander und rückt das Getrennte näher zusammen. Doch muß uns diese unvollkommene Kenntnis so lange genügen, als wir außerstande sind, eine vollkommenere zu erlangen.

Hiermit soll weiter nichts behauptet werden, als daß die innerhalb dieses Zeitraums nachweisbaren Unterschiede nicht erheblich genug sind, um Gesamtdarstellungen der damaligen Zustände auszuschließen; daß vielmehr die Kultur dieser Periode, im großen und ganzen betrachtet und mit der der folgenden sowie der vorausgehenden Zeiten verglichen, einen einheitlichen Charakter trägt. Aber freilich ist diese Auffassung nur dann berechtigt, wenn die Erkenntnis der verschiedenen Phasen der damaligen Kultur nicht dadurch beeinträchtigt wird. Auch diese Periode zerfällt in vielen Beziehungen in zwei deutlich gesonderte Abschnitte; die Regierung Hadrians bildet hier die Grenze. Doch auch hiervon abgesehen, lassen sich Veränderungen in Sitten, Einrichtungen und Ansichten innerhalb dieser beiden Jahrhunderte vielfach nachweisen. Gerade hierauf ist mein Bestreben ganz vorzugsweise gerichtet gewesen, den Gang der Entwicklungen innerhalb der gesteckten Grenzen zu verfolgen, ihre Stadien auseinanderzuhalten, überhaupt alle erkennbaren Verschiedenheiten der einzelnen Abschnitte dieses Zeitraums zu beobachten und hervorzuheben; und ich habe dies vielfach im Gegensatz zu früheren Untersuchungen getan, in denen die unveränderte Fortdauer derselben Zustände irrtümlich vorausgesetzt worden war. Nur ausnahmsweise und mit großer Vorsicht habe ich aus Angaben und Äußerungen der Schriftsteller Schlüsse auf frühere oder spätere Zeiten gezogen, als in denen sie gemacht sind. Dagegen habe ich freilich auch in einzelnen Fällen kein Bedenken getragen, Angaben aus der letzten Zeit der Republik und dem dritten und vierten Jahrhundert für die Darstellung zu verwenden. Angaben, die sich auf Italien oder die Provinzen beziehen, habe ich bei der Behandlung von Zuständen der Stadt Rom äußerst selten und nur da benutzt, wo es mit voller Sicherheit geschehen zu können schien.

In die Darstellung selbst habe ich, soviel irgend möglich, nur tatsächlich Feststehendes oder zur Evidenz Erwiesenes aufgenommen und bei allem auf Vermutung und Kombination Beruhenden den sich nach meiner Ansicht ergebenden Grad der Wahrscheinlichkeit oder Möglichkeit genau bezeichnet. Es ist dies nicht zum Vorteil der Darstellung geschehen, deren ohnehin dürftiges Material so hier und da noch verkürzt worden ist; aber wenn es ein Fehler war, schien es mir ein Fehler nach der rechten Seite hin zu sein. Sodann habe ich, um die Gefahr subjektiver Auffassung so viel als möglich zu vermeiden, wo es irgend geschehen konnte, Äußerungen von Zeitgenossen oder doch von Personen, die jener Zeit nicht fern standen, benutzt; auch so erfahren wir freilich oft nicht, wie die Dinge waren, sondern wie sie jenen erschienen, doch ist dies in vielen Fällen alles, was wir wissen können. Inwiefern diese Äußerungen subjektiv, befangen und einseitig sind, wird sich auch da, wo ich nicht ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht habe, leicht ergeben.

Von dem größeren oder geringeren Reichtum des Materials hängt es ganz vorzüglich ab, nicht bloß, ob die Darstellung knapper oder reichlicher gehalten werden, sondern auch, ob sie vollständiger oder lückenhafter ausfallen, ob sie engere oder weitere Gebiete umfassen konnte. Wenn daher verschiedene Abschnitte oder Teile eines und desselben Abschnitts sehr ungleich erscheinen, so ist dies fast überall durch die verschiedene Beschaffenheit des Materials bedingt, auf dem sie beruhen. Freilich habe ich ohne Zweifel auch gar manches übersehen oder nicht gehörig verwertet. Bei der Masse von zerstreuten und winzigen Notizen, die hier zu benutzen waren, ist dergleichen auch bei vieljähriger Beschäftigung mit den Gegenständen und immer wiederholtem Lesen derselben Schriftsteller kaum zu vermeiden. Dazu kommt der in Königsberg so oft beklagte Mangel an literarischen Hilfsmitteln und monumentalen Sammlungen, der bei diesen Untersuchungen doppelt und dreifach empfindlich war; durch Benutzung einiger reicheren Bibliotheken habe ich ihm nur in sehr unvollkommener Weise abhelfen können.

In der Fortsetzung dieser Darstellungen beabsichtige ich die bedeutenderen Erscheinungen der damaligen Kultur zu behandeln, soweit ich es vermag, und soweit die trümmerhafte Überlieferung es gestattet. Eine äußerliche Vollständigkeit zu erstreben liegt mir fern. Aber auch eine systematische Ordnung bin ich hier festzuhalten außerstande, wo die Möglichkeit der Darstellung im einzelnen Falle häufig von

dem ganz zufälligen Umstande abhängt, ob wir hinlänglich über den betreffenden Gegenstand unterrichtet sind, wo der Boden für die Darstellung häufig erst Zoll für Zoll gewonnen werden muß, und sich während der Untersuchung immer neue, Erledigung fordernde Fragen herausstellen. (März 1862.)

In den wiederholten Bearbeitungen meines Buchs (1865, 1869, 1873, 1881, 1888, 1901) bin ich bestrebt gewesen, die Darstellungen sowohl auf Grund fortgesetzter eigener Arbeiten, als durch Verwertung des neugefundenen (namentlich epigraphischen und monumentalen) Materials und der von anderen gewonnenen Ergebnisse zu erweitern, zu vertiefen und sie stets auf der Höhe der neuesten Forschung zu erhalten. Außerdem habe ich mich je länger je mehr bemüht, Darstellung und Untersuchung auseinanderzuhalten und die erstere durchaus populär zu fassen. Auch diese neueste Auflage ist eine vielfach vermehrte.

Ich benutze die Gelegenheit, um denjenigen Gelehrten meinen Dank auszusprechen, welche mich bei dieser letzten Bearbeitung unterstützt haben: namentlich den Herren F. Cohn in Breslau († 1898), O. Hirschfeld in Berlin, Chr. Hülsen in Rom, R. Köhler in Weimar († 1892), G. Dehio und O. Tischler in Königsberg († 1891).

Neuhäuser an der Ostsee im September 1888.

Nachwort.

Der Verfasser dieses Buchs ist in Straßburg i. E. am 26. Dezember 1909 fünfundachtzigjährig gestorben, wenige Tage nachdem er an der Überarbeitung des letzten Bands den letzten Federstrich getan hatte. Er hat das Glück gehabt, bis zum Eintritt der kurzen Krankheit, die ihn dahinraffte, im Besitz seiner vollen Geisteskraft zu stehen. Für das Vorwort hat sich von seiner Hand nur die folgende kurze Notiz gefunden: „Für Beiträge zu der vorliegenden Ausgabe bin ich den Herren O. Crusius, O. Hirschfeld und Chr. Hülsen zum Dank verpflichtet: in den Anmerkungen wird der Nachweis darüber im einzelnen gegeben. Die Korrektur hat Herr A. Seyboth, der dem Verf. schon beim Beginn derselben an die Hand gegangen war, weiter und zu Ende geführt."

Straßburg im Februar 1910.

G. Dehio.

Inhalt.

I. Die Stadt Rom S. 1—76.

Rom bis auf Sullas Tod S. 3 — bis auf August S. 4. Die Zeit Augusts S. 5. Vergleich mit modernen, durch Monarchen vergrößerten und verschönerten Hauptstädten S. 6. Der Neronische Brand und der Neubau S. 7. Höhe der Häuser S. 8. Mangel an langen und breiten Straßen S. 9. An- und Vorbauten der Häuser S. 10. Unermeßlichkeit der Stadt S. 11. Öffentliche Anlagen in der Augusteischen Zeit S. 12 — in der Zeit von Neros bis auf Hadrians Tod S. 14. Das Trajansforum S. 15. Rom in den Stadtbeschreibungen des 4. Jahrhunderts S. 16. Kunstwerke S. 16. Gärten und Parke S. 17. Wasserwerke S. 18. Läden und Magazine S. 20. Zuströmen von Nachrichten S. 21 — und Merkwürdigkeiten S. 22. Zufluß von Fremden S. 22. Anstalten zur Ausbildung und Erholung S. 22. Bevölkerung Roms. Gedränge in den Straßen S. 23. Mischung der Bevölkerung aus allen Nationen S. 24. Größe und Mannigfaltigkeit des Fremdenverkehrs S. 24. Gesandtschaften S. 25. Schattenseiten S. 26. Höhe der Preise S. 26. Scheinwesen und Schwindelei S. 28. Lärm bei Tage S. 28 — und bei Nacht S. 29. Unsicherheit S. 29. Einstürze von Häusern S. 31. Brände S. 32. Erdbeben und Überschwemmungen S. 34. Teuerungen S. 36. Ungesundheit S. 39. Epidemien S. 41. Die Pest unter Marc Aurel und Commodus S. 42.

Anhang zum ersten Abschnitt.

1. Zu S. 17. Der Lotusbaum. Von Professor Ferdinand Cohn in Breslau S. 44—47.
2. Zu S. 21. Ausstellung von Naturmerkwürdigkeiten in Rom S. 47—53.
3. Zu S. 22, 2. Zeugnisse für den Aufenthalt von Provinzialen in Rom S. 53—54.
4. Zu S. 26. Über Gesandtschaften aus fremden Ländern an römische Kaiser S. 54—61.
5. Zu S. 26, 2 u. 37, 5. Über die Bevölkerung Roms S. 61—72.
6. Zu S. 26, 4. Über den Gebrauch der Wagen in Rom S. 72—75.
7. Zu S. 43. Roma aurea, aeterna, sacra S. 75—76.

II. Der Hof S. 79—222.

1. Sein Einfluß auf Formen und Sitten S. 79—80. Beispiele des Einflusses der Hofsitten S. 80 — und Neigungen der Kaiser S. 81.
2. Die Beamten, Freigelassenen und Sklaven des kaiserlichen Hauses S. 82—134. Die wichtigsten Hof- und Hausämter anfangs nur mit Freigelassenen S. 82 — später meistens mit Rittern besetzt S. 83.

Bedeutung dieser Veränderung S. 84. Die neue Organisation Hadrians S. 85. Die Oberkämmerer auch später Freigelassene S. 85. Abstammung der meisten kaiserlichen Freigelassenen aus Griechenland und dem Orient S. 86. Griechen S. 86. Syrer S. 87. Ägypter S. 87. Ihre Antezedentien S. 88. Stellung der Freigelassenen bei den Kaisern des ersten Jahrhunderts S. 89. August S. 89. Tiberius S. 89. Caligula S. 90. Claudius S. 90. Nero S. 91. Galba S. 92. Otho S. 93. Vitellius S. 93. Vespasian S. 93. Domitian S. 93. Bei den Kaisern des zweiten Jahrhunderts S. 94. Trajan S. 94. Hadrian S. 94. Antoninus Pius S. 94. Marc Aurel und L. Verus S. 94. Commodus S. 95. Pertinax S. 95. Die Severe S. 95. Die Freigelassenen lebenslänglich im Hofdienst S. 95. Gefahren ihrer Stellung S. 96. Ihr Reichtum S. 96. Üppigkeit und Pracht ihrer Existenz S. 98. Ihre äußerlichen Auszeichnungen gering S. 100. Untertänigkeit des Senats gegen sie S. 101. Verschwägerung mit edlen Familien S. 103. Ihr Hochmut S. 103. Anstellung der Freigelassenen in untergeordneten Verwaltungsämtern S. 105 — aber auch in drei hohen S. 106. Das Rechnungsamt S. 107. Der Vater des Claudius Etruscus S. 107. Das Amt der Bittschriften und Beschwerden. Polybius S. 108. Das Studienamt S. 109. Das Amt der Briefe S. 110. Abascantus S. 111. Bedeutung und Schätzung des kaiserlichen Sekretariats in der literarischen Welt S. 112. Die Oberkämmerer S. 115. Helikon S. 116. Parthenius S. 116. Die Kämmerer des Commodus S. 117. Hofschauspieler und Hoftänzer S. 118. Pagen S. 120. Freigelassene Frauen S. 121. Konkubinen S. 122. Acte S. 122. Cänis S. 123. Konkubinen der Antonine S. 124. Panthea S. 124. Marcia S. 125. Kaiserliche Sklaven S. 127. Dispensatoren S. 129. Sonstige Hofbeamte S. 129. Prinzenlehrer S. 130. Leibärzte S. 130. Hofastrologen S. 133.

3. Die Freunde und Begleiter des Kaisers S. 134—149. Die Freunde des Kaisers Mitglieder des Staatsrats S. 134 — und des kaiserlichen consilium S. 135. Ihr Einfluß auf die Regierung S. 135. Ihre Macht und ihr Ansehen S. 137. Einteilung der Freunde in zwei Klassen S. 137. Die Benennung Freund als Titel S. 138. Abstufungen in der Titulatur der Freunde S. 138. Morgenaufwartung der Freunde und Zuziehung zur Tafel S. 139. Wahl der Begleiter auf Reisen und Feldzügen aus den Freunden S. 140. Ihre Wohnung und Besoldung auf der Reise S. 140. Ihre Tätigkeit S. 141. Höflichkeit der Kaiser gegen die Freunde S. 141. Schenkungen an dieselben S. 143. Beschwerden und Gefahren ihrer Stellung S. 144. Folgen der kaiserlichen Ungnade S. 146. Folgen des Regierungswechsels S. 148. Die Freunde zuweilen schon als Kinder am Hofe erzogen S. 149.
4. Die Gesellschafter der Kaiser S. 150—154. Die Gesellschafter Augusts S. 150. Die Gesellschafter Tibers S. 152. Neros S. 153. Gesellschafter späterer Kaiser S. 153. Hofnarren S. 153.
5. Das Zeremoniell S. 155—172.
   a. Der Morgenempfang S. 155—166. Morgenempfang der Freunde S. 155 — der Senatoren S. 155 — der übrigen Stände S. 156. Allgemeiner Empfang am Tage des Regierungsantritts und am 1. Januar S. 156. Empfang bei den Kaiserinnen S. 157. Menge vor dem Palast S. 158. Empfangszeit am frühen Morgen S. 158. Wache S. 158. Durchsuchung der Vorzulassenden S. 159. Die beim Empfange angestellten Hofbedienten S. 159. Die Kaiser wie die Aufwartenden in der Toga S. 160. Einzelaudienzen S. 161. Begrüßung der Freunde mit einem Kusse S. 161. Einführung dieser Sitte (wohl aus dem Orient) unter August S. 162. Auch die Senatoren von den Kaisern geküßt S. 163. Höflichkeit der Kaiser gegen die Senatoren S. 165.
   b. Die öffentlichen Gastmähler S. 166—172. Zahl und Stand der Geladenen S. 166. Senatoren besonders geladen S. 166. Die Ehre der

Einladung hochgeschätzt S. 167. Benehmen der Kaiser bei Tafel S. 168. Bewirtung S. 170. Tafelgeschirr S. 170. Tracht der Dienerschaft S. 171. Die Gäste in der Toga S. 172.

Anhang zum zweiten Abschnitt.

1. Zu S. 84. Die Beamten a rationibus, a libellis, ab epistulis S. 173—194. I. A rationibus S. 173—179. II. A libellis S. 179—182. III. Ab epistulis S. 182—194.
2. Zu S. 88, 3. Die Reihenfolge der Ämter von kaiserlichen Freigelassenen S. 194—201.
3. Zu S. 100, 5 u. 101, 1. Römische Namen von Peregrinen und Freigelassenen angenommen S. 202—203.
4. Zu S. 134 ff. Die Freunde und Begleiter der Kaiser S. 203—222.

III. Die drei Stände S. 225—405.

1. Unterschiede des Stands und der Geburt S. 225—239. Fortbestehen der früheren Standesunterschiede und sonstigen Abstufungen S. 225. Regelung des Namenwesens S. 226. Freigelassene und deren Söhne S. 226. Gesellschaftliche Stellung der Freigelassenen S. 227. Provinzialen S. 227. Gallier und Spanier S. 229. Bewerbung der drei neuen gallischen Provinzen um die Senatsfähigkeit S. 230. Afrikaner S. 231. Griechen und Asiaten S. 232. Sonstige Orientalen S. 235. Ägypter S. 236. Ausschließlichkeit des Römertums S. 236. Italiker und Latiner. Abstand zwischen Römern und Munizipalen S. 236. Abstand des ersten Stands vom zweiten S. 238 — und dritten S. 238.
2. Die Senatoren S. 239—280. Verhältnis des Senats zu den Kaisern S. 239. Wenig alte Familien S. 240. Neue Männer aus der Ritterschaft, den Provinzen S. 240 — und dem dritten Stande S. 241. Freigelassene S. 242. Söhne der Freigelassenen S. 242. Ansehen des alten Adels S. 243. Alter der ältesten adligen Familien S. 245. Stammbäume S. 245. Polyonymie S. 247. Reichtum der Senatoren S. 248. Grundbesitz S. 248. Villen und Paläste S. 250. Glanz ihrer Existenz S. 251. C. Calpurnius Piso S. 252. Änderung ihrer Stellung nach Nero S. 252. Senatoren zweiten Rangs S. 253. Der jüngere Plinius S. 253. Der senatorische Zensus ein Minimalsatz S. 255. Notwendigkeit eines standesmäßigen Aufwands S. 255. Aufwand für die Ämter und Spiele S. 256. Der Erwerb gesetzlich und faktisch beschränkt S. 257. Arten des Erwerbs S. 258. Geldgeschäfte S. 258. Kapitalanlage in Grundbesitz S. 259. Besoldete Ämter S. 260. Widerrechtliche Bereicherung der Provinzialstatthalter S. 260. Erwerb durch Reden vor Gericht S. 262. Rechtsgelehrsamkeit als Mittel zur Beförderung S. 263. Verschuldung und Verarmung vieler senatorischer Familien S. 264. Unterstützungen der Kaiser S. 264 — und der Standesgenossen S. 266. Vermächtnisse S. 267. Reiche Heiraten S. 267. Wert, der auf die kurulischen Ämter gelegt wurde S. 267. Die neue Ordnung der Ämterlaufbahn S. 269. Ernennung der Konsuln durch die Kaiser S. 270. Erhebung zu höheren Rangklassen durch die Kaiser S. 271. Verleihung der Ornamente durch den Senat S. 271. Konsulat S. 272. Monarchischer Charakter der republikanischen Ämter S. 273. Bewerbung S. 274. Wahl S. 276. Schätzung des Erfolgs und des dadurch erworbenen Rangs S. 276. Äußere Auszeichnungen der Senatoren S. 278. Ausstoßung aus dem Senat S. 279.
3. Die Ritter S. 280—297. Der erste Stand auf Rom beschränkt S. 280. Der Ritterstand außerhalb Roms der erste Stand. Seine Entwicklung bis auf Hadrian S. 280. Verlust des Ritterstands S. 281. Verleihung des Ritter-

stands S. 282 — auch an Freigelassene S. 282. Ritter senatorischen Stands S. 283. Militärische Ordnung in Turmen S. 283 — seviri S. 283 — principes iuventutis S. 284. Geschworenentätigkeit der Ritter S. 284. Offiziersdienst S. 284 — Vorbedingung für den ritterlichen Zivildienst S. 285. Prokuraturen S. 286 — und Präfekturen S. 286. Amtliche Laufbahn der Ritter S. 286. Gehaltsklassen S. 287. Verwendung in verschiedenen Teilen des Reichs S. 287. Rein zivile Laufbahn der Ritter S. 289. Juristische Bildung seit Hadrian Äquivalent für den Offiziersdienst S. 290. Kronanwälte S. 291. Prädikate der Ritter S. 291. Subalternämter S. 292. Ritterliche Priestertümer S. 292. Verbleiben senatsfähiger Ritter im Ritterstande S. 293. Abstufungen innerhalb des Stands S. 293. Armut S. 294 — und Reichtum S. 295. Erwerb durch Handel und Industrie S. 295. Anmaßung des Ritterstands durch Unberechtigte S. 296.

4. Der dritte Stand S. 297—405.
   a. Armut und Reichtum S. 297—300. Ausdehnung des Proletariats S. 297. Armut S. 297. Bettler S. 298. Wohlhabenheit und Reichtum S. 299.
   b. Erwerbsarten. Kleinhandel und Handwerk S. 300—315. Handel und Industrie S. 300. Geldgeschäfte S. 301. Kleinhandel und Handwerk S. 301. Sehr entwickelte Arbeitsteilung, als Beweis für die Ausdehnung der gewerblichen Industrie S. 302. Arbeitsteilung in den Kunsthandwerken S. 303. Läden S. 305. Ladenschilder S. 306. Geringschätzung des kleinen Erwerbs S. 307. Konservative Gesinnung der kleinen Geschäftsleute S. 308. Ihre Feiertage und Feste S. 309. Festmahlzeiten der Kollegien S. 310. Andere charakteristische Züge aus dem Leben der kleinen Leute S. 312. Abrichtung von Vögeln als Nebenverdienst von Handwerkern S. 314.
   c. Sonstige Erwerbsarten. Künste und Wissenschaften S. 315—372. Auktionsausrufer S. 315. Baumeister S. 316. Musiker und andere Künstler S. 317. Gelehrte Berufsarten S. 317. Kunsthandwerker S. 318. Lehrer (Grammatiker) S. 318. Öffentlich angestellte S. 319 — und Privatlehrer S. 320. Die höhere Knabenschule S. 321. Schulgeld S. 324. Professoren der Beredsamkeit S. 325. Ihre Laufbahnen S. 327. Sachwalter S. 328. Ihre Stellung und Einnahmen S. 330. Rechtsgelehrte S. 333. Erteilung von Unterricht S. 334. Bescheid in Rechtsfragen S. 335. Pragmatiker S. 336. Notarielle Arbeiten S. 337. Assessur S. 337. Ärzte S. 338. Ausländer S. 339. Römer S. 339. Anstellungen S. 340. Archiatri S. 341. Zudrang zum ärztlichen Beruf S. 342. Spezialärzte S. 343. Ärztinnen und Hebammen S. 344. Chirurgen S. 345. Theoretiker S. 346. Honorare S. 346. Galens Vorschriften über das Verhalten der Ärzte am Krankenbett S. 349. Ärztliche Scharlatanerie S. 351. Vorträge und Disputationen S. 352. Medizinische Schriftstellerei S. 352. Beschaffung der Heilmittel S. 353. Drogenhandel S. 353. Galens Bemühungen um Beschaffung echter Heilmittel S. 354. Botanische Gärten S. 355. Kaiserliche Magazine S. 356. Bereitung der Medikamente S. 357. Gifte S. 359 — und Gegengifte S. 360. Schönheitsmittel S. 360. Geheimhaltung der Rezepte S. 361. Etiketten der Medikamente S. 361. Beschuldigungen der Ärzte im allgemeinen S. 363. Schulen und Schulstreitigkeiten S. 363. Asklepiades S. 365. Medizinischer Aberglaube S. 365. Astrologen S. 367. Vorschriften des Firmicus Maternus für Astrologen S. 370.
   d. Landbau, Seehandel, Subalternämter, Militärdienst S. 372—384. Landbau S. 372. Kleinwirtschaft in Italien vorherrschend S. 373. Weinbau S. 374. Seehandel S. 374. Subalterndienste bei den Magistraten S. 375. Scribae S. 375. Liktoren S. 376. Boten S. 377. Ausrufer S. 377. Der Soldatenstand S. 377. Die

Garnison der Stadt Rom S. 377. Die Legionen S. 378. Die Garde S. 379. Aussichten der als Centurionen eingetretenen Militärs S. 381. A militiis S. 382. Militiae petitores S. 383. Beförderung ehemaliger Centurionen zu hohen ritterlichen und senatorischen Ämtern S. 383.

e. Klienten S. 384—397. Die Klientel der älteren Zeit 385. Die Klientel im ersten Jahrhundert S. 385. Belohnung der Klienten S. 386. Ihr Dienst S. 387. Morgenbesuche S. 388. Sonstige Verpflichtungen S. 389. Verächtliche Behandlung der Klienten S. 390. Bewirtungen S. 391. Die Klientel im zweiten Jahrhundert S. 393. Der Verfasser des Lobgedichts auf Piso S. 396. Beschwerden der Klientel für die Patrone S. 396.

f. Die Freigelassenen S. 397—402. Fortwährende Zunahme der Menge der Freigelassenen und der Versetzung der römischen Bevölkerung mit fremden Elementen S. 397. Reichtum und Hochmut der Freigelassenen S. 398. Spuren eines bürgerlichen Standesgefühls S. 401.

Anhang zum dritten Abschnitt.

Zu S. 279, 3. Der Gebrauch von vir clarissimus als Titel der Senatoren S. 403—405.

IV. Der gesellige Verkehr S. 407—456.

Morgenempfang in vornehmen Häusern S. 409. Die übrigen gesellschaftlichen Verpflichtungen S. 413. Erscheinen bei Anlegung der Männertoga S. 413 — Hochzeit und Vermählungen S. 413 — Amtsantritten der Beamten S. 413 — Leichenbegängnissen usw. S. 414. Untersiegelung von Urkunden S. 415. Gratulationen S. 416. Anhören von Vorlesungen S. 416. Geschäftiger Müßiggang S. 417. Ardelionen S. 417. Materialismus und Selbstsucht S. 419. Erbschleicherei S. 419. Bemühungen der Erbschleicher S. 420. Künste der kinderlosen Reichen S. 423. Äußerungen der Schriftsteller über Erbschleicherei S. 423. Öffentlichkeit des geselligen Verkehrs S. 426. Gastmähler. Unterhaltungen, die dabei stattfanden S. 427. Hasardspiele S. 429. Natur und Bedeutung der geselligen Unterhaltung bedingt durch die Unterdrückung der öffentlichen Meinung S. 430. Der offizielle Tagesanzeiger S. 431. Gerüchte und Neuigkeiten S. 431. Gefährlichkeit politischer Gespräche S. 432. Geheime Polizei S. 433. Provozierende Agenten S. 434. Umträgerei S. 436. Skandalsucht S. 437. Gegenstände der trivialen Unterhaltung S. 438. Unterhaltung bei Gastmählern in gebildeter Gesellschaft S. 440. Die Unterhaltung in höherem Grade ein Bildungsmittel als in neuerer Zeit S. 443.

Anhang zum vierten Abschnitt.

1. Zu S. 386, 4. Über die sportula der Klienten S. 444—448.
2. Zu S. 391, 7. Über den Gebrauch der Anrede domine im gemeinen Leben S. 449—456.

V. Die Frauen S. 457—583.

Kindheit S. 459. Einschnüren der Brust S. 460. Ammen S. 460. Spiele S. 461. Märchen S. 461. Unterricht in weiblichen Arbeiten S. 462. Wissenschaftlicher Unterricht S. 463. Unterricht in Musik und Tanz S. 464. Vermählung bald nach dem zwölften Jahre S. 466. Wahl eines Schwiegersohns S. 468. Heiratsalter der Männer S. 469. Verlobung S. 469. Mitgift S. 470. Hochzeitsfeier S. 472. Unmittelbare Versetzung aus der Kinderstube ins Leben S. 473. Stellung der Frauen innerhalb des Hauses S. 474. Prokuratoren S. 474.

Pantoffelregiment reicher Frauen S. 476. Scheinehen, Konkubinate, Ehen mit Freigelassenen S. 476. Stellung der Frauen außerhalb des Hauses S. 477. Äußerliche Auszeichnungen S. 478. Der conventus matronarum S. 479. Stolatae feminae S. 480. Neue Eindrücke und Aussichten S. 480. Äußerungen der Zeitgenossen über die Unsittlichkeit der Frauen S. 481. Häufigkeit der Ehescheidungen S. 484. Einwirkung der Sklaverei auf die eheliche Treue S. 486. Gefühllosigkeit und Grausamkeit S. 487. Andere korrumpierende Einflüsse S. 487. Schauspiele S. 488. Zusammensein mit Männern in den Schauspielen S. 489. Wirkungen der Schauspiele S. 490. Verhältnisse der Frauen mit Künstlern S. 491. Gastmähler S. 492. Zusammensein mit Männern S. 493. Erscheinen an öffentlichen Orten S. 494. Sänften S. 494. Tracht S. 495. Vereinzelte Extravaganzen S. 496. Ehrgeiz der Frauen S. 497 — und Teilnahme an der Politik S. 497. Die Gemahlinnen der Provinzialstatthalter S. 498. Beschäftigung der Frauen mit Literatur S. 499. Dichterinnen S. 501. Gelehrte Frauen S. 503. Beschäftigung mit Philosophie S. 503 — und Mathematik S. 504. Ihre Teilnahme an den religiösen Bewegungen S. 506. Orientalische Kulte S. 507. Isisdienst S. 508. Die Tempel Orte der Verführung S. 508. Judentum S. 509. Christentum S. 510. Pomponia Grăcina S. 510. Ausbreitung des Christentums in Rom seit Commodus S. 511. Familienspaltungen durch Glaubenszwietracht S. 512. Aberglaube S. 514. Astrologie S. 514. Zauberei S. 514. Die Zauberer im zweiten Jahrhundert S. 515. Tugenden der Frauen; ihr Heroismus S. 516. Die ältere Arria S. 519. Die jüngere Arria S. 520. Grabschriften von Frauen aus den mittleren und unteren Ständen S. 520.

Anhang zum fünften Abschnitt.

1. Zu S. 462, 1. Das Märchen von Amor und Psyche und andere Spuren des Volksmärchens im Altertum S. 527—569.
2. Zu S. 467, 6. Das gewöhnliche Alter der Mädchen bei der Verlobung und Verheiratung S. 569—581.
3. Zu S. 345, 8 u. 9 u. 535. Über die Mandragora S. 582—583.

Register S. 584—593.

Chronologische Übersicht

der wichtigsten Daten der Geschichte und Literatur während der römischen Kaiserzeit.

723=31	Schlacht bei Actium 2. Septbr. Mäcenas über Rom und Italien gesetzt.	Horaz (geb. 689) dichtet Epod. 1 u. 9; wohl auch Sat. II 6. RGDA² p. 130.
724=30	M. Antonius †. Anf. August. Ägypten Provinz.	C. Cornelius Gallus (geb. 685, Elegiendichter) im Herbst Statthalter von Ägypten. Virgil (geb. 684) vollendet und ediert die Georgica, Horaz dichtet C. III 8 Epod. 7. RGDA² p. 130—138.
725=29	Octavians Rückkehr nach Rom u. Triumph 6.—8. August. Erste Schließung des Janustempels.	Virgil mit der Aeneis beschäftigt. Properz (geb. um 705) dichtet wahrscheinlich Eleg. I 6. Dionys von Halikarnaß kommt 724—725 nach Rom.
726=28	Zensus durch Octavian und Agrippa abgehalten: 4 063 000 röm. Bürger. Lectio senatus.	
727=27	Octavian übernimmt das Imperium und die prokonsularische Gewalt auf 19 Jahre und erhält den Titel Augustus 16. Januar; geht wahrscheinlich zu Anfang des Sommers nach Gallien und vor Ende des Jahrs nach dem tarraconensischen Spanien. Teilung der Provinzen zwischen ihm und dem Senat.	M. Terentius Varro (geb. 638) †. Tibull (geb. um 700) begleitet Messalla auf dem Feldzuge gegen die Aquitaner und nahm wohl auch an dem diesjährigen Triumph teil (Eleg. I 7). Horaz dichtet C. I 35, III 5, 727/28. RGDA² p. 138. Livius (geb. 695) schreibt das 1. Buch seiner Geschichte zwischen 727 und 729.
728=26	August am 1. Januar in Tarraco; Krieg gegen die Cantabrer und Asturier 728—729.	Cornelius Gallus † (Propert. Eleg. II [III] 34). Horaz dichtet C. III 8 am 1. März[1]).
729=25	August am 1. Januar in Tarraco. A. Terentius Varro unterwirft die Salasser in den Grajischen und Penninischen Alpen. M. Vinicius in Gallien siegreich gegen germanische Völkerschaften. Zweite Schließung des Janustempels.	Strabo (geb. etwa 688) begleitet Aelius Gallus nach Theben. (Dessen Feldzug nach Arabien 729.) Horaz dichtet C. I 12 (v. 45: Dio LIII 27). Haupt Opp. III 61.

1) Gutschmid Gesch. Irans (1888) S. 115, 1.

	Agrippa baut das Pantheon und die Porticus des Neptun. August kehrt über Gallien nach Rom zurück (Ende 729).	Mommsen (Hermes XV 106, 1) bezieht (mit Lachmann Kl. Schr. II 155) Horat. Ep. I 13 auf die Sendung der 3 ersten Bücher der Oden an August nach Gallien, also in der 1. Hälfte des J. 730 (vielmehr Ende 729)[1]).
730 = 24	Aufstände der Asturier und Cantabrer (730 u. 733; ihre Verpflanzung in die Ebene 734—35).	
731 = 23	Augusts Krankheit und Herstellung durch Antonius Musa. Er beginnt die Zählung nach der tribunizischen Gewalt.[2]) Agrippa verläßt Rom. M. Marcellus †.	
732 = 22	Ende des Jahrs verläßt August Rom und geht zunächst nach Sicilien.	Virgil liest August das 2., 4. und 6. Buch der Äneide vor. Properz dichtet Eleg. III 16 (IV 17). Diodorus erwähnt Tauromenium als Kolonie XVI 7 (vgl. Marquardt StV. I² 246). Er war vor 59 v. Chr. in Ägypten I 83; wird also 60 v. Chr. dorthin gekommen sein. Gutschmid zu Sharpe Gesch. Ägyptens II 19.
733 = 21	August geht Mitte des Jahrs nach Griechenland und überwintert in Samos. Agrippas Rückkehr nach Mytilene und Vermählung mit Julia in der ersten Hälfte des Jahrs.	Horaz dichtet Epp. I 9 kurz vor 733; Livius' 9. Buch wohl vor 734 ediert. Mommsen Hermes XVI 619, 3.
734 = 20	August im Frühling nach Asien, überwintert wieder in Samos. Rückgabe der römischen Feldzeichen durch die Parther. Einsetzung des Tigranes als König von Armenien durch Tiberius.	Horaz dichtet Epp. I 3. 12. 18. 20[3]). Properz erwähnt die Rückgabe der parthischen Feldzeichen III (IV) 3 (4). 4 (5). 12 (13); Horaz C. IV 15, 6; Epp. I 18, 56. RGDA² p. 126.
735 = 19	August kehrt am 12. Oktober nach Rom zurück und übernimmt die zensorische Gewalt auf fünf Jahre.	Virgil † 22. Sept. zu Brundisium. Tibull † Ende des Jahrs.
736 = 18	August purifiziert den Senat und erhält das Imperium abermals auf fünf Jahre.	
737 = 17	Säkularspiele. Agrippa mit Julia nach Asien.	Horaz dichtet das Carmen saeculare.

1) Da August sein 10. Konsulat am 1. Januar 730 in Rom antrat (Sueton. August. c. 26). Cichorius Rom u. Mytilene (1888) S. 41, 4. 2) Nach Hirschfeld Das Neujahr des tribunizischen Kaiserjahrs (Wiener Studien 1881 S. 96 ff.) am 26. Juni, welches Datum H. trotz Mommsens Gegenbemerkung StR. II³ 797, 3 (für die Wahrscheinlichkeit des 1. Juli) festhält. 3) Die sonst gewöhnlich 743—746 gesetzte Ars poetica setzt Michaelis (Die Horazischen Pisonen, Comment. Mommsen. p. 420 ss.) ungefähr gleichzeitig; Vahlen (Zeit und Abfolge der Literaturbriefe des H., Monatsb. d. Berlin. Akad. 1878 S. 688 ff.) nebst dem Brief an Florus nach Virgils Tod, doch vor das Carmen saeculare; Epp. II 1 ins Jahr 740 (Mommsen RGDA² p. 143 c. 741). Kießling setzt die Epoden und Satiren 714—23 (Sat. I c. 719 II 724), C. I—III Sommer 731, Epp. I 732—34 II 740 (A. P. 737/38, C. IV 741.

738=16	August geht auf die Nachricht von der Niederlage des Lollius nach Gallien (und bleibt dort bis 741).	Horaz erwähnt den Frieden mit den Sicambern C. IV 2, 36; 14, 51; Properz V 6, 77. RGDA² p. 140.
739=15	Tiberius und Drusus unterwerfen die Vindelicier, Räter und Noriker.	Horaz dichtet C. IV 4. Properz † etwa in diesem Jahre.
	August übernimmt die Gold- und Silberprägung, überläßt dem Senat die Kupferprägung (Mommsen Röm. Münzw. 742 f.).	
740=14		Vitruv vollendet etwa 740 sein Werk über Architektur (Teuffel RLG.⁴ 264, 1). Horaz dichtet C. IV 14. RGDA² p. 155.
741=13	August am 4. Juli nach Rom zurück; abermalige lectio senatus und Verlängerung des Imperium auf fünf Jahre. Agrippa kehrt im Herbst oder Winter aus Asien zurück.	Agrippas Kommentarien (Hauptquelle für Plin. N. h., bes. III—VI) auf Grund der angeblich (Marquardt StV. II² 210) von 44—19 v. Chr. in 4 Abteilungen ausgeführten Vermessung des römischen Reichs etwa um diese Zeit.
742=12	August Pontifex Maximus.	
	Agrippa † (im März) im 51. Lebensjahre.	
	742—744 Feldzüge Tibers gegen Pannonien und des Drusus gegen Germanien.	
743=11	Überwältigung der Thraker durch Piso.	
	Octavia †. Einweihung des Marcellustheaters.	
744=10	August mit Tiber und Drusus nach Gallien.	
745=9	Drusus †. Tibers vierter Feldzug gegen Pannonien und Dalmatien und Erweiterung der Grenze bis an die Donau.	Livius' letztes (142.) Buch endete mit der Erzählung der Ereignisse dieses Jahrs.
746=8	August übernimmt das Imperium auf ein 3. Dezennium und geht mit Tiberius nach Gallien, der von dort seinen ersten Feldzug nach Germanien unternimmt.	Horat. C. IV 8, 13 bezieht sich auf die damals schon fertigen Statuen mit den elogia d. forum Augustum O. Hirschfeld, Philologus XXXIV S. 95, 10.
	Nach Augusts Rückkehr der Sextilis Augustus genannt. Abhaltung des zweiten Zensus (4 233 000 röm. Bürger) und einer lectio senatus.	
	Mäcenas †.	Horaz † 27. November.
747=7	Tibers Triumph über die Germanen. Zweiter Feldzug gegen Germanien.	Dionys von Halikarnaß vollendet seine römische Geschichte nach 22jährigem Aufenthalt in Rom und beginnt deren Publikation.
	Einteilung Roms in 14 Regionen.	
	Christi Geburt nach Ideler.	
748=6	Tiberius erhält die tribunizische Gewalt auf fünf Jahre und den Auftrag, Armenien den Parthern zu entreißen, begibt sich aber nach Rhodus (wo er bis 755 bleibt).	Agrippas Weltkarte in der 747 =7 noch im Bau begriffenen porticus Pollae bald nach diesem Jahre ausgestellt. Marquardt StV. II² 208.
750=4	Herodes, König von Judäa †. Christi Geburt nach Sulpicius Severus.	Die von Isidor von Charax während seiner Bereisung des Orients eingezogenen Erkundigungen beziehen sich auf die Jahre 749—754[1]).
751=3	Christi Geburt (von Julius Africanus, von dessen Rechnung alle übrigen nur Varianten sind, an die Grenzscheide von 3/2 gesetzt; A. v. Gutschmid) nach Cassiodor und Clemens von Alexandria[2]).	

1) Gutschmid Untersuchungen über die Gesch. des Königreichs Osroene. Mém. de l'Ac. de St.-Pétersbourg T. XXXV (1887) p. 23. 2) Der Evangelist Lucas hat (2, 1) wahr-

752=2	August pater patriae. Einweihung des Forum Augustum und des Tempels des rächenden Mars 12. Mai. Julia nach Pandataria verbannt.	Ovid (geb. 711) ediert „die Kunst zu lieben" 752 oder 753.
	Christi Geburt nach Eusebius, Photius, Epiphanius, Zonaras, Orosius.	
753	Gajus Cäsar nach dem Orient.	
754=1 n. Chr.	Wiederausbruch des Kriegs mit Germanien.	
755=2	Tiber nach Rom zurück. Lucius Cäsar † in Massilia.	
756=3	August übernimmt das Imperium auf das vierte Dezennium. Gajus Cäsar unterwirft Armenien.	
757=4	Gajus Cäsar †. Tiber (zugleich mit Agrippa Postumus) adoptiert 27. Juni, erhält die tribunizische Gewalt; eröffnet den dritten Feldzug gegen Germanien, kehrt im Dezember nach Rom zurück.	Asinius Pollio † 80 Jahre alt.
758=5	Tiber dringt bis zur Elbe vor. Hungersnot in Rom (bis 761=8).	
759=6	Tiber rüstet gegen die Sueven unter Marbod, wird aber durch den Aufstand in Pannonien genötigt, dorthin zu eilen.	Ovid beendet vor seiner Verbannung die Metamorphosen und die 6 ersten Bücher der Fasten.
	Judäa römische Provinz.	
760=7	Krieg in Dalmatien und Pannonien unter Tiber und Germanicus.	
761=8	Pannonien größtenteils unterworfen.	Ovid im 51. Lebensjahre nach Tomis verbannt, beginnt das erste Buch der Tristia.
762=9	Beendigung des Kriegs in Dalmatien. Niederlage des P. Quintilius Varus im Teutoburger Walde zu Anfang (2?) August[1]). Tiber nach Rom zur Betreibung der Rüstungen.	
763=10	Tiber an den Rhein.	Epicedion Drusi zwischen 763 u. 767 verfaßt[2]).
764=11	Tiber mit Germanicus über den Rhein.	M. Valerius Messalla Corvinus † 72 Jahre alt.
765=12	Tiber geht noch im J. 12 nach Germanien, legt sein Rheinkommando erst 13 mit der Pannonischen Siegesfeier nieder. Mommsen RG. V 45, 1.	Ovid schreibt Trist. V und Epp. ex Pont. II 1. Ovid Epp. ex Pont. III.
766=13	Germanicus zu Anfang des Jahrs an den Rhein. Seine dortigen Feldzüge 13—16.	Abschluß der Res gestae Divi Augusti (Marmor Ancyranum).
767=14	August und Tiber halten am 11. Mai den dritten Zensus ab. Ergebnis: 4 937 000 röm. Bürger.	Die philosophische Schule der Sextier unter August und Tiber.

scheinlich den von Sulpicius Quirinius zum ersten Mal in Palästina 759/60 abgehaltenen Zensus in dessen erste Statthalterschaft von Syrien 751/52 verlegt. Mommsen RGDA² p. 172—177. 1) Zangemeister WZ. 1887, 239. Asbach Bonner Jahrbb. LXXXV 1888 S. 37 ff. Deppe das. LXXXVII 1889 S. 53—59. 2) Hirschfeld Die kaiserlichen Grabstätten in Rom. Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1886, S. 1151, 11.

	August † 19. Aug. im fast (23. Septbr.) vollendeten 76. Lebensjahre.	
14—37	Tiberius (geb. 712=42 v. Chr.).	
14	Übertragung der Beamtenwahlen auf den Senat.	Ovid schreibt Epp. ex Pont. IV zum Teil 14—16, † 18.
15	Aufstand der Legionen in Pannonien und Germanien.	Livius † 17.
17	Triumph des Germanicus d. 26. Mai. Mommsen RG. V 56.	Strabo (geb. etwa 63 v. Chr.)[1] schreibt IV p. 206 der Erdbeschreibung im Jahre 17, redigiert in demselben J. B. VII, publiziert B. XII April oder Mai 18 (Zippel Röm. Herrschaft in Illyrien S. 273—75); vollendet das Werk nicht vor 19[2]). † 24.
19	Germanicus † zu Antiochia den 10. Oktbr.	
23	Sejanus Präfekt des Prätorium, verlegt das Prätorianerlager nach Rom.	Cremutius Cortus † 25.
26	Tiber verläßt Rom.	Unter Tiberius:
27	Geht nach Capri.	Manilius' Astronomicon ll. V. (Schanz RLG. § 363).
		Celsus, Verfasser des Werks De medicina. Der Fabeldichter Phädrus.
28	Auftreten Christi.	
29	Livia † 86 Jahre alt.	
	Kreuzigung Christi nach der Mehrzahl der antiken Angaben.	
30		Vellejus Paterculus ediert seine Röm. Geschichte.
31	Sturz und Tod Sejans 18. Oktober.	Valerius Maximus schreibt bald nach dem Sturz Sejans IX 11, 4.
33	Agrippina †.	L. Senecas (geb. kurz vor Chr.) erste Schriften unter Tiber und Caligula.
37	Tiber † 16. März (vgl. die Acta fr. Arval.).	
37—41	Gajus Cäsar (Caligula) (geb. 12).	Der ältere Seneca (geb. 54 v. Chr.) † etwa 39.
38	Drusilla †.	
	Judenhetze in Alexandria von Anfang August bis 23. September.[3])	Apio in Alexandria. Der Zyniker Demetrius in Rom.
39	Jüdische Gesandtschaft nach Rom Winter 39/40[3]).	
40	Gajus in Lyon 1. Januar. Rückkehr aus dem germanischen Feldzuge 31. August.	Philo als Gesandter der alexandrinischen Juden in Rom 40.
41	Gajus ermordet 24. Januar.	
41—54	Claudius (geb. 10 v. Chr.).	
40—42	Mauretanien annektiert.	Unter Claudius: Der Geograph Pomponius Mela.
42	Pätus und Arria †.	
43	Unterwerfung von Britannien.	Seneca in der Verbannung auf Corsica 41—49. Rezeptbuch des Arztes Scribonius Largus c. 47. Ferner unter Claudius: Q. Curtius Rufus, Verfasser der Geschichte Alexanders des Großen.
47	Säkularspiele.	
48	Zensus. Ergebnis: 5 984 072 römische Bürger.	
	Messalina †.	

1) Niese Straboniana, Rh. M. XXXVIII (1883) 567 ff. 2) Lullies Kenntnis der Griechen und Römer vom Pamir-Hochlande usw. 1887 S. 13. 3) Sperling Der Grammatiker Apio und sein Verhältnis zum Judentum S. 10 u. 12.

		Unter Claudius oder Nero das
49	Claudius heiratet Agrippina.	Lobgedicht auf Calpurnius Piso.
50	Adoptiert Nero. Köln gegründet.	
53	Nero heiratet Octavia.	Senecas Pasquill auf Claudius.
54	Claudius † 13. Oktober.	Calpurnius, Verf. von Eclogen
54—68	Nero (geb. 37).	in der ersten Zeit Neros.
54	Narcissus †. Seneca und Burrus Staatslenker.	Der Satirendichter Persius 34—62.
	Domitius Corbulo nach Armenien gesandt.	Lucan (Verf. der Pharsalia) 39 —65 (in Ungnade seit 64).
55	Pallas entfernt. Britannicus †.	Seneca verfaßt seine Briefe nach
57	Pomponia Grăcina angeklagt.	seiner Entfernung vom Hofe (62);
59	Agrippina †.	† 65.
60	Corbulo siegreich in Armenien.	Der Apostel Paulus in Rom 62
62	Burrus †.	—64?
	Nero heiratet Poppäa. Pallas †.	Josephus (geb. 38) in Rom 64.
64	Nero tritt in Neapel auf. Brand Roms 19—25. Juli.	Der Stoiker Musonius Rufus, Lehrer des Epictet (Sklaven des Epaphroditus), verbannt 65.
65	Entdeckung der Pisonischen Verschwörung.	Der Zyniker Demetrius in Rom beim Tode des Thrasea Pätus 66.
66	Der Partherkönig Tiridates in Rom.	Der Stoiker L. Annäus Cornutus verbannt (intra X. ab urbis incendio mensem. Buecheler Rh. M. XLI S. 1).
	Neros Reise nach Griechenland.	Ferner unter Nero:
	Ausbruch des jüdischen Kriegs. Vespasian mit dessen Führung beauftragt.	Columella, Verf. des Werks über den Landbau (vor 65).
67	Corbulo †.	Lucilius, Verf. des Gedichts über
	Nero gibt Griechenland die Freiheit, kehrt Ende des Jahrs zurück.	den Ätna.
		Petronius, Verf. der Saturae.
68	Aufstand des Vindex und (6. April) des Galba (Mommsen, Hermes XIII 95, 2).	Der Grammatiker M. Valerius Probus.
	Nero † 9. Juni.	Epitome Iliados (Homerus latinus) noch unter Nero.
		Dioskorides περὶ ὕλης ἰατρικῆς (benutzt von Plinius) erwähnt Lecanius Bassus [I prooem. ed. K. p. 4]; wohl C. L. B. cos. 64, † unter Vespasian).
68—69	Galba, Otho, Vitellius.	Silius Italicus (geb. 25) Konsul 68.
69	Die germanischen Legionen rufen 2. Januar Vitellius als Kaiser aus.	Quintilian kommt mit Galba nach Rom.
	Galba † 15. Januar im 73. Jahre. Otho † 16. oder 20. April nach der Schlacht bei Bedriacum im 37. Jahre.	Abfassung der Apokalypse.
	Vitellius zieht (vor 18. Juli) in Rom ein.	
	Vespasian am 3. Juli zu Cäsarea als Imperator begrüßt[1]).	

1) Chambalu Flaviana, Philologus XLIV (1885) 502—507.

	Kampf in Rom und Brand des Kapitols. Vitellius † 22. Dezember im 55. Jahre.	Musonius Rufus versucht zwischen den Vitellianern und den Flavianern zu vermitteln.
69—79	Vespasianus (geb. 9 n. Chr.).	
70	Jerusalem erobert 8. September.	Quintilian als erster öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit angestellt um 70.
	Aufstand des Civilis in Gallien durch Petilius Cerialis unterdrückt.	
70	Vespasian kommt c. 1.—15. Oktober nach Rom.	Valerius Flaccus verfaßt die Argonautica.
71	Jüdischer Triumph (noch im Juni) und Schließung des Janustempels. Titus Mitregent.	Abfassung des Periplus maris Erythraei zwischen 70 und 75[1]).
73/74	Zensur des Vespasian u. Titus (Mommsen StR. II³ 338, 1).	Ausweisung der Philosophen aus Rom (mit Ausnahme des Musonius Rufus) zwischen 71 u. 75.
75	Vollendung des Friedenstempels und Errichtung des Sonnenkolosses.	Josephus schreibt den Jüdischen Krieg etwa 75.
77		Der ältere Plinius (geb. 23) überreicht Titus seine Naturgeschichte (XV 18 geschr. 72; XVI 234 sq. 76).
78	Agricola in Britannien.	Plutarch (geb. um 46, Clinton F. R. ad a. 98) verfaßt unter Vespasian einige seiner kleinen Schriften.
79	Vespasian † 23. Juni.	
79—81	Titus (geb. 30. Dezember 39)[2]).	
79	Ausbruch des Vesuv und Verschüttung von Herculaneum und Pompeji 24. August.	Der ältere Plinius †.
80	Epidemie und Brand in Rom. Hunderttägige Schauspiele des Titus zur Einweihung des Flavischen Amphitheaters (Colosseum).	Plutarch befand sich zwischen 80 und 82 in Athen (Poplic. 15; daß er vor 82 in Rom war, wie Volkmann Leben u. Schr. Pl. I 39 annimmt, ergibt sich aus dieser Stelle nicht).
81	Titus † 13. September.	
81—96	Domitian (geb. 51).	Statius verfaßt die Thebais etwa 80—92; ediert die Silven 92/93—96.
81/82	Der Neubau des Kapitols vollendet. Jordan Topogr. II 1, 29.	Martial (geb. 38—41) ediert die ersten 11 Bücher seiner Epigramme 85/86—98, verläßt Rom 98, † spätestens um 104.
82/83	Feldzug gegen die Chatten.	
84	Domitian Germanicus vor 3. September,	Tacitus (geb. um 54) Prätor 88.
85	censor perpetuus nicht vor 3. September. Mommsen StR. II³ 338, 2.	Plutarch während des Aufstands des Saturninus 88/89 in Rom (Aemil. Paul. 25, Bergk Bonner Jahrbb. 1876 S. 141, 4), hält dort philosophische Vorträge.
	Agricola aus Britannien abgerufen.	
86	Stiftung des agon Capitolinus.	
85/86	Dacischer Krieg.	
88	Säkularspiele (wohl im September).	Quintilian verfaßt die Institutio oratoria etwa 93—95[3]).
	Aufstand des Antonius Saturninus Ende 88 bis Mitte Januar 89.	
89	Titus' Tochter Julia † Ende 89.	Vertreibung der Philosophen aus Rom 93.
	Dacischer Triumph (Doppeltriumph)[4]) wahrscheinlich Ende dieses Jahrs.	
92	Sarmatischer Krieg (bellum Suebicum et Sarmaticum in Panonnien).	Josephus beendet die Jüdische Archäologie 94.

1) Dillmann Zur Frage über die Abfassungszeit des Peripl. m. Er. Monatsber. der Berliner Akad. 1879 S. 419 ff. 2) O. A. Hoffmann De imp. Titi temporibus (Marburg 1883) p. 1—4. 3) Vollmer, Abfassungszeit der Schriften Quintilians. Rh.M. XLVI 343—348. 4) Asbach Kriege der Flavischen Kaiser an der Nordgrenze des Reichs. Bonner Jahrbb. LXXXI (1886) S. 32 Anm.

93	Agricola †.	Silius Italicus verfaßt die Punica unter Domitian.
	Domitian im Januar wieder in Rom.	
95	Hinrichtung des Konsuls Flavius Clemens.	Apokalypse unter Domitian.
96	Domitian † 18. September.	Frontinus (40—103): Strategemata und De aquis urbis Romae.
	Errichtung des Grenzwalls zum Schutz des (vielleicht schon unter Vespasian besetzten) Dekumatenlands durch die Flavier, hauptsächlich Domitian. Mommsen RG. V 138 ff.	
96—98	Nerva.	Dio von Prusa kehrt nach Domitians Tode von weiten Wanderungen zurück; bei Trajan in Gunst.
97	Aufstand der Prätorianer. Adoption Trajans im Herbst.	
98	Nerva † 25. Januar im 72. Jahre.	Tacitus, Konsul 97[1]), verfaßt den Agricola und die Germania Anfang 98[2]).
		Der jüngere Plinius (geb. 62) ediert seine Briefe 97—108.
98—117	Trajan (geb. 53).	Aelian überreicht seine Taktik dem Trajan.
99	Trajan kehrt (von Köln) nach Rom zurück.	Der Rhetor Isäus in Rom.
101	Erster dacischer Krieg. Trajan geht Ende März von Rom ab. Henzen Act. fr. Arv. p. CXL.	Panegyricus des jüngeren Plinius September 100.
		Juvenal beginnt die Ausgabe seiner Satiren zwischen 112 u. 116.
102	Friede mit Decebalus und Triumph.	
104—5	Erbauung der steinernen Donaubrücke.	Epictetus lehrt unter Trajan in Nikopolis, wo Arrianus sein Schüler war.
105—107	Zweiter dacischer Krieg. Mommsen, Hermes III 130 f. und CIL III ad nr. 550.	
	Decebalus † 107.	Tacitus um 106—7 mit den Historiae beschäftigt, schreibt A. II 61 zw. 115 und 117.
106	Eroberung von Arabia Peträa.	
107—113	Bauten in Rom und Italien.	
113	Errichtung der Trajanssäule auf dem Trajansforum.	Der jüngere Plinius Statthalter in Bithynien und Pontus; Korrespondenz mit Trajan etwa 111—113 (Christenverfolgung); † bald nach 113.
	Trajan geht nach dem Orient ab im Oktober (nach Mommsen RG. V 398—400 erst gegen Ende 114).	
114	Armenischer Feldzug.	Plutarch schreibt die Lebensbeschreibungen großer Männer unter Trajan, zum Teil vor den Siegen Trajans in Parthien (Clinton F. R. ad a. 113).
115	Mesopotamischer Feldzug. Erdbeben in Antiochia 13. Dezember.	
	Ignatius † dort 20. Dezember[3]).	Juvenals sechste Satire 116 o. 117.
116	Trajan Parthicus[4]) zwischen April und August[5]).	
	Trajan zieht in Ctesiphon ein und dringt bis zum Persischen Meerbusen vor (schwerlich vor dem Spätsommer)[6]).	Sueton, geb. um 77 (Mommsen, Hermes III 43), ediert die Kaiserbiographien 120.
117	Jüdischer Aufstand.	
	Trajan † 7. oder 8. August.	Florus' Abriß der röm. Geschichte.

1) Klebs Konsulatsjahr des Tacitus. Rh.M. XLIV 273. Hirschfeld das. LI 474.
2) Hirschfeld Ztschr. f. Österr. Gymn. XXVIII (1877) S. 815 f. Asbach Entstehung der G. des T. Bonner Jahrbb. 1880 S. 1 ff. 3) Dierauer Gesch. Trajans in Büdingers Unters. I 170 f. 4) Gutschmid zu Dierauer Gesch. Trajans a. a. O. I 157; 167 f. (Nach Gesch. Irans 143 im Herbst 115.) 5) Mommsen RG. V 398, 1. 6) Gutschmid Untersuchungen über die Gesch. des Königreichs Osroene. Mém. de l'acad. de St-Pétersbourg T. XXXV 1 p. 27.

117—138	Hadrian (geb. 76).
117	Hadrian gibt die von Trajan eroberten Provinzen (Armenien, Mesopotamien, Assyrien) auf.
118	Hadrian kommt Anfang August (Dürr[1]) S. 21—24) nach Rom. Erlaß der Fiskusschulden von 900 Millionen S.
121	21. April Grundsteinlegung des Tempels der Venus und Roma (Dürr 25—27). Abreise in die Provinzen. Verstärkung des limes zwischen Rhein und Donau. Mommsen RG. V 112 u. 141.
122	Hadrian in Britannien. Der Grenzwall begonnen.
124	Hadrian in Samothrake. Hirschfeld Archäol.-epigr. Mitt. XV (1881) S. 224 f.
125/126	Hadrians erster Aufenthalt in Athen.
126/127	Hadrian in Rom. Dürr S. 59).
128/129	Hadrian in Afrika. CIL VIII p. 287 (die Aufstände der Mauren und Britannen [vit. Hadr. 5 u. 12] wohl vor 128 nach Juvenal 14, 196).
129/130	Hadrians zweiter Aufenthalt in Athen. Dedikation des Olympieion (Dürr 44 ff.).
130	Hadrian in Ägypten. Antinous †.
131/32	Ausbruch des jüdischen Aufstands. Hadrian in Judäa bis 134 (Dürr 65 f.).
134	Hadrians Rückkehr nach Rom vor dem 5. Mai (Dürr 33). Bauten in Rom und Tibur.
135	Adoption des Aelius Verus.
136	Servianus †.
137	
138	Verus † 1. Januar. Adoption des Antoninus 25. Februar. Hadrian † 10. Juli.
138—161	Antoninus Pius (geb. 86).
139	Vollendung des Mausoleum Hadrians CIL VI p. 185.
142	Schottischer Grenzwall von Q. Lollius Urbicus begonnen.
145	Kriege mit den Mauren (Pausan. VIII 43, 3 vit. Anton. P. c. 5. Mommsen CIL VIII p. XXII a) und Briganten? (Pausan. ib.)
147	Marc Aurel erhält die tribunizische Gewalt.

Juvenals drittes Buch (S. VII —IX) zw. 118—121 ediert.

Flavius Arrianus, Herausgeber der Vorträge Epictets und Verf. der Geschichte Alexanders des Großen, Konsul zw. 121 u. 124 (S. 233, 8).

Herodes Atticus Agonothet der Panathenäen (Archon wahrscheinlich 127/8)[2]).

Salvius Julianus redigiert das Edictum perpetuum 132.

Der Perieget Dionysius unter Hadrian[3]).

Die Sophisten Favorinus und Polemo.

Phlegon von Tralles, Herausgeber einer Biographie (angeblich Autobiographie) Hadrians, Verfasser der „Wundergeschichten“ usw.

Arrian verf. seine Taktik c. 137 in Cappadocien[5]).

Der Redner M. Cornelius Fronto (geb. vor 113, † vielleicht c. 180. Mommsen, Hermes VIII 216) und der Sophist Herodes Atticus (c. 101 —177) Konsuln im Jahre 143.

Der Hirt des Hermas c. 140.

Appian verf. die Geschichte der Römischen Kriege.

Claudius Ptolemäus auf der Sternwarte zu Alexandria.

Der Sophist Aristides[6]) (geb.

1) F. Dürr Die Reisen des Kaisers Hadrian. Abhandl. d. archäol.-epigr. Seminars zu Wien, herausgeg. v. Benndorf und Hirschfeld II (1881). 2) Dittenberger Die Attische Panathenaidenära (Comment. Mommsen. p. 252 s.). 3) Laue Zeit und Heimat des Periegeten Dionysius, Philologus XLII (1882) S. 175 ff. 4) Radet Lettres de l'emp. Hadrien. BGH. XI 1887 p. 114. 5) Marquardt StV. 1² 371,7.

6) Vgl. W. Schmidt Lebensgeschichte des Rhetors Aristes Rh.M. XLVIII S. 53—84, der die Krankheit 156—168, die Genesung 172 setzt.

	Feier des Jahrs der Stadt 900 mit prächtigen Schauspielen.	129) verfällt c. 152 in eine Krankheit, die bis c. 175 dauert).
155	Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von Parthien Volagases III in Syrien im Frühjahr (Gutschmid Gesch. Irans S. 147).	Justinus Martyr verf. seine erste Apologie des Christentums zw. 155 und 160, die zweite bald nachher[1]).
	Orakel des Alexander von Abonuteichos schon vor 160.	Apulejus geb. c. 124, auf Reisen c. 143—151, verf. in Rom[2]) die Metamorphosen c. 151—155, in
161	Antoninus Pius † 1. März.	Afrika die Apologie, c. 158, die Florida nach 166[3]).
161—180	Marc Aurel (geb. 121).	Der Neuplatoniker Maximus von Tyrus?
	L. Verus Mitregent bis 169.	
162	Volagases III greift Armenien an.	Der Jurist Gajus c. 110—180, ediert die Institutionen nicht lange
	L. Verus seit Ende des Jahrs in Antiochia.	vor Pius' Tode (Dernburg Inst. d.
162/163	Armenischer Krieg.	G. S. 67).
163	Artaxata durch Statius Priscus eingenommen.	Lucian (geb. c. 120[4]), verf. die Bilder c. 162.
165	Parthischer Krieg. Avidius Cassius zerstört Seleucia, nimmt Ctesiphon ein.	Tatians oratio ad Graecos 165 —66.
	Feldzug in Medien vor dem 28. August.	
166	Friede mit Parthien. Mesopotamien römisch.	Pausanias vollendet sein 1. Buch bald nach dem Tode der Regilla (160/161) Wachsmuth Athen I 38.
	Parthischer Triumph beider Kaiser.	
	Römische Gesandte oder Handelsreisende in China[5]).	Polyänus dediziert seine „Kriegslisten" beiden Kaisern während des
	Einbruch der Marcomannen, Quaden, Jazygen in das römische Gebiet (Rätien, Noricum, Pannonien) (Mommsen RG. V 280).	Partherkriegs.
		Gellius (geb. zw. 130 u. 134) in Athen zw. 160 u. 164.
167/168	Ausbruch der großen, aus dem Orient von dem Heer des L. Verus eingeschleppten „Pest" in Rom.	Galen (geb. 128/29, in Rom 162 —165/66 u. von 169 an † 198/99[6]).
		Justinus Martyr † 165/166[7]).
	Aufbruch beider Kaiser zum Kriege gegen die Marcomannen usw.	Peregrinus Proteus † 167[8]).
		Jamblichus verf. die Babyloniaca
169	L. Verus † in Aquileja.	bald nach dem Partherkriege.
171	M. Claudius Fronto fällt.	(Rohde Gr. Rom² S. 390 ff. Mommsen RG. V 453.)
172	Marc Aurel Germanicus nach Besiegung der Marcomannen.	Alciphron Zeitgenosse Lucians?
		Rohde Gr. R.² 535, 3.
174	Besuch M. Aurels in Rom.	

1) Keim Rom u. d. Christentum 426 f. 434 f. Renan L'égl. chrét. p. 486, 1 setzt auch Apol. II 155—160. 2) Rohde Rh. M. XLIII 1888 S. 471. 3) Rohde Zu Apulejus, Rh. M. XL 1884 S. 67 ff. (Marquardt StV. I² 544, 6 Florida 163). 4) Oder 125. Croiset Vie et oeuvres de L. p. 2. Cr. setzt den Nigrinus bald nach 150 p. 44, die Schrift über Geschichtschreibung 165, den Tod des Peregrinus 169 p. 36, die Schrift adv. indoctum bald nachher p. 76; den Demonax (nach Waddington Fastes d. prov. d'Asie 152) bald nach 180 p. 80 sq. Schmid Bemerkungen über Lucians Leben u. Schriften (Philologus L 297 ff.) setzt die Götter- u. Totengespräche 155—162, Peregrinus bald nach 165 oder 167, Alexander, Hermotimos, Philopseudes nach 180; Rohde Gr. Roman² S. 204, 1 den Hermotimos c. 160, Prächter, Skeptisches bei Lucian, Philologus LI 193 ff. c. 165, Ivo Bruns (Rh.M. XLIII) den Bis accusatus c. 160. 5) Die Chronologie von 162—166 nach Gutschmid Gesch. Irans 148—150. 6) Vgl. Ilberg, Schriftstellerei des Claudius Galenus, Rh.M. XLIV 207 ff. und XLVII 480, der den ersten römischen Aufenthalt 164—168 ansetzt. 7) Keim S. 583. 8) Nissen Über die Abfassungszeit von Arrians Anabasis Rh.M. XLIII S. 255.

	Das Regenwunder der legio fulminata.
175	Marc Aurel Sarmaticus nach Besiegung der Jazygen.
	Aufstand des Avidius Cassius[1]).
	Faustina †.
176	M. Aurel im Osten. Rückkehr und Triumph am 23. Dezember.
176/177	Commodus erhält die tribunizische Gewalt. Vermählung mit Crispina. Schulderlaß und prächtige Schauspiele.
	Marc Aurels Reskript gegen Volksaufregung durch Sekten[4]).
177	Christenverfolgung in Gallien (Vienna und Lugdunum).
178	M. Aurel und Commodus gehen zum Kriege nach Deutschland ab.
	Erdbeben in Smyrna.
178/179	Einfall der Kostoboken in Griechenland (Pausan. X 34, 5)[5]).
179	Sieg über die Marcomannen.
180	M. Aurel † in Sirmium 17. März.
180—192	Commodus (geb. 161).
183	Verschwörung der Lucilla.
184	Krieg in Britannien durch Ulpius Marcellus siegreich beendet. Commodus Britannicus.
185	Perennis †[7]).
189	Cleander gestürzt.
191	Brand in Rom.
192	Commodus † den 31. Dezember.
193	Pertinax † 28. März im 67. Jahre.
	Didius Julianus † 1. Juni im 61. Jahre.
193—211	Septimius Severus (geb. 146).
	Caracalla Mitregent seit 198.
193	Severus in Rom. Auflösung und Neuorganisation der Garden.
194—196	Belagerung von Byzanz.
194	Pescennius Niger †.
195	Feldzug nach Mesopotamien, Arabien, Adiabene.

Artemidor dediziert sein Traumbuch dem auch mit Aristides (ed. Dindorf II 415) befreundeten Senator Cassius Maximus[2]).

Pausanias schreibt sein 5. Buch 174/175 (Hertzberg Gesch. Grlds. II 428); das 10. (c. 34) 179/180. Barnabei Notizie de' scavi Dezember 1887[3]).

Irenäus Bischof von Lyon 177.

M. Aurel verf. seine Selbstbetrachtungen c. 172 u. 174 (Sievers StRE. I[2]).

Aristides schreibt die heiligen Reden175(Waddington), † etwa189.

Gellius verf. d. Attischen Nächte.

Pollux widmet das Onomasticon dem Commodus vor 177.

Athenagoras' Schrift für das Christentum 177—180. Celsus' „Wahres Wort" 177—180[6]).

Älteste lateinische Bibelübersetzung (Itala) vielleicht in Afrika, in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts.

Irenäus schreibt unter Commodus[8]).

Der Atticist Phrynichus.

Oppianus Verf. der Halieutica.

Lucian schreibt über den Pseudopropheten Alexander nach 180 (Clinton ad a. 182); desgl. den Demonax (Fritzsche ad Lucian. Demon. c. 1).

Cassius Dio in Rom unter Commodus als Senator.

Tertullian (c. 145—220): Apologeticum, Ad nationes, Ad martyres 197 Adv. Marcionem 207 De pallio c. 208 u. 211 Ad Scapulam, Scorpiace 212[9]).

---

1) Napp De reb. imp. M. Aurel. Ant. in Oriente gest. (Bonn 1879) p. 42 ff. gegen Lebas-Waddington p. 514. 2) Jedenfalls ist die Identifikation des von Aristides als *Λίβυς* und des von Artemidor II 50 als *Φοῖνιξ* bezeichneten, von beiden wegen seiner Bildung gelobten Cassius Maximus wahrscheinlicher als die des Freunds des Artemidor mit Maximus Tyrius, an die Hirschfeld (bei Kraus Artemidor deutsch 1881) gedacht hat. 3) Heberdey Der Einfall der Kostoboken in Griechenland und die Abfassungszeit der Periegese des Pausanias (Österreich. Mitt. XIII 186—191) setzt die letztere (ohne Buch I) c. 173—177. 4) K. J. Neumann Der röm. Staat u. d. allg. Kirche I 28, 3. 5) Barnabei Notizie de' scavi Dez. 1887; vgl. S. 178 des Textes. 6) K. J. Neumann, Der röm. Staat u. d. allg. Kirche I 58 Anm. 7) A. Stein Todesjahr des Perennis. Hermes XXXV S. 528—30. 8) K. J. Neumann, Der röm. Staat u. d. allg. Kirche I 52, 2. 9) Ders. das. I. Buch 2. u. 3. Kapitel.

196	Caracalla Cäsar.	T. Flavius Clemens von Alexandria verf. die Stromata unter Sever.
197	Clodius Albinus † bei Lyon. Sever geht zum parthischen Feldzuge ab.	Cervidius Scävola verf. die Responsa (wohl sein letztes Buch) unter Sever (die früheren unter M. Aurel u. Commodus), O. Hirschfeld, Hermes XII 142 f.).
198	Caracalla Augustus, Geta Cäsar.	
199	Blutbad in Ctesiphon. Sever Parthicus maximus.	
201	Sever belagert vergeblich Atra.	
202	Sever kehrt über Syrien und Ägypten nach Rom zurück. Vermählung Caracallas mit Plautilla. Abgar IX (179—214/216) von Osroene vielleicht 202 (jedenfalls nicht früher) in Rom; seine Bekehrung zum Christentum später[1]).	Herodian bei den Säkularspielen in Rom anwesend.
203	Vollendung des Severusbogens und des Septizonium (Jordan Forma Urb. p. 7).	Cassius Dio 201—222 mit seiner römischen Geschichte beschäftigt.
204	Säkularspiele.	Der Stifter der Neuplatonischen
205	Plautianus † 22. Januar (Bormann BdI 1867 p. 217—219).	Schule Ammonius Saccas lehrt zu Alexandria.
208	Severus geht zum Kriege nach Britannien ab.	Africanus am Hofe des Abgar zu Edessa, auch Bardesanes in seiner
209	Einfall in Caledonia.	früheren Zeit[1]). Der Jurist Papinian als praef. praet. Nachfolger des Plautianus, † 212.
210	Restauration des Grenzwalls des Antoninus Pius. Mommsen RG. V 170, 1. Münzverschlechterung unter Severus (Legierung des Silbers mit unedlem Metall: 50 bis 60 Prozent) Hultsch Metrologie[2] 312). Severus † 4. Februar in Eburacum.	Origenes (geb. 185) lehrt achtzehnjährig zu Alexandria 203, Zuhörer des Ammonius 206.
211	M. Aurelius Severus Antoninus (Caracalla) (geb. 188).	Oppian Verf. der Cynegetica, liest sie Caracalla nicht vor Severs Tode vor. Hirschfeld, Hermes XXIV 158.
211—217	Geta †. Papinianus †.	
212	Verleihung des Bürgerrechts an alle Peregrinen im Römischen Reich durch die constitutio Antoniniana. Caracalla in Gallien.	Cassius Dio bei Caracalla in Nicomedien.
213	C. siegt am Main über die Alemannen,	
214	überwintert in Nicomedien. C. in Antiochia und Alexandria (Gemetzel).	
215	Partherkrieg. Caracalla im Winter 216/17	
216/217	in Edessa. Dedikation der Caracallathermen Jordan	
217	Form. Urb. p. 7. Caracalla † 8. April bei Edessa. Opellius Macrinus.	Cassius Dio in Rom. Philostrat (in der Zeit von Severus bis Philippus) ediert das Leben des Apollonius von Tyana nach 217, die Lebensbeschreibungen der Sophisten nach 221.
217—218	Julia Domna †.	
217	Niederlage der Römer bei Nisibis. Macrinus † etwa 11. Juni.	
218	Friede mit den Parthern nach Zahlung	

1) Gutschmid Mém. de l'acad. de St. Pétersbourg XXXV 1 S. 35 f. 2) O. Crusius De Babrii aetate, Leipziger Studien II 2, 125—248. Neumann Zeit des Babrius, Rh. M. XXXV 301 ff.

	von 50 Mill. Denar.	
	Anlage der Katakomben des Callistus (Bischof in Rom 217—222).	Babrius dediziert seine Fabeln 217/18 dem Elagabal in Emesa[2]).
218—222	M. Aurelius Antoninus (Elagabal) (geb. etwa 201).	Cassius Dio in Kl.-Asien 218—19, in Bithynien 222, in verschiedenen Provinzen bis 229.
219	Elagabal kommt nach Rom.	
221	Alexander Severus Cäsar.	Claudius Aelianus (Verfasser der Tiergeschichte usw.) noch unter Elagabal schriftstellerisch tätig.
222	Elagabal † im März.	
		Domitius Ulpianus (schriftstellerisch tätig besonders 211—217) praef. praet. unter Elagabal, † 228.
222—235	M. Aurelius Severus Alexander (geb. 205).	Paulus praef. praet.
227	Artaxerxes (Ardaschir), Herr von Persis seit 224, erobert Ctesiphon, stürzt das parthische Reich und begründet das neupersische unter den Sassaniden[1]).	Die Juristen Aelius Marcianus und Herennius Modestinus.
		229 Cassius Dio Konsul zum 2. Mal, schrieb noch an seiner Geschichte 230—234. Mommsen RG. V 419, 1.
230—233	Persischer Krieg.	
234	Germanischer Krieg.	
235	Alexander † im März.	
		Nach Wirth Quaest. Severianae p. 54 sqq. † Cassius Dio vor 233.
235—238	Maximinus.	
238[2])	Erhebung Gordians I 16. März; † 6. April.	Marius Maximus (um 165—230) verfaßt die Kaiserbiographien von Nerva bis Elagabal.
	Aufbruch Maximins gegen Italien Ende März oder Anfang April.	
	Wahl des Maximus und Balbinus 16. April (Ranke: 2. April).	Die „Widerlegung aller Ketzereien" von Hippolytus nicht lange vor 235 geschrieben.
	Beginn der Belagerung von Aquileja Anfang Mai.	Censorinus De die natali 238.
	Maximinus † 17. Juni (Ranke: Mitte April).	Herodianus schr. die Geschichte von 180 bis 238.
	Maximus und Balbinus † 23. Juli (Ranke: 10. Juli).	
238—244	Gordianus III (geb. 223).	Der Neuplatoniker Plotinus (geb. 205) geht mit dem römischen Heer nach Persien, in Rom 244, † 270.
242	Persischer Krieg.	
244	Karrhä und Nisibis wiedergewonnen im Frühling oder Sommer.	Origenes schreibt gegen Celsus zw. 247 u. 249 (die exhort. ad martyr. 236), † 253. (Aubé a. a. O. p. 442 und 456.)
244	Gordianus †.	
244—249	Philippus Arabs.	
248	Feier des tausendjährigen Bestehens der Stadt Rom.	Der Skeptiker Sextus Empiricus?
249	Philippus † im Herbst zu Verona.	Cyprianus (200—257) Bischof von Carthago 248.
249—251	Decius Trajanus.	Schrift des Minucius Felix für das Christentum c. 248?[3]).
	Große Christenverfolgung.	
250	Große mehrjährige Epidemien.	Diogenes von Laertes, Verf. der Lebensbeschreibungen der Philosophen.
251	Decius † auf dem Feldzuge gegen die Gothen.	

1) Über die doppelte Ära der Sassaniden (von 224 u. 227). Gutschmid Gesch. Irans 162 ff. Mommsen RG. V 419, 1. 2) Die Daten dieses Jahrs nach Seeck, Haloandersche Subskriptionen u. Chronologie des J. 238. Rh. M. XLI (1886) S. 168 und Ranke Weltgesch. III 1, 405, 1. Vgl. Emil Müller Gordianus, Enz. v. Ersch u. Gruber Sekt. I Bd. 74. 324, 35. 3) K. J. Neumann D. röm. Staat u. d. allg. Kirche S. 241, 6. vgl. Schanz RLG. § 656.

		Q. Gargilius Martialis (wohl der Biograph des Alex. Sever. Teuffel RLG[4] 380, 1), † 260 (CIL VIII 9047; vgl. Eph. ep. V 1300)[1]).
251—253	Gallus und Volusianus Cäsar.	
253—260	Valerianus und Gallienus.	
256	Einfall der Franken in Spanien. Dacien bis auf die Festungen verloren.	
257	Sieg Aurelians über die Gothen.	
258	Postumus Gegenkaiser in Gallien.	
259/260	Valerianus von Sapor gefangen[2]).	Porphyrius (geb. 233) hört in Rom Plotinus 263—268.
260—268	Gallienus.	
264	Odenathus von Palmyra, Statthalter des Kaisers für den Osten, gewinnt Nisibis und Karrhä wieder. Mommsen RG. V 434.	
266/267	Odenathus †. Postumus †.	
268	Tetricus Gegenkaiser in Gallien. Gallienus † im März.	
	Claudius.	Herennius Dexippus (Agonothet der Panathenäen 262/3, siegt über die Heruler, die Athen geplündert hatten, 267) Verfasser einer Geschichte bis 271[3]).
268—270	Sieg über die Gothen.	
270	Ägypten zu Ende des J. durch Probus wiedererobert. Mommsen RG. V 439.	
	Aurelianus.	Heliodor schr. etwa unter Aurelian die Aethiopica, Rohde Gr. Roman[2] S. 495 ff.
270—275	Ummauerung Roms begonnen.	
272	Krieg mit Zenobia von Palmyra seit Ende 271. (Einnahme der Stadt Frühling 272, Zerstörung nach dem Aufstande Frühling 273)[4]).	Longinus † 273.
273	Zenobia gefangen.	
274	Tetricus besiegt. Triumph Aurelians. Die dacischen Festungen aufgegeben.	
275	Aurelian †.	
275—276	Tacitus.	
276	Florianus.	
276—282	Probus.	
282—284	Carus, Carinus und Numerianus.	Nemesianus verf. die Cynegetica.
283	Persischer Krieg. Carus † 21. Dezember.	
284—305	Diocletian.	Unter Diocletian ein Teil der Kaiserbiographen.
285	Schlacht bei Margus im Frühjahre; Carinus †.	

1) Cichorius G. M. und die Maurenkriege unter Gallienus. Leipz. Studien 1887 S. 319 ff. 2) Zwischen dem 29. August 259 u. 28. August 260. Mommsen RG. V 430, 1. 3) Dittenberger Die Attische Panathenaidenära (Comment. Mommsen. p. 245—253). 4) Lebas-Waddington p. 606. Mommsen RG. V 441, 2.

286	Erhebung Maximians zum Kaiser 1. Mai, zum Augustus 1. April. Bagaudenkrieg in Gallien.	
287	Aufstand des Carausius in Britannien und Krieg mit ihm.	
290	Friede mit Carausius. Steigerung des Hofzeremoniells. Ausbildung der Beamtenhierarchie.	
291	Zusammenkunft der beiden Kaiser in Mailand.	
292	Ernennung der Cäsaren Galerius und Constantius Chlorus. Teilung des Reichs in 4 Teile.	Codex Gregorianus 296. Arnobius' Schrift Adv. nationes 296. Panegyriker. Eumenius Pro instaurandis scholis 296.
293	Carausius †.	
296	Wiedergewinnung Britanniens durch Constantius.	Itinerarium Antonini Ende des 3. Jahrhunderts.
296/97	Perserkrieg des Galerius.	Solinus verf. die Collectanea
302	Edictum de pretiis rerum venalium. Triumph Diocletians.	rerum memorabilium zu Ende des 3. Jahrhunderts?
303	Christenverfolgung. Diocletian feiert die Vicennalien in Rom.	Porphyrius verf. das Leben des Plotinus 301.
304	Diocletian in Ravenna 1. Januar.	Lactantius verf. die Institutiones
305	Vollendung der Diocletiansthermen. Diocletians Abdankung in Nicomedia, Maximians in Mailand 1. Mai. Diocletian nach Salona (Spalatro). Der dortige Palast.	divinae zwischen 304 und 313[1]). Panegyricus des Nazarius 321. Zu Anfang des 4. Jahrhunderts und unter Constantin ein Teil der Kaiserbiographen.
306	Constantius Chlorus †. Sein Sohn Constantin sein Nachfolger. Usurpation des Maxentius.	Itinerarium Burdigalense (Hierosolymitanum) 333. Codex Hermogenianus u. Fragmenta Vaticana (zwischen 372 u.
307	Erhebung des Licinius zu Carnuntum.	438 Schanz RLG. § 843).
310	Maximianus †. Toleranzedikt d. Galerius.	
311	Galerius †.	
312	Constantins Sieg an der Milvischen Brücke. Maxentius †.	
313	Mailänder Religionsedikt. Diocletian † in Salona. Maximinus †. Licinius Herr im Orient.	
324	Licinius †.	
324—337	Constantin Alleinherrscher.	
326	Crispus †.	
327	Fausta †.	
330	Einweihung von Constantinopel 11. Mai.	Abschluß der Sammlung der
337	Constantin †.	Scriptores Hist. Augustae nicht nach 330[2]). Der Heide Firmicus Maternus De mathesi 333—337[3]).

1) Schanz RLG. § 755. 2) Ders. das. § 794.

3) Ders. das. § 841. Cumont Les religions orientales p. 409, 7 hält die Identität des Autors De errore profanarum religionum und des Autors des Buchs De mathesi für endgültig erwiesen.

337—361	Constantin II. Constantius u. Constans.	Jamblichus (Schüler des Porphyrius) † um 330. Seine Nachfolger Aedesius († um 355) und Sopater († unter Constantin).	Der Christ Firmicus Maternus schr. De errore profanarum religionum 347.
357	Sieg Julians über die Alamannen b. Straßburg.	Eusebius (Bischof von Cäsarea 315) führt seine Chronik bis 325; verf. dann die Kirchengeschichte und das Leben Constantins; † 340.	Aelius Donatus Grammatiker und Rhetor in Rom c. 350. Palladius über den Landbau?[1] Regionenverzeichnisse Roms: Notitia zw. 334 und 357; Curiosum nach 357.
361—363	Julianus (geb. 331), † 27. Juni.	Original der Expositio totius mundi et gentium 350—353[2].	S. Aurelius Victor: Caesares bis zum Tode Constantins um 360.
363		Der Arzt Oribasius in Gunst bei Julianus. Gregorius von Nazianz und Basilius von Cäsarea studieren in	Eutropius' Geschichtsabriß bis 364, dem Valens gewidmet. Julius Obsequens Verz. der Prodigien?
363—364	Jovianus.	Athen 355. Der Sophist Themistius Senator in Constantinopel	Claudius Mamertinus: Panegyricus auf Julian
	Teilung d. Reichs:	355, Lehrer des Arcadius 387.	362.
364—375	Valentinianus I. im Okzident.	Libanius (geb. um 314) in Antiochia etwa seit 352, † 392/93.	Hilarius, Bischof von Poitiers † 366. Lucifer, Bischof von Cagliari † 371.
364—378	Valens im Orient.	Himerius (316—368) Sekretär Julians 362.	Rufus Festus Avienus: Geographische Gedichte.
375—383	Gratianus.	Julian schreibt die Caesares und gegen die Christen 362,	D. Ausonius Magnus (310—390, Konsul 379): Mosella
383—392	Valentinian II.	den Misopogon 363. Basilius † 380.	370. Damasus (305—384) Papst
	Theodosius I. (Regent im Osten seit 379)	Gregorius † 390.	366, Epigrammendichter. Notitia dignitatum (Byzantinisches Staatshandbuch) Ende des 4. Jahrhunderts.
392—395	Alleinherrscher.		Q. Aurelius Symmachus
395—408	Arcadius im Osten.	Chrysostomus † 407. Nonnus dichtet zu Anfang des 5. Jahrhunderts.	c. 340—402, praef. urbi 384/85 (aus welcher Zeit sämtliche Relationen sind). Konsul 391: Reden und Briefe ($^2/_3$ der letzteren 395—402)[3].
395—423	Honorius im Westen (anfangs unter der Vormundschaft des Stilicho).	Eunapius (geb. 346) setzt die Geschichte des Dexippus bis 404 fort und schreibt die Biographien der Philosophen.	Drepanius Pacatus: Panegyricus auf Theodosius I. Ammianus Marcellinus (c. 330—400) schr. die römische Geschichte v. 96—378 (Buch XXII vor der Zerstörung des Serapeums zu Alexandria
406 ff.	Einfall der Westgothen in Gallien.	Olympiodor schr. die Geschichte von 407—425.	391)[4]. Flavius Vegetius Renatus

1) Vgl. Schanz a. a. O. § 844. 2) Riese Geographi latini minores p. XXX.
3) Seeck De Symmachi vita (S. q. s. p. XXX sqq.). 4) Mommsen, Hermes XVI 630, 4.

410	Rom von Alarich erobert.	Die Philosophin Hypatia † zu Alexandria 415.	dediziert sein Werk über die Kriegskunst Theodosius I zw. 384 und 395.
415	Gründung des westgothischen Reichs.	Plutarch, Haupt der neuplatonischen Schule zu Athen, † zwischen 431 und 435.	Ambrosius (340—397) Bischof von Mailand 374[1]).
430	Vandalenherrschaft in Afrika.	Syrianus sein Nachfolger.	Hieronymus (c. 348—420) übersetzt auf Veranlassung Papst Damasus' I die Bibel ins Lateinische (390—404) (auf dieser Übersetzung beruht die noch geltende Vulgata); übersetzt und ergänzt die Weltchronik des Eusebius bis 378 usw.
		Proclus Nachfolger des Syrianus 412—485.	Rufinus (345—410) übers. Origenes und Eusebius.
	Im Osten		Aurelius Prudentius christlicher Dichter 348—410.
408—450	Theodosius II.	Sokrates schr. die Kirchengeschichte von 306—439.	Paulinus (353—431) Bischof von Nola 409.
	Im Westen	Priscus Gesandter an Attila 448;	Collatio legum Mosaicarum
425—455	ValentinianIII.	schreibt die Byzantinische Geschichte bis 474.	et Romanarum?
		Musäus verf. das Epos	Claudianus dichtet Ende des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts.
451	Attila auf den catalaunischen Feldern von Aëtius geschlagen.	Hero und Leander gegen 450 oder früher. Ludwich, N. Jahrbb. für Philol. 1886. S. 247 f.	Augustinus (354—430) Bischof zu Hippo 395, schr. De civitate dei nach 410.
452	Die Hunnen in Italien.	Zosimus schreibt zwischen 450 und 501 die Geschichte von August bis zum Jahr 410.	Sulpicius Severus (365—425) vollendet seine Weltchronik 403.
453	Attila †.	Mendelssohn De Zosimi aetate. Rh. Mus. XLII (1887) p. 525—531.	Macrobius schr. die Saturnalien Ende des 4. oder Anfang des 5. Jahrhunderts.
455	Rom von den Vandalen erobert.		Marcianus Capella schr. Artium liberalium ll. IX um 400.
456	Avitus.	Achilles Tatius schr. seinen Roman um die Mitte des 5. Jahrhunderts (Rohde Griech.	Rutilius Namatianus schr. seine poetische Reisebeschreibung 416.
457—461	Majorianus.	Roman[2] S. 498 ff. das von Lumbroso AdI 1876 p. 15 für die	Orosius schr. die Weltgeschichte bis 417.
461—465	Libius Severus.	Ansetzung im 3. Jahrhundert angeführte Argument ist nicht	Zitiergesetz 426.
465—467	Ricimer.	stichhaltig).	Abschluß des Codex Theodosianus 438.
467—472	Anthemius.		Salvianus schr. De gubernatione dei um 450.
473	Glycerius.		Apollinaris Sidonius (430/33—479) praef. urb. in Rom 468, Bischof von Clermont 469/70: Gedichte und

1) Vgl. Schanz a. a. O. § 908—947.

474—475	Julius Nepos.		Briefe[1]). Boetius Konsul 510, † 525: De consolatione.
475—476	Romulus Augustulus.		Priscianus, Grammatiker in Constantinopel um 500.
476	Ende des weströmischen Reichs.		Cassiodorius (480—575) Sekretär Theoderichs, schr. die Chronik bis 519. Variorum ll. XII (508—537)[2]).
492—525	Theoderich König von Italien.	Johannes Lydus schreibt nach 522 De mensibus und De magistratibus Urbis Romae; Kosmas Indicopleustes um 535 die *Χριστιανικὴ τοπογραφία*.	Tribonianus († 545) leitet die Redaktion der Pandekten 530—33 (Gesetzeskraft vom 30. Dezember 533) und des codex Justinianeus (Gesetzeskraft vom 29. Dezember 534).
527—565	Justinian regiert im oströmischen Reich.		Isidorus, Bischof von Sevilla 570—640, schr. Originum ll. XX.

1) Mommsen praef. in Sidon. Monum. Germ. Auct. antiq. VIII (p. LI—LIII die chronologischen Daten der Gedichte und Briefe). 2) Tanzi Studj sulla cronologia dei libri Variarum di C. 1886.

Die öfter vorkommenden römischen Maße, Gewichte und Münzen, reduziert nach Hultsch' Metrologie.

1 röm. Fuß = 0,94 pr. Fuß. 1 röm. Meile = 0,1996 geogr. Meile.
1 röm. iugerum = 0,99 pr. Morgen. 1 röm. Pfund = 0,327 Kilogramm = 0,65 Zollpfund.

Goldkurant der Kaiserzeit von Augustus bis Septimius Severus.

1	Sesterz				=	Reichsmark 0,217
4	„	=	1	Denar	=	0,868
1000	„	=	250	„	=	217,5
1 000 000	„	=	250 000	„	=	217521

Erklärung der in den Anmerkungen vorkommenden, nicht selbstverständlichen Zitate.

AdI = Annali dell'Istituto di correspondenza archeologica. BcdR = Bulletino comunale di Roma. BCH = Bulletin de correspondance Hellénique. BdI = Bulletino di corresp. archeologica. Becker-Göll = Becker Gallus, neu bearbeitet v. Göll 1880—82. CGL = Corpus Glossariorum. CIG = Corpus inscriptionum Graecarum. CIL = Corpus inscriptionum Latinarum. D oder Digg = Digesta. Dessau I. s. = Dessau Inscriptiones selectae. C. D. = Dio = Cassius Dio. Dio Chr. = Dio von Prusa. Eph. ep. = Ephemeris epigraphica. Epictet. D. = Epicteti Dissertationes. Galen. Die römische Zahl bedeutet den Band, die arabische die Seite der Kühnschen Ausgabe. Henzen, Henzen-Orelli = Orelli-Henzen Inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio. Hirschfeld = Hirschfeld Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten 1905. Hirschfeld Vb = Hirschfeld Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte 1877. Josephus A. J. = Antiquitates Judaicae; B. J. = Bellum Judaicum. IG = Inscriptiones Graecae. IRN = Inscriptiones regni Neapolitani. Lebas-Waddington = Lebas et Waddington Voyage archéologique en Grèce et en Asie mineure (Inscriptions). Marquardt StV. = Marquardt Staatsverwaltung. Marquardt Prl. = Marquardt Privatleben der Römer. Mommsen StR. = Mommsen Staatsrecht. Nissen ItL. = Nissen Italische Landeskunde. Orelli s. Henzen. Österreichische Mitteilungen = Epigraphisch-archäologische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn. Plin. N. H. Die zweite Zahl bedeutet die Paragraphen der Silligschen und v. Janschen Ausgabe. Preller RM. = Preller Römische Mythologie, 3. Aufl. bearbeitet von Jordan. PrR = Prosopographia imperii Romana. RE² = Wissowa Realenzyklopädie. Renier = Renier Inscriptions d'Algérie. RGDA. = Res gestae divi Augusti. Rh. M. = Rheinisches Museum. Scriptores historiae Augustae sind so zitiert, daß nur die Biographien ohne die Namen der Autoren angeführt sind. StRE. = Realenzyklopädie des klassischen Altertums von Pauli Walz u. Teuffel. Wilmanns = Wilmanns Exempla inscriptionum. WZ. = Westdeutsche Zeitschrift. Zeller Geschichte der Philosophie der Griechen ist nach der 2. Auflage zitiert.

I.

Die Stadt Rom.

Noch gegen Ende der Königszeit glich Rom, trotz seiner bereits beträchtlichen Ausdehnung, welche durch den Gang der Servianischen Mauer bezeichnet ist[1]), in manchen wesentlichen Zügen einem Pfahldorf. Noch wurden im Innern der Stadt Landwirtschaft und Viehzucht getrieben. Um die aus Lehm, Stroh oder Holz aufgeführten Wohnstätten lag Unrat von Menschen und Vieh und zerbrochenes Haus- und Ackergerät umher. Auf den ungepflasterten Straßen wandelte man im Sommer in Staubwolken, im Winter im Kot[2]). Rom gegen Ende der Königszeit —

Die Mängel der späteren Anlage der Stadt werden von den Alten auf den nach dem gallischen Brande (390 v. Chr.) planlos und tumultuarisch betriebenen Neubau zurückgeführt. Die Quartiere waren unregelmäßig, die Gassen eng und gewunden, die Häuser standen vielfach in gedrängten Massen[3]). Ziegeldächer wurden nur sehr allmählich allgemein, die Deckung mit Holzschindeln erhielt sich bis zum Kriege mit König Pyrrhus (284 v. Chr.)[4]): ein Beweis für den damaligen Waldreichtum Italiens, in dem Rom in der Folgezeit mit seinen aus Fachwerk hoch aufgetürmten, so oft abbrennenden Miethäusern gewaltig aufräumte[5]). Noch viel später wurde ein Anfang zur Pflasterung der städtischen Straßen gemacht; die erste bekannte Fahrstraße ist 237 v. Chr. angelegt worden[6]). Begann nun Rom auch nach und nach seinen dorfartigen Charakter abzulegen (wie z. B. schon vor 310 v. Chr. die hölzernen Buden der Fleischer am Forum den Geschäftslokalen der Geldwechsler gewichen waren)[7]): so erfolgten doch — bis auf Sullas Tod

---

Die zahlreichen Beiträge, die ich Hülsen zu diesem Abschnitt verdanke, sind mit H. bezeichnet oder durch Anführungszeichen kenntlich gemacht.

1) Nach Beloch Bevölkerung der griechisch-röm. Welt S. 392 umschloß dieselbe einen Flächenraum von 426 Hektaren. 2) Helbig Die Italiker in der Poebene S. 63. 3) Liv. V 55. Tac. A. XV 43. Jordan Topographie I 1 483 ff. 4) Plin. N. h. XVI 36. Jordan das. 533 (anders Nissen Pompejan. Studien S. 24). 5) Nissen ItL I 434. 6) Jordan S. 522. Wann Rom durchgängig mit Steinpflaster versehen worden ist, kann nicht sicher bestimmt werden. R. Pöhlmann Die Übervölkerung der antiken Großstädte im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung städtischer Zivilisation dargestellt (1884) S. 118 bis 121. 7) Becker Topogr. 295; vielleicht bei einer durchgreifenden Regulierung des Forums durch Gajus Mänius (338 v. Chr.), Jordan I 2, S. 379 f.

die Verschönerungen so langsam und vereinzelt, daß noch am Hofe Philipps von Macedonien (174) die römerfeindliche Partei über das unschöne Aussehen der weder durch öffentliche noch Privatbauten glänzenden Hauptstadt Italiens spotten konnte[1]). Die Ausstattung derselben mit ansehnlichen Bauwerken war damals erst seit kurzem in Angriff genommen worden. Die Errichtung von Basiliken, die an die Stelle der Buden tretend allmählich „einen die Hauptlinien des Forums umgrenzenden steinernen Hallenbau von gleichmäßiger architektonischer Dekoration" bildeten, hatte um 185 mit der von M. Porcius Cato erbauten begonnen, auf welche 180 und 170 die des Fulvius Nobilior und Sempronius Gracchus folgten[2]). Durch den ersteren erhielt Rom in dem für seine Baugeschichte epochemachenden Zensorenjahre 179 auch einen großen Zentralmarkt für Lebensmittel mit einem kuppelgedeckten Schlachthause in der Mitte und ringsumlaufenden Verkaufshallen[3]). Der erste von Q. Metellus Macedonicus (Konsul 143) erbaute „Marmortempel" war wahrscheinlich ein mit geraubten Säulen und anderen Werkstücken ausgestatteter[4]).

„Durch das allmähliche Anwachsen der Stadt im Marsfelde vollzog sich eine große Transformation. Nach kleinen Anfängen hatte hier die Anlage der schnurgeraden Via Flaminia und des Circus Flaminius Epoche gemacht, ihr war die Periode des Portikenbaus im südlichen Teile gefolgt, dann diejenige der Pompejusbauten. Den Monumentalbauten folgend schob sich jedesmal auch der private Anbau vor, und vermutlich wurde das Straßennetz, anschließend an Via Flaminia, Portiken, Zirkus usw., auch rechtwinklig angelegt, wie wir es dann in den Resten aus der Kaiserzeit sehen. Der Gegensatz zwischen Altstadt und Neustadt in der Ebene muß schon gegen Ende der Republik ein sehr großer gewesen sein"[5]).

Nachdem schon sehr viel früher (vielleicht bald nach dem zweiten punischen Kriege)[6]) durch die Entfestigung Roms ein Haupthindernis der Stadterweiterung beseitigt war, machte der Fortschritt derselben bereits unter Sulla die Vorschiebung der sakralrechtlichen Stadtgrenze (des Pomerium) nötig[7]).

— bis auf August.

Wenn nun aber auch seit der Sullanischen Zeit je länger je mehr stattliche Häuser gebaut wurden[8]), so blieben die Straßenzüge doch dieselben und der Charakter ihrer Fronten im großen und ganzen

1) Liv. XL 5. 2) Jordan I 2 S. 383 f. 3) Derselbe das. S. 433. 4) Jordan I 1 S. 17. 5) Hülsen-Jordan I 3, S. 487 ff. 6) Nissen Pompej. Studien S. 473. 7) Jordan I 1 S. 319. 8) T. III im Abschnitt I 3.

der alte, und noch im Jahre 63 konnte Rom mit seinen nicht besonders guten Straßen, die sich an den Hügeln hinauf- und zu den Tälern hinabzogen, mit seinen hohen Häusern und sehr schmalen Seitenwegen sich durchaus nicht mit Capua, jenem „anderen Rom“[1]), messen, das in der Ebene weit ausgebreitet lag[2]) und noch in Domitians Zeit nicht zu weit hinter der Hauptstadt zurückstand[3]). Diese machte auch unter August nicht den Eindruck einer planmäßig angelegten, sondern einer zufällig entstandenen Stadt[4]). In den fünfunddreißig Jahren vom Tode Sullas bis zum Tode Cäsars (78—44 v. Chr.) hatte sich Rom mit zahlreichen prachtvollen öffentlichen und Privatbauten geschmückt, in welchen Feldherren, Offiziere, Zivilbeamte und Geschäftsmänner ihre in jener Zeit der großen Eroberungen und Erwerbungen im Orient und Okzident erbeuteten Reichtümer sehen ließen. Im Jahre 44 v. Chr. hatte die Stadt bereits über hundert Paläste[5]). Cicero glaubte schon im Jahre 70 sie eine schöne und reich geschmückte nennen zu dürfen[6]); wenn auch freilich (nach Plutarchs Urteil) alle Bauten Roms vor der Kaiserzeit sich mit denen des Perikles zu Athen nicht vergleichen ließen[7]), und Sueton ohne Zweifel mit Recht sagt, daß August die Stadt Rom überhaupt nicht der Würde der römischen Herrschaft gemäß geschmückt fand[8]).

Die Zeit Augusts.

Unter August nahm das Bauwesen in Rom einen neuen großartigen Aufschwung. Diesen bewirkte nicht bloß das durch den Weltfrieden wiederkehrende Gefühl von Sicherheit, der steigende Wohlstand, das Wachstum der Bevölkerung, das Zuströmen der Kapitalien (das den Zinsfuß im Jahre 29 v. Chr. von zwölf Prozent auf vier herabdrückte)[9]); sondern namentlich auch das von dem Kaiser ausgehende Streben, Rom mit dem Glanz und der Pracht auszustatten, welche die Würde einer Hauptstadt der Welt erfordere. Erst jetzt wurde das edle Material der Brüche von Carrara massenhaft bei Bauten verwendet[10]). Erfolgte nun die Verschönerung Roms damals zunächst in umfassendster Weise durch öffentliche Anlagen und Denkmäler, so wurden doch auch vielfache (zum Teil durch dieselben bedingte) Regulierungen und Erweiterungen des Straßennetzes vorgenommen[11]). Ferner kann kein Zweifel sein, daß der so entschiedene Wunsch und Wille des Monarchen für die Großen, die Kapitalisten, die Unter-

1) Cic. d. l. agr. 2, 31, 86. Phil. 12, 3, 7. 2) Cic. d. l. agr. 2, 35, 96. 3) Stat. S. III 5, 76. 4) Liv. V 55. 5) Plin. N. h. XXXVI 109; vgl. T. III a. a. O. 6) ad Quirites p. red. c. 1. Verr. II 5, 48, 127. Vgl. N. d. III 9, 21. 7) Plutarch. Comparat. Periclis c. Fab. Max. c. 3, 7. 8) Sueton. Aug. c. 28. 9) Dio LI 21. 10) Jordan a. a. O. S. 16 ff. 11) Das. S. 486 f.

nehmer auch bei Privatbauten maßgebend war, und daß schnell zahlreiche glänzende Privathäuser und Paläste entstanden, die zum Teil die älteren in Schatten stellten[1]). Bei dem soliden Bau des Palastes eines Piso[2]) äußerte August befriedigt: er baue so, als ob Rom ewig stehen werde[3]).

Vergleich mit modernen durch Monarchen vergrößerten und verschönerten Hauptstädten.

Überhaupt dürfen wir glauben, daß der Wunsch Augusts auf die architektonische Neugestaltung Roms nicht minder schnelle und nachdrückliche Wirkungen geübt hat, als der Wunsch und das Beispiel so mancher Regenten für moderne Hauptstädte. In der Baugeschichte Neapels begann mit der Regierung des spanischen Vizekönigs Pietro de Toledo (1532—1553) eine neue Epoche; der Stadt Rom drückte Sixtus V. (1585—1590) den Stempel seines Geistes auf[4]). Daß Stockholm zu Ende des 16. Jahrhunderts durch die Zahl seiner Steinhäuser in Nordeuropa einzig dastand (sogar mehr als London besaß), hatte ein Befehl Gustav Wasas (1523—1560) bewirkt, den Johann III. (1568—1592) energisch durchsetzte: schon 1582 waren dort unter 658 Wohnungen 429 Steinhäuser[5]). Den durch den Vorgang Ludwigs XIV. seit 1661 veranlaßten Privatbauten verdankte Paris die Entstehung zweier neuen Städte um St. Sulpice und das Palais Royal, welche die alte übertrafen[6]). In Moskau, wo noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts rohgezimmerte Holzhäuser zum Ersatz der jährlich durch Feuersbrünste zerstörten Hunderte oder Tausende auf den Märkten zu kaufen waren, übte das Beispiel des von dem Fürsten Golizyn gebauten Palasts eine solche Wirkung, daß, während er an der Spitze der Geschäfte stand (1682—1689), nicht weniger als 3000 steinerne Häuser aufgeführt wurden[7]). August der Starke verwandelte Dresden, das er als eine kleine, hölzerne Stadt vorgefunden hatte, in eine steinerne und (nach Lady Montague 1716) die hübscheste von ganz Deutschland[8]). Warschau arbeitete sich erst unter Stanislaw August, der es zur Residenz wählte, aus seinem elenden Zustande hervor und wurde von ihm wie von den Magnaten mit zahlreichen Palästen und anderen bedeutenden Gebäuden geschmückt[9]). Die Verschönerung Berlins erfolgte unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. durch große Aufwendungen von Staatsmitteln und Regelung

1) Plin. N. h. XXXVI 110. 2) Drumann GR. II 80, 13 oder II 90, 27?
3) Plutarch. Apophth. Rom. Caes. Aug. 15. 4) Hübner Sixtus V II 134.
5) Troels Lund D. tägl. Leben in Skandinavien während des 16. Jahrhunderts S. 104 f. 6) Voltaire Siècle de Louis XIV ch. 37. 7) Brückner Beitr. z. Kulturgesch. Rußlands im 17. Jahrhundert 299. 8) Vehse Gesch. d. Höfe 33, 174 f. Letters of L. Montague 15. 9) F. v. d. Brüggen Polens Auflösung S. 235 f.

der zum Teil zwangsweise angeordneten Privatbauten[1]); dann durch eine sehr lebhafte Entwicklung der Bautätigkeit nach dem Siebenjährigen Kriege[2]). In ähnlicher Weise wie diese Residenzen hat auch Rom durch seinen ersten Monarchen einen neuen architektonischen Charakter erhalten: es hat sich unter und durch August „aus einer Lehmstadt[3]) in eine Marmorstadt" verwandelt[4]). Schon dreißig Jahre nach der Schlacht von Actium sprach Ovid von dem goldenen Rom, das die Schätze der ganzen Welt besitze[5]).

„Die zentralen Quartiere der Stadt sind schon unter Augustus und seinen nächsten Nachfolgern großenteils dem Privatbau entzogen worden durch Monumentalbauten: die zehnte Region durch die Kaiserpaläste, die elfte durch die Vergrößerung des Zirkus, die vierte durch Anlage der Kaiserfora. Zum Ersatz verwandelten sich Cälius und Aventin in elegante, von der Aristokratie bevorzugte Stadtteile"[6]).

Die Straßenzüge Roms hat jedoch die Augusteische Zeit wohl nur zu einem sehr geringen Teile angetastet oder umgestaltet. Denn unter Tiber klagte man, daß die Höhe der Häuser so groß und die Straßen so eng seien, daß es weder einen Schutz gegen Feuersgefahr, noch eine Möglichkeit gebe, bei einem Einsturz nach irgend einer Seite hin zu entkommen[7]). Nach dem Neronischen Brande (64 n. Chr.)[8]), der an demselben Tage ausbrach wie der Gallische (den 19. Juli oder vielmehr in der Nacht vom 18. zum 19.) und in sechstägigem Wüten von den 14 Regionen der Stadt drei ganz in Schutt und Asche legte, von sieben nur wenige halbverbrannte Ruinen übrig ließ[9]), erstand Rom

1) Justi Winckelmann I 29. Büsching Neue Erdbeschr. III^6 2, 989—1002.
2) Nach amtlichen Nachweisungen, die ich 1873 durch den damaligen Oberbürgermeister von Berlin A. Hobrecht erhielt, wurden in Berlin von 1763 bis 1786 (in welcher Zeit die während des Siebenjährigen Krieges auf 98000 gesunkene Bevölkerung auf 113766 stieg) neu gebaut 439 Vorderhäuser, hölzerne massiv umgebaut 912, repariert und verschönert 1203. Die Feuerversicherungstaxe stieg in den Jahren 1760 bis 1785 von etwa 10$^1/_2$ auf etwa 19 Millionen Taler. 3) Nissen, Pomp. Stud. S. 25 tadelt mit Recht die Übersetzung „Ziegelstadt", wobei wir immer an gebrannte Ziegel denken, und verweist auf Cass. Dio LVI 30 *τὴν Ῥώμην γηίνην παραλαβὼν λιθίνην καταλείπω.* 4) Sueton. Aug. c. 28.
5) Ovid. A. a. III 113. 6) Hülsen-Jordan I 3, 154, 229. 7) Seneca Controvers. l. II 9 ed. Bursian p. 121. 8) Der Neronische Brand brach durch Zufall aus. Am 17. Juli 64 war Vollmond, und eine fast tageshelle Nacht würde man sicherlich nicht zu einer Brandlegung gewählt haben. Hülsen The Burning of Rome under Nero. American Journal of Archaeology 1909, p. 45—48. 9) Die von Jordan a. a. O. S. 488 benutzte Angabe der zerstörten Häuser (132 domus, 4000 insulae) in dem Briefwechsel des Seneca und Paulus kann ich nur für eine wohlfeile Erfindung eines offenbar sehr unwissenden Fälschers halten; vgl. dazu Hülsen, Röm. Mitt. 1894 S. 98. — Der Brand von London, der am 2. September 1665 aus-

völlig neu. Die Häuser wurden nun bis zu einer gewissen Höhe ganz feuerfest, aus gabinischem und albanischem Stein aufgeführt, mit freien Plätzen versehen und minder hoch gebaut, die Quartiere wurden planmäßig, die Straßen breiter und gerader angelegt und mit Arkaden eingefaßt[1]). Daß dieser Neubau bei Neros Tode (68) noch nicht vollendet war, ist sehr natürlich. Noch Vespasian fand die Stadt durch alte Brände und Einstürze verunstaltet[2]), und eine im Jahre 71 gesetzte Inschrift rühmt, daß er die durch die Vernachlässigung früherer Zeiten entstellten Straßen auf seine Kosten wiederhergestellt habe[3]).

Der von den flavischen Kaisern zu Ende geführte Neubau, der mehr als zwei Dritteile der Stadt umfaßte, vermochte die alten Übelstände nur zum Teil zu beseitigen. Nach den übereinstimmenden Äußerungen der Alten blieben die Häuser auch nach dem großen Brande sehr hoch. Nach Juvenal gab es überall Fenster, von denen man Gegenstände auf der Straße nur wie im Nebel sah[4]).

Füge man zu der Ausdehnung und dem Umfange Roms, sagt Plinius, die Höhe der Häuser hinzu, so könne sich keine andere Stadt in der Welt an Größe vergleichen[5]). An Umfang nämlich wurde Rom von Alexandria (und wohl auch von Antiochia) übertroffen (Rom hatte nach der Messung im Jahre 74 13200, Alexandria 16360 Schritt im Umfang)[6]), aber jene beiden Städte hatten minder hohe Häuser.

Aristides sagt in seiner Prunkrede zum Lobe Roms: wie ein starker Mann andere über sich in die Höhe hebt und trägt, so trägt Rom Städte auf Städten, die es über sich in die Höhe erhoben hat. Könnte man sie auf dem Boden ausbreiten, so würde die ganze Breite Italiens bis zum adriatischen Meer davon wie von einer zusammenhängenden Stadt ausgefüllt werden[7]). In der Tat bestand der Hauptgrund zum Aufsetzen zahlreicher Stockwerke[8]) noch lange mindestens in derselben Stärke fort: die (besonders in der Altstadt) außerordent-

brach und fünf Tage und Nächte wütete, zerstörte mehr als 13000 Häuser, 89 Kirchen und andere öffentliche Gebäude. Stern, Milton II 54 (nach Lappenberg).
1) Tac. A. XV 38 u. 43. 2) Sueton. Vespasian c. 8. 3) Orelli 742 = CIL VI 1, 931. 4) Juvenal. 6, 31; vgl. 3, 269. Stat. S. IV 4, 14. 5) Plin. N. h. III 67. 6) Jordan Topog. II 85ff. die Maße der großen Städte Cod. Paris. 8319. Mommsen Abhandlungen der sächs. Ges. Ph.-hist. Kl. II S. 273f. Chron. min. I p. 545 (Mommsen) und Itin. Alexandri bei Callisth. Hist. Gr. fr. vol. V. ed. Didot I 34 (die für Antiochia angegebenen 8072 Schritte sind viel zu wenig). Vgl. O. Müller Antiq. Antiochenae p. 68, und besonders R. Foerster, Jahrb. des Archaeol. Inst. XII (1897) S. 145. Die größeren Häuser dort nach Libanius in der Regel dreistöckig ib. p. 112, 10. Liban. or. I p. 347 R.; ein fünfstöckiges Theophanes Chronogr. ed. Bonn p. 265 ad ann. 518. 7) Aristid. Or. XIV p. 199 Jebb. Vgl. Waddington Mém. de l'Institut 1867 p. 253. 8) Vitruv II 8.

liche Bevölkerungsdichtigkeit einerseits, sowie die Beschränktheit und die hohen Preise des Areals anderseits (der Bauplatz für das Forum Cäsars hatte an Entschädigungen von Grund- und Hausbesitzern über $17^1/_2$ Millionen Mark gekostet)[1]). Rom hatte höhere Häuser als die modernen Großstädte nördlich der Alpen[2]).

Während die Berliner Bauordnung von 1860 die Maximalhöhe der Straßenfronten nur 36 Fuß bei der gleichen Straßenbreite und eine größere Höhe nur bei einer entsprechend größeren, die Wiener nur 45 Fuß (bei höchstens vier Stockwerken), die Pariser höchstens 63,6 Fuß (bei einer gleichen Straßenbreite) gestattet[3]), bestimmte August die Maximalhöhe der Vorderhäuser auf 70 römische (etwa 66 preußische) Fuß = 20,72 m, was 6—7 Stockwerke, Trajan angeblich auf 60 römische (etwa 56 preußische) Fuß = 17,70 m[4]), was 5—6 Stockwerke zuläßt. Beide schwerlich streng aufrecht erhaltenen Bestimmungen erstreckten sich gar nicht auf Hinterhäuser und Hofgebäude, welche also ohne Zweifel vielfach höher gebaut wurden. Bei Martial hat ein armer Schlucker „200 Stiegen" zu seiner Kammer zu steigen[5]). Außerdem waren die Maximalhöhen bei jeder Straßenbreite zulässig, und in bezug auf diese stand Rom hinter den modernen Großstädten sehr zurück. Während in Berlin die Durchschnittsbreite sämtlicher Straßen 22 Meter beträgt[6]), scheint in Rom die der großen Hauptstraßen nur 5—6,50 betragen zu haben[7]), also geringer gewesen zu sein als die unterste der Pariser Skala von 7,80, bei welcher dort nur eine Häuserhöhe von 11,90 zulässig ist. Eine durch ihre Läden so belebte Straße wie der Vicus Tuscus in Rom hatte eine Pflasterbreite von nur 4,48, der Vicus Iugarius von nur 5,50 Meter[8]). Hatte Tyrus (nach Strabo)[9]) in der Tat noch höhere Häuser als Rom, so war dies durch seine Lage auf einem engen Inselfelsen bedingt[10]).

---

1) Pöhlmann S. 292 ff. 2) In Neapel und Genua sind Häuser von 18 bis 21 Meter Höhe keine besondere Seltenheit, in Rom selbst kenne ich Wohnungen mit 180 Stufen (auch abgesehen vom dritten Stocke des Turms im Palazzo Venezia). H.
3) Pöhlmann S. 94. 4) Strabo V 3 p. 235. Aurel. Victor Epit. c. 13.
5) Martial. I 117, 7. 6) Pöhlmann S. 95. 7) Jordan Topogr. I 1 S. 493 f. Lanciani, Ruins and excavations, p. 570 weist darauf hin, daß im modernen Rom zwei stark frequentierte (freilich kurze) Straßen von acht bzw. zehn Fuß Breite existieren. H. 8) Jordan I 2, 468. 9) Strabo XVI p. 757 C.
10) Pöhlmann S. 99, 7. Erwähnungen von Wohnungen im dritten Stockwerk bei Martial I 117, 7 und Juven. 3, 199 beweisen nichts für die Häuserhöhe in Rom. Vier bis fünf Stockwerke in Neapel, Philostrat. Imagg. prooem.; 3 bis 4 im alten Babylon Herod. I 180, 6 in Carthago Appian VIII 12, 8 und in Motya auf Sicilien Diodor XIV 51. Die höchsten Häuser hatte wohl Constantinopel, wo 100 (= 94 preuß.) Fuß, also 10—12 Stockwerke zulässig waren. Pöhlmann S. 93 f.

Lange und zugleich gerade Straßen hatte Rom im Marsfelde, wie die dem südlichen Teil des Corso entsprechende Via lata und die der Via dei Coronari entsprechende, die von der Engelsbrücke bis Piazza Calonna führt, einige auch im übrigen Teil, wie den Vicus patricius (Via urbana) und Alta Semita (Via del venti Settembre), doch konnten diese Straßen, die einen prachtvollen Anblick gewährt haben müssen, wegen der Abwechslung von Tal und Hügeln nicht zahlreich sein, besonders da die Täler großenteils durch die Fora und andere öffentliche Anlagen eingenommen waren. Großartige Prospekte, wie sie Alexandria und Antiochia mit ihren fast meilenlangen, rechtwinklig durchschnittenen Prachtstraßen boten, hat Rom nie gehabt. Infolge der durch die Bodennatur bedingten Notwendigkeit haben sich in den Straßenzügen des mittelalterlichen Rom bis auf die Tage Sixtus' V., ja zum Teil noch auf die unsrigen, die uralten Straßenzüge zum großen Teil erhalten. Die dürftigen und zum Teil zerrissenen Bruchstücke des kapitolinischen Stadtplans aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts zeigen fast zu gleichen Teilen Überreste geradlinig, rechtwinklig und unregelmäßig gebauter Quartiere und weisen (gewiß nicht zufällig) eine ganze Skala der verschiedensten Straßenbreiten auf[1]).

An- und Vorbauten der Häuser.

Übrigens wurde die architektonische Wirkung der Straßen Roms nach modernen Begriffen durch manche Eigentümlichkeiten der antiken Bauart beeinträchtigt: z. B. häufige Abweichungen der Häuserfronten von der geraden Linie, unregelmäßige und vereinzelte Fenster in den oberen Stockwerken, ungleiche Höhe der verschiedenen Teile derselben Häuser, ganz besonders aber durch die große Häufigkeit der An- und Vorbauten, die gerade die lebhaftesten Straßen am meisten verengten[2]). Wo sich Arkaden an den Fronten entlang zogen, konnte sich der Verkehr in ihnen ansiedeln; doch diese hatten sicherlich nur die größeren Straßen. In den übrigen waren die Tabernen, Buden, Läden, Werkstätten und Schenkstuben in die Straße hineingebaut, wie auch in Pompeji in den Verkehrsstraßen jedes Haus gegen die Straßenseite einige mit gemauerten Ladentischen versehene Buden hat[3]). Bei dem Gedränge und Gewühl der römischen Straßen machte sich der Übelstand ihrer Verengung durch diese Vorbauten zuweilen so fühlbar, daß eine Abhilfe nötig ward. Ganz Rom, sagt Martial (im Jahre 92), war eine große Taberne geworden, alle Straßen von Krämern und

1) Jordan Topogr. I 1, 492. Hülsen Röm. Mitt. 1892 S. 282.
2) Über die Erdgeschoßräume der insulae
3) Jordan Forma urbis p. 46b. Tab. XXI ss.

Händlern, Fleischern, Schenkwirten und Barbieren in Beschlag genommen, man sah keine Hausschwellen mehr. Hier hingen am Pfeiler der Schenke angekettete Weinflaschen, dort schwang mitten im dichtesten Gedränge der Barbier sein Schermesser, dampfende, rußgeschwärzte Garküchen nahmen die ganze Breite einer Straße ein, und Prätoren waren gezwungen, durch den Kot des Fahrdamms zu wandeln. Domitian schränkte die Tabernen ein, und nun wurden die Straßen, die bloße Pfade gewesen waren, für den Verkehr wieder wegsam[1]). Doch blieben die hölzernen Vorbauten der Häuser zahlreich, wie Herodian bei der Beschreibung eines Straßenkampfs zwischen dem Volk und den Prätorianern im Jahre 237 oder 238 ausdrücklich sagt: sie verbreiteten das von den letzteren angelegte Feuer schnell über einen sehr großen Teil der Stadt[2]). Im Jahre 368 beseitigte der Stadtpräfekt Prätextatus die Balkone und Erker der oberen Stockwerke durchaus[3]), doch wohl wegen ihrer Feuergefährlichkeit, die vermutlich noch dadurch erhöht wurde, daß sie in der Regel Vorhänge hatten[4]), auch wohl aus Sicherheitsgründen[5]).

Unermeßlichkeit der Stadt.

Aber trotz aller Mängel seiner Straßen und seiner Lage war Rom eine Stadt ohnegleichen. Noch Claudian durfte sagen, daß der Himmel nichts Erhabeneres erblicke, daß kein Auge ihre Weite, kein Geist ihre Schönheit, kein Mund ihr Lob in sich fassen könne[6]); und noch hundert Jahre später rief der Afrikaner Fulgentius bei ihrem Anblicke aus: „Wie schön muß das himmlische Jerusalem sein, wenn schon dies irdische Rom in solcher Herrlichkeit erstrahlt!“[7]) Ein Lobredner Roms (Callinicus aus Petra in Arabien) im 3. Jahrhundert vergleicht die Entbehrung derer, die es nicht sehen, mit der der Blinden, die die Sonne nicht kennen; nur wer Rom kennt, kann sagen, daß er wahrhaft gelebt hat, sein Los unterscheidet sich von dem jener anderen mehr, als das der Geweihten von dem der Unreinen[8]). Was hauptsächlich zusammenwirkte, um ihren Eindruck zu einem überwältigenden zu machen, war dies: das ungeheure, ewig wechselnde Gewühl einer aus allen Ländern zusammengeströmten Bevölkerung,

1) Martial. VII 61. 2) Herodian. VII 12, 5. Vgl. Maximini c. 20. Maxim. et Balbin. c. 9. 3) Amm. Marc. XXVII 9, 10. 4) Digg. XLIII 8, 2 § 6. Vgl. die Ansicht eines Hauses in dem sogenannten Hause der Livia. Rev. archéol. XXII (1870) pl. 20. G. Perrot Mém. d'archéol. p. III ss. 5) Vgl. den Rat, den König Ferdinand von Neapel im Jahre 1475 dem Papste Sixtus IV. gegeben haben soll, Gregorovius, Gesch. Roms VII² S. 647 u. Infessura ed. Tommasini p. 79—80. 6) Claudian. De cons. Stilich. III 131. 7) Gregorovius Gesch. d. St. R. I² 275. 8) Mueller Hist. Gr. fr. III 663.

das verwirrende und berauschende Treiben eines wahrhaften Weltverkehrs, die Großartigkeit, Pracht und Menge der öffentlichen Anlagen und Bauten, endlich die unermeßliche Ausdehnung der Stadt. Von welchem Standpunkt, fragt Aristides, vermöchte man so viel mit Gebäuden bedeckte Höhen, oder in Städte verwandelte Täler, oder vielmehr so viel in eine Stadt zusammengefaßtes Land vollkommen zu überschauen? Wo man sich auch befindet, man ist immer in der Mitte[1]). In der Tat, wer damals von der Höhe des Kapitols herabschaute, dessen Blick verlor sich in einem Gewirr von Prachtgebäuden, Palästen und Denkmälern jeder Art, das zu seinen Füßen sich meilenweit über Tal und Hügel in unabsehbare Ferne hinbreitete. Wo jetzt sich eine ruinenerfüllte Einöde gegen das Albanergebirge hin erstreckt, über der Fieberluft brütet, war damals eine durchaus gesunde, überall angebaute, von lebenwimmelnden Straßen durchschnittene Ebene[2]). Nach keiner Seite hin hatte die Stadt eine eigentliche Grenze[3]), es gab kein gewisses Kennzeichen, nach dem man hätte bestimmen können, wie weit sie reichte, und wo ein neues Gebiet anfing. Überall griffen ihre Ausläufer in die Campagna hinaus und verschlangen nach und nach die zahlreichen umliegenden Flecken und Ortschaften, und ihre Vorstädte verloren sich in neuen Anlagen prachtvoller Landhäuser, Tempel und Monumente, deren marmorne Zinnen, Giebel und Kuppeln aus dem dunkeln Grün der Haine und Gärten hervorleuchteten[4]).

Öffentliche Anlagen in der Augusteischen Zeit —

Unter den öffentlichen Anlagen übertrafen die des Marsfelds alle übrigen an Ausdehnung, während sie an Pracht und Großartigkeit keinen nachstanden. Den gewaltigen Eindruck der hier unter August entstandenen Marmorstadt hat Strabo geschildert. Die weite, auf drei Seiten von der Windung des Stromes umschlossene Ebene, deren ungeheure Fläche dem Gewühl der Wagen und Reiter[5]) und daneben einer unzähligen Menge Raum bot, die sich in Leibesübungen tummelte, ihr immer grüner Grasboden, die Prachtgebäude und

1) Aristid. Or. XIV p. 198 sq. 2) Strabo V 3, 12 p. 239 C. 3) Die Rechtsgrenze Roms war der erste Meilenstein (von der Servianischen Mauer), die faktische Grenze durch das Aufhören der Häuser und der Straßen gegeben. Auch diese letztere muß, wie oft sie auch bei der Erweiterung der Stadt gewechselt haben mag, doch immer zurzeit fixiert gewesen sein. Mommsen StR. II³ 2, 1035, 1—4. 4) Vgl. die lebendige Schilderung der dreifachen, Rom umgebenden und bis zum 7. und 8. Meilenstein der Via Appia und Nomentana reichenden Villenzone bei Lanciani La villa Castrimeniese di Q. Voconio Pollione BedR. 1884 p. 143. 5) Doch ist hierbei nicht an Personen- oder Lastverkehr zu denken, denn Strabos Worte ἁρματοδρομία und ἱππασία bedeuten nur den Sport (auf dem trigarium usw.). Vgl. Hülsen-Jordan, Topographie I 3 S. 499.

Denkmäler ringsum, ein Labyrinth säulengetragener Hallen, Kuppeln und Giebeldächer, unterbrochen von dem Grün der Lusthaine und Baumgänge; als Begrenzung die Kuppen der jenseits über dem Flusse im Halbkreise aufsteigenden Hügel, deren Abhänge bis an das Ufer hinabreichten — das war ein Anblick, von dem man sich schwer trennen konnte, der die übrige Stadt wie einen Anhang erscheinen ließ. Betrat man aber die eigentliche Stadt und erblickte nun die Foren, eines neben dem anderen ausgebreitet, von Säulengängen und Tempeln eingefaßt, und das Kapitol mit seinen Bauwerken und den Palatin und die Kolonnade der Livia, so mochte man leicht das außerhalb Gesehene vergessen. Eine solche Stadt, schließt Strabo bewundernd seine Schilderung, ist Rom[1]). Was von dieser Herrlichkeit in den Bränden unter Nero und Titus verloren ging, ward wiederhergestellt oder ersetzt und die alten Anlagen noch durch neue vermehrt. Man konnte das ganze Marsfeld unter Dächern von Säulengängen durchschreiten; die gesamte Längenausdehnung der 10 hauptsächlichen Portiken der neunten Region (Circus Flaminius) ist auf 4500 Meter berechnet worden, das durch sie vor Sonne und Regen geschützte Areal auf 27500, das gesamte von ihnen umfaßte auf etwa 100000 Quadratmeter, die Zahl ihrer Säulen auf etwa 2000[2]). In diesen Portiken fand man Angaben ihrer Länge nach Fußen, und wievielmal man sie auf- und abschreiten mußte, um eine Strecke von 1000 Schritt (einer Miglie) oder eine größere zurückzulegen[3]). Plinius sagt, schon in jedem einzelnen seiner Wunderwerke erscheine Rom auch hierin als Überwinderin des Weltalls, durch ihre Gesamtheit aber und Vereinigung an einem Ort entstehe eine Größe wie die einer zweiten Welt neben der jetzigen. In der letzten Zeit der Republik hatte man vor allem den an der offenen Ostseite Roms von König Servius ausgeführten kolossalen 50 Fuß breiten Wall[4]), die ungeheuern Unterbauten des Kapitols und das System der Kloaken bewundert, dessen sieben unterirdische auf einen Punkt zusammengeleitete Hauptarme (wie Plinius sagt) mit starkem Gefälle strömend alles unaufhaltsam mit sich forttragen, und dessen Wölbungen dem Druck der ungeheuersten Lasten, den Erschütterungen der Einstürze und Erdbeben noch immer Widerstand leisten[5]). In Plinius' Zeit

1) Strab. V 3 p. 236 C. (Geschrieben nach 747 vgl. Becker Topogr. I 542 A. 1144.) 2) Lanciani I portici della regione IX AdI. 1883 p. 18 sq. 3) De Rossi Di un'epigrafe di Baja. XIII 1888 p. 109 ff. De Rossi e Gatti Miscellanea BcdR. XVII 1889 p. 355 ff. Vgl. auch CIL VI 4, 1 nr. 29774—29778 mit Hülsens Anmerkungen. 4) Jordan Topographie I 214 ff. 5) Ders. das. S. 441 ff.

waren die prachtvollsten Bauten Roms der von Julius Cäsar ausgebaute große Zirkus, das Forum des Augustus, die unter ihm erneuerte Basilika des Paulus mit Säulen aus phrygischem Marmor und das Diribitorium des Agrippa im Marsfelde mit einem Dache von noch nie gesehener Spannungsweite, endlich der von Vespasian erbaute Tempel des Friedens[1]).

— in der Zeit von Neros bis auf Hadrians Tod.

In dem halben Jahrhundert von Vespasian bis Hadrian erreichte Rom seinen höchsten Glanz, wenn auch unter den Antoninen und später noch vieles zu seiner Verschönerung geschehen ist[2]), so namentlich von Severus und Caracalla. Die von dem letzteren in der Gegend seiner Thermen angelegte Via nova galt für die schönste Straße Roms[3]). Damals aber entstanden die Wunderwerke, welche die spätesten Nachkommen nicht minder als die Zeitgenossen anstaunten, in gedrängter Reihenfolge. Ammian schildert den Eindruck, den Rom auf den Kaiser Constantius machte, der es im Jahre 357 zum ersten Male sah, und nennt in dieser Schilderung fast ohne Ausnahme nur Bauten, die aus jener Zeit stammen[4]). Als der Kaiser auf das Forum kam, die berühmte Stätte der alten Macht, war er stumm vor Bewunderung. Wohin auch seine Augen sich wandten, sah er sich von dem dichten Gedränge der Wunderwerke geblendet. Indem er sodann allmählich die einzelnen Teile der Stadt musterte, auf den Höhen der sieben Hügel, auf deren Abhängen und in der Ebene, meinte er immer, das, was er zuerst gesehen, werde unter allem übrigen das größte sein. Der Jupitertempel auf dem Tarpejischen Felsen strahlt wie Göttliches vor Menschlichem. Die Bäder sind in der Ausdehnung von Provinzen angelegt. Die Masse des (Flavischen) Amphitheaters, ein mächtiger Bau aus tiburtinischem Stein, ragt so hoch, daß der Blick kaum bis zur äußersten Höhe hinaufreicht. Der herrliche Rundbau des Pantheon mit prachtvoller, hoher Überwölbung, die riesenhaften Ehrensäulen, zu deren Spitzen im Innern Treppen hinaufführen, und welche die Bildsäulen früherer Fürsten tragen, der Tempel der Göttin Roma, das Forum des Friedens, das Theater des Pompejus, das Odeum, das Stadium, all diese Zierden der Stadt wetteifern an Schönheit, Pracht und Großartigkeit miteinander. Als er aber zum Forum Trajans gekommen war und diese Anlage erblickte, die unter

1) Plin. N. h. XXXVI 121 sqq. 2) Vgl. z. B. Chr. Hülsen Das Septizonium des Septimius Severus. Winckelmannsprogramm der Archäol. Ges. 1886 (Restauration auf Taf. 4). 3) Richter Topographie S. 889. 4) Ammian. XVI 10, 13.

dem ganzen Himmel nicht ihresgleichen hat und wohl auch von den Göttern als wundervoll anerkannt werden würde, stand er wie betäubt, indem er seinen Geist durch die gigantischen Räume hinschweifen ließ, die weder mit Worten beschrieben werden können, noch für Sterbliche zum zweiten Male erreichbar sind.

Das Trajansforum.

Den Plan dieser glänzendsten Anlage des kaiserlichen Rom lassen ihre bedeutenden Reste im ganzen noch erkennen. Eine Basilika von riesenhaften Verhältnissen, dahinter die des Kaisers Taten verkündende hundert Fuß hohe Säule bildeten den Hintergrund und idealen Sammelpunkt eines freien Platzes, der (für den vom Forum Augusts Eintretenden) links und rechts von Säulenhallen begrenzt war, hinter denen sich symmetrisch halbkreisförmige Bauten ansteigend dort an den Abhang des Kapitols, hier des Quirinals anschlossen; als einzigen Schmuck trug derselbe in seiner Mitte das Reiterstandbild des Kaisers. Die Basilika war ein säulengetragener Hallenbau, ihr wahrscheinlich zweistöckiger, von einer Doppelhalle umgebener, nach dem Kapitol und Quirinal durch halbkreisförmige Exedren abgeschlossener Mittelsaal hatte die (nachmals in den Basiliken von St. Peter und S. Paolo fuori fast genau wiederholte) Breite von 29 Metern = 100 röm. Fuß[1]); die aus Holz konstruierte Decke war außen mit vergoldeten Bronzeplatten belegt, Granit, einheimischer und fremder Marmor verschwenderisch angewandt. Zu beiden Seiten (östlich und westlich) der Säule standen wahrscheinlich die Gebäude einer doppelten (lateinischen und griechischen) Bibliothek; hinter der Säule (nördlich) machte ein von Hadrian erbauter Tempel Trajans den Abschluß. Je länger je mehr füllte sich das Trajansforum mit Statuen verdienter Staatsbeamten, besonders aus vergoldeter Bronze, deren von der Zeit der Antonine bis ins 6. Jahrhundert hinabreichende Postamente zum Teil noch vorhanden sind. „Denkt man sich zu all diesem die Dachfirsten der umlaufenden Hallen und der Basilika mit vergoldeten Rossen und Trophäen besetzt, die Getalten gefangener und trauernder Barbaren, deren einige erhalten sind, an dem den Eingang bildenden Triumphbogen und sonst aus Marmor und Porphyr; erinnert man sich ferner der üppigen und kühnen Ornamentik der erhaltenen Friesstücke, so gewinnt man eine deutliche Vorstellung von der wahrhaft königlichen Formenpracht, welche diesen streng symmetrisch gegliederten Prunkplatz erfüllt haben muß“[2]).

1) G. Dehio Die kirchliche Baukunst d. Abendlands I 76. 2) Jordan Topogr. I 2 S. 455—467.

Rom in den Stadtbeschreibungen des 4. Jahrhunderts.

Umfassende Beschreibungen der Stadt Rom nach ihren 14 Regionen besitzen wir erst aus der Mitte des 4. Jahrhunderts: zwei wenig verschiedene Bearbeitungen einer amtlichen, zwischen 312 und 315 verfaßten Urkunde, der allem Anschein nach ein Stadtplan zu Grunde lag. Diese Beschreibungen haben zwei Anhänge[1]), deren erster gewisse Hauptklassen der öffentlichen Monumente aufzählt (die 6 Obelisken, 8 Brücken, 11 Thermen, 19 Wasserleitungen usw.), der zweite ein Register zu den Regionenbeschreibungen gibt, in welchem die Gesamtsummen der in den 14 Regionen enthaltenen Monumente, Gebäude und Anstalten angegeben sind: 2 Zirkusse, 2 Amphitheater, 3 Theater, 4 Gladiatorenschulen, 5 Naumachien, 36 marmorne Bögen, 37 Tore, 290 Magazine und Speicher, 254 öffentliche Bäckereien, 1790 Paläste, 46602 Miethäuser usw. Die erste Benutzung findet sich in dem Kalender des Polemius Silvius (448 n. Chr), wo auch sieben „Hauptwunder" Roms aufgezählt werden, die offenbar den sieben Weltwundern gegenübergestellt werden sollten. Die sieben (gewiß sehr verschieden angegebenen) Wunder sind dort folgende: die Kloaken, die Aquädukte, das (Flavianische) Amphitheater (Kolosseum), das (von Domitian erbaute) Odeum, die Thermen und die Höhe des Janiculum (an der Acqua Paola), von welcher also damals wie jetzt die Ciceroni die Besucher der ewigen Stadt „die sieben Hügel und das ganze Rom" anstaunen ließen[2]).

Kunstwerke.

Aber es war nicht diese unvergleichliche Herrlichkeit der Bauten und Anlagen allein, die Rom zu einer Stadt der Wunder machte. Wer durch ihr endloses Gebiet wanderte, sah sich auf Schritt und Tritt von immer neuen Schauspielen gefesselt. Überall wurde der Blick von den Werken älterer und neuerer Kunst festgehalten, die in verwirrender, unübersehlicher Fülle ganz Rom schmückten. Die Wände der Hallen und Tempel prangten im Farbenschmuck der Mauergemälde oder Bildtafeln[3]), und ihre Räume wie die der Bäder, wie Straßen und Plätze waren noch im 4. Jahrhundert[4]) von Erz- und Marmorbildern erfüllt. Damals gab es noch 3785 öffentlich ausgestellte

1) Dem statistischen Teil der Regionenbeschreibung liegt eine ältere (etwa in der Zeit der Vespasianischen Stadtvermessung gemachte), in constantinischer Zeit mit geringer Sorgfalt bearbeitete Urkunde zu Grunde. Richter Topographie v. Rom in Iw. Müllers Handb. III 915. 2) Jordan II 143 f und überhaupt S. 1—178. Vgl. Martial. IV 64, 11 sqq. und die Anm. von Dehio in meiner Ausgabe des Martial II 543 f.; vgl. dagegen (vielleicht mit Recht) A. Elter, Rh. M. XLVI 411, H. Schenkl, Röm. Mitt. 1906, 211ff. 3) R. Rochette Peintures antiques p. 61 s. 4) Ambros. Epp. 18, 3.

Bronzestatuen von Kaisern und Feldherren, so daß die Gesamtzahl der öffentlich ausgestellten plastischen Werke wohl auf mehr als 10000 veranschlagt werden kann. Rechnet man dazu die im Innern der Gebäude befindlichen, so begreift man, daß noch zwei Jahrhunderte später nach gar manchen neuen Verwüstungen Cassiodor sagen konnte: in Roms Mauern scheine noch ein zweites Volk von Statuen zu wohnen[1]).

Gärten u. Parke.

Überall waren die Massen der Gebäude von dem Grün der Gärten und Parke unterbrochen und eingefaßt, und zu allen Zeiten des Jahrs sah man frisches Laub in Fülle. Der Esquilin war von den Gärten des Mäcenas, Pallas, Epaphroditus, Torquatus und anderen wie von einem ungeheuern Park bedeckt; die Gärten der Acilier, des Lucull, Sallust füllten die ganze Fläche des Monte Pincio und der angrenzenden Täler: „so daß sich von Porta del Popolo bis Sante Croce in Gerusalemme ein einziger, kolossaler, nur von den Thermen Diocletians unterbrochener Park erstreckte“[2]). Auch die weiten Bezirke der Paläste schlossen häufig Gärten ein, mit herrlichen alten Bäumen, von Vogelgesang erfüllt[3]); besonders waren Lotosbäume (d. h. Zürgelbäume) wegen ihrer breiten Schattendächer in Stadtgärten beliebt. Die sechs Lotosbäume im Garten des Redners Crassus auf dem Palatin, die im Jahre 92 v. Chr. ebenso hoch wie der Palast (auf 3 Mill. Sesterzen) geschätzt wurden, gingen erst 150 Jahre später im Neronischen Brande zu Grunde[4]). Selbst von den Dächern und Balkonen streuten Blumen und Sträucher ihren Duft[5]). Besonders auf dem rechten Tiberufer[6]) und den umgebenden Hügeln breiteten sich zahlreiche, zum Teil kaiserliche Gärten aus. Mehrere dieser Anlagen standen dem Volke offen[7]); überdies luden, namentlich im Marsfelde, Lorbeer- und Platanengänge zum Lustwandeln unter dichten Schattendächern ein[8]); in der prachtvollen (auf dem Plateau zwischen der Nordostseite der Trajansthermen und der Kirche S. Martino ai Monti gelegenen)[9]) Kolonnade der Livia gab in Plinius' Zeit das Laub eines einzigen, ungeheuern Weinstocks, mit dem dort im Freien errichtete Spaliere bezogen waren, den Wandelnden Schatten[10]). Der dritte Gordian hatte beabsichtigt, unter dem Monte Pincio auf dem Mars-

1) T. III Abschnitt II 1 b γ. 2) Lanciani I portici della regione IX Adl. 1883 p. 16. 3) Rutil. Namat. It. I 111. 4) Plin. N. h. XVII 5. Über den Lotosbaum vgl. den Anhang 1. 5) Becker-Göll II 286. Plin. N. h. XV 47. 6) Stat. Silv. IV 4, 7. 7) Hirschfeld 137—139; L. Homo Mélanges de l'Éc. franç. 1899, 101—129. 8) S. die Beschreibung der porticus Pompeji und des Hecatostylon (das H. war sicher kein Garten) Becker Topogr. I S. 64. Hülsen-Jordan, Topogr. Roms I 3 S. 530f. 9) Ders. das. S. 315. 10) Plin. N. h. XIV 11.

felde einen großen Garten mit Lorbeer-, Myrten- und Buchs-Pflanzungen von 1000 Fuß Länge und 500 Breite anzulegen, in seiner ganzen Länge von einem Gange durchschnitten, der mit Mosaik gepflastert und durch Reihen von Säulen mit Statuetten eingefaßt sein sollte. Auf den beiden Langseiten sollten Säulenhallen, auf den kürzeren einerseits eine Basilika und Thermen für den Sommer, andrerseits Thermen für den Winter den Abschluß bilden. Doch kam dieser Plan nicht zur Ausführung, und in Constantins Zeit war der Raum mit Privatgärten und Privatgebäuden gefüllt[1]).

Wasserwerke.

Aber vielleicht seinen schönsten Schmuck hatte auch das alte Rom in der Menge und Schönheit seiner Wasserwerke, und zugleich einen Schatz von unermeßlichem Wert für die Wohlfahrt seiner Bewohner, der manche Übelstände der Bauart und Lage ausglich. Die Quellen der Gebirge, in unterirdischen Röhren oder auf gewaltigen Bogenreihen (unter Nerva in einer Gesamtlänge von fast 58 deutschen Meilen)[2]) in die Stadt geleitet, ergossen sich rauschend aus künstlichen Grotten, breiteten sich wie Teiche in weiten, reichverzierten Behältern aus, oder stiegen plätschernd in den Strahlen prächtiger Springbrunnen auf, deren kühler Hauch die Sommerluft erfrischte und reinigte[3]). Wolle man die Fülle der Wasser ermessen, sagt Plinius, die zum öffentlichen Gebrauch in Bädern, Teichen, Kanälen, Palästen, Gärten, vorstädtischen Landhäusern fließen, die Entfernungen, die sie zurücklegen, die aufgeführten Bögen, durchgrabenen Berge, nivellierten Täler, so werde man gestehen, daß es auf der ganzen Welt nie etwas Staunenswerteres gegeben habe[4]). Auch Galen rechnet zu den Hauptvorzügen Roms die Menge und Schönheit der Quellen, „von denen keine übelriechendes, schädliches, schmutziges oder hartes Wasser hat“[5]). Die sämtlichen Leitungen lieferten, nachdem es Frontin gelungen war, ihre Ergiebigkeit fast zu verdoppeln, eine Wassermenge, die bei der niedrigsten Schätzung auf 675000 Kubikmeter veranschlagt wird[6]). Die bis ins 3. Jahrhundert sich noch stetig vermehrende Wassermasse machte nicht allein in wachsendem Maße den Aufenthalt in allen großen, öffentlichen Anlagen zu einer genußreichen Erholung, sondern veranlaßte auch eine stetige Vermehrung der öffent-

1) Gordiani c. 32. Vgl. auch das Verzeichnis der römischen Gärten bei Jordan Forma urbis p. 43[a]; dazu Hirschfeld Klio II (1902) S. 45 ff. u. 284 ff. 2) Bauer Wasserversorgung Roms, Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte LII S. 68. 3) Rutil. Namat. It. I 97—106. 4) Plin. N. h. XXXVI 123. 5) Galen. XVIIb 159. 6) Lanciani Acque p. 362, Hülsen Röm. Mitteilungen 1893 S. 277. Frontin. de aquis II 78 u. 87.

lichen (durch die Niedrigkeit des Preises [1½ Pfennig] jedermann zugänglichen) Badeanstalten und Brunnen[1]). Die Stadtbeschreibung des 4. Jahrhunderts gibt 856 Bäder (außer 11 Thermen) an, Wasserbassins mit Röhrenbrunnen (deren unter Nerva 591 gewesen waren) 1352. Ein großer Teil dieser Bassins war mit Kunstwerken verziert (wie einer der von Agrippa angelegten mit einer Wasserschlange) und danach benannt, z. B. Brunnen des Orpheus, Ganymed, Prometheus; einen von obenher überflossenen und gebadeten Kegel nannte das Volk „die schwitzende Zielsäule". Die Ruine dieser letzteren am Kolosseum[2]) und die großartige, Trofei di Mario[3]) genannte Ruine eines monumentalen Brunnens sind fast die einzigen Überbleibsel, die sich „von dieser offenbar überschwenglichen Pracht" erhalten haben. Außerdem nennt der zweite Anhang der Stadtbeschreibung 15 Nymphäen, d. h. Quellengebäude, in denen Wasser sprang oder floß, gewiß mit reicher Ornamentierung, von deren Anlage die sogenannte Grotte der Egeria eine Vorstellung geben kann[4]), so wie Acqua Paola, Fontana di Trevi und di Termini von den mit bildlichem Schmuck ausgestatteten Bassins. Das erst von Sixtus V. ganz zerstörte Septizonium des Severus, ein dreistöckiger, säulenreicher Prachtbau an der Südwestecke des Palatin, aus drei fast halbkreisförmigen Nischen bestehend, rechts und links durch vorspringende Flügel abgeschlossen, scheint eine „verdreifachte Fontana Trevi" gewesen zu sein[5]). „Wer

1) Jordan Topogr. I 460. 2) Vielleicht ist meta sudans doch ein technischer Ausdruck gewesen, der auch in Bajä vorkommt. Senec. epp. 56, 2. Jordan Top. I 3 S. 24 A. 54. H. 3) Hülsen-Jordan, Topogr. Roms I 3, S. 349 (dieses Zitat ist zufällig im Index ausgefallen). 4) Vgl. Preller RR. S. 109 f. und Jordan Topogr. II 48—66, der mit Unrecht die munera bei Frontin zu einer Unterabteilung der opera publica gemacht hat. Unter den opera publica des Agrippa sind dort die öffentlichen Wasseranlagen zu nützlichen Zwecken, unter munera die Luxusanlagen, wie Springbrunnen, schöne Bassins (Jordan S. 60) zu verstehen. Hirschfeld S. 279, 3. Zu den Nymphäen in Griechenland und Kleinasien vgl. die Ausführungen von Puchstein Jahrb. des archäol. Instituts XVII (1902) S. 121 f.

5) Hülsen Das Septizonium des Septimius Severus 1886. Maaß Tagesgötter S. 105—111 hält Septizonium für eine Mißbildung von septizodium (CILVIII 14372), halblatinisiert aus ἑπταζῴδιον, und sieht das Gebäude als ein für den Kult der Planeten bestimmtes an. So bestechend die Maaßsche Erklärung an sich ist, so können doch die Argumente, die Schürer in seinem inhaltsreichen Aufsatze über die siebentägige Woche (Zeitschrift für neutestamentl. Wissenschaft VI [1905] S. 29 ff.) dagegen ins Feld führt, wieder bedenklich machen (vgl. Jordan Top. I 3 p. XX). Vor allem weist er nach, daß ζῴδια nicht die sieben Planeten, sondern die zwölf Zeichen der Ekliptik sind, und daß Septizonium als astrologischer oder astronomischer Terminus ganz fest steht. Vorläufige Zeichnung des Septizoniums von Milet Archäol. Anzeiger 1902 S. 152, eine verbesserte in Vorbereitung. H.

in der heißen Jahreszeit an diesen künstlichen Cascatellen das Volk hat ausruhen und abends inmitten der Steinmassen, welche die eingesogene Sonnenglut wieder ausstrahlen, erfrischende Bergluft atmen sehen, wird den Stolz begreifen, mit dem man unter Nerva sich rühmen konnte, die Ursachen beseitigt zu haben, welche in früherer Zeit die römische Luft zu einer bleischweren und verderbenbringenden gemacht hatten“[1]). „Die Krone des ganzen Systems aber bildete die Versorgung der Privathäuser mit laufendem Wasser.“ Seit die Verwaltung der Leitungen im Jahre 11 v. Chr. kaiserlich geworden war, hörte nicht bloß die bis dahin übliche Entrichtung einer Miete für die Wasserbenutzung von Privatpersonen gänzlich auf, sondern es konnte auch jeder Mann ohne Rücksicht auf den Charakter des Konsums die Erlaubnis erhalten, Wasser in sein Haus abzuleiten, und schon in Strabos Zeit „besaß fast jedes Haus in Rom Reservoirs, Röhrenleitungen und reichlichen Wassersprudel“[2]).

Läden und Magazine.

Fast jeden jener Zeit bekannten Genuß und Luxus ermöglichte der Welthandel, der Kaufhallen, Läden und Magazine Roms mit den köstlichsten und seltensten Erzeugnissen der fernsten Länder, den prächtigsten und mühseligsten Werken der Gewerbtätigkeit und des Kunstfleißes aller Völker füllte. Plinius nennt den Tiber „den milden Kaufherrn aller Dinge, die auf der Erde erzeugt werden“[3]). „In Rom konnte man die Güter der ganzen Welt in der Nähe prüfen“[4]): spanische Wolle und chinesische Seide, künstliche bunte Gläser und feine Leinwand aus Alexandria, Wein und Austern der griechischen Inseln, den Käse der Alpen und die Seefische des Schwarzen Meers. In Magazinen und Läden lagerten heilsame Kräuter aus Sicilien und Afrika, arabische Spezereien und Wohlgerüche, die Perle von den Bänken der Bahreininseln und der Smaragd aus den Gruben des Ural, schöngemaserte Scheiben kostbaren Holzes am Atlas gewachsen und riesige Balken und Blöcke farbigen Marmors in den Gebirgen der verschiedensten Provinzen gebrochen[5]); von dem kolossalen Umfang dieser letzten Lieferungen hat die Entdeckung des Marmorlagers am Aventin mit etwa 1000 Steinmassen aus mindestens 40 Brüchen eine Vorstellung gegeben[6]). Zu euch, heißt es in der bereits erwähnten Lobrede des Aristides auf Rom[7]), kommt aus allen Ländern und allen

1) Jordan Topogr. I 1, 459 f. 2) Pöhlmann S. 146—148. Strabo V 3, 8 p. 235. 3) Plinius N. h III 54. 4) Id. XI 240. Vgl. Plutarch. De fortuna Rom. 12 (325 D) und Galen. XIV 23. 5) Vgl. Pöhlmann S. 14 f. 6) T. III Abschnitt I 3. 7) Aristid. Or. XIV p. 200, 10 sqq.

Meeren, was die Jahreszeiten hervorbringen, und was alle Zonen tragen, was Flüsse und Seen, und was die Arbeit der Hellenen und Barbaren erzeugt. Wenn also jemand willens ist, alles dies zu schauen, so muß er entweder die ganze Welt durchreisen oder sich in dieser Stadt aufhalten. Denn was bei allen Völkern erzeugt und bereitet wird, das ist hier zu allen Zeiten im Überfluß vorhanden. So viel Lastschiffe kommen hierher aus allen Ländern im ganzen Sommer und Herbst, daß die Stadt einer allgemeinen Werkstatt der ganzen Erde gleicht[1]). So viel Ladungen aus Indien und dem glücklichen Arabien kann man hier sehen, daß man glauben sollte, in Zukunft seien dort die Bäume für immer entblößt, und jene Völkerschaften müßten hierher kommen, um von ihren eigenen Erzeugnissen zu verlangen, was sie etwa bedürfen. Babylonische Gewänder und Kleinodien aus dem innern von Barbaren bewohnten Asien kommen hier in viel größerer Menge und leichter her, als wenn sie von einer Insel des Archipels nach Athen zu schaffen wären. Kurz alles kommt hier zusammen, was Handel und Schiffahrt bringen, was der Ackerbau gewinnt, der Bergbau zutage fördert, was alle Künste, so viel es deren gibt, schaffen, alles, was auf der Erde geboren wird und wächst.

Zuströmen von Nachrichten

Überhaupt empfand man in Rom tausendfältig, daß man im Mittelpunkte eines Weltreichs war. Wie von einer hohen Warte übersah man hier die ganze Erde. Von ihren fernsten Grenzen kamen auf allen Straßen ununterbrochene Nachrichten „wie von Vögeln getragen" nach dem Sitze der Weltherrschaft, so daß der hier thronende Kaiser imstande war, die ganze Welt durch Sendschreiben zu regieren[2]). Von den Hauptorten erhielten die Kaiser vielleicht (wenigstens zeitweise) fortlaufende Tagesberichte; Caligula las die ihm aus Alexandria gesandten lieber als alles übrige[3]). War in Oberägypten Regen gefallen, oder hatte in Kleinasien die Erde gebebt, waren die Legionen am Rhein aufrührerisch gewesen oder hatte der parthische Hof seine Stellung gegen Rom geändert: man sprach davon bald nachher auf dem Forum und dem Marsfelde, bei Gastmählern und geselligen

1) Hierbei ist auch besonders an die Naturallieferungen von Korn, Öl und Wein aus Sicilien, Spanien, Afrika, Ägypten usw., an die unter der Direktion des Getreidepräfekten stehenden Magazine (horrea) zu denken. Aus den Trümmern der Tonfässer und -gefäße, in denen diese Lieferungen ankamen, ist im Lauf der Zeit der Monte Testaccio entstanden. De Rossi Le horrea sotto l'Aventino e la statio annonae Urbis Romae. AdI. 1885 p. 223 sqq. bes. p. 226—228. Die datierbaren Inschriften der dortigen Scherbenmassen reichen von 140 bis 255 nach Chr. Hülsen-Jordan, Topogr. I 3, S. 177. 2) Aristid. l. l. p. 207. Vit. Anton. Pii c. 7.
3) Philo leg. ad Gaj. 570 M.

und Merkwürdigkeiten.

Zusammenkünften[1]). War irgendwo eine unerhörte Naturseltenheit entdeckt worden, so wurde sie an den Kaiser gesandt und in Rom öffentlich ausgestellt[2]). Künstler kamen aus allen Ländern, um ihre Kunst und ihre Werke zu zeigen, oder um sich um den Kranz in den

Zufluß von Fremden.

großen römischen Wettkämpfen zu bewerben, Dichter und Redner, Philosophen und Gelehrte, um sich öffentlich hören zu lassen. Die Fähigsten und Hochstrebendsten aus der Jugend aller Länder drängten sich aus der provinziellen Verborgenheit nach dem Glanz und Licht der Weltstadt, „die die Blicke aller Götter und Menschen auf sich wandte"[3]), die dem Ehrgeiz das weiteste Feld eröffnete, die zu Ausbildung und Studium, wie zur Erholung und Genuß die großartigsten Anstalten bot[4]).

Anstalten zur Ausbildung u. Erholung.

In den Sälen und Hallen zahlreicher Bibliotheken (die Stadtbeschreibung gibt 28 an)[5]) konnte der Freund der Wissenschaft und Literatur sich in kostbaren Pergamenten und Papyrusrollen satt schwelgen und in den Kreisen der Gelehrten, die sich dort und an anderen öffentlichen Orten, wie im Tempel des Friedens und in den Thermen des Trajan[6]) versammelten, Anregung und Förderung jeder Art, zu seinen Studien eine Fülle von Hilfsmitteln wie an keinem anderen Orte finden, und in zahlreichen Hörsälen den Vorträgen von Meistern aller Fächer beiwohnen. Große literarische Unternehmungen, die nirgend unter so günstigen Verhältnissen und zum Teil nur hier ausgeführt werden konnten, veranlaßten ohne Zweifel fortwährend fremde Gelehrte zu dauerndem Aufenthalt in Rom, wie schon in Augusts Zeit Dionys von Halikarnaß und Diodor[7]). Anstalten von unvergleichlicher Pracht und Großartigkeit standen in den kaiserlichen Thermen auch dem Geringsten zur Erholung und Ergötzung offen, wo zu jeder Jahreszeit Bäder aller Art vom Schwimmbassin bis zum

1) Juvenal. 6, 398. Martial. IX 36. 2) Vgl. den Anhang 2 zu diesem Abschnitt. 3) P. Annius Florus (Jahn Juli Flori epit. p. XLI). 4) Vgl. den Anhang 3 zu diesem Abschnitt. 5) Hirschfeld S. 298 ff. 6) Galen. XIX 21 (das Wort *ἀκουστήρια* fehlt auch im Pariser Stephanus) und X 909 (*κατὰ τὸ Τραϊανοῦ γυμνάσιον*). Auf die Thermen Trajans ist vielleicht auch die Stelle in der Grabschrift eines Grammatikers CIL VI 9446 Trajani querent (quaerent) atria (me), tota Roma flebit zu beziehen, die De Rossi Bull. d. arch. cr. IV 87 auf das Forum des Trajan bezieht (vgl. Jordan Topogr. I 2, 458,28), falls nicht mit den Herausgebern des CIL an die bibliotheca Ulpia zu denken ist. Zwar scheinen nach Martial. IV 53 auch in dem Minervatempel und dem (von Tiber mit einer Bibliothek versehenen) sogenannten „neuen Tempel" Augusts am Palatin Gelehrte verkehrt zu haben, doch ist das die Minerva post templum Divi Augusti, vgl. Hülsen, Topogr. I 3, S. 81 A. 101; über die Bibliotheca T. Divi Augusti Hülsen, Röm. Mitt. 1902, 79 f.; Topogr. I 3, S. 84; Forum Romanum² S. 152 ff. 7) Dionys. Hal. A. R. I 7. Diodor. I 4.

Dampfbade für Tausende bereit und zu Leibesübungen, zur Unterhaltung und Erfrischung Räume von mehr als königlichem Glanz bestimmt waren. Die älteren Thermen, unter denen die des Nero die prächtigsten gewesen zu sein scheinen, da sie mehrfach als Inbegriff des höchsten Glanzes genannt werden[1]), wurden wenigstens an Umfang durch die des Caracalla und Diocletian weit übertroffen. Die Angabe, daß die ersteren 1600, die letzteren fast doppelt so viel marmorne Badesessel enthielten, scheint aus derselben amtlichen Quelle geflossen zu sein wie die Stadtbeschreibung mit ihren Anhängen[2]). Alle Wunder aber, welche die Wunderstadt in sich faßte, wurden noch überboten durch ihre Schauspiele, auf der Bühne, im Zirkus, in der Arena: hier wurde, was nur die ausschweifendste Phantasie ersinnen konnte, zur überwältigenden Wirklichkeit.

Bevölkerung Roms. Gedränge in den Straßen.

Doch das größte unter allen Schauspielen Roms war seine Bevölkerung, für welche, wie Seneca in der ersten Zeit des Claudius schreibt, die Häuser der unermeßlichen Stadt kaum ausreichten[3]): wo die Ernte aller Länder verzehrt wird, die Straßen für eine gleichzeitig in drei Theater strömende Menge Raum bieten sollen und man erdrückt wird, sobald den unablässig gleich einem reißenden Wasser fortgewälzten Menschenstrom ein Hindernis zurückstaut[4]). Die letzte im Jahre 56 getane Äußerung[5]) ist vielleicht durch die Erinnerung an ein Erdbeben im Jahre 51 veranlaßt, wobei infolge des Hin- und Herflüchtens ein Gedränge entstand, in dem die Schwächeren erdrückt wurden[6]). Die Schmalheit und Gewundenheit der Straßen in der vorneronischen Zeit mußte solche Vorfälle doppelt gefährlich machen, doch berichtet werden Unglücksfälle, die dadurch herbeigeführt waren, nur bei zwei außerordentlichen Veranlassungen. Als Caligula vom Dache der Basilika Julia Geld streute, kamen im Gedränge 32 Männer, 47 (?) Frauen und ein Eunuch[7]) um; als er auf die in der Nacht zum Zirkus strömende Menge, die seinen Schlaf gestört hatte, mit Knütteln einhauen ließ, mehr als 20 Ritter, ebensoviel Frauen und überdies eine unzählbare Menge[8]). Außerdem meldet eine Grabschrift, daß eine Frau und ein dreizehnjähriger Knabe, erdrückt von der an oder auf dem Kapitol sich drängenden Menge, den Tod gefunden haben[9]).

1) Martial. II 48, 8. VII 34, 4. Stat. S. I 5, 62. 2) Jordan Topogr. II 252. Forma urbis p. 42. 3) Seneca ad Helv. 6, 2. 4) Sen. Clem. I 6, 1. 5) Jonas De ord. libr. Senecae p. 40. 6) Tac. A. XII 43. 7) Chron. min. ed. Mommsen I 145. Nach Hülsens Vermutung m(ulieres) XLVII statt CCXLVII. 8) Sueton. Calig. c. 26. 9) CIL VI 29436 = Buecheler AL 1159.

Mischung der Bevölkerung aus allen Nationen.

Das Menschengewühl, das die Straßen und Plätze der Stadt füllte, war ein sehr gemischtes. Je mehr Rom der Mittelpunkt der Welt wurde, desto mehr strömten hier alle Nationen zusammen. Schon Cicero nannte Rom eine aus der Vereinigung der Völker gebildete Gemeinde[1]). Aber eine eigentliche Masseneinwanderung aus den Provinzen begann erst seit dem Untergange der Republik, die nun in wechselnder, aber bis auf Constantin wohl schwerlich auf die Dauer abnehmender Stärke Rom überflutete und seine Bevölkerung mit den Bestandteilen aller Länder der alten Welt mischte. Nicht von eigenen Bürgern belebt, sondern von der Hefe der ganzen Welt erfüllt nennt es Lucan[2]); seine Bevölkerung heißt bei Herodian im 3. Jahrhundert eine bunte, zusammengeflossene[3]), und noch der Kaiser Constantius staunte beim Anblick des römischen Volks, „mit welcher Schnelligkeit alles, was es von Menschen auf der ganzen Erde gibt, nach Rom zusammengeströmt sei“[4]). Je länger je mehr ward Rom eine „gemeinsame Stadt“[5]), ein „Versammlungsort des Erdkreises“[6]), „eine Weltherberge“[7]), und mit glücklich gewähltem Ausdruck hat es einer seiner griechischen Lobredner, der Sophist Polemo (in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts) „ein Kompendium der Welt“[8]) genannt.

Größe und Mannigfaltigkeit des Fremdenverkehrs.

Noch bunter ward das Gemisch durch die Menge der unaufhörlich ab- und zuströmenden Fremden. Römische Kurtisanen empfingen, wie Martial behauptet, Besuche von Parthern und Germanen, Ciliciern und Kappadociern, Ägyptern und Nubiern, Juden, Dakern und Alanen[9]). Bei ungewöhnlichen Veranlassungen, wie namentlich großen Schauspielen, erreichte die Zahl der Fremden auch eine außerordentliche Höhe. Schon bei dem von August veranstalteten Schauspiel eines Schiffskampfs (2 v. Chr.) war nach Ovid die ganze Welt in der Stadt[10]), bei der Einweihung des Flavischen Amphitheaters (nach Martial) Zuschauer von den fernsten Völkern beisammen, Sarmaten und Sicambrer, Araber, Sabäer und Äthiopen[11]). Aber auch sonst war stets die Zahl der Fremden in der Stadt sehr groß, die auf die stärksten menschlichen Neigungen eine unwiderstehliche Anziehungskraft übte, „für Tugend wie für Laster die höchsten Preise

1) Cic. De petit. cons. 14, 54. 2) Lucan. VII 405. 3) Herodian. VII 7, 1. 4) Ammian. XVI 10, 5. 5) Sen. ad Helv. 6, 2. 6) P. Ann. Florus (Jahn l. l.). Vgl. Martial. VIII 4, 1. 7) ἐν Ῥώμῃ τῇ κοσμοτρόφῳ Kaibel. I. G. XIV 1108. 8) Galen. XVIII a. 347. Athen. I 20 B. Ähnlich Montchrêtien (1615): Paris pas une cité mais une nation; pas une nation mais un monde, und Riehl, der die jetzigen Weltstädte Enzyklopädien der Zivilisation nennt. Pöhlmann S. 17, 7 und 8. 9) Martial. VII 30. 10) Ovid. A. a. I 173. 11) Martial. Spect. I.

zahlte“[1]), doch freilich vor allem Glücksrittern und Betrügern jeder Art das ergiebigste Feld bot. Der rechtschaffene, zuverlässige Mann konnte dort nach Martial auf eine gesicherte Existenz überhaupt nicht rechnen[2]); noch weniger durfte einer hoffen, sein Glück zu machen, der weder Kuppler noch Zechbruder, noch Ankläger und Denunziant sein, weder die Frau eines Freunds verführen, noch den Minnesold alter Weiber erwerben, weder beim Kaiserpalast „Dunst verkaufen“, noch sich als Beifallklatscher für musikalische Virtuosen vermieten konnte[3]).

So schwirrten in Rom hundert Sprachen, drängten sich die Formen und Farben aller Rassen, die Trachten aller Völker durcheinander. Mohrensklaven führten Elefanten aus den kaiserlichen Zwingern vorüber[4]). Dort sprengte ein Trupp blonder Germanen von der kaiserlichen Leibwache in glänzender Rüstung[5]). Hier trugen Ägypter mit kahlgeschorenen Köpfen in linnenen Talaren die große Göttin Isis in Prozession[6]). Hinter einem griechischen Gelehrten ging ein junger Nubier mit Bücherrollen beladen[7]). Orientalische Fürstensöhne in hohen Mützen und weiten, bunten Gewändern schritten mit ihrem Gefolge in schweigsamem Ernst durch die Menge[8]), und tätowierte Wilde aus Britannien bestaunten die Wunder der neuen Welt, die sie umringten[9]).

Gesandtschaften.

Zuweilen erregte ein ungewöhnlich fremdartig aussehender Zug, der sich durch die Straßen bewegte, die allgemeine Aufmerksamkeit, und man vernahm, dies seien Gesandte aus einem fernen Barbarenlande, von dem kaum der Name bekannt war, und sie seien gekommen, um dem Kaiser die Unterwerfung oder Bundesgenossenschaft ihres Volks freiwillig anzubieten. Schon August empfing, wie er sich selbst

1) Sen. l. l. 2) Martial. III 38, 14. 3) Martial. IV. 5. 4) Vgl. Seneca Epp. 85, 41. Martial. VIII 74 u. das Progr. der Acad. Alb. Regim. 1860 VI p. 5. 5) Marquardt StV. II² 487 ff. Mommsen StR. II³ 808f. 6) Appian. B. C. IV 47. Vgl. Marquardt StV. III² 81. 7) Philostrat. Vitt. Soph. I 8. Über Ἰνδός Nubier vgl. Letronne Mém. de l'ac. des inscr. IX 158, X 235. 8) Mommsen RGDA.² p. 135 sqq., CIG 6342 b. 6559. Hieronym. ad Ol. CCI: Tiberius multos reges ad se per blanditiam evocatos numquam remisit. Orelli 510 = CIL VI 1801 (Grabschrift einer Kostobokenfürstin). In einem Columbarium der via Appia CIL VI 5207 = Kaibel I. G. XIV 1636: Ἴδυχος Εὐόδου πρεσβευτὴς Φαναγορειτῶν κατὰ Βοὺς πόρον. Ἀσποῦργος Βωμάσου υἱός, ἑρμηνεὺς Σαρματῶν, Βωσπορανός. CIL VI 1797—1801 (reges regumque conjuges et filii. CIL VI 32264. Über die Grabschrift eines Abgaros (Sohn des L. Aelius Septimius Abgar IX König von Osroene 179—214) und die dem Abgar Phrahates filius rex principis Orrhenorum (Abgar XI 242—244) von seiner Gemahlin Hodda gesetzte (CIL VI 1797), vgl. Gutschmid Untersuchungen üb. d. Gesch. d. Königreichs Osroene Mém. de l'ac. de St. Pétersbourg VII Série T. XXXV 1 (1887) S. 42 u. 45. Herodäer in Rom: Schürer Neutest. Zeitgesch. 216 ff. 9) Dio C. LX 33.

rühmt, zahlreiche Gesandtschaften von Völkern, die nie zuvor mit Rom in Verkehr gestanden hatten. Darunter waren Gesandte von den Cimbern und Charyden Jütlands und den Semnonen im Osten der Elbe, von den Stämmen der südrussischen Steppen bis zum jenseitigen Ufer des Don, Gesandte aus Medien und Parthien, von tscherkessischen und georgischen Fürsten, von Häuptlingen Britanniens und von Häuptlingen des Fezzan und mehrere Gesandtschaften aus Indien; eine derselben war, wie man in Rom erzählte, vier Jahre unterwegs gewesen[1]).

Die Zahl der Bevölkerung Roms läßt sich nur sehr ungefähr veranschlagen. Wenn sie auch großen Schwankungen unterworfen war, dürfte sie doch in der Zeit von August bis Trajan (mit Ausnahme von Zeiten, wo Seuche und Bürgerkrieg wüteten) im Steigen begriffen gewesen sein und bis zu den großen Epidemien unter Marc Aurel und Commodus nicht merklich abgenommen haben. Mit Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß sie schon am Anfang der Kaiserzeit mehr als eine Million betrug und sich bis zu jener Zeit der Zahl von anderthalb Millionen immer mehr näherte, und auch diese vielleicht noch überstieg[2]).

Schattenseiten

Im Genuß der überschwenglichen Fülle von Vorteilen, Anregungen und Schauspielen, welche die Weltstadt bot, befanden sich die höchsten und niedrigsten Schichten der Bevölkerung am wohlsten. Die ungeheure Mehrzahl der männlichen freien Einwohner wurde auf Staatskosten ganz oder teilweise ernährt; die Großen fanden hier Raum und Mittel zu einer fürstlichen Existenz wie sonst nirgends auf der Welt. Den Schattenseiten des Lebens in Rom waren am meisten die mittleren Klassen ausgesetzt. Dazu gehörte die Höhe der Preise für alle Lebensbedürfnisse im Vergleich zu der Wohlfeilheit in den Munizipien Italiens und den Provinzen[3]). Vor allem war die Wohnungsnot in Rom größer als in den modernen Großstädten, weil dort die Möglichkeit, das Areal der Peripherie des Stadtgebiets zu bebauen, bei dem Fehlen einer genügenden Verbindung derselben mit dem Zentrum durch allgemein zugängliche Verkehrsmittel sehr beschränkt war; selbst der Wagenverkehr innerhalb der Stadt war für Personen nur in den letzten Tagesstunden erlaubt[4]). Ein unverhältnismäßig großer Teil des städtischen Bauareals wurde aber durch

Höhe der Preise.

1) RGDA.[2] nebst dem Kommentar von Mommsen. Vgl. den Anhang 4 zu diesem Abschnitt. 2) Vgl. den Anhang 5. 3) Juven. 3, 165 sqq. Martial. IV 66. 4) Vgl. den Anhang 6.

die Raumverschwendung des damaligen Bauluxus für eine kleine Minderheit in Anspruch genommen, und einen ebenfalls sehr bedeutenden Teil verschlangen die öffentlichen Anlagen, die Kaiserfora z. B. (6 Hektare), Straßenregulierungen und -erweiterungen. Der Umbau und die Verschönerung Roms durch die Cäsaren steigerte die Wohnungsnot in ähnlicher Weise wie der Umbau von Paris durch Napoleon III.[1]). Endlich trug zur Steigerung der Wohnungsnot noch sehr die (schon von Crassus im größten Stil betriebene) Häuserspekulation und die Monopolwirtschaft des gewerbsmäßigen Hausbesitzertums bei, wobei die Häuser (wie die lodging-houses englischer Großstädte) von den Besitzern vielfach an Pächter und von diesen wieder an Afterpächter vergeben wurden, und der hohe Unternehmergewinn dieser Mittelspersonen natürlich ebenfalls von den Mietern bezahlt werden mußte[2]). In den Pandekten wird beispielsweise einmal der Gewinn des Pächters auf mehr als 30 Prozent, der des Afterpächters ein anderes Mal auf 20 veranschlagt; in Wirklichkeit sind ohne Zweifel noch höhere Gewinne vorgekommen. In Cäsars Zeit scheint der Preis der Wohnungsmieten[3]) in Rom durchschnittlich viermal so hoch gewesen zu sein als in den Städten des übrigen Italiens[4]). Die Familien der unteren Klassen scheinen dort etwa 2000, hier 500 S. (435 und 108 Mark) jährlich für ihre Wohnungen gezahlt zu haben[5]). Doch in Rom steigerten sich unter der Einwirkung der angegebenen Verhältnisse und mit den wachsenden Ansprüchen[6]) die Preise ohne Zweifel noch sehr, wenn es auch übertrieben sein mag, was Juvenal sagt, daß man Haus und Garten in Sora Fabrateria oder Frusino für eine Summe kaufen konnte, die man dort für eine finstere Wohnung als Jahresmiete zahlte[7]).

Aber auch die Preise aller anderen, zum Leben notwendigen Dinge waren sehr hoch, namentlich die des Holzes und der Nahrungsmittel für die Armen kaum erschwinglich[8]), und „nichts war in Rom umsonst“[9]); überdies war jeder, der nicht gerade zu den untersten Klassen gehörte, durch die Verhältnisse unaufhörlich zu einem an sich nicht notwendigen Aufwande gezwungen. Die Sitte forderte auch

1) Pöhlmann a. a. O. S. 299. 2) Alles vortrefflich ausgeführt von Pöhlmann S. 78—89 und 105—108 (Gewinn des Häuserbesitzers: ex insulis fundisque tricies soldum Mart. IV 37, des Pächters [D. XIX 2, 30] 30 Prozent, des Afterpächters [D. XIX 2, 7] 20 Prozent). 3) Diod. 31, 18 (τὸ μέγεθος τῶν ἐν Ῥώμῃ μισθῶν). 4) Drumann RG I 400 Note 33. 5) Dio XLVIII 9. 6) Vellej. Paterc. II 10, 1; doch vgl. T. III Abschn. I 3a. 7) Juven. 3, 223 sqq. 8) Martial. X 96. 9) Juven. 3, 183.

von Geringeren einen gewissen Glanz in der äußeren Erscheinung, der häufig ihre Kräfte überstieg, bei Geschäftsleuten am meisten. Man schämte sich, von Ton zu speisen, konnte sich öffentlich nicht anders als in der Toga zeigen, und viele nicht ohne eine Anzahl von Begleitern und Sklaven. Eine glänzende Armut, eine kostspielige Hungerleiderei war sehr verbreitet, Schwindelei und Bankerotte an der Tagesordnung. Bei Martial heißt es (im Jahre 86): Jener, den ihr dort mit langsamen Schritten schlendern seht, im elegantesten Mantel von Violettpurpur mit einem Gefolge von Klienten und Pagen und einem nagelneuen Tragsessel hinter sich, hat soeben an der Bank des Wucherers Cladus für acht Sesterzen einen Ring verpfändet, um zur Nacht speisen zu können[1]). Bankerott zu machen, sagt Juvenal etwa 40 Jahre später, kostet die meisten nicht mehr, als aus einem Stadtviertel ins andere zu ziehen. Die Scham kennt man kaum noch. Geht das vor den Augen der Gläubiger verpraßte Geld auf die Neige, so reisen sie nach Bajä, um Austern zu schmausen, und bedauern nichts weiter, als daß sie ein Jahr lang die Zirkusspiele entbehren müssen[2]). Gegen den trügenden Schimmer des römischen Lebens kontrastierte die munizipale und provinzielle Einfachheit und Anspruchslosigkeit nicht minder, als die Sittenstrenge, die sich namentlich in den Städten des oberen Italiens erhielt, gegen die Verderbnis und Zügellosigkeit, die in Rom sich nicht zu verbergen strebte, ja ihre Orgien mit beleidigender Öffentlichkeit feierte[3]).

Scheinwesen u. Schwindelei.

Lärm bei Tage

In Rom war unaufhörlich Lärm und Getümmel. Schon Horaz klagte über das Tag und Nacht fortwährende Geräusch, über das Gewühl und Gedränge in den Straßen der Stadt, aus deren „Fluten und Stürmen" er gern in die Stille und Einsamkeit der Sabiner Berge flüchtete[4]). Aber während des ersten Jahrhunderts stieg die Bevölkerung und die Lebendigkeit des Verkehrs noch sehr, und vielleicht erreichte sie in der Zeit, wo Martial und Juvenal sie schilderten, ihre größte Höhe. Schon vor Tage riefen die Bäcker ihre Waren aus, ohne Zweifel auch die Hirten, die aus der Umgegend in die Stadt gekommen waren, ihre Milch[5]); dann begannen die Kinderschulen im Chor zu buchstabieren[6]), und die Hämmer und Sägen der Werkstätten setzten sich in Bewegung[7]). Nun schleppten knarrende Wagen ungeheure

1) Martial. II 57. 2) Juven. 11, 46—55. Vgl. Id. 3, 168—189 u. 7, 129—149. 3) Tac. A. XVI 5. Plin. Epp. I 14, 4. II 13. Martial. XI 16. 4) Horat. Epp. II 2, 72—85. 5) Calpurn. Ecl. IV 25. 6) Mart. XII 57. XIV 223. IX 29. 7) Plutarch. Quaest. conv. III 6, 4, 9. (Nicht auf Rom bezüglich.)

Steinblöcke und Baumstämme, deren Last den Boden erschütterte[1]), schwerbeladene Lasttiere und Träger rannten die Fußgänger an, von allen Seiten wurde man gedrängt, gestoßen, auf die Füße getreten[2]), und Diebe hatten es in diesem Gewühl leicht Beute zu machen[3]). Hier, sagt Martial (ums Jahr 100), klappert der Wechsler mit dem schlechten Gelde Neros auf seinem schmutzigen Tisch, dort hämmert ein Arbeiter spanischen Goldsand auf einem Amboß. Ohne Unterlaß ertönt das Geschrei einer Prozession rasender Bellonapriester, das Geschwätz des Schiffbrüchigen, der, ein mit Binden umwickeltes Stück des Wracks in der Hand, Almosen heischt, des Judenjungen, den seine Mutter zum Betteln angewiesen hat, der Ruf des triefäugigen Händlers vom anderen Tiberufer, der Schwefelfäden für zerbrochenes Glas feil bietet[4]). Gaukler, manche mit abgerichteten Tieren[5]) (Juvenal nennt einen auf einer Ziege reitenden, einen Spieß schwingenden Affen in Soldatentracht)[6]), marsische Schlangenfresser und Schlangenbändiger lockten Zuschauer für ihre Vorstellungen an[7]). Hausierer mit Kleidern, Leinwand und anderen Waren[8]), Herumträger von Erbsenbrei und rauchenden Würsten[9]), Fleischer, die ein „den Nasen furchtbares" Rinderviertel nebst dem Fuß, den Därmen und der roten Lunge ausboten[10]), rühmten kreischend ihre Ware, jeder in seiner besonderen Melodie[11]).

und bei Nacht.

Auch bei Nacht hörte der Lärm nicht auf. In den weitläufigen Palästen, wo die Schlafzimmer weit von der Straße entfernt lagen, schlief man ruhig, in den Mietwohnungen desto schlechter. Das Gerassel der Reisewagen, die den größten Teil des Tags in der Stadt nicht fahren durften, störte den festesten Schlaf, wenn sie in scharfer Wendung die Ecken der schmalen Straßen umfuhren[12]). Dazu kam das Toben scharenweise umherziehender Raufbolde, Nachtschwärmer und Nachtschwärmerinnen, unter denen sich zuweilen Frauen von hohem Stande befanden (wie Augusts Tochter Julia)[13]), oder Ständchen von Liebenden, die bei ihren Schönen Einlaß erbaten oder zu erzwingen suchten[14]).

Unsicherheit.

Waren alle Häuser verriegelt, alle Tabernen geschlossen und still

1) Senec. Epp. 90, 9. 2) Juv. 3, 245 sqq. Senec. De ira III 6, 4. 3) Digg. XLVII 11, 7. Cujac. Obss. X 27. 4) Martial. XII 57. Vgl. Becker-Göll I 85. Jahn ad Pers. I 88. 5) Petron. c. 47: ego putabam petauristarios intrasse et porcos, sicut in circulis mos est, portenta aliqua facturos. 6) Juv. 5, 153. 7) Martial. I 41, 7. Manil. V 390 sqq. Galen. XI 143. Corp. gloss. III 272, 5, θριδάκιος, marsus. 8) Digg. XIV 3, 5 § 4. 9) Martial. I 41. 10) Id. VI 64, 18. Manil. Astr. IV 184. 11) Wie in Bajä Senec. Epp. 56, 2. 12) Juv. 3, 236 sqq. Über das Fahren der Wagen in der Stadt vgl. den Anhang 6. 13) Seneca Benef. VI 32, 1. Juv. 6, 306 sqq. 14) Interpr. ad Horat. C. I 25. Jahn ad Pers. 5, 166.

geworden, dann waren die leeren, ganz unbeleuchteten Straßen für den einsamen Wanderer ebenso unheimlich als gefährlich[1]). Oft begegnete man Totenbahren, auf denen die Leichen der Armen bei Nacht zum Scheiterhaufen geschafft wurden[2]). Obwohl Rom seit dem Jahre 6 n. Chr. eine (zugleich als Feuerwehr dienende) Polizeimannschaft von 7 Kohorten (zu je 1000 Mann) besaß, deren jede zwei Regionen bewachte und in jeder derselben ein Wachtlokal hatte, und deren Patrouillen ohne Zweifel allnächtlich unter Fackelbeleuchtung ihre Bezirke durchzogen, war doch die Unsicherheit zu allen Zeiten groß, Diebstähle und Einbrüche gewöhnlich[3]). Plinius sagt, daß die Fenster, an denen die kleinen Leute sonst Grünes und Blumen zu ziehen pflegten, (auch bei Tage) mit Läden verschlossen würden, wozu das „schlimme Räuberwesen einer unzählbaren Menge" genötigt hatte; vermutlich war nach dem Bürgerkriege im Jahre 69 die Unsicherheit ungewöhnlich groß geworden[4]). Als Privatnachtwächter werden, wie Juvenal es schildert, Hausbesitzer häufig ihre Sklaven verwendet haben, Cassius Dio erwähnt, daß sie Glocken trugen, mit denen sie sich gegenseitig Zeichen gaben[5]). Auch räuberische Anfälle waren nicht selten; Liebende wurden nach Tibull bei ihren nächtlichen Wanderungen durch den Schutz der Venus davor behütet[6]). Manchem drohte der Dolch eines gedungenen Banditen[7]); diese zogen sich massenweise nach Rom, wenn ihre Schlupfwinkel in den pontinischen Sümpfen und dem Fichtenwalde südlich vom Volturnus von Soldaten besetzt waren. Anderes hatte der Arme zu fürchten, der sich mit seinem Lichtstumpfe selbst nach Hause leuchtete,

1) Für alles Folgende Juv. 3, 268—314. Die Vermutung von Al. Capannari (Dei vigili Sebaciarj e delle Sebaciaria da essi constitute BcdR. 1886 p. 127—147), daß die sebaciaria der vigiles sich auf eine zwischen 210 u. 215 eingerichtete Beleuchtung der Straßen (durch Fackeln an den Häusermauern) beziehen, und daß dieselbe durch monatlich wechselnde Soldaten der vigiles besorgt wurde, ist sehr unsicher. Hirschfeld Die Sicherheitspolizei im röm. Kaiserreich, Sitz.-Ber. d. Berl. Akad. 36 (1891) 848, 9 versteht unter sebaciaria fecit den Patrouillendienst, auf dem wohl Talgfackeln zur Beleuchtung dienten, und unter sebaciarius den mit dem monatlichen Dienst beauftragten Wachtmann. Für die Handhabung der Sicherheitspolizei zur Nachtzeit bietet ein neues Zeugnis die Stelle aus den Acta ludorum saecularium von 204 (CIL VI 32327 l. 21—22): „admonemus Quirite[s d]ominos urbano[s et .... eos quo]que qui mercede habitant, in noctibu[s feriarum illarum, ut una cum mili]tibus nostris circumeuntibus [reg]ionum tutelam [diligenter administrent". H. 2) Martial. VIII 75, 9. Vgl. Marquardt Privatl. I² 343.f. 3) Paulus Digg. I 15, 3, 1: cognoscit praefectus vigilum de incendiariis effractoribus furibus raptoribus receptatoribus. Mommsen StR. II³ 2, 1058, 1.
4) Plin. N. h. XIX 59. Vgl. Preller Regionen S. 104. 5) Dio C. LIV 4. Juvenal 14, 305. Hirschfeld a. a. O. 849, 12. 6) Tibull. I 2, 25 7) Juven. 13, 145.

oder von einem einzigen Sklaven leuchten ließ[1]), wenn er mit einem jungen Herrn von Stande zusammentraf, der mit großem Gefolge unter Vortragung zahlreicher Fackeln und Laternen von einem späten Gelage heimkehrte. Nächtlicher Straßenunfug gehörte zu den stehenden Vergnügungen der vornehmen Jugend. Die Unglücklichen, die in ihren Weg gerieten, wurden angehalten, auf ausgebreiteten Mänteln geprellt (ein Soldatenspaß)[2]), oder sonst gemißhandelt. Von den Dächern stürzten Ziegel, aus den Fenstern der oberen Stockwerke wurden Becken ausgegossen oder schadhafte Gefäße herabgeworfen, die krachend auf dem Pflaster zerbrachen[3]).

Einstürze von Häusern.

Ernstere Gefahren drohten den Bewohnern der Miethäuser. Diese waren meist von Spekulanten aufs gewissenloseste gebaut. Die Spekulation war lockend, aber gefährlich; sie warf im günstigen Falle einen sehr hohen Gewinn ab, aber bei den in Rom so häufigen Bränden konnte sehr leicht das Kapital verloren gehen[4]). Die Unternehmer suchten also ohne Zweifel so zu bauen, daß sie schon aus dem Mietsertrage weniger Jahre einen Überschuß erzielt oder wenigstens das Kapital gedeckt haben konnten. Sie beuteten den Baugrund sowohl durch die Aufführung möglichst zahlreicher Stockwerke als durch die möglichste Verengung und Verkleinerung der Räume der Einzelwohnungen bis aufs äußerste aus und waren vorzugsweise darauf bedacht, die Herstellungskosten auf das niedrigste Maß herabzusetzen: eine Bauweise, die auch ihrerseits die Feuergefährlichkeit sehr steigerte. „Die dünnen Mauern und Wände der übereinandergetürmten Mietwohnungen, welche weder gegen die Hitze noch gegen die Kälte genügenden Schutz gewähren konnten, bestanden aus Holz oder Fachwerk; und mit besonderer Vorliebe bediente man sich des sogenannten Netzwerks, welches um seines schönen Aussehens willen den Zwecken der vor allem auf den äußeren Schein gerichteten Spekulation besonders entsprach, aber freilich auch der Solidität des Hausbaus wesentlichen Abbruch tat, da die Mauern bei dieser Bauweise sehr leicht Sprünge und Risse bekamen“[5]). Ein Teil unserer Furcht, sagt

1) Martial. VIII 75, 6. 2) Casaub. zu Sueton. Otho 2 und Liban. περὶ τάπητος. Ferner über Neros nächtlichen Unfug Tac. A. XIII 25. Sueton. Nero 26. Dio LXI 8 sq. Plin. N. h. XIII 126. — Vit. L. Veri 4. 3) Juv. l. l. Gajus Digg. XLIV 7, 5 § 5. CIL III 1, 2083 (Salonae) v. 6: Tegula nam Romae Proculum prolapsa peremit. 4) Wie im heutigen Constantinopel, Moltke Briefe aus der Türkei S. 89. Vgl. überhaupt Preller R. d. St. R. S. 89 ff. und Gell. N. A. XV 1, 2. 5) Pöhlmann S. 111. Plin. N. h. XXXVI 171. Vgl. Vitruv. II 8, 1. „Das opus reticulatum ist trotz Vitruv und Plinius weit besser als sein Ruf, und guter Reti-

Seneca, sind unsere Dächer; selbst aus den mit Gemälden geschmückten Sälen der großen Paläste floh man entsetzt, wenn man ein Knistern hörte[1]). Ein großer Teil der Miethäuser war baufällig, die notwendigsten Ausbesserungen wurden vernachlässigt oder ungenügend ausgeführt; wenn der Hausverwalter die wankende Mauer gestützt und einen alten, klaffenden Riß durch Überstreichen verdeckt hatte, versicherte er den Mietern, sie könnten ruhig schlafen, während der Einsturz bereits über ihnen schwebte[2]). Einstürze gehörten daher neben den Bränden schon in der letzten Zeit der Republik zu den eigentümlichen Übeln Roms. Catull rühmt spöttisch als Vorzug der Bettelarmut, daß sie keines von beiden zu fürchten habe[3]). Strabo nennt beide Arten von Unglücksfällen unaufhörlich[4]), die Furcht davor konnte Ängstliche in Trajans Zeit wohl aus Rom vertreiben[5]), und auch in den späteren Jahrhunderten hat sich hierin vermutlich nichts geändert[6]). Noch Symmachus berichtet in einem Briefe als Stadtneuigkeit, daß bei dem Einsturz eines Hauses in der Trajansstraße die Bewohner ums Leben gekommen seien[7]).

Brände.

Die Feuersbrünste, die in dem heutigen fast durchweg aus Stein und Backstein gebauten Rom so gut wie unerhört sind, waren im alten Rom nicht bloß äußerst häufig, sondern auch dreifach gefährlich wegen der oben beschriebenen Bauart, der Höhe der Häuser und der Schmalheit der Straßen, besonders wegen der zahlreichen hölzernen An- und Vorbauten, die vorzugsweise die Brände nährten und mit furchtbarer Schnelligkeit unaufhaltsam verbreiteten[8]). Durch die Stadtgeschichte Roms zieht sich außer unaufhörlichen kleineren Bränden eine Reihe ungeheurer Feuersbrünste, und die Hügel wuchsen all-

---

kulatbau gewiß besser und haltbarer als unsorgfältiger Ziegelbau. Auf äußeren Schein kann es nicht berechnet gewesen sein, da es ja regelmäßig verkleidet wurde; und eine Bauweise, die Kaiser Hadrian für die größten Teile seiner Villa, die die römische Verwaltung für große Nutzbauten wie die horrea in Rom und Ostia angewandt hat, kann doch nicht schlechthin minderwertig gewesen sein". H.

1) Sen. Epp. 90, 43. 2) Juv. 3, 193. Vgl. Senec. De ira III 35. De benef. VI 15, 7. Digg. XV 3, 3, 8. 3) Plut. Crass. 2. Catull. 23, 9. Beides wird regelmäßig verbunden. Seneca Controv. II 9. Senec. Clem. I 26, 5. Benef. IV 6, 2. Consol. ad Marc. 22, 3. Epp. 103, 1. Benef. V 18, 2. VII 31, 5. Epp. 13, 11, 30, 4. Plin. N. h. XXXVI 106. Einsturz allein Sen. Tranq. an. 11, 7. Baudrillart Hist. du luxe I 334 spricht von der Baufälligkeit der Häuser in Persien und sagt, daß in Teheran allein im Winter 1874 fast 150 Personen durch Einstürze derselben getötet wurden. 4) Strabo V 3, 7 p. 235 C. XIV 4. 4 p. 670 C. Vgl. auch Sen. Controv. II 9. 5) Juven. 3, 7. 6) Firmic. Mat. De math. IV 4, 3: alii tectorum cadentium ruina premuntur. 7) Symmach. Epp. VI 37. 8) Vgl. oben S. 7 f.

mählich durch den immer aufs neue sich häufenden Schutt der Ruinen[1]). Im Jahre 6 n. Chr. veranlaßten zahlreiche, mit großen Verlusten verbundene Brände August zur Errichtung der schon erwähnten, 7000 Mann starken Feuerwehr; doch scheint sie (wohl wegen der großen Unvollkommenheit der Vorrichtungen zum Löschen)[2]) verhältnismäßig wenig ausgerichtet zu haben[3]). Unter Tiber waren zwei große Brände: im Jahre 27 brannte der Cälius, im Jahre 37 der Aventin und der anstoßende Teil des großen Zirkus ab; Tiber ersetzte beidemal den Schaden nach Möglichkeit, das zweite Mal betrug der Ersatz 100 Millionen Sesterzen (21 3/4 Millionen Mark)[4]). Auch Caligula leistete im Anfang seiner Regierung vielen für Brandschaden Ersatz[5]). In dem Neronischen Brande gingen, „außer einer unermeßlichen Zahl von Miethäusern, Paläste alter Feldherren unter, die noch mit der feindlichen Beute geschmückt, und Göttertempel, die von den Königen und dann in den gallischen und punischen Kriegen gelobt und geweiht worden waren, und was immer Sehenswertes und Merkwürdiges sich aus dem Altertum erhalten hatte". „Die durch so viel Siege erworbenen Schätze, die Meisterwerke der griechischen Künste, dann die alten und unentstellten (literarischen) Schöpfungen großer Geister", alles das blieb unersetzlich, wie groß auch die Schönheit der wiedererstehenden Stadt war[6]). Auf den Neronischen Brand folgte unter Titus eine Feuersbrunst, die drei Tage und Nächte im Marsfelde wütete[7]). Die Brände, meinte Plinius, seien eine Strafe für den Luxus, der freilich doch nicht aufhörte, Kostbarkeiten zu häufen, damit möglichst viel im Feuer zu Grunde ginge[8]). Martial sagt (im Jahre 90) zum Ruhme der (hauptsächlich zur Herstellung des in jenem Brande Zerstörten unternommenen) Bauten Domitians, daß Rom gleich dem Phönix sich durch Feuer neu verjüngt habe, und bittet den Gott Vulkan, fortan die Stadt zu schonen, die ja doch nicht bloß eine Stadt des Mars, sondern auch der Venus sei[9]). Eine Feuersbrunst unter Antoninus Pius vernichtete 340 Wohngebäude[10]). Gellius berichtet, wie er einst (unter demselben Kaiser) als junger

1) Frontin. De aq. I 18. 2) Jordan Topogr. I 460. 3) Dio LV 26 sq. 4) Tac. A. IV 64. Suet. Tib. 48. — Tac. A. VI 45. Dio LVIII 26. 5) Sueton. Cal. c. 16. 6) Id. Nero c. 38. Tac. A. XV 41. 7) Dio LXVI 24. Sueton. Tit. 8. Hülsen-Jordan, Topogr. I 3, S. 501. 8) Plin. N. h. XXXV 3. XXXVI 110. 9) Martial. V 7. Jordan Topogr. I 491, 11. Drei von Domitian incendiorum arcendorum causa quando urbs per novem dies arsit Neronianis temporibus geweihte Altäre; CIL VI 826 und 30837; vgl. Hülsen-Jordan, Topogr. I 3, S. 128, 410, 425. 10) Anton. P. c. 9.

Mensch mit anderen Schülern den Rhetor Julianus nach Hause begleitet habe. In der Gegend des Cispischen Bergs (einer Höhe des Esquilinus) sahen sie ein Miethaus mit vielen hohen Stockwerken brennen und bereits die ganze Nachbarschaft von einer gewaltigen Feuersbrunst ergriffen; wobei einer der Anwesenden bemerkte, daß er sich längst in der Stadt angekauft haben würde, da die Einkünfte städtischer Grundstücke so hoch seien, wenn ein Mittel gegen die unaufhörlichen Brände in Rom gefunden werden könnte[1]). Der größte Brand nächst dem Neronischen brach im Jahre 191 unter Commodus in der Nähe des Friedenstempels aus, zerstörte zuerst die dortigen Magazine ägyptischer und arabischer Waren und zog sich dann nach dem Palatin hinüber. Alle Anstrengungen, ihm Einhalt zu tun, waren umsonst, er erlosch nicht eher, als bis er einen großen Teil der Stadt dem Boden gleich gemacht und ungeheure Reichtümer verschlungen hatte, aus Mangel an Nahrung[2]). Damals gingen namentlich kostbare Bücherschätze unter. Außer den großen Bibliotheken auf dem Palatin verbrannte unter anderem eine Niederlage in der heiligen Straße, worin sich ein Teil von Galens Büchern befand[3]). Der (zwischen 203 und 211 angefertigte) Kapitolinische Stadtplan enthält bereits die Neubauten, durch welche Severus und Caracalla das Zerstörte herstellten oder ersetzten[4]). Der oben erwähnte, bei Gelegenheit des Straßenkampfs im Jahre 237 oder 238 ausgebrochene Brand legte ebenfalls einen großen Teil der Stadt in Asche[5]). Ein großer Brand am Forum unter Carinus veranlaßte Diokletian zu einer Erneuerung des Platzes und der umgebenden Gebäude[6]).

Erdbeben und Überschwemmungen.

Auch zerstörenden Naturereignissen, die sich in längeren und kürzeren Zwischenräumen wiederholten, war Rom in hohem Grade ausgesetzt. Erdbeben waren nicht selten, so in den Jahren n. Chr. 5, 15, 51, 59, 68[7]); sie waren öfter von Überschwemmungen begleitet. Diese ereigneten sich aber auch sonst häufig genug, und der Tiber trat nirgends so weit aus als in der Stadt, eine Erscheinung, welche

1) Gell. XV 1, 2. 2) Dio LXII 24. Herodian. I 14, 2 sqq. Euseb. Chron. 191 p. Chr. 3) Galen. XIII 362. XV 24. 4) Jordan Forma urbis p. 8 sq. 5) S. oben S. 11, 2. Über die Brände vor August und nach 238 Jordan Topogr. I 482 f. 6) Chron. min. ed. Mommsen, I 148. 7) Dio LV 22. LVII 14. Tac. A. XII 43. Euseb. Chron. a. 59. Suet. Galba c. 18. — Im J. 191: Herodian. I 14. 217: Dio LXXVIII 25. Chron. min. ed. Mommsen, I. p. 300 sqq. a. 429. 443. 492. 501. 502. De Rossi Bull. di arch. crist. V p. 20 sqq. 74, 75. Orelli 14 = CIL VI 1716. Vgl. das Verzeichnis der Erdbeben in Italien von 461 v. Chr. bis 394 n. Chr. bei Nissen ItL. I 285 f.

die Erfahrungen des neueren Rom bestätigt haben[1]). „Sowohl ober- als unterhalb Roms", sagt Moltke, „ist sein Stromtal von einem Talabhang zum anderen durchschnittlich 1/4 deutsche Meile breit. Zwischen dem Aventin und dem südlichen Fuß des Janiculus, da wo die jetzige Stadtmauer herabsteigt, treten sich die Höhen auf 1000 Schritt nahe. Hier muß natürlich jedesmal eine Stauung stattfinden, wenn nach heftigen Regengüssen im Gebirge Tiber, Nera, Velino, Anio, Paglia und so viele andere Zuflüsse ihre schnellen Fluten herabführen"[2]). „Ganz besonders erschwerend kommen noch die Verhältnisse an der Tibermündung in Betracht, wo bei starkem Skirokko der Fluß seine Wassermassen nur höchst langsam ins Meer ergießen kann"[3]). An der umfassendsten Fürsorge für die Regulierung der Ufer und des Strombetts ließen es die Kaiser nicht fehlen. Das von August dafür eingesetzte Amt bestand fort und wurde regelmäßig von Konsularen verwaltet[4]). Im Jahre 15 wurde im Senat über die Ableitung der Flüsse und Seen verhandelt, die dem Tiber Wasser zuführen, doch vergeblich[5]). Eine bei Ostia gefundene Inschrift meldet, daß im Jahre 46 bei Gelegenheit des dortigen Hafenbaus Claudius Rom durch Ziehung von Gräben aus dem Tiber bis ans Meer von der Gefahr der Überschwemmung befreit habe[6]). Auch Trajan hatte in der ersten Hälfte seiner Regierung einen Ableitungskanal angelegt, vielleicht denselben, der noch jetzt in Wirksamkeit ist[7]): trotzdem überschwemmte im Jahre 108 oder 109 der Fluß weit und breit das flache Land, und ein dadurch herbeigeführtes Steigen des Anio verbreitete die Verwüstung noch sehr viel weiter[8]). Und so überfluteten trotz aller Bemühungen und Vorsichtsmaßregeln seine gelben Gewässer im Frühling oder Herbst, von Stürmen rückwärts gestaut, von Regengüssen geschwellt, immer aufs neue die Niederungen Roms und erreichten zuweilen höher gelegene Stellen, zerstörten die alte hölzerne Brücke und rissen in plötzlichem Steigen Menschen und Tiere zahlreich mit sich fort. Tagelang standen dann ganze Stadtteile unter Wasser, so daß nur die höher gebauten Häuser herausragten, und wurden mit Kähnen befahren, die auch den Abgeschnittenen Nahrung

1) Plin. N. h. III 54. Lucret. I 281 sqq. Vgl. Preller Berichte der Sächs. Gesellsch. d. W. Bd. II S. 136, Rom und der Tiber S. 5—38. S. 134—151. 2) Moltke Wanderungen um Rom. Deutsche Rundschau V (1879 März) S. 387. 3) Daher stammen die fossae Claudii und Traiani. H. 4) Mommsen Hermes III 47. Hirschfeld 262—264. 5) Tac. A. I 79. 6) Henzen 5098 = CIL XIV 85. 7) CIL XIV 88 mit der Anm. 8) Plin. Epp. VIII 17.

zuführten. Sank der Strom wieder in sein Bett zurück, so folgten Einstürze der unterwühlten Gebäude, Seuchen und Hunger; der letztere, weil die Überschwemmungen sehr häufig die großen in den Speichern am Flußhafen aufgehäuften Kornvorräte vernichteten, wie dies Plutarch für das Jahr 69 ausdrücklich bezeugt[1]). Noch Gregor von Tours berichtet von einer Überschwemmung Roms, in der unter anderem die der Kirche gehörigen Speicher mit großen Getreidevorräten zerstört wurden[2]).

Das alte Rom hatte von den Nachteilen der Lage am Fluß schwerer zu leiden als das heutige, weil seine seitdem durch Bauschutt erhöhten Niederungen tiefer lagen (im Marsfelde um 1—2, auf dem Forum um 6—12 Meter), während die Höhe des Flußbetts nicht in demselben Maße zugenommen hat. Natürlich trug dieser Umstand auch zur Häufigkeit der Überschwemmungen im Altertum nicht wenig bei[3]). Die Geschichtschreiber haben ohne Zweifel nur die größten derselben und auch diese wohl nur unvollständig verzeichnet, unter August fünf, in den Jahren 27, 23, 22, 13 v. Chr. und 5 n. Chr.[4]). Bei der ersten konnte man in das neue Theater des Cornelius Balbus, das dieser gerade mit Schauspielen einweihte, nur in Kähnen gelangen; bei der letzten wurde die Stadt 7 oder 8 Tage lang mit Kähnen befahren, und die Zahl der umgekommenen Menschen wie der eingestürzten Häuser war beträchtlich[5]). Unter Tiberius werden zwei Überschwemmungen erwähnt, im Jahre 15 und 36[6]). Eine der größten war im März 69, wo die Flut von der Masse der Trümmer zurückgedrängt auch hoch gelegene, sonst selbst bei hohem Wasserstande sichere Orte erreichte, viele auf den Straßen fortriß, andere in Buden und Schlafzimmern überraschte. Otho, dessen Ausmarsch durch diese Überschwemmung verzögert wurde, fand in einer Entfernung von 20 röm. (4 geogr.) Meilen von Rom die Straße durch eingestürzte Gebäude gesperrt[7]). Auch in der Zeit von Nerva bis Marc Aurel verging keine Regierungsperiode, ohne daß Rom mindestens einmal von einer großen Wassersnot heimgesucht worden wäre[8]).

Teuerungen.

Aber nicht bloß infolge von Überschwemmungen trat in Rom

1) Plutarch. Otho c. 4. Vgl. M. Antonin. c. 8. 2) Gregor. Tur. Hist. Franc. X 1. 3) Nissen ItL. I 323. 4) Horat. C. I 2, 13? Dio LIII 20, 33. LIV. 1 25. LV 22. 5) Cassiodor. Chron. 6) Dio LVII 14. Tac. A. I 76. Dio LVIII 26. 7) Tac. Hist. I 86. Plutarch. Otho c. 4. Sueton. Otho c. 8. 8) Aur. Vict. Epit. 13, 12. Martial. X 85. Plin. Epp. VIII 17. (CIL VI 964.) Hadr. c. 21. Ant. P. c. 9. M. Anton. c. 8. — Dio LXXVIII 25 (217). Ammian. XXIX 6, 18 (371). Vgl. auch Jordan Topogr. I 128, 17 und Nissen a. a. O. S. 324.

Hungersnot ein. Auch die angelegentlichste Fürsorge der Kaiser vermochte nicht immer die Zufälle abzuwenden, die in der überfüllten, ganz auf den Ertrag überseeischer Ernten angewiesenen Stadt Mangel und Teuerung herbeiführten und mit ihnen die Gefahr des Aufruhrs. Ein Hauptgrund, weshalb der Privathandel nicht abhalf, war, daß die großen, den Getreideländern aufgelegten Naturalleistungen[1]) für den Export wenig übrig ließen[2]). Ägypten lieferte den doppelten Zehnten, soweit es für den Bedarf Roms auf vier Monate erforderlich war, in Korn; die Provinz Afrika (unter Vespasian) das für die übrigen acht Monate ausreichende Getreide[3]). Außerdem war es für den Privathandel unmöglich, die Konkurrenz mit dem Fiskus auszuhalten, der das teils als Abgabe gelieferte, teils durch seine Agenten in den Provinzen eingekaufte Getreide zuweilen sogar unter dem Wert verkaufte, weshalb auch die Versuche der Kaiser, die Getreidespekulation der Privaten durch Auszeichnungen und Privilegien zu ermutigen, keinen erheblichen Erfolg haben konnten[4]). Die Maßregeln der Kaiser für eine ausreichende Kornzufuhr waren allerdings die umfassendsten. Eine eigene Getreideflotte für Ägypten war schon im Anfang der Kaiserzeit errichtet, zu der unter Commodus eine zweite für Afrika kam[5]). Den Hafen Roms Ostia, in dem die Schiffe im Winter nicht hatten landen können, baute Claudius mit ungeheuern Kosten aus und verlegte dahin zum Schutz der Magazine eine Kohorte der römischen Feuerwächter. Trajan fügte einen zweiten, sichereren Hafen hinzu, und der an diesem neu aufblühende Ort Portus überflügelte Ostia durch seine günstigere Lage[6]). In Rom selbst wurden je länger desto größere Vorräte angelegt. Schon Tiberius erinnerte in einem Schreiben an den Senat im Jahre 32, um wieviel größer die Getreidezufuhr unter ihm sei als unter August, und aus welchen Provinzen sie komme[7]). Unter Trajan waren so große Vorräte aufgespeichert, daß bei einer Mißernte in Ägypten aus Rom Getreide dorthin gesandt werden konnte[8]). Auch unter Marc Aurel wurde den Städten Italiens bei einer Hungersnot aus Rom Korn verabfolgt[9]). Severus hinterließ einen auf sieben Jahre ausreichenden Vorrat[10]). Aber trotz alledem

1) Marquardt StV. II² 233 f. 2) Rodbertus Z. Gesch. d. Röm. Tributsteuern in Hildebrands Jahrbb. f. Nat.-Ök. VIII 418 f. A. 60. Vgl. Bd. XIV 371 A. 11. 3) Marquardt a. a. O. Vgl. Joseph. B. J. II 16, 5 und den Exkurs über die Bevölkerung Roms im Anhang 5. 4) O. Hirschfeld Die Getreideverwaltung in der Röm. Kaiserzeit Philologus XXIX 22 f. 5) Das. S. 24. 6) Das. S. 75 f. 7) Tac. A. VI 13. 8) Plin. Paneg. 30. 9) M. Antonin. c. 11. 10) Hirschfeld S. 24, dessen Emendation Bassiani statt Trajani Elag. c. 27 überzeugend ist.

kehrten in den beiden ersten Jahrhunderten Teuerungen unter guten wie unter schlechten Regierungen immer von neuem wieder, teils wegen der Zufälle, denen der überseeische Transport ausgesetzt war, teils weil die Vorräte in den römischen Speichern verdarben, oder durch Feuer und Wasser zugrunde gingen (im Jahre 62 ließ Nero das durch Alter verdorbene Korn in den Tiber werfen, um das Volk über die Hinlänglichkeit der Vorräte zu beruhigen; in der Tat stieg der Preis nicht, obwohl 200 Kornschiffe im Hafen durch Sturm, 100 andere auf dem Fluß durch Brand zerstört wurden)[1]; teils endlich infolge von großen Unterschleifen oder Untreue der Beamten: wie nach Dio die große Teuerung im Jahre 189 durch den Getreidepräfekten Papirius Dionysius noch gesteigert wurde, um den kaiserlichen Kämmerer Cleander, der sie durch seine Unterschleife hauptsächlich verschuldet hatte, dem Hasse des Volks preiszugeben[2]). Bei einer zum Teil infolge der Tiberüberschwemmung ausgebrochenen, durch Mißernten verlängerten Not, die während der Jahre 5—8 andauerte, stieg der Preis des Brotkorns auf das Fünf- bis Sechsfache des gewöhnlichen; die Monatsration eines Erwachsenen (5 modii, $43^1/_2$ Liter), deren Durchschnittspreis etwa 5 Denar (434 Pf.) war, wurde für $27^1/_2$ Denar verkauft[3]): eine in neuerer Zeit unerhörte Steigerung[4]). Alle zum Verkauf nach Rom gebrachten Sklavenfamilien und Gladiatorenbanden, sowie sämtliche Fremde, mit Ausnahme der Ärzte und Lehrer, und sogar ein Teil der im Privatbesitz befindlichen Sklaven wurde ausgewiesen, August selbst und andere entließen den größten Teil ihrer Dienerschaft. Trotzdem gelang es nur durch außerordentliche Anstrengungen, einem drohenden Aufruhr vorzubeugen[5]). Im Jahre 19 war abermals eine Teuerung. Tiberius setzte auf die Beschwerden des Volks einen Maximalpreis für das Getreide an und zahlte den Kornhändlern auf jeden Modius zwei Sesterzen zu[6]). Im Jahre 32 kam es wieder wegen der hohen Preise fast bis zum Aufruhr. Die Menge äußerte ihre Forderungen mehrere Tage lang wegen der Abwesenheit des Kaisers (auf Capri) in stürmischerer Weise als gewöhnlich[7]). Die Verwendung vieler Fahrzeuge zum Bau von Caligulas Brücke von Bajä nach Puteoli (39) tat der Schiffahrt so großen Ein-

1) Ders. das. S. 7 A. 10. Tac. A. XV 18. 2) Dio LXXII 13. Commod. c. 14. 3) Euseb. Chron. a. 8. 4) In London betrugen die höchsten Jahrespreise des Korns von 1764—1826 nur dreimal, von 1826 nur doppelt soviel als die niedrigsten derselben Periode. Pöhlmann S. 73, 1. 5) Dio LV 22. 26. 27. 31. Sueton. Aug. c. 42. 6) Tac. A. II 87. 7) Id. VI 13.

trag, daß im Jahre 41 wieder eine Teuerung war, die den Kaiser Claudius zum Bau des Hafens von Ostia veranlaßte[1]). Eine zweite entstand unter seiner Regierung durch Mißernten im Jahre 52[2]). Damals war nur noch auf 15 Tage Getreide vorhanden, ein Tumult brach aus, und Claudius entkam mit Mühe dem wütenden Volke. Glücklicherweise war der Winter milde, und die Aufmunterung, die der Kaiser der Schiffahrt und dem Kornhandel durch große Prämien zuteil werden ließ, erwies sich hinreichend wirksam. Im Jahre 68 wurde kurz vor Neros Ende bei einer Hungersnot der Unwille des Volks durch die Meldung eines alexandrinischen Schiffs gesteigert, das für die kaiserliche Ringschule Nilsand brachte[3]). Die durch die große Überschwemmung im Jahre 69 verursachte, durch Mangel an Erwerb bei der allgemeinen öffentlichen Unsicherheit vermehrte Not ist bereits erwähnt[4]). In den sämtlichen Regierungsperioden von Hadrian (unter welchem die Not sich über das ganze Reich oder einen großen Teil desselben erstreckt zu haben scheint) bis Commodus wurde Rom mindestens je einmal von Hunger oder Teuerung heimgesucht[5]). Auch hierin änderte sich wahrscheinlich in den späteren Zeiten nichts. Ammian z. B. unterläßt, wo er auf Rom zu sprechen kommt, fast nie, den Erfolg oder Mißerfolg der Präfekten auf dem Gebiet der Getreideverwaltung hervorzuheben, und meistens sind es Mißerfolge, die er zu verzeichnen hat[6]). Die damals bei Teuerungen „übliche Massenausweisung der Fremden" wird auch in der früheren Kaiserzeit (wie unter August) ein beliebtes Mittel gewesen sein, die Schwierigkeit der Ernährungsfrage zu vermindern[7]).

Auch die Keime verheerender Volkskrankheiten hafteten von jeher an diesem Boden. Die Ungesundheit der Lage Roms ist weltbekannt[8]). Die Wirkung der Kanalnetze im Innern der Tuffhügel, welche im Altertum die Feuchtigkeit des Bodens und damit die Malaria- Ungesundheit.

1) Seneca Brev. vit. 18, 5. Aurel. Victor Caes. c. 4. Vgl. Reimarus zu Dio LX 14. Willrich Caligula Klio III 419 hält dies für eine boshafte Entstellung Senecas. 2) Sueton. Claud. c. 18. Tac. A. XII 43. Euseb. Chron. 52.
3) Sueton. Nero c. 45. 4) Tac. Hist. I 86. 5) Hadrian. c. 21. Anton. P. c. 8 sq. M. Antonin. c. 8. Dio LXXII 13. Herodian. I 12, 3. 6) Pöhlmann S. 72.
7) Cod. Theodos. XIV 3 (397): ne (corporati) tempore famis ceterorum peregrinorum more urbe expellantur. Eine solche Austreibung bei Ambrosius De offic. ministr. III 7, 49. Liban. ed. R. I 329, 14: *οὐδεπώποτε τὸν Ξένιον ἠναγκάσθημεν ἀδικῆσαι — καίτοι τὸ παράδειγμα τῆς Ῥώμης ἔχοντες, ἢ τὴν τῶν ἀναγκαίων σπάνιν, ἡνίκα ἂν τοῦτο συμπέσῃ, τῇ τῶν ξένων ἐλάσει πρὸς ἀφθονίαν μεθίστησιν.*
8) Vgl. Schwegler RG. I S. 454, 7. Gerlach-Bachofen RG. I 1, 43 ff. Beschr. Roms I S. 82 ff.

erzeugung in hohem Grade verminderten[1]), scheint weit mehr der Campagna zugute gekommen zu sein, als der Stadt selbst, in welcher natürlich auch die Absperrung der im Boden verbreiteten Malariakeime durch das Straßenpflaster und die Fundamente der Gebäude aller Art[2]) immer nur eine unvollkommene sein konnte. Dort als am Haupte des Weltalls, sagt Ammianus Marcellinus, hat auch die Wut der Krankheiten größere Gewalt, und die gesamte Heilkunde erlahmt in dem Versuch sie zu lindern[3]). Schon die ältesten Ansiedler hatten dem Geiste des Fiebers Altäre errichtet[4]), und das Fieber ist zu allen Zeiten in Rom endemisch gewesen; am meisten waren (nach Galen) die Menschen dort mit dem halbdrittägigen behaftet[5]). Dazu mußten sich in einer so gedrängt wohnenden Bevölkerung schädliche Einflüsse in Menge erzeugen und ins Unendliche vermehren. Galen sagt, man könne in Rom täglich unzählige Gelbsüchtige und (ohne Zweifel infolge des Fiebers) Wassersüchtige sehen[6]). Überhaupt fanden Ärzte hier das reichste Material für ihre Studien. Eine Form der Schulterverrenkung, die Hippokrates gar nicht beobachtet hatte, sah er selbst in Rom viermal; freilich war auch eine Straße in Rom volkreicher als manche von den Städten, in denen Hippokrates sich aufgehalten hatte[7]). Eine ungesunde Blässe war die gewöhnliche Gesichtsfarbe der Städter. Martial schreibt an einen Domitius, der nach Oberitalien reiste, nach seiner Rückkehr werde die Schar seiner blassen Freunde ihn gar nicht wiedererkennen und die Frische seiner Wangen mit Neid betrachten; aber möge er auch noch so sonnenverbrannt zurückkommen, so werde ihm Rom bald die Farbe rauben, welche die Reise ihm gegeben habe[8]). Eine schwere Luft lagerte über der Stadt, von den Gerüchen unzähliger rauchender Küchen geschwängert, deren verpestete Dämpfe sich mit Staubwolken vermischten; sobald man die Stadt im Rücken hatte, fühlte man sich erleichtert[9]).

---

1) Tommasi-Crudeli Die Malaria von Rom und die alte Drainage der römischen Hügel, deutsch von Schuster 1882. Die Vorstellung, daß kleine Lebewesen die Krankheitserreger der Malaria sind, findet sich schon bei Varro R. r. I 12: si qua erunt loca palustria — crescunt animalia quaedam minuta, quae non possunt oculi consequi, et per aera in corpus — per os et nares perveniunt atque efficiunt difficiles morbos.

2) Tommasi-Crudeli Alcune riflessioni sul clima dell' antica Roma Mitteil. d. Archäol. Inst. Röm. Abt. II (1887) p. 79 glaubt allerdings, daß hierdurch dentro la città di Roma la malaria fosse ridotta a minime proporzioni. 3) Ammian. Marcellin. XIV 6, 23. 4) Preller RM.[3] II 240. 5) Galen. XVII a, 121. Vgl. Cael. Aurelian. De morb. acut. II 10. 6) Galen. XI 328. 7) Id. XVIII a, 347.

8) Martial. X 12. 9) Horat. C. III 19, 12. Vgl. Epp. I 17, 6. Senec. Epp. 104, 6.

Mag auch die große Erweiterung der Wasserversorgung durch Frontin[1]) die Wirkung der schädlichen Einflüsse vermindert haben: sie völlig aufzuheben, war unmöglich[2]). Epidemien.

Im kaiserlichen wie im republikanischen Rom haben große Epidemien, oft in erschreckend kurzen Zwischenräumen einander folgend, zahllose Opfer hingerafft (unter der Bezeichnung der Alten, „Pesten" oder „Pestilenzen", ist niemals die orientalische Beulenpest, sondern Seuchen der verschiedensten Art zu verstehen). Unter August herrschten besonders in den Jahren 23 und 22 v. Chr. in Rom und ganz Italien verheerende Krankheiten[3]). Bei der großen Seuche im Herbste des Jahrs 65 n. Chr. blieb kein Geschlecht, kein Stand noch Alter verschont, die Häuser waren voll von Leichen, die Straßen von Leichenzügen. In die Bücher der Todesgöttin Libitina (bei deren Tempel die Leichenbesorger ihren Standort und ihre Niederlage hatten) wurden während dieses einen Herbstes 30 000 Bestattungen eingetragen[4]); dies kann aber nur ein Bruchteil der sämtlichen sein. Denn abgesehen davon, daß der Apparat der Libitina bei großen Epidemien lange nicht ausreichte, können Sklaven und ganz Unvermögende wohl unmöglich durch sie bestattet worden sein, am wenigsten bei einer so ungeheuren Sterblichkeit. Auch auf den Ausbruch des Vesuv (im

1) Oben S. 18, 6. 2) Nach R. Kobert Über den Zustand der Arzneikunde vor 18 Jahrhunderten (S. 28 ff.) müßten infolge des Mißbrauchs von Blei bei Geräten und Geschirren zur Aufbewahrung und zum Kochen von Speisen und Getränken, besonders aber des Gebrauchs von Bleiröhren bei den Wasserleitungen (vor denen Vitruv. VIII 7 warnt) „im alten Rom zur Kaiserzeit Bleivergiftungen mindestens ebenso häufig gewesen sein als bei uns Tuberkulose und Lues zusammengenommen". Daß die Römer, die in der Hygiene in mancher Beziehung der neuesten Zeit voraus waren, Jahrhunderte hindurch mit Aufwand ungeheurer Mittel an ihrer eigenen Vergiftung gearbeitet haben, ohne es gewahr zu werden, ist um so schwerer zu glauben, als (wie Vitruvs Warnung zeigt) die Gefährlichkeit der Bleiröhren ja zur Sprache gekommen war. Wie mich mein Kollege Lossen († 1906) belehrt, hängt die Löslichkeit des Bleis und damit die Gefährlichkeit der Bleiröhren von der Natur des hindurchgeleiteten Wassers ab. Am meisten wird die Löslichkeit durch sich zersetzende organische Substanzen in Wasser begünstigt (Michaelis Ausführl. Lehrb. d. anorgan. Chemie III[5] 1168). Schwerlich haben die Römer Wasser, das mit solchen Bestandteilen gesättigt war, in ihre Städte geleitet. Führten die Aquädukte denselben nur hartes Wasser zu, so war die Gefahr der Vergiftung durch Bleiröhren auf ein sehr geringes Maß beschränkt. „Die Aqua Marcia bedeckt infolge ihres starken Kalkgehalts das Innere der Röhren, der Geschirre usw. bald mit einer Sinterschicht, die natürlich gleichfalls die Gefahr vermindert. In den Steinröhren der Aqua Marcia auf dem Caelius sind Versinterungen von 3 cm Stärke gefunden worden (Röm. Mitt. 1889 S. 235), und nicht viel geringere habe ich bei Reparaturen der Eisenröhren der modernen Aqua Pia Marcia, die vielleicht ein Jahrzehnt im Gebrauch gewesen waren, gesehen." H. 3) Dio LIII 33. LIV 1. 4) Tac. A. XVI 13. Sueton. Nero c. 39.

Jahre 79) folgte eine verheerende Volkskrankheit in Rom[1]), „wie es kaum je eine gegeben hatte". An vielen Tagen sollen etwa 10000 Todesfälle in die tägliche Sterbeliste (ephemeris) eingetragen worden sein[2]) (aus welcher wenigstens in späterer Zeit Übersichten der Altersklassen der Verstorbenen angefertigt wurden)[3]). Die Zahl von 10 000 täglichen Todesfällen ist nicht unglaublich, da in Palermo (mit damals etwa 168 000 Einwohnern)[4]) vom 3. bis 13. Juli 1837 täglich über 1000, am 10. 1803 Menschen starben[5]).

Die „Pest" unter Marc Aurel und Commodus.

Doch die furchtbarste, weil am längsten dauernde und am weitesten verbreitete aller Epidemien nicht bloß Roms, sondern der alten Welt überhaupt, war die in Babylonien ausgebrochene, in Ionien schon 162 wütende[6]), von dem aus dem Orient zurückkehrenden Heer des L. Verus in den Westen eingeschleppte, welche durch einen sehr großen Teil des römischen Reichs bis nach dem Rhein und Gallien vordrang[7]), die Lager der Legionen verheerte und ganz Italien dermaßen entvölkerte, daß Dörfer, Städte und Felder nach dem Hinsterben der Bebauer und Bewohner zu ruinenerfüllten oder waldbewachsenen Einöden wurden[8]). Die Seuche ergriff Rom im Jahre 167 oder 168[9]) und raffte viele Tausende hin, auch eine große Anzahl aus den höchsten Ständen. Haufenweise wurden die Leichen auf Lastwagen aus der Stadt geschafft, die Toten des gemeinen Volks ließ Marc Aurel auf öffentliche Kosten begraben[10]). Galen sagt, daß die Seuche der von Thucydides beschriebenen sehr ähnlich war, in beiden bedeckten sich die Körper der Kranken mit schwarzen Pusteln, sie hatten heftigen Husten, Heiserkeit und übelriechenden Atem[11]): man glaubt, daß beides Blatternepidemien waren[12]). Die Seuche dauerte

1) Vermutlich meinen Sueton. Tit. 8, Dio LXVI 23 dieselbe Krankheit wie Eusebius, während Tillemont zwei daraus macht. 2) Euseb. Chron. 3) Ulpian teilt eine Tafel über die mutmaßliche Lebensdauer auf den verschiedenen Altersstufen von 20 bis zu 70 Jahren mit. D. XXXV 2, 68. Vgl. Hildebrand Bevölkerungsstatistik im alten Rom Jahrbb. VI 91. Auch die Angabe bei Euseb. H. eccl. VII 21, 9, daß infolge der Pest unter Gallienus in Alexandria die Zahl der Einwohner von 14 bis 80 Jahren nicht mehr betrug, als vorher die Zahl derer von 40 bis 70 Jahren, setzt genaue statistische Aufnahmen voraus. 4) So viel gibt Adr. Balbi Abrégé de géographie Paris 1834 an. 5) Reuchlin Gesch. Italiens I 264 ff. Bei der Pest in London Mai 1625 bis März 1626 starben einmal (von vielleicht 600000 Menschen) in 20 Wochen 40000; vom 11. bis 18. August 4463. Stern Milton I 61. 6) Waddington Vie du rhéteur Aristide Mém. de l'ac. XXVI 250. 7) Ammian. XXIII 6, 24. 8) Oros. VII 15. 9) Clinton Fasti Rom. a. 167. 10) M. Antonin. c. 13. 11) Hecker De peste Antoniniana p. 25—29. 12) Krause Über das Alter der Menschenpocken vgl. A. Hirsch Hdb. der geographischen Pathologie I 193 (der sich zu derselben Ansicht neigt).

viele Jahre[1]), in denen sie vermutlich bald stärker, bald schwächer auftrat; sie herrschte noch beim Tode Marc Aurels (180), der vielleicht selbst daran starb und den der Gedanke an ihre Verheerungen auf dem Sterbebette beschäftigte[2]); und die Krankheit, die in Rom unter Commodus (etwa 187—189) wütete, ist wohl ihr letzter heftiger Ausbruch gewesen. Nach Dio starben damals in Rom an einem Tage oft 2000 Menschen[3]). Schon damals ging das bei verheerenden Seuchen so leicht auftauchende Gerücht, die Krankheit werde von eigens dazu gedungenen Menschen (durch Stechen mit vergifteten Nadeln) geflissentlich verbreitet.

So zahlreiche, mannigfache und furchtbare Übel erinnerten auch in dem „goldenen, heiligen, ewigen" Rom[4]) immer von neuem an das Wort Varros: das Land ist göttlichen Ursprungs, die Städte von Menschenhand gebaut[5]).

---

1) Galen. Method. med. V 12 ed. K. X 360: *κατὰ τὸν μέγαν τοῦτον λοιμόν, ὃν εἴη ποτὲ παύσασθαι* (geschrieben nach 180; vgl. Ackermann Hist. litt. in Galen. ed. K. I p. CXXVI). 2) M. Antonin. c. 28. CIL III 1, 5567 (Bedaium, prope Seeon) p. C. 182: per luem vita functi. 3) Dio LXXII 14. Herodian. I 12. Hadrian. c. 21: fuerunt eius temporibus fames, pestilentia, terrae motus. Pest von 250—262 (wo täglich 5000 Menschen starben Gallien. c. 5) und 270: Tillemont Hist. des emp. III. Pest in Byzanz, bei der täglich bis 10 000 und darüber starben: Procop. B. Pers. II 23. 4) Vgl. den Anhang 7. 5) Varro R. r. III 1, 4. Cowper Poems London 1800 vol. II p. 41: God made the country and man made the town.

Anhang zum ersten Abschnitt.

1. Zu S. 17. **Der Lotosbaum.** Von Professor Ferdinand Cohn in Breslau.

Den Namen Lotos (der übrigens weder im Semitischen noch im Ägyptischen nachweisbar zu sein scheint) braucht Homer, wie unsere modernen Dichter, in Art eines Fremdworts, mit dem kein klarer Begriff verbunden ist. Lotos sprießt auf der Wiese des Ida unter der Umarmung des Zeus, Lotos heißt die süße Frucht, deren Genuß die Gefährten des Odysseus die Heimat vergessen läßt: hiermit kann der Botaniker ebensowenig anfangen als mit dem Homerischen Moly oder der blauen Blume der Romantik. Nur der Lotos, den die Pferde bei Homer fressen, mag ein irdisches Futterkraut bedeuten. Bei Herodot begegnet uns zuerst der Lotos des Nil „wie ihn die Ägypter nennen" (II 92); er ist in deutlicher Beschreibung als Nymphaea Lotos L. zu erkennen und von der verwandten N. Nelumbo, die bei uns auch Lotos genannt wird, scharf unterschieden. Die blaue Lotosblume des Nil (Nymphaea caerulea Sav.) finde ich weder bei Herodot noch bei Theophrast. Der letztere, dessen Bedeutung bisher weder von Philologen noch von Botanikern nach Gebühr gewürdigt worden ist, führt (Hist. pl. VII 15) Lotos als Beispiel solcher Pflanzen an, wo verschiedenartige Gestaltungen gleichnamig seien; die verschiedenen Arten von Lotos seien durch Blätter, Stengel, Blüte, Früchte, durch Nährwert (*δύναμις κατὰ τὴν τροσφοράν*) und Standort unterschieden. Die eine Art sei krautig (*ποιῶδες*), diese habe beblätterte Stengel, hierher gehöre auch der Honigklee (*μελίλωτος*); eine andere Art, die auch Lotos genannt werde, ähnele der ägyptischen Bohne (*κύαμος Αἰγύπτιος*, Nelumbium), nur sei sie kleiner, zierlicher und habe mohnkopfartige Früchte (Nymphaea Lotus). H. pl. IV 8, 9.

Ferner heißen Lotos Bäume in Libyen, von denen es wieder mehrere Arten gebe, die sich durch die Früchte unterscheiden. Die eine Art gedeihe am schönsten und häufigsten in der Syrte, bei den Nasamonen und auf der Insel Pharos, der alten Heimat der Lotophagen, die von ihr den Namen erhalten, noch reichlicher auf dem benachbarten Festland; dieser Lotos (H. pl. IV 3) sei ein Baum, so groß wie ein Birnbaum oder kleiner, mit eingeschnittenen Blättern, gleich einer Art Steineiche (*πρῖνος*, Plinius

übersetzt ilex), er habe schwarzes, sehr dichtes, nicht saftiges (ἄσαρκον) unverwesliches (ἀσαπές) Holz, so schwer, daß es nicht schwimme, dem Buchs-, Eben-, Kornelkirschenholz gleich; besonders dicht und schwer sei das Kernholz (μήτρα). Die Früchte seien breit, so groß wie Bohnen (κύαμος), verändern ihre Farbe beim Reifen, wie die Weinbeeren, wachsen dicht beisammen an den Zweigen wie die Myrtenbeeren, sie seien süß, wohlschmeckend, unschädlich, ja gesund für den Magen, am süßesten eine Abart ohne Kerne; man mache aus ihnen eine Art Wein, oder brauche sie als Nahrung. Diese Art Lotos wachse in Libyen so häufig, daß die Früchte selbst für eine Armee tagelang ausreichende Speise geliefert haben.

Verschieden sei die Lotosart, welche παλίουρος heißt und in den euhesperischen Inseln als Brennmaterial dient (καυσίμοις χρῶνται); sie unterscheide sich vom Lotos der Lotophagen durch den mehr strauchigen Wuchs und die runden roten Früchte von der Größe des κέδρος; ihr Holz sei besser als das Lotophagische, aber die Frucht nicht so süß; Plinius scheint diesen Lotos als den von Kyrene zu bezeichnen.

Endlich erwähnen einige auch eine Art strauchartigen (θαμνῶδες) vielästigen Lotos mit starkem Stamm (στελέχει εὐπαχές) und großen Früchten, die außen nicht fleischig, sondern mehr lederartig, nicht so süß wie die Früchte des Lotophagenbaums, doch wohlschmeckend sind; der Wein, der daraus gemacht werde, halte sich nur 2 bis 3 Tage, dann werde er sauer.

Plinius entlehnt seine Nachrichten über Lotos, von denen er die krautigen, strauchigen und baumartigen unterscheidet (XIV 101), wörtlich aus Theophrast (XVII 104 sqq.). Doch hat er einige Bemerkungen, die ich bei diesem nicht finde. Der libysche Baum (er nennt ihn auch den syrtischen) werde in Afrika auch celtis genannt; die bohnengroßen Früchte seien gelb von Farbe, die Beeren würden als Konserven in Fäßchen eingelegt usw.

Während ich ferner bei Theophrast keine Andeutung finde, daß der Lotos auch außerhalb Afrikas wachse (er spricht a. a. O. nur vom Holze, das zu Flöten, Messerklingen u. dgl. verarbeitet wird und importiert sein mag wie Ebenholz), bemerkt Plinius, der Lotos sei auch in Italien gemein (familiaris), hier aber durch den Boden verändert. Den afrikanischen nennt er einen kleinen (brevis, nach Nepos) Baum oder Strauch (frutex), von der Wurzel ab verzweigt (haec ibi natura arboris sagt er am Schlusse seiner Beschreibung XVII 104—6); dagegen sei der Lotos von Italien ein Baum, dessen kurzer Stamm sich sofort in kräftige Äste von so üppigem Wuchs auszweige, daß sie selbst Stämmen gleichen; darum sei er besonders beliebt vor den Häusern, wo sich sein dichtes Schattendach oft bis zu den Nachbarhäusern ausbreite, um so mehr, als er das Laub zeitig abwerfe und daher im Winter die Sonne nicht abhalte. Die Früchte seien, obwohl wild, doch wohlschmeckend, beinahe in Art der Kirschen, während

die afrikanischen nur bohnengroß sind. Plinius singt dem Baum ein Loblied (XVI 123 sq.): kein Baum besitze längere, zahlreichere, kräftigere Äste, angenehmere, dem Auge wohlgefälligere Rinde, dabei werde er uralt; ein Lotosbaum im Tempelhain der Lucina müsse wenigstens 450 Jahre alt sein, da die Lucina von diesem Hain ihren Namen habe; einen Lotos im Volcanal schätze man gleich alt mit der Stadt, seine Wurzeln seien unter den Stationen der Munizipien bis zum Forum Caesaris durchgedrungen (XVI 235 sq.).

Obwohl hiernach Plinius den Baum, freilich auf unkritische Gründe hin, im Gegensatz zur Lotos transmarina (XVI 121) für einen seit uralter Zeit einheimischen erklärt, gibt er doch für ihn keinen lateinischen, sondern nur einen griechischen Namen (lotos) und nennt ihn auch faba graeca (XVI 123). Der Name „griechische Bohne" wäre unerklärlich, wenn es sich nicht um Unterscheidung von der „ägyptischen Bohne", die auch Lotos heißt (Nelumbium), handelte; doch ist schwer begreiflich, wie ein wirklich einheimischer Baum zu einer solchen ihn als ausländisch bezeichnenden Benennung (nach Art unseres „türkischer Weizen", „spanischer Flieder") gekommen sein sollte. Dioscorides gibt von *λωτὸς δένδρον* nur an, daß er ein großer Baum sei, dessen süße Beeren größer als Pfeffer sind; in Pompeji findet sich nach Comes keine Abbildung von Lotosbäumen.

Was nun schließlich die botanische Bestimmung der Lotosbäume betrifft, so können die afrikanischen gänzlich außer acht gelassen werden, und unentschieden bleiben, welche von den verschiedenen Arten, die die Alten anführen, auf Zizyphus Lotos Willd. (Rhamnus Lotos L.), Z. vulgaris Lam., Z. Spina Christi Willd. oder andere Obstarten zu beziehen sind.

Die „in Rom so genannten Lotosbäume oder griechischen Bohnen", zu denen auch die im Garten des Redners Crassus auf dem Palatin gehören, die 180 Jahre alt und dabei noch frisch und grün waren, als sie beim Neronischen Brande zugrunde gingen, können zu obigen Arten nicht wohl gehören, die sämtlich nur dornige Sträucher oder kleine Bäume sind, sondern müssen wohl als Zürgelbäume (Celtis australis) gedeutet werden. Als solche hat sie bereits der klassische Kommentator des Dioscorides, der alte Matthiolus von Siena, wiedererkannt: „wenn noch heute in Italien Lotosbäume wachsen, so können es nur die sein, welche im Trentino und bei Görz Bagolaro, im Veronesischen Perlaro heißen; hier treffe zu die mächtige Stärke der Äste und Stämme, die ilexartig gesägten, abfallenden Blätter, die angenehme, blauschwarze Farbe der glatten Rinde; die Steinfrüchte ähnlich den Kirschen, lang gestielt, erst grün, dann gelblich, dann rot, zuletzt schwarz, gustu suavi non ingrato". (Comm. in Dioscorid. Venet. 1558 p. 157.) Dieser Baum erreicht in Istrien mitunter 1 Meter Durchmesser; sein schwärzliches Kernholz, von leichtem, weißem Splint umgeben, wird zu Wagendeichseln verarbeitet; auffallend ist, daß die Hauptverwendung, welche der Baum gegenwärtig findet, daß nämlich

seine Äste die zähesten Peitschenstiele geben und deshalb in großen Mengen von Triest aus exportiert werden, im Altertum nicht erwähnt wird, da Theophrast und nach ihm Plinius nur von der Verarbeitung des Lotosholzes, insbesondere der Wurzel zu allerhand Drechslergeräten sprechen. Übrigens findet sich Celtis, eine nahe Verwandte unserer Rüster, von der sie sich nur durch die Steinbeeren unterscheidet, während sie in den rauhen unsymmetrischen, gesägten Blättern übereinstimmt, auch in deutschen Gärten, namentlich in Süddeutschland; doch ist die Mittelmeerart (Celtis australis) weniger hart als die verwandte nordamerikanische (C. occidentalis). Diospyros Lotos L., die dem Ebenholz verwandte, in den Mittelmeerländern einheimische Dattelpflaume, welche in Italien noch heut in Gärten wegen ihrer süßen, gelben, kirschgroßen Steinfrüchte gern angepflanzt wird und einen stattlichen Strauch und selbst Baum bis zu 10 Meter Höhe mit hartem, schwärzlichem Holz bildet, wird von vielen auch für den Lotos des Plinius gehalten, doch scheint diese Art mir zu seinen Beschreibungen weniger zu passen als die Celtis.

2. Zu S. 21. Ausstellung von Naturmerkwürdigkeiten zu Rom.

Merkwürdige und seltene Erzeugnisse der Natur und Kunst aus fremden Ländern wurden während der Republik besonders bei zwei Gelegenheiten in Rom öffentlich gezeigt: bei Triumphen und bei Spielen. Seit Pompejus, der beim Mithridatischen Triumphe den Ebenholzbaum zur Schau tragen ließ (Plin. N. h. XII 20), wurden, wie Plinius sagt, auch Bäume in Triumphen aufgeführt, wie im jüdischen die Balsamstaude (ib. 110). Die bei Spielen zum Schmuck des Forum und Comitium und sonst verwendeten „Prachtstücke" (insignia, vgl. Jahn zu Cic. Orat. § 134) waren zwar vorzugsweise Kunstwerke, doch auch Naturseltenheiten. So zeigte Scaurus in seiner Ädilität außer anderen Merkwürdigkeiten (miracula) die von Joppe gebrachten Knochen des Ungetüms, dem Andromeda ausgesetzt war, stärker als die Rippen indischer Elefanten (Plin. N. h. IX 11). Auch Papageien und andere seltene Vögel scheinen zum Schmuck des Forums verwendet worden zu sein (Varro R. r. III 9, 7).

In der Kaiserzeit wurde aus den Provinzen alles Wunderbare und Seltene, wenn möglich, an die Kaiser gesandt, die es öffentlich auszustellen pflegten, worauf es dann später an allgemein zugänglichen Orten, besonders Tempeln, aufbewahrt wurde (vgl. z. B. Plin. N. h. IX 116. XII 94), deren Räume im Altertum überhaupt so vielfach als Museen jeder Art dienten, doch offenbar auch in nur für diesen Zweck bestimmten Lokalen. Diese wie alle Merkwürdigkeiten hießen miracula (vgl. Plin. N. h. XXXVI 196: dicavitque ipse pro miraculo — obsianos quatuor elephantes), θαύματα

(Pausan. IX 21); die Aufseher *οἱ ἐπὶ τοῖς θαύμασιν* VIII 46, 2; vgl. die Anm. von Siebelis u. Spanheim De praest. et usu numm. I p. 7. Gomperz, Beiträge zur Kritik und Erklärung griechischer Schriftsteller, Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. CXXII; in Philodems Rhetorik (Vol. Hercul.[2] IV 80 = Ox II 88): (ἡ συνήθεια) *καὶ τοὺς ἐν (το)ῖς θα(ύ)μασιν συντ(ό)νους τεχνίτας καλεῖ.*(?) Von solchen Ausstellungen gaben die acta diurna wohl oft Nachricht (Plin. N. h. X 5. vgl. Huebner De act. s. p. q. R. p. 64), aus welchen die Verfasser von Stadtchroniken und Schriftsteller schöpften: womit natürlich nicht behauptet wird, daß alle derartigen Notizen mittelbar oder unmittelbar aus dieser Quelle herrühren, da ja z. B. Plinius auch vieles als selbst gesehen berichtet.

Abnormitäten der menschlichen Bildung erregten vielleicht das meiste Interesse. Philodem. *π. σημείων καὶ σημειώσεων* Col. 2, 3 (Gomperz Herculan. Studien Heft I S. 4): *καὶ σπάνια δ' ἔστιν ἔνια, καθάπερ ὁ γενόμενος ἡμίπηχυς ἄνθρωπο(ς) ἐν Ἀλεξανδρείᾳ, κεφαλὴν δὲ κολοσσι(κ)ὴν ἔχων, ἐφ' ἧς ἐσφυροκόπουν, ὅ(ν ἐ)πεδείκνυον οἱ ταρειχευταί, (κ)αὶ ὁ γαμηθεὶς ὡς παρθένος ἐ(ν Ἐ)πιδαύρῳ κἄπειτα γενό(μενο)ς ἀνήρ, καὶ ὁ γενόμενος ἐ(ν Κρή)τῃ πηχῶν ὀκτὼ καὶ τεττ(αράκ)οντα τοῖς ἐκ τῶν εὑρεθέ(ντων) ὀστῶν σημειουμένοις, ἔτ(ι δ' οὖ)ς(?) ἐν Ἀκώρει πυγμαίους δ(εικνύ)ουσιν, ἀμέλει δ' ἀνα(λ)όγο(υς τοῖς οὖς) Ἀντώνιος νῦν ἐξ Ὑρία(ς ἐκο)μίσ(ατο . . . ἐκ Συρίας ἐκ.?).* Vgl. das Vorwort des Herausgebers S. XIX; die Pygmäen in Akoris (in Mittelägypten, am östlichen Nilufer) erinnern an die Pygmäendarstellungen auf ägyptischen Landschaften. Solche Monstrositäten konnten wohl nirgends mit besserem Erfolge zur Schau gestellt werden als in Rom, in einer Zeit, wo dort nicht nur Zwerge in vornehmen Häusern gern gehalten wurden, und man diese Verkrüppelung selbst durch künstliche Vorrichtungen herbeiführte (Longin. de sublim. 44, 5 ed. Jahn p. 68, 17: *τὰ γλωττόκομα, ἐν οἷς οἱ πυγμαῖοι, καλούμενοι δὲ νᾶνοι τρέφονται*; vgl. Jahn Archäol. Beitr. S. 430; Marquardt Privatl. I[2] 152. Casaub. zu Suet. Aug. c. 83), sondern auch Riesen und Riesinnen (Martial. VII 38); wo „echte" Kretins einen hohen Preis hatten (Martial. VIII 13) und Hermaphroditen äußerst beliebt (in deliciis habiti Plin. N. h. VII 34) waren; wo es in Rom einen Markt für Mißgeburten gab, auf dem Liebhaber Exemplare von wadenlosen, kurzarmigen, dreiäugigen, spitzköpfigen Menschen fanden (Plut. de curios. c. 10: *ὥσπερ οὖν ἐν Ῥώμῃ τινὲς τὰς γραφὰς καὶ τοὺς ἀνδριάντας καὶ νὴ Δία τὰ κάλλη τῶν ὠνίων παίδων καὶ γυναικῶν ἐν μηδενὶ λόγῳ τιθέμενοι, περὶ τὴν τῶν τεράτων ἀγορὰν ἀναστρέφονται, τοὺς ἀκρήμονας καὶ τοὺς γαλεάγκωνας καὶ τοὺς τριοφθάλμους καὶ τοὺς στρουθιοκεφάλους καταμανθάνοντες καὶ ζητοῦντες, εἴ τι γεγέννηται σύμμικτον εἶδος κἀποφύλιον τέρας κτλ.*). Vgl. Advers. Coloten 3 § 1 p. 1108 D *ὥσπερ ἀγορὰν ἢ πίνακα τεράτων συντίθησι τὸ βιβλίον.*

August stellte einen Knaben L. Icius öffentlich aus, der nicht volle

zwei Fuß groß war, 17 Pfund wog und dabei eine Stentorstimme hatte (Suet. Aug. 43). Dagegen gab es damals auch zu Rom (nach Papirius Fabianus) einen Knaben von dem Wuchs eines sehr großen Manns, der aber bald starb, wie allgemein vorausgesagt war (Senec. ad Marc. 23, 5). Unter Claudius' Regierung wurde ein Riese von $9^3/_4$ Fuß (röm. = 9′ 2″ 6‴ preuß.) gezeigt, der aus Arabien gebracht war, namens Gabbara (auf arabisch Riese; vgl. Fleischer bei Sillig zu Plin. N. h. VII 74). Vielleicht ist es derselbe, von dem Columella R. r. III 8, 2, der ihn einen Juden nennt, sagt, daß er vor kurzem bei einer pompa circensis gezeigt worden sei, größer als die größten Deutschen. Auch Tiberius erhielt von Artabanus unter anderen Geschenken einen sieben Ellen langen Juden, namens Eleazar, ὃς διὰ τὸ μέγεθος γίγας ἐπεκαλεῖτο, Jos. Ant. J. XVIII 4, 5. Dergleichen Naturseltenheiten wurden in Rom auch nach ihrem Tode zur allgemeinen Kenntnisnahme aufbewahrt. Plinius sah Körper von Zwergen in Behältern; ein Riese und eine Riesin (Posio und Secundilla) aus der Zeit Augusts waren in einer Gruft in den Sallustischen Gärten zu sehen, VII 75. — Zu Claudius wurde aus Antiochia am Mäander ein Wesen gebracht, das bis zum Alter von 13 Jahren Jungfrau gewesen war und sich dann, im Jahre 45, kurz vor der Hochzeit in einen Mann verwandelt hatte; zu Nero im Jahre 61 ein Kind mit vier Köpfen, dessen übrige Glieder entsprechend gebildet waren. Phlegon. Trall. D. Mir. 35 u. 49 ed. Mueller Fr. hist. Gr. III p. 118 u. 622.

Wenn merkwürdige und seltene Tiere nach Rom kamen, stellte sie August, der an ihrem Anblick eine besondere Freude hatte (Aur. Vict. epit. c. 1, 25), auch außer den Spielen an verschiedenen Orten aus: eine Schlange von 50 Ellen Länge auf dem Comitium, ein Rhinozeros bei den Septa, einen Tiger auf der Bühne (Sueton. Aug. 43). Auch die aus Indien (angeblich vom König Poros) erhaltenen Geschenke (einen Menschen ohne Arme, drei große Nattern, eine Schlange von zehn Ellen Länge, eine Flußschildkröte von drei Ellen, ein Rebhuhn, das größer war als ein Geier — vielleicht the jungle fowl which Forbes describes as having something of the plumage of the partridge [O. de Beauvoir Priaulx Journ. of the R. Asiatic soc. XVII 370, 27]) hatte er allem Anschein nach öffentlich ausgestellt (Strabo XV 719: τόν τε ἑρμᾶν, ἀπὸ τῶν ὤμων ἀρῤῥημένον ἐκ νηπίου τοὺς βραχίονας, ὃν καὶ ἡμεῖς εἴδομεν, κτλ.). Den (zur Legitimierung seiner Säkularrechnung nach Rom gebrachten [Hirschfeld Zu den Silvae des Statius, Österreich. Mitt. III 1881 S. 275 f.]) Vogel Phönix ließ Claudius im Jahre 47 auf dem Comitium sehen, doch niemand zweifelte an seiner Unechtheit Plin. N. h. X 5. Tac. A. VI 28. Dio LVIII 27. Hübner a. a. O. S. 48 f. Auch die weißen Hirsche, die Pausanias in Rom bewunderte, VIII 17, 3, scheinen öffentlich zur Schau gestellt gewesen zu sein; dagegen die IX 21 erwähnten Tiere wird er im Amphitheater oder in Käfigen gesehen haben. Das Modell von dem Gerippe eines Walfischs,

der sich ins Mittelmeer verirrt hatte, zeigte Sever im Amphitheater, wie es scheint, bei Schauspielen; 50 Bären hatten darin Platz. Dio LXXV 16.

So hatte auch Tiber einen Balken von dem längsten bis dahin gesehenen und noch zu Plinius' Zeit nicht übertroffenen Baumstamm öffentlich ausgestellt. Er war von einer in Rätien gefällten Lärche bei einer gleichmäßigen Dicke von 2 Fuß 120 (röm. = $111^1/_3$ pr.) Fuß lang. Er wurde bei dem Bau von Neros Amphitheater verwendet. Agrippa hatte in einer Säulenhalle der von ihm gebauten Septa ebenfalls der Merkwürdigkeit halber einen Balken liegen lassen, der 20 Fuß kürzer und $1^1/_2$ dick war, Plinius hatte ihn noch gesehen. Plin. N. h. XVI 200 sqq. Auch Wunder des Pflanzenreichs wurden gewiß regelmäßig aus den Provinzen an die Kaiser gesandt. An August schickte ein Prokurator aus Byzacium in Afrika beinahe vierhundert aus einem Weizenkorn entsprossene Keime; aus derselben Gegend erhielt Nero 360 Halme aus einem Korn, Plin. N. h. XVIII 94; aus Cyrenaica ein Exemplar der Pflanze Silphion, eine große Seltenheit, da sie damals dort völlig ausgegangen war, ib. XIX 39. Unter Nero wurde in Kappadocien ein durchscheinender Stein von der Härte des Marmors entdeckt, den man bald darauf auch in Rom kennen lernte; denn Nero baute daraus einen Fortunatempel im goldenen Hause, in dem es bei Tage, auch wenn die Türen geschlossen waren, hell blieb, ib. XXXVI 163. Galen sagt (d. antid. I 4 ed. K. XIV p. 25): *κομιζομένων γὰρ τοῖς βασιλεῦσι τῶν ἀρίστων ἀπανταχόθεν* etc. und erwähnt ib. p. 64, daß die kostbarsten Medikamente aus den fernsten Ländern in den kaiserlichen Magazinen (*ἀποθήκαις*) in Masse lagerten.

Mehr als einmal erregten auch Vielfresser das allgemeine Interesse der Stadt Rom. „Unter Nero", berichtet der Chronist vom Jahre 354, „war ein Vielfresser, von Geburt ein Alexandriner, namens Arpocras, welcher folgendes Wenige verspeiste (manducavit pauca): ein gekochtes Wildschwein, eine lebendige Henne mit ihren Federn (cum suas sibi pinnas), 100 Eier, 100 Pinienkerne, Schuhnägel, Glasscherben, Reiser von einem Palmenbesen, 4 Tischtücher, ein saugendes Ferkel, ein Bündel Heu — und dann noch hungrig zu sein schien." Man erzählte sich, daß Nero gewünscht habe, ihm lebendige Menschen zu zerreißen und zu fressen zu geben (Suet. Ner. 37). Ein anderer ließ sich unter Alexander Severus sehen, von dem derselbe Chronist ähnliches berichtet, ein dritter namens Phagon unter Aurelian, der an ihm sehr großes Gefallen fand (Aurel. c. 50). Vgl. Mommsen Abh. der Sächs. Ges. Bd. II S. 646.

Auch Beispiele unerhörter Fruchtbarkeit und vielfältiger Geburten wurden in Rom gern zur öffentlichen Kenntnis gebracht und zogen die Aufmerksamkeit auf sich. Pompejus stellte in seinem Theater Bilder von merkwürdigen Personen auf; darunter befand sich das einer Frau, Eutychis aus Tralles, die 30 Kinder geboren, von denen 20 ihre Leiche

zum Scheiterhaufen getragen hatten.[1] Plin. N. h. VII 39. Die acta vom 11. April 5 vor Chr. berichteten, daß ein Bürger aus Fäsulä mit 8 Kindern, 28 Enkeln, 19 Urenkeln, 8 Enkelinnen auf dem Kapitol geopfert habe, ib. VII 60; was freilich wohl nicht bloß als Merkwürdigkeit mitgeteilt wurde, sondern um der immer zunehmenden Ehe- und Kinderlosigkeit ein leuchtendes Beispiel entgegenzuhalten. Unter Diocletian und Maximin, berichtet die Stadtchronik von 354, gebar in Rom eine Frau, namens Irene, Vierlinge, drei Knaben und ein Mädchen. Eine Sklavin Augusts gebar Fünflinge, was nach ihrem bald darauf erfolgten Tode auf Augusts Befehl auf ihrem Grabdenkmale angegeben werden mußte (Gell. X 2). In den Digesten wird wiederholt erwähnt, daß unter Hadrian eine Frau aus Alexandria nach Rom gebracht worden sei, namens Serapias, die vier Kinder in einer Geburt und 40 Tage darauf das fünfte zur Welt gebracht hatte. Ulpian. Digg. V 4, 3: Sed et Laelius scribit se vidisse in Palatio mulierem liberam, quae ab Alexandria perducta est, ut Hadriano ostenderetur, cum quinque liberis, ex quibus quatuor eodem tempore enixa, inquit, dicebatur, quintum post diem quadragesimum. Nach Gajus war es nur eine einzige Geburt, ib. XXXIV 5, 7 (8); dasselbe gibt Julianus an, der hinzufügt: et hoc et in Aegypto affirmatum est mihi, ib. XLVI 3, 36. Es ist doch wohl dieselbe Frau, von der Phlegon von Tralles berichtet, daß ihre Kinder auf Kosten des Kaisers Trajan erzogen wurden (Mirab. 58 ed. Mueller Fr. hist. Gr. III p. 623): καὶ ἑτέρα τις γυνὴ κατὰ τὴν αὐτὴν πόλιν, πέντε ἐν ἑνὶ τοκετῷ ἀπεκύησε παῖδας, τρεῖς μὲν ἄρρενας, δύο δὲ θηλείας· οὓς ὁ αὐτοκράτωρ Τραϊανὸς ἐκέλευσεν ἐκ τῶν ἰδίων χρημάτων τρέφεσθαι· πάλιν δὲ μετ' ἐνιαυτὸν ἄλλα τρία ἡ αὐτὴ γυνὴ ἔτεκεν (vgl. Zimmern Gesch. d. r. Privatr. I 330). — Derselbe berichtet auch, daß er einen Mann von 136 Jahren gesehen, der zum Kaiser Hadrian gebracht worden war, M. p. 610: Φαῦστος Καίσαρος δοῦλος ἐκ Σαβίνων ἀπὸ πραιτωρίου Παλλαντιανοῦ ἔτη ρλς, ὃν καὶ αὐτὸς ἐθεασάμην, Ἁδριανῷ τῷ Καίσαρι ἐπιδειχθέντα·[1]) — Ein Freund des Neuplatonikers Porphyrius hatte einen Sklaven, der die Sprache der Vögel verstand, aber er verlor diese Gabe durch seine Mutter, die aus Furcht, daß man ihn als Geschenk an den Kaiser senden möchte, die Ohren des Schlafenden verunreinigte. (Porphyr. De abstin. III 3 p. 220 Rhoer.)

Hin und wieder wurden aus dem weiten Reich auch angebliche Geschöpfe aus der Fabelwelt nach der Hauptstadt gebracht. Solche scheint Manilius gesehen zu haben, der (unter Tiberius) die „häufig mit Menschengliedern zusammengewachsenen Tierleiber" erwähnt. (Astron. IV 101 sqq.) Aus der afrikanischen Wüste, in der es wilde Männer und Weiber geben sollte, welche letzteren einige für die Veranlassung der Medusensage hielten,

1) Dieser Mann soll auch im Talmud vorkommen, Grünwald, Jüd. Zentralbl. IX S. 20.

soll einmal ein wilder Mann nach Rom gebracht worden sein; wann, ist nicht zu ermitteln, denn Pausanias, der es erzählt, beruft sich dabei auf einen unbekannten Schriftsteller, den Karthager Procles, Sohn des Eucrates, Paus. II 21, 7. Unter Claudius wurde ein Hippozentaur auf einem Berge in Arabien lebendig gefangen und mit anderen Geschenken für den Kaiser an den Präfekten von Ägypten gesandt; dort starb er, wurde in Honig aufbewahrt, nach Rom befördert und im kaiserlichen Palast gezeigt. Phlegon beschreibt ihn ausführlich und sagt Mirab. 63 M. p. 623, wer es nicht glauben wolle, könne ihn noch sehen: *ἀπόκειται γὰρ ἐν τοῖς ὀρίοις* (*ὄρτοις* Xyl. und Jordan Topographie II 151; *ὀρρείοις* Meurs., *θησαυροῖς* Bochart.) *τοῦ αὐτοκράτορος τεταριχευμένος ὡς πρόεῖπον.* Dasselbe erwähnt kurz Plin. N. h. VII 35. Ein Satyr wurde an Constantin nach Antiochia gesandt (sale infuso, — ut ab imperatore videretur. Hieronym. Vit. Paul. Erem. ed. Vallars. II 7 s; vgl. Beckmann Gesch. d. Erfind. II 374 f.). Von Tritonen und Nereiden scheint man bis auf Plinius' Zeit nur Berichte erhalten zu haben. An Tiber kam eine Gesandtschaft aus Olisippo (Lissabon) mit der Meldung, daß dort ein Triton in bekannter Gestalt in einer Höhle auf einer Muschel blasend gesehen und gehört worden sei; und eine Nereide, gleichfalls in bekannter Gestalt, aber auch an der menschlichen Hälfte des Leibes mit Schuppen bedeckt, war an demselben Ufer gesehen worden, und die Bewohner hatten weithin das klägliche Gewinsel der sterbenden Nixe gehört. Dieses und ähnliches berichtet Plin. N. h. IX 9. Doch Pausanias sah einen Triton zu Rom (*ἐν τοῖς Ῥωμαίων θαύμασι* IX 21), mit grünen Haaren, Schuppenhaut, großen Zähnen, die Hände mit muschelartigen Schalen bedeckt, in einen Fischschwanz endigend. Noch Poggio berichtet von der Erscheinung eines Tritonen, von dem er ein hölzernes Modell in Ferrara sah (Burckhardt Kultur der Renaissance S. 528).

Eine angebliche Reliquie aus der Heroenzeit erhielt Tiber im Jahre 17, als ein Erdbeben Kleinasien und mehrere andere Gegenden erschütterte. An Orten, wo die Erde auseinanderklaffte, fand man Überreste von Körpern von ungeheurer Größe und schickte zur Probe von einem derselben einen Zahn an Tiber, der mehr als einen Fuß maß, mit der Frage, ob man den ganzen Heroen nachsenden solle. Tiber wollte die Ruhe der Heroen im Grabe nicht stören, doch ließ er, um sich von ihrer Größe eine Vorstellung zu machen, von einem Geometer, namens Pulcher, das Modell eines Kopfs in der Größe anfertigen, die er nach der Länge des Zahns gehabt haben mußte; dann schickte er den Zahn zurück. Phlegon (nach dem Grammatiker Apollonius) Mirab. 43 M. p. 621.

Ein neues Interesse gewannen diese Naturwunder in der christlichen Zeit. Sie bewiesen die Möglichkeit von manchem, was die Bibel berichtete. Daß die Engel mit sterblichen Weibern Riesen erzeugten, war keineswegs unglaublich, wie Augustinus bemerkte, da kurz vor der Zerstörung Roms durch die Gothen (410) dort unter allgemeinem Zulauf eine Riesin gezeigt

worden war, deren Eltern übrigens nur die gewöhnliche Größe hatten. Auch hatte Augustinus bei Utica am Strande den Backenzahn eines Riesen gesehen (Augustin. de civitate dei XX 9; 23, 2). Sodann waren die Naturwunder der Wirklichkeit und der Sage, wie Pygmäen, Skiapoden, et caetera hominum vel quasi hominum genera, quae in maritima platea Carthaginis musivo picta sunt, ex libris deprompta velut (?) curiosioris historiae — (C. D. XVI 8, 1) — von Ungläubigen benutzt worden, um die Möglichkeit der Abstammung aller Menschen von Adam zu bestreiten. Obwohl Augustinus vieles Derartige für erdichtet hielt, so bemerkt er, daß es allerdings wunderbar gestaltete Menschen gebe, die deshalb aber doch Menschen seien und folglich auch von Adam abstammen. Bei Hippo Diarrhytus sei ein Mensch mit fast mondförmigen Füßen und nur zwei Zehen an jedem, auch ähnlichen Händen. Hermaphroditen gebe es unzweifelhaft, obwohl selten. Ferner hatte vor mehreren Jahren, aber noch zu seiner Zeit im Orient ein Mensch gelebt mit zwei Köpfen, zwei Brüsten und vier Händen, aber von der Mitte des Leibes ab nur mit einfachen Gliedern, und zwar so lange, daß viele dahin gereist waren, um ihn zu sehen.

---

3. Zu S. 22,2. **Zeugnisse für den Aufenthalt von Provinzialen in Rom.**

Sehr zahlreich sind in Inschriften griechischer und asiatischer Athleten und Musiker, Sänger, Flötenspieler und Citharöden die Erwähnungen von Siegen im agon Capitolinus und anderen römischen Agonen CIG I 247. 1440. II 2682. 3425. 3674. Add. p. 1112. Nr. 2810b. III 5804—6. 5919. 6829. Über bildende Künstler aus Griechenland und Kleinasien s. T. III, II 1 d. Von den Sophisten, deren Leben Philostrat beschreibt, ist wohl die Mehrzahl in Rom aufgetreten. Über das Zusammenströmen griechischer Gelehrten nach Rom (in Strabos Zeit namentlich aus Tarsos und Alexandria) vgl. Bernhardy Griech. Literaturgesch. § 82 Nr. 2 Bd. I² S. 497 ff. Über die Grammatiker, die in der Zeit von August bis Trajan nach Rom übersiedelten, vgl. Gräfenhan Gesch. d. kl. Phil. III 32—67. Von den Dichtern der Anthologie erwähnen ihren Aufenthalt in Rom folgende: Antipater Thessalon. (ep. 27) Jacobs II p. 102; Crinagoras (ep. 24) ibid. p. 134; Antiphilus Byzant. (ep. 16) ibid. p. 158; Leonidas Alex. (ep. 8 etc.) ibid. p. 175; Lucillius III p. 29 sqq. Von griechischen, orientalischen und ägyptischen Ärzten und Astrologen in Rom wird im dritten Abschnitt die Rede sein. Hier noch einige Beispiele von Provinzialen, die zum Teil sehr jung zu ihrer Ausbildung nach Rom kamen. Aus Rhegium CIG III 6112 v. 4:

δῶρα δὲ Μουσάων καὶ βρέφος ὢν ἀγαπῶν,
δωδεκέτης ἦλθον Ῥώμην, φίλε, τῆς με καλύπτει
ἥδε νέον βῶλος πατρὶ λιπόντ' ἄχεα.

Aus Lugdunum Boissieu Inscr. de Lyon p. 499: Memoriae A. Vitellii Valerii. Hic annorum X in studiis Romae de[functus]. Besonders groß war die

Zahl der das Recht Studierenden, Fragmenta Vaticana § 204: proinde qui studiorum causa Romae sunt praecipue civilium, debent [excusari, quamdiu i]uris causa Romae agunt studii cura distracti; et ita [imperator] Antoninus Aug. (Caracalla) Cereali a censibus et aliis [rescripsit]. Aus Messene in Arkadien kommt ein schöner Jüngling nach Rom, um Rechte zu studieren bei Philostr. Apoll. Tyan. VII 42. Grabschrift eines T. Oclatius Athenagoras Nicomedensis iuris studiosus an der via Labicana Henzen 7235. Andre Beispiele von Rechtsstudien der Provinzialen in Rom bei Kuhn Verf. d. R. R. I 88, 608. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 674. Grabschrift eines im 22. Jahre gestorbenen Jünglings in Salona CIL III 2, 6414: Nam studiis iam Rome (sic) laetantem Invida Fortuna repenti funere mersit. Aus Leptis der spätere Kaiser Sever (vit. cap. 1): Octavo decimo anno publice declamavit. Postea studiorum causa Romam venit. Reisen nach Rom und Aufenthalte daselbst der Studien halber erwähnen Julian. D. V 1, 18, § 1, Scaevola bei Ulpian. D. XII 1, 17, Ulpian. XLVII 10, 5 § 5, und Modestinus L 1, 36: Titio, quum esset Romae studiorum gratia, epistola missa est a magistratibus patriae suae, ut porrigeret imperatori etc.

Daß unter diesen Zeugnissen nicht eines erweislich aus den beiden ersten Jahrhunderten ist, kann natürlich nur Zufall sein. Schon seit Anfang der Kaiserzeit muß ein stetes Zusammenströmen von Provinzialen nach der Hauptstadt ihrer Ausbildung halber stattgefunden haben; auch Seneca nennt dies unter den gewöhnlichsten Veranlassungen, die Fremde nach Rom führten (Consol. ad. Helv. 6, 2). Dialog. d. orat. 20: Juvenes — qui profectus sui causa oratores sectantur — saepe in colonias ac provincias suas scribunt etc.; vgl. auch ibid. 10. Suid. s. *Μαρκιανός*: *οὗτος συνῆν Μουσωνίῳ ἐκ Παμφυλίας. — φιλόκαλος γὰρ ὢν καὶ φιλάγαθος ὁ Μουσώνιος τοὺς πανταχόθεν εἶλκε παρ' ἑαυτόν, ὥσπερ ἡ μαγνῆτις τὸν σίδηρον.*

---

4. Zu S. 26. Über Gesandtschaften aus fremden Ländern an römische Kaiser.

Letronne hat in seinem Mémoire où l'on discute la réalité d'une mission arienne etc. (Mém. de l'ac. des inscr. X p. 226 ss.) die Wirklichkeit mehrerer indischen Gesandtschaften an römische Kaiser in Zweifel gezogen, namentlich auch (nach dem Vorgange Mannerts) die Wirklichkeit der Gesandtschaft des Königs Porus oder Pandion, eines Herrn über 600 Könige, an August, über die Strabo XIV 686, XV 719 nach Nicolaus von Damascus, der mit ihr in Antiochia zusammengetroffen war, berichtet. Denn dieser Bericht erweckt, wie er bemerkt, in der Tat mehr die Vorstellung von indischen Gauklern, die ihre Merkwürdigkeiten teuer verkaufen wollen, als von der Gesandtschaft eines mächtigen indischen Fürsten: drei

Gesandte (angeblich die von einer größeren Anzahl allein überlebenden), als Geschenke acht fast nackte Sklaven, ein armloser Mensch, drei große Nattern, eine Schlange von zehn Ellen Länge, eine drei Ellen lange Flußschildkröte und ein großer Vogel; als Beglaubigung ein griechischer, auf Pergament geschriebener Brief[1]). Bei dieser Gesandtschaft befand sich auch der Inder, der seinem Leben zu Athen durch Selbstverbrennung freiwillig ein Ende machte.

So beachtenswert Letronnes Bedenken sind, so hat er jedenfalls darin geirrt, daß er alle Berichte der alten Schriftsteller von indischen Gesandtschaften an August auf eine und dieselbe bezogen hat. Daß dies unzulässig ist, wissen wir jetzt durch die Angabe Augusts selbst, der in dem Bericht über seine Regierung auf dem Marmor von Ancyra sich rühmt, „daß zu ihm oft aus Indien Gesandtschaften von Königen gekommen seien, die nie zuvor bei einem römischen Feldherrn gesehen worden waren" (Mommsen RGDA.[2] p. 132 sq., woraus Sueton. Aug. c. 21 geschöpft hat, aus diesem die übrigen). Mindestens von einer derselben wußte man in Rom schon im Jahre 17 v. Chr., denn in diesem Jahre rühmt Horaz, daß von August kürzlich (nuper) die stolzen Scythen und Inder sich Bescheid geholt hätten. C. saec. v. 65; vgl. C. IV 14, 41: te Cantaber non ante domabilis Medusque et Indus, te profugus Scythes Miratur.

In der Tat wissen wir, daß August vor dem Jahre 17 mindestens zwei Gesandtschaften aus Indien empfangen hatte, die eine während seines Aufenthaltes in Spanien in Tarraco 728 oder 729 = 26, 25 v. Chr. (Oros. VI 21 vgl. Hieronym. Chron. ad ol. 188), die zweite auf der Insel Samos 731 = 20. Von der letzteren spricht Cassius Dio ausführlich (LIV 9). Da er den Menschen ohne Arme und die Selbstverbrennung eines der Inder erwähnt, so meint er offenbar die von Nicolaus in Antiochia getroffene Gesandtschaft; indessen eine Angabe, die er außerdem macht, empfiehlt die Annahme, daß er den Bericht über die Gesandtschaft des Nicolaus mit einem Bericht über eine spätere indische Gesandtschaft, etwa aus dem Jahre 11 oder 12 v. Chr., konfundiert hat.

Dio sagt nämlich, daß die Inder unter anderen Geschenken auch Tiger mitbrachten, die ersten, die man in Rom sah. Wie hätte Nicolaus, der die Geschenke der von ihm in Antiochia getroffenen Gesandten Stück für Stück aufzählt, gerade diese „wahrhaft königliche Gabe" (O. de B. Pr. a. a. O. p. 313) übergehen können?

Nun wissen wir durch die unzweifelhafte, allem Anscheine nach den acta diurna entnommene Angabe des Plinius, daß August einen Tiger in Rom zum erstenmal am 4. Mai 743 = 11 v. Chr. bei der Einweihung des Marcellustheaters gezähmt in einem Käfige zeigte (Plin. N. h. VIII 65).

---

1) Die Anwendung des Pergaments zum Schreiben bei den alten Hindu bezweifelt O. de Beauvoir Priaulx Journal of the R. Asiat. society XVII 309.

Ist es denkbar, daß August die Schaustellung einer solchen, noch nie dagewesenen Merkwürdigkeit (noch Varro hatte die Möglichkeit geleugnet, den Tiger lebendig zu fangen L. l. V 20) — ist es denkbar, daß er diese Schaustellung neun Jahre aufschob, auf die Gefahr hin, das kostbare Tier während dieser Zeit umkommen zu sehen? Es ist um so weniger denkbar, als Sueton (Aug. c. 43) ausdrücklich sagt, daß er Sehenswürdigkeiten sogleich auszustellen pflegte, ohne die Zeit des dazu geeigneten Schauspiels abzuwarten (citra spectaculorum dies), als „ein Rhinozeros in den Septa, einen Tiger auf der Bühne, eine Schlange von fünfzig Ellen auf dem Comitium". Der hier erwähnte Tiger ist doch sicherlich der im Marcellustheater ausgestellte; freilich bei einem Schauspiel, aber bei einem solchen, bei dem man wilde Tiere zu sehen nicht gewohnt war; auch hier hatte also August, anstatt die nächste Tierhetze abzuwarten, die erste sich darbietende Gelegenheit benutzt.

Wenn also der erste (gezähmte) Tiger in Rom (nach Plinius) im Jahre 11 ausgestellt wurde, wenn diese Ausstellung (nach Sueton) — allem Anscheine nach — bald nach der Ankunft des Tieres in Rom erfolgte; wenn (nach Dio) die ersten Tiger durch eine indische Gesandtschaft nach Rom kamen (die wohl am leichtesten gezähmte Tiger mit sich führen konnte): so mußte diese Gesandtschaft im Jahre 11 oder kurz zuvor in Europa angekommen sein, Dio folglich zwei Berichte über zwei verschiedene Gesandtschaften konfundiert haben.

Auch die Angabe des Florus IV 12 kann sich nicht auf die Gesandtschaft von 734 beziehen: Seres etiam habitantesque sub ipso sole Indi cum gemmis et margaritis, elephantos quoque inter munera trahentes, nihil magis quam longinquitatem viae imputabant quam quadriennio impleverant; et tamen ipse hominum color alio venire coelo fatebatur. Borghesi (Oeuvres II 96 ss.) hat allerdings sehr wahrscheinlich gemacht, daß zu den Ehrenbezeigungen, die der Senat bei Augusts bevorstehender Rückkehr nach Rom 735 für ihn beschloß, auch der feierliche Einzug auf einem Elefantenwagen gehörte (wovon August freilich keinen Gebrauch machte). Die Statue Augusts auf einer Elefantenbiga (die erste derartige, die überhaupt errichtet wurde, Plin. N. h. XXXIV 19) erscheint zuerst auf Münzen dieser Zeit und stand so über dem Bogen der Milvischen Brücke, der 738 vollendet wurde (vgl. p. 364 ss.). Borghesi glaubt (p. 105), daß die von der indischen Gesandtschaft im Jahre 734 (auf welche er die Nachricht des Florus bezieht) mitgebrachten Elefanten die Veranlassung zu dieser Auszeichnung gegeben haben, und Mommsen (RGDA.[2] p. 133) pflichtet ihm bei. Aber die Nichterwähnung der Elefanten bei Nicolaus würde ebenso unerklärlich sein, als die der Tiger; Florus muß daher eine andere indische Gesandtschaft meinen (deren August nach dem saepe auf dem Mon. Anc. doch mindestens drei empfangen hatte). Übrigens bedurfte es in Rom für das Dekret eines Elefantenwagens keiner besonderen Veranlassung, nachdem

schon Pompejus bei seinem afrikanischen Triumph 673 = 81 auf einem solchen hatte einziehen wollen, woran er nur durch die Enge des Tors verhindert worden war (Plin. N. h. VIII 4. Plutarch. Pompej. c. 14).

Die Kenner des indischen Altertums, die an der Wirklichkeit der von Nicolaus beschriebenen Gesandtschaft festhalten, haben ihre Absender oder ihre Heimat zu ermitteln gesucht, sind aber zu den verschiedensten Resultaten gekommen. Lassen (Ind. Altertumskde. III 59 f.) hält den Poros des Nicolaus für einen Abkömmling der alten Pançava, der ein unabhängiges Reich im westlichen Pandjab gegründet habe, und für einen Schlangenverehrer. A. Weber (bei Mommsen RGDA.[1] p. 133) ist der Meinung, daß unter dem Namen Porus das Volk Pançava, unter dem Namen Pandion der Stamm der Pandya im südlichen Indien (Lassen I 158) zu verstehen sei. Osmond de Beauvoir Priaulx (On the Indian embassy to Augustus, Journal of the R. Asiatic society XVII [1860] p. 309 ss., wo auch nur e i n e Gesandtschaft angenommen wird) gelangt zu dem Schluß, daß ein buddhistischer Hindurajah in der nördlichen Halbinsel sich von alexandrinischen Kaufleuten habe bestimmen lassen, ihnen zur Anknüpfung von Handelsverbindungen eine Gesandtschaft mitzugeben, welche von Alexandria (für welche Stadt sie ursprünglich bestimmt gewesen) an August (nach Samos zu Lande über Antiochia?) befördert worden sei. Endlich Reinaud (Relations politiques et commerciales de l'empire Romain avec l'Asie orientale, Journal asiatique 1863), der ebenfalls alle Nachrichten auf e i n e Gesandtschaft bezieht, hält (p. 115 ss.) für deren Absender einen buddhistischen Fürsten von Bactriana, der in einer im Sanskrit verfaßten Geschichte von Kashmir Kanishka, auf seinen Münzen mit zur Hälfte griechischer Legende Kaneŕké und *βασιλεὺς βασιλέων* heißt und der mächtigste indische Fürst seiner Zeit war (vgl. über ihn A. Weber Indische Skizzen S. 99).

Reinaud (Relations p. 189 ss.) nimmt auch eine chinesische Gesandtschaft an August an, nach dem Zeugnisse des Florus IV 12: Seres etiam (misere legatos) und der Ode des Horaz an Mäcen H. C. III 29, in deren achter Strophe er eine Anspielung auf diese Gesandtschaft zu erkennen glaubt (tu civitatem quis deceat status Curas et urbi sollicitus times Quid S e r e s et regnata Cyro Bactra parent Tanaisque discors) sowie C. IV 15, 23 eine Anspielung auf einen mit China geschlossenen Vertrag. Diese Annahme ist schon darum unzulässig, weil August selbst in dem Bericht über die an ihn geschickten Gesandtschaften eine chinesische am allerwenigsten übergangen haben würde[1]). Er nennt aber außer den indischen nur die Gesandtschaften der deutschen Völker (Cimbrique et Charydes et Semnones)

1) F. Hirth China and the Roman orient (1887) p. 305: the Chinese annals clearly insinuate that Kan Ying (a. d. 98) was the first Chinese who ever penetrated as far west as T'iao chih (nach Hirth Chaldäa).

RGDA.² p. 104 sq.; Könige der Sugambrer, Marcomannen und Sueven p. 135 u. 140; ferner die (mehrfach erwähnte) Gesandtschaft der Scythen (zwischen Donau und Dnjepr) und Bastarner (im unteren Mösien jenseits der Donau), der Sarmaten auf beiden Ufern des Don, der Albaner und Iberer (in Schirwan, dem südlichen Daghestan, Grusien), der Parther und Meder (in Atropatene); vgl. ib. p. 133 sq. Die Gesandtschaften der plurimae aliae gentes werden, offenbar als zu geringfügig, nicht namhaft gemacht. Wahrscheinlich gehörten dazu die von Rufius Festus brev. c. 19 und Victor Epit. I 9 erwähnten der Äthiopen und Garamanten; falls diese nicht abusi vocabulis Vergilianis (Aen. VI 295: super Garamantas et Indos proferet imperium) schrieben (RGDA.² 133). Strabo (IV p. 200) spricht auch von einer Gesandtschaft britannischer Häuptlinge: *νυνὶ μέντοι τῶν δυναστῶν τινὲς τῶν αὐτόθι πρεσβεύσεσι καὶ θεραπείαις κατασκευασάμενοι τὴν πρὸς Καίσαρα τὸν Σεβαστὸν φιλίαν, ἀναθήματά τε ἀνέθηκαν ἐν τῷ Καπετωλίῳ καὶ οἰκείαν σχεδόν τι παρεσκεύασαν τοῖς Ῥωμαίοις ὅλην τὴν νῆσον κτλ.* August selbst erwähnt die Anwesenheit zweier britannischer Könige: Dumnobellaunus, dessen Goldmünzen in Kent und Essex, und Tim ....., wohl Tinc .... Sohn des Commus, dessen Münzen besonders in Sussex gefunden worden sind (RGDA.² p. 139 s.).

Auch unter Tiberius im Jahre 24 n. Chr. sah man in Rom Gesandte der Garamanten. Tac. A. IV 26: sequebantur et Garamantum legati, raro in urbe visi, quos Tacfarinate caeso perculsa gens et culpae socia ad satisfaciendum populo Romano miserat.

Unter Claudius kam nach Plin. N. h. VI 84 von Taprobane (Ceylon) eine Gesandtschaft von vier Personen, deren Haupt Rachias hieß, nach Rom, geführt von einem Freigelassenen des Annius Plocamus, Pächter der Zölle im Roten Meer, der, angeblich auf einer Seefahrt um Arabien nach Ceylon verschlagen, durch seine Erzählungen und die Güte der römischen Denare den dortigen König bewogen hatte, sich um die Freundschaft des römischen Kaisers zu bemühen. Letronne hat die Wirklichkeit auch dieser Gesandtschaft bestritten, namentlich wegen der Abgeschmacktheit einiger von ihr gemachten Angaben, wie daß auf Ceylon der große Bär und die Plejaden nicht sichtbar seien u. a. Lassen, der an diesen „Dichtungen" (S. 216) keinen Anstoß nimmt, meint (S. 61), der Absender der Gesandtschaft sei der König Candramukhaśiva gewesen, der von 44—52 n. Chr. regierte. O. de Beauvoir Priaulx (On the second Indian embassy to Rome, Journ. of the R. As. soc. XVIII 345 ss.), der ebenfalls die Gesandten für wirkliche Repräsentanten eines wirklichen Fürsten hält, erklärt ihre falschen Angaben für Mißverständnisse, da niemand außer dem Freigelassenen des Annius Plocamus ihre Sprache verstanden habe, und dieser wahrscheinlich nur sehr unvollkommen. Die Gesandten, meint er, seien nicht eigentliche Singhalesen gewesen, sondern vom Stamme der Tamils, die aus dem südlichen Hindostan wiederholt in Ceylon eindrangen und von Rajahs

beherrscht wurden, die ihren Hof zu Nalloor hielten (p. 357—360; [1]) Emerson Tennent Ceylon I p. 532).

Plinius erwähnt außerdem eine zu seiner Zeit in Rom eingetroffene arabische Gesandtschaft N. h. XII 57: qui mea aetate legati ex Arabia venerunt, (de ture) omnia incertiora fecerunt. Vermutlich ist es eine von denen, durch welche der König der Sabäer und Homeriten Südarabiens Charibael um die Freundschaft „der Kaiser" (d. h., wie auch Gutschmid annimmt, des Vespasian und Titus) geworben hatte (Peripl. mar. Erythr. 23 vgl. die chronologische Übersicht: *συνεχέσι πρεσβείαις καὶ δώροις φίλος τῶν αὐτοκρατόρων*). Die Bewohner von Hadramaut (Chatramositen), deren Hauptstadt Sabattha das Hauptemporium des Weihrauchhandels bildete, gehörten damals wohl noch zum sabäischen Reiche (Kiepert Lehrb. d. a. Geogr. 167).

Trajan erhielt nach der Rückkehr aus dem dacischen Kriege 106 in Rom sehr viele Gesandtschaften von Barbarenvölkern, darunter auch von Indern (Dio LXVIII 15: *πλεῖσται ὅσαι πρεσβεῖαι παρὰ βαρβάρων ἄλλων τε καὶ Ἰνδῶν*). Letronne, der seine Zweifel mit Unrecht auch auf diese indische Gesandtschaft ausgedehnt hat, glaubt (mit Reimarus), sie sei aus dem südlichen (unter dem Namen Indien mitbegriffenen) Arabien gewesen und durch die kurz vorher durch Palma erfolgte Eroberung von Arabia Peträa (Dio LXVIII 14) veranlaßt worden. Daß indische Fürsten sich nach diesem Ereignisse um die Freundschaft Trajans bemühten, der zehn Jahre später bis zum persischen Meerbusen vordrang und seine Absichten auf Indien nur höchst ungern wegen seines vorgerückten Alters aufgab (Dio LXVIII 28, vgl. Reinaud a. a. O. p. 369 ss.): das ist auch an und für sich sehr wahrscheinlich. Die Gesandten wohnten den Schauspielen Trajans auf den Plätzen der Senatoren bei. Hadrian erhielt Gesandte aus Bactriana (Vit. Hadr. c. 21: reges Bactrianorum legatos ad eum amicitiae petendae causa supplices miserunt), desgleichen Antoninus Pius, dieser außerdem auch aus Hyrkanien und Indien (Vict. Epit. 15, 4: ad quem etiam Indi, Bactri, Hyrcani legatos misere). Appian. Praef. c. 7: *βάρβαρα ἔθνη πενιχρὰ καὶ ἀκερδῆ, ὧν ἐγώ τινας εἶδον ἐν Ῥώμῃ πρεσβευομένους τε καὶ διδόντας ἑαυτοὺς ὑπηκόους εἶναι.*

Die indische Gesandtschaft an Elagabal, mit der der Gnostiker Bardesanes zusammentraf, ist die erste, deren Wirklichkeit Letronne (p. 229) zugesteht, wenn auch nicht ganz ohne Zweifel. Daß sie an Elagabal und nicht an Marc Aurel gerichtet war, wie Lassen (S. 62, der ihn Antoninus Pius nennt) und Reinaud p. 376 annehmen, geht aus Stob. Ecl. I, 3, 56 hervor: *Ἰνδοὶ οἱ ἐπὶ τῆς βασιλείας τοῦ Ἀντωνίνου τοῦ ἐξ Ἐμισῶν*

1) Spätere Arbeiten desselben Verfassers über denselben Gegenstand sind mir nicht bekannt gewesen.

εἰς τὴν Συρίαν Βαρδησάνῃ τῷ ἐκ Μεσοποταμίας εἰς λόγους ἀφικόμενοι κτλ. Porphyr. De abstin. IV 17 p. 355: Βαρδησάνης ἀνὴρ Βαβυλώνιος, ἐπὶ τῶν πατέρων ἡμῶν γενόμενος καὶ ἐντυχὼν τοῖς περὶ Δαμάδαμιν πεπεμμένοις Ἰνδοῖς πρὸς τὸν Καίσαρα. Lassen schließt aus dem Namen eines der Gesandten, Sandanes, daß der Absender der Gesandtschaft den Teil der Malabarküste beherrschte, welcher Arjake der Sandanoi und weniger richtig Sandanoi genannt wird; bei Stob. Ecl. I 3, 56 ed. Meineke heißt aber der Name Σανδάλης.

In der Beschreibung des großen Triumphs, den Aurelian im Jahre 274 feierte, werden, wie Reinaud p. 389, 1 richtig erkannt hat, von Vopiscus Vit. Aureliani c. 33 außer den Gefangenen auch die in Rom anwesenden Gesandten fremder Völker aufgezählt; denn mit Axomiten, Indern usw. hatte Aurelian nicht Krieg geführt und konnte keine Gefangene von ihnen haben, auch der Zusatz cum suis quique muneribus zeigt, daß die vorausgehenden Namen sich auf Gesandte, nicht auf Gefangene beziehen. Nur bedarf die Stelle andrer Interpunktion als bisher, auch ist vielleicht das allerdings entbehrliche legati ausgefallen. Nach der Aufzählung der in Prozession geführten wilden Tiere heißt es: gladiatorum paria octingenta praeter captivos. [l e g a t i] g e n t i u m b a r b a r a r u m Blemmyes Axomitae Arabes eudaemones Indi Bactriani Hiberi Saraceni Persae cum suis quique muneribus. Gothi Alani Roxolani Sarmatae Franci Suevi Vandali Germani religatis manibus captivi processerunt. inter hos etiam Palmyreni etc. Zu den Geschenken des Königs von Persien gehörte ein mit Gold, Silber und Edelsteinen reichgeschmückter Wagen (ib.). Von denselben Gesandtschaften und ihren Geschenken spricht der nachherige Kaiser Tacitus ib. c. 42: illum (Aurelianum) Saraceni Blemmyes Axomitae Bactriani Seres Hiberi Albani Armenii, populi etiam Indorum veluti praesentem venerati sunt deum. illius donis, quae a b a r b a r i s g e n t i b u s meruit, refertum est Capitolium. Mit Recht sagt Reinaud, daß dieser Triumph das letzte große Fest des heidnischen Rom war.

Die zahlreichen Gesandtschaften barbarischer Völker an Constantin, von fremdartigem Aussehen, in verschiedenen Landestrachten, kostbare Geschenke überbringend, schildert Euseb. Vita Constantini IV 7; er nennt Blemmyer, Inder und Äthiopen und c. 8 eine Gesandtschaft des Königs von Persien. Er erwähnt außerdem ib. IV 50 eine ostindische Gesandtschaft (Ἰνδῶν τῶν πρὸς ἀνίσχοντα ἥλιον), welche berichtete, daß indische Fürsten Constantin durch Aufstellung seiner Bilder und Statuen ehrten. Letronne erklärt dies wohl mit Recht für unglaublich, gibt aber zu, daß die Gesandtschaft wirklich von einem Fürsten des nördlichen Indien gesendet gewesen sein könnte; vgl. Reinaud p. 393 ss.[1]).

1) Vgl. Hirth a. a. O. p. 305 und über die Sendung eines syrischen Kaufmanns Ts'in-lun nach Ta-ts'in mit 10 männlichen und 10 weiblichen Zwergen (222—252), über deren Ankunft die chinesischen Annalen nichts enthalten.

Die Gesandtschaften, welche Julian im Jahre 362 zu Constantinopel empfing, waren für Constantius bestimmt (Zonar.: ἐχρημάτιζε δὲ καὶ πρέσβεσιν ἐκ διαφορῶν ἐθνῶν σταλεῖσι πρὸς τὸν Κωνστάντιον) und hätten auch aus so weiten Entfernungen, wie Gibbon bemerkt hat (Ch. XXIV 6 u. 7), unmöglich rechtzeitig eintreffen können, wenn sie erst nach Julians Regierungsantritt an ihn abgesandt worden wären, wie es Ammian. XXII 7, 10 darstellt: proinde timore eius per finitimos longeque distantes latius explicato, legationes undique solito ocius concurrebant: hinc Transtigritanis pacem obsecrantibus et Armeniis, inde nationibus Indicis certatim cum donis optimates mittentibus ante tempus (?) abusque Divis et Serendivis: ab australi plaga ad famulandum rei Romanae semet offerentibus Mauris: ab aquilone et regionibus solis, per quas in mare Phasis accipitur, Bosporanis aliisque antehac ignotis legationes vehentibus supplices, ut annua complentes sollemnia, intra terrarum genitalium terminos otiose vivere sinerentur. Daß Serendib Ceylon ist, ist allgemein anerkannt; die Divi können nach Letronne (p. 234) nur auf der Süd- oder Südostküste der westlichen indischen Halbinsel gesucht werden; dagegen sagt Reinaud p. 401: Quant au mot dib, c'est probablement une île de la mer Rouge, appartenant à ce qu'on nominait alors l'Inde citérieure.

---

5. Zu S. 26, 2 u. 37, 5. Über die Bevölkerung Roms.

Die Frage nach der Bevölkerung Roms kann mit den bis jetzt bekannten Daten nur sehr teilweise und überdies durchaus hypothetisch beantwortet werden. Der gegenwärtige Versuch bezweckt nichts weiter, als eine möglichst genaue Prüfung des Werts der einzelnen Daten und der Berechtigung der daraus zu ziehenden Schlüsse. Eine wesentliche Förderung verdanke ich dabei ausführlichen brieflichen Mitteilungen von Rodbertus († 1875). Die Erörterung des Gegenstands von E. v. Wietersheim Gesch. der Völkerwanderung I (1859) S. 259—265 setze ich als bekannt voraus.

Die Schätzungen von Bunsen, Zumpt, Höck und Marquardt gehen aus von der Angabe Augusts, daß er im Jahre 749 trecentis et viginti milibus plebis urbanae sexagenos denarios viritim gegeben habe (Mommsen RGDA.^{2} p. 58). Unter diesen 320 000 Köpfen der plebs urbana sind, wie auch ich jetzt, entgegen meiner früheren Ansicht, mit Marquardt StV. II^2 119 f. nach der überzeugenden Auseinandersetzung von Hirschfeld (Die Getreideverwaltung in d. röm. Kaiserzeit, Philologus XXIX S. 6 ff.) annehme, nur die stimmberechtigten Bürger, also nicht auch die freigeborenen Kinder männlichen Geschlechts zu verstehen.

Daß die weibliche freie Bevölkerung in Rom erheblich geringer war als die männliche, sagt ausdrücklich Dio LIV 16 (a. u. 747): ἐπειδή τε

πολὺ πλεῖον τὸ ἄρρεν τοῦ θήλεος τοῦ εὐγενοῦς ἦν, ἐπέτρεψε καὶ ἐξελευθέρας τοῖς ἐθέλουσι, πλὴν τῶν βουλευόντων, ἄγεσθαι. In Ermangelung eines jeden Anhaltspunkts zur Bestimmung des Verhältnisses setze ich mit Wietersheim die freie weibliche Bevölkerung um 17 Prozent geringer an als die männliche (5 Prozent nach dem allgemeinen Normalverhältnis der jetzigen Großstädte, 12 Prozent wegen des Mangels freier weiblicher Dienstboten aus fremden Orten in Rom).[1]) Die gewöhnliche, ganz willkürliche Veranschlagung der Ritter und Senatoren nebst Angehörigen auf 10 000 Köpfe ist zu niedrig: schon allein die 3000 iudices quadringenarii kann man mit ihren Familien schwerlich niedriger schätzen, und dies waren doch auf keinen Fall sämtliche in Rom anwesende Ritter (Madvig Verf. u. Verw. I 176); bei der transvectio am 15. Juli, an der natürlich niemals sämtliche Berechtigte sich beteiligten, zogen schon unter August bis 5000 Ritter auf (Dionys. VI 13), und nach der zunehmenden Häufigkeit des Rittertitels auf den Inschriften war die Zahl derselben in beständigem Steigen (Mommsen StR. III 1, 491). Man kann also die Ritter mit ihren Angehörigen unter August wohl nicht auf weniger als 15 000 Köpfe veranschlagen; und die (mindestens) 600 Senatorenfamilien (Madvig I 128) werden sich vielleicht auch auf 2000 belaufen haben. Die Zahl der Soldaten betrug nicht 30 000 (Wietersheim), sondern etwa 20 000, in Augusts Zeit, wo nur drei prätorische Kohorten in Rom standen (Marquardt StV. II² 476), nur etwa 13 000. Es ergeben sich also im Jahre 749:

320 000	freie männliche erwachsene Personen der Plebs
265 600?	„ weibliche „ „ „ „
17 000	Senatoren und Ritter nebst Angehörigen
13 000	Soldaten
615 600	

Diese Zahlen sind nun (außer der ersten und vierten) freilich für eine

1) Ich entlehne den Tabellen von Castiglioni a. a. O. p. 351 ss. folgende Zahlen der Bevölkerung Roms in neuerer Zeit (wo der größere Überschuß der männlichen Bevölkerung ohne Zweifel durch die Geistlichkeit bedingt ist).

	Männliche	Weibliche	Gesamtbevölkerung
1600	63 133	46 596	109 729
1700	88 929	60 518	149 447
1800	80 580	72 424	153 004
1877	160 184	122 030	282 214.

Nach dem Censimento della popolazione del Regno d'Italia al 31 Dic. 1882 Vol. III kamen in Rom auf 1000 männliche nur 796 weibliche Personen, und 137 Knaben unter 10 Jahren. Beloch Bevölk. d. griech. röm. Welt S. 401. Bei demselben Verhältnis der Geschlechter würde Rom im J. 759 254720 freie weibliche erwachsene Personen der Plebs enthalten haben; doch kann dasselbe aus dem angegebenen Grunde nicht (wie Beloch S. 401 tut) für das Altertum angenommen werden.

wirkliche Bevölkerungsstatistik unbrauchbar, und zur Veranschlagung der Zahl der freigeborenen Kinder beiderlei Geschlechts, sowie der Sklaven fehlt es vollends an allen Anhaltspunkten. Von der ersteren kann mit Gewißheit nur behauptet werden, daß sie erheblich geringer war als die Zahl der Kinder in modernen Großstädten: und zwar wegen der geringeren Zahl und geringeren Fruchtbarkeit der Ehen. Von beiden wird unten die Rede sein.

Was die Sklaven betrifft, so ist Marquardts Ansicht (StV. II² 123 ff.), daß sie wenigstens um die Hälfte höher war als die der Freien, nicht haltbar. Zu bedenken ist namentlich, daß der ganz überwiegende Teil der plebs urbana aus Armen oder geradezu Proletariern bestand, die natürlich größtenteils gar keine Sklaven hatten, und daß auch den mäßig bemittelten bei der Höhe der Lebensmittelpreise die Ernährung mehrerer Sklaven sehr schwer fallen mußte (Juvenal. 3, 166 magno Servorum ventres). In der Kolonie des Petron konnte ein wohlhabender Freigelassener wohl viginti ventres pascere (doch wohl größtenteils Sklaven) Petron. c. 57, aber nicht in Rom. Das ganze Haus des Umbricius, der doch nicht völlig unbemittelt ist, hat auf einer raeda Platz (Juvenal. 3, 10), und er leuchtet sich nachts mit seinem Lichtstümpfchen selbst nach Hause (v. 286). Auch Juvenals Nävolus hat in seiner gegenwärtigen mißlichen Lage nur einen Sklaven, doch wird er noch einen zweiten kaufen müssen: aber auch wenn er zu einem Jahreseinkommen von 20 000 S. gelangen sollte, will er nicht mehr als vier besitzen, und von diesen sollen zwei als Kunstarbeiter mehr einbringen, als sie kosten (Juv. 9, 64—66; 142—146). Die Zahl der begüterten Häuser, die große Dienerschaften hatten, können wir ebensowenig als die Zahl der servi publici auch nur vermutungsweise bestimmen, und ich verzichte daher auf jeden Versuch, die Gesamtzahl der Sklaven zu schätzen. Daß sie sehr groß war, zeigt auch die Angabe Tac. A. IV 27, daß im Jahr 24 die Furcht vor einem Sklavenkriege Rom in Schrecken setzte, urbem — iam trepidam ob multitudinem familiarum, quae gliscebat immensum minore in dies plebe ingenua (vgl. auch III 53). Aber dazu reichte schon eine männliche Sklavenbevölkerung von einigen Hunderttausend hin (die weibliche muß sehr viel geringer gewesen sein). Auch möchte ich bemerken, daß es gewagt ist, nach den 400 Sklaven im Hause des Pedanius Secundus (Tac. A. XIV 42), des damals höchstgestellten Manns in Rom, sich die Dienerschaften der Reichen und Wohlhabenden in der Stadt durchschnittlich sehr groß vorzustellen. August bestimmte im Jahre 12 n. Chr., um der überhandnehmenden Üppigkeit des Lebens der Verbannten zu steuern, unter anderem, daß sie nicht über 125000 Denar (500000 S.) besitzen und nicht mehr als 20 Sklaven oder Freigelassene zur Bedienung haben sollten (Dio LVI 27). Sollte es zu kühn sein, anzunehmen, daß diese beiden Normierungen im Verhältnis zueinander angesetzt waren? Wenn man in Rom sehr viel mehr Dienerschaft bedurfte als an den Verbannungsorten, so war

das Leben an diesen auch sehr viel wohlfeiler, und daß die Zahl der Dienerschaft aus Sicherheitsgründen im Verhältnis zum Vermögen sehr niedrig angesetzt worden wäre, ist auch nicht zu glauben, da gerade ein großes Vermögen zu gefährlichen Unternehmungen eine sehr viel bessere Handhabe bot als eine große Dienerschaft.

Die oben gewonnene Zahl als annähernd richtig vorausgesetzt, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit nur sagen, daß die Volkszahl Roms im Jahre 749 etwa 1 Million betragen haben wird. Um wie viel mehr oder weniger, das wird sehr verschieden beantwortet werden, namentlich nach den verschiedenen Vorstellungen, die man sich von der Sklavenmenge in Rom aus zahlreichen einzelnen Zügen und aus den vagen Angaben der alten Schriftsteller gebildet hat.

Nach der Analogie der Volksbewegung in modernen Großstädten muß man nun auch in Rom — etwa bis zu der großen Epidemie unter Marc Aurel — ein stetiges Wachstum der Bevölkerung annehmen, das auch zeitweilige Verminderungen durch Seuchen, Hunger und Bürgerkrieg nicht lange aufgehalten haben werden. Zwar muß (wie gesagt) das Wachstum der Bevölkerung durch Geburten in Rom erheblich geringer gewesen sein als in einer modernen Großstadt, schon deshalb, weil durch die starke Differenz zwischen den Zahlen der männlichen und der weiblichen Bevölkerung (oben S. 61 f.) für die Eheschließungen eine viel engere Schranke gezogen war. Auch war jedenfalls in den besitzenden Klassen die Fruchtbarkeit der Ehen geringer als im 19. Jahrhundert in einem großen Teil von Mitteleuropa. Während zu Anfang der dreißiger Jahre in Neapel, Württemberg und Böhmen auf 1 Ehe 5 bis 6, in Hessen, Mecklenburg, Preußen, Rußland und den Niederlanden 4 bis 5 Geburten kamen, blieb Augusts Ehegesetzgebung mit ihren auf die besitzenden Klassen berechneten Strafen und Belohnungen, von welchen die letzteren bereits bei Ehen mit drei Kindern eintraten, wirkungslos (Tac. A. III 25). Daß diese Gesetzgebung sich auf die ärmeren Klassen nicht erstreckte, beweist noch nicht, daß dort die Ehelosigkeit geringer oder die Fruchtbarkeit der Ehen größer war[1]). Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß in Sklavenbevölkerungen das Geburtsverhältnis stets ungewöhnlich niedrig ist (Wappäus Allgem. Bevölkerungsstatistik I 157). Auch darf man wohl bei der Ungesundheit Roms und der Häufigkeit verheerender Kalamitäten eine ganz außerordentlich hohe Sterblichkeit annehmen[2]).

---

1) Wie Pöhlmann (Übervölkerung d. antiken Großstädte S. 48, 7) annimmt. Es ist sehr denkbar, daß August zunächst nur die Beförderung der Ehen und der Fruchtbarkeit derselben im Mittelstande ins Auge faßte; möglich auch, daß er diese Zwecke beim Proletariat überhaupt für unerreichbar hielt. Richtig bemerkt dagegen Pöhlmann, daß die von Rodbertus angeführte Stelle Dionys. Hal. IX 51 sich nur auf die Ehelosigkeit der ländlichen Tagelöhner, nicht des städtischen Proletariats bezieht. 2) Ohne Zweifel war die Kindersterblichkeit besonders hoch; aber daß

Anderseits war die Anziehungskraft, die Rom übte, eine einzigartige, und die Wirkung dieser Anziehungskraft erstreckte sich auf ein viel größeres Gebiet als bei irgend einer modernen Großstadt; sie muß daher auch eine ungleich stärkere Vermehrung durch Zuzug von außen bewirkt haben, als bei einer solchen. Auch „die massenhaften Freilassungen trugen zum Wachstum bei, da doch ohne Zweifel die Zahl der in den Stand der Freien übergangenen Sklaven wenigstens teilweise von außerhalb ersetzt ward". (R.) Auf keinen Fall darf man daraus, daß die Bevölkerung einiger modernen Großstädte lange Zeit stationär geblieben oder zurückgegangen ist, mit Beloch einen Schluß auf die Bevölkerungsbewegung des alten Rom ziehen. Betrug dessen Volkszahl im Jahre 749 etwa eine Million, so muß sie 70 bis 80 Jahre später erheblich höher gewesen sein.

Aus dieser Zeit stammt vermutlich eine aus einem offiziellen Dokument geschöpfte Angabe des Josephus (B. J. II 16, 4) über die Getreidekonsumtion der Stadt Rom. (Vgl. Ind. lect. Regimont. aestiv. 1873.) Das Dokument war ein breviarium totius imperii, nach denselben Rubriken geordnet, wie das von August verfaßte und nach seinem Tode im Senat verlesene (Suet. Aug. c. 101. Tac. A. I 11). Wie dieses enthielt es wahrscheinlich ein Verzeichnis der regna und provinciae: woraus wohl die Angaben stammen, daß Thracien eine Breite von fünf, eine Länge von sechs Tagereisen (der kaiserlichen tabellarii), Asia 500 Städte, Gallia 305 Völkerschaften und (rund) 1200 Städte habe, daß Asia unter einem Prokonsul, Achaja und Macedonien unter einem Statthalter mit sechs Liktoren stehe (Mommsen StR. I² 369, 2). Ferner der tributa et vectigalia: woraus die Angabe der 7 500 000 Einwohner von Ägypten (mit Ausnahme von Alexandria) nach den Kopfsteuerlisten, und daß der Tribut von Judäa noch nicht ein Zwölftel des Tributs von Ägypten betrage. Largitiones ac necessitates: daß Ägypten von dem jährlichen Getreidebedarf Roms ein Drittel, Afrika zwei Drittel liefere. Classes: die Pontusflotte von 40 Kriegsschiffen mit 3000 Mann Besatzung. Quantum militum sub signis ubique esset: vgl. Marquardt StV. II² 453 ff. Ein solches Dokument zu benutzen, hatte Josephus schwerlich vor seiner Übersiedlung nach Rom Gelegenheit, wo er die Geschichte des jüdischen Krieges etwa 75 verfaßte. (Vgl. Paret Josephus' Geschichte d. jüd. Krieges Einl. S. 19.)

In der Epit. de Caesaribus c. 2 heißt es, daß unter August Ägypten jährlich 20 Millionen modii Getreide nach Rom lieferte. Daß diese Zahl aus einer amtlichen Quelle stammt, ist wohl unzweifelhaft und wenigstens wahrscheinlich, daß diese Quelle Augusts breviarium totius imperii ist,

---

die sich auf 4 bis 5 Jahrhunderte verteilenden Grabschriften darüber Aufschluß geben, möchte ich nicht mit Pöhlmann S. 27, 2 glauben. Nach Beloch S. 48 standen (nach den Altersangaben auf den Grabschriften) in den Regionen Italiens I, II und X von 1000 Gestorbenen im Alter von 0—15 Jahren 289 gegen 540, 4 in Preußen im Jahre 1876.

da die Historiker dasselbe gewiß ebensowenig unbenutzt ließen als seinen Index rerum gestarum (Mommsen RGDA.² p. IX). In diesem Fall werden die 20 Millionen modii für die unter August etatisierte Getreideabgabe Ägyptens nach Rom zu halten sein.

Nun hat Marquardt StV. II² 126, 6 die in der Epit. angegebene Lieferung als noch in der Zeit des Josephus fortdauernd und, da sie damals ein Drittel des Gesamtbedarfs deckte, diesen auf 60 Millionen modii angenommen und daraus einen Schluß auf die Bevölkerung gezogen. Dagegen bemerkt R., daß der doppelte Zehnte, den Ägypten sowohl zu Augusts wie zu Josephus' Zeiten gab (Marquardt das. 196, 3), ja nur eine Abgabenquote war, die nach den Ernteerträgen wechselte. „Die 20 Millionen modii konnten also schon zu Augusts Zeit nur als Durchschnittsziffer für 5 oder 10 Jahre verstanden sein. Aber sollte nun in dem Zeitraum bis Vespasian die Entwicklung der Produktion in Ägypten einen Stillstand gehabt haben? 20 Millionen modii setzen einen Ernteertrag zu Augusts Zeit von 100 Millionen modii voraus. In dem ersten Jahrhundert der Kaiserzeit blühten die Provinzen am meisten auf. Wenn die Produktion Ägyptens in dieser Zeit von 100 auf 150 Millionen modii gestiegen war, so brachte der Fünfte zu Vespasians Zeit 30 Millionen modii, und die Anwendung auf die Bevölkerung gibt ein anderes Resultat. Bei Abgabenquoten darf man für längere Zeiträume keine fixen Abgabenquanta festhalten wollen." Daß das von Ägypten unter Vespasian gelieferte Drittel des Gesamtbedarfs mehr betrug als die Abgabe von 20 Millionen modii unter August, darf man auch deshalb glauben, weil nach der Stelle bei Tac. A. VI 13 schon im Jahre 32 die gesamte Getreidezufuhr eine größere war als bis zum Jahre 14.

Mit Wahrscheinlichkeit kann man also annehmen, daß Rom unter Vespasian mehr als 60 Millionen modii konsumierte, auch wenn man den von dem privaten Kornhandel zu seiner Versorgung gelieferten Beitrag als einen zu geringfügigen gar nicht in Rechnung bringen will. Bei dem Versuch, die Volkszahl aus der Getreidekonsumtion zu ermitteln, darf man nun, wie bereits Marquardt bemerkt hat, nicht auf den Kopf als Durchschnittsverbrauch 5 modii monatlich, also 60 jährlich rechnen. Denn diese Ration der Empfänger des Gratiskorns wurde eben in der Absicht gegeben, daß sie mehr als ausreichend sein sollte. Sklaven, die so gut wie ausschließlich von Korn lebten, erhielten in Catos Zeit 4 bis $4^1/_2$ modii (Marquardt a. a. O. 110 f.). Gewiß lebte aber in Rom nur ein Teil der Sklaven und der ärmsten Bevölkerung ausschließlich von Korn, Gemüse war ein Hauptnahrungsmittel des Volks (Plin. N. h. XIX 52); der wohlhabendere Teil der Plebs, sowie die höheren Stände konsumierten mehr andere Nahrungsmittel, Frauen und Kinder bedurften erheblich weniger als arbeitende Sklaven. Wahrscheinlich hat also das Durchschnittsmaß der Getreidekonsumtion weniger als 4 modii auf den Kopf betragen.

Bei einer Konsumtion von 4 modii monatlich auf den Kopf würde ein

Gesamtverbrauch von 60 Millionen modii eine Bevölkerung von 1 250 000, bei einer Konsumtion von $3^1/_2$ modii 1 714 285 ergeben.

Die Ausdrücke des Josephus von den Getreidelieferungen aus Ägypten und Afrika (*τῇ Ῥώμῃ σῖτον μηνῶν τεσσάρων* und *μησὶν ὀκτὼ τὸ κατὰ τὴν Ῥώμην πλῆθος τρέφουσι*) lassen übrigens kaum bezweifeln, daß der Gesamtbedarf Roms unter Vespasian amtlich festgestellt war. Vermutlich mußten die Staatsmagazine, die doch wohl schon damals auf länger als ein Jahr versorgt waren, immer einen größeren Vorrat enthalten, als der Gesamtbedarf eines Jahres erforderte, um, falls der Kornhandel durch Störungen der Schiffahrt lahmgelegt war, oder anderwärts Not eintrat (vgl. oben S. 37, 7 u. 8), aushelfen zu können.

Wir haben aus Vespasians Zeit noch eine andere offizielle Angabe, die sich zur Schätzung der Einwohnerzahl Roms benutzen läßt. Die im Jahre 74 angestellte Vermessung Roms ergab als Umfang der bewohnten Stadt 13 200 Schritt (Jordan Topographie II 85—87), soviel als 13, 13 röm. Miglien (1 röm. Miglie = 1484,9 Meter; mille passus = 1478,7). Die Länge der Aurelianischen Mauer beträgt (ohne Einrechnung der Vorsprünge der 251 quadratischen Türme) nach Bernardini 10,58, nach Nolli 11,13 Miglien (Jordan Topogr. I 343 A. 9) [1]). Das von derselben eingeschlossene Areal hat Dureau de la Malle (Écon. pol. I 347) auf 1396,469 Hektare berechnet; doch nach Beloch a. a. O. S. 404 beträgt es nur 1230 (den Fluß ungerechnet).

Das Ergebnis der Berechnung von Dureau de la Malle Écon. polit. I 406, daß auf dem von ihm angenommenen Areal von 1396 Hektaren 560 000 Menschen wohnten, bedarf keiner Widerlegung. Schon Zumpt (Stand der Bevölkerung S. 62 A.) bemerkte, daß, wenn Dureau die Einwohnerzahl des im Jahre 1821 am dichtesten bevölkerten vierten Arrondissements von Paris, wo auf 51,63 Hektaren 46 624 Menschen wohnten (S. 368), zugrunde gelegt hätte, er beinahe auf die doppelte Zahl gekommen sein würde. Für das Jahr 74 handelt es sich aber nicht um das von der Aurelianischen Mauer eingeschlossene Areal von (wenn Belochs Angabe richtig ist) 1230 Hektaren, sondern um ein erheblich größeres.

Auf diesem Areal muß man für jene Zeit eine größere Volksdichtigkeit annehmen als selbst in den am dichtesten bevölkerten modernen Großstädten, schon wegen der größeren Häuserhöhe und geringeren Straßenbreite (oben S. 7 ff.). Außerdem aber darf man, wie bereits Wietersheim S. 260. bemerkt hat, nicht die Grundverschiedenheit der antiken Wohnungsverhältnisse von den modernen außer acht lassen, „wie uns solche aus dem

1) Jordans Angabe S. 334, daß diese Zahlen die Länge der Mauer auf dem linken Ufer bezeichnen, ist ein Versehen. Bei dem von D'Anville (Preller Roma StRE. VI 507) angegebenen Maß von 12 345 röm. Schritt sind offenbar die Vorsprünge eingerechnet.

Anblick von Pompeji auf das lebendigste entgegentritt. Schutz gegen Witterung war der einzige Zweck bei den Häusern der Alten, das Mobiliar auf das Allerunentbehrlichste beschränkt, so daß wenigstens vier der pompejanischen Zimmer oder Kammern in einem mäßig großen unserer Zeit Platz finden. Selbst in der späteren Zeit waren die Wohnräume bis in das Mittelalter hinein ungemein beschränkt, so daß erst die letzten 3 bis 4 Jahrhunderte eine wesentliche Änderung hierin hervorgerufen haben“ [1]). Gewiß hatten Tausende von Wohnungen einen bloßen „Schlafstellencharakter“ (Rodbertus), wie es auch manche Andeutungen von finsteren Kammern, in die man aufrecht nicht eintreten konnte (Martial II 53. III 30) bestätigen, sehr viele schliefen wahrscheinlich in Tabernen (Tac. H. I 86 f, oben S. 10 f.; vgl. Horat. C. I, 4, 13 pauperum tabernas; A. P. 229; Nissen Pompejan. Studien S. 600); Dach- und Bodenräume wurden offenbar vielfach zu Wohnungen benutzt (Juvenal. 3, 159 sqq.; Sueton. gramm. 9; Pöhlmann S. 98 f.)[2]). Vor allem aber muß man im Auge behalten, daß die Bevölkerung Roms zum großen Teil aus Sklaven bestand, die in der Regel gewiß in nur notdürftig hinreichenden Schlafräumen untergebracht waren. Muß man also im alten Rom eine größere Volksdichtigkeit annehmen als selbst in Neapel (wo 1881 in den Quartieren am Hafen 1470 Menschen auf einem Hektar lebten), so wohnten wohl sehr viel mehr als 650 auf einem Hektar, was Beloch S. 410 für die höchste mögliche Durchschnittszahl ansieht[3]). Auch mag hier nochmals erinnert werden, daß die unter Frontins Verwaltung im Jahre 97 von den Leitungen gewährte Wassermenge selbst für eine Bevölkerung von 2 Millionen eine mehr als reichliche war (Pöhlmann S. 143, oben S. 18,6).

Mag nun auch durch die große Epidemie im Jahre 79 (vgl. oben S. 41) eine starke Abnahme eingetreten sein, so dürfte doch das Wachstum der Bevölkerung trotz zeitweiliger Stillstände und Rückgänge bis auf die im Jahre 167 beginnende Epidemie im ganzen ein stetiges gewesen sein; und, die Richtigkeit der bisher gewonnenen Resultate vorausgesetzt, muß man mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts eine Million (vielleicht nicht unerheblich) überstiegen hat[4]).

1) In einigen Quartieren von Neapel sind die insgesamt fensterlosen Schlafkammern von 4 bis 5 Quadratmetern durch eine horizontale Scheidewand in einen oberen und einen unteren Raum geteilt und beherbergen im günstigen Fall nicht weniger als 20 Menschen und außerdem verschiedene Tiere. W. Kaden Die Cholera in Neapel. Augsb. Allg. Ztg. 15. Dezember 1873. 2) Mit Unrecht hält Pöhlmann S. 96 f. die fornices für Kellerwohnungen. Es mag solche in Rom gegeben haben, aber Zeugnisse dafür sind nicht vorhanden. 3) Zu den von dem Gesamtareal in Abzug zu bringenden unbewohnten öffentlichen Gebäuden (Beloch S. 409) gehören weder die von Menschen wimmelnden Kaiserpaläste, noch der Circus Maximus mit seinen Läden in den Gewölben des untersten Stockwerkes.

4) Pöhlmann, der S. 23 jeden Versuch, antike Bevölkerungsfragen mit den uns zu Gebote stehenden Angaben ihrer Lösung näher zu führen, für verfehlt erklärt, sagt gleichwohl, daß das kaiserliche Rom eine Bevölkerungsziffer von 2 Millionen immerhin einmal erreicht haben kann (S. 123), aber doch wohl kaum

Da nun im Innern der Stadt schwerlich viel zu Neubauten benutzbarer Raum mehr übrig war, und die hauptsächlich in die Zeit von Vespasian bis Hadrian fallenden Prachtbauten große Demolierungen herbeigeführt haben werden [1]), so müssen sich in der Zeit von 74 bis 167 die Vorstädte je länger je mehr ausgedehnt haben. In der Tat ist die Zahl der Polizeibezirke (vici) Roms vom Jahre 74 bis auf Constantin gestiegen von 265 auf eine zwischen 307 (304) und 423 (doch wohl der erstern Zahl näher) stehende Gesamtsumme. Fünf Regionen (I. X. XII. XIII. XIV), die im Jahre 136 im ganzen 66 vici enthielten, hatten deren unter Constantin 143 (Jordan T. I 315 f.). Vor allem waren die beiden das Westende bildenden Regionen, die neunte (Campus Martius) und vierzehnte (Transtiberina) in raschem und stetigem Wachstum begriffen: ihr Umfang betrug unter Constantin 32 500 bzw. 33 388 röm. Fuß, mehr als das Doppelte des Umfangs aller übrigen (mit Ausnahme der dreizehnten, Aventinus). Die 14. Region (mit 6,6 röm. Miglien Umfang) war also größer als das heutige Trastevere, da die das letztere umspannende Befestigung (mit Ausschluß der Engelsburg) eine Gesamtlänge von nur 5,5 röm. Miglien hat. Rechnet man diesen Umfang der 14. Region zu der Länge der Aurelianischen Mauer auf dem linken Ufer hinzu, so ergibt sich als Gesamtumfang Roms unter Constantin nach Bernardini (8,96 + 6,6 =) 15,56, nach Nolli (9,51 + 6,6 =) 16,11 röm. Miglien: also ein erheblich größerer als im Jahre 74 und ein entsprechend größeres Areal [2]).

Sehr wohl denkbar ist übrigens, daß nach der großen Epidemie unter Marc Aurel und Commodus, die so viele Jahre (oben S. 42) und ohne Zweifel unter den untern Klassen am heftigsten wütete, gerade die Vorstädte verödeten, verfielen und aufgegeben wurden, so daß die Aurelianische Mauer ein Areal ausschließen konnte, das 100 bis 150 Jahre früher stark bevölkert gewesen war, damals aber wüst lag. Aber sie schloß auch immer noch eine vorstädtische Bevölkerung aus, die, wie Rodbertus aus vit. Elagabali c. 27 gefolgert hat, nicht ganz gering gewesen sein kann. Severus hatte bei seinem Tode einen auf 7 Jahre reichenden Getreidevorrat (septem annorum canonem) zurückgelassen, von dem täglich 75 000 modii ausgegeben werden konnten Sever. c. 8. 23. Nun heißt es von Elagabal: iusserat et canonem

überschritten hat (S. 143). Auch Seeck (Die Statistik in der alten Geschichte, Jahrbb. f. Nationalökonomie und Statistik III F. 13. Band S. 169) hält eine Bevölkerung von 2 Millionen für möglich. 1) Anderseits wurde durch die Beseitigung der Vestibüle Raum gewonnen. Zuletzt erwähnt sie Juven. 1, 132 und 7, 126 in den letzten Jahren Trajans; dagegen in der Zeit, deren Gellius (geboren 130 bis 134) sich noch erinnern konnte, kann es keine mehr gegeben haben (XVI 5, 3). Wahrscheinlich verschwanden sie unter Hadrian, ohne Zweifel infolge der gesteigerten Straßenfrequenz. 2) Jordans Annahme von 900 Hektar für die Zeit Constantins, die er eher für zu hoch als für zu niedrig hält (Topogr. I 543), ist eine unmögliche.

P. R. unius anni meretricibus, lenonibus, exoletis intramuranis dari, extramuranis alio promisso, quum eo tempore iuxta provisionem Severi et Traiani (l. Bassiani Hirschfeld Getreideverwaltung Roms, Philologus XXIX 24) septem annorum canon frumentarius Romae esset. „Provisio ist in der Getreideverwaltung ein technischer Ausdruck für den Voranschlag, den Solletat" (Rodbertus). Extramurani nennt der Biograph offenbar die Vorstädter (außerhalb der 14 Regionen) nach dem Sprachgebrauch seiner eigenen Zeit, in welcher die Aurelianische Mauer bereits stand. Wenn nun den meretrices lenones exoleti der Vorstädte ein solches Versprechen gemacht wurde, kann ihre Zahl nicht klein gewesen sein, und die Vorstädte, in deren Bevölkerung schon diese Klassen ein nicht unerhebliches Kontingent bildeten, müssen einen bedeutenden Umfang gehabt haben.

Hirschfeld hat a. a. O. S. 25 aus der Höhe des Getreidekanons des Sever geschlossen, daß die Bevölkerung Roms damals bereits sehr abgenommen habe. Er setzt nämlich voraus, daß bei weitem der größte Teil des Getreides in Rom vom Staat verkauft worden sei, da das Naturalsteuersystem dem Privathandel nicht viel übrig ließ (Rodbertus) und dieser überdies die Konkurrenz des Staates nicht aushalten konnte (S. 23. 33). Und da von dem Kanon des Severus täglich nur 75 000 d. h. jährlich 27 375 000 modii geliefert wurden, so veranschlagt er den damaligen Gesamtbedarf Roms auf etwa 30 000 000 modii, woraus sich eine Bevölkerung von 625 000 oder 714 285 ergeben würde. Nach Rodbertus' Ansicht ist dagegen die Höhe des canon frumentarius für die Bevölkerungsziffer indifferent. „Er war nicht der allgemeine Kornbedarf Roms, sondern die im Etat ausgeworfene regelmäßige Ziffer des Staatskornquantums, das zu Rom für frumentarische Maßregeln (Marktdepartement, Armendepartement, Stiftungen) in Aussicht genommen und bestimmt war."

Endlich ist wiederholt der Versuch gemacht worden, aus den Zahlen der 1790 (1782) domus und 46 602 (44 171) insulae in der (zwischen 312 und 315?) verfaßten Stadtbeschreibung die Volkszahl des damaligen Rom zu ermitteln. Doch ist selbstverständlich jeder Schluß aus der Einwohnerzahl der Häuser moderner Großstädte auf die der Häuser Roms mehr als problematisch (Pöhlmann S. 22). Außerdem ist die Bedeutung der insulae in der Stadtbeschreibung nicht mit Sicherheit festzustellen. Jordan Topogr. I 543 gelangt zu dem Resultat, daß es unmöglich ist, sie für etwas anderes als Häuser zu halten. Dagegen O. Richter (Insula Hermes 1885 S. 91—100) definiert sie als „die zur Zeit Constantins existierenden, administrativ als Ganzes geltenden Wohnungskomplexe (worunter auch ganze Häuser sein konnten): also ein topographisch nicht darstellbarer Begriff". Diese vermietbaren Quartiere (Wohnungen oder Geschäftslokale) hat man sich zum Teil nicht neben, sondern in den domus zu denken, wie in Pompeji, oder wie jetzt Kaufläden und Bureaus in den Erdgeschossen römischer Palazzi. Hülsen Römische Mitt. VII 1892 S. 282.

Die Nachricht des Olympiodor bei Photius Biblioth. p. 59 l. 30 bis 33 über den Getreidebedarf von Rom bald nach 410 (Hirschfeld a. a. O. 26. 37) ist zu unsicher, um benutzt zu werden. Im Jahre 500 scheint Rom sehr verödet gewesen zu sein; denn damals schenkte Theoderich populo Romano et pauperibus annonas singulis annis, centum viginti milia modios (Anon. Valesii 67. Ammian. ed. Wagner et Erfurdt p. 622): 120 000 modii reichten nach der früheren Verteilungsweise nur für 2000 Menschen.

J. Beloch gelangte in seiner ersten Bearbeitung dieses Gegenstandes (Die Bevölkerung der griech.-römischen Welt S. 392—413) zu dem Resultat, daß dieselbe für das Jahr 5 v. Chr. = 749 (ohne Ostia) in runder Zahl zu 800 000 Einwohnern veranschlagt werden dürfe (S. 404), und daß sie bis auf Diocletian im wesentlichen stationär geblieben sei (S. 394 u. 412). Dies Ergebnis beruht hauptsächlich auf der Annahme, daß der von der Aurelianischen Mauer umschlossene Flächeninhalt von 1230 Hektaren nicht bloß den 14 Regionen Augusts an Umfang sehr nahe kommt, sondern auch bei allen spätern Erweiterungen der Stadt nicht wesentlich überschritten worden ist (S. 404 f.): während doch, wie oben (S. 66 f.) gezeigt, schon unter Vespasian der Umfang ein weiterer, also auch der Flächeninhalt ein erheblich größerer war und später noch mehr gewachsen ist. Die Zahl von 320 000 Getreideempfängern, bei welcher eine Gesamtbevölkerung von 800 000 viel zu niedrig erscheint, erklärt Beloch daraus, daß sie auch die Bewohner der Campagna bis zu einem Radius von vielleicht 20—30 Miglien umfaßt (S. 400): eine, auch abgesehen davon, daß August die Masse der Getreideempfänger plebs Romana und urbana nennt (RGDA.[2] 59, 1; vgl. Mommsen StR. III 1, 461, 2), unmögliche Annahme. Auch kann man nicht mit Beloch glauben, daß die Bevölkerung Roms drei Jahrhunderte hindurch stationär geblieben sei (vgl. oben S. 65). Allerdings war, wie er S. 393 f. erinnert, die Lage Roms ungünstig, das Leben teuer, das Klima ungesund, und nur künstliche Ursachen haben es zur Großstadt emporgehoben. Aber alles dieses trifft bei Petersburg in weit höherem Grade zu: und doch ist dessen Bevölkerung von 191 846 Köpfen (einschließlich der Soldaten) im Jahre 1784 bis 1826 auf 320 000, bis 1852 auf 532 241 gestiegen.

In seiner zweiten Erörterung des Gegenstandes (Zur Bevölkerungsgeschichte des Altertums, Jahrbb. f. Nationalökonomie und Statistik III. Folge, 13. Bd. S. 329) gelangt Beloch zu dem Ergebnis, „daß die Bevölkerung Roms in der Zeit von Augustus bis Septimius Severus in runder Zahl 1 Million betragen hat; sie ist bei Augustus' Tode und unter Septimius Severus um ein oder mehrere Hunderttausende hinter dieser Zahl zurückgeblieben, mag sie aber in der Zeit von den Flaviern bis zu den Antoninen erreicht, oder selbst auch etwas überschritten haben".

Der neueste Bearbeiter des Gegenstandes G. Cardinali (Ruggiero, Dizionario epigrafico di antichita Romana Vol. III Fasc. 10 s. v. frumentatio p. 309—311) veranschlagt die gesamte bürgerliche Bevölkerung Roms im

Jahre 749 auf mindestens 550 000, Peregrinen, Senatoren und Ritter auf 60—70 000, wonach mit Einschluß der Sklaven eine Gesamtbevölkerung von mindestens einer Million anzunehmen sei.

---

6. Zu S. 26, 4. Über den Gebrauch der Wagen in Rom[1]).

An der Ordnung der Republik in bezug auf den Gebrauch des Wagens in der Stadt hat die Kaiserzeit nichts weiter geändert, als daß das Recht zu fahren den Frauen, die es bis dahin gehabt hatten, im allgemeinen entzogen ward (Mommsen StR. I² 378, 3). Das Munizipalgesetz Cäsars vom Jahr 709 enthält ein Verbot, in den Straßen Roms mit Wagen zu fahren, während der ersten zehn Tagesstunden von Sonnenaufgang ab: also in der Zeit, wo der Verkehr der Fußgänger am stärksten war. Ausgenommen werden: 1. Fahrten behufs öffentlicher Bauten, Tempelbauten und Demolierungen; 2. Fahrten gewisser Personen (Vestalen, rex sacrorum, flamines bei öffentlichen Opfern, triumphierende Feldherren; das Recht der Vestalen wurde später auch einigen Kaiserinnen erteilt); 3. Fahrten bei öffentlichen Spielen, namentlich der Zirkusprozession; 4. Fahrten von Wagen, die bei Nacht in die Stadt gekommen waren, aber nur wenn sie leer waren oder den öffentlichen Unrat ausführten (Pöhlmann S. 131). Vgl. Marquardt Röm. Privatl. II² 729 ff.

Diese Verordnung, wonach Lasten, namentlich alles Material für Privatbauten, nur vor Sonnenaufgang oder in den beiden letzten Tagesstunden angefahren werden durften, und der Verkehr von Personen zu Wagen mit wenigen Ausnahmen auf dieselbe Zeit beschränkt war, scheint während der beiden ersten Jahrhunderte durchaus in Kraft geblieben zu sein. Wenigstens ist mir keine Stelle bekannt, aus der das Gegenteil hervorginge. Daß Caligula den Überbringern der Botschaft der angeblichen Eroberung Britanniens auftrug, ut vehiculo ad forum usque et curiam pertenderent (Sueton. Calig. c. 44), berichtet Sueton offenbar als eine Verrücktheit. Wo von schwerbeladenen Wagen die Rede ist, die bei Tage die Stadt passieren, hindert nichts, an öffentliche Bauten zu denken, die in jener Zeit so massenhaft betrieben wurden. Das sind folgende Stellen: Horat. Ep. II 2, 72:

> festinat calidus mulis gerulisque redemptor,
> torquet nunc lapidem nunc ingens machina tignum,
> tristia robustis luctantur funera plaustris.

Alfenus libro II Digestorum (Digg. IX 2, 52 [53] § 2): In clivo Capitolino duo plaustra onusta mulae ducebant; prioris plaustri muliones conversum plaustrum humeris sublevabant, quo facile mulae ducerent, [interea] superius

---

1) Dem Inhalt nach größtenteils mitgeteilt in dem Programm Acad. Alb. Regim. 1861, I.

plaustrum cessim ire coepit, et quum muliones qui inter duo plaustra fuerunt, e medio exiissent, posterius plaustrum a priore pereussum retro redierat et puerum cuiusdam obtriverat; dominus pueri consulebat cum quo se agere oporteret. Humeris sublevabant habe ich nach einer Konjektur von C. W. Müller geschrieben (F²: plostrumori subl.); doch vgl. die Anmerkung von Mommsen. — Plutarch. Galb. c. 8, 4: *Ἀπόνιον δέ τινα τῶν κατηγορικῶν ἀνατρέψαντες ἁμάξας λιθοφόρους ἐπήγαγον.* Juv. 3, 254:

longa coruscat
Serraco veniente abies, atque altera pinum
Plaustra vehunt; nutant alte populoque minantur.
Nam si procubuit, qui saxa Ligustica portat
Axis et eversum fudit super agmina montem,
Quid superest de corporibus?

Wenn also Hadrian (vit. c. 22) vehicula cum ingentibus sarcinis urbem ingredi prohibuit, so hat dieses ganz unbedingte Verbot (das später erfolgte, als die obige Stelle [unter Trajan] geschrieben ward), wie Dirksen bemerkt (Zivilist. Abhdlgn. S. 278), mit dem Gesetz nichts gemein. Das Passieren ungeheurer Lasten wurde aber wohl nicht mit Rücksicht auf die Fußgänger verboten, die durch geringere ebenso gut beschädigt werden konnten, sondern wegen der Gefahr, die von der Erschütterung für die Häuser, das Pflaster und die Kloaken zu besorgen war. Cic. pro Scauro 22, 45: quum diceres — in privatam domum vectas esse tantas moles, ut satis dari damni infecti coegerit redemptor cloacarum, quum in Palatium plaustris extraherentur. Diese Stelle führt Plin. N. h. XXXV 6 an; XXXVI 106, wo die Unzerstörbarkeit der Kloaken gerühmt wird: trahuntur moles superne tantae, non succumbentibus cavis operis etc. Plin. paneg. 51: non ut ante immanium transvectione saxorum urbis tecta quatiuntur: stant securae domus, nec iam templa nutantia. Solche Gefahren veranlaßten offenbar Hadrians Verbot, dessen nähere Bestimmungen und Einschränkungen wir nicht kennen. So allgemein, wie es mitgeteilt wird, hat es gar keinen Sinn; denn es gab ja doch ungeheure Lasten, die sich nicht verteilen ließen, z. B. Monolithe. Hadrian selbst ließ den Koloß Neros von 24 Elefanten transportieren (Vit. Hadr. c. 19).

Daß Personen sich während der beiden ersten Jahrhunderte in Rom des Wagens bedient hätten (abgesehen von den in der lex Julia und später gemachten Ausnahmen), davon findet sich meines Wissens keine Spur. Vielmehr zeigt Juv. 3, 236:

raedarum transitus arto
Vicorum inflexu et stantis convicia mandrae
Eripient somnum Druso vitulisque marinis,

daß die raedae auf die Nacht beschränkt waren. Es sind Wagen von Reisenden, die ankommen, abfahren oder die Stadt passieren. Bei Juv. 7, 179 (anne

serenum Exspectet spargatque luto lumenta recenti?) ist von einer Spazierfahrt im Freien, nicht in den Straßen der Stadt die Rede. Domitian sandte die Gäste, die er durch ein scheinbares Totenmahl erschreckt hatte, fort τοὺς μὲν ὀχήμασι, τοὺς δὲ φορείοις παραδούς Dio LXVII 9; den Gästen des L. Verus (vit. c. 5) data et vehicula cum mulabus et mulionibus cum iuncturis argenteis, ut ita de convivio redirent: beides nach der zehnten Tagesstunde, abgesehen davon, daß Kaiser sich vermutlich überhaupt nicht immer an die Vorschrift kehrten. Auf Philostrat. Apoll. Tyan. VIII 7 p. 153, 33 ed. Kayser, wo es von den Delatoren Domitians heißt: τὸ μὲν ἱπποτροφεῖν αὐτοὺς κἀπὶ ζευγῶν εἰς τὴν ἀγορὰν ἐκκυκλεῖσθαι λευκῶν — wird wohl niemand Gewicht legen, außer insofern man darin ein Zeugnis für Philostrats eigne Zeit sehen darf. Noch Galen bezeugt ausdrücklich, daß in Rom nicht gefahren wurde (ed. K. XI p. 299, wo er erzählt, daß ein reicher Mann aus seiner Wohnung vor der Stadt bis zu der Stelle fuhr, ἔνθα τῶν ὀχημάτων ἀποβαίνειν εἰσὶν εἰθισμένοι)[1]). Wenn Annia Faustina (Tochter des M. Annius Libo, Konsul 128, Borghesi Oeuvres III 224) den erkrankten Commodus in der dritten Tagesstunde zu Wagen besuchte (Galen. De praenot. ad Epig. c. 12 ed. K. XIV p. 661 sqq.), so hatte sie wohl dies Vorrecht als Verwandte des kaiserlichen Hauses.

Zum erstenmal finde ich den Gebrauch des Wagens in Rom 205 n. Chr. bei Plautian, der (allerdings auch in einer sehr späten Tageszeit) zu Sever gerufen, οὕτως ἠπείχθη — ὥστε τὰς ἡμιόνους τὰς ἀγούσας αὐτὸν πεσεῖν ἐν τῷ παλατίῳ Dio LXXVI 4. Vielleicht gehörte der Wagen damals schon zu den Auszeichnungen des praefectus praetorio, wie später überhaupt der kaiserlichen hohen Beamten: Bethmann-Hollweg Hdb. d. Zivilproz. S. 59, 20. Doch ist kaum zu bezweifeln, daß am Anfang des dritten Jahrhunderts das Fahren von Privatpersonen in Rom nicht mehr ungewöhnlich war. Bald darauf scheint der Gebrauch des Wagens und zwar des silberbeschlagenen (vgl. die angef. Stelle L. Ver. c. 5) als Vorrecht des Senatorenstandes festgestellt worden zu sein. Vit. Alex. Sev. c. 43: carrucas Romae et raedas senatoribus omnibus ut argentatas haberent permisit: interesse Romanae dignitatis putans ut his tantae urbis senatores vectarentur. Aurelian. 46: Dedit praeterea postestatem ut argentatas privati carrucas haberent (d. h. in Rom benutzen konnten, denn zum Gebrauch außerhalb Roms war nie eine Erlaubnis nötig), quum antea aerata et eborata vehicula fuissent. Vielleicht hat man diese Veränderung dem Eindringen orientalischer Sitten zuzuschreiben. In Ammians Schilderung XIV 6 bilden die ungeheuern Karossen (carrucae solito altiores § 9) und das gefährliche Jagen in der Stadt (§ 14) einen hervorstechenden Zug.

In den übrigen Städten der Monarchie [2]) wurde die Verordnung gewiß

1) Vielleicht die von den Regionariern als area Carruces bezeichnete Stelle. Hülsen-Jordan Topogr. Roms I 3 S. 205. 2) In Pompeji sind die Reste einer

häufig übertreten. Claudius erinnerte die Reisenden durch ein Edikt, die Städte Italiens nur zu Fuß oder im Tragsessel und in der Sänfte zu passieren (Suet. Claud. 25). Doch rechnet Seneca unter Nero zu den Ursachen des unaufhörlichen Lärms in Bajä das Gerassel der vorüberfahrenden Wagen (essedas transcurrentes, Ep. 56). Aufs neue verbot dann Hadrian (vit. 22) das Reiten in Städten, dann wieder M. Antonin (vit. c. 23) das Reiten und Fahren, und noch Aurelian (vit. c. 5) wagte es (vor seiner Thronbesteigung), obwohl verwundet, in Antiochia nicht im Wagen einzufahren (quia invidiosum tunc erat vehiculis in civitate uti), bestieg aber ein Pferd. Doch bedienten sich die kaiserlichen Legaten in ihren Provinzen damals wohl schon des Wagens: ex quo factum ut in vehiculo etiam legati sederent qui antea pedibus ambulabant Sever. c. 2. Wenn übrigens schon Artemidor, der unter Commodus geschrieben zu haben scheint (ed. Reiff. praef. p. VII), das Reiten in den Städten etwas den Freien Eigentümliches nennt, so ist hier wohl an Reiteraufzüge zu denken, um so mehr, da nach derselben Stelle der Gebrauch des Wagens nur Priesterinnen gestattet war. Oneirocr. I 50 s.: *ῥηιὰ δὲ ἀγαθὸν ἐλευθέραις γυναιξὶν ἅμα καὶ παρθένοις πλουσίαις τὸ διὰ πόλεως ἅρμα ἐλαύνειν. Ἀγαθὰς γὰρ ἱερωσύνας αὐταῖς περιποιεῖται. Πενιχραῖς δὲ πορνείαν τὸ διὰ πόλεως ἱππάζεσθαι προαγορεύει· δούλοις δὲ ἐλευθερίαν, ἴδιον γὰρ ἐλευθέροις τὸ διὰ πόλεων ἱππεύειν.* Nach Philostrat (Vit. Soph. II 10, 2) soll der Sophist Hadrianus, der Nachfolger des Herodes Atticus auf dem Lehrstuhl der Beredsamkeit in Athen, zu seinen Vorträgen gefahren sein. Die Anekdote (Philogelos 138) von einem sidonischen Centurionen, der einen über den Markt fahrenden Fuhrmann bestrafen lassen wollte, kann aus der späteren Zeit stammen, da das Fahren über die Marktplätze auch dann verboten geblieben sein wird, als es in den Straßen gestattet war.

7. Zu S. 43. Roma aurea, aeterna, sacra.

Von diesen Beiwörtern ist aurea natürlich nie ein offizielles gewesen. Ovid. A. A. III 113: Simplicitas rudis ante fuit: nunc aurea Roma est Et domiti magnas possidet orbis opes. Martial. IX 59, 1: In septis Mamurra diu multumque vagatus, Hic ubi Roma suas aurea vexat opes. Vit. Pescenn. Nig. c. 12 (in einer Übersetzung eines griechischen Epigramms):

Stallung an der Landstraße vor dem Herculanertor gefunden worden. Die Stationen der cisiarii (Kabriolettkutscher, die auch Reisende beförderten) waren gewiß immer vor den Toren. In einer Inschrift von Cales (IRN 3953 = CIL X 4660) wird als gepflastert erwähnt ein clivus ab Janu (sic) ad cisiarios port[ae] Stellatinae; in Pompeji (extra portam Stabianam CIL X 1064 = Henzen 5163: viam a milliario ad cisiarios, qua territorium est Pompejanorum (also außerhalb der Stadt).

hunc reges, hunc gentes amant, hunc aurea Roma. Auson. Cl. urb. 1: Prima urbes inter, Divum domus, aurea Roma. Juvencus Libri evang. IV praef. 2: aurea Roma. Vgl. Jordan Topogr. II 374. 425.

Von den beiden andern Beiwörtern (Wilmanns Ex. Inscr. Ind. p. 454; Tibull. II 5, 23: Romulus aeternae nondum firmaverat urbis Moenia) ist aeterna ein offizielles unter Hadrian geworden, dem Erbauer des am Gründungstage der Stadt, dem 21. April, eingeweihten Tempels der Venus und Roma (Preller RM. II² 356 f.), von dem es Münzen gibt mit der Umschrift VRBS ROMA AETERNA (Roma sedens in templo d. globum s. hastam) Eckhel D. N. VI 510 s.

Das Prädikat sacra erhielt Rom nach Jordan (Forma Urbis p. 8) in dem Sinne, in welchem das Wort von allem auf den Kaiser und sein Haus Bezüglichen gebraucht wurde (Hirschfeld S. 186, 3), unter Sever, der ihr „der Sache wie dem Namen nach den Stempel der Kaiserstadt aufdrückte" (Hirschfeld S. 284). Die älteste offizielle Inschrift, in der sich dieses Beiwort findet (VRBI SACRAE REG. XIIII: CIL VI 1030; Jordan F. U. c. 1), ist aus der Zeit seiner Regierung. Die von Preller RM.¹ S. 709, 1 angeführte Münze, auf der Severus sacerdos Urbis genannt wird (was bei dieser Entstehung des Namens kaum denkbar wäre), ist falsch (Jordan ib. und zu Preller RM. II 358, 2). In Afrika finden sich munizipale, im Range hochstehende sacerdotes Urbis (Cirta, Thamugadis); desgleichen in Noricum und Pannonien (Jordan das. II 355, 2). Allerdings mag dieser Kultus in den Provinzen erst unter den Severen begonnen haben; auch ist vielleicht die Bezeichnung Urbs sacra damals erst eine offizielle geworden. Sie findet sich aber bereits in der Inschrift eines Getreidehändlers in Präneste im Jahre 136 (CIL XIV 2852, 12: notus in urbe sacra)[1]), kann also schon bei der Erbauung des Tempels der Venus und Roma aufgekommen sein.

1) Ebenso in der Grabschrift des L. Nerusius Mithres CIL IX 4796 l. 6. Bei einem Zirkusspiel im Dezember 196: *καὶ μετὰ τοῦτο τὴν Ῥώμην καὶ Βασιλίδα καὶ Ἀθάνατον ὀνομάσαντες· μέχρι πότε τοιαῦτα πάσχομεν;* ἔκραξαν. Dio LXXV 4. Kaibel, Epigrammata n. 830, a. 174): zweimal *ἡ βασιλὶς Ῥώμη*. H.

II.

Der Hof.

Der Hof.

1. Sein Einfluß auf Formen und Sitten.

Wie das römische Kaisertum aus dem Privatstande hervorgegangen ist, so hat auch der kaiserliche Hof sich anfangs mit seinen Einrichtungen und Formen, wie mit seinem Personal, nach Art eines großen Privathauses gestaltet. In der ersten Zeit von den fürstlichen Haushaltungen der großen Familien Roms nicht wesentlich verschieden, hat er sich langsam und allmählich dem Charakter der Königshöfe der alten Welt angenähert. Die wiederholten und zum Teil aufrichtigen Bestrebungen mehrerer Kaiser, ihn soviel als möglich auf jenen bürgerlichen Zuschnitt zurückzuführen, haben diesen Entwicklungsprozeß nur zu verzögern vermocht, der sich im 3. Jahrhundert unter den nun immer unwiderstehlicher einwirkenden Einflüssen des Orients vollendete.

Auf der anderen Seite hat der Hof wieder vielfach auf Sitten und Formen der höheren Stände (selbst auf ihre häuslichen Einrichtungen), dann auf weitere Kreise zurückgewirkt. Entschieden ausgesprochene Ansichten und Grundsätze, Neigungen und Liebhabereien des Kaisers, seiner Familie, seiner Günstlinge sind zunächst für Rom in einer Weise bestimmend gewesen, wie es nur bei einem schrankenlosen Despotismus möglich ist. Nicht bloß für Rom: mit einer gewissen Wahrheit konnte das bekannte Wort ausgesprochen werden: der Erdkreis richtet sich nach dem Beispiel seines Beherrschers[1]). Mit den Personen der Kaiser haben nicht bloß Einrichtungen, sondern auch Sitten und Formen gewechselt. Nur eine philosophische Abstraktion, wie die Marc Aurels, konnte in dieser Aufeinanderfolge verschiedenartiger, oft grell kontrastierender Zustände ein ewiges Einerlei erblicken. Alles — so erschien es ihm — war schon dagewesen, und würde auch künftig so sein: der Hof des Hadrian und des Antoninus,

1) Claudian. IV cons. Honor. 296—302. Otto, Sprichwörter, unter rex 6.

und wieder des Philipp, Alexander und Krösus — es war alles dasselbe, nur die Personen andere[1]). Es waren immer dieselben eiteln und vergänglichen Bestrebungen, unter Vespasian wie unter Trajan, dieselben Bemühungen und Enttäuschungen[2]); — und alles dieses war vergangen und vergessen, und so würde auch die Gegenwart vergehen und vergessen werden[3]). Doch wer sich von den Erscheinungen des Lebens und der Wirklichkeit nicht geflissentlich abwandte, der ward immer von neuem gewahr, wie schnelle und umfassende Veränderungen, ja Umwandlungen jeder Wechsel in den höchsten Kreisen nach sich zog. Oft genug haben die Zeitgenossen dies ausgesprochen[4]). „Biegsam werden wir", so sprach der jüngere Plinius vor Trajan im Senat, „vom Kaiser nach jeder beliebigen Seite gelenkt und schmiegen uns seinem Vorgange an: denn ihm wünschen wir lieb zu sein, seinen Beifall zu erwerben, was solche, die ihm unähnlich sind, nicht hoffen dürfen, und durch fortgesetzte Fügsamkeit sind wir dahin gekommen, daß fast die ganze Welt nach den Sitten eines einzigen lebt. — Das Leben des Kaisers ist ein Zensoramt, und zwar ein lebenslängliches; nach ihm richten wir, nach ihm wandeln wir uns: und wir bedürfen nicht sowohl des Befehls als des Beispiels"[5]). Die Untertanen, sagt Herodian, pflegen in ihrem Leben dem Sinne des Herrschers nachzueifern[6]).

Beispiele des Einflusses der Hofsitten

Dergleichen Umwandlungen traten am auffallendsten hervor, wenn auf einen oder mehrere ausschweifende Höfe ein streng geregelter folgte. Daß der Tafelluxus, der während des Jahrhunderts von der Schlacht bei Actium bis auf Neros Tod seinen höchsten Grad erreicht hatte, nachher allmählich abnahm: dies, wie überhaupt die größere Sittenstrenge, wurde nach Tacitus vorzüglich durch Vespasians Beispiel bewirkt, durch seine altertümlich einfache Lebensweise. Die Folgsamkeit gegen den Kaiser und der Wunsch ihm nachzueifern erwies sich wirksamer als die Furcht vor Gesetzen und Strafen[7]). Nicht minder grell war der Gegensatz zwischen den Höfen des Commodus und Pertinax, und nicht minder schnell die Wirkung des Wechsels: die allgemeine Nachahmung von Pertinax' Sparsamkeit, sagt der Biograph dieses Kaisers, brachte in Rom eine große Wohlfeilheit

1) M. Antonin. Comment. X. 27. 2) Ib. IV 32. 3) Ib. IV 33 u. 48. 4) Eine Anzahl solcher Stellen bei Gronov. Diatribe in Statium p. 242 und Otto Staatliche und private Einrichtungen und Berufsarten im Sprichwort, Archiv VII 3. 5) Plin. Paneg. c. 45. Ib. 46. 6) Herodian. I 2, 4. 7) Tac. A. III 56. Aurel. Vict. Epit. 9, 6.

hervor[1]). Auch von Alexander Severus heißt es, seine Lebensweise sei gewesen wie ein Zensoramt: ihm ahmten die Großen Roms, seiner Gemahlin die edlen Frauen nach[2]).

und Neigungen der Kaiser.

Eine ebenso allgemeine Nacheiferung riefen die geistigen Richtungen und Interessen der Kaiser hervor. Daß Nero zweimal vor seiner Thronbesteigung und im ersten Jahre seiner Regierung Übungsreden hielt, hatte einen gewaltigen Eifer für das Studium der Rhetorik zur Folge, und Rom ward mit einer Fülle von Lehrern dieser Kunst überschwemmt, die nie so sehr blühte: so daß viele durch sie aus tiefster Niedrigkeit zum Senatorenstande und zu den höchsten Ehren sich aufschwangen[3]). Daß Neros Leidenschaft für Musik ähnliche Wirkungen geübt hat, darf als gewiß angenommen werden, auch ohne daß es ausdrücklich berichtet wird: musikliebende Herrscher, sagt Plutarch, bewirken, daß es viele Musiker gibt, ebenso wie solche, die Freunde der Literatur oder der Gymnastik sind, die Zahl der Gebildeten und Athleten vermehren[4]). Daher mehrten sich auch unter Marc Aurel, dem Philosophen auf dem Throne, die Freunde der Weisheit und Wissenschaft[5]), am meisten die angeblichen, die unter dieser Maske auf Beförderung und Reichtümer hofften[6]). Lucian hat mit Vorliebe und fast bis zum Überdruß des Lesers das Treiben jener Afterphilosophen geschildert, von denen namentlich Griechenland damals wimmelte, wo man nach seiner Versicherung auf allen Straßen und Plätzen lange Bärte, Bücherrollen, große Stöcke und abgetragene Mäntel in Masse erblickte[7]). Rohe, ungebildete Menschen kauften Bibliotheken, in der Hoffnung, die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich zu ziehen und große Vorteile zu erlangen. Gegen einen solchen ist eine besondere Schrift Lucians gerichtet[8]). Seine Darstellungen dürften kaum übertrieben sein; und eine Mitteilung Galens, die für die Wirkungen des kaiserlichen Beispieles charakteristischer ist, als alles übrige, kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen. Marc Aurel nahm täglich eine Dosis Theriak, ein Gegengift, das zugleich für ein Universalmittel galt. Während seiner Regierung wurde dieses Mittel in Rom für die reichen Leute so massenhaft bereitet, daß oft die erforderlichen Ingredienzien ausgingen: denn, sagt Galen, es ist wunderbar, wie die Reichen alles nachahmen, was die Kaiser tun, oder doch nachzuahmen scheinen wollen. Nach Marc Aurels Tode hörte die

1) Pertin. c. 8. 2) Alex. Sev. c. 41. 3) Sueton. De clar. rhetor. c. 1.
4) Plutarch. Conjug. praecc. § 17. 5) Herodian. I 2, 4. 6) Dio LXXI 35.
7) Z. B. bis accus. 6. 8) Lucian. Adv. indoct. 22.

Nachfrage nach Theriak in Rom sofort auf[1]). Natürlich kamen auch die kaiserlichen Lieblingsgerichte sofort in Aufnahme, wie unter Tibers Regierung eine eßbare Wurzel, die er sich jedes Jahr aus Deutschland kommen ließ, und die im Rauch aufbewahrten Weintrauben aus Afrika, denen er vor den früher beliebteren aus dem Veltlin den Vorzug gab; der Alant dadurch, daß ihn seine Mutter Julia täglich aß. Nero „verschaffte dem Schnittlauch Ansehen", indem er ihn zur Verbesserung seiner Stimme an bestimmten Monatstagen aus Öl aß, ohne irgend eine andere Speise dazu zu nehmen[2]). Vermutlich wird auch das kurz geschorene Haar Marc Aurels, wie das langgetragene des Lucius Verus nicht bloß für die Haartracht an den Höfen beider (von denen Galen es bezeugt) maßgebend gewesen sein, sondern auch für weitere Kreise: wie das zur Verhütung von Kopfweh kurz geschorene Haar Karls des Fünften, und später die hinter Ohren und Schläfen zurückfallenden Locken des Don Juan d'Austria diese wie jene Haartracht zur Mode machten[3]).

So warfen also die Zustände in den höheren Schichten der Gesellschaft — und nur über diese sind wir einigermaßen unterrichtet — ein mehr oder minder treues Spiegelbild der jedesmaligen Hofsitten zurück: wenn freilich auch solche Erscheinungen, je augenblicklicher sie eintraten, desto oberflächlicher bleiben mußten.

2. Die Beamten, Freigelassenen und Sklaven des kaiserlichen Hauses.

Der Hof im engeren Sinne bestand aus dem gleich anfangs sehr umfangreichen und vielfach abgestuften Dienerschafts- und Beamtenpersonal des Kaisers und der kaiserlichen Familie. Im weiteren Sinne gehörten dazu auch die sogenannten Freunde des Kaisers.

Die wichtigsten Hof- und Hausämter anfangs nur mit Freigelassenen,

Während des größten Teils des ersten Jahrhunderts haben die Kaiser, nach Art von Privatpersonen, ihre Sklaven und Freigelassenen nicht bloß zu ihrer Bedienung, sondern auch als Gehilfen ihrer Arbeiten und als Vertreter bei der Verwaltung von Einkünften und Instituten und Führung von Geschäften aller Art verwendet. Wenn dies freilich in der Absicht geschah, dem Kaiserhofe den Charakter

1) Galen. D. antidd. I ed. K. XIV p. 24 sqq. 2) Plin. N. h. XIX 90 ib. 91. XIV 16. XIX 108. 3) Motley, Abfall der Niederlande (deutsch 1861) III 112.

eines Bürgerhauses zu erhalten, so wirkte doch hier auch ein zwar entgegengesetztes, aber mit jener zur Schau getragenen Bürgerlichkeit nicht unvereinbares Motiv mit ein. Sehr bald gelangten diese Beamten des kaiserlichen Hauses, wie niedrig von Herkunft, wie untergeordnet und gering geachtet auch nach ihrer rechtlichen Stellung, zu einer faktischen Macht, die sie über die Höchstgeborenen erhob. Durch die Natur des Cäsarismus, zumal des werdenden, war eine gewisse geflissentliche Nichtachtung der Standesunterschiede, ein Nivellierungssystem bedingt, nicht bloß um die Widerstandskraft der Aristokratie zu brechen[1]), sondern auch um zu zeigen, daß das kaiserliche Belieben allmächtig sei, daß es allein hinreiche, die niedrigste Stellung in die höchste zu verwandeln, daß ihm gegenüber alle Untertanen gleich seien. Mit unzweideutiger Beziehung sagt Tacitus, daß bei den Deutschen die Freigelassenen im Hause selten, im Staate nie etwas vermögen, ausgenommen bei den Völkern, die von Königen beherrscht werden; denn dort steigen sie sowohl über die Freien als über die Adligen, bei den übrigen ist ihre untergeordnete Stellung ein Beweis der Freiheit[2]). Den rücksichtslosen Übermut des neuen Königtums gegenüber dem Herkommen und dem Gesetz trug der erste Cäsar auch in dieser Hinsicht zur Schau. Er machte Sklaven zu Vorstehern der Münze, übergab ihnen die Einziehung öffentlicher Abgaben und ernannte zum Befehlshaber der Legion, die er in Alexandria zurückließ, den Sohn eines Freigelassenen, Rufinus, seinen früheren Lustknaben[3]).

später meistens mit Rittern besetzt.

Doch je mehr mit der fortschreitenden Entwicklung des Kaisertums sich Formen und Einrichtungen der absoluten Monarchie ausbildeten, desto mehr gewannen die Haus- und Hofämter wenigstens zum Teil den Umfang und die Bedeutung von Staatsämtern, die nur von Frei- und Edelgeborenen bekleidet sein konnten. Den Schein der Bürgerlichkeit zu retten, war hier fortan weder möglich noch wünschenswert, die kaiserliche Allmacht durch Erhebung niedriger Diener zu betätigen, nicht ferner nötig. So wurden die kaiserlichen Freigelassenen aus einigen der wichtigsten Hofämter verdrängt, und Ritter traten an ihre Stelle. Die Freigelassenen wurden in der Führung der Geschäfte auf untergeordnete Stellungen, außerdem auf den persön-

1) Vgl. über das System Mazarins, den Adel herabzudrücken, von den Geschäften zu entfernen und durch Leute niederer Herkunft zu ersetzen: Auswahl a. d. Memoiren des Herzogs v. Saint Simon (Coll. Spemann II 54). 2) Tac. Germ. c. 25. 3) Sueton. Caes. c. 76.

lichen Hausdienst beschränkt. Auch nach dieser Veränderung waren sie nicht selten sehr mächtig, aber die Natur ihrer Macht war eine andere als früher. Im ersten Jahrhundert beruhte sie zum Teil auf der Wichtigkeit ihres Amts, im zweiten und dritten allein auf ihrem vorausgesetzten oder wirklichen persönlichen Einflusse am Hofe. Die Freigelassenen, die in Claudius' Namen regierten, waren die Leiter des Rechnungsamts (d. h. der kaiserlichen Finanzverwaltung), des Sekretariats und des Amts für Bittschriften und Beschwerden; die allmächtigen Freigelassenen an Commodus' Hofe waren Kammerdiener.

Bedeutung dieser Veränderung.

Die allmählich wachsende Bedeutung und Wichtigkeit der Hofbedienungen und Hausämter gibt also einen untrüglichen Maßstab für die Fortschritte der Entwicklung des Kaisertums, die, von den äußerlich beibehaltenen Formen der Republik ausgehend, mit einer Erstarrung in orientalischem Absolutismus endete. Die Ämter, die im ersten Jahrhundert nach außen unscheinbare Hausdienste blieben, obwohl ihre Inhaber schon seit Claudius zu den mächtigsten Reichsbeamten gehörten[1]), waren bereits im zweiten hohe Ziele der ritterlichen Beamtenlaufbahn, die man erst nach Verwaltung wichtiger Posten erreichte, und Stufen zu den höchsten Stellungen, die überhaupt dem Ritterstande zugänglich waren.

Bis auf Vitellius waren die Freigelassenen im uneingeschränkten Besitz der Hofbedienungen, und zum Teil durch sie seit Caligula im Besitz der höchsten Macht. Vitellius war der erste, der ganz ausnahmsweise einige dieser Stellen mit Rittern (Präfekten oder Tribunen der zu ihm abfallenden Truppen) besetzte[2]). Doch schwankte die Praxis noch längere Zeit, da hier teils das persönliche Belieben der Kaiser entschied, die zum Teil immer noch ergebene und gehorsame Diener in diesen Ämtern lieber sahen als Männer von Stande, teils unter den Freigelassenen besonders geeignete und erprobte Persönlichkeiten sich darbieten mochten. Von den obengenannten drei wichtigsten Ämtern waren unter Domitian zwei mit Freigelassenen besetzt: das Amt der Bittschriften und Beschwerden und das Sekretariat[3]). Doch verwaltete dasselbe unter ihm, wie später unter Nerva und Trajan, auch ein Mann vom Ritterstande, aber unter Trajan auch Freigelassene.

1) Hirschfeld S. 471 ff., dessen Ansicht von einer damals erfolgten Zentralisierung der Finanzverwaltung Mommsen StR. II³ 2, 1001, 1 bestreitet. 2) Tac. Hist. I 58. Bormann Inschriften aus Umbrien, Österreich. Jahresh. XV (1891) S. 32 ff. Doch vgl. den Anhang 1. 3) Sueton. Domitian. c. 7.

Die neue Organisation Hadrians.

Erst Hadrian zog eine feste Grenze zwischen der Verwaltung des Reiches und des Fürstenhauses, indem er der letzteren auch formell ihren privaten Charakter nahm und an die Stelle der Freigelassenen einen kaiserlichen Beamtenstand mit magistratischem Charakter setzte, in dessen Begründung die einzige Möglichkeit lag, den ins Ungeheuere gewachsenen Aufgaben zu entsprechen. In allen höheren Verwaltungsposten traten Ritter an die Stelle der Freigelassenen, namentlich in den drei Ämtern der Finanzen, der Bittschriften und Beschwerden und der Briefe, die so auch formell zu Staatsämtern wurden[1]). Fortan sehen wir die Inhaber derselben teils mittelbar teils unmittelbar zu den ersten Gewalten des Weltreichs gelangen, namentlich zu dem Vizekönigtum von Ägypten und der Präfektur des Prätorium in Rom. Dasselbe gilt zwar im allgemeinen auch von dem Amt der kaiserlichen Finanzen, doch findet sich besonders hier die Anomalie, daß dies auch noch in der Zeit, wo es in der Reihenfolge der Ämter eine so hohe Stufe bildete, von Freigelassenen bekleidet worden ist. Aber abgesehen davon, daß dergleichen Anomalien in dem Wesen des Absolutismus ihre Erklärung finden, mußte bei der Wahl gerade dieser Beamten die Rücksicht auf Geschäftskenntnis und Zuverlässigkeit andere Rücksichten überwiegen, und die Möglichkeit, bei etwaigen Veruntreuungen Zwangsmittel anwenden zu können, besonders in Betracht kommen. Dies letztere hebt auch Mäcenas in seiner Rede an August bei Dio als Grund hervor, weshalb es sich empfehle, Freigelassene bei Geldverwaltungen anzustellen[2]).

Die Oberkämmerer auch später Freigelassene.

Als diese Ämter ganz oder größtenteils aufgehört hatten, den Freigelassenen zugänglich zu sein, war es vorzugsweise das Amt des Oberkämmerers (a cubiculo, cubicularius), in dem sie noch zur Macht gelangen konnten: die Entwicklung desselben ist ebenso bezeichnend für das spätere Kaisertum, wie die der anderen Ämter für das frühere. Waren die Kammerdiener freilich zu allen Zeiten einflußreich gewesen, so war doch ihre äußere Stellung anfangs eine sehr niedrige; erst der zunehmende Einfluß orientalischer Sitten gab dem „Vorgesetzten des heiligen Schlafgemachs“ (praepositus sacri cubiculi), wie er nun hieß, eine hohe Würde: und die in den letzten Jahrhunderten gewöhnliche Bekleidung dieser Stelle durch Eunuchen gehört zu den bezeichnendsten Symptomen der vollendeten Orientalisierung des römischen Kaiserhofes. Die Eusebius und Eutropius regierten nicht

1) Hirschfeld S. 112, 4 u. 320, 2. 2) Dio LII 25.

bloß in Byzanz und Ravenna unumschränkter als einst die Pallas und Narcissus in Rom, sondern wurden auch rechtlich den höchsten Reichsbeamten gleichgestellt[1]).

Doch bevor auf diese Ämter näher eingegangen werden kann, ist es nötig, die Stellung zu betrachten, welche die kaiserlichen Freigelassenen als solche, abgesehen von ihrem Dienst, einnahmen, und die Veränderungen zu verfolgen, welchen dieselbe unter den Regierungen der beiden ersten Jahrhunderte immer von neuem unterworfen war.

Abstammung der meisten kaiserlichen Freigelassenen aus Griechenland und dem Orient.

Es waren während dieser Zeit beinahe ausschließlich die östlichen Länder, die Länder der alten Kultur, Griechenland, Kleinasien, Syrien und Ägypten, aus denen die kaiserliche Hausdienerschaft sowie die der großen Paläste Roms sich fast durchaus bildete und ergänzte. Während der Norden und Westen zum größten Teil die Leibwächter stellte, denen die Kaiser die Sicherheit ihrer Personen anvertrauten[2]), wählten sie Griechen und Orientalen am liebsten zu ihrer Bedienung und zur Führung ihrer Geschäfte, und so stiegen diese von dem römischen Nationalstolz unter allen Völkern am tiefsten verachteten Menschen immer wieder zur höchsten Macht empor. Die Menschen im Osten waren eben, wie einer von ihnen (Herodian) es selbstgefällig ausgesprochen hat, schärfer von Verstand[3]).

Griechen.

In wie geringer Achtung die Griechen im allgemeinen bei den Römern standen, ist bekannt. Cicero nennt sie betrügerisch, unzuverlässig und durch lange Knechtschaft zur Schmeichelei erzogen[4]). Den schärfsten Tadel erfuhr ihr Mangel an Wahrheitsliebe, der freilich schon ihre leicht angeregte und bildnerische Phantasie Eintrag tat[5]). Überdies waren die Vertreter der Nation in Rom oft am wenigsten „des alten Griechenlands würdig". Sie erscheinen in Juvenals bekannter Schilderung schnell von Geist, von betäubender Redefertigkeit, in allen Sätteln gerecht, nach Erfordernis bereit, als Gelehrte, Künstler, Turnlehrer, Wahrsager, Seiltänzer, Ärzte oder Zauberer aufzutreten, unerreichte Meister in der Kunst des Schmeichelns und Heuchelns, zu Schauspielern geboren, unerhört frech und in der Wahl

1) Vgl. überhaupt Boecking Not. dign. II 1, 294* sqq. Hirschfeld S. 309. In Arabien wurden Eunuchen erst unter den Ommajaden in Nachahmung der byzantinischen und persischen Höfe eingeführt. Kremer Kulturgesch. d. Orients II 108.
2) Tac. A. XV 58. 3) Herodian. III 8, 11. 4) Cic. ad Qu. fr. I 5. 16.
5) Juv. 10, 174. Tac. A. V 10.

ihrer Mittel unbedenklich nud ruchlos[1]). Abgesehen davon, daß hier die Farben stark aufgetragen sind, sind die Vorzüge, die auch die gesunkene Nation noch schmückten, vergessen: ihre (wie Philostrat rühmt[2]) besonders den Ioniern) angeborene Feinheit, ihre höhere und reichere Bildung, die Anmut ihres Wesens, ihre Erfindungsgabe und Geschäftsgewandtheit, durch die sie sich schon an den Höfen von Persepolis und Susa ebenso unentbehrlich gemacht hatten als jetzt in Rom[3]).

Die Syrer galten für klug, zu anmutiger Unterhaltung wie Scherz und Spott ebenso geneigt, als dafür begabt, leichtfertig und zur Veränderung geneigt, aber auch für hinterlistig und verschlagen[4]). Syrer.

Der Nationalcharakter der Ägypter erschien den Griechen und Römern als ein seltsames Gemisch widersprechender, doch meist unliebenswürdiger und schlimmer Eigenschaften: „ägyptisieren" sagten die Griechen für tückisch handeln[5]). Geist und Scharfsinn wurde besonders an den Alexandrinern gerühmt[6]), ihr Witz war als schlagfertig und beißend, wie als obszön und possenreißerisch bekannt[7]); ihre Frechheit und Unverschämtheit in Reden[8]) galt als beispiellos. Den Ägyptern im allgemeinen wurde Eitelkeit, Aufgeblasenheit, Insolenz und Prahlerei vorgeworfen[9]). Sie waren sowohl zu kühnen Taten als zur Ertragung der Knechtschaft beanlagt[10]). Sie waren wollüstig und üppig[11]), ertrugen aber Foltern mit bewundernswerter Standhaftigkeit[12]). Leicht entzündlich und aufbrausend[13]), händel- und streitsüchtig[14]), immer nach Neuem begierig (was sie selbst in ihren Gassenliedern zeigten) und daher stets zu Aufruhr und Umwälzungen geneigt, waren sie zugleich voll Neid[15]), tiefer Arglist[16]) und finsterer Verstocktheit[17]), die sich namentlich auch in ihrem religiösen Fana- Ägypter.

1) Juv. 3, 57—114. Tac. H. III 47: desidiam licentiamque Graecorum. Antipathie der Griechen und Römer in der Kaiserzeit: Finlay Griechenland unter den Römern 59 ff. Rohde Griech. Roman² 320, 1. 2) Philostrat. Vitt. soph. I 21, 5. 3) Grote History of Greece Vol. IV p. 357. 4) Herodian. III 11, 8. II 10, 7. II 7, 9. Dio LXXVII 6 u. 10. Eunap. Vitt. Sophist. 178. Anderes bei O. Mueller Antiquitt. Antioch. p. 31 sq. 5) Suid. s. *Αἰγυπτιάζειν*. Vgl. Varges D. stat. Aegypti p. 22 sqq. 6) Caesar Bell. Alexandr. c. 3. 7) Intpp. Martial. IV 42. Stat. Silv. II 1, 72. Quintilian. I 2, 7. Dio Chrys. Or. XXXII p. 360, 4 u. 393, 30. Philo Leg. ad Gaj. 569 sq. 8) Cic. pro Rabir. Post. 12, 34. Seneca Consol. ad Helv. c. 19, 6. Dio XXXIX 58. 9) Plin. Paneg. c. 31. Vit. Saturnin. c. 7. 10) Herodian. I 17. 11) Juv. 15, 45. (Strabo XVII 1, 17 p. 801 Casaub.) 12) Ammian. XXII 16, 23. 13) Curtius IV 5. Plutarch. De Is. et Osir. Dio LI 17. Ammian. l. l. u. XXII 11, 4. v. Saturnin. c. 7. 14) Ammian. XXII 16, 23. XXII 6, 1. Dio Chrys. l. l. p. 366, 4. Philo in Flacc. M. p. 519 s. 15) Philo in Flacc. p. 521. M. 16) Caesar Bell. Alexandr. c. 24, 4. 17) Ammian. l. l.

tismus kund gab. Tacitus nennt Ägypten eine Provinz, die durch Aberglauben und Zügellosigkeit zwieträchtig und unstät sei[1]). Übrigens werden an den Fellahs des heutigen Ägyptens viele mit den Schilderungen der Alten auffallend übereinstimmende Charakterzüge hervorgehoben, namentlich List und Verschmitztheit, Ausdauer und Hartnäckigkeit, Eigensinn und Streitsucht, Neid und Lügenhaftigkeit, Hang zur Satire und beißender Witz[2]).

Ihre Antezedentien.

Die Schicksale dieser kaiserlichen Diener, die nicht selten Beherrscher ihrer Herrscher wurden, gehören mit zu dem Seltsamsten jener an seltsamen Erscheinungen so reichen Zeit. Oft waren sie zum Verkauf nach Rom geführt worden und hatten mit geweißten Füßen auf dem Gerüst gestanden, wo die feilgebotenen Sklaven von Kauflustigen in Augenschein genommen und betastet wurden. Sie waren aus einer Hand in die andere gegangen, hatten alle Herabwürdigungen der Sklaverei erduldet, bevor sie durch Verkauf, Verschenkung oder Vererbung in das kaiserliche Haus kamen, oder als Freigelassene dahin übergingen. Talent und Brauchbarkeit oder Gunst des Zufalls richtete das Auge des Herrn auf sie und hob sie aus dem unermeßlichen Dienertroß empor, die einen schnell und plötzlich, die anderen langsam und stufenweise. Viele von ihnen haben in die Geschicke der Welt eingegriffen, und ihr Lebenslauf ist in den Blättern der Geschichte verzeichnet. Von anderen, die allmählich von geringen zu höheren Diensten aufsteigend eine weniger glänzende, aber sicherere und immer noch ansehnliche und geehrte Stellung erreichten, geben Denkmäler uns Nachricht. Auch ihre Laufbahnen zu verfolgen, ist nicht ohne Interesse[3]). Ähnliche Beispiele des Emporsteigens aus tiefster Niedrigkeit zu Glanz und Macht wie das damalige Rom bietet vielleicht nur noch Rußland im 18. Jahrhundert. Kutaissow, einer der Günstlinge Kaiser Pauls, war ein elternloser Türkenknabe, der beim Sturm von Bender den Soldaten in die Hände gefallen und, aus dem Lager an den Hof gebracht, der untersten Dienerschaft zugezählt wurde; Stiefelputzer, dann Kammerdiener des Großfürsten, endlich Ober-Stallmeister, Graf, Ritter aller russischen Orden und überreicher Magnat, wußte er sich bis an sein Ende in der Gunst des Kaisers zu erhalten[4]); wenn auch dieser, dessen Barbier er blieb, ihn gelegentlich mit dem Stocke abstrafte.

---

1) Juv. Sat. 15. Plutarch. l. l. Tac. Hist. I 11. 2) A. v. Kremer Ägypten I 56 f. 3) Vgl. den Anhang 2. 4) Bernhardi Gesch. Rußlands II 2, 375. P. v. Götze, Fürst N. A. Galitzin und seine Zeit (1882), S. 113.

Die Stellung der Freigelassenen, insofern sie nur auf ihrem Verhältnis zum Kaiser beruhte, das Ansehen und die Macht, die sie als Diener seines Hauses auch außer dem Bereich ihres Amtes besaßen, war natürlich je nach den persönlichen Neigungen und Regierungsgrundsätzen der Kaiser sehr verschieden. Wenn aber auch ihr außeramtlicher Einfluß unter guten Regierungen verhältnismäßig beschränkt war, so war er doch, wie die folgende Übersicht ergeben wird, selbst unter den besten keineswegs gering: wobei man nicht vergessen darf, daß zu unserer Kenntnis nur vereinzelte Tatsachen gekommen sind, und fast nur solche, die allgemeines Aufsehen erregten. Stellung der Freigelassenen bei den Kaisern des ersten Jahrhunderts.

August, der den Charakter eines Privatmannes geflissentlich zur Schau trug, war gegen seine Sklaven und Freigelassenen in Rom gelegentlich unnachsichtlich streng, wenn sie sich im Vertrauen auf ihr Verhältnis zu seinem Hause Übergriffe erlaubten[1]). In den Provinzen war ihnen mehr erlaubt. Wenigstens regierte der Gallier Licinus, ein ehemaliger Sklave Cäsars, in seinem Vaterlande als kaiserlicher Kommissar[2]) eine Zeitlang unumschränkt und erpreßte ungeheuere Summen. Er hat sich durch die Abteilung des Jahres in 14 Monate berühmt gemacht, für solche Abgaben nämlich, die monatlich erhoben wurden, da November und Dezember, wie die Namen zeigten, erst der neunte und zehnte seien, und man folglich noch zwei Monate, die er Augusteische nannte, hinzurechnen müsse. Trotz der Beschwerden der Gallier, trotz des Unwillens Augusts gelang es ihm, sich mit Aufopferung einer großen Summe zu retten, und ihm blieb noch so viel, daß sein Reichtum sprichwörtlich und mit dem der Crassus und Pallas zugleich genannt ward. Sein hochragendes marmornes Grabmal an der Via Salaria, das für die Ewigkeit gegründet schien, war späteren Generationen ein Gegenstand bitterer Betrachtung[3]). Erwähnung verdient, daß der Freigelassene und Pädagog Augusts Sphärus ein Begräbnis auf Staatskosten erhielt[4]), und daß der Judenkönig Herodes, der August in seinem Testament 1000 Talente vermacht hatte, 500 Talente zu Legaten bestimmte, mit denen er neben dessen Frau, Kindern und Freunden auch seine Freigelassenen bedachte[5]). August.

Tiber war eine zu aristokratische Natur, um Sklaven wissentlich und öffentlich Einfluß auf seinen Willen einzuräumen. „Seine Sklaven Tiberius.

1) Sueton. Aug. c. 69. 2) Hirschfeld S. 377, 7 u. 468, 1. 3) Teuffel in d. StRE. IV S. 1081 f. Mayor zu Juvenal 1, 109. 4) C. Dio XXXXVIII 33, 1. 5) Joseph. A. J. XVII 6, 1. B. J. I 32, 7.

waren bescheiden, sein Hausstand auf wenige Freigelassene beschränkt", sagt Tacitus von der ersten Zeit seiner Regierung[1]). Später, besonders seit dem Tode des Drusus, hat sich wohl auch dieses wie alles übrige geändert. Die wichtigste kaiserliche Provinz, Ägypten, ward nach dem Tode Sejans einem Freigelassenen, Severus, wenn auch auf kurze Zeit interimistisch übertragen[2]). Der Judenkönig Herodes Agrippa richtete sich durch Geschenke an Tibers Freigelassene, deren tätigen Beistand er so erkaufte, fast zugrunde[3]); und einer derselben, Thallus, ein Samaritaner, war imstande, ihm eine Million Denare zu leihen[4]); doch war der Angesehenste von ihnen ein anderer, Euhodus[5]). Einen dritten Freigelassenen Tibers, Nomius, nennt Plinius als Besitzer eines der größten bekannten, überaus kostbaren Tische aus Citrusholz, und zwar eines massiven, während Tiberius selbst nur einen furnierten besaß[6]).

Caligula. Doch die ungeheuere Anomalie, daß halbberechtigte und verachtete Menschen, allen Augen sichtbar an die Spitze des Weltreiches gestellt, nach Willkür die größten Schicksale entschieden, nahm erst unter Caligula ihren Anfang. Callistus, der Sklave eines Privatmannes, der ihn verkaufte[7]), ward kaiserlicher Sklave und gelangte als Günstling Caligulas zu einer der kaiserlichen fast gleichen Allmacht und zu einem ungeheuern Vermögen[8]). Seneca sah oft seinen früheren Herrn sich vergebens an seiner Tür um Einlaß bemühen. Caligula ließ sich im Jahre 39 durch seine Fürsprache bewegen, von der Verfolgung des ihm mißliebigen Redners Domitius Afer (Konsul 39) abzustehen[9]). Als Teilnehmer der Verschwörung gegen Caligula behauptete Callistus auch unter dessen Nachfolger seine Stellung[10]).

Claudius. Die Regierung des Claudius war die Saturnalienzeit der Freigelassenen[11]). In Senecas Pasquill auf die Vergötterung des Claudius heißt es bei seiner Ankunft im Himmel: man hätte glauben sollen,

1) Tac. A. IV 7. 2) Dio LVIII 19. Vgl. Marquardt StV. I² 442, 1. 3) Joseph. A. J. XVIII 6, 1. 4) Joseph. ib. 6, 4 in f. 5) Joseph. ib. 6, 8; vielleicht identisch mit dem bei Tac. A. XI 37 (48 p. C.), vielleicht auch mit dem CIL VI 16 586 genannten; Crispinillae Euhodi div. Aug. l. libertae — — C. Calvius, Logus conlib. coniugi, vgl. P. R. unter Calvia Crispinilla. Auf einer Bleiröhre Mommsen IRN 6829, 9 (aliena): cura Euhodae (sic) Aug. lib. proc. (doch ist dies nach Lanciani Acque e acqued. p. 234, 154 fast sicher ein Freigelassener Domitians). Scribon. Larg. c. 162 p. 89 ed. Rhode nennt einen Anthero (sic) Tiberii libertus supra hereditates. Atimetus Pamphili Ti. Caesaris Aug. l. l. Anterotianus Anthol. lat. ed. Meyer 1274 = CIL VI 2, 12652. 6) Plin. N. h. XIII 94. 7) Senec. Epp. 47, 9. 8) Joseph. A. J. XIX 1, 10. 9) Dio LIX 19. Vgl. Zonar. 11, 6, zu Dio LIX 25. 10) Tac. A. XI 29. Dio LIX 29. 11) Dio LX 19.

daß alle Anwesenden seine Freigelassenen waren, denn niemand kümmerte sich auch nur im geringsten um ihn[1]). Callistus, Pallas und Narcissus, „kühne und verschlagene Männer", welche das kaiserliche Haus an die Stelle der Reichsregierung setzten[2]), teilten sich in die Herrschaft. Sie und die übrigen Freigelassenen, mit Messalina im Bunde, verhandelten nach Willkür nicht bloß Bürgerrechte, Ämter und Statthalterschaften, sondern auch Straflosigkeit und Todesurteile[3]). Außer den Genannten erwähnt Sueton Boter als Liebhaber der ersten Gemahlin des Claudius Urgulanilla und Vater ihrer Tochter Claudia, ferner den Eunuchen Posides, den Prokurator von Judäa Felix, den Studienrat Polybius und Harpocras. Die beiden letzteren nebst Myron, Amphäus und Pheronaktus empfangen in dem Pasquill des Seneca ihren ehemaligen Herrn in der Unterwelt: er hatte sie vorausgesandt, um nirgends ohne Dienerschaft zu sein[4]). Plinius nennt einen sehr reichen Eunuchen Thessalicus, der eigentlich ein Freigelassener des Marcellus Aeserninus war, sich aber, um mehr Macht zu gewinnen, in das Gesinde des Claudius hatte aufnehmen lassen[5]), als den ersten, der die immergrüne Platane aus Kreta nach Italien und auf seine Villen bei Rom verpflanzte[6]).

Kaum geringere Macht besaßen die Freigelassenen Neros[7]). Nero.
Polyclet, einer der verrufensten Räuber an diesem Hofe[8]), ward im Jahre 61 nach Britannien gesandt, als Schiedsrichter zwischen dem Legaten und dem Prokurator dieser Provinz, und um zugleich die noch rebellischen Stämme zur Ruhe zu bringen. Mit ungeheuerm Gefolge zur Belästigung Italiens und Galliens reisend, erschien er in Britannien, von dem Heere gefürchtet, aber den Barbaren zum Gespött, weil sie die Macht der Freigelassenen noch nicht kannten, nicht begriffen, daß ein Heer, ein siegreicher Feldherr vor einem Sklaven sich beuge[9]). Ein anderer, Helius, schon von Claudius freigelassen, war im Anfang von Neros Regierung Verwalter des kaiserlichen Privatver-

1) Senec. Lud. 6. 2) Hirschfeld S. 472. 3) Sueton. Claud. 29. Dio LX 17. 4) Sueton. Claud. c. 27 sq. Senec. Lud. 13, 5. Grut. 595, 2 = CIL VI 9016: Securitati sacr. Julia Phoebe sibi et Ti. Claudio Nardo et Arphocrae (sic) Aug. libertis procurator. coniugibus suis.

5) Vermutlich haben sich zu allen Zeiten Fremde in das kaiserliche Gesinde aus demselben Grunde aufnehmen lassen, und gewiß auch oft genug die Aufnahme durch Bestechung erreicht, vgl. Hirschfeld S. 458, 1. Liban ed. R. I 565, 17: *μία γὰρ δὴ τοῖς ἀργοῖς καὶ φαγεῖν ἀγαθοῖς καταφυγή, τῶν διακόνων βασιλέως καὶ κληθῆναι καὶ νομισθῆναι. καὶ ταχὺ τὸ χρυσίον ἐποίει τὴν ἐγγραφήν.*

6) Plin. N. h. XII 12. 7) Sueton. Nero c. 37. 8) Tac. Hist. I 37, II 95. Dio LXIII 12. Plin. Epp. VI 31. 9) Tac. A. XIV 39.

mögens in der Provinz Asia und wurde im Jahre 54 von Agrippina als Werkzeug der Ermordung des dortigen Prokonsuls Junius Silanus gebraucht[1]). Ihn ließ Nero während seiner durch die Reise nach Griechenland verursachten Abwesenheit (im Jahre 66 und 67) in Rom zurück mit so unumschränkter Vollmacht, daß er Konfiskationen, Todes- und Verbannungsurteile selbst gegen Ritter und Senatoren vollstrecken ließ, ohne Nero vorher eine Anzeige zu machen; so daß Rom, wie Dio sagt, zwei Kaisern unterworfen war, von denen man nicht zu sagen wußte, welcher der schlimmere sei[2]). Den Eunuchen Pelago gab Nero der (im Jahre 62) zur Ermordung des Rubellius Plautus abgesandten, von einem Centurionen geführten Soldatenabteilung als Befehlshaber, wie einen königlichen Diener einer Schar von Trabanten[3]). Von den beiden Vorstehern des Amtes der Bittschriften und Beschwerden, Doryphorus (einem Genossen von Neros Ausschweifungen, den er später vergiften ließ) und Epaphroditus (dem Herrn des Philosophen Epictet, der Nero bei seinem Selbstmorde behilflich war), wird später die Rede sein[4]).

Galba. Galba ließ diejenigen Freigelassenen Neros, deren Bestrafung der allgemeine Haß am lautesten forderte, hinrichten, namentlich Polyclet, Helius und Patrobius (der im Jahre 66 die prachtvollen Schauspiele zur Feier der Ankunft des Partherkönigs Tiridates in Puteoli geleitet hatte)[5]). Doch einen der verruchtesten, Halotus (vielleicht den Eunuchen, der als Vorkoster bei Claudius' Vergiftung tätig gewesen war), ließ Galba nicht bloß straflos, sondern verlieh ihm auch eine sehr bedeutende Prokuratur[6]). Seinen eigenen Freigelassenen gegenüber bewies er die schmählichste Nachgiebigkeit, und nach wie vor wurde am Hofe Besteuerung und Steuerfreiheit, Bestrafung Unschuldiger und Straflosigkeit Schuldiger für Geld verkauft oder nach Gunst verschenkt[7]). Am mächtigsten war Galbas Günstling Icelus[8]), ein Mensch von der schmutzigsten Vergangenheit[9]), der aber seinem Herrn Ergebenheit bewiesen hatte[10]). Er ward durch Verleihung des goldenen

---

1) Tac. A. XIII 1. 2) Dio LXIII 12 vgl. 18 sq. Suet. Nero c. 23. Tac. Hist. I 37 Polycliti et Vatinii et Helii (so Nipperdey nach Lipsius; überliefert ist aegialii, wie auch bei Suid. s. v. *μελεδωνός* der Name in *Αἰλιανός* korrumpiert ist). 3) Tac. A. XI 59. 4) Vgl. den Anhang 1. 5) Plut. Galba c. 17. Dio LXIV 2. StRE. V 1243. 6) Suet. Galba c. 16. Vgl. Claudius c. 44. Tac. A. XII 66. 7) Seinen Namen hat Nohl (Hermes XV 622) bei Plutarch. Galba c. 26 hergestellt: *βουλευομένου δὲ τοῦ Γάλβα προελθεῖν καὶ Οὐιτέλλιον μὲν οὐκ ἐῶντος, Ἰκέλου* (edd. *Κέλσου*) *δὲ καὶ Λάκωνος παροξυνόντων.* 8) Suet. Galba c. 15. Tac. Hist. I 7. 9) e veteribus concubinis Suet. Galba c. 22. 10) Plut. Galba c. 7. Suet. Nero c. 49.

Ringes in den Ritterstand erhoben, ja man bezeichnete ihn als Kandidaten für die Präfektur des Prätorium[1]). Auch er mißbrauchte seine Allmacht zur schamlosesten Plünderung[2]). Otho ließ ihn hin- Otho.
richten[3]); dagegen setzte er die Freigelassenen und Prokuratoren Neros in ihre Stellen wieder ein, was allgemeine Besorgnis erregte[4]). Seinem eigenen Freigelassenen Moschus gab er im Bürgerkriege den Befehl über die Flotte und zugleich den Auftrag, das Verhalten der höheren Stände zu beobachten[5]).

Aus ebenso tiefer Niedrigkeit wie Icelus stieg am Hofe des Vitel- Vitellius.
lius dessen Freigelassener Asiaticus zu gleicher Macht empor. Von seinem Herrn gemißbraucht, war er ihm aus Überdruß entlaufen und trieb sich in Puteoli als Verkäufer eines von den untersten Klassen genossenen Getränkes umher; wieder eingefangen, ward er abermals der Liebling seines Herrn und erbitterte ihn abermals, so daß dieser ihn aus Zorn an einen auf Märkten umherziehenden Führer von Gladiatorenbanden verkaufte; dann aber nahm er ihn aufs neue zu sich und ließ ihn endlich frei. Gleich am ersten Tage des neuen Kaisertums ward Asiaticus in den Ritterstand erhoben; innerhalb von vier Monaten hatte er es den verrufensten Freigelassenen der früheren Höfe gleichgetan. Er endete mit seinem Herrn, wahrscheinlich am Kreuz[6]). Von den Freigelassenen der beiden ersten Flavier ist wenig bekannt. Bei Philostrat erteilt Apollonius von Tyana dem Vespasian den Rat, Vespasian.
den Übermut der Freigelassenen zu brechen: je größer ihr Herr sei, desto demütiger müßten sie sein[7]). Nach Sueton glaubte man, daß Vespasian die raubsüchtigsten Prokuratoren zu höheren Stellen beförderte, um sie verurteilen zu lassen, wenn sie sich in diesen noch mehr bereichert hatten, und ihr Vermögen einzuziehen[8]). Einer seiner Freigelassenen, der übelberüchtigte Hormus, der im Bürgerkriege sich tätig bewiesen hatte (man gab ihm die Zerstörung Cremonas schuld), erhielt im Jahre 71 die Ritterwürde[9]). Auch unter Domitian Domitian.
gelangten die Freigelassenen wieder zu wichtigen Ämtern und großer Macht[10]); die Kämmerer Parthenius und Sigerus waren an diesem Hofe Personen von hoher Bedeutung[11]).

1) Tac. Hist. I 13. Suet. Galba c. 14. 2) Tac. Hist. I 37. II 95.
3) Id. I 46. 4) Suet. Otho c. 7. Dio LXIV 8. 5) Tac. Hist. I 87.
6) Servili supplicio Tac. Hist. IV 11. Vgl. über ihn Suet. Vitell. c. 12. Tac. Hist. II 57 und 95. 7) Philostrat. Apollon. Tyan. V 36 p. 101, 28 ed. Kayser.
8) Suet. Vespasian. c. 16. 9) Tac. Hist. III 12 und 28. IV 39. 10) Suet. Domit. c. 7. 11) Dio LXVII 15. Mehr von diesem, sowie von den übrigen Freigelassenen Domitians unten.

Bei den Kaisern des zweiten Jahrhunderts.

Eine wesentliche Änderung in der Stellung der kaiserlichen Freigelassenen trat mit Nerva und Trajan ein. Doch der Ton, in dem der j. Plinius die neuen Regierungsgrundsätze preist, zeigt, daß sie immer noch mächtig genug blieben. „Die meisten Fürsten", sagt er, „waren zugleich Herren der Bürger und Sklaven der Freigelassenen; durch die Ratschläge und Winke dieser wurden sie gelenkt, durch sie hörten, durch sie redeten sie; durch sie, oder vielmehr bei ihnen bewarb man sich um Präturen, Priestertümer und Konsulate. Du erweisest deinen Freigelassenen freilich die höchste Ehre, aber doch als Freigelassenen, und glaubst, daß es für sie völlig genug sei, wenn sie für redlich und rechtschaffen gelten. Denn du weißt, daß große Freigelassene ein Hauptmerkmal eines nicht großen Fürsten sind. Und vor allem hast du keinen um dich, der nicht dir oder deinem Vater und allen Guten teuer wäre, sodann weisest du sie täglich an, daß sie sich nach ihrer Stellung, nicht nach der deinen messen; und sie sind um so würdiger, daß ihnen von uns jede Ehre erwiesen wird, weil wir nicht dazu gezwungen sind"[1]).

Trajan.

Auch erzählt Plinius, daß bei der Anklage des Eurythmus, eines Freigelassenen und Prokurators des Trajan, auf Testamentsfälschung die Beteiligten sich scheuten, gegen den Angeklagten aufzutreten, was Trajan zu der schönen Äußerung veranlaßte: „weder ist jener Polyclet, noch bin ich Nero"[2]).

Hadrian.

Hadrian soll es nicht verschmäht haben, um seine Adoption zu sichern, Trajans Freigelassene durch Bestechung und Aufmerksamkeiten zu gewinnen[3]). Er selbst freilich wollte, daß die seinen nicht öffentlich bekannt sein, noch daß sie irgend etwas bei ihm vermögen sollten; er pflegte zu sagen, daß allen früheren Kaisern die Laster ihrer Freigelassenen zur Last zu legen seien, und war streng gegen alle, die sich ihres Einflusses bei ihm rühmten[4]).

Antoninus Pius.

Auch Antoninus Pius war gegen seine Freigelassenen sehr streng und vernichtete den Einfluß der Hofbedienten am wirksamsten dadurch, daß er sich selbst von allem unterrichtete und sie so verhinderte, ihre Mitteilungen zu verkaufen[5]).

Marc Aurel u. L. Verus.

Aber Marc Aurel war zu mild, wenigstens um den Einfluß der von seinem Mitregenten begünstigten Freigelassenen Geminus[6]) und Agaclytus[7])

1) Plin. Paneg. c. 88. 2) Plin. Epp. VI 31. 3) Hadr. c. 4. Für saepe lisse liest Hirschfeld Wiener Studien 1881 S. 115 f. ad se pellexisse. 4) Ib. c. 21. Vgl. 15. 5) Anton. P. c. 11 und 6. 6) Doch wohl der vit. M. Antonini c. 2 als Lehrer M. Aurels genannte Geminus comoedus. 7) Domus L. Aurelii Agaclyti in der 7. Region. Lanciani Acque e acquedotti p. 303. Auf einer Bleiröhre Bull. com. d. R. 1886 p. 102, 1150: L. AVR. AGACLYTI SABINAE AVG. SOROR.

zu brechen, ja er duldete, daß Verus den letzteren mit der Witwe seines Vetters Annius Libo[1]) (Konsul 128, † als Statthalter von Syrien 176) vermählte, und war bei der Hochzeit zugegen, so sehr die Heirat ihm zuwider war. Nach dem Tode des Verus entfernte er freilich dessen Freigelassene unter ehrenvollen Vorwänden, mit Ausnahme dessen, der später der Mörder seines Sohnes wurde, Eclectus[2]). Unter Commodus schalteten die Freigelassenen mit ebenso unumschränkter Willkür wie nur je unter Claudius, und einer von ihnen, Cleander, bekleidete wirklich die Stelle des Präfekten des Prätorium von Rom, die höchste nach dem Kaiser. Pertinax zog sich durch energische Maßregeln gegen die Ausschweifungen der Hofdiener ihren tödlichen Haß zu, der nicht am wenigsten wirksam war, seinen Untergang zu beschleunigen[3]). Sever war ebenfalls streng gegen die Freigelassenen; desto mehr vermochten sie unter Caracalla, dessen Schicksal sie teilten. Neue Saturnalien begannen für sie unter Elagabal[4]).

Commodus.

Pertinax.

Die Severe.

Wenn auch zuweilen, namentlich nach gewaltsamen Umwälzungen, die Dienerschaft des kaiserlichen Hauses umgestaltet wurde[5]), so ging sie doch in der Regel im ganzen unverändert von einem Hof auf den andern über[6]), und so konnte es für die meisten nicht schwer sein, eine Erfahrung zu gewinnen, die sie befähigte, „ihr Fahrzeug in jedem Wasser zu steuern“[7]). Von Graptus, der auf Nero einen unheilvollen Einfluß übte, sagt Tacitus, durch Alter und Erfahrung habe er von den Zeiten Tiberius' an das kaiserliche Haus gründlich kennen gelernt[8]). Der Vater des Claudius Etruscus[9]), der als fast neunzigjähriger[10]) Mann unter Domitian starb, war, fast noch ein

Die Freigelassenen lebenslänglich im Hofdienst.

1) Tillemont (Venise 1732) II p. 354. 2) L. Ver. c. 9 vgl. M. Antonin. c. 15. An einen Freigelassenen des Verus, Charilas, schreibt Fronto ad Ver. I 4 ed. Naber p. 118. 3) Pertin. c. 14 und 12. Dio LXXIII 8—10. 4) Dio LXXVI 6. LXXVII 18 u. 21. LXXVIII 10. Elag. c. 11. 5) Hirschfeld S. 447, 2. 6) Darum bezeichnen sich Freigelassene eines früheren Kaisers oft als Freigelassene des regierenden. Ders. S. 458, 1. Vgl. auch CIL VI 8432: D. M. Ulpiae sive Aeliae Aug. lib. Apate et Ulpio Felici fil. — fecit P. Aelius Aug. lib. Florus — conjugi piissimae etc. Lanciani Acque e acquedotti p. 236, 162: Aeli Maximi Augustorum liberti; p. 249, 256 sqq.: Aeli Dionysi Augg. lib. Vgl. auch die Inschriften des Agilius Septentrio CIL XIV 2113 und 2977. 7) Stat. S. III 3, 84. 8) Tac. A. XIII 47. 9) Wie Hirschfeld Zu den Silvae des Statius (Wiener Studien 1881 S. 273 f.) nachgewiesen hat, ist das cognomen dieses Freigelassenen Tibers unbekannt; der Sohn, der so hieß, hatte den Namen von der vornehmen (Stat. S. III 3, 115) Mutter Etrusca (111 u. 207) entlehnt. 10) Vgl. meine Anmerkungen zu Mart. VII 40, 6 u. IV 45, 4.

Knabe, unter Tiber an den Hof gekommen, hatte zehn Kaisern gedient und, wie es scheint, in dieser Zeit nur eine kurze Ungnade erlebt[1]). Von seinen Herren waren sechs eines gewaltsamen Todes gestorben, während so vieler blutigen Regierungen war manches alte Geschlecht ausgerottet worden, gewaltsame Erschütterungen hatten den Erdkreis umgestaltet: und der alte (übrigens von Vespasian in den Ritterstand erhobene)[2]) Freigelassene ging in ungestörtem Genuß seines Ansehens und seiner ungeheuern Reichtümer einem friedlichen Ende entgegen. Und so sind Hunderte in den Kaiserpalästen aufgewachsen und emporgekommen, die sich in einen Herrn nach dem andern zu fügen wußten und einen nach dem anderen überlebten — wer hätte erzählen können, was sie zu erzählen wußten!

Gefahren ihrer Stellung.

Doch freilich verminderte sich die Sicherheit ihrer Stellung, je höher sie stiegen. Wie zum Teil die eben gegebene Übersicht lehrt, brachte es vielen den Untergang, wenn ihre Reichtümer die Begierde des Kaisers erregten (namentlich Nero ließ mehrere alte und reiche Freigelassene vergiften)[3]), wenn sie ihm und anderen Günstlingen zu mächtig wurden, wenn sie bei Thron- und Palastrevolutionen zu den Häuptern der unterliegenden Partei gehörten, wenn sich die Folgen ihrer Teilnahme an verhängnisschweren Taten und Beschlüssen gegen sie selbst kehrten; denn oft genug haben sie bei Verschwörungen gegen die Kaiser, bei der Wahl ihrer Gemahlinnen oder Thronfolger einen entscheidenden Einfluß geübt.

Ihr Reichtum.

Die Reichtümer, die ihnen infolge ihrer bevorzugten Stellung zuströmten, waren eine Hauptquelle ihrer Macht. In einer Zeit, wo die Reichtümer der Freigelassenen überhaupt sprichwörtlich waren, konnten sich doch sicherlich die wenigsten mit diesen kaiserlichen Dienern messen. Narcissus besaß 400 Mill. Sesterzen (87 Mill. Mark), das größte aus dem Altertum überhaupt bekannte Vermögen (Juvenal stellt seinen Reichtum mit dem des Krösus und des Perserkönigs zusammen)[4]); Pallas 300 Mill. (65¼ Mill. Mark)[5]), Callistus, Epaphroditus, Doryphorus und andere kaum minder kolossale Schätze. Als Claudius einst über Ebbe im kaiserlichen Schatz klagte, hieß es in Rom, er werde Überfluß haben, wenn er von seinen beiden Freigelassenen (Narcissus und Pallas) in ihre Genossenschaft aufgenommen würde[6]). Von Epaphroditus erzählt Epictet, daß ein Bittsteller ihm

1) Stat. Silv. III 3. Mehr über ihn unten. 2) Id. ib. 143—145.
3) Suet. Nero c. 35. Tac. A. XIV 65. Jos. A. J. XIX 1, 10. 4) Vgl. T. III Abschnitt I. Juv. 14, 329. 5) Tac. A. XII 53, 3. 6) Suet. Claud. c. 28.

einen Fußfall tat und sein Unglück bejammerte, da er nur noch 6 Mill. Sesterzen (1 305 000 Mark) besitze: worauf Epaphroditus sein Erstaunen äußerte, daß jener eine solche Armut ruhig habe ertragen können[1]). Spätere Erwähnungen werden zeigen, daß auch viele, die nicht so hohe Stellungen einnahmen, sehr reich waren. Abgesehen von ihren einträglichen Ämtern hatten sie in den Provinzen wie in Rom, bei Geldverwaltungen wie im kaiserlichen Hausdienst tausendfache Gelegenheit, durch geschickte Benutzung der Umstände ihr Vermögen zu vermehren, auch ohne gerade zu plündern und zu erpressen. Es versteht sich, um nur dies zu erwähnen, von selbst, daß die im Hofdienst Angestellten sich jede wirkliche oder angebliche Mitwirkung, um ein Anliegen an das Ohr des Kaisers zu bringen, jeden mittelbaren oder unmittelbaren Einfluß auf seine Entschlüsse bezahlen ließen. Auf einer Reise Vespasians stieg der Maultiertreiber ab, angeblich um die Tiere zu beschlagen, in der Tat aber, um jemandem die Gelegenheit zu bieten, ein Anliegen an den Kaiser zu bringen. Vespasian fragte, für welchen Preis er beschlagen habe und bedang sich einen Teil der Bezahlung aus[2]). Mit Nachrichten über die kaiserlichen Äußerungen, Absichten und Stimmungen wurde ein gewinnreicher Handel getrieben, häufig waren diese teuer verkauften Mitteilungen bloßer Dunst (fumi)[3]); bereits Martial erwähnt „das Verkaufen von eitlem Dunst beim kaiserlichen Palast" als Gewerbe[4]), und die späten Kaiserbiographen brauchen den Ausdruck fast wie einen technischen[5]). Alexander Severus ließ einen seiner Leute, der über ihn „Dunst verkauft" und dafür von einem Militär 100 Goldstücke empfangen hatte, ans Kreuz schlagen, seinen Freund Verconius Turinus wegen gewerbsmäßiger Betreibung dieses Handels auf dem Forum des Nerva an einen Pfahl gebunden in Rauch ersticken, wobei ein Herold ausrief: der Dunst verkaufte, wird mit Dunst getötet[6]). Hadrian und Antoninus Pius hielten an ihren Höfen so gute Ordnung, daß keiner von ihren Freunden und Freigelassenen etwas von dem, was sie sagten oder taten, „verkaufte, wie es die kaiserlichen Diener und die Hofleute zu tun pflegen"[7]). Die immer von neuem angewandten Maßregeln der Kaiser gegen diesen Handel mit falschen Vorspiegelungen zeigen, wie unmöglich es war, den Übelstand auf

1) Epictet. Diss. I 26, 11. 2) Suet. Vespas. c. 23. 3) Otto, Sprichwörter fumus 1. 4) Martial. IV 5, 7. 5) Dirksen De scr. hist. Aug. p. 216 sqq. Vgl. auch Apulej. Apol. p. 66 ed. Bip. 6) Alex. Sever. c. 23 sq. u. 36. 7) Antonin. P. c. 11. Dio LXIX 7.

die Dauer zu beseitigen. Die Schilderung, die in dem Leben Elagabals in der kindischen Weise dieser Kaiserbiographien von dem Treiben eines seiner Günstlinge gegeben wird, paßt wohl auf den größten Teil der Kaiserzeit mehr oder weniger. Aurelius Zoticus, der Sohn eines Kochs aus Smyrna, „verkaufte alles, was der Kaiser sagte und tat, unter falschen Vorspiegelungen (fumis), in Hoffnung auf ungeheure Reichtümer, indem er den einen drohte, anderen versprach, alle betrog, und wenn er von ihm herauskam, zu den einzelnen mit den Worten herantrat: Von dir habe ich dies gesagt, von dir habe ich dies gehört, mit dir wird dies geschehen: wie Menschen der Art sind, die, wenn sie zu einer zu großen Vertraulichkeit mit den Kaisern zugelassen werden, den Ruf nicht bloß der schlechten, sondern auch der guten Regenten verhandeln und infolge der Torheit oder Arglosigkeit der Kaiser, die dies nicht durchschauen, von solchen schändlichen Betrügereien sich mästen“[1]).

Üppigkeit und Pracht ihrer Existenz.

Im Besitz so enormer Reichtümer überboten die kaiserlichen Freigelassenen die Großen Roms in Üppigkeit und Pracht. Ihre Paläste waren die prächtigsten Roms, der des Eunuchen Posides überglänzte nach Juvenal das Kapitol[2]), und das Seltenste und Kostbarste, was die Erde bot, schmückte sie in verschwenderischer Fülle. Während der Arme sorglos ist, heißt es bei demselben Dichter, zittert der reiche Licinus für die phrygischen Säulen und Statuen, den Bernstein, das Schildpatt und Elfenbein in den Säulen seines Palasts[3]). In einem von dem Freigelassenen Caligulas Callistus erbauten Speisesaal sah Plinius dreißig Säulen aus orientalischem Alabaster: vier kleinere Säulen aus diesem Stein hatte Cornelius Balbus in seinem (unter August erbauten) Theater der Merkwürdigkeit halber aufstellen lassen[4]). Wenn die „Bäder der Freigelassenen“ ihrer Pracht wegen sprichwörtlich waren[5]), so waren sicherlich die glänzendsten darunter die der kaiserlichen Freigelassenen. In dem Bade, das der Sohn eines solchen, Etruscus, baute, waren häufig gebrauchte, wenn auch kostbare Marmorarten als zu gemein gar nicht, die seltensten in Masse verwendet; die Gewölbe glänzten mit bunten Bildern aus Glasmosaik, aus silbernen Röhren sprang das Wasser in silberne Becken[6]). Ihre Parke und Gärten waren die größten und schönsten der Stadt, ihre

1) Elagab. c. 10. Dio LXXIX 16. 2) Juv. 14, 91. 3) Juv. 14, 306. 4) T. III, I 3. 5) Senec. Epp. 86, 7. 6) Stat. Silv. I 5; vgl. T. III, I 3. Das balneum Abascanti in der ersten Region (Preller R. d. St. R. S. 115) ist vielleicht von dem Freigelassenen Domitians dieses Namens gebaut.

Villen die herrlichsten der Umgegend. Welcher „Knecht" Neros (hier und sonst sind mit diesem Ausdruck die verhaßten und verachteten Freigelassenen gemeint), fragt der ältere Plinius, wäre vor kurzem mit einem Grundstück von zwei Morgen für seinen Garten zufrieden gewesen?[1]) Erwähnt werden in Rom die Parke des Pallas und Epaphroditus auf dem Esquilin[2]). Wer den Garten am Palast des Entellus (Freigelassenen des Domitian) sehe, sagt Martial, müsse ihn dem des Alcinous vorziehen: dort reifte unter schützender Glasdecke die Purpurtraube trotz der Winterkälte[3]). Die kaiserlichen Freigelassenen schmückten aber auch Rom und andere Städte der Monarchie mit prachtvollen und gemeinnützigen Bauten. Cleander, der mächtige Freigelassene des Commodus, verwandte einen Teil seines ungeheuern Vermögens zur Erbauung von Häusern, Bädern und „anderen, sowohl einzelnen als ganzen Städten nützlichen Anstalten"[4]). An verschiedenen Orten nennen Inschriften kaiserliche Freigelassene als Erbauer von Tempeln, Thermen und anderen großen Gebäuden, oder erwähnen die ihnen für solche Munifizenz errichteten Statuen oder sonst erwiesenen Ehren[5]). Die kostbarsten Luxusgegenstände, die Erfindungen der raffiniertesten Üppigkeit trugen ihren Namen. Wannenbäder, die durch Hineinleiten oder Hineingießen bajanischen Sprudels erhitzt waren, hießen (nach dem Eunuchen des Claudius) Posidianische Bajäbäder[6]). Wie Caligula ließ auch einer von den „Knechten" Neros sein Badewasser mit Essenzen mischen[7]). Wie die Feldherren Alexanders des Großen ließ Patrobius sich zu gymnastischen Übungen Sand vom Nil kommen[8]). Ihre und der Ihrigen sterbliche Reste wurden mit orientalischem Pomp zur Ruhe bestattet[9]), kolossale Denkmäler, zu deren Ausschmückung sich alle Künste vereinten, erhoben sich über ihrer Asche, und prahlende Inschriften verkündeten ihre Verdienste der Nachwelt. Die Angaben in der Grabschrift des Pallas († 62) über die ihm vom Senat angetragenen, von ihm nur teilweise angenommenen Ehrenbezeigungen ärgerten noch

1) Plin. N. h. XVIII 7. 2) Becker Topogr. S. 550. Frontin. De aq. 25, 19 oben S. 18, 6. Ein *πραιτώριον Παλλαντιανόν* im Sabinerlande erwähnt Phlegon Trall. De longaevis c. 4 s. S. 49. 3) Martial. VIII 68. 4) Dio LXXII 12. Vgl. Preller a. a. O. S. 114 und T. III, II 1a. 5) Tempelbau in Neapel CIG III 5791. Thermen zu Anagnia Henzen 7190. 6) Plin. N. h. XXXI 5. 7) Ib. XIII 22. 8) Ib. XXXV 168. 9) Vgl. über die Bestattung der Gemahlin des Abascantus Priscilla Stat. Silv. V 1, 208 sqq. und des Vaters des Etruscus Stat. Silv. III 3, 196 sqq. und T. III, I 5. Auch das Monument des L. Aurelius Nicomedes war bedeutend AdI. 1857 p. 87.

im Jahre 107 den Konsularen Plinius zu sehr, als daß er darüber hätte lachen können[1]).

Ihre äußerlichen Auszeichnungen gering.

Den allmächtigen Dienern des Kaisers Ehre zu erweisen und zu huldigen, wetteiferte die höchste Aristokratie Roms, wie tief auch diese Abkömmlinge uralter ruhmvoller Geschlechter die aus verhaßten Stämmen entsprossenen, mit der Schmach der Knechtschaft unauslöschlich befleckten Menschen innerlich verachteten und verabscheuten, die überdies rechtlich in mehr als einer Hinsicht noch unter dem freigeborenen Bettler standen[2]). Denn die kaiserlichen Freigelassenen waren als solche nicht besser berechtigt als der ganze Stand, und die Standeserhöhungen, welche die Kaiser und der Senat einzelnen bewilligten, gaben ihnen höchstens auf Rechte des zweiten Stands Anspruch, wenn auch (doch nur höchst selten) äußerliche Auszeichnungen des ersten damit verbunden wurden. Am häufigsten war schon im ersten Jahrhundert die Erhebung in den Ritterstand durch Verleihung des goldenen Rings[3]), und selbst in der Austeilung dieser Ehre scheinen wenigstens die damaligen Kaiser sparsam gewesen zu sein; denn da sie gerade den verdientesten oder bevorzugtesten Günstlingen verliehen wurde, darf man glauben, daß sie damals noch nicht durch allzuhäufige Erteilung ihren Wert verloren hatte. Bekannt ist die Erhebung in den Ritterstand von Pallas durch Nero, Icelus durch Galba, Asiaticus durch Vitellius, Hormus und dem Vater des Claudius Etruscus durch Vespasian[4]). Mit dieser Erhebung in den Ritterstand ward zuweilen die Beilegung eines neuen (ritterlichen) Beinamens verbunden: so erhielt Icelus den Namen Marcianus[5]);

---

1) Plin. Epp. VII 29. 2) L. M. Hartmann De exilio apud Romanos (Berol. 1887) p. 58, 3 schließt aus Tacitus A. II 85, daß sie für das Strafrecht bereits damals zu den humiliores gehörten. Über das Anrecht des Patrons auf die Erbschaft derselben Mommsen StR. III 1, 433; vgl. II³ 2, 894, 2. 3) Über die Verleihung des Goldrings getrennt vom Ritterrecht (zuerst unter Commodus, und vielleicht von ihm eingeführt) Mommsen StR. II³ 893.

4) Plin. Epp. VIII 6, 4. Suet. Galb. c. 14. Plutarch. Galb. c. 7. Suet. Vitell. c. 12. Tac. Hist. IV 39. Stat. Silv. III 3, 143—145. Wahrscheinlich ist mit Mommsen StR. II³ 2, 837, 1 bei allen Freigelassenen, die in der früheren Kaiserzeit Ritterämter bekleidet haben, die Erhebung in den Ritterstand anzunehmen: so auch bei Licinus (wegen des ritterlichen cognomen) und Antonius Felix. Pallas lehnte, um kaiserlicher Freigelassener zu bleiben, das Ringerecht ab, da es in seiner ursprünglichen Bedeutung das Patronatsrecht zerstörte; daher der Senatsbeschluß Plin. Epp. VIII 6, 4: non exhortandum modo verum etiam compellendum ad usum aureorum anulorum. Mommsen StR. III 1, 518, 3. 5) Suet. Galb. c. 14. Tac. H. I 13: (Icelum) anulis donatum *equestri nomine* (Mommsen StR. III 1, 209 u. 426) vocitabant. Vgl. den Anhang 3.

der zum Kammerdiener Elagabals ernannte Aurelius Zoticus wurde mit dem Namen von dessen Großvater Avitus geehrt[1]). Ausnahmsweise wurde auch das Ritterpferd nach Erteilung der Ingenuität Freigelassenen verliehen[2]). Daß Narcissus vom Senat quästorische[3]) und Pallas sogar prätorische[4]) Abzeichen verliehen wurden, gehört zu den Anomalien dieser Zeit des Regiments der Freigelassenen, sowie auch, daß beide den Senatssitzungen beiwohnen durften[5]). Dadurch, daß Claudius seinen sämtlichen Prokuratoren Jurisdiktion in Fiskalsachen erteilte, stellte er, wie Tacitus sagt, die Freigelassenen, die er über sein Privatvermögen gesetzt hatte, mit sich selbst und den Gesetzen auf eine Stufe[6]). Narcissus und Domitians Kammerdiener Parthenius haben sogar den Offiziersdegen geführt, den nicht einmal den senatorischen Prokonsuln, sondern nur den vom Kaiser ernannten Befehlshabern zu führen zukam[7]); vielleicht als Zeichen eines militärischen Kommandos über die Palastwache. Was Claudius seinem Freigelassenen Harpocras bewilligte, sich in der Stadt der Sänfte zu bedienen und öffentliche Schauspiele zu veranstalten[8]) — das waren Rechte, die vielleicht allen freigeborenen und anständigen Personen zustanden[9]). Eine militärische Auszeichnung (den Lanzenschaft ohne Spitze) gab mit gewohnter Taktlosigkeit Claudius beim britannischen Triumph dem Eunuchen Posides[10]). Der Erzieher des L. Verus, der Freigelassene Nicomedes, der dieselbe und andere Auszeichnungen erhielt, war zuvor in den Ritterstand erhoben worden[11]).

Untertänigkeit des Senats gegen sie.

Die äußerlichen Auszeichnungen der kaiserlichen Diener waren also (kurze Perioden abgerechnet) im ganzen bescheiden; äußerlich wenigstens sollte ihr untergeordnetes Ranges- und Standesverhältnis

1) Dio LXXIX 16. Er stammte aus Cotyäum, wo der Name zweimal vorkommt: Lebas-Waddington 795. 798. 2) M. Aurelius Verianus equo publico, dessen Eltern Terpsilaus und Caria Aelii, also wohl Freigelassene des Hadrian oder Antoninus Pius waren, war wohl ein Freigelassener des Marc Aurel oder Commodus; BcdR. I 73. Hirschfeld S. 414, 4. Mommsen StR. III 1, 518, 4. 3) Tac. A. XII 53. 4) Ib. u. Plin. Epp. VIII 6. Plin. N. h. XXXV 201. Der erste Ritter, der prätorischen Rang erhielt, war Sejan Dio LVII 19 sq. Laco erhielt quästorischen, Macro prätorischen ib. LVIII 12. Suet. Claud. c. 24: ornamenta consularia etiam procuratoribus ducenariis indulsit. 5) Dio LX 16. Unregelmäßig ist die von Dio LXXIII 8 erwähnte Anwesenheit von Freigelassenen im Senat. 6) Tac. A. XII 60. Vgl. Hirschfeld S. 473. Mommsen StR. II³ 2, 1022, 2. 7) Mommsen StR. I³ 435. 8) Sueton. Claud. c. 28. Über das erstere s. den nächsten Abschnitt. 9) Mommsen StR. I³ 396. 10) Sueton. Claud. c. 28. Stat. Silv. III 3, 140 erwähnt auch die Erlaubnis, die der Vater des Etruscus von Vespasian erhielt, am jüdischen Triumph teilzunehmen, als Auszeichnung. Vgl. Gell. V 6, 4.
11) Henzen AdI. XXIX 90sqq.

gegenüber den hochgeborenen, mit tönenden Namen und äußerlichem Pomp aller Art geschmückten Würdenträgern der Monarchie gewahrt und bezeichnet bleiben. In Wirklichkeit gestaltete sich das Verhältnis sehr anders, ja verkehrte sich oft genug in das Gegenteil, und die grenzenlos verachteten „Sklaven" hatten die Befriedigung, daß „Freie und Edle sie bewunderten und glücklich priesen"[1]), daß die Größten Roms sich aufs tiefste vor ihnen demütigten; nur wenige wagten sie als Bediente zu behandeln, wie der unter Nero im Jahre 65 enthauptete Lateranus, der dem Epaphroditus, als dieser versuchte ihn auszuforschen, erwiderte: „wenn es mir wünschenswert sein sollte, werde ich mit deinem Herrn sprechen"[2]). Für Pallas ward mit plumper Schmeichelei ein Stammbaum ersonnen, der seine Abkunft von dem gleichnamigen Könige Arcadiens ableitete, und ein Abkömmling der Scipionen schlug im Senat eine Dankadresse vor, weil der Sproß eines Königshauses seinen uralten Adel dem Wohl des Staats nachsetze und sich herablasse, Diener des Fürsten zu sein. Auf den Vorschlag eines der Konsuln (vom Jahre 52) wurden ihm die prätorischen Insignien und ein bedeutendes Geldgeschenk (15 Mill. Sesterzen) angetragen; Pallas nahm nur die ersten an. Nun folgte ein Dekret, das fünfzig Jahre später der jüngere Plinius im Senatsarchiv mit Scham und Entrüstung las. Der Senat habe zwar dem verdienten Manne aus dem Staatsschatz eine ansehnliche Summe zuerkannt, und je entfernter sein Gemüt von Habsucht sei, um desto eifriger sich bei dem Kaiser, dem Vater des Vaterlandes, verwenden wollen, daß er seinen Schatzverwalter bewegen möchte, den Wünschen des Senats nachzugeben. Da aber der Kaiser auf Pallas' Wunsch und in dessen Namen das Geldgeschenk abgelehnt, so bezeuge der Senat, daß er zwar jene Summe und die übrigen Pallas zuerkannten Ehrenbezeigungen verdientermaßen und mit Freuden votiert, daß er jedoch dem Willen seines Fürsten, dem zu widerstreben er in keiner Sache für zulässig achte, sich auch hierin füge. Dieses Dekret wurde auf einer Bronzetafel (wahrscheinlich an einem Bureau des kaiserlichen Schatzes)[3]) neben einer geharnischten Statue Julius Cäsars öffentlich aufgestellt und der Besitzer von 300 Mill. Sesterzen als ein Muster strenger Uneigennützigkeit gepriesen[4]). L. Vitellius, der Vater des gleichnamigen Kaisers, ein Mann in sehr hoher Stellung, allerdings ein selbst da-

1) Plutarch. Tranq. an. c. 13 sq. 2) Epictet. Diss. I 1, 20. 3) Hirschfeld S. 4, 4. 4) Tac. A. XII 53. Plin. Epp. VIII 6.

mals Staunen erregender Virtuose der Niederträchtigkeit, verehrte unter seinen Hausgöttern goldene Bilder des Pallas und Narcissus[1]). Polybius wurde oft in der Mitte beider Konsuln wandelnd gesehen[2]). Und noch Severus mußte ein vom Senat für seinen Freigelassenen Euhodus beschlossenes Ehrendekret mit der Bemerkung zurückweisen: es sei eine Schande, wenn dergleichen über einen kaiserlichen Diener in die Senatsakten eingetragen würde[3]).

Verschwägerung mit edeln Familien.

Doch nichts ist so bezeichnend für die Stellung dieser ehemaligen Sklaven, als daß sie die Töchter vornehmer und selbst dem Kaiserhause verwandter Geschlechter als Gemahlinnen heimführen durften, in einer Zeit, wo der Stolz des Adels auf alte Abkunft und eine lange Reihe edler Ahnen sehr groß war, und trotz der gesetzlichen Bestimmung, daß die Töchter von Senatoren oder deren Enkelinnen und Urenkelinnen im Mannesstamme nicht mit Freigelassenen verlobt oder vermählt werden sollten; eine Bestimmung, die freilich von den Kaisern ebensogut aufgehoben werden konnte, wie die entsprechende, daß Senatoren nicht freigelassene Frauen heiraten durften[4]). Felix, der Bruder des Pallas, bekannt als Prokurator von Judäa, ward der Gemahl dreier Königstöchter, deren erste, Drusilla, eine Enkelin des Antonius und der Kleopatra, die zweite, ebenfalls Drusilla genannt, eine Tochter des Herodes Agrippa war; die dritte ist unbekannt[5]). Auch seine Nachkommen waren weit entfernt, sich der Abkunft von ihm zu schämen. Eine Inschrift zu Pola, die einem seiner Urenkel, L. Annejus Domitius Proculus, von dessen Großmutter Antonia Clementiana gesetzt ist, nennt diesen Knaben von senatorischem Stande ausdrücklich einen Urenkel des Antonius Felix[6]). Die Mutter des Claudius Etruscus, ausgezeichnet durch Schönheit, war die Schwester eines Konsuls, der im ersten dacischen Kriege (86) befehligte[7]). Auch Antistia Priscilla, die Gemahlin des Freigelassenen Domitians Abascantus, war von edler Abkunft[8]). Daß Agaclytus die Witwe des Annius Libo, eines Vetters des Kaisers Marc Aurel, heiratete, ist bereits erwähnt[9]). Diese zufällig bekannten Fälle berechtigen wohl zu der Annahme, daß Verschwägerungen von kaiserlichen Freigelassenen mit edeln Familien nicht selten waren.

Ihr Hochmut.

Alles vereinigte sich also, um den plumpen Hochmut dieser oft

1) Suet. Vitell. c. 2. 2) Suet. Claud. c. 28. 3) Dio LXXVI 6. 4) L. Julia Digg. XXIII 2, 44 vgl. 31. 5) StRE. III 443 f. 6) Henzen 5404 = CIL V 1, 34. 7) Stat. Silv. III 3, 111. 8) Ib. V 1, 53. Vgl. Teuffel StRE. I² 1165. 9) S. oben S. 95, 1.

aus tiefster Niedrigkeit aufgestiegenen Emporkömmlinge aufs höchste zu steigern, und die Insolenz, die sie zur Schau trugen, war um so trotziger, je mehr sie sich von den Frei- und Hochgebornen verachtet wußten. Als einst auf der Bühne der Vers gesprochen wurde: „Unleidlich ist ein abgeprügelter Knecht im Glück" — wandten sich alle Augen auf den anwesenden Polybius, und dieser rief zurück: „derselbe Dichter hat auch gesagt: Auch Könige wurden, die einst Ziegen hüteten"[1]). Pallas, der seinen finsteren Hochmut selbst Nero gegenüber (der ihm freilich mit den Thron verdankte) nicht verbarg und sich ihm endlich unerträglich machte[2]), wurde im Jahre 55 wegen Hochverrats vor Gericht gestellt. Als einige aus seiner Dienerschaft als Mitwisser genannt wurden, erwiderte er: nie habe er in seinem Hause etwas anders als mit Winken und Deuten verfügt; wenn mehreres zu bemerken gewesen, habe er seine Befehle schriftlich erteilt, um sich nicht durch Sprechen gemein zu machen[3]). Allerdings war der Übermut der Freigelassenen wie ihre Macht unter Claudius am größten, aber groß war er zu allen Zeiten, und jeder, der es wagte, ihm entgegenzutreten, konnte auf allgemeinen Beifall rechnen. Einen der vermutlich nicht häufigen Fälle, in denen dies geschehen war, berichtet Plutarch. Ein eben reich gewordener kaiserlicher Freigelassener betrug sich bei einem Gastmahl gegen einen anwesenden Philosophen plump und insolent und fragte schließlich, wie es komme, daß aus schwarzen sowohl wie aus weißen Bohnen gelbe Brühe werde; worauf dieser die Gegenfrage tat, weshalb von schwarzen und weißen Riemen gleicherweise rote Striemen entstehen[4]). Martial, der in einem Gedicht die Haltung der Freigelassenen Domitians preist, ist hier nicht glaubwürdiger als in seinen übrigen Lobeserhebungen dieser Regierung. Bisher, heißt es dort, sei in Rom der Dienertroß der Fürsten verhaßt und der palatinische Hochmut berüchtigt gewesen. Aber jetzt seien die Leute des Kaisers so allgemein beliebt, daß sie jedem näher stehen als sein eigenes Haus. So groß sei ihre Milde, ihre Achtung für andere, so ruhig ihr Wesen, so bescheiden ihr Auftreten. Kein Freigelassener habe seinen persönlichen Charakter, sondern alle den ihres Herrn: so sei die Natur des mächtigen Hofs[5]). Je größer der Hochmut der kaiserlichen Freigelassenen war, desto unwiderstehlicher

1) Dio LX 29. Vgl. Meineke Fr. comm. Gr. IV 614. (XLIa.) 2) Tac. A. XIII 2. Dio LXI 3. Plin. Epp. VIII 6. 3) Tac. A. XIII 23. Dio LXII 14.
4) Plutarch. Quaest. conv. II 1, 12, 2; auch bei Macrob. Sat. VII 1, 12.
5) Martial. IX 79.

wirkte ihre gelegentliche Herablassung; Epictet nennt ihre Freundlichkeit ausdrücklich unter den Dingen, die einem auf äußere Güter bedachten Menschen jedes Geheimnis zu entreißen vermochten[1]).

Anstellung der Freigelassenen in untergeordneten Verwaltungsämtern,

In der eigentlichen Verwaltung bekleideten die Freigelassenen selten hohe Stellungen; vielmehr war es schon vor der neuen Organisation Hadrians durchaus Regel, diese mit Rittern zu besetzen[2]). So sind die Direktoren der wichtigeren Steuerämter, z. B. der fünfprozentigen Erbschaftssteuer, der großen Mehrzahl nach Ritter[3]). Doch kamen auch Ausnahmen vor, teils infolge kaiserlicher Willkür, teils weil bei diesen Ämtern es vielfach so gut wie ausschließlich auf persönliche Brauchbarkeit ankam. Claudius ernannte den oben erwähnten Freigelassenen Felix (den Bruder des Pallas) sogar zum regierenden Statthalter von Judäa[4]). Und wenn dies eine Anomalie dieser Zeit des Freigelassenenregiments war, so erscheint doch auch ein kaiserlicher Freigelassener Acastus (aus unbestimmter Zeit) mit gleicher Vollmacht als Statthalter der ganzen Provinz Mauretanien, die sonst in zwei Statthalterschaften geteilt war und in der eine bedeutende Truppenmacht stand[5]). Daß neben Rittern Freigelassene einzeln noch unter den Claudiern als Befehlshaber der Flotten erscheinen, hat seinen Grund darin, daß dieselben anfangs als dem Kaiser gehörige, nicht als Reichsflotten angesehen wurden; erst später (nachweislich seit Hadrian) wurden die Kommandos der beiden Flotten zu Misenum und Ravenna unter die höheren ritterlichen Ämter eingereiht[6]).

Auch die Direktion der Finanzverwaltung in den kaiserlichen, sowie der Erhebung der fiskalischen Gefälle in den Senatsprovinzen wurde Freigelassenen übertragen. Doch öfter wurden sie ohne Zweifel als Distrikts- und Subalternbeamte jenen höheren Finanzbeamten untergeordnet, wie z. B. ein Prokurator des Bezirks von Carthago dem Prokurator der Provinz Afrika, ein Prokurator der Inseln Malta und Gozzo dem von Sicilien[7]). Die Intendanten des kaiserlichen Hoflagers

1) Epictet. Diss. IV 13, 22. 2) Über den Gebrauch der Titel procurator und procurator Augusti Hirschfeld S. 411, 4. 3) Vgl. Eichhorst Quaest. epigr. de procuratorib. impp. Rom. (Regim. 1861) p. 28—30 und Hirschfeld a. a. O. S. 104, 5. 4) Marquardt StV. I² 412, 4. Hirschfeld S. 380 ff. 5) Grut. 1090, 10 = Mommsen IRN 4083 = CIL X 6081. Vgl. Henzen AdI. 1860 p. 43 sq. 6) Mommsen StR. II³ 2, 862 f. 7) Eichhorst l. l. Eine Anzahl der bisher für Provinzialprokuratoren gehaltenen hält Mommsen für Domänenverwalter, besonders afrikanische (StR. III 1, 555, 1).

(procuratores castrenses, ein wegen seiner nahen Beziehung zu der Person des Kaisers nicht unbedeutendes Amt) waren in den beiden ersten Jahrhunderten regelmäßig Freigelassene[1]); auch die Prokuratoren der Wasserleitungen Roms waren es, noch nachdem Hadrian diese Stelle zu einer ritterlichen gemacht hatte, nicht selten[2]). In der überaus umfangreichen und vielartigen Verwaltung des je länger je mehr zu ungeheurer Ausdehnung angewachsenen und durch das ganze Reich verbreiteten kaiserlichen Hausguts, das allmählich den Charakter eines Kronguts angenommen hatte, behielten Freigelassene, auch seit sie die von Hadrian den ritterlichen Prokuratoren übergebene Oberleitung nur ausnahmsweise erhielten[3]), vielfach die Direktion der einzelnen Abteilungen. Sie führten oft die Aufsicht über kaiserliche Bergwerke und Marmorbrüche[4]), über Waldungen und Güterkomplexe, über Parke, Villen und Paläste in Italien und den Provinzen[5]); so verwaltete z. B. ein M. Ulpius Euphrates als Prokurator das aus der Erbschaft des Vedius Pollio in das kaiserliche Hausgut übergegangene Pausilypon (Posilipp bei Neapel)[6]). Unter den Freigelassenen, die (seit Claudius) die geschäftliche Leitung der kaiserlichen Gladiatorenspiele und Tierhetzen hatten, stand ein zahlreiches Personal: so verwaltete z. B. ein eigener Prokurator die zur Unterhaltung der kaiserlichen Elefanten bestimmten Gelder[7]). Für die Beförderung der Freigelassenen von einer Prokuratur zur anderen bestand bereits unter Marc Aurel eine feste Ordnung[8]). Von den Gehältern der ihnen zugänglichen Finanzämter kennen wir nur das des Prokurators der römischen Wasserleitungen, das 100 000 Sesterzen (21 750 Mark) betrug[9]). Ein kaiserlicher Freigelassener Euphrates dankt in einer zu Lanuvium gefundenen Inschrift „dem Genius des Orts“ dafür, daß er auf diesem Posten (wohl infolge einer Gehaltszulage)[10]) eine jährliche Einnahme von 100 000 Sesterzen gehabt habe[11]).

aber auch in drei hohen.

Da die Freigelassenen in der Finanzverwaltung im ganzen selten in hohen Stellungen erscheinen, kann es auffallen, daß sie fast während des ganzen ersten Jahrhunderts im Besitz der drei durch die Freigelassenen des Claudius zu so großer Bedeutung erhobenen Ämter —

1) Vgl. Anhang 2, 1. Hirschfeld S. 312—317. 2) Das. S. 281. 3) Das. S. 40. 4) Das. S. 170 f. 5) Das. S. 139. 6) Fabretti 199. 486. 7) Hirschfeld S. 288, 4. 8) Fronto ad Marcum V 22: Aridelus — libertus vester est, procuravit vobis industrie — petit nunc procurationem ex forma suo loco ac iusto tempore. Mommsen StR. III 1, 559 Anm. 9) Orelli 946. 10) Mommsen StR. III 1, 559, 2. 11) Henzen 6339 = CIL VI 246 = XIV 2087.

des Rechnungsamts, des Amts der Bittschriften und Beschwerden und des Sekretariats — waren und selbst noch im zweiten Jahrhundert hin und wieder diese wichtigen Posten bekleideten[1]). Der Grund ist, wie bemerkt, darin zu suchen, daß dieselben nicht sowohl persönliches Ansehen erforderten (wie die Verwaltungsposten besonders in den Provinzen), als Zuverlässigkeit, Ergebenheit und Brauchbarkeit.

Das Rechnungsamt.

In dem „Rechnungsamt" (a rationibus), d. h. dem kaiserlichen Finanzamt (Reichsfinanzministerium), flossen die Einnahmen aller kaiserlichen Kassen zusammen, und hier wurden auch die sämtlichen Ausgaben des Fiskus angewiesen[2]). Über den Umfang und Geschäftskreis dieses Amts enthält das schon mehrfach benutzte Gedicht einige Andeutungen, das Statius bei dem Tode des Vaters des Claudius Etruscus im Auftrage des Sohns zu dessen Verherrlichung verfaßte; auch gibt es sonst über das Emporkommen der Freigelassenen am Hofe und ihre Stellung manche Belehrung. Wenn dem Vater des Etruscus altes Geschlecht und Stammbaum abgegangen sei, sagt der Dichter, so habe das Glück diesen Mangel reichlich ersetzt. Er durfte keinen Herrn aus der Menge ertragen, sondern sie, denen Aufgang und Untergang huldigen. Dessen darf er sich nicht schämen; denn was könnte wohl auf der Erde oder am Himmel ohne das Gesetz des Gehorsams bestehen; auch der Sternenreigen, Mond und Sonne gehorchen bestimmten Gesetzen, selbst Herkules und Phöbus haben gedient! — Etwa in den ersten Jahren unserer Zeitrechnung in Smyrna geboren, war er sehr jung nach Rom, an den Hof Tibers gekommen, und noch von ihm (also vor 37) freigelassen worden; unter Caligula hatte er seine Stellung behauptet und auf dessen gallischer Reise einen bescheidenen Platz in seinem Gefolge eingenommen; unter Claudius hatte seine Beförderung begonnen, unter Nero war — wie es scheint — seine Stellung unverändert geblieben — so war sein Kahn in jedem Gewässer glücklich gewesen[3]). Nun (vielleicht im Jahre 55, wo Pallas das Amt niederlegte) ward ihm allein die Verwaltung der heiligen (d. h. kaiserlichen) Schätze anvertraut. Der Ertrag iberischer und dalmatischer Goldbergwerke, afrikanischer und ägyptischer Ernten, der Perlfischereien der östlichen Meere, der tarentinischen Herden, der alexandrinischen Fabriken des durchsichtigen Kristallglases, der numidischen Wälder, des indischen Elfenbeins: was auch die Winde aller Himmelsrichtungen in den Hafen führen, ist seiner allei-

Der Vater des Claudius Etruscus.

1) Hirschfeld S. 31. 2) Das. S. 30 f. 3) Stat. Silv. III 3, 84.

nigen Verwaltung anvertraut[1]). Ebenso hat er die Ausgaben anzuweisen. Durch seine Hände geht der tägliche Bedarf der Armeen, die Erfordernisse für die Getreideausteilungen in Rom, für Bauten von Tempeln, Wasserleitungen und Hafendämmen, für den Schmuck der kaiserlichen Paläste, für Götterstatuen, für die Münze[2]). Sein Schlaf und seine Mahlzeiten sind kurz, Gelage meidet er ganz, das Vergnügen ist seinem Geiste fern. Vespasian erhob ihn in den Ritterstand. Unter Domitian (nach 84) fiel er in Ungnade, doch erhielt er nur die milde Strafe einer Verweisung an die campanische Küste, wohin ihn auch sein Sohn begleiten durfte, während sein nächster Untergebener nach einem überseeischen Verbannungsorte verwiesen wurde[3]). Auch erlangte er bald wieder (89 oder 90) Verzeihung. Kurz nach seiner Rückkehr nach Rom starb er (etwa 92), fast neunzig Jahre alt[4]). Sein Grabmal duftete von Blumen, in seine Aschenurne träufelten die köstlichsten Essenzen. Maler und Bildhauer waren geschäftig, die Züge des ehemaligen Sklaven in den kostbarsten Materialien zu verewigen, und die beiden gefeiertsten Dichter jener Zeit besangen ihn in Trauergedichten, die seinen Namen und seine Schicksale der Nachwelt überliefert haben[5]).

Das Amt der Bittschriften u. Beschwerden. Polybius.

Das politisch bei weitem minder wichtige Amt der Bittschriften und Beschwerden (a libellis)[6]) verwaltete unter Claudius der schon mehrfach erwähnte Polybius, an den Seneca als Verbannter von Corsica aus die bekannte unwürdige Trostschrift bei dem Tode eines

1) Die aufgezählten Einnahmen gehören wesentlich dem Patrimonium an (Hirschfeld S. 30, 4; Greges oviarici dominici, die verpachtet wurden IRN 4916 = CIL IX 2438; vgl. Cosmus unter den Beamten a rationibus), doch einige nicht: so die Getreidelieferungen aus Afrika; (Mommsen StR. II³ 2, 1006, 1) und die von Elfenbein und Perlen an der Reichsgrenze erhobenen Steuern (Marquardt StV. II² 275; Lieferungen von Gläsern aus Ägypten: das. 234, 4).
2) Stat. l. l. V 85—106. Mommsen StR. II³ 2, 1003, 1. [Außer dem (durch laquearia angedeuteten) Palatinischen Kaiserhause und dem Flavischen Mausoleum (vultus divum) ist hier auch an die prachtvolle Villa Domitians in Albano zu denken. Überhaupt ist die Aufzählung wohl mit spezieller Rücksicht auf seine Bauten und Ausgaben gemacht: templa (Kapitolinischer, Vespasianstempel, Minerventempel usw. Martial. IX 3, 10); pila (Erhöhung des Solds Marquardt StV. II² 96); tribus (Herstellung der Minucia vetus: VG. 63; Marquardt StV. II² 128, 5 und die großen congiaria das. 138); Ausonia moneta (Mommsen R. Münzw. 754—757); series viarum (Schiller G. d. R. Kaiserz. I 533, 3; man wird dabei auch an die bei der Abfassung des Gedichts jedenfalls schon im Bau befindliche via Domitiana Stat. S. IV 3 denken müssen). H.] 3) Hirschfeld S. 448, 1. 4) Martial. VI 83. Stat. l. l. 146—161 (curarum socius soviel als adiutor, wie bei Martial. VI 68, 5). 5) Außer dem Gedicht des Statius haben wir eines von Martial (VII 40). 6) Hirschfeld S. 326 ff. Ed. Cuq, Mém. s. le consilium principis d'Auguste. Mémoires présentés — à l'acad. des inscr. IX (1884) p. 363—371.

jüngeren Bruders richtete. Einen Trostgrund entnimmt Seneca auch aus der Natur und Wichtigkeit seines Amtes, die ihm nicht erlaube, sich seinem Schmerz hinzugeben. Auf ihn seien aller Augen gerichtet. Nichts Gemeines, nichts Niedriges schicke sich für ihn; von ihm verlange und erwarte die Welt Großes. „Du hast soviel Tausende von Menschen zu hören, soviel tausend Bittschriften zu ordnen. Damit eine so große Masse von Sachen, die aus der ganzen Welt zusammenströmen, in gehöriger Ordnung dem Geiste des höchsten Herrschers vorgelegt werden kann, mußt du deinen eigenen Geist aufrichten. Du darfst nicht weinen, weil du soviel Weinende hören mußt. Um die Tränen so vieler zu trocknen, die in Gefahr sind und zur Barmherzigkeit des gnädigsten Kaisers zu gelangen wünschen, mußt du zuvor deine eigenen trocknen“[1]). Die Erledigung der Bittschriften erfolgte in der Regel in Form einer kurzen subscriptio auf der Eingabe selbst, die vom Kaiser eigenhändig hinzugefügt werden mußte. Seit Hadrian erlangten diese Subskriptionen als Norm für spätere Entscheidungen in ähnlichen Fällen eine Art von Gesetzeskraft, und das Amt wurde daher in späterer Zeit von berühmten Juristen bekleidet[2]). Polybius bekleidete übrigens außer diesem Amte noch ein anderes: er war Studienrat des Kaisers[3]). Er hatte unter anderem Paraphrasen von Virgil und Homer verfaßt, und Seneca sagt, so lange die Macht der lateinischen und der Zauber der griechischen Sprache dauern werde, so lange werde Polybius mit jenen großen Geistern leben. In ähnlichem Ton ist die ganze Schrift gehalten. Er ist der einzige der am Kaiserhofe Mächtigen, den zum Freunde zu haben für jedermann nicht bloß nützlich, sondern an und für sich eine Freude ist. Bei so großer Leichtigkeit, Reichtum zu erwerben, erzielt er daraus keinen höheren Nutzen, als die Verachtung des Reichtums. Er ist so allgemein geachtet, daß sein Glück keinen Neid erregt usw.[4]).

Das Studienamt.

Übrigens scheint das (wohl von Claudius eingerichtete)[5]) Studienamt[6]) ein am Hofe regelmäßig[7]), und zwar mit einem größeren Per-

1) Senec. Cons. ad Polyb. c. 6. 2) Hirschfeld, S. 327—329. 3) A studiis Sueton. Claud. c. 28. Ob er es gleichzeitig war, geht aus Senec. l. l. c. 5, 2: ab occupationibus tuis, id est a studio et a Caesare — freilich nicht bestimmt hervor. 4) Senec. l. l. 11, 5. 8, 2. 2, 6. 5) Hirschfeld 332 CIL VI 8636: Ti. Claudius Lemnius Divi Claudii Augusti lib. a studiis. 6) Cuq a. a. O. p. 373 sqq. hält (mit Berufung auf Gell. N. A. III 16. Vit. Alex. Severi c. 16) für die Aufgabe des Amts a studiis, dem Kaiser zur Entscheidung von Rechtsfragen Präzedenzfälle, Anhaltspunkte und Material aller Art aus der Geschichte und Literatur zu liefern. Möglich, daß es diesem Zweck je länger je mehr gedient hat, aber gewiß niemals ausschließlich. 7) Orelli 719. 2958. 6356 (ein magister a st., später procurator

sonal besetztes gewesen zu sein[1]); im 4. Jahrhundert wird noch ein zweiter Direktor (adiutor) mit einem Gehalt von 60 000 Sesterzen erwähnt[2]). Seit dem 2. Jahrhundert wurde es wohl in der Regel von Rittern bekleidet, wie von L. Julius Vestinus, der Oberpriester von Alexandria und ganz Ägypten und Vorsteher des dortigen Museums war, dann Oberbibliothekar zu Rom, Studienrat Hadrians und Sekretär desselben Kaisers[3]). Ebenso scheint ein Sextus, den Martial bat, seinen Gedichten einen Platz in der kaiserlichen (palatinischen)[4]) Bibliothek zu gönnen, zugleich Bibliothekar und Studienrat Domitians gewesen zu sein. Ihm, dem beredten Verehrer der palatinischen Minerva, war es vergönnt, sich an dem Geiste des Gottes (d. h. des Kaisers) in unmittelbarem Verkehr zu erfreuen, die Arbeiten des Fürsten in ihrem Entstehen kennen zu lernen und um Gedanken zu wissen, die er in sich verschloß[5]). Im 3. und 4. Jahrhundert war der oberste Leiter des Studienamts ein hoher ritterlicher Beamter[6]).

Das Amt der Briefe.

Das Amt der Briefe (ab epistulis)[7]) (die kaiserliche Kanzlei) hatte zwei Abteilungen, eine griechische und eine lateinische. Daß jede derselben zu allen Zeiten einen besonderen Vorgesetzten gehabt hat, ist wohl unzweifelhaft. Doch scheint die Leitung des ganzen Amts während des ersten Jahrhunderts immer in der Hand eines obersten

---

ducenar. stat. hered.) = CIL VI 8636—8638. 1) CIL VI 8637: Terpsilaus Aug. lib. prox. a studiis scholam officii. 2) Inschrift des Caelius Saturninus CIL VI 1704. 3) CIG III 5900; vgl. den Anhang. AdI. 1853 p. 57 (Inschrift von Lyon: Boissieu I 28 p. 43; Henzen 6355): M. Aemilius Laetus a studiis Augusti. CIL X 1487 (magistro [studi]orum). CIL VI 1608 (magistro a studiis Augg. procuratori prov. Asiae). CIL V 2, 8972 (Aquileja): — viro perfectissimo magistro sacrarum cognitionum a studiis et a consiliis Augg. (Aus dem 3. Jahrhundert, und zwar wohl nicht aus dessen ersten Dezennien; das Amt a consiliis scheint hier zusammen mit dem Oberstudienamte bekleidet zu sein; dieser Titel war bis jetzt vor der Constantinischen Zeit nicht nachweisbar. Hirschfeld Archäol. epigr. Mitt. I 57.) Mommsen De C. Caelii Saturnini titulo, Nuove mem. dell' Inst. p. 328 sq. nennt als die späteste Stelle, in der magistri studiorum vorkommen, ein Gesetz v. J. 338 C.Th. XII 1, 26. Doch ist hier studiorum wahrscheinlich korrupt; vgl. Gothofred. und Haenel zu der Stelle. Hirschfeld S. 334, 5. Mommsens Ansicht, daß das Amt a studiis in späterer Zeit scrinium memoriae genannt worden sei, ist nicht haltbar, da das letztere Amt sich schon unter Caracalla findet. Vgl. die erste Abteilung des Anhangs zu diesem Abschnitt am Schluß und Hirschfeld S. 334, 6. 4) Mommsen StR. I³ 330, 1. 5) Martial. V 5. 6) Orelli 6356 = CIL X 4721: L. Vibio Fortunato L(aurenti Lavinati) haruspici Aug. n. magistr. a studiis proc. ducenario stationis hereditatium. In der Inschrift Eph. ep. V 579 n. 1376 (Add. ad CIL III): ar . . . sanct(issimi) domini n. Antonini Aug. ducenario et a musio sac. perpet. dei Aesc(ulapi) pa . . . hält Mommsen wegen des hohen Gehaltes a musio für identisch mit a studiis, schwerlich mit Recht. 7) Fronto ed. Niebuhr p. 81 de eloq. 2: Caesarum est — per orbem terrae litteras missitare.

Direktors vereint gewesen zu sein. Denn der allmächtige Narcissus, der das Sekretariat unter Claudius verwaltete, kann wohl nicht ein bloßer Abteilungsdirigent gewesen sein, noch hätte er in dieser Stellung seinen Platz neben Callistus und Pallas behaupten können. Auch unter Domitian leitete der ab epistulis genannte Beamte das ganze Amt. Denn nach Statius' Schilderung erscheint der damalige kaiserliche Sekretär Abascantus mit dem ganzen Reich in Korrespondenz, mit den Ländern griechischer wie römischer Zunge — auch eine poetische Schilderung konnte keine groben, notorischen Unrichtigkeiten enthalten. Doch im 2. Jahrhundert scheint eine Änderung eingetreten zu sein, vielleicht bei der neuen Organisation aller kaiserlichen Ämter durch Hadrian. Vermutlich wurde nämlich jetzt das lateinische wie das griechische Bureau als selbständiges Amt eingerichtet: eine Teilung, die sich bei der ungeheuern Last der Geschäfte als dringend wünschenswert herausgestellt haben konnte (nach Statius war kein Amt im „heiligen" Hause geschäftsvoller)[1]), besonders da mit der zunehmenden Konzentration der Verwaltung gerade in diesem Amt der Umfang des Geschäftskreises sich am meisten erweiterte[2]). Mit der Zeit wird das Personal der kaiserlichen Kanzlei immer mehr gewachsen sein. Zu den Reformen Julians des Abtrünnigen bei seinem Regierungsantritt gehörte die Entlassung einer Menge von unnützen Schreibern, die ihre Stellung zu den schamlosesten Plünderungen und Erpressungen gemißbraucht hatten[3]).

Abascantus.

Das erwähnte Gedicht richtete Statius an den Freigelassenen Abascantus[4]) nach dem Tode seiner Gemahlin Antistia Priscilla, „da er stets bemüht war, der ganzen Umgebung des göttlichen Hauses nach schwachen Kräften seine Ergebenheit zu beweisen; denn wer in treuem Glauben die Götter verehrt, liebt auch ihre Priester"[5]). Der Kaiser, dessen Scharfblick die Fähigkeiten und Vorzüge des noch jungen Abascantus nicht entgangen waren, legte auf seine Schultern

1) Stat. Silv. V 1, 83. 2) Vgl. den Anhang 1 zu diesem Abschnitt.
3) Liban. ed. R. I 565 sq. 4) Vgl. Vollmer Stat. Silvae p. 497 f.
5) Stat. Silv. V 1 bes. 83—107 und praef. Domus divina kommt in der Literatur hier nicht zuerst vor, sondern schon bei Phaedr. Fabb. V 7 extr.: superbiens honore divinae domus. Auch in Inschriften erscheint es nicht erst seit 170, wie Henzen Ind. p. 57 meinte, sondern, wie er später bemerkte (BdI. 1872 p. 105), schon früher, namentlich in der ohne Zweifel dem 1. Jahrhundert angehörigen Inschrift von Chichester CIL VII 11 = Orelli 1338 (ein collegium fabrorum errichtet einen Tempel (pr)o salute do(mus) divinae (ex) auctoritate (Ti.) Claud. (?Co)gidubni r(egis? Tac. Agr. c. 14) lega(ti) Aug. in Brit(annia); vgl. Mommsen StR. II³, 2, 818, 2 [und Mowat Bull. epigr. B. 5. 6. H.], vgl. K. J. Neumann R.-E.² unter domus divina).

diese unermeßliche Last, das kaum zu bewältigende Gewicht dieses hochwichtigen Amts. Priscilla drückte dem Kaiser ihren Dank und ihre Freude in einem Fußfall aus. Abascantus hatte nun in die ganze Welt die Befehle des Herrschers zu entsenden, die Kräfte und Hilfsquellen des Reichs zu leiten, die Siegesbotschaften vom Euphrat, von der Donau, vom Rhein, die Meldungen des Vordringens der römischen Waffen in den äußersten Ländern, selbst in Thule zu empfangen: denn niemals mit der Feder (dem Zeichen unglücklicher Botschaft), immer mit lorbeerbekränzten Lanzen kommen die Boten. Er fertigt die Beförderungen im Heer aus, er macht bekannt, wer ein Primipilat, wer den Befehl einer Kohorte, ein Legionstribunat, die Präfektur einer Reiterabteilung erhalten habe[1]). Er hat Nachrichten einzufordern, ob die Nilüberschwemmung für die Ernte hinreichend gewesen, ob in Afrika Regen gefallen sei, und tausend andere Anfragen zu erlassen: nicht Mercur, nicht Iris selbst haben soviel Botschaften auszurichten. Abascantus, so rühmt der Dichter, blieb sich nach seiner Beförderung gleich, in seiner Ruhe, seiner Rechtschaffenheit und Bescheidenheit; seine mäßigen Mahlzeiten und „nüchternen Becher" glichen denen apulischer oder sabinischer Bauern. Doch muß er sehr reich gewesen sein. Statius läßt Priscilla auf ihrem Todbette ihren Mann beschwören, in ihrem Namen auf dem Kapitol ein goldenes Bild des Kaisers von hundert Pfund (etwa 90 000 Mark) zu errichten. Ihr Leichenbegängnis war von königlicher Pracht. Alle Wohlgerüche des Orients waren an den toten Leib verschwendet, der auf seidenen Polstern, in Purpur gehüllt, lag und nach vollzogener Mumisierung an der Via Appia beim Almo bestattet wurde. Ihr Grabmal war ein Palast, wo ihr Bild mehrmals wiederholt in den Gestalten verschiedener Göttinnen stand, als Ceres und Ariadne aus Erz, als Maja und keusche Venus aus Marmor. Reste dieses Grabmals sind vielleicht noch vorhanden[2]).

Bedeutung u. Schätzung des kaiserl. Sekretariats in der literarischen Welt.

Die Leitung des Amtes der Briefe erforderte übrigens einen gewissen Grad von literarischer Bildung, da die kaiserlichen Anschreiben und Reskripte von den Dirigenten desselben im Namen des Kaisers

1) Vollmer zu Stat. Silv. V 1, 95—98. 2) Canina Topogr. d. v. App. AdI. XXV 148 und Via Appia I p. 63. In einer Entfernung von etwa 5 Miglien von diesen Resten, am 6. Meilenstein der Via Appia wurde 1485 in einem inschriftlosen Sarkophag eine durch künstliche Mittel konservierte weibliche Leiche gefunden, in welcher Pomponius Laetus Ciceros Tochter Tullia oder Priscilla vermutete. Chr. Hülsen: Die Auffindung der römischen Leiche vom Jahre 1485, Mitt. d. österr. Inst. f. Geschichtsforschg. Bd. IV S. 433—449.

und in einer der kaiserlichen Majestät würdigen Form verfaßt werden mußten (wie denn selbstverständlich auch ihre kalligraphische Ausstattung eine vortreffliche war)[1]). Auf literarische Bildung und wissenschaftliche Beschäftigungen deuten einige Namen von Freigelassenen, die sie ohne Zweifel von ihren Herren mit Rücksicht auf ihre Beschäftigungen erhalten hatten: Ti. Claudius Philologus, T. Flavius Ilias, vielleicht auch Flavius Hermes[2]). Es war natürlich und ist wahrscheinlich oft vorgekommen, daß die hier Angestellten auch bei Bibliotheken verwendet wurden: der alexandrinische Grammatiker Dionysius, Sohn des Glaukus, als Schulvorsteher zu Alexandria Nachfolger des Stoikers Chäremon, war später zu Rom Bibliothekar und kaiserlicher Sekretär[3]).

Als das Ansehen dieses wie aller kaiserlichen Ämter immer höher stieg, namentlich seit es regelmäßig nur von Rittern bekleidet wurde, darf man annehmen, daß es gewöhnlich nur Männer von anerkanntem literarischem Ruf erhalten haben. Titinius Capito, der es unter Domitian, Nerva und Trajan verwaltete, wird von dem jüngeren Plinius unter die Hauptzierden des Jahrhunderts gezählt und Wiederhersteller der alternden Literatur genannt; er hatte sich auch in Versen versucht[4]). Unter Hadrian war Sueton kaiserlicher Sekretär, bekannt als gelehrter und fruchtbarer Schriftsteller, in dessen Kaiserbiographien[5]) man die Gewohnheit der präzisen, aber nüchternen, geschäftsmäßigen Ausdrucksweise zu erkennen glaubt; er verlor sein Amt wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiserin Sabina[6]). Doch ganz besonders scheint im 2. Jahrhundert die Direktion der griechischen Abteilung das Ziel des Ehrgeizes für die griechischen Rhetoren und Sophisten gewesen zu sein, und von nicht wenigen derselben wissen wir, daß sie es erreichten. Es war nicht bloß die kaiserliche Bestätigung ihres schriftstellerischen Ruhms, nach der sie strebten, sondern selbstverständlich auch die sehr glänzende Stellung und Aussicht, von diesem Posten zu anderen höheren und lohnenderen befördert zu werden. Der Rhetor Avidius Heliodorus, der die Stelle unter Ha-

1) Plutarch. D. Pyth. oracc. c. 7. Erhaltene (per cola et commata geschriebene) Erlasse aus der kaiserlichen Kanzlei aus dem 5. Jahrhundert: Mommsen Fragmente zweier lateinischer Kaiserreskripte auf [ägyptischem] Papyrus in Bekker und Muther Jahrb. d. gem. dtschen Rechts VI 398 ff. Vgl. Egger Obs. s. la fonction de secrétaire des princes p. 22. 2) Vgl. den Anhang 1. 3) Ebendaselbst. 4) Plin. Epp. VIII 12; cf. I 17. 5) Ihre Herausgabe fällt ins Jahr 120 (Roth. ed. Sueton. praef. p. IX; vgl. den Anhang 1); es ist möglich, daß Sueton das Amt schon 117 erhielt. 6) Hadrian. c. 11.

drian bekleidete, stieg bis zum Vizekönigtum von Ägypten, und sein Sohn, Avidius Cassius, durfte es wagen, die Hand nach der Kaiserkrone auszustrecken[1]).

Doch freilich, wie hätte für diese Menschen, denen Sprachkunst das höchste Ziel menschlichen Bemühens war, nicht schon das etwas Großes sein sollen, durch eine solche Ernennung vom Kaiser als der erste lebende Stilist anerkannt zu werden — so wenigstens faßten sie und ihre Freunde es auf, während ihre Feinde behaupteten, der Kaiser könne sie zwar zu Sekretären, aber nicht zu guten Stilisten machen[2]). Den Rhetor Cornelianus hatten die Kaiser Marc Aurel und Commodus (nach dem Atticisten Phrynichus) als einen Mann vom höchsten Ansehen in der gelehrten Welt und als den Ersten unter den Ersten zum Vorsteher ihrer griechischen Kanzlei ernannt[3]). Er rühmt ihn als einen Rhetor von reinem und antikem Ausdruck, den einzigen, der die Rhetorik zu ihrer alten und bewährten Form zurückführe, der den kaiserlichen Gerichtshof zu einem wahrhaft hellenischen und attischen mache und den übrigen ein Lehrer nicht nur für korrekten Ausdruck sei, sondern auch in bezug auf äußere Erscheinung, Blick, Stimme und Haltung. Deshalb — so fährt der Atticist mit lächerlicher Übertreibung fort — haben ihn die Kaiser der höchsten Stellung für wert gehalten und ihm die Verwaltung aller hellenischen Angelegenheiten übergeben, indem sie ihn als Wächter neben sich setzten und ihn dem Namen nach zum Sekretär ernannten, in der Tat aber zum Gehilfen in der Regierung erwählten![4]) Man sieht, das Hochgefühl der damaligen kaiserlichen Kanzleien war nicht geringer als das der päpstlichen in der Renaissancezeit, und die Wertschätzung des Briefstils bei den Sophisten eine ähnliche wie bei den Humanisten des 15. Jahrhunderts[5]). Von dem Sophisten Antipater von Hierapolis, dem Lehrer der Söhne des Kaisers Severus und Vorsteher seiner Kanzlei, sagt Philostrat, daß niemand die kaiserlichen Briefe besser geschrieben habe: wie ein vortrefflicher Schauspieler, der das Stück richtig aufgefaßt, habe er der Person des Kaisers würdig gesprochen. In seinen Schreiben war Deutlichkeit, Erhabenheit der Gesinnung, ein dem Gegenstand angemessener Ausdruck und eine gefällige Kürze, die einem Brief vorzugsweise zur Zierde gereicht[6]). Gegen den Sophisten Aspasius von Ravenna (kaiserlichen Sekretär, vielleicht schon

1) Vgl. den Anhang 1. 2) Dio LXIX 3. 3) Phrynichus epit. p. 418 ed. Lobeck. 4) Id. ib. p. 379. 5) Burckhardt Kultur der Renaissance S. 224—227. 6) Philostrat. Vitt. soph. II 24, 1 sq.

unter Caracalla) richtete Philostrat einen Brief über die Kunst, Briefe zu schreiben. Seine im Namen des Kaisers verfaßten Briefe waren teils zu prunkvoll, teils nicht deutlich geschrieben. Denn wenn der Kaiser schreibt, bedarf es keiner künstlichen, rhetorischen Schlußformen, sondern nur der Willenserklärung; ebensowenig der Undeutlichkeit, da er Gesetze spricht, die Deutlichkeit aber die Dolmetscherin des Gesetzes ist[1]).

Die Oberkämmerer.

Die kaiserlichen Oberkämmerer[2]) haben, wie schon bemerkt, später als die bisher betrachteten Hausbeamten angefangen, am Hofe eine hervorragende Stellung einzunehmen. Sie standen an der Spitze eines zahlreichen Personals[3]), das teils aus Sklaven, teils aus Freigelassenen bestand (aus Freien während der früheren Kaiserzeit niemals)[4]). Die Bedeutung der Ausdrücke „Kammerdiener der ersten und zweiten Station" ist unklar[5]). Ihre große Zahl ergibt sich auch daraus, daß ein eigener Dienst für die kranken Kammerdiener und (nach Inschriften aus der Zeit Hadrians und des Antoninus Pius) für das ihnen zu liefernde Getreide eingerichtet war[6]). Daß auch sie zu allen Zeiten durch geschickte Benutzung der Umstände Einfluß gewinnen konnten, ist selbstverständlich. Schon Cicero hebt als Prokonsul von Cilicien hervor, daß bei ihm nicht der Zutritt, wie es in den Provinzen üblich sei, durch den Kammerdiener vermittelt werde und überhaupt nichts durch diesen geschehe[7]). Bontems, der erste der vier Leibkammerdiener Ludwigs XIV., „sah den ganzen Hof zu seinen Füßen, selbst die königlichen Kinder, die Minister und Herren vom höchsten Adel"[8]).

Die Bedeutung der kaiserlichen Kammerdiener auch in der ersten

1) Philostrat. Vitt. soph. II 33, 3. 2) Rostowzew RE.²: a cubiculo, der Vorgesetzte der cubicularii (im ersten Jahrhundert Sklaven, im zweiten meist Freigelassene), unter Nero zugleich praegustator, im 2. Jahrhundert zuweilen zugleich a memoria. Vgl. Michiels Les cubicularii des empereurs Romains d'Auguste à Dioclétien Musée belge VI p. 364—387. 3) Sueton. Domit. c. 17. 4) Henzen AdI. XXIX 88 Anm. Freigelassene Or. 1635. 2905. 2906. 4663. 6334. BdI. 1862 p. 33. Vgl. CIL VI 8758—8794. X 6773. XIV 3031. CIG 2947 (Prope Nysam Cariae): *Φυλὴ Καισάρηον Πό[πλιον] Αἴλιον Ἀλκιβιάδην ἐπὶ χοιτῶνος Σεβ. φιλόπατριν καὶ εὐεργέτην τῆς πόλεως.* 2948. Derselbe Lebas-Waddington 1652 sq.; sein Sohn 1666. CIG 3804. Sklaven CIG 6418 (*χοιτωνῖται Καίσαρος*). 5) Henzen AdI. 1856, 48 nr. 139. Marquardt Privatl. d. R. I² 144, 5 versteht Tag- und Nachtdienst. 6) O. Hirschfeld Philol. XXIX 55 sq. 73 sq. Ab aegris cubic. z. B. BdI. 1864, 9. BcdR. V 1877 p. 173 (a frum. cub. — ab aeg.). 1886 p. 413, 1670. 7) Cic. ad. Att. VI 2, 5. 8) Auswahl aus den Memoiren des Herzogs von St. Simon, Sammlung von Spemann I 121.

Kaiserzeit zeigt das Beispiel des Ägypters Helikon am Hofe Caligulas, den wir aus Philos Bericht über die Gesandtschaft der alexandrinischen Juden kennen, wo er nach orientalischer Weise als „Schlummerdiener" und „Oberleibwächter" bezeichnet ist[1]). Helikon, zuerst Sklave eines Privatmanns, der ihm eine allgemeine Bildung geben ließ und ihn an Tiber schenkte, stieg erst am Hofe Caligulas zur Stellung des Leibkämmerers auf, die ihn in unmittelbarste und unausgesetzte Berührung mit dem Kaiser brachte. „Denn bei seinem Ballspiel, bei seinen Leibesübungen, beim Bade und Frühstück, und wenn Gajus sich niederlegte, war er zugegen — so daß ihm wie keinem andern das Gehör des Kaisers in aller Muße und bei jeder Gelegenheit zu Gebote stand." Nach Philo verdankte er seinen Einfluß besonders dem seiner Nation eigenen Talent zu Witz, Spott und Scherz, den er mit giftiger ägyptischer Bosheit zu würzen wußte; er war es, der an der Spitze einer Schar von Ägyptern dem Kaiser den ihm angeborenen und anerzogenen Judenhaß mitteilte. Es hieß, daß er überdies von den Gesandten der Alexandriner bestochen war, den Kaiser gegen die Juden einzunehmen, teils durch Gold, teils durch Aussicht auf Ehren, die ihm werden sollten, wenn er im Gefolge des Kaisers nach Alexandria käme. Auch die Juden hatten darauf gedacht, ihn für sich zu gewinnen, aber vergebens; niemand wagte wegen des hochmütigen, schroffen Wesens, das er gegen alle bewies, sich ihm zu nähern. Ob er ein Freigelassener, oder, wie Philo ihn nennt, ein Sklave war[2]), ist ungewiß, doch das letztere sehr möglich. Claudius ließ ihn später hinrichten[3]).

Helikon.

Parthenius.

Am Hofe Domitians gehörten die beiden Kämmerer Parthenius und Sigerus zu den wichtigsten Personen. Martial schildert einen alten Narren, der sich mit seinen Beziehungen zum Hofe breit macht: „zehnmal am Tage läuft er die Straße zum Palast hinauf und führt nichts als Parthenius und Sigerus im Munde"[4]). Von beiden hatte der erstere die höhere Stellung, Sueton nennt ihn mit dem später üblichen Titel „Vorgesetzter des Schlafgemachs"[5]); er besaß die Gunst Domitians in hohem Grade, der ihm, wie erwähnt, das Recht verlieh,

1) Philo Leg. ad Gaj. 571 M. 2) Ib. 570 und 576. 3) Ib. 576.
4) Martial. IV 78. 5) Sueton. Domit. 16. Dio LXVII 15. Tertullian. Apol. c. 35. Über die Form Sigerius vgl. Letronne Recueil des inscr. de l'Egypte I p. 159 (*Ἐπαφρόδιτος δοῦλος Σειγηριανός*). CIL VIII 10983 (Cäsarea M.): Dis Manibus | Flavius Sigerius | summa rudis etc. Auch Sueton. Domit. c. 17 ist statt Saturius wohl sicher Sigerius zu lesen.

den Degen zu tragen[1]). Martial bittet ihn, dem Kaiser sein fünftes Buch zu überreichen: „du kennst die Zeiten des heiteren Jupiter, wenn er in der ihm eigenen milden Miene strahlt, mit der er Bittenden nichts abzuschlagen pflegt“[2]). Parthenius und Sigerus nahmen an der Ermordung Domitians tätigen Anteil und wirkten zu Nervas Erhebung auf den Thron mit[3]), an dessen Hofe Parthenius in Gunst blieb. Auch jetzt ging vieles durch seine Hand. Er hatte so viele Eingaben zu lesen, daß ihm für die Musen keine Zeit blieb; sonst würde er sich seiner eigenen Muse gewidmet haben[4]), denn nach Martial dichtete er vorzüglich[5]). Dieser, der ihm bereits im Jahre 88 zum fünften Geburtstage seines Sohnes Burrus gratuliert und im Jahre 93 eine feine Toga von ihm zum Geschenk erhalten hatte, die leider im Jahre 94 schon abgetragen war, bat ihn auch jetzt wieder, seine Gedichte dem Kaiser zu empfehlen, wenn er Muße haben sollte, was freilich kaum zu hoffen war[6]). Als im Jahre 97 die Prätorianer von Nerva die Bestrafung der Mörder Domitians forderten und sie trotz seiner Weigerung töteten, soll auch er gefallen sein[7]).

Die Kämmerer des Commodus.

Doch weit anders war die Stellung der Kämmerer hundert Jahre später am Hofe des Commodus, wo sie bereits, wie in einer orientalischen Despotie, einer nach dem anderen als allvermögende Stellvertreter des Kaisers erscheinen — um so mehr, als dieser, schon durch den Präfekten Perennis gewöhnt, ganz seinen Lüsten zu leben, seine Freigelassenen nach Willkür schalten ließ und überdies großenteils von Rom abwesend war. Schon der erste, der Nicomedier Saoteros, war mächtig, er wirkte seiner Vaterstadt beim Senat das Recht aus, ein periodisches Fest zu veranstalten und dem Kaiser einen Tempel zu bauen[8]). Ihn verdrängte Cleander und überlieferte ihn mit anderen dem Henker. Cleander[9]), ein Phryger von Geburt, als Sklave nach Rom gebracht, um als Lastträger zu dienen, und öffentlich verkauft, kam in das kaiserliche Haus und stieg bis zum Amt eines Kämmerers. In dieser Stellung übte er eine unerhörte Gewalt — wie er z. B. in einem Jahre fünfundzwanzig Konsuln ernannte — und häufte durch

1) Dio l. l. Vgl. oben S. 101, 7. 2) Martial. V 6. 3) Dio LXVII 15.
4) Martial. XI 1. 5) Id. V 6. XII 11. IV 45. VIII 28. IX 49. 6) Id. XII 11.
7) Aurel. Vict. Epit. 25. Vielleicht ist er genannt in der Inschrift CIL VI 8761: Ti. Claudius Eutomus Partheni Aug. liberti a quibiclo (sic) libertus; er müßte dann schon von Nero freigelassen worden sein; vgl. Mommsen a. a. O.
8) Dio LXXII 12. Vgl. LXXVII 21. Commod. c. 3 u. 4. Er kommt in einem Verzeichnis von Priestern der domus Augusta Palatina als Aelius Saoterus vor CIL VI 2010. 9) Herodian. I 12 sq. Commod. c. 5—7. Dio LXXII 9 sqq.

Erpressung jeder Art ein kolossales Vermögen. Nachdem zum Teil auf seinen Antrieb der Präfekt Perennis der Wut der Soldaten preisgegeben war, ernannte und beseitigte er eine Zeitlang diese nächst dem Kaiser höchsten Beamten nach Belieben und bekleidete das Amt endlich mit zwei anderen selbst. Weil er als Präfekt den (Freigelassenen nur höchst selten zugestandenen) Offizierdegen (das Abzeichen des militärischen Kommandos) führte, nannte ihn das Volk den „Freigelassenen vom Degen“[1]). Man meinte, er habe nach der höchsten Gewalt getrachtet. Als bei einer Teuerung die Volkswut gegen ihn entbrannte, gab ihn Commodus preis (189); sein Kopf ward auf einer Lanze in Rom umhergetragen, mit ihm fielen seine bedeutendsten Anhänger. Der letzte Kämmerer des Commodus war der Ägypter Eclectus, der, als er sein eigenes Leben durch die Despotenlaune des Kaisers bedroht sah[2]), sich mit dem Präfekten Lätus und der Lieblingskonkubine Marcia zu seiner Ermordung verband, Pertinax auf den Thron erhob und mit ihm nach tapferer Gegenwehr von den Soldaten erschlagen wurde[3]). — Severs Kammerdiener Castor, von dem Dio sagt, daß er der trefflichste unter den Leuten des Kaisers war, ließ Caracalla ermorden[4]). Er bekleidete wahrscheinlich außerdem bei Sever dasselbe einflußreiche Amt wie bei Caracalla dessen Kammerdiener Festus (a memoria)[5]). Der von Elagabal zum Kammerdiener ernannte Günstling Aurelius Zoticus ist bereits erwähnt[6]).

Hofschauspieler und Hoftänzer.

Außer diesen wichtigsten Hofbeamten verdienen noch die Hofschauspieler und Hoftänzer Erwähnung, obwohl sie nicht immer Freigelassene des Kaisers waren — weil es für die hier geschilderte Zeit charakteristisch ist, daß gerade sie so oft im kaiserlichen Hause eine bedeutende Rolle spielten. Unter den zahlreichen Bühnenkünstlern, die zum Hofstaat gehörten, nahmen die Pantomimen den ersten Rang ein, weil dieser Gattung der szenischen Darstellung die höheren Stände mit der größten Leidenschaft ergeben waren, die Frauen noch mehr als die Männer; nicht selten konnten sich die Virtuosen des darstellen-

1) Commod. c. 6. Vgl. Dio LIX 26. Über den pugio als insigne vgl. Mommsen StR. I³ 434; oben S. 101, 7. Hirschfeld (Vb¹ S. 229) glaubt, daß die beiden anderen den pugio nicht hatten; daß damit zugleich als sein eigentliches Amt der Mord bezeichnet werden sollte, glaube ich namentlich wegen Sueton. Calig. c. 49 (zwei bei Caligula gefundene libelli führten den Titel gladius und pugio; ambo nomina et notas continebant morti destinatorum). 2) Commod. c. 15. 3) Herodian. I 17. Dio LXXII 22. Pertinac. c. 4 u. 11. 4) Dio LXXVI 14 (wo nach O. Hirschfeld statt *τὴν γνώμην ἐπεπίστευτο* zu lesen *τὴν μνήμην*). 5) Dio LXXVIII 32. Herodian. IV 8, 4. 6) Vgl. oben S. 98 und 101, 1. Einen Charilampes (*ὁ κοιτωνίτης*) erwähnt Galen. XIV 624.

den Tanzes der Gunst der Kaiserinnen rühmen. So waren sie am Hofe zuweilen die mächtigsten Fürsprecher und Beschützer. Mancher, sagt Epictet, überlegt, wenn er am Morgen aufsteht, wem er aus dem kaiserlichen Hause aufwarten, wem er etwas Angenehmes sagen, wem ein Geschenk senden solle, wie er dem Tänzer gefallen, wie er durch Verleumdung des einen dem anderen einen Gefallen erzeigen könne[1]). Die Namen und zum Teil die Schicksale der berühmtesten Pantomimen hat die Geschichtschreibung aufbewahrt. Der Begründer dieser Gattung des Balletts, der Cilicier Pylades, der auf Augusts Dank Anspruch zu haben glaubte, weil er die Aufmerksamkeit des Volks auf die Bühne ablenkte, scheint dessen Freigelassener[2]), der schöne Mnester, der Günstling Caligulas und gezwungene Liebhaber Messalinas, mit welcher zusammen er im Jahre 48 hingerichtet wurde, ein Freigelassener des Tiberius gewesen zu sein[3]). Paris, der Genosse von Neros Ausschweifungen, den er im Jahre 67 hinrichten ließ, war ein Freigelassener seiner Vaterschwester Domitia[4]). Ob der an Domitians Hofe einflußreiche Paris dessen Freigelassener war, ist unbekannt. Den zweiten uns bekannten Pylades, der ein Geliebter Trajans war, ließ Hadrian frei. Ein Apolaustus war bereits Trajans Freigelassener, ein zweiter dieses Namens, ebenso wie ein dritter Pylades, Freigelassene des Marc Aurel und L. Verus. Der erstere muß eine bedeutende Stelle an Commodus' Hofe eingenommen haben, da er, in Cleanders Sturz verwickelt, hingerichtet wurde[5]). Agilius Septentrio, „erster Pantomime seiner Zeit", ein Freigelassener des Commodus, von dessen Mutter Faustina erzogen, war auf Veranlassung seines kaiserlichen Patrons öffentlich aufgetreten[6]). Der Tänzer Theocritus, den Caracalla zu einer hohen militärischen Stellung in Armenien[7]) ernannte[8]), war ein Sklave von Commodus' Kämmerer Saoterus gewesen[9]). — Auf den zweiten Paris sollen sich die Verse Juvenals bezogen haben, die später den Zorn eines anderen Pantomimen erregten

1) Epictet. Diss. IV 6, 31. 2) Ein Julius Orpheus Pyladis l. (10 p. C.) in einem röm. Columbarium (Henzen AdI. 1856, 12 nr. 23), vielleicht einer seiner Musiker. CIL II 2370 (Conv. Bracar. Aug.): Duri C. Julius Pylades. 3) Ti. Julius Aug. l. Mnester Gruter 615, 1. Nipperdey zu Tac. A. XI 4, Vgl. T. II Abschnitt III 3. 4) Also L. Domitius Paris. Ein L. Domitius Agathemerus Paridis lib. CIL XIV 2886 (mit der Anm.). 5) Vgl. T. II Abschnitt III 3. 6) In einer Inschrift in Lanuvium (vom J. 192?) CIL XIV 2113 heißt er M. Aurel Aug. lib.; in einer unter Sever und Caracalla gesetzten in Präneste ib. 2977 M. Aurelius Augg. lib. Vgl. oben S. 95, 6. 7) Vielleicht zum Generalstabschef. Mommsen StR. II³ 2, 853, 4. 8) Womit ohne Zweifel Erhebung in den Ritterstand verbunden war Mommsen Add. ad CIL III (Ephem. epigr. V p. 578). 9) Dio LXXVII 21.

und dadurch die Verbannung des Dichters herbeiführten: „was die Großen dir nicht verschaffen, wird dir ein Tänzer verleihen, vergebens bemühst du dich in den Palästen: eine Pelopea macht Präfekten, eine Philomela Tribunen“[1]).

Auch andere Bühnenkünstler werden gelegentlich als Personen erwähnt, die am Hofe Einfluß übten. Apelles aus Ascalon, der berühmteste Tragöde seiner Zeit[2]), war Caligulas steter Begleiter und Ratgeber „und tat alles, was solche Menschen wagen, wenn sie zur Macht gelangen, in voller Freiheit“[3]). Die aus Alexandria an Caligula gesandten Juden meinten, daß er, als Ascaloniter ein geborener Judenfeind, neben dem Kämmerer Helikon, den Kaiser am meisten gegen sie einnehme. Später jedoch fiel er in Ungnade, wie erzählt wird, weil er bei der Frage Caligulas, ob er oder Jupiter ihm größer scheine, mit der Antwort zögerte. Caligula ließ ihn peitschen und lobte die Stimme des Schreienden, die noch im Schmerzgeheul höchst angenehm klinge[4]). Durch den Mimen Alityros, einen Juden, der bei Nero sehr in Gunst stand, wurde Josephus in Puteoli der Kaiserin Poppäa vorgestellt und erlangte mit ihrem Beistande die Befreiung einiger jüdischer Priester, die der Prokurator Felix in Ketten an den Kaiser gesandt hatte[5]). Der Mime Latinus, ein Meister in seiner Kunst, war ein Günstling Domitians und stolz darauf, daß Rom ihn als „Diener seines Jupiter“ (des Kaisers) kannte[6]). Er berichtete dem Kaiser die Tagesneuigkeiten[7]) und war als Denunziant gefürchtet[8]).

Pagen. Aus dem Heere der übrigen Hofdiener mögen die Pagen und Lieblingsknaben (delicati) wenigstens erwähnt werden. Der Name des Antinous reicht hin, um zu erinnern, zu welcher Bedeutung auch sie gelangen konnten. Martial und Statius haben gewetteifert, den schönen Freigelassenen Earinus, einen Eunuchen und Mundschenken Domitians aus Pergamus, zu verherrlichen, der, wie der erstere sagt, unter tausend dem Ganymed gleichen Dienern dem Kaiser der liebste war. „Teurer Knabe“, redet ihn der letztere an, „der den Göttern den Nektar zu kredenzen und die gewaltige Rechte so oft zu berühren erwählt ist, welche Geten, Perser, Armenier und Inder zu ergreifen verlangen!“ Als er zum ersten Male seine langen Locken abscheren

1) Juv. Sat. VII 90—92. 2) Petron, c. 64 quando parem habui nisi unum Apelletem. 3) Dio LIX 5. Philo Leg. ad Gaj. 567 M. 4) Sueton. Calig. c. 33. 5) Joseph. Vit. c. 3. 6) Martial. IX 28. 7) Sueton. Domit. c. 15. 8) Schol. Juv. 4, 53 cf. Juv. 1, 36.

lassen wollte, eilte Venus mit den Liebesgöttern herbei, um ihn zu bedienen. Sie banden ihm einen seidenen Mantel um, schnitten die Haare mit den Schneiden zweier Pfeilspitzen ab, tränkten sie mit Wohlgerüchen und legten sie in ein goldenes, mit Edelsteinen besetztes Gefäß, welches nebst einem ebensolchen Spiegel an Äsculap zu Pergamus gesandt wurde[1]).

In einem Zimmer am Abhange des Palatin gegen den Zirkus sind Inschriften eingeritzt, durch die einzelne bei ihrer Entlassung aus dem paedagogium, der Pagenschule, ihre Namen an den Wänden verewigt haben. Die Pagenschule läßt sich bis in die Zeit des Tiber verfolgen, seit Hadrian befand sie sich in einem caput Africae genannten Gebäude der zweiten Region, nach welchem eine ganze Straße benannt wurde[2]). Die Inschriften zeigen, daß auch hier Knaben aus den verschiedensten Ländern (z. B. der Krim und Nordafrika) vereinigt waren[3]). Unter diesen Kritzeleien, die vielleicht noch der Zeit der Antonine angehören, befand sich auch der Name eines Alexamenos, den seine Gefährten wegen seines Christentums durch eine roh in den Stuck gekratzte Zeichnung verhöhnt haben: er ist in der Stellung eines Betenden vor einer am Kreuze hängenden menschlichen Gestalt mit einem Eselskopf abgebildet, die (griechische) Unterschrift lautet: Alexamenos verehrt seinen Gott[4]).

Freigelassene Frauen.

Von der weiblichen Dienerschaft im kaiserlichen Hause, Freigelassenen wie Sklavinnen, ist natürlich selten die Rede; doch einige für

1) Stat. Silv. praef. und III 4. Martial. IX 16. 36. 2) Gatti Del caput Africae nella seconda regione di Roma AdI. 1882 p. 191 sqq. Richter, Topographie S. 834, 1 nimmt noch ein zweites paedagogium auf dem Palatin an, vgl. S. 890 f. Hülsen, Das so genannte paedagogium auf dem Palatin (Mélanges Boissier p. 307 ff.) hält mit de Rossi das paedagogium für eine kaiserliche Garderobe, die Kammern, in denen die Inschriften sich befinden, für Strafzellen, die im Jargon der Caputafricenses paedagogium hießen, und die Inschrift *Alexámenos* fidelis für modern. — 3) De Rossi Bull d. Arch. crist. I 72 u. V. 75. Wilmanns 163. 4) Visconti e Lanciani Guida de Palatino p. 78—86. Wünsch, Sethianische Verfluchungstafeln, S. 88 ff. hält das sogenannte Spottkruzifix für ein Glaubensbekenntnis eines Verehrers des eselsköpfigen Thyphon = Seth, den die Sethianer mit Seth, dem Sohne Adams, d. h. Christus, zu einem Wesen vereinigten. — (Julius) Philetaerus Aug. lib. paedagogus p(uerorum) C. n. BdI. 1865 p. 149). Ein subpaedagogus Or. 2940. Ein Tib. Claudius Aug. lib. Hermes m(agister) pueror. dom. August. Or. 2145. Vgl. jetzt die sämtlichen Inschriften CIL VI 8965—8990, wo neben paedagogi auch praeceptores puerorum Caesaris n. (8978 s.) vorkommen. Paedagogi der kaiserlichen Familie in Carthago Add. ad CIL VIII (Eph. epigr. V p. 305) 380. 381. Ein *ἀλειπτὴς παίδων Καίσαρος* CIL III 2, 1434. Das Pageninstitut a capite Africae 8982 ss. (Becker Topogr. I 508).

ihre Stellung charakteristische Tatsachen verdienen Erwähnung. Die Jüdin Acme (Haema syrisch die Kluge), Sklavin der Livia, ward von dem Bastard Herodes des Großen Antipater mit großen Summen bestochen, an einer Intrige gegen Herodes' Schwester Salome tätigen Anteil zu nehmen; ein Brief von ihr an Antipater ward aufgefangen, und sie büßte mit dem Tode[1]). Der spätere Kaiser Otho bahnte sich den Weg zur vertrauten Freundschaft mit Nero durch eine einflußreiche kaiserliche Freigelassene, die er auf jede Weise ehrte; ja um seinen Zweck besser zu erreichen, stellte er sich in sie verliebt, obwohl sie schon im höchsten Alter war[2]). Auch hier wird man an moderne Höfe erinnert. An dem Ludwigs XIV. war Nanon, eine alte Magd der Maintenon, eine wichtige Person; die Prinzessinnen priesen sich glücklich, wenn sie Gelegenheit hatten, mit ihr zu sprechen; die Minister, welche bei Frau von Maintenon arbeiteten, machten ihr tiefe Verneigungen; die Herzogin Du Lude erreichte 1696 ihren Zweck Ehrendame der Herzogin von Bourgogne zu werden durch eine Zahlung von 20 000 Talern an Nanon, und zwar am Abende eines Tags, an dem der König mit entschiedener Abneigung von ihr gesprochen hatte. „Das sind die Höfe!" fügt der Herzog von St. Simon hinzu[3]).

Konkubinen. Es versteht sich, daß am leichtesten die kaiserlichen Konkubinen Einfluß und Macht gewinnen konnten. Zu der gefahrvollen Anklage der Messalina bei Claudius bewog Narcissus zwei Konkubinen, die sich der besonderen Gunst des Kaisers erfreuten, Calpurnia und Cleopatra, durch Versprechungen, Geschenke und die Aussicht auf größere Macht nach Beseitigung der kaiserlichen Gemahlin[4]). Auch gelang es ihnen bisweilen, den Kaiser auf die Dauer zu fesseln, aber eine Maitressenregierung hat es im römischen Kaiserreiche nicht gegeben; es mag dies in dem antiken Verhältnis der Geschlechter seinen Grund finden, das von dem modernen so durchaus verschieden war.

Acte. Der erste Kaiser, der sich zu einer solchen Liebschaft herabließ, war der damals neunzehnjährige Nero, die Erkorene die kleinasiatische Sklavin Acte; und dies Verhältnis erschien so anstößig, daß sich der Präfekt der Nachtwache Annäus Serenus hergeben mußte, als Liebhaber Actes zu gelten. Die Kaiserin Mutter geriet über die Liebschaft mit einer Sklavin, die ihren Einfluß zu lähmen drohte, in Wut;

1) Joseph. A. J. XVII$\frac{1}{2}$5, 7 sqq. B. J. I 32, 6. 7. Letronne Rec. des inscript. de l'Egypte v. II p. 359. 2) Sueton. Otho c. 2. 3) Auswahl aus den Memoiren d. H. v. St. Simon, Spemannsche Sammlung I 91. 4) Tac. A. XI 29 sqq.

die älteren Freunde des Kaisers begünstigten sie gerade deshalb, und weil sie darin eine gefahrlose Ableitung für seine Begierden sahen. Neros Leidenschaft für Acte war so groß, daß er daran dachte, sie zu heiraten; Männer von konsularischem Range waren bereit, den Eid zu leisten, daß sie aus königlichem Geschlecht (der Attaler) stamme[1]). Doch wurde sie bald, spätestens von Poppäa, verdrängt. Sie überlebte Nero und erwies ihm mit zwei seiner alten Wärterinnen die letzten Ehren durch eine sehr prunkvolle Bestattung, die 200 000 Sesterzen kostete[2]). Einige Denkmäler von ihren ohne Zweifel zahlreichen Sklaven und Freigelassenen (zwei Kammerdienern, einem Läufer, einem Bäcker, einem Eunuchen, einer griechischen Sängerin) haben sich erhalten[3]). Wasserleitungsröhren mit der Inschrift „Claudia Acte Freigelassene des Kaisers", zu Puteoli[4]) und Veliträ[5]) gefunden, rühren aus ihren dortigen Villen, Ziegel mit ihrem Namen gestempelt aus ihren Ziegeleien in Sardinien her[6]).

Cänis.

Durch andere Eigenschaften als Jugend und Schönheit erhielt sich Cänis die Neigung Vespasians bis an ihr Ende. Sie war eine Freigelassene der Antonia, Mutter des Claudius, gewesen, die sich ihrer zum Schreiben wichtiger Briefe bedient hatte, da sie sich ebenso durch Treue als durch ein ungewöhnliches Gedächtnis auszeichnete[7]). Vespasian, der sie schon früher geliebt hatte, nahm sie nach dem Tode seiner Gemahlin wieder zu sich — sie muß damals etwa 40 Jahre alt gewesen sein, da sie schon vor dem Tode Sejans (Oktober 31) die Vertraute der Antonia war, Vespasians Gemahlin, Flavia Domitilla aber frühestens 52 (Geburtsjahr Domitians) starb. Der Kaiser behandelte sie fast wie eine rechtmäßige Gattin. Um so auffallender war die damals sich schon äußernde Insolenz Domitians, der ihr, als sie ihn bei der Rückkehr von einer Reise wie gewöhnlich auf den

1) Dio LXI 7. Tac. A. XIII 12 sqq. Sueton. Nero c. 28. CIL X 7980 (Olbia auf Sardinien) Claudia Aug. l. Pythias Acteniana. Das sonst nur in Familien von Männern höchstens Rangs oder fremden Königen vorkommende Cognomen erklärt Mommsen aus ihrer angeblichen königlichen Abstammung, doch findet es sich auch bei den aus der Dienerschaft der Cänis in die kaiserliche übergegangenen Freigelassenen; vgl. unten S. 124, 2. 2) Sueton. Nero c. 50. 3) Fabretti Inscr. ant. p. 124 G. 125 F. 125 G. (CIL VI 3, 15357). Henzen 5412 (= 6425). 5413. Orelli 2885. CIL VI 3, 15137—15176. CIL X 7640. 7980. 7984. 4) Ph. a Turre Mon. vet. Antii p. 121—123 = Lanciani Acque e acquedotti p. 245, 226. 5) Lanciani ibid. p. 244, 214; vgl. p. 304. 6) CIL X 8046 a—e. Amphora mit der Inschrift Claud. Act. De Rossi Bull. mun. d. R. II (1874) p. 197. Die Abhandlung von Arthur Loth: Acté, sa conversion au christianisme (Rev. d. quest. hist. IX [1875] p. 58—113) verdient keine Widerlegung. 7) Dio LXVI 14. Sueton. Vespas. c. 3.

Mund küssen wollte, die Hand zum Kusse hinhielt[1]). Ihr Einfluß auf den Kaiser erwarb ihr unermeßliche Reichtümer, man meinte sogar, daß Vespasian sich ihrer bediente, um möglichst große Summen zusammenzubringen. „Denn sie empfing von allen Seiten Geld, indem sie Ämter, Prokuraturen, Befehlshaberstellen, Priestertümer, selbst Entscheidungen des Kaisers verkaufte. Vespasian ließ nämlich zwar niemanden um Geld hinrichten, gewährte aber vielen für Geld das Leben. Die Empfängerin war sie, aber Vespasian stand im Verdacht, daß sie es mit seinem Willen tue." Sie erfreute sich ihrer Macht nicht lange; denn sie starb schon in den ersten Jahren von Vespasians Regierung. Kürzlich ist an der Via Nomentana ein „den Manen der Antonia Cänis, Freigelassenen des Kaisers, ihrer trefflichen Patronin" geweihter Grabaltar gefunden worden, den ihr einer ihrer Freigelassenen mit seinen drei Kindern errichtet hat[2]). Nach ihrem Tode hatte Vespasian sehr viele Konkubinen[3]). Auch auf Antoninus Pius übte eine Konkubine so großen Einfluß, daß das Stadtgerede ihr die Ernennung eines Präfekten der Leibwache zuschreiben konnte[4]); vielleicht ist es eine aus einer Inschrift bekannte Lysistrata, Freigelassene seiner Gemahlin Annia Galeria Faustina[5]). Marc Aurel nahm nach dem Tode seiner Gemahlin die Tochter eines seiner Prokuratoren zur Konkubine, weil er seinen Kindern keine Stiefmutter geben wollte[6]).

Konkubinen der Antonine.

Eine Geliebte des Lucius Verus, die Smyrnäerin Panthea, verdankt ihren Nachruhm hauptsächlich der begeisterten Huldigung, die ihr der geistreichste Schriftsteller jener Zeit, Lucian, bei einem vorübergehenden Aufenthalt in Smyrna (im Jahre 162) dargebracht hat[7]). Ihre Schönheit — heißt es in der ihr gewidmeten Schrift — kann nur geschildert werden, indem man die Vorzüge der berühmtesten Meisterwerke des griechischen Pinsels und Meißels zusammenstellt, die sie alle vereint; ihre Stimme ist der süßeste Wohllaut, im Gesang übertrifft sie an Kunst und Melodie die Nachtigall, selbst Orpheus und Amphion würden ihr schweigend lauschen; ebenso meisterhaft ist ihr Zitherspiel, zur Poesie hat sie die lebhafteste Neigung, mit den Werken der Geschichtschreiber, Redner und Philosophen ist sie aufs

Panthea.

1) Sueton. Domit. c. 12. 2) BdI. 1864 p. 25 sq. = CIL VI 2, 12037. Eine Fl. Aug. lib. Helpis Caenidiana Or. 4647 = CIL VI 3, 18358 (vgl. 18357). Ein Ti. Claudius Aug. lib. Hermes Caenidianus CIL VI 2, 15110. 3) Sueton. Vespas. c. 21. 4) Anton. P. c. 8. 5) Henzen-Or. 5466 = CIL VI 8972. 6) M. Anton. c. 29. 7) Lucian. Imagines.

innigste vertraut. An Erfahrung, politischer Einsicht, Schärfe und Schnelligkeit des Verstands gleicht sie der Aspasia oder vielmehr sie ist hierin um so viel größer, als das römische Reich das perikleische Athen übertrifft; sie wird darauf mit der Frau des Pythagoras, Theano, mit Sappho, mit Diotima verglichen. Dann wird wiederholt ihre Güte und Leutseligkeit, ihre Sanftmut und Freundlichkeit gegen Bittende, ihre Sittsamkeit und Treue gegen ihren Geliebten gepriesen. Ihr Glück macht sie nicht hochmütig, sie verkehrt mit denen, die sich ihr nähern, ungezwungen und auf gleichem Fuße, und ihr freundliches Betragen ist um so gewinnender, als es, obwohl von einer höheren Person bezeigt, doch nichts Gespreiztes hat. Übrigens zeigte ihre Erscheinung, daß sie eine hohe Stellung einnahm: eine zahlreiche glänzende Dienerschaft, Zofen, Eunuchen und Soldaten umgaben sie. Mit dem Vorgeben, die schöne Frau habe das ihr gespendete Lob zu überschwenglich gefunden, motiviert dann Lucian das Erscheinen einer zweiten Schrift, in welcher er das neue Lob der Bescheidenheit hinzufügt und das frühere nochmals wiederholt[1]). Panthea scheint Verus auf die Dauer gefesselt und lange überlebt zu haben. Marc Aurel gedenkt ihrer einmal in einer seiner schwermütigen Betrachtungen über die Eitelkeit alles Irdischen. „Sitzt etwa Panthea oder Pergamus noch am Sarge ihres Herrn? Oder Chabrias und Diotimus an dem Hadrians? Es wäre zum Lachen. Und wenn sie dort säßen, würden die Toten es empfinden? Und wenn sie es empfänden, würden sie Freude daran haben? Und wenn sie Freude daran hätten, würden jene unsterblich sein? Ward nicht auch jenen verhängt, erst Greise und Greisinnen zu werden, dann zu sterben? Und was sollten sie dann tun, wenn jene tot wären? Alles ist eitel Verwesung und ein Balg voll Unrat“[2]).

In dem Harem des Commodus (der 300 Frauen und Dirnen und 300 Lustknaben enthielt)[3]) schwang sich durch Schönheit und buhlerische Künste[4]) (nach dem Gerücht auch durch Zaubermittel)[5]) Marcia[6]), eine frühere Konkubine des im Jahre 183 als Teilnehmer Marcia.

1) Pro imaginibus. 2) M. Antonin. Comm. VIII 37. 3) Commod. c. 5. 4) Aurel. Vict. epit. 17, 5. 5) Commod. c. 8. 6) Aurel. Vict. epit. 17,5 (Marcia generis libertini). Vielleicht ist sie identisch mit der Marcia Aurelia Ceionia Demetrias stolata femina. Henzen 7190, 2 = CIL X 5918 (Anagnia); ihr Vater war vielleicht M. Aurel. Sabinianus Augg. lib. Henzen 7190 = CIL X 5917. Filiae praeterea alia nomina duo videtur imposuisse in memoriam patronorum, alterum Marciae a Marco, alterum Ceioniae a. L. natura Ceionio, antequam adoptione nomen mutaret. Mommsen.

der Verschwörung der Lucilla hingerichteten Ummidius Quadratus[1]), dessen Haushalt Commodus übernommen zu haben scheint, zur erklärten Favoritin auf und wußte diese Stellung neun Jahre hindurch zu behaupten. Commodus liebte es, sie als Amazone zu sehen, er ließ sich Amazonius nennen und wollte um ihretwillen in Amazonentracht in der Arena auftreten[2]); wir besitzen vielleicht ihr Bild auf einer Münze, wo sich neben seinem Kopfe ein sehr schöner weiblicher mit angefügtem Amazonenschilde befindet[3]). Sie wurde wie eine rechtmäßige Gemahlin geehrt und genoß alle Auszeichnungen einer Kaiserin, außer der Vortragung des Feuers[4]). Ein Wort von ihr genügte, um die zu den Bergwerken in Sardinien verurteilten Christen in Freiheit zu setzen; sie war selbst Christin, oder neigte doch zum Christentume (wie ihr Pflegevater, der Eunuch Hyacinthus, der Presbyter in der römischen Gemeinde war, und mehrere Freigelassene dieses Hofs), und stand mit dem Bischofe von Rom, Victor, in Verbindung[5]). Vergeblich beschwor sie auf Knien und mit Tränen Commodus an seinem letzten Tage, um seiner selbst willen die Absicht der Übersiedlung in die Gladiatorenschule aufzugeben; sie erregte seinen Zorn dadurch so sehr, daß er sie töten zu lassen beschloß. Durch einen Zufall erfuhr Marcia dies, und nun verband sie sich mit zwei aus demselben Grunde auf die Liste der Hinzurichtenden Gesetzten, dem Präfekten des Prätorium Lätus und dem Freigelassenen Eclectus — der ihr Liebhaber gewesen sein soll —, zur Ermordung des Kaisers[6]). Der Konsul Falco nannte sie und Lätus in der ersten nach der Tat abgehaltenen Senatssitzung Gehilfen der Schandtaten des Commodus, worauf Pertinax beide damit entschuldigte, daß sie wider ihren Willen hätten gehorchen müssen, ihre wahre Gesinnung würden sie fortan bewähren[7]). Didius Julianus ließ Marcia sowie alle anderen, die an der Verschwörung gegen Commodus teilgenommen hatten, töten[8]).

1) Dio LXXII 4. 2) Commod. c. 11. 3) Eckhel D. N. VII p. 128. Cohen Méd. imp. III pl. 4. 4) Herodian. I 16, 4. 5) Ref. Haeres. IX 2; vgl. T. III, IV 2b. Adolphe de Ceuleneer Marcia la favorite de Commode, Rev. d. quest. hist. XI 1876 p. 156—168 glaubt nicht, daß eine so unsittliche Person Christin gewesen sein könne. Vgl. dagegen Aubé Le christianisme de Marcia, Rev. archéol. 1879 p. 154—175, vgl. K. J. Neumann, Der römische Staat u. d. allg. Kirche I S. 85—87. 6) Herodian. I 16. Dio LXXII 22. Commod. c. 17. 7) Pertinax c. 5. 8) Dio LXXIII 16.

Kaiserliche Sklaven.

Selbst die kaiserlichen Sklaven[1]) waren noch Personen von Bedeutung. Auch sie waren nicht selten sehr reich, auch um ihre Gunst bemühte man sich und hatte ihren Hochmut zu ertragen. Wenn Seneca davon spricht, daß es Leute gebe, die sich in ihrer Sänfte in den Park eines Türstehers oder noch geringerer Sklaven tragen lassen und es als einen Vorzug ansehen, von ihm geküßt zu werden, so ist hier wohl von kaiserlichen Sklaven die Rede[2]). Hadrian sah einen seiner Sklaven zwischen zwei Senatoren gehen, er ließ ihm einen Backenstreich geben mit der Ermahnung, nicht zwischen denen zu gehen, deren Sklave er noch sein könne[3]). Zu den Gründen des Verdachts gegen seinen Schwager Servianus gehörte, daß dieser den kaiserlichen Sklaven eine Mahlzeit geschickt hatte[4]). Doch solche Beispiele von Strenge der Kaiser gegen ihre Sklaven scheinen zu den Ausnahmen gehört zu haben; sonst würden sie kaum ausdrücklich berichtet werden, wie auch von Claudius[5]). „Wie geht es zu", fragt Epictet, „daß ein Mensch plötzlich Verstand bekommt, wenn der Kaiser ihn zum Aufseher eines Abtritts macht?[6]) Warum sagen wir sogleich: Felicio hat verständig mit mir geredet? Ich wollte, er würde von seinem Abtritt fortgejagt, damit er wieder unverständig erschiene. Epaphroditus hatte einen Schuster, den er wegen seiner Unbrauchbarkeit verkaufte. Später wurde dieser durch irgend eine Fügung des Zufalls von einem aus dem kaiserlichen Hause gekauft und so Schuster des Kaisers. Da hätte man sehen sollen, wie Epaphroditus ihn ehrte. „Was macht der brave Felicio?" hieß es. „Ich halte große Stücke auf dich". Fragte dann einer von uns: „was macht er selbst?" so war die Antwort: „er berät sich mit Felicio"[7]). — „Ich möchte nicht leben", ruft der Philosoph an einer anderen Stelle aus, „wenn es durch Felicio sein müßte, wenn ich seinen Hochmut, seine sklavenartige Insolenz ertragen müßte"[8]). Doch wenige dachten so. Einem Numenius, einem Symphorus küßte man die Hände, brachte die halbe Nacht vor der Tür ihres Schlafzimmers zu und sandte ihnen Geschenke, um sich

1) Diese haben zwar die Zweinamigkeit mit den servi publici gemein, werden aber in den eigentlichen Rechtsprivilegien als Privatsklaven behandelt. Nicht selten haben sie freie coniuges (z. B. CIL X 529). Mommsen StR. II³ 2, 836, 5. 2) Seneca De beneff. III 28, 4. 3) Hadrian. c. 21. 4) Ib. c. 23. 5) Dio LX 12; vgl. Sueton. Aug. c. 67. 6) Dies ist wohl buchstäblich zu verstehen. Unter Ludwig XIV gab es zwei Aufseher des königlichen Nachtstuhls mit je 20 000 Livres Gehalt: Taine Origines d. l. France contemp. I p. 125. Über die Menge des Hausgesindes am damaligen französischen Hofe das. p. 127. 7) Epictet. Diss. I 19, 16. 8) Id. ib. IV 1, 149.

ihren Beistand für eine Beförderung zu sichern[1]); selbst Bewerber um Präturen und Konsulate machten Sklaven den Hof[2]). Von Neros geschicktem Barbier Thalamus, von seinem Mundschenken Pythagoras sprach man in Rom noch ein Vierteljahrhundert nach Neros Tode[3]).

Mit dem Eindringen orientalischer Sitten und Gewohnheiten seit dem 3. Jahrhundert erweiterte sich der Umfang des kaiserlichen Haushalts je länger je mehr. Nach Libanius fand Julian der Abtrünnige in demselben „tausend Köche, eine nicht geringere Zahl von Bartscherern, eine noch größere von Mundschenken, Schwärme von Tafeldienern und Eunuchen" vor[4]): Angaben, die kaum als sehr übertrieben erscheinen, wenn man damit z. B. die Zahlen einiger Abteilungen des Gesindes am Hofe des Sultans Abdul-Aziz vergleicht (5005 Beamte und Diener des Palastes, 409 Wächter und Pförtner der 21 großherrlichen Residenzen, 359 Küchen-, 351 Gartenleute usw.[5]). Unter jenen Sklaven des römischen Kaiserhauses war „keiner", der nicht seine Stellung zu Übergriffen, Vergewaltigungen und Plünderungen benutzte, „der nicht Land besitzen, mit eigenem Gespann fahren, nicht Herr sein wollte, und zwar ein so großer wie sein eigener Herr; und sie begnügten sich nicht mit dem Reichtum, sondern waren unzufrieden, wenn sie nicht auch Ansehen erlangten, um damit ihre Knechtschaft zu verdecken"[6]).

Natürlich gelang es immer nur einzelnen aus dem ungeheuern Troß, sich dem Herrn persönlich zu empfehlen, und oft genug wurden die Hoffnungen Ehrgeiziger, die sich vordrängten, zur Schadenfreude der Mitsklaven enttäuscht. Der Fabeldichter Phädrus, der als kaiserlicher Freigelassener in den Bedientenkreisen heimisch war, erzählt einen solchen Fall mit sichtlichem Vergnügen. Als Tiberius auf einer Reise nach Neapel in seiner Villa bei Misenum einkehrte und im Park derselben lustwandelte, lief einer der vornehmeren Sklaven des dortigen Personals (ein atriensis) hochgeschürzt, zierlich gekleidet und wohl frisiert auf allen Gängen, die der Kaiser betrat, vor ihm her und sprengte eifrig den Boden. Endlich winkte ihm Tiber, aber nur, um dem erfreut Herbeieilenden zu sagen: deine Mühe war umsonst, so wohlfeil ist die Ehre einer Ohrfeige von meiner Hand nicht zu erkaufen[7]).

1) Epictet. Diss. III 8, 31. 2) Id. ib. IV 7 23. 3) Martial. VIII 52. XI 6, 10. 4) Liban. ed. R. I 565. 5) Hirschfeld S. 310, 2. König Philipp IV. von Spanien gab allen, die ihm dienten (an 1000 Personen), Wohnung und Kost im Palast und in der Stadt; Justi, Velasquez, I 178. 6) Liban. l. l. 7) Phaedr. II 5.

Zu den vornehmsten Sklaven gehörten auch im kaiserlichen Hause die Dispensatoren (Rechnungsführer, Zahlmeister und Intendanten)[1]), nicht bloß die am Hofe selbst[2]), sondern auch bei den zahlreichen Verwaltungen in Rom und den Provinzen angestellten. Daß der Dispensator des armenischen Kriegs nach dessen Beendigung sich von Nero für 13 Millionen Sesterzen freikaufen konnte, berichtet Plinius allerdings als eine Ungeheuerlichkeit[3]). Wie groß die Einnahmen der Dispensatoren aber auch sonst waren, sieht man daraus, daß Otho einem kaiserlichen Sklaven, dem er bei Galba eine solche Stelle ausgewirkt hatte, als Belohnung dieses Dienstes eine Million Sesterzen abpressen konnte[4]). Ein Sklav des Claudius, Rotundus, der früher Caligulas Schwester, Drusilla, gehört hatte und Dispensator im diesseitigen Spanien war, besaß eine silberne Schüssel von 500 Pfund, zu deren Anfertigung eine eigene Werkstatt erbaut worden war, und mehrere seiner Begleiter ähnliche Schüsseln von geringerem Gewicht[5]). In einem Columbarium an der Appischen Straße, neben dem Grabmal der Scipionen, ist die Grabschrift eines Dispensators der kaiserlichen Hauptkasse im lugdunensischen Gallien gefunden worden, der ein Sklav Tibers war. Sie ist ihm von sechzehn seiner eigenen Sklaven (vicarii) gesetzt, die ihn auf der Reise nach Rom begleiteten, wo ihn der Tod überraschte. Ein solches Reisegefolge läßt auf die Größe des ganzen Haushalts schließen. Es bestand aus drei Sekretären (a manu), zwei Kämmerern (a cubic.), zwei Köchen, zwei Begleitern beim Ausgehen (pedisequi), zwei Silberdienern (ab argento), einem Arzt, einem Garderobier, einem Geschäftsführer (negot.), einem Ökonomen (sumpt[uarius]) und einem Ungenannten[6]). Dispensatoren.

Es versteht sich, daß nicht alle Dienste, deren die Hofhaltung bedurfte, von Freigelassenen oder Sklaven des kaiserlichen Hauses versehen werden konnten, am wenigsten die, welche Kunst oder wissen- Sonstige Hofbeamte.

1) Sie waren immer Sklaven. Fabretti Inscr. Ant. p. 293 sqq. vgl. p. 334. Henzen Ind. p. 183. CIL III 1, 354. Lebas-Waddington 1719. Mommsen CIL V 1, 83 und Eph. ep. V p. 590, 1391; 621, 1451. StR. II³ 2, 839, 3 u. 4. Hirschfeld S. 461 f. Ein M. Licinius Eutychus, qui dispensavit Volusio Torquato BcdR I (1872) p. 92 war offenbar erst freigelassen worden, als er dies Amt nicht mehr bekleidete. Die stadtrömischen Inschriften: CIL VI 8819—8845. In Latium: CIL XIV 2259 (= Or. 2864). 3567 (= Or. 1914). 3639. 3920 (Felix Ti. Claudii Caesar. Augusti dispens. Fabianus). Vgl. überhaupt den Index p. 560. 2) Sueton. Galb. c. 12. Vesp. c. 22. 3) Plin. N. h. VII 129. 4) Sueton. Otho c. 5. 5) Plin. N. h. XXXIII 145. Tertull. De pall. c. 5. 6) Henzen 6651.

schaftliche Bildung erforderten. Unter denen, welche im Dienste des Hofs standen, ohne zum kaiserlichen Hause zu gehören, werden am häufigsten die Leibärzte, die Hofastrologen und die Prinzenlehrer genannt.

Prinzenlehrer. Die Lehrer in der kaiserlichen Familie waren zuweilen Männer von Stande. Seneca war bereits Senator, als er zur Erziehung des damals achtjährigen Nero berufen wurde[1]); wahrscheinlich auch Fronto, als er den Unterricht Marc Aurels (damals M. Annius Verus) und L. Verus (damals L. Commodus) übernahm[2]). Man darf annehmen, daß in der Regel Männer gewählt wurden, die eines großen Rufes in ihrem Fache genossen; als Domitian den Unterricht der Enkel seiner Schwester Domitilla Quintilian übertrug, hatte dieser schon zwanzig Jahre zu Rom die Beredsamkeit gelehrt[3]). Der berühmte Theodorus von Gadara[4]) war der Lehrer des Tiberius in der Beredsamkeit. Zu den Lehrern Marc Aurels gehörten die Sophisten Alexander von Cotyäum und Herodes Atticus[5]). Waren die Lehrer geringeren Standes, so wurden sie wohl in das kaiserliche Haus aufgenommen. Als August den berühmten Philologen Verrius Flaccus zum Lehrer seiner Enkel machte, ließ er ihn mit seiner ganzen Schule in sein Haus ziehen, nur unter der Bedingung, keine neuen Schüler anzunehmen, und gab ihm ein Jahresgehalt von 100 000 Sesterzen[6]). Der Stoiker Apollonius, den Antoninus Pius zum Unterricht des jungen Marc Aurel aus Chalcis berufen hatte, weigerte sich, in den Tiberianischen Palast zu ziehen, wo Marc Aurel wohnte; der Schüler müsse zum Lehrer kommen: ein Verlangen, dem der Thronerbe wirklich entsprach[7]). Pertinax ließ, offenbar ausnahmsweise, seinen Sohn die allgemeinen Schulen und Übungsplätze besuchen[8]). Von drei Prinzenlehrern ist bekannt, daß sie zum Konsulat gelangten, Seneca (57), Fronto (143), beide nur als suffecti, und Herodes Atticus als ordentlicher Konsul (143). Konsularische Insignien erhielten Quintilian auf Verwendung von Domitians Vetter Flavius Clemens und ein Titianus, wahrscheinlich der Lehrer des jüngeren Maximinus[9]).

Leibärzte. Obwohl das kaiserliche Haus ein ärztliches Personal besaß, das

1) Sueton. Nero c. 7. 2) Niebuhr Praef. ad Fronton. p. XXI. 3) Quintilian. lib. IV prooem. 4) Sueton. Tiber. c. 57. Über den Aufenthalt des Theodorus von Gadara in Rom vgl. Cichorius, Rom u. Mytilene, S. 162 f. 5) M. Anton. c. 2 u. 3. 6) Sueton. De ill. gramm. c. 17. 7) Anton. P. c. 10 cf. M. Anton. c. 3. Lucian. Demon. 31. M. Anton. Comment. I 8. 8) Herodian. I 4, 9. Schulbesuch Julians in Antiochia. Liban ed. R. I 525, 7 sqq. 9) Auson. ad Gratian. imp. gratiar. act. pro cons. ed. Toll. p. 713.

sowohl wegen der vielen zur Hofhaltung dienenden Paläste und Besitzungen, welche die erforderliche Dienerschaft enthalten mußten[1]), als auch wegen der vielen Spezialitäten der damaligen Medizin äußerst zahlreich war[2]), so hing doch die Wahl der Leibärzte vom Vertrauen, das Vertrauen vom Rufe ab; und die ärztlichen Diener des Hauses wurden vermutlich nur zu untergeordneten Hilfsleistungen verwendet. Die Leibärzte der ersten Kaiserzeit erhielten ein Jahrgehalt von 250 000 Sesterzen; Q. Stertinius rechnete es dem Kaiserhause als Opfer an, daß er mit dem Doppelten zufrieden war, da er mit Aufzählung der von ihm behandelten Familien nachwies, daß ihm die Stadtpraxis 600 000 eingetragen habe. Der Bruder dieses Stertinius, C. Stertinius Xenophon[3]), erhielt von Claudius ein gleiches Gehalt, und obwohl beide ihr Vermögen durch große Bauten zur Verschönerung von Neapel erschöpft hatten, hinterließen sie doch 30 Millionen Sesterzen (ein anderer kaiserlicher Arzt Arruntius ebensoviel allein)[4]). Nach dem Tode des Leibarztes Demetrius fragte der damals im germanischen Kriege an der Donau befindliche Kaiser Marc Aurel bei dem Chef des kaiserlichen Finanzamts an, welcher Arzt gegenwärtig in kaiserlicher Besoldung stehe, und als er erfuhr, daß Galen während der ganzen Zeit die Bereitung der Mittel geleitet habe, befahl er, diesem auch die Anfertigung des Theriak aufzutragen[5]). Unter Alexander Severus erhielt nur ein Hofarzt Gehalt, die übrigen, deren Zahl sich bis auf sechs belief, nur Naturallieferungen[6]). In den letzten Jahrhunderten des Altertums nahmen die kaiserlichen Leibärzte (archiatri sacri Palatii) eine sehr angesehene Stellung ein, in welcher sie noch von Theoderich bestätigt wurden[7]).

Gewöhnlich waren die Ärzte auch am römischen Hofe Griechen, wie der Arzt des Tiberius, Charikles[8]), die beiden Ärzte Neros namens Andromachos (der ältere aus Kreta)[9]), der Trajans Crito (der ihn beim deutschen Feldzuge begleitete)[10]), der Hadrians Hermogenes[11]),

1) CIL VI 8895—8910. Ib. 8646. 8647 (medic. domus Augustianae). 8656 (medic. dom. Pal.). 8671 (medicus ex hortis Sallustianis). 2) Vgl. z. B. M. Anton. Comm. VIII 31. Or. 2974. 4227. Sueton. Cal. c. 8. Scribon. Larg. c. 120: ut ab eius (Cassii) servo Atimeto accepi, legato Tiberii Caesaris (d. h. der durch Vermächtnis an Tiber kam, Buecheler Rh. M. XXXVII 324) quia is eam solitus erat componere. 3) Er ist der erste, dem der Titel ἀρχιατρός (τῶν θεῶν Σεβαστῶν BCH V p. 479) beigelegt wird. 4) Plin. N. h. XXIX 7. 5) Galen. XIV 4. 6) Alex. Sev. c. 42. 7) Marquardt Privatl. II² 776. 8) Tac. A. VI 50. 9) Er heißt bei Galen. Theriac. ad Pis. p. 470 ἀρχιατρός. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II³ 70 f. 10) Martial. XI 60, 6. C. Mueller Fragm. hist. Gr. IV 373 s. 11) Dio LXIX 22.

Marc Aurels Demetrius[1]) und Galenus, der des Commodus[2]). Vermutlich erhielten diese kaiserlichen Ärzte für ihre Dienste in der Regel das Bürgerrecht, wenn sie es noch nicht besaßen, wie ein T. Claudius Aleimus und ein T. Claudius Menecrates[3]). Der Freigelassene Antonius Musa wurde für eine Herstellung Augusts im Jahre 22 v. Chr. mit einer Bildsäule, den goldenen Ringen und Abgabenfreiheit für sich und seine Kunstgenossen belohnt[4]). Der bereits erwähnte Leibarzt des Claudius, C. Stertinius Xenophon, ein Asklepiade aus Kos, der mit seiner ärztlichen Tätigkeit ein kaiserliches Hausamt verband[5]), erwirkte für seinen Bruder und Oheim das Bürgerrecht und das Militärtribunat (d. h. den Ritterrang), für sich selbst außer dem letzteren noch eine wichtige militärische Stellung (praefectus fabrum) und die Auszeichnung des Goldkranzes und des Lanzenschafts beim Britannischen Triumph (43 n. Chr.; ohne Zweifel hatte er Claudius auf dem Feldzuge begleitet)[6]); seiner Heimat verschaffte er (53) die Steuerfreiheit[7]). Seine dankbaren Landsleute setzten ihm und den Seinigen Statuen und schlugen zu seinem Gedächtnis Münzen mit seinem Bildnis. Er war es, der im Einverständnis mit Agrippina (54) die Vergiftung des Claudius ausgeführt haben soll[8]). Auf seinen Denkmälern heißt er nicht bloß wie üblich „Kaiserfreund", sondern auch „Freund des Claudius" und nach dessen Ermordung „Freund des Nero"[9]).

Die Ärzte wurden überhaupt von ihren Feinden der Giftmischerei geziehen, und nicht minder des Ehebruchs mit fürstlichen Frauen, zu denen ihr Amt ihnen freien Zutritt gab[10]). Plinius erinnert an Vettius Valens (aus Ariminum, wo Denkmäler dieser Familie noch vorhanden sind)[11]), unter Claudius als Arzt berühmt und Liebhaber Messalinens, mit welcher er zusammen im Jahre 48 hingerichtet wurde, und an Eudemus, den Arzt von Tibers Schwiegertochter Livia, der Mitwisser ihres ehebrecherischen Verhältnisses mit Sejan war und selbst mit ihr in Ehebruch lebte[12]). Daß die kaiserlichen Ärzte unter ihren

1) *ἀρχιατρός*, Galen. ed. K. XIV 4. 2) Sprengel II 140.
3) CIG 6604. 6607. Augusts Arzt M. Antonius Asclepiades Sprengel II 27.
4) Dio LIII 30. 5) Vgl. den 1. Anhang zu diesem Abschnitt III 1 Ab epistulis. 6) Seine Inschriften bei M. Dubois Un médecin de l'emper. Claude BCH V (1881) p. 461—476 und Briau Rev. arch. XXIII (1882) p. 203—216. CIL VI 8905 (Cosmiae | C. Stertini Xenophontis | medici Augusti etc.). BcdR 1886 p. 104, 1160: Bleiröhre in Villa Casali mit der Inschrift Stertini Xenophontis. Vgl. Mommsen RG. V 333, 2. 7) Tac. A. XII 67. 8) Id. XII 67. 9) [*φιλονέρωνι*]*α* (nach der sicheren Herstellung von Dubois a. a. O. p. 479) an Stelle des ausgemeißelten *φιλοκλαύδιον*. 10) Plin. N. h. XXIX 20. 11) StRE. VI 2532 f. 12) Tac. A. IV 3, 11.

Kollegen in Rom ein gewisses Ansehen genossen, ist selbstverständlich. Galen rühmt sich, den Rhetor Diomedes, der in der Straße der Sandalenmacher wohnte, in kurzer Zeit hergestellt zu haben, dessen Übel selbst die angesehensten Hofärzte nicht erkannt und falsch behandelt hatten[1]).

Hofastrologen.

Auch Astrologen werden an diesen Höfen selten gefehlt haben; fast immer waren es Griechen oder Orientalen. Zwar beschwor die Astrologie gerade für den Thron große und eigentümliche Gefahren herauf. Ihre Prophezeiungen weckten schlummernde Leidenschaften, regten gefährliche Gedanken auf und gaben Gläubigen zu ihren Taten den Mut des Fatalismus[2]). Den Kaiser Claudius hatten die Astrologen, nach Senecas Pasquill auf seine Vergötterung, an jedem Tage und zu jeder Stunde sterben lassen[3]). Othos Mut ließen auch nach der Adoption des Piso durch Galba die ihn stets umgebenden Wahrsager und Chaldäer nicht sinken, besonders ein Ptolemäus, der ihm früher prophezeit hatte, daß er Nero überleben und selbst zur Regierung gelangen würde, und sich nun darauf berief, daß seine Prophezeiung zur Hälfte schon erfüllt sei[4]). Die Chaldäer, sagt ein christlicher Schriftsteller des 3. Jahrhunderts, richten die Herrscher zugrunde, indem sie ihnen Bangigkeit einflößen, und ermutigen Untertanen, Großes zu wagen. Darum erfolgten immer von neuem strenge Verbote der Astrologie, Ausweisungen und Bestrafungen der Chaldäer, aber immer gleich vergeblich[5]). Die Kaiser selbst zogen fast sämtlich Astrologen zu Rat[6]), und mehrere waren in die Geheimnisse dieser Afterwissenschaft aufs tiefste eingeweiht, wie Hadrian und Severus, vor allem Tiber[7]). Dem Astrologen Thrasyllus, der bis zu Tibers Tode der unzertrennliche Begleiter des Kaisers blieb, legte man am Hofe einen unbedingten Einfluß auf den sonst so verschlossenen Monarchen bei[8]). Vespasian, der diesem Aberglauben besonders ergeben war, bewilligte dem ephesischen Astrologen Barbillus zu Gefallen der Stadt Ephesus die Einrichtung eines periodischen (in Inschriften öfter als Barbilleen erwähnten) Festspiels, eine Bevorzugung, die er

1) Galen. De praenot. ad Epig. c. 5 ed. K. XIV 625. 2) Refut. haeres. IV 7 ed. Duncker p. 62. 3) Seneca Apocol. 3. 4) Plutarch. Galba c. 23. Tac. Hist. I 22. 5) Marquardt StV. III² 92—94. 6) Das. S. 93f. 7) Joseph. A. J. XVIII 6, 9. Vgl. Tac. A. VI 20 u. 46. — Hadrian. c. 16. Acl. Ver. 2. — Sever. 3. Geta 2, 3. — Alexdr. 5. Dio LXXVI 11 u. 14. 8) Tac. A. VI 20 sq. Sueton. Aug. 98. Tiber. 14. 62. Dio LVII 15. LVIII 27. Schol. Juv. VI 576. Ein (Ti. Claudius Ti. Cl)audi Thrasylli (l. — das cognomen fehlt) in Smyrna (Eph. ep. V p. 57, 147) ist vielleicht sein Freigelassener.

sonst keiner Stadt zuteil werden ließ[1]). Es war dies derselbe berühmte Astrolog, auf dessen Rat Nero beim Erscheinen eines Kometen im Jahre 65 mehrere Häupter der Aristokratie hinrichten ließ, um so die ihm angeblich drohende Gefahr abzuwenden[2]). Auch Poppäa hatte mit vielen Astrologen geheimen Verkehr gepflogen: sie waren für sie „die unseligen Werkzeuge der fürstlichen Ehe" gewesen[3]). Nicht selten lag das Schicksal fürstlicher Geschlechter in den Händen der Astrologen. Tiberius ließ viele töten, nachdem er ihre Geburtsstunde erforscht und daraus ihren Charakter und ihre bevorstehende Laufbahn erkannt hatte; Domitian den Metius Pomposianus, weil man allgemein sagte, daß ihm seine Nativität die Kaiserwürde verheiße. Auch Caracalla unterrichtete sich aus den Horoskopen der ersten Männer an seinem Hofe, ob sie ihm feindlich oder freundlich gesinnt seien; nach diesen Ermittlungen verhängte er Todesurteile und verlieh Ehrenbezeigungen[4]). Der Untertan, dem sein Horoskop nach der Aussage der Chaldäer den Thron verhieß, hatte in der Regel nur zwischen Verschwörung und eigenem Verderben die Wahl. So soll der Tod Nervas aus diesem Grunde bereits von Domitian beschlossen und nur durch einen ihm wohlwollenden Astrologen abgewendet worden sein, der den Kaiser glauben machte, Nerva habe nur noch wenige Tage zu leben[5]).

3. Die Freunde und Begleiter des Kaisers.

Die Freunde des Kaisers Mitglieder des Staatsrats —

Diejenigen Männer des Senatoren- und Ritterstandes, welche die nähere Umgebung des Kaisers bildeten, hießen seine Freunde. Sie wurden vorzugsweise in den (bereits unter August aus Senatoren gebildeten) kaiserlichen Staatsrat berufen[6]). Tiberius „verlangte vom Senat außer seinen alten Freunden und Vertrauten zwanzig von den Ersten des Staates als seine Räte in den öffentlichen Geschäften"[7]). Unter den späteren Kaisern wird nur von Alexander Severus die Bestellung eines gleichartigen Staatsrats berichtet[8]). Doch wurden bei der Entscheidung wichtiger politischer und militärischer Fragen wohl in der Regel von den Kaisern hervorragende Männer des Senatoren- und Ritterstandes zu Rat gezogen, und zwar wie natürlich vorzugs-

1) Dio LXVI 9. 2) Sueton. Nero c. 36. Tac. A. XV 47. Dio LXI 18. 3) Tac. Hist. I 22. 4) Dio LVII 10. Sueton. Domitian. c. 10. Dio LXXVIII 2. 5) Dio LXVII 15. 6) Mommsen StR. II³ 2, 902—904. 7) Sueton. Tiber. c. 55. 8) Herodian. VI 1, 3. Dio LXXXI 1. Mommsen a. a. O. 903, 3.

weise aus dem Kreise der Freunde. Die Großen (proceres, sämtlich oder fast sämtlich Konsularen, außerdem die beiden Präfekten des Prätorium), die Domitian in Eile auf sein Schloß zu Alba zum Rat berief, „als wollte er ihnen etwas über die Chatten oder die wilden Sicambrer mitteilen, oder als sei von dem anderen Ende der Welt eine erschreckende Nachricht gekommen", und die er dann über die beste Zubereitungsart eines großen Seefisches befragte, werden von Juvenal in der Erzählung dieses Vorfalls wiederholt als seine „Freunde" bezeichnet[1]).

— und des kaiserlichen consilium.

Während aber derartige geordnete und kollegialische Verhandlungen eines für den besonderen Fall gebildeten Rats nicht gerade häufig vorgekommen zu sein scheinen, haben die Kaiser von August ab das alte Herkommen, Rechtsurteile nicht ohne Zuziehung von Freunden und Beratern und nach Anhörung ihrer Meinung zu fällen, regelmäßig befolgt. In einer solchen von Claudius berufenen Versammlung waren unter 25 Senatoren 16 Konsularen[2]). Bis auf Trajan entbehrte dieser Rat der dauernden Organisation. Seit Hadrian aber treten die Mitglieder desselben (consilium, nach Diocletian consistorium) als angestellte und wenigstens seit Commodus, wahrscheinlich aber schon früher besoldete Räte (consiliarii Augusti) auf; und wenn in diesen Rat, „aus dem die Kaiser für jede einzelne Verhandlung die Beisitzer auswählten, selbstverständlich vorzugsweise Juristen gezogen wurden, so werden darin auch die Freunde und Begleiter"[3]) immer zahlreich gewesen sein, besonders aus dem Ritterstande. Vermutlich sind die demselben angehörigen Haus- und Hofbeamten schon früh regelmäßig zugezogen worden; „seit dem Ende des 2. Jahrhunderts scheinen die Präfekten der Garde sogar eine leitende Stellung in demselben eingenommen zu haben"[4]).

Ihr Einfluß auf die Regierung.

Teils als Mitglieder des (ständigen oder nach Bedürfnis zusammentretenden) politischen kaiserlichen Rats, teils als nicht offizielle Ratgeber übten die Freunde vielfach einen bestimmenden Einfluß auf das jedesmalige System der Regierung aus: so (um nur diese zu nennen) Mäcenas und Agrippa als Freunde Augusts, Sejan des Tiberius, Seneca Neros in seiner früheren und Tigellinus in seiner späteren Zeit. Sie galten allgemein als die für die wichtigsten Entschließungen maßgebenden Personen, und waren es in der Regel auch wirklich. Als

1) Juv. 4, 74 sq. 88. 2) Wilcken, Alexandrin. Gesellschaften vor Kaiser Claudius. Hermes XXX 1895, S. 493. 3) Hadrian. c. 18. 4) Mommsen II³ 2, 988 ff. Hirschfeld S. 339—342. Seeck, consistorium, RE.²

im ersten Jahre von Neros Regierung der Krieg mit den Parthern bevorstand, hieß es in Rom, bei der Wahl des Feldherrn werde sich zeigen, ob der Kaiser redliche Freunde habe oder nicht[1]). Es gibt, heißt es bei Tacitus, kein wichtigeres Werkzeug für einen guten Regenten als Freunde[2]). Der Kaiserbiograph Marius Maximus behauptete sogar, der Staat sei sicherer und besser daran, wenn der Kaiser, als wenn die Freunde des Kaisers schlecht seien; ein Schlechter könne von vielen Guten im Zaume gehalten werden: gegen viele Schlechte vermöge ein Guter nichts[3]). Dio von Prusa sagt in einer seiner paränetischen Reden an Trajan, dem Regenten seien seine Freunde nützlicher als die Augen: denn er könne durch sie bis an die Grenzen der Erde sehen; als die Ohren: denn er könne durch sie alles hören, was ihm zu wissen not tue; als Zunge und Hände: durch sie könne er mit allen Menschen reden und alle Taten ausführen, durch sie vieles zu gleicher Zeit tun, über vieles zugleich beratschlagen, an vielen Orten zugleich sein. Er sei aber auch imstande, sich die zuverlässigsten und fähigsten Freunde zu wählen, da niemand gleich ihm belohnen könne. „Denn wer kann mehr Würden verleihen? Wer bedarf mehr Beamte? Wer ist imstande, bedeutendere Stellungen zu vergeben? Wer kann wie er einen anderen mit der Führung eines Krieges beauftragen? Von wem können glänzendere Ehren erwiesen werden? Wessen Tafel steht in größerem Ansehen? Und wenn die Freundschaft käuflich wäre, wer hat größeren Überfluß an Geld, so daß niemand seine Gaben zu erwidern imstande ist?“[4]) — Trajan war auf den Rat vieler Freunde schon fast entschlossen, nicht Hadrian, sondern Neratius Priscus zu seinem Nachfolger zu ernennen[5]). Antoninus Pius „bestimmte weder über die Provinzen noch über irgend welche Staatsgeschäfte etwas, ohne es vorher den Freunden vorzutragen, und verfaßte seine Schreiben ihrer Ansicht gemäß“[6]). Als er sein Ende herannahen sah, berief er „Freunde und Präfekten“, bestätigte vor ihnen Marc Aurel als seinen Nachfolger und empfahl ihnen denselben[7]). Marc Aurel „beriet stets mit den Vornehmsten (optimates) Kriegs- wie Friedensangelegenheiten. Seine Ansicht dabei war immer diese: Es ist billiger, daß ich den Rat so vieler und solcher Freunde befolge, als daß so viele und solche Freunde sich meinem Willen fügen“[8]).

1) Tac. A. XIII 6. 2) Tac. Hist. IV 7. 3) Alex. Sever. c. 65. 4) Dio Chr. or. III ed. Dindorf I 55 sqq. 5) Hadrian. c. 4. 6) Antonin. Pius c. 6. 7) M. Antonin. c. 7. 8) Id. c. 22.

Selbstverständlich waren die kaiserlichen Freunde ebenso allgemein angesehen als gefürchtet. Der jüngere Plinius sagt, er habe als sehr junger Mann (unter Titus oder Domitian) die Führung eines Prozesses übernommen „und zwar gegen die Mächtigsten im Staat und sogar gegen Freunde des Kaisers“[1]). „Ich werde ein Freund des Kaisers sein“, heißt es bei Epictet, „solange ich es bin, wird mir niemand zu nahe zu treten wagen“[2]). Natürlich wurde die Macht, die diese Stellung verlieh, nicht selten mißbraucht. Der Biograph des Alexander Severus schildert dessen mit der Verwaltung der inneren wie der äußeren Angelegenheiten betraute Freunde[3]) als Muster von kaiserlichen Freunden überhaupt, und zwar durch Aufzählung der Fehler, Laster und Verbrechen, von denen sie frei waren, und die offenbar Männern in dieser Stellung am häufigsten vorgeworfen wurden. Dazu gehören Dieberei, Herrschsucht, Nachgiebigkeit zum Bösen, Wollust, Grausamkeit, Hintergehung des Kaisers, über den seine Freunde spotteten, und dessen Ansehen sie durch Käuflichkeit, Lüge und Erdichtung bloßstellten[4]). Ihre Macht und ihr Ansehn.

Das Verhältnis der Freunde gewann schon an den ersten Höfen feste Formen, die zunächst an die altrömische Sitte des täglichen Morgenempfangs in den großen Häusern anknüpften. Schon C. Gracchus und Livius Drusus sollen ihre Partei so organisiert haben, daß sie sie in drei Klassen schieden, von denen sie die Mitglieder der ersten allein und im geheimen empfingen, die der zweiten in größerer Anzahl, die der dritten in Masse[5]). Ebenso unterschied man am kaiserlichen Hofe Freunde „erster und zweiter Vorlassung“ (primae et secundae admissionis)[6]). Diese Rangordnung hing nicht sowohl vom Stande als vom persönlichen Verhältnis zum Kaiser ab. Zu den Freunden gehörten (abgesehen von seinen Verwandten[7]) und Jugendfreunden)[8]) vor allen die Ersten des senatorischen Standes, namentlich die Stadtpräfekten, Konsuln und Konsularen, aber auch jüngere Männer, die erst im Beginn ihrer Laufbahn waren, und denen sich hier die Aussicht auf eine glänzende Zukunft eröffnete. So erhielt Lucan die Quästur erst, als er von Nero aus Athen berufen und unter seine Freunde aufgenommen worden war[9]), und der spätere Kaiser Otho (geb. 32) nahm als Genosse von Neros Ausschweifungen schon Einteilung der Freunde in zwei Klassen.

1) Plin. Epp. I 18. 2) Epictet. Diss. IV 1, 95. 3) Alex. Sever. c. 29. 4) Id. c. 66. 5) Seneca Beneff. VI 34. 6) Id. De clementia I 10. Primi et secundi loci: Alex. Sever. c. 20. 7) z. B. Dio LXIX 1. Hadrian. c. 15. 8) z. B. M. Antonin. c. 13. 9) Sueton. Vita Lucani.

im Jahre 55 (ebenfalls vor der Bekleidung der Quästur) unter seinen Freunden eine hervorragende Stelle ein [1]). Aber auch aus dem zweiten Stande wählten die Kaiser ihre Umgebung, und wenn August gerade vorzugsweise Rittern wie Mäcenas, Proculejus, Sallustius Crispus Macht und Einfluß eingeräumt hatte, um das Ansehen des Senats herabzudrücken, so ist ähnliches auch noch in späterer Zeit geschehen, wo dies nicht mehr die Absicht sein konnte. Die diesem Stande angehörigen hohen Präfekten, namentlich der Statthalter von Ägypten, der Präfekt des Prätorium und die dem Stadtpräfekten untergebenen Präfekten der Nachtwachen (der die Feuer- und Sicherheitspolizei handhabte) und der für Rom so hochwichtigen Getreideverwaltung waren kraft ihres Amtes immer Freunde des Kaisers [2]).

Die Benennung Freund als Titel.

Mit der Zeit wurde die Benennung Freund ein vom persönlichen Verhältnis unabhängiger, mit gewissen hohen Ämtern unzertrennlich verbundener Titel. In einem Reskript des Sever und Caracalla vom Jahre 201 wird den Bürgern einer Stadt in Mösien eine gewisse Immunität bestätigt, desgleichen allen künftig unter die Bürger Aufgenommenen, „jedoch nur dann, wenn sie unser Freund, der jedesmalige Konsularlegat, des Bürgerrechts für würdig erklärt haben wird“ [3]). Aber schon in der ersten Zeit Marc Aurels haben vielleicht alle Konsularlegaten den Titel „Freund des Kaisers“ geführt. Eine (163 bis 165 gesetzte) Inschrift meldet, daß die beiden regierenden Kaiser eine Straße bei Abila wiederhergestellt haben „durch Julius Verus, prätorischen Legaten der Provinz Syrien und ihren Freund“; gesetzt ist dieselbe ohne Zweifel von dem Legionstribunen, der den Bau leitete [4]). Selbst die Prokuratoren von Provinzen scheinen kraft dieser Eigenschaft auf diesen Ehrentitel Anspruch gehabt zu haben [5]). Auch in dieser Titulatur wurden vielleicht schon in den ersten Jahrhunderten Abstufungen eingeführt. Im Kurialstil des 4. und 5. Jahrhunderts erhalten die drei höchsten Reichsbeamten (der praef. praetorio, praef. urbis und magister militum) die Titulatur parens (Vater), andere zur ersten Rangklasse gehörige (der magister officiorum, die comites rerum privatarum und sacrarum largitionum) die Anrede frater (Bruder); Beamte geringeren Ranges (wie ein Konsular von Picenum, ein Präfekt von Ägypten) werden in den erhaltenen Erlassen nur mit einem Freundschaftsprädikat, namentlich carissime (Teuerster) angeredet [6]). An-

Abstufungen in der Titulatur der Freunde.

1) Tac. A. XIII 12 u. 46. Sueton. Otho c. 3 sq. Plutarch. Galba c. 19.
2) Hirschfeld 449, 1. 3) Henzen 6429 = CIL III 1, 781. 4) Orelli 4997. Lebas-Waddington 1874. 5) Hirschfeld S. 449. 6) Mommsen in Bekkers

fänge dieser offiziellen Anreden sind vielleicht schon darin zu erkennen, daß Trajan in seinen Schreiben an den j. Plinius als kaiserlichen Legaten von Bithynien diesen stets mit „Teuerster" anredet und daß Commodus den Präfekten des Prätorium Julianus „Vater" nannte[1]); gewiß aber, wenn Alexander Severus (im Jahre 222) den Juristen Ulpian als Getreidepräfekten seinen Freund, als Präfekten des Prätorium dagegen in demselben Jahre seinen Vater (parentem) nennt[2]). Didius Julianus spendete bei dem ersten Empfange des Senats und Ritterstands die Anreden „Sohn, Bruder und Vater" je nach dem Alter der Angeredeten ganz allgemein[3]). — Übrigens liegt es in der Natur der Sache, daß die Bezeichnung „Freund" häufiger von den Kaisern anderen erteilt wurde, als daß sich jemand selbst so nannte oder von dritten so genannt wurde, was namentlich im Geschäftsstil und auf Inschriften selten ist[4]).

Morgenaufwartung der Freunde und Zuziehung zur Tafel.

Die Freunde stellten sich bei dem Kaiser in der Regel an jedem Morgen zur Aufwartung ein und wurden oft zur Tafel gezogen. Hadrian lud die Seinigen stets zu seinen Gastmählern[5]). Antoninus Pius ließ sie sowohl an seinen kleinen wie an seinen großen Tafeln teilnehmen[6]). Marc Aurel zählt unter die Dinge, die er von seinem Vater gelernt habe, daß er seinen Freunden nicht den Zwang auferlegte, mit ihm speisen zu müssen, und denen gegenüber, welche abgehalten waren, ein unverändertes Betragen bewahrte[7]); aber gerade das, was er sich als Verdienst anrechnete, ward übel aufgenommen und in der Entfernung der Freunde von der gemeinsamen Gesellschaft und den Mahlzeiten eine Bestärkung des höfischen Hochmuts gefunden[8]). Bei Alexander Severus speisten einige Freunde täglich, ohne besonders eingeladen zu werden[9]). Zur Bedienung der Freunde, von denen manche auch in Rom für die Dauer oder zeitweise im kaiserlichen Hause gewohnt zu haben scheinen[10]), war eine Abteilung der Hofdienerschaft (a cura amicorum)[11]) bestimmt.

---

u. Muthers Jahrb. d. gem. Rechts VI 407.¶ Ebenso der magister memoriae. Eumen. Pro restaur. scholis c. 14. 1) Dio LXXII 14. 2) Cod. VIII 38, 4. IV 65, 4. 3) Did. Julianus c. 4, wo statt patrem vel filium vel parentem zu lesen ist fratrem etc. 4) Mommsen Hermes IV 129f. 5) Hadrian. c. 9. 6) Antonin. Pius c. 12. 7) M. Antonin. Comment. I 16. 8) M. Antonin. c. 29. 9) Alex. Sever. c. 4. 10) Hadrian. c. 8: optimos quosque de senatu in contubernium imperatoriae maiestatis adscivit. Clod. Albin. c. 14: unum ex contubernalibus suis. Dagegen Mommsen StR. II³ 989: „Wahrscheinlich war mit der festen Anstellung (als consiliarius Augusti) eine gewisse Verpflichtung verbunden, sich für diesen Dienst im Palast gegenwärtig zu halten, welche die Consiliarien gleichsam zu Hausgenossen des Kaisers machte." 11) Gruter 63, 1 (= Or. 1588)

Wahl der Begleiter auf Reisen und Feldzügen aus den Freunden.

Für jede Reise oder Expedition wählten die Kaiser aus der Zahl der Freunde ihre Begleiter (comites)[1]), und dies Gefolge (cohors amicorum) entspricht ganz dem der Provinzialstatthalter in der Republik[2]). Daher konnten die Kaiser „Begleiter" im technischen Sinne nur bei Reisen außerhalb Italiens haben, und wenn Caligula sich auf seinem Triumphzuge über die von Bajä nach Puteoli geschlagene Schiffbrücke von der „Kohorte der Freunde" auf leichten gallischen Wagen begleiten ließ, so spielte er hier eben den aus dem Kriege zurückkehrenden Imperator[3]). L. Verus wurde bei seinem Auszuge zum Partherkriege von Marc Aurel mit einem Gefolge kaiserlicher Freunde vom Senatorenstande ausgestattet[4]). Natürlich galt die als hohe Gunst angesehene Wahl zum Begleiter als Befehl; Marc Aurel legte auch hierin, wie er selbst bemerkt, seinen Freunden keinen Zwang auf[5]). Galba genoß als Mitglied der Kohorte des Claudius die hohe Ehre, daß die Expedition um einen Tag verschoben wurde, da er unpäßlich war[6]).

Ihre Wohnung und Besoldung auf der Reise.

Auf der Reise wohnten die Freunde mit dem Kaiser zusammen, oder es wurde doch für ihre Wohnung gesorgt; Vespasian, der als Begleiter Neros auf der Reise in Griechenland sich dessen Ungnade zuzog, ward aus der gemeinsamen Wohnung fortgewiesen[7]). Im kaiserlichen Feldlager ward stets ein besonderer Platz in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Zelts für die Begleiter abgesteckt[8]). Natürlich wurden sie für die Dauer der Reise besoldet. Schon in Ciceros Zeit war es allgemeiner Gebrauch, daß die Provinzialstatthalter ihren Offizieren und Begleitern eine im Verhältnis zu Rang und Dienstzeit

---

70, 2 (= Or. 2907) 598, 1. 2. 3. 4. (5 = 2908 Or. unecht). Or. 2392 (sämtlich Freigelassene). CIL VI 604. 630. 8793—8799. XIV 206. 3565. Marquardt Privatl. d. R. I² 145 A. versteht darunter den nomenclator ab admissione.

1) Tacit. A. I 47: ceterum ut iam iamque iturus legit comites, conquisivit impedimenta. 2) Mommsen Die comites Augusti der früheren Kaiserzeit, Hermes IV 120ff. Ihre Hauptbestimmung war, dem Kaiser unterwegs als consilium zu dienen. Mommsen StR. II³ 2, 836, 1. Auffallend ist, daß unter den nicht zahlreichen in Inschriften genannten kaiserlichen comites außer einem senatorischen Ritter aus Hadrians Zeit (CIL VIII 7036) sich nur ein Ritter aus der letzten Zeit Severs findet (CIL XII 856: C. Julio Pacatiano — adlecto inter comites Auggg. nnn.); vielleicht war den comites von Ritterrang die Führung dieses Titels früher nicht gestattet. Das. 836, 2. 3) Sueton. Caligula c. 19. Mommsen Hermes IV S. 124, 2. Eine vermutlich zur Etikettierung von Reisegepäck dienende runde Platte mit der Inschrift: Ex comitatu | Imp. Domitiani Aug. | Germanici — ab aquis | Statiellis Wilmanns 2752. 4) M. Antonin. c. 8. Statt a senatu l. assectatu Mommsen Hermes XXV (1890) S. 289. 5) M. Antonin. Comment. I 16. 6) Sueton. Galba c. 7. 7) Id. Vespas. c. 4. 8) Pseudo-Hygin. Mun. castr. 10. 33. 39.

bemessene Gratifikation verabreichten[1]). Es galt als Beweis von Tiberius' Sparsamkeit, daß er (als Prinz) seinen Begleitern auf Reisen und Feldzügen keine Gratifikation, sondern nur die an Stelle der Naturalverpflegung getretenen Tagegelder gab. Nur einmal machte er ein Geldgeschenk, zu dem August die Mittel hergab: die erste Klasse der Begleiter erhielt je 600 000, die zweite je 400 000 S.[2]). Auch die Geringfügigkeit der Gratifikationen Augusts an seine Freunde wurde gerügt[3]). Caligulas Reisebegleiter waren zu so großem Aufwande genötigt, daß sie sich zugrunde richteten[4]). Daß das Gefolge nicht selten den durchzogenen Gegenden sehr zur Last war, läßt schon die Vergleichung annehmen, die Plinius zwischen Domitians und Trajans Reisen anstellt. Bei den letzteren gab es „keinen Tumult, keinen Übermut in bezug auf die Quartiere, der Proviant war derselbe wie für die übrigen, dazu das Gefolge in straffer Haltung und gehorsam"[5]). Antoninus Pius, dessen Reisen sich niemals über Italien hinaus erstreckten, bemerkte, selbst das Gefolge eines zu sparsamen Fürsten sei für die Provinzialen noch drückend[6]).

Ihre Tätigkeit.

Die Tätigkeit der kaiserlichen Begleiter wurde immer durch besonderen Auftrag des Kaisers bestimmt. Im Felde wurden sie zuweilen zu militärischen Zwecken verwandt und dann auch nach glücklich beendetem Feldzuge bei Verteilung von militärischen Auszeichnungen mitbedacht. Ihre gewöhnliche Verwendung dürfte jedoch wohl gewesen sein, dem Kaiser bei der Rechtspflege und Verwaltung zu assistieren. Männer vom Ritterstande scheinen zu dieser Stellung nicht zugelassen worden zu sein, vom senatorischen aber schon Quästoren und selbst junge Leute, die zum Eintritt in den Senat sich erst gemeldet hatten[7]).

Höflichkeit der Kaiser gegen die Freunde.

Die Kaiser erwiesen den Freunden auch ihrerseits bis auf einen gewissen Grad die Höflichkeiten des Umganges und verkehrten mit ihnen, je leutseliger sie waren oder zu scheinen wünschten, desto mehr wie Privatpersonen. Tiber stand im Anfange seiner Regierung seinen Freunden vor Gericht bei, fand sich bei ihren Opferschmäusen ein, besuchte sie in Krankheiten ohne Wache und hielt bei einem von ihnen die Leichenrede[8]). Claudius dagegen machte seine Besuche nie ohne Begleitung der Wache, und dies blieb in der Folge die Regel, von der

1) Mommsen StR. I³ 299 f. 2) Sueton. Tiber. c. 46. 3) Quintilian. VI 3, 52. 4) Philo Leg. ad Gaj. 596 M. 5) Plin. Paneg. c. 20. 6) Anton. Pius c. 7. 7) Das Obige ganz nach Mommsen Hermes IV 129 f. Vgl. Hirschfeld 449, 3. 8) Dio LVII 11. Sueton. Tiber. c. 32; vgl. Aug. c. 53.

allerdings einzelne Kaiser, wie Trajan, Ausnahmen machten[1]); wenn Galba als Kaiser bei Otho speiste, ließ dieser, scheinbar um den Fürsten zu ehren, jedem Mann der wachthabenden Kohorte ein Goldstück reichen[2]). Nero, der seinen Freunden gleich zu Anfang seiner Regierung ungeheure Reichtümer zuwarf, mutete ihnen auf der anderen Seite eine ebenso kolossale Verschwendung zu, wenn er sich z. B. bei ihnen zur Tafel ansagte: bei einem solchen Gastmahl kosteten die Rosen allein mehr als 4 Millionen S.[3]). Für den erkrankten römischen Ritter Cossinus, der zu seinen Freunden gehörte, ließ er einen Arzt aus Ägypten kommen[4]). An Sever und Caracalla wird die Bereitwilligkeit gelobt, mit der sie ihren Freunden von den oft seltenen und für Privatpersonen unerreichbaren Medikamenten mitteilten, die in den kaiserlichen Magazinen aufbewahrt wurden[5]). Besondere Leutseligkeit wird auch von Trajan gerühmt, der an Jagden und Gelagen, Unternehmungen, Ratschlägen und Scherzen seiner Freunde teilnahm, sie in Krankheiten besuchte (was noch Ausonius hervorhebt) und ihre Häuser ohne Wache betrat[6]). Er wurde, sagt Plinius, von ihnen wahrhaft geliebt, weil er selbst sie liebte, er versagte sich sogar die Erfüllung eigener Wünsche, um die ihrigen zu erfüllen. Einem Präfekten des Prätorium erteilte er die erbetene Entlassung, obwohl er ihn sehr gern behalten hätte: und so ereignete sich „das Unerhörte, daß, als der Kaiser und sein Freund Verschiedenes wollten, der Wille des Freundes geschah“[7]). Noch weiter als Trajan erstreckte Hadrian in seiner Popularitätssucht[8]) die Herablassung. Er machte Krankenbesuche sogar bei einigen römischen Rittern und Freigelassenen[9]), erteilte Trost und Rat und besuchte Gastmähler seiner Freunde. Er tauschte mit ihnen in den Saturnalien Geschenke aus, sandte ihnen auf der Jagd erbeutetes Wildbret, fuhr selbviert mit ihnen und besuchte sie in ihren Palästen in der Stadt und auf dem Lande[10]); ein Ritter wird in einer ihm zu Ehren gesetzten Inschrift „Gastfreund des göttlichen Hadrian“[11]) genannt. Einer seiner Freunde, Platorius Nepos, blieb ungestraft, als er in einer Krankheit den Kaiser, der ihn besuchen wollte, nicht vorließ[12]). Bei Gastmählern ihrer

1) Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3. LXVIII 7. 2) Sueton. Otho c. 4. Plutarch. Galba c. 20. Tac. Hist. I 24. 3) Sueton. Nero c. 27. 4) Plin. N. h. XXIX 93. 5) Galen. XIV p. 217. 6) Dio LXVIII 7. Auson. ad Gratian. gratiar. act. p. 300 ed. Bip. p. 733 ed. Toll. 7) Plinius, Panegyr. c. 85 sq. 8) Hadrian. c. 17. 9) Ib. c. 9. 10) Ib. c. 17. 26. Dio LXIX 7. 11) Or. 804. Vgl. Gruter 107, 8 (hospes Ti. Caesaris). 12) Hadrian c. 23.

Freunde erschienen auch Antoninus Pius und Alexander Severus, der letztere überdies am Krankenbette nicht bloß derer vom ersten und zweiten Range, sondern auch tiefer Stehender[1]). Manche Kaiser nahmen ein freies Wort, selbst eine Zurechtweisung von ihren Freunden nicht übel. Vespasian gestattete den seinen einen hohen Grad von Freimütigkeit und ertrug namentlich von Licinius Mucianus erstaunlich viel[2]). Als Antoninus Pius einst seinen Freund Valerius Homullus (Konsul 152) bei einem Besuche fragte, woher er die Porphyrsäulen in seinem Palast habe (die nur aus den kaiserlichen Porphyrbrüchen am Roten Meer stammen konnten), antwortete dieser: in einem fremden Hause muß man taub und stumm sein[3]).

Schenkungen an dieselben.

Sehr große Geschenke der Kaiser an die Freunde waren häufig. Nero bereicherte, wie bemerkt, durch Schenkungen die ersten seiner Freunde unmittelbar nach dem Tode des Britannicus (55). Man rügte, daß Männer, die auf Würde Anspruch machten, in einer solchen Zeit Paläste und Villen wie eine Beute unter sich teilten. Gemeint ist besonders Seneca, der im Jahre 62 den ihm von Anklägern vorgeworfenen ungeheuren Reichtum in einem Schreiben an Nero damit entschuldigt, daß er seine Gaben nicht habe ablehnen dürfen. Er stellt sie nun zur Verfügung des Kaisers, der ihn darauf in einem beschwichtigenden Schreiben auffordert, alles Empfangene, Gärten, Einkünfte, Villen zu behalten[4]). Auch Trajan teilte nach Plinius gleich nach seiner Thronbesteigung freigebig die am schönsten gelegenen Landgüter aus und „betrachtete nichts mehr als das Seine, als was er durch seine Freunde besaß“[5]). Hadrian „bereicherte seine Freunde auch ohne ihr Ansuchen, ihre Bitten schlug er niemals ab“[6]). Antoninus Pius verwendete sein bedeutendes Privatvermögen, sobald er zur Regierung kam, zu Geschenken an das Heer und an seine Freunde[7]). Marc Aurel war besonders gegen seine Jugendfreunde freigebig und machte namentlich die reich, die er wegen ihres Stands nicht zu hohen Stellungen erheben konnte[8]). Severus bezahlte nicht nur die Schulden seiner Freunde, sondern „leidenschaftlich in Liebe, wie in Haß“, überhäufte er sie mit Reichtümern und schenkte mehreren namentlich prachtvolle Paläste, unter welchen der der Parther und des Lateranus noch im 4. Jahrhundert zu den hervorragendsten Roms

1) Antonin. Pius c. 11. Alex. Sever. c. 4. 20. 2) Sueton. Vespas. c. 13.
3) Antonin. Pius c. 11. 4) Tac. A. XIII 18. XIV 53—55. 5) Plin. Paneg. c. 50; vgl. Rudorff Zeitschr. f. geschichtl. Rechtsw. XII 371 f. 6) Hadrian. c. 15.
7) Dio LXX 7. 8) M. Antonin. c. 3.

gehörten[1]). Von den Freunden Julians des Abtrünnigen lehnten die besten die ihnen gebotenen Geschenke „Land, Pferde, Paläste, Silber und Gold" ab, andere erwiesen sich habgierig[2]). Auf der anderen Seite forderte die Sitte, daß die Freunde den Kaiser im Testamente bedachten, um so mehr, als ihm von allen Begüterten Vermächtnisse ausgesetzt zu werden pflegten[3]). August, der auf die in den Testamenten niedergelegten „letzten Urteile" übertriebenen Wert legte und Freude und Mißfallen nicht verhehlte, je nachdem sie nach seiner Erwartung oder gegen dieselbe ausfielen[4]), hatte in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens durch Vermächtnisse seiner Freunde 1400 Mill. S. (über 300 Mill. Mark) erhalten; er selbst setzte an dritter Stelle mehrere Freunde und Verwandte zu Erben ein[5]).

Beschwerden und Gefahren ihrer Stellung.

Was von den Höflingen als höchste Ehre eifrig erstrebt wurde, erschien außerhalb stehenden, vollends philosophischen Betrachtern als erdrückende Last, und die Stellung eines kaiserlichen Freunds als die allerunglückseligste, voll Zwang, Unruhe und Qual jeder Art. Natürlich waren sie genötigt, sich allen Launen, Neigungen und Liebhabereien der Kaiser anzubequemen. Galen erzählt, daß die Höflinge Marc Aurels (nach der Sitte der stoischen Schule, zu der sich der Kaiser bekannte) das Haar kurz geschoren trugen; an dem in jeder Hinsicht verschiedenen Hofe des L. Verus, der über diese Haartracht spottete (man sehe damit aus wie die Mimenspieler), wurde es lang getragen[6]). Selbst der Schlaf, sagt Epictet, ist ihnen nicht gegönnt. Die Nachricht weckt sie, daß der Kaiser schon wacht, schon erscheint, dann folgen Aufregungen und Sorgen. Sind sie nicht zu Tische geladen, so macht es ihnen Kummer; sind sie es, so speisen sie wie Sklaven bei ihrem Herrn, immer bedacht, nichts Törichtes zu sagen oder zu tun. Und was fürchten sie denn? Wie Sklaven die Peitsche zu erhalten? — Wie sollte es ihnen so gut werden? Vielmehr, wie für so hochgestellte Männer, für Freunde des Kaisers ziemt, den Kopf zu verlieren. Selbst beim Bade und den Leibesübungen fehlt ihnen die Ruhe. Kurz, wer kann so stumpf oder so unwahr sein, um sein Geschick nicht um so mehr zu bejammern, je mehr er ein Freund des Kaisers ist?[7])

In der Tat war die Stellung der kaiserlichen Freunde nicht bloß

1) Victor Epit. c. 37. 2) Lib. ed. R. I 589 sq. 3) Marquardt StV. II² 294. Hirschfeld Der Grundbesitz der römischen Kaiser, Klio. II. 45 ff.
4) Sueton. August. c. 66. 5) Sueton. August. c. 101. Vgl. Dio LVI 32.
6) Galen. XVII B 150. 7) Epictet. Diss. IV 8, 41—50.

meist schwierig, sondern auch nur zu oft gefahrvoll. Immer von neuem bestätigte der plötzliche und jähe Sturz der Gewaltigsten die Unsicherheit der Despotengunst. Selten, sagt Tacitus, sei die Macht der Günstlinge beständig, sei es, daß Sättigung die Fürsten ergreift, wenn sie alles gewährt, oder jene, wenn sie alles erlangt haben[1]). Eprius Marcellus, dem unter Vespasian im Senat die Freundschaft Neros vorgehalten wurde, erwiderte, er habe darunter nicht weniger gelitten als andere unter der Verbannung[2]). Seneca sagt in einer unter dem Eindruck der eben vergangenen Herrschaft Caligulas verfaßten Schrift, als jemand einst einen an einem Königshofe grau gewordenen Höfling fragte, wie er das erreicht habe, was am Hofe das Seltenste sei, das Alter, habe er geantwortet: indem ich Beleidigungen empfing und dafür dankte[3]). Oft waren dem Kaiser seine sogenannten Freunde im Innersten verhaßt, und Domitians Hof war nicht der einzige, an dem „die Blässe der unseligen hohen Freundschaft" die Gesichter der Großen bedeckte[4]). Der Unwille und das Mißtrauen der Fürsten war leicht erregt und Verleumdung und Intrige am Hofe unaufhörlich geschäftig. Wenige Kaiser hatten ein so unerschütterliches Vertrauen zu ihren Freunden wie Trajan zu Licinius Sura, gegen den man seinen Argwohn auf alle Weise zu erregen gesucht hatte. Trotzdem besuchte er ihn unangemeldet, schickte die Wache fort, ließ sich von Suras Sklaven die Augen mit Salbe bestreichen und den Bart abnehmen, nahm ein Bad und speiste dort. Am anderen Tage sagte er zu Suras Gegnern: wenn er mich hätte töten wollen, so hätte er es gestern getan[5]). Sueton rühmt Augusts Beständigkeit in der Freundschaft, da, wenn auch die Verhältnisse zu seinen Freunden bisweilen gestört wurden, mit Ausnahme des Salvidienus Rufus und Cornelius Gallus keiner derselben gestürzt sei, sondern sie Macht und Reichtum bis an ihr Ende behalten hätten[6]); doch ist hier Fabius Maximus vergessen, dessen Ungnade allerdings nur kurze Zeit vor Augusts Tode erfolgte[7]). Titus „wählte solche Freunde, daß auch seine Nachfolger sie als für sich und den Staat unentbehrlich beibehielten und sich ihrer vorzugsweise bedienten"[8]). Dagegen von sämtlichen Freunden und Räten Tibers blieben nur zwei oder drei vor dem Untergange bewahrt[9]). Caligula lohnte sogar denen, die ihm zum Thron verholfen hatten, mit dem Tode[10]). Claudius wird

1) Tac. A. III 30. 2) Id. Hist. IV 8. 3) Seneca De ira II 33, 2. 4) Juven. 4, 72 sqq. 5) Dio LXVIII 15. 6) Sueton. August. c. 66. 7) Vgl. S. 147, 2. 8) Sueton. Tit. c. 7. 9) Sueton. Tiber. c. 55. 10) Id. Caligula c. 26.

in dem Pasquill des Seneca in der Unterwelt von einem derer, die er dorthin vorausgesandt hat, mit dem Zuruf: „Mörder aller Freunde!“ empfangen[1]). Höchst unbeständig war Hadrian in seiner Freundschaft. Bald überhäufte er seine Freunde mit Wohltaten, bald horchte er begierig auf Einflüsterungen zu ihrem Schaden und hatte Spione in ihren Häusern, die ihn von all ihrem Tun und Reden unterrichteten[2]). Die er am höchsten erhoben hatte, behandelte er später als Feinde, und mehrere endeten durch Hinrichtung oder Selbstmord[3]). Julian sagt in seiner Lobrede auf den Kaiser Constantius, daß von dessen Freunden keiner über Ungnade, Schädigung, Verlust oder Zurücksetzung irgend welcher Art je zu klagen gehabt habe. Selbst diejenigen, die sich nach ihrer Erhebung zu dieser Stellung derselben unwürdig zeigten, seien nicht bestraft, sondern nur entfernt worden. Ein Teil der kaiserlichen Freunde habe ein hohes Alter erreicht, sie seien bis zu ihrem Lebensende im Besitz ihrer Ämter geblieben und hätten ihr Vermögen Söhnen, Freunden oder Verwandten hinterlassen; andere, der Anstrengungen und Feldzüge müde, lebten nach ehrenvoller Entlassung glücklich. Manche, die (noch nicht alt) gestorben seien, würden allgemein zu den Glücklichen gerechnet[4]).

Folgen der kaiserlichen Ungnade.

Die Ungnade des Kaisers traf wie ein vernichtender Schlag. Wer so unglücklich gewesen war, sie sich zuzuziehen, wurde von dem Zutritt zu dem kaiserlichen Hause ausgeschlossen, gleichsam in Befolgung der altrömischen Sitte, beim Bruch der Freundschaft das Haus zu verbieten[5]). Ein solcher Ausspruch wurde wie das härteste Urteil empfunden. D. Junius Silanus, des Ehebruchs mit Augusts Enkelin Julia überführt, erkannte in der Ausschließung aus dem Umgange des Fürsten einen Wink zur Selbstverbannung (im Jahre 8 n. Chr.). Tiberius erlaubte ihm (im Jahre 20) auf die gewichtige Fürbitte seines Bruders M. Silanus (Konsul 19) die Rückkehr, erklärte aber, daß er gegen ihn dieselbe Gesinnung hege wie sein Vater, und jener lebte zwar fortan in Rom, aber ohne Ehrenstellen zu erlangen[6]). Oft hatten die von der kaiserlichen Ungnade Betroffenen noch Schlimmeres zu gewärtigen. Von Cornelius Gallus, der aus niederem Stande bis zur Präfektur Ägyptens aufgestiegen war, sich in dieser Stellung

1) Seneca Apocol. 13, 5. 2) Hadrian. c. 11. 3) Ib. c. 15.
4) Julian. orat. I p. 46 B—D. 5) Tac. A. VI 29; cf. II 70. Sueton. Caligula 3. Lips. Exc. L ad Ann. II. In der Inschrift Orelli 932 sind nach Cavedoni AdI. 1859 p. 284 die Worte AMICUM SUUM ausgemeißelt, nachdem der Betreffende in Ungnade gefallen war. 6) Tac. A. III 21.

aber Augusts Unwillen zuzog, so daß er ihm sein Haus und seine Provinzen verbot, fielen sogleich seine bisherigen Anhänger ab, zahlreiche Ankläger erhoben sich gegen ihn, und der Senat beschloß eiligst seine Verbannung und Einziehung seiner Güter; doch Gallus kam der Ausführung des Urteils durch Selbstmord zuvor[1]). Der Konsular Fabius Maximus, einer der vertrautesten Freunde Augusts, verriet ein wichtiges Geheimnis, dessen einziger Mitwisser er war, seiner Gemahlin; August erfuhr es und bezeigte ihm seine Ungnade: und das Gerücht nannte das bald darauf erfolgte Ende des Maximus ein freiwilliges[2]). Sextus Vistilius, ein Mann von prätorischem Range, hatte dem älteren Drusus nahe gestanden und war deshalb von Tiber unter seine Freunde aufgenommen worden. Als der Kaiser ihn von seinem Umgange ausschloß, versuchte er mit altersschwacher Hand sich zu töten, verband dann die geöffneten Adern und bat schriftlich um Gnade; als eine ungnädige Antwort erfolgte, löste er den Verband[3]). Der nachherige Kaiser Vespasian befand sich als Konsular auf Neros griechischer Reise in dessen Gefolge und zog sich die Ungnade des Kaisers zu, indem er sich öfter während seines Gesanges entfernte oder einschlief. Er wurde nicht bloß von der Hausgenossenschaft Neros, sondern auch vom öffentlichen Empfange ausgeschlossen. Als er voll Verwirrung ausrief, was er beginnen, wohin er gehen solle, antwortete ihm einer der Freigelassenen, indem er ihn forttrieb, mit einer Verwünschung. Vespasian, der das Äußerste befürchtete, verbarg sich in einem kleinen und abgelegenen Orte, und so gelang es ihm, sich der ferneren Beachtung des Kaisers zu entziehen[4]). — Zuweilen fand die Entfernung aus der Nähe des Kaisers in der Form einer ehrenvollen Verbannung statt. So sandte Nero den nachherigen Kaiser Otho, früher seinen begünstigtsten Freund, obwohl er erst die Quästur bekleidet hatte, als Statthalter nach Lusitanien, um dessen Gemahlin Poppäa ungestört zu besitzen[5]).

Doch trotz der bittersten Erfahrungen übte die Atmosphäre des Hofes auf die meisten, die einmal in ihr gelebt hatten, eine fast unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Epictet erzählt, daß ein älterer Mann, der damals die hohe Stellung eines Getreidepräfekten bekleidete, früher einmal verbannt gewesen sei. Als er aus dem Exil zurückkehrte, beteuerte er, den kurzen Rest seines Lebens ganz in

1) Sueton. Aug. c. 24. Dio LIII 24. 2) Tac. A. I 5. Plutarch. De garrul. p. 508 A. Plin. N. h. VII 150. 3) Tac. A. VI 9. 4) Sueton. Vespas. c. 4 u. 14. Dio LXVI 11. 5) Sueton. Otho 3. Tac. A. XIII 46.

Ruhe verbringen zu wollen; und da Epictet prophezeite, er werde anderen Sinnes werden, sobald er nur die Luft von Rom atme, vermaß er sich, wenn er je noch einen Fuß an den Hof setze, möge jener von ihm denken, was er wolle. Doch kaum in Rom angelangt, erhielt er ein Handschreiben des Kaisers, das ihn augenblicklich alle seine Vorsätze vergessen ließ, und er übernahm in der Folge ein geschäftvolles Amt nach dem anderen[1]).

Folgen des Regierungswechsels.

Mit dem Tode des Kaisers verloren die Freunde keineswegs immer ihre Stellung; vielmehr scheinen sie dieselbe in der Regel auch an dem neuen Hofe behalten zu haben, falls nicht das Verhältnis ein rein persönliches gewesen war, oder falls nicht ein gründlicher Wechsel in den Grundsätzen der Regierung und in den Personen erfolgte. Sonst empfahl außer anderen Rücksichten die Pietät dem neuen Regenten, die Freunde seines Vorgängers möglichst ehrenvoll zu behandeln; war dieser unter die Götter versetzt worden, so wurden die Priester des neuen Gottes vermutlich in der Regel aus dem Kreise der ihm zunächst Stehenden ernannt. So verfuhren z. B. Marc Aurel und L. Verus bei der Ernennung der Priester des Antoninus Pius[2]). Es war eine geflissentliche Verletzung der Pietät, wenn Domitian und Commodus, dieser die Freunde seines Vaters, jener die seines Vaters und Bruders vom Hofe entfernten und verfolgten[3]). Gewaltsame Umwälzungen führten allerdings den Sturz der Freunde um so sicherer herbei, je inniger sie mit dem Kaiser verbunden gewesen waren; so ließ z. B. Severus die Freunde des Didius Julianus gleich nach dessen Tode anklagen, ächten und hinrichten[4]). Doch kam es in ähnlichen Fällen zuweilen vor, daß die Freunde des gefallenen Kaisers zu dem neuen in dasselbe Verhältnis traten. Einen der treuesten Anhänger Galbas, den designierten Konsul Marius Celsus, nahm Otho unter seine Vertrautesten auf, und dieser klug berechnete Schritt verwandelte nicht nur einen seiner Gegner in einen unbedingten und zuverlässigen Freund, sondern stimmte auch die Aristokratie günstig[5]). Dagegen duldete Nerva aus übergroßer Milde die verhaßtesten Freunde Domitians an seinem Hofe. Als einst einer derselben, Fabricius Vejento, bei Tafel gegenwärtig war, kam das Gespräch auf eine andere verrufene Persönlichkeit aus der Domitianischen Zeit, und der Kaiser selbst warf die Frage auf: Was würde ihm geschehen, wenn er heute lebte?

1) Epictet. Diss. I 10. 2) M. Antonin. c. 7. Vgl. das Verzeichnis der kaiserlichen Freunde im Anhang 4 zu diesem Abschnitt. 3) Dio LXVII 2. LXXII 4. Commodus c. 3. 4) Sever. c. 8. 5) Tac. Hist. I 71. Plutarch. Otho c. 1.

— Er würde in unserer Gesellschaft speisen, antwortete der unter Domitian (von 93—96) verbannt gewesene Junius Mauricus[1]).

Die Freunde zuweilen schon als Kinder am Hofe erzogen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Freunde zuweilen Jugendgespielen der Kaiser gewesen waren. Dies hatte zum Teil darin seinen Grund, daß Kinder vornehmer Familien, wie auch auswärtiger Fürsten, am Hofe erzogen wurden; man darf wohl annehmen gewöhnlich, da sich eine solche Einrichtung in vielen Beziehungen als höchst zweckmäßig erweisen mußte. August nahm, wie bereits bemerkt, den Philologen Verrius Flaccus mit seiner ganzen Schule in den Palast auf[2]); eine große Anzahl fremder Königskinder ließ er zusammen mit seinen Enkeln erziehen und unterrichten[3]). So wurde Agrippa, der Enkel Herodes' des Großen, mit Tibers Sohne Drusus zusammen erzogen[4]); dessen gleichnamiger Sohn am Hofe des Claudius[5]). Marc Aurel wuchs am Hofe Hadrians auf[6]). Claudius hatte eingeführt, daß bei jeder Mahlzeit seine Kinder mit edlen Knaben und Mädchen zu den Füßen der Erwachsenen sitzend aßen, wobei man wohl zunächst an Kinder zu denken hat, die am Hofe erzogen wurden[7]). Zu diesen gehörte Titus, dessen Vater Vespasian schon unter Claudius durch Narcissus' Gunst hoch gestiegen war; er wurde als Gefährte des Britannicus in denselben Gegenständen, von denselben Lehrern unterrichtet: sie waren innig befreundet, und Titus soll den Giftbecher gekostet haben, aus dem Britannicus den Tod trank[8]). Nicht selten entwickelten sich aus dieser Jugendgenossenschaft dauernde Freundschaften; von Marc Aurels am meisten begünstigten Freunden waren zwei vom senatorischen, zwei vom Ritterstande seine Mitschüler gewesen[9]). Ein kaiserlicher Freigelassener P. Aelius Epaphroditus, der heilgymnastischer Lehrer „der vornehmen Knaben" (pueri eminentes) war, gehörte wohl zu der für diese am Hofe erzogenen Kinder bestimmten Dienerschaft[10]).

---

1) Plin. Epp. IV 22. 2) Sueton. gramm. 17. 3) Sueton. Aug. c. 48. CIL VI 8980: C. Julius Epaphra | divi Augusti l. | vixit ann. LX | Carus alumno suo | regis (eines späteren Königs?) paedagogus. 4) Joseph. A. J. XVIII 6, 1. Ib. 6, 6. 5) Ib. XIX 9, 2. 6) M. Anton. c. 4. 7) Sueton. Claud. c. 32. Tac. A. XIII 16. 8) Sueton. Tit. c. 2. 9) M. Anton. c. 3. 10) Henzen 6326 = CIL VI 8981. In einer Inschrift eines vornehmen Mannes vom Ritterstande (*πατέρα κὲ πάππον συνκλητικῶν*) in Ancyra aus der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts ergänzt v. Domaszewski *σύντ]ροφον β[ασιλέων* vielleicht richtig (Österreich. Mitt. IX 1885 S. 123, 85.)

4. Die Gesellschafter der Kaiser.

Wenn die Kaiser sich des Rats und der Unterstützung ihrer Freunde aus den beiden ersten Ständen vorzugsweise für die Geschäfte bedienten, so zogen sie in der Regel eine Anzahl von Personen ohne Rücksicht auf Herkunft wegen ihrer geselligen Vorzüge und Talente, wegen ihrer Bildung und Kenntnisse vorübergehend oder dauernd an ihren Hof: also Gelehrte, Philosophen, Dichter, Künstler, je nach der persönlichen Neigung der Fürsten, auch mehr oder minder gewerbsmäßige Spaßmacher. Diese kaiserlichen Gesellschafter (convictores, *συμβιωταί*, Freunde nur im weiteren Sinne des Wortes genannt) waren oft Ausländer, besonders Griechen; auch die bereits erwähnten Leibärzte, Hofastrologen und Prinzenlehrer gehörten zum Teil zu dieser Klasse. Wohl in der Regel waren sie besoldet: Lucian sagt, daß von den damals angesehensten Philosophen einer sich vom Kaiser für seine Gesellschaft bezahlen ließ, dadurch aber auch genötigt war, trotz seines Alters die kaiserlichen Reisen mitzumachen wie ein indischer oder scythischer Soldknecht[1]). Vielleicht sind auch hierin die Diadochenhöfe, an welchen Philosophen stehende Figuren gewesen zu sein scheinen, das Vorbild des römischen gewesen[2]).

Die Gesellschafter Augusts.

Am Hofe Augusts war unter anderen Griechen[3]) ausnahmsweise bevorzugt der Philosoph Didymus Areus[4]) aus Alexandria (ein Eklektiker)[5]), der stete Begleiter und Hausgenosse des Kaisers, dessen Fürbitte den Alexandrinern nach der Schlacht bei Actium Verzeihung erwirkt haben soll. Seneca läßt ihn gegen Augusts Gemahlin sich den beständigen Begleiter ihres Mannes nennen, „dem alle geheimen Regungen eurer Gemüter bekannt sind"[6]). Er soll ihn bestimmt haben, den Sohn Cleopatras und Cäsars, Cäsario, töten zu lassen[7]). Auch die Söhne des Areus, Dionysius und Nikanor, blieben am Hofe in ähnlichem Verhältnis; August bediente sich ihrer, um seine Kenntnis der griechischen Literatur zu erweitern[8]); der letztere ist viel-

1) Vgl. T. III Abschnitt V. Tatian, Or. ad Graecos, c. 19, sagt, daß einige Philosophen *παρὰ τοῦ Ῥωμαίων βασιλέως ἑτησίους χρυσοῦς ἑξακοσίους* erhalten. 2) Diels Doxogr. Graeci p. 82, 2. 3) Nach Diels p. 86 sq. Didymus Sohn des Areus. 4) Vgl. Diels p. 80 sqq. u. Zeller Gesch. d. Philos. d. Griechen III² 1, 545 bis 548. 5) Sueton. Aug. c. 98. 6) Seneca ad Marc. IV 2. Julian. Caes. 21 (*φίλον καὶ συμβιωτήν*, vgl. T. III a. a. O.). Suidas: *Ἁρποκρατίων Ἀργεῖος Πλατωνικὸς φιλόσοφος συμβιωτὴς Καίσαρος*: Zeller ebendas. S. 718. 7) Plutarch. M. Anton. c. 81. 8) Sueton. Aug. c. 89.

leicht der auf einer gleichzeitigen athenischen Inschrift verherrlichte Julius Nikanor, der dort vom Volke, dem Rat des Areopags und der Sechshundert als ein neuer Homer und Themistokles gepriesen wird, weil er die von den Athenern aus Geldnot verpfändete oder verkaufte Insel Salamis für sie zurückkaufte, und weil er epischer Dichter war[1]). Auch der durch Areus bei August eingeführte Peripatetiker Xenarch aus Seleucia in Cilicien blieb bis zu seinem Alter in einer ehrenvollen Stellung[2]). Ferner lebte der Stoiker Athenodorus aus Tarsus, der in Apollonia Augusts Lehrer gewesen war, längere Zeit am Hofe des kaiserlichen Schülers, der ihm die alte Pietät zu beweisen fortfuhr und seinen Wunsch der Heimkehr in seine Vaterstadt erst erfüllte, nachdem Athenodor sich hatte bewegen lassen, seinen Aufenthalt in Rom noch um ein Jahr zu verlängern[3]). Auch der gelehrte und geistvolle Damascener Nikolaos, ein Heide, Aristoteliker, ein vielseitiger und fruchtbarer Schriftsteller und Dichter (unter anderem Verfasser eines — griechisch geschriebenen — Dramas von der keuschen Susanna), der sich wiederholt am römischen Hofe in Angelegenheiten König Herodes' des Großen aufhielt und Lehrer des Antonius und der Cleopatra gewesen sein soll, besaß Augusts Gunst in hohem Grade[4]). Der aus Alexandria im Jahre 55 v. Chr. als Kriegsgefangener nach Rom gekommene Geschichtschreiber Timagenes[5]), den der ältere Seneca „glücklich bis zur Freundschaft des Kaisers" nennt, verscherzte dieselbe durch die Zügellosigkeit seines Witzes, dem er bei Gastmählern und auf Spaziergängen freien Lauf ließ und den er selbst gegen den Kaiser, seine Gemahlin und Familie richtete; als August ihm endlich sein Haus verbot, nahm Asinius Pollio ihn in das seinige auf[6]). Ein gern gesehener Tischgenosse war bei August der Sänger Tigellius, wie er es schon bei Cäsar und Cleopatra nicht bloß wegen seiner Kunst, sondern auch wegen seiner Unterhaltungsgabe gewesen war; seine Künstlerlaunen wurden mit Nachsicht ertragen[7]). Auch Horaz versuchte August in seine Gesellschaft zu ziehen,

1) Keil Rh. Mus. XVIII 58 (ein *Διονύσιος Νικάνορ Ἱεροπολίτης* S. 62 ist vielleicht dessen Sohn). Vgl. CIA III 1 und Dittenberger Ephem. epigr. I p. 114 s. 2) Strabo XIV 670; vgl. Diels p. 100. 3) Vgl. Müller Fr. hist. Gr. III p. 485 sq. und besonders Plutarch. Apophth. regall. p. 207 D. Dio LVII 32. 4) Hausrath Neutest. Zeitgesch. I 248 f. Mommsen RG. V 494. Sophronii SS. Cyri et Johann. miracula (Mai Spicil. Roman. III p. 550); Lumbroso BdI. 1877 p. 6. 5) Mommsen Ammians Geographica. Hermes XVI 619. 6) Seneca Controv. X 5 (34), 22. Plutarch. D. adul. et amic. p. 68 A. 7) Horat. Sat. I 3 init. Vgl. T. III Abschnitt III.

aber vergeblich. Daß der Dichter die Stelle eines Sekretärs bei ihm ablehnte, nahm er nicht nur nicht übel, sondern fuhr fort, ihm seine Freundschaft förmlich aufzudringen. Er schrieb an ihn unter anderem: „mache Ansprüche an mich, als seist du mein Gesellschafter (convictor) gewesen; denn dies Verhältnis habe ich mit dir gewünscht, sofern es deine Gesundheit erlauben sollte“ und: „wenn du meine Freundschaft übermütig verschmäht hast, so vergelte ich es nicht mit gleichem Hochmut“[1]).

Die Gesellschafter Tibers,

Tiber, der eine umfassende und gründliche Bildung besaß[2]), umgab sich schon vor seiner Thronbesteigung mit einem Kreise von Griechen, welche bei der oben[3]) erwähnten Beschenkung der Freunde gleichfalls (mit einer Spende von 200 000 Sesterzen) bedacht wurden[4]). Sie blieben an seinem Hof und wurden z. B. um ihre Meinung befragt, als der vor den Kaiser beschiedene ägyptische Steuermann Thamus berichtete, wie die Kunde von dem Tode des großen Pan von dessen Mitdämonen mit lautem Wehklagen aufgenommen worden sei[5]). Tiber ließ sich von diesen Hofgelehrten nach Capri begleiten, um sich durch ihre Gespräche zu zerstreuen[6]). Unter ihnen befand sich der bereits erwähnte Astrolog Thrasyllus und der Arzt Charicles, von dessen Rat Tiber sich leiten ließ, obwohl er nicht sein Leibarzt war. Dieser ergriff kurz vor Tibers Tode sich beurlaubend seine Hand, wie um sie zu küssen und fühlte ihm dabei den Puls. Tiber bemerkte es und blieb, um seine Schwäche zu verbergen, ungewöhnlich lange bei Tisch „wie um dem scheidenden Freunde Ehre zu erweisen“[7]). Doch besonderen Gefallen fand Tiber, der in der Literatur beider Sprachen gelehrte Kenntnisse besaß, an Philologen, die er bei Tafel mit schwierigen oder nicht zu beantwortenden Fragen in Verlegenheit zu setzen liebte (mit denen man ihre Gelehrsamkeit auch sonst in Ernst und Scherz gern auf die Probe stellte)[8]), z. B. wer die Mutter der Hekuba gewesen, welchen Mädchennamen Achill unter den Töchtern des Lykomedes geführt, was die Sirenen gesungen hätten[9]). Aus diesen bos-

---

1) Sueton. Vita Horatii. — Der Cnidier C. Julius Theopompus, *ὁ Καίσαρος τοῦ θεοῦ φίλος, τῶν μεγάλα δυναμένων* (Strabo p. 656 C) war nicht, wie Waddington annahm, ein Freund Augusts, sondern Cäsars und nicht der Sohn des Artemidor, der Cäsar auf seinem letzten Gange warnte, sondern dessen Vater. G. Hirschfeld Journal of hellenic studies VII (1886) p. 286—290.
2) Vgl. T. III Abschnitt IV. 3) Vgl. oben S. 141, 2. 4) Über ihre Stellung außerhalb der cohors amicorum Mommsen Hermes XIV 29. StR. II³ 835, 2.
5) Plutarch. D. def. orac. c. 17. 6) Tac. A. IV 58. 7) Ib. VI 50. Sueton, Tiber. c. 72. 8) Lehrs De studd. Aristarch.³ p. 213. 9) Sueton. Tiber. c. 70.

haften Spielereien ward zuweilen furchtbarer Ernst. Als er erfuhr, daß der Philologe Seleucus sich bei seinen Dienern nach seiner Lektüre erkundigte, um sich auf die zu erwartenden Fragen vorzubereiten, entfernte er ihn zuerst aus seinem Hause und zwang ihn dann, sich den Tod zu geben[1]). Nero umgab sich mit Versmachern, die ihn bei seinen poetischen Versuchen unterstützen mußten; auch widmete er, wie Tacitus sagt, den Lehrern der Weisheit nach Tisch einige Zeit, um die Vertreter entgegengesetzter Prinzipien zum Gezänk aneinanderzuhetzen, und es gab deren, die bei aller Strenge in Reden und Mienen sich gerne zu solcher Belustigung des Fürsten gebrauchen ließen[2]). Dio von Prusa wurde von Trajan so ausgezeichnet, daß man ihn oft im kaiserlichen Wagen sah[3]). Hadrian prunkte mit seinem vertrauten Umgange mit einem großen Kreise von Philosophen, Philologen, Rhetoren, Musikern, Malern, Mathematikern und Astrologen; eine hervorragende Stellung nahm in diesem Kreise der Arelatenser Favorinus ein[4]). Der große griechische Sprachforscher Aelius Herodianus, der in bezug auf die Tiefe und den Umfang seiner Forschung mit Jakob Grimm verglichen worden ist, war mit dem Kaiser Marc Aurel befreundet und schrieb seine Akzentlehre auf dessen Aufforderung[5]).

Neros.

Gesellschafter späterer Kaiser.

Unter den Gesellschaftern der Kaiser waren Witzbolde, Lustigmacher, Possenreißer häufige, vielleicht stehende Figuren, natürlich mußten sie oft auch ihre Person zur Unterhaltung des Hofs preisgeben. Juvenal sagt, wer in seiner Zeit als Parasit sein Leben fristen wolle, müsse mehr dulden, als Sarmentus oder der niedrige Gabba an der Tafel Cäsars (des August) sich habe gefallen lassen[6]). Der erstere war ein ehemaliger Sklave oder Freigelassener des bei Philippi getöteten M. Favonius, von etrurischer Abkunft, der sich durch Schönheit und Witz beliebt machte[7]). Von dem zweiten erzählt Plutarch, daß er sich bei Tische schlafend stellte, um nicht zu sehen, wie Mäcenas mit seiner Frau liebäugelte; als aber ein Sklave Wein entwenden

Hofnarren.

---

1) Sueton. Tiber. c. 56. Suid. *Δίδυμος ὁ τοῦ Ἡρακλείδου, γραμματικός· ὃς διέτριψε παρὰ Νέρωνι καὶ χρηματίσατο* μουσικός τε ἦν λίαν καὶ πρὸς μέλη ἐπιτήδειος.* Hier ist wahrscheinlich mit M. Schmidt Didymi fragm. p. 3 nach *ἐχρηματίσατο Κλαύδιος* zu ergänzen, und unter *Νέρων* Tiberius zu verstehen.
2) Tac. A. I 14—16. 3) Suid. s. *Δίων.* 4) Hadrian. c. 16. Vgl. Aelius Verus c. 4. 5) Vita Herodiani: Lentz Herodiani Technici rell. praef. p. VI.
6) Juv. 5, 1—4. 7) Schol. ad Juv. 5, 4. Plutarch. Anton. c. 59, 2: *ὁ δὲ Σάρμεντος ἦν τῶν Καίσαρος* (Octaviani) *παιγνίων* [*παιδάριον*], *ἃ διλίκια Ῥωμαῖοι καλοῦσιν.*

wollte, zu diesem sagte: Ich schlafe nur für Mäcenas (eine schon bei Lucilius vorkommende Anekdote)[1]). Gabbas Witz rühmt Martial[2]); aber, sagt er an einer anderen Stelle, wenn jetzt der alte Gabba, der durch seinen Cäsar glücklich war, aus dem Elysium wiederkehrte, so würde jeder, der ihn und Capitolinus um die Wette scherzen hörte, sagen: „bäuerischer Gabba, schweige“[3]); Capitolinus war also ein Lustigmacher Trajans. Plutarch nennt einen anderen (Battus) desselben Kaisers[4]), dessen derbe Soldatennatur an den Späßen der Possenreißer mehr Gefallen finden mochte, als an edlerer Unterhaltung. Claudius hatte, als er unter Tiber verachtet in Verborgenheit lebte, „seine träge Muße durch die Gesellschaft von Possenreißern erheitert“; einer derselben, Julius Pälignus, der durch Schwäche des Geistes und Mißgestalt des Körpers gleich verächtlich, aber bei ihm besonders beliebt war, hatte nach seiner Thronbesteigung die Stelle eines Prokurators von Cappadocien erhalten[5]). Am Hofe Neros nahm Vatinius eine für den dort herrschenden Geist charakteristische Stellung ein. In einer Schusterbude zu Benevent aufgewachsen, mißgestaltet, von possenhafter Komik, war er anfangs als Gegenstand des Gespöttes am Hofe aufgenommen worden. Durch niedrige Servilität wußte er sich bei Nero beliebt zu machen; durch Anschuldigungen und Verleumdungen aller Rechtschaffenen erlangte er so große Macht, daß er an Einfluß, Vermögen und Gewalt zu schaden selbst die übrigen Schlechten an diesem Hofe hinter sich ließ und mit den ruchlosesten und mächtigsten Freigelassenen Neros in einer Reihe genannt ward[6]). Commodus hatte einige unsaubere Possenreißer mit scheußlichen Gesichtern und noch scheußlicheren Namen und Beschäftigungen wegen ihrer schamlosen Frechheit mit großen Reichtümern beschenkt, deren Namen Pertinax mit Angabe ihres Vermögens veröffentlichen ließ[7]).

---

1) Plutarch. Amatorius 16, 22 p. 760 (ἦν γὰρ ὁ Κάββας γελωτοποιός). Vgl. Mayor zu Juvenal 1, 56. 2) Martial. I 41, 16. 3) Ib. X 101. 4) Plutarch. Quaest. conv. VIII 6, 1, 3. 5) Tac. A. XII 49. Vgl. Sueton. Claud. c. 5. 6) Tac. A. XV 34. Juv. 5, 46. Martial. XIV 94. Dio LXIII 15. Tac. Dial. 11. Id. Hist. I 37. 7) Dio LXXIII 6.

5. Das Zeremoniell.

a) Der Morgenempfang.

Morgenempfang der Freunde,

Zu den Vorrechten der Freunde, wenn auch vielleicht nur der Freunde erster Klasse, gehörte ganz besonders, daß sie dem Kaiser an jedem Morgen ihre Aufwartung machen durften[1]). Fabius Maximus erfuhr die Ungnade Augusts dadurch, daß dieser ihm auf seine Anrede bei dem gewöhnlichen Morgenbesuch „sei gegrüßt, Cäsar" antwortete „lebe wohl, Fabius"[2]). Der ältere Plinius, ein Freund des Vespasian, besuchte diesen, wie es scheint, in der Regel täglich vor Tagesanbruch, wo Vespasian bereits Audienz erteilte[3]). Auch dieses Recht war zugleich eine Pflicht, die man wohl kaum ohne dringende Gründe ungestraft versäumen konnte, obwohl natürlich auch hierin nicht alle Kaiser gleich streng waren. Fronto rühmt sich, die Liebe seines Zöglings Marcus Cäsar zu besitzen, obwohl er „weder in der Morgendämmerung immer nach euerem Hause kommt, noch täglich seine Aufwartung macht"[4]).

der Senatoren,

Häufig stellten sich auch die Senatoren zur Morgenaufwartung bei dem Kaiser, als dem Ersten ihres Stands, ein, teils einzeln, teils die ganze Körperschaft. Solche Aufwartungen fanden gewiß besonders bei freudigen und feierlichen Veranlassungen regelmäßig statt. Als Nero im Jahre 63 in Antium von Poppäa eine Tochter geboren wurde, begab der ganze Senat sich dorthin, um ihn zu beglückwünschen. Thrasea allein, der Führer der Opposition, ward nicht vorgelassen; er ertrug diese Beschimpfung, ein Vorbote seines drohenden Unterganges, mit unbewegtem Gemüt[5]). August litt es nie, daß der Senat ihm an Sitzungstagen aufwartete, sondern begrüßte dann die Senatoren in der Kurie, wobei sie ihren Platz behalten mußten[6]); im hohen Alter verbat er sich diese Aufwartungen[7]). Tiber lud die Senatoren im Anfange seiner Regierung ein, ihn insgesamt zu besuchen, um nicht einzeln dem Gedränge ausgesetzt zu sein[8]). Zuweilen wurden, wie es scheint, auch die Frauen und Kinder der senatorischen Familien dem Kaiser vorgestellt. August soll dem späteren Kaiser Galba, da er ihm als Knabe unter seinen Altersge-

1) Dies geht hervor aus den später anzuführenden Stellen, wie Sueton. Tiber. c. 34. Dio LXVI 10; vgl. Aur. Vict. IX 15. 2) Plutarch. De garrul. c. 11 p. 508 A. 3) Plin. Epp. III 5. 4) Fronto Epp. ad Marc. Caes. I 5, 8. 5) Tac. A. XV 23. 6) Sueton. Aug. c. 53. Dio LVI 41. 7) Dio LVI 25. 8) Dio LVII 11.

nossen aufwartete, seine künftige Herrschaft vorausgesagt haben[1]). Unter den Personen, die sich zum Empfange bei Claudius einstellten, werden Frauen, Knaben und Mädchen erwähnt[2]).

der übrigen Stände.

Zuweilen empfingen die Kaiser außer den Senatoren auch die Ritter[3]); hin und wieder wurde auch der dritte Stand zugelassen. Bei solchen Gelegenheiten wurden Bittschriften überreicht[4]), und die Kaiser waren mehr oder weniger bemüht, sich gnädig zu erweisen, wie z. B. August gegen einen Bittsteller, der seine Eingabe zu überreichen zögerte, scherzend bemerkte, er tue ja, als ob er einem Elefanten eine kleine Münze geben wolle[5]). Sejan „schalt auf den Andrang des Volks, die Menge der Zuströmenden", um Tiberius zum Verlassen Roms zu bewegen[6]). Nero bewies im Anfange seiner Regierung in namentlichen Anreden von Personen aus allen Ständen ein vorzügliches Gedächtnis[7]). Ausnahmsweise zugänglich war Vespasian. Den ganzen Tag stand die Tür des Palastes in den Sallustischen Gärten, wo er zu wohnen pflegte, offen, und jedermann, nicht bloß vom Senat, sondern auch von den übrigen Ständen wurde vorgelassen[8]). Alexander Severus nahm nur achtbare und gut beleumundete Personen zur Aufwartung an und ließ durch den Herold bekannt machen, daß niemand den Kaiser begrüßen solle, der sich eines Unterschleifs bewußt sei, sonst würde er im Falle der Entdeckung mit dem Tode bestraft werden[9]).

Allgemeiner Empfang am Tage des Regierungsantritts u. am 1. Januar.

Der allgemeine Empfang (publica, promiscua salutatio) scheint gewöhnlich an Feiertagen stattgefunden zu haben[10]). Wahrscheinlich gehörte dazu der Tag des Regierungsantritts. Fronto entschuldigt sich in einem Schreiben an Antoninus Pius mit seinem Rheumatismus wegen Nichterscheinens zur Gratulation an diesem Tage[11]). Besonders festlich war der Empfang am ersten Januar. Der Palast war dann prächtig geschmückt[12]) (Nero wurde in weißen, mit Gold durchwirkten Teppichen bestattet, deren er sich am letzten Neujahrstage bedient hatte), und die Kaiser nahmen Neujahrsgeschenke an, auch in Geld

1) Sueton. Galba c. 4. 2) Id. Claud. c. 35. 3) Mommsen StR. II³ 2, 834, 4 nimmt an, daß seit Vespasian alle Personen der beiden ersten Stände zum (täglichen) Empfang zugelassen wurden, denen derselbe nicht untersagt war. Vgl. die von ihm angeführte Stelle Cod. Just. IX 51, 1: imp. Antoninus Augustus cum salutatus esset ab — praefectis praetorio — item amicis et principalibus officiorum et utriusque ordinis viris et processisset. 4) Dio LXI 26. 5) Sueton. Aug. c. 53. 6) Tac. A. IV 41. 7) Sueton. Nero c. 10. 8) Dio LXI 10. 9) Vit. Alex. Sever. c. 18. 10) Dio LVI 31 (von August) *καὶ ἐν μὲν ἑορταῖς καὶ τὸν δῆμον οἴκαδε προσδεξαμένου.* 11) Fronto Epp. ad A. P. 5. 12) Sueton. Nero c. 50. Cf. c. 46.

(strenae, étrennes), und erwiderten sie[1]). August verwendete das Geld zum Ankauf von Statuen, die er in die Stadtbezirke verteilte. Tiber pflegte im Anfange seiner Regierung eigenhändig jede Gabe mit einer vierfachen zu erwidern, aber da er den ganzen Januar hindurch von Personen belästigt wurde, die am Neujahrstage nicht hatten zu ihm gelangen können, hörte er überhaupt auf zu geben und verließ am ersten Januar die Stadt. Auch beschränkte er den Austausch der Neujahrsgeschenke auf diesen einen Tag. Caligula erklärte sich zur Annahme durch ein Edikt bereit, um seinen Schatz zu füllen, und empfing persönlich die Gaben, die eine aus allen Ständen gemischte Masse aufschüttete, auf dem Vorplatze des Palastes. Diesen Mißbrauch hob Claudius durch ein Edikt auf; doch ist die Sitte überhaupt schwerlich ganz in Abgang gekommen.

Empfang bei den Kaiserinnen.

Bei den Kaiserinnen hat ein feierlicher Empfang ganzer Körperschaften und Stände offenbar nur ausnahmsweise stattgefunden. Berichtet wird es nur von dreien, die an der Regierung wirklich Anteil nahmen oder doch als Mitregentinnen erscheinen wollten[2]). Von Livia sagt Dio, sie habe sich, nachdem ihr Sohn zur Herrschaft gelangt war, gewaltig über alle früheren Frauen erhoben, so daß sie zu allen Zeiten die Aufwartung des Senats und derer aus den übrigen Ständen, die sich vorzustellen wünschten, annahm und dies in die öffentlichen Tagesberichte eintragen ließ[3]); ähnliches erzählt er von Agrippina[4]), die unter Claudius dem Empfange von Gesandten und anderen Regierungshandlungen beigewohnt hatte[5]) (und zwar wohl immer von einem Hofstaat von edlen Frauen umgeben) und dies auch unter Nero beanspruchte; im Jahre 55 wies ihr dieser eine andere Wohnung an, damit der Morgenempfang bei ihr aufhöre[6]). Julia Domna, der ihr Sohn Caracalla während seiner Abwesenheit einen Teil der Regierung übertragen hatte, „empfing öffentlich alle Vornehmsten“[7]). Daß die meisten hochgestellten Männer den Kaiserinnen einzeln ihre Ehrfurcht bezeigten, muß natürlich zu allen Zeiten gewöhnlich gewesen sein; von Frauen versteht es sich ohnehin von selbst. Alexan-

1) Dio LIV 35. Sueton. Aug. c. 57. — Sueton. Tib. c. 37. Dio LVII 9. — Sueton. Calig. c. 42. Dio LX 6. Vgl. Preller RM.[3] S. 180f. Auson. Epp. 18 ad Ursulum grammaticum (6 Goldstücke als strenae des Kaisers). 2) Vgl. Mommsen StR. II[3] 788, 4. 3) Dio LVII 12. 4) Dio LX 33. Mommsen StR. II[3] 813, 6 schließt aus diesen beiden Stellen, daß auch die Audienzen bei den Kaisern mit vollständigem Namensverzeichnis der empfangenen Personen in den acta publica bekannt gemacht wurden. 5) Wilcken Hermes XXX (1895) S. 493. 6) Tac. A. XIII 8. 7) Dio LXXVIII 18.

der Severus verbot Frauen von üblem Ruf, vor seiner Mutter und Gemahlin zu erscheinen[1]). Noch in der Zeit des Hieronymus drängte sich die Menge der Aufwartenden zur Gemahlin des Kaisers[2]).

Menge vor dem Palast.

An Empfangstagen war auf dem Vorplatze des Palastes immer eine große Menge aus allen Ständen versammelt, die der Meldung harrte, daß der Kaiser die Aufwartung annehme. Gellius[3]) berichtet einige Unterhaltungen gelehrter Freunde wie Favorinus, Fronto, Sulpicius Apollinaris u. a., die während des Wartens dort stattfanden. Aber auch an anderen Tagen war es hier wohl selten leer. Das Getümmel vor dem Palaste vergleicht Apollonius von Tyana bei Philostrat mit dem vor einem öffentlichen Bade, das fortwährende Ein- und Ausgehen von solchen, die Huldigungen teils empfangen, teils darbringen, gleiche dem Ab- und Zuströmen der bereits Gebadeten und noch Ungebadeten[4]). Außer der großen Anzahl derer, die ihr Amt oder Geschäft dorthin rief, trieben sich hier viele herum, die den Kaiser beim Ausgehen und Herabsteigen vom Palatin sehen, begrüßen, ihm Bittschriften überreichen wollten[5]); und es gab Leute, die wohl zehnmal am Tage die heilige Straße nach dem Palaste zu hinaufliefen, um anderen einzubilden, daß sie Bekanntschaften am Hofe hätten[6]).

Empfangszeit am frühen Morgen.

Der Empfang fand in der ersten Frühe statt, welches in Rom überhaupt die für Besuche gewöhnliche Zeit war. Daher stellten sich viele schon in der Dämmerung ein[7]). Vespasian ließ, wie gesagt, Freunde sogar vor Tagesanbruch vor und unterhielt sich mit ihnen im Bett und während des Ankleidens[8]). Da nun auch die Schauspiele am frühen Morgen begannen, brachten die Kaiser (um diejenigen, die sie sprechen wollten, nicht zu weiten Wegen zu nötigen) oft die vorhergehenden Nächte in einem dem Schauplatz nahe gelegenen Hause eines Freigelassenen zu, oft mehrere hintereinander, wie Tiber[9]), oder nahmen an solchen Tagen überhaupt keine Aufwartung an, wie Hadrian[10]).

Wache.

Im Palaste zog immer eine ganze Kohorte der Prätorianer (1000 Mann) zur Wache auf[11]) (und zwar in der Friedenstracht, der Toga)[12]).

1) Alex. Sever. c. 25. 2) Nach Hieronym. Epp. 22, 6. 3) Gell. XX 1, 2, 55. IV 1, 1. XIX 13, 1. Über die area Palatina vgl. P. Rosa AdI. 1865 p. 355. 4) Philostrat. Vit. Apoll. Tyan. VII 31, 310. 5) Sueton. Tiber. c. 32. Macrob. Saturn. II 4, 31. Seneca Beneff. III 27. 6) Martial. IV 78. 7) Fronto ad M. Caes. I 5, 8. 8) Dio LXVI 10. Aurel. Vict. c. 9. Plin. Epp. III 5. Vgl. Philostrat. Apoll. Tyan. V 31. 9) Dio LVII 11. 10) Dio LXIX 7. 11) Tac. Hist. I 29. Sueton. Otho c. 6; cf. Tiber. c. 34. Tac. A. I 7. Dio LIII 11. Ihre Ablösung erfolgte in der achten Stunde, Martial X, 48, 2 mit meiner Anmerkung. 12) Marquardt StV. II² 476, 7.

und ein Posten war wohl gewöhnlich am Eingange aufgestellt[1]). Wenigstens führt Dio besonders an, daß in den geöffneten Türen von Vespasians Palaste keine Wache stand[2]); doch gewiß fand dieses Beispiel bei manchen der späteren Kaiser Nachahmung, so vermutlich bei Nerva und Trajan[3]). Aber als am 22. Januar 205 Plautianus in den Palast gerufen wurde, um das Todesurteil zu empfangen, ließen „die Wächter am Gitter" nur ihn ein und wiesen seine Begleiter zurück[4]). Agrippina hatte im Anfange von Neros Regierung außer einer Wache von Prätorianern noch berittene deutsche Wächter zu ihrem eigenen Dienst, und diese letzteren auch andere Mitglieder des Kaiserhauses[5]).

Durchsuchung der Vorzulassenden.

Zuweilen mußten sich die zum Empfange Erscheinenden eine Untersuchung gefallen lassen, ob sie Waffen bei sich trügen. August ließ selbst Senatoren untersuchen, als er den Senat purifizierte und eine Anzahl Mitglieder ausstieß[6]). Am strengsten war die Untersuchung unter dem sehr ängstlichen Claudius. Erst spät und mit Mühe ward er bewogen, zuzugeben, daß Frauen und unerwachsene Knaben und Mädchen nicht betastet wurden, und daß den Begleitern und Schreibern der Vorgelassenen nicht die Behälter der Griffel und Schreibrohre abgenommen wurden[7]). In der Tat wurde bei einem großen Empfange im Jahre 47 ein römischer Ritter mit einem Dolch ergriffen[8]). Denjenigen, die freien Zutritt bei ihm hatten, gab Claudius einen goldenen Ring mit seinem Bildnisse, eine Einrichtung, welche zu großen Mißbräuchen Veranlassung wurde[9]). Vespasian hob die Durchsuchung schon während des Bürgerkrieges auf[10]); unter Claudius' nächsten Nachfolgern scheint sie also fortbestanden zu haben. Wie es die späteren Kaiser in dieser Beziehung hielten, ist nicht bekannt; in Dios Zeit scheint keine Untersuchung stattgefunden zu haben.

Die beim Empfange angestellten Hofbedienten.

Im Innern des Palastes war eine Abteilung der kaiserlichen Hofdienerschaft tätig, welche die Ordnung aufrecht erhielt und die Aufwartenden meldete und einführte (ab admissione, admissionales)[11]). Das Amt mußte schon wegen der fortwährend Audienz nach-

1) Dio LXVI 10. 2) Dio LXXVI 4. 3) Plin. Paneg. c. 47. Nach der Inschrift CIL VI 8748: Ti. Claudio Aug. l. Dioscoro a cena centurionum scheinen die Centurionen der Palastwache dort regelmäßig bewirtet worden zu sein. 4) Dio LXXVI 4. 5) Sueton. Nero c. 34. Tac. A. XIII 18. Vgl. Marquardt StV. II² 487. 7. 6) Sueton. Aug. c. 35. vgl. 27. 7) Sueton. Claud. c. 35. Dio LX 3. 8) Tac. A. XI 22. 9) Plin. N. h. XXXIII 41. Vgl. Mommsen Hermes IV 129, 1 und StR. II³ 2, 834, 3. 10) Sueton. Vespas. c. 12. Dio LX 3. 11) Sueton. Vespas. c. 14 (quidam ex officio admissionis).

suchenden Gesandten aus allen Provinzen zahlreich besetzt sein; Philo nennt einen Homilos, der diese einzuführen hatte und durch welchen Caligula der jüdischen Gesandtschaft Gehör zusagte[1]); natürlich gehörten auch Dolmetscher dazu[2]). Auch hier waren die Schwierigkeiten der Zulassung verschieden. Der jüngere Plinius schildert den Empfang bei Trajan im Gegensatz zu dem bei seinem Vorgänger. „Hier gibt es keine Riegel, keine Stufenfolge von Beschimpfungen; nicht, wenn man schon tausend Schwellen überschritten hat, noch andere weitere, die verschlossen bleiben und Widerstand leisten. Tiefe Ruhe herrscht vor und hinter dir, am meisten aber in deiner Nähe; so geräuschlos und rücksichtsvoll wird überall verfahren, daß man zu einem kleinen und beschränkten Hausstande aus dem kaiserlichen Palaste das Muster der Ruhe und Bescheidenheit mitbringt"[3]). Noch in den Zeiten des überhandnehmenden orientalischen Pomps gab Alexander Severus wie einer von den Senatoren Audienz; die Vorhänge des kaiserlichen Kabinetts waren zurückgeschlagen, und nur die Diener zugegen, die den Dienst an der Tür hatten: „während man früher den Kaiser nicht begrüßen konnte, weil man ihn gar nicht sah"[4]).

Die Kaiser wie die Aufwartenden in der Toga.

Sowohl die Kaiser als die ihnen aufwartenden Personen erschienen beim Empfange in der Toga; und diese Sitte erhielt sich bis zum 4. Jahrhundert[5]). Es war ein Zeichen der Umwandlung des Kaisertums in eine Militärherrschaft, wenn Gallienus zu Rom in der Kriegstracht (chlamys) mit kostbaren, von Edelsteinen funkelnden Schnallen Audienzen gab[6]). Marc Aurel und Alexander Severus trugen sogar auch in den übrigen Städten Italiens die Toga[7]). Höchstens vor

---

Aug. libb. ab admissione Orelli 2888. (H.) 5416. BcdR. 1872 p. 76. Marini Atti d. fr. Arv. p. 214 (prox. ab adm.). CIL III 2, 6107 (adiut. ab adm.). Muratori 916, 6. Vgl. CIL VI 8698—8702. 8931 (nomenclator ab ammiss.). BcdR. 1885 p. 109, 1054 (in einem Columbarium): Tyrannus Antoniae Drusi ab admissione. Ein magister ab admissione CIL XIV 3457; magister admissionum Valeriani principis Aurelian. c. 12. Zu diesem officium gehören auch die velarii CIL VI 5183. 6258. 6371. 8549. 9086. Hirschfeld 314, 3. 1) Philo De leg. 572 M; vgl. Suidas s. *Διονύσιος* (— *ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν καὶ ἀποχρημάτων*) im Anhang 1 zu diesem Abschnitt. 2) CIL VI 8481: T. Flavio Arzachi interpreti Aug. 3) Plin. Paneg. c. 47. 4) Alex. Sever. c. 4. 5) Hadrian. c. 3, wo Marquardt Prl. II² 565, 1 mit Mommsen StR. I² 392, 3 = I³ 409, 3 für a togatis lesen will ac togati. Nach Mommsen StR. I³ 420 wird die Prätexta (die dem Kaiser zugleich mit den Fasces und dem kurulischen Sessel eingeräumt worden sein muß) die gewöhnliche Tracht gewesen sein, in der er sich in Rom öffentlich zeigte; doch haben einzelne Kaiser in der Regel die gewöhnliche Toga getragen (S. 421, 3 u. 4). 6) Gallieni c. 16; vgl. Salmas. ad Alex. Sever. c. 31. Mommsen StR. I³ 431, 2. 7) M. Anton. c. 27. Alex. Sever. c. 40; vgl. 4.

Freunden konnte der Kaiser sich in der Tunika sehen lassen; was namentlich von Antoninus Pius als Zeichen größter Ungezwungenheit im Umgange berichtet wird[1]). Doch hatte auch Marc Aurel von Junius Rusticus gelernt „nicht in der Toga im Hause umherzuwandeln, noch dergleichen zu tun“[2]). Es war eine gröbliche Verletzung der Sitte, daß Nero die Senatoren in einer geblümten Tunika mit einem Musselintuche um den Hals empfing; denn, sagt Dio, auch in diesen Dingen übertrat er das Herkommen, so daß er auch ungegürtete Tuniken bei öffentlichem Erscheinen anzog[3]). Auch Commodus empfing den Senat in einer weißseidenen, golddurchwirkten Tunika mit Ärmeln[4]). Caracalla teilte das Kleidungsstück, von dem er diesen Namen erhielt, massenweise unter das Volk aus und ließ es in dieser Tracht vor sich erscheinen[5]). Macrinus hatte die Absicht, ein ähnliches Geschenk im Namen seines Sohnes zu machen, um ihm die Gunst des Volkes zu erwerben[6]).

Einzelaudienzen.

Die Freunde erster Klasse waren während der Republik einzeln empfangen worden; inwiefern dieser Gebrauch in der Kaiserzeit festgehalten worden ist, darüber sind wir so gut wie gar nicht unterrichtet. Gelegentlich wird erwähnt, daß Einzelaudienzen häufig (zur Verbreitung falscher Nachrichten) mißbraucht wurden, weshalb Alexander Severus niemanden ohne Zeugen vorließ als seinen Präfekten Ulpian, die übrigen Freunde aber zusammen empfing[7]).

Begrüßung der Freunde mit einem Kusse.

Die Freunde, wenigstens die Freunde erster Klasse, wurden vom Kaiser mit einem Kusse begrüßt: so wurde z. B. Otho von Galba am Morgen des Tages, der für diesen der letzte sein sollte, „wie gewöhnlich“ empfangen[8]). Diese Art der Begrüßung scheint erst unter August aufgekommen zu sein[9]), und zwar anfangs nur unter den Vornehmen. Denn als in der Mitte von Tiberius' Regierung ein ansteckender Gesichtsausschlag in Rom eingeschleppt wurde, litten, wie Plinius sagt, unter diesem Übel weder die Frauen noch die Sklaven, noch die mittleren und unteren Stände, sondern nur die Vornehmen (proceres), hauptsächlich durch die schnelle Übertragung vermittelst des Kusses[10]). Auch Tiberius selbst litt, wie es scheint, an diesem Ausschlage. Noch in Galens Zeit gab es eine „Pastille des Kaisers Tiberius gegen Flechten“[11]), und wenn Tacitus unter den Gründen, die

1) Anton. Pius c. 6. 2) M. Anton. Comment. I 7. 3) Dio LXIII 13. 4) Id. LXXII 17. 5) Vict. Caes. c. 21. ; Carac. c. 9. 6) Diadum. c. 2. 7) Alex. Sever. c. 31. 8) Sueton. Otho c. 6. 9) Lipsius Electa II 6. Vgl. den Anhang 4 zu diesem Abschnitt. 10) Plin. N. h. XXVI 3. 11) Galen. XIII 836.

ihn bewogen, im Jahre 26 Rom zu verlassen, die Entstellung seines Gesichts durch Geschwüre und Pflaster erwähnt[1]), so dürften dies die Folgen jener Krankheit gewesen sein, deren Behandlung mit kaustischen Mitteln nach Plinius Narben zurückließ, die noch häßlicher waren als der Ausschlag selbst. Ob jedoch das Edikt, wodurch Tiberius „die täglichen Küsse" (beim Empfange am Hofe) abschaffte[2]), durch jene ansteckende Krankheit veranlaßt wurde, ist ungewiß. Die Art, wie Valerius Maximus das Verhalten des Kaisers in diesem Punkte rechtfertigt, zeigt, daß es übel aufgenommen war. „Auch die Könige von Numidien sind nicht zu tadeln, die nach der Sitte ihres Volkes keinem Menschen einen Kuß gaben. Denn was auf eine erhabene Höhe gestellt ist, muß von niedrigem und allgemeinem Gebrauch befreit sein, damit es um so verehrungswürdiger sei"[3]). Aus den Kreisen der Aristokratie verbreitete sich die Sitte des Küssens dann in die übrigen. In Domitians Zeit (vielleicht schon früher) war sie bereits allgemein, und Martial klagt wiederholt, daß man den Küssen in Rom nirgends entfliehen könne[4]).

Einführung dieser Sitte (wohl aus dem Orient) unter August.

Vielleicht haben die Großen Roms die, wie gesagt, allem Anschein nach dort früher unbekannte Sitte aus dem Orient eingeführt. Am persischen Hof war es ein Vorrecht der Verwandten, den König zu küssen[5]), und Alexander, der manche Einrichtungen des persischen Hofes an den seinigen übertrug[6]), von dem sie dann die Diadochen, namentlich die Seleuciden und Ptolemäer entlehnten[7]), scheint auch das Recht, den König zu küssen, als eine Auszeichnung der Freunde festgehalten zu haben[8]). Die Nachahmung solcher Formen orientalischer Höfe, die der römischen Sitte nicht zuwiderliefen, kann um so weniger auffallen, als bereits unter Caligula „einige die barbarische Sitte der Niederwerfung aufs Antlitz in Italien einführten, indem sie das Wesen der römischen Freiheit entstellten"[9]). Der Vater des Kaisers Vitellius betete bei seiner Rückkehr aus Syrien Caligula wie einen Gott an, indem er nach Art der Betenden mit verhülltem Haupte vor ihm erschien und sich herumdrehte, dann sich niederwarf[10]). Caligula, „ein Mensch, der dazu geboren schien, die Sitten eines freien

1) Tac. A. IV 57. 2) Sueton. Tiber. c. 34. 3) Valer. Maxim. II 6, 17; vgl. Casaubonus ad Sueton. l. l. 4) Becker-Göll I 88. Sueton. De gramm. 23. 5) Duncker Gesch. d. Altert. IV⁴ 526, 4. Herodot. I 134. Arrian. Anabasis VII 11. 6) Letronne Rech. p. servir à l'hist. de l'Egypte p. 58 sqq. u. 314. Curtius VI 5, 11. 26, 17. 7) Letronne a. a. O. 8) Plutarch. Alexander c. 54, 2; vgl. Droysen Gesch. Alexanders S. 352 f. 9) Philo Leg. ad Gaj. p. 562 M. Vgl. Marquardt StV, III² 188. 10) Sueton. Vitell. c. 2. Vgl. Marquardt StV. III² 179.

Staates durch persische Knechtschaft umzugestalten", ließ den alten Konsularen Pompejus Pennus, nachdem er ihm das Leben geschenkt hatte, seinen linken, vergoldeten und mit Perlen besetzten Pantoffel küssen[1]). Diese Huldigung wurde ihm von anderen freiwillig geleistet, wie vom Konsul Pomponius Secundus unmittelbar vor seiner Ermordung[2]); und daß unter ihm die fußfällige Anbetung (προσκύνησις) öfter vorgekommen war, geht daraus hervor, daß Claudius sie ausdrücklich verbot[3]). Domitian verlangte zwar wieder unwürdige Huldigungen, denn von Trajan rühmt Plinius, daß er nicht (wie sein Vorgänger) seine Mitbürger nötige, seine Knie zu umfassen, noch den Kuß mit der Hand erwidere[4]). Der Jurist P. Juventius Celsus, im Jahre 95 als Verschworener gegen Domitian angeklagt, verlangte eine geheime Audienz; in dieser adorierte er ihn und nannte ihn Herr und Gott[5]). Doch ging Domitian wohl nicht so weit wie Caligula. Epictet sagt, wenn man jemanden zwingen wollte, die Füße des Kaisers zu küssen, würde er dies für ein Übermaß der Tyrannei halten[6]). Erst Elagabal ließ sich wieder wie ein Perserkönig adorieren, was dann Alexander Severus aufhob[7]). Später wurden untertänige Huldigungen immer gewöhnlicher, und in der letzten Zeit des Altertums war der Kuß des Kaisers eine sehr hohe und seltene Ehre[8]).

Auch die Senatoren von den Kaisern geküßt.

Am römischen Hofe hatten aber auf die Ehre des Kusses auch die Mitglieder des Senatorenstandes als Standesgenossen des Kaisers Anspruch. In Plinius' Schilderung von Trajans Einzuge als Kaiser in Rom heißt es: „Allen war es erfreulich, daß du den Senat mit einem Kusse empfingest, wie du mit einem Kusse von ihm Abschied genommen hattest; erfreulich, daß du die Zierden des Ritterstandes durch die Ehre namentlicher Anrede auszeichnetest, ohne eines Erinnerers zu bedürfen; erfreulich, daß du deine Klienten beinahe zuerst begrüßtest und Zeichen von Vertraulichkeit hinzufügtest"[9]). Man darf annehmen, daß die hier beobachteten Unterschiede bei der Begrüßung der Stände auch für den Empfang am Hofe galten: nur daß die Ritter, die zu den höchsten Ämtern oder unter die Freunde erhoben waren, dieselbe Ehre genossen, auf welche den Senatoren ihr Stand das Anrecht gab. Daß Tiberius die Sitte des Kusses förmlich

1) Seneca Beneff. II 12. 2) Dio LIX 29. 3) Id. LX 5. 4) Plin. Paneg. c. 24. 5) Dio LXVII 13. 6) Epictet. Diss. IV 1, 17. 7) Alex. Sever. c. 18. 8) Maximin. iun. c. 2. Aurelian. c. 14. Liban. ed. R. I 574, 9: *περιβαλὼν οὖν καὶ ἀσπασάμενος, ἵ νόμος τοῖς ἰδώταις ἀλλήλους ἢ βασιλεῦσί γε ἀλλήλους.* 9) Plin. Paneg. c. 23 vgl. c. 71.

abschaffte, ist bereits erwähnt. Caligula „küßte nur sehr wenige. Denn den meisten, selbst den Senatoren, reichte er die Hand oder den Fuß zum Kusse. Und deshalb statteten ihm diejenigen, die von ihm geküßt waren, sogar im Senate Dank ab, obwohl alle sahen, daß er die Pantomimen täglich küßte“[1]). Nero legte seinen Haß gegen den Senat auch dadurch an den Tag, daß er bei der Rückkehr von seiner griechischen Reise sowie beim Aufbruch, keinen von den Senatoren küßte, nicht einmal ihre Grüße erwiderte[2]). Solche Verletzungen der Sitte waren um so anstößiger, je weniger bedeutend und je allgemeiner diese Gunstbezeigung der Kaiser gegen Männer des ersten Standes war. Selbst bei dem absichtlich kalten Empfange Agricolas nach der Rückkehr von Britannien bei Domitian, dessen unbürgerlichen Hochmut Plinius rügt, fand eine kurze Umarmung statt, obwohl Agricola nicht einmal eines Gespräches gewürdigt wurde[3]). Die Reihenfolge der Umarmungen bestimmte sich ohne Zweifel nach dem Range. Marc Aurel zeichnete den ihm sehr nahe stehenden Junius Rusticus, den er zweimal zum Konsul ernannte, dadurch aus, daß er ihn vor dem Präfekten des Prätorium küßte, der also sonst in jener Zeit den ersten Anspruch auf diese Ehre hatte[4]); Julianus, der unter Commodus diese Präfektur bekleidete und den er ermorden ließ, war von ihm oft öffentlich umarmt, geküßt und Vater genannt worden[5]). Übrigens war es in der Regel ohne Zweifel nicht möglich, daß alle bei einem Empfange Anwesenden derselben teilhaftig wurden. Fronto erwähnt, daß sein kaiserlicher Schüler, L. Verus, ihn zuerst in sein Schlafgemach vorgelassen habe, um ihn, „ohne einen anderen zu kränken“, küssen zu können, und verbreitet sich nach seiner Weise ausführlich darüber, daß er, dem der Kaiser seinen Mund und seine Rede zur Bildung anvertraut, eine besondere Anwartschaft auf seinen Kuß habe; überhaupt hielt er das Küssen für eine Ehre, welche die Menschheit der Eloquenz erwies[6]). Wie genau schon im 2. Jahrhundert die Abstufung der kaiserlichen Begrüßungen geregelt war, und welcher Wert von den mit denselben Beehrten darauf gelegt wurde, zeigt die Grabschrift eines Prätors A. Plotius Sabinus, in der es nach Aufzählung seiner Ämter in absteigender Reihe heißt, daß „er die zweite Begrüßung des Kaisers Antoninus Pius hatte“[7]). Im 4. Jahrhundert war auch die Audienzordnung (ordo salutationis) der hohen Beamten aufs

1) Dio LIX 27. 2) Sueton. Nero c. 37. 3) Tac. Agric. c. 40. 4) M. Anton. c. 3. 5) Dio LXXII 14. 6) Fronto ad L. Ver. 3, 3. 7) BcdR. XVIII 1890 p. 103 = BdI 1890 p. 299—302 (Hülsen Miscellanea epigraphica).

genaueste geregelt[1]), und namentlich bestimmt, welche Personen den Anspruch hatten, von ihnen mit einem Kuß empfangen zu werden[2]). In den Provinzen hatten z. B. die Kurialen, die in ihrer Heimatsstadt alle ihnen auferlegten Leistungen vollbracht hatten, den Anspruch auf den Kuß des Statthalters und das Recht bei ihm zu sitzen[3]). Der Kuß des Kaisers war damals eine seltene Ehre[4]).

Höflichkeit der Kaiser gegen die Senatoren.

In der Regel pflegten die Kaiser in den ersten Jahrhunderten den ersten Stand bei öffentlichen Empfangsfeierlichkeiten durch große Höflichkeit auszuzeichnen; desto schwerer und tiefer wurde die Nichtachtung empfunden, die einzelne ihm geflissentlich bewiesen. Daß Cäsar den ganzen Senat, der ihm Ehrendekrete überbrachte, sitzend empfing, wurde als ein Schimpf aufgenommen und mit unversöhnlichem Hasse erwidert[5]); denn von jeher hatte es zu den Rechten der Senatoren gehört, um den Magistrat zu sitzen, während die übrigen Bürger standen[6]). Um so höflicher waren August und Tiber, der letztere bis zur Ehrerbietung[7]), und die einzigen Kaiser in den beiden ersten Jahrhunderten, die ihren Widerwillen gegen den Senat auch in ihrem Betragen kundgaben, waren außer Caligula und Nero etwa noch Domitian und Commodus. Plinius schildert den Gegensatz in der Art des Empfanges bei Domitian und bei Trajan. Dort erschien man voll Angst und zögernd, als ob man einer Lebensgefahr entgegenginge, und auf die Begrüßungen folgte allgemeine Flucht und Öde; Entsetzen und Drohungen umschwebten die Pforte, die Vorgelassenen waren in nicht geringerer Angst als die Ausgeschlossenen. Der Kaiser selbst furchtbar von Ansehen und beim Zusammentreffen; man wagte nicht, ihn anzureden noch anzugehen. Trajan dagegen empfing alle mit Güte, erwartete sie, verbrachte einen großen Teil seiner so sehr in Anspruch genommenen Zeit mit ihnen; sie erschienen sorglos und heiter vor ihm und wenn es ihnen gelegen war; es kam vor, daß man an Tagen, wo der Kaiser empfing, durch etwas Dringendes zu Hause gehalten wurde; eine Entschuldigung war unnötig[8]). Solche Leutseligkeit zog den Empfang sehr in die

1) Ordo salutationis des Ulpianus Mariscianus (in der Zeit Julians) aus Thamugadi CIL VIII Suppl. 17896. J. Schmidt RE.² unter admissio. Ohne Zweifel ordnen, wie Mommsen Obss. epigraph. (Ephem. epigr. V p. 633, 3—5) bemerkt, die Bestimmungen des Mariscianus das allgemein Gültige an. 2) Cod. Theodos. VI 24, l. 4 (387): domesti ac protectores osculandi, cum salutaverint, vicarios tui culminis habeant potestatem. 3) Cod. Theodos XII 1, 109. 4) Gothofred. ad Cod. Theodos. ed. Ritter T. II p. 83b. 5) Sueton. Caes. c. 78 sq. Cf. Appian. B. C. II 107. 6) Mommsen StR. I³ 397, 6. 7) Dio LVII 11. Sueton. Tiber. c. 29. 8) Plin. Paneg. 48.

Länge; Antoninus Pius pflegte sich in seinem Alter durch einen Imbiß von trockenem Brote dazu zu stärken[1]). Pertinax „erwies sich stets gegen solche, die ihn besuchten und ansprachen, höflich“[2]). Alexander Severus nötigte bei dem Morgenempfang alle Senatoren zum Sitzen[3]). Dagegen Caracalla ließ sie (in den Winterquartieren zu Nicomedia) zuweilen den ganzen Tag vor seinem Palast warten und nahm dann auch nicht einmal abends die Aufwartung an[4]). Von Elagabal berichtet Dio als unanständig, daß er Senatoren im Bett empfing[5]).

b) Die öffentlichen Gastmähler.

Zahl u. Stand der Geladenen.

Außer den öffentlichen Audienzen veranstalteten die Kaiser auch, und zwar häufig[6]), sogenannte öffentliche Gastmähler (convivia publica)[7]), an denen eine sehr große Anzahl von Personen teilnahm. Claudius ließ zuerst auch hierbei eine Wache aufziehen, und dies geschah noch in der Zeit des Alexander Severus[8]). Ein Ritter Pastor, dessen Sohn Caligula hatte hinrichten lassen, wurde darauf zu einem solchen Mahl geladen und „lag als hundertster Gast da“[9]). Bei Claudius, der diese ungeheuern Tafeln liebte, speisten dann meistens 600 Personen[10]); Alexander Severus mochte sie nicht: es komme ihm vor, äußerte er, als ob er im Zirkus oder im Theater äße. Nicht bloß Senatoren und Ritter wurden dazu geladen, sondern auch Personen des dritten Standes. August, der eine sorgfältige Auswahl unter den Ständen und Personen traf, soll außer Menas nie einen Freigelassenen an seine Tafel gezogen haben, und auch diesen erst, nachdem ihm das Recht der Ingenuität verliehen war. Er selbst hatte geschrieben, er habe einmal jemand eingeladen, auf dessen Landhause er sich aufhielt, und der bei ihm als Ordonnanz gedient hatte[11]). Daß die Ausschließung der Freigelassenen von Augusts Tafel so ausdrücklich bemerkt wird, läßt schließen, daß die späteren Kaiser weniger streng waren, zum Teil schon deshalb, weil der Stand immer mehr Einfluß und Ansehen gewann.

Senatoren besonders geladen.

Die Senatoren bewirteten überdies die Kaiser nicht bloß mit

1) Anton. P. c. 13. Aur. Vict. epit. 15. 2) Pertinax c. 9. 3) Alex. Sever. c. 18. 4) Dio LXXVII 17. 5) Id. LXXIX 14. Vgl. noch den Empfang zweier Konsuln bei Julian Panegy. X 28—30. 6) Convivabatur a s s i d u e sagt Sueton von August (c. 74); dieselben Worte von Cäsar (c. 48), Claudius (c. 32), Vespasian (c. 19). Domitian. (c. 21): convivabatur frequenter ac large, sed paene raptim. 7) Alex. Sever. c. 34. Sueton. Tiber. c. 34 (sollennes cenae). 8) Dio LX 3. 9) Seneca De ira II 33, 4. 10) Sueton. Claud. c. 34. 11) Id. Aug. c. 74.

den Rittern zusammen[1]), sondern auch öfter besonders. Bei Otho speisten in den ersten Tagen seiner Regierung achtzig Senatoren, von denen einige auch ihre Frauen mitgebracht hatten[2]). Überhaupt scheinen die Frauen der Senatoren öfter an diesen Mahlzeiten teilgenommen zu haben. Caligula lud die edelsten Frauen mit oder ohne ihre Männer ein und schickte zuweilen denen, die ihm gefielen, im Namen ihrer abwesenden Männer den Scheidebrief[3]). Claudius fragte an der Tafel P. Scipio, den Gemahl der im Kerker auf Messalinas Antrieb zum Selbstmord getriebenen Poppäa Sabina (Mutter der Gemahlin des Nero), warum er seine Frau nicht mitgebracht habe[4]). Pertinax lud gleich am ersten Tage seiner Regierung die Magistrate und die Vornehmsten (proceres) des Senats zu Tische, welche Sitte (consuetudinem) Commodus hatte in Abgang kommen lassen[5]). Auch hierbei erwiesen die Kaiser dem Senat große Höflichkeit, vor allem den Konsuln. Wenn Tiber diese bewirtete, empfing er sie bei ihrer Ankunft an der Tür und begleitete sie ebenso beim Fortgehen[6]). Ihr gewöhnlicher Platz scheint zu beiden Seiten des Kaisers gewesen zu sein[7]). Auch Hadrian empfing die Senatoren, die zu seiner Tafel kamen, stehend[8]). Wenn Tiberius seine Tischgäste entließ, stellte er sich in die Mitte des Triclinium, einen Liktor neben sich, und sagte jedem einzeln Lebewohl[9]).

Die Ehre der Einladung hochgeschätzt.

Zur kaiserlichen Tafel gezogen zu werden, rechneten selbst die Höchstgestellten sich zur Ehre. Tiberius, der seine Opfer in Sicherheit einzuwiegen liebte, erhob den Drusus Libo, nachdem er seinen Tod beschlossen hatte, zur Prätur und zog ihn wiederholt zur Tafel[10]). Wenn freilich der spätere Kaiser Vespasian für eine solche Einladung Caligula seinen Dank vor dem ganzen Senat abstattete, so war dies ein Beweis ungewöhnlicher Untertänigkeit[11]). Um so höher wurde diese Auszeichnung von Geringeren geschätzt. Martial erklärt, wenn er zugleich von Domitian und von Jupiter zu Tische geladen würde, so würde er nicht zaudern, selbst wenn der Himmel näher und der Kaiserpalast ferner wäre[12]). Statius, der schon früher am Minervenfest gekrönt worden war, verdankte eine solche Einladung wahrscheinlich seinem Dichterruhm. Er hat für die Ehre, zum ersten

1) Marquardt Hist. eqq. p. 72, 62. 2) Plutarch. Otho c. 3. 3) Sueton. Calig. c. 36. 4) Tac. A. XI 3. Anders Dio LX 7 vgl. LVII 12. 5) Pertinax c. 6. 6) Dio LVII 11. 7) Sueton. Calig. c. 32. 8) Hadrian. c. 22. 9) Sueton. Tiber. c. 72. 10) Tac. A. II 28. 11) Sueton. Vespas. c. 2. 12) Martial. IX 93.

Mal zu „der allerheiligsten Mahlzeit" geladen worden zu sein, seinen Dank in einem langen, überschwenglichen Gedichte ausgedrückt[1]). Er glaubte an der Tafel Jupiters zu sein, dieser Tag war der erste seines Daseins, die Schwelle seines Lebens. War es ihm wirklich gestattet, dies Antlitz beim Becher zu schauen und in Gegenwart des Kaisers seinen Platz zu behalten? — Caligula erfuhr, daß ein reicher Provinziale seine mit den Einladungen beauftragten Diener mit 200 000 Sesterzen bestochen habe, um durch sie an seiner Tafel einen Platz zu erhalten; er nahm es nicht übel, daß diese Ehre so hoch angeschlagen wurde, und ließ ihm am anderen Tage bei einer Auktion eine Kleinigkeit für denselben Preis überreichen, mit der Botschaft: er solle heute beim Kaiser auf dessen eigene Einladung speisen[2]). — Gelegentlich kamen bei diesen großen Gastmählern in so gemischter Gesellschaft ärgerliche Dinge vor. An Claudius' Tafel geriet ein Gast (ein Mann von prätorischem Range, der später bei Galba so einflußreiche T. Vinius) in Verdacht, einen goldenen Becher gestohlen zu haben; er wurde am folgenden Tage wieder geladen und ihm ein irdener vorgesetzt[3]).

Benehmen der Kaiser bei Tafel.

Das Benehmen der Kaiser gegen die Gäste war natürlich verschieden. August behandelte die seinen mit der größten Freundlichkeit. Er forderte sie zur Teilnahme am Gespräch auf, wenn sie schwiegen oder leise sprachen, und sorgte für Unterhaltung durch Vorträge, Tänzer und Possenreißer; oft erschien er erst nach dem Beginn der Tafel und zog sich vor der Beendigung zurück, ohne daß die Gäste sich stören lassen durften[4]). Auch von Titus wird gerühmt, daß seine Gastmähler mehr angenehm als verschwenderisch waren[5]). Von denen Domitians haben wir zwei ganz entgegengesetzte Schilderungen, von Statius, der in dem oben erwähnten Gedichte von der Gnade des Kaisers, ihn eines Platzes an seiner Tafel zu würdigen, wie berauscht erscheint, und von dem jüngeren Plinius, der seinem Unmut über die hochmütige Behandlung, welche die Senatoren dort zu ertragen hatten, Luft macht. Statius schildert die Pracht der unzähligen Säulen aus kostbarem Marmor, die unermeßlichen Räume, die Gewölbe, deren Höhe der ermüdete Blick kaum erreicht, das vergoldete Deckengetäfel — hier ließ der Kaiser die Senatoren und Ritter an tausend Tischen sich niederlassen. Aber er hat weder das reiche Mahl, noch die Citrustische mit Elfenbeinfüßen, noch die Diener-

1) Stat. Silv. IV 2 (65 sqq.); vgl. IV praef. 2) Sueton. Calig. c. 39.
3) Id. Claud. c. 34. Tac. Hist. I 48. 4) Sueton. Aug. c. 74. 5) Id. Titus c. 7.

scharen — nur Ihn, Ihn allein zu betrachten, hat er Zeit gefunden, wie er in heiterer Majestät die Strahlen des eigenen Glanzes milderte usw.[1]). Nach Plinius pflegte sich Domitian schon vor Mittag in einsamem Prassen zu übernehmen, so daß er unter seinen Gästen als Zuschauer und Aufmerker dasaß; mit allen Zeichen der Übersättigung ließ er die Speisen viel mehr vorwerfen als vorsetzen, und nachdem er mit sichtbarer Überwindung die Nachäffung eines gemeinsamen Mahles durchgemacht, zog er sich wieder zu seiner heimlichen Schwelgerei zurück[2]). Bei Trajan dagegen bewunderte man nicht das Gold und Silber, noch die ausgesuchte Feinheit der Küche, sondern seine Liebenswürdigkeit und Freundlichkeit; an seinem Tische gab es keine Verrichtungen ausländischen Aberglaubens, keine obszöne Ausgelassenheit, sondern gütige Aufforderung, anständige Scherze und Auszeichnung wissenschaftlicher Bestrebungen. Er liebte gemeinsame Mahlzeiten, forderte zum Gespräch auf und erwiderte es, und seine Leutseligkeit verlängerte die Dauer der Tafel, wenn seine Mäßigkeit sie abkürzte[3]); (in der Tat gehörte diese allerdings nicht zu Trajans Tugenden, er war vielmehr ein starker Trinker)[4]). Als Plinius mit anderen nach Centumcellä in den kaiserlichen Rat berufen wurde, zog Trajan sie täglich zur Tafel, welche für eine fürstliche einfach war. Zuweilen hörte man musikalische Aufführungen, zuweilen wurde die Nacht mit den angenehmsten Gesprächen hingezogen. Beim Fortgehen erhielt man Gastgeschenke[5]). An der Tafel Domitians waren die Gäste aber nicht bloß einer unfreundlichen, sondern gelegentlich sogar einer schmählichen Behandlung ausgesetzt. Domitian lud die Ersten des Senates und der Ritterschaft zur Mahlzeit; der Saal war schwarz ausgeschlagen, die Diener schwarz gleich Gespenstern, die Speisen wie bei Leichenmählern in schwarzen Gefäßen, neben jedem Gast eine Tafel mit seinem Namen und ein brennender Kandelaber wie in Gräbern. Nachdem die Geladenen so geängstigt nach Hause gesandt waren und jeden Augenblick das Todesurteil erwarteten, empfingen sie kostbare Geschenke[6]). Elagabal ließ seine Freunde, wenn sie trunken waren, einschließen und wilde Tiere zu ihnen hineinbringen, die durch Ausbrechen der Zähne unschädlich gemacht waren, worüber viele aus Schreck gestorben sein sollen; geringeren Freunden

1) Stat. Silv. IV 2. 2) Sueton. Domitian. c. 21: convivabatur — paene raptim. 3) Plin. Paneg. c. 49. 4) Vict. Epit. c. 13, 4. Hadrian. 3. Julian. Caes. p. 23. 5) Plin. Epp. VI 31. 6) Dio LXVII 9.

ließ er bei der Tafel mit Luft gefüllte Polster unterlegen, die dann entleert wurden[1]).

Bewirtung. Die Bewirtung war bei August sehr einfach, von drei, höchstens sechs Gängen[2]); bei Tiber, der durch sein Beispiel die Sparsamkeit allgemein zu befördern wünschte, sogar kaum anständig[3]); dagegen gerade bei dem sonst so haushälterischen Vespasian köstlich, um die Verkäufer von Nahrungsmitteln zu unterstützen[4]); doch dies nur bei seinen öffentlichen Gastmählern, während er in seinen eigenen Mahlzeiten ein Beispiel der Sparsamkeit gab[5]). Die ungeheuere Verschwendung, mit der Commodus kaiserliche Gastmähler gegeben hatte, führte Pertinax auf ein gewisses Maß zurück[6]). Alexander Severus beobachtete an großen Tafeln dieselbe Einfachheit, wie im kleinsten Kreise[7]). Was in Rom sehr gewöhnlich bei großen Mahlzeiten geschah, daß nämlich die Gäste nach ihrem Range und Stande verschieden bewirtet wurden, scheint an der kaiserlichen Tafel nicht üblich gewesen zu sein. Wenigstens Hadrian ließ, um etwaige Unterschleife der Küchenbeamten zu entdecken, auch die auf anderen, selbst den letzten Tischen aufgetragenen Speisen sich vorsetzen[8]).

Tafelgeschirr. Wenn sich die kaiserliche Tafel in Hinsicht auf die Bewirtung von denen der Vornehmen unmöglich wesentlich unterscheiden konnte, so war dies dagegen in Hinsicht des Tafelgeschirres, der Ausstattung und Bedienung der Fall, obwohl diese Unterschiede sich ohne Zweifel erst allmählich (schwerlich vor dem Ende des 1. Jahrhunderts) feststellten und zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen sein mögen. Wir haben darüber, wie über so viele ähnliche Dinge, nur zerstreute und beiläufige Nachrichten. Wie andere Kaiser (so Caligula, Nerva, Trajan, Antoninus Pius, Pertinax)[9]) veranstaltete auch Marc Aurel, um die Kosten des marcomannischen Krieges zu decken, eine große Auktion von wertvollen Gegenständen der kaiserlichen Haushaltung, worunter sich namentlich auch goldene, kristallene und murrhinische Trinkgefäße befanden. Später gestattete er den Käufern, das Gekaufte für den gezahlten Preis zurückzugeben, wobei er ihnen aber völlige Freiheit ließ und namentlich den Vornehmen erlaubte, ihre Gastmähler mit derselben Ausstattung und demselben Tafelgeschirr,

1) Elagabal. c. 2. 2) Sueton. Aug. c. 74. 3) Sueton. Tiber. c. 34. 4) Id. Vespas. c. 19. 5) Tac. A. III 55. 6) Vit. Pertin. c. 8. 7) Alex. Sever. c. 34 vgl. c. 37. 8) Hadrian. c. 17. 9) Sueton. Calig. c. 38 sq. Dio LXVIII 2. Martial. XII 15. Plin. Paneg. c. 50. Anton. Pius c. 7. Pertin. c. 8. CIL VI 9035. 9035a: T. Flavius Aug. lib. Firmus Narcissianus relator auctionum (?).

wie er selbst, auszurichten[1]) und sich goldener Überzüge auf den Speisesofas zu bedienen; doch soll der erste Untertan, der von dieser letzteren Erlaubnis Gebrauch machte, der spätere Kaiser Elagabal gewesen sein[2]). Mit Gold gestickte oder gewirkte Tafeltücher ließ zuerst Hadrian auflegen, was dann Elagabal nachahmte, der außerdem auch solche anwandte, auf denen Bilder der aufzutragenden Speisen gewebt oder gestickt waren. Auf der Tafel des Alexander Severus sah man ganz einfache, nur mit scharlachroten Streifen gezierte Tafeltücher, Gallienus dagegen ließ stets mit Goldstoff decken[3]). Der Gebrauch goldener Geschirre bei Tafel scheint ein kaiserliches Vorrecht gewesen zu sein, seit Tiber (im Jahre 16) ihren Gebrauch bei Privatpersonen auf Opferhandlungen beschränkt hatte[4]). Aurelian erteilte ausdrücklich die Erlaubnis, daß man sich ihrer bedienen dürfe[5]).

Tracht der Dienerschaft.

Auch in der Tracht gab es manches, das mit der Zeit als eine der kaiserlichen Dienerschaft ausschließlich zustehende Auszeichnung angesehen wurde. Schon Domitian nahm es (noch als Prinz) übel auf, daß der Schwiegersohn seines Bruders seine Diener in Weiß kleidete, und drückte sein Mißfallen durch den bekannten Homerischen Vers aus: „Nimmer Gedeihen bringt Vielherrschaft: nur einer sei Herrscher!“ — was freilich als Beweis seines unbürgerlichen Hochmutes berichtet wird[6]). Marc Aurel hatte von seinem Vater gelernt, daß man am Hofe leben könne, ohne einer Trabantenbegleitung und besonders ausgezeichneter Kleider sowie des ganzen übrigen Pompes zu bedürfen[7]). Auch hier wurde eine bestimmte Etikette gewiß erst spät eingeführt. Von Aurelian wird es ausdrücklich bemerkt, daß er seinen Sklaven als Kaiser keine andere Tracht gab als zuvor[8]). Besonders scheint das Gold die Tracht der Hofdiener ausgezeichnet zu haben; Alexander Severus, dessen Hofhaltung von gesuchter Einfachheit war, ließ auch bei öffentlichen Mahlzeiten seine Diener nicht in goldgestickten Kleidern erscheinen, wie er auch keine goldenen Geschirre auf die Tafel bringen ließ[9]). Noch in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts gehörten goldgestickte Tuniken zu der besonderen Tracht der kaiserlichen Diener[10]).

1) M. Anton. c. 17. 21. Vict. Epit. 16, 8. Eutrop. VIII 14, vgl. Mommsen Hermes 25 (1890) S. 279 Anm.. 2) Elagab. c. 19. 3) Marquardt Privatl. d. R. I² 313, 1. 4) Dio LVII 14. Tac. A. II 33. CIL VI 8732 (praep. auri escari). 8733 (praep. auri potori). 8734—8736 (ab auro gemmato). 8737 (ab auraturis). 5) Aurel. c. 46. 6) Sueton. Domitian. c. 12. 7) M. Anton. Comment. I 17. 8) Aurelian. c. 50. 9) Alex. Sever. c. 34 vgl. 23. 10) Ammian. XXVI 6,15. Cf. Lips. Elect. II c. XXV.

Die Gäste in der Toga.

Die Gäste erschienen wie bei den Morgenaufwartungen in der Toga, mindestens noch unter Marc Aurel. Septimius Severus, von diesem zur Tafel geladen, erschien im Pallium statt in der Toga. Es wurde ihm eine Toga des Kaisers gereicht, was dann als Vorzeichen seiner späteren Herrschaft galt[1]). Vermutlich hat sich aber auch hier der Gebrauch des römischen Staatskleides bis in eine sehr späte Zeit erhalten. Daß Senatoren und Ritter nicht ohne den Purpurstreif an der Tunika erschienen, ist selbstverständlich[2]); die Magistrate scheinen überdies für die kaiserliche Tafel ihre Insignien angelegt zu haben. Als im Jahre 70 ein Gastmahl Othos durch einen Soldatenaufruhr gestört wurde, warfen die anwesenden Magistrate ihre Insignien fort, um unerkannt fliehen zu können[3]). Bei der Mahlzeit selbst ließ man die Toga vermutlich von der Schulter herabfallen, wie dies Hadrian nach dem Berichte seines Biographen getan zu haben scheint[4]). Daß Soldaten in ihrer kriegerischen Tracht erschienen, soll in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts Sitte geworden sein[5]).

1) Sever. c. 1. Vestis cenatoria: Maximin. c. 4. 2) Bei Stat. S. IV 2, 32: Romuleos proceres trabeataque Caesar Agmina mille simul iussit discumbere mensis ist nicht mit Mommsen StR. III 1, 513, 2 zu verstehen, daß die Ritter die Trabea angelegt hatten, sondern trabeata agmina nur eine Bezeichnung des Ritterstandes. 3) Tac. Hist. I 81. 4) Hadrian. c. 22. 5) Vit. Salonin. Gallien. 2. Cf. XXX Tyr. 23 und Sueton. Caes. c. 48.

Anhang zum zweiten Abschnitt.

1. Zu S. 84. **Die Beamten a rationibus, a libellis, ab epistulis.**

Wie verschieden im ersten und zweiten Jahrhundert die Bedeutung und das Ansehen der drei Ämter a rationibus, a libellis, ab epistulis war, das ergibt sich aufs klarste aus dem Stande der Personen, die sie in den verschiedenen Perioden bekleideten, und aus den Ämtern, welche dieselben vor oder nachher inne hatten. Ich gebe daher eine soviel als möglich chronologisch geordnete Übersicht der betreffenden Beamten aus dieser Zeit, soweit sie mir bekannt sind, mit Angabe ihrer übrigen auf Denkmälern oder sonst namhaft gemachten Ämter, soweit dieselbe erforderlich ist. Eine Anzahl von Berichtigungen und Nachträgen zu dieser wie zu der vorigen Auflage, die ich meinem Freunde Otto Hirschfeld verdanke, habe ich in eckige Klammern geschlossen und mit H. bezeichnet. Das Wesen dieser Ämter (und der a studiis, a cognitionibus, a memoria) ist zuletzt eingehend erörtert worden von Ed. Cuq Mémoire sur le Consilium Principis d'Auguste à Dioclétien (Mémoires présentés par divers savants à l'académie des inscriptions T. IX 1884 p. 311—503; vgl. besonders p. 356—401) und von Hirschfeld in der 2. Ausgabe der kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian (1905).

I. A rationibus.

Den unter August noch nicht nachweisbaren, zuerst unter Tiber als Bezeichnung eines kaiserlichen Hausbeamten in untergeordneter Stellung erscheinenden Titel a rationibus führten die Dirigenten der Zentralstelle für die kaiserliche Finanzverwaltung, die zwar gewiß seit dem Beginn des Kaisertums existiert hat (Mommsen StR. II^3 2, 1001, 1), aber erst von dem Freigelassenen des Claudius, Pallas, zu einem der angesehensten und einflußreichsten Hofämter erhoben worden ist. Durch Hadrian wurde auch dies Amt den ritterlichen Prokuraturen eingereiht, und die nunmehr den Titel procurator a rationibus führenden Inhaber desselben nahmen, wenn auch hin und wieder Freigelassene in diesem Amt vorkommen, regelmäßig die oberste Stellung unter den ritterlichen Prokuratoren dem Range

wie dem Gehalte nach ein. Ihnen waren ein Gehilfe mit niedrigerem Range und eine bedeutende Anzahl von Bureaubeamten, größtenteils Freigelassene (vgl. Hirschfeld S. 29—39, wo auch die bekannten Unterbeamten des Bureaus a rationibus zusammengestellt sind) beigegeben.

Neben diesen Beamten findet sich in Inschriften aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts der Titel procurator summarum rationum, der gewiß nicht mit procurator a rationibus identisch ist (wie Marquardt StV. II² 308 f. annimmt). Hirschfeld S. 34—37 glaubt, daß darunter der Unterdirigent der Fiskalverwaltung zu verstehen ist, der wahrscheinlich durch Marc Aurel einen höheren Rang und einen ehrenvolleren Titel erhalten habe. Nicht viel später muß der Titel procurator a rationibus dem im 3. Jahrhundert für den Vorsteher des Fiskus üblichen rationalis (griechisch καθολικός) gewichen sein (Hirschfeld a. a. O. S. 37 f.).

Bei der Aufzählung der Beamten a rationibus berücksichtige ich die Unterbeamten nicht. Über diese vgl. Hirschfeld S. 32 CIL VI 8417—8431. Alle, bei deren Namen sich der einfache Zusatz a rationibus ohne nähere Bestimmung wie adiutor, tabularius usw. findet, müssen, solange nicht bestimmte Gründe dagegen sprechen, als oberste Dirigenten gelten, wenn auch freilich Unterbeamte darunter sein können, da auch diesen bisweilen der Titel a rationibus gegeben worden zu sein scheint, Hirschfeld S. 32, 1.

Antemus Ti. Caesaris Aug. l. a rationib. accensus delat. ab Aug. CIL VI 8409. Mommsen StR. I³ 336, 1.

Ti. Claudius Aug. l. Actiacus a rationi(b). Doni VII 139 p. 900 = CIL VI 8412.

Ti. Claudius Felix Aug. l. a rationibus Orelli 4377 = CIL VI 8413. Wohl kaum identisch mit dem bekannten Prokurator von Judäa, der zwar von Suidas s. Claudius und Zonaras VI 15 Claudius Felix genannt wird, aber von Tac. H. V 9 Antonius Felix [ebenso Henzen 5404; vgl. Nipperdey zu Tac. A. XI 29. VII 54 und Joseph A. J. XVIII 6, 6; XX 7, 1. H.].

Ti. Claudius Aug. l. Abascantus a rationibus. Grut. 588, 2 = CIL VI 8411.

M. Antonius Antoniae Augustae l. Pallas (Mommsen Ind. Plin. bei Joseph. A. J. XVIII 6, 6 ὁ πιστότατος τῶν δούλων αὐτῆς, scil. Antoniae, genannt. H.) a rationibus unter Claudius und unter Nero bis 55, † 62. Vgl. S. 90 f.; 96, 5; 102 f.; 104; 107; 111; auch schol. Probi ad Juv. 1, 108. Auf ihn bezog Matranga Bull. dell' Inst. arch. 1853 p. 136 die Inschrift CIL VI 2, 11 965: dis manibus | Antonius Asclepiades | Pallantis l. fecit sibi et | Juliae Philumene coniugi carissimae, gefunden an der Via Tiburtina, wo das Monument des Pallas war (Plin. Epp. VII 29), wohl gewiß richtig; auch weisen die Namen Antonius und Julia eher auf das erste Jahrhundert, dessen Ende auch die Buchstaben und das Relief anzugehören scheinen. Borghesi hat dagegen an M. Antonius Pallas cos. suff. 167 gedacht, vielleicht nur, weil Pallas von Sueton und Zonaras Freigelassener

des Claudius genannt wird. — Carpus Aug. l. Pallantianus Orelli 1797 war adiutor des Claudius Athenodorus praef. annonae: Orelli 3200 = CIL VI 8470 (wohl unter Nero, vgl. Hirschfeld Getreideverwaltung, Philologus XXIX p. 28; vgl. CIL XIV 2833 [M. Antonius Pallantis l. Nobilis] nebst der Anmerkung).

Der Vater des Claudius Etruscus, vielleicht der Nachfolger des Pallas, verwaltete, wie es scheint, das Amt noch unter Domitian und starb etwa 92. Vgl. oben S. 107 f.

Phaon Aug. l. a rat. CIL III, 2 suppl. 14 112. Wohl der Phaon, auf dessen Gut Nero sich tötete iuvante Epaphrodito a libellis, Sueton Nero c. 48, 49: Dio LXIII 27, Victor Ep. 5, 7. H.

Atticus Aug. l. a rationibus, bekannt aus der zu Nettuno gefundenen, im elften Konsulat Domitians (85) gesetzten Inschrift der Claudia Attica (Orelli 1494 = CIL X 6640), seiner Frau. [Derselbe Atticus ist erwähnt in einer Inschrift des Museum Despuig (Bover Museum D. n. 37 = CIL VI 8410): dis manibus | Fortunati Attici | Aug. lib. a rationib. | lib. tabular. Fructus imp. Caesaris | Domitiani Aug. | Germanic. | Atticianus tabular. | a rationib. amico | carissimo: wo Fructus ein aus dem Besitz des Atticus in den Domitians übergegangener Sklave ist. H.] Ein Abascantus Aug. a rat. Attic(ianus) CIL VI 8408. Epaphra Aug. l. Atticianus ib. 8451.

Crescens Aug. l. a rationibus Spon. Misc. p. 210 = CIL VI 8414 [wahrscheinlich ein Flavius oder Claudius (Crescens Neronis libertus Tac. H. I 76), da seine Schwester Flavia Aug. l. Daphne ist. H.].

Das Fragment aus Ameria bei Muratori 921, 1: . . . l. l. a rationibus etc. (besser bei Doni p. 310 p. 187) ist nicht recht klar; es scheint Nero darin erwähnt zu sein. [Mir ist die Inschrift sehr verdächtig. H.]

Diadumenus | Aug. lib. | a rationibus | Aniceto lib. Fabretti 477, 150 = CIL VI 8415. Wohl identisch mit CIL X 3347 (Misenum) Diadumenus | a rationib. [wohl nach der Kopie von La Vega: D. A(ug. l.) a rationib. H.]; vgl. Lanciani Acque e acqued. p. 246 und BcdR. 1886 p. 104, 1158 (Bleiröhre in Villa Casali): Diadumeni Aug. [l. a rationib.] | Ti. Claud. Felix f. [Dagegen wahrscheinlich verschieden von Orelli 2946: Diadumeno | Aug. l. praeposit. ordinato ultro | a Divo Tito VIII cos. (p. C. 80) — † p. C. 120. Vgl. Murat. 897, 1. H.]

Philotimus Aug. l. a ration. CIL VI 8416.

Auch nach Hadrian haben neben Rittern Freigelassene das Amt bekleidet. Der älteste der letzteren ist

T. Aurelius Aug. lib. Aphrodisius proc. Aug. a rationibus (Grut. 371, 2 = CIL XIV 2104). Wie der Vorname T. zeigt, war er von Antoninus Pius vor dessen Adoption durch Hadrian freigelassen, als Antonin noch T. Aurelius Fulvus hieß.

Ti. Claudius Secundinus L. Statius Macedonicus (Murat. 690, 6 = Kellermann Vigg. 31 = CIL V 1, 867 [Aquileja]) war praef. leg. Tra[janae]

und stieg von der Prokuratur der Provinzen Lugdunensis und Aquitania zur proc. a rationibus, von da zur proc. annonae. [Vgl. Murat. 915, 9. In seiner Inschrift CIL V 1, 867 ergänzt Mommsen: proc. provinc. Lugdunens. et Aquitan[icae] a rationib. Aug. Vielmehr Aquitan. [proc.] a rationib. Aug. Vgl. Philol. XXIX 32, 18. Ein Sohn dieses Secundinus vielleicht CIL VI 1605. H.] Seine Zeit wird durch eine in Portus gefundene Bleiröhre CIL XIV 2008 a bestimmt: Imp. Antonini Aug. Pii sub cur. Cl. Secundini ra[tion] (vielmehr a ration.) et | Anni Phlegontis Aug. lib. ex | off. Demetri liberti.

L. Valerius Proculus wurde (nach der ihm in Malaca gesetzten Inschrift CIL II 1970 = Henzen 6928; besser id. p. 522) nach verschiedenen hohen Prokuraturen PROC. PROVINCIARVM | TRIVM galliarum, proc. a rationibus AVG | praeF. annONae praef. aeGYpTi (die praef. Aegypti wird bestätigt durch Henzen 7420 e, die praef. annonae [im Jahre 144] durch Grut. 255, 1—3; und so kann nach der Analogie der ähnlichen ritterlichen Beamtenlaufbahnen die procuratio a rationibus wohl mit Sicherheit als von ihm verwaltet angenommen werden). Vgl. Hirschfeld Getreideverwaltung, Philol. XXIX 30, 11.

Bassaeus Rufus, der von niederer Herkunft durch militärische Tüchtigkeit sich unter Marc Aurel zu den höchsten ritterlichen Ämtern emporarbeitete (Dio LXX 15, Orelli 3574, vgl. Henzen III p. 372 = CIL VI 1599), wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Belgica und den beiden Germaniae procurator gewesen, proc. a rationibus, dann praefectus annonae oder vigilum, praefectus Aegypti (zwischen 161—166), zuletzt praef. praetorio. Vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 31, 14. Sein unmittelbarer Nachfolger war vielleicht

Ti. Cl. Vibianus Tertullus. CIL III 6574 (Ephesi ad aedem Dianae): *Τι. Κλ. Οὐειβιανὸν Τέρτυλλον τὸν ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν καὶ τῶν καθ' ὅλου λόγων τῶν μεγίστων αὐτοκρατόρων καὶ ἔπαρχον οὐιγίλων* — Spectatus Augg. nn. lib. adiutor tabul. ob merita eius.

P. Licinius Papirianus proc. M. Aureli et d. Veri a rationibus CIL VIII 1641.

Cosmus Aug. lib., der das Amt verwaltete, während Bassaeus Rufus praef. praet. war. Zu Saepinum (Altilia) befindet sich noch an der alten Stelle des Tores nach Bojano, durch welches der Pfad (il tratturo) führt, auf dem die Schafe aus Apulien in die Abruzzen zurückgetrieben werden, die Inschrift Mommsen IRN 4916 = CIL IX 2438 (nach 166 p. C. gesetzt; vgl. die Anm.), welche die Kopien dreier amtlicher Briefe enthält. Der dritte derselben ist von Septimianus (lib. Aug. adiutor a ration.) an Cosmus gerichtet. Ich schreibe den Text ohne Angabe der nicht zahlreichen Ergänzungen, die dem Sinne nach unzweifelhaft sind: Cum conductores gregum oviaricorum, qui sunt sub cura tua in re praesenti subinde quererentur per itinera callium frequenter iniuriam se accipere a stationariis et

magistratibus Saepino et Boviano eo, quod in transitu iumenta et pastores, quos conductos habent — dicentes fugitivos esse et iumenta abactia habere — retineant et sub hac specie oves quoque dominicae sibi pereant in illo tumultu: necesse habuimus etiam atque etiam scribere, quietius agerent, ne res dominica detrimentum pateretur; et cum in eadem contumacia perseverent, dicentes non curaturos se, neque si tu eis scripseris haut fieri rem, rogo, domine, si tibi videbitur, indices Bassaeo Rufo et Macrinio Vindici praefectis praetorio eminentissimis viris, ut epistulas emittant eosdem ad magistratus et stationarios etc. Cosmus wendet sich nun deshalb an die praeff. praet., und diese verfügen nach seinem Wunsch an die Beamten von Säpinum. Derselbe Cosmus und derselbe Septumanus (sic) bei Murat. 896, 2 = CIL VI 455; vgl. Hirschfeld S. 270, 3. Datiert ist die Inschrift ... I Kal. Octobr. [L. Venuleio Apronia]no II et L. Ser[gio Paulo II: 168 p. C.]. Da in diesem Fragment Cosmus a rationibus Augg. heißt, sind die beiden Augusti Marc Aurel und L. Verus († 169). [Derselbe Cosmus auf einer Bleiröhre AdI. 1857 p. 69 (Romae in Aventino = Lanciani Acque e acqued. p. 237, 173; nach derselben lag sein Haus in der 13. Region ib. 303): Cosmi Aug. lib. a rat. H.] Sein unmittelbarer Nachfolger war vielleicht

Euphrates, der das Amt nach 168 bekleidete. Galen. XIV 4: *ἦν δὲ* (M. Antonin.) *τηνικαῦτα διὰ τὸν Γερμανικὸν πόλεμον ἐν τοῖς περὶ τὸν Ἴστρον χωρίοις ἐμοῦ παραιτησαμένου τὴν ἀποδημίαν ἐκείνην. ἐπεὶ δὲ τὴν ὑπὸ Δημητρίου τοῦ ἀρχιάτρου σκευαζομένην ἀντίδοτον ἐπήνει, μετὰ θάνατον αὐτοῦ γράψας Εὐφράτει τῷ καθολικῷ, παρ' οὗ τὰ πρὸς τὴν σύνθεσιν ἐλάμβανεν ἁπλᾶ φάρμακα, δηλώσαι τίς αὐτῷ παρῆν τῶν λαμβανόντων σύνταξιν αὐτοκρατορικήν, καὶ πυθόμενος ἐμὲ διὰ παντὸς αὐτῷ κατὰ πάσας τὰς συνθέσεις παραγεγονέναι, σκευάζεσθαι μὲν ἐκέλευσεν ὑπ' ἐμοῦ τὴν ἀντίδοτον.* Die Abwesenheit Marc Aurels an der Donau, während welcher Galen in Rom als Arzt und Schriftsteller tätig war, dauerte von 168 bis 174. Der proc. a rationibus führte nach dieser Stelle wie es scheint, auch die Aufsicht über die kaiserlichen horrea. (Ein Euphrates auch S. 106, 10 u. 11)[1]). Ab hoc fortasse non diversus Euphrates memoratus a Marco Anton. X, 31. — Aur(elius) Euphrates *ὁ κράτιστος ἐπίτροπος τοῦ Σεβαστοῦ* (T. Milesius, Revue arch. XXVIII (1874) p. 111), fortasse idem. Alius videtur Euphrates Aug. lib. procurator CIL XIV 2087. De alio denique Euphrate cf. Hirschfeld, Röm. Mitt. II (1887) p. 212 not. 2. PrR.

Aelius Achilles war rationalis, d. h. procurator a rationibus im Jahre 193

1) Lurius Lucullus, an den der Bescheid des Commodus auf die Beschwerde der kaiserlichen coloni des saltus Burunitanus gerichtet ist (Mommsen Hermes XV 1880 S. 385 ff. CIL VIII 10 570 col. IV 4), war kein Prokurator, sondern der Vormann der Beschwerdeführer. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 650.

nach den von ihm und (seinem adiutor) Cl(audius) Perpetuus Flavianus Eutychus an die Beamten der öffentlichen Bauten gerichteten Erlassen Wilmanns Ex. Inscr. 2840 = CIL VI 1585 a u. b. Vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 34f.

Zosimus. Erzstempel im Kircherschen Museum (unediert) Zosimi a rationibus.

Ritter aus nicht genau zu bestimmender Zeit:

C. Junius Flavianus (Grut. 426, 5 = Or. 3331 = Boissieu Inscr. d. Lyon p. 240) stieg zu demselben Amte auf derselben Stufenleiter. Er war tr. mil. leg. VII Gem. gewesen, welchen Beinamen die Legion unter Vespasian empfing.

M. Petronius Honoratus (CIL VI 1625 a und b) war nach den Militärämtern proc. monet. proc. XX her. proc. prov. Belg. et duarum Germaniarum proc. a ration. Aug. praef. ann. praef. Aegypti (nach Labus in den letzten Jahren Marc Aurels, vgl. Franz CIG III p. 131) pontif. minor. [Vgl. Roulez Mém. de l'ac. de Bruxelles XVII (1843) p. 40. H.]

L. Julius Julianus (nach Barnabeis Ergänzung L. Ve[hil]ius G[ratus] Julianus) wurde laut seiner im Tiber bei der Marmorata gefundenen Inschrift nach Bekleidung mehrerer Offizierstellen im Parthischen und Germanischen Kriege (in welchen beiden er sich auszeichnete) proc. Aug[g.et] pr[aep.] vexillationis per Achaiam et Macedoniam et in Hispanias, adversus Castabocas (sic, 178—79) et Mauros rebelles (176—77), bekleidete hierauf verschiedene, bis auf eine mit militärischen Kommandos verbundene Prokuraturen (zuletzt in Britannien 183—184), wurde Präfekt der Flotten zu Ravenna (185) und Misenum (186), erhielt dann das Amt a ration[ibus] 187, die Getreidepräfektur 188 (zwischen M. Petronius Honoratus und M. Aurelius Papirius Dionysius), endlich als Nachfolger Cleanders die Präfektur des Prätorium 189, in welcher Stellung Commodus ihn töten ließ (Hirschfeld Vb 229, 49 und 52, welche ich mit Barnabei für identisch halte). Barnabei Di un' epigrafe onoraria a L. Julio Juliano. Notizie degli Scavi Dicembre 1887, Fragment einer Inschrift desselben Eph. ep. VII 370, 1228.

Cn. Pompejus Homullus Aelius Gracilis Cassianus Longinus (Mur. 735, 4 = Fabr. 128, 47 = Kellermann Vigg. 36 = CIL VI 1626), bevor er proc. a rat. war, proc. Aug. prov. Britanniae, proc. provv. Lugdun. et Aquitan. [Die Inschrift ist von seinen Erben, vermutlich also nach seinem Tode gesetzt. H.]

M. Aurelius Julianus. CIL VI 1596: Aurelio Juliano a rationibus et a memoria, vgl. Fabretti 573, 395 (M. Aurelii Juliani a memoria) und CIL XIV 2463 mit Anm.; vielleicht identisch mit dem gleichnamigen praefectus praetorio CIL V 4323. Hirschfeld Vb S. 32, 3. Besitzer einer Villa an der via Ardeatina. Lanciani Acque p. 304.

Das Fragment bei Muratori 768, 5 (das bei Kellermann fehlt) [lautet nach De Minicis Iscriz. Fermane p. 215 nr. 628 = CIL IX 5440: PROC.

Aug. | A RATIONIB.— | PRAEF. VIG. | P. C. D. D. P; nach desselben wohl richtiger Erklärung (AdI. 1839 p. 44) patrono coloniae etc. H.]

Falsche und falsch gelesene Inschriften: L. Mummius Achaicus praef. coh. trib. mil. ab epist. T. Caes. Divi Aug. item a rat. etc. Grut. 1073, 7 = Orelli 3567; vgl. Henzen III 372. Ferner Gruter 414, 8, von Henzen, Bonner Jahrbb. XIII 95, als schlecht abgeschrieben betrachtet [vgl. Borghesi AdI. 1846 p. 319 ss. Desgleichen: Donati 308, 7; 320, 4. Murat. 979, 3 = CIL VI 5, 3089; ferner CIL II 396.* Der Speratus M. Nonii a rationibus in der Inschrift Gruter 588, 4 ist nach richtiger Lesung (CIL V 413) Speratus M. Nonii Agathonici. H.]

Aus dem 3. und 4. Jahrhundert:

Aurelius Eubulus aus Emesa, vielleicht libertus, unter Elagabal *τοὺς καθόλου λόγους ἐπιτετραμμένος* Dio LXXIX 21. Alex. Sev. c. 23: cum plerosque eunuchos rationibus et procurationibus praeposuisset Heliogabalus, hic illis et veteres sustulit dignitates.

Felicissimus. Aurelian. c. 37: Fuit sub Aureliano etiam monetariorum bellum, Felicissimo rationali auctore. Ib.: monetarii auctore Felicissimo ultimo servorum, cui procurationem fisci mandaveram, rebelles spiritus extulerunt. Vgl. Mommsen De Caeli Saturn. tit. Nuove Mem. d. Inst. II p. 324.

Aemilius Victor v(ir) p(erfectissimus) a rat. aus der Zeit Diocletians. Henzen Anm. zu 5587 = CIL VI 1120.

Basilius Donatianus v. p. rationalis aus derselben Zeit ib. 1121.

Julius Antoninus rationalis unter Maximian CIL III 325.

Geminius Festus v. par. (vir perfectissimus a rationibus?) unter demselben Eph. epigr. IV p. 278, 795.

(Die Inschrift eines procurator a rat. fisc. Constantini Aug. n̄ — Murat. 83, 2 aus Ligorio — ist unecht.

II. A libellis.

C. Julius Callistus (vgl. S. 90; 96; 98, 2). So heißt er bei Scribonius. Joseph. Antiqu. XIX 1, 10: *Κάλλιστος ἀπελεύθερος δὲ ἦν Γαΐου κτλ.* [Weder in dieser sehr ausführlichen Stelle noch bei Dio LIX 29 (Mord des Caligula: *ἐν οἷς ἦν ὅ τε Κάλλιστος καὶ ὁ ἔπαρχος*) ist von einem Amt die Rede, das beide wohl erwähnt haben würden, wenn Callistus es damals schon bekleidet hätte. H.] Bei Plin. N. h. XXXVI 10 heißt er Caesaris Claudii libertorum potentia notus. Unter Claudius *ἐπὶ ταῖς βιβλοις τῶν ἀξιώσεων ἐτέταχτο* Zonar. 563 D. sq. Eine ihm von einer Näherin geborene Tochter wurde die Mutter des Nymphidius Sabinus Plutarch. Galba 9, 1. [Da Callistus im Jahre 48 von Tac. A. XI 29 mit Narcissus und Pallas, den beiden Beamten ab epistulis und a rationibus, als gleich mächtig genannt wird, vgl. A. XII 1, so bekleidete er damals

offenbar noch das Amt. H.] Zur Begründung der Vermutung von Bücheler Conjectanea Rh. M. XXXV 327, daß er auch a studiis war, reicht die Stelle Scribon. Larg. praef. 23 tradendo scripta mea latina medicinalia deo nostro Caesari — divinis manibus laudando consecrasti nicht aus. Sein Vorgänger war vielleicht

Polybius, zugleich a studiis (Sueton. Claud. c. 28), a libellis nach Seneca Cons. ad Polyb. 6. 5. Vgl. ib. 5. 2 und oben S. 108f. Die Schrift des Seneca ist vor 44 verfaßt: Jonas De ordine librorum L. Annaei Senecae philosophi p. 30 sqq. Er wurde auf Veranlassung Messalinas, deren Liebhaber er gewesen war, getötet, 47 oder 48 n. Chr. Dio LX 31, Tillemont H. d. E. I p. 374. Ein Ti. Claudius Polybianus CIL VI 2, 12 402.

Doryphorus (*τὸν τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέποντα* Dio LXI 5), der Nachfolger des Callistus, einer der mächtigsten Freigelassenen Neros und Genosse seiner Ausschweifungen (Sueton. Nero c. 29), wurde, wie man sagte, von diesem vergiftet (62 n. Chr.), weil er der Heirat mit Poppäa entgegen gewesen war Tac. A. XIV 65. Vgl. S. 91 f. Sein Nachfolger war wahrscheinlich

Epaphroditus (a libellis Sueton. Nero 49), der Nero bei seinem Selbstmorde behilflich war. Domitian ließ ihn deshalb hinrichten (Sueton. Domit. 14. Dio LXVII 14 — nach der Reihenfolge von Dios Erzählung geschah es ein Jahr vor Domitians Ermordung). Epictet, der sein Sklave war, erwähnt ihn bisweilen: Diss. I 1, 20; I 19, 16; I 26, 11; derselbe, an den Josephus die Bücher contra Apionem richtete, PrR. Die Identifikation eines Epaphroditus Aug. l. a cubiculo, dessen vilicus Atticus eine Claudia Prima zur contubernalis hatte (Lanciani Miscell. epigr. BcdR. V (1877) p. 172, 153) mit dem Freigelassenen des Nero ist mindestens zweifelhaft.

S. Caesius Sex. [f]. Propertianus flamen cerialis Romae proc. imp. a patrim. et heredit. et a libell. tr. leg. Der Kaiser ist wohl Vitellius, siehe Bormann, Inschriften aus Umbrien, Österreichische Jahresh. XV. (1891).

Entellus (*ὁ τὰ τῆς ἀρχῆς βιβλία διέπων* Dio LXVII 15), unter Domitian, wird von Dio als Teilnehmer an der Verschwörung gegen Domitian genannt, während Sueton ihn nicht erwähnt. Seine Glashäuser hat Martial VIII 68 besungen (oben S. 99, 3). Ein M. Ulpius Aug. lib. Cladus Entellianus Wilmanns 286.

Dis manibus | T. Fl. Capitolini | Hermes Aug. lib. | a libellis et | Flavia Irene | parentes | filio dulcissimo | v. a. VIII m. V. CIL VI 8614; daselbst 8615—8617 die Inschriften einiger Unterbeamten.

Aus dem 2. Jahrhundert sind mir nur drei Ritter als Vorsteher dieses Amtes bekannt.

T. Haterius Nepos wurde laut seiner Inschrift (Borghesi AdI. 1846 p. 313 [Oeuvres V p. 3] = Henzen 6947) nach der Bekleidung der militärischen Ämter zuerst censitor Brittonum Anavionens. (eines unbekannten

Volkes, doch vgl. BdI. 1867 p. 40), dann proc. Aug. Armeniae maior. (zwischen 114 und 117), ludi magni, hereditatium, a censibus, a libellis Aug., praef. vigilum, praef. Aegypti. Das letzte Amt verwaltete er 126 n. Chr.; das Amt a libellis also wohl im Anfange von Hadrians Regierung.

Die frühere Ansicht Mommsens (StR. II² 1, 398), daß a libellis die im ersten Jahrhundert übliche Bezeichnung des später a censibus genannten Amts gewesen sein könnte, erscheint (auch abgesehen von der Verschiedenheit der beiden Ämter) mit dieser Inschrift unvereinbar; desgleichen die Ansicht Marquardts (StV. II² 217), daß a libellis et censibus nur e i n Amt bezeichne. Die Verbindung beider (so auch in dem Fragment CIL III 259 [Ancyra]: ... a libellis et c[ensibus] = [*ἐπὶ βιβλειδίω*]*ν καὶ κήνσων*) sucht Hirschfeld 66, 9 daraus zu erklären, daß der Vorsteher des Censusbureaus am besten über die Verhältnisse der Bittsteller und die Berechtigung ihrer Reklamationen, die gewiß zum Teil sich auf die Besteuerung bezogen, unterrichtet sein konnte. Mommsen läßt es bei seiner neuesten Erklärung (StR. III 490), daß das Bureau a censibus eine für die Gesuche um Aufnahme in die Ritterschaft und den Senat (bei welchen der Nachweis des Vermögens hauptsächlich in Betracht kam) bestimmte Unterabteilung des Amts a libellis war, dahingestellt, „ob die Benennung a censibus et libellis dem gesamten gewöhnlich a libellis genannten Departement zukommt, oder wie sonst die beiden Benennungen a libellis und a censibus sich zueinander verhalten. Die Befugnisse des letzteren Amts wird man etwas weiter ziehen müssen und ihm alle die Geschäfte zuzuweisen haben, die dem Kaiser in seiner Eigenschaft als Zensor seit Domitian zugefallen sind." Hirschfeld, S. 67.

C. Julius Celsus (Boissieu Inscr. de Lyon VII p. 246 = Henzen 6929 = CIL XIII 1808) wurde, nachdem er in mehreren Provinzen, zuletzt in Lugdunensis und Aquitania Prokurator gewesen, a libellis et censibus; sein Sohn wurde ihm zu Ehren in amplissimum ordinem ab imp. Antonino Pio allectus.

M. Aurelius Dionysius Papirius. Marini Atti d. fr. Arv. p. 798 = Franz CIG III 5895: *M. Αὐρήλιον Παπίριον Διονύσιον τὸν κράτιστον καὶ ἐνδοξότατον ἔπαρχον Αἰγύπτ*[*ου*] *καὶ ἔπαρχον εὐθενίας, ἐπὶ βιβλειδίω*[*ν*] *καὶ διαγνώσεων τοῦ Σεβαστοῦ*[1]) *ἔπαρ*[*χον*] *ὀχημάτων καὶ δουκηνάριον τα*[*χθέντα*] *καὶ περὶ τὴν Φλαμινίαν ἐπι*[*τηδείων*] *σύμβουλόν τε τοῦ Σεβαστοῦ* (Mommsen StR. II³ 2, 1031, 2). Vielleicht bezieht sich auf denselben die Inschrift Orelli 2648 = CIL X 6662: [a libellis imp. Commodi?] Pii Felicis Aug. ducenario praef. vehicul., a copis Aug. per viam Flaminiam, centenario consiliario Aug. etc.; vgl.

1) *διαγνάσεων* steht auf dem Stein. Pr. R. Früher las man *ἀναγνώσεων* und interpretierte falsch (Mommsen StR. II² 926, 1, Cuq Le magister sacr. cogn. (Bibliothèque des écoles Françaises XXI [1881] p. 108), Buecheler (Coniectanea, Rh. M. XXXVII 328). Hirschfeld.)

Hirschfeld S. 194, 2. Schon Franz hielt ihn für identisch mit dem praef. annonae Dionysius Papirius, der 189 getötet wurde (Dio LXXII 12—14); wogegen Henzen (AdI. 1857 p. 97) erinnert hat, daß die Präfektur Ägyptens erst nach der praef. annonae bekleidet werden konnte. Sievers (Philologus XXVI S. 42), der die Identität festhält, nimmt eine Degradation des Dionysius von der Präfektur Ägyptens zur Getreidepräfektur an, auf welche sich die Stelle bei Suid. s. ἐλοιδόρησε beziehen könnte: *Αἰλιανός. ὁ δὲ Κλέανδρος ἐλοιδόρησε τὸν ὕπατον τῆς ἐν Αἰγύπτῳ ἀρχῆς κωμῳδῶν, καὶ παραλύει αὐτὸν τῆς ἀρχῆς οὐδὲν ἀδικοῦντα.* Daß eine solche Degradation, wenn auch gewiß äußerst selten, doch keineswegs unmöglich war, beweist der Fall des Arrius Varus praef. annonae im Jahre 71 Tac. H. IV 68: Varus praetorianis praepositus vim atque arma retinebat. eum Mucianus pulsum loco, ne sine solacio ageret, annonae praefecit. An der Identität des Dionysius Papirius in der Inschrift und bei Dio ist also nicht zu zweifeln. Vgl. Hirschfeld S. 447, 4.

Daß keiner der Genannten über die praefectura Aegypti hinaus befördert erscheint, ist entweder zufällig, oder die Inschriften sind vor dem Abschluß ihrer Laufbahn gesetzt. Papinian, der unter Sever magister libellorum war, wurde bekanntlich später auch praef. praetorio. Desgleichen unter Alexander Severus Ulpian nach der Bekleidung des Amts a libellis; ebenso C. Caelius Saturninus, dessen Inschrift Mommsen in den Nuove Mem. d. Inst. behandelt hat; vgl. p. 299. [Andere Zeugnisse für das Amt des magister libellorum: Henzen 6518 = CIL VI 1628: praef. vigil. — magistro a li(bellis ma)gistro a ce(nsibus). Orelli 2352 = CIL VI 510: magister libellorum et cognit. sacrar. Gruter 151, 6 = CIL XII 1524: ex magistro scrinii libellorum. Digg. prooem. § 9: magister sacrorum libellorum et imperialium cognitionum. Aurelius Arcadius Charisius magister libellorum (4. Jahrhundert) Digg. I 11. Ein Subdirigent aus dem Anfang des 3. Jahrhunderts Fabretti 689, 107 = CIL VI 180: Dedikation an Caracalla, Geta, Julia Aug. von: Antonius(?) lib. proximus a libellis. CIL VI 33 741: M. Ulpio Aug. l. ... [adiut]ori a libellis. Gruter 587, 7 = CIL VI 8615: M. Aurelio Aug. | lib. Tertio a libellis | adiutori[1]). Gruter 587, 8 = CIL VI 5 n. 3245* ist falsch. Desgleichen Orelli 3215 = CIL VI 5 n. 3379*: M. Caecilius Paullinus a libellis fisci f. H.]

III. Ab epistulis.

Von diesem Amte handelt die mir erst nach dem Erscheinen der ersten Auflage dieses Teils bekannt gewordene Schrift von Egger Observations historiques sur la fonction de secrétaire des princes chez les anciens. Paris 1858. Ich verdanke derselben einige Nachträge, bei welchen ich stets auf sie verwiesen habe.

1) Andere Unterbeamte Cuq Le consilium principis p. 370.

1. vor Hadrian.

Justin. XLIII 5, 11 s.: Trogus — dicit — patrem quoque sub C. Caesare militasse epistularumque et legationum, simul et anuli curam habuisse.

Von diesem Amt ist das eines kaiserlichen Privatsekretärs verschieden. Das letztere meint (wie Hirschfeld S. 319, 2 bemerkt) Sueton, wenn er sagt, daß August dem Horaz officium epistularum detulit. Er schrieb an Mäcen (Sueton. Vit. Horat.): ante ipse scribendis (O. Jahn Philologus XXVIII 10: rescribendis coll. Sueton. Aug. c. 45 epistulis — legendis ac rescribendis; eher wohl rescribendo) epistulis amicorum[1]) sufficiebam, nunc occupatissimus et infirmus Horatium nostrum a te cupio abducere: veniet ergo ab ista parasitica mensa ad hanc regiam, et nos in scribendis epistulis iuvabit. An regiam (das Mommsen StR. II³ 2, 764, 4 für einen Schreibfehler hält) ist als an einem scherzhaften (wie parasiticam etwa aus der Palliata stammenden) Ausdrucke meines Erachtens kein Anstoß zu nehmen. Augusts Testament war zum Teil von seinen Freigelassenen Hilario und Polybius geschrieben (Sueton. Aug. c. 101), Polybius las es im Senat vor (Dio LVI 32). [Polybius Divi Aug. l. Gruter 75, 9 = CIL XIV 3539. H.]

Seit das Amt eingerichtet war, wurde es bis in die zweite Hälfte des ersten Jahrhunderts von Freigelassenen geleitet. Daß es gleich anfangs in zwei Abteilungen, eine griechische und eine lateinische, zerfiel, ist an und für sich sehr wahrscheinlich. Trotz dieser Teilung war die oberste Leitung (mindestens seit der Zeit des Claudius, aus der sich die große Bedeutung dieser drei Hofämter datiert) offenbar in die Hand eines einzigen Dirigenten gelegt; dies folgt, wie oben S. 110 bemerkt, aus der hohen Stellung, die Narcissus neben Callistus und Pallas einnahm und nur als alleiniger Chef seines Amtes einnehmen konnte; sodann daraus, daß Abascantus unter Domitian die Korrespondenz sowohl mit den griechisch, wie mit den lateinisch redenden Provinzen führte. Dagegen scheint im 2. Jahrhundert, vielleicht durch Hadrian, jede von beiden Abteilungen als selbständiges Amt konstituiert worden zu sein (s. ebds.); daß trotzdem auch im 2. Jahrhundert Beamte ohne weiteren Zusatz „ab epistulis" genannt werden, beweist keineswegs das Gegenteil; denn es ist kaum zu bezweifeln, daß nicht bloß die Vorsteher, sondern auch die Unterbeamten, als adiutores, proxim (CIL XIV 2815), tabularii, scriniarii (CIL X 527) ab epistulis (vgl. Cuq p. 391 sq.) — der Kürze wegen einfach „ab epistulis" genannt worden sind. Ein Libanus Caesaris vern. ab epistulis, gestorben im siebzehnten Jahre (Gruter 586, 7 = CIL VI 8597), war ohne Zweifel nur ein Gehilfe.

Wenn nun auch im 2. Jahrhundert ausnahmsweise Freigelassene ab epistulis (d. h., wie es scheint, als Dirigenten) vorkommen, so könnte dies daraus erklärt werden, daß durch die Teilung des Amts in zwei selbstän-

1) Doch findet sich ein ebenso nachlässig gebrauchter Genetiv bei Plinius Epp. III 5, 19: ego autem tantum, quem partim publica partim amicorum officia distringunt?

dige Bureaus jedes einzelne an Bedeutung verloren hatte. Aber wahrscheinlich ist von der Einrichtung Hadrians, diese Stellen nur mit Rittern zu besetzen, gelegentlich auch willkürlich abgewichen worden. Vielleicht würden wir auch Freigelassene a libellis aus dem 2. Jahrhundert kennen, wenn wir von den Vorstehern dieses Amts mehr Inschriften hätten. Ganz ohne Beispiel ist die fragmentierte Inschrift eines Unbekannten von prätorischem Range (frühestens aus dem 3. Jahrhundert), der die griechische Abteilung leitete, CIL VI 3836. Der Schluß lautet (in absteigender Reihe): [misso] ad iuniores legendos per Aemiliam | ab epistulis Graecis. cur. Ocriculanorum | praetori quaestori.

Die Beamten ab epistulis im ersten Jahrhundert, soweit sie aus Inschriften bekannt sind, hat schon Borghesi größtenteils verzeichnet AdI. 1846 p. 324. Solche, die unzweifelhaft Unterbeamte waren, berücksichtige ich auch hier nicht. Die stadtrömischen Inschriften jetzt CIL VI 8596—8613.

[C. Julius Styrax ab epist. lat. Murat. p. 926, 21 = CIL VI 5 n. 864*. Ligorianisch. H.]

Januarius Caesaris Aug. ab epistulis Gud. p. 199, 10 = Spon. Miscell. p. 205 = CIL VI 8596.

[Gruter 578, 6 = Orelli 2437 = Mommsen IRN 6851 = CIL VI 5 n. 963*. 964*: Agriae Triphosae vestificae Livius Theona ab epistulis graec. scriba a lib. pontificalibus coniugi sanctissimae b. d. s. m. Auf demselben Stein (Orelli 41): Byrae Canacianae Liviae Aug. ser. a veste magn. Ti. Claudius Alcibiades mag. a bybliotheca latina Apollinis item scriba ab epistulis lat. ist eine Fälschung des Ligorio. Henzen Zu den Fälschungen des P. Ligorio. Comment. Mommsen p. 633.]

Ti. Claudius Aug. l. Philologus ab epistulis. Murat. 2043, 2. Jahn Spec. epigr. p. 93. CIL VI 8601 s. [Borghesi Oeuvres V 297 hält ihn mit Wahrscheinlichkeit für den Schüler des Grammatikers Pudens, Prokurator der Aemilia Lepida (Gruter 653, 2. Borghesi V 296). H.]

Ti. Claudi Aug. lib. Eudaemonis ab epistulis etc. CIL VI 8600.

Ti. Claudio Augusti liberto | Primioni ab epistulis etc. CIL VI 8603.

Narcissus, vgl. S. 91,2; 101,3 u. 7; 103,1; 111. Sein Tod Tac. A. XIII 1 erfolgte noch vor Claudius' Begräbnis: Senec. Apocol. 13, 1. Narcissi Aug. lib. ab epistulis (auf einer kupfernen Röhre) Murat. 911, 1. Narcissi Aug. l. ab epistulis (Bleiröhre, in fundamentis S. Ignatii. Fabretti Inscr. ant. p. 543, 408). Narcissi Aug. l. ab epistul. (Bleiröhre, BcdR. 1886 p. 104, 1160). Sein Haus lag in der 9. Region. Lanciani Le acque p. 303.

Burrus. Joseph. Ant. Jud. XX 8, 9: *καὶ οἱ ἐν τῇ Καισαρείᾳ δύο πρῶτοι Σύρων Βοῦρρον (παιδαγωγὸς δὲ οὗτος ἦν τοῦ Νέρωνος τάξιν τὴν τῶν Ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν πεπιστευμένος) πείθουσι πολλοῖς χρήμασιν αἰτήσασθαι παρὰ τοῦ Νέρωνος αὐτοῖς ἐπιστολὴν ἀκυροῦσαν τὴν τῶν Ἰουδαίων πρὸς αὐτοὺς ἰσοπολιτείαν· καὶ*

Βοῦρρος τὸν αὐτοκράτορα παρακαλέσας ἐπέτυχε γραφῆναι τὴν ἐπιστολήν. Nicht zu verwechseln mit Africanus Burrus (*ὁ τῶν στρατευμάτων ἔπαρχος* ib. 8. 2)[1]), und ohne Zweifel ein Freigelassener. Auch der Sohn des Parthenius, cubicularius Domitians, hieß Burrus (Martial. IV 45).

Secundus. *Σεκοῦνδος ὁ ῥήτωρ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν γενόμενος τοῦ Ὄθωνος* Plutarch. Otho c. 9, der ihn als Berichterstatter über Othos letzte Entschlüsse anführt. [Da der Beisatz *ὁ ῥήτωρ* ihn als einen bekannten Redner zu bezeichnen scheint, so darf man ihn wohl für den Julius Secundus halten, der einer der Sprecher in dem Dialog des Tacitus ist und in der Zeit Vespasians zu den celeberrima ingenia fori gehörte (Tac. Dial. c. 2), mit Quintilian, der besonders seine Eleganz rühmt (XII 10, 11), noch befreundet war (X 3, 12) und früh starb (X 1, 120). H.] Er war wohl ein Ritter; „daß von Vitellius hervorgehoben wird, er habe dergleichen eigentlich für Freigelassene bestimmte Posten an römische Ritter übertragen (Tac. H. 158), schließt nicht aus, daß Otho gleichzeitig ebenso verfuhr". Mommsen Cornelius Tacitus und Cluvius Rufus, Hermes IV 322, 1.

Dionysius. Suid.: *Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς, ὁ Γλαύκου υἱός, γραμματικός, ὅστις ἀπὸ Νέρωνος συνῆν καὶ τοῖς μέχρι Τραϊανοῦ*[2]) *καὶ τῶν βιβλιοθηκῶν προὔστη καὶ ἐπὶ τῶν ἐπιστολῶν καὶ πρεσβειῶν ἐγένετο καὶ ἀποκριμάτων*[3]). *ἦν δὲ καὶ διδάσκαλος Παρθενίου τοῦ γραμματικοῦ· μαθητὴς δὲ Χαιρήμονος τοῦ φιλοσόφου, ὃν καὶ διεδέξατο ἐν Ἀλεξανδρείᾳ.* Ihn mit C. Mueller Geogr. min. p. XVI für den Verfasser der Periegese zu halten, ist unmöglich. Dieser schrieb, wie er selbst in dem von G. Laue (Zeit und Heimat des Periegeten Dionysius Philol. XLII [1882] S. 175 ff.) entdeckten Akrostichon 109—134 und 513—522 angibt (*ἐμὴ Διονυσίου τῶν ἐντὸς Φάρου — θεὸς Ἑρμῆς ἐπὶ Ἀδριανοῦ*), unter Hadrian. Folgte Dionysius dem Chäremon, der zur Erziehung Neros um 50 nach Rom berufen wurde, 25jährig, so wäre er 117 92 Jahre alt gewesen; doch erlebte er nach Suidas das Jahr 117 nicht. Der Grammatiker könnte Vater und Lehrer des Dichters sein.

Fortunatus Aug. lib. verna paternus ab epistulis accensus patron. divo

---

1) Für diesen hält ihn Mommsen RG. V 529, 1, weil nach seiner Ansicht das *παιδαγωγός* bei Josephus dem rector imperatoriae iuventutis (wie Tac. A. XIII 2 den Afranius Burrus nennt) entspricht. 2) D. h. der in der Zeit von Nero bis Trajan lebte. Offenbar schöpfte Suidas aus einer Liste, in der die Gelehrten dieser Zeit verzeichnet waren. 3) Das letztere Amt, das auch Claudius' Leibarzt C. Stertinius Xenophon bekleidete (oben S. 132, 5; *τὸν ἀρχιατρὸν τῶν θεῶν Σεβαστῶν καὶ ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἀποκριμάτων* BCH. 1881 p. 473), kann nicht mit dem griechischen Sekretariat identisch sein, wie Mommsen RG. V 333, 2 annimmt, sondern ist das der Erteilung der Bescheide an griechische Gesandtschaften (vgl. Cuq Consil. principis p. 398 sq. und die dort angeführten Stellen CIG 1625; Keil Syll. inscr. boeot. p. 118 sq.; Joseph. A. J. XIV 10, 6; Dio LV 27), das nach Hirschfeld S. 323. 1 zum Amt ab epistulis gehörte.

Aug. Vespasiano lictor. curiat. viat. honor. et dec. cos. et pr. Orelli 3197 = CIL VI 1887; und dessen Bruder

Epaphroditus Aug. l. ab epistulis in derselben Inschrift.

T. Flavius Aug. l. Protogenes ab epistulis Grut. 586, 5 = Murat. 901, 2.

T. Flavius Aug. l. Epictetus ab epistulis a copis mil. lictor curiatius. Or. 2922; vgl. Henzen III p. 246 (Mommsen Rh. M. VI 23) = CIL XIV 2840.

T. Flavius Aug. l. Euschemon, qui fuit ab epistulis, item procurator ad capitularia Judaeorum Or. 3345 = CIL VI 8604.

[T. Flavius Aug. l. Hermes ab epistulis Graecis vix. ann. XVIII m. V d. XIII Or. 1727, vgl. Henzen III p. 154; ist gefälscht. CIL VI, 5, 3247*].

T. Flavius Aug. l. Ilias ab epistulis Latinis Murat. 901, 3.

Flavius Alexander Aug. lib. ab epistulis Latinis Murat. 905, 10 = CIL VI 8610.

T. Flavius Aug. l. Thallus ab epistulis Latinis CIL VI 8911.

Flavius Abascantus. Oben S. 111f. CIL VI 8598: D. m.—L. Amyro Abascanti | Aug. lib. ab epistulis l. | Domitia Nereis | coniugi optimo. 8599: Thallo Abascanti Aug. lib. ab epistulis lib. Für einen andern hält Hirschfeld Vb S. 209, 1 den (gleichzeitigen) Abascantus der Inschrift Henzen 6524, da das Amt a cognitionibus damals sicherlich unter dem Amt ab epistulis gestanden habe, also nicht nach demselben hätte bekleidet werden können, wie bei Voraussetzung der Identität angenommen werden müßte. Die Inschrift (jetzt CIL VI 8628) lautet: Diis manibus T. Flavi Aug. lib Abascanti a cognitionibus Flavia Hesperis coniugi suo etc. Fabretti 273 XII. Auf dem Grabstein ist der unter Domitian berühmte Wagenlenker Scorpus (Mart. X 50; 53; XI 1, 15) abgebildet, dessen Gönner Abascantus vermutlich war. Cuq (Le magister sacrar. cognit., Biblioth. des écoles franç. XXI p. 113) hält die Identität des Abascantus der beiden Inschriften für wahrscheinlich und das Amt a cognitionibus für das zuletzt bekleidete, also für ein höheres als das Amt ab epistulis. Vielleicht ist das balneum Abascanti in der zweiten Region (Preller R. d. St. Rom S. 115) von einem von beiden erbaut. — Der Name T. Flavius Abascantus kommt öfter vor: CIL VI 3, 17 975 (D. m. T. Fl. Abasc.). 18 073. 18 140. Ib. XIV 2191. Ziegel mit der Inschrift C. Flavi Abascanti | Restitutus | fec. BcdR. 1886, 286, 1291—1293. Ein Ti. Claudius Abascantian., Sohn eines T. Flavius Abascantus und einer Claudia Stratia CIL VI 2, 14 895. — Die Inschrift Fabretti 249, 29: Antistia L. f. Priscilla Abascanti Aug. lib. ab epistulis l. l. d. d. ist unecht (CIL VI 5, 3060*).

Cn. Octavius Titinius Capito praef. cohortis trib. milit. donat. hasta pura corona vallari. proc. ab epistulis et a patrimonio, iterum ab epistulis divi Nervae eodem auctore ex S. C. praetoriis ornamentis ab epistul. tertio imp. Nervae Caesar. Traiani Aug. Ger. praef. vigilum Volcano d. d. Or. 801 = CIL VI 798. Mommsen RGDA² 179: intellegitur Domitiano cuius

nomen solito more suppressum est et ab epistulis fuisse et procuratorem a patrimonio (cf. Hirschfeld S. 40, 3, 1. u. 41, 1), dann ab epp. des Nerva, dann des Trajan. Vgl. über ihn Mommsen Hermes III 37, 5; Plin. ppp. I 17, VIII 12 und oben S. 113, 4.

M. Ulpius Aug. l. ... ab epistulis Or. 1641.

M. Ulpius Aug. l. Verna ab epistulis latinis Or. 2997 = CIL XI 1, 1434.

M. Ulpius Aug. l. Eros ab epistulis Graecis Grut. 587, 2 = CIL VI 8607.

[Jonii Aug. l. ab epistulis. In fistula plumbea. Fabretti 539, 60. H.]

Acindynus Aug. lib. ab epist. lat. CIL VI 8609.

Ulpia Athenais Glypti Aug. lib. ab epistulis uxor CIL XIV 3909 = Orelli 1641.

Diese Übersicht zeigt nicht nur, daß vor Hadrian das Amt größtenteils von Freigelassenen verwaltet wurde, sondern aus den Inschriften, die noch andere Ämter derselben anführen, folgt auch, daß es damals in keinem sehr hohen Ansehen stand. Zu erwähnen ist noch, daß allerdings ein Bassus Aug. lib. prox. ab epistul. Graecis proc. tractus Carthaginiensis war (Grut. 586, 9 = Henzen 6935 = CIL VI 8608); er war wohl ein Freigelassener des Claudius, da sein Sohn Claudius Comon heißt (vgl. Eichhorst Quaest. epigr. de procuratorib. p. 28). Da gerade unter Claudius Freigelassene ungewöhnlich bevorzugt wurden, dürfte auch dieser Fall als eine Abweichung von der Regel anzusehen sein. Dagegen hat die Laufbahn des Titinius Capito mit denen der ritterlichen Vorsteher des offic. ab epist. nach Hadrian schon große Ähnlichkeit.

2. seit Hadrian.

C. Suetonius Tranquillus, Sohn des tribunus angusticlav. der leg. XIII G. P. F. Suetonius Laetus, erhielt das Amt wahrscheinlich durch Vermittlung seines Gönners C. Septicius Clarus (praef. praet. 119) und wurde, wie es scheint, mit diesem zugleich 121 entsetzt (vgl. Tillemont H. d. E. II p. 389. Roth. ed. Sueton. praef. p. VIII), wegen zu vertraulichen Benehmens gegen die Kaiserin Sabina (Vit. Hadr. c. 11). Reifferscheid (Suet. rell. p. 465) vermutet, daß seine Schrift de institutione officiorum durch dies Amt und die Hadrianische Organisation der Hofämter veranlaßt sei; Egger a. a. O. p. 27. Wenn Spartian a. a. O. Sueton magister epistularum nennt, so ist deshalb nicht anzunehmen, daß dieser später gewöhnliche Ausdruck damals schon im Gebrauch war; in den Inschriften des 2. Jahrhunderts kommt er nicht vor.

C. Avidius Heliodorus, Rhetor, Vater des Prätendenten Avidius Cassius. Vit. Avid. Cass. c. 1: homine (C. tamen) novo genitus Avidio Severo [l. Syro: *ὁ δὲ δὴ Κάσσιος Σύρος μὲν ἐκ τῆς Κύρρου ἦν* Dio

LXXI 22, H.], qui ordines duxerat et post ad summas dignitates pervenerat (Dio ib. — *τὸν τὰς ἐπιστολὰς αὐτοῦ* [Hadriani] *διαγαγόντα* ib. LXIX 3, wo nach der evidenten Emendation von Hirschfeld statt *πρὸς τὸν αὐτοῦ ἴδιον Ἡλιόδωρον* zu lesen ist *πρὸς τὸν Ἀουίδιον Ἡλ.*; vermutlich identisch mit dem Vit. Hadr. 15 und 16 genannten Heliodor). Er stieg bis zur Präfektur von Ägypten, die er laut der Inschrift eines Tempels in der großen Oase im Jahre 140 bekleidete. Aristid. or. XXVI p. 339 J.: *ἥκει δέ μοι καὶ παρὰ Ἡλιοδώρου τοῦ τῆς Αἰγύπτου ὑπάρχου* (*ἐπάρχου?*) *γενομένου γράμματα ἅμα τοῖς βασιλικοῖς.* Vgl. Letronne Recherches sur l'Egypte p. 246 ss. [und Archäol. Zeitung 1869 S. 123 = CIL III 2, 6025: per C. Avidium Heliodorum praef. Aeg. H.]. Avid. Cass. c. 1: Quadratus — illum — adserit — apud ipsum Marcum praevalidum. nam iam eo imperante perisse fatali morte perhibetur.

L. Julius Vestinus, vermutlich ein Sohn des gleichnamigen Freundes des Claudius; vgl. den vierten Anhang. CIG III 5900: *Ἀρχιερεῖ Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης* (vgl. Mommsen RG. V, 568, 1 und Wilcken, Kaiserliche Tempelverwaltung in Ägypten, Hermes XXIII [1888] S. 600 bis 606). *Λευκίῳ Οὐηστίνῳ καὶ ἐπιστάτῃ τοῦ μουσείου καὶ ἐπὶ τῶν ἐν Ῥώμῃ βιβλιοθηκῶν καὶ ἐπὶ τῆς παιδείας Ἁδριανοῦ ἐπιστολεῖ τοῦ αὐτοῦ αὐτοκράτορος.* [Suid. *Οὐηστῖνος Ἰούλιος χρηματίσας σοφιστὴς ἐπιτομὴν τῶν Παμφίλου γλωσσῶν.* — Vgl. Borghesi AdI. 1846 p. 325. H.] Vgl. Letronne a. a. O. S. 251f. Daß *ἐπιστολεύς* nichts anderes bedeutet als ab epistulis (was Letronne S. 471 bezweifelte), zeigt Phrynich. p. 379 ed. Lobeck. *Ἐπὶ τῆς παιδείας*, das Letronne und Franz unrichtig „Lehrer" übersetzen, ist a studiis. CIL VI 9520: Dis manibus | Niconi L. Ju|li Vestini | scr. librar. — mater fec. | f. carissimo.

Von einem vierten Sekretär Hadrians zählt eine in Ephesus gefundene Inschrift (Murat. 453, 3 = 706, 3 = 2026, 4 = Waddington Voy. arch. 176 = CIL III 431) Ämter und Ehrenstellen auf; der Name ist verloren; daß sie sich auf Vestinus beziehen, was Borghesi AdI. 1846 p. 325 für möglich hielt, ist, wie Hirschfeld bemerkt, unmöglich, da in einer (in Syrien gefundenen) griechischen Inschrift desselben (BCH. III [1879] p. 257) als Rest des cognomen . . . *ιμονι* übrig ist[1]). Die Ephesische Inschrift lautet: ..... proc. | imp. Caes. Trajani Hadrian | .... ad dioecesin Alexandr. | .... oc. bibliothecar. Graec. et | Latin. ab epist. Graec. | proc. Lyc. | Pamp. Galat. Paphl. Pisid. Pont. | proc. heredita | ... proc.

1) Sie lautet: [*Ἡ βουλὴ κα]ὶ ὁ δῆμος* | . . . . . *ιμονι, ἐπιτρόπῳ* | [*αὐτοκράτορος Κ]αίσαρος Τραϊανοῦ [Ἁδριανοῦ Σεβασ]τοῦ ἐπὶ διοικήσεως* | [*Ἀλεξανδρείας, ἐπ]ιτρόπῳ βι[β]λιοθηκῶ[ν* | *Ῥωμαικῶν καὶ Ἑλ]ληνικῶν, ἐπὶ ἐπιστολῶν* | [*Ἑλληνικῶν ἐπ]ιτρόπῳ ἐπαρχειῶν* | [*Λυκίας Παμφ]υλίας Γαλατίας Πι[σι]δίας Πόντου Παφλα]γονίας Λυκαονία[ς* | *ἐπιτρόπῳ κ]ληρονομιῶν* [*καὶ ἐπιτρόπῳ* | *ἐπαρχείας Ἀ]σίας, ἐπιτρ[όπῳ ἐπαρχείας Συρ]ίας . . . . . ἐπι[ρόπ]* . . . . . | . . . . . Eph. ep. V p. 623. = CIL III suppl. 71, 16.

provinciae Asiae | proc. Syriae | Hermes Aug. lib. adiutor eius. [Vielleicht hieß er [*Εὐδα*]*ίμων* und war Ägypter (der Name scheint dort besonders häufig gewesen zu sein; vgl. Benseler S. V), wozu der Beginn seiner Laufbahn gut passen würde. Ich möchte ihn für identisch halten mit dem vit. Hadriani c. 15 genannten: Eudaemonem prius conscium imperii (was vielleicht auf sein Amt als Sekretär geht) ad egestatem perduxit: um so mehr, als auch Heliodorus an derselben Stelle genannt wird. H.]

Celer (Philostrat. Vitt. sophist. I 22 *τεχνογράφος* d. h. Verfasser eines Lehrbuches der Rhetorik, *βασιλικῶν ἐπιστολῶν ἀγαθὸς προστάτης* ib.). Ihm wurde eine Rede des Dionysius von Milet beigelegt; da er dessen Zeitgenosse war (*Διονυσίῳ τὸν ἐκ μειρακίου χρόνον διάφορον* nennt ihn Philostrat), so mag er das Amt (natürlich ab epp. graec.) unter Hadrian bekleidet haben. Aus Aristid. or. XXVI p. 335 J. ergibt sich nicht bestimmt, ob er damals noch im Amte war. Aristides sagt, Plato sei ihm im Traume erschienen und habe gefragt, *ποῖός τις, ἔφη, σοὶ φαίνομαι εἰς ἐπιστολάς; μὴ φαυλότερος τοῦ Κέλερος; τὸν γραμματέα δὴ λέγων τὸν βασιλικόν. κἀγώ, εὐφήμει, ἔφην, τὸ καὶ μεμνῆσθαί σε τοιοῦτον* (l. *τοιούτου*) *ὄντα ὅστις εἶ*. Vielleicht ist er identisch mit dem griechischen Rhetor Caninius Celer, der Lehrer des L. Verus war (Vit. Veri c. 2). Vgl. Fabric. Bibl. Gr. VI 126.

L. Domitio L. f. Quir. Rogato pontif. minor. proc. Aug. provinc. Dalmat. proc. monetae Aug. ab epistulis L. Aelii Caesaris praef. equ. alae I Arauacorum trib. mil. leg. VI victric. praef. coh. I Fl. equitatae praef. coh. I Dalmatar. accenso velato Domitia Venusta marito optimo et sibi. CIL 1607 = Or. 2153.

Aus der folgenden Zeit sind zwei Freigelassene bekannt, vielleicht unter L. Verus, bei dem Freigelassene viel vermochten:

L. Aurelius Aug. l. Secundinus ab epistulis latinis Donati p. 309, 4.

M. Aurelius Alexander Aug. lib. ab epistulis graecis Grut. p. 586, 8 = CIL VI 8606. [Die Reihenfolge seiner Ämter war vielleicht: 1. p. p. tabell. stat. XX her. Henzen 6568. 2. prox. ab epist. lat. Visconti Mon. Gab. p. 126 = CIL XIV 2815 (Bleiröhre). 3. ab epp. gr. CIL VI 8606. H.] Vgl. Vb. S. 255, 1[1]).

Von den Rittern waren die Römer ab epp. lat., die Griechen ab epp. gr., was auch, wo ausdrückliche Angaben fehlen, selbstverständlich ist.

[Ab epp. lat. Quint?]ilio C. f. ... [adlecto in amplissimum] ordinem inter praetorios iudici[o imp. Antonini Aug. ab epistu]lis latinis procuratori summarum ratio[num procuratori A]siae iuridico Alexandreae ab epistulis [M. Aureli Caesaris? procuratori] Macedoniae, ab commentariis Cornelii

1) Vielleicht war auch, wie Cuq p. 385, 6 bemerkt, der D. XXIII 2, 57 § 1 genannte Mensor ab epistulis: Divus Marcus et Lucius imperatores Flaviae Tertullae per Mensorem libertum ita rescripserunt.

Re[pentini pr. pr.]. Henzen Nuove memor. d. l. 1865 p. 286 = CIL VI 1564. Hirschfeld S. 42, 1.

Sex. Caecilio Q. f. | Quir. Crescenti | Volusiano praefect. | fab. sacerd. Curioni | sacris faciendis advo | cato fisci Romae proc | [x] x her. ab epistu[l] | [di]vi Antonini ab [ep]istul. Augustorum | patrono municipii d. d. p. p. (Thuburbo minus, zwischen 161 und 169). CIL VIII 1174.

T. Varius Clemens heißt in der ihm in seiner Geburtsstadt Celeja ebenfalls zwischen 161 und 169 gesetzten Inschrift CIL III 5215 = Grut. 482, 5 = Seidl Monum. Celeiana p. 58 sq. ab epistulis Augustor. proc. provinciae Belgicae et utriusque Germ. Raetiae Maur. Caesar[iensis] Lusitaniae Ciliciae praef. auxiliorum in Mauret. Tingitan. ex Hispania missorum etc. (die Expedition gegen die Mauren unter Antonin. Pius Paus. VIII 43; Vit. A. P. 3). Ein Brief von ihm als Prokurator von Mauretanien an M. Valerius Etruscus, Legaten von Numidien (152) in der Inschrift des Tunnelbaus zu Saldä: Mommsen Arch. Zeitung N. F. III (1870) = CIL VIII 2728. Vielleicht ist er identisch mit dem von Dio LXXI 12 (im Jahre 170), wie es scheint, als Präfekten von Dacien (Tillemont H. d. E. II 610) erwähnten.

Tarrutenus (Tarrutenius) Paternus. Daß er bei M. Antonin. ab epp. lat. war, sagt ausdrücklich Dio LXXI 12, und zwar vor dem Jahre 170, in welchem er zum Führer der Cotiner gegen die Marcomannen gemacht wurde (Tillemont H. d. E. II p. 611). Vgl. über ihn Hirschfeld Vb. S. 227 f. Er war bereits unter M. Antonin. praef. praet.; Commodus entfernte ihn (183) vom Amt durch Erteilung der Senatorwürde (Vit. Comm. 4) oder des konsularischen Ranges (Dio LXXII 5) und ließ ihn dann hinrichten (Dio ib.). Sein Nachfolger war vielleicht

Vitruvius Secundus, qui epistulas imperatorias curabat (Vit. Commod. 4), der mit ihm eng befreundet war und mit ihm zugleich getötet wurde.

Manilius, ab epp. lat. bei Avidius Cassius, und bei ihm sehr einflußreich Dio LXXII 7; wohl Manilius Pudens (Dio LXXI 29). Hirschfeld S. 324, 2.

Ab epp. gr. Ti. Claudius Vibianus Tertullus ab epistulis graecis et a rationibus Augg. CIL III 6574: vgl. oben S. 176.

Alexander, genannt *Πηλοπλάτων*. Philostrat. Vitt. sophist. II p. 571: *ἐβάδιζε μὲν γὰρ εἰς τὰ Παιωνικὰ ἔθνη κατακληθεὶς ὑπὸ Μάρκου βασιλέως ἐκεῖ στρατεύοντος καὶ δεδιωκότος αὐτῷ τὸ ἐπιστέλλειν Ἕλλησιν.* Ib. p. 575: *τελευτῆσαι τὸν Ἀλέξανδρον οἱ μὲν ἐν Κελτοῖς φασὶν ἔτι ἐπιστέλλοντα, οἱ δ' ἐν Ἰταλίᾳ πεπαυμένον τοῦ ἐπιστέλλειν.*

Cornelianus, Rhetor. Vermutlich derselbe, dessen Sohn der Rhetor Metrophanes war (Suid. *Μητροφάνης, Κορνηλιανοῦ ῥήτορος, Λεβαδεύς κ. τ. λ.* Er schrieb unter anderem *περὶ τῶν χαρακτήρων Φιλοστράτου*). Phrynichus, der dem Cornelianus seine Ecloge dedizierte, lebte nach Photius unter M. Antonin. und Commodus; diese sind also gemeint Epit. p. 418 ed. Lobeck: *πρώτιστον μὲν ἐν παιδείᾳ μέγιστον ἀξίωμα*

ἁπάντων ἔχοντα σὲ καὶ διὰ τοῦτο ἐκ προκρίτων ἀποφανθέντα ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπιστολέα αὐτῶν. Vgl. p. 225 (σὺ δὲ βασιλικὸς ἐπιστολεὺς ἐπιφανείς) u. p. 379: ἐξελληνίζων καὶ ἀττικίζων τὸ βασιλικὸν δικαστήριον καὶ διδάσκαλος καθιστάμενος οὐ μόνον αὐτῶν τῶν λόγων (ἀλλὰ καὶ?) οἷον χρὴ λέγειν, σχήματος καὶ βλέμματος καὶ φωνῆς καὶ στάσεως. Ob er, wie es hiernach scheint, gleichzeitig das Amt a cognitionibus bekleidet hat, was Hirschfeld Vb. S. 209, 1 bestreitet, lasse ich dahingestellt. Vgl. oben S. 186. Mai hielt ihn für identisch mit Sulpicius Cornelianus, Frontos Freund, Haus- und Studiengenossen (Epp. ad amicos I 4 cf. Epp. Gr. 4 ed. Niebuhr); Buecheler, Prosopographica, Rh. Mus. (63) 1908 S. 193 für den bei Stobaeus Flor. IV 45 p. 230 zitierten Κορνηλιανοῦ κατὰ Βερενίκης (nach Bücheler eine rhetorische μελέτη gegen die Geliebte des Titus).

Adrianus, Sophist. Philostr. Vitt. sophist. I 11 p. 256 ed. Kayser: νοσοῦντι — κατὰ τὴν Ῥώμην, ὅπου δὴ καὶ ἐτελεύτα, ἐψηφίσατο μὲν τὰς ἐπιστολὰς ὁ Κόμμοδος ξὺν ἀπολογίᾳ τοῦ μὴ καὶ θᾶττον, ὁ δὲ ἐπιθειάσας μὲν ταῖς Μούσαις, ὥσπερ εἰώθει, προσκυνήσας δὲ τὰς βασιλείας δέλτους, τὴν ψυχὴν πρὸς αὐταῖς ἀφῆκεν ἐπιταφίῳ τῇ τιμῇ χρησάμενος. Doch sagt Suidas s. v.: μαθητὴς Ἡρώδου — ἀντιγραφεὺς τῶν ἐπιστολῶν ὑπὸ Κομμόδου ἐγένετο i. e. dictator epistularum (Salmas. ad Scr. Hist. Aug. II 785), ein Ausdruck, den Suidas nach dem Gebrauch der späteren Zeit anwendet. [Wohl der von Galen De progn. ad Epig. ed. K. XIV 627 erwähnte Ἀδριανὸς ὁ ῥήτωρ, οὕτω σοφιστεύων, ἀλλ' ἔτι συνὼν τῷ Βοηθῷ. H.]

Unbestimmbar ist die Zeit des von Ramsay BCH. VII (1883) p. 20 (= Österreich. Mitteil. IX 1885 S. 123, 83) publizierten Fragments zu Ancyra, in dem ein Sempronius Aquila ab epp. gr. Aug. genannt wird: — [δήμι]ου Ῥωμαίων, πρα[ίτ]ορα [ἀπ]οδεδειγμένον Σεμπρωνία Ῥωμιανὰ θυγάτηρ Σεμπρωνίου Ἀκύλου γενομέ[ν]ου ἐπὶ ἐπιστολῶν Ἑλληνικῶν Σεβ[αστοῦ] τὸν γλυκύτατον ἄνδρα.

In der Inschrift IRN 4618 = CIL X 4860 ... [Gabini Te]r. Aspri pon[tificis] augur[is] | [a patrimoni]o? Augg. nn. et graph. | [imp. Antoni]ni etc. — mit Borghesi graph. in graphei d. h. ab epp. gr. aufzulösen, ist, wie auch Mommsen bemerkt, unmöglich.

Aus dem 3. Jahrhundert sind bekannt:

Antipater, Sophist aus Hierapolis, ab epp. gr. bei Sever (Philostr. Vitt. soph. II 24 p. 265 ed. K.), Lehrer des Caracalla und Geta (ibid.). Galen. D. theriac. ad Pis. p. 458 ed K. XIV p. 218: ὁπότε γοῦν Ἀντίπατρος, ὁ τὰς Ἑλληνικὰς ἐπιστολὰς αὐτῶν πράττειν [l. τάττειν; vgl. z. B. Joseph. vita § 65. A. J. XX 8, 9. H.] πεπιστευμένος, καὶ διὰ τὸ σεμνὸν τοῦ ἤθους καὶ διὰ τὴν ἐν τοῖς ῥητορικοῖς λόγοις ἐντελῆ παιδείαν μεγάλως ὑπ' αὐτῶν (Sever und Caracalla) τιμώμενος, τῇ νεφριτικῇ διαθέσει περιπεσών, δεινὰ καὶ ἀνήκεστα ὑπὸ τοῦ πάθους ἔπασχεν,

ἀξιέπαινον αὐτῶν εἶδον τὴν περὶ τοὺς φίλους εἰς τὸ σώζεσθαι σπουδήν, καὶ θαυμαστὴν τὴν περὶ ἰατρικὴν φιλοτιμίαν.

Marcius Agrippa, bei Caracalla τάς τε διαγνώσεις καὶ τὰς ἐπιστολὰς διοικήσας (Dio LXXVIII 13), obwohl Caracalla seiner Mutter Julia, während er im Felde stand, τὴν τῶν βιβλίων τῶν τε ἐπιστολῶν ἑκατέρων πλὴν τῶν πάνυ ἀναγκαίων διοίκησιν überlassen hatte (LXXVI 18., vgl. LXXVII 14). Mommsen StR. II² 926, 1 (in der 3. Auflage fehlt die Anm.) und Hirschfeld Vb. 209, 1 nehmen an, daß Marcius Agrippa erst a cognitionibus, dann ab epistulis war. Vgl. dagegen Cuq oben S. 186. [Von Caracallas Ermordung heißt es Vit. Carac. c. 6 s.: non ignorantibus Marcio Agrippa, qui classi praeerat, et praeterea plerisque officialium. H.]

Aspasius von Ravenna, Philostrat. Vitt. sophist. II 33; vgl. Egger a. a. O. S. 17. Er bekleidete auch die Professur der Beredsamkeit zu Rom, νεάζων μὲν εὐδοκιμώτατος, γηράσκων δὲ ξὺν αἰτίᾳ τοῦ μὴ ἑτέρῳ ἀποστῆναι βούλεσθαι. Über die an ihn gerichtete Schrift Philostrats von der Abfassung der kaiserlichen Briefe vgl. S. 115, 1.

Maximus von Ägä, Verfasser eines Lebens des Apollonius von Tyana (Philostrat. Ap. T. I 3, 5 ed. K. p. 3, 3); ἠξιώθη δὲ καὶ βασιλείων ἐπιστολῶν οὗτος εὐδοκιμῶν τὴν φωνήν (ib. I 12, 14 ed. K. p. 7, 7).

Calvisius Statianus — ab epistulis latinis Augustor. Veronens. patronus Maffei M. V. 116, 1 = Or. 3907 = CIL V 1, 3336 [literis bonis, also wohl noch aus dem 2. Jahrhundert. H.].

Numisius Quintianus v. p. ab epistulis latinis Gordiani (a. 239) Grut. 272, 2 = CIL VI 1088. Claudius Eusthenius, qui Diocletiano ab epistolis fuit. H. A. Vit. Carini c. 18. [Eutropius ab epp. Constantini; vgl. Tzschucke Praef. ad. Eutrop. p. 9. Nach Constantin: Orelli 2352. Codinus De orig. Constantin. p. 51. Libanius ed. Reiske III p. 438. Sekretäre Julians Nymphidianus Eunap. Vit. Soph. p. 177 Boiss. und Himerius Tzetz. Chil. VI 328. Ein Magister epistular[um] Bull. trimestr. des antiq. Afric. 1885 p. 24 n. 694 = Ephem. Epigr. VII p. 82 n. 262. Das Fragment des vir praetorius oben S. 184. Falsche Inschriften: Or. 3567. Vgl. Henzen III p. 372. — Gudius 202, 4. — Doni VII 52. VII 156. VIII 37. H.]

Das officium a memoria ist erst seit Caracalla bestimmt nachzuweisen; daß es nicht aus dem Amt a studiis hervorgegangen sein konnte, wie Mommsen meinte, ist oben S. 110, 3 bemerkt. Allerdings hat die Emendation von Lipsius (Elect. I 12) bei Sueton. Aug. c. 79: Julius Marathus, libertus et a m e m o r i a eius (die codd. haben etiam memoriam) viel Wahrscheinlichkeit; Roth hat sie aufgenommen. Immerhin kann, wie Cuq p. 401 vermutet, die förmliche Einrichtung des Amts von Hadrian herrühren; (Hirschfeld, S. 334, 6); die älteste Inschrift, in der es genannt wird, ist Murat. 892, 11 = CIL VI 8618: D. m. | Ctesiae Aelii Cla | dei a memoria | et cubiculo Aug | ser. M. Aurelius Julianus a rationibus et a memoria CIL VI 1596

= XIV 2463. Herodian. IV 8, 4: ἦν αὐτῷ (Caracalla) τις τῶν ἀπελευθέρων φίλτατος, Φῆστος μὲν ὄνομα, τῆς δὲ βασιλείου μνήμης προεστώς. Derselbe scheint in der verdorbenen Stelle Dio LXXVIII 32 (τὸν κατὰ τοῦ Ταράντου πρόκοιτον) gemeint zu sein [und ist wohl auch identisch mit dem vit. Macrini c. 4 genannten: Macrinum — donatum — anulis aureis patrocinante sibi conliberto suo Festo, offenbar einem kaiserlichen Freigelassenen. H.]. Auf einer Basis seiner Frau oder Tochter zu Tibur CIL XIV 3638: Marci Festi [a cubic.?] et a memor ... Antonini Pii [felicis]. Übrigens zeigt die Verbindung beider Ämter (vgl. darüber Karlowa Rechtsgesch. I 545) auch Dio LXXVI 14 nach Hirschfelds Emendation; vgl. S. 118, 4 u. 5: ἐπεπίστευτο τήν τε μνήμην (st. γνώμην) αὐτοῦ καὶ τὸν κοιτῶνα. H. A. vit. Pescenn. Nig. c. 7: Pauli et Ulpiani praefecturae, qui Papiniano in consilio fuerunt: ac postea quum unus ad memoriam, alter ad libellos paruisset, statim praefecti facti sunt. Alex. Sev. c. 31: post meridianas horas subscriptioni et lectioni epistolarum semper dedit operam, ita ut ab epistolis et libellis et a memoria semper assisterent — nonnumquam — sederent, relegentibus cuncta librariis et iis qui scrinium gerebant. Car. c. 8: Junius Calphurnius, qui ad memoriam dictabat, talem ad praefectum urbis super morte Cari epistolam dedit. — Vgl. Boissieu I. d. L. p. 252 (Eichhorst l. l. p. 29). Or. 3195 u. 96 (= CIL VI 8619 kaiserliches Reskript an einen Januarius lib.), 2352 (v. Jahre 376), 3192 (aus derselben Zeit), 6328 = CIL X 1727. Gruter 151, 6 = CIL XII 1524. Notit. dign. ed. Boecking II p. 414*—416*. CIL VI 8619—8622. Gothofred. ad cod. Theod. ed. Ritter II p. 93. CIL XIV 4062 = BcdR. 1883 p. 237. 671 (Sarkophag): D. m. | Artemidori | Aug. lib. adlect | a memoria | q. v. a. XVII | d. XVII Valeria | Philoc. .... | filio dul | cissimo. [In der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts der Verfasser des Breviar. rer. gest.: Rufius Festus vgl. Bernhardy RLG⁴ S. 715 A. 516 (Teuffel RLG⁴ 416, 1): „Der Bamberger Cod. saec. XI hat in seiner Aufschrift: breviarium Festi v. c. magistri memoriae". Damit ist zu verbinden die Notiz bei Bähr RLG II⁴ S. 307 A. 12, daß er in Handschriften als dictator bezeichnet wird. H.] In der Inschrift Henzen-Or. 6328 = CIL X 1727 wird ein Aurelius Symphorus Aug. lib. officialis vetus a memoria et a diplomatibus genannt; das letztere, wahrscheinlich eine Abteilung des offic. a memoria, kommt auch allein vor Or. 2795 = Doni XVII 22 = Murat. 785, 4 (T. Aelius Aug. lib. Saturninus a diplomatibus). Vgl. Hirschfeld S. 200, 2 u. 278, 4[1]).

Das Amt a memoria, dem (wie es scheint schon seit dem Anfange des 3. Jahrhunderts) ein wichtiger Teil der Geschäfte zugewiesen wurde, die früher den Ämtern ab epistulis und a libellis obgelegen hatten, bildete in

1) Das früher von mir auf die Ernennungen bezogene Amt a codicillis gehört zur Erbschaftsverwaltung. Hirschfeld S. 118, 3.

nachconstantinischer Zeit das kaiserliche Expeditionsbureau, während die anderen Bureauchefs nur noch eine vorbereitende Tätigkeit, wesentlich als Referenten, behielten; daher sie durch den später eingesetzten magister memoriae mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt und ihm auch im Range nachgestellt worden sind. Hirschfeld S. 334—338; vgl. Cuq p. 473.

---

2. Zu S. 88, 3. **Die Reihenfolge der Ämter von kaiserlichen Freigelassenen**[1]).

Die allmähliche, durch den Kaiser selbst (Hirschfeld S. 443,3) bewirkte Beförderung der Freigelassenen im kaiserlichen Hause von geringeren und untergeordneten zu wichtigeren Diensten und Stellungen machen am besten einige Inschriften anschaulich, bei denen nicht zu bezweifeln ist, daß die angeführten Ämter in derselben (auf- oder absteigenden) Reihenfolge aufgeführt sind, in welcher die betreffenden Personen sie bekleidet haben.

Ich schicke die Fragmente zweier kaiserlicher Reskripte an einen Freigelassenen Januarius voraus. In dem einen wird ihm nach zufriedenstellender Verwaltung der Stelle eines proximus in dem officium a memoria ein Jahresgehalt von 40000 S. erteilt, in dem anderen die Beförderung zur statio voluptatum. Die Fragmente lauten mit den Ergänzungen von Mommsen und Hirschfeld (CIL VI 8619): Januario [lib.] salutem. [Functus es per annos ... ministerio officii me]moriae. in quo mihi probe et laboriose et ex dis[ciplina mea operam praebuisti, u]t indulgentiae meae praerogativam tanto magis cu[ra tua probaverit, quanto plus amoris tuo [?] min]isterio sit mihi conciliatum; ideoque iustum arbitratus sum [adaequare te] ceteris proximis, qui in aliis stationibus quadragena millia n. [accipiunt; neque haec indulgentia c]uiquam mira videri potest, cum iudicium meum fidei labori sed[ulitati tuae optimo iure tri]bui a me intellegatur. Bene vale.

[Januar]io lib. salutem. [Quoniam functus studio pecul]iare ministerio officii memoriae es et fides ac modestia qu | a semper et egisti et commendatio ..... magistri tui hortantur, ut te ad splendidam voluptatum statio[nem promoveam, defero tibi officium ...] colliberti tui, nec dubito operam insumpturum, ut talem te [in eo praebeas, qualis esse debet, qui a]d latus principum tam diu egerit. Bene vale.

Ich lasse nun die Inschriften folgen, in welchen Laufbahnen kaiserlicher Freigelassenen verzeichnet sind.

1. TI. CLAVDIVS AVG. LIB. BVCOLAS PRAEGVSTATOR TRICLINARC (sic) || PROC. A MVNERIB. PROC. AQVAR. PROC. CASTRENSIS CVM Q. CLAVDIO || FLAVIANO FILIO ET SVLPICIA CANTABRA MATRE. D. d. — Gefunden zu Cäre Bull. d. Inst. Arch. 1840 p. 95. Henzen 6337 = CIL XI 1, 3612.

1) Großenteils bereits veröffentlicht in dem Programm der Universität Königsberg v. 12. Mai 1861. (Acad. Alb. Regim. 1861, III.)

Bucolas begann seine Laufbahn als Vorkoster, ein Amt, das bei Claudius der Eunuch Halotus versah, der bei seiner Vergiftung tätig gewesen sein soll (Sueton. Claud. c. 44). Andere kaiserliche Vorkoster nennen die Inschriften Or. 2993 und CIL VI 602. 9003—9005 (9004: collegium praegustatorum). CIL X 6324 (praegustator et a cubiculo Neronis). Plutarch. Gryll. 792, p. 990 A. *τῶν βασιλικῶν προγευστῶν σκεπτικώτερον.* Vgl. Nipperdey zu Tac. A. XII 66 und Marquardt Prl. I² 147, 8. Sodann wurde er Tafelaufseher, welcher Dienst auch sonst erwähnt wird; sowohl im Kaiserhause (Or. 794, vgl. Henzen III p. 78 = CIL VI 1884: M. Ulpio Aug. lib. Phaedimo[1]) Divi Trajani Aug. a potione item a laguna et tricliniarch. lictori proximo et a comment. beneficiorum [† 117, 28 Jahre alt]) als auch in Privathäusern (Becker-Göll III 373). Für einen Tafelaufseher Domitians halte ich den Euphemus, ohne Zweifel einen kaiserlichen Freigelassenen, den Martial IV 8 bat, dem Kaiser bei der Mahlzeit seine Gedichte zu überreichen:

Hora libellorum decima est, Eupheme, meorum
Temperat ambrosias cum tua cura dapes.
— —
Tunc admitte iocos etc.

Von diesem Amt wurde Bucolas zur geschäftlichen Leitung der kaiserlichen Gladiatorenspiele befördert. Die Erklärung, die Borghesi von procurator a muneribus oder munerum (Henzen 6344) gegeben hat (BdI. 1830 p. 123): „che amministrava i regali fatti all' imperatore" — ist unannehmbar, da es kaum denkbar ist, daß für solche Geschenke eine eigene Verwaltung eingesetzt worden sei. Mommsen hat seine frühere Ansicht, daß hier an die munera genannten Wasserwerke zu denken sei, selbst aufgegeben (StR. II³ 2, 951, 4; Hirschfeld a. a. O. S. 279, 3). Über die ständigen Beamten zur Verwaltung der kaiserlichen munera vgl. Hirschfeld S. 287 f. Ein tabularius a muneribus BcdR. 1881 p. 43.

Das Amt des proc. aquarum, das Bucolas hierauf erhielt, gehört schon zu den höheren Prokuraturen; nach der Inschrift Or. 946 = CIL X 6569 (aus der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts) war es mit einem Gehalt von 100 000 Sesterzen besoldet. Ausführlich haben über dasselbe Hirschfeld 273 ff. und Lanciani Le acque p. 319 gehandelt; beide nehmen an, daß es von Claudius eingesetzt war, und geben Verzeichnisse der Beamten, unter welchen Bucolas der erste bekannte ist; er verwaltete das Amt unter Domitian, BcdR. XVIII 1890 p. 179; auf Bleiröhren: Imp. Domitiani Caesario Aug. Germanici sub cura Bucolae l. proc. Ti. Claudius Philetaerus fec. Zuletzt wurde er proc. castrensis, ein Amt, von dem Marini Atti d. fr. Arv. p. 956 nur ganz beiläufig spricht; und die Vermutung von Eichhorst (N. Jahrb. 1865 S. 207 ff.), daß es die Besorger der ludi castrenses waren,

1) Ein M. Ulpius Phaedimus Aug. lib. a cubiculo CIL X 6773.

ist ganz unhaltbar. Hirschfeld hat seine frühere Ansicht (Das aerarium militare in der Kaiserzeit, Philol. Jahrb. 1868 S. 690ff.), daß die procuratores castrenses die bei den Heeren stationierten Unterbeamten des obersten Dirigenten der Verwaltung sämtlicher Heeresgelder, des procurator rationis castrensis, waren, aufgegeben. Er hält (S. 312—317) ohne Zweifel mit Recht die Titel procurator castrensis, proc. rationis castrensis, proc. fisci castrensis für Bezeichnungen desselben Beamten, des Dirigenten des kaiserlichen Hoflagers, der nach der Inschrift Henzen 6529: M. Aurelius Basileus vir ducenarius proc. rationis castrensis — ein Gehalt von 200 000 S. bezog. Dagegen bemerkt Mommsen StR. II³ 2, 807, 2, daß der städtische Palast niemals castra genannt worden sei und nach der Tendenz des Augustischen Prinzipats, die Militärherrschaft zu verhüllen, auch nicht habe so genannt werden können. Er hält den proc. castrensis für den über die kaiserliche vestis castrensis und überhaupt über den gesamten kaiserlichen Reise- und Lagerapparat gesetzten Beamten: eine Stellung, die nicht hinreicht, um die Bedeutung zu erklären, die das Amt gehabt haben muß. [Auch ist für die Auffassung des erst seit Claudius nachweisbaren Amts die Tendenz des Augustischen Prinzipats wohl nicht unbedingt entscheidend. Und mag auch anfangs zunächst nur an das kaiserliche Hoflager außerhalb Roms gedacht worden sein, so zeigen doch die S. 315 angeführten Beispiele, daß im 3. (und wohl auch 2.) Jahrhundert die Funktionen des proc. castr. sich auch auf das Hoflager in Rom erstreckten: besonders die Tätigkeit des tabularius rat. castrensis für das im Jahre 219 im kaiserlichen Palast abzuhaltende Maifest der Arvalen. H.] Die procuratores castrenses sind sämtlich kaiserliche Freigelassene (vgl. oben S. 106, 1), Henzen 6337. Mur. 901, 1 (Ulpius Crater Aug. lib. proc. castrens.). Henzen 6344 (die unter Nr. 4 besprochen werden soll). 7419 d. ([Aur]elius Aug. [lib.] Saturninus procur. cast.); er scheint identisch zu sein mit Maffei Mus. Ver. p. 85, 2 (Saturninus Aug. lib. proc. castrensis). Or. 4008 cf. Henzen III p. 436 (Aurelius Hermas Aug. lib. proc. k.). Vgl. CIL VI 8511 ss. CIG 3888 (*Μ. Αὐρ. Σεβαστῶν ἀπελεύθερον Κρήσκεντα ἐπίτροπον Λουγδούνου Γαλλίας καὶ ἐπίτροπον Φρυγίας καὶ ἐπίτροπον καστρῆσιν*). Nach der letzten Inschrift scheint die procuratio castr. die Vorstufe zur Prokuratur einer Provinz gewesen zu sein; da diese von Freigelassenen selten erreicht wurde (s. oben S. 105, 4 u. 5), ist die proc. castr. zu den höchsten ihnen zugänglichen Stellungen zu rechnen. Die von Henzen III 246 vgl. 508 für unecht erklärte Inschrift Or. 2972 Paean Aug. lib. proc. castrens. proc. hereditat. proc. voluptat. proc. Alexandr. sibi posterisque suis ist echt: CIL XIV 2932. Hirschfeld fügt hinzu: Fabretti 689, 108: M. Aurel. Stertinius Carpus una cum Carpo proc. k. patre. und Fabretti 196 XLIV d. m. Primigenio Epagatho Aug. l. proc. f(isci) c(astrensis) delicio. Ligorianisch: Gud. 37, 1. 60, 10. 191, 5. Der comes et castrensis sacri palatii ist seit 319 nachweisbar, Seeck, R.-E.², S. 1774.

2. P. AELIO AVG. LIB. | LIBERALI[1]) | PROCVRATORI ANNONAE | OSTIENSIS. PROCVRATORI | PVGILLATIONIS ET AD NAVES | VAGAS. TRIBVNICIO COLLEGI | MAGNI. DECVRIALI DECVRIAE | VIATORIAE CONSVL. DECVRIALI | GERVLORVM. PRAEPOSITO MENSAE | NVMMVL. F. F. OST. ORNATO ORNA | MENTIS DECVRIONATVS COL. OST. | PATRONO | LAVRENTIVM VICI AVGVSTANOR. Henzen BdI. 1875 p. 5 (Illustrazione di una lapide latina ritrovata a Castel Porziano). Jetzt CIL XIV 2045.

Von dieser Inschrift, durch welche die Lage des vicus Augustanus Laurentium bestimmt wird, hat Henzen a. a. O. eine vortreffliche Erklärung gegeben, der ich das Folgende entnehme. Die Ämter sind in absteigender Reihe genannt. P. Aelius Liberalis, Freigelassener Hadrians, begann seine Laufbahn als Direktor einer Bank, welche die römische Zentralgetreideverwaltung in Ostia errichtet hatte (mensa nummularia fisci frumentarii Ostiensis), und erhielt in dieser Stellung von dem dortigen Senat die Insignien der Dekurionen. Er trat dann in die Körperschaft der zu den öffentlichen Apparitoren gehörenden geruli (Brief- und Aktenträger, Mommsen StR. I[3] 366, 3 u. 4), hierauf in die oberste (konsularische) Dekurie der viatores (das. 344) ein und bekleidete dann die Stelle eines Tribunen des dem Kult des Kaiserhauses gewidmeten „großen Kollegiums" (collegium magnum larum et imaginum etc.). Unter procurator pugillationis et ad naves vagas verstand Henzen den Prokurator der amtlichen Briefbestellung (pugillatio; bei Sidon. Apoll. Ep. IX 14 ist pugillator Briefbote) durch die in Ostia stationierten Postschiffe (naves vagae). Dagegen bemerkt Mommsen StR. II[3] 2, 1030, 3: „mit mehr Wahrscheinlichkeit möchte ein Beauftragter zu verstehen sein für Registrierung (pugillatio) der in den latinischen Häfen einzeln anlangenden Schiffe". Hirschfeld (S. 203) denkt mit Henzen an die Post zur See, die durch die naves vagae nach Ostia geführt wurde; ob das Amt vor Hadrian existiert und sich über seine Zeit hinaus erhalten hat, ist bei der Singularität des Zeugnisses zweifelhaft. Endlich wurde P. Aelius Liberalis procurator annonae zu Ostia. Als Patron der Laurentes vici Augustani (vielleicht des vicus, den Plin. Epp. II 17 als seinem Laurentinum benachbart erwähnt) wurde er von denselben durch diese Inschrift geehrt.

3. Über die (die Ämter in aufsteigender Reihe nennende) Inschrift CIL III 348: M. Aur. Aug. liber. Marcioni proximo rationum proc. marmorum proc. prov. Britanniae proc. summi chorag. proc. prov. Frygiae — vgl. Hirschfeld S. 294 f.

Mit der Laufbahn des Bucolas hat einige Ähnlichkeit die in folgender, aus den letzten Jahren des 2. oder dem Anfang des 3. Jahrhunderts herrührender Inschrift verzeichnete:

1) CIL XIV 2178 (Aricia): Aeliae Saeniae Nigrinae Aelius Liberalis coiug. b. m. f.

4. M. AVRELIO AVGG. LIB. PROSENETI | A CVBICVLO AVG. | PROC. THESAVRORVM. | PROC. PATRIMONI. PROC. | MVNERVM. PROC. VINORVM. | ORDINATO A DIVO COMMODO. | IN KASTRENSE. PATRONO PIISSIMO | LIBERTI BENEMERENTI | SARCOPHAGVM DE SVO | ADORNAVERVNT. Auf einem großen an der Via Labicana gefundenen Sarkophag. Henzen 6344 = CIL VI 2, 8498.

Da die procuratio patrimoni gewiß ein höheres Amt war als die procuratio vinorum, muß die Reihenfolge eine absteigende sein. [Vor allem geht dies wohl auch aus ordinatus a Divo Commodo in kastrense hervor: d. h. (zuerst) im kaiserlichen Hofstaat (oben S. 195f.) von Commodus angestellt; womit wohl die niederen, nicht prokuratorischen Bedientenstellungen bezeichnet werden, die als bloße Vorstufen zu Prokuraturen nicht aufgezählt sind. H.] Das Amt eines Kämmerers (a cubiculo) war also das höchste der von Prosenes bekleideten, und er erhielt diese Stelle unmittelbar nach der Verwaltung der kaiserlichen Schatzkammern. In diesen wurden Kostbarkeiten ohne Zweifel verschiedener Art, namentlich auch Kleidungsstücke aufbewahrt, wie aus Vit. Alex. Sev. c. 40 hervorgeht: in thesauris vestem numquam nisi annum esse passus est; vgl. die von Salmasius angeführte Stelle Cod. XI 14: privatae vel linteariae vestis magistri, thesaurorum praepositi vel baphiorum ac textrinorum procuratores etc. (Vgl. Hirschfeld S. 308 Anm.) Denn praepositus thesaurorum ist doch wohl nichts anderes als procurator thes. In der spätesten Zeit gehörte der praepositus thesaurorum zu den sub dispositione comitis sacrarum largitionum stehenden Beamten (Notit. dign. Or. ed. Boecking I 82). Böcking will a. a. O. den Plural setzen, weil Notit. Occ. c. X § 1 C. 12 praepositi thesaurorum aufgeführt werden. Aber das sind Provinzialthesauren (cf. p. 345* sq.), deren jeder seinen besonderen Vorsteher hatte, während bei den kaiserlichen Schatzkammern kein Grund ist, mehr als einen Verwalter anzunehmen. [Der praepositus thensauris dominicis (Henzen 6871 = CIL VIII 1322) ist ein Offizier und diese zu militärischen Zwecken eingerichteten thesauri (vgl. Gallieni c. 3) von den anderen zu unterscheiden. H.]

Über die procuratio patrimonii d. h. Verwaltung des kaiserlichen Privatvermögens vgl. Hirschfeld a. a. O. S. 18ff., 40, 3; oben S. 106, 3. Über procuratio munerum ist S. 195 gesprochen worden. Es folgt die procuratio vinorum. Verschiedene weinreiche Landschaften Italiens mußten nach der Hauptstadt Wein liefern; für diese Lieferungen war eine eigene Verwaltung und Kasse eingesetzt. Der vorgesetzte Beamte hieß später rationalis vinorum (über die Benennungen procurator und rationalis vgl. Hirschfeld S. 34 ff. Not. Occ. ed. B. II 1 p. 16*, vgl. p. 194* sqq. Gothofred. zu Cod. Theodos. XIV 6, 3 (ed. Ritter V 210): Hinc titulus vinarius Symmacho lib. 7 epist. 95 et arca vinaria, id est ratiocinium huius praestationis vini. Cuius quidem arcae vinariae rationes tractabat peculiaris Rationalis qui sub P. U. fuit, Rationalis vinorum ut docet notitia imperii.

Ebendas. sind mehrere Stellen angeführt, in denen die arca vinaria erwähnt ist. Bei dieser Verwaltung angestellt waren Erasinus Caes. n. ser. adiutor a vinis (Henzen 6377 = CIL VI 9092) und Aelius Aug. lib. Eutychus adiutor a vinis (ib. 6378 = CIL VI 9091). [Der letztere ist vielleicht identisch mit Eutychus Caes. n. s. verna ped(isequus) a vinis Muratori 899, 6 (dort falsch erklärt) = CIL VI 8527, wonach er als Sklave einen niedrigeren Posten in derselben Verwaltung bekleidet hätte. H.] Anderes s. bei Jahn Spec. epigr. c. 31.

Prosenes starb im Jahre 217 und zwar nach der sehr wahrscheinlichen Annahme von De Rossi (Inscr. Christ. I 5 p. 9) als Christ. Auf der rechten Seite des Sarkophags befindet sich nämlich über einem Greifen folgende Inschrift: PROSENES RECEPTVS AD DEVM. V. NON. ..... IS SA ..... NIA. PRAESENTE. ET. EXTRICATO II | REGREDIENS IN | VRBE AB EXPEDITIONIBVS. SCRIPSIT AMPELIVS LIB. Mommsen ergänzt vermutungsweise: Prosenes receptus ad deum V non [Ma]i[as] (vel [Iul]i[as]) Sa[me in Cephalle]nia Praesente et Extricato II regrediens in urbe[m] ab expeditionibus, und nimmt (gegen de Rossi) gewiß mit Recht an, daß scripsit Ampelius lib. nicht zu dem Vorhergehenden zu ziehen ist.

Um eine Reihe von Jahren älter ist die auf einem großartigen Grabdenkmal an der Via Appia gefundene Inschrift von Casa Calda, ergänzt von Henzen AdI. 1857 p. 86 ss. (jetzt CIL VI 1598), dessen ausführlichem Kommentar ich das zur Erklärung Nötige entnehme.

5. L · aurelius · nicomedes · qui et CEIONIVS · ET AELIVS · VOCITATVS · EST · L · CAESARIS FVIT · ACVBICVLO · ET · DIVI · VERI · IMP · NVTRitor |

a divo Antonino · pio (equo publico et s)acERDOTIO CAENIENSI · ITEM · PONTIF · MIN · EXORNATVS · AB EODEM · PROC · AD SILIC · ET · PRAEF · VEHICVL · FACTVS · ET · AB · IMP · ANTONINO |

Aug. et divo Vero cura copiarum exercitVS[1]) · EI INIVNCT · HASTA · PVRA · ET · VEXILLO ET CORONA · MVRALI · DONATVS · PROC · SVMMARVM · RAT · CVM · CEIONIA · LAENA · VXORE · SVA · HIC · SITVS.

Die Ämter und Auszeichnungen des Nicomedes sind durchaus ritterlich und, wenn auch die Ergänzung equo publico zweifelhaft ist, jedenfalls erst nach seiner Erhebung in den Ritterstand verliehen; seine Laufbahn kann also nicht mit der der übrigen kaiserlichen Freigelassenen verglichen werden. Während aber sonst Freigelassene, denen die Ingenuität verliehen war, bei der Aufzählung der bekleideten Stellen diejenigen ignorieren, die die Libertinität in sich schließen, sind hier ganz ausnahmsweise auch diese (L. Caesaris — a cubiculo et divi Veri imp. nutritor) erwähnt. Sonst sind alle Priestertümer, Ämter und Dekorationen des Nicomedes

1) Die Ergänzung dieser Zeile ist von Mommsen.

ritterlich. (Mommsen StR. III 1, 518, 4.) Die sacerdotes Cacninenses (Orelli 96, 2180, 2533, 3349), desgleichen die pontifices minores sind immer Männer vom Ritterstande. Ebenso sind die sonst bekannten Direktoren des Postwesens (praefecti vehiculorum) sämtlich Ritter (vgl. das Verzeichnis a. a. O. S. 96, Hirschfeld S. 194, 1, Mommsen StR. II³ 2, 1031), die, nachdem sie als Offiziere bis zur praefectura alae aufgerückt waren, als kaiserliche Prokuratoren angestellt wurden, und zwar als sexagenarii, centenarii und (bei der Kombination mit dem Amt a copiis Aug. per viam Flaminiam vgl. Hirschfeld S. 194) ducenarii. Über die procuratio summarum rationum vgl. S. 174. Über die cura copiarum Hirschfeld S. 195 Anm.

6. Die späteste hier anzuführende Inschrift, aus der Zeit des Alexander Severus, von Cyriacus von Ancona bei Korinth gefunden und abgeschrieben, jetzt CIL III 536, lautet:

THEOPREPEN. | AVG. LIB. PROC. | DOMINI. | N. M. AVR. | SEVERI. ALEXANDRI | PII. FEL. AVG. | PROVINCIAE. ACHAIAE. | ET EPIRI. ET THESSALIAE | RAT PVRPVRARVM. | PROC. AB. EPHEMERIDE. | PROC. A. MANDATIS PROC. | AT. PRAEDIA. GALLIANA | PROC. SALTVS DOMITIANI | TRICLINIARCHAM. PRAEPOSITVM. A. FIBLIS | PRAEPOSITVM. A CRYSTALLINIS. HOMINEM | INCOMPARABILEM | LYSANDER AVG. LIB. OFFICIALIS

Ψ. *B.*

Die Ämter sind in absteigender Reihe genannt. Theoprepes war also zuerst Aufseher der kaiserlichen Kristallgefäße (d. h. des kostbaren Glasgeschirrs), dann der Kleiderschnallen. Goldene Schnallen wurden schon in der letzten Zeit der Republik von den Militärtribunen getragen. Plin. N. h. XXXIII 39: sed in militia quoque in tantum adolevit haec luxuria, ut M. Bruti e Philippicis campis epistulae reperiantur frementis fibulas tribunicias ex auro geri. Mit solchen wurde bereits im 2. Jahrhundert ein großer Luxus getrieben. Hadrian wurde seiner Sparsamkeit halber bewundert, da er Schnallen ohne Edelsteine trug (Vit. Hadr. c. 10 vgl. die Anm. von Casaub. und Salmas.); dagegen trug Gallienus in Rom goldene, edelsteinbesetzte Schnallen (Gallieni II c. 16). Aurelian gestattete selbst gemeinen Soldaten goldene Schnallen, da sie früher nur silberne getragen hatten (Aurelian. c. 16). Fibula aurea cum gemmis als Geschenk an einen neuernannten Militärtribunen im Jahre 238: Inschr. v. Thorigny II 10 f. bei Mommsen Ber. d. Sächs. Ges. 1852 S. 241. Als Auszeichnung der Tribunen ist die fibula wohl auch bei Martial. V 41, 5 (trabeasque et Idus fibulasque censusque) zu verstehen. Daß Kameen zum Schmuck von Gürteln, Schnallen u. dgl. sehr häufig verwendet wurden, zeigen zahlreiche Statuen und Büsten aus jener Zeit. Vermutlich waren sowohl der praepositus a crystallinis als der pr. a fibulis Unterbeamte des praepositus thesaurorum. Über das Amt des tricliniarcha ist S. 195 gesprochen worden; nach demselben erhielt Theoprepes die Verwaltung zweier kaiserlichen Domänen,

des saltus Domitianus (vgl. Hirschfeld Vb 25, 3) und der praedia Galliana (saltus Galliani qui cognominantur Aquinates in der ersten Region, Plin. N. h. III 116). Hierauf wurde er procurator a mandatis, d. h. er leitete die Ausfertigung der kaiserlichen Instruktionen, welche Prokonsuln, Proprätoren und Prokuratoren für die Verwaltung der Provinzen erteilt wurden (Dio LIII 15; Plin. ad Tr. 56; öfter in den Digesten, vgl. Puchta Institt. S. 528 f. Hirschfeld S. 323, 2). Lucian. Pro lapsu inter salut. 13: *τί δ'; οὐχὶ καὶ ἐν τῷ τῶν ἐντολῶν βιβλίῳ, ὃ ἀεὶ παρὰ βασιλέως λαμβάνετε, τοῦτο πρῶτον ὑμῖν ἐστὶ παράγγελμα, τῆς ὑγιείας τῆς ὑμετέρας αὐτῶν ἐπιμελεῖσθαι;*

Dieses Amt wird meines Wissens nur hier erwähnt, ebenso das folgende des procurator ab ephemeride. [Der letztere ist allem Anschein nach von Alexander Severus in Nachäffung Alexanders des Großen (quem praecipue imitatus est vit. c. 30; se Magnum Alexandrum videri volebat c. 64; vgl. c. 31 sq.), dessen ephemerides der Kardianer Eumenes führte, geschaffen worden. Vgl. S. 324, 1. H.] Die Sitte, daß (schon seit August) ein Tagebuch über die Ereignisse des kaiserlichen Hauses geführt wurde (commentarii diurni), ist nach Casaubonus' Vermutung (zu Sueton. August. c. 64) dem macedonischen Hofe nachgeahmt worden (welcher sie wieder dem persischen entlehnt hatte): was um so glaublicher ist, da dieser auch in anderen Einrichtungen mittelbar oder unmittelbar das Vorbild des römischen gewesen zu sein scheint (vgl. S. 205 f.). Das Tagebuch des Trimalchio Petron. c. 30 ist vielleicht eine karikierte Nachahmung dieses kaiserlichen Tagebuchs. August wollte, daß seine Tochter und Enkelin nichts sprechen sollten, was nicht in dasselbe eingetragen werden könnte (Sueton. Aug. c. 64). Der Biograph Aurelians benutzte dessen auf Leinwand geschriebene Tagebücher (ephemerides), in welche er die täglichen Ereignisse hatte verzeichnen lassen (Vit. Aurelian. c. 1). Auf Grund dieser Tagebücher wurden denn auch Biographien der Kaiser in Tagebuchform geschrieben, wie die ephemerides vitae Gallieni von Palfurius Sura (Gallieni II c. 18) und die ephemeris von Turdulus Gallicanus, die Vopiscus in der Biographie des Probus benutzt hat (Vit. Prob. c. 2). Verschieden von diesen persönlichen Tagebüchern der Kaiser sind ihre amtlichen, ebenfalls öfter (Sueton. Domitian. c. 20. Tac. H. IV 40. Trajan. ad Pl. 95. Digg. IV 6, 32) erwähnten commentarii, zu deren Führung Sklaven und Freigelassene angestellt waren: vgl. Hirschfeld S. 324,1 CIL VI 8623 sqq. Mommsen StR. II^3 2, 907 f.

Das letzte Amt des Theoprepes war die Verwaltung der kaiserlichen Purpurfabriken (Marquardt Prl. II^2 514) in Achaja, Epirus und Thessalien: proc[uratorem] domini n[ostri] M. Aur[elii] Severi Alexandri Pii Fel[icis] Aug[usti] provinciae Achaiae et Epiri et Thessaliae rat[ionis] purpurarum. Vielleicht verdankt die ratio purpuraria dem Alexander Severus, der zuerst den Purpur aus den kaiserlichen Fabriken zum Verkauf gebracht zu haben scheint, ihre Entstehung. Hirschfeld S. 307, 3.

3. Zu S. 100, 5 u. 101, 1. Römische Namen von Peregrinen und Freigelassenen angenommen.

Der Freigelassene Galbas Icelus, nach seiner Erhebung in den Ritterstand Marciani cognomine ornatus (Sueton. Galba c. 14), führte dieses equestre nomen (Tac. H. I 13; oben S. 100, 5) nach Tac. H. I 46 (Marcianum Icelum) als zweites cognomen. (R. Macke Die röm. Eigennamen bei Tacitus II [Progr. d. Gymn. zu Hadersleben 1888] S. 18; vgl. Mommsen StR. III 1, 426, 3.) Einen ähnlichen Fall berichtet Dio von dem Günstlinge Elagabals, dem Smyrnäer Aurelius Zotieus, der das cognomen von Elagabals Großvater Avitus erhielt (Dio LXXIX 16). Aber auch sonst scheint Freigelassenen nicht ganz selten gestattet worden zu sein, neben dem ihnen zustehenden griechischen oder ausländischen cognomen sich eines anständigeren zu bedienen. Wenn die Beispiele solcher Doppelnamen (Phileros Aequitas, Eros Merula u. dgl.) hauptsächlich der letzten Zeit der Republik und der ersten Kaiserzeit angehören, so rührt dies wohl daher, daß späterhin der Libertinenname in der Regel abgeworfen ward, wie denn manche Freigelassene (z. B. M. Verrius Flaccus Sueton. gramm. 17) auf diese Weise zum reinen Ritternamen gelangt sein werden (Mommsen a. a. O.). Sueton. ib. 18: L. Crassicius generis libertini, cognomine Pasicles, mox Pansam se transnominavit. Martial. VI 17:

> Cinnam, Cinname, te iubes vocari.
> Non est hic, rogo, Cinna, barbarismus?
> Tu si Furius ante dictus esses,
> Fur ista ratione dicereris.

Eine derartige eigenmächtige Namensänderung war eine Übertretung gesetzlicher Bestimmungen, welche (wie die Praxis in Tausenden von Fällen zeigt) dem Freigelassenen die Führung der bei der Nobilität und Ritterschaft herkömmlichen Familienbeinamen untersagt haben müssen.

Während also Freigelassene am liebsten das griechische cognomen mit einem römischen vertauschten, führten Provinzialen von freier Abstammung, die das Bürgerrecht besaßen oder erhielten und keinen Grund hatten, ihre Herkunft zu verbergen, wie es scheint, nicht selten ein griechisches cognomen neben dem römischen und zwar teils vor, teils nach demselben. So z. B. *Α. Φοντέϊος Φόρτις Ἀσκληπιάδης, Πόπλιος Αἴλιος Φλαβιανὸς Ζωΐλος, Γ. Κλαύδιον Σειλιανὸν Πολύχριτον, Τιβ. Κλ. Μοντανὸν τὸν καὶ Ἡσύχιον, Αὐρ. Ἀγησιλάου Σεκούνδου, Τ. Στατίλιον Τιμοκράτη Μεμμιανόν, Πο. Αἴλιον Ἀρτοκρατίωνα τὸν καὶ Πρόκλον* (Borghesi Oeuvr. III 499). Corp. Inser. Att. III 698: *τὸν ἐπώνυμον ἄρχοντα Μᾶρκον Αὐρήλιον Καλλίρροην τὸν καὶ Φροντεῖνον.* Zu dieser Klasse gehört der *Νικαεύς, ἀνὴρ τῶν ἐστρατηγηκότων Ῥωμαίοις, Σηδᾶτος ὄνομα, τὸ δ' ἀρχαῖον Θεόφιλος* (Aristid. Or. XXVI p. 324 Jebb. vgl. p. 301). Denn die in Laodicea gefundene Inschrift eines

Θεόφιλος Σηδάτιος (sic?) CIG 3937 bezieht sich doch ohne Zweifel auf ihn oder einen seiner Verwandten (Waddington Mém. de l'Inst. 1867 p. 256). Borghesi hielt ihn für identisch mit M. Sedatius C. f. Severianus cos. 150 CIL III 1575.

In der ersten Kaiserzeit hatten sich Peregrinen auch römische Gentilnamen beigelegt, denn Claudius fand nötig, dies zu verbieten (Sueton. Claud. c. 25: peregrinae condicionis homines vetuit usurpare Romana nomina duntaxat gentilicia). Erlaubt blieb nicht nur die Annahme nichtrömischer Namen, die bei Standesänderung öfters vorgekommen sein mag (wie bei Lucian. Gall. 14 ein reich gewordener Simon sich Simonides nennen läßt und bei Lucian., Timon 22 ein Pyrrias, Dromo und Tibius Megakles, Megabyzos und Protarchos genannt werden), sondern auch die Beilegung römischer cognomina. Diese war bei Griechen, Ägyptern und Juden nicht selten, z. B. *Σιμωνίδης ὁ καὶ Ἀγρίππας ἐπικληθείς* (Joseph. vit. 76). Andere Beispiele s. bei Letronne Rech. p. serv. à l'hist. de l'Eg. p. 247 ss. (*Διόσκορος Μακρεῖνος, Ἡράκλιτος Οὐετρανός, Σαβινιανὸς Σαραπίων* usw.). Zuweilen wurden auch die griechischen Namen ins Lateinische übersetzt. Suidas s. *Εἰρηναῖος* u. *Πάκατος*: *Εἰρηναῖος* (*ὁ καὶ Πάκατος κληθεὶς Ῥωμαίων διαλέκτῳ*) *μαθητὴς Ἡλιοδώρου τοῦ μετρικοῦ, γραμματικὸς Ἀλεξανδρεύς*. Übertragungen römischer Namen ins Griechische kamen, abgesehen von der Poesie (Ianthis für Violantilla, die Gemahlin des Arruntius Stella: Martial. VI 21; VII 15; VII 50), wohl nur im vertraulichen Umgange vor. Auf dem Sarkophag einer Tertinia Victorina zu Lyon (Orelli 3030) steht zu beiden Seiten *χαῖρε Νικασί* — *ὑγίαινε Νικασί*; was Boissieu Inscr. de Lyon p. 310 mit Recht für eine griechische Übersetzung hält. Vgl. CIG 6739 (D. m. et memoriae aeternae Aur. Callistes — *εὐθύμει Καλλίστη*); anderes ib. 4346. 6759 und 6792 sqq.

4. Zu S. 134 ff. Die Freunde und Begleiter der Kaiser.

Wie die obige Darstellung S. 134 ff. zeigt, habe ich meine frühere Ansicht über die Freunde und Begleiter des Kaisers auf Grund der Abhandlung Mommsens (Die comites Augusti der früheren Kaiserzeit, Hermes IV 120—131) wesentlich geändert. Nach derselben erscheint unzweifelhaft, daß die kaiserlichen comites aus den prokonsularischen hervorgegangen sind[1]), und daß sie für jede Reise oder Expedition von dem Kaiser besonders ernannt wurden, daß es also in der früheren Zeit stetige comites der Kaiser nicht gegeben hat. Hieraus ergibt sich, daß auch meine frühere

1) Vgl. auch Mommsen Die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit, Hermes XIV S. 26 f. über die von Scipio Africanus 620 nach Appian. Hisp. 84 aus seinen Klienten und Freunden gebildete, 500 Mann starke *φίλων ἴλη* (cohors amicorum praetoria).

Annahme der Identität von comes und amicus irrig war. Da die Kaiser ihre Reisebegleiter aus dem Kreise der Freunde wählten, so war zwar jeder comes auch amicus, aber nicht jeder amicus auch comes.

Wenn jedoch Mommsen sagt, daß ich das Vorbild der Institution der comites und amici in dem Zeremoniell orientalischer Königshöfe gesucht habe (S. 124, 1), so bemerke ich dagegen, daß ich die Institution der Freunde vielmehr aus der Parteigenossenschaft der republikanischen Staatsmänner abgeleitet (S. 119 der 3. Aufl.) und nur angenommen habe, daß auf die Ausbildung der Formen, in welche das Verhältnis der Freunde bald gebracht wurde, neben der Sitte der republikanischen Zeit auch (und zwar in noch höherem Grade) das Zeremoniell orientalischer Königshöfe als Vorbild eingewirkt habe. Wenn ich bei der Bemerkung, daß dies bereits an den ersten Höfen geschehen sei, an den Augusts mit gedacht habe, so glaube ich diese Ansicht festhalten zu können, ohne damit zu bestreiten, „daß in der Augustischen Staatsordnung überhaupt nicht ein Zug an den orientalischen Königshof erinnert und es gerade ihr eigenstes Wesen ist, jeder solchen Parallele aus dem Wege zu gehen". Daß dagegen solche orientalische Formen und Gebräuche, die nicht bloß die Staatsordnung völlig unangetastet ließen, sondern sich auch mit der römischen Sitte wohl vertrugen, schon am Hofe Augusts Eingang gefunden haben, halte ich bei den vielfachen Beziehungen desselben zum Orient und dem wiederholten Aufenthalt orientalischer Fürsten an demselben (vgl. Mommsen RGDA.[2] p. 41 sq. Schürer Neutest. Zeitsch. 216 ff.) keineswegs für unwahrscheinlich. August, der die Anrede domine wie eine Beschimpfung leidenschaftlich zurückwies (Suet. Aug. c. 53), würde noch viel weniger die „barbarische Sitte" der Adoration geduldet haben, zu deren Einführung schon unter seinem zweiten Nachfolger Versuche gemacht wurden (vgl. oben S. 162, 9). Dagegen die Sitte, die nächsten Freunde mit einem Kusse zu begrüßen, konnte er ohne die geringste Verletzung des Herkommens aus dem Orient einführen[1]).

Die Begrüßung von Männern mit einem Kusse läßt sich meines Wissens bei den Römern in der Zeit der Republik nicht nachweisen[2]), kommt aber bereits unter August vor. Auch Lipsius Elect. II 6 sagt: qui mos invaluit

1) Auch Mommsen hat seine Ansicht wesentlich geändert, wenn er RG. V 342 f. sagt, daß die auf die Stellung der Dynastie bezüglichen Ordnungen des persischen und parthischen Reichs „mit wenigen Abminderungen bei den römischen Cäsaren wiederkehren und vielleicht von diesen zum Teil der älteren Großherrschaft entlehnt sind". 2) Daß sich Familienmitglieder und bei besonderen Veranlassungen (wie Gratulationen, Cic. pro Sest. 52, 111) auch Fernerstehende küßten, versteht sich von selbst (Becker-Göll I 89 f.), dagegen geschah es in Griechenland auch bei der Begrüßung in der Zeit, wo es in Rom üblich war, nicht. Dio Chr. or. 7 p. 110: *ἐγὼ δὲ ἀναμνησθείς, χαῖρε, ἔφην, Σωκράτη· καὶ προσελθὼν ἐφίλουν αὐτὸν καὶ τὸν ἕτερον· ὁ δὲ δῆμος ἐγέλα σφόδρα, ὅτι ἐφίλουν αὐτούς· τότε ἔγνων ὅτι ἐν ταῖς πόλεσιν οὐ φιλοῦσιν ἀλλήλους.*

maxime, ut opinor, sub Augusto. Die erste mir bekannte Erwähnung der Sitte ist aus dem Jahre 748 u.; Sueton sagt, daß Tiberius bei der Abreise nach Rhodus sich sehr steif benahm, ne verbo quidem cuiquam prosequentium reddito paucosque admodum in digressu exosculatus (Suet. Tiber. c. 10). Daß die Sitte noch unter Tiberius sich so gut wie ausschließlich auf die Kreise der Vornehmen beschränkte, bezeugt Plin. N. h. XXVI 3 durch die Bemerkung über den damals grassierenden Gesichtsausschlag: nec sensere id malum feminae aut servitia plebesque humilis aut media, sed proceres veloci transitu osculi maxime (oben S. 161 f.). Seneca, Ira II 24, 1 ille me parum humane salutavit. Ille osculo meo non adhaesit. Da nun die Scheidung der Freunde in zwei Klassen und Abstufungen der Formen bei deren Empfange aus der republikanischen Zeit fortbestanden (Mommsen a. a. O. S. 128), so dürfte sich schon unter August die aus späterer Zeit mehrfach bezeugte Sitte ausgebildet haben, daß die Kaiser die näheren Freunde durch die Ehre des Kusses auszeichneten. Wenn bereits Tiberius die „täglichen Küsse" durch ein Edikt abschaffte und Valerius Maximus allem Anscheine nach durch das Mißfallen, das diese Verordnung erregte, sich veranlaßt sah, dieselbe in Schutz zu nehmen, so darf man vermuten, daß es damals schon eine Anzahl Personen am Hofe gab, die nach dem Herkommen auf die täglichen Küsse des Kaisers Anspruch hatten (oben S. 162, 2 u. 3).

Am persischen Hofe war es ein Vorrecht der „Verwandten", den König zu küssen (S. 162 f.), was in Persien unter Leuten gleichen Rangs üblich war (Duncker Gesch. d. Alt. IV⁴ 526, 4). Alexander der Große scheint dies insofern nachgeahmt zu haben, als er es zu einem Vorrecht seiner nächsten Freunde machte. Chares von Mytilene erzählte, daß er bei einem Gastmahl die Schale, aus der er getrunken, einem der Freunde gereicht habe. Dieser sei dann aufgestanden, habe ihm Bescheid getan und den König erst adoriert, dann geküßt, darauf sich wieder niedergelegt; nur Callisthenes unterließ die Adoration und erhielt deshalb keinen Kuß (Plutarch. Alexander c. 54, 2, vgl. Droysen Gesch. Alexanders S. 352 f.). Die Institution der Freunde, die mit dem persischen Hofe der parthische (Megistanen: Athenaeus IV p. 152 s., vgl. Cleß StRE. V 1209; auch der Titel *τῶν πρώτων φίλων* findet sich bei den Arsakiden: S. Reinach Fouilles de Délos. BCH. VII 349 sq.), der nabatäische (Strabo XVI 4, 21 p. 779) und vermutlich auch andere orientalische[1]) gemein hatten, ging (allem Anscheine nach vom macedonischen Hofe)[2]) an die Höfe der Diadochen (namentlich der Ptolemäer und Seleuciden) über: vgl. Letronne Rech. p. servir à l'hist. de l'Egypte p. 58 ss. und 314. Über die Titel *συγ-*

1) Inschriftfragmente in Soada (Syrien) wahrscheinlich aus der Zeit der Idumäischen Könige: *βασιλέων φίλῳ* Lebas-Waddington 2303. 2) Diod. XVII 31: Nachdem Alexander durch den Arzt Philippos hergestellt war, *τὸν ἰατρὸν τιμήσας μεγαλοπρεπῶς, κατέταξεν αὐτὸν εἰς τοὺς εὐνουστάτους τῶν φίλων.*

γενής und φίλος und die Formen ihrer Verleihung bei den Ptolemäern vgl. Lumbroso Recherches sur l'économie polit. de l'Egypte p. 189—195; auch L'architetto Sostrato in Comm. in hon. Mommseni p. 32 ss. und L'Egitto p. 150; 168—175. (Sostratus war φίλος τῶν βασιλέων Strabo XVII p. 791; vgl. Franz CIG III p. 290 ss.; so auch Ἀρχιμήδης, Ἱέρωνι τῷ βασιλεῖ συγγενὴς ὢν καὶ φίλος Plutarch. Marcell. 14, 7). Vgl. auch die Inschrift in Arsinoe auf Cyprus aus der Zeit des Ptolemäus Euergetes II. Lebas-Waddington 2781; συγγενής ib. 2787. 2796. 2821 A. Wie auch am Ptolemäerhof unzweifelhaft Rangklassen der Freunde bestanden (τῶν πρώτων φίλων in einer Inschrift bei Letronne p. 58 s., vgl. Plutarch De exil. c. 7 p. 601), so werden auch ihre Auszeichnungen ähnlich abgestuft wie am persischen Hofe und die Bevorzugtesten οἱ ἐντὸς τοῦ φιλήματος gewesen sein, wie Lucian mit einem anscheinend technischen Ausdrucke diejenigen nennt, die der Prophet Alexander von Abonuteichos seines Kusses würdigte (Lucian. Alexand. 41).

Finden wir nun die während der Republik nicht nachweisbare Sitte der Begrüßung der Freunde mit einem Kusse, die sicher am persischen, wahrscheinlich auch an den anderen orientalischen Höfen bestand, in Rom unter August und Tiber, so scheint mir die Vermutung nicht zu gewagt, daß sie vom Orient nach Rom übertragen ist. Daß die Römer selbst schon in der ersten Kaiserzeit durch die kaiserlichen Freunde an die königlichen erinnert wurden, zeigt die Anwendung der römischen Ausdrücke auf die letzteren bei Curtius VI 5, 11: fratremque Darei recepit in cohortem amicorum und VI 26, 17: aliquem amicorum ex prima cohorte; vgl. die Anm. von Mützell zu der ersten Stelle.

Wenn sich diese Vermutung auch nicht beweisen läßt, so erhält sie doch eine gewisse Unterstützung dadurch, daß sich am Hofe Augusts noch eine andere Einrichtung findet, die derselbe ebenfalls mit dem persischen und macedonischen Hofe gemein hatte: die der Führung eines Tagebuchs über alle Ereignisse des Kaiserhauses, vgl. oben S. 201. Daß dies schon in den vornehmen Häusern der Republik Sitte gewesen wäre, dafür gibt es meines Wissens nicht die geringste Spur, während doch sonst von manchen in ihren Familienarchiven aufbewahrten Aufzeichnungen die Rede ist. Daher sagt schon Casaubonus von dem Tagebuche des August (zu Sueton. Aug. c. 64): mos iste a Graecis ortus (d. h. von den Macedoniern).

Wenn ferner, wie es scheint gewöhnlich, eine Anzahl von Kindern aus edeln Häusern zusammen mit den kaiserlichen am Hofe erzogen wurde, so darf man im Zusammenhang mit den erwähnten Tatsachen vielleicht vermuten, daß auch hier die persische und ägyptische Sitte das Vorbild war: πάντες γὰρ οἱ τῶν ἀρίστων Περσῶν παῖδες ἐπὶ ταῖς βασιλέως θύραις παιδεύονται (Xenoph. Anab. I 9, 3 vgl. oben S. 149. Duncker Gesch. d. Alt. IV⁴ 526—528). Diodors Schilderung der gemeinsamen Erziehung der mit Sesostris an einem Tage geborenen Kinder (Diodor. I 53) gibt ein

Bild der entsprechenden Einrichtung am Ptolemäerhof; vgl. Lumbroso Recherches p. 208 (*παῖδες σύντροφοι*), p. 209 (*παῖδες τῶν τιμωμένων ὑπὸ τοῦ βασιλέως*).

Was endlich die Vortragung des „Feuers" (d. h. des Feuerbeckens oder der Fackel, M. Antonin. Comment. I 17) betrifft, die unter den Antoninen und noch später als Vorrecht des Kaisers und der Kaiserin erscheint, so ist auch diese Sitte bereits von Lipsius (Excurs. ad Tac. A. I 7) von der persischen abgeleitet worden: Xenoph. Cyropaed. VIII 3: *καὶ πῦρ ὄπισθεν τοῦ ἅρματος ἐπ' ἐσχάρας μεγάλης ἄνδρες εἵποντο φέροντες* (hinter dem Wagen folgte Cyrus). Mit Unrecht führt Mommsen StR. I² 423 f. diese Sitte auf das Fackelrecht der Beamten (das Recht, sich nachts vorleuchten zu lassen) zurück, welches auf die Kaiser sich erstreckt und später ein ausschließliches Ehrenrecht derselben geworden sei (vgl. II³ 806. 823)[1]. In der Tat ist es das symbolisch dargestellte, himmlische Feuer, das schon für die Perserkönige das Sinnbild der Ewigkeit ihrer Herrschergewalt war und das samt den mystischen Ideen, welche es zum Ausdruck brachte, auf die Diadochen, dann auf die Römer überging[2].

Ich lasse nun ein Verzeichnis der mir bekannten kaiserlichen Freunde und Begleiter aus den ersten beiden Jahrhunderten folgen (vgl. das Programm Recensio amicorum et comitum Caesarum usque ad Severi tempora. Acad. Alb. Regim. 1873 IV, dessen Inhalt hier mit zahlreichen Zusätzen wiedergegeben ist). Die mir von O. Hirschfeld mitgeteilten Angaben sind mit H. bezeichnet.

Freunde Augusts. Senatoren. L. Cocceius Nerva. Seneca De clem. I 10, 1: Sallustium et Cocceios et Dellios et totam cohortem primae admissionis ex adversariorum castris conscripsit. Nerva ging im Jahre 37 v. Chr. mit Mäcenas als Abgesandter Octavians zu Antonius, vgl. Horat. Sat. I 5, 28 sqq. und Haakh StRE. II 473.

Q. Salvidienus Rufus, quem ad consulatum usque provexerat (Suet. Aug. c. 66), starb verurteilt vor dem Antritte des Konsulats, zu welchem er für das Jahr 39 v. Chr. designiert war. Haakh StRE. VI 720.

M. Vipsanius Agrippa Konsul 37. 28. 27 v. Chr., vgl. z. B. Dio LIV 29.

Q. Fabius Maximus Paullus Konsul 11 vor Chr., † 14 nach Chr. Nipperdey zu Tac. A. I 5. Plutarch. De garrul. p. 508 A. Plin. N. h. VII 150. Quintilian. VI 3, 52. Henzen Acta fr. Arv. p. 185. 240.

C. Asinius Gallus Konsul 8 v. Chr. Im Jahre 749 von August nach

---

1) Mommsen StR. I³ 424, 4: „Daß die persische Sitte (Curtius III 3, 9: ignis — argenteis altaribus praeferebatur; Ammian. XXIII 6, 34) auf den Kaisergebrauch eingewirkt hat, ist möglich, aber insofern nicht eben wahrscheinlich, als sie von der nationalen Religion abhängt." Vgl. dagegen Cumont, Die Mysterien des Mithra, deutsch v. Gehrich 1903, S. 74 f. 2) Cumont S. 75.

einem Schreiben desselben an die Cnidier dort mit einer Kriminaluntersuchung beauftragt: *Γάλλῳ Ἀσινίῳ τῷ ἐμῷ φίλῳ.* L. Ross Inscr. ined. 312 l. 11 (vgl. A. Nauck Philolog. IX 169); besser M. Dubois Lettre de l'emp. Auguste aux Cnidiens. BCH. 1883 p. 64 (Mommsen StR. II³ 2, 959, 1).

Cn. Calpurnius Piso Konsul 7 v. Chr. Patris sui legatum atque amicum nennt ihn Tiberius Tac. A. III 12.

Nonius Asprenas. Sueton. Aug. c. 56: cum Asprenas Nonius artius ei iunctus causam veneficii, accusante Cassio Severo, diceret, consuluit senatum, quid officii sui putaret, cunctari enim se, ne si superesset, eripere legibus reum, sin deesset, destituere ac praedamnare amicum existimaretur. Dio LV 4 (745 u. c.): *φίλῳ τε τινὶ δίκην φεύγοντι συνεξητάσθη, προεπικοινώσας τοῦτο τῇ γερουσίᾳ, καὶ ἐκεῖνόν γε ἔσωσε κτλ.* Vielleicht L. Nonius Asprenas cos. suff. Kal. Jul. 759 = 6 n. Chr.; vgl. Teuffel RLG.⁴ 267, 2.

Poppaeus Sabinus. Tac. A. VI 39: Fine anni (35 p. C.) Poppaeus Sabinus concessit vita, modicus originis, principum amicitia consulatum (9 p. C.) ac triumphale decus (26 p. C.: A. IV 47) adeptus maximisque provinciis per XXIV annos impositus, nullam ob eximiam artem, sed quod par negotiis neque supra erat. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. I 80. IV 46. VI 39. XIII 45.

D. Junius Silanus in nepti Augusti adulter, quamquam non ultra foret saevitum, quam ut amicitia Caesaris prohiberetur, exilium sibi demonstrari intellexit. Erst im Jahre 20 n. Chr. kehrte er aus der Verbannung zurück, Tac. A. III 24.

Ritter. Q. Dellius. Vgl. die oben angeführte Stelle Seneca De clem. I 10, 1 und Drumann RG. I 391, 64.

Cornelius Gallus, quem ad praefecturam Aegypti (30 vor Chr.) ex infima fortuna provexerat (Suet. Aug. c. 66). Im Jahre 17 vor Chr. XLIII aetatis suae anno propria se manu interfecit (Hieronym.). Teuffel RLG.⁴ 232.

C. Cilnius Maecenas † 8 v. Chr., vgl. Marquardt Hist. eqq. p. 79 sqq. Teuffel RLG.⁴ 220, 6.

C. Proculeius, Bruder der Gemahlin des Mäcenas, Terentia. Dio LIV 3; Tac. A. IV 40. Haakh StRE. VI 86.

Sallustius Crispus † 20 nach Chr., incolumi Maecenate proximus, mox praecipuus cui secreta imperatorum inniterentur — aetate provecta speciem magis in amicitia principis quam vim tenuit Tac. A. III 30.

C. Matius ex equestri ordine D. Augusti amicus Plin. N. h. XII 13.

Vedius Pollio eques R. ex amicis D. Augusti Plin. N. h. IX 77. Tac. A. XII 63. Sohn freigelassener Eltern, † 739 Dio LIV 23. Auf ihn bezieht auch Borghesi die Inschrift CIL IX 1556 (Benevent.): P. Veidius P. f. Pollio | Caesareum Imp. Caesari Augusto | et Coloniae Beneventanae.

Vibius Viscus. Schol. Cruq. aus Porphyrio zu Horat. S. I 10. 83. Viscorum uterque: Visci duo fratres fuerunt optimi poetae et iudices critici, quorum pater Vibius Viscus quamvis divitiis et amicitia Augusti clarus esset in equestri tamen ordine permansit, cum filios suos senatores fecisset.

Von ungewissem Stande. C. Julius Eurycles. *Τῇ Καίσαρος* (= Augustus) *φιλίᾳ*: Strabo VIII 5, 1 p. 366. Vgl. R. Weil Die Familie des C. Julius Eurycles, seine Bauten und Stiftungen, Athenische Mitteil. VI (1881) 10.

L. Varius Rufus. Quintilian. VI 3, 178: L. Vario Epicureo Caesaris amico. Körte RhM XLV 172.

A. Licinius Nerva Silianus ... amplissimae principis amicitiae; Velleius II 116. H.

Freunde des Tiberius. Senatoren. Lucilius Longus (cos. suff. 7 p. C., † 23) omnium illi tristium laetorumque socius, unusque e senatoribus Rhodii secessus comes. Tac. A. IV 15.

Cn. Cornelius Lentulus Tac. A. I 27 vgl. IV 29. Konsul 18 v. Chr., † 25 n. Chr. Vgl. Nipperdey zu Tac. A. IV 44.

Sentius Saturninus, Gemahl der jüdischen Proselytin Fulvia. Joseph. A. J. XVIII 3, 5: *καὶ ὁ Τιβέριος* (*ἀποσημαίνει γὰρ πρὸς αὐτὸν φίλος ὢν Σατουρνῖνος τῆς Φουλουίας ἀνὴρ ἐπισκήψει τῆς γυναικός*) *κελεύει πᾶν τὸ Ἰουδαϊκὸν τῆς Ῥώμης ἀπελαθῆναι* (19 p. C.). H.

S. Vistilius praetorius, quem Druso fratri percarum in cohortem suam transtulerat convictu principis prohibitus, tötet sich selbst als bereits alter Mann 32 nach Chr. Tac. A. VI 9.

Cn. Calpurnius Piso (S. 208) schreibt vor seinem Tode an Tiberius: et parenti tuo probatus et tibi amicus Tac. A. III 16.

Poppaeus Sabinus S. 208.

L. Seius Tubero, Bruder des Sejan, Konsul 18 n. Chr. (Cn. Lentulus et S. T. — primores civitatis, intimi ipsius amici Tac. A. IV 29, vgl. Nipperdey, und II 20, V 6).

M. Cocceius Nerva (Sohn des Freundes Augusts, Haakh StRE. II 473) Caesari familiarissimus Pompon. D. I 2, 2, 49; unus senator consulatu (p. C. 22) functus als Begleiter Tibers nach Capri Tac. A. IV 58; proximus amicorum † 33 p. C., A. VI 26.

L. Salvius Otho tam carus tamque non absimilis facie Tiberio principi fuit, ut plerique procreatum ex eo crederent Sueton. Otho c. 1. Im Konsulat Galbas Nachfolger 33 n. Chr. Suet. Galba c. 6.

M. Aurelius Cotta Maximus Messalinus, über dessen Ämterlaufbahn nichts bekannt zu sein scheint; vgl. Nipperdey zu Tac. A. II 32. Angeklagt im Jahre 32, wird er von Tiberius brieflich in Schutz genommen repetito inter se atque Cottam amicitiae principio crebrisque eius officiis commemoratis. StRE. VI 2, 2356, 101. Henzen Acta fr. Arv. p. 179.

L. Pomponius Flaccus, Konsul 17, † 33 als legatus propraetore von Syrien. Henzen ib. p. 195 und

L. Calpurnius Piso pontifex, Konsul 15 v. Chr. Stadtpräfekt 17—32, † 32 achtzigjährig. Henzen ib. p. 180. Sueton Tiber. c. 42: cum Pomponio Flacco et L. Pisone noctem continuumque biduum epulando potandoque consumpsit, quorum alteri Syriam provinciam, alteri praefecturam urbis detulit, codicillis quoque iucundissimos et omnium horarum amicos professus. H.

Von ungewissem Stande. Sex. Marius Hispaniarum ditissimus Tac. A. VI 39; *ὁ φίλος αὐτοῦ καὶ διὰ τοῦτο καὶ πλουτήσας καὶ δυνηθεὶς τοσοῦτον κτλ.* Dio LVIII 22; defertur incestasse filiam et saxo Tarpeio deicitur 33 n. Chr. Tac. A. IV 36.

Julius Montanus tolerabilis poeta, notus et amicitia Tiberii et frigore Seneca Epp. 122, 11; vielleicht der Vater des Senators Julius Montanus († 56 Tac. A. XIII 25), Teuffel RLG.[4] 252, 13. StRE. IV 489, 18, dieser letztere vielleicht CIL XI 1, 3884 (Capena).

Ritter. L. Aelius Seianus, praefectus praetorio 14—31 n. Chr. vgl. Tac. A. IV 1 sq. u. 59. Sueton. Tiber. c. 55. StRE. I[2] 345, 77.

Avilius Flaccus Präfekt von Ägypten 32—37 CIG III p. 360; *ἐν τοῖς ἑταίροις κριθεὶς παρὰ Τιβερίῳ Καίσαρι* Philo leg. in Gaj. p. 517 M.; *κριθεὶς τῶν πρώτων φίλων παρὰ Τ. Κ.* ib. c. 19.

Curtius Atticus unus eques R. ex illustribus als Begleiter Tibers nach Capri Tac. A. IV 58. Marino participi Scianus Curtium Atticum oppresserat VI 10.

Vescularius Flaccus eques R. cui propior cum Tib. usus erat Tac. A. II 28.

Vescularius Flaccus ac Julius Marinus at mortem aguntur, e vetustissimis familiarium, Rhodum secuti et aput Capreas individui 32 n. Chr. Tac. A. VI 10.

Pompeius Macer. Strabo XIII 2, 3: (Theophanes Mitylenaeus) *υἱὸν — ἀπέλιπε Μάρκον Πομπήιον, ὃν τῆς Ἀσίας ἐπίτροπον κατέστησέ ποτε Καῖσαρ ὁ Σεβαστὸς καὶ νῦν* (etwa 18 n. Chr.) *ἐν τοῖς πρώτοις ἐξετάζεται τῶν Τιβερίου φίλων.* Sein gleichnamiger Sohn eques Romanus illustris † 33 n. Chr. Vgl. Nippedey zu Tac. A. VI 19.

C. Caesius Niger. CIL VI 2169: Dis manibus sacrum | C. Caesio Q. f. Nigr | ex prima admissione | ex quatuor decuris | Curio Minor | Caesia C. l. Theoris | patrono et sibi. Mommsen: Titulus cum positus sit aetate Augusti vel Tiberii (nam C. Caesar quintam decuriam addidit), hunc Nigrum significat alteri utri fuisse amicum primae admissionis. (Vgl. StR. II[3] 834, 2.)[1]).

Freunde des Gajus Cäsar. Senatoren. Valerius Asiaticus

1) (P. Plautius Pulcher — comes Drusi fili Germanici CIL XIV 3607.)

cos. suff. unter Tiber, † 47 n. Chr. Tac. A. XI 3. Seneca De constantia sapientis 18, 2: Asiaticum Valerium in primis amicis habebat — consularem.

L. Vitellius ex consulatu (34) Syriae praepositus Sueton. Vitell. c. 2. Von dort zurückberufen *οὕτως αὐτὸν — ἱλεώσατο, ὥστε ἐν τοῖς πάνυ φίλοις αὐτοῦ νομισθῆναι.* Dio LIX 27. cos. II 34, III 47, censor 48, † 51.

A. Vitellius L. f., der spätere Kaiser (geb. 15) Gaio per aurigandi, Claudio per aleae studium familiaris, sed aliquanto Neroni acceptior Sueton. Vitell. c. 4 (cos. 48).

C. Passienus Crispus cos. II 44. Omnium principum gratiam adpetivit, sed praecipue [C.] Caesaris, quem iter facientem secutus est pedibus. Schol. Juv. 4, 81 (Valla: Thyberium [l. Caium] Caesarem per Alpes iter facientem secutus est; Matthias De schol. Juv. p. 26).

Ritter. Naevius Sertorius Macro, vgl. Nipperdey zu Tac. A. VI 15, wird von Sueton zu Caligulas Freunden gezählt Sueton. Calig. c. 26.

Agrippa I, Philo in Flaccum c. 7: *βασιλέα τὸν φίλον Καίσαρος.* H.

Freunde des Claudius. Senatoren. Ser. Sulpicius Galba, der spätere Kaiser, cos. 33, gratissimus Claudio receptusque in cohortem amicorum. Sueton. Galba c. 7. Begleiter des Claudius bei dem Feldzuge nach Britannien im Jahre 43 oben S. 140, 6.

Fernere Begleiter desselben bei demselben Feldzuge (Hübner Das röm. Heer in Britannien, Hermes XVI [1881] 525):

Valerius Asiaticus (vgl. die Freunde des Gajus Cäsar S. 210f.). Tac. A. XI 3: Asiatici — recenti adversus Britanniam militia.

L. Junius Silanus, Urenkel Augusts, erster Verlobter der Octavia, Arvale 42, Prätor 48, † 49 (Tac. A. XII 3. 4. 8 mit Nipperdeys Anm.) und

Cn. Pompeius Magnus, Verlobter von Claudius' älterer Tochter Antonia, brachten die Botschaft der Unterwerfung Britanniens nach Rom, Dio LX 21. Beide von Claudius getötet. Sueton. Claud. c. 27—29. Seneca Apocol. c. 11.

T. Plautius Silvanus Aelianus (wahrscheinlich ein Neffe des A. Plautius) cos. suff. I 45 B.[1]), II in einem unbekannten Jahre, legat. et comes Claudi Caesaris in Britannia. Orelli 750 = CIL XIV 3608. Über die Stellung der Legaten pro praetore als comites vgl. Mommsen StR. II^3 2, 853, 5.

Cn. Sentius Saturninus cos. 41 nach Eutrop. VII 13: (Britannia) devicta per Cn. Sentium et A. Plautium, inlustres ac nobiles viros.

Auf einen Begleiter bei diesem Feldzug bezieht sich auch IRN. 5245 = CIL IX 2847: ... civ ... id .... | regi sac. flam ... | patric. leg. Caesaris pro ... | Claudi in Britannia ad ... | ro pr. in Hiberia ad sel ... | ornamenta triumph ....

1) Borghesi Fasti consulares (gedruckt für die Mitglieder der französischen Ausgabe seiner Werke), hier und später mit B. bezeichnet.

Paullus Fabius Persicus cos. 34. Nobilissimum virum, amicum meum nennt ihn Claudius in der Rede über das ius honorum der Gallier col. II l. 24 ed. Nipp. Henzen Acta fr. Arv. p. 186.

Seneca Apocol. 13 zählt als von Claudius getötete Freunde von konsularischem Range auf:

(Q. Eutetius) Lusius Saturninus cos. suff. zwischen 15 und 17 B.

Pompeius Pedo cos. in einem unbekannten Jahre.

Cornelius Lupus cos. suff. 42 Kal. Jul. B.

Ser. Asinius Celer cos. suff. 44 Kal. Jul. B. vgl. StRE. I² 1867, 9 d. Lusium Saturninum, Cornelium Lupum circumventos — Suillio (Rufo) obiectabant Tac. A. XIII 43; vgl. Nipperdey zu der Stelle.

P. Suillius Rufus cos. suff. 46 K. J. B. Claudi amicitia diu prospere, numquam bene usus A. IV 31, in insulas Baleares pellitur 58 A. XIII 43.

L. Vitellius (s. S. 211) formidine C. Caesaris, familiaritate Claudi turpe in servitium mutatus Tac. A. VI 32.

L. Vitellius und Caecina Largus cos. 42 n. Chr. Begleiter des Claudius auf der Reise nach Ostia 48 n. Chr. Tac. A. XI 33.

A. Vitellius s. S. 211.

Petronius vetus convictor eius (also wohl aus der Zeit vor seiner Regierung) Seneca Apocol. 14, wohl identisch mit P. Petronius (vir consularis Sueton. Vitell. c. 6, vgl. Haakh StRE. V 1402, 11).

Julius Planta. Edikt des Claudius über das Bürgerrecht der Anauner v. Jahre 46 n. Chr., Mommsen Hermes IV 102 Z. 16: in rem praesentem misi Plantam Julium amicum et comitem meum, qui cum adhibitis procuratoribus meis quique in alia regione quique in vicinia erant, summa cura inquisierit et cognoverit, cetera quidem, ut mihi demonstrata commentario facto ab ipso sunt statuat pronuntietque ipsi permitto. Vgl. Mommsen a. a. O. S. 110.

Ritter. Lusius Geta (praef. praet. mit Rufrius Crispinus vor Afranius Burrus A. XII 42) und

C. Turranius praef. annonae (vgl. Nipperdey zu A. I 7; Hirschfeld Über die Getreideverwaltung, Philol. XXIX 27) heißen potissimi amicorum Tac. A. XI 31.

L. Julius Vestinus. Claud. Or. col. II 11: ex qua colonia (Vienna) inter paucos equestris ordinis ornamentum L. Vestinum familiarissime diligo et hodieque in rebus meis detineo. Im sechsten Jahre Neros Präfekt von Ägypten nach der Inschrift eines Gewichts in Alexandria: *ἐπὶ Λευκίου Ἰουλίου Οὐηστίνου ἡγεμόνος*. Allmer et Terrebasse Inscr. ant. de Vienne II Addit. p. 1. Vgl. Hirschfeld Ztschr. f. österr. Gymn. 1877 S. 905, 2. Er war vermutlich der Vater des Konsuls M. Julius Vestinus Atticus und des Sekretärs des Hadrian (oben S. 188). Die Herstellung

des Kapitols übertrug ihm Vespasian im Jahre 71 (Tac. H. IV 53, vgl. Nipperdey a. a. O. Mommsen StR. II³ 2, 950, 3)[1]).

Freunde des Nero. Senatoren. C. Petronius consul (A. XVI 18, in einem unbekannten Jahre) — dein — inter paucos familiarium Neroni adsumptus est. † 66.

A. Vitellius cos. 48, der spätere Kaiser (s. S. 211).

T. Flavius Vespasianus, der spätere Kaiser, cos. 51 K. Nov. B.; peregrinatione Achaica inter comites Neronis. Sueton. Vesp. c. 4.

L. Annaeus Seneca cos. suff. 57 (De Rossi Bull. cr. 1866 p. 62. Henzen Arvali 34); schreibt an Nero: Sed uterque mensuram implevimus, et tu, quantum princeps tribuere amico posset, et ego quantum amicus a principe accipere. Tac. A. XIV 54.

M. Julius Vestinus Atticus, vielleicht Sohn des L. Julius Vestinus (Nipperdey), cos. 65 (im Konsulat bald nach dem 13. April getötet), ex intima sodalitate Tac. A. XV 68.

M. Salvius Otho, der spätere Kaiser (geb. 32), flagrantissimus in amicitia Neronis (A. XIII 46 vgl. 12; Plut. Galba c. 19); summum inter amicos locum tenuit Suet. Otho c. 2. Deicitur familiaritate sueta, post congressu et comitatu Otho, et — provinciae Lusitaniae praeficitur (im Jahre 58, Tac. l. l.); provinciam administravit quaestorius per decem annos Suet. Otho 3.

M. Annaeus Lucanus (geb. 39) revocatus Athenis a Nerone cohortique amicorum additus atque etiam quasetura honoratus non tamen permansit in gratia († 65). Sueton. Vit. L.

Montanus (wohl Curtius Montanus, der Vater des Tac. A. XVI 28 u. 33 erwähnten Dichters; vgl. Nipperdey zu der letzten Stelle und unten S. 216). Juv. 4, 136: noverat ille Luxuriam imperii veteris noctesque Neronis etc.

Ritter. Afranius Burrus praef. praet. seit 51 Tac. A. XII 42 vgl. 69. † 62 A. XIV 51. Daß er zu den Freunden Neros gehörte, zeigt Tac. A. XIII 6, wo die Stadtgespräche beim Bevorstehen des parthischen Krieges im Jahre 54 mitgeteilt werden: Burrum tamen et Senecam multarum rerum experientia cognitos — daturum plane documentum, honestis an secus

1) Auf L. Julius Vestinus hat Desjardins (Un ami de Claude. Rev. de philol. 1880 IV p. 59 sqq.; vgl. Géogr. de la Gaule III p. 287) das von ihm folgendermaßen ergänzte Fragment von Viviers bezogen [L. Anto]n. L. f. Vol. Ve[stino Malloni] | [Anni]o Romano etc. Diese Identifikation ist schon durch die verschiedenen Gentilnamen unwahrscheinlich. Hirschfeld ergänzt (CIL XII p. 310, 2452—54): M. Jun[io] (so) M. f. Vol[tinia] Vestino Malloni . . . . oncanio Romano omnib. honorib. Vienn[ae] functo adlecto in amplissimum ordinem senat[orium] inter quaestorios, aedili curuli, praetori, legato provinc. Asiae und bemerkt dazu: ad Vestinum Claudii imperatoris amicum civem Viennensem, qui in equestri ordine permansisse videtur, male Desjardins rettulit, quamquam eiusdem familiae eum fuisse, id quod iam Allmerus I p. 223 suspicatus est, haut improbabile est.

amicis uteretur, si ducem amota invidia egregium, quam si pecuniosum et gratia subnixum per ambitum deligeret.

Sofonius Tigellinus alendis equis amicitiam Neronis nactus Schol. Juv. 1, 155; intimis libidinibus adsumptus Tac. A. XIV 51; bis zum Jahre 62 praef. vig., dann praetorii † 69. Vgl. Hirschfeld Vb S. 221, 14.

Claudius Senecio adolescentulus decorus, liberto Caesaris patre genitus, im Jahre 55 mit Otho Mitwisser von Neros Liebschaft mit Acte A. XIII 12. Im Jahre 65 Teilnehmer an der Pisonischen Verschwörung (e praecipua familiaritate Neronis speciem amicitiae etiam tum retinens A. XV 50).

Cossinus eq. R. amicitia Neronis principis notus Plin. N. h. XIX 93.

Freunde des Galba. Senatoren. T. Vinius Rufinus cos. mit Galba II 69 und mit ihm getötet. Galbae amicitia in abruptum tractus Tac. H. I 48. Henzen Acta fr. Arv. p. 200.

Marius Celsus, Tac. Hist. I 45: Marium Celsum, consulem designatum et Galbae usque in extremas res amicum fidumque. Cos. K. Jul. 69., vgl. Nipperdey zu Tac. A. XV 25; H. I 71. Zusammen mit ihm wurde zur Beratung über die Wahl eines Nachfolgers auch Vinius und Laco von Galba zugezogen.

Ducennius Geminus cos. unter Nero, praef. u. unter Galba.

Zu den Freunden Galbas gehörte auch:

M. Salvius Otho (mane Galbam salutavit atque, ut consueverat, osculo exceptus Otho c. 6).

Ritter. Cornelius Laco praef. praet. Tac. H. I 14. Sueton. Galba c. 14. Plutarch. G. c. 29; obwohl auch dieser nirgends ausdrücklich als Freund genannt wird. Hirschfeld Vb S. 221, 7.

Pompeius Longinus. Tac. H. I 31: pergunt etiam in castra praetorianorum tribuni Cetrius Severus, Subrius Dexter, Pompeius Longinus — — milites — Longinum manibus coercent exarmantque, quia non ordine militiae, sed e Galbae amicis fidus principi suo et desciscentibus suspectus erat. H.

Freunde des Otho. Senatoren. L. Vitellius cos. suff. 48. Tac. H. I 88: multos e magistratibus, magnam consularium partem Otho non participes aut ministros bello (Mommsen StR. II³ 2, 853, 5), sed comitum specie secum expedire iubet; in quibus et Lucium Vitellium, eodem quo ceteros cultu, nec ut imperatoris fratrem nec ut hostis.

Marium Celsum cos. des. (s. oben) — statim inter intimos amicos habuit Tac. H. I 71.

Suetonius Paullinus cos. suff. K. Mart. 42, II 66. Plutarch. Otho c. 6: *οἱ δὲ περὶ τὸν Κέλσον καὶ Παυλλῖνον ἄλλως ἐφείλκοντο συμβούλων ὄνομα καὶ φίλων.*

Ritter. Licinius Proculus — intima familiaritate Othonis, von den Soldaten 69 zum praef. praet. erwählt, Nachfolger des Laco. Tac. H. I 46. Hirschfeld Vb S. 221 f.

Freunde des Vitellius. Senatoren. M. Cluvius Rufus (cos. unter Tiberius oder Caligula, nicht nach 41 B.) omissa Hispania — im Jahre 70, comitatui principis adiectus est Tac. H. II 65.

T. Catius C. Silius Italicus cos. 68 in amicitia Vitellii Plin. Epp. III 7, der bei den Gesprächen mit Flavius Sabinus ihn und Cluvius Rufus zuzog Tac. H. III 65.

C. Fabius Valens und

A. Caecina Allienus coss. K. Sept. 69 B. Daß beide im eigentlichen Sinne als Freunde des Vitellius zu betrachten sind, ergibt sich aus Tac. H. II 92: munia imperii Caecina ac Valens obibant — variis in hunc aut illum Vitellii inclinationibus. nec umquam satis fida potentia, ubi nimia est. simul ipsum Vitellium subitis offensis aut intempestivis blanditiis mutabilem contemnebant metuebantque, nec eo segnius invaserant domos hortos opesque imperii.

Vibius Crispus (vgl. unter Vespasian und Domitian) war ein regelmäßiger Tischgenosse des Vitellius nach Dio LXV 2.

Freunde des Vespasian. Senatoren. Barea Soranus, cos. suff. 52. Tacit. Hist. IV 7 fuisse Vespasiano amicitiam cum Thrasea, Sorano, Sentio. Cn. Sentius Saturninus, cos. 41, siehe oben S. 211. Clodius Thrasea Paetus, cos. suff. 56, † 60.

M. Antonius Primus im Jahre 61 wegen Fälschung verurteilt (Tac. A. XIV 40), im Jahre 70 senatorium ordinem recuperaverat, schloß sich an Vespasian an H. II 86 und erhielt die konsularischen Insignien Tac. H. IV 4; sed paullatim levior viliorque haberi, manente tamen in speciem amicitia H. IV 80. Vgl. Mart. X 23 und Giese De personis a Martiale commemoratis p. 5 sqq.

T. Clodius M. Eprius Marcellus et

Vibius Crispus, nunc principes in Caesaris amicitia — ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur (Tac. Dial. 8); beide waren coss. suff. im Jahre 61. Borghesi Oeuvr. IV 536.

C. Licinius Mucianus ter consul Borghesi Oeuvr. IV 345 ss.: I vor 67, II 70, III 72. Henzen Acta fr. Arv. p. 190 s.

T. Rutilius Varus — q. Divi Vespasiani, aed. cur. com. imperato[r]. Orelli 3440 = CIL X 1258.

Ritter. C. Plinius Secundus im Jahre 79 Präfekt der Flotte zu Misenum. Distentus impeditusque — amicitia principum Plin. Epp. III 5.

Otacilius Sagitta. Murat. 2004, 2 = CIL X 2, 8038 (Epistula Vespasiani ad Vanacinorum [gentis Corsicanae] magistratus et senatores a. p. C. 72 IIII Id. Octobr. scripta): Otacilium Sagittam amicum et procuratorem meum ita vobis praefuisse, ut testimonium vestrum mereatur, delector. (Über die Urkunde vgl. Mommsen StR. II³ 1127, 1.)

Ti. Julius Alexander (Mommsen RG. V 566, 1) begleitete Titus auf dem Zuge gegen Jerusalem als Ratgeber: *φίλων δὲ δοκιμώτατος εὐνοιάν*

τε καὶ σύνεσιν Τιβέριος Ἀλέξανδρος, πρότερον μὲν αὐτὸς τὴν Αἴγυπτον διέπων, τότε δὲ τῶν στρατευμάτων ἄρχων, κριθεὶς ἄξιος ἐξ ὧν ἐδεξιώσατο πρῶτος ἐγειρομένην ἄρτι τὴν ἡγεμονίαν καὶ μετὰ πίστεως λαμπρᾶς ἐξ ἀδήλου τῇ τύχῃ προσέθετο. Joseph. B. J. V 1, 6. H.

Freunde des Titus (vgl. Sueton. Titus c. 7) sind außer dem älteren Plinius nicht bekannt.

Freunde des Domitian. Senatoren. Borghesi Annot. a Giovenale Oeuvr. V 513 ss. hält alle bei Juv. 4 von Domitian zum Rat Berufenen außer den beiden Präfekten für Konsularen wegen v. 72: vocantur ergo in concilium proceres quos oderat ille; In quorum facie miserae magnaeque sedebat Pallor amicitiae; vgl. v. 83: maria ac terras populosque regenti Quis comes utilior? Nach Büchelers ansprechender Vermutung (Rh. M. XXXIX 283) schwebte Juvenal bei seiner Schilderung dieses Kabinettsrats eine ältere des Statius in dessen Gedicht De bello Germanico vor (147 tamquam de Chattis aliquid torvisque Sygambris Dicturus), woraus die Scholien des Valla zu Juv. 4, 94 vier Verse aufbewahrt haben (Jahn Rh. M. IX 627 und Bücheler a. a. O.). Ich führe die an der Beratung Teilnehmenden nach der von Juvenal beobachteten Reihenfolge an:

Pegasus (attonitae positus modo vilicus urbi) qui temporis Vespasiani praefectus urbi fuit. Teuffel RLG.[4] 316, 1. Er war also unter Domitian zum zweiten Mal Stadtpräfekt[1]).

Vibius Crispus s. S. 215 und Borghesi p. 520. Statius l. l.: Nestorei mitis prudentia Crispi. Vgl. Vejento.

M'. Acilius Glabrio cos. vielleicht unter Claudius oder Nero p. 521. Statius l. l.: et prope Caesareae confinis Acilius aulae. Dessen gleichnamiger Sohn cos. 91. Henzen Acta fr. Arv. p. 175.

Rubrius Gallus cos. unter Nero p. 521 ss. Dio LXIII 27, Borghesi, Oeuvres V 521.

Montanus (nach Nipperdey zu Tac. A. XVI 33) der Vater des dort und c. 28 erwähnten Curtius Montanus. H.

Pompeius vielleicht Cn. Pompeius Ferox Licinianus cos. in einem unbekannten Jahre p. 524 s.

L. Valerius Catullus Messalinus, cos. 73 und

A. Fabricius Vejento, cos. unter Domitian; über beide vgl. Mommsen Ind. Plin. Statius l. l.: prudentia Crispi Et Fabius Vejento — potentem signat utrumque Purpura, ter memores implerunt nomine fastos; wonach also Crispus (in seinem 2. Konsulat) und Vejento Kollegen im Konsulat waren. Fabius versteht Bücheler appellativisch (der Bedächtige). Westdeutsche Zeitschrift III (1884) S. 86.

Außerdem sind noch folgende bekannt:

1) Borghesi Oeuvres IX p. 269 ss. nimmt nur eine Präfektur an. H.

Velius Paullus, unter Domitian Prokonsul von Bithynien. Siehe Mommsen ebendas.; Martial. IX 31: cum comes Arctois haereret Caesaris armis Velius etc. Der hier gemeinte Krieg ist der sarmatische, nicht dacische, doch ist comes vielleicht nicht in technischem Sinne zu verstehen.

M. Arrecinus Clemens (consularem, unum e familiaribus et emissariis suis Suet. Domit. c. 11); consul I 73, unter Domitian II B. Hirschfeld Vb S. 222, 23. Asbach Konsularfasten der Jahre 68—96. Bonner Jahrbb. LXXIX (1885) S. 149.

Palfurius Sura, consularis filius a Vespasiano senatu motus — abusus familiaritate Domitiani acerbissime partes delationis exercuit. Marius Maximus bei schol. Juv. 4, 53.

Festus. Martial. I 78, 10: huius Caesar amicus erat. Vielleicht C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius Festus cos. suff. 71. Borghesi Oeuvr. V 62. Vgl. CIL V 531 leg. Aug. pr. pr. von Pannonien (73) Wiener Studien 1882 S. 216. Tac. H. IV 49. leg. Aug. Tarrac. 79—80 CIL II 2477. 4799 etc. Asbach a. a. O. S. 110 f.

Ritter. Cornelius Fuscus praef. praet. (Hirschfeld Vb 223, 25) und Crispinus, nach Borghesi p. 513—516 vielleicht sein Kollege. Vgl. Hirschfeld Vb 223, 26.

Freunde des Nerva. L. Verginius Rufus, geb. 15, cos. 63, 69, 97, † gegen Ende des Jahres 97, Caesares quibus suspectus fuerat, evasit, reliquit incolumem optimum atque amicissimum Plin. Epp. II 1, 3; vgl. Mommsen Ind. Plin.

Nach Plin. Epp. IV 22 scheinen sowohl Fabricius Vejento als Junius Mauricus dazu gehört zu haben. Vgl. Mommsen Ind. Plin.

Freunde des Trajan. Senatoren. L. Neratius Priscus cos. 83, vgl. Teuffel RLG⁴ 342, 1: frequens sane opinio fuit Traiano id animi fuisse ut N. P. non Hadrianum successorem relinqueret, multis amicis in hoc consentientibus. Hadrian. c. 4. Mommsen ad CIL IX 2454, 2455.

L. Licinius Sura cos. vor 98 (Asbach S. 158 f.). 102. 107. Dio LXIII 15. Hadr. 3. Victor Caes. 13, 8.

Q. Sosius Senecio cos. 99. 102. 107. Dio LXIII 16.

A. Cornelius Palma cos. 99 und 109. Asbach Konsularfasten d. Jahre 96—119. Bonner Jahrb. LXXII (1882) S. 13 f. Inschrift seiner Statue auf dem Forum CIL VI 1386. Statue (als Statthalter von Asia um 115) von den Karern gesetzt. Anthol. Palat. XVI 35. Fröhner Krit. Analekten. Philologus, Supplementbd. V 70.

L. Publilius Celsus cos. II 113. Dio LXVIII 16: *ἔστησε δὲ καὶ τοῦ Σοσσίου τοῦ τε Πάλμου καὶ τοῦ Κέλσου εἰκόνας. οὕτω που αὐτοὺς τῶν ἄλλων προετίμησε.* Daß die beiden letzteren zu den Freunden Trajans gehörten, ergibt sich auch aus Hadrian. 3: ut a Sura comperit adoptandum se a Traiano esse, ab amicis Traiani contemni desiit ac neglegi; vgl. c. 4 in adoptionis sponsionem venit Palma et Celso inimicis semper

suis. Ferner darf man wohl auch die beiden mit Celsus und Palma zusammen Hingerichteten (Hadrian. 7, Dio LXIX 2) zu den Freunden Trajans zählen:

C. Avidius Nigrinus cos. unter Trajan und

Lusius Quietus cos. 115.

T. Junius Omullus, Konsular nach einer Inschrift von Nemausus, ist wohl der Vit. Alexand. Sever. c. 65 offenbar als Freund Trajans genannte Homullus (bei Plin. Epp. IV 9, 15 falsch Titius Homullus: vgl. Mommsen Ind. Plin. s. Homullus). Borghesi Oeuvres VIII 416. (M. Valerius Homullus cos. ord. 151; vgl. CIL II 3415. H.)

L. Dasumius cos. etwa 100 (Waddington Fastes des provinces asiatiques 119. 120) dürfte zu den Freunden Trajans gehört haben, da er nach seinem Testament von ihm vielleicht ein Landgut im Wert von 6 Mill. Sesterzen erhielt und ihm jedenfalls ein Legat aussetzte (Test. Dasum. l. 85—87 et 125. Rudorff Zeitschr. f. geschichtl. Rechtsw. XII 370 ff. 389 ff).

A. Julius Quadratus, cos. 105 PR., Erlaß Trajans an die Stadt Pergamon, CIL III suppl. 7086 Cum secundum meam constitutionem certamen in civitate Pergamo ab Julio Quadrato amico clarissimo viro quinquennale εἰσελαστικόν constitutum sit etc. H.

Hadrianus (Dio LXIX 1, Hadrian. c. 3) ad bellum Dacicum Traianum familiarius prosecutus. Henzen Iscr. onor. di Adr. AdI. 1863, 150 (Philol. XIX 358): quaestori imperatoris Traiani et comiti expeditionis Dacicae, donis militaribus ab eo donato bis.

D. Terentius Gentianus Scaurianus (CIL III 1463: — leg. Aug. consuli pontif.) nach der Inschrift auf der großen Pyramide CIL III 21, wo wahrscheinlich zu lesen ist (T. II, Anhang 1 zu Abschnitt II):

> v. 4. Scit nomen Decimi Gentiani pyramis alta
> Pontificis comitisque tuis Traiane triumphis
> Lustra sex intra censoris consulis esse.

Anders Mommsen Ephem. epigr. IV 28, doch wie oben StR. I³ 577, 2. Vgl. auch CIL III p. 668 DXXV (17. Februar 110): sunt in Dacia sub D. Terentio Scauriano und Digg. XLVII 21, 1 (Reskript Hadrians an ihn im Jahre 119). Asbach Konsularf. 96—119 S. 47 hält ihn für einen Sohn des Terentius Scaurus Plin. Epp. V 12. [Er war später dem Hadrian, zu dessen Freunden er vermutlich auch gehörte, verdächtig. Vit. Hadr. c. 23. H.]

Ritter. Pompeius Planta. Trajan ad Plin. 7. Pompeium Plantam, praefectum Aegypti, amicum meum (ib. 10). Mommsen Ind. Plin. Hirschfeld S. 449. H.

Freunde Hadrians. (Größtenteils genannt Hadrian. c. 15.) Senatoren. Hadrian. c. 8: optimos quosque senatores in contubernium imperatoriae maiestatis adscivit. Vgl. Mommsen StR. II³ 991, 2 oben S. 139, 10). L. Julius Ursus Servianus, Gemahl von Hadrians Schwester,

cos. II 102, III 134, getötet im Alter von 90 Jahren 136, vgl. Mommsen Ind. Plin.

L. Catilius Severus cos. II 120, Syriae praepositus Hadrian. c. 5, praef. u. qui sibi praeparabat imperium, qua re prodita dignitate privatus est. Ebendas. c. 24. Vgl. Mommsen ebendas.

L. (Neratius) Marcellus, Bruder des L. Neratius Priscus, cos. 129, von Hadrian zum Selbstmorde gezwungen Hadrian. c. 15. Mommsen Ind. Plin.

C. Ummidius Quadratus cos. suff. 118. Mommsen ib. Henzen Acta fr. Arv. p. 202.

A. Platorius Nepos cos. suff. 119, später dem Hadrian verdächtig (Hadrian. c. 15 u. 23; vgl. Henzen Acta fr. Arv. p. 194) und

Sosius Pappus. Mit beiden war Hadrian bereits unter Trajans Regierung befreundet.

T. Atilius Rufus Titianus cos. 127. Titianum ut conscium tyrannidis et argui passus est et proscribi Hadr. c. 15. Nach Antonin. Pius c. 7 erfolgte die Verurteilung erst unter diesem Kaiser. Lebas-Waddington 1619. Eine Villa desselben in Antium (Villa Aldobrandini) Lanciani Le acque p. 304.

T. Caesernius Statius Quintius Statianus Macrinus cos. (unter Antoninus Pius vor 150 B.) divi Hadriani comes in oriente ante quaesturam Henzen 7420 a = CIL VIII 7036.

Voconius. Apulej. Apol. c. 11: divus Hadrianus cum Voconi amici sui poetae tumulum versibus muneraretur etc. Vielleicht C. Licinius Voconius Romanus, der von Trajan in den Senatorenstand erhoben wurde, vgl. Mommsen Ind. Plin. und Teuffel RLG.[4] 346, 5.

Ritter. Attianus, ehemals Hadrians Vormund und mit ihm schon unter Trajans Regierung befreundet (Hadrian. 4, 5 und 9), bringt mit Plotina und Matidia Trajans Überreste nach Rom. Ibid. c. 8: cum Attianum ex praefecto praetorii ornamentis consularibus praeditum faceret senatorem, nihil se amplius habere quod in eum conferri posset ostenderit. Ib. c. 9: consularium quattuor occisorum — necem in Attiani consilia refundebat. Ib. c. 15: amicissimos — postea hostium loco habuit ut Attianum. Er zwang ihn, im Jahre 119 als praef. praet. den Abschied zu nehmen (vgl. Hirschfeld Vb. S. 225, 32).

Ti. Claudius Livianus, Präfekt unter Trajan im ersten dacischen Kriege 101/2 und

Q. Marcius Turbo Fronto Publicius, praef. praet. 119 ernannt, und wie es scheint, noch 135 im Amt. Vit. Hadriani c. 4 ist wahrscheinlich mit Hirschfeld zu lesen: expeditionis Parthicae tempore — utebatur Hadrianus amicitia — ex equestri (ordine) Attiani, tutoris quondam sui et Liviani [et] Turbonis: Hirschfeld Vb. S. 224 f.

C. Septicius Clarus im Jahre 119 zum praef. praet. als Nachfolger von Turbos Kollegen Similis ernannt, abgesetzt 121. Vgl. Mommsen Ind. Plin.

Freunde des Antoninus Pius. Senatoren. M. Valerius

Homullus cos. 151; cuius Homulli multa ioca semper patienter accepit Anton. P. c. 11. Er war ein Gegner der Adoption Marc Aurels (M. Antonin. c. 6). Henzen Acta fr. Arv. p. 199. Vgl. oben S. 218.

Freunde der beiden Augusti[1]). Senatoren. M. Cornelius Fronto cos. 143, vielleicht schon Freund des Antoninus Pius, jedenfalls auch seiner Nachfolger, obwohl ein ausdrückliches Zeugnis fehlt; vgl. Teuffel RLG.[4] 355.

P. Salvius Julianus bis consul (ord. 148, suff. in den letzten Jahren des Antoninus oder später), praef. u. et ICtus. (Didius Julianus c. 1.) Salvii Juliani amici nostri: Divi Fratres D. XXXVII 14, 17 pr. Vgl. Teuffel RLG.[4] 350, 1—4.

Q. Junius Rusticus cos. I in der letzten Zeit Hadrians, II 162. Rescriptum divorum fratrum — ad Junium Rusticum amicum nostrum, praef. urbi. Dig. XLIX 1, 1, 3. Teuffel RLG.[4] 358, 3.

[M. Pontius Laelianus Larcius Sabinus cos. 163 — sodalis Antoninianus Verianus — comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imp. Antonino Aug. et a divo Vero Aug.] Orelli 3186. Mit dieser Inschrift ist irrtümlicher Weise verbunden das folgende Fragment — [comes] Antonini Aug. et L. Veri bello Germanic. item comes Imp. Antonini Aug. Germanici Sarmatici. Vgl. Borghesi AdI. 1855 p. 25.

M. Iallius M. f. Bassus Fabius Valerianus cos. praef. [aer . . . . . leg. Aug. pr. pr.] prov. Pannoniae inferioris curator oper. publ. (161: CIL VI 1119b) [leg. Aug. pr. pr. prov.] Mysiae inferior. (zw. 161 u. 169: CIL III 6169) comes Augustorum Par[th]i[c]a[e] [e]x[peditionis?]. CIL XII 2718 sq. (Alba Helvorum). v. Domaszewski Inschr. aus Aquincum, Österreich. Jahresh. VII (1904).

T. Vitrasius Pollio [cos. II — 176 — adfinis? Aug]ustorum (Marci et Commodi) comes [M. Antonini et L. Ver]i Augg. expedi[tionis .... Germ]anicae item comes [M. Antonini et Com]modi Augg. expedit. Germ[anicae Sar]maticae bis donis m[ilit. donatus etc.] — s[odalis Antoninianus] maritus A[nniae Flaviae Fausti]nae (filiae Annii Libonis cos. 128 patrui imp. Marci) etc. — Henzen 5477. Hirschfeld Vb 227.

Julius Verus leg. pr. pr. von Syrien. Herstellung einer Straße unter beiden Kaisern 163/165 per Jul. Verum leg. pr. pr. provinc. Syr. et amicum suum impendiis Abilenorum. CIL III 199.

Ritter. L. Volusius Maecianus ICtus. Amicus noster in einem Reskript der Divi Fratres Dig. XXXVII 14, 17 pr. Getötet als praef. Aegypti oder iuridicus Alexandreae 175 Avid. Cass. c. 7. Mommsen Abhandlung der Sächs. Ges. III 282. Teuffel RLG.[4] 360, 7. Hirschfeld Vb 227.

Freunde des L. Verus. Senatoren. M. Pontius Laelianus Larcius

1) Vit. M. Antonini c. 8: et Verum quidem Marcus Capuam usque prosecutus amicis comitantibus a senatu ornavit additis officiorum omnium principibus.

Sabinus cos. (165) sodalis Antoninianus Verianus — comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imp. Antonino Aug. et a divo Vero Aug. Orelli 3186 (s. oben S. 220). Napp De reb. M. Aur. Antonino in Oriente gest. (Bonn 1879) p. 69.

M. Claudius Fronte cos. (um 170 B.) comes divi Veri Aug. donatus donis militarib. bello Armeniaco et Parthico ab imperatore Antonino Aug. et a Divo Vero Aug. corona murali item vallari item aurea item hastis puris IIII item vexillis IIII .. Henzen 5478 sq. = CIL VI 1377. Napp, p. 69, 6.

T. Caesernius Statius Quinctius Macedo Quinctianus (Sohn des gleichnamigen Freundes Hadrians) cos. co[mes divi Veri] per Orientem; nach Borghesis Ergänzung der Inschrift Henzen 6502 = CIL V 1, 865. Napp p. 75 ss.

L. Dasumius Tullius Tuscus, Adoptivsohn des Freundes des Trajan L. Dasumius, unter Antonin und Marc Aurel in bedeutenden Stellungen. Borghesi Oeuvres VI 429. Henzen 6051 (cf. 6922 u. CIL III 1, 4117 = CIL XI 1, 3365). L. Dasumio P. f. Stel. Tullio Tusco cos. comiti August. auguri etc. Wilmanns 1188: Verba ‚comiti Aug.' postea addita sunt, fuit fortasse Veri comes, cum in orientem proficisceretur.

Freunde Marc Aurels. Senatoren. C. Fulvius Bruttius Praesens C. f. M.' Valerius Maximus Pompeius L. Valens Cornelius Proculus Aquilius cos. (153, II 180) — socer imp. [Caes. Commodi Aug. sodalis] Hadrianalis sodalis Antonin[ianus Verianus] Marcianus comes impp. Anto[nini et Commodi Augg.] expeditionis Sarmaticae praef. u.? Henzen 5488. Id. Acta fr. Arval. p. 187.

C. Aufidius Victorinus, Schwiegersohn Frontos, Mitschüler Marc Aurels (M. Antonin. c. 3), cos. II 183, *ὑπὸ τοῦ Μάρκου ἐν τοῖς πάνυ τιμηθείς* Dio LXXII 11, praef. u. † 186. Henzen Acta fr. Arv. p. 178.

Scius Fuscianus, ebenfalls Mitschüler Marc Aurels, cos. II 188 (Commodus c. 12), als Stadtpräfekt streng (Pertinax c. 4).

Ritter. Baebius Longus und

Calenus, beide Mitschüler Marc Aurels (M. Antonin. c. 3).

Freunde des Commodus. Senatoren. T. Vitrasius Pollio s. S. 220.

C. Fulvius Bruttius Praesens s. oben.

Junius Severus. Vita Clod. Albini c. 14: statimque (Commodus Albino) successorem misit Junium Severum unum e contubernalibus suis. De Vit (Onomast.) hält ihn für den cos. suff. 154 (CIL III p. 881); eher dürfte er dessen Sohn gewesen sein.

C. Pescennius Niger cos. II in oriente 194. B. Hunc in Commodianis hortis in porticu pictum de musio inter Commodi amicissimos videmus sacra Isidis ferentem. Pesc. N. c. 6.

Die hauptsächlichsten Freunde des Septimius Severus zählt die Epit. de Caesaribus c. 20 auf: (T. Sextius) Lateranus (cos. 197), (L.

Fabius) Cilo (cos. II 204. Gruter 407, 1 = CIL VI 1, 1408: comiti imp. L. Septimi Severi, D. I 15, 4: amicum nostrum)[1]), (Cornelius) Anulinus (cos. 216 Dio LXXIV 3; CIL II 2053), (Pomponius) Bassus (cos. 211 † 221 Dio LXXIX 5). Ferner sind bekannt C. Fulvius Plautianus cos. II (Or. 934: necessarius Augg. et comes per omnes expeditiones eorum, † 205), vgl. CIA III 633 und Hirschfeld Vb 230; Q. Hedius Rufus Lollianus Gentianus cos. 211 comes Severi et Antonini Augg. ter. (Or. 3657 = CIL II 4121; vgl. Lebas-Waddington p. 739 s.); Aemilius Papinianus als praef. praet. Nachfolger des Plautianus † 212, vgl. Teuffel RLG.[4] 371. [C. Julius Pacatianus adlectus inter comit[es A]uggg. nnn. (wohl nur vorübergehend als procurator Alp. Cott. bei dem Zuge nach Britannien unter das kaiserliche Gefolge aufgenommen; vgl. auch Mommsen StR. II[3] 836, 2) CIL XII 1856 = Allmer Inscr. de Vienne IV 1963. H.]

Freund des Antoninus (Caracalla) Maternianus. Herodian. IV 12, 4: *ἐπιστέλλει Ματερνιανῷ τινι, τότε πάσας ὑπ' αὐτοῦ ἐν Ῥώμῃ πράξεις ἐγκεχειρισμένῳ, πιστοτάτῳ εἶναι δοκοῦντι φίλων καὶ μόνῳ κοινωνῷ τῶν ἀπορρήτων κτλ.* Vgl. Dio LXXVIII 4. 7. 15. H.

Über die Freunde des Alexander Severus vgl. Alexander Severus c. 68. CIL XIV 3900 (ager Tiburt.): C. Caesonio C. f. Quir. Macro Rufiniano consulari sodali Augustali comiti imp. Severi Aug. etc. (sonst unbekannt), CIG 3499 (vgl. 3500) Thyatira: *M. Γναῖον Λικίνιον Ῥουφῖνον, τὸν λαμπρότατον ὑπατικόν, φίλον τοῦ Σεβαστοῦ, κτίστην καὶ εὐεργέτην τῆς πατρίδος οἱ βυρσεῖς.* Borghesi setzte sein Konsulat unter Alexander Severus, unter dessen Freunden er an der angeführten Stelle nicht genannt wird. Cod. Justin. VIII 37, 4 (222 p. c.) Ulpiani praefecti annonae ICti amici mei. [Zu den Freunden des Alexander Severus gehörte wohl auch Cassius Dio (LXXX 5). H.]

Aus Elagabals Zeit das Fragment CIL VI 3839: COS. COMITI AMICO — — PRAEF. ANN.

Aus unbekannter Zeit Gruter 1100,3 = CIL V 2, 5811: C. Sentio | Severo | Quadrato c. v. cos. | amico et comiti Aug. n. | Julii fratres | Maximus et Victor (Mediolani effossa a. 1594).

Kaibel Epigr. Gr. 441 (2. oder 3. Jahrhundert, in vico Trachonitidis):

v. 4. *πιστοτάτου βασιλεῦσιν, ἀμωμήτοιό τ' ἐπάρχου*
v. 8. *καὶτὸς ἐὼν βασιλῆος ἀμύμονος ἐσθλὸς ὀπάων.*

CIL VIII 597 (prov. Byzacena): iVNIO FAVSTINO A | D O POSTVMIANO C. V | COS. ADLECTO INTER COmI|tES AVGG NN SACERDOTI | fLAVIALI TITIALI etc. Homo omnino ignotus videtur esse, vixit inter aetatem M. Aureli et Aureliani, probabiliter saeculo III exeunte.

1) Sein Haus in der 12. Region Lanciani Le acque p. 303, eine Villa an der via Ostiensis p. 305.

III.

Die drei Stände.

1. Unterschiede des Stands und der Geburt.

Fortbestehen der früheren Standesunterschiede und sonstigen Abstufungen.

Die strenge Abschließung des altrömischen Bürgertums gegen Fremde und unfrei Geborene, die Schranken zwischen seinen Ständen und Klassen waren im Verlauf der staatlichen Entwicklung schon während der Republik überall durchbrochen und zerstört worden. Je mehr das römische Reich ein Weltreich wurde, desto mehr Elemente strömten der Hauptstadt erst aus dem übrigen Italien, dann aus den Provinzen zu, während die echte Nachkommenschaft der ursprünglichen Bürgerschaft schwand; desto mehr mischte sich fremdes und einheimisches Blut, desto mehr drangen die Fremden und ihre Abkömmlinge, bald auch die Nachkommen der von Geburt Unfreien, ja diese selbst in die höheren Stände ein und errangen Anteil an den höchsten Ehren und Würden. Diesen Zersetzungs- und Mischungsprozeß beförderte der nivellierende Einfluß der absoluten Monarchie, in welcher alle Untertanen bis auf einen gewissen Grad gleich galten. Aber trotz alledem konnte das Bewußtsein besserer Berechtigung, das jede bevorzugtere Klasse vor den minder bevorzugten empfand, wie viel es auch von seiner Schärfe verlieren mochte, niemals völlig erlöschen; vielmehr mußte es sich, wenngleich vielfach in neuen Formen, immer wieder herstellen. Die Stände, die Klassen, die Nationalitäten waren freilich nicht mehr durch dieselben Grenzen geschieden wie ehemals, die Bedingungen des Übergangs aus dem einen Kreise in den anderen waren steten Veränderungen unterworfen, die allerdings im ganzen betrachtet immer zunehmende Erleichterungen waren; doch liegt es in der Natur der Sache, daß in der Regel alle, die in eine neue, höher gestellte Gemeinschaft eintraten, bald die Überhebung ihrer nunmehrigen Genossen und deren Bewußtsein, besser als die eben verlassenen zu sein, teilten. So blieben trotz aller Umwälzungen der alten Institutionen die alten Unterschiede zum Teil bestehen, ja sie vermehrten sich infolge der Einrichtungen der Monarchie noch durch neue. Dahin gehört namentlich die neue

Regelung des Namenwesens.

Regelung des Namenwesens in der Kaiserzeit. Höchst wahrscheinlich sind unter August darüber bestimmte Vorschriften erlassen „und das Namenwesen so geordnet worden, daß Freigeborene und Freigelassene sich darin bestimmt unterschieden". Fortan führte der gewöhnliche Sklave einen, der Sklave des Staats und des Kaisers in der Regel zwei[1]), der Freigelassene drei Namen, aber die Tribus, welche die letzteren bis dahin gehabt hatten, wurde ihnen (allem Anschein nach zugleich mit dem Stimmrecht)[2]) nun entzogen und nur von den Freigeborenen geführt: diesen allein sind vier und mehr Namen eigen[3]).

Freigelassene und deren Söhne.

Auch die Söhne der Freigelassenen standen den Freigeborenen nicht gleich[4]); erst ihre Enkel sind von jeher zu diesen gezählt worden[5]). Dagegen die Zulassung der ersteren zum Senat und den Magistraturen galt stets als Mißbrauch; noch Claudius nahm den Sohn eines Freigelassenen in die Kurie nur unter der Bedingung auf, daß er vorher von einem Ritter adoptiert würde; Nero ließ solche lange Zeit gar nicht zu und versagte den von seinen Vorgängern zugelassenen die Ämter[6]). Selbst des Ritterstands wurden Söhne von Freigelassenen durch eine unter Tiberius im Jahre 23 erlassene Verfügung für unfähig erklärt: doch schon August machte hier mehrfache Ausnahmen (einer seiner Freunde, der Ritter Vedius Pollio, war Sohn freigelassener Eltern), und mit der Zeit wurden die Ausnahmen so zahlreich, daß durch sie die Regel aufgehoben ward[7]). Aber die Zulassung der Söhne von Freigelassenen zu Staatsämtern blieb eine Ausnahme. Vorgekommen war sie schon in der letzten Zeit der Republik[8]) und unter August. Im Jahre 25 war ein dieser Klasse angehöriger C. Thoranius Tribun, und es machte einen guten Eindruck, daß er seinen Vater im Theater neben sich auf dem tribunizischen Ehrenplatze sitzen ließ[9]). Im Laufe des ersten Jahrhunderts gelangten einzelne Söhne von Freigelassenen auch zu den höheren kurulischen Ämtern. So hatte z. B. Lareius Macedo, der seine Sklaven grausam und hoch-

1) Wohl Ausdruck einer Zwitterstellung zwischen wirklichen Freien und wirklichen Sklaven. Mommsen StR. I³ 323, 3. 2) Mommsen StR. III 1, 440 f. 3) Mommsen Hermes II 157. 4) Auffallend ist CIL IX 3358 (Pinna) Grabschrift einer Cerespriesterin: Sum libertinis ego nata parentibus ambis Pauperibus censu, moribus ingenuis. Merkwürdig sind auch die Inschriften Smet. 65,8 = Ursin. fr. hist. p. 91: Q. Trebonius Q. l. Cla. Gallus ex patribus libertinis und Grut. 891, 8: Q. Trebonius Q. l. (nicht Q. f.) Cla. Aristo ex patribus libertinis. Vgl. Mommsen StR. III 1, 441, 1. 5) Mommsen StR. III 422, 3. 6) Derselbe StR. I³ 488, 2. Sueton. Claud. c. 24. Nero c. 15. 7) Mommsen StR. III 452. Plin. N. h. XXXIII 2, 32. Dio LIV 23. 8) Appian. b. c. I 33 (a. u. 654). 9) Dio LIII 27.

mütig behandelte, weil er sich, wie Plinius sagt, zu wenig oder vielmehr zu sehr daran erinnerte, daß sein Vater ein Sklave gewesen war, die Prätur (vor dem Jahre 101) bekleidet[1]). Aber noch gegen Ende des 2. Jahrhunderts, als Pertinax, der Sohn eines Freigelassenen[2]), sich durch militärisches Verdienst zum Konsulat aufschwang (175), fehlte es nicht an wegwerfenden Äußerungen über seine geringe Herkunft: „dergleichen, hieß es, bringt der unglücksel'ge Krieg hervor"[3]).

Gesellschaftliche Stellung der Freigelassenen.

In der Tat, wie sehr auch der Stand der Freigelassenen je länger je mehr dadurch an Ansehen gewann, daß nicht wenige seiner Mitglieder durch Macht, noch mehr durch Reichtum hervorragten: dahin, daß sie dem Freigeborenen auch nur gesellschaftlich ganz gleich standen, kam es doch nie. Wenn jener sich noch so tief vor ihnen bückte, ihnen noch so kriechend schmeichelte, so vergaß er doch niemals, daß er ein besserer Mann war. An deinem Geburtstage, so redet Martial zu einem reichen Freigelassenen, speist freilich der Senat und eine große Anzahl der Ritter bei dir; aber niemand, Diodorus, fragt danach, ob du auf der Welt bist[4]). Selbst bei der Wahl eines Liebchens wollte Martial der Freigeborenen vor der Freigelassenen, sowie dieser vor der Sklavin den Vorzug geben, wenn die letztere nicht etwa die erstere an edlem Aussehen übertraf[5]). Doch hatte sich damals ohne Zweifel die gesellschaftliche Stellung der Freigelassenen im Verhältnis zur Zeit Augusts sehr gebessert: in dieser schloß die Hofetikette sie noch von der kaiserlichen Tafel aus[6]), und Horaz hörte sich von Mißgünstigen als den „Sohn des freigelassenen Vaters" bezeichnen, wenn auch Mäcen selbst groß genug dachte, um es für gleichgültig zu erklären, von welchem Vater einer entsprossen sei, „wenn er nur frei geboren war"[7]).

Provinzialen.

Nächst den Leuten von unfreier Abstammung achtete der römische Nationalstolz die Bewohner der eroberten Provinzen am geringsten. Der Provinziale, der, nach Rom in die Sklaverei verkauft, dort die Freiheit erlangt hatte, dünkte sich nun mehr als seine freigebliebenen Landsleute, in der Tat war er ein römischer Bürger, sie „Tributpflichtige"[8]): d. h. sie zahlten nicht bloß Grund-, sondern auch Personensteuer, und die letztere galt im Altertum als ein Zeichen der

1) Plin. Epp. III 14. Schol. Juv. (Valla) I 20: Turnus hic libertini generis ad honores ambitione provectus est, potens in aula Vespasianorum Titi et Domitiani. 2) Pertin. c. 1. 3) Dio LXXI 22. Eurip. Suppl. 119. 4) Martial. X 27; vgl. XI 12. 5) Id. III 33. 6) Sueton. Aug. c. 74. Mommsen StR. III 1, 424. 7) Horat. S. I 6, 6 sq.; 45 sqq. 8) Petron. c. 57.

Unfreiheit[1]). Wie wenig die Provinzen mit Italien gleichberechtigt erschienen, zeigt z. B. die Äußerung des Tacitus, daß der Präfekt der Flotte zu Ravenna, Clodius Quirinalis, durch Härte und Schwelgerei Italien gedrückt habe, „wie das allerniedrigste Volk“[2]). Das politische Testament Augusts enthielt unter anderen Ratschlägen für seine Nachfolger auch den, mit dem Bürgerrechte sparsam zu sein, um den Abstand zwischen den Bürgern und den Provinzialen nicht zu vermindern[3]). Zu den Richterdekurien (Geschworenen) Roms (davon dreitausend Ritter, zweitausend, die über die Hälfte des Ritterzensus besaßen)[4]) wurden Provinzialen anfangs gar nicht zugelassen (doch geschah es bereits unter Claudius), später wenigstens keine „neuen Bürger“ (d. h. solche, die das Bürgerrecht nicht durch Geburt, nur durch Verleihung besaßen), und die Listen vorzugsweise aus Italikern gebildet[5]); nächst diesen aus Bewohnern der Provinzen römischer Zunge. „Geschworene können nicht Ägyptersöhne sein“, steht an einer Wand in Pompeji angeschrieben[6]). Im Sinne des römischen Hochmuts spottet der Spanier Seneca in seinem Pasquill auf Claudius über dessen Verschwendung des Bürgerrechts[7]): er habe alle Griechen, Gallier, Spanier, Britannier in der Toga sehen wollen. Die Parze endet sein Leben, damit noch einige Peregrinen zur Fortpflanzung übrig bleiben[8]). Die Verleihungen an ganze Klassen und Korporationen machten in der Tat Verleihungen an Einzelne zu Auszeichnungen[9]); doch scheinen diese letzteren auch unter anderen Regierungen selten vorgekommen und daher für besonders ehrenvoll gehalten worden zu sein[10]).

Allerdings galten unter den Provinzialen die Okzidentalen höher als die Orientalen, gegen die man überdies zum Teil den auf der Verschiedenheit der Rasse beruhenden Widerwillen empfand. Aber auch

---

1) Marquardt StV. II² 197. 2) Tac. A. XIII 30. 3) Dio LVI 33. 4) Mommsen StR. III 1, 534—539. 5) Plin. N. h. XXXIII 30, vgl. Mommsen Edikt des Claudius, Hermes IV 117. 6) CIL IV 1943 (non est ex albo iudex patre Aegyptio), vgl. 1942 c. Aegyptium poeta sine dubio significat civem Graecum ex Aegypto. Mommsen Add. ad CIL III Eph. ep. V p. 13, 2. 7) Dio LX 17; vgl. Höck RG. 3, 285 f. 8) Seneca Apocol. 3, 3. Zunächst denkt Seneca an die Umwandlung des Gaus der Ubier und wohl auch desjenigen der Trevirer sowie des ganzen Noricum und des westlichen Pannonien in Claudische Kolonien. Mommsen Konskriptionsordnung d. röm. Kaiserzeit Hermes XIX 79. 9) CIL II 159 (Ammaja — Portalegre): viritim a Divo Claudio civitate donato. 10) CIL III 2, 5232 (Celejae): — donatus civitate Romana viritim et immunitate ab divo Aug. CIA III 702: *Μ. Λυρήλιον Λιθόφορον Πρόσδεκτον — τιμηθέντα δὲ ὑπὸ θεοῦ Κομμόδου τῇ Ῥωμαίων πολιτείᾳ.* Vgl. Mommsen StR. II³ 2, 891, 4.

den Bewohnern der westlichen Provinzen gestand man nur spät und mit großem Widerstreben die Rechte zu, welche die Italiker längst besaßen; und freilich erfolgte die Romanisierung der Gallier, Spanier, Afrikaner, dieser „wilden und barbarischen Völker“[1]), langsam genug. Mit der wegwerfendsten Geringschätzung bestreitet Cicero die Glaubwürdigkeit der aus dem narbonensischen Gallien gegen den Prätor Fontejus gesandten Zeugen, deren vornehmster der Häuptling der Allobroger Induciomarus war. Es seien Barbaren, die der Gedanke an die Heiligkeit des Eids und die Scheu vor den Göttern nicht von falschen Zeugnissen abzuschrecken vermöge; sollten die Richter solchen Menschen, die Rom haßten, mehr glauben als den in der Provinz angesessenen Römern?[2]) Daß Cäsar einige eben mit dem Bürgerrechte beschenkte „halbbarbarische“ Gallier in den Senat brachte, war der öffentlichen Meinung, der schon das bloße Einströmen von Elementen aus „transalpinischen und behosten“ Bevölkerungen in Rom Anstoß gab[3]), ein Schlag ins Gesicht. In einem öffentlichen Anschlage wurde aufgefordert, den neuen Senatoren nicht den Weg in die Kurie zu zeigen, und auf den Straßen sang das Volk: Gallier und Spanier.

> Die er im Triumph aufführte, führt er in die Kurie ein,
> Eben trugen sie noch die Hosen, jetzt den breiten Purpurstreif[4]).

Diese gallischen Senatoren stieß wahrscheinlich August wieder aus[5]); doch schon im Jahre 40 v. Chr. war zum ersten Mal ein Ausländer sogar zum Konsulat gelangt, wenn auch nur als Ersatzmann: der Spanier Cornelius Balbus aus Gades, der während der Bürgerkriege durch kluge Benutzung der Umstände und großen Reichtum emporgekommen war; der also, wie der ältere Plinius sagt, als der erste der Auswärtigen und sogar am Ozean Geborenen die Ehre erhielt, die unsere Vorfahren selbst den Bewohnern von Latium versagten[6]); wenn er auch freilich nach wie vor verächtlich „der Gaditaner, der Tartesier“ genannt wurde und der Ehre, zum römischen Senat zu gehören, für unwürdig galt[7]). Sein Neffe, der jüngere Balbus, wurde ebenfalls Konsul, triumphierte nach seinem Siege über die Garamanten 19 v. Chr. und erbaute das dritte steinerne Theater zu Rom[8]). Auch Männer aus dem narbonensischen Gallien, das fast mehr als

1) Cic. ad. Qu. fr. I 1, 9, 27. 2) Drumann RG. V 331—334. 3) Cic. ad fam. IX 15. 4) Sueton. Caes. c. 76. 80. 5) Vgl. Marquardt Hdb. d. R. A. II[1] 3 S. 267. 6) Dio XLVIII 32. Plin. N. h. VII 136. 7) Drumann RG. II 594 ff. 8) Tac. A. XII 60 mit Nipperdeys Anm.

ein Teil von Italien denn als Provinz betrachtet wurde[1]), gelangten schon in der ersten Kaiserzeit zahlreich zu senatorischen Ämtern[2]). Die „sehr ansehnliche und wackere Kolonie Vienna", wie Kaiser Claudius sie in seiner Rede nennt, war die erste und vielleicht anfangs die einzige Stadt, welche die Ehre hatte, der Kurie Mitglieder zu liefern[3]). Valerius Asiaticus aus Vienna, der so hoch stieg wie wenige Untertanen jener Zeit, war zweimal Konsul, doch legte er das Amt das zweite Mal (46) nieder, in der vergeblichen Hoffnung, durch diese Entsagung den Nachstellungen seiner zahlreichen Feinde und Neider zu entgehen[4]). Pompejus Vopiscus aus Vienna erhielt das Konsulat durch Otho im Jahre 69[5]). Nächst den Viennensern sind die ersten bekannten gallischen Senatoren Domitius Afer aus Nemausus, der erste Redner seiner Zeit, der schon 39 Konsul (suff.) war[6]); Julius Gracinus aus Forum Julii, der Vater des Agricola, Sohn eines Prokurators, der unter Caligula hingerichtet wurde[7]); Antonius Primus aus Tolosa, im Jahre 61 wegen Testamentsfälschung verurteilt, der sich später als Parteigänger Vespasians auszeichnete, und der von Vespasian zum prätorischen Range erhobene C. Fulvius Lupus Servilianus aus Nemausus[8]). Bereits im Jahre 49 wurde den Senatoren gestattet, ihre im narbonensischen Gallien gelegenen Güter ohne Urlaub zu besuchen[9]).

Bewerbung der drei neuen gallischen Provinzen um die Senatsfähigkeit.

Als aber im Jahre 47 die Häupter der neuen, doch nun schon seit einem Jahrhundert römischen Teile Galliens sich um das Anrecht zu senatorischen Ämtern bewarben (das bisher nur die Kolonie Lugudunum [Lyon] besaß)[10]), stießen sie auf heftigen Widerstand. Noch sei Italien nicht so erschöpft, hieß es, daß es seiner Hauptstadt nicht einen Senat liefern könne. Ob es nicht genug sei, daß Veneter und Insubrer in die Kurie eingedrungen? Welches Vorrecht bliebe dann den noch vorhandenen Überbleibseln des Adels oder den armen aus Latium gebürtigen Senatoren? Jene Reichen, deren Vorfahren von unseren Heeren besiegt worden, würden bald alle Plätze füllen. Das Bürgerrecht gönne man ihnen, die Auszeichnungen der Senatoren, die Würden der Magistrate solle man nicht gemein machen. Diesen

1) Plin. N. h. III 31. 2) Tac. A. XI 24. 3) Tac. ed. Nipperdey II³ S. 279. 4) S. Haakh StRE. VI 2359. Rede des Claudius a. a. O. 5) Tac. Hist. I 77; vgl. Herzog Gall. Narbon. p. 113—115; andere Beispiele p. 167. 6) Teuffel RLG.⁴ 276, 5. 7) Tac. Agric. c. 4. Teuffel 283, 4. 8) Herzog l. l. p. 166 sq. und app. 123. Über Antonius Primus vgl. oben S. 215. 9) Tac. A. XII 23. 10) Tac. ed. Nipperdey II³ p. 281. Boissieu Inscr. de Lyon p. 141.

Widerstand brachte der entschieden ausgesprochene Wille des Kaisers Claudius zum Schweigen. Noch existiert in seiner Geburtsstadt Lyon in Erz gegraben ein Bruchstück der gelehrten Rede, die er bei der Gelegenheit hielt. Daß Senatoren aus Italien den Provinzialen vorzuziehen seien, bestritt er nicht, aber auch diese dürfe man nicht zurückweisen, wenn sie der Kurie zur Zierde gereichen könnten. Zuerst erhielten die Äduer (zwischen Saône und Loire) die Senatsfähigkeit[1]). Vielleicht wurden auch gleichzeitig einzelne aus den übrigen Landschaften Galliens in den ersten Stand erhoben. Der Vater des C. Julius Vindex, ein Aquitanier „aus königlichem Geschlecht", war römischer Senator[2]).

Andere Provinzialen können damals nur sehr vereinzelt im Senat gewesen sein und wurden sicherlich als Eindringlinge mit Mißgunst angesehen. Tacitus läßt den Cordubenser Seneca im Jahre 63 an Nero schreiben, um seine Ankläger durch ein Selbstbekenntnis seiner Unwürdigkeit zu entwaffnen: oft habe er sich die Frage vorgelegt: werde ich, von ritterlicher Abkunft, aus der Provinz entsprossen, den Ersten des Staats beigezählt? Habe ich, ein Neuling, unter einem Adel von altem Ruhm mich zu einer glänzenden Stellung aufgeschwungen?[3]) — Einen stärkeren Zusatz aus den Provinzen erhielt der durch die Bürgerkriege aufs neue erschöpfte Senat durch Vespasian[4]); seitdem empfing er mehr und mehr aus ihnen seine beste Kraft; und seit ein Spanier, Trajan, den Kaiserthron bestiegen hatte, mußte wohl wenigstens die laute Opposition des ausschließlichen Römertums gegen die westlichen Länder verstummen. Unter ihm bekleidete ein gätulischer Scheich, der nicht einmal aus dem römischen Afrika gebürtig war, sondern aus einem obskuren und abgelegenen Grenzdistrikt[5]), sich aber an der Spitze seiner Reiterei im dacischen und parthischen Kriege ausgezeichnet hatte, Q. Lusius Quietus, im Jahre 115 das Konsulat. Cäcilius Classicus, der vor dem Jahre 101 das Prokonsulat von Bätica verwaltete, war ein Afrikaner[6]). Der berühmte Rechtsgelehrte Salvius Julianus, der zweimal (unter Hadrian) Konsul war, stammte aus Hadrumetum[7]). Fronto (der es im Jahre 144 bekleidete) sah viele seiner Landsleute aus Cirta neben sich im Senat[8]). Auch der mit Aristides und Artemidorus befreundete

Afrikaner.

1) Tac. A. XI 23—25. (Statt senatorum — ius ist mit Hirschfeld zu lesen honorum.) 2) Dio LXIII 22. 3) Tac. A. XIV 53. 4) Sueton. Vesp. c. 9. Vgl. Tac. A. III 55. 5) Dio LXVIII 32. Mommsen RG. V 637, 2. 6) Plin. Epp. III 9, 3. 7) Teuffel RLG.[4] 350, 1. 8) Fronto ad amicos II 10 ed. Naber p. 201.

Senator Cassius Maximus war von afrikanischer Abkunft[1]); Servilius Silanus Konsul 189 war aus Hippo[2]), Plautianus, der Günstling des (bekanntlich aus Leptis stammenden) Kaisers Severus ebenfalls dessen Landsmann[3]).

Griechen und Kleinasiaten.

Auch Griechen und Kleinasiaten konnten schon längst nicht mehr ausgeschlossen werden; obgleich gegen die letzteren die Antipathie noch stärker war als gegen die ersteren, da ihnen die Achtung nicht zugute kam, welche die Römer dem eigentlichen Griechenland als dem Mutterlande ihrer Kultur stets bewahrten. Von den Phrygern sagt Cicero, nach dem Sprichwort würden sie durch Schläge besser; brauche man ein Subjekt zu einem gefährlichen Versuch, so sei ein Karer das geeignetste; „der letzte der Myser", sagte man, um die äußerste Verachtung auszudrücken; die Hauptsklavenrolle im griechischen Lustspiel war in der Regel einem Lydier zugeteilt[4]). Soll denn ein Mensch, so läßt Juvenal den geborenen Römer ausrufen — vor mir sein Siegel auf eine Urkunde drücken und einen geehrteren Platz an der Tafel einnehmen, der mit demselben Winde nach Rom kam, welcher die damascener Pflaumen und syrischen Feigen bringt? Ist es denn so gar nichts, daß unsere Kindheit die Luft des Aventin geatmet hat und mit sabinischer Frucht genährt ist? Und er, der Sohn oder Pflegesohn eines Freigelassenen aus Aquinum, sah mit tiefster Verachtung auf die Ritter „aus Asia, aus Bithynien und Cappadocien" herab, die (als Sklaven) mit nackter Ferse nach Rom gekommen waren[5]); und Martial erblickte eine Ungerechtigkeit des Schicksals darin, daß ein edler Dichter darbte, der „nicht ein Bürger Syriens oder Parthiens, noch ein Ritter von den cappadocischen Ausstellungsgerüsten auf dem Sklavenmarkt, sondern ein Eingeborener von dem Volke des Remus und des Numa war"[6]). Ja noch Alexander Severus schämte sich seiner syrischen Abkunft und dichtete sich eine römische an[7]).

Doch schon seit Anfang der Kaiserzeit nahmen Männer von griechischer oder kleinasiatischer Abkunft in Rom im Ritterstande hervorragende Stellungen ein. Der bekannte reiche Ritter Vedius Pollio, Augusts Freund, war aus Cäsarea in Bithynien[8]). In den

1) Aristid. ad Capiton. ed. Dind. II 415. Artemidor. Onir. II 70 sq. Vgl. das Programm Acad. Regim. 1868 V p. 4. 2) Teuffel RLG.[4] 364, 1. 3) Herodian. XIII 6. 4) Cic. pr. Flacc. 27, 65. 5) Juv. 7, 14 sq. ed. Mayor (vgl. die Anm. von Munro). 6) Martial. X 76. 7) Alex. Sever. c. 28 u. 44. 8) Nipperdey zu Tac. A. I 10.

Senat wurden die Angesehensten aus diesen Ländern, wenigstens in größerer Anzahl, vielleicht zuerst von Vespasian und Titus während ihrer Zensur (in den Jahren 73 und 74)[1]) aufgenommen. Ein T. Flavius Philinus aus Thespiä gelangte unter Domitian oder bald nach ihm zur Prätur und zur Statthalterschaft von Kypros, dann von Lycien und Pamphylien[2]). C. Antius A. Julius Quadratus aus Pergamus bekleidete unter Domitian und Trajan zahlreiche wichtige Ämter und war Konsul 93 und 105[3]); auch sein Sohn Apellas, der Provinzen verwaltete, und sein Enkel Fronto nahmen hervorragende Stellungen ein; seinen Urenkel Apellas hat Aristides bei Gelegenheit seines vierzehnten Geburtstags in einer Rede gefeiert[4]). C. Julius Eurycles Herclanus, aus einer der vornehmsten Familien Spartas, die schon unter August eine fürstliche Stellung einnahm, bekleidete senatorische Ämter unter Trajan[5]). Der Athener Tiberius Claudius Atticus, der (unter Nerva) durch die Auffindung eines Schatzes unermeßlich reich geworden war, wurde zweimal Konsul (das erste Mal etwa 104)[6]); den Namen seines Sohns, des großen Sophisten Herodes Atticus, verzeichnen die Konsularfasten im Jahre 143 (den seines Enkels Tiberius Claudius Bradua Atticus im Jahre 185)[7]). Überhaupt war bei den Kaisern des zweiten Jahrhunderts eine sehr wirksame Empfehlung zu Beförderungen literarische Berühmtheit, durch die mehrere hervorragende griechische Sophisten und Schriftsteller zum Konsulat gelangten: so bereits unter Hadrian der Geschichtschreiber und Philosoph Flavius Arrianus[8]) (aus Nicomedia in Bithynien), dem wir die Aufzeichnung der Vorträge Epictets verdanken; ferner Claudius Aristocles aus Pergamus, ein Schüler des Herodes Atticus[9]), und Damianus von Ephesus (unter Septimius Severus)[10]); dagegen

1) Mommsen StR. II³ 338, 1. 2) Keil Syll. inscr. Boeot. p. 134 nr. 34. 3) Waddington Vie du rhéteur Aristide, Mém. d. l'acad. XXVI 258. Vgl. Homolle Inscr. publiées à Smyrne BCH. I (1877) 104—106. 4) Lebas-Waddington p. 713 s. (Fastes consulaires nr. 114.) 5) Das. II 245. Weil Die Familie des C. Julius Eurycles, Mitt. d. archäol. Inst. zu Athen VI (1881) S. 10 ff. 6) Borghesi Ann. a Giovenale, Oeuvres V 534. Lebas-Waddington p. 720. Fastes cons. nr. 126. 7) Dittenberger Hermes XIII 75 ff. (vgl. die Stammtafel der Familie S. 89). Mommsen RG. V 261 Anm. Digg. XXXVI 1, 22: Scaevola Divum Marcum in auditorio de huiusmodi specie iudicasse refert: Brasidas quidam Lacedaemonius, vir praetorius etc. 8) StRE. I² 1762. Vgl. seine Inschrift bei Renier Rev. archéol. 1877 nr. 3. 9) Philostrat. Vitt. soph. II 3 (ἐτέλει εἰς ὑπάτους). Dittenberger Inschriften aus Olympia 266 (Archäol. Ztg. XXXVII 136): *Κλαύδιον Ἡρωδοκλέα ὑήτο[ρα] ὑπατικόν.* Vgl. über Antiochus von Ägä Philostrat. Vitt. soph. II 4. 10) Suidas s. *Δαμιανός*; obwohl Philostrat. Vitt. soph. II 23 davon nichts erwähnt. C. Sallius Aristaenetus c. v. orator maximus (CIL VI 1511 sq.) ist

Plutarch kann (unter Trajan) höchstens die konsularischen Insignien erlangt haben[1]). Auch Abkömmlinge fürstlicher Familien wurden vermutlich oft durch das Konsulat ausgezeichnet; so unter Trajan der von den Dynasten von Commagene entsprossene C. Julius Antiochus Philopappus[2]); im Jahre 140 oder 141 ein Tiberius (Julius) Severus, Abkömmling einer galatischen Fürstenfamilie, der (zwischen 152 und 156) Prokonsul von Asia war[3]). Ein Theophilus Sedatius aus Nicäa, ein Bekannter des Aristides, hatte prätorischen Rang[4]); der Rhetor Statius Quadratus wurde 142 Konsul, 154 oder 155 Prokonsul von Asia[5]). Die Familie der Quintilier in Alexandria Troas erhob Nerva in den Senatorenstand; die Enkel des von ihm mit dem breiten Purpur geschmückten Sextus Quintilius Valerius Maximus[6]) waren die ordentlichen Konsuln des Jahrs 151, die beiden Brüder S. Quintilius Condianus und S. Quintilius Maximus[7]), die unter Marc Aurel Griechenland verwalteten und später beide zugleich von Commodus getötet wurden[8]); ihre gleichnamigen Söhne waren Konsuln in den Jahren 172 und 180[9]). Der Vater des Geschichtschreibers Cassius Dio (geb. 155), Cassius Apronianus aus Nicäa, war Statthalter von Cilicien und Dalmatien[10]), Cassius Dio selbst stieg bis zum Konsulat[11]). Auch ein Konsular M. Ulpius Eubiotus, der in der Inschrift eines Ehrensessels im Dionysustheater zu Athen (und in einer gleichlautenden in Laconien) Wohltäter und erster Archon der Stadt genannt wird[12]), hat das Konsulat wahrscheinlich im 2. Jahrhundert bekleidet; und aus dem 2. und 3. Jahrhundert dürfte die große Mehrzahl der Inschriften stammen, in denen Griechen und Kleinasiaten von senatorischem oder konsularischem Range erwähnt werden[13]).

---

nach Dessau Hermes XXV (1890) S. 158—160 wohl der ῥήτωρ εὐδόκιμος Aristaenetus aus Byzanz (Ende des 2., Anfang des 3. Jahrhunderts) Philostrat. Vitt. soph. II 11.

1) Wenn überhaupt auf Suidas s. *Πλούταρχος* etwas zu geben ist: *μεταδοὺς δὲ αὐτῷ Τραϊανὸς τῆς τῶν ὑπάτων ἀξίας προσέταξε μηδένα τῶν κατὰ τὴν Ἰλλυρίδα ἀρχόντων παρὲξ τῆς αὐτοῦ γνώμης τι διαπράττεσθαι* etc. Vgl. Hertzberg Gesch. Griechenlands II 183. 2) Mommsen Die Dynastie von Commagene. Mitteilungen des deutschen archäol. Instituts in Athen I 27—39; vgl. CIA III 557. 3) Waddington a. a. O. p. 218—230. 4) Oben S. 202 f. 5) Waddington p. 729. 6) Ders. das. p. 732. Orelli 5970. 7) Philostrat. Vitt. soph. ed. Kayser p. 241. 8) Hertzberg Gesch. Griechenlands II 402. 9) Waddington a. a. O. 10) Reimarus De vita Dionis (Dio ed. Sturz VII 515) § 5. 11) Id. ib. § 11—13 (p. 526 sqq.). 12) Philologus XIX 360. XXII 186 = CIA 688. 13) CIG 423 (Eleusis) = CIA 677. Ib. 906. CIG 2782. 2783 (vgl. BCH. XI 349). 2790. 2792. 2793. 2831. 2781b. 2819b (sämtlich Aphrodisias). 2944b (Nysa). 2933 (Tralles). 2996 (Ephesus). 3104 (Teos). 3151. 3491 (Smyrna). Lebas-Waddington 214 (Milet). 657 (Philadelphia). 705 (Coloe). Dittenberger Archäol. Ztg.

Andere Orientalen dürften vor dem 3. Jahrhundert im Senat nur vereinzelt gewesen sein (der Konsular Flavius Boethus, ein eifriger Aristoteliker und mit Galen befreundet[1]), war aus Ptolemais in Phönicien gebürtig)[2]): doch seit Caracalla und noch mehr seit Elagabal und Alexander Severus wuchs die Zahl derselben[3]). Zu ihnen gehörte Odeinath, Fürst von Palmyra († 251), Vater des gleichnamigen Gemahls der Zenobia, der konsularischen Rang erhielt, und des Septimius Heyran[4]). Daß jemals ein aus Palästina stammender Jude (mindestens vor dem 4. Jahrhundert, wo Hieronymus von jüdischen Senatoren spricht)[5]) senatorischen Rang erhalten hat, ist nicht bekannt. Palästinensische Juden vom Ritterrange erwähnt Josephus, der ihn offenbar selbst nicht besaß[6]). Der senatorische Ritter Tiberius Julius Alexander, ein Neffe des Philosophen Philo, der in den letzten Jahren Neros die Statthalterschaft von Judäa führte, war ein alexandrinischer, vom väterlichen Glauben abgefallener Jude, „aus einer sehr reichen und vornehmen, selbst mit dem kaiserlichen Hause verschwägerten Familie; er hatte sich im Partherkriege als Generalstabschef Corbulos ausgezeichnet, welche Stellung er bald nachher in dem jüdischen Kriege des Titus abermals übernahm", nachdem er inzwischen die Präfektur von Ägypten verwaltet hatte[7]). Sonstige Orientalen.

Noch stärker als gegen die Juden war und blieb der Widerwille gegen die Ägypter. Auch das römische Bürgerrecht konnten sie nicht erlangen, ohne vorher das alexandrinische erworben zu haben, und selbst dieses letztere verliehen ihnen die Kaiser nur sparsam, und ihre Zulassung zu den ritterlichen Stellen war wenigstens erschwert[8]); ehe aber der erste Alexandriner Cöranos (unter Caracalla) zum Senat zugelassen und dann auch zum Konsul ernannt wurde, vergingen seit der Einverleibung Ägyptens mehr als zweihundert Jahre[9]). Die übrigen Ägypter außer den Alexandrinern entbehrten das Recht, senatorische Ämter zu bekleiden, noch im 5. Jahrhundert[10]). Daß Ägypter.

XXXIV (1876) S. 140 f. (*εὐπατρίδην Ῥόδιον συγκλητικῶν γενετῆρα*). Kaibel Epigr. Gr. 533, 3. Vgl. den Anhang zu diesem Abschnitt. 1) T. III Abschnitt V. 2) Galen. De anatom. adm. I 1 ed. K. III 215. 3) Lebas-Waddington p. 599 (nr. 2600). 4) Ders. nr. 2621. Mommsen RG. V 427. 5) Hieronym. ed. Vallarsi IV 823 f. 6) Joseph. B. J. II 14, 9. 7) Haakh StRE. VI 2, 1943 f. Mommsen Eph. epigr. V p. 578. RG. V 566, 1. 8) Mommsen Eph. epigr. V. p. 13. RG. V 562, 2. 9) Dio LXXVI 5 vgl. LI 17. Sein Sohn war vielleicht P. Aelius Coeranus (iunior) Arvale 213/14 (CIL XIV 3586). Henzen Acta fr. Arval. p. 175. 10) Kuhn Verf. d. R. R. II 86—91. Isidor. Pelusiota an den praef. praet. Rufinus (Epp. I 489).

der Ägypter Crispinus als „Erster der Ritter“ (vielleicht Präfekt des Prätorium) eine hervorragende Stellung einnahm und ein Günstling des Kaisers war, erregte Juvenals Unwillen nicht am wenigsten wegen seiner Nationalität[1]).

Ausschließlichkeit des Römertums.

Daß auch in den späteren Jahrhunderten die Römer vor den Ausländern bei der Wahl zu den höheren Ämtern den Vorzug hatten, würde auch ohne das ausdrückliche Zeugnis Dios selbstverständlich sein, der in seiner dem Mäcenas in den Mund gelegten Auseinandersetzung des kaiserlichen Regierungssystems als Grundsatz ausspricht, daß die kurulischen Ämter und namentlich das Konsulat mit Einheimischen besetzt werden sollten[2]). Obgleich diese Regel, wie sich gezeigt hat, nicht streng befolgt werden konnte, hat es vermutlich an dem Streben, sie aufrecht zu erhalten, niemals gefehlt. Noch von einem der Gegenkaiser des Septimius Severus, Pescennius Niger, wird berichtet, daß er die Ansicht hatte, in Rom sollten nur geborene Römer amtlich fungieren dürfen[3]). Die Abneigung und Eifersucht gegen die Fremden, die Geringschätzung „von allem, was außerhalb der Stadtmauer geboren war“, dauerte in Rom bis auf die letzten Zeiten, und noch damals machte der Pöbel im Schauspiel mit tobendem Geschrei seinem Fremdenhasse Luft[4]).

Italiker und Latiner. Abstand zwischen Römern und Munizipalen.

Selbst der Italiker, selbst der Latiner galt dem ausschließlichen Römertume nicht für ebenbürtig, wenn auch höher als der Provinziale; als Senator blieb er ein Emporkömmling, dessen Abstammung noch seinen Kindern nicht leicht vergessen wurde. Antonius, der aus uraltem Geschlecht stammte, hatte dem Octavian vorgeworfen, daß seine Mutter eine Aricinerin sei[5]). „Man sollte glauben, sagt Cicero, er rede von einer Frau aus Tralles oder Ephesus. Ihr seht, wie gering wir alle geschätzt werden, die aus Munizipien stammen, also eigentlich alle. Denn wie viele von uns stammen nicht daher?“ Er hatte oft genug Anspielungen auf diese Herkunft von Männern des alten Adels anzuhören[6]). Catilina nannte ihn einen „von auswärts angezogenen römischen Bürger“[7]). Allerdings nahm schon Tiberius, wie es in der Rede des Kaisers Claudius heißt, die Blüte der Munizipien und Kolonien Italiens, wackere und begüterte Männer, in den

1) Martial. VII 90. VIII 48. Juvenal 1, 27. 4, 1; 14; 24; 108. Oben S. 217.
2) Dio LII 20. 3) Pescenn. Nig. c. 7. 4) Ammian. XIV 6, 22. XXVIII 4, 32. Vgl. Themist. Or. 23 p. 298 b: *οἱ πάντας ἐκεῖνοι περιφρονοῦντες καὶ οὐδὲν τῶν ἔξωθεν ἀφικνουμένων θαυμάζειν ἢ ἐθέλοντες ἢ δυνάμενοι διὰ τὴν περιουσίαν τῶν οἴκοι θαυμάτων κτλ.* 5) Cic. Orat. Philipp. 3, 6, 15. Vgl. Sueton. Aug. c. 4. 6) Cicero pro Sulla c. 7; pro Plancio c. 8. 7) Sallust. Cat. c. 31.

Senat auf[1]). Wie tief aber trotzdem jene Überhebung in dem römischen Bewußtsein wurzelte, welch zähen Widerstand sie allen verändernden und zerstörenden Einflüssen entgegenzusetzen vermochte, mag man danach ermessen, daß noch ein Jahrhundert später ein Tacitus den Abstand zwischen Rom und den Städten Italiens kaum minder groß fand, als die Zeitgenossen Ciceros, und dies nach den Regierungen des aus Reate stammenden Geschlechtes der Flavier, des Narniensers Nerva und unter der Regierung des Spaniers Trajan. Seine betreffenden Äußerungen sind um so merkwürdiger, da er höchst wahrscheinlich selbst von ritterlicher Abkunft war[2]). Die Erzählung des Ehebruchs der Livia, Gemahlin des Drusus, mit Sejan, dem Ritter aus Volsinii, begleitet er mit der Bemerkung: „Und sie, die August zum Oheim hatte, Tiber zum Schwiegervater, Kinder von Drusus — schändete sich und ihre Vorfahren und Nachkommen durch Ehebruch mit einem Munizipalen!“[3]) Und daß Tibers Enkelin Julia in zweiter Ehe mit Rubellius Blandus vermählt wurde, galt ihm als eine solche Herabwürdigung der Fürstentochter, daß er es als Gegenstand der öffentlichen Betrübnis bezeichnete, da noch viele sich an den Großvater des Rubellius, einen römischen Ritter aus Tibur, erinnerten[4]), obwohl Rubellius Blandus selbst Konsul gewesen war[5]). Sueton erzählt, Caligula habe in einem Briefe an den Senat seiner Urgroßmutter Livia Augusta eine unedle Abstammung vorgeworfen, da ihr mütterlicher Großvater Ratsmann in Fundi gewesen sei; und er nimmt sie gegen diesen Vorwurf in Schutz: es sei gewiß, daß Aufidius Lurco zu Rom Ehrenämter bekleidet habe[6]). Daß hundert Jahre später Marc Aurel seine Tochter Lucilla dem Sohne eines römischen Ritters von antiochenischer, nicht besonders edler Abkunft, Claudius Pompejanus, gab[7]), das wird man nicht sowohl aus einer Veränderung der Ansichten erklären dürfen, als aus dem weltbürgerlichen Sinne des philosophischen Kaisers, der von den Einflüssen des spezifisch römischen Wesens frei war wie wenige: er wählte, so heißt es, zu seinen Schwiegersöhnen nicht die Ersten des Senats und sah nicht auf alten Adel und großen Reichtum, sondern auf Trefflichkeit[8]). Übrigens war weder Lucilla noch ihre Mutter Faustina

1) Tac. ed. Nipperdey II³ p. 279. 2) So auch Urlichs De vita et honorib. Taciti p. 1s. 3) Tac. A. IV 3; vgl. III 29. 4) Id. ib. VI 27; vgl. VI 15 über das oppidanum genus des Vinicius. 5) Id. ib. III 51. 6) Sueton. Calig. c. 23. 7) M. Anton. c. 20. Vgl. Borghesi Bull. Nap. T. III p. 121 sqq. (Oeuvres III 124). 8) Herodian. I, 2, 2.

mit dieser Vermählung zufrieden, und zwar, wie es scheint, nicht bloß deshalb, weil der Erkorene bereits bejahrt war.

Abstand des ersten Stands vom zweiten

Die angeführten Äußerungen dienen zugleich, das Standesgefühl der Senatoren gegenüber dem Ritterstande zu bezeichnen; in der Tat fiel der Abstand zwischen beiden Ständen nicht zum geringsten Teil mit dem Abstande zwischen munizipaler und römischer Abkunft zusammen. Ritter werden auf Denkmälern von ihren Klienten gerühmt und rühmen sich selbst als „Vater eines Senators", „Großvater eines Senators"[1]). Bei einem Zank zwischen einem Ritter und einem Senator entschied Vespasian: man dürfe Senatoren nicht schmähen, ihre Schmähungen zu erwidern, sei gestattet und in der Ordnung: wodurch er, wie Sueton bemerkt, andeuten wollte, daß die beiden Stände nicht sowohl inbezug auf Berechtigung als auf Würde verschieden seien[2]). Martial bezeichnet die beiden ersten Stände als „die Ritter und die Herren Senatoren"[3]). Ausdrücke des senatorischen Standesgefühls anzuführen, wird später Gelegenheit sein.

und dritten.

Im Strafrecht[4]) waren die Mitglieder der beiden ersten Stände als Privilegierte (wie auch die Soldaten, Veteranen und Gemeinderäte der Reichsstädte) von den Plebejern so scharf geschieden, daß eine Standesperson sogar zum Plebejer degradiert werden konnte. Sie waren von der körperlichen Züchtigung, der Folter im Beweisverfahren, der Zwangsarbeit und Bergwerksstrafe, sowie von der Kreuzigung und Preisgebung für Gladiatorenkämpfe und Tierhetzen ausgeschlossen. Eine von einem Plebejer einem Senator oder Ritter zugefügte Beleidigung wurde besonders streng geahndet[5]). Daß in gesellschaftlicher Beziehung der Abstand des Ritterstands von den kleinen Leuten kein geringer und vollends der erste Stand vom dritten durch eine weite Kluft getrennt war, braucht nicht erst ge-

---

1) Pater senatoris Orelli 804. 3108. 3719. Avus senatoris Murat. 516, 6. Pater et avus senatorum Orelli 3761 = CIL V 1, 4333. clarissimoru[m virorum] et equit. R. propinqus (sic) CIL VIII 5530. Vgl. CIG 2790. 2792. 2793 = Lebas-Waddington 595: *Ἡόπλιον Αἴλιον Ἱλαριανὸν ἱππικόν, Ἡοπλίου Αἰλίου Ἀπολλωνιανοῦ πρειμιπειλαρίου υἱόν, Ἡοπλίου Αἰλίου Ἱλαριανοῦ ὑπατικοῦ ἔκγονον, πολλῶν ὑπατικῶν καὶ συγκλητικῶν συγγενῆ Τιβερία Ἰουλία Ἀντωνία Λητωὶς μήτηρ καὶ μάμμη συγκλητικῶν τὸν γλυκύτατον υἱόν.* CIG 2933 (*πατέρα συγκλητικοῦ*). 2944b (*ὑπατικῶν καὶ συγκλητικῶν συγγενῆ*). 2996 *συγγενίδος συγκλητικῶν*). 3151. 3191. 3497. 3882 F (Add. p. 1100). Lebas-Waddington 1178. 1189. 1224. 1385. 1596 bis. 1597. BCH. X (1886) p. 456, 8. Vgl. auch nutrix senatorum CIL VI 3, 16592.

2) Sueton. Vespas. c. 9 (utrumque ordinem non tam libertate inter se quam dignitate differre). 3) Martial. XIV 1, 1. 4) Mommsen, StR. S. 1032—1037.

5) Paulus Sententiae receptae V 4, 10. Hartmann De exilio p. 58.

sagt zu werden; nur eine darauf bezügliche charakteristische Äußerung mag hier Platz finden. Ein Senator von prätorischem Range, der, unter Domitian wegen eines zweifelhaften Vergehens angeklagt, die freiwillige Verbannung der sicheren Verurteilung vorzog, sah sich genötigt, zu seinem Lebensunterhalte in Sicilien Unterricht in der Beredsamkeit zu erteilen. Einst als er vor seinem Auditorium auftrat, sagte er in der Einleitung seiner Rede: „Welches Spiel treibst du mit uns, Fortuna! du machst aus Senatoren Professoren, aus Professoren Senatoren!“ In diesem Satze, sagt der jüngere Plinius, ist so viel Galle, so viel Bitterkeit, daß ich glaube, er hat das Lehramt nur übernommen, um dies sagen zu können[1]). Fast mit denselben Worten wie der Senator Plinius stellt Juvenal, der dem zweiten Stande angehörte, dieselben beiden Lebensstellungen als äußerste Gegensätze zusammen. „Will es Fortuna, so wirst du aus einem Rhetor ein Konsul; ebenso, wenn sie es will, aus einem Konsul ein Rhetor!“[2]) —

2. Die Senatoren.

Verhältnis des Senats zu den Kaisern.

Die Übernahme der kaiserlichen Gewalt konnte sowohl auf Aufforderung der Truppen als des Senats erfolgen; doch auch im ersten Falle trat die Rechtsgültigkeit erst mit der Anerkennung des Senats ein[3]); und ebenso konnte derselbe dem regierenden Kaiser die höchste Gewalt aberkennen, was auch wiederholt geschehen ist[4]). In ihrem Verhältnis zum Senat waren die Kaiser nur die Ersten unter Gleichen, die Mitglieder dieses Stands ihre Pairs[5]): ein Verhältnis, das mit Ausnahme von Caligula, Nero, Domitian und Commodus die Kaiser der beiden ersten Jahrhunderte wenigstens äußerlich aufrecht zu erhalten mehr oder weniger bemüht gewesen sind. Herodian gibt ein fast demütiges Schreiben des zum Kaiser erwählten Opellius Macrinus an den Senat (217), worin er bittet, keinen Anstoß daran zu nehmen, daß er aus dem Ritterstande emporgekommen sei. Der Adel ohne Trefflichkeit sei nutzlos; auch die edle Abkunft des Commodus habe dem Senat nichts genützt, ebensowenig als die Legitimität der Erbfolge Caracallas. Die Kaiser von hoher Abkunft, welche die Herrschaft

1) Plin. Epp. IV 11. 2) Juv. 7, 198. 3) Mommsen StR. II³ 2, 841 f.
4) Das. 1132. Vgl. III 2, 1267. 5) *ὁμότιμοι* bei Dio; vgl. Marquardt Hist. eqq. p. 53 sq. not. 44 und Mommsen a. a. O. 895 (der Kaiser war immer princeps senatus, doch wurde die Führung dieses Titels in der Regel vermieden). Vgl. auch S. 960 ff.

als ihr Recht betrachteten, handelten übermütiger gegen die Untertanen als geringere. Diejenigen, welche sie vom Senat empfingen, betrachteten sich als dessen Schuldner und suchten seine Gunst durch Wohltaten zu vergelten[1]).

Einen rechtlich geschlossenen Senatorenstand, eine erbliche Pairie schuf erst August, indem er das Recht der Bewerbung um kurulische Ämter und den nach wie vor mit denselben verbundenen Senatssitz auf die Nobilität beschränkte, d. h. den Kreis der Familien, deren Vorfahren solche Ämter bekleidet hatten. Die Aufnahme der diesem Stande nicht durch Geburt Angehörigen erfolgte teils durch Erteilung des senatorischen Standesrechts an junge Leute, teils durch außerordentliche Aufnahmen von Nichtsenatoren in eine der drei unteren Rangklassen des Senats (adlectio): beide Arten der Pairskreierung wurden von den Kaisern ausgeübt, wenn auch die letztere formell erst seit dem Aufgehen der Zensur in die kaiserliche Kompetenz zu den kaiserlichen Rechten gehörte. Auf die Pairskreierung ging die Erblichkeit der Nobilitierung über. Der senatorische Stand erstreckte sich auch auf die Frauen der Mitglieder sowie auf die agnatische Nachkommenschaft bis zum dritten Grade[2]).

Wenig alte Familien.

Schon zu Anfang der Kaiserzeit kann die Zahl der Familien von altem Adel im Senat nicht groß gewesen sein. Mehrere waren bereits ausgestorben, wie die Atilier, Meteller, Curier, Fulvier, oder in den Schlachten der Bürgerkriege und durch die Acht gefallen[3]) — durch die Acht der Triumvirn fielen 130 oder nach einer anderen Angabe 300 Senatoren und 2000 Ritter[4]): — andere erloschen in der ersten Kaiserzeit, wie die Ämilischen Scaurer[5]), oder versanken in schmähliche Dürftigkeit, wie die Hortensier, und gingen so der Standesrechte verlustig und verloren sich unter den übrigen Ständen[6]). Wie diese Lücken wieder gefüllt wurden, ist bereits erwähnt. Zunächst blieb der Ritterstand die „Pflanzschule des Senats", und nicht bloß aus der Ritterschaft Roms, auch aus den Kolonien und Munizipien Italiens, bald auch aus den Provinzen, wurden „neue Männer", durch Geburt, Reichtum und Verdienst ausgezeichnet, immer zahlreicher in den Senat aufgenommen[7]). Von Rutilius Gallicus, der sich durch langjährige Kriegsdienste unter Nero zum Konsulat aufschwang und

Neue Männer aus der Ritterschaft, den Provinzen

1) Herodian. V 1. 2) Mommsen StR. III 1, 466—468; 507—509. 3) Marquardt l. l. p. 50. Tac. A. I 2. 4) Appian. B. C. IV 5. 5) Senec. Suasor. 2 p. 21 Bip. Tac. A. VI 29. 6) Tac. A. II 38. 7) Häufig wurde die kaiserliche adlectio, wie es scheint, erst unter Vespasian. Hirschfeld S. 415, 1.

unter Domitian Stadtpräfekt war, sagt Statius, er habe den Seinen das Geschlecht ersetzt und auf seine Vorfahren den Adel rückwärts erstreckt: vermutlich stammte er aus einer ritterlichen Familie, wenn auch wohl bereits sein Vater in den Senatorenstand erhoben worden war[1]). Feste Normen der Beförderung zum Senator gab es für die nichtsenatorischen Ritter nicht. Ein tatsächliches Anrecht auf diese Beförderung gab, späterhin wenigstens, das Gardekommando, dessen Inhaber beim Rücktritt von diesem höchsten Ritteramt in der Regel zu Senatoren erhoben, zum Teil durch diese Standeserhöhung auf ehrenvolle Weise in den Ruhestand versetzt wurden[2]).

und dem dritten Stande.

Nicht bloß aus dem zweiten, auch aus dem dritten Stande schwangen sich einzelne durch Glück, Verdienst oder Gunst schon im Anfange der Kaiserzeit zum ersten empor. Schon während des Bürgerkriegs war ein Mann von niedrigstem Stande, Salvidienus Rufus, von Octavian zum Konsulat erhoben worden, obwohl er nicht einmal Senator gewesen war[3]). Curtius Rufus, von so niederer Herkunft, daß einige ihn den Sohn eines Gladiators nannten, gelangte durch Talent und Geldunterstützung von Freunden zur Quästur und stieg, ebenso untertänig gegen Höhere wie hochmütig gegen Geringere, zum Konsulat und Prokonsulat von Afrika auf. Tiber, der ihn bei der Prätur vor adligen Mitbewerbern bevorzugte, sagte zur Entschuldigung des Fleckens seiner Geburt: „Curtius Rufus scheint mir von sich selbst abzustammen“[4]). Noch manche andere unter diesen „Söhnen ihrer Taten“ verdankten ihr Emporkommen ihrer Bereitwilligkeit, als Werkzeuge der kaiserlichen Absichten zu dienen, besonders als Delatoren in Majestätsprozessen. Junius Otho, ursprünglich Lehrer der Beredsamkeit, wurde durch Sejans Gunst Senator und stieg durch seinen von keiner Bedenklichkeit zurückgehaltenen Eifer bis zur Prätur[5]), Eprius Marcellus und Vibius Crispus, beide von niedrigster Herkunft und in Armut aufgewachsen, durch gewissenlose Ausbeutung ungewöhnlicher Talente zu den höchsten Stellungen, ungeheuerm Reichtum und großer Macht[6]). Auch militärisches Verdienst konnte niedrig Geborenen den Weg zum Senat bahnen. Dio läßt Mäcen den Rat erteilen, die ausgezeichnetsten Offiziere auf diese Weise zu befördern, wenn sie als Centurionen eingetreten seien; nur wer als gemeiner Soldat gedient und Schanzkörbe und Holzbündel geschleppt

1) Vgl. T. III im Anhang zum IV. Abschnitt. 2) Mommsen StR. III 1, 508. 3) Oben S. 207. 4) Tac. A. XI 21. 5) Id. ib. III 66. 6) Tac. Dial. c. 8.

habe, von dem zieme es sich nicht, daß er je Senator werde[1]). Auch sind gewiß Laufbahnen wie die des Oclatinius Adventus äußerst selten gewesen; als gemeiner Soldat eingetreten, nach Dio als Subalterner zu Henkersdiensten verwendet[2]), war er trotz seines gänzlichen Mangels an Bildung allmählich bis zur Präfektur des Prätorium aufgerückt[3]), dann unter Macrinus Stadtpräfekt und nach Niederlegung dieses Amts 218 Konsul geworden[4]). Die ersten Männer vom Senatorenstande, von denen es bekannt ist, daß sie ihre Laufbahn als Centurionen begannen, sind der Kaiser Pertinax und der Gegenkaiser des Severus, Pescennius Niger[5]).

Freigelassene.

Daß Freigelassene vor Commodus in den Senat aufgenommen sind, denen in den Munizipien und Kolonien überall der Eintritt in den ersten Stand verschlossen war[6]), ist nicht zu glauben; erst der Günstling des Commodus, Cleander, machte Freigelassene zu Senatoren und Patriziern[7]). Unter Caracalla wurde ein ehemaliger Sklave, Marcius Agrippa, der einst Haarkräusler seiner Herrin gewesen war, bei seiner Entsetzung von einem hohen ritterlichen Amte zum Senator mit prätorischem Range gewissermaßen degradiert[8]). Elagabal „machte Freigelassene zu Statthaltern, Legaten, Konsuln, Feldherren“[9]). Mit um so größerer Strenge kehrte Alexander Severus zu der alten Ausschließung derselben zurück, er machte sie nicht einmal zu Rittern[10]). Wenn daher Epictet ausführt, „der Sklave wünsche sich die Freiheit, habe er diese erlangt, so sei er abermals unzufrieden und wünsche etwas Neues, und sei er endlich zum Ziel aller Wünsche, zum Senatorenstande gelangt, so sei er immer nur in einer glänzenden Knechtschaft“[11]): — so hat er entweder einen zu seiner Zeit unmöglichen Fall als möglich angenommen, oder sich in völliger Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse befunden.

Söhne von Freigelassenen.

Söhne von Freigelassenen wurden (wie bemerkt)[12]) schon von den ersten Kaisern zugelassen, um so weniger Schwierigkeit fand der Eintritt ihrer ferneren Abkömmlinge; schon in der Mitte des 1. Jahrhunderts gab es eine große Anzahl senatorischer Familien von solcher

1) Dio LII 25. 2) Dio LXXVIII 14. 3) Anspielung darauf (212 oder 213) in den pseudolucianischen *Μακρόβιοι*, Hirschfeld Hermes XXIV (1889) S. 156—160. 4) Hirschfeld Vb 232. 5) Pertin. c. 1. Pescenn. Nigri c. 1. Ein anderes Beispiel aus dem 3. Jahrhundert Dio LXXIX 7. 6) Ihre Zulassung zu Ämtern in überseeischen Kolonien wird nicht lange gedauert haben. Mommsen Lex Col. Genetivae Eph. epigr. II 133. 7) Commod. c. 6. 8) Dio LXXVIII 13. Oben S. 192. 9) Elagab. c. 11. 10) Alex. Sever. c. 19. 11) Epictet. Diss. IV 1, 33—40. 12) Oben S. 226, 8 u. 9.

Abstammung[1]). Die Vitellier stammten nach einigen von einem freigelassenen Flickschuster, dessen Sohn durch Güterparzellierungen und Staatsagenturen Geld erwarb und mit einer Bäckerstochter den ersten Mann in der Familie erzeugte, der es bis zum Ritterstande und einem kaiserlichen Finanzamt brachte; seine vier Söhne waren Senatoren, einer bekleidete dreimal das Konsulat und die Zensur und wurde der Vater des Kaisers Vitellius[2]). Der berühmte Rhetor Theodorus von Gadara, Tibers Lehrer, stammte von Sklaven; sein Sohn (?) Antonius gehörte unter Hadrian zum Senatorenstande[3]). Claudius, der auch in dieser Beziehung keine unbedingte Ausschließung wollte[4]), erteilte doch dem Sohne eines Freigelassenen den breiten Purpurstreif nur unter der Bedingung, daß er sich von einem Ritter adoptieren ließ[5]), und ähnliche Förmlichkeiten sind vielleicht öfter beobachtet worden. Nero nahm Söhne von Freigelassenen lange überhaupt nicht auf und versagte den von früheren Kaisern aufgenommenen die Ehrenämter[6]). Später haben sie auch diese bekleidet, wenn sie gleich in der Regel hinter Mitbewerbern von adliger Abkunft zurückstehen mochten. Noch Valentinian, Valens und Gratianus fanden sich veranlaßt, in einem Reskript ausdrücklich zu erklären, daß Söhne von Freigelassenen von der Erlangung des Clarissimats nicht ausgeschlossen sein sollten[7]).

Ansehen des alten Adels.

Je mehr nun von Geschlecht zu Geschlecht im Senat die Menge der Neulinge und Emporkömmlinge wuchs, die Zahl der Senatoren von edler und alter Abkunft abnahm (daß ihrer wenige waren, bemerkt ums Jahr 166 Apulejus[8]), und schon fünfzig Jahre früher spricht Juvenal von dem Zusammenschmelzen des Adels)[9]), desto größer wurde ohne Zweifel der Stolz der altadligen Familien auf ihre Stammbäume; aber auch die allgemeine Achtung vor Abkömmlingen altberühmter Geschlechter erlitt mindestens keine Verminderung. Das Recht, die Bildnisse der Vorfahren im Atrium aufzustellen, war das eigentliche Kennzeichen der Nobilität[10]). Mit Ehrfurcht betrat man die Häuser, wo halbverlöschte Gemälde von Triumphatoren auf Viergespannen die Wände und rauchgeschwärzte Wachsmasken der Ahnen die Atrien erfüllten, unter denen die Inschriften Namen,

1) Tac. A. XIII 27 (plerisque senatoribus non aliunde originem trahi). 2) Sueton. Vitell. c. 2. 3) Suid. s. Θεόδωρος. 4) Tac. A. XI 24. 5) Sueton. Claud. c. 24. 6) Id. Nero c. 15. 7) Cod. Justin. XII 1, 9 (clarissimam dignitatem). 8) Apul. Florid. I 8 (ex senatoribus pauci nobiles genere). 9) Juv. 1, 34 (nobilitate comesa). 10) Mommsen StR. I³ 442 ff.

Titel und Taten meldeten[1]). „Ahnenbilder und Inschriften" fanden bei der Menge mindestens nicht geringere Bewunderung als in der Zeit des Horaz[2]): wie im Mittelalter und in neueren Zeiten liebte auch im Altertum Rom „seine großen Herren, wenn sie die schönen Namen mit Anstand trugen, und nahm gern teil an dem Glanze, den die Familien des heimischen Adels um sich verbreiteten"[3]). Die versifizierte Schulrede Juvenals über das Thema, daß nur eigene Tugend, nicht Ahnen Wert verleihen, beweist gerade, wenn es dessen bedürfte, daß ein entgegengesetztes Gefühl allgemein verbreitet war. Einen auffallenden Beweis für die hohe Geltung, in welcher der alte Adel beim Volke stand, gibt die Erzählung des Tacitus von dem Prozeß der Aemilia Lepida im Jahre 20, die von ihrem geschiedenen Gemahl P. Sulpicius Quirinius der Unterschiebung eines Kinds und anderer schwerer Verbrechen angeklagt war. Sie, „die neben dem Glanz des Hauses der Ämilier sich auch der Abstammung von Sulla und Pompejus rühmen konnte", erregte trotz ihres üblen Rufs und ihrer Schuld allgemeines Mitleiden. Als sie, von edlen Frauen begleitet, im Pompejustheater ihre Ahnen um Schutz anflehte, brach das Volk in Tränen und Verwünschungen aus, daß eine Frau, die einst zur Gemahlin des L. Cäsar und Schwiegertochter des August bestimmt gewesen war, einem durch sein kinderloses Alter einflußreichen Manne aus einer so niedrigen Familie geopfert werde[4]). Seneca, der gelegentlich in ähnlicher Weise wie Juvenal moralisiert[5]), gesteht nicht bloß ausdrücklich ein, daß bei der Bewerbung um Ämter der Adel manchen höchst schändlichen Menschen vor verdienten, aber „neuen" Männern den Vorzug verschafft habe, sondern er fügt auch hinzu, daß dies „nicht ohne Grund" geschehen sei. So haben dem Fabius Persicus (Konsul 32) trotz seines schimpflichen Lebenswandels seine Ahnen, Verrucosus Allobrogicus und die 300 Fabier, die Wahl in die höchsten Priestertümer verschafft; dem ebenso berüchtigten Mamercus Scaurus († 34) die Abstammung von dem alten Scaurus (Konsul 115 v. Chr.), welcher der Erste des Senats war, das Konsulat[6]). Tacitus rühmt von Tiber, daß er in der ersten Zeit seiner Regierung bei Erteilung von Ehrenstellen auf Adel Rücksicht genommen[7]); Plinius ebenso von Trajan, daß er die Sprößlinge alter Familien bei Erteilung von Ämtern besonders bevorzugt habe, was Domitian aus Furcht und

1) Juv. 8, 1—20; vgl. Marquardt Privatl. d. R. I² 244, 3. 2) Horat. S. I 6, 17. 3) Hübner Sixtus V. I 277. 4) Tac. A. III 23. 5) Seneca De beneff. III 28, 2. Epp. 44, 5. 6) Seneca De beneff. IV 30 sq. 7) Tac. A. IV 6.

Mißtrauen vermieden hatte[1]). Wie in der amtlichen Laufbahn, so war in allen Verhältnissen der Adel eine mächtige Förderung und Empfehlung und blieb darum ein hohes Gut, wenn man auch dem Besitz, auf den Stand und Rang basiert war, einen höheren realen Wert zugestehen mochte[2]).

Alter der ältesten adligen Familien.

In der Tat war Alter und Vergangenheit mancher noch in der Kaiserzeit blühenden Familien ehrwürdig. Zwar von denen, deren Ahnen bereits von Romulus oder Brutus in den Senat gewählt waren, die sich also eines achthundertjährigen Adels rühmen konnten, waren schon im 1. Jahrhundert nur wenige übrig[3]). Doch muß es damals noch eine nicht ganz geringe Anzahl sogenannter troischer (von Äneas und seinen Begleitern stammender) und albanischer (ebenfalls über die Gründung Roms hinaufreichender) Familien gegeben haben, da man von den ersteren zu Ende der Republik noch etwa fünfzig zählte[4]). In einer Sammlung griechischer für den Unterricht verfaßter Gespräche kommt vor: ich will einen Senator besuchen, der sein Geschlecht von Romulus und den Äneaden ableitet[5]). Einer solchen Abkunft rühmten sich vor allem die Julier, die das Bild des Äneas wie das des Romulus und der Albanerkönige bei ihren Leichenbegängnissen mit aufführten[6]). Die Memmier leiteten sich von dem Trojaner Mnestheus ab[7]). Ein albanisches Geschlecht waren die Quintilier, von denen jener Varus stammte, der im Teutoburger Walde fiel[8]). Die Antonier nannten, wie die Fabier, Herkules ihren Ahnherrn[9]), die Aelius Lamia den Lästrygonenkönig Lamus[10]). Die Pisonen aus dem Calpurnischen Geschlecht leiteten ihre Herkunft von König Numa ab[11]): Gnäus Piso, das Haupt des Hauses unter Tiber. räumte kaum dem Kaiser den Vorrang ein; auf dessen Söhne sah er als tief unter ihm stehend herab[12]). Überhaupt waren Stammbäume, die in die Fabelwelt hinaufreichten, nicht selten; sie wurden von griechischen Gelehrten bereitwillig ausgearbeitet. Eine dem Q. Vitellius (Oheim des Kaisers) gewidmete Schrift leitete die Familie,

Stammbäume.

1) Plin. Paneg. c. 69. 2) Seneca Remed. 16, 6: ne imagines proavosque respexeris nec patrimonium, cui iam ipsa nobilitas primo loco cessit. 3) Tac. A. XI 25. 4) Dionys. Halic. I 85: vgl. Mommsen Die römischen Patriziergeschlechter, Rh. Mus. XVI S. 356. 5) Haupt Colloqu. scholast. ind. l. hib. Berol. 1871 p. 5, 34 = Corp. Gloss. III 655, 4 (colloq. Montepeß). 6) Preller RM.[3] S. 98 f. Tac. A. IV 9. 7) Verg. A. XII 127; Munro, Lucret.[2] p. 328. 8) Haakh StRE. VI 372. 9) Drumann RG. I 59. Haakh StRE. III 366. 10) Horat. C. III 17, 1. 11) Marquardt Hist. eqq. p. 52 adn. 30. 12) Tac. A. II 43.

deren Ursprung nach anderen ein sehr niedriger war[1]), von Faunus, dem Könige der Aboriginer, und der an vielen Orten göttlich verehrten Vitellia ab[2]). Obwohl man wußte, daß der Großvater des Kaisers Vespasian, ein Reatiner, im Bürgerkriege Centurio, sein Vater Zollpächter gewesen war, wurde der Versuch gemacht, das Geschlecht der Flavier auf einen Gefährten des Herkules zurückzuführen; doch Vespasian spottete selbst darüber[3]). Der Kaiser Galba, aus dem alten und edeln Geschlechte der Sulpicier, stellte in seinem Atrium eine Ahnentafel aus, in welcher er seine väterliche Abkunft auf Jupiter, seine mütterliche auf Pasiphae, die Gattin des Minos, zurückführte[4]). Auch diejenigen, die Ungläubigen gegenüber diese Stammbäume preisgaben oder selbst bewitzelten, fanden es zuweilen der Mühe wert, sie gegen die übrigen zu vertreten, und konnten es, ohne sich lächerlich zu machen; wie denn Julius Cäsar in der seiner Tante Julia gehaltenen Leichenrede ihre Abkunft von Ancus Marcius auf der einen, und von Venus, der Großmutter des Julus, auf der anderen Seite rühmte[5]). Auch M'. Acilius Glabrio (zum zweiten Male Konsul 186), den Pertinax zum Kaiser vorschlug, führte seinen Stammbaum auf Äneas[6]), die Familie Marc Aurels den ihren auf Numa zurück[7]), und Herodes Atticus rühmt von seiner Gemahlin Annia Regilla, Schwester des Appius Annius Bradua (Konsul 160), sie sei aus dem erlauchten Blute des Anchises und der idäischen Göttin gewesen[8]); (übrigens reichte auch Herodes' eigener Stammbaum bis zu den Äakiden[9]), wie überhaupt die Herleitung der Abstammung aus der Heroenzeit auch in Griechenland nicht selten gewesen zu sein scheint)[10]). Die

1) Oben S. 243, 2. 2) Sueton. Vitell. c. 1. 3) Id. Vespas. c. 2 u. 12.
4) Id. Galba c. 2, cf. Sil. Ital. VIII 470. 5) Sueton. Caes. c. 6. CIG 2957 = Lebas-Waddington Asie mineure 142 (Ephesus): — *Γ. Ἰούλιον, Ἰουλίου υἱὸν Καίσαρα — τὸν ἀπὸ Ἄρεως καὶ Ἀφροδίτης θεὸν ἐπιφανῆ.* 6) Herodian. II 3, 4 (*ἦν δὲ ἐκεῖνος εὐγενέστατος μὲν πάντων τῶν εὐπατριδῶν*).
7) M. Anton. c. 1. 8) CIG III 6280. B. 3; vgl. 38—40. Die dort ebenfalls erwähnte Abstammung „von den Aeneaden" bedeutet nur, daß sie eine Römerin war; vgl. Dittenberger Hermes XIII 78. Kaibel Epigr. Gr. p. 468. Auch ich nehme nichts weiter an, als daß sie „aus einem uralt römischen Geschlechte abstammte".
9) Philostrat. Vitt. soph. II 1. 10) Becker Charikles I² S. 22 f. Martial. V 35. Lebas-Waddington Asie mineure 239 (Tichiusa): *προφήτης Φιλίδας Ἡρακλέωνος, φιλόσοφος Ἐπικούρειος, γένος ἀπ' Αἴαντος* (wahrscheinlich Teucride). Lebas-Waddington II 174 (Sparta). 245 (L. Mindius Damocrates in Gythion stammte in der 39. Generation von den Dioskuren, in der 41. von Herakles, vgl. CIG 1353, 44 bis 48). 245[b]. ib. p. 130. Dittenberger Inschr. aus Olympia, Archäol. Ztg. XXXV S. 106 Nr. 82: *Τίτον Φλάβιον Πολύβιον Μεσσήνιον — τὸν ὄντως Ἡρακλείδην.* — CIA III 915: *γένους ἀπὸ Περικλέους καὶ Κόνωνος, κατὰ δὲ Μακεδόνες* (sic) *ἀπὸ Ἀλεξάνδρου.* Mommsen RG. V 257.

Akten der Arvalpriester geben besonders stattliche Verzeichnisse von Männern der höchsten Adelsfamilien, aus denen dieses Kollegium bestand. Bei einem Opfer z. B., das der Kaiser Caligula als Vorsteher des Kollegiums an einem der letzten Tage des Mai 39 brachte, gehörten von den anwesenden Mitgliedern nur drei zu den erst unter August emporgekommenen Familien, Taurus Statilius Corvinus, C. Cäcina Largus (Konsul 42) und Annius Vinicianus, die übrigen waren Paulus Fabius Persicus, C. Calpurnius Piso (deren uralte Abstammung erwähnt ist), M. Furius Camillus, „der letzte Sprosse des Siegers von Veji", Appius Junius Silanus und Cn. Domitius Ahenobarbus, der Vater des Kaisers Nero; auch die Ahnen dieser beiden „hatten oft den Purpur der Republik getragen"[1]). Die Domitii Ahenobarbi zählten in ihren Ahnentafeln während der Republik 6 Konsulate (außerdem 2 unter August), 2 Zensuren und 2 Triumphe[2]). An ruhmvollen Erinnerungen war vielleicht kein Geschlecht so reich als die Claudier, deren Anfänge bis in die erste Zeit der Republik zurückreichten; sie zählten 22 Konsulate, 5 Diktaturen, 7 Zensuren, 7 große, 2 kleine Triumphe; viele hochberühmte Männer und Frauen, gewaltig im Guten und Bösen, hatten sie aufzuweisen, maßloser Stolz und unbeugsame Härte war von jeher das Erbteil ihres Stamms gewesen[3]). Übrigens erhielten sich alte Stammbäume und deren hohe Schätzung bis in die letzten Zeiten des römischen Reichs[4]).

Polyonymie.

Die Sitte, außer dem eigenen Namen noch andere anzunehmen, namentlich neben dem durch Adoption erworbenen auch den ursprünglichen zu führen, zeigt sich unter der Julisch-Claudischen Dynastie nur vereinzelt, erst seit den Flavischen Kaisern, mit denen ja „überhaupt die neuen Leute und die neuen Ordnungen ans Ruder kamen", häufig[5]). Teils infolge von Adoptionen und Quasiadoptionen, teils durch die Hinzufügung der Namen der mütterlichen Verwandten zu dem eigenen, überhaupt aus Eitelkeit auf die Familienbeziehungen und aus anderen Gründen[6]) „schwollen die Namen des römischen Adels dermaßen an",

1) Henzen Scavi n. bosco d. fr. Arvali p. 5. 110—115 u. p. 7—10. Vgl. Mommsen Grenzboten 1870 I S. 161 ff. 2) Sueton gibt 7 Konsulate an. Vgl. Mommsen Die römischen Patriziergeschlechter, Rh. Mus. XVI 322, 5. 3) Sueton. Tiber. c. 1. 2. Vgl. Mommsen Die patrizischen Claudier, Mon. Ber. d. Berl. Akad. 1861 S. 320 A. 1, wonach die Zahl der Konsulate XXIIX zu ändern ist in XXII. 4) Marquardt Privatl. d. R. I² 245, 3. Gibbon Hist. ch. XXXI. 5) Mommsen Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius, Hermes III 70 ff. 6) Henzen Coll. Inscr. Lat. III 237. Renier Mélanges d'épigraphie p. 13. 23. Borghesi Oeuvres III 180. IV 488 ss.

daß schon unter Trajan einzelne wie Q. Pompejus Falco mehr als zehn führten; dessen Sohn, Q. Pompejus Senecio, Konsul 169, sogar nicht weniger als achtunddreißig, die in einer Ehreninschrift folgendermaßen lauten: Q. Pompejus Senecio Roscius Murena Sex. Julius Frontinus Silius Decianus C. Julius Eurycles Herculaneus L. Vibullius Pius Augustanus Alpinus Bellicius Sollers Julius Aper Ducenius Proculus Rutilianus Rufinus Silius Valens Valerius Niger Claudius Fuscus Saxa Urgutianus (?) Sosius Priscus[1]).

Reichtum der Senatoren.

Häufiger wohl als durch alten Adel glänzten die senatorischen Familien durch fürstlichen Reichtum[2]). Ein großes Vermögen hieß in der Umgangssprache ein senatorisches[3]). Das höchste aus dem Altertum überhaupt bekannte Vermögen von 400 Mill. Sesterzen besaß unter August der Augur Cn. Lentulus[4]). Schon die Hälfte galt als sehr großer Reichtum; „reicher als (Vibius) Crispus" sagt Martial für ungeheuer reich; Vibius Crispus soll 200 Mill. besessen haben[5]). Aber auch ein Vermögen von 300 Mill. dürfte im Senatorenstande nicht allzu selten gewesen sein; denn an Seneca, der soviel besaß, schreibt Nero bei Tacitus, daß sehr viele, die ihm an Verdienst keineswegs gleichgekommen seien, mehr besessen hätten (wie der im Jahre 56 [im Alter von 93 Jahren als Stadtpräfekt] verstorbene L. Volusius Saturninus), um von den Freigelassenen gar nicht zu reden[6]). Auch Eprius Marcellus, der aus beschränkten Verhältnissen emporgekommen war, hatte ein Vermögen in diesem Betrage zusammengebracht[7]). Das Jahreseinkommen von einem solchen Vermögen dürfte dem ziemlich nahe gekommen sein, was Olympiodor als das Einkommen der reichsten römischen Familien am Anfang des 5. Jahrhunderts angibt: im ganzen nach heutigem Gelde 4 872 000 Mark. Denn die Kapitalien der Senatoren trugen, wie unten gezeigt werden wird, in der Regel hohe Zinsen, und selbst bei der Anlage in Grundbesitz darf man einen Ertrag von mehr als 6 Prozent annehmen[8]). Ein Kapital von 300 Mill. Sesterzen (etwa 65¼ Millionen Mark) zu 7 Prozent verzinst gibt einen jährlichen Ertrag von 4 567 920 Mark.

Grundbesitz.

Ohne Zweifel hatten die in Italien einheimischen Senatoren dort

1) Mommsen a. a. O. S. 75 f. 2) Philo Leg. ad Gaj. p. 560 M. 3) Petron. c. 76: patrimonium laticlavium. 4) Marquardt StV. II² 56, 6; vgl. Tl. III Abschnitt I. 5) Martial. IV 54, 7. Tac. Dial. c. 8. Hostius Quadra (dives avarus) besaß unter August 100 Millionen S. Seneca Nat. Qu. I 16, 1. 6) Tac. A. XIV 55 sq. Henzen Acta fr. Arv. p. 202. 7) Tac. Dial. c. 8. 8) Vgl. über den Gewinn der einträglichsten Kultur (des Weinbaues) Columella R. r. III 3 und Marquardt Privatl. II² 445.

von jeher große Güter; erst die Zunahme der Provinzialen im Senat veranlaßte Trajan (etwa im Jahre 106/7) zu der gesetzlichen Bestimmung, daß Bewerber um kurulische Ämter den dritten Teil ihres Vermögens in Italien in Grundbesitz anlegen sollten, damit sie dieses Land wie ihre Heimat, nicht wie eine Herberge auf der Reise betrachteten[1]). Marc Aurel setzte das in italischem Landbesitz anzulegende Kapital für die auswärtigen Senatoren auf den vierten Teil des Vermögens herab[2]). Offenbar war es gewöhnlich, sich in verschiedenen Landschaften zugleich anzukaufen, so daß niemals alle Erträge derselben Ungunst der Witterung ausgesetzt waren, man Klima und Aufenthalt häufig wechseln und auch auf der Reise zu Hause sein konnte; schon in der Zeit des Horaz waren ohne Zweifel nicht selten sardinische Kornfluren, Bienenstöcke in Calabrien, Viehtriften dort und im cisalpinischen Gallien, „tausend Morgen falernischen Weinlandes“ und Landsitze an den Ufern des Liris[3]) in einem Besitz vereint: sowie ein Jahrhundert später parmensische Herden (welche jährlich 600 000 S. eintragen konnten), Güter in Etrurien, die von unzähligen, in Ketten arbeitenden Sklaven bebaut wurden, apulische Gefilde, setinische Weinberge und Besitzungen bei dem durch seine Bienenzucht berühmten Hybla in Sicilien[4]). Der in Neros und Domitians Zeit so viel genannte M. Aquilius Regulus besaß Güter in Umbrien, Etrurien, bei Tusculum und an der Straße von Rom nach Tibur[5]), die Schwiegermutter des j. Plinius, Pompeja Celerina, bei Ocriculum, Narnia, Carsulä und Perusia[6]). Die Familie der Aurelii Symmachi besaß in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts (außer drei Palästen in Rom und einem in Capua) 15 Villen, teils in unmittelbarer Nähe der Stadt, teils an den beliebtesten Orten der Küste (Ostia, Lavinium) und des Gebirgs (Tibur, Präneste, Cora), teils am Golf von Neapel (bei Formiä, Cumä, Bauli, Bajä, Puteoli, Neapel und am Lucrinersee), und Güter in Samnium, Apulien, Sicilien und Mauretanien[7]). Denn auch in den Provinzen, wo vermutlich amtliche Aufenthalte oft Gelegenheit zu Landankäufen gaben, waren die Senatoren nicht selten begütert. Nach jenem Erlasse Trajans ver-

1) Plin. Epp. VI 19. 2) M. Anton. c. 11. 3) Horat. C. I 31. III 16, 33. Epod. 4, 13. 4) Martial. IV 37, 5. V 13, 7. IX 22, 4. X 74. 5) Martial. VII 31, 9—12, vgl. I 12. 6) Plin. Epp. I 4. (Über den nom. plur. zur Bezeichnung von Gütern vgl. Haupt Hermes VII 180 f.) Kaiserliche Besitzungen in Italien: Hirschfeld S. 19 f. Zwei Villen der beiden Quintilier (Condianus und Maximus) an der Via Appia und Latina. Lanciani Acque p. 303—305. Latifundien in Italien: Marquardt StV. II² 231, 3. 7) Seeck De Symmachi vita (Symmachi quae supersunt [1883] p. XLV sq.).

kauften die Bewerber um kurulische Ämter in den Provinzen, um in Italien kaufen zu können. Der erste Gordian „besaß in den Provinzen so viel Ländereien wie kein Untertan“[1]); der Präfekt des Prätorium Probus (368 n. Chr.) „war der ganzen römischen Welt bekannt, da seine Güter in all ihren Teilen zerstreut lagen“[2]). Ein Erlaß der Kaiser Arcadius und Honorius vom Jahre 395 bezieht sich auf Senatoren, die sich in Rom aufhalten, aber in fernen und verschiedenen Provinzen Besitzungen haben[3]). Die Senatoren von provinzialer Abkunft waren natürlich in der Regel in ihrer Heimat begütert. Die aus dem narbonensischen Gallien stammenden erhielten deshalb (wie bemerkt) im Jahre 49 die Befugnis, ohne Urlaub dorthin zu reisen, was früher nur für Sicilien gegolten hatte[4]). Rubellius Plautus hatte ererbte Besitzungen in der Provinz Asia[5]), Flavius Ursus, ein Gönner des Statius, außer seinen Gütern bei Locri, Pollentia, in Lucanien, am rechten Tiberufer und an anderen Orten, auf Creta und in Cyrene[6]). In Neros Zeit gehörte die halbe Provinz Afrika sechs großen Besitzern[7]), und unter Domitian waren in dieser (doch auch in anderen Provinzen) die Güter von Privatpersonen nicht bloß ebenso groß, sondern viele weit größer als die Gebiete der Stadtgemeinden, sie enthielten eine nicht geringe Bauernbevölkerung und Ortschaften nach Art von Städten um das Herrenhaus[8]): unter und neben diesen großen Grundherren werden auch solche von senatorischem Range nicht gefehlt haben. Es ist also keine bloße Phrase, wenn Seneca von weiten Landstrichen spricht, die von Sklaven in Ketten bebaut werden, von Viehtriften, die Königreichen und Provinzen an Ausdehnung gleichkommen[9]); oder Columella von Völkergebieten, die ihre Herren nicht einmal zu umreiten im stande sind[10]). Weit und breit gab es keinen See, in dem sich nicht die Schlösser der Großen spiegelten, keinen Golf, an dem sich nicht ihre Villen erhoben; von allen Meer und Land überschauenden Anhöhen schimmerten ihre Dächer[11]). Ihre Paläste in Rom, mit königlichen Vorhöfen, hohen Atrien, reichen Bädern, Bibliotheken, Gemäldegalerien, weiten Peristylien, welche Lorbeer- und Platanenhaine, Springbrunnen, Fahr- und Wandelbahnen einschlossen, hatten die

Villen und Paläste.

1) Gordiani III c. 2. 2) Ammian XXVII 11, 1. Paulinus von Pella hatte Besitzungen in Gallien, Argolis, Epirus. Jung, Romanische Landschaften S. 267, 1. 3) Cod. Theodos. VI 2 l. 11 (5). 4) Oben S. 230, 9. Dio LII 42. 5) Tac. A. XIV 22. 6) Stat. Silv. II 6, 67. 7) Plin. N. h. XVIII 35; vgl. Petron. Sat. c. 117. Symmach. Epp. IX 125. 8) Frontin. Grom. p. 53 Lachm. 9) Seneca Beneff. VII 10, 5. Ira I 21. 10) Colum. I 3. 12. Vgl. Arnob. Adv. gentes II 40. 11) Seneca Epp. 89, 20 sq.

Ausdehnung von Landgütern, ja sie „glichen Städten“; in Palästen, die sich so weit erstreckten als einst das Landgut des Cincinnatus (4 Morgen), meinte man enge zu wohnen. Den von seinem Gönner Sparsus bewohnten Petilianischen Palast nennt Martial ein Königreich; aus seinem Erdgeschoß sah man auf die höchsten Punkte Roms herab; man genoß dort den Landaufenthalt in der Stadt, und die Lese im Weingarten war größer als auf einem falernischen Hügel. Dort gab es hinreichenden Raum zur Spazierfahrt im leichten Wagen innerhalb der Hausschwelle, und kein Straßenlärm, keine zu früh eindringende Tageshelle störte den Schlaf[1]).

Glanz ihrer Existenz.

Mit seinen Tausenden von Sklaven und Freigelassenen aus allen Nationen bildete ein großes Haus einen kleinen, bis zu einem gewissen Grade auf sich selbst ruhenden Staat, dessen Angehörige nicht bloß seine Hilfsquellen allseitig ausbeuteten und seinen Wohlstand erhielten und mehrten, sondern auch einen Teil der Bedürfnisse befriedigten, für welche in der neueren Welt Handwerk und Industrie arbeiten und schaffen, ja selbst zu der Veredlung und Verschönerung der Existenz durch die Kunst beizutragen und einen Teil der Vorteile zu gewähren vermochten, welche die Wissenschaft zu bieten hat. Außer diesen Angehörigen ernährte jedes große Haus eine nicht geringe Anzahl Abhängiger ganz oder zum Teil, andere verdankten der fürstlichen Freigebigkeit seines hohen Herrn Unterstützung und Förderung in ihrer Laufbahn, manche, die bessere Tage gesehen hatten, Erleichterung oder Herstellung ihrer früheren Verhältnisse. Mit der Freilassung von Sklaven wurde wahrscheinlich sehr häufig eine mehr oder minder reiche Beschenkung verbunden; Martial erwähnt eine solche, vermutlich bei dieser Gelegenheit erfolgte, von 10 Millionen[2]). Auch auf die Familien ihrer Anhänger und Klienten erstreckten die Großen Roms ihre Freigebigkeit und ihren Schutz. So rühmt ein Freigelassener des Cotta Messalinus, eines Freunds des Kaisers Tiberius, in seiner an der Appischen Straße gefundenen Grabschrift: sein Patron habe ihm mehrmals Summen bis zur Höhe des ritterlichen Zensus (400 000 Sesterzen) geschenkt, habe die Erziehung seiner Kinder übernommen, seine Söhne wie ein Vater ausgestattet, seinen Sohn Cottanus, der im Heere diente, zum Militärtribunat befördert, ihm selbst dieses Grabdenkmal errichten lassen[3]).

1) Martial. XII 57, 19—25. Vgl. T. III Abschnitt I 3. 2) Mart. V 70.
3) Henzen Due iscrizioni latine Adl. 1865 p. 6 = CIL XIV 2298. Oben S. 209.

C. Calpurnius Piso.

Das größte Ansehen und den größten Anhang unter den Häusern des hohen und alten Adels hatte um die Mitte des 1. Jahrhunderts das des C. Calpurnius Piso, der im J. 65 an die Spitze einer Verschwörung gegen Nero trat, die ihm den Thron gewinnen sollte, in der Tat aber den Tod brachte. Aus der Verbannung, in die ihn Caligula gesandt hatte, war er von Claudius zurückberufen, in seine Besitztümer wieder eingesetzt und zum Konsul ernannt worden[1]); sein großes Vermögen hatte sich durch die Erbschaft seiner Mutter noch vergrößert. Er besaß alle Eigenschaften, die beim Volke beliebt machen konnten. Er war von stattlicher Gestalt und schönen Zügen, ein leutseliger, selbst gegen Unbekannte gesprächiger Herr, stets bereit, seine Beredsamkeit zum Schutz von Bedrängten zu verwenden, nichts weniger als sittenstreng, sondern ein Freund heiteren Lebensgenusses bis zur Üppigkeit, prachtliebend und freigebig bis zur Verschwendung, dabei gewandt in der Poesie und der Kunst der Zither sowie im Ball- und Brettspiel und im Fechten. Ritter und Senatoren, die ohne ihre Schuld verarmt waren, unterstützte er und beförderte jährlich eine Anzahl von Männern aus dem Volk zu ritterlichem Zensus und Stande. Noch länger als ein Menschenalter nach seinem Tode wurde seine großartige Freigebigkeit von Dichtern gerühmt.

Änderung ihrer Stellung nach Nero.

Nach Nero änderte sich die Stellung der Aristokratie. An Stelle der alten, zum Teil zugrunde gerichteten oder ausgestorbenen Familien traten mehr und mehr neue Männer aus Italien und den Provinzen, die ihre früheren aus engen Verhältnissen mitgebrachten Lebensgewohnheiten beibehielten, und Vespasian ging mit dem Beispiel haushälterischer Sparsamkeit voran. Unter Domitian mußten sich überdies die Großen hüten, durch Glanz, Freigebigkeit und ausgebreitete Klientelen Verdacht zu erregen: erst unter Trajan konnten sie wieder uneingeschränkt „schenken, kleine Vermögen vergrößern, von dem eigenen Überschuß mitteilen“[2]). So hatte denn Martial Grund, die Zeiten der Piso und Crispus, der Seneca und der Memmier zurückzuwünschen[3]). Damals, sagt er, waren die Freunde noch häufig, die ihren Klienten goldene Ringe schenkten (d. h. sie durch ein Geschenk von 400 000 Sesterzen in den Ritterstand erhoben), jetzt sind sie selten; und doch ist der glücklich zu nennen, dem ein zu seinem Hause gehöriger Ritter zur Seite geht[4]).

---

1) Henzen Acta fr. Arv. p. 180. 2) Martial. XII 6, 9—12. 3) T. III Abschnitt III. 4) Martial. XIV 122.

Aber auch in der späteren Zeit blieb das Leben der Senatoren glänzend, selbst großartig, ein Vermögen, das in diesem Stande nicht als Reichtum galt, immer noch sehr bedeutend. Am Anfange des 5. Jahrhunderts hatten die Häuser zweiten Rangs ein Einkommen von 1000 bis 1500 Pfund Gold (913 500 bis 1 370 250 Mark)[1]). Der jüngere Plinius, der seine Würde eine kostspielige, seine Mittel nur mäßige nennt[2]), gibt gelegentlich Andeutungen über seine Einnahmen und Ausgaben, die uns einige Vorstellungen von den Vermögensverhältnissen der weder hochadligen, noch für reich geltenden Senatoren in Trajans Zeit gewinnen lassen. Aus einer zum ritterlichen Munizipaladel (der Stadt Comum) gehörenden Familie stammend[3]), bekleidete er mit 27 Jahren das erste senatorische Amt (die Quästur) und wurde nach einer im ganzen schnellen Durchmessung der amtlichen Laufbahn im Alter von 38 Jahren von Trajan zum Konsul ernannt (im J. 100). Sein für einen Munizipalen bedeutendes Vermögen vergrößerte er wahrscheinlich durch seine drei Heiraten[4]), gewiß durch die Erbschaft seines Oheims und seine Tätigkeit als Sachwalter, die ihm ohne Zweifel große indirekte Einkünfte (wie testamentarische Zuwendungen)[5]) verschaffte, da er Belohnungen und Geschenke stets zurückwies[6]). Bei den Ausgaben, die er als Prätor für Schauspiele zu machen hatte, wußte er Maß zu halten[7]). Sein Vermögen war zum größten Teil in Grundbesitz angelegt, auf dem der sehr einträgliche Weinbau in großem Umfange betrieben wurde; doch verminderte Plinius seine Einkünfte durch die Rücksicht, die er auf den Vorteil seiner Pächter und die Käufer seiner Gutserträge nahm. Übrigens lieh er auch Kapitalien auf Zinsen aus[8]). Er hatte Besitzungen in Etrurien unweit Tifernum Tiberinum, die für mehr als 400 000 Sesterzen verpachtet wurden[9]), in der Lombardei bei Comum, wo er ein ihm durch Erbschaft zugefallenes Gut im Wert von 900000 Sesterzen für 700000 verkaufte[10]), im Beneventanischen[11]); ferner mehrere Villen am Comersee[12]), eine in Etrurien und eine bei Laurentum, deren Einrichtungen nach seiner Beschreibung freundlich, bequem und zierlich, wenn auch nicht prächtig

Senatoren zweiten Rangs.

Der jüngere Plinius.

1) Marquardt StV. II² 56, 12; vgl. Hultsch Metrol.² 348. 2) Plin. Epp. IV 2. 3) Für das Folgende vgl. Mommsen Zur Lebensgeschichte des jüngeren Plinius, Hermes III 31—139. 4) a. a. O. S. 35. 5) Vgl. Rudorff Testament des Dasumius, Ztschr. f. gesch. R. W. XII 327 ff. und Plin. Epp. V 7. VII 20. 6) Epp. IV 13, 8. 7) Paneg. c. 95. 8) Epp. III 19, 8. Verkauf der Weinlese und Erlasse an die Käufer VIII 2; an die Pächter IX 37. ad Tr. 8, 5. 9) Plin. Epp. IV 1. V 6. ad. Tr. 8. 10) Id. ib. IV 6. VII 11. 11) Henzen Tab. alim. Lig. Baeb. Adl. 1844 p. 63. 12) Epp. IX 7.

und ohne eigentlichen Luxus waren[1]). Etwa im J. 101 ging er mit der Absicht um, ein Gut für drei Millionen Sesterzen zu kaufen; dazu mußte er Geld aufnehmen; zunächst stand ihm die Kasse seiner Schwiegermutter zu Gebot[2]). Eine sparsame Haushaltung machte es ihm möglich, gegen Klienten und unvermögende Freunde eine immerhin große Freigebigkeit zu beweisen, und er hat nicht wenige Briefe, die davon Zeugnis ablegen, in seine Sammlung aufgenommen[3]). Seiner Amme schenkte er ein Gütchen im Wert von 100 000 Sesterzen; ebensoviel einer Verwandten zur Ausstattung, der er überdies nach dem Tode ihres Vaters dessen ganze, wie es scheint, nicht unbedeutende Schuld erließ. Ein Landsmann, dem Plinius eine Centurionenstelle ausgewirkt hatte, erhielt zur Ausrüstung 40 000 Sesterzen; ein anderer, der zugleich sein Mitschüler gewesen war, 300 000 Sesterzen zu Erlangung der Ritterwürde; die Tochter eines unbegüterten Freunds 50 000 S. als Beitrag zur Mitgift; der Dichter Martial, der Plinius in einem Gedicht gepriesen hatte, ein Reisegeld bei seiner Heimkehr nach Spanien. In der Stadt Tifernum Tiberinum, deren Patron er war, ließ Plinius auf eigene Kosten einen Tempel erbauen, bei dessen Einweihung er ein Festmahl gab[4]); als ein Cerestempel auf einem seiner Grundstücke baufällig geworden war, beschloß er, statt der Reparatur ein neues, schönes Gebäude nebst einer Säulenhalle aufführen zu lassen; er bestellte vier Marmorsäulen, Marmor zum Auslegen der Wände und des Bodens, eine Statue der Göttin[5]). Dem Beispiel seines Vaters folgend, welcher den Comensern 40 000 Sesterzen vermacht hatte, von deren Zinsen jährlich am Neptunsfest in allen Thermen und auf dem Spielplatz Öl verteilt werden sollte[6]), machte auch Plinius seiner Vaterstadt große Zuwendungen, die von seiner „echt italienischen Anhänglichkeit an die Heimat" zeugen[7]). Er schenkte der Stadt Comum eine Bibliothek im Werte, wie es scheint, von einer Million und stiftete zugleich zur Unterhaltung und Vermehrung derselben ein Kapital von 100 000 Sesterzen; zur Besoldung eines dort anzustellenden Lehrers der Beredsamkeit erbot er sich den dritten Teil beizutragen. Eine zweite Gabe bestand in 500 000 Sesterzen zur Alimentierung freigeborener Knaben und Mädchen, als deren Zinsen von einem an die

1) Ib. II 17 (IV 13, 1 ist mit Mommsen S. 53, 6 statt in Tusculano zu lesen in Tusculano). 2) Ib. III 19. 3) Für das Folgende vgl. Epp. I 19. II 4. III 31. VI 3. 25. 32. 4) Epp. III 4. IV 1. ad Tr. 8. Mommsen S. 34, 4 u. 103, 5. 5) Epp. IX 39. 6) Die Inschrift Gruter 376, 5 bei Mommsen S. 60. 7) Alles Folgende bei Mommsen S. 100—102. CIL V 2, 5262.

Gemeinde übertragenen, dann als Erbpacht zurückerworbenen Grundstück jährlich 30 000 Sesterzen (also 6 Prozent) entrichtet werden sollten. In seinem Testament endlich vermachte er der Stadt eine unbekannte Summe zur Erbauung von Thermen, zur inneren Einrichtung derselben mindestens 300 000, zur Instandhaltung die Zinsen eines Kapitals von 200 000 S.; sodann ein Kapital von 1 866 666$^2/_3$ S., dessen Zinsen zunächst zur Versorgung von hundert Freigelassenen des Testators, späterhin, d. h. wohl nach dem Ableben derselben, zur Ausrichtung eines jährlichen Schmauses für die gesamte Bürgerschaft von Comum verwandt werden sollten.

Der senatorische Zensus ein Minimalansatz.

Wenn ein nicht reicher Senator über solche Mittel verfügte, so ist klar, daß der senatorische Zensus von einer Million Sesterzen (etwa 217 500 Mark) eben nur ein Minimalansatz gewesen sein kann, der vielleicht zum standesgemäßen Leben eines Einzelnen, aber nicht einer ganzen Familie ausreichte. Auch in den Mittelklassen Roms dürften größere Vermögen nicht selten gewesen sein; bei Martial rühmt sich ein Prahler, aus seinen Mietshäusern und Grundstücken eine Jahreseinnahme von 3 Millionen, von seinen Parmensischen Herden 600 000 Sesterzen zu beziehen, außerdem große Kapitalien auf Zinsen ausgeliehen zu haben[1]). Selbst wohlhabende Munizipalen und Provinzialen besaßen offenbar (wie auch ihre Schenkungen und Vermächtnisse zeigen) sehr oft mehr als den senatorischen Zensus. Der Vater des Apulejus z. B. hinterließ zwei Millionen[2]), der des Herennius Rufinus in Oea (nach Apulejus) drei[3]), die Witwe Pudentilla, die Apulejus dort heiratete, besaß vier[4]). In der Kolonie des Petronius erbt einer der Honoratioren von seinem Vater dreißig[5]). Ebensoviel will Trimalchio hinterlassen; dieselbe Summe hat er angeblich durch einen Schiffbruch verloren, dagegen durch eine glückliche Fahrt 10 Millionen gewonnen, und ebensoviel hätte er erheiraten können[6]). Die Jahrgelder, die Nero bedürftigen Senatoren, Vespasian bedürftigen Konsularen auswarf, betrugen 500 000 Sesterzen, die Hälfte des senatorischen Zensus[7]).

Notwendigkeit eines standesgemäßen Aufwands.

Die Mitglieder des ersten Stands waren gleichsam „auf eine hohe Warte gestellt“ und allen Blicken ausgesetzt[8]), so daß sie unmöglich die großen und mannigfachen Ansprüche, die von allen Seiten an sie gemacht wurden, umgehen konnten, ohne gegen die öffentliche Meinung zu verstoßen, die einen standesgemäßen Aufwand von ihnen erwartete

1) Martial. IV 37. 2) Apulej. Apol. c. 23 sq. 3) Id. ib. c. 75. 4) Id. ib. c. 71. 5) Petron. c. 45. 6) Id. c. 71. 74. 76. 7) Sueton. Nero c. 10. Vespas. c. 17. 8) Plin. Epp. II 12.

und forderte. Schon Horaz war froh, nicht von hoher Geburt zu sein, die ihm eine lästige Bürde auferlegt hätte. Er würde sich dann um Vermehrung seines Vermögens zu bemühen, mehr Besuche zu machen haben, keine Reise aufs Land oder über Land ohne Begleitung machen können, Pferde, Wagen, Stallknechte halten müssen. Ein Prätor, den man auf der Straße von Tibur von nur fünf Sklaven begleitet gesehen hatte, die mit Kochgeschirren bepackt waren, hatte sich im höchsten Grade lächerlich gemacht. Wie viel bequemer lebte der Dichter als der hochherrliche Senator![1]) Auch in bezug auf die Tracht legte die Sitte den Senatoren Zwang auf. Noch unter Hadrian, als es schon allgemeine Sitte war, auf der Straße in weiten Mänteln (lacernae) und Sandalen zu erscheinen, galt für Senatoren eigentlich nur die unbequeme Toga und der geschnürte hohe Schuh als anständig[2]). Einem Senator, der kurz vor dem ersten Juli (dem Haupttermin des Wohnungswechsels) in ein Gartenhaus gezogen war, um später eine leer gebliebene Wohnung billiger mieten zu können, nahm Tiber, dem dies zu Ohren kam, den breiten Purpur[3]). Wer jetzt für 6000 Sesterzen jährlich wohnt, schrieb damals Vellejus, wird kaum für einen Senator gehalten[4]). In der Tat spricht es für die verhältnismäßige Einfachheit dieser Zeit, daß ein Senator in dem teueren Rom für eine so geringe Miete (1305 Mark) überhaupt wohnen konnte, wenn auch freilich damals schon über Paläste geklagt wurde, welche die Ausdehnung von Landgütern hatten. Aber erst nach Tiber begann der Luxus ins Enorme zu wachsen, worin die Kaiser mit ihrem Beispiel vorangingen, bis Vespasian wieder Sparsamkeit einführte. Die senatorischen Familien, die in Verschwendung und Prachtliebe einander steigerten, in Palästen, Ausstattung, Gefolge einander zu überbieten strebten, erschöpften zum Teil selbst ungeheure Mittel, und nicht wenige sanken in Verschuldung und Armut[5]).

Aufwand für die Ämter und Spiele.

Einen noch größeren Aufwand als die Behauptung der standesmäßigen Stellung erforderte die Laufbahn der senatorischen Ehrenämter, die mit kolossalen Ausgaben verbunden waren, hauptsächlich wegen der dabei zu veranstaltenden Spiele. Schon für diese allein war der senatorische Zensus kaum ausreichend. Die megalensischen Spiele kosteten dem Prätor am Ende des 1. Jahrhunderts 100 000 S., und dann fielen sie noch sehr dürftig aus, ein anderes Fest 20 000, so daß also das Jahr der Prätur vielleicht nicht selten die Hälfte des sena-

1) Horat. Sat. I 6, 100. 2) Gell. XIII 22. Vgl. Marquardt Privatl. II² 569, 4; 596, 9. 3) Sueton. Tiber. c. 35. 4) Vellej. Paterc. II 10, 1. 5) Tac. A. III 55.

torischen Zensus und darüber kostete. Sprach ihn ein armer Freund um 100 000 Sesterzen an, die ihm noch fehlten, um den Ritterzensus voll zu machen, so erwiderte er, er brauche sie für die Wagenlenker Scorpus und Thallus und würde sehr zufrieden sein, wenn er nicht mehr geben müßte[1]). Aber, fragt Martial, wäre jene Verwendung des Geldes nicht besser als für Gäule und für eine Besprengung der Bühne mit Safran?[2]) Eine Frau, die sich von ihrem Manne scheiden ließ, bevor er die Prätur antrat, machte, wie Martial sagt, ein gutes Geschäft[3]); und nicht wenige Prätoren richteten sich durch die Zirkusspiele zugrunde und wurden so nach Juvenals Ausdruck „eine Beute der Pferde“[4]).

Der Erwerb gesetzlich und faktisch beschränkt.

Während die Senatoren so zu großen Ausgaben gezwungen waren, waren sie in der Erhöhung ihrer Einkünfte vielfach behindert und beschränkt. Schon die Verwaltung des Vermögens war durch amtliche Geschäfte und Reisen erschwert. Hochgestellte Männer, sagt Epiktet, Senatoren, können wenig dem Haushalt obliegen, sondern müssen viel reisen, befehlend oder gehorchend, in höherem Auftrage, im Kriegsdienst oder behufs der Rechtspflege[5]); und gewiß erreichten Senatoren selten die höchsten Ziele ihrer Laufbahn, ohne in den verschiedensten Ländern umhergeworfen worden zu sein[6]). Als Beispiel mag die amtliche Laufbahn des Schwiegervaters des Tacitus, Julius Agricola, dienen. In Marseille im Jahre 39 geboren und aufgewachsen, tat er neunzehn Jahre alt seine ersten Kriegsdienste in Britannien und begab sich im Jahre 61 nach Rom, wo er sich vermählte. Die Quästur, die er am 5. Dezember 63 antrat[7]), hatte er in der Provinz Asia zu verwalten. In den Jahren 66 und 68 bekleidete er zu Rom das Tribunat und die Prätur[8]). Von Vespasian wurde er mit dem Befehl der in Britannien stehenden zwanzigsten Legion beauftragt und erhielt nach seiner Rückkehr im Jahre 73 die Statthalterschaft über die Provinz Aquitanien (das südwestliche Frankreich), die er drei Jahre lang verwaltete. Im Jahre 77 wurde er Konsul und ging im folgenden Jahre als Konsularlegat zum dritten Mal nach Britannien, dessen Eroberung er in einem siebenjährigen Feldzuge vollendete; er unterwarf sogar den südlichen Teil von Schottland bis nach Glasgow und Edinburg hin. Seit seiner Abberufung lebte er zurückgezogen in Rom und lehnte, da

1) Martial. IV 67. 2) Id. V 27. 3) Id. X 41. 4) Juv. 11, 195. 5) Epictet. D. III 24, 6; vgl. IV 1, 91. 6) T. II Abschnitt I, 4a. 7) Hirschfeld Bemerkungen zu Tacitus. Wiener Studien V 1883 S. 119—121. 8) Mommsen Zur Lebensgeschichte des j. Plinius, Hermes III 80, 4.

der Argwohn Domitians jede hervorragende Stellung für ihn gefährlich machte, auch die Statthalterschaft der Provinzen Asia oder Afrika ab, von denen ihm eine nach der Entscheidung des Loses zugefallen sein würde. Da die Laufbahn des Agricola, auch bis zu seinem freiwilligen Rücktritt, keineswegs ausnahmsweise wechselvoll war[1]), so ist leicht zu ermessen, in wie hohem Grade die Senatoren in der Verwaltung ihres Vermögens durch die amtlichen Stellungen behindert waren[2]).

Sodann waren sie von jedem eigentlichen geschäftlichen Erwerb nicht bloß durch das Herkommen, sondern durch gesetzliche Verbote ausgeschlossen. Das alte, zur Zeit des zweiten punischen Krieges erlassene Claudische Gesetz, daß kein Senator oder Sohn eines Senators ein Seeschiff von mehr als 300 Amphoren (12 Tonnen oder 240 Zentner)[3]) besitzen dürfe, war durch Julius Cäsar neu bestätigt[4]). Auch Hadrians Erlaß, daß kein Senator unter eigenem oder fremdem Namen Zölle pachten dürfe[5]), war nur Erneuerung einer ebenfalls schon vor dem zweiten punischen Kriege erfolgten Bestimmung, welche den Stand von allen öffentlichen Pachtungen, und damit überhaupt von der Spekulation ausgeschlossen haben muß[6]); (daß ihnen erlaubt war, bei den Spielen des Mars Ultor sowie bei den Apollinar- und großen Votivspielen die Lieferung der Pferde für die Rennbahn zu übernehmen[7]), geschah wohl nur, um das Ansehen dieser Spiele zu erhöhen).

Arten des Erwerbs.

Doch freilich konnten alle solche Gesetze durch Geschäfte unter fremdem Namen umgangen werden, teils indem Senatoren sich an Handelsgesellschaften beteiligten[8]), teils indem sie durch Freigelassene und Sklaven Geschäfte aller Art machen ließen[9]), namentlich Geldgeschäfte, die sie nicht in eigenem Namen machen wollten. So griff Vespasian zu geschäftlichem Erwerb, nachdem er bereits die Provinz Afrika als Prokonsul verwaltet hatte, um seinen Rang behaupten zu können[10]), und Pertinax trieb ebenfalls als Konsular in Ligurien durch Vermittlung seiner Sklaven Handel[11]). Das Ausleihen von Kapitalien zu gesetzlichen Zinsen stand den Senatoren natürlich frei[12]). Als im Jahre 33 durch Verschärfung einer cäsarischen Verordnung, die das

Geschäfte.

1) Vgl. z. B. die Inschrift des C. Fulvius Maximus Brambach CIRh. 484. 2) StRE. I² 588—590. 3) Graser De veterum re navali p. 45. 4) Rein StRE. IV 966 u. 977. Mommsen RG. I⁵ 854. 864. 5) Dio LXIX 16. 6) Mommsen StR. III 1, 509 f. 7) Dio LV 10. 8) Marquardt Prl. II² 404. 9) Ders. das. I² 164—166. 10) Sueton. Vespas. c. 4. 11) Pertinax c. 3. 12) Plin. Epp. III 19.

Verhältnis der zinsbar auszuleihenden Gelder zum italischen Grundbesitz regelte, eine Geldkrisis entstand, war die Zahl der Senatoren, die „ihr Vermögen durch Ausleihen von Geld vermehrten“ (und dabei gegen jene Verordnung verstießen), offenbar nicht gering[1]). Wucher wurde wohl hauptsächlich in den Provinzen getrieben. So hatte Seneca den Britanniern ein Darlehen von 40 Mill. Sesterzen auf hohe Zinsen aufgedrungen, ihre plötzliche und gewaltsame Eintreibung war ein Grund zum Aufstande der Provinz im Jahre 60[2]). Noch in seinen letzten Jahren machte er durch seine Agenten in Ägypten Geschäfte und erhielt mit der Kornflotte Briefe über den Stand seiner dortigen Angelegenheiten[3]). Alexander Severus verbot anfangs den Senatoren, überhaupt Zinsen zu nehmen, gestattete ihnen später aber 6 Prozent[4]). Daß der spätere Kaiser Antoninus Pius als Senator sein Geld zu dem sehr niedrigen Zins von 4 Prozent auslieh, geschah, um möglichst viele (wohl gewiß Standesgenossen) unterstützen zu können, und wird als Beweis seiner Uneigennützigkeit angeführt[5]).

Doch die Mehrzahl der Senatoren legte ihr Kapital wohl wenigstens zum großen Teil in Grund- und Sklavenbesitz an. Die Ausbeutung der Sklavenarbeit konnte sehr lohnend sein, teils indem man nicht bloß Geschäfte, sondern auch Handwerke aller Art durch Sklaven betreiben ließ, teils indem man sie vermietete. Auch die Kapitalanlage in Grundbesitz führte zu industriellen und kaufmännischen Unternehmungen, wenn Sandsteingruben, Bergwerke, Ziegeleien, Töpfereien und andere Fabriken auf den Gütern eingerichtet werden konnten[6]). Namentlich die Fabrikation grober Tonwaren war ein Geschäft der großen Grundbesitzer[7]); die Kaiser selbst und Mitglieder der kaiserlichen Familie, auch die höchsten Damen zogen große Einnahmen aus dem Betriebe von Ziegeleien. Die Namen der beiden Brüder Cn. Domitius Tullus und Cn. Domitius Lucanus, die in Domitians Zeit zu den reichsten Senatoren gehörten, erscheinen oft auf Ziegelstempeln, und zwar verschiedener von verschiedenen Werkmeistern geleiteter Fabriken. Die von dem kinderlosen Tullus adoptierte Tochter des Lucanus, Domitia Lucilla, erbte mit dem Vermögen beider auch die Fabriken, die sie ihrer gleichnamigen Tochter hinterließ; dann gingen sie an deren Sohn, den Kaiser Marc Aurel, über. Aber auch andere Fabrikationen

Kapitalanlage in Grundbesitz.

1) Tac. A. VI 16. Billeter Gesch. d. Zinsfußes S. 175 bis 177. 2) Dio LXII 2. — Vgl. Alex. Sever. c. 26. 3) Seneca Epp. 77, 3. 4) Alex. Sever. c. 26. 5) Anton. Pius c. 2. 6) Marquardt Privatl. d. R. I² 160 f. 7) Ders. das. II² 665 ff.

der verschiedensten Art wurden auf großen Gütern betrieben. Der Kaiser Pertinax erweiterte als Konsular eine Filzfabrik in Ligurien, die er von seinem Vater geerbt hatte, sehr durch Ankauf großer Grundstücke und Aufführung einer Menge von neuen Gebäuden; er war selbst drei Jahre dort und betrieb den Handel mit den Waren der Fabrik durch seine Sklaven[1]). Besitzer, deren Güter an große Landstraßen stießen, errichteten dort Gastwirtschaften[2]) und erwirkten zuweilen vom Senat die Erlaubnis, auf ihren Ländereien Messen und Märkte abhalten zu lassen[3]).

Besoldete Ämter.

Abgesehen von diesen Arten des Erwerbs hatten die Senatoren auch den Vorzug, daß ihnen besoldete, zum Teil sehr einträgliche Stellen im Heer, in der Verwaltung und in den Provinzen offen standen. Der junge Adlige, der den ganzen Reichtum seiner Ahnen seiner Leidenschaft für Pferde geopfert hatte, konnte noch auf das Kommando einer Kohorte hoffen[4]); das Jahrgehalt eines Tribunen betrug schon 25 000 Sesterzen (über 5400 Mark)[5]). Die Legaten, die an der Spitze der kaiserlichen Provinzen standen (gewesene Konsuln und Prätoren), sowie die Prokonsuln (die Statthalter der senatorischen Provinzen) bezogen ebenfalls feste Jahresgehälter; das des Prokonsuls von Afrika betrug eine Million[6]).

Widerrechtliche Bereicherung der Provinzialstatthalter.

Überdies bereicherten sich die Statthalter oft genug durch Erpressungen, wenn diese gleich nicht mit so schamloser Offenheit betrieben werden konnten, als während der Republik[7]). Im Falle einer Anklage richtete der Senat über sie, der im allgemeinen nur zu sehr zur Nachsicht gegen Kollegen geneigt zu haben scheint. Der jüngere Plinius führte in den Jahren 100 und 101 die Sache der Provinzen Afrika und Bätica, die in einem und demselben Jahre von ihren Prokonsuln Marius Priscus und Cäcilius Classicus aufs äußerste bedrückt und geplündert worden waren. Der letztere, der vor der Verhandlung gestorben war, hatte ein Verzeichnis seiner Erpressungen hinterlassen und an eine Maitresse nach Rom geschrieben, er komme frei (von

1) Pertinax c. 3. 2) Marquardt a. a. O. 3) Plin. Epp. V 4, 1. Mommsen StR. II³ 2, 887. CIL VIII 270 (SC de nundinis saltus Beguensis). 4) Juv. 1, 58 curam sperare cohortis. Spes Aussicht auf Beförderung, Mommsen bei Renier Mél. d'épigr. p. 239; vgl. CIL V 1, 543. 5) Mommsen, Ber. d. sächs. Ges. 1852 S. 29. Berechnungen der Gehälter der verschiedenen tribuni, bei v. Domaszewski, Rangordnung des römischen Heers, Bonner Jahrbücher 117 (1908) S. 140 f. 6) Marquardt StV. I² 558, 2. Vgl. Mommsen G. d. R. Münzw. A. 333. 335. 336. 7) Vgl. Hardy Plinii Epp. ad Traianum 1889 p. 29 ff.: The imperial supervision of the provinces, besonders p. 40 ff. (Repetundenprozesse).

Schulden) zurück, da er aus dem „Verkauf eines Teils der Bätiker" bereits 4 Mill. Sesterzen gelöst habe. Der erstere wurde überwiesen, Hinrichtungen Unschuldiger für Geld vollstreckt zu haben. Ein Provinziale hatte unter anderem die Bestrafung eines römischen Ritters mit Stockschlägen, dann dessen Verurteilung zur Bergwerksarbeit, endlich seine Erdrosselung im Kerker für 700 000 Sesterzen erkauft; der dieses Geschäft vermittelnde Legat, ein Stutzer, hatte für sich noch 10 000 Sesterzen „zu wohlriechenden Wassern und Pomaden" ausbedungen. Der Legat wurde nicht einmal aus dem Senat gestoßen, seine Strafe bestand nur darin, bei der Verlosung der Provinzen fortan übergangen zu werden. Marius Priscus wurde aus Italien verwiesen, blieb aber reich genug, um in einem schwelgerischen Leben „sich an dem Zorn der Götter zu laben"[1]). So gelind war die Strafe für eine so scheußliche und offenkundige Mißhandlung einer Provinz selbst unter Trajan; und daß ein solches Mißregiment in den vielfach bereits durch eine zu große Steuerlast überbürdeten Provinzen nicht allzu selten war, dafür sprechen Tatsachen genug. Tiberius führte für seinen Grundsatz, die Statthalter lange auf demselben Posten zu lassen, die Rücksicht auf die Lage der Untertanen an. Denn jede Macht neige nun einmal zur Habgier; seien sie nun nur auf kurze Zeit eingesetzt, so beeilten sie sich um so mehr, zu plündern, blieben sie länger im Amte, so hätten sie Zeit, sich zu sättigen, und gingen dann gelinder zu Werke. Er verglich die Lage der Provinzialen mit der eines Verwundeten, auf dessen Wunden Fliegenschwärme saßen, der aber das Anerbieten eines Hinzukommenden, sie fortzuscheuchen, ablehnte. Denn von denen, die sich jetzt bereits an seinem Blut gesättigt hätten, werde er wenig mehr gequält, wenn ihn aber neue, hungrige Schwärme überfielen, so werde er es nicht überstehen können[2]). Ob jedoch die längere Dauer der Statthalterschaften den Provinzen in der Tat eine große Erleichterung gewährt hat, ist sehr fraglich. Quintilius Varus ließ das reiche Syrien, das er arm betreten hatte, nach neunjähriger Verwaltung als ein verarmtes Land zurück, während er selbst reich geworden war[3]). Seneca sagt mit bitterer Ironie: „daß die Provinzen geplündert und die Urteilssprüche nach erfolgter Steigerung und Anhörung der beiderseitigen Gebote dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ist nicht wunderbar, da man nach Völkerrecht verkaufen kann, was man gekauft hat"[4]).

---

1) Mommsen Hermes III 39 u. 41. Plin. Epp. II 11 sq. III 9. Juv. 1, 47—50.
2) Joseph. A. J. XVIII 6, 5. 3) Vellej. II 117. 4) Seneca Beneff. I 9, 4.

Das Lob der „außerordentlichen Mäßigung und Enthaltsamkeit“ oder „Unsträflichkeit“, die Vitellius und Otho in der Provinzialverwaltung bewiesen[1]), und ähnliche Lobeserhebungen[2]) zeigen wohl, daß eher das Gegenteil die Regel war. Wandte sich eine Provinz an einen Anwalt in Rom, um ihre Sache zu führen, so war es stets eine geplünderte und mißhandelte[3]). Juvenal ermahnt einen Abkömmling hoher Ahnen, wenn die lang erwartete Provinz ihm endlich zufalle, mit den hilflosen Bundesgenossen Mitleid zu haben, denen das Mark aus den Knochen schon ausgesogen ist. Ihnen nützt die Verurteilung ihrer Plünderer nichts. Die Prozesse verschlingen das Vermögen der Kläger, und Pansa entreißt ihnen, was Natta noch gelassen hat. Den besten Teil der einst unermeßlichen Reichtümer haben schon Verres und seine Zeitgenossen fortgeschleppt. Jetzt kann man ihnen nur noch wenige Joch Ochsen, eine kleine Herde Stuten, ein Gütchen und die Bilder der Hausgötter nehmen. Wenn das Gefolge des Statthalters unsträflich sei, kein schöngelockter Page die Entscheidungen seines Tribunals verhandle, keine Schuld an seiner Gemahlin hafte und sie nicht wie eine Harpyie mit scharfen Klauen, um Gold zu raffen, durch die Städte und Kreistage stürme, so sei dies alles ebensoviel wert als der älteste Stammbaum[4]). Pertinax hielt sich nach der Angabe seines Biographen bis zur Verwaltung von Syrien tadellos, nach dem Tode Marc Aurels wurde er geldgierig, nach der Verwaltung von vier konsularischen Provinzen trat er bereits als reicher Mann in den Senat ein[5]). Doch auch aus Marc Aurels Zeit haben wir eine sehr bittere Kritik der Provinzialverwaltung. „Armer Staat“, heißt es in einem Brief des Prätendenten Avidius Cassius, „der die Habgier jener Reichen ertragen muß!“ Der Kaiser sei zu milde. Es bedürfe zahlreicher Bluturteile, um die alte Ordnung wiederherzustellen. Solle man die für Prokonsuln und Statthalter halten, welche glauben, daß die Provinzen vom Senat und Kaiser ihnen gegeben seien, damit sie schwelgen und sich bereichern? Und woher anders als aus den Eingeweiden des Staats und den Vermögen der Provinzialen? „Aber mögen sie immerhin reich sein, wenn die Götter der guten Sache nur gewogen sind, werden sie den Staatsschatz schon wieder füllen!“[6])

Erwerb durch Reden vor Gericht.

Wenig begüterte Senatoren, die in den Kriegsdienst nicht eintreten wollten und die kostspielige amtliche Laufbahn einzuschlagen nicht im-

1) Sueton. Otho 3. Vitellius 5. 2) Id. Vespas. 4. Martial. X 78. 3) Tac. Dial. 41. Vgl. auch Agric. 19 nebst Marquardt StV. II² 103, 1. 4) Juv. 8, 87—139. 5) Pertinax c. 3. 6) Avidius Cassius c. 13.

stande waren, konnten als Redner vor Gericht Vermögen erwerben; denn wenn gleich die Belohnungen gerichtlicher Verteidigungen durch wiederholte Erlasse auf 10 000 Sesterzen beschränkt waren[1]), so waren doch auch diese Bestimmungen sehr leicht zu umgehen und die Einnahmen gesuchter Anwälte in der Tat sehr hohe. Viel höher freilich wurden die bezahlt, und ihrer waren im 1. Jahrhundert nur zu viele, die ihr Talent zu dem schändlichen Gewerbe von Anklägern in Majestätsprozessen mißbrauchten: wie schon, um nur diese zu nennen, die großen Reichtümer der Regulus, Vibius Crispus, Eprius Marcellus beweisen. Der erstere wurde von Nero für seine Tätigkeit als Ankläger mit dem Konsulat, einem Priestertum und 7 Mill. Sesterzen belohnt; er setzte diese Tätigkeit unter Domitian fort und hoffte sein Vermögen auf 120 Millionen zu bringen[2]); Vibius Crispus, dessen Reichtum (wie bereits erwähnt) unter Domitian sprichwörtlich war, besaß 200[3]), Eprius Marcellus 300 Millionen[4]).

Rechtsgelehrsamkeit als Mittel zur Beförderung.

Daß die Rechtsgelehrsamkeit von Senatoren (zu deren Stande die größten Juristen der beiden ersten Jahrhunderte gehörten) zur unmittelbaren Quelle von Einnahmen gemacht worden sei, ist nicht zu glauben; dagegen verlieh sie Einfluß, Ehre und Ansehen und war zur Erlangung von Ämtern und Würden vom allergrößten Nutzen; namentlich kam sie gewiß nicht bloß bei der Wahl der wohl schon seit Hadrian fest angestellten und besoldeten kaiserlichen Räte[5]), sondern auch bei der Besetzung der Stadtpräfektur vorzugsweise in Betracht[6]), welches Amt die großen Juristen Pegasus (unter Vespasian und Domitian)[7]) und Salvius Julianus (unter Hadrian) bekleideten[8]). Die Ehre des Konsulats wurde einer großen Anzahl der berühmtesten Rechtslehrer der beiden ersten Jahrhunderte zu teil. Antistius Labeo soll es wegen seiner unabhängigen Gesinnung nicht erhalten oder abgelehnt haben; das letztere tat auch A. Cascellius. Der gefügigere Rival des Labeo, Atejus Capito, bekleidete es im Jahre 5 n. Chr. M. Coccejus Nerva war Konsul im Jahre 22, C. Cassius Longinus 30, Caninius Rebilus († 56) in einem unbekannten Jahre[9]), Cälius Sabinus 69, Pegasus vielleicht unter

1) Tac. A. XI 7 sq. (se, modicos senatores, quieta re publica nulla nisi pacis emolumenta petere). Keller Röm. Zivilprozeß S. 238. (Tac. A. XIII 5. Sueton. Nero c. 17. Plin. Epp. V 4. 14. 21. Quintil. XII 7, 8 sqq. etc.) 2) Tac. Hist. IV 42. Plin. Epp. II 20. 3) Schol. Juv. 4, 62. Divitior Crispo Martial. IV. 54, 7. 4) Tac. Dial. c. 8. 5) Hadrian. c. 18. Heyne Honores Ictis habiti ab impp. Rom. (Opp. acad. IV 211). Hirschfeld S. 339 f. 6) Über die Jurisdiktion des Stadtpräfekten Mommsen StR. II³ 2, 1064 ff. 7) Teuffel RLG.⁴ 316, 2. 8) Das. 350, 1. 9) Nipperdey zu Tac. A. XIII 30.

Vespasian, Neratius Priscus etwa 83, P. Juventius Celsus wohl unter Trajan und abermals im Jahre 129, Salvius Julianus ebenfalls zweimal (unter Hadrian), Pactumejus Clemens im Jahre 138 zusammen mit M. Vindius Verus[1]).

Verschuldung und Verarmung vieler senatorischen Familien.

Wenn die gesetzlichen und ehrenvollen Mittel zur Vermehrung der Einnahmen der Größe des Aufwands häufig nicht entsprachen, der von den Senatoren gefordert wurde, so kann es nicht befremden, daß senatorische Familien immer von neuem in die drückendste Lage, ja in die tiefste Dürftigkeit gerieten. Einzelne Mitglieder derselben verkauften sich aus Not zum Auftreten in den öffentlichen Schauspielen, namentlich unter Nero[2]). Als der nachherige Kaiser Vitellius von Galba als Konsularlegat nach Deutschland geschickt wurde, mangelte es ihm so an Reisegeld, daß er eine Perle, die seine Mutter im Ohr trug, verpfänden, seinen Palast für die übrige Zeit des Jahrs vermieten und Frau und Kinder, die er in Rom zurückließ, in einer Mietwohnung unterbringen mußte; kaum gelang es ihm, durch Unverschämtheit die Haufen von Gläubigern los zu werden, die ihn zurückhalten wollten[3]). Othos Schulden beliefen sich nach Neros Tode auf 200 Millionen Sesterzen[4]). Viele Senatsfähige blieben Ritter, um sich den erdrückenden Ehren des ersten Stands zu entziehen, oder mußten zu deren Übernahme gewaltsam genötigt werden. Ein gewisser Surdinius Gallus, der im Jahre 47 nach Carthago zog, um nicht Senator zu werden, mußte auf Claudius' Befehl zurückkehren, um sich „in goldene Fesseln" schlagen zu lassen[5]). Andere senatorische Ritter, die den Eintritt in den Senat weigerten, stieß Claudius auch aus dem Ritterstande[6]).

Unterstützungen der Kaiser

Sehr häufig waren die Gesuche von Senatoren um kaiserliche Unterstützung oder Entlassung aus ihrem Stande. Im allgemeinen gewährten die Kaiser, die ja selbst dem Stande angehörten, Unterstützungen bereitwillig und sorgten gern für die Erhaltung altberühmter Geschlechter[7]); doch konnten sie natürlich nicht allen Bedürfnissen entsprechen; auch war ihr Verfahren sehr verschieden. August, der auch hierin freigebig war, vermehrte unter anderem im Jahre 4 n. Chr. achtzig Senatoren ihr Vermögen bis auf 1 200 000 Sesterzen[8]); einer, dessen sämtliche Schulden er mit 4 Millionen bezahlt hatte, schrieb

1) Teuffel 316, 1. 342, 1 u. 2. 350, 1 u. 6. 360, 2. Aburnius Valens praef. u. feriar. Latinar. CIL VI 1421. 2) Tac. A. XIV 14. 3) Sueton. Vitell. c. 7. Dio LXV 5. Vgl. Plutarch. Galba c. 22. Tac. Hist. II 59. 4) Plutarch. Galba c. 21. 5) Dio LX 29. 6) Sueton. Claud. c. 24. 7) Tac. A. II 37 u. 48. 8) Dio LV 13. Vgl. LIII 2. LIV 17. LVI 41. Sueton. Aug. c. 41.

darauf an ihn: und mir gibst du nichts?[1]) Tiberius behielt zwar nach dem gewiß unverdächtigen Zeugnis des Tacitus die Tugend der Freigebigkeit zu edlen Zwecken auch dann bei, als er die übrigen ablegte; doch weil er vermutlich zuviel Gesuche erhielt, wollte er nur den Senatoren Unterstützung bewilligen, welche dem Senat die Gründe ihrer Verarmung nachwiesen, und schreckte durch diese und andere Härten die meisten ab[2]). Dem Propertius Celer, der bereits die Prätur bekleidet hatte, schenkte er im Jahre 15 eine Million Sesterzen, da es bekannt war, daß seine Mittellosigkeit von seinem Vater herstammte. Marius Nepos, ein Mann von demselben Range, der um Bezahlung seiner Schulden bat, mußte die Namen seiner Gläubiger nennen, worauf Tiberius ihm anzeigte, daß er die Zahlungen angewiesen habe, aber eine schmähliche Ermahnung hinzufügte[3]). Hortensius Hortalus, ein Enkel des Redners, war von August durch das Geschenk einer Million veranlaßt worden, eine Familie zu begründen, damit das berühmte Geschlecht nicht ausstürbe. Als er im Jahre 16, begleitet von seinen vier Söhnen im Senat um Unterstützung seiner offenkundigen Armut bat, wies Tiberius das Gesuch schroff zurück, bewilligte dann, da dies einen üblen Eindruck machte, jedem Sohne 200 000 Sesterzen, nahm sich aber weiter des Hauses nicht an, obwohl es in schmähliche Dürftigkeit versank[4]). Solche, die durch Verschwendung verarmt waren, stieß Tiber aus dem Senat[5]) oder gestattete ihnen, freiwillig auszutreten[6]). Als ein berüchtigter Verschwender, Acilius Buta, der gewohnt war, Nacht in Tag zu verwandeln, sich nach Verprassung eines ungeheueren Besitztums als unvermögend meldete, sagte Tiber: Du bist zu spät aufgewacht[7]). Nero warf im Anfange seiner Regierung mehreren verarmten Familien von hohem Adel Gehalte von einer halben Million Sesterzen aus, wie der des Valerius Cotta, der 59 im Konsulat sein Kollege war; auch dem Aurelius Cotta und Haterius Antoninus bewilligte er Jahrgelder, obwohl sie ihr ererbtes Vermögen verschwendet hatten[8]). Auch Vespasian erwies sich sehr freigebig, ergänzte Senatoren den Zensus und unterstützte dürftige Konsularen mit Jahrgeldern von einer halben Million[9]). Hadrian gewährte denjenigen Senatoren, die ohne ihre Schuld Bankerott gemacht hatten, durch Unterstützungen, die nach der Zahl der Kinder bemessen und vielen lebenslänglich ge-

1) Macrob. Satt. II 23. 2) Tac. A. I 75. Vgl. Dio LVII 10. Sueton. Tiber. c. 47. 3) Seneca Beneff. II 7. 4) Tac. A. II 37 sq. 5) Dio LV 10. 6) Tac. A. II 48. 7) Seneca Epp. 22, 10. 8) Tac. A. XIII 34. Sueton. Nero c. 10. 9) Sueton. Vespas. c. 17.

zahlt wurden, die Mittel, standesgemäß zu leben. Zur Erfüllung der mit den kurulischen Ämtern verbundenen amtlichen Verpflichtungen (namentlich Schauspielen) machte er nicht nur Freunden, sondern auch einigen Männern vom übelsten Rufe große Geschenke und unterstützte auch einige (wohl gewiß senatorische) Frauen[1]). Er selbst hatte als Prätor von Trajan 2 Millionen zur Veranstaltung von Schauspielen erhalten[2]). Auch Antoninus Pius unterstützte Senatoren und Magistrate bei der Erfüllung ihrer amtlichen Obliegenheiten[3]). So lieh er dem Gavius Clarus, der, obwohl ihm nach Bezahlung der Schulden seines Vaters wenig übrig geblieben war, die Quästur, Ädilität und Prätur bekleidet hatte, Geld zur Bestreitung der Kosten der letzteren aus der kaiserlichen Kasse; jener zahlte die ganze Summe zurück. Fronto, dem Clarus sehr nahe stand, schreibt an L. Verus, daß er selbst ihm auf jede Weise die Erfüllung der senatorischen Leistungen erleichtern würde, wenn er ein größeres Vermögen besäße[4]). Es scheint gewöhnlich gewesen zu sein, daß reiche Senatoren ihre verarmten Standesgenossen um der Ehre des Stands willen unterstützten: wie z. B. der oben erwähnte C. Calpurnius Piso seine königliche Freigebigkeit ja auch in dieser Hinsicht bewährte[5]).

und der Standesgenossen.

Überhaupt scheint innerhalb des ersten Stands bis zu einem gewissen Grade die Verpflichtung zu gegenseitiger Unterstützung anerkannt worden zu sein; wie namentlich zu Schauspielen nicht bloß von Freunden, sondern auch von ferner stehenden Standesgenossen Beisteuern geliefert und in der Regel angenommen wurden. Daß der unter Caligula hingerichtete Julius Gräcinus (der Vater des Agricola) die ihm von den Konsularen Fabius Persicus und Caninius Rebilus zu diesem Zweck gesandten hohen Summen wegen des üblen Rufes beider ablehnte, während er sie von anderen annahm, darin lag nach Senecas Auffassung die Ausübung einer Zensur[6]). Brannte das Haus eines vornehmen Mannes ab, so sah man, wie Juvenal sagt, die Aristokratie in Trauer, der Prätor setzte die Verhandlungen aus, und die von allen Seiten zum Wiederaufbau einlaufenden Beiträge fielen so reichlich aus, daß der Abgebrannte wohl gar in Verdacht geriet, das Feuer selbst angelegt zu haben: während es niemandem einfiel, dem Armen, der durch den Brand seine ganze Habe verloren hatte, ein Obdach oder Unterstützung zu gewähren[7]).

1) Hadrian. c. 7. 2) Ib. c. 3. Vgl. Marquardt StV. III² 489, 5. 3) Anton. Pius 8. 4) Fronto ad L. Verum 6. 5) Vgl. oben S. 252. Symmach. Epp. IV 67. 6) Seneca Beneff. II 21, 5. 7) Juv. 3, 216 sqq.

Die Sitte, einen weiten Kreis im Testament mit Vermächtnissen zu bedenken, hatte eine solche Ausdehnung gewonnen, daß auch dies für die meisten Senatoren eine regelmäßige Quelle von Einnahmen gewesen zu sein scheint. Der j. Plinius freute sich, daß er so oft mit Tacitus zusammen genannt wurde. Auch in Testamenten wurden sie in der Regel beide und zwar mit gleichen Legaten bedacht, falls nicht der Erblasser einem von beiden ganz besonders nahe stand[1]). So sind auch in dem noch erhaltenen (im Jahre 109 verfaßten) Testament des Dasumius höchst wahrscheinlich für beide Vermächtnisse ausgesetzt gewesen[2]). Endlich waren die sonst verbotenen Schenkungen zwischen Mann und Frau behufs Erlangung oder Aufrechthaltung von Stand und Würden gestattet[3]); und daß Senatoren, besonders von hohem Adel, es nicht schwer fanden, ihre Verhältnisse durch eine reiche Heirat zu verbessern, würde schon folgende Erzählung Suetons zeigen. Dem Vater des Kaisers Galba habe seine zweite, sehr schöne und reiche Frau wegen seiner sehr alten und vornehmen Abkunft sich förmlich angetragen, ja aufgedrungen, obwohl er klein und bucklig war[4]). Aber überhaupt war „einen breiten Purpurstreif zu heiraten“ das höchste Ziel des Ehrgeizes gewiß nicht weniger Frauen[5]).

Vermächtnisse.

Reiche Heiraten.

Was den Eintritt in den Senat trotz einer so drückenden Belastung und trotz mancher empfindlichen Beschränkung noch immer zu einem höchsten Ziele für den strebenden Ehrgeiz machte und die Senatoren selbst mit einem hohen Gefühl ihrer Würde erfüllte, ihnen das Bewußtsein gab, in der damaligen Welt die Ersten zu sein: das war vor allem die Erlangung der aus der Republik herübergenommenen Ämter, die ihnen allein zustand. Auch jetzt noch, wo sie fast nur äußeren Glanz verliehen, ihrer alten Macht und Bedeutung aber so gut wie völlig entkleidet waren, galten sie selbst den Einsichtigsten und Besten als hohe und erstrebenswerte Ehren. Wenige Erscheinungen der späteren römischen Welt sind so merkwürdig wie diese, daß selbst das klägliche Schattenbild der alten Größe Jahrhunderte lang in so hohem Grade statt des längst entschwundenen Wesens gelten, die alte Ehrfurcht erwecken, den alten, unwiderstehlichen Zauber üben konnte. So tief und unzerstörbar war in den Gemütern der Menschen dieses Gefühl befestigt, daß bis zum Ausgange des Altertums, ja noch darüber hinaus das Konsulat als die höchste Würde gepriesen

Wert, der auf die kurulischen Ämter gelegt wurde.

1) Plin. Epp. VII 20. 2) Rudorff Testament des Dasumius, Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XII S. 327 ff. CIL VI 2, 10 229, vgl. p. 1353. 3) Ulpian. fr. VII 1. Digg. XXIV 1, 40. 4) Sueton. Galba c. 2 sq. 5) Martial. V 17.

ward, die ein Untertan erreichen konnte. Im Greisenalter der römischen Welt, da es längst zu einem kindischen Pomp herabgeschwunden war, nannte es der Kaiser Julian „eine Ehre, die jede Macht aufwiegt"; im 6. Jahrhundert, als es ein leerer, des Sinns barer Name war, wurde es noch als „das höchste Gut und die größte Ehre in der Welt" gerühmt[1]). Als Grund dieser Schätzung führt Libanius an, daß der Name des Konsuls in der ganzen Welt bekannt werde und niemals untergehen könne[2]). Um so weniger mag es befremden, daß in der aufsteigenden Periode der Kaiserzeit auch ein Tacitus das damals noch nicht aller seiner Funktionen beraubte und nun dadurch, daß die regierenden Kaiser es wiederholt zu bekleiden pflegten, mit neuem Glanz ausgestattete Konsulat für den Gipfelpunkt menschlichen Strebens ansehen konnte. In der Schlußbetrachtung über Agricolas Lebenslauf sagt er: „da er die Ehren des Konsulates und des Triumphes erlangt hatte, was konnte ihm das Schicksal noch mehr verleihen?"[3])

Bis zu welchem Grade vollends die Eitelkeit kleinerer Geister sich vorzuspiegeln vermochte, daß die Ämter ihre alte Bedeutung noch hätten, daß man das wirklich sei, was man nur vorstellte, zeigt am auffallendsten die Art, wie sich der jüngere Plinius über eines der geringsten und bedeutungslosesten unter allen, das Tribunat, äußert. Er fand es mit der Würde eines Tribunen unvereinbar, während seines Amtsjahres als Anwalt vor Gericht aufzutreten. „Es kommt freilich viel darauf an, wofür man das Tribunat hält, ob für einen leeren Schatten, für einen Namen ohne wirkliche Ehre, oder für eine unverletzliche Macht, die niemand in Schranken weisen sollte, nicht einmal ihr Eigner. Als ich selbst Tribun war, mag ich vielleicht im Irrtum gewesen sein, daß ich etwas zu sein glaubte; doch in diesem Glauben enthielt ich mich der Verteidigungen vor Gericht, erstlich, weil ich es für unschicklich hielt, daß derjenige stehen solle, während alle sitzen, vor dem alle aufstehen, dem sie den Vortritt einräumen müssen; daß er, der jedem Stillschweigen auferlegen könne, durch die Wasseruhr im Reden unterbrochen werden, daß er, gegen den nicht einmal Einreden gestattet seien, Schimpfreden anhören solle, und daß er, wenn er

1) Julian. Or. III vol. 1 p. 108 Spanh. Jornand. De reb. geticis c. 57 bei Marquardt Hdb. d. R. A. II 3 S. 242. Andere Äußerungen aus der spätesten Zeit bei Casaub. zu Sueton. Calig. c. 26. Dahn Procopius von Cäsarea S. 139. Noch im 10. Jahrhundert war der Konsultitel im Gebrauch. Gregorovius Gesch. d. St. Rom II 271. CIL VI 1754 (Inschr. der Anicia Faltonia Proba): — consulis uxori consulis filiae consulum matri Anicius Probinus v. c. consul ordinarius (395 p. C.). Cf. 1755. 1756a. 2) Liban. ed. R. I 369 sqq. 3) Tac. Agric. c. 44.

sie ungerächt dulde, schwach, wenn er sie räche, anmaßend erscheinen müsse“[1]).

Für das erste senatorische Amt, die Quästur, scheint seit August der unter dem Namen Vigintivirat zusammengefaßte Ämterkomplex eine Vorstufe gewesen zu sein[2]). Jedem Aspiranten auf die Kurie war außerdem die Pflicht auferlegt, Offiziersdienst zu leisten, für welchen als Minimalalter das laufende 18. Jahr galt; anfangs geschah dies bald vor, bald nach dem Vigintivirat, nachher wurde das letztere Regel. Auch hier konnte kaiserliche Dispensation eintreten. Mehr als einmaliger Offiziersdienst (von wohl meistens einjähriger Dauer) wurde von den Senatsaspiranten nicht verlangt. Seit Tiberius dienten sie nur als Legionstribunen. Bis auf Gordianus (einschließlich) ist im ganzen an dem Offiziersdienst der künftigen Senatoren festgehalten worden[3]). Die neue Ordnung der Ämterlaufbahn.

In die obligatorische Ämterstaffel der Republik, die aus den drei Stufen der Quästur, Prätur und des Konsulats bestand, schob August zwischen den beiden ersten eine vierte obligatorische Stufe ein, in welcher die beiden Ädilitäten mit 6 und das Volkstribunat mit 10 Stellen zusammengefaßt wurden: so daß fortan im Senat vier Rangklassen bestanden: Konsularen, Prätorier, Tribunizier (unter denen Ädilizier mit einbegriffen sind), Quästorier. Die Erreichung der nächst vorhergehenden Stufe war die Bedingung zur Ersteigung der folgenden; doch ist den Patriziern, denen von 16 Stellen der dritten Stufe nur die beiden der kurulischen Ädilität zugänglich waren, diese erlassen worden, so daß sie von der Quästur sogleich zur Prätur übergingen[4]). Mit den 20 Vigintivirn wurden die 20 Quästuren, mit den 20 Quästoren nach Abzug der patrizischen die 16 tribunizisch-ädilizischen Stellen besetzt, mit den gewesenen Tribunen und Ädilen die Präturen, deren Zahl geschwankt, doch im ganzen auf 12 bis 18 gestanden hat; die letztere (vielleicht schon von Claudius als normal festgestellte) Gesamtzahl hat als solche noch unter Hadrian bestanden[5]). Diese Zahlen zeigen die zwiefache Tendenz, einmal jeden in die senatorische Laufbahn Eingetretenen auch zur Prätur gelangen zu lassen; sodann für alle Stufen dem Senat nur ungefähr so viel Kandidaten zu präsentieren, als Stellen zu besetzen waren, also sein Wahlrecht nahezu illusorisch zu machen. Etwas anders gestalteten sich die Verhältnisse faktisch durch die kaiserliche Dispensation vom Vigintivirat[6]) und die

1) Plin. Epp. I 23. 2) Mommsen StR. I³ 544 u. 557 f. 3) Ders. das. S. 545—548. 4) Ders. das. S. 554 ff. 5) Ders. das. II³ 202—204. 6) Ders. das. II³ 2, 919.

noch zu erwähnende kaiserliche Ernennung von Senatoren zu den Rangklassen der Tribunizier und Prätorier ohne Bekleidung der betreffenden Ämter. Wieviel Spielraum der Senat bei den Wahlen bis zur Prätur hatte, hing also in jedem einzelnen Fall vom Kaiser ab[1]).

Ernennung der Konsuln durch die Kaiser.

Die höchste Stufe, das Konsulat, wurde (wahrscheinlich seit Nero)[2]) durch kaiserliche Ernennung besetzt; die Zahl der Stellen ist allmählich erweitert worden. Mindestens seit dem Jahre 2 n. Chr., von wo ab das Konsulat in der Regel halbjährig und das ganzjährige eine (besonders Verwandten des Kaiserhauses erteilte) allmählich immer seltener werdende Auszeichnung war (das letzte bekannte fällt ins Jahr 52), waren es unter August gewöhnlich vier, und ebenso unter Nero; unter Caligula und Claudius herrschte Willkür. Im Jahre 69 stieg die Zahl der Konsuln infolge der von den drei Kaisern Galba, Otho, Vitellius geschehenen Ernennungen auf 15. Von da ab verschwindet das halbjährige Konsulat, und es beginnen dafür teils viermonatliche, teils zweimonatliche Fristen, die willkürlich miteinander wechseln, von denen aber im 3. Jahrhundert die letzteren überwiegen; anders befristete, namentlich Monatskonsulate, waren Ausnahmen; unter Commodus ernannte Cleander (wie bereits erwähnt) einmal in einem Jahre 15 Konsuln[3]). Übrigens hat die von August eingeführte viergliedrige Ämterstaffel über zweihundert Jahre bestanden[4]).

Zwischen je zweien dieser Ämter mußte eine Zwischenzeit liegen. Für den Antritt der Quästur war seit August das begonnene 25., für die Prätur das begonnene 30. Lebensjahr erforderlich: als die für das Tribunat (oder Ädilität) und für das Konsulat geltenden Altersgrenzen dürfen mit Wahrscheinlichkeit das laufende 27. und das laufende 33. Jahr betrachtet werden[5]). In diese Regeln griff außer anderen Ausnahmen namentlich das von August eingeführte Vorrecht der Väter insofern ein, als wahrscheinlich dem Bewerber für jedes lebende Kind eines der Intervalljahre erlassen wurde[6]).

Bei den Zahlenverhältnissen der drei unteren Ämterstufen waren (wie gesagt) die Inhaber der Quästur des Erfolgs ihrer Bewerbung

---

1) Mommsen StR. I³ 554 ff. 2) Ders. das. II³ 2, 924 f.
3) Henzen De nundinis consularibus aetatis imperatoriae, Ephem. epigr. I p. 187—199. Mommsen StR. II³ 1, 83—87. Asbach Gesch. d. Konsulats unter dem Kaiserreich (Histor. Untersuch. zu A. Schäfers 25 jähr. Jubil. S. 190—207): 6 Monate unter Tiber und Nero, Willkür unter Caligula und Claudius, 4 und 2 Monate unter Vespasian (Konsularfasten v. 68—96 S. 146), 4 Monate unter Domitian (seit 85), 2 unter Nerva und den Antoninen Regel. 4) Mommsen StR. I³ 559 f. 5) Ders. das. 574. 6) Ders. das. 536, 2.

um die beiden nächst höheren Ämter im ganzen genommen versichert, ja es war neben der Dispensation der Patrizier von der dritten Stufe ohne Zweifel nicht selten eine außerordentliche Aushilfe zur Stellung der erforderlichen Zahl von qualifizierten Kandidaten erforderlich. Diese erfolgte (wie ebenfalls bemerkt) durch kaiserliche Erhebung der Betreffenden zu den höheren Rangklassen, ohne daß sie die Ämter wirklich bekleideten, an welche die Rangklassen geknüpft waren. Kraft ihres zensorischen Rechtes reihten die Kaiser je länger desto häufiger Senatoren unter die Tribunizier und Prätorier ein, ohne daß dieselben das Tribunat, die Ädilität, die Prätur bekleidet hatten[1]). Die Zahl derselben scheint in späterer Zeit nicht unbedeutend gewesen zu sein. Mit dieser Versetzung (adlectio) in eine höhere Rangklasse waren alle politischen und Ehrenrechte verbunden, die aus der wirklich bekleideten Magistratur sich ableiteten[2]), namentlich auch das Recht der Bewerbung um die höheren Ämter.

Erhebung zu höheren Rangklassen durch die Kaiser.

Außer dieser wirklichen Beförderung durch die Kaiser konnte aber auch eine bloße Verleihung der Ehrenrechte (der sogenannten Ornamente, d. h. Insignien) durch den Senat stattfinden[3]). In der Erteilung der Ornamente liegt von Haus aus die Vorstellung, daß die Form ohne den Inhalt, der Schein ohne das Wesen gegeben wird. Sie gab weder Bewerbungsrecht noch Sitz im Senat, sondern nur (demjenigen, der das senatorische Stimmrecht bereits besaß) das Recht, in der Rangklasse abzustimmen, deren Ornamente er erhalten hatte, ferner bei öffentlichen Festlichkeiten mit denselben zu erscheinen[4]). Das Verhältnis der Ornamente zu der durch kaiserliche Ernennung oder Bekleidung der Magistratur erhaltenen Rangklasse war also ungefähr dasselbe, wie gegenwärtig das der Titularwürden zu den wirklichen. Claudius, der Tiberius vergeblich um die Verleihung des Konsulats bat, erhielt von ihm nur die konsularischen Ornamente. Auf eine dringende Erneuerung der Bitte antwortete ihm Tiberius nur, er habe ihm fünfzig Goldstücke zu Einkäufen auf dem Saturnalienmarkt gesendet[5]). Als Nero von seinen Freunden wegen Vernachlässigung der Octavia getadelt wurde, sagte er, sie müsse sich mit den Ornamenten einer Gemahlin begnügen[6]).

Verleihung der Ornamente durch den Senat.

Der erste Mann vom Ritterstande, an den eine solche Verleihung erfolgte, war Sejanus, der im Jahre 19 als Präfekt des Prätorium präto-

1) Seltener inter quaestorios Mommsen StR. I³ 941, 5. 2) Ders. das. II³ 939 ff. 3) Ders. das. I³ 455 ff. 4) Ders. das. I³ 456 f. 5) Sueton. Claud. c. 5. 6) Id. Nero c. 35.

rische Ornamente erhielt. Dieselben Präfekten wurden auch später durch dieselben Ornamente geehrt, seit Nero durch die konsularischen; aber auch Präfekten der Nachtwachen und andere einflußreiche oder besonders begünstigte Personen des Ritterstands, selbst kaiserliche Prokuratoren in den Provinzen, unter Claudius sogar kaiserliche Freigelassene. Auch abhängigen Fürsten wurden Ornamente bewilligt, so dem jüdischen König Agrippa unter Caligula die prätorischen, unter Claudius die konsularischen, dessen Bruder Herodes unter letzterem die prätorischen. Wie bei modernen Orden fand auch hier ein Vorrücken von den niederen zu den höheren Insignien statt[1]).

Auch zur wirklichen Bekleidung der drei unteren Ämter ernannten die Kaiser einen (herkömmlich relativ geringen) Teil der Kandidaten in der Form, daß sie sie dem Senat empfahlen, welche Empfehlung gesetzlich bindende Kraft hatte[2]); die übrigen wählte der Senat. Die Konsuln ernannten die Kaiser (wie bemerkt, wahrscheinlich seit Nero) sämtlich[3]). Die Abkürzung des Konsulats machte es ihnen möglich, Verdienst oder Dienstwilligkeit in umfassenderer Weise zu belohnen als bisher und sich der Ergebenheit einer größeren Anzahl von Senatoren zu versichern; hierdurch entstand übrigens ein neuer Rangunterschied, da das „ordentliche" Konsulat der beiden ersten Monate, nach welchem das Jahr benannt wurde, ehrenvoller war als die übrigen[4]). Die Vermehrung der Zahl der jährlich eintretenden Konsuln machte die zensorische Ernennung zur Konsularität ohne Bekleidung des Amts überflüssig, und in der Tat ist dieselbe erst im dritten Jahrhundert (durch Opellius Macrinus, in der diocletianisch-constantinischen Zeit öfter) vorgenommen worden[5]). Der höchste Beweis kaiserlicher Gnade und die glänzendste Befriedigung des Ehrgeizes war eine abermalige und dritte Verleihung des Konsulats, die letztere erfolgte selten und nach Hadrian, der sie (so wie seine beiden Vorgänger)[6]) vielen zu teil werden ließ[7]), (abgesehen von den Mitgliedern des Kaiserhauses) gar nicht mehr. Der letzte Untertan, der zum dritten Konsulat gelangte, war Hadrians Schwager Julius Ursus Servianus im Jahre 134[8]). Bis auf Trajan war diese seltene Ehre nur für militärisches Verdienst ver-

Konsulat.

1) Mommsen StR. I³ 463—465. 2) Ders. das. II³ 2, 921 ff. 3) Oben S. 270. 4) Mommsen StR. II³ 1, 92, 6. 5) Ders. II³ 2, 942. 6) Asbach Konsularfasten 68—96, Bonner Jahrbb. LXXIX 1885 S. 143. 7) Hadrian. c. 8. 8) Mommsen StR. I³ 521, 5. P. Valerius Comazon, nach Dio LXXIX 4 dreimal Konsul (einmal 220), war es gewiß nur zweimal, da in jener Zeit die ornamenta consularia als erstes Konsulat mitgezählt wurden. Hirschfeld Vb S. 233.

liehen worden, Trajan verlieh sie auch für ungewöhnliche Leistungen im Staatsdienst[1]). Von Verginius Rufus, der das Konsulat dreimal (die beiden ersten Male in den Jahren 63 und 69) bekleidet hatte, sagt Plinius, er habe die höchste für einen Untertan erreichbare Stufe erstiegen[2]). Auch das zweite Konsulat, das natürlich (doch erst seit der Zeit der Flavier) viel häufiger bewilligt wurde und mit dem ebenfalls Hadrian, am meisten jedoch Caracalla und Alexander Severus freigebig waren, galt immer noch als hohe Auszeichnung[3]).

Monarchischer Charakter der republikanischen Ämter.

Wenn nun die Magistraturen den größten Teil ihrer alten Bedeutung verloren und hauptsächlich die der Standeserhöhung angenommen hatten, so hatten sie allerdings auch einen neuen Wert und eine neue Anziehungskraft dadurch gewonnen, daß ihre Verleihung nun ein Beweis kaiserlicher Gnade und Zufriedenheit mit früheren Amtsführungen geworden war. Früher (d. h. unter Domitian), sagt der j. Plinius in seiner Dankrede für die Verleihung des Konsulats an Trajan, lähmte die Bestrebungen auch der Besseren die Gewißheit, daß der Kaiser ihre Leistungen (namentlich in den Provinzen) nicht kennen oder unbelohnt lassen würde, jetzt sei ihnen die Aussicht auf Beförderung ein Sporn, das Feld der Ehre und des Ruhms allen eröffnet, auf dem jeder sich sein Ziel wählen und die Erfüllung seiner Wünsche sich selbst verdanken könne. Es sei schön, daß einem Bewerber zur Erlangung eines Amts nichts mehr nütze als die Führung eines früheren[4]). Die Verleihung eines erledigten Augurats erbat sich Plinius im Jahre 103 oder 104 von Trajan als Beweis seiner guten Meinung über ihn; dieser auch bei geringerer Veranlassung sich versichern zu können, schreibt er in der Antwort auf einen Glückwunschbrief nach erfolgter Verleihung, sei etwas Schönes[5]). Vollends in den Augen des Servilismus stand durch den Beweis kaiserlicher Gunst, der in der Beförderung zu hohen Stellungen lag, das Urteil über den Wert des Betreffenden unwiderruflich fest. Ein Ritter, der nach dem Sturze Sejans wegen seiner freundschaftlichen Beziehungen zu dem Gefallenen angeklagt wurde, sagte in seiner Verteidigungsrede im Senat: „Uns gebührt nicht abzuwägen, wen du über andere erhebst und aus welchen Gründen: dir gaben die Götter das höchste Entscheidungsrecht, uns ist nur der Ruhm des Gehorsams gelassen. Wir sehen nur, was offen vorliegt, wer von dir Reichtum, Ehre, wer die meiste Gewalt zu schaden

1) Plin. Paneg. c. 61. 2) Id. Epp. II 1. 3) Asbach a. a. O. S. 143—146.
4) Plin. Paneg. c. 70. 5) Id. Epp. ad Tr. 13. IV 8. Mommsen Hermes III 44.

oder zu nützen erhält. Die geheimen Gedanken des Fürsten erforschen zu wollen, ist unerlaubt, gefährlich und überdies fruchtlos“[1]). Der zu einer höheren Stufe Erhobene sah sich also über einen Teil seiner Standesgenossen gestellt und überdies dem Throne genähert. So hatten die republikanischen Ämter trotz der alten Namen in der Tat den Charakter von monarchischen erhalten.

Es leuchtet ein, wie sehr dieses künstlich ausgebildete, abgestufte und durch äußere Abzeichen kennbar gemachte System der Titel, Würden und Dekorationen dem Zweck entsprach, den Untertanenehrgeiz in eine für die Monarchie ersprießliche Richtung zu leiten. Daß diese Absicht vollkommen erreicht wurde, zeigt die Wichtigkeit, mit der die sämtlichen Auszeichnungen von ihren Inhabern behandelt und auch die Titularwürden den wirklichen gegenüber geltend gemacht wurden. Die Insignien wurden übrigens wohl nur ausnahmsweise, wie bei öffentlichen Festlichkeiten und Hoffesten, angelegt[2]). Der Gedanke des Alexander Severus, allen kaiserlichen und kurulischen Ämtern auszeichnende Trachten zu geben, blieb unausgeführt[3]).

Bewerbung.

So waren und blieben die kurulischen Ämter Gegenstand unruhiger Wünsche, rastloser Bemühungen, und die Erlangung jeder neuen Würde spornte die Ehrgeizigen nur zu einem um so eifrigeren Streben nach dem nächst höheren Ziele. Der Ehrgeiz, sagt Seneca, läßt niemanden sich mit einem Grade von Ehren zufrieden geben, der einst für ihn Gegenstand maßloser Wünsche war. Niemand dankt für die Verleihung des Tribunats, der Tribun klagt vielmehr, daß er nicht schon bis zur Prätur befördert ist, diese genügt nicht, wenn das Konsulat noch fehlt, und dieses befriedigt nicht, wenn es nur eines ist. „Er hat mir die Prätur gegeben“, läßt derselbe an einer anderen Stelle den Ehrgeizigen sprechen, „aber ich hatte auf das Konsulat gehofft; er hat mir die zwölf Fasces gegeben, aber mich nicht zum ordentlichen Konsul gemacht; er läßt das Jahr nach meinem Namen zählen, aber mir fehlt noch ein Priestertum; ich bin in ein Priesterkollegium gewählt, aber warum nur in eines?“[4]) Die größten Anstrengungen waren auf Erlangung der konsularischen Würde gerichtet. Viele, sagt Seneca an einer anderen Stelle, bringen all ihre Jahre damit hin, zu erreichen, daß e i n Jahr nach ihnen gezählt werde. Um die Liste der Konsuln mit einem neuen

1) Tac. A. VI. 8. Der abwesende Kaiser wird als gegenwärtig gedacht und angeredet. 2) Tac. Hist. I 81: vgl. oben S. 172, 3. 3) Alex. Sever. c. 27 (officiis et dignitatibus). 4) Seneca Beneff. II 24, 4. De ira III 31, 2. Vgl. Plutarch. De tranqu. animi 10.

Namen zu vermehren und später als Statthalter über die Völker Numidiens oder Cappadociens zu herrschen, sagt Martial, betritt ein Senator in jeder Frühe sechzig Schwellen. Wenn du Konsul werden willst, heißt es bei Epictet, mußt du von deinem Schlafe abbrechen, umherlaufen, Hände küssen, vor fremden Türen herumlungern, vieles sagen und tun, was eines freien Manns unwürdig ist, vielen Geschenke senden, manche täglich beschenken[1]).

Ähnliche Bemühungen erforderte jede Bewerbung um ein Amt. Besuche, sowohl des Kandidaten selbst als seiner Freunde und Gönner, und Empfehlungsschreiben wurden nicht gespart. Als der junge S. Erucius Clarus sich um das Tribunat bewarb, war der j. Plinius in großer Aufregung. Gewissermaßen stand sein eigener Ruf auf dem Spiel. Er hatte ihm die Erhebung in den Senatorenstand, die Quästur und das Recht der Bewerbung um das Tribunat beim Kaiser ausgewirkt; erhielt jener es nicht, so konnte es scheinen, daß er den Kaiser hintergangen habe. Er ging daher von Haus zu Haus, von einem Bureau zum anderen, bat und beschwor die Freunde, versuchte, wieviel er durch Gunst oder durch Ansehen vermöchte, und veranlaßte andere, ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen[2]). Als Julius Naso als Bewerber auftrat, beschwor Plinius seinen Freund Minucius Fundanus (Konsul 108), schleunigst nach Rom zu kommen, um mit ihm gemeinschaftlich für dessen Wahl tätig zu sein. Wieder war ihm so zumute, als handle es sich um seine eigene Wahl; denn es war bekannt, daß er die Kandidatur übernommen habe. Eine Abweisung Nasos war eine Abweisung für ihn selbst. Auf ein Empfehlungsschreiben des außerhalb Roms weilenden Tacitus für den Kandidaten erwidert er, das sei ebensogut, als ihm ihn selbst empfehlen: Tacitus möge nur an andere schreiben[3]). Alle gesetzlichen Mittel zur Sicherung ihrer Wahl erschöpft zu haben, gereichte den Kandidaten zum Lobe. Als der junge zur Ädilität ernannte Julius Avitus vor Antritt des Amts starb, rühmt Plinius unter anderem auch seine Unermüdlichkeit und Wachsamkeit bei der Bewerbung[4]). Aber auch Intrigen wurden gesponnen,

1) Seneca De brev. vit. 20, 1. Martial. XII 26. Epictet. Diss. IV 10, 20 (vgl. IV 1, 148. 7, 23). Seneca, Quaest. nat. I prol. VI — ambitio — ad dignitatem nisi per indigna non ducet. Cyprian ad Donatum c. 10: quippe illum vides qui amictu clariore conspicuus fulgere sibi videtur in purpura. Quibus hoc sordibus emit ut fulgeat; quos arrogantium fastus prius pertulit, quas superbas fores matutinus salutator obsedit, quot tu mentium contumeliosa vestigia stipatus clientium cuneis ante praecessit, ut ipsum etiam salutatum comes postmodum pompa praecederet? 2) Plin. Epp. II 9. 3) Id. ib. VI 6 u. 9. 4) Id. ib. VIII 23.

Demütigungen erduldet, Niederträchtigkeiten begangen, um sich zu Ämtern den Weg zu bahnen. Der dem Ritterstande angehörige Columella wollte (unter Nero) sich lieber mit dem bescheidenen Lose eines Landwirts begnügen, als die höchste Beamtengewalt und -ehre durch elenden Knechtdienst und Schmach und überdies noch Verschwendung des Vermögens erkaufen[1]). Wie oft waren Beförderungen der Lohn für den schändlichen Dienst der Ankläger im Majestätsprozeß, und mit dem Blut Unschuldiger, dem Untergange ganzer Familien erkauft! Zum Verderben des Ritters Titius Sabinus wurde im Jahre 27 ein schändliches Komplott von drei gewesenen Prätoren geschmiedet, die nach dem Konsulat strebten, „zu welchem der Weg einzig durch Sejan offen stand, und Sejans Gunst war einzig durch Verbrechen zu gewinnen“[2]). Bestechungen wurden ebensowohl bei Hofe als im Senate angewendet. Messalina und die Freigelassenen des Claudius trieben einen förmlichen Stellenhandel. Fabricius Vejento wurde im Jahre 62 angeklagt, seine Fürsprache bei Nero für Beförderungen oder andere Bewilligungen verkauft zu haben[3]). Aber auch Vespasian nahm keinen Anstand, den Bewerbern Ämter und Würden geradezu zu verkaufen[4]). Im Jahre 107 etwa erfolgte ein Senatsbeschluß, daß die Bewerber um Ämter keine Gastmähler geben, keine Geschenke umhersenden, keine Geldsummen (bei Wahlagenten) niederlegen sollten; auch dies letztere war notorisch, wenngleich im geheimen, vorgekommen, das übrige ganz offen und in der umfassendsten Weise; auf den Antrag des Senats schränkte nun Trajan durch das Gesetz über Amtsersehleichung die unerlaubten Ausgaben der Kandidaten ein.

Wahl. Die Wahl selbst, die bis zum Ende des 1. Jahrhunderts im Senat durch mündliche, in der ersten Zeit Trajans durch geheime Abstimmung erfolgte[5]), galt noch immer als ein wichtiger, mit Ernst zu vollziehender Akt. Bei der letzten Wahl, schreibt der j. Plinius, seien auf einigen Stimmtäfelchen allerlei Späße und sogar Abscheulichkeiten gefunden worden, worüber der Senat in die größte Entrüstung ausbrach und den Schuldigen die Ungnade des Kaisers wünschte. Was solle man glauben, daß der zu Hause tue, der in einer so bedeutenden Sache, in so ernster Zeit so possenhaft scherze![6]) — Die Bevorzugten waren ebenso stolz, als die Zurückgesetzten verstimmt und neidisch. Einen im Jahre 16 gemachten Vorschlag, die Magistrate auf fünf Jahre zu wählen, wies

Schätzung des Erfolgs und des dadurch erworbenen Rangs.

1) Columella I praef. 10. 2) Tac. A. IV 68. 3) Tac. A. XIV 50; vgl. Borghesi Oeuvres V 531 (Juv. 3, 183). 4) Dio LX 17. Sueton. Vespas. c. 16. 5) Plin. Epp. III 20. IV 25. 6) Id. ib. IV 25.

Tiber zurück: schon bei der einjährigen Ernennung seien Anstöße kaum zu vermeiden, wo die Übergangenen sich mit einer nahen Hoffnung trösten könnten: schon diese mache die Menschen übermütig: wie würden sich beide Übelstände erst bei fünfjähriger Amtsdauer steigern![1]) Von der Unmöglichkeit, alle Wünsche zu befriedigen, spricht Seneca wiederholt. „Niemandem," sagt er, „ist es so erfreulich, viele hinter sich, als drückend, irgend einen vor sich zu sehen. Der Ehrgeiz hat den Fehler, nie zurückzublicken"[2]). Vollends für „neue Männer" bildete der Tag, an dem sie ein kurulisches Amt erhielten, einen Abschnitt im Leben. Der Erwählte ward von begegnenden Bekannten umarmt, seine Sklaven küßten ihm die Hände, heimkehrend fand er sein Haus erleuchtet, er stieg auf das Kapitol, um ein Dankopfer zu bringen[3]), desgleichen wurde in seinem Hause geopfert. Vom Blut der Stiere, sagt Martial, raucht der Vorplatz des Palastes, wenn ein kaiserliches Handschreiben dem Herrn eine hohe Würde verleiht[4]). Wer eine höhere Rangklasse erstieg, erhob seine ganze Familie mit, z. B. eine prätorische zu einer konsularischen usw., und hinterließ seinen Nachkommen die Aussicht und den Anspruch auf neue, größere Ehren. Von dem im Jahre 20 gestorbenen L. Volusius Saturninus heißt es z. B. bei Tacitus, er sei aus einer alten, doch nicht über die Prätur hinausgekommenen Familie gewesen; das Konsulat brachte er erst hinein[5]). „Wenn dem Sohn eines Konsularen, der die Triumphalinsignien erhalten hat, ein dreimaliges Konsulat verliehen wird, sagt der jüngere Plinius, so ist dies für ihn keine Erhöhung, er hat durch den Glanz seiner Abkunft ein Anrecht darauf"[6]). Vitellius wurde zur Ergreifung der Kaiserwürde von dem Legaten Fabius Valens mit Hinweisung auf die sehr hohe Stellung seines Vaters angetrieben, der dreimal das Konsulat, außerdem die Zensur bekleidet hatte und Amtsgenosse eines Kaisers gewesen war; diese Abkunft lege ihm schon längst die Imperatorenwürde auf, so wie sie ihm die Sicherheit des Untertanen raube[7]).

Auch sonst ergibt sich aus mannigfachen Äußerungen, welcher Wert auf den durch die Ämter erworbenen Rang gelegt wurde. Plinius empfiehlt dem Minucius Fundanus, den jungen Asinius Bassus in seinem

1) Tac. A. II 36. 2) Seneca Epp. 73,3. Vgl. 84, 11. 104, 9. 3) Tac. Dial. c. 7. Epictet. Diss. I 19, 24. 4) Martial. XIV 4, zuerst richtig erklärt von Marquardt Prl. II² 805, 1. 5) Tac. A. III 30. CIL VIII 7054 (Cirta): — — matri — nuptae — praetorio viro; aviae — nuptae — praetorio viro (vgl. 7055 s.). 6) Plin. Paneg. c. 58. 7) Tac. Hist. I 52.

bevorstehenden Konsulat als Quästor zu wählen; er werde für ihn anständig sein, da er von einem prätorischen Vater stamme und konsularische Verwandte habe[1]). Von der sehr übel berüchtigten Calvia Crispinilla sagt Tacitus, sie habe mit Hilfe einer konsularischen Heirat die Gunst der ganzen Stadt erworben[2]). Quintilian hatte seinen älteren höchst hoffnungsvollen Sohn im zehnten Jahre verloren, der bereits durch eine konsularische Adoption den Aussichten auf die Ehrenämter näher gerückt, von seinem Mutterbruder, einem Prätor, zum Schwiegersohn ausersehen war[3]). In der Bezeichnung des Rangs sind die dem Senatorenstande angehörigen Schriftsteller, wie der jüngere Plinius, Seneca, Tacitus, ebenso sorgfältig als die nichtsenatorischen[4]). Auf den äußerst zahlreichen Denkmälern von Männern des senatorischen Stands sind mit peinlicher Genauigkeit ihre Ämter, Titel und Würden, die gegenwärtigen sowie die früheren, in strenger Reihenfolge aufgezählt: auch bei Veranlassungen, wo Rang und amtliche Stellung gar nicht in Betracht kommen. So sind z. B. nicht bloß in einer nach dem Tode des jüngeren Plinius zu Comum gesetzten Inschrift, die dessen Zuwendungen und Vermächtnisse an seine Vaterstadt aufzählt, seine sämtlichen Ämter vom höchsten bis zum niedrigsten angegeben[5]): auch das Postament einer Bronzestatuette, die er in den dortigen Jupitertempel stiftete, sollte die vollständige Titulatur enthalten, „falls der Freund, dem er die Anfertigung auftrug, dies für gut finde“[6]). Auf griechischen Inschriften wird selbst die Verwandtschaft mit Senatoren und Konsularen ausdrücklich angegeben[7]).

Äußere Auszeichnungen der Senatoren.

Außer den schon aus der Republik stammenden Auszeichnungen des breiten Purpurstreifens an der Tunika, des senatorischen Schuhs (der mit schwarzen Riemen bis zur Hälfte des Schienbeins aufgebunden wurde)[8]), und des ersten Platzes bei sämtlichen Schauspielen, genossen die Senatoren während der Kaiserzeit noch manche andere, die teils durch Herkommen, teils durch gesetzliche Vorschriften in verschiedenen Zeiten verschieden bestimmt wurden. Nur senatorische Beamte durften nach einem Erlaß Augusts vom Jahre 36 v. Chr. als Veranstalter von Schauspielen das Ganzpurpurgewand anlegen[9]). Der bedeckte

1) Plin. Epp. IV 15. 2) Tac. Hist. I 73. 3) Quintilian. VI prooem. 13. 4) Vgl. z. B. Gellius I 2, 1. II 26, 1. IX 2, 1. XII 1, 3. XIX 12, 1. 5) S. die Inschriften des Plinius bei Mommsen Hermes III S. 108ff. 6) Plin. Epp. III 6. 7) Oben S. 238, 1. 8) Marquardt Prl. II² 591. Der Purpurstreif wurde von Anfang an, der Schuh mit der Anlegung der Männertoga getragen. Mommsen StR. III 1, 470; III 2, 888 ff. 9) Dio XLIX 16. Vgl. Mommsen StR. I³ 414, 1.

Tragsessel, dessen, wie es scheint, sich zuerst Kaiser Claudius bediente, war im 3. Jahrhundert ein Vorrecht der Männer von konsularischem Range[1]). Als in derselben Zeit der Gebrauch der Wagen in Rom aufkam, die dort früher verboten waren, erteilte Alexander Severus den Senatoren das Vorrecht, sich in der Stadt silberbeschlagener Karossen zu bedienen[2]). Im Laufe des zweiten Jahrhunderts wurde die bereits zu Ende des ersten für den Senator übliche Ehrenbezeichnung clarissimus für den ganzen Stand ein feststehendes Prädikat, so daß sie fortan von Männern (vir clarissimus), Frauen (femina clarissima), Jünglingen (iuvenis clarissimus) und Kindern beiderlei Geschlechts (puer clarissimus, puella clarissima) unmittelbar hinter dem Eigennamen in fester Abkürzung geführt wurde[3]).

Ausstoßung aus dem Senat.

Die Ausstoßung aus dem Senat erfolgte durch den Kaiser kraft seiner zensorischen Gewalt[4]). Außer Verurteilungen, üblem Rufe, Verkommenheit und Verarmung konnten noch andere Gründe sehr verschiedener Natur den Verlust der Standesehre herbeiführen. Tiberius strich im Jahre 25 den Senator Apidius Gallus Merula aus dem senatorischen Album, weil er nicht den vorgeschriebenen Eid auf die Verfügungen Augusts geleistet hatte[5]); den Senator Junius Gallio im Jahre 32 wegen des von ihm gestellten Antrags, daß die Garden (Prätorianer) nach der Dienstentlassung im Theater auf den Ritterplätzen sitzen sollten, in welchem aus Servilismus gemachten Vorschlage Tiberius die Absicht argwöhnte, die Soldaten zu gewinnen[6]). Im Jahre 53 setzten die Senatoren die Ausstoßung eines Mitglieds durch, das auf Betrieb der Kaiserin Agrippina durch eine falsche Anklage einen hochgestellten Mann zum Selbstmord getrieben hatte[7]). Öfter erfolgte die Entfernung aus dem Senat in der Form eines scheinbar freiwilligen Austritts[8]). Im Jahre 52 hielt Kaiser Claudius eine Rede, in welcher er die wegen beschränkter Verhältnisse freiwillig Ausgeschiedenen lobte und diejenigen ausstieß, die durch Bleiben zur Armut Unverschämtheit gesellten[9]).

---

1) Dio LX 2. Mommsen StR. I³ 397, 3. 2) Alex. Sever. c. 43. Oben S. 74. Bei Hieronym. in Isai. XV 66 ed. Vall. IV 823 s. heißt es, daß bei der Ankunft des Messias die Söhne Israel aus der ganzen Welt nach Jerusalem zurückkehren werden: qui autem senatoriae fuerint dignitatis et locum principum obtinuerint — in carrucis venient. 3) Mommsen StR. III 1, 471. Indes wird von dieser Titulatur nicht überall Gebrauch gemacht; in den Arvalakten z. B. erscheint sie nirgends; vgl. den Anhang S. 403—405. 4) Mommsen StR. II³ 945—947. III 1, 469. III 2, 879 ff. 5) Tac. A. IV 42. 6) Id. ib. VI 3. 7) Id. ib. XII 59. 8) Id. ib. II 48. XI 25. 9) Id. ib. XII 52.

In der Regel wurde die Ausstoßung ohne Zweifel als ein harter Schlag empfunden, und wohl wenige ertrugen sie so gelassen wie jener Umbonius Silio, den Claudius im Jahre 44 von der Statthalterschaft in Südspanien (Bätica) abrief und aus dem Senat stieß, angeblich, weil er das Heer in Mauretanien hatte Not leiden lassen, in der Tat auf den Antrieb einiger ihm feindlichen Freigelassenen. Umbonius ließ nun, als wolle er sich seiner gesamten Habe entäußern, seinen ganzen prachtvollen Hausrat wie zur Versteigerung zusammenbringen und ausstellen, verkaufte aber nichts als seine senatorische Kleidung: um so anzudeuten, daß er nur einen scheinbaren Verlust erlitten und im Besitz dessen geblieben sei, was wirklichen Wert habe[1]). — Übrigens konnten Ausgestoßene ihren Stand wiedererlangen, namentlich unter neuen Regierungen, so z. B. unter Galba im Jahre 70 drei unter Claudius und Nero wegen Erpressung und der unter dem letzteren wegen Fälschung ausgestoßene M. Antonius Primus[2]).

3. Die Ritter[3]).

Der erste Stand auf Rom beschränkt.

Der erste Stand gehörte allein der Hauptstadt des Reichs; wer in den Senatorenstand eintrat, wurde dadurch vom Munizipalzwange, d. h. von allen persönlichen Leistungen an die Gemeinde befreit, der er nach dem Heimatrecht angehörte[4]). Auch die fremden Senatoren sollten ja Rom und Italien wie eine Heimat, nicht „wie eine Herberge bei vorübergehendem Aufenthalt" betrachten; daher jene Verordnungen Trajans und Marc Aurels über Verwendung des dritten oder vierten Teils ihres Vermögens zu Landankäufen in Italien[5]).

Der Ritterstand der erste Stand in Italien und den Provinzen. Seine Entwicklung bis auf Hadrian.

Der zweite Stand, der der Ritter, war (wenn auch ein großer Teil derselben als Mitglieder des Geschworenengerichts dauernd nach Rom übersiedelte)[6]) je länger je mehr im ganzen Reiche verbreitet, mindestens seit Caligula, der, um seiner Abnahme entgegenzuwirken, die durch Geschlecht und Vermögen Hervorragendsten aus allen Provinzen in denselben aufgenommen hatte. welchem Beispiel Vespasian folgte[7]). Dort wie in den Städten Italiens nahmen die Ritter stets

1) Dio LX 24. 2) Tac. Hist. I 77. II 86. Oben S. 215. 3) Dieser Abschnitt beruht in allem Wesentlichen auf der Darstellung Mommsens StR. III 1, 476—509 (die Ritterschaft). Belege habe ich in der Regel nur angeführt, wenn sie dort fehlen. 4) Digg. L. 1, 22 § 5 sqq. Mommsen StR. III 1, 473 f. 5) Vgl. oben S. 249, 1. 6) Doch Seneca, Ira III 33, 2: evocati ex longinquis regionibus iudices. 7) Dio LIX 9. Sueton. Vespas. c. 9; vgl. auch den Rat des Mäcenas

die erste Stelle ein[1]). Die Geltung des Stands ergibt sich aus manchen Inschriften, z. B. der Grabschrift einer Manlia Secundilla in einer Stadt Mauretaniens, „die römische Ritter zu Brüdern und Mutterbrüdern hatte", von ihrem Gemahl Q. Herennius Rufus, ebenfalls einem römischen Ritter, gesetzt[2]); in einer Stadt Numidiens wird eine Frau in ihrer Grabschrift „Mutter zweier römischer Ritter" genannt[3]). Natürlich waren Provinzialen und Munizipalen, deren Söhne in den Ritterstand erhoben worden waren, auf die Standeserhöhung derselben nicht minder stolz, als Ritter, die sich rühmen konnten, „Väter von Senatoren" zu sein[4]). Ja Censorinus sagt in der Widmung seiner Schrift an Q. Cärellius (238 n. Chr.), derselbe sei durch die Würde des Ritterstands über die Stufe der Provinzialen emporgestiegen[5]).

Aus einer rein militärischen Institution ist die Ritterschaft allmählich in eine rein staatliche umgewandelt worden. Bereits in der späteren Zeit der Republik wurde der Rittername an die bloße Befähigung zum Dienst in der Reiterei geknüpft und als faktisch erblich behandelt[6]). Der durch das Gesetz des Roscius (67 v. Chr.) für die Ritter festgesetzte Zensus von 400 000 Sest., der wahrscheinlich von jeher in Übung gewesen war, blieb es auch unter den Kaisern. Der Verlust desselben, gleichviel ob verschuldet oder unverschuldet, zog den Verlust des Stands und der damit verbundenen Ehrenrechte (des goldenen Rings, des schmalen Purpurstreifens an der Tunika und des Ritterplatzes im Theater) nach sich[7]). Der Vater des Herennius Rufinus in Oea (vielleicht der oben genannte oder doch ein Verwandter desselben) machte Bankerott: „er legt die goldenen Ringe und alle Abzeichen seiner Würde ab und akkordiert mit seinen Gläubigern"[8]). Das Vermögen der Großeltern des Dichters Statius (in Neapel) war für den erforderten Aufwand zu knapp, und sein Vater daher als

Verlust des Ritterstands.

Dio LII 19. Mommsen StR. III 1, 489, 4 und 502. Bohn Heimat der Prätorianer (1883) S. 7 Anm. glaubt, daß erst seit Titus die equo publico honorati in den Provinzen zu bleiben begannen; häufig werden sie dort erst seit Trajan und Hadrian.

1) Marquardt Hist. eqq. p. 88 sq. 2) Renier Inscr. de l'Algérie 3680 = CIL VIII 9616 (Manliana Mauret. Caesar.). Vgl. CIG 2822. 3494. 3) CIL VIII 4437 (Lamasba). Ein biselliarius in Ostia wird pater equitum Romanorum genannt, Dessau. I. S. II 6165 (ebenso 6199 bei Lanuvium).

4) Vgl. z. B. IRN 5369 = CIL IX 3158 (wie es scheint, aus der Zeit Augusts): tres ex eo superstites reliquit liberos — alterum castrensibus eiusdem Caesaris August[i]summis fun[ctum atque acceptis eques]tris ordinis honoribus. etiam superiori destinatum ordini. 5) Censorin. D. n. c. 15. 6) Mommsen a. a. O. S. 496. 482 f.

7) Ders. das. 499. 8) Apul. Apol. 523.

Kind genötigt, den Purpur und die goldene Kapsel abzulegen, welche die Kinder der Senatoren und Ritter am Halse trugen[1]). Du hast, sagt Martial zu einem Macer, so lange Ringe an Mädchen geschenkt, bis du aufgehört hast, Ringe zu haben[2]). Die Schlemmer, die ihren ganzen Besitz verpraßt haben, verläßt auch zuletzt der Ring, und Pollio muß mit bloßen Fingern betteln (Juvenal)[3]).

Verleihung des Ritterstands —

Auch in der Kaiserzeit wurde der Ritterstand nicht durch Geburt erworben, sondern durch die den Zensoren zustehende, doch von Anfang an überwiegend, dann ausschließlich kaiserliche Verleihung des Ritterpferds, welche regelmäßig auf Ansuchen stattfand[4]). Knaben wurden dabei nur ausnahmsweise bedacht, und erst seit dem 2. Jahrhundert lassen sich solche Fälle nachweisen[5]). Die Zahl der Verleihungen, welche auf Lebenszeit erfolgten, war durch keine Schranke begrenzt. Schon unter August zogen in dem jährlichen (bis ins 4. Jahrhundert beibehaltenen)[6]) Paraderitt der Ritterschaft am 15. Juli (an dem natürlich niemals sich sämtliche Berechtigte beteiligten) bis fünftausend auf, und die zunehmende Häufigkeit des Rittertitels auf Inschriften zeigt, daß die Zahl in beständigem Steigen blieb[7]).

Obwohl das Ritterpferd in der Regel an die Söhne altbefestigter Häuser verliehen wurde, konnten es auch niedrig Geborene erhalten, und auch die noch unter Tiberius im Jahre 23 neu eingeschärfte Ausschließung der Söhne von Freigelassenen ist sehr bald aufgegeben worden[8]). Um so weniger ist es zu verwundern, daß Söhne von Kupplern, Gladiatoren und Fechtmeistern (die ja freigeboren sein konnten) in Trajans Zeit auf den Ritterplätzen saßen[9]). Aber selbst Freigelassenen haben die Kaiser von Anfang an durch die Verleihung des goldenen Rings das volle Ritterrecht (und damit auch dessen Voraussetzung, die fiktive Ingenuität) verliehen[10]). Die ersten Kaiser waren mit diesen Verleihungen sparsam; hauptsächlich bedachten sie damit (wie natürlich) die verdientesten oder bevorzugtesten unter ihren eigenen Freigelassenen, von denen bereits die Rede gewesen ist[11]). August ehrte auf diese Weise einen T. Vinius Philopömen, der seinen geächteten Patron bei sich verborgen hatte, ferner den zu ihm übergegangenen Freigelassenen des Sextus Pompejus, Menas, und seinen Arzt Antonius Musa[12]). Den Unwillen des Horaz erregte schon bald

— auch an Freigelassene.

1) Stat. Silv. V 316; vgl. Marquardt Prl. I² 86, 1. 2) Martial. VIII 5. 3) Juven. XI 42. 4) Mommsen 489 f. 5) Ders. 496, 2. 6) ders. 495, 1. 7) Ders. 491—493. 8) Ders. 452. Oben S. 226, 7. 9) Juv. 3, 33 sqq. 10) Mommsen 518 f. 11) Oben S. 100 f. Mommsen 519, 1. 12) Sueton. August. c. 27. Dio XLVIII 45. LIII 30.

nach der Schlacht bei Philippi einer dieser Freigelassenen, der auf der heiligen Straße mit einer sechs Ellen langen Toga wandelte, auf der Via Appia mit Ponys spazieren fuhr, im Theater auf den Ritterplätzen saß und Legionstribun war[1]). Häufiger wurden die Verleihungen der goldenen Ringe erst unter den Flaviern, so daß (wie Plinius unter Vespasian schreibt) nun aus der Knechtschaft befreite Menschen überall sprungweise zu dieser Dekoration gelangten, was früher nie geschehen war, und der Ritterstand durch das Abzeichen, das ihn vor den Freigeborenen ausgezeichnet hatte, mit den Unfreien vermischt wurde[2]). Späterhin, sicher schon vor dem Beginn des 3. Jahrhunderts (vielleicht seit Commodus), wurde die Verleihung der Goldringe nicht mehr mit der vollen Ingenuität und dem Eintritt in den Ritterstand verbunden; um diese Rechte zu erwerben, bedurfte es jetzt ausdrücklicher kaiserlicher Gewährung[3]). — Der an die Ehrenhaftigkeit der in den Ritterstand Aufzunehmenden gelegte Maßstab ist vermutlich nicht zu allen Zeiten derselbe gewesen. Auf das wiederholte Gesuch eines Bewerbers, der infolge einer angeblich verleumderischen Anklage bereits einmal übergangen worden war, antwortete Hadrian: wer das Ritterpferd verlange, müsse vorwurfsfrei sein[4]).

Ritter senatorischen Stands.

Obwohl der Sitz im Senat und das Ritterpferd sich gegenseitig gesetzlich ausschlossen, wurde doch die senatorische Laufbahn regelmäßig mit den ritterlichen Diensten und Ämtern begonnen, sowohl von den Senatorensöhnen als von den in den ersten Stand aufgenommenen jungen Männern nichtsenatorischer Familien. Beide Klassen der künftigen Senatoren, in den Abzeichen (namentlich dem breiten Purpurstreif an der Tunika) dem senatorischen Stande gleichgestellt, bildeten innerhalb der Ritterschaft eine besonders ausgezeichnete, in der Regel aber ihr nur vorübergehend angehörige Kategorie[5]).

Militärische Ordnung in Turmen —

Wenn auch die Ritterschaft längst aufgehört hatte, als Truppe Dienst zu leisten, so blieb doch die militärische Ordnung in Turmen[6]): nach diesen geordnet zogen sie bei feierlichen Akten, z. B. öffentlichen Begräbnissen, besonders bei dem jährlichen Paraderitt am 15. Juli auf. Die an der Spitze dieser Turmen stehenden 6 Vorsteher der Ritterschaft (seviri equitum Romanorum) wurden vom Kaiser ernannt,

seviri —

1) Horat. Epod. 4. 2) Plin. N. h. XXXIII 33. Vgl. z. B. Orelli 2176 = CIL VI 1847. Mommsen Rh. M. 1846 S. 21. Orelli 3750 = CIL V 1, 4392.
3) Mommsen StR. III 1, 519 vgl. II³ 893 f. 4) Dosith. Hadrian. resp. 6. Plin. N. h. XXXIII 152 (Arellium Fuscum motum equestri ordine ob insignem calumniam). 5) Mommsen StR. III 1, 508. 6) Ex equestribus turmis zur

vorzugsweise aus den Rittern senatorischen Rangs, namentlich erscheinen die Prinzen des kaiserlichen Hauses, die bereits die Männertoga tragen, aber noch nicht im Senat sitzen, die „Fürsten der Jugend" (principes iuventutis)[1]) in dieser Stellung. Doch wenn die Ritterschaft durch diese Organisation bis auf einen gewissen Grad den Charakter einer politischen Körperschaft annahm, so hat ihr doch immer das eigentliche Wesen einer solchen gefehlt, sie hat niemals (wie der Senat) als solche gehandelt und ist auch nicht so behandelt worden[2]).

principes iuventutis.

Schon durch C. Gracchus war die (zu Ende der Republik wie unter den Kaisern den Zivil- und Kriminalprozeß gleichmäßig umfassende) Geschworenentätigkeit den Rittern übertragen worden; aus den Ritterlisten mußten alle Behörden, die Geschworene zu bestellen hatten, sie wählen. August, der die Senatoren von der ihnen durch das Aurelische Gesetz (70 v. Chr.) und Cäsar (46 v. Chr.) auferlegten Verpflichtung zur Geschworenentätigkeit befreite, besetzte die drei ersten Dekurien der Geschworenen (von je 1000) mit Rittern; daneben wurde aus geeigneten Männern, welche die Hälfte des Ritterzensus besaßen, für die geringeren Zivilsachen von August eine vierte und von Caligula eine fünfte Dekurie gebildet. Abgesehen von der Forderung des 30., später des 25. Lebensjahres[3]) wurden (wie bereits bemerkt)[4]) unter August zu den Dekurien nur Italiker zugelassen, später zwar auch Provinzialen, aber fast nur aus der lateinischen Reichshälfte (die Inschriften ergeben zahlreiche Belege für Afrika, Spanien und Gallien, wenige für die Donauländer, sehr wenige für die östliche Reichshälfte)[5]); ferner nur diejenigen, welche das Bürgerrecht durch Geburt und nicht erst durch Verleihung besaßen. In dieser Gestalt hat sich das Geschworeneninstitut durch die beiden ersten Jahrhunderte behauptet[6]).

Geschworenentätigkeit der Ritter.

Auch für den Offiziersdienst[7]) war die gesetzliche Vorbedingung der Nachweis der ritterlichen Qualifikation und die Aufnahme in die Ritterschaft durch den Kaiser. Bei dem Dienst der durchaus berittenen Offiziere (militia equestris) gab es wenigstens drei ordentliche

Offiziersdienst—

Bezeichnung des Ritterstands CIL VIII 9754 u. Arch. epigr. Mitt. aus Oesterreich VIII 1884 S. 243. 1) Mommsen StR. II³ 2, 826—828. 2) Ders. das. III 1, 522—527. 3) Ulpian. Digg. XLII 1, 57; vgl. L 4, 8. 4) Oben S. 228.
5) Inschrift von Attaleia (Pamphylien): ἐπίλεκτον χριτὴν ἐκ τῶν ἐν Ῥώμῃ δεκουριῶν BCH. X (1886) p. 149. Tralles: τῶν ἐκλεκτῶν ἐν Ῥώμ[ῃ] δικαστῶν. Das. p. 456, 8 = Mitt. d. deutschen arch. Instit. zu Athen XI (1886) S. 204.
6) Mommsen a. a. O. 527—539. 7) Ders. 539—552.

Stellen von fester Rangordnung: die Präfektur einer auxiliaren Reiterabteilung, das Tribunat in der Legion oder einer Kohorte (im Range gleichstehend) und die Präfektur einer Kohorte. Dazu kam wahrscheinlich noch die Stelle des Platzkommandanten in Standquartieren (praefectura castrorum), und es gab daneben vielleicht noch andere ordentliche (und eine große Zahl von außerordentlichen) Offiziersstellungen[1]). Besondere Altersgrenzen bestanden für dieselben nicht[2]), und auch sonst bewegte sich die Laufbahn der Offiziere in viel freieren Formen als die der Beamten. Außerdem wurde Soldaten, die bis zum obersten Centurionat der Legion aufgerückt waren, häufig das Ritterpferd verliehen, und der Eintritt solcher Veteranen in die Offizierslaufbahn schon in der früheren Kaiserzeit begünstigt; später, als die Regierung sich immer mehr auf die unteren Klassen stützte, bildeten die großenteils aus den Veteranen hervorgegangenen Avantageure (militiae petitores) eine besondere Klasse[3]).

Der Offiziersdienst war für die Ritter schon unter August obligatorisch. Vielleicht seit Claudius, sicher seit dem Anfang des 2. Jahrhunderts, waren sie verpflichtet, eine Anzahl ordentlicher Offiziersstellen (vor Sever drei, später vier) zu bekleiden[4]). Die Dauer der einzelnen Stellen war unbestimmt; gewöhnlich blieben sie mehrere Jahre in derselben. Daher war die Ernennung zum halbjährigen Dienst als Präfekt oder Tribun (der dann einem einjährigen gleich geachtet wurde) eine viel begehrte Bevorzugung[5]). Von den Rittern senatorischen Stands, die mit dem Eintritt in den Senat (d. h. in der Regel mit 25 Jahren) das Recht verloren, Offiziersstellen zu bekleiden, ist stets nur einmalige Dienstleistung verlangt worden[6]). Die Augustische Offiziersordnung hat sich nachweislich etwa bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts behauptet[7]).

— Vorbedingung für den ritterlichen Zivildienst.

Der Offiziersdienst war längere Zeit die unerläßliche Vorbedingung für den ritterlichen Zivildienst. Dem Ritterstande übertrug August diejenigen Ämter, die in näherer Beziehung zu der Person des Monarchen standen; namentlich sämtliche Finanzämter und diejenigen Verwaltungs- und Kriegsämter, welche bei minderem Range als die senatorischen besondere Vertrauensposten waren; ferner die neuen

1) Mommsen a. a. O. 544. 2) Commodus ernannte einen 14jährigen Knaben zur ersten militia CIL XIV 2947. Mommsen 1196, 2. 3) Mommsen 547. 4) Nach der Ableistung dieses Dienstes heißen sie omnibus equestribus militiis functi oder a (III, IV) militiis. Mommsen 549; vgl. 543. 5) Ders. 550, 3. 6) Ders. 551 f. 7) Ders. 552, 2.

Provinzen, die neuen Hilfstruppen, die neugeschaffenen Flotten[1]).

Prokuraturen und

Als Finanz- und Verwaltungsbeamte (Prokuratoren) wurden die ritterlichen Beamten sowohl in Rom als in den Provinzen verwendet, und zwar in den Senatsprovinzen als Erheber sämtlicher fiskalischer Gefälle, in den kaiserlichen als Leiter der ganzen Finanzverwaltung, und in einigen derselben seit Claudius als selbständige oberste Verwaltungsbeamte oder Statthalter mit hoher Kriminalgerichtsbarkeit. Die übrigen Prokuratoren hatten nur in Sachen des Fiskus Gerichtsbarkeit und auch dies erst seit Claudius[2]). Aus diesen Stellungen traten die Ritter seit dem 2. Jahrhundert in die kaiserlichen Hausämter ein, die im ersten meist mit Freigelassenen besetzt worden waren, namentlich das Rechnungsamt, das Amt der Bittschriften und Beschwerden, das kaiserliche Sekretariat[3]). Die höchsten Ziele dieser Laufbahn waren die hohen Präfekturen: die beiden sehr wichtigen Präfekturen des Getreidewesens und der Feuer- und Sicherheitspolizei in Rom, das Vizekönigtum von Ägypten, endlich das Kommando der Garden (Prätorianer), das während der beiden ersten Jahrhunderte größtenteils unter zwei Präfekten geteilt war; außerdem die Präfekturen der kaiserlichen Flotten zu Misenum und Ravenna und der Reichspost. Schon seit Tiberius waren die Gardepräfekten die ersten Personen nach dem Kaiser, nicht nur als Befehlshaber der Truppenmacht, auf der dessen persönliche Sicherheit beruhte, und die oft genug Kaiser ein- und abgesetzt hat; aber noch mehr wurden sie es dadurch, daß die Stellvertretung der Kaiser in der Kriminal- wie Ziviljustiz allmählich auf sie überging. So ward gesetzlich diese Präfektur zum Vizekaisertum erhoben, und dem entsprechend wird sie als die höchste irdische Gewalt nach dem Kaisertum von den Schriftstellern des 3. Jahrhunderts gefeiert[4]).

Präfekturen.

Amtliche Laufbahn der Ritter.

Die höchsten Stellungen wurden selbstverständlich nur von wenigen erreicht; doch galt es schon als rühmlich, eine Prokuratur bekleidet zu haben, besonders eine der wichtigeren; schon wer es dazu brachte, hob seine Familie zum „ritterlichen Adel" empor[5]). Zugleich war diese Laufbahn eine sehr vorteilhafte, namentlich wegen der hohen Besoldungen, nach denen sich hier die Rangklassen bestimmten. Fronto empfiehlt den damals in Rom als Sachwalter tätigen griechischen Geschichtschreiber Appianus dem Kaiser Antoninus Pius

1) Mommsen 553. 2) Ders. II² 981. 3) Vgl. S. 84, 3. 4) Hirschfeld S. 340—342. Mommsen StR. II³ 1120 f. 5) Tac. Agric. 4. CIG 2790: *Γ. Ἰούλιον Φίλιππον τὸν κράτιστον, πατέρα συγκλητικοῦ, ἀπὸ ἐπιτρόπων.*

zur Anstellung im Verwaltungsdienste: er wünscht eine solche, sagt er, nicht aus Ehrgeiz oder aus Begier nach dem Prokuratorengehalt zu erlangen, sondern um sein Alter mit einer höheren Würde auszustatten[1]). Das Legionstribunat konnte schon im achtzehnten Jahre bekleidet werden[2]), und vermutlich erhielten es auch junge Männer vom Ritterstande zuweilen in diesem oder einem wenig späteren Alter, und damit ein Gehalt von 25 000 Sesterzen (ungefähr 5400 Mark); zu den Neuerungen, durch welche Hadrian der verfallenden Kriegszucht aufzuhelfen suchte, gehörte auch, daß er keine Tribunen ohne Bart ernannte[3]). Die Gehaltsklassen der Prokuratoren waren der Bedeutung und dem Range einer jeden entsprechend normiert[4]). Die höchste von 300 000 Sesterzen ist im 2. Jahrhundert wahrscheinlich nur dem Leiter des kaiserlichen Finanzamts eingeräumt worden, während das Sekretariat und Bittschriftenamt, wie es scheint, nur mit 200 000 S. besoldet waren; das letztere Gehalt erhielt auch der Direktor der Verwaltung der dem Kaiser zufallenden Erbschaften. Ebenso hoch waren die Gehälter der angesehensten Provinzialprokuratoren, während die übrigen 100 000 S., einige selbst nur 60 000 S. bezogen. Zur Klasse der mit 100 000 S. Besoldeten gehörten auch die Verwalter der Schatulle, der Münze, der römischen Wasserleitungen, der großen Gladiatorenschule, der öffentlichen Bauten, der Alimentationsstiftungen, der Oberpostdirektor. Die Klasse der Empfänger eines Gehalts von 60 000 S. hat wesentlich aus Hilfsarbeitern und Unterbeamten der Prokuratoren und Präfekten bestanden; zu ihr gehörten die Hilfsarbeiter im Staatsrat, die zweiten Dirigenten des kaiserlichen Studienamts, die Postdirektoren in den Provinzen, der Prokurator der Getreideverwaltung in Ostia und im 2. Jahrhundert der wissenschaftliche Direktor der sämtlichen kaiserlichen Bibliotheken[5]). In demselben Verhältnis wie die Gehälter der Prokuratoren müssen die der Präfekten abgestuft gewesen sein.

Gehaltsklassen.

Die Laufbahn der ritterlichen Beamten war, wie sich schon aus dem Gesagten ergibt, nicht minder wechselvoll als die der senatorischen. Ein L. Valerius Proculus z. B. wurde nach einer ihm in Malaga (vielleicht seinem Geburtsort) gesetzten Ehreninschrift, nachdem er die Kohortenpräfektur und das Legionstribunat an nicht bezeich-

Verwendung in verschiedenen Teilen des Reichs.

1) Fronto ad Anton. 9 (dignitatis suae in senectute ornandae causa); vgl. Appian. prooem. 15. Mommsen StR. III 1, 559, 2. 2) Mommsen StR. I³ 573.
3) Hadrian. c. 10. 4) Nach Mommsen StR. III 1, 564 geht ihre Abstufung in ihren Grundlagen auf Augustus zurück. 5) Hirschfeld S. 432—442.

neten Standorten bekleidet hatte, Präfekt der zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Nil und zum Schutz der an dessen sämtlichen Mündungen errichteten Zollstationen bestimmten Flottille[1]), dann Prokurator (Statthalter) der Provinz der Seealpen (von Genua bis zum Var) und zugleich Dirigent der Aushebung der Ersatzmannschaften für die Legionen, hierauf nacheinander Prokurator der Provinzen Bätica (Südspanien), Cappadocien, Asia, der drei gallischen Provinzen; zuletzt, nachdem er wahrscheinlich zu Rom das Rechnungsamt und die Getreidepräfektur (unter Antoninus Pius) verwaltet hatte, Präfekt von Ägypten[2]). Der Freund Senecas Lucilius war zu der Zeit, wo Seneca an ihn seine Briefe richtete, Prokurator in Sicilien; vorher hatte er im kaiserlichen Dienst in den grajischen und penninischen Alpen, in Dalmatien und Nordafrika gestanden[3]). Die amtliche Laufbahn des älteren Plinius ist nur unvollkommen bekannt, doch wissen wir, daß er, im Jahre 23 zu Comum geboren, im Jahre 45 eine Abteilung der römischen Reiterei in Germanien führte, worauf er vielleicht zur Prokuratur in Spanien befördert wurde[4]); daß er sich im Jahre 52 in Rom befand, unter Vespasian, zu dessen Freunden er gehörte, vermutlich verschiedene Prokuraturen (eine derselben vielleicht in Afrika)[5]) bekleidete[6]) und im Jahre 79 als Befehlshaber der zu Misenum stationierten Flotte beim Ausbruch des Vesuv seinen Tod fand. Den Grund, weshalb er, trotz der Freundschaft der Kaiser, im Alter von 56 Jahren noch keine höhere Stellung erreicht hatte, muß man wohl hauptsächlich darin suchen, daß er längere Zeit als Anwalt tätig war, doch zum Teil vielleicht auch in seinen literarischen Beschäftigungen[7]). — Welche Leiden-

1) Lumbroso L'Egitto al tempo dei Greci e dei Romani p. 26; vgl. De bello Alexandrin. c. 13. W. Schwarz Die Potamophylaïa NJbb. 1891 S. 713.

2) Renier Mélanges d'épigr. p. 88 ss. Henzen 6928; vgl. III^{2}522. Hübner CIL II 1970. Hirschfeld Philol. XXIX 30, 11. Andere Beispiele: Orelli 3331. 3651. 5530. CIL II 4135. Pertinax c. 2 und besonders Wilmanns Ex. Inscr. c. VII.

3) Seneca Epp. 31, 9. Hirschfeld S. 436, 3. Vb. S. 261, 1. 4) Hirschfeld S. 424,2.

5) Plin. N. h. XVII 41: in Byzacio vidimus. 6) Die Beziehung der folgenden Inschrift auf Plinius: CIG III p. 1178 n. 4536 sq.: [*Ἡρακλίων*] *ἡ βουλ[ὴ καὶ ὁ δῆμος | Γάϊον Πλ]ίνιον Σέκουν[δον | ἔπαρ]χον σπείρης [Θ]ρᾳ[κῶν | πρ]ώτης, ἔπαρχον ΝΘ . . | . . ων ἀντεπίτρο[πον Τιβε|ρίο]υ Ἰουλίου Ἀλ[ε]ξ[άνδρου | ἐπ]άρχου τοῦ Ἰουδα[ίας στρατοῦ | ἐπίτ[ροπον Συρ[ίας] . . . . . ΩΙ λεγεῶνος ε΄ . . . . .* (vgl. Mommsen Add. ad CIL III Eph. ep. V p. 578. Hermes XIX 644—648), die Hirschfeld (Mitt. d. röm. Instituts II [1887] p. 152) wegen des Fehlens der Prokuratur in Spanien kaum zulässig findet, hält fest Fabia (Pline l'ancien a-t-il assisté au siège de Jérusalem par Titus? Rev. de philol. 1892 p. 149 ff. Daß der in einer bulgarischen Inschrift (Österreich. Mitt. X 204) genannte Secundus L. Plin. et P. Mestri libertus der Vater des Plinius war, ist kaum glaublich. 7) Teuffel RLG.^{4} 312.

schaft für ihren Beruf diese Beamten beseelen konnte, zeigt das Beispiel des C. Turranius, der, als er im Alter von 90 Jahren von Caligula den Abschied von seiner Prokuratur erhielt, sich wie eine Leiche auf seinem Bett zurechtlegen und von seiner Dienerschaft wie einen Toten beklagen ließ. In der Tat gab er sich nicht eher zufrieden, als bis ihm die Arbeitslast seines Amts zurückgegeben war[1]). Im geraden Gegensatz zu diesem unersättlichen Arbeitseifer steht das Ruhebedürfnis jenes Sulpicius Similis, der unter Hadrian die Entlassung von der ungern übernommenen Präfektur des Prätorium selbst erbat, die noch übrigen sieben Jahre seines Lebens in ländlicher Zurückgezogenheit verbrachte und auf seine Grabschrift nach der üblichen Angabe, wie viel Jahre er alt geworden sei, hinzusetzen ließ: gelebt habe er sieben[2]).

Wie bereits bemerkt[3]), wurde auch den obersten Centurionen schon früh mit dem Ritterrang der Offiziersdienst und durch diesen die Beamtenlaufbahn eröffnet: von unmittelbarer Zulassung derselben zu der letzteren scheint kein Beispiel vor Marc Aurel vorzukommen, und auch später ist dies nicht häufig geschehen[4]).

Rein zivile Laufbahn der Ritter.

„Während nun seit dem 2. Jahrhundert ein immer höheres Gewicht auf den Dienst im Heere gelegt wurde (so daß im dritten der Zivildienst als ein Nachspiel des langen Kriegsdiensts, die Verwaltungsämter als Versorgungsposten altgedienter Offiziere erscheinen)[5]), begann neben dieser militärischen Laufbahn der Ritter sich eine rein zivile zu bilden, in der man ebenfalls zu Prokuraturen und Präfekturen gelangen konnte“[6]). Die umfassenden Reformen Hadrians führten zu einer großen Vermehrung der Beamten in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung; infolge derselben, sowie der prinzipiellen Ausschließung der Freigelassenen von allen nicht subalternen Ämtern mußten, um den Bedarf an Beamten zu decken, die an die Aspiranten der ritterlichen Laufbahn gestellten Ansprüche ermäßigt werden, da eine genügende Anzahl gedienter Offiziere schwerlich verfügbar gewesen sein würde. Hadrian schuf eine von der militärischen völlig unabhängige Laufbahn in der Verwaltung, und durch diese einen mit Sachkenntnis und Routine ausgestatteten Beamtenstand. Die

1) Seneca Brev. vit. c. 20 (wo jedoch der Ausdruck vacationem procurationis die von Hirschfeld, Philol. XXIX 27, angenommene Gleichung mit dem praefectus annonae C. T. zweifelhaft macht). 2) Dio LXIX 19. Hirschfeld Vb. S. 225. 3) Oben S. 285, 3. 4) Mommsen StR. III 1, 560, 4. 5) Hirschfeld S. 423. 6) Ders. das. 426 ff.

Anfangsstellungen waren mancherlei Art: untere Ämter bei der Verwaltung der Alimentation, der Wege, der Erbschaftssteuer, der kaiserlichen Fechtschulen, der Rekrutenaushebung, der öffentlichen Bibliotheken in Rom, dem Studienamt[1]). Namentlich aber erhielt juristische Bildung für die Beförderung zu den höheren Stellungen nun einen noch höheren Wert, als sie wegen der mit den Prokuraturen und Präfekturen verbundenen, zum Teil sehr ausgedehnten Gerichtsbarkeit von jeher gehabt haben muß[2]). Mit dem von Hadrian vorzugsweise aus Juristen von Fach, besonders aus dem Ritterstande für die Rechtspflege im weitesten Sinne gebildeten Rat (consilium principis)[3]) und der dadurch veränderten Bedeutung der Präfektur des Prätorium „trat die zünftige Jurisprudenz in den Vordergrund, und wie stets in Rom die praktische Ausübung der Rechtskunde das Gegenbild und die Ergänzung zum Heeresdienst gewesen war, so wurden jetzt juristische Studien und Betätigung im Staatsdienst geradezu als Äquivalent für den Dienst als Offizier hingenommen"[4]). Schon vor dem 3. Jahrhundert, wo Rechtskunde das Haupterfordernis für die Erlangung der Präfektur des Prätorium war, und diese Stelle von den großen Juristen Paulus, Ulpian und Papinian, die Präfektur der Polizeiwache von Herennius Modestinus[5]) bekleidet wurde, finden wir berühmte Rechtsgelehrte in den höchsten ritterlichen Stellungen. Volusius Mäcianus, Rat des Antoninus Pius, Freund der Kaiser Marc Aurel und L. Verus, war wahrscheinlich Präfekt von Ägypten oder Rechtsverweser von Alexandria[6]), Tarrutenius Paternus unter Commodus Präfekt des Prätorium[7]). Juristen vom Ritterstande begannen ihre amtliche Laufbahn als besoldete Assessoren von Provinzialstatthaltern[8]), als Protokollführer der Prätorianerpräfekten, Hilfsarbeiter im kaiserlichen Staatsrat, niedere Verwaltungsbeamte[9]), oder

Juristische Bildung seit Hadrian Äquivalent für den Offiziersdienst.

1) Mommsen StR. III 561. (Vgl. auch die dort nicht angeführte Inschrift CIL XIV 2916: T. Aelio T. f. Largo eq. R. proc. Aug. bybliothecaru[m] iuris publici [et] privati p[e]r[itissimo].) 2) Ein subpraefectus vigilibus iuris peritus Or. 3436; ein Marinus eq. R. iuris peritissimus (Sitifi) Henzen 7234 = CIL VIII 8489. CIL XIV 2916 (Anm. 6). CIL VI 1, 1602 P. Carbetanio Rufo eq. R. magistro iuris. Pompon. De orig. iur. (D. I 2, 2 § 47): Fuit et alius Longinus ex equestri quidem ordine qui postea ad praeturam usque pervenit. 3) Oben S. 135. Hirschfeld S. 339 f. 4) Ders. das. 428. Wenn nach Fronto ad Anton. c. 9 Antoninus auf Frontos Gesuch einer Prokuratur für Appianus geantwortet hatte: futurum ut — causidicorum scatebra exoreretur idem petentium (Mommsen a. a. O. 561, 5), so lag darin auf keinen Fall ein Bedenken gegen Juristen. 5) Bremer Rechtslehrer 61, 261. 6) Vgl. oben S. 220 und Zimmern Gesch. d. r. Privatrechts I 353. 7) Ders. das. I 356. Karlowa R. Rechtsgesch. 732; oben S. 190. 8) Mommsen Hermes IV 122 ff. 9) Hirschfeld a. a. O.

mit dem von Hadrian[1]) geschaffenen Amt eines Kronanwalts (advocatus fisci), die den Prokuratoren zur Wahrnehmung der Interessen des Fiskus in streitigen Fällen beigegeben wurden. Septimius Severus, aus einer ritterlichen Familie zu Leptis in Afrika stammend, der mit diesem ihm von Marc Aurel verliehenen Amte in den Staatsdienst trat[2]), wurde bald zum Senatorenstande erhoben; sein Nachfolger in der Kronanwaltschaft, Papinian, war unter seiner Regierung Dirigent des Amts der Bittschriften und Beschwerden und schließlich selbst Präfekt des Prätorium, in welcher Eigenschaft er Paulus und Ulpian zu Beisitzern wählte[3]). Opellius Macrinus, der ebenfalls nach seiner Erhebung in den Ritterstand zuerst zum Kronanwalt ernannt wurde, scheint die ritterlichen Ämter wenigstens zum Teil in der gewöhnlichen Reihenfolge bis zur Präfektur des Prätorium durchgemacht zu haben; unmittelbar vorher hatte er die (mit 300 000 S. besoldete) Prokuratur der kaiserlichen Schatulle bekleidet[4]). Vermutlich wurden schon im 2. Jahrhundert unter den Juristen vom Ritterstande vorzugsweise diejenigen, die sich als Kronanwälte ausgezeichnet hatten, zu Mitgliedern des kaiserlichen Rats ernannt und aus dieser Stellung zu den höheren ritterlichen Ämtern befördert. Ein Jurist im 3. Jahrhundert war nach einer nur fragmentarisch erhaltenen Inschrift zuerst kaiserlicher Rat mit 60 000 S., dann (nachdem er inzwischen noch ein Priestertum erhalten) mit 100 000 S. Gehalt, hierauf Direktor des Proviantwesens im Bezirk der Flaminischen Straße (von Rom nach Rimini), Postdirektor, endlich, wie es scheint, kaiserlicher Rat mit einem Gehalt von 200 000 S.[5]). Auch zum Eintritt in den Senat bahnte Rechtskunde Männern des Ritterstands, wie z. B. auch L. Fulvius Aburnius Valens, seit dem 2. Jahrhundert gewiß nicht selten den Weg[6]). Kronanwälte.

Die bereits erwähnte, von den Kaisern Marc Aurel und L. Verus Prädikate der Ritter.

1) Hadrian. c. 20. Vgl. Haubold Opusc. I 276, Mommsen De C. Caelii Saturnini titulo, Mem. dell' Inst. II 331 s. Vgl. CIL V 1, 4332. Philostrat. Vitt. soph. II 29 u. 32. Hirschfeld 49 f. Schurz De mutationibus in imp. roman. ordin. ab imp. Hadriano factis (Bonn 1883) p. 25—27. 2) Aurel. Victor Caes. 20, 30; nicht von Antoninus Pius, wie H. A. Geta c. 2 angegeben wird, da er bei dessen Tode erst 15 Jahre alt war. Vgl. Vit. Severi c. 1. 3) Bremer Rechtslehrer 62. Hirschfeld Vb. S. 231. 234 f. 4) Opell. Macrin. c. 2. 4. 7. Hirschfeld Vb. S. 231 f. 5) Orelli 2648 = CIL X 6662. Vgl. Garrucci Rev. arch. nouv. sér. V 393 und Mommsen a. a. O. 330. Hirschfeld Vb. S. 215, 4. 6) Orelli 3153 = CIL VI 1421: Aburnio Valenti pontifici praef. urbi feriarum Latinar. facto ab imp. Hadriano Aug. II cos. (118) — tribuno plebis designato candidato Aug. eq. publ. c[larissim.] i[uveni] d. d.

erlassene Rangordnung[1]) schied die ritterlichen Beamten in drei Klassen: die erste, welche die Präfekten des Prätorium allein enthielt, mit dem (wohl schon von Hadrian geschaffenen) Titel vir eminentissimus; die zweite, welche die übrigen Präfekten nebst den Spitzen der Finanzverwaltung und des Sekretariats umfaßte, mit dem (vielleicht erst von Marc Aurel eingeführten) Titel vir perfectissimus; endlich die der übrigen Beamten vom Ritterrang (namentlich Prokuratoren) mit dem Titel vir egregius[2]). Unter ihnen standen sodann die Ritter, welche nicht zu Staatsämtern gelangt waren, von denen die Höhergestellten durch die Prädikate splendidi und illustres ausgezeichnet worden zu sein scheinen. Den beiden ersten Beamtenklassen nebst ihrer Deszendenz bis zum dritten Grade räumte jene Rangordnung bei Kriminalanklagen Bevorzugung ein, sowohl für den Gerichtsstand wie für den Prozeß und das Strafmaß. Übrigens gingen die Titel nicht wie der Clarissimat auf Frauen und Kinder über oder doch nur ausnahmsweise[3]).

Subalternämter.

Von den Subalternämtern bekleideten Ritter öfter das angesehenste, sehr einflußreiche und gutbesoldete Amt eines Scriba (Buch- und Rechnungsführers) bei den Kurulädilen und Quästoren[4]). Horaz, der Legionstribun gewesen war, hatte sich in eine der letzteren Stellen eingekauft; desgleichen ein Sarmentus, der unter August den Ritter spielte[5]). Zuweilen wurden auch die nichtritterlichen Beamten dieser Klasse zu Rittern ernannt[6]).

Ritterliche Priestertümer.

Von den seit Augusts Neuordnung nur den beiden oberen Ständen zugänglichen Priestertümern waren die der Curionen und Luperker beiden gemeinsam; den Rittern ausschließlich gehörten die kleinen Flaminate, der Pontifikat und der Tubizinat; außerdem alle ehemals latinischen Staatspriestertümer. Von den letzteren scheint das cäninensische das vornehmste gewesen zu sein; das geringste war das laurentische, welches Ritter niederster Ordnung häufig und seit Commodus sogar Personen ohne Ritterrang, ja Freigelassene erhielten. Abgesehen von dem Wert, den auch diese Priestertümer als von höchster Stelle verliehene Auszeichnungen hatten, gewährten dieselben mancherlei Immunitäten[7]).

---

1) Mommsen StR. III 1, 565. Bei Juvenal. 10, 95 sind egregii equites die Tribunen der Prätorianer. 2) Hirschfeld S. 451. 3) Hirschfeld S. 451—457. 4) Mommsen StR. I² 337, 3 u. 4. 5) Schol. Juvenal. 5, 3. 6) Mommsen De apparitoribus Rh. M. 1846 S. 42 ff. Nr. 2. Vgl. Henzen 6023ª. 6565. AdI. 1865 p. 13, 1. BdI. 1865 p. 151 ss. 7) Mommsen StR. III 1, 566—569.

Verbleiben senatsfähiger Ritter im Ritterstande.

Auch diejenigen Ritter, welche Anspruch auf die senatorische Laufbahn hatten, zogen es zuweilen vor, im zweiten Stande zu bleiben, weil sie die Freiheit und Muße der Amtlosigkeit, das glänzende Einkommen eines geschäftlichen Erwerbs, besonders aber die wirkliche Macht eines kaiserlichen Amts oder einer Stellung am Hofe dem leeren Pomp und der drückenden Bürde der senatorischen Ämter vorzogen. So hatte schon der ältere Q. Sextius Niger den ihm von Julius Cäsar angebotenen breiten Purpur abgelehnt, um ganz der Philosophie leben zu können[1]). Die Verschmähung des ersten Stands behufs Eintritts in den kaiserlichen Dienst wurde in den senatorischen Kreisen, wo man auf die Behauptung des Vorrangs vor dem Ritterstande großen Wert legte, mit Mißgunst angesehen. So äußert sich Tacitus in einer für sein senatorisches Standesgefühl höchst charakteristischen Weise über L. Annäus Mela, den Bruder des Philosophen Seneca und Vater des Dichters Lucanus: er habe sich der Bewerbung um die kurulischen Würden aus verkehrtem Ehrgeiz enthalten, um als römischer Ritter Konsularen an Einfluß gleich zu kommen, auch einen kürzeren Weg zum Gelderwerb einzuschlagen geglaubt, wenn er als kaiserlicher Beamter die Angelegenheiten des Fürsten besorgte[2]). Cornelius Fuscus hatte den Senatorenstand schon in der ersten Jugend „aus Begierde nach Gewinn" aufgegeben[3]). Dagegen spricht sich der jüngere Plinius nicht bloß ohne Tadel, sondern mit Billigung über einige hervorragende Männer aus dem Ritterstande aus, die aus Liebe zur Ruhe oder Mangel an Ehrgeiz nicht höher steigen wollten. Minucius Macrinus, von Vespasian zum Senator mit prätorischem Range erhoben, hatte lieber einer der Ersten des Ritterstandes sein wollen, weil er die Geschäftslosigkeit desselben der zwangvollen senatorischen Würde vorzog. Ebenso dachten Maturius Arrianus und Terentius Junior[4]). Von der Verleihung senatorischer Ehrenrechte an Ritter (zuerst im Jahre 19) ist bereits gesprochen worden[5]).

Abstufungen innerhalb des Stands.

Auch abgesehen von den bisher erwähnten Abstufungen gab es innerhalb des Ritterstands noch große Verschiedenheiten der Lebensstellung, besonders nach Vermögen und Herkunft. Auf alle, die sich durch Gunst oder militärisches Verdienst aus niedriger Stellung emporgearbeitet hatten, sah der Ritter geringschätzig herab, der sich

1) Seneca epp. 98, 13. Plutarch. Prof. in virt. 5 p. 77 E. Teuffel RLG.[4] 266, 5. CIL XII 1783: Huic divus Hadrianus latum clavum cum quaest. optulit et petentis excusationem accep. 2) Tac. A. XVI 17. 3) Tac. H. II 86. 4) Plin. Epp. I 14. III 2. VII 25. 5) Oben S. 271 f.

einer langen Reihe ritterlicher Ahnen oder mindestens eines ritterlichen Vaters rühmen konnte[1]). „Römischer Ritter und Sohn eines römischen Ritters" nennt sich ein L. Ämilius Pertinax Accejanus auf einer Inschrift in Misenum[2]). Ovid war stolz darauf, den Stand als Erbe einer langen Ahnenreihe überkommen und nicht im Wirbel des Kriegs oder durch die Gunst des Glücks erlangt zu haben[3]); und Persius mahnt, es zieme nicht, sich aufzublähen, weil man an dem Zensor in der Trabea (dem ritterlichen Staatskleide) vorüberparadiere und den tausendsten Zweig von einem etruskischen Stammbaum bilde[4]).

Wie äußerst gedrückt, ja unwürdig die Lage der Ritter sein konnte, denen die Mittel zum standesgemäßen Leben fehlten und die zum anständigen Erwerb zu träge oder ungeschickt waren, zeigen die Gedichte Martials, der den Ritterrang einer Ernennung zum Tribunen verdankte[5]). Er war durchaus auf die Unterstützung reicher oder vornehmer Gönner angewiesen und nahm keinen Anstand, diese sowie den Kaiser immer aufs neue anzubetteln[6]); seine Wünsche waren bescheiden, er bat auch wohl um einen guten Mantel[7]), und eine feine Toga, die er von dem kaiserlichen Oberkämmerer Parthenius zum Geschenk erhielt, hat er in zwei Gedichten besungen, als sie neu und als sie abgenutzt war[8]). Jahrelang leistete er um das tägliche Brot die niedrigsten Klientendienste. Seine Muse stand jedem zu Dienste, der sie belohnte[9]); einer seiner am häufigsten besungenen Freunde war der Centurio Pudens, der nicht einmal das Ziel seines Strebens, die Ritterwürde, erlangt zu haben scheint[10]); auch für andere Centurionen hat Martial Grabschriften gedichtet[11]). Die 400 000 Sesterzen reichten eben nur für eine bescheidene Existenz aus. Juvenal sagt, wer nur etwas mehr begehre, als die Abwehr von Hunger, Durst und Kälte erfordert, könne mit ihnen zufrieden sein; wem die doppelte und dreifache Summe nicht genüge, den würden auch die Schätze des Krösus oder Narcissus nicht befriedigen[12]). Es gab aber auch rö-

Armut und

1) Marquardt Hist. eqq. p. 60, 31. 65, 76. 87, 8. Vgl. Henzen 6790 adn. 3. 6747. CIL VI 1606. 1632. 2) Mommsen IRN 2567, vgl. 1488. Eph. epigr. IV 97 (Salonis): Caeciliae Logianae e[gregiae] m[emoriae] v[iri] fil. et Tullio Callipiano eq. R. etc. „Notabile est matrem propter hos ut videtur natales patri equiti Romano anteponi." Mommsen. 3) Ovid. Trist. IV 10, 7. Amor. III 15, 6. 4) Persius 3, 9. 5) Martial. III 95. V 13. IX 49. XII 26. 6) An Domitian V 19. VI 10. VII 60. VIII 24; an Regulus VII 60; an Stella VII 36 usw. 7) Id. VI 82. 8) Id. VIII 28. IX 49. 9) Plin. Epp. III 21. 10) Martial. I 31 (vgl. V 48). IV 13. 29. VI 58. VII 97, 3. VIII 63. 11) Id. I 93. X 26. 12) Juv. 14, 316—331.

mische Ritter, die in so bitterer Not lebten, daß sie mit Kleienbrot und verdorbenem Wein ihr Leben fristen mußten[1]); und aus der großen Zahl derer, die sich unter den Julischen Kaisern durch öffentliches Auftreten auf der Bühne und der Arena beschimpften, muß man schließen, daß die äußerste Verkommenheit in diesem Stande nichts weniger als selten war; unter der Menge von Rittern, die in Neros Schauspielen auftraten, befanden sich doch nur einige von gutem Ruf und in guten Umständen[2]).

Reichtum im Ritterstande.

Auf der anderen Seite war aber im Ritterstande auch viel Wohlhabenheit und großer Reichtum, sowohl in den Provinzen und Munizipien (der Dichter Persius z. B., von einer ritterlichen Familie in Volaterrä stammend, hinterließ 2 Millionen Sesterzen[3]); der wahrscheinlich auch dem Ritterstande angehörige Gaditaner Columella hatte Besitzungen bei Cäre, Ardea, Carseoli und Alba)[4]) als auch namentlich in Rom selbst. Jener Vedius Pollio, der Freund Augusts und Besitzer des prachtvollen Pausilypum („Sorgenfrei", jetzt Posilippo) bei Neapel, der seine Muränen mit Sklaven fütterte, war ein von Freigelassenen abstammender Ritter; seinen unermeßlichen Palast in Rom, der „mehr Raum bedeckte, als viele Städte mit ihren Mauern umschließen", ließ nach seinem Tode August dem Boden gleich machen, um an seiner Stelle die Kolonnade der Livia aufzuführen[5]). Überhaupt darf man glauben, daß die ritterlichen Freunde der Kaiser zum großen Teil in glänzenden Verhältnissen lebten. Sodann gehörten zu diesem Stande die Bankiers (August erteilte einigen Rittern eine zensorische Rüge, weil sie Geld zu niedrigeren Zinsen geborgt und zu höheren ausgeliehen hatten)[6]); ferner Großhändler[7]) (die wohl hauptsächlich Seehandel und Reederei trieben)[8]), Fabrikanten[9]), Zollpächter[10]), Lieferanten, Direktoren und Mitglieder von Handelsgesellschaften und Vereinen zu kaufmännischen oder sonst gewinnbringenden Unternehmungen (z. B. Stellung von Viergespannen für den Zirkus)[11]). Seneca spricht von einem vornehmen (splendidum) Ritter, Cornelius Senecio, der sich aus kleinen Verhältnissen durch ebenso große Geschicklichkeit im Erwerben wie im Erhalten empor-

Erwerb durch Handel und Industrie.

1) Gell. XI 7, 3. 2) Sueton. Nero c. 12. Vgl. T. II Abschnitt III. 3) Vita Persii. 4) Teuffel RLG.[4] 288, 1. 5) Dio LIV 23. Ovid. Fast. VI 639; vgl. Teuffel StRE. VI 2, 2419. 6) Sueton. Aug. c. 39. 7) Orelli 4077: C. Sentius Regulianus Eq. R. diffusor olearius ex Baetica; vgl. Marquardt Prl. II[2] 469, 1. 8) Seneca Epp. 119, 5. 9) Marquardt a. a. O. 258, 2375. 10) Tac. A. IV 6. XIII 50. Sueton. Vespasian. c. 1. Marquardt StV. II[2] 313, 1. Rein StRE. VI 248. 11) Plin. N. h. X 71.

gearbeitet hatte und mitten auf dem Wege zu noch größerem Reichtum durch einen plötzlichen Tod hingerafft wurde; sein Geld arbeitete zu Lande und zu Wasser, keine Art des Erwerbs ließ er unversucht, auch an den Pachtungen der Zölle hatte er sich beteiligt[1]). Doch werden die Wohlhabenden auch in diesem Stande ihre Kapitalien hauptsächlich in Ländereien angelegt haben[2]). Quintilian sagt, daß die Geschworenen zum größten Teil Gutsbesitzer waren; der Gerichtsredner dürfe nicht auf Kosten der Faßlichkeit nach Kürze streben, sonst würden sie nicht imstande sein zu folgen[3]).

Anmaßung des Ritterstands durch Unberechtigte.

Daß Unberechtigte sich den Ritterrang anmaßten, scheint zu allen Zeiten häufig vorgekommen zu sein. Am Hofe Augusts wußte sich der Etrusker Sarmentus, Freigelassener oder Sklave (nach Horaz einer Frau, nach anderen des bei Philippi getöteten M. Favonius), besonders durch seinen Witz so viel Gunst zu verschaffen, daß er es wagen konnte, als Ritter aufzutreten. Als er sich aber bei einem Schauspiel auf dem Ritterplatz sehen ließ, wurde er vom Volk mit Spottversen verhöhnt. Ein Prozeß wegen widerrechtlicher Anmaßung des Ritterstands endete jedoch durch den Einfluß seiner Gönner mit Freisprechung[4]). Im Jahre 23 n. Chr. führte C. Sulpicius Galba (als Ädil) im Senat darüber Klage, daß sogar Schenkwirte allgemein den Goldring trügen; durch einen Senatsbeschluß wurde dies allen Unbefugten verboten und das Verbot im nächsten Jahre durch das Visellische Gesetz nochmals eingeschärft[5]). Wegen Übertretung desselben zog in der Zensur des Claudius (47) der Ritter T. Flavius Proculus nicht weniger als 400 Personen vor Gericht; Claudius bestrafte Freigelassene, die sich (auf diese oder andere Weise) den Ritterrang angemaßt hatten, mit Einziehung des Vermögens[6]). Unter Nero wagten Freigelassene, wie es scheint, nicht leicht, den Goldring zu tragen: Petrons Trimalchio trägt an einem Finger einen großen, etwas vergoldeten, am anderen einen goldenen, aber ganz mit eisernen Sternchen besetzten[7]). Martial erwähnt ein Einschreiten gegen das

1) Seneca Epp. 101, 1—4. 2) Mommsen StR. III 1, 511. 3) Quintilian. IV 2, 45: cum praesertim lector non fere sit nisi eruditus, iudicem rura plerumque in decurias mittant, de eo pronuntiaturum quod intellexerit. Ebenso Juvenal. 7, 116 (vom Anwalt): Dicturus dubia pro libertate, bubulco Iudice. Seneca, Epp. 40,8: quemadmodum enim iudex subsequi poterit, aliquando etiam imperitus et rudis? Quintilian II 17,27 imperiti enim iudicant, vgl. XI 1, 45. 4) Horat. S. I 5, 51—69. Schol. Juv. 5, 3. 5) Plin. N. h. XXXIII 32. Mommsen a. a. O. 424, 2 u. 3. 6) Plin. l. l. Sueton. Claud. c. 15. 7) Petron. c. 32. Die fünf goldenen Ringe, die seine Statue tragen soll (c. 71), scheinen ihm (ebenso wie das Tribunal und die Prätexta) als Spielgeber zuzukommen. Mommsen a. a. O. III 1, 514, 4.

unbefugte Tragen des Goldrings nirgends[1]); dagegen öfter Domitians (im Jahre 89 oder kurz vorher) erlassenes Theateredikt, wodurch die bis dahin geduldete Benutzung von Ritterplätzen durch Unberechtigte[2]) streng verboten ward. Trotzdem drängten solche sich immer wieder dort ein, die durch reiche Kleidung und lautes Rühmen der kaiserlichen Anordnungen unverdächtig zu erscheinen suchten. Doch trotz ihrer hochmütigen Äußerungen: „endlich sitze man bequem und werde nicht vom Pöbel gedrängt und beschmutzt, endlich sei dem Ritterstande seine Würde wiedergegeben", wurden sie von einem kaiserlichen Beamten erkannt und fortgewiesen[3]). Auch ein bei Martial und Juvenal vorkommender Ausdruck für die unechten „Ritter" (vernae equites)[4]) läßt glauben, daß dieselben zu den stehenden Figuren des damaligen Rom gehörten. Martial hat ein Epigramm auf einen Barbier, der von seiner Herrin mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet den Ritter spielte, bis er, wegen Anmaßung des ihm nicht gebührenden Rangs angeklagt, sich der Verurteilung durch die Flucht nach Sicilien entzog[5]).

4. Der dritte Stand.

a) Armut und Reichtum.

In der ungeheueren Mehrzahl der Bevölkerung Roms, die man als den dritten Stand bezeichnen kann, war das Proletariat ohne Zweifel weit überwiegend, dessen Existenz sich um „Brot und Schauspiel" drehte, und das durch eine infolge dieser so reichlich gewährten Vorteile unaufhörlich zuströmende Einwanderung aus den Provinzen sich immer neu ergänzte. Doch freilich verschafften die öffentlichen Getreideausteilungen nur der großen Mehrzahl der männlichen, freien Bevölkerung den notdürftigsten Lebensunterhalt, und so gab es in der großen, übermäßig teuern Stadt auch bittere Armut und Not genug. Für die Armen, meinte Martial, war es kein Verdienst, mit stoischem Sinne das Leben zu verachten. Ihre finsteren Kammern, zu denen „zweihundert Stiegen" führten, waren so niedrig, daß man nicht eintreten konnte, ohne sich zu bücken[6]). Ihr Herd war oft

Ausdehnung des Proletariats.

Armut.

1) Der Zoilus Martials scheint sogar den Goldring unangefochten zu tragen: XI 37; vgl. III 29. 2) Martial. V 14, 2: Tunc cum liceret occupare; vgl. V 8. 23. 25. 27. 35. 38. 41. 3) V 8. 4) Martial. I 84. Juvenal. 9, 9 sq.
5) Martial. VII 64. 6) Martial. II 53; vgl. oben S. 9, 5.

genug kalt, ein Krug mit abgebrochenem Henkel, eine Matte, eine Wanze, ein Haufen Stroh und ein leeres Bettgestell ihr ganzes Mobiliar, eine kurze Toga bei Tag und bei Nacht ihr einziger Schutz gegen die Kälte, essigsaurer Wein und schwarzes Brot ihre Nahrung[1]). Außer Brot war die Hauptkost der unteren Klassen Gemüse, namentlich Bohnen und Rüben (beide „Mittagessen der Handwerker")[2]), Linsen, Zwiebeln, Knoblauch[3]), Erbsen (an denen man sich für einen As satt essen konnte)[4]) und wohlfeile Fische[5]); ein mit Lauch gesottener Schafskopf oder ein geräucherter Schweinskopf[6]) war ein Festessen[7]). Am ersten Juli (dem Haupttermin des Wohnungswechsels) sah man wohl manche arme Familie, die der Hausverwalter austrieb, nachdem er den wertvollen Teil ihrer Habe für die seit zwei Jahren unbezahlte Miete abgepfändet hatte, mit dem Rest ihres Hausrats in der Weise über die Straße ziehen, wie es derselbe Dichter „als eine Schmach für den ersten Juli" beschreibt. Ein blasser, von Frost und Hunger ausgemergelter Mann, „ein Irus seiner Zeit", und drei Frauen, die den Megären glichen, schleppten ein Bettgestell mit drei, einen Tisch mit zwei Beinen und dergleichen altes Gerümpel, wie eine Lampe und eine Laterne von Horn, zerbrochenes Geschirr, eine mit Grünspan überzogene Kohlenpfanne, einen nach schlechten Seefischen stinkenden Topf, einen alten Kranz von schwarzem Flohkraut (das man wegen angeblicher Heilkräfte in Schlafzimmern aufhing), ein Stück Toulouser Käse, Schnüre, an denen einmal Lauch und Zwiebeln gehangen hatten, einen mit einem wohlfeilen Enthaarungsmittel halb gefüllten Topf. Der Dichter fragt, warum diese Leute sich nach einer Wohnung umsähen, da sie ja „auf der Brücke" umsonst wohnen könnten[8]). Brücken[9]), Stufen und Schwellen von Gebäuden[10]) und Hügelabhänge gehörten (wie im heutigen Rom) zu den Standorten der Bettler[11]), die dort, wie überhaupt an belebten Orten, namentlich

Bettler.

1) Martial. XI 56. Auch hier ist eine Reminiszenz an Catull. 5, 4: Et tristis nullo qui tepet i g n e focus Et teges e t c i m e x. Catull. 23, 1: Furi cui neque servus est neque arca Nec c i m e x neque araneus neque i g n i s. Vgl. Martial. XI 32. 2) Martial. X 48, 16. XIII 13, 1. 3) Marquardt Prl. II² 424. 4) Martial. II 104, 10; bei Petron. c. 14 wollen Ascyltos und Encolpios für einen dipondius cicer lupinosque für sich beide kaufen. 5) Juv. 14, 127 sqq. 6) Pers. IV 69. 7) Juv. 3, 292 sqq. 8) Martial. XII 32, wo v. 5 Et cum lucerna corneoque cratere vielleicht zu lesen ist c o r n e a q u e l a t e r n a. Vgl. XIV 61 (Laterna cornea) und 62 (Laterna de vesica): Cornea si non sum, numquid sum fuscior? Über pulcium Plin. N. h. XX 152. 9) Martial. XII 32, 25: haec sarcinarum pompa convenit ponti. 10) Juv. 5, 8. 11) Ovid., Ibis, 116 quique tenent pontem; Seneca De vita beata c. 25, 1.

auf den Foren[1]), durch ihren jammervollen Anblick, ihre Lumpen und ihre Nacktheit, ihre Gebrechen und Schäden[2]) (Blinde von einem Hunde geführt)[3]) das Mitleid zu erregen suchten[4]) und mit heiserer Stimme in singendem Ton einer um den anderen[5]) unaufhörlich ihre Bitten um Almosen wiederholten. Ihre Zuflucht in den kalten Regennächten des Dezember war vielleicht ein offenes Gewölbe, ihr Hund der einzige Gefährte ihres Elends, ihre Nahrung „Hundebrot“[6]) (ein grobes Kleienbrot)[7]), ihr ganzer Besitz ein Stab und eine Decke oder Matte[8]) und ein Ranzen, ein Tod in einem einsamen Winkel ihre Erlösung[9]).

Wohlhabenheit u. Reichtum.

Gegenüber solcher Armut gab es aber auch unter den niedrigen Leuten Wohlhabenheit und Reichtum, zum Teil infolge jener plötzlichen Glückswechsel, die namentlich Sklaven zuweilen in sehr glänzende Verhältnisse versetzten. Clesippus, ein buckliger und auch sonst häßlicher Sklave, der das Walkerhandwerk gelernt hatte, wurde, wie Plinius erzählt, bei einer Auktion von einer Gegania als Zugabe zu einem korinthischen Kandelaber gekauft; er wurde der Liebhaber seiner Herrin und von ihr zum Erben eingesetzt. Als Besitzer eines sehr großen Vermögens verehrte er statt der Götter jenen Kandelaber, dem er seine Erhebung und seinen Reichtum verdankte[10]). Solche Laufbahnen werden in der Kaiserzeit gerade nicht selten gewesen sein. Der Reichtum eines ehemaligen Lustknaben des (Licinius) Sura (des mächtigen Freundes Trajans), namens Philostorgos, erregte den Unwillen eines Bekannten des Philosophen Epictet, der jenem vorhielt: er habe kein Recht, sich über das Schicksal zu beklagen, da er doch auch das glänzendste Los nicht um denselben Preis wie Philostorgos würde erkaufen wollen[11]). Juvenal mußte es erleben, daß der Barbier, unter dessen Schermesser einst sein Bart gerauscht hatte,

---

1) Jahn Über Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs auf antiken Wandgemälden, Abhandl. d. Sächs. Ges. IV 287. 2) Vgl. die Schilderung der lahmen, blinden, mit Schwären behafteten, kontrakten Bettler bei Prudent. Peristeph. II 141—160. 3) Jahn a. a. O. 288. 4) Seneca De clementia II 7. 5) Schol. Hor. Epp. I 17, 48. 6) Martial. X 5, 5: Oret caninas panis improbi buccas. Vgl. IV 53, 6: Cui dat latratos obvia turba cibos. Seneca Controv. I 7, 18. (Kießling N. Jahrbb. f. Ph. 1871, 716. Quintilian. VIII 3, 22.) Juv. 5, 11. 7) Phaedr. IV 17, 3 sq. M. Voigt Die verschiedenen Sorten von triticum, Weizenmehl und Brot bei den Römern, Rh. Mus. 1876, 105ff. 8) Juv. 5, 8; 9, 40. Martial. IV 53. 9) Martial. X 5, XIV 81. 10) Plin. N. h. XXXIV 11. CIL I 805 = CIL X 6488 = Wilmanns 1317 (Ulubris): Clesipus Geganius mag. Capitol. mag. Luperc. viat. tr. Vgl. Mommsen StR. III 1, 566, 3. 11) Epictet. Diss. III 17, 4.

zahlreiche Landhäuser besaß und in Hinsicht auf Vermögen sich mit der ganzen Aristokratie messen konnte[1]); Martial, daß ein freigelassener Schuster, der gewohnt gewesen war, alte Felle mit den Zähnen auseinanderzuziehen, auf dem Pränestinischen Landgute seines ehemaligen Patrons in Üppigkeit schwelgte[2]). Menschen, die einst als Hornbläser bei Gladiatorenkämpfen von Stadt zu Stadt gezogen waren, brachten es zu solchem Reichtum, daß sie selbst Fechterspiele geben konnten; unter Domitian hatte ein ehemaliger Schuster ein solches zu Bologna, ein ehemaliger Walker zu Modena (wo dieses mit der Wollfabrikation zusammenhängende Gewerbe wahrscheinlich blühte)[3]) gegeben[4]). Wenn solche Glückswechsel immerhin vereinzelt waren, so war es dagegen ganz gewöhnlich, daß Krämer, die mit schmutzigen Waren handelten, oder Auktionatoren mehr erwarben als Sachwalter[5]). Ein jährliches Einkommen von 24 000 S. scheint zur bescheidenen Existenz eines einzelnen in Rom als hinlänglich gegolten zu haben[6]). Juvenals Nävolus wünscht sich nur 20 000, doch außerdem etwas Silbergeschirr, zwar ohne künstliche Arbeit, aber nicht gar zu klein und einfach, zwei starke Sklaven aus Mösien, die ihm im Zirkus Platz schaffen können, und zwei geübte Kunstarbeiter, die durch ihre Arbeit etwas einbringen. Dies sei genug, wenn er denn nun einmal arm sein solle[7]).

b) Erwerbsarten. Kleinhandel und Handwerk.

Handel und Industrie.

Gelegenheit zum Erwerb war auch dem Ärmsten, wenn er keine Arbeit scheute, in Rom auf allen Seiten geboten. Exporthandel hatte Rom zwar so gut wie gar nicht und Fabrikation nur sehr wenig, namentlich Glas- und Papierfabriken[8]); doch scheint auch ein Teil der für die Ausrüstung des Heers erforderlichen Gegenstände hier gearbeitet zu sein, da es eine Innung der Verfertiger von Wurfmaschinen[9]) gab. Dagegen war der Einfuhrhandel kolossal und der Geldmarkt

1) Juv. 1, 24. 15, 224. 2) Martial. IX 73. 3) Blümner Gewerbl. Tätigkeit der Völker des kl. Altert. 100, 6. 4) Juv. 3, 36—40. Martial. III 16. 59. 99. 5) Quintilian. I 12, 17. Nach Galen. *Προτρ. λόγ.* c. 14 ed. K. I p. 38 erwarben Reichtum *οἱ διοικοῦντες τὰ τῶν πλουσίων, οἱ τελῶναι, οἱ ἔμποροι.* Auch nach Seneca Brev. vit. 17, 5 war die alienorum bonorum mercenaria procuratio einträglich. 6) Martial. III 10. Es sind die sechsprozentigen Zinsen des Ritterzensus; vgl. oben S. 294, 12. 7) Juv. 9, 140—147. 8) Marquardt Prl. II² 749. 2. 810. 9) Orelli 4066 colleg. balistariorum. Auch das colleg. centonariorum 4068 bestand vielleicht aus Arbeitern für militärische Zwecke.

Roms vielleicht der größte in der alten Welt. Der Warentransport, namentlich auf dem Tiber, den Plinius „den mildesten Handelsherrn aller Erzeugnisse der Welt“[1]) nennt, das Ausladen am Hafen, die Lagerung und Magazinierung, die Verwaltung und Beaufsichtigung der Magazine, die mannigfaltige Vermittlung zwischen Klein- und Großhandel beschäftigte Tausende als Schiffer und Taucher, als Messer, Schreiber, Lagerbeamte, Warenmakler, Kommissionäre, Lastträger[2]): der Geldmarkt neben den großen Bankiers eine gewiß sehr beträchtliche Anzahl von kleinen Geldleihern, Geldmaklern und Wechslern[3]). Namentlich für den Wucher bot Rom den denkbar günstigsten Boden. Ambrosius, dessen Schilderungen sicherlich auch auf frühere Jahrhunderte buchstäblich passen, beschreibt ausführlich, wie die Wucherer reiche junge Männer umgarnten und planmäßig zugrunde richteten. Brauchten diese kein Geld, so verleiteten sie sie durch gewissenlose Anpreisungen zu unvorteilhaften Käufen von Gütern und Palästen; sie ließen sich einen alten Familienbesitz, ein väterliches Grabdenkmal verpfänden; war ihr Schuldner bei Gelde, so ließen sie den Zahlungstermin ohne Mahnung verstreichen, andernfalls bestürmten sie ihn, und mindestens mußte dann ein neuer Schuldschein (natürlich unter erschwerten Bedingungen) ausgestellt werden[4]). Geldgeschäfte.

Zum großen Teil waren die kaufmännischen Geschäfte freilich in den Händen von Sklaven und Freigelassenen, die sie nicht für eigene Rechnung, sondern zum Nutzen ihrer Herren betrieben oder diesen doch wenigstens einen Anteil am Gewinn abtreten mußten. Dasselbe gilt vom Kleinhandel und Handwerk, welches letztere überdies auch dadurch beeinträchtigt war, daß die Reichen ihren Bedarf zum Teil durch die Arbeit ihrer eigenen Sklaven decken konnten. Eine (in Yorkshire gefundene) Taberneninschrift lautet: „Heil dem Genius dieses Ortes, Knechtlein (servule), betreibe mit Glück die Goldschmiedearbeit in dieser Bude“[5]). Immer aber wurde noch eine höchst umfangreiche Tätigkeit von freien und für eigene Rechnung Kleinhandel und Handwerk.

1) Plin. N. h. III 54; vgl. S. 20, 3. 2) Marquardt Prl. II² 379 ff. Geruli von Caligula besteuert Sueton. Calig. c. 40. Vgl. auch De Rossi La horrea sotto l'Aventino e la statio Urbis Romae AdI. 1885 p. 223 sqq. mit Tav. d'agg. I (Ablieferung und Wägung des Korns des canon urbicus). 3) Colum. praef. 8 nennt unter den Erwerbsarten, denen die Landwirtschaft vorzuziehen sei, auch die foeneratio. Pfandleiher Martial. II 57, 7. Vgl. Marquardt StV. II² 62 ff.; nummularii auch Petron. c. 56. Martial. XII 57. Inschriften der argentarii CIL VI 9155—9186. 4) Ambros. De Tobia c. 6, 23. 5) CIL VII 265 bei Jordan Über römische Aushängeschilde, Arch. Ztg. NF. IV (1871) 74.

arbeitenden Handwerkern und Gewerbetreibenden in Anspruch genommen, um sowohl die ungeheuere Bevölkerung von Tage zu Tage mit dem Notwendigen zu versorgen, als die hier am höchsten gespannten und auf das Verschiedenartigste gerichteten Forderungen des Luxus der Reichen und Vornehmen zu befriedigen. Doch auch diese selbständigen Handwerker und Geschäftsleute werden in überwiegender Anzahl nicht Freigeborene, sondern Freigelassene gewesen sein; einmal, weil die fort und fort in Menge freigelassenen Sklaven ihren Lebensunterhalt natürlich in der Regel mit denselben Arbeiten und Geschäften gewannen, die sie als Sklaven erlernt und bisher für ihre Herren betrieben hatten, sodann, weil auch die armen Freien sich großenteils für diesen Erwerb zu gut dünkten.

Den Umfang und die Bedeutung des Handwerks und der gewerblichen Tätigkeit in Rom mag man versuchen sich nach einigen (wenn auch dürftigen und vereinzelten) Angaben vorzustellen. Nach den Stadtbeschreibungen aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts hatte Rom damals 254 Bäckereien (15—20 in jeder Region, in einer 24) und 2300 Stellen für den Ölverkauf[1]). Andere Tausende beschäftigte die Beschaffung und der Vertrieb der sonstigen Nahrungsmittel, für deren wichtigste es eigene Märkte gab, wie den Vieh-, Ochsen-, Schweine-, Korn-, Wein-, Gemüse-, Fisch-, Delikatessenmarkt[2]), und in demselben Umfange wurden die Gewerbe in Anspruch genommen, die für Kleidung, Wohnung, häusliche Einrichtung usw. sorgten.

Sehr entwickelte Arbeitsteilung, als Beweis für die Ausdehnung der gewerblichen Industrie.

Auch die infolge einer hohen Entwicklung der gewerblichen Industrie bereits sehr weit vorgeschrittene Arbeitsteilung war eben nur möglich, wenn ein sehr bedeutender Teil der Bevölkerung sich dem Gewerbe und Handwerk zugewandt hatte. Auch mehrere solcher Handwerke und Geschäfte, die sich auf Verfertigung und Vertrieb bestimmter einzelner Waren beschränkten, bildeten zu Rom Innungen. Von der alten Innung der Schuhmacher, die zu den angeblich von Numa gestifteten gehörte, sonderte sich eine Innung der Stiefelmacher ab, die Alexander Severus (wahrscheinlich nur neu) organisierte[3]). Daneben gab es Sandalenmacher, von deren Läden eine Straße den Namen führte, ferner (ebenfalls vereinigte) Pantoffel- und Frauenschuhmacher[4]) und Arbeiter für mehrere andere Gat-

1) Preller Reg. d. St. R. S. 30 f.; vgl. 111 u. 236. 2) Marquardt Prl. II² 412.
3) Alex. Sever. c. 33. 4) In dem collegium fabrum, solearium, baxearium

tungen des Schuhwerks[1]). Neben der großen Bäckerinnung, die Trajan neu organisierte, gab es mehrere Arten von Fein- und Kuchenbäckern, deren jede ein besonderes Backwerk lieferte[2]). Das Gewerbe der Kupferschmiede teilte sich in Topfgießer, Kandelabermacher, Laternenmacher, Gewichtmacher, Helm- und Schildarbeiter; das der Eisenarbeiter in Schlosser, Messerschmiede, Verfertiger von Äxten und Hacken, Sichelmacher, Schwertfeger[3]). Es gab eigene Leiter- oder Treppenmacher (scalarii), die schon unter Augustus eine eigene Innung bildeten[4]). Die Herstellung von Kunstarbeiten in edelen Metallen beschäftigte Modelleure, Gießer, Polierer, Vergolder, Bildhauer, Ziseleure, Künstler in getriebener Arbeit[5]), das Juweliergeschäft Perlarbeiter, Edelsteinschleifer und -schneider[6]); neben den Innungen der Gold- und Silberarbeiter gab es noch besondere der Ringmacher[7]) und der Goldschläger und Vergolder[8]). Augustinus vergleicht die Untergötter, deren Macht nach dem römischen Glauben sich auf ein sehr eng begrenztes Gebiet beschränkte, mit den Handwerkern in der Straße der Silberschmiede, wo jedes Gefäß bis zu seiner Vollendung durch viele Hände geht, während es doch von einem einzelnen ganz vollendet werden könnte; aber die Meisterschaft in der ganzen Kunst würde schwer und langsam zu gewinnen sein, einen Teil derselben kann jeder leicht und schnell erlernen[9]). Daß Handwerker derselben Gattung „kolonienweise beisammen wohnten und ganze Straßen, ja Viertel einnahmen“[10]), kam in Rom und den Städten Italiens vermutlich im Altertum nicht seltener vor als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Arbeitsteilung in den Kunsthandwerken.

Wohl nirgends war die Arbeitsteilung so entwickelt als in den Kunsthandwerken, wo das enorme Bedürfnis des damaligen, in seiner Art einzigen Kunstluxus eine ebenso beispiellose Massenproduktion, und deshalb vielfach eine Art von fabrikmäßigem Betrieb zur Folge hatte. Die aus Pompeji bekannte, in Rom und anderwärts gleich übliche Wandmalerei der Zimmer und öffentlichen Räume läßt auf

---

(Marquardt Prl. II² 597, 6) centuriarum trium sind die fabri vielleicht Leisten- und Holzschuharbeiter. 1) Marquardt a. a. O. 2) Ebendas. S. 420. 3) Das. S. 713. 715. 4) BcdR. 1886 p. 368, 1397: Mellax Veidianus | decur. iter. | parietes et camaras | scalariorum opere | tectorio expolitum (sic!) | d. s. p. d. d. | C. Caesare L. Paullo cos. (1 p. Chr.). 5) Marquardt a. a. O. S. 684 ff. 6) Das. S. 707. 7) conlegium anularium CIL VI 1107. 8) In der Inschrift Orelli 4067 steht zwar nach Henzen III 450 auf dem Stein collegi grattiariorum et inauratorum, doch können nur brattiarii (Marquardt) S. 686) gemeint sein. 9) Augustin. C. D. VII 4. 10) Gaudy (1839) Werke VI 61 f.

„Verzierergilden" schließen, in denen Anstreicher, Arabesken-, Blumen-, Tier-, Landschafts-, Figurenmaler unter einer einheitlichen Leitung zusammenwirkten[1]). In den Bildhauerwerkstätten, die sich in Rom besonders zahlreich in der neunten Region (zwischen dem Porticus der Europa, dem Circus Agonalis und der Via Recta)[2]), vermutlich aber auch in der Nähe des Abladeplatzes für Marmor am Hafen[3]) befanden, wurden natürlich Statuen auch umgearbeitet[4]), was (auch abgesehen von dem Aufsetzen neuer Köpfe) wohl öfter geschah; so wird in den Pandekten bemerkt, daß eine durch Testament vermachte Statue von dem Legatar auch dann in Anspruch genommen werden könne, wenn ihr ein Arm von einer anderen angesetzt sei[5]). Es gab besondere Geschäfte für Grabdenkmäler, ein solches betreibt z. B. in dem Roman des Petronius der Steinarbeiter Habinnas, bei dem Trimalchio sein Monument bestellt[6]). In den Pandekten wird ein Kompagniegeschäft zur Herstellung von Grabdenkmälern erwähnt, wozu der eine Teilhaber das Kapital hergibt, der andere die technische Leitung übernimmt[7]). Es gab eigene Genienarbeiter, deren Werkstätten in Rom vorzugsweise hinter dem Castortempel gewesen zu sein scheinen[8]), und Arbeiter, die nur den Statuen die Augen (aus einem farbigen Material) einsetzten[9]). Diese Art der Produktion trug außer der vielfachen Verwendung von Sklaven hauptsächlich dazu bei, daß Bildhauerarbeiten sehr wohlfeil (gewöhnliche Porträtstatuen von 3000 S. aufwärts)[10]) geliefert werden konnten. In ähnlicher Weise hatte auch die Ausdehnung des Handelsverkehrs die Beschränkung kaufmännischer Geschäfte auf gewisse Waren herbeigeführt[11]); unter den Gemüsehändlern bildeten die Wolfsbohnenhändler eine Innung; der Handel mit Drogen, Medikamenten, Farben, Salzen, Essenzen und Toilettegegenständen scheint viele Spezialitäten gehabt zu haben[12]); im Kleiderhandel gab es besondere Geschäfte für verschiedene Arten von Mänteln und Überwürfen, für leichte Sommerkleider usf.[13]).

1) Goethe 31, 252 ff. 2) BdI. 1859 p. 68 ss. 3) Becker Topogr. I 465. Vgl. T. III Abschnitt II 1 c. 4) Appian. B. C. III 3: *καὶ ἕδρας ἔνιοι τῶν Καίσαρος ἀνδριάντων ἐπεδείκνυον ἀνηρμένων· ὡς δέ τις αὐτοῖς ἔφη καὶ τὸ ἐργαστήριον ἔνθα οἱ ἀνδριάντες ἀνεσκευάζοντο δείξειν, εὐθὺς εἵποντο καὶ ἰδόντες ἐνεπίμπρασαν.* 5) Digg. XXXIV 2, 14 (15). 6) Petron. c. 65 u. 75. 7) Digg. XVII 2, 52, 7. 8) Gruter 25, 1. Orelli 4195. R. Rochette Lettre à Mr. Schorn p. 385. Vgl. T. III Abschnitt II 1 c. 9) Orelli 4224; vgl. Marquardt Prl. II² 688, 12. 10) Vgl. T. III Abschnitt II Anhang 2. 11) Alex. Sever. c. 33. Vgl. Marquardt a. a. O. S. 465 ff. 12) Marquardt a. a. O. S. 782. Ein collegium aromatariorum zu Rom Orelli 4064. 13) Über paenularii, sagarii,

Läden.

Dieser so vielartige und ausgebreitete Verkehr erfüllte am meisten die belebtesten Plätze und Straßen, und gegen Ende des 1. Jahrhunderts hatten die an den Häuserfronten in die Straße hineingebauten Läden, Buden und Werkstätten dermaßen überhand genommen, daß die dadurch entstandenen Störungen des Verkehrs ihre Einschränkung nötig machten[1]). Ein Teil der Straßen hatte seinen Namen von dem Geschäftsbetriebe der Einwohner, wie die Straßen der Kornhändler, Riemenschneider, Sandalenmacher, Holzhändler, Glaser, Salbenhändler, Sichelmacher[2]). Zum Teil war das Zusammenwohnen der zu demselben Gewerke gehörigen Arbeiter ohne Zweifel schon durch die Arbeitsteilung bedingt, wie auch die angeführte Äußerung des Augustinus über die Silberschmiedestraße schließen läßt[3]). Die heilige Straße, eine der Hauptverkehrsadern Roms, war namentlich voll von Läden für Luxusgegenstände; doch gab es auch andere Geschäfte dort: aus Inschriften ist außer Goldschmieden, Juwelieren, Perlen- und Edelsteinhändlern, Metallgießern und Ziseleuren auch ein Farbenhändler, ein Verfertiger von Flöten und ein Schreiblehrer von der heiligen Straße bekannt[4]). Dort kaufte man unter anderem Elfenbeinwürfel, sogenannte Cajetanische (aus Gallien bezogene) Schnüre[5]), Kristallkugeln, Fächer aus Pfauenwedeln und andere Geschenke für Frauen, Honig und Früchte für den Nachtisch eines Gastmahls und Kränze für die Teilnehmer des darauf folgenden Trinkgelags[6]). Doch die glänzendsten Läden Roms waren zu Ende des 1. Jahrhunderts in den Kaufhallen, die den Platz der Säpta auf dem Marsfelde umgaben; dort fand man schöne Sklaven, große Tischplatten aus Citrusholz, Elfenbeinarbeiten, Speisesofas mit Schildpatt ausgelegt, alte Bronzestatuen, Gefäße aus Kristall und Murrha, silberne Becher von altertümlich kunstreicher Arbeit, Halsbänder aus Smaragden in Gold gefaßt, große Ohrgehänge aus Perlen, daneben auch wohlfeile Waren[7]). Andere Läden für Luxusgegenstände waren im Tuskerquartier, wahrscheinlich auch in den den großen Zirkus umgebenden Arkaden[8]).

vestiarii tenuarii s. Marquardt a. a. O. S. 585 ff. Sagaria negotiatio Dig. XVII 2, 52 § 4. Juv. 6, 591 (an saga vendenti nubat copone relicto). 1) Vgl. S. 11, 1. 2) Marquardt a. a. O. S. 413. Jordan Topogr. I 515 ff. Der vicus pulverarius wird seinen Namen von Handlungen mit Puzzolanerde (Plin. N. h. XXXV 166: pulvis Puteolanus. Stat. Silv. IV 3, 52: opusque texunt Cocto pulvere sordidoque tofo) haben. 3) Vgl. oben S. 303, 9. 4) Preller Regionen S. 129. Jordan Topogr. I 2, 287. 5) Galen. X 942. 6) Becker Topogr. I 236. Nach Martial. II 63, 2 (e sacra Leda redempta via) scheinen auch hier Bordelle gewesen zu sein. 7) Martial. IX 59. 8) Becker a. a. O. S. 489. Tac. A. XV 38.

Die in ihrer Breite auf die Straßen sich öffnenden Läden und Schenken waren durch Leinwandvorhänge geschlossen, welche mit Ankündigungen oder Malereien bedeckt waren[1]); ausgehängte Schaustücke lockten die Käufer an[2]); außerdem hatten sie Schilder. Noch sind einige Relieftafeln vorhanden, die entweder als solche gedient oder vielleicht auch die Grabmonumente der Gewerbetreibenden geschmückt haben, deren Läden sie darstellen[3]). Auf dem Schilde eines Schinkenhändlers prangen fünf Schinken in einer Reihe nebeneinander. Zwei Reliefs zeigen zwei verschiedene Lokale einer Kleiderhandlung, in deren einem Frauen-, im anderen Männerkleider verkauft wurden, und dort eine Käuferin, hier einen Käufer, von anderen Personen begleitet, welche die ihnen von dem Ladeninhaber und seinen Leuten vorgewiesene Ware prüfen. Zum Ladenschild war vermutlich auch die Darstellung einer feinen Wild- und Geflügelhandlung bestimmt, wo ein Hase, zwei Wildschweine, mehrere große Vögel an der Wand hängen, und ein junges Mädchen mit der Verkäuferin feilscht; beides Figuren, die in Kostüm, Anlage und Ausführung deutlich den adelnden Einfluß griechischer Vorbilder erkennen lassen: wie denn auch die untergeordneteren Darstellungen dieser Art (namentlich Grabdenkmäler von Handwerkern mit Szenen aus ihrem Leben) Zeugnis davon ablegen, „wie viel allgemeiner auch im späteren Altertum und in den unteren Schichten der Bevölkerung das Bedürfnis war, durch die bildende Kunst nicht bloß das Leben in der Gegenwart zu schmücken, sondern auch Andenken und Erinnerung an dasselbe der Nachwelt zu überliefern, als dies gegenwärtig der Fall ist"[4]). Ein Relief, das die bekannte Gruppe der drei Grazien und daneben eine ganze bekleidete, sitzende Matrone mit einem über den Kopf gezogenen Obergewande zeigt, mit der Unterschrift „zu den vier Schwestern", war allem Anschein nach das Schild eines Ladens oder Gasthauses (wenn nicht eines Bordells)[5]). In einer Sammlung von griechisch-lateinischen Ge-

Ladenschilder.

1) Juv. 8, 168: inscripta lintea (h. e. pictis velis popinae succedit. Schol.). Vgl. die Anm. von Mayor. 2) Seneca Epp. 33, 3: Non habemus itaque ista ocliferia nec emptorem decipimus nihil inventurum, cum intraverit, praeter illa, quae in fronte suspensa sunt. Daraus die Glosse in einem Glossar etwa des 12. Jahrhunderts, Ellis, Archiv II 321: ocliferia quaedam ornamenta, quae in fronte suspenduntur. 3) Jordan Über römische Aushängeschilder, Arch. Ztg. NF. IV (1871) 74. Vgl. auch Blümner Archäol. Ztg. 1877, 128 ff. (Relief eines Weinhändlers). 4) Jahn Über Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen, Ber. d. Sächs. Ges. 1861 S. 373. Die erwähnten Reliefs s. S. 353, Taf. XI u. XIII; vgl. S. 364 u. 371. 5) Jordan a. a. O. S. 77.

sprächen zur Einübung der gangbarsten Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens in beiden Sprachen kommt auch folgender Dialog vor: Ich gehe zum Kleiderhändler. Wieviel kostet dieses Paar? Hundert Denare. Wieviel der Regenmantel? Zweihundert Denare. Das ist zuviel, nimm hundert. Unmöglich, so hoch kommt es mir beim Einkauf von den Vorkäufern (Großhändlern) zu stehen. Was soll ich also geben? Soviel du meinst. (Zum Sklaven oder Begleiter:) Gib ihm 125 Denare. Gehen wir auch zum Leinwandhändler usw.[1]). Daß die Käufer gewohnt waren, die Forderungen der Kaufleute herabzusetzen, wie sich von selbst versteht, erwähnt auch Juvenal: der Schullehrer müsse sich einen Abzug von seinem Honorar gefallen lassen, wie der Händler mit Matten (zur Bedeckung von Fußböden) und schneeweißen Betttüchern von seinen Preisen[2]).

Geringschätzung des kleinen Erwerbs.

Reliefs und inschriftliche Denkmäler sind es fast ausschließlich, die uns hier und da in die Existenz der Handwerker und Ladeninhaber (sehr viele waren natürlich beides zugleich) einen Blick tun lassen. Einige Inschriften erinnern uns, wie äußerst wenig wir von den damaligen sozialen Verhältnissen der Gewerbetreibenden wissen: so macht uns eine Inschrift in Hierapolis in Großphrygien (aus dem 2. oder 3. Jahrhundert) mit einer dort existierenden Gesellschaft der Purpurfärber zu gegenseitiger Unterstützung[3]); eine Inschrift in Sardes aus dem Jahre 459 n. Chr. mit einem der (damals im oströmischen Reich besonders unter den Maurern häufigen) Zwiste zwischen Arbeitgebern (ἐργοδόται) und Arbeitnehmern (ἐργολάβοι) bekannt, bei welchem die letzteren die Arbeit an einem angefangenen Bau eingestellt hatten[4]). Die römischen Lustspiele, die ihren Stoff mit Vorliebe diesen Lebenskreisen entlehnten (Mimen und Atellanen), sind leider verloren, und die unübertrefflichen Szenen aus dem kleinbürgerlichen Leben bei Petron haben eine ganz lokale (süditalische) Färbung. Die uns erhaltene Literatur stammt fast durchweg aus einer Bildungssphäre, in der man auf die kleinen Leute meist mit Geringschätzung und immer ohne Anteil herabsah, die tagaus tagein in entgürteter Tunika hinter dem Ladentisch standen[5]); oder in Schurz und Kappe[6]) auf

1) Haupt Colloquia ex cod. Montepessul. s. IX, Ind. lect. Berolin. hib. 1871 p. 7, 9 = Opusc. II 446 = Corp. Gloss. III 657, 13. 2) Juv. 7, 221. 3) Lebas-Waddington 1687b: τῷ συνεδρίῳ τῆς προσδείας (Bedürftigkeit) τῶν πορφυροβαφῶν. Zu der Annahme des Herausgebers, daß sich hier der Einfluß des Christentums zeige, sehe ich keinen Grund. 4) Lebas-Waddington 628; vgl. den Kommentar. 5) Marquardt Prl. II² 552, 6. Κάπηλοι ἀνεζωσμένοι Dio Chr. Or. 72 ed. Dindorf II 245. 6) Epictet. Diss. IV 8, 16.

ihrem Schemel in der Werkstatt, wo nichts Edles gedeihen konnte, für das Brot arbeiteten[1]); oder billig eingekaufte Waren mit einem Gewinn von 50 Prozent verhandelten, gleichviel, ob es stinkende Felle oder wohlriechende Essenzen waren, da der Gewinn für sie immer einen guten Geruch hatte[2]). So groß war die Abneigung gegen den kleinen Erwerb. Personen der höheren Stände wurden auch die unsaubersten Geschäfte (z. B. Vermieten von Häusern und Grundstücken zu Bordellen)[3]) ebensowenig verdacht wie jetzt russischen Großen die Branntweinpacht[4]), weil sie sich dabei der Vermittlung von Sklaven und Freigelassenen bedienten und so scheinbar von dem Schmutze des unanständigen Erwerbs unbefleckt blieben; den kleinen Geschäftsleuten machte man dagegen auch ein unschuldiges Wahrnehmen ihres Vorteils zum Vorwurf. So sagt Plinius, daß die Kleiderhändler auf den Untergang des Siebengestirns (am 11. November) achteten, weil man auf einen regnerischen Winter schloß, wenn er bei bewölktem, auf einen rauhen, wenn er bei heiterem Himmel erfolgte; im ersten Falle erhöhten sie den Preis der Mäntel, im zweiten den anderer Kleidungsstücke: und darin findet er einen Beweis für die heimtückische Gesinnung dieser Leute[5]). Handwerker erwarteten und erhielten, wenn man mit ihrer Arbeit zufrieden war, (ebenso wie Tagelöhner) eine kleine Zugabe zu dem bedungenen Preis (corollarium)[6]).

Konservative Gesinnung der kleinen Geschäftsleute.

Handwerker und Krämer gehörten zu den konservativsten Elementen der Bevölkerung. Jede Erschütterung der bestehenden Ordnung, vollends Aufruhr und Bürgerkrieg bedrohten ihre Existenz unmittelbar. „Der bei weitem größte Teil der Taberneninhaber", sagt Cicero (und dies gilt ganz ebenso für die spätere Zeit), „oder vielmehr diese ganze Klasse ist im höchsten Grade ruheliebend. All ihre Erwerbsmittel, ihre Arbeit und ihr Verdienst beruhen auf der Lebhaftigkeit des Verkehrs und werden durch die Ruhe erhalten; jede Schließung der Tabernen beeinträchtigt den Verdienst, und wie erst, wenn sie ein Raub der Flammen werden?"[7]) Dies war wohl in der Regel bei Straßenkämpfen der Fall, wie bei dem Kampf zwischen Volk und Prätorianern im Jahre 237/238, wo die letzteren, von den Dächern mit Dachziegeln und Steinen beworfen, an die verschlossenen

1) Cic. Catilin. IV 7, 17: illum ipsum sellae (Marquardt a. a. O. II² 725, 7) atque operis et quaestus cottidiani locum. Cic. De off. I 42, 150. 2) Juv. 14, 200. 3) Digg. V 3, 27 § 1. 4) Vgl. z. B. Bernhardi Gesch. Rußlands II 2, 689. 5) Plin. N. h. XVIII 225. (Die Worte negotiatoris avaritia scheinen eine irrtümlich in den Text aufgenommene Randglosse zu sein.) 6) Seneca De beneff. VI 17, 1. 7) Cic. Catilin. IV 7, 17.

Türen der Tabernen und Häuser Feuer legten[1]). Sehr allgemein, wie es scheint, sah man in den Tabernen, Läden, Werkstätten, Wechselkontoren Büsten und Bilder der regierenden Kaiser, freilich meist schlecht gemalt und plump bossiert und oft unähnlich genug[2]). An den Geburtstagen der Kaiser und sonstigen Festtagen zu Ehren der Kaiser und des kaiserlichen Hauses waren die Tabernen, wie überhaupt bei festlichen Gelegenheiten, mit Lorbeerzweigen geschmückt und mit Lampen erleuchtet[3]), an Trauertagen des Kaiserhauses geschlossen[4]).

Ihre Feiertage und Feste.

Wie die Innungen des Mittelalters ihre Heiligen, verehrten auch die römischen Handwerker- und Künstlerinnungen ihre Schutzgötter und begingen festlich deren heilige Tage[5]). Der allgemeinste Feiertag für sie war der 19. März, der Stiftungstag des Tempels der Minerva, der Schutzgöttin aller Handwerker und Künstler, auf dem Aventin; später wurde das Fest auf fünf Tage, bis zum 23. März ausgedehnt. Ovid nennt als daran beteiligt Spinnerinnen, Weber, Walker, Färber, Schuster, aber auch Bildhauer, Maler, Ärzte und Schullehrer, welche letztere dann Ferien gaben[6]). Den Tag der Vesta (9. Juni) feierten Müller und Bäcker, man hängte den Eseln Blumengewinde und auf Schnüre gezogene Brote um und bekränzte die Mühlen[7]). Die Zunft der Musikanten (besonders Flötenbläser), die bei den öffentlichen Opfern und Kultushandlungen spielten, hielt ihr Festmahl im Jupitertempel auf dem Kapitol und durchzog am 13. Juni maskiert (besonders in Frauenkleidern), berauscht und scherzhafte Lieder nach alten Weisen singend die Stadt[8]). Vermutlich waren überhaupt bei Handwerkerfesten Aufzüge nicht selten; einen Aufzug des Tischlergewerks scheint ein Bild in Pompeji darzustellen, wo Figuren von Sägenden und andere, wie es scheint, auf das Gewerk bezügliche von jungen Männern auf Bahren getragen werden[9]). Auch beteiligten sich in Rom wie in anderen Städten die Innungen offenbar regelmäßig an

1) Herodian. VII 12, 5. Vgl. oben S. 11, 2. 2) Fronto Epp. ad M. Caes. et inv. IV 12 ed. Naber p. 74: cum interim numquam tua imago tam dissimilis ad oculos meos in itinere accidit, ut non ex ore meo excusserit rictum osculei (l. oscitandi) et somnum. 3) Tertullian. Apologet. c. 35; De idololatria c. 15. 4) Philo in Flacc. p. 525 M. § 8: *τὰ ἐργαστήρια τῶν Ἰουδαίων συγκεκλεισμένα διὰ τὸ ἐπὶ Δρουσίλλῃ πάθος.* 5) Marquardt StV. III² 136. Gaudy (1839) Werke VI 61 f. 6) Petron. fr. 24, 11 sq., Pallasque tabernas Vindicat. Marquardt StV. III² 139 u. 572. 7) Ebendas. S. 332. 8) Marquardt StV. III² 577. Zu den regelmäßigen Ausgaben der tyrischen Faktorei in Puteoli gehörten *τὰ γεινόμενα εἰς ἐπισκευὴν τῆς στατίωνος εἰς τὰς ἑορὰς ἡμέρας τοῦ κυρίου αὐτοκράτορος.* 9) Jahn Darstell. d. Handwerks usw. S. 313 Taf. IV.

großen Aufzügen (Triumphen, Einholungen der Kaiser u. dgl.), wobei wiederholt ihre Fahnen erwähnt werden; ohne Zweifel hatte jede ihren eigenen Fahnenträger[1]). Eine in Ostia gefundene Marmortafel enthält ein nach Monaten geordnetes Verzeichnis von Mitgliedern eines dortigen Vereins (darunter auch eine Frau), nebst Angabe der Summen, welche dieselben eingezahlt hatten, damit von den Zinsen (und zwar 12 Prozent) alljährlich die Kosten einer gemeinsamen Feier des Geburtstags eines jeden bestritten würden[2]). Ein allgemeines Fest der kleinen Leute war der 15. März, der Tag der Anna Perenna, wahrscheinlich einer Göttin des Jahrs, der in einem Haine von Fruchtbäumen am ersten Meilenstein der Flaminischen Straße (wahrscheinlich nicht weit von Porta del Popolo) gefeiert wurde. Die Mädchen sangen sehr ausgelassene, aus alter Zeit stammende Scherz- und Spottlieder, Männer und Frauen lagerten sich auf dem grünen Grasboden des Tiberufers teils im Freien, teils in Laubhütten oder improvisierten Zelten aus Rohrstäben, über die sie ihre Togen ausbreiteten. Dort zechten sie und beteten um so viel Lebensjahre, als sie Löffel aus dem Mischgefäß schöpften, sangen die Melodien, die sie aus dem Theater behalten hatten, und führten plumpe Tänze auf; endlich kehrten sie taumelnd und sich gegenseitig unterstützend zur Belustigung aller des Wegs Kommenden heim[3]).

Festmahlzeiten der Kollegien.

Die Innungen sorgten zum Teil für gemeinsames Begräbnis ihrer Mitglieder[4]); doch die Mehrzahl der Ärmeren, welche die Kosten eines eigenen Begräbnisses nicht zu erschwingen vermochten, beteiligten sich wohl bei Sterbekassenvereinen, die außer Freien und Freigelassenen auch Sklaven aufnahmen und ihren Mitgliedern gegen Entrichtung eines monatlichen Beitrags eine angemessene Bestattung sicherten, gewöhnlich in sogenannten Kolumbarien, d. h. großen Gewölben mit übereinander liegenden Reihen kleiner Nischen, die ihren Namen von der Ähnlichkeit mit den Taubenhäusern haben[5]). Auch diese Vereine hatten ihre stehenden Feste; namentlich begingen auch sie den Geburtstag ihres Schutzgottes, d. h. den Einweihungstag seines Tempel-

1) Ephem. epigr. II 316, 432 (Sarmizegetusae): vex[illifer] [col]l. fabro[r]. Vgl. außer den dort angeführten Stellen (Vit. Gallieni 8, Aurelian. 34) Paneg. VII 8, 4 (omnium signa collegiorum). 2) CIL XIV 326. 3) Mommsen CIL I p. 388b. Ovid. F. III 523 sqq. Preller RM. I³ 344. Vgl. Martial. IV 64, 16 mit meiner Anmerkung. 4) Marquardt StV. III² 135 ff. Wilmanns I 325 ss. 5) Marquardt Prl. I² 370; über die Bezeichnung dieser Vereine „collegium salutare" (mindestens seit Anfang des 2. Jahrhunderts) De Rossi BcdR. 1882 p. 144 ss.

bilds, mit einer Festmahlzeit[1]). Unter den noch erhaltenen Statuten solcher Genossenschaften gewährt namentlich das der „Verehrer der Diana und des Antinous" zu Lanuvium (Citta Lavigna) vom Jahre 133 n. Chr. nicht bloß interessante Einblicke in das Wesen der Sterbekassenvereine, sondern gibt auch einige Vorstellung davon, wie es bei ihren Festen zuging[2]). Vorausgeschickt ist die Warnung: „Du, der du neu in diesem Verein (so) eintreten willst, lies erst das Statut durch und tritt so ein, daß du dich nachher nicht beschwerst oder deinem Erben einen Rechtsstreit hinterlässest". Die neu Aufgenommenen zahlten ein Eintrittsgeld von 100 Sesterzen und eine Amphora guten Wein; der jährliche Beitrag von 15 Sesterzen wurde in monatlichen Raten von 5 As entrichtet. Dagegen zahlte die Kasse zur Bestattung jedes verstorbenen Mitglieds, das regelmäßig beigetragen hatte, 300 Sesterzen; nur Selbstmörder waren ausgeschlossen. Von der Bestattungssumme wurden für das Leichengeleit 50 Sesterzen abgezogen und am Scheiterhaufen verteilt. Klagen und Beschwerden sollten in den Versammlungen vorgebracht werden, „damit wir an den Festtagen in ungestörter Heiterkeit schmausen können". Die Schmäuse wurden, wie es scheint, von je vier jährlich wechselnden Mitgliedern veranstaltet, welche Decken oder Polster für die Speisesofas, heißes Wasser nebst Geschirr, außerdem vier Amphoren (zu 23 Quart pr.) guten Wein und für jedes Mitglied ein Brot zu zwei As und vier Sardinen zu besorgen hatten[3]). Die Kosten der eigentlichen Mahlzeit wurden vermutlich von den Zinsen eines Kapitals bestritten, das ein Gönner des Vereins hierzu bestimmt hatte; an Wein konnte um so weniger Mangel sein, da außer den neu Eintretenden auch die dem Verein angehörenden Sklaven eine Amphora geben mußten, wenn sie freigelassen wurden. Ordentliche Schmäuse fanden sechs im Laufe des Jahrs statt; bei den beiden hauptsächlichsten, an den „Geburtstagen" der Diana und des Antinous, mußte der jedesmal

1) Marquardt StV. III² 141 f. 2) Mommsen De collegiis et sodaliciis p. 89 sqq. Henzen 6086 = CIL XIV 2112. 3) So verstehe ich die schwierige Stelle Col. II 15: Magistri cenarum ex ordine albi facti. (Dies ist als Überschrift zu fassen, wie dieselben auch in der Lex metalli Vispascensis im Nominativ stehen, Mommsen Eph. epigr. III 189.) Quo ordine homines quaterni ponere debebunt: vini boni amphoras singulas, et panes A. II (qui numerus collegi fuerit) et sardas quattuor, strationem, caldam cum ministerio. Anders Mommsen a. a. O. p. 108, wieder anders Huschke Ztschr. f. g. R. W. XII 218 f. und Mommsen XV 364. Doch soll nach beiden auf je vier Mitglieder eine Amphora Wein kommen, was denn doch „eine unbillige Masse Sekt" zu so wenig Brot wäre. Vgl. auch das Statut der negotiatores eborarii und citriarii (Hülsen Miscellanea epigrafica BdI. 1890 p. 287 ff.).

auf fünf Jahre gewählte Vorsteher (der bei allen Verteilungen doppelte Anteile erhielt) den Mitgliedern vor der Mahlzeit im öffentlichen Bade Öl verabreichen.[5] Derselbe hatte an allen Festtagen seines Amts mit Wein und Weihrauch zu opfern und seine übrigen amtlichen Funktionen in weißer Kleidung zu vollziehen. Hatte er sein Amt rechtlich verwaltet, so erhielt er fortan bei allen Verteilungen das Anderthalbfache des gewöhnlichen Anteils. Wer bei den Festen eines Streits halber von seinem Platze an einen anderen ging, zahlte vier Sesterzen Strafe; wer einen anderen schimpfte oder Lärm erregte, zwölf; wer den Vorsteher während des Schmauses schmähte oder beleidigte, zwanzig. Als das Christentum sich in den Kreisen der kleinen Leute weiter und weiter ausbreitete, konnten gewiß viele derselben sich nicht sogleich entschließen, die Vorteile der Sterbekassenvereine, deren Mitglieder sie waren, aufzugeben. In den Briefen des Bischofs Cyprianus von Carthago wird einem Martialis unter anderem der Vorwurf gemacht, „die schändlichen und kotigen Mahlzeiten in einem Vereine lange besucht und seine Kinder nach heidnischer Sitte in demselben Vereine in unheiligen Gräbern bestattet zu haben“[1]).

Andere charakteristische Züge aus dem Leben der kleinen Leute.

Auch sonst finden sich hie und da Andeutungen über die gesellige und geistige Bildung in den Kreisen dieser kleinen Leute. Daß im allgemeinen weder die eine noch die andere groß war, ist selbstverständlich, und namentlich die Mangelhaftigkeit der letzteren durch ihre nicht selten ungrammatischen, unorthographischen und unbehilflich abgefaßten Inschriften bezeugt. Bei Gellius nennt ein Grammatiker ein ihm unbekanntes Wort „plebejisch und der Sprache der Handwerker angehörig“[2]). Doch Verse Virgils, dessen Popularität die Schillers in unseren Tagen vielleicht noch übertraf, wurden auch dort, wie es scheint, gern im Munde geführt[3]) und zuweilen überraschend angewendet. So trägt jenes Schild einer Wildbrethändlerin die Inschrift aus der Äneide: „weil schattige Berghöh'n Lauben dem Wild aufwölben und kreisende Sterne der Pol nährt, Immer bleibt dir Namen und Ehr' und ewiger Nachruhm“[4]). Auch in eigenen Versen versuchte man sich. Eine Grabschrift beklagt in zierlichen Hexametern den Verlust eines im dreizehnten Jahre verstorbenen Sklaven, welcher der Liebling seines Herrn, allem Anscheine nach eines Goldschmieds, war: „Dieser verstand Halsketten mit kundiger Hand

1) Cyprian. Epp. 67, 6. 2) Gell. XIX 10, 9. 3) Petron. c. 39: Aen. II 44. Vgl. Jahn a. a. O. S. 365. 4) Aen. I 607.

zu verfert'gen Und in getriebenes Gold buntschimmernde Steine zu fassen"[1]). — Auch die Sitten waren ohne Zweifel nicht immer fein. Von den Hökern, die mit Salzfischen handelten, sagte man (mit einer aus dem Griechischen entlehnten Redensart), daß sie sich mit dem Ellbogen schneuzten[2]), und die Burschen der Salzverkäufer zeichneten sich durch die Gemeinheit ihrer Späße aus[3]). Die Meister machten von dem Züchtigungsrecht, das ihnen gegen die Lehrlinge zustand, vermutlich nicht selten einen übermäßigen Gebrauch; wie denn gelegentlich erwähnt wird, daß ein Schuster einen freigeborenen Lehrling, der sich ungeschickt erwies, durch einen Schlag mit dem Leisten auf einem Auge blind machte[4]). In dem städtischen Leben Pompejis scheinen die Lehrlinge keine ganz unbedeutende Rolle gespielt zu haben. Unter den an den Häusern angeschriebenen Wahlempfehlungen zu den städtischen Ämtern befindet sich auch eine der Lehrlinge (discentes)[5]), außerdem eine von einem Saturninus „mit seine Lehrlinge" (so)[6]). — In treuherziger Weise rühmen einige Grabschriften die Eigenschaften der Verstorbenen. Einem freigelassenen Goldschmied, der „durch seine Kunst in der Verfertigung Clodianischer Gefäße alle übertraf", wird von seinem ehemaligen Herrn bezeugt: „Er hat niemanden geschmäht, nie etwas gegen den Willen seines Patrons getan. Immer war eine schwere Menge Gold und Silber bei ihm, aber nie ließ er sich danach gelüsten"[7]). Ein ebenfalls freigelassener Perlenhändler von der heiligen Straße bittet in seiner Grabschrift den Wanderer, sein Grab nicht zu beschädigen, in dem die Gebeine eines Manns ruhen, der „gut, barmherzig und ein Freund der Armen war"[8]). Ein L. Nerusius Mithres war nach seiner hexametrischen Grabschrift (in welcher die Anfangsbuchstaben der Verszeilen seinen Namen bilden) in der „heiligen Stadt" durch einen mit seltener Rechtlichkeit betriebenen Handel mit Bockfellen bekannt gewesen, hatte außerdem als Unternehmer seine Zahlungen an den Fiskus stets ohne Sorgen geleistet und sich bei allen Kontrakten als billig denkend erwiesen. Es war ihm wohl ergangen, er hatte sich ein mit Marmor ausgestattetes Haus gebaut, viele Bedürftige unter-

---

1) Henzen 7352 = CIL VI 9437. 2) Auct. ad Herenn. IV 54, 67. Sueton. Vit. Horat. Vgl. D. Laert. IV 46. Suid. s. ἀγχών. 3) Martial. I 41, 8: Quod viles pueri salariorum (Marquardt Prl. II² 469, 3). 4) Ulpian. Dig. IX 2, 5 § 3. 5) CIV IV 673. 6) Ib. 275; vgl. 694. 698. 7) Gruter 639, 12 = CIL VI 9222. Vgl. Jahn a. a. O. S. 305. 8) Henzen 7244 (etwa aus Augusteischer Zeit). Vgl. auch 7231 die Inschrift eines faber tign. corp. Ar[elatensis].

stützt; zu noch größerem Ruhm rechnete er es sich, daß er durch Erbauung eines Erbbegräbnisses für die einstige Ruhe aller seiner Freigelassenen beiderlei Geschlechts und der Nachkommen derselben gesorgt hatte[1]).

Abrichtung von Vögeln als Nebenverdienst von Handwerkern.

Handwerker suchten vielleicht öfter durch Zucht und Abrichtung von Vögeln sich einen Nebenverdienst zu schaffen; obwohl es natürlich auch Leute genug gab, die daraus allein ihr Gewerbe machten. Manilius erwähnt solche, die in Käfigen durch die ganze Stadt abgerichtete Vögel tragen, deren ganze Habe in einem kleinen Vogel besteht[2]). Doch kommen in den bezüglichen, nicht zahlreichen Anekdoten dreimal Handwerker als Besitzer oder Lehrmeister kunstreicher Vögel vor. Einen Raben, den ein armer Schuster abgerichtet hatte, einen Glückwunsch an August zu sprechen, wollte dieser nicht kaufen, da er schon genug solche Gratulanten zu Hause habe; aber der Vogel sagte zur rechten Zeit die oft von seinem Herrn gehörten Worte: „Ich habe Mühe und Kosten verloren", und wurde nun sehr hoch bezahlt[3]). Ein Barbier am Forum hatte eine Elster, die musikalische Instrumente, Menschen- und Tierstimmen nachahmte; eines Tags machte ein großes, vorüberziehendes Leichengefolge vor dem Barbierladen Halt, und die im Zuge befindlichen Tubabläser bliesen ein langes Stück. Die Elster verstummte nun für einige Zeit, und man beargwohnte schon einen neidischen Konkurrenten, sie verzaubert zu haben: da sang sie das ganze, so lange im stillen geübte Musikstück von Anfang bis zu Ende[4]). Unter Tiberius flog aus einem Rabennest auf dem Castortempel ein junger Rabe in eine gegenüberliegende Schusterwerkstatt, deren Herr ihn sprechen lehrte. Der Rabe gewöhnte sich, an jedem Morgen auf die Rednerbühne zu fliegen, Tiberius, Germanicus und Drusus mit Namen anzureden, auch das vorübergehende Volk zu begrüßen, und erregte so jahrelang die Bewunderung von ganz Rom. Als der Inhaber eines benachbarten Ladens ihn umbrachte (angeblich aus Zorn, weil er ihm ein Paar neue Schuhe beschmutzt hatte), geriet das Volk in solche Aufregung, daß es den Mörder aus dem Bezirk vertrieb; später wurde er ermordet. Der Vogel wurde feierlich von zwei Mohren auf einer Bahre unter Flötenmusik zu einem an der Appischen Straße errichteten Scheiterhaufen getragen und von

1) CIL IX 4796 = Meyer Anthol. l. 1412. 2) Manilius V 384 sqq.
3) Macrob. Saturn. II 4, wo auch noch ein opifex als Lehrer eines Raben vorkommt. 4) Plutarch. De sollert. animal. 19, 5 (*Ἑλλήνων ἀγορά* ist die Graecostasis, Urlichs Rh. Mus. XII 219).

einem großen Gefolge mit vielen Kränzen begleitet. Dies geschah (wie Plinius, wahrscheinlich aus dem öffentlichen Stadtanzeiger, berichtet) am 28. März 35 n. Chr.[1]).

c) Sonstige Erwerbsarten. Künste und Wissenschaften.

Wie Handwerk und Kleinhandel galten auch manche andere, zum Teil sehr einträgliche Erwerbsarten für mehr oder minder unanständig. Der arme, aber freigeborene, liberal erzogene Mann sprach mit Geringschätzung von den Leuten, die reich wurden, indem sie Leichenbesorgungen übernahmen, Bäckereien und Badehäuser oder auch Fluß- und Hafenzölle pachteten, öffentliche Arbeiten aller Art, auch die Reinigung von Kloaken ausführten, als Auktionsausrufer bald unschätzbare Kostbarkeiten, bald altes Gerümpel versteigerten[2]) und andere derartige Geschäfte machten.

Auktionsausrufer.

Von den hier genannten Gewerben galten zwei so sehr als unehrbar, daß den sie Betreibenden nach Cäsars Munizipalgesetz die Wählbarkeit zu städtischen Ehrenämtern abging: das der Leichenbesorger und der öffentlichen Ausrufer (praecones). Die letzteren wurden zwar bei öffentlichen Bekanntmachungen aller Art (z. B. von verlorenen Sachen, entlaufenen Sklaven) verwendet; doch ihr Hauptgeschäft war das Abhalten von Versteigerungen[3]) und vielleicht die naheliegende Berührung dieser Tätigkeit mit der des öffentlichen Spaßmachers der Grund der Mißachtung, in der das ganze Gewerbe stand[4]). Durch die Auktionen war es aber auch ein sehr einträgliches, denn die öffentliche Versteigerung hatte im römischen Geschäftsverkehr eine ganz andere Bedeutung als im heutigen; ihr gehörte teilweise der wichtige Platz, den gegenwärtig das Maklergewerbe, das Kommissionsgeschäft einnimmt. Wo immer man sich überflüssiger Gegenstände zu entäußern wünschte, namentlich im Falle der Erbschaft, oder auch wo man außerordentlicher Weise Geld brauchte, ward zur Auktion geschritten. Statt des Geschäftsherrn

---

1) Plin. N. h. X 121. 2) Juv. 3, 30 (38 conducunt foricas versteht Rodbertus Z. Gesch. d. r. Tributsteuern, Hildebrands Jahrb. f. Nationalök. V 309—311, vom Pachten von Abtrittssteuern. Anders Marquardt StV. II² 280, 2 u. 3. Vgl. Cujac. Obss. 22, 34). Juv. 7, 4. 3) Juv. 3, 33. Horat. Sat. I 7, 55 sqq. (Volteius Menas.) Martial. I 85. Joseph. XIX 1, 18. 4) Mommsen StR. I³ 365 f. Praeco facetus Martial. I 85, 1.

trat ein gewerbsmäßiger Vermittler ein, der coactor argentarius oder exactionum, wie er von dem Einziehen der einzelnen Auktionsforderungen hieß: ein Gewerbe, das ebensowenig geachtet war als das des Ausrufers. Die diesem Mittelsmann für seine Mühewaltung und für die Übernahme der Gefahr zu gewährende Entschädigung (bei der die Gebühr für den Ausrufer nicht einbegriffen war) wurde in Form eines von dem Käufer über den Kaufpreis hinaus zu entrichtenden Zuschlags von 1 Prozent erhoben. Die Niedrigkeit dieses Betrags erklärt sich durch den ungeheuern Umfang des römischen Auktionsgeschäfts; übrigens werden vermutlich bei besonders lästigen und gefährlichen Geschäften höhere Prozente bedungen worden sein[1]). In der Zeit des Horaz, dessen Vater dieses Geschäft betrieb, waren die Einnahmen dieser Vermittler noch ebenso gering wie die der Ausrufer[2]); aber schon in der ersten Kaiserzeit waren die der letzteren (also auch die der ersteren) hoch[3]), was doch wohl kaum anders als durch eine große Steigerung der Schnelligkeit des Besitzwechsels in Rom erklärt werden kann; und allerdings bezeugt Strabo, daß zu seiner Zeit wenigstens die Häuser unaufhörlich aus einer Hand in die andere gingen[4]). Arruntius Euarestus, ein Auktionator, der in der Verwirrung nach Caligulas Ermordung eine Rolle spielte, war nach Josephus so vermögend wie die reichsten Römer und hatte die Macht damals und später, seinen Willen in Rom durchzusetzen[5]). Bei Martial bewerben sich um ein Mädchen zehn Dichter, sieben Anwälte, vier Tribunen und zwei Prätoren: der Vater gibt die Tochter ohne Besinnen einem Auktionsausrufer. Hat er etwa töricht gehandelt? fragt der Dichter[6]). Derselbe rät, einen Knaben, der in der Welt fortkommen wolle, nur ja nicht studieren oder Verse machen zu lassen; vielmehr solle er sich auf die Zither oder Flöte legen, habe er einen harten Kopf, Ausrufer oder Baumeister werden[7]).

Baumeister.

Die Baukunst, die Cicero als nützliche Kunst mit der Medizin zusammenstellt, galt den Römern unter allen Künsten als die an-

1) Mommsen Die Pompejanischen Quittungstafeln des L. Cäcilius Jucundus, Hermes XII (1876) S. 88 ff. bes. 91—98. 2) Horat. Sat. I 6, 86; vgl. Mommsen Rh. M. 1846 S. 48 ff. (Digg. XL 7, 40 § 8. Cic. pro Rabirio 11, 30.) CIL VI 9186—9190. Doch geißelte schon Lucilius den plumpen, noch in Ciceros Jugend sprichwörtlichen Tafelluxus des praeco Gallonius, Horat. S. II, 2. 47 mit Kießlings Anmerkung. 3) O. Jahn Allg. Lit.-Ztg. 1842 S. 198. 4) Strabo V p. 235 C: *τὰς οἰκοδομίας, ἃς ἀδιαλείπτους ποιοῦσιν αἱ συμπτώσεις καὶ ἐμπρήσεις καὶ μεταπράσεις, ἀδιάλειπτοι καὶ αὗται οὖσαι.* 5) Joseph l. l. 6) Martial. VI 8. 7) Martial. V 56.

ständigste und war zugleich die lohnendste; daher schon unter August die Zahl der Baumeister in Rom so groß war, daß sie nach Vitruv sich selbst anbieten mußten, um Beschäftigung zu finden, und viele Pfuscher sich zudrängten[1]). Doch später vermehrte sich sicherlich die Nachfrage nach Architekten sehr, teils durch die kolossalen öffentlichen, teils durch die infolge von Bränden, Einstürzen und Verkäufen fortwährend betriebenen Privatbauten, teils endlich infolge der vielfach in Bauwut ausartenden Baulust der Reichen; war diese in Rom selbst durch die Beschränktheit des Stadtgebiets beschränkt, so konnte sie sich auf den Landsitzen um so schrankenloser befriedigen[2]).

Musiker und andere Künstler.

Über den Erwerb der (mit Ausnahme einzelner berühmter und hochbezahlter Künstler) gering geachteten Bildhauer und Maler wissen wir wenig[3]). Daß die Einnahmen der Musiker sehr bedeutend sein konnten, zeigen schon die Belohnungen von 200 000 Sesterzen, die der karge Vespasian den Citharöden Terpnus und Diodorus für ihr Auftreten bei der Wiedereinweihung des Marcellustheaters gab[4]). Auch der Musikunterricht war einträglich, und die Honorare, die berühmte Sänger und Citharöden von reichen Schülern erhielten, erregten den Neid und Ingrimm der Gelehrten. Erkundige dich nur, sagt Juvenal zu dem Lehrer der Beredsamkeit, für welchen Preis Chrysogonus und Pollio die Kinder der Reichen (im Zitherspiel) unterrichten, und du wirst das Lehrbuch des Theodorus in Stücke reißen[5]). Am höchsten mochten die Musiker ihre Kunst unter Nero und Domitian verwerten. Der Zeit des letzteren gehört die angeführte Äußerung Martials an: er wollte (aus Forum Cornelii) nach Rom, wenn überhaupt, nur als Citharöde zurückkehren[6]). Wie die Musiker, so wurden im allgemeinen die Künstler, die dem Luxus oder dem Vergnügen des Publikums dienten, meist hoch bezahlt, namentlich Schauspieler und Tänzer[7]); aber auch Fechtmeister[8]) und Zirkuskutscher erwarben große Reichtümer[9]).

Gelehrte Berufsarten.

Auch gelehrte Berufsarten wurden wie die Künste und Kunstfertigkeiten, insofern sie nicht den Sklaven überlassen blieben, fast ausschließlich von Personen des dritten Stands erwählt. Galen nennt als die vorzugsweise bei der Wahl zu berücksichtigenden Fächer Medi-

1) Cic. De off. I 42, 151. Vitruv. VI praef. 5 sq. 2) Vgl. T. III Abschnitt I 3. 3) Das. Abschnitt II 1 c. 4) Sueton. Vespas. c. 19. 5) Juv. 7, 175. 6) Martial. III 4. Vgl. T. III Abschnitt II 2. 7) Vgl. T. II Abschnitt III 3. 8) Das. Abschnitt III 2a. 9) Das. Abschnitt III 1.

zin, Rhetorik, Musik, Geometrie, Arithmetik, Rechenkunst, Astronomie, Grammatik, Rechtskunde, wozu man noch allenfalls Bildhauerei und Malerei fügen könne[1]). Diese letzteren schafften wenigstens, wenn sie als Handwerk betrieben wurden, wie alle Handwerke am schnellsten Brot, aus welchem Grunde auch Lucian zu seinem Oheim, dem Bildhauer, in die Lehre gegeben wurde[2]). Die wissenschaftlichen Berufsarten konnten freilich nur von solchen ergriffen werden, die jahrelange mühsame Vorbereitungen nicht scheuten und während dieser Zeit im stande waren, auf den Erwerb zu verzichten; und nicht leicht kamen die in die Höhe, deren Tüchtigkeit durch enge Verhältnisse beschränkt war (Juvenal)[3]). Von der Lebensstellung, die diese Berufsarten gewährten, sind wir einigermaßen unterrichtet.

Kunsthandwerker.

Dem Lehrerstande fehlte in den ersten Jahrhunderten zum größten Teil die Sicherung der Existenz und die äußerliche Geltung, die ein öffentliches Amt gewährt. Der Unterricht wurde im Anfang der Kaiserzeit gar nicht, im 2. Jahrhundert nur in sehr beschränktem Umfange als Angelegenheit des Staats betrachtet[4]) und auch als Kommunalangelegenheit wohl erst in dieser Zeit allgemein anerkannt[5]). Vorher war das Unterrichtswesen ganz der Privattätigkeit überlassen gewesen, welche jedoch überall dadurch gefördert wurde, daß Lehrer von städtischen Lasten frei waren. Diese Bestimmung enthält auch die kürzlich entdeckte Gemeindeordnung eines Bergmannsdorfs im südlichen Portugal[6]); auch dort war also eine Schule vorhanden oder wenigstens in Aussicht genommen. Also werden Elementarschulen auch an kleinen Orten selbst in den Provinzen nicht gefehlt haben, während nur die größeren und größten Städte Schulen für den wissenschaftlichen Unterricht und dessen höchste Stufe, den Unterricht in der Beredsamkeit besaßen. Aus kleineren Orten schickten daher die Eltern oft ihre Kinder, denen sie eine gute Bildung zu erteilen wünschten, nach einer größeren Stadt oder nach Rom. Die Schule, die der ältere Statius in Neapel hielt, wurde von Knaben aus Lucanien und Apulien besucht[7]); die Schule eines Flavius in Venusia, in welche die großen Jungen großmächtiger Centurionen mit ihren Tafeln und Pennalen am Arme gingen, genügte dem Vater des Horaz nicht; trotz seiner beschränkten Mittel schickte er seinen Sohn nach Rom und ließ ihm eine Bildung erteilen, wie sie Söhne von Rittern und Senatoren

Lehrer (Grammatiker).

1) Galen. I p. 38. 2) Lucian. Somn. 1 sqq. 3) Juv. 3, 156. 4) Marquardt StV. II² 106 f. 5) Kuhn Verfassung d. r. R. I 94, 669 u. 99, 714.
6) Lex metalli Vipascensis. Ephem. epigr. III 185. 7) Stat. Silv. V 3, 162 sqq.

erhielten[1]). In den ersten Jahren der Regierung Trajans gab es z. B. in Como überhaupt keine Lehrer der Beredsamkeit, und die jungen Leute, die sich darin ausbilden wollten, mußten in Mailand studieren. Der j. Plinius schlug vor, die Besoldung eines Lehrers durch Beiträge der beteiligten Familien aufzubringen, und erbot sich, den dritten Teil der Summe beizutragen. Sie der Stadt ganz zu schenken, hielt ihn die Furcht vor Wahlumtrieben ab, die auf die Besetzungen der Lehrämter an solchen Orten, wo sie von der Gemeinde vergeben und besoldet wurden, häufig einen üblen Einfluß übten[2]). Wie in diesem Falle, wendete man sich wohl häufig nach Rom, um eine geeignete Kraft zu gewinnen, und die Bewerber um das zu vergebende Amt stellten sich, mit Empfehlungsschreiben dortiger Notabilitäten versehen[3]), vor und legten auch öffentliche Proben von ihrem Wissen und ihrer Unterrichtsfähigkeit ab. Gellius wohnte in Brundisium einer solchen öffentlichen Probelektion eines von Rom verschriebenen Lehrers bei. Dieser rezitierte eine Stelle aus Virgil sehr ungeschickt und fehlerhaft und forderte dann die Zuhörer auf, Fragen über das Gehörte an ihn zu stellen. Bei der Beantwortung einer von Gellius an ihn gerichteten Frage verriet er vollends seine Unwissenheit[4]).

Öffentlich angestellte

Antoninus Pius, der für Rhetoren und Philosophen in allen Provinzen (von den Kommunen zu zahlende) Gehälter anwies[5]), erlaubte in einem zwar zunächst an den Städteverband der Provinz Asia gerichteten, jedoch für das ganze Reich geltenden Erlaß, die Freiheit von munizipalen Leistungen zu gewähren: in den größten Städten 10 Ärzten, 5 Rhetoren, 5 Grammatikern, in den mittleren 7 Ärzten und je 4 Rhetoren und Grammatikern, in den kleinen 5 Ärzten und je 3 Rhetoren und Grammatikern[6]). Daß durch die angegebenen Zahlen das Bedürfnis in Städten wie Ephesus und Smyrna, die zu den größten und volkreichsten des ganzen Reichs gehörten, auch nicht einmal annähernd befriedigt werden konnte, ist klar, und so muß es also schon für Rhetorik und Grammatik an allen größeren Orten neben der kleinen Anzahl der öffentlich angestellten und besoldeten Lehrer eine bei weitem größere von Privatlehrern gegeben haben. Gellius spricht sehr häufig von Grammatikern, die in Rom als Lehrer Ansehen genossen, ohne jemals einen öffentlich angestellten zu erwähnen[7]); und wenn es solche

1) Horat. Sat. I 6, 75. 2) Plin. Epp. IV 13. Ein grammaticus latinus in Comum CIL V 2, 5278 = Orelli 1197. 3) Fronto ad amicos I 11 (ed. Naber I 7 p. 179). 4) Gell. XVI 6, 1. 5) Anton. Pius c. 11. 6) Digg. XXVII 1, 6 § 2. 7) Gellius IV 1. V 4. IV 17. XIV 5 u. 10. XV 9. XX 10. Unter den magistri

auch wahrscheinlich an dem von Hadrian begründeten Athenäum gab, so war ihre Zahl doch jedenfalls im Verhältnis zu der Gesamtzahl der in Rom lebenden Grammatiker eine verschwindend kleine. Auch die öffentlichen Anstellungen in den übrigen Städten galten in dem Lehrerstande gewiß als sehr begehrenswert. In der Grabschrift eines lateinischen Grammatikers in Tritium Magallum, einer Stadt im tarraconensischen Spanien, wird (offenbar als ein ungewöhnlicher Erfolg) erwähnt, daß der Verstorbene im Alter von 25 Jahren von der Stadt ein Gehalt bezogen habe[1]). Außer dem Gehalt erhielten die Lehrer zuweilen auch Ehrenbezeigungen: so z. B. ein lateinischer Grammatiker in Verona, der dem zweiten Stande angehörte, die Auszeichnungen der Dekurionen[2]).

und Privatlehrer.

Die Grammatiker, d. h. die Lehrer, die den an die Lesung und Erklärung der Dichter geknüpften wissenschaftlichen Unterricht in beiden Sprachen erteilten, unterrichteten teils einzelne und traten nicht selten auch auf längere Zeit ganz in vornehme Häuser ein; teils hielten sie Schulen, und dies zogen die besseren und gelehrteren Lehrer wohl in der Regel vor; sie hielten sich, wie Quintilian sagt, eines größeren Schauplatzes für würdig, während nur die geringeren sich im Bewußtsein ihrer Schwäche dazu verstanden, sich nach Art von Pädagogen (Knabenaufsehern) einzelnen ganz zu widmen[3]). Doch natürlich werden auch die besten Lehrer gegen hohes Honorar Privatunterricht erteilt haben. Marc Aurel war seinem Urgroßvater dafür dankbar, daß er einen solchen genossen, keine öffentlichen Schulen besucht und erkannt habe, daß man für diesen Zweck keine Kosten sparen müsse[4]). Wohl immer waren es Leute geringen Stands, die sich dem Lehramt widmeten, in Rom ganz besonders Freigelassene, Nichtbürger und Provinzialen, die bereits Julius Cäsar durch Verleihung des Bürgerrechts an Lehrer zahlreich dorthin zu ziehen suchte[5]). Eine sehr große Anzahl darunter war aus den griechischen Provinzen und dem Orient, da der Unterricht in der griechischen Sprache und Literatur in Rom ganz besonders gesucht war.

Daß die Mehrzahl der Lehrer nicht aus innerem Beruf, sondern lediglich des Erwerbs halber unterrichtete, darf man schon daraus schließen, daß selbst unter den berühmtesten und durch wissenschaft-

---

u. praeceptores CIL VI 10008 mögen auch Grammatiker sein. 1) CIL II 2892. 2) CIL V 1, 3343. 3) Quintilian. I 2, 10. 4) M. Antonin. Comment. I 4. 5) Sueton. Caes. c. 42. Id. Aug. c. 42 (peregrinosque omnes exceptis medicis et professoribus).

liche Leistungen ausgezeichneten Grammatikern (Philologen) Roms im 1. Jahrhundert, von denen uns Sueton Nachricht gibt, mehrere entweder ganz zufällig zu diesen Studien gekommen sind, oder erst, nachdem es ihnen in anderen Berufsarten nicht geglückt war. Einige legten den Grund zu ihren Kenntnissen als Sklaven und Freigelassene im Dienste von Gelehrten, oder indem sie den Sohn der Herrschaft in die Schule begleiteten. Der berühmte Orbilius war zuerst Amtsdiener bei einem Magistrat gewesen und hatte dann zu Fuß und zu Pferde im Heere gedient; der noch berühmtere M. Valerius Probus aus Berytus legte sich erst auf sprachliche Studien, als er die Hoffnung aufgeben mußte, eine Subalternoffizierstelle, um die er sich lange beworben hatte, zu erhalten. Ein dritter war ehemals Faustkämpfer gewesen, ein vierter hatte sich bei den Bühnen umhergetrieben und durch Mitarbeiten an Possen seinen Unterhalt erworben[1]). Dagegen trat der spätere Kaiser Pertinax, der Sohn eines Freigelassenen, der Holzhandel trieb, aus dem Lehrerstande, in dem er seine Rechnung nicht fand, zum Kriegsdienste über[2]).

Die höhere Knabenschule.

Offenbar war die Ansicht sehr allgemein, daß es ein hartes Brot sei, „in der Schule zu sitzen und Kinder zu unterrichten“[3]). Einen glücklichen Grammatiker (Schullehrer), sagt Ausonius, gibt es nicht und hat es nie gegeben: sollte wirklich einmal einer wider den Beschluß des Schicksals existiert haben, so hat er gegen die Regeln der Grammatik verstoßen[4]). Die Mühen und Beschwerden waren groß, die Vorteile gering, und die wenigsten Lehrer mochte das Bewußtsein trösten und erheben, daß es ein hoher, ja königlicher Beruf sei, „unschuldige Gemüter in guten Sitten und heiligen Wissenschaften zu unterweisen“[5]). Der Unterricht begann mit oder vor Tagesanbruch; der Lehrer mußte früher aufstehen als der Schmied oder Weber und den Dunst der von den Knaben mitgebrachten Lampen atmen, der die Büsten des Horaz und Virgil in der Schulstube schwarz räucherte[6]). Die Dauer des täglichen Unterrichts mag verschieden gewesen sein, doch wird er in der Regel sechs Stunden ausgefüllt haben, was Ausonius als das in seiner Zeit Gewöhnliche angibt[7]). Galen erzählt, daß ein

1) Sueton. Jll. gr. 19 sq. 23. 9. 24. 22. 18. 2) Pert. c. 1. 3) Ann. Flor. fr. bei Jahn. Flor. p. XLIII. (Über das Sitzen der Lehrer vgl. Jahn Darst. des Handwerks usw., a. a. O. S. 292.) 4) Auson. Epigr. 138. 5) Ann. Flor. fr. bei Jahn. Flor. p. XLIV. Wissowa, Parodia d'una scena di Scuola (Esel als Lehrer, Affen als Schüler), BdI. 1890, p. 1 ff. tav. I. 6) Juv. 7, 222 sq. 7) Auson. Epist. 18, 10.

Grammatiker Diodorus, der an epileptischen Krämpfen litt, wenn er während der Lehrstunden längere Zeit nichts genossen hatte, sich ganz wohl befand, seit er auf seinen Rat um die dritte oder vierte Stunde etwas in Wein getauchtes Brot zu sich nahm[1]): d. h. um die Mitte der Unterrichtszeit oder etwas später. Dagegen wird in griechisch-lateinischen Schulgesprächen erwähnt, daß die Schüler zum Frühmahl, d. h. um die Mittagszeit nach Hause gehen, sich umkleiden und nach der Mahlzeit in die Schule zurückkehren[2]). Das gewöhnliche Alter derselben läßt sich einigermaßen bestimmen. Nach Paul von Ägina, von dessen Vorschriften die Praxis sich auch in früheren Jahrhunderten und im Okzident nicht allzuweit entfernt haben dürfte, soll der erste Unterricht der Knaben im Alter von 6 oder 7[3]), der grammatische und geometrische (nebst gymnastischen Übungen) im Alter von 12 Jahren beginnen; vom 14. bis zum 20. Jahre soll das Studium der (höheren) Mathematik und Philosophie (verbunden mit schwierigeren körperlichen Übungen) dauern[4]). Am schwersten war es für den Lehrer, die „Hände und zwinkernden Augen" so vieler heranwachsenden Knaben, über deren Sittlichkeit er wie ein Vater wachen sollte, unausgesetzt im Auge zu behalten[5]). Augustinus bereut in seinen Bekenntnissen auch die Vergehungen seiner Schülerzeit, in der seine Furcht, einen Sprachfehler zu machen, größer war als sein Bestreben, von Neid gegen diejenigen frei zu werden, die ihn vermieden. Er betrog mit unzähligen Lügen seinen Aufseher (Pägagogen), seine Lehrer und Eltern, aus Liebe zum Spiel mit Nüssen, Bällen und Vögeln, zum Schauen von Possen (Schauspielen) und aus kindischer Leidenschaft, das Geschaute nachzuahmen. Er stahl aus der Speisekammer und vom Tisch seiner Eltern teils aus Naschhaftigkeit, teils um für das Gestohlene anderen Knaben ihr Spielzeug abzukaufen, und betrog beim Spiel[6]). — Kritzeleien von Schulknaben haben sich zahlreich an pompejanischen Wänden erhalten. Auch haben wir noch ein wohl jedenfalls von Schulknaben verfaßtes und „bei den lockenköpfigen Scharen" sehr beliebtes „Testament des Ferkels Hans Grunzer" (M. Grunnius Corocotta), worin dasselbe vor seinem Tode durch das Messer des Kochs seinem Vater „Eberhard Speckmann" (Verrinus Lardinus) 30 Maß Eicheln vermacht, von seinem Leibe dem Schuster die Borsten, den Tauben die Ohren, den

1) Galen. XI 242. 2) Colloqu. Scholast. (Stephan. ed. Loudin. p. 426). Boucherie *Ἑρμηνεύματα* p. 207. 3) Vgl. Quintilian. I 1, 15. 4) Paul. Aegineta De arte med. I 14. Die Nichterwähnung des rhetorischen Unterrichts ist auffallend. 5) Juv. l. l. 6) Augustin. Conf. I 19, 30.

Advokaten und Schwätzern die Zunge usw. und sich für sein Grabmal die Inschrift in goldenen Buchstaben bestellt: „Hans Grunzer hat $999^1/_2$ Jahre gelebt, hätte er noch ein halbes Jahr gelebt, so hätte er 1000 voll gemacht“[1]). Wie dieser Schulwitz dem heutigen ganz ähnlich sieht, so wird sich auch der kleine Krieg zwischen Lehrern und Schülern damals in denselben Szenen abgespielt und der Spott der letzteren sich an die Schwächen der ersteren ebenso geheftet haben wie heute. In einer griechischen Anekdotensammlung aus dem späten Altertum kommt folgende Schulgeschichte vor. Ein Elementarlehrer sagte während des Unterrichts: „Dionysios dort im Winkel treibt Unfug“, und als ihm erwidert wurde, daß dieser gar nicht da sei, antwortete er: „wenn er da sein wird“[2]). Quintilian führt unter den Gründen, aus denen der Schulbesuch dem häuslichen Unterricht vorzuziehen sei, die in der Schule geschlossenen, bis in das Alter dauernden Freundschaften und die Erweckung eines nützlichen Ehrgeizes durch den Wetteifer mit Altersgenossen an[3]). Andrerseits meinte man, daß in den Schulen die Sitten leicht verdorben würden[4]), obwohl Knaben aus guter Familie von ihren Pädagogen auch dorthin begleitet wurden; und auch gegen die Sittlichkeit der Lehrer selbst erhob sich vielfach üble Nachrede[5]). Zur Erhaltung der Ordnung machten diese von Rohrstock, Ruten und Peitsche offenbar sehr häufig Gebrauch[6]); die humane Ansicht, daß die Schüler überhaupt nicht geschlagen werden dürften, scheint nur durch eine Minderheit (zu der auch Quintilian gehörte) vertreten gewesen zu sein[7]). Zu den Mühseligkeiten und Beschwerden des Lehramts kamen die unbilligen Ansprüche der Eltern, über deren Rücksichtslosigkeit und Eitelkeit auf ihre Kinder schon Orbilius ein ganzes Buch voll Klagen schrieb[8]). Von Schulstaub hatten die römischen Lehrer nicht zu leiden, da sie in halb oder ganz offenen Räumen auf flachen Dächern oder unmittelbar an der Straße, und von dieser nur durch einen Vorhang getrennt[9]) unterrichteten[10]).

---

1) Petron. ed.^{2} Bücheler p. 231 sq. 2) Philogelos ed. Eberhard 61. 3) Quintilian. I 2, 20. 4) Id. I 2, 4. 5) Vgl. Nissen Hermes I 147. Juv. 10, 224: quot discipulos inclinet Hamillus. Quintilian. I, 3. 17. Lucill. ep. 4 Anthol. Gr. ed. Jacobs 1794 III p. 29 (T. II p. 317). 6) Marquardt Prl. I^2 113, 7. Auson. Id. 4, 24 sqq. Vgl. das Bild bei Jahn a. a. O. Taf. I 3 (S. 288 u. 294). Prudent. Cathem. pr. 7—9: aetas prima crepantibus Flevit sub ferulis: mox docuit toga infectum vitiis falsa loqui. 7) Quintilian. I 3, 14. 8) Sueton. Jll. gr. 9.
9) Augustin. Conf. I 13, 22. 10) Marquardt a. a. O. S. 93 f. Vgl. auch Dio Chr. orat. 20 p. 264, 14 und Jahn a. a. O. S. 289. Die von Jahn für Hospitanten gehaltenen Figuren sind aber Pädagogen, welche die Schüler begleiten.

Auch dauerten (abgesehen von den vielen Feiertagen)[1]) die Sommerferien sehr lange, denn im Sommer, sagt Martial, lernten die Knaben schon genug, wenn sie nur gesund blieben[2]). — Die Hauslehrer, besonders die griechischen, klagten, und gewiß oft mit Recht, über unwürdige Behandlung und Demütigungen aller Art, und daß ihr ganzes Gehalt kaum hinreichte, den Arzt, Schuhmacher und Kleiderhändler zu bezahlen[3]): während die Römer behaupteten, daß diese Ausländer in vornehmen Häusern ihnen vorgezogen würden und sich durch ihre Intrigen und Schändlichkeiten wohl gar zu den eigentlichen Herren derselben zu machen wüßten[4]).

Schulgeld.

Im ganzen wurde der grammatische Unterricht in Rom schlecht bezahlt. Juvenal gibt fünf Goldstücke (500 S.) als jährliches Honorar an, das z. B. bei einem Besuch von dreißig Schülern nur eine Einnahme von 15 000 S. (3262½ Mark) ergab, die doch noch durch die Kosten der Miete des Lokals usw. geschmälert wurde[5]). Gewiß wurden gute Lehrer besser bezahlt, und vielleicht hatten viele eine erheblich höhere Schülerzahl, aber wohl auch viele eine geringere: bei Martial bittet einer den Kaiser statt des Dreikinderrechts um das Dreischülerrecht, da er immer nur zwei gehabt hat[6]). Im Tarif Diocletians erhält für den monatlichen Unterricht eines Schülers der Elementar- und der Schönschreiblehrer 50 Denar (90 Pf.), der Rechen- und Schnellschriftlehrer 75 Denar (1,35 M.), der Sprach- und der Geometrielehrer 200 Denar (3,60 M.) und der Lehrer der Beredsamkeit 250 Denar (4,50 M.)[7]). Ohne Zweifel war die Konkurrenz sehr groß; schon zu Ende der Republik soll es zuweilen zwanzig besuchte grammatische Schulen in Rom gegeben haben[8]). Manche Schulen wurden überdies von zweien gehalten, die also die Einkünfte teilten[9]), und ältere Lehrer werden ohne Zweifel nicht selten, wie der Freund des Augustinus, Verecundus (zu Mailand). Gehilfen gehalten und bezahlt haben[10]).

---

1) Marquardt a. a. O. S. 113, 9. 2) Martial. X 62, 12. 3) Lucian. De merc. cond. 38. 4) Juv. 3, 69 sqq. Lucian. l. l. 17. 5) Juv. 7, 243 (cf. schol.). 6) Martial. X 60. 7) Blümner Ed. Diocletiani de pretiis rerum venalium. S. 119. Bei Horat. S. I 6, 72 beträgt das monatliche Schulgeld nur octoni aeris = 8 As (ungefähr 37 Pf.). Der Wert des Diocletianischen Denars ist wenig über 1⅘ Pf. (genauer 1,827 Pf.). Blümner S. 59. 8) Sueton. Jll. gr. 3. 9) Digg. XVII 2, 71.

10) Augustin. Conf. VIII 6, 13. Menelaus antescholarius Petron. c. 81, 1. Auson. Proff. 22: Victorio subdoctori seu proscholo. Boucherie *Ἑρμηνεύματα* p. 206 (Beschreibung des Schulunterrichts): *ἄλλοι πρὸς τὴν ὑποδιδακτὴν τάξει ἀποδιδόασιν.* Corp. Gloss. III 198, 22 ypodidascalos subductor, 24 protos holos antesolanum (sic!). Die rätselhaften antescolari virginum Orelli 1176 haben wohl auf keinen Fall etwas mit der Schule zu tun.

Waren nun aber auch die Schulmeister im allgemeinen, wie Ovid sagt, eine in bezug auf Vermögen zu kurz gekommene Klasse[1]), so erwarben doch einzelne gesuchte Lehrer viel. M. Verrius Flaccus, den August mit seiner ganzen Schule ins Palatium aufnahm[2]), erhielt von ihm für den Unterricht seiner Enkel ein Jahrgehalt von 100 000 S. (etwa 21 750 Mark)[3]). Remmius Palämon bezog aus seiner Schule ein Einkommen von 400 000 S. und nicht viel weniger aus seinem Privatvermögen, zu dem er doch wohl auch den Grund durch seine Lehrertätigkeit gelegt hatte, und das er mit großer Betriebsamkeit durch einen Kleiderhandel und sorgfältige Bewirtschaftung seiner Landgüter zu vermehren bemüht war[4]). Ein vernachlässigtes Weingut bei Nomentum, das er für 600 000 S. gekauft hatte, brachte er mit Hilfe eines ausgezeichneten Sachverständigen so weit, daß er in weniger als acht Jahren die Lese am Stock für 400 000 S., das ganze Gut innerhalb von zehn Jahren für das Vierfache des Einkaufspreises an den Philosophen Seneca verkaufte[5]), der, wie er selbst sagt, den Weinbau mit Eifer betrieb und das Weingut bei Nomentum wiederholt erwähnt[6]). Epaphroditus aus Chäronea, der in Rom unter Nero und in der folgenden Zeit bis Nerva unterrichtete und im Alter von fünfundsiebzig Jahren starb, besaß zwei Häuser in Rom und eine Bibliothek von 30 000 Bänden, und zwar wertvolle und seltene[7]). — Andere amtliche Anstellungen als an Unterrichtsanstalten erhielten die Grammatiker wohl nur bei den Bibliotheken zu Rom und Alexandria; bei dem Amt der Briefe wenigstens die höheren Stellen, wenn überhaupt, gewiß nur ganz ausnahmsweise[8]).

Professoren der Beredsamkeit.

Die Professoren der Redekunst litten zum Teil unter denselben Nachteilen und Widerwärtigkeiten wie die Schullehrer. Auch sie hatten die unbilligen Ansprüche und die törichte Eitelkeit der Eltern[9]), sowie die Ungezogenheit und Trägheit der Schüler zu erdulden, die oft noch mehr Lust hatten, mit Würfel oder Kreisel zu spielen, als die Rede des sterbenden Cato zu lernen, und sich die Augen mit Öl einrieben, um den Unterricht versäumen zu dürfen[10]). Auch die Einrichtung, deren sich Quintilian mit Vergnügen erinnerte, daß die Lehrer die Rangordnung monatlich nach den Leistungen bestimmten,

---

1) Ovid. Fast. III 829. 2) Oben S. 130, 6. 3) Sueton. l. l. 17. 4) Id. ib. 23. 5) Plin. N. h. XIV 48—52. 6) Seneca Qu. N. III 7, 1. Epp. 104 u. 110. Vgl. Columella III 3, 3. 7) Suidas s. *Ἐπαφρόδιτος*. 8) Sueton. Ill. gr. 20 (Hyginus) u. oben S. 185. (Dionysius). 9) Petron. Sat. 4. Quintilian. II 4, 16. 10) Juv. 7, 213. Pers. III 44—51.

und der Wert, den die Schüler darauf legten, die Ersten in ihrer Klasse zu sein[1]), läßt annehmen, daß sie großenteils noch „vor dem Ziel der Mannbarkeit" standen, wie Ausonius sagt[2]). Doch wenn vielleicht die Mehrzahl noch das Knabenkleid trug[3]), dürften doch nicht wenige, wie z. B. auch Gellius[4]), bereits im Jünglingsalter gewesen sein[5]). Martial nennt Quintilian als Inhaber der öffentlichen Professur der Beredsamkeit „den höchsten Lenker der unsteten Jugend"[6]). Der Rhetor Verginius Flavus wurde infolge der Pisonischen Verschwörung verbannt, weil er auf die jungen Männer (iuvenes) durch seinen Unterricht Einfluß übte[7]). Juvenal erwähnt, daß der Rhetor Rufus und andere „jeder von seiner Jugend" Schläge erhalten habe[8]). Augustinus, der die Rhetorik zu Carthago lehrte, wurde durch die abscheuliche Zuchtlosigkeit der dortigen studierenden Jugend veranlaßt, nach Rom überzusiedeln, wo die Zucht strenger war[9]). Da die Konkurrenz so groß war, daß die Lehrer (nach Juvenal) sich um die Schüler bewarben[10]), ließen sich gar manche der ersteren zu Schmeichelei und unwürdiger Nachgiebigkeit herbei, um ihre Hörsäle zu füllen[11]). Auch sie mußten tödliche Langeweile — von Übungsreden über ewig dieselben Themata — (den immer wieder aufgewärmten Kohl nennt es Juvenal) ertragen; dabei war auch ihre Bezahlung oft gering oder wurde selbst verweigert, und auch der Lehrstuhl der Beredsamkeit erwies sich dann als eitel und unfruchtbar[12]). Augustinus machte in dieser Beziehung in Rom so schlimme Erfahrungen, daß er sich deshalb um eine Stelle in Mailand bewarb[13]). Libanius war daran gewöhnt, daß die Schüler nicht zahlten, teils weil sie zu arm waren, teils weil sie das von ihren Vätern zur Honorierung der Lehrer empfangene Geld in Gelagen, Würfelspiel und Ausschweifungen vergeu-

---

1) Quintilian. I 2, 22. 2) Auson. Profess. 17, 10. 3) Plin. Epp. IV 13. Vita Persii. Orelli 2432 = CIL VI 2188 (studioso eloquentiae. vixit annis XV). Kaibel Epigr. 229 (*ἔτη δ' ἐπὶ πέντε λόγοισιν Εἰν Ἐφέσῳ σχολάσας εἰκοσέτης ἔθανον*). Auson. Mosella 403 (praetextati celebris facundia ludi). Nach Liban. (ed. R. I 178, 15: *οὐδὲν δέομαι πληγῶν, ἐχόντων ἅπαντα ποιούντων. ἑτέρους δὲ ἴσμεν μυρίας ῥάβδους ἀντλωκότας* und sonst) waren körperliche Züchtigungen in den Rhetorenschulen von Antiochia gewöhnlich; doch hieraus auf den Okzident und frühere Zeiten zu schließen, wäre sehr gewagt. 4) Vgl. T. III, III Anhang 6.
5) Auson. Idyll. 4, 73: Idem vesticipes motae iam puberis aevi Ad mores artesque bonas fandique vigorem produxi. Prudent. Cath. pr. 7—9 oben S. 323, 5.
6) Martial. II 90. 7) Tac. A. XV 71. Gellius XIX 9, 2 (Antonius Julianus rhetor, docendis publice iuvenibus magister). 8) Juv. 7, 213 sq. 9) Augustin. Conf. V 8, 14. 10) Juv. 7, 165. 11) Tac. Dial. c. 28. 12) Juv. 7, 157. 203.
13) Augustin. Conf. V 12, 22.

deten[1]). Immer war das Honorar der Rhetoren ein höheres als das der Grammatiker (Juvenal nennt 2000 S. [435 Mark] als ein allerdings schon hohes Honorar eines Rhetors)[2]) und ihre Stellung überhaupt eine günstigere und angesehenere: schon deshalb, weil sie einen höheren Unterricht erteilten, an dem, wie gesagt, auch Erwachsene teilnahmen[3]), und der in unmittelbarstem Zusammenhange mit dem Leben stand, da die Fähigkeit der gewählten und fließenden, selbst kunstmäßigen Rede nicht bloß als Haupterfordernis der allgemeinen Bildung galt, sondern auch für viele Lebensstellungen, namentlich für alle höheren Ämter unentbehrlich war. Die Professuren der lateinischen und griechischen Beredsamkeit waren daher in Rom, vermutlich auch anderwärts[4]), die ersten und lange Zeit die einzigen vom Staat und von den Kommunen besoldeten Stellen; das Gehalt betrug in Rom 100 000 S. (soviel als das eines Prokurators dritten Rangs und das Vierfache von dem eines Kriegstribunen)[5]). Der erste Inhaber des von Vespasian geschaffenen Lehrstuhls, der Spanier Quintilian, wurde nicht nur sehr reich, sondern erhielt auch (als Prinzenlehrer) die konsularischen Insignien[6]).

Ihre Laufbahnen.

Schon unter Nero und infolge des von ihm für die Beredsamkeit zur Schau getragenen Interesses hatten sich, wie erwähnt, viele Lehrer derselben aus tiefster Niedrigkeit zum Senatorenstande und zu den höchsten Ehren aufgeschwungen[7]). Schon im ersten[8]), noch mehr im 2. Jahrhundert gelangten berühmte Rhetoren nicht selten zu der einflußreichen Stellung kaiserlicher Sekretäre, die zuweilen eine Vorstufe zu noch höheren Ämtern war[9]). In einer Anekdote weissagt ein Astrolog aus der Nativität eines Knaben, er werde Rhetor, dann Präfekt, dann Statthalter werden[10]). Hiernach ist es begreiflich, daß dieser Beruf auch von Männern des Ritterstands erwählt wurde, was zum erstenmal unter August von einem Blandus geschehen war.

---

1) Liban. ed. R. I p. 198 sq. (199, 2: *πάλαι γὰρ ἐθάς εἰμι τοῦ μὴ λαμβάνειν*). Die Zahlung erfolgte am 1. Januar, p. 259, 20. Vgl. überhaupt Sievers Leben des Libanius S. 16—42. (Einiges über Rhetoren u. Rhetorenschulen.) 2) Juv. 7, 217; vgl. 1 86sq. Nach Cod. Theod. De med. et prof. l. 11 (Kuhn Verfassung I 94, 664) war das Gehalt der Rhetoren doppelt so groß als das der Grammatiker; doch vgl. Kuhn S. 102 (A. 740 über die den griechischen Rhetoren gezahlten Honorare). 3) Marquardt a. a. O. S. 111 f. 4) Anton. P. c. 11. 5) Oben S. 260, 5. Das Gehalt von 600 000 S., das Eumenius in Augustodunum erhielt (Orat. pro restaur. scholis c. 11. 14. 16) (nachdem er schon als magister sacrae memoriae 300000 bezogen hatte), war ein besonderer Beweis kaiserlicher Gunst. 6) Juv. 7, 186. Vgl. oben S. 130, 9. 7) Vgl. S. 81, 3. 8) Der Rhetor Secundus bei Otho S. 185. 9) S. 190 ff. Anderes bei Kuhn Verf. d. R. I 92 f. 10) Philogelos 202.

Vor ihm hatten nur Freigelassene Unterricht in der Beredsamkeit erteilt, und es hatte für schimpflich gegolten zu lehren, was anständig war zu lernen[1]). Auch wurden Rhetoren von den Kaisern wohl öfter in diesen Stand erhoben; so Dionys von Milet von Hadrian, der ihn überdies zum Prokurator in mehreren Provinzen machte und durch die Ehre der öffentlichen Speisung im Museum zu Alexandria auszeichnete[2]). Auch von einem Sophisten Heliodor erwähnt Philostrat, daß der Kaiser (Sever?) ihm und seinen Söhnen das Staatsroß verlieh[3]). Ähnliches wird von Grammatikern nie berichtet. Seit dem 2. Jahrhundert, wo auch außerhalb Roms in mittleren und selbst, wie es scheint, den meisten kleineren Städten Rhetoren öffentlich, d. h. von den Kommunen angestellt wurden, mag der Zudrang der in Rom die Beredsamkeit Studierenden auch darum sehr zugenommen haben, weil die von den dortigen berühmten Lehrern und Rednern Empfohlenen wohl am leichtesten in Italien und den Provinzen Anstellungen erhielten. Plinius bittet Tacitus, sich unter der großen Anzahl von jungen Männern, die sich an ihn aus Bewunderung für seinen Geist anschlossen, solche auszusuchen, die er für das Lehramt der Beredsamkeit in seiner Vaterstadt Comum vorschlagen könnte[4]). Fronto verwendet sich bei seinem Schwiegersohn Aufidius Victorinus um eine Empfehlung für den Rhetor Antonius Aquila zu einer öffentlichen Anstellung in einer Stadt Galliens[5]). Lehrer der griechischen Beredsamkeit waren in den dortigen Städten schon in Strabos Zeit öffentlich angestellt[6]). Lucian rühmt sich, zu denjenigen gehört zu haben, die bei einer solchen Anstellung ein hohes Gehalt bezogen[7]).

Sachwalter.

Noch vorteilhafter als im Hörsaal konnte die Kunst der Rede vor den Schranken der Gerichtshöfe verwertet werden[8]). Nicht jeder freilich, den seine Kunst und sein Wissen zum Lehramt befähigte, taugte auch zum Gerichtsredner; aber viele vereinten, wie Quintilian, beide Berufsarten, oder gingen von der einen zur anderen über[9]); namentlich wählten Gerichtsredner im vorgerückten Alter das Lehramt als ruhigere Beschäftigung[10]). Zur Führung von Verteidigungen und Anklagen war nämlich nicht, wie gegenwärtig, juristische Bildung,

1) Seneca Controv. II prooem. 5. 2) Philostrat. Vitt. soph. I 22 p. 224. 3) Id. ib. II 32 p. 273 sq. — *καὶ μὴν καὶ προὐσιήσατο αὐτὸν τῆς μεγίστης τῶν κατὰ τὴν Ῥώμην συνηγοριῶν ὡς ἐπιτηδειότερον δικαστηρίοις καὶ δίκαις. ἀποθανόντος δὲ τοῦ βασιλέως προσετάχθη μέν τις αὐτῷ νῆσος κτλ.* 4) Plin. Epp. IV 13. 5) Fronto ad amicos I 11 (ed. Naber I 7 p. 179). 6) Strabo IV 181. 7) Lucian. Apol. c. 15. 8) Vgl. Kuhn a. a. O. I 103. 9) Martial. II 64. 10) Quintilian. XII 11, 4.

sondern vor allem Beredsamkeit erforderlich. Nach dieser strebten daher selbst solche Gerichtsredner, die sich möglichst allseitig für ihren Beruf ausbilden wollten, ganz hauptsächlich, und wenn sie das Studium des Rechts daneben nicht vernachlässigten, so galt dies auch ihnen nur für ein untergeordnetes Hilfsmittel. Vollends die große Mehrzahl der (schon damals so genannten) Advokaten, die ihr Geschäft ganz handwerksmäßig betrieben, besaß eben nichts als Redefertigkeit und war des Rechts ganz unkundig[1]), weshalb sie bei Prozessen juristische Beistände (sogenannte Pragmatiker) zuzogen, welche die Parteien besonders bezahlen mußten; von diesen wird unten die Rede sein.

Die Advokatur war offenbar der gewöhnlichste Weg, den damals Leute des dritten Stands einschlugen, die Kopf und Ehrgeiz hatten: „in der Toga arbeitete das Volk sich empor“[2]); die Toga, in der die Gerichtsredner auftraten, war damals für sie wie für die Klienten bereits eine auszeichnende Tracht, daher sie wie diese Togaträger (togati) genannt wurden[3]); Quintilian heißt bei Martial „der größte Stolz der römischen Toga“[4]). Auch im übrigen Italien, sowie in den Provinzen wurde dieser Beruf vorzugsweise von den Begabtesten und Ehrgeizigsten erwählt (wie von Lucian und Apulejus): der Freigelassene in der Kolonie Petrons, der seinen Sohn etwas lernen lassen will, beabsichtigt ihn, wenn nicht Auktionator, so doch Rechtsanwalt werden zu lassen[5]). Daß die Advokatur außer dem Rechtsstudium der ehrenvollste bürgerliche Beruf war, den Männer des dritten Stands wählen konnten, geht schon daraus hervor, daß diese beiden Beschäftigungen die einzigen ihnen zugänglichen waren, die auch für Ritter und Senatoren als anständig galten. Die Advokatur war auch der einzige bürgerliche Beruf, in dem Niedriggeborene sich durch Talent und Glück zum ersten Stande aufzuschwingen vermochten, wie denn Eprius Marcellus und Vibius Crispus durch sie bis zum Konsulat, der Freundschaft der Kaiser, zu höchstem Ansehen und großer Macht emporstiegen[6]). Von den Schriftstellern dieser Zeit haben sich aus dem Ritterstande L. Seneca, Sueton, der ältere Plinius als Sachwalter versucht[7]); der jüngere Plinius, der schon im neun-

1) Quintilian. XII 3. Tac. Dial. c. 31. 32. 2) Tac. A. XI 7. Inschriften von causidici CIL IV 9240—9242. 3) O. Hirschfeld in Gött. gel. Anz. 1872 S. 680 (togati = advocati Dirksen Manuale s. v. § 2; Heinrich zu Juv. 8, 49). Sidon. Apoll. Epp. VI 3 (togatorum illic perorantium peritiam consulere). Eph. epigr. VII (1888) nr. 102 ex tog[ato] ehemaliger Advokat. 4) Martial. II 90, 2. 5) Petron. Sat. c. 46. 6) Tac. Dial. c. 9. 11. 13. Oben S. 263. 7) Seneca Epp. 49, 2: modo

zehnten Jahre öffentlich auftrat[1]), und Fronto blieben auch als Senatoren der Advokatur treu.

Ihre Stellung u. Einnahmen.

Berühmte Gerichtsredner lebten in großem äußerem Glanz, ihre geräumigen und geschmückten Atrien waren täglich gefüllt[2]), ihre Namen in aller Munde, Hochgestellte und Reiche bemühten sich um sie, Fremde, die schon in ihren Munizipien und Kolonien von ihnen gehört hatten, suchten sie kennen zu lernen[3]). In ihren Häusern und auf deren Vorplätzen sah man ihre (doch wohl meist von dankbaren Klienten errichteten) Statuen[4]); manche waren sogar zu Pferde oder auf Viergespannen stehend dargestellt[5]). Die zum Eingange führenden Stufen sowie dieser selbst waren mit Palmzweigen als Zeichen gewonnener Prozesse geschmückt[6]). Nach denselben geleitete den siegreichen Verteidiger ein großes Gefolge nach Hause, während die freigesprochenen Angeklagten sich mit geschorenem Haupt (als Zeichen der glücklich überstandenen Gefahr) nach einem Tempel begaben, um den Göttern zu danken[7]). Und wenn auch nicht Rang und Stand, so erwarben die Advokaten, deren Türen von Parteien belagert und von groben Türstehern verteidigt wurden[8]), doch großes Vermögen[9]), und es war dies eine sehr anständige Art, sich zu bereichern[10]). Natürlich gab es aber neben diesen gesuchten und hoch bezahlten Anwälten auch eine große Menge von Winkeladvokaten, die vielleicht für vier Reden ein Goldstück erhielten, wovon noch ein Abzug für die Pragmatiker gemacht wurde[11]), und die nicht einmal ihre Wohnungsmiete verdienten[12]). Ländliche Klienten scheinen

---

apud Sotionem philosophum puer sedi. modo causas agere coepi: also doch wohl vor seinem Eintritt in den Senat. Über Sueton, vgl. Mommsen Hermes III 43, 4; über der älteren Plinius Plin. Epp. III 5, 7. 1) Mommsen a. a. O. 78 u. 103—105. 2) Vitruv. VI 5, 1: forensibus autem disertis (atria) elegantiora et spatiosiora ad conventus excipiendos. 3) Tac. Dial. c. 6. 7. 4) Seneca de beneficiis V 8, 2: quomodo nemo, quamvis pro se dixerit, adfuisse sibi dicitur nec statuam sibi tamquam patrono suo ponit. 5) Martial. IX 68, 5. Juv. VII 124 sqq. Vgl. Müller Hdb. d. Archäol. § 199, 4. 6) Martial. VII 28. Juv. 7, 118. 7) Martial. II 74. 8) Seneca De ira III 37. Stat. Silv. IV 4, 41. 9) Martial. I 17. 76. II 30. V 16. VIII 16. 17. 10) Quintilian. XII 7, 10. 11) Juv. 7, 122. 12) Martial. II 38, 5. In den Colloq. schol. Labb. Gloss. II p. 247 wird bei einem Prozeß in der Provinz als Honorar für sämtliche Rechtsbeistände die mäßige Summe von 100 Denaren genannt: *ἄγωμεν ἡμεῖς πρὸς τὸν τραπεζίτην, λάβωμεν παρ' αὐτοῦ δηνάρια ἑκατόν· δῶμεν τῷ δικολόγῳ τιμικῷ καὶ τοῖς συνηγόροις καὶ τῷ νομικῷ, ἵνα σπουδαιότερον ἐκδικήσωσιν ἡμᾶς.* Der *δικολόγος* ist der causidicus; was *τιμικός* (im latein. Text honorarius) ist, weiß ich nicht, der *νομικός* (Corp. Gloss. II p. 376 *ὁ νομικὸς νόμους εἰδώς* iuris peritus legis peritus Österreich. Mitt. XI 1887 S. 32 nr. 31) *Σύρος τῷ γένι* (sic) *νομικὸς τὴν ἐπιστήμην*) der pragmaticus (latein. iurisperitus), die *συνήγοροι* (latein. advocati)

sich in der Regel mit Geschenken von Lebensmitteln abgefunden zu haben. Die Reihen von (wohl mit Obst gefüllten) Töpfen in der Speisekammer eines Advokaten waren die Gabe eines dicken Umbrers, den er verteidigt hatte; Schinken und Tonnen mit eingesalzenen Seefischen ein Andenken an einen marsischen Klienten[1]); ein Picener schickt bei Martial seinem Verteidiger zu den Saturnalien ein kleines Kästchen mit Oliven, einen Satz von sieben ineinander passenden Bechern von grober saguntinischer Töpferarbeit und eine rotgestreifte Serviette[2]); Juvenal nennt als Bezahlung fünf Flaschen Landwein usw.[3]). Dagegen fordert Martial die Klienten des ihm befreundeten Anwalts Restitutus auf, diesen an seinem Geburtstage mit solchen und ähnlichen Geschenken zu verschonen. Der aufgeblasene Händler, der seinen Laden in der Porticus des Agrippa hat, soll ihm Purpurmäntel, der wegen einer beim Trinkgelage entstandenen Prügelei Verklagte Tafelkleider senden; die junge Frau, die einen Ehebruchsprozeß gegen ihren Mann gewonnen hat, echte Edelsteine, aber selbst überbringen, der alte Kunstkenner eine gute Marmorarbeit schenken[4]).

Offenbar war der Zudrang zur Advokatur sehr groß und die Anwendung marktschreierischer Mittel, um sich bekannt zu machen und Kunden zu erlangen, sehr allgemein. Die Gerichtsredner, welche die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken wünschten, erschienen nie ohne ein großes Bündel von Schriften und suchten auch wohl durch reiche Kleidung, den Anschein des Wohlstands, ein Gefolge von Sklaven und Klienten, die ihre Tragsessel umgaben, Kunden zu gewinnen; sie mieteten selbst kostbare Ringe, die sie bei der Verhandlung anlegten, um von ihren Klienten höhere Honorare zu erzielen[5]). Sie verwiesen diejenigen, die ihnen ihre Prozesse anvertrauen wollten, zur Mitteilung des Sachverhalts teils an ihre Gehilfen, teils beschieden sie sie erst auf den Morgen des Gerichtstags oder den Tag vorher zu sich, sowohl um mit Geschäften überhäuft zu erscheinen, als um mit einem Scharfsinn zu prunken, der jede Schwierigkeit im Nu überwinde[6]). Für ihre Reden forderten sie oft vom Gerichtshof ein sehr langes Zeitmaß (welches durch Wasseruhren bestimmt wurde)[7]), sprachen weitschweifig und mischten die fremdartigsten Dinge ein,

---

scheinen Anwälte zu sein, die neben dem eigentlichen Redner und zu dessen Unterstützung auftraten. Vgl. Colloq. schol. ed. Haupt, Ind. lect. Berol. hib. 1871 p. 6, 3. Über Klagen wegen des Honorars vgl. Digg. L 13, 1 § 10—13. 1) Persius 3, 75. 2) Martial. IV 46. 3) Juv. 7, 119. 4) Martial. X 87. 5) Juv. 7 105—149. 6) Quintilian. XII 8. 7) Martial. VI 35.

deklamierten wohl gar in einem Prozeß wegen drei gestohlener Zicklein mit großem Pathos und theatralischer Gestikulation über Marius und Sulla, die mithridatischen und punischen Kriege und leerten während des Redens ganze Wasserflaschen[1]). Auch buhlten sie mit unwürdigen Mitteln um den Beifall der Zuhörer[2]), mieteten Leute zum Bravorufen und Klatschen[3]) und ließen sich von einem zahlreichen Gefolge vom Forum nach Hause begleiten[4]). Doch vielen gelang es trotz aller Bemühungen nicht, ihren Zweck zu erreichen, sie mußten ihre Zahlungen einstellen oder ihr Fortkommen in Gallien oder Afrika suchen[5]). Natürlich gab es Advokaten genug, die ihre Beredsamkeit an jeden Zahlenden verkauften und jede Sache, gleichviel ob gerecht oder ungerecht, übernahmen[6]); häufig wurde (nach Piratenart, wie Quintilian sagt) die Bezahlung im voraus festgesetzt[7]). Martial nennt 2000 Sesterzen (435 Mark) als ein voraus ausbedungenes Honorar, wovon der Klient nach Verlust des Prozesses nur die Hälfte bezahlen will[8]). Doch Philostrat erwähnt, daß der berühmte Sophist Polemo die Führung eines Prozesses in Sardes, bei welchem das ganze Vermögen eines reichen Lyders auf dem Spiele stand, für ein Honorar von zwei Talenten (9429$^1/_2$ Mark) übernommen hatte[9]). Da nun manchmal außer den Anwälten auch noch die Richter die Hand aufhielten, und die Urteile erkauft werden konnten[10]), ferner die Prozesse sich durch die Anhäufung der Klagen und Verzögerungen aller Art[11]) zuweilen sehr lange, selbst zwanzig Jahre hinschleppten[12]) (so daß die Parteien nicht immer die Verkündigung des Urteils erlebten[13]) und oft einen bedeutenden Teil ihres Vermögens aufwenden mußten), rät Martial einem verklagten Schuldner, lieber den Gläubiger zu bezahlen als zu prozessieren[14]). Nicht selten nahmen die Advokaten auch Bestechungen von der Gegenpartei an, um die übernommene Sache nur zum Schein zu führen — was freilich im Falle der Entdeckung die Ausschließung von der Advokatur zur Folge haben konnte[15]). Be-

1) Martial. VI 19. 2) Tac. Dial. c. 26. 3) Quintilian. XI 3, 131. Plin. Epp. II 14, 4. Juv. 13, 29—31. 4) Quintilian. XII 8, 3. 5) Juv. 7, 129. 147 sq. 6) Quintilian. XII 1, 25. 7, 7. 7) Ib. XII 7, 11. 8) Martial. VIII 17. 9) Philostrat. Vitt. sophist. I 22, 4. 10) Ovid. Am. I 10, 38. Non bene selecti iudicis arca patet. Petron. c. 14: quid faciant leges ubi sola pecunia regnat — atque eques in causa qui sedet empta probat. Cyprian. Ad. Donatum c. 93 s. index — sententiam vendit. — Nullus de legibus metus est; de quaesitore, de iudice pavor nullus. Quod potest redimi, non timetur. 11) Vgl. Mayor zu Juv. 16, 42—50. 12) Martial. VII 65. 13) Sueton. Vespas. c. 10. 14) Martial. II 13. 15) Plin. Epp. V 14. Über Ausschließung von der Advokatur Digg. III 1, 8. XVII 1, 6 § 7.

greiflicherweise galten vielen die Gerichtsredner insgesamt für ein „käufliches Geschlecht“[1]). Ihren Frauen wurde eine starke Eßlust nachgesagt[2]), vermutlich glaubte man, daß die Gier der Männer sich ihnen mitteile und in dieser Form äußere. Zur Mißachtung des ganzen Stands trug auch bei, daß sie in den Verhandlungen nicht nur die Gegenparteien (dies oft auf ausdrückliches Verlangen ihrer Klienten), sondern auch einander mit Schimpfreden zu überhäufen pflegten[3]). Lucian nennt Betrug, Lüge, Frechheit, Stoßen und Drängen und tausend andere widerliche Dinge von dem Geschäft der Advokaten unzertrennlich[4]). Ein höchst abschreckendes Bild entwirft von ihnen, sowie von allen, die von Prozessen leben, aus seiner eigenen Zeit Ammianus Marcellinus[5]). Die Zahl der „Rabulisten und Kläffer“ war überall so groß, daß die Gegner des Berufs die Beredsamkeit der Anwälte überhaupt eine „hündische“ schelten konnten[6]). Auch ihre leidenschaftlichen Gestikulationen mochten den Spott herausfordern: ein stummer Spaßmacher des Kaisers Tiberius rühmt sich in seiner Grabschrift, daß er zuerst erfunden habe, Advokaten nachzuahmen[7]).

Rechtsgelehrte.

Die Rechtsgelehrten waren zwar gewiß nicht weniger angesehen als die Advokaten; Quintilian erwähnt als gewöhnliches Schulthema zu schriftlichen Ausarbeitungen: ob ein Rechtskundiger oder ein Militär höher zu stellen sei[8]). Aber die Rechtskunde, die von Männern der beiden ersten Stände so eifrig erstrebt wurde, weil sie ihnen zu den höchsten Stellungen den Weg bahnte, eröffnete Geringeren weniger glänzende Aussichten als die Anwaltschaft. Quintilian sagt, daß sich der Jurisprudenz hauptsächlich diejenigen zuwandten, welche die Aussicht aufgeben mußten, als Gerichtsredner Glück zu machen[9]); ebenso Libanius, nach welchem das Studium der dicken, breiten, die Knie beschwerenden juristischen Pergamentbücher die Sache der langsameren Geister war[10]). Doch wurde der Beruf schon wegen seiner Einträglichkeit von Männern des dritten Stands häufig gewählt.

1) Seneca Apocol. 12, 3, 54. Vgl. Tac. A. XI 5. 2) Fronto Epp. ad Marcum Caesarem II 9, 2: neque est Gratia mea, ut causidicorum uxores feruntur, multi cibi. 3) Quintilian. XII 9, 10 u. 8. Plin. Epp. IV 8. 4) Lucian. Piscator 29. 5) Ammian. XXX 4. Vgl. Augustin. Conf. III 3, 6. IX 2, 2. 6) Quintil. XII 9, 9. Columella I praef.: caninum studium. Ebenso Firmic. Matern. De mathesi IV praef. Prudent. Hamartig. 400: Inde canina foro latrat facundia toto. 7) Henzen 6188. Über die Nachahmung von Personen bestimmter Berufsarten siehe meine Anmerk. zur cena Trimalchionis c. 64, p. 323. 8) Quintil. II 4, 24. 9) Id. XII 3, 9. 10) Liban. ed. R. I 214, 2: *ἄγεται μὲν ἐπὶ τὴν τῶν νόμων μάθησιν, ὃ τῶν τὴν διάνοιαν βραδυτέρων ἐστίν. ὧν δὲ καὶ ἐν ἐκείνοις λίθος, διφθέρας μὲν παχείας τε καὶ πλατείας, τὰ γόνατα βαρυνούσας, ἔφερεν.*

Einer der Kleinbürger bei Petron hat seinem Sohn eine Anzahl Bücher mit roten Titeln (Gesetzsammlungen) gekauft, da derselbe „zum Hausgebrauch etwas vom Recht kosten" solle; „denn diese Sache gibt Brot"[1]). Juvenal sagt, daß man gerade in den untersten Klassen beredte Männer und solche finde, welche die Knoten des Rechts und die Rätsel der Gesetze entwirren[2]); ein Vater, der in einer Satire desselben Dichters seinen Sohn zu lohnender Tätigkeit antreibt, läßt ihm die Wahl zwischen der Anwaltschaft, dem Rechtsstudium und der Bewerbung um das Centurionat[3]).

Erteilung von Unterricht.

Die Rechtskundigen[4]) erwarben ohne Zweifel auch durch Unterricht. Denn die Zahl der vornehmen oder bevorzugten jungen Männer, die von hochgestellten Kennern des Rechts in die Wissenschaft eingeführt wurden und daher bezahlter Lehrer nicht bedurften, kann nur gering gewesen sein. Die Zahl der das Recht Studierenden überhaupt aber war sehr groß, um so größer, da gerade um dieses Studiums willen junge Männer aus allen Provinzen, selbst den griechischen, zahlreich nach Rom kamen[5]). Von einem großen Teil der klassischen Juristen ist es gewiß oder doch wahrscheinlich, daß sie von provinzieller Herkunft waren. Gajus stammte vermutlich aus Kleinasien, Papinian aus Syrien, Ulpian war ein Tyrier; Cervidius Scävola, Modestinus, Callistratus, Marcianus, Tryphonius gehörten, wie es scheint, sämtlich dem griechischen Osten an; Salvius Julianus und vermutlich auch Tertullian waren Afrikaner[6]). Daß Juristen von niederem Stande ihren Unterricht in der Regel nicht unentgeltlich erteilten, ist selbstverständlich. Der berühmte Masurius Sabinus (unter Tiberius), der arm war und erst im Alter von fünfzig Jahren die Ritterwürde erlangte, scheint zwar kein Honorar angenommen zu haben, ließ sich dagegen gefallen, daß seine Schüler für seinen Lebensunterhalt sorgten[7]). Ulpian erwähnt die Bezahlung der Lehrer als etwas Regelmäßiges; sie erfolgte beim Beginn des Unterrichts, da eine nachträgliche Einklagung des Honorars unzulässig war[8]). In Rom waren die juristischen Lehrer von der Vor-

1) Petron. c. 49. 2) Juv. 8, 49. 3) Juv. 14, 190. 4) Iuris studiosi heißen nicht bloß die Studierenden, sondern auch die, welche die Jurisprudenz, die sie studiert haben, als Erwerbsquelle benutzen (als Notare, Assessoren, Rechtslehrer). Hitzig Die Assessoren der römischen Magistrate und Richter (1893) S. 76 ff. 5) Vgl. Kuhn Verf. d. r. Reichs I 88, 608 und oben S. 54. 6) Bremer Rechtslehrer S. 76—101. 7) Pompon. De orig. iur. D. I 2, 2 § 47. 8) Statt in ingressu sacramenti will Bremer a. a. O. S. 5 sacrarii lesen; doch vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 673, 1.

mundschaft (und ähnlichen Lasten) befreit, in den Provinzen nicht[1]).

Bescheid in Rechtsfragen.

In der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts (vielleicht schon früher) gab es in Rom allgemein zugängliche Lokale, sogenannte „Stationen", wo von Juristen öffentlich Unterricht und Bescheid in Rechtsfragen erteilt wurde[2]). Gellius erwähnt, daß zu der Zeit, wo er nach Beendigung des Schulunterrichts das Rechtsstudium begann (gegen Ende der Regierung des Antoninus Pius), in den meisten dieser Stationen die Frage erörtert worden sei, ob ein Quästor des römischen Volks von einem Prätor vor Gericht gefordert werden könne[3]). Pompeius Auctus, der nach Martial „ganz vorn am Tempel des Mars Ultor saß" (d. h. dort seine Station hatte), war „in die Kunde des Rechts tief eingeweiht und in dem verschiedenen Gebrauch der Toga gewiegt" (d. h. wohl zugleich Sachwalter und Respondent) und gewöhnlich bis zur zehnten Tagesstunde beschäftigt[4]). Das Recht, auf juristische Fragen Bescheide zu erteilen, hatte zwar jeder Jurist, aber seit August wurden die anerkanntesten hierzu ausdrücklich durch kaiserliche Ernennung bestellt, und ihre Gutachten waren die Richter verpflichtet bei den Entscheidungen zu berücksichtigen, wenn sie ihnen in einer bestimmten Form (schriftlich und versiegelt) überreicht wurden[5]). Die Gutachten der übrigen Juristen, deren Zahl ohne Zweifel die bei weitem größere war, hatten für die Richter zwar nur eine rein wissenschaftliche und moralische Bedeutung. Aber auch ihnen konnte es natürlich, wenn sie sich einigen Ruf erworben hatten, an Klienten nicht fehlen, die schon um die Zeit des Hahnenschreis an ihre Türen klopften[6]) und natürlich den ihnen erteilten Rat bezahlten. Ammian, der von den Juristen seiner Zeit, wie bemerkt, eine sehr ungünstige Schilderung macht, sagt, daß sie sogar ihr Gähnen in Rechnung stellten, übrigens aber, wenn sie merkten, daß ihr Klient bei Gelde war, ihn selbst dann versicherten, daß gewisse

1) Modestin. l. II excus. (D. XXVII 1, 6 § 12). Iuris studiosus zu Nemausus bei Herzog Gall. Narbon. App. 226; zu Jader CIL III 1, 2936. Lambaesi in praetorio Eph. epigr. V 411 nr. 776. 2) Karlowa a. a. O. S. 673 nimmt an, daß die Stationen dem Fiskus oder dem Staat gehörige Lokale waren, die den Juristen zur Verfügung gestellt wurden. Derselbe glaubt S. 722, daß Gajus Lehrer an einer ausschließlich oder vorwiegend für den Unterricht von Provinzialen bestimmten statio war. 3) Gell. XIII 13. Vgl. T. III, III Anhang 6. 4) Martial. VII 51. Vgl. Becker Topogr. A. 712. 5) Pompon. l. l. Puchta a. a. O. S. 566 f. Bremer a. a. O. S. 10 f.: Karlowa Röm. Rechtsgesch. S. 659 ff. Mommsen StR. II³ 2, 912, 2. Mart. X 37: Iuris et aequarum cultor sanctissime legem V e r i d i c o Latium qui r e g i s ore forum. 6) Horat. Sat. I 1, 9.

unbekannte Gesetzesstellen für ihn sprächen, wenn er angab, seine Mutter mit Vorbedacht getötet zu haben[1]). Ohne Mitwirkung eines Juristen konnte man sich einen Prozeß überhaupt nicht denken; dieser, nicht der Sachwalter, galt sogar dabei als die Hauptperson: das zeigen namentlich die Grabschriften, in denen der Wunsch, daß die auf das Grab bezüglichen testamentarischen Bestimmungen unangefochten bleiben möchten, mit der Formel ausgesprochen wird: Mögen von diesem Denkmal Schikanen und Juristen fern bleiben![2]) Wenn Kaiser Claudius, der es sehr liebte, Recht zu sprechen[3]), den Advokaten mehr Einfluß auf seine Urteile einräumte als den Juristen, so war dies eben ein Beweis seines Unverstands. Jene beweinten (nach dem Pasquill des Seneca) seinen Tod aufrichtig, ihre Saturnalienzeit war nun vorüber; diese kamen wieder zum Vorschein, blaß, abgemagert, kaum atmend, als wenn sie eben wieder aus dem Grabe erstanden wären[4]).

Pragmatiker.

Zuweilen traten Rechtsgelehrte auch (wie z. B. Paulus) selbst als Sachwalter auf[5]); die Regel scheint es aber nicht gewesen zu sein, und gewöhnlich standen während der Verhandlung Juristen den rechtsunkundigen Rednern nur mit ihrem Rate zur Seite. Cicero und Quintilian,die freilich überhaupt bemüht sind, die Jurisprudenz gegen die Beredsamkeit herabzusetzen, sprechen von diesen sogenannten „Pragmatikern"[6]), als bloßen Handlangern der Advokaten, die gleichsam den Kämpfenden die Geschosse zureichten, mit Geringschätzung[7]). Libanius sagt, daß, bevor die Kunde des römischen Rechts zu einem ungebührlichen Ansehen gelangte, die Juristen bei den Gerichtsverhandlungen, den Blick auf den Sachwalter gerichtet, dastehen und warten mußten, bis dieser ihnen zurief: „Du da, lies (die bezügliche Gesetzesstelle) vor!"[8]) Offenbar befaßten sich mit

1) Ammian. XXX 4, 11 u. 12. 2) Dolus malus abesto et iuris consultus Orelli 4374. 4390. 4391. 4821 (ab iis omnibus dolus malus abesto et ius civile). Vgl. Marini Atti d. f. Arv. II p. 556. 3) Sueton. Claud. c. 15 sqq. 4) Seneca Apocol. c. 12. 5) Bremer a. a. O. S. 59 f. Consultus iuris et actor Causarum mediocris. Ovid. A. a. III 531: ius qui profitebitur adsit, Facundus causam saepe clientis agat. Horat. A. P. 369. Ed. Dioclet. advocato s. iurisperito mercedis in postulationem (Termin) 1250, in cognitionem (Prozeß) 1000. 6) Orelli 4981 (propo Mogontiacum). Henzen 7270 (Mogontiaci). Mordtmann Z. Epigraphik von Thracien, Archäol. epigr. Mitt. aus Österreich VIII 1884 S. 222,52 (Heraklea—*πραγματικός*). 7) Cicero De oratore I 45,198 apud Graecos infimi hominis mercedula adducti ministros se praebent in iudiciis oratoribus, qui apud illos *πραγματικοί* vocantur. Quintilian. XII 3. 8) Liban. ed. R. I 185, 20: *χαρποὶ δ' ἐτέρωθεν ἀπὸ τῆς Ἰταλῶν φωνῆς — καὶ τῶν νόμων, οὓς ἔδει πρότερον φέρουτας τοὺς ἐπιστιμένους ἑστάναι πρὸς τὸν ῥήτορα βλέποντας, ἀναμένοντας τὸ ἃ οὗτος ἀναγίνωσκε.*

diesem Geschäft nur untergeordnete Juristen, und die Bezahlung war gering[1]); ländliche Klienten fanden sich auch bei ihnen mit Naturallieferungen, einem Sack Getreide, Hirse oder Bohnen ab[2]).

Notarielle Arbeiten.

Ferner erwarben die Rechtskundigen durch Anfertigung von notariellen und sonstigen schriftlichen Arbeiten, als Klagen, Eingaben[3]), rechtsgültigen Urkunden, Kontrakten, Kautionsformularen. Zur Strafe für Vergehungen konnten sie (in den Provinzen von den Statthaltern) vom Forum, d. h. von allen Rechtsgeschäften ausgeschlossen werden, wobei ihnen dann namentlich verboten wurde, Urkunden abzufassen, Klageschriften aufzusetzen, Zeugenaussagen zu bescheinigen, ferner ihre Station bei den öffentlichen Archiven, in denen Urkunden aufbewahrt wurden, zu haben; endlich Testamente zu entwerfen, zu schreiben und zu untersiegeln[4]). Vor allem war die Abfassung von Testamenten ein Hauptgeschäft der praktischen Juristen. Nero konfiszierte nicht nur die Güter derjenigen unter seinen Freigelassenen, die sich in ihren Testamenten „gegen den Kaiser undankbar erwiesen", sondern zog auch die Rechtsbeflissenen zur Strafe, welche dieselben diktiert oder geschrieben hatten[5]). Daß dieses Geschäft ein einträgliches war, darf man daraus schließen, daß auch Nichtjuristen sich damit befaßten. Ein Schreiber in Venafrum rühmt in seiner Grabschrift, daß er vierzehn Jahre lang ohne Beistand eines Juristen Testamente geschrieben[6]), ein Schullehrer in Capua, daß er „Testamente schrieb mit Zuverlässigkeit"[7]). Ein Testamentschreiber (testamentarius) in Gades Q. Valerius Litera (Buchstabe) scheint seinen Beinamen von seinem Geschäft erhalten zu haben[8]).

Assessur.

Endlich fanden die Juristen vorteilhafte Stellungen als Beisitzer der richterlichen Beamten, die in Rom wie in den Provinzen schon während der Republik durch das Herkommen verpflichtet waren, ihre Entscheidungen nur unter Zuziehung von rechtskundigen Personen zu treffen. Natürlich war der Einfluß der letzteren oft ein maßgebender: Seneca sagt, daß die Prätoren Urteile verkündeten, welche von ihren

1) Juv. 7, 122. 2) Martial. XII 72, 3. 3) Augustin. In evang. Johann. tract. 7, 11: qui volunt supplicare imperatori, quaerant aliquem scholasticum iuris peritum, a quo sibi preces componantur. Bethmann-Hollweg Röm. Zivilprozeß III 162. Gebühren der scholastici in dem ordo salutat. sportularumque sub Juliano imp. in prov. Numidia Eph. ep. V p. 629; vgl. Mommsen 640 ff. Inschrift in Köln Rutilio Primo scholastico (vgl. CIL VIII 9182). J. Klein Bonner Jahrbb. LXXX (1885) 158—160. 4) Ulpian. l. X de officio procons. (D. XLVIII 19, 9) § 4—7. 5) Sueton. Nero c. 32. 6) Henzen 7236. Vgl. Mommsen Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XV 370. 7) Nissen in Hermes I 149. 8) CIL II 1734.

Beisitzern abgefaßt waren[1]). Diese Sitte nahm in der Kaiserzeit mit der allmählichen Ausbildung der Bureaukratie eine immer festere Gestalt an, so daß wahrscheinlich schon lange vor dem Anfange des 3. Jahrhunderts die Magistrate mit richterlicher Gewalt (in Rom namentlich die Präfekten der Stadt, des Prätorium, der Polizei und Feuerwache[2]), Konsuln und Prätoren, in den Provinzen die Statthalter) einen[3]) besoldeten juristischen Assessor haben mußten. Josephus sagt in der in den ersten Jahren des 2. Jahrhunderts verfaßten Schrift gegen Apio, daß die Inhaber der größten und wichtigsten Ämter ihre Unkunde der Gesetze dadurch eingestehen, daß sie als Leiter der Geschäftsverwaltung sich Gesetzeskundige zur Seite stellen[4]). Den Anspruch der Assessoren auf Gratifikationen erkannte Antoninus Pius durch ein Reskript ausdrücklich an[5]). Bis zum Ende des 2. Jahrhunderts scheinen dieselben durch Vereinbarungen der Statthalter mit den Assessoren festgestellt, seit dem dritten direkt aus der Staatskasse gezahlt worden zu sein[6]). Es gab in Rom sogar besondere Bureaus, welche den jungen Männern, die nach Absolvierung ihres Rechtskursus sich dem praktischen Leben zuwandten, Anstellungen bei den Magistraten vermittelten.

Ärzte. Der ärztliche Beruf wurde bis in die späteste Zeit vielfach, vielleicht vorzugsweise, von Freigelassenen und Sklaven[7]) ausgeübt; noch Justinian gestattete für Sklaven und Sklavinnen, die in dieser Kunst geübt waren, den höchsten Preis — bis 60 Goldstücke — zu fordern, während sogar Eunuchen nur bis auf 50 geschätzt werden sollten[8]). Wiederholt ist bei den Juristen von den Diensten die Rede, welche Ärzte von ihren in der Heilkunde unterrichteten Sklaven nach der Freilassung zu verlangen berechtigt waren; z. B. mußten sie die Freunde ihrer Patrone unentgeltlich behandeln. Auch konnten

1) Seneca Tranq. an. 3, 4 (praetor adeuntibus adsessoris verba pronuntiat). 2) Nach Hitzig a. a. O. S. 37—46 ist die Assessur wahrscheinlich durch Hadrian eingeführt. 3) Hitzig a. a. O. S. 88 ff. 4) Joseph. c. Ap. II 17—19. Ein *νομικὸς συγκάθεδρος* eines Prokonsuls von Afrika CIL III 1640. Mommsen StR. I³ 317, 2. 5) Digg. L. 13, 4. Vgl. Zimmern G. d. r. Privatr. I 252. 6) Pescenn. Niger c. 7. Alexand. Sever. c. 46 (assessoribus salaria instituit). Mommsen StR. I³ 303, 3. Cuq Mém. s. le consil. principis (Mém. prés. à l'acad. Tom. IX 2. 1884) p. 354. Hitzig a. a. O. S. 132 ff. 7) Marquardt Prl. I² 156, 9. Vgl. z. B. das Testament des Dasumius Z. 72 (Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XII 364) und Ever. Otto De vit. Serv. Sulpic. et Alfeni Vari p. 237 sqq. Julian. orat. 7 p. 207 D.: *ἐὰν — τις οἰκέτης γένηται τὴν τύχην καὶ τὴν τέχνην ἰατρός, πράγματα ἔχει κολακεύειν ἅμα καὶ θεραπεύειν τὸν δεσπότην ἀναγκαζόμενος.* Marquardt Prl. II² 772, 1—6. 8) Cod. Just. VII 7, 1 § 5. VI 43, 3; vgl. Gaupp De profess. et medicis p. 16.

Patrone ihre Freigelassenen, wenn deren Konkurrenz ihnen Nachteil brachte, nötigen, sie bei ihren Krankenbesuchen zu begleiten, und auf diese Weise in der Ausübung einer eigenen Praxis wesentlich behindern[1]).

Ausländer.

Die freien Ärzte in Rom waren zum größten Teil Ausländer, denen Julius Cäsar wie den Lehrern, wenn sie sich dort ansiedelten, das Bürgerrecht verlieh[2]), wozu August nach seiner Herstellung durch Antonius Musa Befreiung von allen Lasten fügte[3]). Römer, sagt Plinius, befaßten sich mit der ärztlichen Kunst nur ausnahmsweise[4]). Die meisten dieser fremden Heilkünstler waren Griechen und Orientalen[5]), besonders Ägypter, die auch, namentlich zur Heilung gewisser in ihrer Heimat endemischer Krankheiten, eigens nach Rom berufen wurden. Vor anderen gehörten dazu Ausschlagskrankheiten (schon die Bibel erwähnt „die Geschwüre Ägyptens")[6]); Galen bezeugt, daß die Elefantiasis dort häufig war. Als unter Tiberius ein ansteckender Ausschlag aus Asia nach Rom eingeschleppt war, kamen ägyptische Ärzte dorthin, die nur dieses Übel behandelten und, wie Plinius sagt, mit großer Beute zurückkehrten. Nero berief einen ägyptischen Arzt, um einen seiner Freunde zu heilen, der an einem Flechtenleiden erkrankt war[7]). Eine Erinnerung an solche Überlieferungen scheint sich in einer noch heute in Alexandrien erzählten arabischen Sage von einer wunderbaren, den Aussatz heilenden Quelle erhalten zu haben, die der König der Römer (Rumi) aufsuchte[8]). Überhaupt hatten in Rom die Patienten zu Ausländern mehr Vertrauen[9]); doch gab es auch namhafte und gesuchte römische Ärzte, namentlich unter den Hofärzten der ersten Kaiserzeit. Scribonius Largus, Arzt des Claudius, begleitete, wie er selbst sagt, „unsern Gott den Cäsar" nach Britannien[10]). Vettius Valens, Arzt desselben Kaisers, gehörte sogar dem Ritterstande an, zu welchem andere Hofärzte vielleicht öfter

Römer.

1) Digg. XXXVIII 1, 25—27. Über imperantes sibi (26) vgl. mein Programm Acad. Alb. 1865. I. 2) Sueton. Caes. c. 42. Aug. c. 42. 3) Dio LIII 30. 4) Plin. N. h. XXIX 17. 5) Lucian. Tragodop. 265. Die stadtrömischen Inschriften der medici VI 9562—9617. CIL XI 1, 3943 (Capena). C. Calpurnius Asclepiades Prusa ad Olympum medicus parentibus et sibi et fratribus civitates VII a divo Hadriano impetravit. Eph. ep. VII 53 (Suffetula): ob honorem aedilitatis et medicae professionis largamque liberalitatem duplicis editionis ludorum in sacerdotio liberorum universae curiae. 6) StRE. I² 319. Vgl. Stephan Das heutige Ägypten S. 70. 7) Plin. N. h. XXVI 3. Galen. ed. K. XI 142; vgl. oben S. 142, 4. 8) H. Frhr. v. Maltzan Arabische Sagen über Alexander, im Ausland 1870 S. 967. 9) Plin. N. h. XXIX 17. 10) Scribon. Larg. c. 42, 163; vgl. Marquardt Prl. II² 773.

erhoben wurden, wie z. B. der Freigelassene Antonius Musa, der August durch eine kühne Kaltwasserkur gerettet hatte, nachdem er von den übrigen Ärzten schon aufgegeben worden war. Unter den Ärzten, die Galen als Erfinder von Medikamenten nennt, sind auch mehrere mit römischen Namen, wie Valerius Paulinus, Pompejus Sabinus, Flavius Clemens[1]). Auf den Stempeln der Okulisten sind solche Namen zahlreich[2]), und in den westlichen Provinzen wird die Mehrzahl der Ärzte nichtgriechischen Ursprungs gewesen sein.

Anstellungen.

Die Anstellung von Ärzten durch die Kommunen außerhalb Roms wird zuerst von Strabo für Massilia und andere gallische Städte erwähnt. Antoninus Pius bestimmte (zunächst für die Provinz Asia) die Zahl der von den Stadtbehörden zu ernennenden, von städtischen Leistungen befreiten Ärzte auf zehn für große, sieben für mittlere, fünf für kleine Städte[3]). Die (schon von Hadrian und Vespasian auf die Provinzen ausgedehnte) Freiheit von Leistungen bewog nach Galen manche zum ärztlichen Studium. Vermutlich hatten schon seit dem 2. Jahrhundert die meisten Städte eigene Ärzte; und Galen erwähnt bereits, daß denselben in vielen Städten geräumige Säle mit großen, reichliches Licht einlassenden Türöffnungen (sogenannte *ἰατρεῖα*) zur Behandlung der Kranken zur Verfügung gestellt wurden[4]). An größeren Orten bildeten die Ärzte wohl nicht selten Kollegien, wie in Benevent[5]), welche dann gewiß in der Regel, wie in Turin, einen gemeinsamen Kult des Äskulap und der Hygiea ausübten[6]); auch dürften Ärzte in griechischen Städten oft Priester dieser Gottheiten gewesen sein[7]). In Ephesus gab es einen Ärzteverein (*οἱ ἀπὸ Μουσείου ἰατροί*), der einen zweitägigen Wettkampf veranstaltete, in welchem, wie es scheint, die besten Leistungen der Ärzte während des abgelaufenen Jahrs mit Preisen bedacht wurden und zwar in der Chirurgie, in der Erfindung und Herstellung medizinischer Instrumente, in wissenschaftlichen Abhandlungen und vielleicht in der Lösung einer bestimmten, von der Kommission gestellten medizinischen Aufgabe[8]).

Viele Ärzte fanden bei Gladiatorenschulen[9]), eine sehr große

1) Galen. ed. K. XIII 1027. 2) Grotefend Stempel der röm. Augenärzte 127 f. 3) Oben S. 319, 6. Über die Abteilung der Städte in 3 Klassen Mommsen RG. V 303. 4) Galen. XVIII[b] 678. 5) Wilmanns E. I. 1873. 6) Promis Storia dell' ant. Torino p. 452 nr. 209. 7) CIG 4315[n] (p. 1148): Rhodiapoli Lyciae. 8) J. Keil Ärzteinschriften aus Ephesus, Österreich. Jahreshefte VIII (1905) S. 128 ff. 9) T. II, III 2a.

Anzahl bei den Truppen aller Gattungen[1]) Anstellung. Nach Inschriften zweier Kohorten der Polizeiwachen (vigiles) der Stadt Rom aus dem Jahre 210 hatten dieselben, die durchschnittlich 1000 Mann stark waren, je vier Ärzte, die im Range als letzte unter den Unteroffizieren standen. Darf man dasselbe Verhältnis bei den Legionen annehmen, so hatten diese etwa je 24, die alle den Titel Legionsarzt geführt zu haben scheinen. Selbstverständlich hatten auch alle übrigen Truppenabteilungen ihre eigenen Ärzte[2]). Bei der britannischen Flotte kommt sogar ein eigener Augenarzt vor[3]). Ein M. Ulpius Sporus, der bei zwei Korps der Reiterei Arzt gewesen war, wurde dann besoldeter Arzt der Stadt Ferentinum[4]). Die Ärzte der Legionen, sowie der städtischen und prätorischen Kohorten mußten römische Bürger sein, und Cäsar mag zur Verleihung des Bürgerrechts an sämtliche Ärzte auch durch die Rücksicht auf die Gesundheitspflege des Heers veranlaßt worden sein[5]). Auf der Trajanssäule sieht man zwei (wie andere Soldaten bewaffnete) Ärzte mit dem Verbinden von Wunden und Ausziehen von Pfeilen beschäftigt[6]).

Archiatri.

Der (wohl zuerst unter den Seleuciden für Hofärzte gebräuchliche) Titel ἀρχιατρός (Oberarzt), wovon das deutsche „Arzt" (ahd. arzât, mhd. arzût, arzet), wurde in den griechischen Ländern auch den von den Kommunen angestellten und besoldeten Stadtärzten gegeben. Am häufigsten kommt er in Kleinasien unter den Antoninen vor, seit Antoninus Pius durch den oben erwähnten Erlaß die Zahlen der von städtischen Leistungen zu befreienden Ärzte nach der Größe der Städte bestimmt hatte. Von dort verbreitete er sich über das ganze Reich[7]); in Rom findet er sich zuerst in einem Schreiben Constantins vom Jahre 326[8]). In Benevent war Archiater ein Mann von ritterlicher Abkunft, zugleich erster Kommunalbeamter, in Pisaurum ein Freigelassener, in Äclanum ein Grieche, in Venusia ein Jude[9]). Ein Erlaß Kaiser Valentinians I. vom Jahre 368 an den Stadtpräfekten von Rom ordnet die Anstellung von 14 Archiatern für die 14 Regionen

1) Marquardt StV. II² 555 f. Galen. V 751. Ein med. col(oniae) zu Nemausus: Herzog Gall. Narbon. App. 157. 2) Gaupp Das Sanitätswesen in den Heeren der Alten (Blaubeuren 1869). R. Briau L'assistance médicale chez les Romains (1869). 3) Grotefend a. a. O. S. 66. 4) Orelli 3507. 5) Marquardt StV. II² 556. 6) Das. Anm. 3. 7) Briau L'archiatrie Romaine (1877) p. 127. R. Pohl De Graecorum medicis publicis (1905) p. 29, 31, 36, 39 s. Erotian. Glossar. in Hippocr. praef. Galen. De antidot. I 1. Lebas-Waddington T. III 1695 (ἀρχιατρὸς Σεβαστῶν); vgl. Marquardt Prl. II² 775, 8 und oben S. 131, 3. 8) Marquardt a. a. O. S. 777. 9) Cod. Theod. XIII 3.

der Stadt außer den (bereits angestellten) der Athletengenossenschaft (porticus Xysti) und der Vestalischen Jungfrauen an; sie sollen öffentliche Besoldungen erhalten (und deshalb auch Arme behandeln), doch auch Honorare annehmen dürfen. Im Falle einer Vakanz sollen die fungierenden Archiater dem Kaiser nach sorgfältiger Wahl einen Kandidaten vorschlagen, der „ihrer Gemeinschaft, der Archiatrie und des kaiserlichen Urteils würdig" sei[1]). Nach einem Erlaß vom Jahre 370 soll die Wahl eines neuen Archiaters an Stelle eines verstorbenen nur mit Zustimmung mindestens der sieben Ersten des Stands (ordo) erfolgen, und der Neugewählte die letzte Stelle erhalten, während die übrigen aufrücken[2]).

Von der ärztlichen Praxis haben wir durch die medizinischen Schriften eine viel genauere Vorstellung als von den übrigen gelehrten Berufsarten, vor allem durch die höchst umfangreichen Werke des Claudius Galenus, eines der fruchtbarsten und redseligsten Schriftsteller aller Zeiten. Geboren im Jahre 128/129 zu Pergamus, hatte er dort, in Smyrna, Korinth und Alexandria Medizin studiert, war darauf (158—164) in seiner Vaterstadt als Gladiatorenarzt angestellt gewesen, lebte dann drei Jahre in Rom (wo er schon im Jahre 162 gewesen war) und kehrte im Jahre 167 beim Ausbruch der großen Epidemie nach Kleinasien zurück. Schon im nächsten Jahre wurde er jedoch von den beiden Kaisern nach Aquileja berufen und blieb nach Ablehnung des Auftrags, Marc Aurel auf seinem Feldzuge in Deutschland zu begleiten, als Leibarzt des jungen Commodus in Rom; im Jahre 201 starb er. Von dem Umfang seiner ärztlichen Praxis gibt es eine Vorstellung, daß er in einem einzigen Sommer (wahrscheinlich in Rom) 400 akute Kranke gesehen hatte[3]). Heim behandelte freilich in Berlin (das damals wohl noch nicht 200 000 Einwohner hatte) 975 Kranke im August 1802. Die Zahl der von ihm unentgeltlich behandelten, nicht bettlägerigen Kranken stieg jährlich auf 3—4000[4]).

Zudrang zum ärztlichen Beruf.

Da es im Altertum keine Prüfungen und nur eine sehr beschränkte Verantwortlichkeit der Ärzte gab[5]), drängten sich viele Unberufene, besonders aus den unteren Ständen, zur Ausübung der Kunst, die im Fall des Gelingens sehr einträglich war. Schuster, Zimmerleute,

1) Cod. Theod. XIII 3, 8. 2) Ib. XIII 3, 9. Vgl. Symmach. Epp. X 40 (384) und C. Th. XIII 3, 13 (387). 3) Galen. IX 873 (De dieb. decret. II 7). 4) Keßler Der alte Heim II³ 79. 5) Über die Fälle der actio ex lege Aquilia vgl. Digg. IX 2, 7 § 8. 8, 9 u. StRE. IV 1702 Anm. Briau L'archiatrie p. 7.

Färber, Schmiede[1]) gaben ihr Handwerk auf und wurden Ärzte; wie denn auch wohl Ärzte, denen es nicht glückte, das Leichenträger- oder Gladiatorenhandwerk ergriffen; wenigstens witzelt Martial über solche, die nun in ihren neuen Gewerben dasselbe taten, was sie in ihrem alten getan hatten[2]). Unter diesen Pfuschern nahmen die Bereiter von Salben und offizinellen Waren schon einen hohen Rang ein. Galen versichert, daß die meisten, die sich zu seiner Zeit dem ärztlichen Berufe widmeten, nicht einmal gut lesen konnten[3]), und warnt seine Kollegen, sich im Gespräch mit gebildeten Patienten vor Sprachfehlern zu hüten[4]); solchen Ignoranten fehlte es natürlich auch an Kenntnis der Rhetorik, Dialektik und Philosophie überhaupt, von welchen Wissenschaften sehr viele nicht mehr verstanden, als der Esel vom Lautenspiel[5]). Der Zudrang steigerte sich, seit Thessalus, der ursprünglich Lehrling seines Vaters, eines Webers, gewesen war, aber trotzdem als Arzt unter Nero den ungeheuersten Erfolg hatte, erklärte, daß ein halbes Jahr zur Erwerbung der nötigen medizinischen Kenntnisse hinreiche[6]). Fortan folgte den Ärzten bei ihren Besuchen ein Schwarm von Schülern, oft zur Qual der Kranken. Martial sagt, bei einem Unwohlsein habe ihn der Arzt Symmachus mit hundert Schülern besucht, und durch die Berührung von hundert eiskalten Händen habe er das Fieber, das er noch nicht hatte, bekommen[7]). Bei Philostrat wird der kranke Philiscus von Seleucus aus Kyzikus und Stratocles aus Sidon mit über dreißig Schülern besucht[8]).

Spezialärzte.

Vielleicht hat das handwerksmäßige Betreiben der Heilkunde zur Vermehrung der (freilich schon im alten Ägypten sehr zahlreichen)[9]) Spezialärzte beigetragen, deren wenigstens ziemlich viele beiläufig erwähnt werden, abgesehen von den ärztlichen Gehilfen, welche Wurzeln schnitten, Salben und Tränke kochten, Umschläge auflegten, Klistiere setzten, zur Ader ließen und schröpften[10]). Niemand, sagt Philostrat, kann die ganze Medizin umfassen; sondern der eine versteht sich auf Verletzungen, der andere auf Fieber, ein dritter auf Augenleiden, ein vierter auf Schwindsucht[11]). Am zahlreichsten dürften unter den

1) Galen. De meth. med. I 1 ed. K. X p. 5. 2) Martial. I 30. VIII 74. I 47. 3) Galen. De libr. propr. prooem. ed. K. XIX p. 9. 4) Galen. Comm. in Hippocr. epid. IV 9 ed. K. XVII 2 p. 146. 5) Galen. XI 541. IX 789. 6) Id. De meth. med. l. l. Sprengel Gesch. d. Arzneik. II 42 ff. 7) Martial. V 9. 8) Philostrat. Apoll. Tyan. VII 349 ed. K. p. 162. 9) Herodot. II 85. Doch vgl. Maspero Gesch. d. morgenl. Völker (deutsch v. Pietschmann) S. 79. 10) Galen. ed. K. XVII[b] p. 229. 11) Philostrat. Gymnast. 15.

Spezialisten die Augenärzte gewesen sein, von denen aus Stempeln allein weit über hundert bekannt sind und die auch auf Inschriften und bei Schriftstellern am häufigsten vorkommen; auch gab es besondere Augenoperateure[1]). Der Freigelassene des Caligula C. Julius Callistus hatte unter seinen Sklaven mehr als einen verständigen Augenarzt[2]). Galen rühmt sich, ein Augenleiden durch allgemeine Behandlung der Kranken geheilt zu haben, das „die sich so nennenden Okulisten" nur örtlich behandelten[3]). Sodann werden Ohrenärzte, Zahnärzte und solche erwähnt, die sich ganz besonders mit der Behandlung von Brüchen, Fisteln, Krankheiten des Zapfens beschäftigten[4]). Martial nennt eine Anzahl der damals (95) in Rom in Ruf stehenden Spezialärzte: Cascellius zieht kranke Zähne aus oder ergänzt sie, Hyginus brennt die den Augen schädlichen Wimperhaare aus, Fannius beseitigt das triefende Zäpfchen, ohne zu schneiden, Eros entfernt die Brandmarken der Sklaven aus der Haut, Hermes gilt als der beste Arzt für Bruchschäden[5]).

Ärztinnen und Hebammen.

Neben Frauenärzten[6]) gab es auch Ärztinnen; diese waren in der Regel zwar nichts weiter als Hebammen (eine Valeria Verecunda zu Rom heißt in ihrer Grabschrift „erste ärztliche Hebamme ihrer Region")[7]), doch behandelten sie auch Frauenkrankheiten[8]). Nach Soranus sollte eine tüchtige Hebamme eine vollständige ärztliche Bildung haben. Sie sollte lesen können, damit sie imstande wäre, ihre Kunst auch theoretisch zu erlernen; nicht geldgierig sein, damit sie sich nicht zum Verkauf von Abortivmitteln bestimmen ließe; nicht abergläubisch, um nicht wegen eines Traums oder irgend welcher Vorbedeutungen etwas Geeignetes zu unterlassen[9]). Galen erwähnt, daß hysterische Frauen sich selbst so nannten, wie sie es eben von ihren Ärztinnen gehört hatten[10]). Bei Juvenal behandelt eine „dicke Lyde" unfruchtbare Frauen mit einem schmackhaften Medikament[11]). Doch gibt Galen auch das Rezept eines erweichenden Pflasters für Milzkranke, Wassersüchtige und Gichtleidende, das von einer Antiochis herrührte[12]).

1) Or. 4228. CIL II 1737 u. 5055. V 1, 3490. Clinicus chirurgus ocularius Or. 2983; vgl. Galen. X 941. 1019. V 846—850. 2) Scribon. Larg. V 38. 3) Galen. VII 392; vgl. XVIII[a] 47—50. 4) Or. 4227. Galen. X 1019. Digg. L 13, 1 § 3. 5) Martial. X 56. 6) Soran. De muliebr. affect. c. 47. ed. Ermerins p. 191, 15. 7) Or. 4230—32. CIL VI 9614—9617. Kaiserliche obstetrices ib. 8947 bis 8949; andere 9720—9725. Vgl. auch Galen. XIV p. 641. 8) Martial. XI 71. 9) Soran. l. l. c. 1 u. 2. 10) Galen. VII 414; vgl. Martial. XI 7, 11. 11) Juv. 2, 141. 12) Galen. XIII 341.

Chirurgen.

Besonders scheinen Chirurgen sich auf ihr Gebiet beschränkt zu haben. Plutarch sagt, daß sie mit den Ärzten für innere Krankheiten zusammen wirkten, ohne sich gegenseitig zu beeinträchtigen[1]). Nach Galen enthielten sich namentlich in Rom Nichtchirurgen in der Regel der Behandlung chirurgischer Fälle und der Operationen[2]); und so auch er selbst während seines dortigen Aufenthalts. Doch sagt er, daß ihn die Ärzte nicht bloß in Rom, sondern auch in den ebenfalls volkreichen Orten (Portus und Ostia) bei allen interessanten Fällen zu Rate zogen, so daß er wohl sämtliche ungewöhnliche Schulterverrenkungen gesehen habe, die während jener Zeit dort vorgefallen seien[3]). Auch in diesem Falle gab es ohne Zweifel zahlreiche Spezialitäten. Galen nennt die der Bruch- und der Steinoperation, des Bauchstichs, des Zusammennähens der Augenlider[4]). Der Chirurg Alcon, den Martial neben Symmachus und Dasius, die gesuchtesten Ärzte Roms, stellt, „schnitt unbarmherzig eingeklemmte Brüche und bearbeitete Knochen mit kunstfertiger Hand"[5]). Seneca nennt zusammen mit Bränden, Einstürzen und Schiffbrüchen die Zerfleischungen der Ärzte, die Knochen herausnehmen und ihre ganzen Hände in die Eingeweide versenken[6]). Instrumente zu Fistuloperationen, sowie andere chirurgische haben sich zahlreich (namentlich in Pompeji) erhalten[7]). Übrigens wurde schon damals bei Operationen ein Betäubungsmittel angewendet, der Saft der (auch als Schlafmittel dienenden)[8]) Mandragora und andere[9]). Die zur Einschläferung durchschnittlich genügende Dosis war ein gewöhnlicher Schöpflöffel (= $2^1/_2$ pr. Kubikzoll); bei manchen soll der bloße Geruch zur Betäubung hingereicht haben. Zur leichteren Ausführung des Starstichs[10]) wurde die Pupille durch ein Mittel (Anagallis) erweitert[11]).

1) Plutarch. De frat. am. 15. 2) Galen. X 454 sqq. 3) Id. XVIII[a] p. 346—348. 4) Id. V 846 sqq. 5) Martial. VI 70, 6. XI 84, 5. 6) Seneca Ad Marciam 22, 3. 7) Jahn Ber. d. Sächs. Ges. 1861, 330. Marquardt Prl. II[2] 713, 8. Vgl. die Abbildungen in dem Artikel Chirurgie von Saglio (Daremberg et S. Dictionnaire des antiquités). 8) Seren. Sammon. 998. 9) Plin. N. h. XXXVI 56. Dioscorid. l. p. 574. II p. 99 sq. I p. 817. Vgl. Kobert Zustand der Arzneikunde vor 18 Jahrhunderten (1887) S. 21 (Narcotica), 22 (Pupillenerweiterung). Die Mandragora enthielt Atropin. Vgl. den Anhang 3 zu Abschnitt V.

10) Epictet. D. I 25, 32: *καὶ τί παραδοξότερόν ἐστιν ἢ κεντεῖν τινα τὸν ὀφθαλμὸν ἵνα ἴδῃ;* 11) Plin. N. h. XXV 144 u. 150. Vgl. A. Hirsch Gesch. d. Augenheilkunde (Gräfe u. Semisch Hdb. d. Augenheilkunde VII) 261. Celsus beschreibt in der Operation der suffusio unzweifelhaft die Kataraktdepression (260f.); daß die Extraktion bekannt gewesen, davon ist keine Spur bei Galen, bei welchem man eine zu finden glaubt (280).

Daß unter den angedeuteten Verhältnissen zwischen Handwerk und Kunst auch in der Medizin keine feste Grenze sein konnte, ist selbstverständlich. Ebenso ist begreiflich, daß im Gegensatz zu der rohen Empirie sich eine einseitige Beschäftigung mit medizinischen Theoretiker. Theorien ausbildete, deren Vertreter, sogenannte ärztliche Sophisten (*λογιατροί*, *ἰατροσοφισταί*), „auf hohem Stuhle sitzend in vornehmem Tone ihre Zuhörer mit Erörterungen über wissenschaftliche Fragen überschütteten", über den Verlauf einer Krankheit aber völlig unwissend waren. Daher die Leute Ärzte und Sophisten unterschieden, und wenn sie einen ein Buch lesen sahen und eine Theorie zur Erklärung der Wirkungen von Heilmitteln anwenden hörten, ihn zu den letzteren rechneten[1]). Die wissenschaftlichen Theorien waren es wohl, denen die Medizin den Namen einer Schwester der Philosophie oder einer zweiten Philosophie verdankte[2]).

Honorare. Die Honorare und Einnahmen gesuchter Ärzte, die ihre Praxis in der Aristokratie Roms hatten, waren sehr hoch. Wohlhabende hatten gewiß in der Regel ihre eigenen Hausärzte. Galen erzählt, daß ein reicher Mann, der ein Gut bei Rom hatte, ihn bat, einen seiner Verwalter zu behandeln; derselbe war in Gefahr zu erblinden, da der Hausarzt, ein Anhänger des Erasistratus, dessen Lehre gemäß sich zu keinem Aderlaß entschließen konnte[3]). Die Hausärzte erhielten feste Gehälter. Q. Stertinius (Bruder des C. Stertinius Xenophon)[4]) wies, wie erwähnt, dem Claudius ein Einkommen von 600 000 Sesterzen (21 750 Mark) „durch Aufzählung der Häuser" nach, in denen er Arzt war[5]); — (die Einnahmen der gesuchtesten Ärzte in London, Brodie und Bright, wurden allerdings im Jahre 1851 auf mehr als 10 000 Lstr., also beinahe das Zehnfache geschätzt)[6]). In den Pandekten wird ein Vermächtnis erwähnt, wonach das Jahresgehalt nach dem Tode der Patientin an den Arzt fortgezahlt werden soll[7]). Die Zahlung scheint gewöhnlich am 1. Januar erfolgt zu sein[8]). Daneben werden sehr hohe Honorare für einzelne Kuren angegeben, die zuweilen im voraus festgesetzt wurden. Der gewesene Prätor Manilius Cornutus, Legat von Aquitanien, gab sich bei einem Flechtenleiden für 200 000

1) Gal. XVIII^b 258. 2) Otto Der menschliche Körper in seinen Teilen im Sprichworte, Archiv VI 340. 3) Id. XI 299. 4) Oben S. 131, 3. 132, 5. 5) Vgl. oben S. 131, 3. 6) Trevelyan Life and letters of lord Macaulay. Tauchn. ed. IV 58. Auch im Kalifenreich waren die ärztlichen Honorare sehr hoch. Das Monatsgehalt des zweiten Augenarztes des Kalifen Harun Rashyd betrug 2000 Dirhem (Franken) nebst Rationen im Wert von jährlich 20 000 Dirhem. 7) Digg. XXXIII 1, 10 § 1. 8) Mommsen ad Digg. XIX 5, 26.

Sesterzen in Behandlung[1]); für dieselbe Summe übernahm der Arzt Charmis aus Massilia die Behandlung eines reichen Provinzialen zum zweiten Male[2]). Galen erhielt von dem Konsularen und späteren Statthalter von Palästina, Boethus, für die Herstellung seiner Gemahlin 400 Goldstücke[3]) (8700 Mark). Seine Einnahmen vermehrten sich auch dadurch, daß er, wie vermutlich die berühmten Ärzte Roms überhaupt, auch von auswärts konsultiert wurde. Aus Asien, Gallien, Spanien, Thracien wandten sich Augenleidende brieflich an ihn; er ließ sich gewisse auf die Krankheit bezügliche Fragen beantworten, sandte dann das Mittel und stellte die Patienten und durch sie andere in denselben Gegenden mit demselben Leiden Behaftete her, ohne einen gesehen zu haben[4]). Wir besitzen noch seine Ratschläge für den epileptischen Sohn eines Cäcilianus, die er auf dessen Wunsch brieflich erteilte, ebenfalls ohne den Patienten gesehen zu haben, doch nachdem er sich mit dem Hausarzt Dionysius beraten hatte[5]). Von den Gehältern der Hofärzte ist bereits die Rede gewesen. Crinas aus Massilia hinterließ 10 Millionen (2 175 000 Mark), nachdem er die Mauern seiner Vaterstadt und andere Mauern für eine kaum geringere Summe hatte erbauen lassen[6]). Den Chirurgen Alcon verurteilte Claudius zur Zahlung von 10 Millionen, doch gewann er diese Summe während seines Exils in Gallien und nach seiner Zurückberufung innerhalb weniger Jahre aufs neue[7]). Doch waren die Einnahmen der Ärzte im alten Rom nicht so groß wie in modernen Großstädten. Dr. Hunter erhielt in London um 1787 für eine Konsultation in seiner Wohnung 2, für einen Krankenbesuch 4 Guineen; Heim nahm in Berlin schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts in manchem Jahre über 12 000 Taler ein; die Einnahmen der gesuchtesten Ärzte Londons, Brodie und Bright, wurden 1851 auf je 10 000 Lstr. geschätzt. Billroth veranschlagte die seinigen in Wien bereits im ersten Jahre (1867) auf 12—15 000 Gulden[8]). Daß im Altertum auch an kleinen Orten die Praxis verhältnismäßig einträglich war, beweist die Grabschrift des freigelassenen „klinischen Arztes und Augenoperateurs" P. Decimius Eros Merula in Assisi. Nach derselben hatte er für seine Freilassung 4000 S., für seine Ernennung zum Sevir an die Stadtkasse 2000 S. gezahlt, zur Aufstellung

1) Plin. N. h. XXVI 4. 2) Id. ib. XXIX 29. 3) Galen. XIV p. 647.
4) Id. VIII 224. 5) Id. XI 357 sqq. 6) Plin. N. h. XXIX 8. 9.
7) Id. ib. 22. 8) Joh. Schopenhauer, Jugendleben und Wanderbilder 1839. Keßler a. a. O. II 353. Billroths Briefe 1895.

von Statuen im Herkulestempel 30 000 S., zur Straßenpflasterung 37 000 S. geschenkt: und am Tage vor seinem Tode betrug sein Vermögen, wie es scheint, 520 000 S.[1]). Ein Arzt Heraklitus in Rhodiapolis in Lycien, der dort seine Kunst unentgeltlich geübt, sein Vermögen also durch Praxis an anderen Orten (namentlich wohl Alexandria, Rhodus und Athen) erworben hatte, erbaute in seiner Vaterstadt einen Tempel des Äskulap und der Hygiea, deren Bildsäulen er darin aufstellte, und schenkte ihr zu Verteilungen und Wettkämpfen am Äskulapfest 60 000 S.[2]). Nicht das Anstandsgefühl der Ärzte, sagt Plinius, sondern allein die Konkurrenz ermäßige ihre Honorarforderungen[3]), zu deren Bewilligung sie die Kranken überdies oft im Augenblick der Gefahr zu bestimmen wußten; „das raubsüchtige Feilschen unter dem Schweben der Todesverhängnisse" nennt es Plinius in seiner schwülstigen Sprache[4]). Ulpian sagt: wenn ein Arzt einen Augenleidenden durch schädliche Mittel in die Gefahr des Erblindens gebracht und ihn durch diese Gefahr bewogen habe, ihm seine Güter unter ihrem Werte zu verkaufen, so solle der Statthalter der Provinz gegen diese böse Tat (incivile factum) einschreiten und die Rückerstattung veranlassen[5]). Im Jahre 370 n. Chr. erinnert ein kaiserliches Reskript die von den städtischen Kommunen besoldeten Oberärzte (archiatri), „lieber in rechtschaffener Weise den Armen zu Hilfe zu kommen, als schmählich den Reichen zu dienen. Wir erlauben ihnen, anzunehmen, was ihnen die Gesunden für ihre Dienste anbieten, aber nicht, was ihnen die Kranken in der Gefahr für ihre Rettung versprechen"[6]). Der Verfasser eines in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts aus der Naturgeschichte des Plinius zusammengestellten Heilmittelbuchs hatte auf seinen Reisen in Krankheitsfällen von Ärzten viel Übles erfahren. Sie übernahmen aus Habsucht Kuren, für welche ihre Kenntnisse nicht ausreichten, verkauften die wohlfeilsten Heilmittel zu enormen Preisen; sie zogen Krankheiten, die in wenigen Tagen oder Stunden hätten geheilt werden können, in die Länge, um von den Patienten größere Einnahmen zu erzielen. Um solchen nicht ferner als Gegenstand der Ausbeutung zu dienen, hatte er sich die bewährtesten Mittel für eine große Anzahl von Krankheiten zusammengestellt[7]).

1) Wilmanns 2486. Mommsen Hermes XIII 120. 2) CIL III 4315[n] (p. 1148). 3) Plin. N. h. XXIX 21. 4) Id. ib. 5) Digg. L 13, 3. (Ulpian. lib. V Opinionum.) 6) Cod. X 52, 9. 7) Plinii quae fertur medicina ed. V. Rose p. 1.

Galens Vorschriften über das Verhalten der Ärzte am Krankenbett.

Über das ganze Verhalten der Ärzte dem Kranken gegenüber gibt Galen sehr ausführliche Vorschriften[1]). Seine Besuche muß der Arzt je nach dem Wunsche des Kranken seltener oder häufiger machen; manchen sind häufige Besuche lästig. Einige Ärzte sind so unverständig, daß sie die Kranken durch lautes Reden oder das Geräusch ihrer Tritte aus dem Schlafe wecken und so gegen sich erzürnen: dies sowie alles Unzeitige oder Unpassende im Auftreten muß natürlich vermieden werden. Auch in den mit dem Kranken zu führenden Gesprächen muß der Arzt Takt beweisen und sich nicht etwa Äußerungen entschlüpfen lassen, wie der Herophileer Callianax, der einem Kranken auf die Klage, er werde sterben müssen, erwiderte: „auch Patroklus mußte sterben". Auch gegenwärtig machen sich manche Ärzte durch rauhes Benehmen den Kranken verhaßt, während andere sich durch servile Untertänigkeit Verachtung zuziehen. Beide Extreme hat der Arzt zu vermeiden und mit Freundlichkeit und Mäßigung die Bewahrung seiner Würde zu verbinden. Als passenden Unterhaltungsgegenstand mit dem Patienten kann man z. B. den Satz des Hippokrates wählen, daß die Kunst auf dreien beruhe, dem Kranken, der Krankheit und dem Arzt. Der Kranke müsse sich mit dem Arzt der Krankheit entgegenstellen, dann sei die beste Aussicht, daß die eine von den beiden werde überwunden werden[2]). Doch gibt es auch Kranke, die man nicht mit ernsten, sondern mit munteren Gesprächen, oder durch Erzählen von Geschichten unterhalten muß. Ferner muß der Arzt auf seine Haltung acht haben. Einige treten gespreizt und breitspurig auf, andere geziert, wieder andere gebückt und demütig. Am empfehlenswertesten ist auch hier die Mittelstraße, doch ist es erlaubt, bis auf einen gewissen Grad sich den Neigungen der Kranken anzupassen, ebenso in bezug auf die Kleidung und selbst die Haartracht: z. B. am Hofe des Antonius trug man ganz kurz geschorenes, an dem des L. Verus langes Haar. Manche Ärzte sind so nachlässig, daß sie bei ihren Krankenbesuchen nach Zwiebeln oder Knoblauch riechen. Ein Landsmann des Galen, Quintus, roch stark nach Wein, als er einen im Fieber liegenden reichen Mann zu Rom besuchte. Der Kranke bat ihn, sich etwas von ihm zu entfernen, da ihn der Geruch belästige, worauf Quintus plump genug erwiderte, er selbst müsse ja den viel übleren Geruch des Krankenzimmers ertragen. Viele Ärzte fügten sich allen Wünschen der Kranken

1) Galen. XVII^{b} 144—152. 2) Dies auch Galen. XVII^{a} 150.

in sklavischer Weise und erlaubten ihnen kaltes Wasser, schneegekühlten Wein und Bäder, so oft sie es verlangten. Solchen standen dann freilich die Türen der meisten Häuser offen. Sie wurden schnell reich und vermochten viel, und viele übergaben ihnen ihre Leibpagen, wenn sie heranwuchsen, zur Ausbildung in der Medizin[1]). Die ungehorsamsten und eigenwilligsten Kranken waren natürlich die Reichen und Mächtigen. Am besten wäre es, sagt Galen, sie gar nicht zu behandeln, aber freilich seien die Ärzte, der eine aus diesem, der andere aus jenem Grunde, mit oder gegen ihren Willen genötigt, ihre Weichlichkeit zu ertragen[2]). Mißbilligte er auch eine schmähliche Nachgiebigkeit, so rät er doch dem Arzt, unter Umständen die Wünsche des Kranken auch gegen seine Überzeugung zu erfüllen, wenn dadurch nicht zu viel geschadet werde; denn wenn der Kranke den Arzt hasse, werde er ihm auch nicht gehorsam sein.

Um die Folgsamkeit des Kranken zu erzielen, hatte schon Hippokrates gesagt, müsse der Arzt es dahin bringen, daß er vom Kranken bewundert, womöglich wie ein höheres Wesen angesehen werde. Man sah ja in Pergamus die Kranken, die sich dem Gotte Äskulap zur Behandlung übergeben hatten, die härtesten Verordnungen befolgen, z. B. oft sich 15 Tage lang aller Getränke enthalten, was sie niemals auf die Verordnung eines Arztes hin getan haben würden. Auch darauf hatte schon Hippokrates hingewiesen, daß der Arzt die Bewunderung des Kranken am besten durch richtige Diagnosen und Voraussagungen erregen könne[3]). Galen selbst pflegte womöglich die Krankheitsursache anzugeben, ohne den Kranken darauf bezügliche Fragen vorgelegt zu haben[4]). Wiederholt hatte er, wie einst der Arzt Erasistratus, am Pulse des Kranken eine heftige Liebesleidenschaft als Krankheitsursache erkannt, wenn der oder die Geliebte ins Zimmer getreten war[5]); und als ein reicher Patient heimlich gegen seine Vorschrift Medikamente (und zwar, um sich nicht durch die Farbe der Zunge zu verraten, in Pillen) genommen hatte und dies hartnäckig ableugnete, fragte ihn Galen, ob er schwören wolle, und faßte ihm gleichzeitig an den Puls, dessen Beschleunigung das böse Gewissen des Kranken offenbar machte[6]). In der Selbstzufriedenheit, die solche Erzählungen verraten, ging Galen so weit, daß er geradezu erklärt, in seinen Prognosen und Diagnosen „sich mit Gottes Hilfe nie ge-

1) Galen. X 4. 2) Id. XIII 597. 3) Id. XVII^b 135—143. 4) Id. XI 10. 5) Id. XVIII^b 40. XIV 631. 6) Id. IX 218.

täuscht zu haben"[1]). Bei Erörterung des, wie er bemerkt, scheinbar trivialen Satzes des Hippokrates, daß der Arzt dem Kranken helfen, oder doch nicht schaden solle, versichert er, daß er das letztere stets zu vermeiden gewußt habe[2]). Während er nun aber auf seine Prognosen und Diagnosen den größten Wert legte, glaubten andere, sie seien keine Ärzte, wenn sie nicht sofort beim Eintritt in das Krankenzimmer sich gürteten und ein Pflaster auflegten, oder eine Übergießung machten, oder ein Klistier setzten, oder zur Ader ließen u. dgl.[3]). Für solche war wohl auch die Erinnerung an die Vorschrift des Hippokrates nicht überflüssig, das Gewand nicht über den Ellbogen zurückzustreifen, was für die Würde der Medizin um so weniger paßte, da sich sogar die Sachwalter scheuten, in dieser Weise gleich Faustkämpfern zu erscheinen[4]).

Ärztliche Scharlatanerie.

Die ärztliche Scharlatanerie wurde in allen Formen geübt, vom bedenklichen Hinaufziehen der Augenbrauen bei den unbedeutendsten Fällen[5]) bis zur Ausführung von Operationen im Theater vor einer Menge von Zuschauern[6]). Celsus sagt, es sei Schauspielerart, bei Kleinigkeiten wichtig zu tun, um sich den Schein zu geben, daß man mehr geleistet habe[7]). Galen bemerkt, daß das Theriak in sehr vielen Fällen wunderbare Dienste leiste, daß aber diejenigen, die es auch als Mittel für Schwerhörigkeit und schwaches Gesicht anpreisen, es nicht auf ärztliche, sondern auf marktschreierische Weise empfehlen[8]). Eine gewisse Öffentlichkeit bei Ausübung der ärztlichen Praxis war durch die Gewohnheiten des antiken Lebens bedingt. Die Ärzte erteilten ihren Rat, verkauften und verabreichten Mittel und machten selbst Operationen in Buden und Läden, die nach der Straße zu offen waren: dort trat einer mit einer ausgefallenen Schulter, der andere mit einem Geschwür, ein dritter über Kopfschmerz klagend ein[9]). Die unwissendsten Ärzte waren am meisten darauf bedacht, ihre Lokale mit elfenbeinernen Büchsen, silbernen Schröpfköpfen und Messern mit vergoldeten Griffen auszustaffieren[10]). Epictet sagt, in Rom sei es bereits so weit gekommen, daß die Ärzte die Patienten zum Eintreten bei sich einlüden[11]).

Allem Anschein nach war es nicht selten, daß Ärzte in großen

1) Sprengel G. d. A. II 169. 2) Galen. XVII^a 148. 3) Id. XV 313—316. 4) Galen. XVIII^b 692. 5) Epictet. III 10, 15. M. Antonin. Comm. IV 48. 6) Plutarch. De adulat. et amico 32 p. 70. 7) Cels. V 26, 1. 8) Galen. XIV 305. 9) Epictet. III 23, 30. 10) Lucian. Adv. indoct. 29. 11) Epictet. III 23, 27.

Vorträge und Disputationen.

Hörsälen öffentliche Vorträge hielten und mit Demonstrationen begleiteten, wie Galen zu Rom im Tempel des Friedens[1]) und anderwärts[2]); wobei denn auch Disputationen stattfanden. Als Galen kurz nach seiner ersten Ankunft in Rom über einen Fall, wo ihm ein Aderlaß unerläßlich schien, mit mehreren älteren Ärzten von der Schule des Erasistratus in Streit geraten war, las am folgenden Tage sein Landsmann und Mitschüler Teuthras die Bücher des Erasistratus „vor allen Philosophen" vor, wies nach, daß eine Anzahl von Todesfällen durch seine verkehrte Methode herbeigeführt war, und forderte die alten Ärzte zur Disputation auf. Diese lehnten sie ab, da sie es unter ihrer Würde hielten, mit einem jungen Manne zu streiten. Da aber Galen damals täglich öffentlich Vorträge über Fragen zu halten pflegte, welche die Zuhörer ihm stellten, wurde er auch veranlaßt, die Frage zu behandeln, ob Erasistratus des Aderlasses sich mit Recht enthalten habe. Dieser Vortrag, den Galen für Teuthras auf dessen Wunsch einem Sklaven diktierte, wurde ohne sein Wissen veröffentlicht und hatte, obwohl seiner Form nach nur für ein Auditorium bestimmt, die unerwartete Wirkung, die Erasistrateer sämtlich zum Aderlaß zu bekehren[3]). Ein anderes Mal erzählt Galen, daß ein Theoretiker (Sophist) nach einem Vortrage, worin er eine unhaltbare Ansicht entwickelt hatte, dem der Chor seiner Anhänger lebhaft applaudierte, mit diesem Gefolge sich eiligst entfernte, weil er wußte, daß Galen ihn widerlegen würde. Am folgenden Tage überreichte Galen seinen Anhängern eine Schrift, welche die Widerlegung enthielt, und keiner wußte etwas darauf zu erwidern[4]). Auch Marktschreier ließen sich öffentlich über die Organe des menschlichen Körpers und ihre Funktionen vernehmen und lockten durch den Schein der Gelehrsamkeit Patienten an[5]).

Medizinische Schriftstellerei.

Übrigens braucht kaum gesagt zu werden, daß es auch an wissenschaftlich gebildeten Ärzten zu keiner Zeit fehlte, von denen viele, namentlich Griechen, schriftstellerisch tätig waren. Ein Hermogenes aus Smyrna hatte in 77 Jahren 77 Bücher (darunter 72 medizinische) geschrieben[6]). Ein kaiserlicher Leibarzt Ti. Claudius Menecrates schrieb 156 Bücher, in welchen er eine neue logische Heilkunde be-

1) Galen. De libr. propr. p. 363 K. XIX p. 21 sq. 2) Id. De praenot. ad Epig. p. 455 sqq.; vgl. auch ed. K. II p. 622 u. 690 (über öffentliche Sektionen und Demonstrationen). 3) Galen. XI 186—194. 4) Id. XI 331 sqq. 5) Dio Chr. Or. XXXIII p. 395, 31. 6) CIG 3311 = Kaibel Epigr. Gr. 305.

gründete[1]). Der bereits genannte Heraklit aus Rhodiapolis in Lycien, der in einer ihm dort gesetzten Ehreninschrift als der erste Arzt aller Zeiten gepriesen wird, war Verfasser ärztlicher und philosophischer Schriften in Vers und Prosa, die ersteren hatten ihm den Namen eines Homer der Medizin eingetragen; seine sämtlichen Werke hatte er seiner Vaterstadt und den Städten Alexandria, Rhodus und Athen verehrt, in Rhodiapolis war ihm außer anderen Ehrenbezeigungen auch eine „Statue für wissenschaftliche Bildung" (*τιῷ τῆς παιδείας ἀνδριάντι*) zuerkannt worden[2]).

Beschaffung der Heilmittel.

Die Kenntnis der Heilmittel hatte für die antiken Ärzte eine ganz andere Bedeutung als für die modernen, weil Apotheken, wo die Medikamente vorschriftsmäßig und unter Aufsicht hätten bereitet werden können, ebensowenig existierten, als (mit seltener Ausnahme) im Mittelalter diesseits der Alpen[3]). An kleinen Orten fehlten sie in Deutschland noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts: Hufeland mußte in Weimar (seit 1783) „nach der damaligen fast allgemein herrschenden Sitte" Dekokte, Pillen, Pulver selbst machen und dispensieren[4]). Vielleicht wurden auch in Tempeln der Heilgötter Arzneien bereitet, wie in dem der Bona Dea in Rom, wo den Priesterinnen Kräuter aller Art zu deren Herstellung zu Gebote standen[5]). Den Verkauf der Medizinalstoffe, sowie der fertigen Medikamente besorgten im Altertum die Salben-, Drogen- und Spezereihändler; die letzteren (aromatarii) bildeten zu Rom eine Innung; daneben gab es, und gewiß sehr zahlreich, von Ort zu Ort reisende Händler, Scharlatane und Quacksalber[6]). Aus den Läden der Händler kauften sehr häufig auch die Ärzte, wie schon der ältere Plinius klagt, anstatt die Heilmittel selbst zu bereiten, was früher als das eigentlichste Geschäft der Arzneikunde galt. Die Ingredienzien selbst kannten sie nur unvollkommen oder gar nicht, und wollten sie nach Anweisung von Lehrbüchern Medikamente bereiten, so wurden sie von den Kaufleuten mit schlechter und gefälschter Ware betrogen. Viele kauften sogar fertige Salben und Pflaster[7]). Galen, der ebenfalls vielfach

Drogenhandel.

1) CIG 6607. Oben S. 132, 3. 2) Oben S. 348, 2. 3) Kohl Alte und neue Zeit S. 114 f. Frankfurt erhielt eine Apotheke 1343, Leipzig 1409, Berlin 1488, Dresden 1490, Halle 1493, Bremen 1532. 4) Hufelands Selbstbiographie in Göschen Deutsche Klinik 1863 Nr. 13 ff. (Deutsche Lehr- und Wanderjahre 1874 II 216). 5) Macrob. S. I 12, 26. Über den Tempel Hülsen-Jordan, Top. Roms I 3, S. 183. 6) Cic. Cluent. 14, 40. Horat. Sat. I 2, 1. Cato ap. Gell. I 15. Marquardt Prl. II² 780—782. CIL V 1, 4489 (Brixia): coll[egium] farmac[opolarum] publicor[um]. Die Inschrift Orelli 114 ist unecht. 7) Plin. N. h. XXXIV 108.

über den Betrug der „verwünschten Drogenhändler" klagt, sagt, daß sie auch ihrerseits von den Lieferanten und diese wieder von den Kräutersammlern betrogen würden, welche die Säfte, Blüten, Früchte und Sprossen der Pflanzen nach den Städten brachten[1]). Die Händler verstanden aber ihre Fälschungen den echten Mitteln so täuschend ähnlich zu machen, daß selbst die besten Kenner sie nicht von diesen unterscheiden konnten[2]). Galen hatte selbst in seiner Jugend bei einem Manne Unterricht genommen, welcher Balsam, lemnische Siegelerde, weiße Zinkblumen und andere kostbare Medizinalstoffe aufs genaueste nachahmen lehrte und sich dafür ein hohes Honorar zahlen ließ. Er wollte aber die Rezepte zur Herstellung der unechten Medikamente nicht bekannt machen, da gewissenlose Menschen daraus Gewinn gezogen haben würden[3]). Vielmehr hoffte er durch seine Schriften wohldenkende junge Leute anzuspornen, daß sie sich selbst von der Natur aller heilkräftigen Stoffe durch Augenschein und wiederholte Prüfung unterrichteten. Wer im Besitz aller Hilfsmittel sein wolle, der müsse sämtliche offizinellen Bestandteile der Pflanzen, Tiere, Metalle und übrigen Mineralien so genau kennen, daß er echte und unechte zu unterscheiden wisse, und möge sich dann nach seinem Buche „von der Wirkung der einfachen Heilmittel" in der Anwendung üben[4]).

Galens Bemühungen um Beschaffung echter Heilmittel.

Da nun aber viele wichtige Heilmittel im Handel selten echt zu bekommen waren, so mußte man sie sich aus den Gegenden, wo sie in der vorzüglichsten Qualität zu finden waren, durch zuverlässige Freunde zu verschaffen suchen und womöglich einen so großen Vorrat davon erwerben, daß er für das ganze Leben ausreichte. Galen hatte zu diesem Zweck sowohl mehrere Reisen gemacht, als auch regelmäßige jährliche Sendungen aus den verschiedensten Provinzen, teils von dortigen Freunden, teils durch Vermittlung der kaiserlichen und senatorischen Statthalter empfangen, namentlich aus Syrien, Palästina, Ägypten, Cappadocien, Pontus, Macedonien, Gallien, Spanien und Mauretanien[5]). Er hatte eigens eine Reise nach Lemnos gemacht, um sich die dortige Siegelerde, und nach Kypros, um sich verschiedene metallische Substanzen aus den kyprischen Kupfergruben zu verschaffen. Er hatte auf der Insel einen vielvermögenden Freund, der mit dem kaiserlichen, den Betrieb des Bergwerks bei Soli

1) Galen. XIII 571. 2) Id. XIV 7. 3) Galen. XII 215. 4) Id. XIII 570 sq. 5) Id. XIV 6 sqq.

leitenden Prokurator befreundet war, und so erhielt er Kupfervitriol, Kupfervitriolwasser, Galmei, Vitriolerz und weiße Zinkblumen in so großen Massen, daß er nicht nur selbst lebenslänglich daran genug hatte, sondern auch Freunden mitteilen konnte[1]). Bleiglätte war in einem Bergwerk zwischen Pergamus und Kyzikus zu finden[2]). Den Fluß Gagates in Lycien, in dem der Gagat vorkommen sollte[3]), fand er nicht, obwohl er in einem kleinen Fahrzeuge längs der Küste von Lycien fuhr, um alle dortigen Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Vom Toten Meer holte er (außer Asphalt) gewisse poröse schwarze brennbare Steine[4]); der Hauptzweck der Reise nach Palästina aber war die Erwerbung des Balsams, der zu Engaddi in Judäa auf einer kaiserlichen Domäne wuchs und auf Rechnung des Fiskus verkauft wurde, doch im Handel fast nie echt vorkam[5]). Auf der Rückreise war er so glücklich, einem Zuge von Kamelen zu begegnen, welche indische Aloe und indisches Lycium nach Phönizien brachten, und das letztere Medikament in unzweifelhafter Echtheit erwerben zu können, da man dort die Substanz, aus der das unechte bereitet wurde, gar nicht kannte[6]). Bei manchen Medikamenten kam es darauf an, daß sie ein gewisses Alter hatten, namentlich bei Öl. Die Händler verkauften aber den Ärzten statt des geforderten alten Öls meist Schweinefett mit gewöhnlichem Öl vermischt, eine Mischung, die jenem an Aussehen und Geruch sehr ähnlich war; auch das reine Öl, das man im Handel erhielt, pflegte nicht alt zu sein, welches angeblich ganz besondere Eigenschaften hatte. Galen überkam von seinem Vater Öl, das dieser schon seit Jahren aufbewahrt hatte, und legte seit seiner Jugend von Zeit zu Zeit immer neue Vorräte an, um sich ihrer bedienen zu können, wenn die früheren verbraucht waren, und so glaubte er genug zu haben, auch wenn er hundert Jahre leben sollte[7]).

Botanische Gärten.

Die offizinellen Pflanzen zogen Ärzte ohne Zweifel, soweit Klima und Boden es erlaubten, häufig in eigenen Gärten (deren es im 16. Jahrhundert zuerst in Padua, Pisa und Bologna[8]), bald auch in allen deutschen Städten gab, die sogenannten Wurzelgärten)[9]). Plinius klagt über die damaligen Kräuterkenner, die ihre Wissenschaft von den verborgenen Kräften der Pflanzen anderen mißgönnten, und preist

1) Galen. XIV 7 sqq. XII 220—238. 2) Id. XII 229. 3) Bei Dioscorid. V 145 *Γάγας*. 4) Galen. XII 202 (375). 5) Marquardt Prl. II² 781, 5 u. 6. 6) Galen. XII 216. 7) Id. XIII 703 sq. 8) F. Cohn, Laurentius Scholz v. Rosenau D. Rundschau 1890, April, S. 114. 9) Kohl Alte u. neue Zeit S. 115.

den uneigennützigen und aufopfernden Forschergeist der Alten, die selbst unwegsame Berggipfel, abgelegene Einöden und alle Eingeweide der Erde durchsuchend die Kraft jeder Wurzel, den Nutzen jeder Pflanzenfaser ausfanden und selbst die von dem weidenden Vieh unberührten Gewächse zu heilsamen Zwecken verwandten. Die Abbildungen in einigen griechischen botanischen Werken[1]) waren täuschend oder ungenügend, in den übrigen fand man nur Beschreibungen, oder Angaben von Namen und Wirkungen; doch Plinius hatte das Glück gehabt, die offizinellen Pflanzen, mit Ausnahme sehr weniger, durch Augenschein kennen zu lernen, und zwar in dem kleinen botanischen Garten des Arztes Antonius Castor (vielleicht eines Freigelassenen einer Tochter des M. Antonius), der als Botaniker in seiner Zeit das höchste Ansehen genoß (auch über seine Wissenschaft schrieb) und die meisten Heilkräuter selbst zog. Er war über hundert Jahre alt geworden, ohne je krank gewesen zu sein, und ohne daß seine Rüstigkeit und sein Gedächtnis durch das Alter gelitten hatten[2]).

Kaiserliche Magazine.

Für den Privatgebrauch des kaiserlichen Hauses waren in Rom Magazine angelegt, an welche fort und fort die Heilmittel aller Länder in bester Qualität und reichlicher Menge eingesendet wurden. Jährliche Sendungen kamen im Sommer aus Sicilien, Afrika und besonders Kreta, wo die Kaiser eigene Pflanzensammler unterhielten, „welche die dort in Fülle vorhandenen Medizinalstoffe sorgfältig in Papier verpackt und mit der Aufschrift des Namens und des Fundorts bezeichnet", auch geflochtene Körbe mit Heilkräutern gefüllt, teils für die kaiserlichen Apotheken, teils zum Verkauf in Rom versendeten. Galen erwähnt auch kaiserliche Sklaven, welche Nattern fangen mußten, deren man sich zur Bereitung verschiedener Medikamente bediente. Der ganze Reichtum jener kaiserlichen Magazine stand Galen als kaiserlichem Leibarzt zur Herstellung der erforderten Arzneimittel zu Gebot. Er konnte die passenden Jahrgänge alten Falerners aus langen Reihen von Tonkrügen, auf denen die Jahre der Weinlese verzeichnet waren, ebenso den hymettischen Honig aus den Erträgen verschiedener Jahre wählen. Die hölzernen Gefäße mit Zimt stammten aus den Regierungen des Trajan, Hadrian und Antoninus Pius;

1) Die (574) kolorierten Abbildungen der Dioscorideshandschriften sind wohl Kopien von farbigen, unter den Ptolemäern in Alexandria gemalten Originalen. F. Cohn Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur 1881, 27. Oktober.

2) Plin. N. h. XXV 1—10. Teuffel RLG.[4] 283, 2. Luxor. (Anthol. l. ed. Riese I nr. 369) De horto domini Oageis, ubi omnes plantae medicinales plantatae sunt.

darunter befand sich ein $4^1/_2$ Ellen langes Behältnis, das einen ganzen Zimtbaum erster Gattung enthielt[1]). In ähnlicher Fülle werden die übrigen Stoffe (wie der Balsam von Engaddi) vorhanden gewesen sein: Pausanias erwähnt beiläufig, daß das vorzügliche, zur Bereitung von Salben besonders geschätzte Öl von Thitorea an die Kaiser gesendet wurde[2]).

Bereitung der Medikamente.

Nicht minder wichtig als die Beschaffung der Medizinalstoffe war natürlich die Kenntnis der Bereitung der Medikamente und der Besitz einer guten Rezeptsammlung für jeden Arzt ein sehr wichtiges, für viele wahrscheinlich das einzige Erfordernis zur Betreibung der Praxis. Eine solche schrieb unter anderen der oben erwähnte Leibarzt des Kaisers Claudius, Scribonius Largus, auf Veranlassung seines Gönners, des Freigelassenen C. Julius Callistus, der auch diese Schrift „den göttlichen Händen" des Kaisers übergab. Die Heilkunde schien dem Verfasser derselben ganz hauptsächlich in der Kenntnis wohlerprobter Mittel zu bestehen. Hatte doch selbst Asklepiades, von dem man (wiewohl fälschlich) behauptete, er habe die Krankheiten ganz ohne Medikamente behandeln wollen, gesagt, ein Arzt, der nicht für jedes Übel zwei bis drei bewährte Rezepte in Bereitschaft habe, stehe auf der niedrigsten Stufe. Von den Medikamenten habe die Medizin ihren Namen. Nach ihrer Kenntnis solle man also vor allem streben und sich nicht scheuen, sich deshalb auch an geringe und oft, wie man mit Beschämung gestehen müsse, der Wissenschaft der Heilkunde ganz fernstehende, aber erfahrene Personen zu wenden, die nicht selten durch ein wirksames Mittel Krankheiten heilten, gegen welche die Ärzte alle ihre Kunst vergebens aufgeboten hätten[3]). So hatte Scribonius selbst ein über alle Erwartung wirksames Mittel gegen Kolik von einer alten Frau aus Afrika, die vielen in Rom damit geholfen hatte, für den von ihr geforderten Preis erworben[4]). Er gibt ein Mittel gegen Schlangenbisse an, das die Jäger in Sicilien im Gurt zu tragen pflegten[5]). Gegen Tollwut bereitete sein Lehrer Apulejus Celsus ein Medikament, das er jährlich an die Gemeinde seines Geburtsorts Centuripä in Sicilien schickte, wo es viele tolle Hunde gab; doch verschaffte es den Kranken nur Linderung. Scribonius hatte aber erfahren, daß auf Kreta ein alter Mann aus einem Barbarenlande, der durch Schiffbruch dorthin

1) Marquardt Prl. II² 781. 2) Paus. X 32, 11. 3) Scribon. Compos. medic. praef. 4) Id. ib. 122. 5) Id. ib. 163.

verschlagen war, von den Gemeinden für die Bereitung eines Mittels besoldet wurde, das die Wasserscheu im höchsten Stadium heilen sollte; und als ein Arzt aus Gordium, Zopyrus, als Gesandter nach Rom kam und bei ihm wohnte, erfuhr er von diesem, daß das Mittel in einem Stückchen eines Hyänenfells, in Zeug eingewickelt, bestehe; er hatte sich auch sofort ein solches Fell verschafft, aber (glücklicherweise, wie er sagt) noch keine Gelegenheit gehabt, seine Wirkung zu erproben[1]). Daß der Arzt Ambrosius von Puteoli bei einem Mittel gegen den Stein angab, dasselbe müsse mit einer hölzernen Mörserkeule, an der kein Eisen sei, gestoßen werden, bezeichnet er zwar als Aberglauben, ohne jedoch die Unterlassung dieser Vorschrift anzuraten[2]). Die meisten seiner Mittel (unter denen sich auch ein von der Kaiserin Messalina gebrauchtes Zahnpulver befindet)[3]) versicherte er selbst erprobt zu haben. Nur wenige hatte er auf eidliche Versicherung von Freunden, daß sie sich als wirksam erwiesen, aufgenommen[4]). Marcellus Empiricus sagt in der Vorrede zu seiner für seine Söhne bestimmten Rezeptsammlung, seine Arbeit werde ihnen ohne Mitwirkung eines Arztes die nötige Hilfe und Heilung bringen. Doch solle die Bereitung der Medikamente nicht ohne einen Arzt erfolgen.

Auch von Galens Schriften bezieht sich ein beträchtlicher Teil auf die Zubereitung der Medikamente. Er wollte den Arzt in den Stand setzen, sich auch da, wo die eigentlich erforderten Ingredienzien fehlten, namentlich auf Reisen, durch Surrogate zu helfen; waren doch sogar Ärzte, die ihre Heimat nie verlassen hatten, durch den Verlust ihrer Handapotheken so rat- und hilflos geworden, daß sie vor Kummer gestorben waren[5]). Sehr viele Medikamente wurden aus sehr zahlreichen Bestandteilen bereitet, der Theriak aus 61, wozu auch getrocknete Nattern gehörten[6]). Einer unübersehbaren Menge von Stoffen schrieb man Heilkraft zu, und darunter den widerlichsten und scheußlichsten; auch Bettwanzen und Tausendfüße dienten zu Medikamenten[7]). Galen wundert sich, daß der Arzt Xenokrates aus Aphrodisias (aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr.) zuversichtlich den Genuß von Menschen-Hirn, -Fleisch, -Leber, -Blut und -Knochen für verschiedene Übel anzuraten wagte, da doch der Kannibalismus im römischen Reiche gesetzlich verpönt war. Der-

1) Id. ib. 171 sq. 2) Id. ib. 152. 3) Id. ib. 60. 4) Id. ib. peroratio.
5) Galen. XIII 861. 6) Sprengel II 80. 7) Dioscorid. Mat. med. II 36. 37.

selbe empfahl auch sämtliche Ausscheidungen des menschlichen Körpers, sowie verschiedener Tiere (und darunter der Nilpferde und Elefanten) als Heilmittel; auch römische Ärzte wie Serenus Sammonicus und andere nennen Exkremente als Medikamente oder Ingredienzien derselben[1]). Obwohl Galen aufs entschiedenste seinen Abscheu vor derartigen Mitteln äußert, berichtet er doch selbst, daß sie in manchen Fällen gute Wirkungen taten, so z. B. der Kot eines Knaben bei gefährlichen Halsgeschwülsten äußerlich angewendet; doch mußte der Patient nicht wissen, woraus das Mittel bestand, weil es nur durch die hierauf beruhende Antipathie wirkte. Ziegenmist hatte ein Dorfarzt mit bestem Erfolge gegen Schlangenbisse und andere Übel angewendet. Solcher Mittel, fügt Galen wie zur Beruhigung seiner Leser hinzu, darf sich der Arzt bei Städtern, bei angesehenen Männern nicht bedienen, aber er muß sie kennen, um sie erforderlichenfalls bei Gräbern, Mähern und Leuten ähnlichen Schlages anwenden zu können, die nicht besser als Esel und für dergleichen nicht zu gut sind[2]).

Gifte

In ärztlichen Büchern fand man auch Anweisungen zur Bereitung von Giften und Zaubertränken, mit denen Haß und Liebe erregt, Träume gesendet, die Zunge eines Gegners vor Gericht gefesselt werden sollte usw. Von diesen wollte Galen ebensowenig reden als von den todbringenden Mitteln, deren Wirkung, wenn überhaupt, nur durch Verbrechen erprobt sein konnte. Ein Mann hatte zwei Ärzten, die bei den Salbenhandlungen standen, Honig zum Verkauf angeboten und, nachdem sie davon gekostet, sich schnell entfernt; beide waren ums Leben gekommen[3]). Es gab angeblich auch Medikamente, welche die Entleerung des Körpers vom Blute bewirkten und so den Tod herbeiführten. Galen sagt, daß er folgendes als sicher mitteilen könne. In seiner Kindheit hatte ein Mensch im bithynischen Thracien, d. h. im Gebiet von Byzanz zufällig ein Kraut entdeckt, das diese Wirkung tat. Er hatte, wie er später vor Gericht aussagte, eine Schweinsleber darauf gelegt, und als er sie wieder aufhob, überall von ihr Blutstropfen abfließen sehen, dann mit dem Kraute an dem ersten besten experimentiert, und als die erwartete Wirkung eintrat, viele so ums Leben gebracht. Auf der Folter blieb er dabei,

1) Vgl. Teuffel RLG.[4] 446, 6 (Medikamente des Placitus) und Hieronym. adv. Jovinian. II 6 ed. Vallarsi II 337 s. (wo eine Menge solcher Mittel und die Krankheiten, gegen welche sie helfen, vorkommen). 2) Galen. XII 248—250. 290 sqq.
3) Galen. XII 251 sq.

daß er das Kraut niemandem gezeigt habe; da es aber nach seiner Aussage überall wuchs, ließ ihn der Statthalter mit verbundenen Augen zur Hinrichtung führen, damit er es nicht noch auf diesem Wege zeigen könne.

u. Gegengifte. Die Verbreitung der Giftmischerei[1]) machte den Gebrauch von Gegengiften sehr allgemein, in deren Bereitung die Ärzte eine ihrer wichtigsten Aufgaben sahen. Das Theriak sollte, wie der Erfinder, Neros Leibarzt Andromachus, in einem langen Gedichte rühmt, nicht nur alle Gifte unschädlich machen, sondern auch gegen die verschiedenartigsten Übel wirksam sein. Daher gebrauchten es auch viele Gesunde täglich als Präservativ, wie der Kaiser Marc Aurel, besonders aber solche, die durch widriges und plumpes Wesen sich viel Haß zugezogen hatten und die Nachstellungen ihrer Feinde fürchteten[2]). Scribonius gibt die Symptome der Vergiftungen mit den am meisten gebrauchten Giften, wie Schierling, Opium, Bilsenkraut, Gips, Bleiglätte, Bleiweiß usw., und die für jeden Fall geeigneten Gegenmittel an. Unter den Gegengiften befindet sich auch eines des Arztes Marcianus, das „vollkommene" genannt, das für August bereitet wurde[3]).

Schönheitsmittel. Viele Ärzte mißbrauchten ihre Kunst zu kosmetischen Zwecken, wie ein kaiserlicher Leibarzt Krito, der eine Kosmetik in 4 Büchern geschrieben hatte, woraus Galen nur die Mittel mitteilen wollte, welche zur Erhaltung der natürlichen Schönheit dienen. Denn Enthaarungsmittel, Mittel zur Verbesserung der Hautfarbe, vollends Rezepte wohlriechender Essenzen zum Besprengen von Kleidern, Zimmern u. dergl. anzugeben, hielt er unter der Würde der Medizin[4]).

Der Verkauf der Medikamente war für die Ärzte um so einträglicher, da die Meinung verbreitet war, daß die teuersten Mittel auch die wirksamsten seien[5]), und manche reiche Leute wohlfeile, wenn auch wirksame geradezu mit Verachtung zurückwiesen. Ein reicher Mann, dessen Sklaven Galen von einem bösartigen Geschwür geheilt hatte, verlangte das Rezept des Medikaments; als er hörte, daß es aus lauter wohlfeilen Ingredienzien bestehe, sagte er: „dies kannst du für Bettler aufheben, mich lehre ein teureres". Galen willfahrte ihm; jener experimentierte nun an Freien und Sklaven und beschenkte

1) Galen. XI 336—338. 2) Id. XIV 32 u. 216. 3) Scribon. 177 sqq. Marcell. Empir. cap. 20, 115: Antidotum Hadriani, quo utebatur Caesar Augustus, quae potio dat omni corpori fortitudinem — Facit enim hoc remedium contra omnes umores noxios et omnia venena vel maleficia in cibo aut in potionibus data. 4) Galen. XII 445 sqq. 5) Plin. N. h. XXIX 24 u. 28.

Galen reichlich, da der Erfolg alle Erwartung übertraf. Von den beiden Arten des Storax riet Galen in der Regel die häufig vorkommende und wohlfeile zu brauchen, die seltene und teuere in Medikamenten für den Kaiser und für solche, die zur Verschwendung bei Arzneien geneigt waren[1]). Sogar für Abführungsmittel, die unnützerweise künstlich zusammengesetzt waren, ließen Ärzte sich „unermeßliches Geld" zahlen[2]).

Geheimhaltung der Rezepte.

Die Bereitung gesuchter Medikamente wurde ohne Zweifel meist geheim gehalten. Ein Freund Galens Claudianus fand in einem Nachlaß ein Pergamentbüchlein mit einem Mittel gegen vorzeitige Kahlheit, von dem er wußte, daß es ausgezeichnete Wirkungen getan hatte; aber das Rezept war in symbolischen Ausdrücken abgefaßt, die Galen nur mit Mühe und mutmaßlich enträtseln konnte[3]). Scribonius Largus gibt das Rezept zu einer „wunderbaren" Mixtur gegen Brustschmerzen, die schon den Alten bekannt war, hauptsächlich aber durch den (auch von Galen oft erwähnten)[4]) Arzt Paccius Antiochus berühmt wurde, der damit in sehr schweren Fällen vortreffliche Erfolge erzielte und einen bedeutenden Gewinn daraus zog. Er bereitete sie nur bei verschlossenen Türen und ließ von seinen Gehilfen, um sie zu täuschen, mehr Ingredienzien als erforderlich reiben. Doch nach seinem Tode wurde seiner Bestimmung gemäß das Rezept dem Kaiser Tiberius übergeben, der es in die öffentlichen Bibliotheken niederlegen ließ[5]); sowie später Hadrian und Antoninus Pius die Aufstellung der Werke des Arztes Marcellus von Side in denselben anordneten[6]).

Etiketten der Medikamente.

Auf den Etiketten der Medikamente pflegte der Name des Mittels, des Erfinders, der Krankheit, gegen die es diente, häufig auch eines namhaften Kranken, für den es bereitet worden war, oder bei dem es sich wirksam erwiesen hatte, angegeben zu sein; wie einige aus Galen gewählte Beispiele zeigen werden. „Berytisches Mittel, das Strato aus Berytus gegen die stärksten Augenflüsse gebrauchte, hilft auf der Stelle[7]). Augensalbe, die Florus bei Antonia, der Mutter des Drusus, anwandte, als sie fast von den anderen Ärzten blind gemacht

1) Galen. XIII 636—638. 954. 2) Seren. Sammonic. 523—526. 3) Galen. XII 423 sq. 4) Id. XII 772. Vgl. Kühn Ind. s. Paccius. Martial. XIV 78. 5) Scribon. Larg. c. 23, 97. Buecheler (Rh. M. XXXVII 328) glaubt, daß das Edikt des Claudius, nihil aeque facere ad viperae morsum quam taxi arboris sucum (Sueton. c. 16) auf Scribon. c. 168 beruhte, von dem nur die Überschrift ad viperae morsum proprie erhalten ist. 6) Anthol. Pal. T. III p. 273. DLXXIX (ed. Jacobs IV 239). 7) Galen. XII 749.

worden wäre[1]). Flechtenmittel, durch das Pamphilus in Rom viel Geld gewann, als dort die Kinnflechte grassierte[2]). Einreibung (gegen Gicht) für den kaiserlichen Freigelassenen Patroklus komponiert, befreit von jeder Affektion"[3]). Eine andere Einreibung von Pompejus Sabinus, genannt „die kostspielige", für Aburnius Valens (vielleicht den berühmten Juristen) bereitet, „hilft Hüftkranken, Gichtleidenden, Podagrischen, mit Zittern Behafteten und gegen jede Affektion der Nerven" usw.[4]). Oft wurden den Mitteln hochklingende Namen gegeben, wie Ambrosia, Nektarium, Anicetum (Unübertreffliches), Phosphoros (Morgenstern), Isis, Galene (der von beiden Andromachus ihrem Theriak beigelegte Name), Papagei, Phönix, Schwan (von der weißen Farbe) usw.[5]). Die Etiketten waren wahrscheinlich auf die Gefäße selbst oder auf die darüber gebundene Haut geschrieben (Galen erwähnt einmal, daß Natterngift in einem Zinnbehältnis in Gärung geriet und die Haut und den Bindfaden sprengte)[6]), vielleicht auch auf angebundene Zettel. Gestempelt scheinen nur die Augensalben (Kollyrien) worden zu sein, die trocken, in Form viereckiger Stäbchen versandt wurden. Noch sind über 160 Steinstempel von Augenärzten erhalten, fast sämtlich in England, Frankreich, Deutschland, Österreich und den Niederlanden (nur 3 in Italien) gefunden, „welche ebenfalls den Namen des Arztes, die Bestimmung des Mittels, die Bestandteile desselben und die Art seiner Auflösung (in Ei, Wasser, Wein) enthalten"[7]).

Es ist selbstverständlich, daß ein Stand, zu dem der Zutritt nie-

1) Galen. XII 768; vgl. Grotefend Stempel d. r. Augenärzte S. 68. 2) Galen. XII 839. Vgl. Plin. N. h. XXVI 3; oben S. 161. 3) Galen. XIII 1019. 4) Id. XIII 1027. 5) S. Kühn Ind. 6) Galen. VII 549. 7) Marquardt a. a. O. 780, 3. Grotefend a. a. O. und Nachträge in Bonner Jahrbb. 1867 S. 220. Zangemeister in Hermes II 313 ff. Schuermann Rev. arch. 1867, 75 ss. Roulez ib. 180 ss. Longpérier ib. 1869, 61 ss. Robert 1870, 348. BdI. 1868 p. 104—108 vgl. p. 176. Mommsen Eph. epigr. II p. 450. Huebner ib. III 147. Jos. Klein Stempel v. röm. Augenärzten, Bonner Jahrbb. 1875 S. 93—136 (wo 128 gezählt werden); dazu 1876 S. 200 f. noch einer. Dr. E. Bertherand Recherches des cachets des oculistes Romains dans le Nord de l'Afrique (Alger 1876) zählt 131 (einer in den Ruinen von Lambessa gefunden p. 5). Desjardins Comptes rendus VIII (1880) p. 481 bereits 159. Keller Ein neuer röm. Augenarztstempel, Bonner Jahrbb. 1881 S. 140—150 (der erste mit griech. Inschrift). Héron de Villefosse et Thédenat Cachets d'oculistes romains (T. I. 1882) enthält 18 neue Stempel, davon 17 sicher in Frankreich gefunden. Zangemeister Zwei neuerdings gef. Okulistenstempel. Bonner Jahrbb. LXXVI (1883) S. 224 f. Vgl. Fröhner Krit. Analekten 93 (Philol. Supplementbd. V S. 87—89). Reinach Liste des oculistes Romains mentionnés sur les cachets, Rev. arch. 1888 I S. 254 ff. Bonner Jahrbücher LXXXX (1891), S. 211. Wellmann, Augenärzte, R.-E.²

mandem verwehrt, und dessen Mitglieder starken Versuchungen ausgesetzt waren, sehr viel unlautere Elemente enthielt. Bei Martial stiehlt sogar ein Arzt dem Kranken den Medizinlöffel[1]). Außer der Giftmischerei[2]) wurden die Ärzte besonders des Ehebruchs geziehen[3]); und man glaubte, daß sie nicht selten die Gatten der von ihnen verführten Frauen „ohne Fieber sterben ließen" (d. h. durch Gift aus dem Wege räumten)[4]). Nach Seneca gab es Ärzte, welche die Krankheiten steigerten, um durch deren Heilung größeren Ruhm zu gewinnen[5]). Dazu kamen die zum Teil schon berührten Vorwürfe der Habsucht und Erpressung, der Streitsucht[6]), der die Gegensätze und Feindseligkeiten der zahlreichen Schulen immer neue Nahrung gaben, und der rohen Leidenschaftlichkeit gegen Kollegen, von der sich manche bei Disputationen und am Krankenbett zu Schimpfreden, zum Ausstrecken der Zunge, zu Schlägereien hinreißen ließen[7]); der Rechthaberei, die bei manchen so groß war, daß sie nicht einmal auf Apollo und Äskulap hätten hören mögen, wenn diese sie ihrer Lehren gewürdigt hätten[8]); des Brotneids, der durch die Größe der zu gewinnenden Einnahmen in Rom mehr Nahrung erhielt, als anderwärts[9]), und nicht bloß gehässige Verleumdungen und Verfolgungen, sondern selbst Morde veranlaßte[10]). Galen wurde durch den Haß der Kollegen aus Rom vertrieben, der mit der Bewunderung der Kranken in gleichem Grade wuchs (der treffliche, durch ihn wunderbar von der Melancholie befreite L. Martius sagte, daß seine Stimme von einem goldenen Dreifuß ertöne)[11]). Doch am meisten verbreitet waren wohl im ärztlichen Stande überall Scharlatanerie, Unwissenheit und handwerksmäßige Verachtung aller wissenschaftlichen Bildung[12]).

Beschuldigungen der Ärzte im allgemeinen.

Neben den hauptsächlichsten Schulen der Dogmatiker, Empiriker, Methodiker, Pneumatiker, Eklektiker gab es noch viele Sekten, die sich zum Teil nach dem Namen ihres Stifters nannten, wie Erasistrateer usw. Dem kaiserlichen Leibarzt Ti. Claudius Menecrates, „Verfasser einer besonderen, einleuchtenden Logik in 156 Büchern, weshalb er von ansehnlichen Städten mit Ehrendekreten ausgezeichnet wurde", errichteten seine Anhänger zu Rom als ihrem Schulhaupte

Schulen und Schulstreitigkeiten.

1) Martial. IX 96. 2) Seneca ed. Haase vol. III p. 422 medicos, quorum tituli remedia habent, pyxides venena. Liban. ed. Reiske IV p. 908: κοινὸς τόπος κατ' ἰατροῦ φαρμακέως. 3) Plin. N. h. XXIX 20. 4) Martial. VI 31. 5) Seneca Benefi. VI 36, 2. 6) Galen. XIV 660. 7) Id. VIII 357 u. 495. 8) Id. VII 419. 9) Id. XIV 621. 10) Id. XIV 602; vgl. 623 sq. 625. 660 u. XIX 15. 11) Id. XVI 456 sq. 12) Diesen Vorwurf wiederholt Galen sehr oft, z. B. I 53 sqq.

ein Grabdenkmal[1]). Zum Teil bezeichneten diese Sekten sich nach ihrer Kurmethode, z. B. Weinverordner (*οἰνοδόται*)[2]), oder Wasserärzte: die Hydrotherapie wurde in Rom (wie unter August durch Antonius Musa) unter Nero durch Charmis aus Massilia Mode, welcher kalte Bäder sogar im Winter verordnete, die Kranken in Bassins tauchen ließ, und unter dessen Anhängern selbst alte Konsulare wie Seneca „die Erstarrung bis zur Ostentation übertrieben"[3]). Wie feindselig die verschiedenen Schulen einander befehdeten, ergibt sich auch aus der Polemik Galens gegen den „läppischen" Thessalos, „die Esel aus seiner Herde", die „steinernen (stupiden) Methodiker" usw.[4]). Keine Wissenschaft, sagt Plinius, sei unbeständiger gewesen und werde auch jetzt noch häufiger umgewandelt. Auf Vettius Valens, der, als Hofarzt[5]) zur Macht gelangt, eine neue Schule stiftete, folgte Thessalus, der alle früheren Grundsätze verwarf, mit einer an Raserei grenzenden Leidenschaft gegen die Ärzte aller früheren Zeiten donnerte und sich auf seinem Monument an der Via Appia „Ärztebezwinger" nannte. Er stand auf der Höhe seines Rufs, und kein Wagenlenker oder Pantomimentänzer hatte auf der Straße ein größeres Gefolge, als ihm Crinas aus Massilia den Rang ablief, der sich durch Verbindung der Medizin mit der Astrologie den Schein größerer Sorgsamkeit und Gewissenhaftigkeit gab und die Stunden der Mahlzeiten nach dem Stande der Planeten bestimmte. Diesen verdrängte wieder jener Charmis, so daß unter Nero drei nach ganz verschiedenen Prinzipien verfahrende Ärzte nacheinander, wie Plinius sagt, die Schicksale Roms lenkten. „Unzweifelhaft", fährt er fort, „jagten sie alle durch ihre Neuerungen nach Berühmtheit und machten mit dem Leben der Patienten Geschäfte, daher auch jene unseligen Zänkereien im Krankenzimmer, wo jeder etwas anderes rät, um nicht von einem anderen abhängig zu erscheinen; daher jene unglückliche Inschrift eines Grabmals, durch die Menge der Ärzte sei der Verstorbene umgekommen. Täglich wird die so oft umgemodelte Wissenschaft verändert und wir durch den Hauch der Talente Griechenlands hin und her getrieben. Sobald jemand unter jenen redemächtig ist, wird er sofort für uns Gebieter über Tod und Leben, als ob nicht Tausende von Völkern ohne Ärzte und doch nicht ohne Arznei lebten, wie auch das römische Volk mehr als 600 Jahre, das im Aufnehmen der Wissenschaften

1) CIG 6007. 2) Marquardt Prl. II² 779, 7. Vgl. CIA III 779. 3) Plin. N. h. XXIX 10; vgl. Seneca Epp. 53 u. 83. 4) Galen. IX 657. X 909 sqq. XVII[a] 274. 5) Oben S. 132, 11.

keineswegs langsam, nach der Medizin sogar begierig war, bis es sie aus Erfahrung verwünschen lernte."

Asklepiades. Asklepiades aus Bithynien, ein Mann von Geist, der in der letzten Zeit der Republik in Rom zuerst als Lehrer der Beredsamkeit aufgetreten war und sich, weil seine Einnahmen ihn nicht befriedigten, plötzlich auf die Medizin warf, brachte es durch eine ganz neue, hauptsächlich auf zweckmäßiger Diät beruhende Methode, freilich aber auch durch Akkommodation an die Launen der Patienten und durch die gröbste Scharlatanerie (z. B. Erweckung eines Toten) dahin, daß, wie Plinius sagt, fast die ganze Menschheit die Gesetze befolgte, die er ihr gab, um seine Kasse zu füllen; es war, als wäre er vom Himmel herabgestiegen[1]). Sein Ruhm drang bis zu König Mithradates, der ihn aufforderte, an seinen Hof zu kommen. Dies lehnte Asklepiades ab, sandte aber statt seiner ein Werk, das die Regeln der Heilkunde enthielt. Die Wette, die er, wie Plinius sagt, mit dem Schicksal eingegangen war, gewann er: wenn er jemals krank würde, wollte er nicht für einen Arzt gehalten werden; er fand in hohem Alter seinen Tod durch einen Fall von einer Leiter[2]). Seinen Erfolg verdankte er zum großen Teil angeblichen Zauberkünsten. Er behauptete, Kräuter zu kennen, durch die man Seen und Flüsse trocknen, alles Verschlossene öffnen, feindliche Heere in die Flucht schlagen, sich alle Dinge im Überfluß verschaffen könne usw.[3]).

Medizinischer Aberglaube. Überhaupt stand die Magie mit der Medizin in vielfältigem Zusammenhange; sie wurde von den Ärzten keineswegs bloß aus Scharlatanerie, sondern vielleicht ebenso oft in gutem Glauben angewendet[4]). Denn von dem unermeßlichen medizinischen Aberglauben des Altertums war gewiß die große Mehrzahl der Ärzte mehr oder weniger angesteckt. Am meisten verbreitet war wohl im ganzen Altertum (und nicht bloß unter den Ärzten) der Glaube an die in der ganzen Natur herrschende Antipathie und Sympathie, „die Feindschaften und Freundschaften der stummen und bewußtlosen Dinge"[5]). Aus der Erkenntnis derselben war nach Plinius die Heilkunde entstanden. So hatte die Natur einfache, leicht zu findende und ohne Kosten zu erlangende Heilmittel erschaffen, die teuern, seltenen, sowie deren künstliche Zusammensetzungen und Mischungen hatten Betrug und

1) Plin. N. h. XXVI 12 sqq. K. Sprengel a. a. O. II 5 ff. Ein M. Apronius Eutropus medicus Asclepiadius (Lyon) BdI. 1864 p. 67. 2) Plin. N. h. VII 124. XXV 6. 3) Id. ib. XXIX 1—11. Vgl. unten S. 534. 4) Vgl. die beiden Bronzetäfelchen mit Rezepten Wilmanns E. I. 2753 s. 5) Plin. N. h. XXI; vgl. XXXVII 50.

Gewinnsucht ersonnen[1]). Auch Dioskorides (dessen Heilmittellehre für die gesamte medizinische Welt sechzehn Jahrhunderte lang eine Quelle des Wissens wurde und für die türkischen Ärzte noch heute die alles arzneilichen Wissens ist)[2]) empfiehlt sympathetisch wirkende Mittel[3]). Er berichtet auch, daß man bei der Ausgrabung der in vielen Krankheiten (besonders Epilepsie und Geistesstörungen) angewandten Nieswurz stehend zu Apoll und Äskulap betete und sich sehr hütete, von einem etwa vorüberfliegenden Adler gesehen zu werden: denn dies brachte dem Grabenden den Tod[4]). Alle Arten des Jaspis dienten nach ihm als Amulette; um die Schenkel kreißender Frauen gebunden, beschleunigten sie die Geburt. Der Adlerstein hielt sie dagegen zurück, wenn er an den linken Arm gebunden wurde, und war daher für Frauen, die zu Fehlgeburten neigten, nützlich; nahm man ihn von da fort und band ihn an die Schenkel, so erfolgte die Geburt schmerzlos[5]). Galen gibt an, daß der Jaspis gegen Magenleiden helfe. Einige ließen nach der Vorschrift des ägyptischen Königs Nechepsos eine Schlange mit einem Strahlenkranz darauf gravieren, Galen wußte aber aus Erfahrung, daß der Stein auch ohne diese Eingravierung wirksam war; er hatte eine Halskette, aus Jaspisstückchen angefertigt, so um den Hals hängen lassen, daß die Steine den Magenmund berührten, und einen guten Erfolg gehabt. An die Wirksamkeit von Besprechungen hatte er anfangs nicht geglaubt, sich aber später davon überzeugt[6]). Dagegen von der sehr beliebten Anwendung der Pythagoreischen Zahlenmystik auf die Lehre von den kritischen Tagen wollte er nichts hören. Denn was haben wohl, so fragt er, die sieben Plejaden oder sieben Mündungen des Nil damit zu tun, daß öfter am siebenten Tage in der Lungen- oder Brustfellentzündung die Krisis eintritt? Ebenso oft tritt sie an anderen Tagen ein[7]). Ulpian sagt, solche, die besprechen und, „um ein gewöhnliches Wort der Betrüger zu brauchen, exorzisieren", seien nicht für Ärzte zu halten, obwohl manche rühmend versichern, daß ihnen dergleichen geholfen habe[8]). Das Austreiben von Dämonen, welche die Krankheiten verursachen sollten, war in Ägypten uralt[9]); außer den Ägyptern verstanden sich besonders Juden darauf[10]). Selbst diejenigen aber, die

1) Plin. N. h. XXIV 1—5. 2) R. Kobert Über den Zustand der Arzneikunde vor 18 Jahrhunderten (1887) S. 7. 3) Ders. das. S. 16—18. 4) Dioscorid. Mat. m. IV 149 (ed. K. I 632). 5) Id. ib. V 159 sq. (I 818 K.) 6) Röper bei Marquardt Hdb. d. R. A. IV[1] A. 741 u. 751. 7) Galen. IX 934 sq. 8) Digg. L. 13, 1 § 3. 9) StRE. 1[2] 319. 10) Joseph. A. J. VIII 2, 5.

alle Zaubermittel verwarfen, stellten nicht leicht den Wert astrologischer Berechnungen in Abrede[1]), die besonders in Ägypten der Therapie zugrunde gelegt wurden und vielen Ärzten und Nichtärzten[2]) als unentbehrlich galten. Ein Arzt, D. Servilius Apollonius, der nach seiner Grabschrift 93 Jahre alt wurde, „wie er gesagt"[3]), hatte diese Prophezeiung wohl nicht auf Grund seiner ärztlichen, sondern seiner astrologischen Wissenschaft getan. Auch Galen war nicht bloß überzeugt, daß die siebentägigen Perioden des Mondwechsels auf alle irdischen Dinge den größten Einfluß übten, sondern hatte auch die Entdeckung der ägyptischen Astrologen durchaus wahr gefunden, daß aus der Stellung des Monds zu den guten und bösen Planeten sich für Gesunde und für Kranke ergebe, ob die Tage für sie gute oder böse sein würden. Wenn z. B. bei der Geburt eines Menschen die guten Gestirne im Widder, die bösen im Stier stehen, so sind für ihn Krankheiten am gefährlichsten, wenn der Mond im Stier, Löwen, Skorpion oder Wassermann steht, dagegen ist keine Gefahr, wenn er durch den Widder, Krebs, die Wage und den Steinbock geht. Wer solche Erscheinungen weder selbst beobachten, noch den Beobachtungen anderer Glauben schenken wolle, gehöre wohl zu den jetzt sich überall breit machenden Sophisten, welche für offenbare Tatsachen Gründe verlangen, während sie doch vielmehr aus den erwiesenen Tatsachen deren unbekannte Gründe zu ermitteln versuchen sollten[4]). Mit der Anwendung von Heilmitteln sind auch vermutlich oft Anrufungen von Göttern verbunden worden[5]).

Astrologen.

Auch die Astrologie war eine einträgliche Kunst, und obgleich nicht erlaubt und bei besonderen Veranlassungen wiederholt mit strengen Strafen belegt[6]), doch geduldet, insofern sie nicht auf die Person des Kaisers oder Staatsangelegenheiten angewandt wurde. Zu den Lehrern, welchen Alexander Severus Gehalte auswarf, Hörsäle bestimmte und Söhne aus armen, aber freien Familien, für deren Lebensunterhalt gesorgt wurde, als Schüler zuweisen ließ, gehörten außer Rhetoren, Grammatikern, Ärzten, Mechanikern, Architekten auch Haruspices und Astrologen[7]). Der Großvater des Ausonius, Cäcilius Argicius Arborius, übte die Astrologie, die er sehr gut ver-

1) Lobeck Aglaoph. p. 928; vgl. auch Plin. N. h. XXIX 9 und die pseudogalenischen Prognostica de decub. ex math. scient. Galen. ed K. XIX 529. 2) Juv. 4, 553 sqq. 3) Kaibel Epigr. Gr. 592 = CIG 5821. 4) Galen. IX 910—913. 5) Wilmanns Exempl. inscr. 2753. 6) Marquardt StV. III² 92—94. Verfolgung der Astrologen in Byzanz unter Justinian Procop. H. arc. c. 11. 7) Alex. Sever. c. 44.

stand, nur heimlich: die Tafeln, auf denen er das Leben seines Enkels verzeichnet, hatte er versiegelt; doch seine Tochter konnte sich nicht enthalten, das Siegel zu erbrechen[1]). Augustinus, der als junger Mann zu den Prophezeiungen der Astrologen großes Vertrauen hatte, wurde von einem älteren Freunde über ihre Trüglichkeit belehrt. Dieser hatte die Sterndeuterei zu seinem Beruf erwählen wollen und sie gründlich studiert, da er von ihr ganz allein zu leben gedachte, aber nachdem er ihre völlige Nichtigkeit erkannt, sich der Medizin zugewendet[2]). Dagegen Firmicus Maternus, der 334—337 schrieb, hatte sich von der Anwaltschaft, die ihm durch das damit verbundene „hündische" Gezänk, durch ihre Gefahren und ihre Gehässigkeit verleidet ward, zurückgezogen, um in voller Muße die Seele von den Fehlern, die sie im Verkehr mit schlechten Menschen angenommen hatte, durch Untersuchungen über göttliche und himmlische Dinge, d. h. durch astrologische Schriftstellerei zu reinigen[3]). Wenn er also selbst auch, wie es scheint, die Astrologie nicht zum Erwerbe betrieb, so erwähnt er doch in seinem Buche Astrologen neben anderen Wahrsagern als solche, die durch ihre Kunst ihren Lebensunterhalt gewinnen[4]). Die Gewerbesteuer, welche die Astrologen zu Alexandria zu entrichten hatten, nannte man die „Narrensteuer", weil sie von der Bezahlung der jene befragenden Toren erhoben wurde[5]). Das Ansehen der Astrologie scheint während der ganzen Kaiserzeit gleich groß geblieben zu sein. Astrologen, vorzugsweise Griechen, Orientalen und Ägypter[6]), gingen wie am Hofe[7]), so auch in den großen Palästen ein und aus, waren im engsten Vertrauen der Vornehmen, bei den wichtigsten und gefährlichsten Unternehmungen Anstifter und Berater und darum häufig in Hochverratsprozesse verwickelt. Pammenes, ein berühmter Astrolog, der wegen seiner Kunst zu vielen in freundschaftlicher Beziehung stand, erhielt noch auf der Insel, auf der er in der letzten Zeit Neros als Verbannter lebte, häufige Botschaften und Anfragen und von dem Konsularen P. Antejus ein Jahrgeld. Ein anderer auf derselben Insel lebender Verbannter, dem es gelang, sich der geheimen Papiere des Pammenes zu bemächtigen, denunzierte im Jahre 66 Antejus und Ostorius Scapula wegen ihrer Korre-

1) Auson. Parent. 4, 17—21. 2) Augustin. Conf. IV 3, 5. 3) Firmic. Matern. De mathesi IV praef. 4) Id. ib. III 8, 9. 5) Suid. s. *Βλᾶχα* und Casaub. ad Sueton. Caligula c. 40. Marquardt StV. II² 200, 5. Ein sacerdos d[ei] s[ancti] i[nvicti] M[ithrae] s[tudiosus] astrologiae (Mediolani) Orelli 1202 = CIL V 2, 5893. 6) Juv. 3, 41. Ammian. XXII 16, 18 sq. 7) Vgl. S. 133 f.

spondenz mit demselben; beide betrachteten ihre Verurteilung als gewiß und kamen ihr durch Selbstmord zuvor[1]). Die Astrologie war die eigentlich aristokratische Art der Prophezeiung und verhielt sich inbezug auf das Ansehen, das sie genoß, zu den populären etwa wie in neuester Zeit der Somnambulismus, das Tisch- und Geisterklopfen, der Psychograph, der Spiritismus und dgl. zu Wahrsagen aus Zinnguß, Kaffeesatz, Karten usw. Der Traumdeuter Artemidorus, der die Wahrsagung aus Gesichtszügen, Gestalt und Händen, aus Würfeln, Schüsseln, Sieben, Käse und Feuer und selbst das Geisterzitieren als gemeine Arten der Prophezeiung verachtete, erkannte außer der Traumdeutung nur Opfer- und Leberbeschauung, Deutung des Vogelflugs und der Gestirne als berechtigt an; ihm war freilich selbst die Zuverlässigkeit der Berechnungen aus Horoskopen zweifelhaft[2]). Doch war damals die von den höheren Ständen allein oder vorzugsweise begünstigte Art der Prophezeiung auch in den übrigen Schichten der Gesellschaft sehr verbreitet, und neben jenen vornehmen „heiligen“[3]) und anspruchsvollen Propheten gab es auch überall (in Rom besonders am Zirkus) Winkelastrologen, die gemeinen Leuten für ein billiges ihre Zukunft ausrechneten[4]). Auch das Wetter behaupteten die Sterndeuter vorhersagen zu können, da gewisse Veränderungen der Luft an bestimmten Tagen eintreten sollten, was Columella in einer eigenen Schrift widerlegte[5]). Von ihnen erfuhr der Landwirt, wie die Ernte ausfallen[6]), der Kaufmann, ob ein Geschäft für ihn sich günstig gestalten[7]), der lauernde Erbe, wann der reiche Mann sterben würde, der ihn in seinem Testamente bedacht hatte. Dies letztere war wohl der Gegenstand, um den die Astrologen am häufigsten befragt wurden, und sie verfehlten nicht, ihre Prophezeiungen nach den Wünschen der Fragenden einzurichten[8]); Galen sagt, daß die Reichen sich um Astrologie nur kümmerten, um vorher zu wissen, wen sie beerben würden[9]). Brautpaare ließen sich von Sterndeutern den günstigen Tag für die Hochzeit, Bauherren für die Grundsteinlegung ihres Hauses, Reisende für den Antritt ihrer Fahrt bestimmen. Als Honorar für eine Konsultation der letzteren Art wird einmal die

1) Tac. A. XVI 14. 2) Artemidor. Oniroer. II 69. Doch hat er nicht bloß οἰωνοσκοπικά, sondern auch χειροσκοπικά geschrieben. Suid. s. v. 3) Quintilian. Declam. 4, 16 (sacrae artis antistites). 4) Vgl. T. II Abschnitt III 1. Horat. I 6, 141. Juv. 6, 588. 5) Colum. XI 2, 31. 6) Marquardt Hdb. d. R. A. IV[1] A. 691. 7) Petron. Sat. c. 76. 8) Apulej. Apol. 553. Lucian. Dial. mort. 11, 1. 9) Galen. XIV 604.

Summe von hundert Denaren (87 Mark) genannt[1]). Um den Fragenden jeden Zweifel an der Untrüglichkeit ihres Wissens zu nehmen, zeigten sich die Astrologen auch über deren Vergangenheit aufs genaueste unterrichtet. Der Trimalchio Petrons erzählt, daß ihm sein Astrolog sogar Dinge gesagt habe, die er selbst vergessen hatte; ferner: „Du bist nicht glücklich in der Freundschaft. Niemand erweist dir die Dankbarkeit, die du verdienst. Du besitzest große Begüterungen. Du nährst eine Schlange an deinem Busen"; endlich, daß er noch 30 Jahre 4 Monate und 2 Tage leben und nächstens eine Erbschaft machen werde[2]).

Vorschriften des Firmicus Maternus für Astrologen.

Der oben erwähnte Firmicus Maternus, der sein Werk über Astrologie auf Veranlassung des Prokonsuls Mavortius Lollianus schrieb und diesem widmete, ist bemüht, die Astrologie nicht nur als eine vollkommen unsträfliche, sondern auch den Geist erhebende und die Seele läuternde Wissenschaft darzustellen, weshalb auch diejenigen, die sich ihr weihen, sich durch priesterliche Reinheit und Heiligkeit ihrer würdig machen sollen. Die Vorschriften und Warnungen, die er angehenden Astrologen für ihr ganzes Verhalten erteilt, zeigen zugleich, wodurch dieselben sich am häufigsten Tadel oder Gefahren zuzogen. Wer in die Lehre des heiligen Werks eingeweiht ist, sagt er am Schluß des zweiten Buchs, muß sich dem Bilde der Gottheit ähnlich machen, um stets mit dem Ruhme der Wahrheit geschmückt zu sein. Er sei leicht zugänglich, und wer ihn befragen wolle, müsse sich ihm nicht mit Zittern nahen; er sei keusch, nüchtern, mäßig, mit wenigem genügsam, damit nicht unedle Geldgier den Ruhm der göttlichen Wissenschaft entwürdige. Als Priester der Sonne und des Monds und der übrigen Götter, durch die alles Irdische gelenkt wird, muß er stets danach trachten, nach dem Zeugnisse aller so großer Verrichtungen würdig erachtet zu werden. Er gebe seine Antworten öffentlich und sage dies den Fragenden vorher, damit er um nichts gefragt werde, was man weder fragen noch sagen darf. Fragen nach der Lage des Staats und dem Leben des Kaisers beantworte er nicht: beides ist verbrecherisch und das letztere nicht einmal möglich. Denn das Schicksal des Kaisers allein hängt nicht von den Bahnen der Gestirne ab; da er der Herr der ganzen Welt ist, wird sein Schicksal durch das Urteil des höchsten Gottes gelenkt, und er selbst gehört zu dem Kreise der Götter, welche

1) Apul. Met. II 28 sq. 2) Petron. c. 77.

die Urgottheit zur Vollbringung und Erhaltung aller Dinge eingesetzt hat. Auch bei den Haruspices zeigt es sich, daß keine Gottheit, die sie anrufen, das Wesen der höheren Macht, welche in dem Kaiser ist, zu deuten vermag, da die eigene Macht einer jeden geringer ist. Denn wem alle Geister, alle Stände, alle Reichen und Adligen, alle Würden und Mächte dienen, dem ist die Macht einer Gottheit und eine Stelle in den Reihen der Götter zuteil geworden. Man soll denjenigen, der eine Frage über den Kaiser tut, nicht mit hartem Tadel anfahren, sondern belehren, daß es unmöglich ist, über ihn etwas zu ergründen, damit er seinen sträflichen Wahn ablege. Es ist aber auch nicht zu verlangen, daß der Astrolog eine unerlaubte Frage anzeigt, damit er nicht, wenn der Fragende wegen seines strafwürdigen Begehrens zum Tode verurteilt wird, mit einer Mitschuld an seinem Blute behaftet sei, von der das Priesteramt rein bleiben muß. Er habe eine Gattin, ein Haus, zahlreiche, ehrbare Freunde, halte sich von dem öffentlichen Verkehr nicht zurück, bleibe allen Streitigkeiten und strafbaren Handlungen fern und lasse sich die Sorge um den Erwerb nicht kümmern. Er sei jeder grausamen Leidenschaft fremd, habe nicht an den Feindschaften anderer Freude, in jedem Verkehr gefalle ihm ruhige Mäßigung. Er fliehe den Aufruhr, sei treu in der Freundschaft, in allen Handlungen bewähre sich seine Rechtlichkeit als makellos. Nie beflecke er sein Gewissen durch falsches Zeugnis, treibe keinen Wucher, noch ziehe er aus fremder Not elenden Gewinn. Eidliche Versicherungen verlange er weder noch verspreche er sie, am wenigsten um des Gelds willen, damit es nicht scheine, als wenn er wegen einer armseligen Gabe die Hilfe der Götter anflehe. Irrenden, besonders Freunden zeige er den rechten Weg, damit sie durch seine Unterweisung von ihren Irrtümern frei werden. Niemals nehme er an nächtlichen Opfern teil, mögen sie öffentliche oder private heißen, spreche mit niemandem im geheimen, sondern, wie gesagt, öffentlich vor den Augen aller übe er die göttliche Kunst aus. Die Laster der Menschen soll er nicht bei der Deutung ihrer Horoskope zu offenbar darlegen, sondern seine Antworten über solche Dinge mit Zurückhaltung geben, damit er nicht jemandem das, was ihm der feindselige Gang der Gestirne verhängt hat, zum Vorwurf zu machen scheine. Stets halte er sich von den Verlockungen der Schauspiele fern, damit er nicht als Anhänger einer Partei gelte; denn für die Priester der Götter ziemt es, den bösen Verlockungen der Wollüste fremd zu bleiben. Wenn er seinen Geist mit diesen Zierden der Tugend aus-

gerüstet habe, möge er ans Werk gehen und die folgenden Bücher über den Einfluß der Gestirne auf die Schicksale der Menschen mit ruhigem Sinn studieren. In einem eingenommenen und von verruchter Leidenschaft befleckten Geist kann die Lehre der ehrwürdigen Wissenschaft nicht einmal haften, sondern stets erleidet der eine große Einbuße, der sie durch einen gottlosen Willen schändet. Unbefleckt, rein und keusch gehe der Geist an das heilige Werk, dann werde der Astrolog noch mehr durch die Weissagungskraft des Geistes als durch das Studium erreichen[1]). In der Vorrede des fünften Buchs wendet sich Firmicus in einem schwungvollen Gebet an den höchsten Gott, der „zugleich Vater und Mutter aller Wesen, zugleich Vater und Sohn durch ein Band der Verwandtschaft geeint" ist. Er möge es gnädig aufnehmen, daß der Verfasser auf höheren Antrieb und mit reinem Sinn die Bahnen der Gestirne und ihre Wirkungen zu erklären unternehme: „Für deine Römer habe ich diese Bücher geschrieben, damit nach Übertragung aller Wissenschaften in ihre Literatur dies Werk nicht das einzige bliebe, an das kein römischer Geist sich gewagt hätte". Dann bittet er die Gestirne, namentlich Sonne und Mond, um Verzeihung, daß er in ihre Geheimnisse eingedrungen sei. Nicht frevelhafte Begier und unheiliger Sinn habe ihn dazu getrieben, sondern ein durch göttliche Inspiration gestärkter Geist, der es unternahm, was die alten Seher aus ägyptischen Heiligtümern ans Licht gefördert haben, zu den Tempeln des tarpejischen Felsens zu tragen[2]).

d) Landbau. Seehandel. Subalternämter. Militärdienst.

Landbau.

Von den übrigen Berufsarten preist Columella die Landwirtschaft als die vor allen anderen (namentlich Kriegsdienst, Seefahrt und Handel, Zinswucher, Anwaltschaft, Klientendienst) zu erwählende Berufsart[3]). Nach ihm berechnete man sich in Italien von kultiviertem Lande zwar nur 6 Prozent[4]); daher, als unter August der Zinsfuß auf 4 sank, die Preise der Güter stiegen, weil man Kapitalien nun lieber in diesen anlegte[5]). Doch die „kleinen Kulturen", deren Produkte auf den römischen Märkten guten Absatz fanden, wie Geflügel-,

1) Firmic. Matern. De mathesi II 33; vgl. VIII praef. 2) Id. V praef.
3) Colum. I praef. 1. 4) Id. III 3. Rodbertus Z. Gesch. d. agrarischen Entwicklung Roms. Hildebrands Jahrbb. f. Nationalökon. II (1864) 208—228.
5) Dio LI 21. Sueton. Aug. c. 41. Oben S. 5, 9.

Gemüse- und Obstzucht, warfen gewiß viel höhere Renten ab: gaben doch einzelne Obstbäume in der Nähe Roms einen Jahresertrag von 2000 S. (435 Mark), und auch die Blumenzucht war dort sehr lohnend[1]). Im Jahre 227 zahlte ein Pächter von Gemüsegärten an der Straße nach Ostia eine jährliche Pacht von 26 000 S.[2]). Die hohen Erträge der Kleinwirtschaft bewogen ohne Zweifel sehr viele, vielleicht die meisten mittleren und großen Grundbesitzer, die Bodenrente in der Form der Pachtzinse zahlreicher Kleinpächter zu ziehen; aus solchen (coloni) hat in der Kaiserzeit ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung Italiens (wie des römischen Reichs überhaupt) bestanden, und sicherlich sind dieselben nicht selten zu einem gewissen Wohlstande gelangt, wie es in einigen Fällen durch Inschriften bezeugt ist[3]).

Kleinwirtschaft in Italien vorherrschend.

Auch damals also war die Kleinwirtschaft, wie von jeher und wie auch heutzutage, im italienischen Landbau die vorherrschende Form: die Großwirtschaft bestand regelmäßig aus einem Komplex von Kleinwirtschaften[4]). Für die kleinen Eigentümer aber, wohl auch in einigem Umfang für die Selbstwirtschaft der Gutsherren, waren im Laufe der Zeit mehr und mehr Kleinpächter eingetreten: und der ältere Plinius kann bei seinem bekannten Ausspruch, daß der Großgrundbesitz Italien zugrunde gerichtet habe und nun auch die Provinzen[5]), wohl nur an die Verdrängung der ansässigen Kleinbauern durch die eigentumlosen Kleinpächter gedacht haben. Doch daß er auch hier, wie so oft, übertrieben hat, zeigen namentlich zwei Obligationsurkunden über die von Trajan zur Erziehung freigeborener Kinder unbemittelter Eltern bewilligten Kapitalien, für welche Landgüter (etwa vom zwölffachen Schätzungswert)[6]) verpfändet waren, und zwar in der Gegend von Veleja (bei Parma) und Placentia (Piacenza) und in der Gegend von Benevent. In der letzteren war die Bauernwirtschaft noch vorwiegend: von 50 Besitzern der verpfändeten Grundstücke waren nur 2 Großbesitzer (mit Komplexen im Werte von 451 000 und 501 000 Sesterzen), 9 Besitzer von Gütern im Werte von 100—400 000, die übrigen mit kleineren (der röm. Morgen = 0,252 Hektar kulturfähigen Bodens wurde auf 1000 S. geschätzt)[7]).

1) Rodbertus a. a. O. S. 213. Plin. N. h. XVII 8. 2) Barnabei Libello di Geminio Eutichete. Mitt. d. Arch. Inst. Röm. Abt. II (1887) p. 203 ff. 3) Mommsen Das Dekret des Commodus für den saltus Burunitanus, Hermes XV (1880) S. 408 f. Die coloni in den angeführten Inschriften sind sämtlich Zeitpächter. 4) Der ganze Abschnitt (großenteils wörtlich) nach Mommsen Die italische Bodenteilung und die Alimentartafeln, Hermes XIX (1884) 393—416. 5) N. h. XVIII 35. 6) Marquardt StV. II² 145. 7) Columella III 3, 8.

Ein sehr viel beträchtlicherer Teil des alten Kleinbesitzes war in der Ämilia an Großbesitzer übergegangen, „wahrscheinlich weil die reichen Fluren der Polandschaft das Kapital mehr anlockten als das Hirpinische Hügelland". Von 52 Besitzern hatte dort die knappe Hälfte Güter im Werte von weniger als 100 000 S., ungefähr ebensoviele im Werte von 100—400 000, ein Fünftel darüber (von diesen drei im Werte von mehr als einer Million)[1]).

Weinbau. Am einträglichsten war übrigens in Italien für den Landwirt auch damals der Weinbau. Das Anlagekapital für 7 prß. Morgen Weinland betrug mit Einschluß des Sklaven, der sie als Winzer zu besorgen hatte, der Weinstöcke und des Inventars und der Zinsen zweier Jahre, in denen die Weinstöcke noch nicht trugen, 32 480 S. (7065 Mark); und dieses Kapital verzinste sich nach Columella bei guter Kultur mit etwa 19 Prozent[2]), während außerdem der Verkauf der Setzlinge noch eine erhebliche Rente gewährte, so daß, auch wenn man Mißernten, Unterhaltungskosten und außerordentliche Ausgaben abrechnet, diese Kapitalanlage offenbar eine sehr vorteilhafte war: wie es ja auch der von Remmius Palämon erzielte Gewinn beweist[3]).

Seehandel. Unsicherer, aber auch noch gewinnbringender war der Seehandel, der von römischen Kaufleuten in allen Meeren betrieben wurde[4]). Es war nach der in der Zeit Tibers verfaßten Astrologie des Manilius das Himmelszeichen des Krebses, das die Kunst des Erwerbens und Gewinnens mitteilte. Die unter ihm Geborenen trugen ihr in ausländische Waren verwandeltes Vermögen durch die Städte, kundschafteten große, durch Brand eingetretene Verluste an Korn aus und vertrauten dann ihre Schätze den Winden an. Sie verkauften der ganzen Welt die Güter der ganzen Welt, knüpften ihre Handelsbeziehungen durch unbekannte Länder und erwarben unter einer neuen Sonne neue Reichtümer[5]). Daher rühmt sich auch der durch Seehandel reich gewordene Trimalchio Petrons, im Krebs geboren zu sein[6]). Ein (nach der Inschrift einer ihm 136 n. Chr. von seinem Sohne in Präneste gesetzten Statue)[7]) auch in Rom wohlbekannter

1) Bei all diesen Angaben ist allerdings vorausgesetzt, daß die sämtlichen Eigentümer nicht bloß Teile ihres Grundbesitzes verpfändet hatten, sondern den ganzen. Verkauf eines Guts für 70 000 S. CIL XIV 3471. 2) Columella III 3, 9. Billeter Gesch. d. Zinsfußes S. 183 f. Columella betrachtet 6% als durchschnittlichen Leihzinsfuß. 3) Marquardt Prl. II² 445. (Vgl. oben S. 325, 5.) 4) Ebendas. S. 404 ff. 5) Manilius Astron. IV 162 sqq. 6) Petron. Sat. c. 39. 7) CIL XIV 2852.

und wegen seiner Rechtlichkeit angesehener Getreidehändler (der seine Einkäufe mindestens zum Teil in Etrurien und Umbrien machte)[1]) war „gewohnt, in eifrigem Bemühen jene Häfen zu bereisen, die den ermüdeten Seefahrern sichere Landung gewähren". Doch von der Ausdehnung und Vielfältigkeit des römischen Handelsverkehrs, von den nicht bloß zu den fernsten Punkten des Reichs, sondern weit über dessen Grenzen hinaus reichenden kaufmännischen Unternehmungen, sowie von den Gefahren und dem Gewinn derselben wird an einer anderen Stelle ausführlich die Rede sein[2]).

Subalterndienste bei den Magistraten.

Sehr gesucht waren ferner ohne Zweifel die Subalterndienste bei den Magistraten und Priesterschaften[3]). Sie standen sämtlich den Freigelassenen offen und wurden daher auch größtenteils von ihnen versehen. Sie waren besoldet und konnten vielleicht kumuliert werden, und wenn auch die Anstellung gesetzlich nur für die Amtsdauer des Magistrats, also in der Regel auf ein Jahr erfolgte, war sie, da der Wiederwahl nichts im Wege stand, faktisch eine lebenslängliche. Auch konnten diese Subalternen (apparitores), wenn sie freiwillig abtraten, einen Nachfolger stellen, an den sie ihre Stelle verkauften. Eine Konsequenz dieser faktischen Lebenslänglichkeit der meisten hauptstädtischen Apparitoren sind die ihnen schon in der Republik zugestandenen Korporationsrechte, durch die ihre Genossenschaften (decuriae) bei der in der besseren Kaiserzeit obwaltenden strengen Beschränkung des Assoziationsrechts in Rom eine gewisse Bedeutung gewannen. Wenn auch nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise bestanden sie aus der Aristokratie der Freigelassenen. Der Trimalchio Petrons will in seine Grabschrift setzen lassen, daß er in Rom in sämtliche Dekurien hätte aufgenommen werden können, wenn er gewollt hätte[4]).

Scribae.

Bei weitem die angesehensten und am besten besoldeten[5]) dieser Subalternen waren die Sekretäre und Rechnungsführer (scribae)[6]), von denen jedoch nur die der Quästoren (in drei Dekurien) und die

1) CIL XIV 12: notus in urbe sacra, notus quoque finibus illis,
quos Umber sulcare solet, quos Tuscus arator.
Hiernach kann der Getreidebau in beiden Regionen damals wohl nicht unbedeutend gewesen sein. 2) T. II Abschn. I 4b. S. 65—85. 3) Das Folgende nach Mommsen StR. I³ 332—371 und der Abhandlung desselben De apparitoribus magist. Roman. im Rh. M. 1848 VI 1—57. 4) Petron. c. 71. 5) Die Gehalte der apparitores in der lex Coloniae Genetivae (Ephem. epigr. III 91 s.) sind: scribae II virorum 1200 HS, scribae aedilium 800, accensi 700, lictores 600, viatores 400, librarii 300, haruspices II virorum 500 (aedilium 300), praecones 300, tibicines 300. 6) Über die Bedeutung von scriba Mommsen a. a. O. S. 346, 1.

der kurulischen Ädilen (in einer Dekurie) korporiert waren; beide Körperschaften waren hauptsächlich bei der Verwaltung des Ärarium (das nicht bloß Kasse, sondern auch Archiv war) und der öffentlichen Rechnungsbücher beschäftigt. Bei dem jährlichen Wechsel der Magistrate ist es leicht erklärlich, daß die Verwaltung des Ärarium faktisch wenigstens vielfach von diesen ständigen Subalternen geführt wurde, denen es auch nicht an Gelegenheit fehlte (durch Auskunft über Gesetze, Rechnungen und andere Aktenstücke des Archivs, sowie durch Anordnungen in der Kassenverwaltung, auch durch Rechtskunde)[1]), sich die Städte Italiens, aber auch Provinzialstädte zu verpflichten, die sich dann ihrerseits durch Verleihung von Bürgerrechten, Ehrenämtern und andern Auszeichnungen dankbar bewiesen. Dieser so ansehnliche Dienst ist denn auch verhältnismäßig selten von Freigelassenen versehen worden, obwohl sie nicht ausgeschlossen waren; sehr häufig von Söhnen Freigelassener, aber auch, wie bemerkt[2]), keineswegs selten von Männern des Ritterstands. Wie die Leiche des August von den Rittern, so wurde die des älteren Drusus von den Dekurien der Scribae eingeholt. Vitruv erwähnt das stattliche Haus eines Scriba Faberius auf dem Aventin, in dessen Peristylen alle Wände mit Zinnober gestrichen waren[3]).

Liktoren.

Von den übrigen Apparitoren standen den Scribae am nächsten die Liktoren, von denen die der Magistrate in Rom eine Genossenschaft von drei Dekurien unter einem Vorstand von zehn Männern bildeten. Mitunter waren auch sie nicht ohne Einfluß. Einem konsularischen Liktor ist von der Gilde der Tiberfischer und -taucher (deren Patron er war) ein Denkmal gesetzt worden, besonders weil ihnen die Kahnschiffahrt durch ihn verschafft und bestätigt worden war[4]). Söhne von Oberliktoren (lictores proximi) erscheinen mehrmals als römische Ritter. Noch einflußreicher als die Liktoren war der neben denselben fungierende Ersatzmann (accensus), den der Magistrat gewöhnlich aus seinen eigenen Freigelassenen wählte, der ihm daher persönlich näher stand und leicht sein Vertrauensmann wurde. Einem L. Licinius Secundus, der diese Stelle bei seinem Patron, dem sehr mächtigen Freunde Trajans, Licinius Sura, in dessen drei Konsulaten 98. 102. 107 bekleidete, sind zu Tarraco von einzelnen und Körperschaften mindestens dreizehn Statuen errichtet worden[5]).

1) Mommsen StR. I³ 352, 5. 2) Oben S. 292. 3) Vitruv. VII 9, 2.
4) Gruter 391, 1. 5) CIL II 4536—4548.

Tiefer im Range als die Liktoren standen unter den Subalternen die Boten (viatores), der großen Mehrzahl nach Freigelassene und geringe Leute, doch hatten die quästorischen teilweise den Ritterstand. Die niedrigste Klasse ist die der Ausrufer (praecones), deren geringes Ansehen sich aus der Bescholtenheit des Ausrufergewerbes erklärt. Die Inschriften nennen fast nur Freigelassene und unehelich geborene Präkonen. — Manilius führt in seinem astrologischen Werke eine eigene Konstellation an, unter der sich die zu den verschiedenen Subalterndiensten erforderlichen Fähigkeiten entwickeln sollen. Wer unter ihr geboren ist, wird ein Kenner der Stadt. Er sorgt (als Praeco) für Gebote auf die amtlich zu versteigernden und zu parzellierenden Güter, zieht (als Bote oder Liktor) den Verbrecher zur Strafe und hält (als Scriba) die Schuldner der Staatskasse zur Zahlung an[1]). Übrigens betrieben die geringen Subalternen öfter nebenbei ein Handwerk oder ein Handelsgeschäft; wir finden Liktoren als Kleider-, Öl-, Perlenhändler, Gefäßgießer usw.

Boten.

Ausrufer.

Am größten war der Zudrang von Männern und Jünglingen aus dem Volke vielleicht zum Militärstande. Die Besatzung Roms (seit Vespasian 9, später 10 prätorische[2]) und 3 oder 4 städtische Kohorten[3]), im ganzen 13—14 000 Mann) wurde ausschließlich aus Freien, die ebenfalls militärisch organisierte Feuerwehr (zugleich Nachtwache und Polizeimannschaft — etwa 7000 Mann) aus Freigelassenen angeworben. Die Gemeinen der römischen Besatzung standen im Solde und Range über denen der Legionen. Die der Stadtkohorten hatten bei zwanzig Dienstjahren, wie es scheint, einen Sold von einem Denar, die Garden (Prätorianer) bei sechzehn Dienstjahren von zwei Denaren täglich. Hierzu kamen noch sehr ansehnliche Geschenke bei außerordentlichen Gelegenheiten; mit Claudius, der den Prätorianern bei seiner Erhebung auf den Thron Mann für Mann 15 000 Sesterzen versprach, begann die Sitte, dieselben durch große Summen zu erkaufen; kleinere Schenkungen wurden von einigen Kaisern jährlich, von anderen alle 5 oder 10 Jahre wiederholt[4]). Es war aber nicht bloß der Sold, die Aussicht auf Beförderung und militärische Ehren, auf eine Altersversorgung nach erhaltenem Abschied[5]), die Lust am Waffenhandwerk und Waffenschmuck, was zum Eintritt in den Militärstand lockte: es war ganz gewiß auch dessen mit der

Der Soldatenstand.

Die Garnison der Stadt Rom.

1) Manilius V 315—322. 2) Mommsen Die röm. Gardetruppen, Hermes XVI 643 ff. Marquardt StV. II² 475 ff. 3) Ders. das. 475 ff. Vgl. Mommsen StR. II³ 2, 1067, 4. 4) Marquardt StV. II² 141 ff. 5) Ders. das. 564 ff.

Zeit immer zunehmende Geltung. Wie die Personen der besseren Stände konnten auch die Soldaten und besonders die Veteranen nicht zu gewissen schweren Strafen (wie Arbeit in den Bergwerken) verurteilt, auch nicht gefoltert werden[1]). In einem Gedicht aus dem Anfange des 2. Jahrhunderts wird unter anderen Vorzügen des Militärdienstes in Rom besonders hervorgehoben, daß Gardisten sich ungestraft manchen Übermut gegen Nichtsoldaten erlauben durften[2]). Schlug ein Gardist einen Mann in der Toga, so wagte dieser nicht nur nicht, den Schlag zu erwidern, sondern auch nicht einmal, vor Gericht über den ausgeschlagenen Zahn, das hoffnungslos zugerichtete Auge zu klagen. Vor dem Militärgericht, in der Prätorianerkaserne, wo die Sache verhandelt wurde, nahm die ganze Kohorte gegen den Ankläger Partei, und niemand wagte für ihn als Zeuge aufzutreten; es war leichter, einen falschen Zeugen gegen einen Nichtsoldaten, als einen wahren gegen einen Soldaten zu finden.

Die Legionen.

Daß die Truppen in den Provinzen an trotzigem Übermut den Garden Roms nicht nachstanden, versteht sich von selbst. Wenn die Legionen auch vorzugsweise durch Aushebung gebildet wurden, so wird immer ein beträchtlicher Teil derselben aus Freiwilligen bestanden haben[3]), und diese bewog meist Armut und Abneigung gegen ein geregeltes Leben zum Eintritt in das Heer[4]) und damit zu dem Entschlusse, die Zeit vom 17. bis zum 37., später (vielleicht seit Hadrian) bis zum 42. Jahre[5]) im Lager, oft in fernen, rauhen Grenzgebieten ehelos zu verleben[6]). Erst Septimius Severus gab dem Soldatenkonkubinat eine rechtliche Sanktion, die offizielle technische Bezeichnung der mit dem Soldaten zusammenlebenden Konkubine ist focaria (Köchin)[7]). In langem und hartem Dienst ohne Zweifel größtenteils je länger je mehr verwildernd, wurden sie überdies nicht selten durch die Verkürzung ihres Solds von seiten der Offiziere zu Raub und Plünderung getrieben[8]). Quintilian warnt den Gerichtsredner davor, beleidigende Äußerungen über ganze Stände zu machen,

1) Digg. XLIX 16, 3, 1; 18, 3 etc. Hartmann De exilio p. 58, 5. 2) Juv. Sat. 16, 7—34. 3) Mommsen Konskriptionsordnung, Hermes XIX 58. 4) Tac. Hist. IV 4: quia plerumque inopes ac vagi sponte militiam sumant. 5) Marquardt a. a. O. 542, 6. 6) Ders. S. 560 ff. 7) Paul Meyer, Hermes XXXII (1897) S. 484 ff. die focariae militum. Eine Anspielung auf das Focariat bei Liban. ed. R. I 184, 20, wo es heißt, daß in der früheren guten Zeit die Soldaten *οὐκ ἐγάμουν, ἀλλ' ὅπως μηδὲ δεήσωνται γάμων εὕρητο.* 8) Philo in Flacc. I p. 518 M. Avillius Flaccus hielt anfangs die Soldaten in Ägypten in guter Zucht, auch *τοὺς ἡγεμόνας ἵνα μὴ τὰς μισθοφορίας τῶν στρατιωτῶν ἀφαιρούμενοι πρὸς λῃστείας καὶ ἁρπαγὰς αὐτοὺς ἀλείφωσι.*

oder rät doch wenigstens eine Entschuldigung hinzuzufügen. Man möge die Soldaten habgierig nennen, aber bemerken, es sei kein Wunder, wenn sie ihr Blut und Leben eines größeren Lohns wert hielten; desgleichen frech, aber sie seien eben mehr an Krieg als an Frieden gewöhnt[1]). Dem Pescennius Niger wird von seinem Biographen (offenbar als etwas Ungewöhnliches) nachgerühmt, daß unter ihm niemals ein Soldat Holz und Öl erpreßt oder Arbeitsleistungen erzwungen habe[2]). Pertinax war den Soldaten verhaßt, weil er ihren Plünderungen und Gewalttätigkeiten Einhalt tat[3]). Wie weit ihre Frechheit den Provinzialen gegenüber gehen konnte, zeigt eine Erzählung in dem Roman des Apulejus. Ein Legionssoldat begegnet in der Provinz Macedonien auf der Landstraße einem Gärtner, der auf einem Esel reitet. Er richtet in hochmütiger und anmaßender Sprache eine Frage auf lateinisch an ihn, die dieser nicht versteht und daher nicht beantwortet. Der Soldat kann die gewohnte Unverschämtheit nicht zurückhalten; er schlägt dem Gärtner sogleich mit seinem Rebstock den Kopf blutig und wirft ihn von seinem Esel. Der Gärtner entschuldigt sich demütig. Darauf will ihm der Soldat den Esel gewaltsam entreißen; der Gärtner legt sich erst aufs Bitten, das der Soldat mit brutalen Drohungen beantwortet; dann aber wirft er diesen zu Boden und bearbeitet ihn mit Schlägen, bis er sich tot stellt, entreißt ihm seine Waffen und flieht nach der nächsten Stadt, wo er sich bei einem Freunde versteckt. Der Soldat begibt sich ebendahin und fordert seine Kameraden zur Rache auf; diese klagen den Gärtner bei den Behörden an, sich ein Silbergefäß des Statthalters angeeignet zu haben; er wird entdeckt und ins Gefängnis geführt, um mit dem Tode zu büßen[4]).

Die Garde.

Der Eintritt in die am meisten bevorzugte Garde wurde natürlich am meisten gesucht: auch jüngere Söhne der Honoratioren der Munizipien und der dortigen höchsten Beamten dienten hier als Gemeine[5]). Er war aber auch am schwersten zu erlangen; vermutlich wurden aus den Bewerbern nur die größten und stärksten Leute gewählt und keiner angenommen, der nicht ein gewisses Maß (5 Fuß 10 Zoll römisch, d. i. etwas über 5 Fuß 6 Zoll preußisch) hatte. Einen Bewerber um den Dienst in der Garde, dem etwa 4 Zoll an diesem Maß fehlten,

1) Quintilian. XI 1, 86. 2) H. A. Pescennius Niger III 6. 3) Herodian. II 4, 1; 5, 1. C. Dio LXXIII 8, 1. 4) Apulej. Metam. IX p. 205 sqq.
5) Oskar Bohn Über die Heimat der Prätorianer (1883) S. 9 f.

ließ Hadrian nur bei den Stadtkohorten zu[1]). Bei diesen fanden auch Söhne von Freigelassenen Zutritt, und erscheinen überhaupt die in den Legionen wie in der Garde so gut wie ganz fehlenden Bürger der städtischen Tribus zahlreich, die zwischen den Vollbürgern der ländlichen und den Freigelassenen eine Art von Mittelstellung einnahmen. Diesen Stadtkindern scheint August als Tribulen zweiter Klasse den Dienst nur in den Stadtkohorten zugestanden zu haben[2]). Die ganze römische Besatzung wurde aber (und zwar offenbar vorwiegend aus Freiwilligen)[3]) anfangs ausschließlich in Rom und Italien gebildet, unter Tiberius namentlich in Etrurien und Umbrien, in den erst 90 v. Chr. des vollen Bürgerrechts teilhaft gewordenen Latinerstädten und den alten Bürgerkolonien in Italien[4]). Doch wurden auch schon vor Claudius die Transpadaner zugelassen. Dann erfolgte die Anwerbung wenigstens in solchen Provinzen, deren Bewohner in äußerer Erscheinung und Sitten nicht gar zu sehr von den Römern abwichen, wie Macedonien, Noricum und Spanien. Auf diese drei Provinzen fallen von Heimatangaben der Prätorianer vor Severus 23, 18 und 13; außerdem auf Pannonien 11, die Narbonensis 6, Dalmatien 5. Ganz ausgeschlossen waren vom Dienst in dieser Elitetruppe die Afrikaner, die Leute des semitisch-griechischen Ostens und des barbarischen Teils des Donaugebiets, endlich die Bewohner von Rätien, Gallien außer der Narbonensis, Germanien und Britannien. Diese Ausgeschlossenen, namentlich die Afrikaner, dienten aber in den geringeren Truppenkörpern der städtischen Besatzung, der Stadtkohorten und der Feuerwehr[5]). Auch im 2. Jahrhundert waren die Prätorianer der weit überwiegenden Mehrzahl nach Italiker: dies zeigen die erhaltenen Fragmente ihrer Listen. In einem Leute der Jahrgänge 119/120 umfassenden kommen auf 102 Italiker 10 Fremde, in einem von 141/142 auf 36 vier, in einem von 143/144 auf 260 höchstens 12, 153/156 auf 47 zwei, 172/178 auf 60 fünfzehn. Dasselbe gilt von den Stadtkohorten: in einer Liste von 197/198 sind von 172 nur 16 Nichtitaliener[6]). Erst Sever, der die Truppe der Prätorianer (im Jahre 193)

1) Dosith. Adrian. sent. § 2. 2) Bohn S. 5 u. 10, 9. Mommsen StR. III 1, 442 u. 451. 3) Mommsen Konskriptionsordnung, Hermes XIX 58, 2. 4) Tac. A. IV 5; vgl. Hist. I 84. 5) Mommsen Edikt des Claudius, Hermes IV 118 (die dort geäußerten Bedenken gegen καὶ τῆς Ἰβηρίας bei Dio LXXIV 2 hat Mommsen Hermes XIX, 52, 2 zurückgenommen). Vgl. Bohn S. 4 f. Mommsen Hermes XIX 53. 6) Die Latercula militum praetor. CIL VI 2375—2403. Vgl. Eph. epigr. VI n. 887. BedR. IV 76. V 77. Laterc. cohort. urb. CIL VI 2404 sq.; vgl. 2384 u. 3884. Bohn S. 7 f.

auflöste und neu organisierte, ließ zur großen Unzufriedenheit der Römer die Veteranen aus den Legionen aller Provinzen in die Garde aufrücken, wodurch die Stadt mit einer Menge von Soldaten aus allen Ländern gefüllt wurde, von wildem Aussehen, rohen Sitten und furchtbar klingenden Mundarten. Der großen Mehrzahl nach bestand die Garde nun aus Illyrikern, Afrikanern, Syrern[1]). Ihre noch vorhandenen Grabsteine von schlechter Schrift und voll von Sprachfehlern zeigen, daß sie mindestens zum großen Teil von römischer Bildung wenig annahmen und Barbaren blieben, auf welche die geborenen Italiker mit Verachtung und Widerwillen sahen[2]). „Hier liegt Laudator", so lautet die Grabschrift eines Centurionen der Garde, „ein billiger und gerechter Mann, den Sassina gebar, jetzt Aquileja aufgenommen hat, der trefflich in Treue eine Centurie einer Prätorianerkohorte führte, nicht einer barbarischen Legion"[3]). Die junge Mannschaft Italiens aber, die sich aus dem bisher ihr vorzugsweise zugänglichen Kriegsdienst in der Stadt verdrängt sah, wandte sich nun in Masse dem Gladiatoren- und Räuberhandwerk zu[4]).

Aussichten der als Centurionen eingetretenen Militärs.

Wer seinen Dienst „im Stiefel" begann[5]), d. h. vom Gemeinen auf diente, beschloß gewöhnlich seine militärische Laufbahn mit dem Centurionat[6]); dies war schon eine ansehnliche Stellung[7]). Den Primipilat, die höchste Centurionenstelle, erlangten wohl verhältnismäßig nur wenige; und gar manche von diesen, die jahrelang, um martialisch auszusehen, sich weder gewaschen noch gekämmt und in den verschiedensten Himmelsgegenden herumgeschlagen, Baracken der Mauren und Festungen der Briganten (in Britannien, in der Zeit Hadrians) zerstört hatten, erst im sechzigsten Jahre[8]). Gewöhnlich, wie gesagt, traten die bis zu dieser Stelle vorgerückten Veteranen aus dem Kriegsdienste aus. Sie bildeten als „Primipilaren" (welchen Titel sie lebenslänglich führten) einen besonderen, sehr angesehenen Stand, erfreuten sich wahrscheinlich wertvoller Privilegien und jedenfalls infolge der günstigen Bedingungen, unter denen die Entlassung

1) Mommsen a. a. O. S. 53 f. 2) Henzen Monumenti di pretoriani (aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts) AdI. 1864 p. 19 sqq., vgl. besonders p. 25. 3) Henzen 6686 = CIL V 1, 923. Marquardt StV. II² 479, 1. 4) Dio LXXIV 2. 5) militare in caliga CIL VI 2440. Inscr. de l'Alg. 544: 7 leg. III Aug. qui et caligatus stip. XIIII m[eruit]. 6) Marquardt StV. II² 376. 7) P. Ann. Flori fr. in Jahn. ed. Flor. p. XLIV. 8) Juv. 14, 194 (ut locupletem aquilam tibi sexagesimus annus Adferat; vgl. Marquardt 354, 1). Aufstände der Mauren und Britannier unter Hadrian: Hadrian. c. 5 u. 12. Über die Inschrift von Bulla regia (CIL VIII 10 579): p. p. praerogativo tempore factus (a), d. Hadriano vgl. die Anm. von Mommsen.

erfolgte, einer nicht geringen Wohlhabenheit[1]); nicht selten wurden sie in den Ritterstand erhoben[2]), dem ihre Söhne stets angehört zu haben scheinen[3]). Waren in den Städten Italiens und der Provinzen schon die übrigen dort im Ruhestand lebenden Centurionen tonangebende Persönlichkeiten, die nicht weniger Ansehen genossen, als sie durch Wichtigtuerei und breitspuriges Auftreten beanspruchten[4]), so war dies bei den Primipilaren in noch höherem Grade der Fall. Schon August hatte allen ehrenvoll verabschiedeten Centurionen die Toga mit dem Purpursaum und den Rang der Dekurionen (Stadträte) verliehen[5]). Die Primipilaren bekleideten (wohl in der Regel) die höchsten städtischen Ämter und wurden von den Stadtgemeinden zu Patronen gewählt[6]); auch von den Kaisern als Vertreter in städtischen Ämtern und als Regierungskommissare zur Leitung der Stadtverwaltung (Kuratoren) ernannt. Übrigens wurden sie gelegentlich bei wichtigen Dienstleistungen und Sendungen verwendet, die nur vollkommen zuverlässigen Männern anvertraut werden konnten[7]).

Doch konnte der Centurionat auch der Ausgangspunkt einer weiteren Beförderung werden, und zwar in doppelter Weise. Junge Männer des dritten (aber auch des zweiten) Stands traten mit kaiserlicher Erlaubnis, ohne als Gemeine gedient zu haben, als Centurionen in das Heer, und wenn sie drei ritterliche Offizierstellen (die Reiterpräfektur, den Legions- oder Kohortentribunat und die Präfektur einer Auxiliarkohorte) — zu denen vermutlich unter Sever eine vierte trat — bekleidet hatten, verließen sie entweder den Dienst (mit dem
A militiis. Titel a [tribus, quatuor] militiis)[8]) oder traten (als Prokuratoren) in die Verwaltung ein, um hier zu immer höheren Ämtern aufzurücken. Die als Centurionen eintretenden Ritter entsagten mit der

1) J. Karbe De centurionibus Rom. quaestiones epigr. (Halis 1880) p. 1—8. Marquardt StV. II² 376 f. CIL XIV 349 (Ostia): — p[rimi]p[ilaris] f[ilio] p[rimi]p[ilaris] n[epoti]. Nach v. Domaszewski, Die Rangordnung des römischen Heeres, Bonner Jahrbücher 117 (1908) S. 118 u. 140, betrugen die praemia militiae im Jahre 14 für die primi ordines 300 000 S., unter Caligula für die primipili 600 000 S.; ihr Gehalt berechnet er auf 60 000 S., unter Domitian auf 80 000, unter Commodus auf 100 000. Von ihren Privilegien kennen wir nur die (von Hadrian erteilte) vacatio a tutela (Karbe ib.). 2) Daß es seit August immer geschah, sucht J. Schmidt Die Rangklasse der Primipilaren (Hermes XXI 1886 S. 90 ff.) vergeblich zu beweisen. 3) Karbe p. 10—12. 4) Vgl. z. B. Horat. S. I 6, 72. Pers. 5, 189. 3, 77. 5) Appian. B. civ. V 128. Madvig Verf. u. Verw. II 12. 6) Karbe p. 12—14. 7) Id. p. 15. V. Did. Jul. c. 5: Nigrum misso primipilario occidi praeceperat. 8) Marquardt StV. II² 378—380. Mommsen StR. III 543 ff.

Übernahme dieses nicht zu den ritterlichen Stellungen zählenden Postens zeitweise ihrem Range: sie taten es in der (nicht immer erfüllten) Hoffnung auf Beförderung zu den ehrenvollen und gut besoldeten Offizierstellen, besonders aber auf die mit hohen Gehältern verbundenen Prokuraturen[1]).

Aber auch der Eintritt von Veteranen in die Offizierslaufbahn, die von unten auf dienend in regelmäßiger Beförderung bis zum Primipilat vorgerückt waren, wurde schon in der früheren Kaiserzeit begünstigt[2]), und vorzugsweise der ritterliche Posten eines Platzkommandanten (praefectus castrorum) denselben verliehen, nachdem sie oft noch vorher den Legionstribunat bekleidet hatten. Auch zu Tribunen der städtischen Kohorten in Rom wurden sie häufig, selten zu Präfekten von Auxiliarkohorten ernannt[3]). Mit der Zeit bildeten die (mindestens seit Commodus als militiae, d. h. militiae equestris petitores bezeichneten) Avantageurs eine eigene Klasse, zu welcher zwar auch junge Leute vom Ritterstande gehörten, die aber je länger je mehr aus Veteranen (meistens, vielleicht sämtlich der prätorianischen Kohorten) bestand[4]). Auch diese konnten, wenn sie den Ritterrang verhältnismäßig früh erreicht hatten, zu den höchsten ritterlichen Stellungen, ja selbst dem Senatorenstande aufsteigen, welches letztere allerdings vor dem Ende des zweiten Jahrhunderts kaum vorgekommen ist.

Militiae petitores.

Wir kennen eine nicht ganz geringe Anzahl von Männern, die auf die eine oder auf die andere Art emporgestiegen sind. Clodius Quirinalis, der im Jahre 57 als Präfekt der Flotte zu Ravenna der Verurteilung wegen mannigfacher Gewalttaten durch Selbstmord zuvorkam, hatte seine höhere Laufbahn als Primipilus begonnen[5]). Catonius Justus, im Jahre 14 Primipilus in einer pannonischen Legion, starb im Jahre 43 als Präfekt der Garden[6]). Plotius Firmus, der, als Gemeiner eingetreten, im Jahre 69 bereits Präfekt der Feuerwehr war, wurde von den Prätorianern selbst zum Befehlshaber gewählt[7]). Zu demselben Amt ernannte Vitellius im Jahre 70 den Centurio Julius Priscus[8]). Sulpicius Similis, der noch unter Trajan Centurio war, regierte bereits im Jahre 109 als Präfekt Ägypten und

Beförderung ehemaliger Centurionen zu hohen, ritterlichen und senatorischen Ämtern.

1) Marquardt a. a. O. 379. 2) Mommsen StR. III 547. 3) Ders. das. 547, 4. Marquardt 458 f. 4) Mommsen 547, 5. 5) CIL V 1, 503. Tac. A. XIII 30. 6) Tac. A. I 29. Dio LX 18. Seneca Lud. 13, 4. 7) Tac. Hist. I 46; vgl. Hirschfeld Vb. S. 146 u. 221 f. 8) Tac. Hist. II 92. IV 11.

war unter Hadrian Präfekt des Prätorium[1]). Haterius Nepos, der im Jahre 126 Vizekönig von Ägypten war, hatte sich etwa zu Anfang des 2. Jahrhunderts wohl noch in keiner höheren Stellung befunden[2]). Auch der (ebenfalls — spätestens im Jahre 140 — zur Präfektur von Ägypten beförderte) Rhetor Avidius Heliodorus, der Vater des Prätendenten Avidius Cassius, war Centurio gewesen[3]). Der spätere Kaiser Pertinax erhielt durch den Konsularen Lollius Avitus den Centurionat, stieg, nachdem er sich im parthischen Kriege ausgezeichnet, schnell zu immer bedeutenderen ritterlichen Ämtern in Heer, Flotte und Verwaltung, und durch sie zur senatorischen Würde und zum Konsulat[4]). Auch der Gegenkaiser des Severus, Pescennius Niger, der im Jahre 193 bereits Statthalter (Konsularlegat) von Syrien war[5]), hatte lange als Centurio gedient[6]). Bassäus Rufus, der in der Zeit der Antonine niedrig geboren und ohne Erziehung aufgewachsen war[7]), begann seine Laufbahn als Centurio, wurde dann Tribun der römischen Feuerwache und, nachdem er bis zum Tribunat einer Kohorte Garden aufgerückt war, nacheinander kaiserlicher Prokurator in Spanien, Noricum, Belgien und beiden Germanien. Hierauf wurde er Chef der kaiserlichen Finanzverwaltung, Getreidepräfekt, Vizekönig von Ägypten, endlich Präfekt der Garden und erhielt die konsularischen Ehrenzeichen. Seine ganze amtliche Laufbahn ist auf den Postamenten dreier Statuen verzeichnet, die ihm der Senat an verschiedenen Orten zu Rom errichten ließ[8]). Bis zum Konsulat gelangte 218 der als gemeiner Soldat eingetretene Oclatinius Adventus[9]); bis zum höchsten senatorischen Amt der als Centurio eingetretene T. Petronius Taurus Volusianus, der nach der Bekleidung der Gardepräfektur im Jahre 261 ordentlicher Konsul und in den Jahren 267/268 Stadtpräfekt war[10]).

e) Klienten.

Endlich muß in Rom zu allen Zeiten die Masse derer sehr groß gewesen sein, die von sogenannten Klientendiensten teils ausschließ-

---

1) Dio LXIX 19. Borghesi Oeuvres III 127 s. Hirschfeld im Philologus XXIX 30, 9. 2) Nach Borghesis Ergänzung seiner Inschrift (oben S. 180 f.). 3) Vit. Avid. Cass. c. 1. Oben S. 187 f. 4) Pertin. c. 1. 5) Marquardt StV. II² 424, 4. 6) Vit. Pescenn. N. c. I. 7) Dio LXXI 5. 8) Orelli 3574; vgl. Henzen p. 372. 9) Oben S. 242, 4. 10) Hirschfeld Vb. S. 238, 91. Marquardt StV. II² 377, 10.

lich lebten, teils diesen Erwerb neben einem anderen betrieben. Tacitus hebt bei seiner Schilderung der Stimmung nach Neros Tode aus der Masse der Bevölkerung Roms nur zwei Klassen hervor: den gemeinen, an Zirkus und Theater gewöhnten Pöbel, und den unverdorbenen und den großen Häusern anhängenden Teil des Volks, die Klienten und Freigelassenen der Verbannten und Verurteilten[1]). Wie wenig zutreffend und erschöpfend auch die Einteilung des ganzen Volks in diese beiden Klassen sein mochte, so ergibt sich doch schon hieraus die große Verbreitung der Klientel, und sie ist überhaupt eine für das damalige Rom so charakteristische Erscheinung, daß sie eine besondere Betrachtung verdient. Von der ursprünglichen Klientel hatte sie kaum mehr als den Namen; jene war ein heilig geachtetes Pietäts-, diese ein Mietsverhältnis. Der Klient der früheren Republik war ein treuer Anhänger, ja selbst, wie es Ennius schildert, Vertrauter seines Patrons, den dieser mit Rat und Tat unterstützte, schützte und vertrat; der Klient der Kaiserzeit ein karg belohnter und verächtlich behandelter Figurant in dem Troß seines „Herrn" oder „Königs".

Die Klientel der älteren Zeit.

In der letzten Zeit der Republik hatte die Klientel noch etwas von ihrem früheren Charakter bewahrt, wie das von Horaz geschilderte Verhältnis zwischen dem Konsularen L. Marcius Philippus und Voltejus Menas zeigt. Der erstere zieht den letzteren, dessen Wesen ihm aufgefallen, in sein Haus, nachdem die Erkundigung über ihn ergeben, daß er ein zwar geringer, doch unbescholtener, übrigens lebensfroher Mann sei, von dessen Gesellschaft der überhäufte Geschäftsmann sich Unterhaltung und Zerstreuung versprechen darf: in dieser Hoffnung macht er ihn zu seinem täglichen Tischgenossen und Reisebegleiter und bemüht sich, ihm durch ein Geschenk und ein Darlehen eine bescheidene, aber gesicherte Existenz zu schaffen[2]). Doch dieser persönliche Anteil des Patrons am Klienten und umgekehrt hörte allmählich auf, je zahlreicher die Klienten des einzelnen Hauses, je äußerlicher die Beziehungen zwischen ihnen und dem Patron wurden. Denn mehr und mehr bildete sich die aus der Republik überkommene[3]) Sitte aus, daß jeder einigermaßen hervorragende Mann sich mit einem Gefolge umgab, dessen Größe und Ansehnlichkeit sich nach seinem Stande und Vermögen richtete und hierauf wieder zurückschließen ließ; das an jedem Morgen sein Atrium füllte, ihn überall begleitete,

Die Klientel im 1. Jahrhundert.

1) Tac. Hist. I 4. 2) Horat. Epp. I 7, 46 sqq. 3) Marquardt Prl. I² 204 ff.

wo er öffentlich erschien, und überhaupt die Bestimmung hatte, sein Auftreten so achtunggebietend und glänzend als möglich zu machen. Da diese Sitte mit der Zeit so allgemein wurde, daß selbst wenig begüterte Geschäftsleute um ihres Kredits willen eine Anzahl Klienten halten mußten, die ihre Tragsessel umgaben[1]), wurde der Zudrang zur Klientel, und dies schon seit der ersten Kaiserzeit, bei der entschiedenen Abneigung der Römer gegen den kleinen, ehrlichen Erwerb[2]) immer größer, und eine große Menge dürftiger Menschen stand für geringen Lohn den Reichen und Vornehmen zur Bildung oder Vergrößerung eines Gefolgs oder Hofstaats zu Gebot[3]). Für eine Reihe von bestimmten Diensten wurde ihnen eine bestimmte Entschädigung gewährt, die hauptsächlich in Speisung oder einem Kostgelde bestand[4]). Ohne Zweifel drückte die zunehmende Konkurrenz den ohnedies kargen Lohn der Klienten immer mehr herab und verschlechterte überhaupt ihre Stellung. In Martials und Juvenals Zeit klagten die Klienten, daß die Großen hart und knauserig seien und ihre demütigen „Freunde" schlecht behandelten, und priesen die Freigebigkeit und Leutseligkeit der Memmier und Pisonen, der Cotta[5]) und Seneca „in der guten alten Zeit"[6]). Allerdings war die Prachtliebe und Freigebigkeit der großen, adligen Häuser nicht mehr die alte[7]). Doch ob sich die Vergangenheit in der Erinnerung nicht mit zu glänzenden Farben schmückte, steht, wie bei allen solchen Klagen über Verschlechterung der Zeiten, wohl dahin. Wenigstens einem Zeitgenossen jener so gerühmten Männer schien schon damals die Lage der Klienten erbärmlich genug[8]).

Belohnung der Klienten.

Außer der regelmäßigen Belohnung, gleichviel ob sie in Geld oder Speisung bestand, pflegte den Klienten noch manche andere gelegentlich gewährt zu werden. Dazu gehörte eine Einladung an die Tafel des Herrn, wenn dieser sich nach langer Zeit seines vernachlässigten Anhängers erinnerte, falls gerade ein Platz leer war; eine solche Belohnung langer Dienste wurde hoch angerechnet und hoch aufgenommen[9]). Auch erhielten die Klienten hin und wieder ein

1) Juv. 7, 144 sqq. In der Grabschrift einer Manlia T. l. Gnome (CIL VI 3, 21975) heißt es: clientes habui multos. 2) Marquardt a. a. O. 3) Manil. V 61 sqq. 4) Hierüber und über die Bedeutung von sportula vgl. den Anhang 1. 5) Aurelius Cotta Tac. A. XIII 34? 6) Martial. XII 36, 8. IV 40, 1. Juv. 5, 108—113 (modici amici, wie oft, Klienten). 7) Vgl. T. III Abschnitt III, 3. 8) Colum. praef. lib. I 9 u. 12. 9) Seneca, De tranquill. animi 7, 2: eos—qui cum amicorum officiis paria mensa faciunt, qui fericula pro congiariis numerant. Juv. 5, 12—18.

Geschenk: einen abgetragenen Mantel[1]), eine höchstens drei- oder viermal gewaschene Toga, aber auch wohl einige tausend Sesterzen[2]) (fast überall, wo Martial von der Knauserei der Reichen gegen ihre armen Freunde spricht, ist an Klientel zu denken), oder einige Morgen Lands[3]), dies vermutlich als endliche Belohnung jahrelanger Dienste. Auch Martials nomentanisches Gütchen war wohl das Geschenk eines Patrons (vermutlich aus der Erbschaft der Seneca)[4]). In einem seiner spätesten in Rom verfaßten Gedichte ergeht er sich in komischen Übertreibungen der Winzigkeit eines Gütchens, das ihm sein Freund Lupus[5]) geschenkt hatte. Es sei kleiner als die Erde, in der er Blumen an seinem Fenster ziehe; der Flügel einer Zikade könne es bedecken, eine Gurke darin nicht gerade liegen, die Ernte fülle kaum ein Schnekkenhäuschen, der Most eine Nußschale usw.[6]). Andere fanden es zweckmäßiger, alte ausgediente Klienten zu Aufsehern ihrer Güter zu machen: einen von den „Soldfronern", wie Columella sagt, „der jenen täglichen Dienst nicht mehr leisten will" und des Geschäfts, dem er vorstehen soll, ganz unkundig ist[7]). Zuweilen gab der Patron seinen Klienten und Freigelassenen freie Wohnung[8]). Auch Unterstützungen durch Darlehen, Bürgschaft, Rechtsbeistand und sonstiger Schutz scheinen immer noch in der Regel erwartet und gewährt worden zu sein[9]). Dem Pätus Thrasea wurde von seinem Ankläger vorgeworfen, daß er, statt wichtige Senatssitzungen zu besuchen, sich den Privatangelegenheiten seiner Klienten gewidmet habe[10]). Im ganzen war jedoch der Erwerb der Klienten ein sehr spärlicher. Manche wurden ganz und gar mit Hoffnungen gespeist, und „kaum zwei oder drei", sagt Martial, „hat der Besuch vornehmer Atrien wirklich ernährt, die übrige Menge ist vor Hunger blaß"[11]). Trotzdem ließen sich immer wieder Leute in Menge zu diesem Dienste auch bei solchen bereit finden, die ihnen nicht nur nicht die geringsten Vorteile boten, sondern auch selbst nichts besaßen: wieviel Dummheit steckt doch in Rom in der Toga! ruft derselbe Dichter aus[12]).

Ihr Dienst.

Der karge Tagelohn, der in Martials Zeit $6\frac{1}{4}$ Sesterzen zu be-

1) Pers. 1, 54. 2) Martial. X 11, 6. 3) Juv. 9, 59. 4) Vgl. T. III a. a. O. 5) Martial. V 56. X 48, 6. 6) Id. XI 18. 7) Columella praef. lib. I 12 (die Worte qui vectigalis esse non possit hat Gesner als Glossem erkannt). Das cotidianum tributum ist eben die meritoria salutatio (Seneca Brev. v. 14, 6). 8) Digg. VII 8, 2 § 1. 3. IX 3, 5 § 1. Auch bei contubernium (vgl. Gierig Plin. epp. II p. 545 sqq. de contuberniis Romanorum) ist mitunter gewiß ein eigentliches Klientelverhältnis vorauszusetzen. 9) Martial. II 32. X 18. 10) Tac. A. XVI 22. 11) Martial. III 38, 11. 12) Id. X 18.

tragen pflegte (eine Summe, die man einem Sklaven als Trinkgeld gab[1]), die aber nebst den übrigen Einnahmen für den Lebensunterhalt der Klienten notdürftig hinreichte)[2]), mußte durch eine Reihe mühseliger Dienste erworben werden, von denen der beschwerlichste, aber zugleich unerläßlichste war, dem „Herrn" oder „König" täglich in der ersten Frühe aufzuwarten, da, wie bemerkt, ein täglich gefülltes Atrium zu den Erfordernissen eines angesehenen Hauses gehörte[3]). Die Morgenbesuche wurden überhaupt in der ersten und zweiten Tagesstunde gemacht. Da aber die Klienten sich pünktlich einstellen mußten und lieber auf Einlaß warteten als zu spät kamen, auch oft sehr weite Wege hatten, traten sie gewöhnlich noch im Finstern ihre Wanderungen an (um, wie Martial sagt, bei nächtlicher Weile Freunde zu besuchen, die den Besuch nicht erwiderten)[4]) und hatten oft nicht Zeit zum Ausschlafen und zur Verdauung[5]). „Wenn der Schein der Gestirne ungewiß zu werden anfängt", sagt Juvenal, „oder wenn sich noch die trägen Wagen des kalten Bootes am Himmel herumdrehen, entreißt sich schon der arme Klient seinem Schlaf und vergißt in der Hast seine Schuhe zu schnüren, voll Angst, das Heer der Besucher möchte seinen Kreislauf schon beendet haben"[6]). Besonders beweglich klagt Martial: er verlange ja für seine kleinen Gedichte nichts, als ausschlafen zu können[7]); die Unmöglichkeit, diesen Wunsch zu erfüllen, wie überhaupt die unendlichen Beschwerden und Mühseligkeiten des so schlecht gelohnten Dienstes vertrieben ihn zuletzt aus Rom; in seiner Heimat fand er Ruhe und Schlaf wieder[8]). — Eine fernere Unbequemlichkeit war, daß der Klient vor seinem Patron nicht anders erscheinen durfte, als in dem Staats- und Feierkleide, der Toga, einem heißen, schweren, wollenen Umwurf, der in Rom seit dem Anfange der Monarchie immer seltener und bald für die Klienten eine auszeichnende Tracht wurde, überdies eine für Arme nicht unerhebliche Ausgabe (in einem Sommer konnte man vier oder mehr verbrauchen)[9]). In dieser viel verwünschten Toga traten sie ihre Wanderungen, wie gesagt, in der Regel schon vor Tagesanbruch beim Krähen der Hähne an, wenn auf den Straßen noch kaum jemand anzutreffen war als die Bäcker, die ihre Waren ausriefen, und deren erste Kunden, die Knaben, die mit Lampen in der Hand in die Schule

Morgenbesuche.

1) Martial. X 75, 11. 2) Id. III 30. Juv. 1, 119 sqq. 3) Seneca Epp. 22, 7. 4) Martial. X 70, 5. Eine Anzahl von Stellen bei Casaub. zu Sueton. Aug. c. 53. 5) Stat. Silv. IV 9, 48. 6) Juv. 5, 19. 7) Martial. X 74. 8) Id. III 4. XII 68. XIV 125. 9) Id. IX 100. X 96, 11. XII 18, 5.

gingen[1]), oder hin und wieder ein Nachtschwärmer, der von einem späten Gelage heimkehrte[2]). Kein Wetter durfte sie zurückhalten, weder der pfeifende Nordwind und Hagelschauer, noch selbst Schneefall[3]), welchen man sonst als genügenden Grund ansah, einer angenommenen Einladung nicht Folge zu leisten[4]). Dazu kam der Straßenschmutz[5]), die weiten Entfernungen[6]) (viele Klienten hatten täglich mehrere Besuche zu machen) und, wenn sich nun die Straßen mit dem lärmenden Getriebe des Tags zu füllen begannen, die Hemmungen bei jedem Schritt, ja selbst die Gefahren, die Fußgängern in den engen und gewundenen Straßen, namentlich von den schwer beladenen Lastwagen drohten[7]). Die tägliche Wiederkehr all dieser Beschwerden war wohl allein schon hinreichend, manchem diese Lebensweise zu verleiden; bei Martial fingiert ein Klient, welcher der täglichen Morgenbesuche müde ist, das Podagra[8]).

Sonstige Verpflichtungen.

Die Aufwartung in der Frühe war die wichtigste Obliegenheit der Klienten, daher sie auch „Morgenbesucher" (salutatores), sowie nach ihrer Kleidung „Togaträger" (togati) hießen; doch viele waren einen großen Teil des Tags oder selbst bis zum Abend durch ihren Dienst in Anspruch genommen, da sie, wie gesagt, bei dem öffentlichen Erscheinen ihres Herrn überall dessen Gefolge bilden mußten. Sie mußten seinem Tragsessel oder seiner Sänfte vorausgehen oder folgen[9]), seine sämtlichen Besuche (mitunter zu zehn alten Weibern) mitmachen[10]), um ihn endlich vielleicht um die zehnte Tagesstunde in die Thermen des Agrippa zu geleiten, während sie selbst ihr Bad in den eine halbe Stunde entfernten des Titus nehmen wollten[11]). Sie mußten Raum im Gedränge schaffen, nötigenfalls mit Schimpfreden und Ellbogenstößen[12]). Ging der Herr aufs Land oder auf Reisen, so mußten sie sich bereit halten, einen leeren Platz in seinem Wagen einzunehmen[13]). Las er seine Gedichte vor, so gaben sie das Zeichen für die Beifallsäußerungen der Zuhörer durch Aufstehen und Gebärden der Bewunderung[14]); redete er vor Gericht, so brüllte „der Haufe in der Toga" Bravo, was, wie Martial sagt, nicht die Bered-

1) Martial. XII 57, 4. Vgl. Juv. 7, 225. Martial. XIV 223. 2) Plin. Epp. III 12. 3) Martial. III 36. X 82. XII 26. Juv. 5, 76. 4) Seneca Beneff. IV 39, 3. (Kölle) Rom im J. 1833 S. 197: Sobald der Schnee liegen bleibt, werden Gerichte und Schulen geschlossen. Bei etwas stärkerem Regen hört man keinen Ruf der Verkäufer, keinen Bettler. 5) Juv. 3, 247. 6) Martial. I 108. V 22. 7) Id. V 22, 7. Juv. 3, 243 sqq. 8) Martial. VII 39. 9) Id. II 18, 5. III 46. X 10, 7. 10) Id. IX 100, 3. 11) Id. III 36. 12) Id. III 46. C. in Pisonem 122. 13) Hor. Epp. I 7, 75. 14) Martial. X 10.

samkeit des Patrons, sondern die seiner Küche bewies[1]). Alles, was er redete oder tat, lobten sie und waren stets ergeben und untertänig[2]). Bei dem sehr jähzornigen Redner Cälius Rufus speiste einmal ein Klient von ausgesuchter Geduld, dem es jedoch schwer ward, Streit zu vermeiden. Endlich wurde Cälius sein fortwährendes Jasagen unerträglich, und er rief aus: Widersprich einmal, damit man merkt, daß hier zwei sind[3]). Nicht immer waren die von den Klienten geforderten Dienste gefahrlos. Mitunter mußten sie sich auch als Werkzeuge zur Ausführung von Plänen und Komplotten verwenden lassen, deren Entdeckung oder Vereitelung allen Beteiligten Verderben brachte. Junia Silana bediente sich im Jahre 55 ihrer Klienten Iturius und Calvisius, um Agrippina bei Nero des Strebens nach der Herrschaft verdächtig zu machen. Der Plan mißlang, Silana büßte mit Verbannung, ihre beiden Klienten mit Relegation[4]). In Pompeji sehen wir Klienten für die Wahlen ihrer Patrone zu städtischen Ämtern agitieren[5]). Zuweilen vereinigten sich die Klienten eines vornehmen Hauses, um den Patron durch Errichtung seiner Statue in seinem Atrium zu ehren[6]).

Verächtliche Behandlung der Klienten.

Nicht nur von ihrem Herrn, sondern auch von dessen Sklaven hatten die Klienten die größten Demütigungen zu ertragen. Columella nennt ihr Gewerbe die lügenhafte Vogelstellerei des „Besuchers für Sold", der die Schwelle des Mächtigen umschwärmt und nach Hörensagen Vermutungen anstellt, wie sein König geschlafen habe. Denn seine Frage, was drinnen vorgehe, würdigen die Sklaven keiner Antwort, und häufig muß er, von einem angeketteten Pförtner zurückgewiesen, in später Nacht vor der undankbaren Türe liegen[7]). Hatten sie ein dringendes Anliegen und wollten nicht unter den gewöhnlichen Vorwänden abgewiesen werden, daß der Herr nicht zu Hause sei[8]) oder sich rasieren lasse oder beschäftigt sei, das zum erstenmal geschorene Haar eines Lieblingssklaven feierlich aufzubewahren: so mußten sie die Dienerschaft bestechen, und aus dem sauern Erwerb der viel ärmeren Klienten floß mancher Tribut den Ersparnissen dieser geputzten Sklaven zu[9]), die übrigens auch von ihren eigenen Klienten sprachen[10]). War es ihnen gelungen, durch die halbgeöffnete

1) Martial. VI 48. Hierzu wurden aber natürlich auch Nichtklienten gemietet: Quintilian. XI 3, 131. Plin. Epp. II 14, 4. Juv. 13, 29—31. 2) Martial. XI 24. 3) Seneca De ira III 8, 6. 4) Tac. A. XIII 19—21. 5) CIL VI 822. 933. 1011. 1016. 593. 6) Plin. N. h. XXXIV 17. 7) Columella praef. lib. I 9. 8) Martial. V 22. 9) Juv. III 184—189. 10) Petron. c. 30 f.

Tür hineinzuschlüpfen[1]), so hatten sie im Innern des Hauses den Übermut anderer, vornehmerer Sklaven („den Stolz des Anmelders, das Stirnrunzeln des Kammerdieners") zu überwinden[2]) und neue Anstrengungen zu machen, um endlich vorgelassen zu werden. Gewöhnlich ließ sich der Hausherr nur herbei, den Morgengruß „des Haufens" in vorher bestimmter Reihenfolge entgegenzunehmen, und öffnete nicht einmal den Mund zum Gegengruße[3]). „Wie viele," sagt Seneca, „die noch vom gestrigen Rausche beschwert und schläfrig sind, werden jene Armen, die ihren Schlaf abbrechen, um einen fremden abzuwarten, mit kaum geöffneten Lippen bei dem tausendmal eingeflüsterten Namen nur mit dem hochmütigsten Gähnen anreden?"[4]) Es galt schon für Herablassung, wenn der Herr sich an den Namen seines demütigen Besuchers erinnerte[5]). Der Klient dagegen durfte nicht wagen, dem Patron anders als mit der größten Ehrerbietung zu begegnen, ihn anders als „Herr" und „König"[6]) zu nennen, wenn er sich nicht seine Ungnade zuziehen und der gehofften Belohnung verlustig gehen wollte[7]). Seine „Freundschaft" bewies der Patron höchstens etwa dadurch, daß er sich in Gegenwart des Klienten durchaus keinen Zwang auferlegte[8]). Selbst jahrelange Dienste brachten oft in diesem Verhältnis keine Veränderung hervor[9]). Die „glücklichen Freunde" verstanden nur zu zürnen[10]), und dabei gewannen sie noch, da Hassen wohlfeiler war als Schenken[11]); und nichts wurde von den Großen in Rom leichter verschmerzt, als der Verlust eines Klienten[12]): in der Tat wurden die letzteren dem Patron oft genug gerade durch ihre Dienstbeflissenheit lästig[13]). Natürlich konnte aber dieser, wenn er Untertänigkeit forderte, auch keine Liebe erwarten[14]).

Bewirtungen.

Der schmählichsten Behandlung aber waren die Klienten an der Tafel ihres Patrons ausgesetzt. Juvenal hat diese in seiner fünften Satire breit geschildert; einzelnes mag hier zu stark aufgetragen sein, daß aber die Schilderung im allgemeinen richtig ist, dafür bürgt die

1) Seneca Beneff. VI 34, 1. 2) Seneca ad Serenum 14, 1. 3) Juv. l. l. 4) Seneca Brev. vit. 14, 4. 5) Petron. c. 44. 6) Mommsen glaubt, der ordo regalium, der in Formiä einem patronus coloniae eine Statue votiert (CIL X 6094), sei vielleicht ein collegium clientium, quale est Aeserninum cultorum statuarum et clipeorum L. Abulli Dextri (IX 2654). — Quod si quis cum hoc ordine mirum illum collegii ministrum interregem hominem libertinum (6071) componet, fortasse non errabit.(?) 7) Martial. II 68. Vgl. I 112. VI 88. IX 92. Über den sonstigen Gebrauch der Anrede domine in dieser Zeit vgl. den Anhang 2. 8) Martial. X 14, 9. 9) Id. III 36. 10) Id. III 37. 11) Id. XII 13. 12) Juv. 3, 125. 13) Martial. XII praef. init. 14) Id. II 55.

Übereinstimmung Martials und anderer. In vielen Häusern wurden nämlich die Klienten, wie andere geringere Tischgenossen, namentlich Freigelassene, in jeder Weise anders bewirtet als der Herr und die ihm gleichstehenden Gäste; Speisen, Getränke, Geschirr und Bedienung waren hier und dort verschieden, und den Klienten wurde der Abstand zwischen ihnen und den geehrten Gästen auf jede Weise fühlbar gemacht[1]). Der jüngere Plinius warnt einen jungen Freund vor dieser Verbindung von Luxus und Knauserei, die er kürzlich bei einem Gastmahl angetroffen hatte, wo unter anderem drei verschiedene Weinsorten aufgestellt waren für den Hausherrn und seine Gäste, für die „geringeren Freunde", für die Freigelassenen. Auf Plinius' Äußerung, daß er allen, auch seinen Freigelassenen, an seiner Tafel dasselbe vorsetze, bemerkte sein Tischnachbar, das müsse ihn viel kosten; worauf Plinius erwiderte: keineswegs, da nicht seine Freigelassenen denselben Wein wie er, sondern er denselben wie sie trinke[2]). Bei Martial speist der Patron Lucriner Austern, die feinsten Pilze, eine Butte, eine fette Turteltaube oder Drossel, der Klient wäßrige Muscheln, Sauschwämme, ein schlechtes Fischchen und eine im Käfig gestorbene Elster; dieser trinkt heurigen Sabiner aus einem gläsernen, jener einen uralten Jahrgang aus einem Becher von Murrha: das letztere, wie Martial bemerkt, damit die Undurchsichtigkeit des Materials die Verschiedenheit der Sorten nicht bemerken lasse[3]). Und dabei wundern sich die Reichen noch, daß es keine Freundschaften mehr gebe wie die des Orest und Pylades, aber Orest und Pylades aßen und tranken dasselbe! Wollten sie geliebt sein, so schließt er mit einem auch von Seneca erteilten Rat (des Stoikers Hekaton), so müßten sie selbst Liebe beweisen[4]). Ganz ähnlich schildert Juvenal die Bewirtung der Klienten. Der Hausherr trank aus kostbaren Gefäßen; ward dem Klienten ein solches anvertraut, so stand ein Wächter bei ihm, der die Edelsteine an dem Becher zählte und dem Gaste scharf auf die Finger sah; oder er erhielt einen irdenen, noch dazu zerbrochenen Topf. Dem Hausherrn wartete die Blüte der Jugend Kleinasiens auf, dem Klienten ein afrikanischer Läufer, ein Mohr mit knöchernen Fäusten, dem man bei Nacht nicht auf der Landstraße begegnen möchte. Die Sklaven lassen sich vergebens

1) Vgl. auch Sueton. Caes. c. 48. Plin. N. h. XIV 91. Musonius Stob. Floril. I 298, 13 ed. Meineke: *ὁ μὴ νέμων ἴσα τοῖς συνεσθίουσιν.* Petron. c. 31: vinum dominicum ministratoris gratia est. 2) Plin. Epp. II 6. 3) Martial. I 20. III 60. IV 85. VI 11. X 49. 4) Seneca Epp. 9, 6.

rufen, sie sind unwillig, einem alten Klienten zu gehorchen, unwillig, daß er fordern und liegen darf, während sie stehen müssen. Sie reichen ihm steinhartes, schimmliges Brot, das zarte, weiße Weizenbrot bleibt für den Herrn. Wagt der Klient es anzurühren, so heißt es: willst du dir wohl den Leib aus deinem Korbe füllen! Dem Herrn wird eine Languste mit Riesenspargeln und das feinste Öl gereicht, dem Klienten ein gemeiner Tiberfisch und Öl, das nach der Lampe riecht. Er darf nicht wagen, dem Herrn zuzutrinken; öffnet er unaufgefordert den Mund, so läuft er Gefahr, hinausgeworfen zu werden; dagegen muß er sich gefallen lassen, der Gegenstand schmählicher Scherze des Herrn und seiner Gäste zu sein[1]). Auch der Verfasser des Lobgedichts auf Piso sagt, daß man die armen Klienten gewöhnlich auf diese Weise den geringen Lohn, den man ihnen reichte, verdienen ließ, und rühmt von dem Hause seines Gönners, daß dort „niemandes Kränkung plötzliches Gelächter errege“[2]). Noch im 5. Jahrhundert spricht der gallische Bischof Valerianus seine Entrüstung darüber aus, daß armen Gästen an den Tafeln der Reichen zerbrochene Gefäße gereicht, der Bart gezupft, die Stühle weggezogen, und sie gegeneinander gehetzt wurden, um durch Schlägereien dem Gastgeber ein ergötzliches Schauspiel zu bieten[3]).

Die gelegentlichen Erwähnungen des Klientelverhältnisses bei Epictet stimmen durchaus mit den Schilderungen Juvenals und Martials überein. Er hebt „das Getümmel und die Morgenbesuche“ als besonders für Rom charakteristische Erscheinungen hervor. Man solle es mit Gelassenheit ertragen, wenn man zu einem Gastmahl nicht eingeladen, an der Tafel, bei der Aufwartung oder bei der Zuziehung zu Sitzungen zurückgesetzt worden sei. Die Bevorzugten müßten die ihnen erwiesene Ehre durch Morgenbesuche, Begleitungen und Schmeicheleien erkaufen. Wer bei einem Großen Zutritt suche, solle darauf gefaßt sein, daß er abgewiesen, die Tür vor ihm zugeworfen werden, der Hausherr ihn keiner Beachtung würdigen werde. Epictet erwähnt auch, daß manche Große sich von Bittstellern die Hände küssen ließen[4]).

Die Klientel im 2. Jahrhundert.

Aus dem zweiten Jahrhundert haben wir nur gelegentliche und spärliche Andeutungen über das Verhältnis und den Dienst der Klienten. Beides scheint im ganzen unverändert geblieben zu sein. Die ver-

1) Juv. 5. 2) C. in Pisonem 104—115. 3) Valerian. De parasitis (Migne Patrol. lat. LII). 4) Epictet. Diss. IV 4, 37. Man. 25, 2. 33, 13. Diss. III 24, 39.

änderte Stellung der Aristokratie nach Nero, das Sinken und die Abnahme des alten Adels, das Emporkommen neuer aus den Munizipien und Provinzen stammender Familien kann schwerlich auf das Klientelverhältnis einen wesentlichen Einfluß geübt haben. Daß die Anzahl der reichen und vornehmen Familien im 2. und 3. Jahrhundert geringer gewesen sei als im ersten, haben wir keinen Grund anzunehmen, und ohne Zweifel konnten Männer des Senatorenstands von neuem Adel durch Macht, Reichtum und Einfluß dieselben Vorteile gewähren wie die Repräsentanten der ältesten und edelsten Geschlechter. Auch die von den Klienten geforderten Leistungen waren immer noch dieselben. Fronto sagt, daß der Senator Gavius Clarus ihm unverdrossen von Jugend auf die Willfährigkeit bewiesen habe, die Klienten oder treue und diensteifrige Freigelassene ihrem Patron zu erzeigen pflegen[1]). Galen gibt eine Verordnung[2]) für die vielen, die kein ruhiges Leben erwählt haben, sondern sich vor Tagesanbruch zu den Türen der Mächtigen begeben müssen, nicht vermeiden können, oft in Schweiß zu geraten und sich dann zu erkälten, die bei dem Bade anderer zugegen sein und sie nach Hause begleiten, hierauf in großer Hast selbst baden und zur Mahlzeit eilen müssen[3]). Tertullian spricht wiederholt von der schimpflichen Geduld, welche die Knechte des Bauchs unter der schmachvollen Gönnerschaft reicher Gastgeber beweisen[4]). Nach den Schilderungen Lucians im „Nigrinus" kann es scheinen, als ob der Abstand zwischen Klienten und Patronen sich noch erweitert hatte, so daß auf der einen Seite sklavische Unterwürfigkeit, auf der anderen hochfahrende Geringschätzung noch auffallender hervortrat; doch läßt es sich bei der rhetorischen Färbung der ganzen Schrift nicht mit Sicherheit behaupten. Im wesentlichen erscheint jedenfalls das Verhältnis und die Lebensweise der Klienten auch hier wie im 1. Jahrhundert. Sie stehen um Mitternacht auf, laufen in der ganzen Stadt umher, werden von Sklaven von der Tür gewiesen und müssen es ertragen, Hunde, Schmeichler und dgl. gescholten zu werden. Die Reichen dagegen prangen in Purpurgewändern, strecken die Finger aus, um ihre Ringe sehen zu lassen, und tragen überhaupt einen geschmacklosen und überladenen Pomp zur Schau; die ihnen

1) Fronto Epp. ad. L. Ver. Aug. (ed. Nieb.) 6, 2. 2) Galen. VI 758.
3) Lucian. Nigrin. 21 sqq. 4) Tertullian. Patient. c. 16. Apolog. c. 38. Cyprian. Ad. Donatum c. 11 spricht von dem schlechten Gebrauch, den die Reichen von ihrem Reichtum machen: Nulla in clientes inde largitio est, cum indigentibus nulla partitio.

Nahenden müssen zufrieden sein, wenn sie stumm angeblickt und statt von dem Herrn von einem aus dem Gefolge angeredet werden. Die Hochmütigsten lassen sich sogar Fußfälle tun, nicht viel anders als es bei den Persern Sitte ist, sondern schon im Herankommen muß man sich bücken und von fern die Seele erniedrigen und ihren Zustand durch die entsprechende Körperhaltung ausdrücken; so muß man ihnen die Brust oder die rechte Hand küssen, wobei man von denen beneidet wird, die dieser Ehre nicht teilhaft geworden sind. Als Lohn erfolgte eine schmähliche Bewirtung, wobei die Gäste oft gegen ihren Willen genötigt wurden, sich zu berauschen, dann im Rausch Geheimnisse ausplauderten und schließlich mit Verwünschungen über das Gastmahl, die Knickerei und die verächtliche Behandlung nach Hause gingen. Dann sah man sie an den Straßenecken sich übergeben, vor schlechten Häusern in Schlägereien geraten; am anderen Tage lagen die meisten zu Bett und mußten Ärzte holen lassen, manche hatten aber nicht einmal Zeit, krank zu sein.

Die meisten, die sich zu dieser unwürdigen Dienstbarkeit hergaben, waren allerdings von niederem Stande, „Leute mit durchlöcherten Mänteln", wie Juvenal sagt[1]); in der Regel werden die Freigelassenen ihren früheren Herren Klientendienste geleistet haben. Auch Soldaten waren darunter; denn wenn Claudius den Soldaten verbot, senatorische Häuser der Aufwartung halber zu betreten, so kann dies sich doch nur auf stehende Verhältnisse beziehen, die allein Befürchtungen für die Sicherheit des Throns veranlassen konnten[2]). Auch Lucian spricht von der Menge der Soldaten, die bei der Aufwartung nicht an ihrem durch die Reihenfolge bestimmten Platz bleiben, sondern sich vordrängen[3]). Aber auch manche, die aus besseren Verhältnissen heruntergekommen waren, fristeten ihr Leben in Klientenstellungen. So heißt es von den bereits erwähnten Klienten der Junia Silana, Iturius und Calvisius, daß sie sich nach Aufzehrung ihres ganzen Vermögens auf das Verlangen ihrer Patronin zur Anklage der Agrippina hergaben[4]). Auch Männer von Bildung konnte Dürftigkeit nötigen, sich unter den rohen Haufen zu mischen, der in vornehmen Häusern Klientendienste tat, wie den Stoiker P. Egnatius Celer (Klient, dann Ankläger des Barea Soranus)[5]), Martial (der dem Ritterstande angehörte), und den jugendlichen Verfasser des Lob-

1) Juv. 5, 130. 2) Sueton. Claudius c. 25. 3) Lucian. Pro lapsu in salutando 16. 4) Tac. A. XIII 21. 5) Id. XVI 32.

Der Verfasser des Lobgedichts auf Piso.

gedichts auf Piso. Wir dürfen dem letzteren glauben, daß die Häuser, in denen man gebildete Männer zu Klienten wählte, zu den Ausnahmen gehörten; das seines Gönners rechnet er vor allem dazu. Die Angehörigen desselben waren in irgend einer Kunst oder Wissenschaft unterrichtet, um Bildung bemüht. Piso fand keinen Gefallen an einer Schar plumper und roher Klienten, die nur elende Dienstleistungen zu bieten haben, die nichts verstehen, als dem Herrn vorauszugehen und ihm Platz im Volksgedränge zu schaffen. Sein Haus war darum auch keines von denen, wo man den geringen Freund verschmähte, den Klienten hochmütig mit Füßen trat.

Beschwerden der Klientel für die Patrone.

Auch für die Patrone war das Klientenverhältnis nicht ohne Beschwerden, besonders in der früheren Zeit, wo die Klienten noch etwas mehr waren als bezahlte Nachtreter. Manchem ließ „das um ihn her ergossene Volk von Klienten keine Zeit übrig“[1]), der Patron rettete sich nach der Horazischen Regel durch eine Hintertür, während sie im Atrium warteten[2]), was aber Seneca inhumaner fand als eine Abweisung[3]). Sie behelligten ihn mit ihren Anliegen oder Betteleien[4]); sie plauderten mit unheilvoller Geschwätzigkeit die Geheimnisse seines Hauses aus[5]). An seiner Tafel betrugen sie sich ungebührlich, es kam wohl gar zu Schlägereien zwischen ihnen und den Freigelassenen[6]). An den Saturnalien, am Neujahrs- und Geburtstage[7]) brachten sie kleine Geschenke, wie z. B. Servietten, Löffelchen, Wachslichter, Papier, ein Körbchen mit Damascenerpflaumen, doch dies waren „Angeln“, mit denen sie größere Gaben zu fischen hofften[8]): der Arme, sagt Martial, ist dann am großmütigsten gegen seinen reichen Freund, wenn er ihm nichts schenkt. Häufig entsprachen aber die Gegengeschenke nicht den gehegten Erwartungen; „es war selten, daß ein Patron Goldstücke klingen ließ“[9]). Statt der gehofften Quittung über seinen jährlichen Mietzins erhielt der Klient vielleicht eine Flasche Wein, einen Hasen oder ein Stück Geflügel[10]). Manches unterschlugen auch die Sklaven, oder sie überbrachten die Geschenke in ganzen Haufen, und jeder forderte ein Trinkgeld[11]). Acht stämmige Träger, sagt Martial, hätten ihm an den Saturnalien eine Menge Dinge ins Haus geschleppt, die zusammen kaum 30 Sesterzen wert waren: wie

1) Seneca Brev. vit. 2, 4. 2) Horat. Epp. I 5, 31. 3) Seneca Brev. vit. 14, 4. 4) Martial. I 49, 33 u. IV 88, 4. 5) Martial. VII 62, 4. 6) Juv. 5, 25 sqq. 7) Marquardt Prl. I² 250, 6. 8) Martial. V 18. 9) Martial. V 19, 14. 10) Lucian. Cronosolon 15 sq. Die πέπωνες in der ganzen Schrift sind nichts anderes als Klienten. 11) Lucian. ib.

viel leichter hätte ein einziger Bursche fünf Pfund Silber tragen können![1]) Überdies mußte der Arme das Geschenk des Reichen aufs höchste loben, während das seine oft mit Verachtung beiseite geworfen wurde. Bei Gelegenheit der Feste an den Saturnalien, wo die Klienten insgesamt gespeist zu werden pflegten, wiederholt Lucian fast wörtlich alle Klagen Juvenals über die Bewirtung und Behandlung der Klienten[2]) an der Tafel des Patrons, gesteht aber zugleich ein, daß auch die Klienten ihrerseits durch ihr Betragen Grund zu Klagen gaben.

f) Die Freigelassenen.

Fortwährende Zunahme der Menge der Freigelassenen und der Durchsetzung der römischen Bevölkerung mit fremden Elementen.

Zum Schlusse muß hier abermals daran erinnert werden, daß die Bevölkerung Roms im höchsten Grade aus allen Nationalitäten zusammengesetzt war, und zwar hauptsächlich infolge der unaufhörlichen massenhaften Einführung von Sklaven aus allen Teilen des Reichs wie aus Barbarenländern, von denen jahraus jahrein Hunderte, ja Tausende die Freiheit erhielten und in den dritten Stand eintraten. Noch jetzt bilden unter den Grabmälern, die sich zu beiden Seiten der Heerstraßen vor den Toren Roms hinziehen, die der Freigelassenen die weit überwiegende Mehrzahl. Die 80 000 Bürger, die Cäsar an überseeischen Orten angesiedelt haben soll[3]), scheinen größtenteils Freigelassene gewesen zu sein[4]); jedenfalls war dies bei den nach Korinth gesandten Kolonisten der Fall[5]). Einen Maßstab für die Ausdehnung der Freilassungen gibt es auch, daß August, der sie auf jede Weise einzuschränken suchte, das Maximum der testamentarisch freizulassenden Sklaven doch auf die immerhin erhebliche Zahl von hundert festsetzte. Dazu kam jene fortwährende Masseneinwanderung von Freien aus allen Provinzen, besonders aber aus den südlichen und östlichen, die Rom überflutete und den geborenen Römern je länger je mehr den Boden streitig machte. Schon Lucan nennt Rom nicht von eigenen Bürgern bevölkert, sondern mit der Hefe des Erdballs erfüllt[6]). Rom war, so klagten die Römer zu Anfang des zweiten Jahrhunderts, eine griechische Stadt geworden, obwohl der geringste Teil der griechisch redenden Eindringlinge wirklich aus Hellas stammte, die überwiegende Mehrzahl vielmehr aus Kleinasien und dem Orient: es war gleichsam „der ganze Orontes (der Haupt-

1) Martial. VII 53. 2) Lucian. Cronosolon 17 sq. Epp. Saturn. 1, 22. 4, 38.
3) Sueton. Caesar c. 42. 4) Mommsen L. col. Genetivae Eph. ep. II 133.
5) Strabo VIII 6, 23. 6) Lucan VII 405.

fluß Syriens) in den Tiber eingeströmt“[1]). Die Städte, heißt es bei Athenäus (zu Ende des zweiten Jahrhunderts), die in Rom enthalten seien, könne man gar nicht aufzählen, ja es seien die Bevölkerungen ganzer Provinzen dort angesiedelt, wie die Bewohner Cappadociens, Scythiens, des Pontus und mehrerer anderer Länder[2]). Wie ungemein groß die Menge der in Rom lebenden Orientalen war, kann man nach einigen Angaben über die dortigen Juden ermessen. Eine Gesandtschaft des Judenkönigs Herodes wurde angeblich von achttausend ihrer in Rom ansässigen Glaubensgenossen zu August begleitet[3]); und im Jahre 19 n. Chr. wurden viertausend Freigelassene in waffenfähigem Alter, „die von ägyptischem und jüdischem Aberglauben angesteckt waren“, zur Deportation nach Sardinien verurteilt[4]). Während nun die Einwanderung der Ausländer fortdauerte, nahm die echtrömische und freigeborene Bevölkerung hauptsächlich durch die unaufhörliche Vermischung mit fremdem und unfreiem Blute immer mehr ab; im Jahre 24, wo man einen neuen Sklavenkrieg besorgte, war in Rom die Angst wegen der ins Grenzenlose wachsenden Zahl der Sklaven groß, „während die freigeborene Plebs sich von Tage zu Tage verminderte“[5]). Obwohl, wie gesagt, bereits August die Freilassungen eingeschränkt und seinen Nachfolgern und dem Senat den Rat hinterlassen hatte, ebenso zu verfahren, „um die Stadt nicht mit allerlei Volk anzufüllen“[6]), war die Zahl der Freigelassenen offenbar in stetem Wachsen begriffen, und die Einwohnerschaft Roms gestaltete sich je länger je mehr zu einem bunten, chaotischen Gemenge der verschiedenartigsten Elemente und ihrer unzähligen Mischungen und Kreuzungen.

Reichtum und Hochmut der Freigelassenen.

Gerade die freigelassenen Ausländer waren häufig im Besitze großer Reichtümer. Teils hatten sie diese im Dienste vornehmer Häuser erworben, wo namentlich Griechen und Orientalen es verstanden, sich unentbehrlich, bei den Herren beliebt oder (als Mitwisser schwerer oder schimpflicher Geheimnisse)[7]) gefürchtet zu machen, oder die Neigung der Herrinnen zu gewinnen[8]); teils durch kaufmännische und andere geschäftliche Unternehmungen, die zum großen Teil in den Händen dieser rührigen und betriebsamen Söhne der östlichen Länder waren. Bei Juvenal verlangt der reiche Freigelassene,

1) Juv. 3, 58 sqq. 2) Athen. I 36. 3) Joseph. A. J. XVII 11, 1. 4) Tac. A. II 85. Ausschließlich Juden nennt Sueton. Tiber. c. 36. Joseph. A. J. XVIII 3, 5. 5) Tac. A. IV 27. 6) Dio LVI 33. 7) Dionys. Halicarn. IV 24. 8) Martial. VII 64 (vgl. S. 299, 10 u. 11). Plin. N. h. XXXIV 11 (S. 299, 10).

dessen Geburt am Euphrat sich durch die Löcher in den Ohrläppchen verrät, den Vortritt vor Prätoren und Tribunen; denn fünf Läden bringen ihm (jährlich) 400 000 S. ein[1]). Wie der Grund zu solchem Reichtum gelegt wurde, deutet derselbe Dichter an einer anderen Stelle an, wo er sagt, daß ein Hister sein ganzes Vermögen seinem Freigelassenen hinterlassen habe[2]). Ausführlicher erzählt der Trimalchio Petrons selbst, daß er als Knabe aus Asia nach Rom gekommen und vierzehn Jahre lang der Geliebte seines Herrn gewesen, doch zugleich auch mit der Herrin auf gutem Fuße gestanden habe; man werde ihn verstehen, er wolle sich nicht rühmen, denn er gehöre nicht zu den Prahlern. So sei er nach dem Willen der Götter Herr im Hause geworden; der Herr habe ihn zum Miterben des Kaisers eingesetzt und ihm ein senatorisches Vermögen hinterlassen. Doch da nun einmal niemand je genug habe, so habe er angefangen, Geschäfte zu machen, fünf Schiffe erbaut, mit Wein befrachtet, der damals mit Gold aufgewogen wurde, und nach Rom gesandt, aber alle seien gestrandet, und Neptun habe an einem Tage 30 Millionen S. geschluckt. Dadurch sei er aber nicht abgeschreckt worden, er habe größere und bessere Schiffe gebaut, sie mit Wein, Speck, Bohnen, Parfümerien und Sklaven beladen und so durch eine Fahrt zehn Millionen zusammengeschlagen, hierauf alle Güter seines ehemaligen Herrn zurückgekauft, in der Seestadt am Golf von Neapel, wo er sich niedergelassen, ein prachtvolles Haus gebaut, und nachdem er mehr erworben, als seine ganze Vaterstadt besitze, sich vom Handel zurückgezogen und mache jetzt nur noch Geldgeschäfte durch seine Freigelassenen. Auf sein Grabmal solle man schreiben, daß er klein angefangen habe und groß geworden sei, 30 Millionen S. hinterlassen und nie einen Philosophen gehört habe[3]). Auch die Mitfreigelassenen Trimalchios sind Leute, „vor denen man Respekt haben muß"; einer, der mit nichts angefangen, Holzbündel auf dem Rücken geschleppt hat, besitzt 800 000 S., ein anderer, dessen Kredit augenblicklich stark erschüttert ist, hat schon einmal seine Million gehabt[4]). Wie auch sonst bei Petron ist hier alles nach dem Leben geschildert, am wenigsten der Reichtum der Freigelassenen übertrieben. Schon Demetrius, ein Freigelassener des Pompejus, soll 4000 Talente (18 861 000 Mark) hinterlassen haben[5]); und Didymus und Philomelus, die in Domitians

1) Juv. 1, 104—106. 2) Id. 2, 58. Vgl. oben S. 299, 11. 3) Petron. c. 76. Vgl. 29 u. 71. 4) Petron. c. 38. 5) Plutarch. Pompej. c. 2.

Zeit oder kurz zuvor zu den Reichsten in Rom gehörten, waren ohne Zweifel ebenfalls Sklaven gewesen[1]). Der Reichtum der Freigelassenen war schon zu Anfang der Kaiserzeit ebensowohl sprichwörtlich als die Geschmacklosigkeit und Insolenz, mit der sie ihn zur Schau trugen. Von dem ebenso reichen als ungebildeten Calvisius Sabinus (Konsul 26 n. Chr.) sagt Seneca, er habe sowohl das Vermögen als die Sinnesart eines Freigelassenen gehabt[2]). Auf den Tafeln von Freigelassenen prangten Schüsseln, „in welche der Ertrag ganzer Silberbergwerke verarbeitet war“[3]). In ihren Bädern sah man eine Unzahl von Statuen, von Säulen, die nichts trugen, sondern nur zur Zierde und Vermehrung der Kosten dienten, und eine Menge von Wasserströmen rauschend über Stufenreihen hinabfallen[4]). Die Spiegel, vor denen ihre Töchter sich schmückten, kosteten mehr, als in alten Zeiten die Töchter verdienter Männer vom Staate zur Mitgift erhalten hatten[5]). In sybaritischem Luxus wetteiferten sie mit den Höchsten und Vornehmsten; um so mehr forderte die Gemeinheit ihrer Sitten, die Niedrigkeit ihrer Gesinnung, ihre Unwissenheit und Roheit Spott und Verachtung heraus. Sie, die ehemals die Peitsche gefürchtet hatten, die wohl gar die Spuren früherer Brandmale unter Schönheitspflästerchen verstecken oder von verschwiegenen Ärzten aus der Haut tilgen lassen mußten[6]) (wozu Scribonius Largus ein Rezept gibt)[7]), sah man jetzt in schneeweißer Toga, echt tyrischem Purpurmantel, scharlachroten Schuhen von feinstem Leder, die Finger mit blitzenden Ringen besetzt, das Haar von Wohlgerüchen duftend, auf den vordersten Bänken des Marcellustheaters sitzen[8]). Mit besonderer Vorliebe schwelgten sie in dem Genuß, gegen Bessere mit plumpem Hochmut auftreten zu können. Der reiche Freigelassene war in jener Zeit der eigentliche Typus des gemeinen, unverschämten, prahlenden Emporkömmlings. Der Zoilus, der bei Martial diese Klasse in Rom repräsentiert, wie bei Petron Trimalchio in seiner Kolonie, trägt pfundschwere Fingerringe, fast so schwer, als er sie vor kurzem an den Beinen getragen; er bedient sich einer Sänfte von ungeheurer Größe; er stellt sich krank, um seinen Besuchern die aus Ägypten verschriebenen Polster mit echt purpurnen Überzügen und Scharlachdecken zu zeigen; er wechselt während einer Mahlzeit elfmal

1) Martial. III 31. Vgl. III 93, 22. IV 5, 10. 2) Seneca Epp. 27, 5. Libertinae opes Martial. V 13, 6. 3) Tertullian. Apol. c. 6. 4) Seneca Epp. 86, 7. 5) Id. Q. N. I 17, 10. 6) Martial. VI 64, 26. X 56, 6. 7) Scribon. Larg. 231. 8) Martial. II 29.

die Kleider; er schwelgt in den köstlichsten Speisen und Weinen, während er seinen Gästen gemeine Kost und Krätzer vorsetzt, und wenn er über Tisch einschläft, müssen sie sein Schnarchen mit ehrfurchtsvollem Schweigen anhören und dürfen sich nur mit stummem Nicken zutrinken[1]); wen ein solches Gastmahl glücklich macht, sagt der Dichter, der ist wert, Bettlerbrot zu essen[2]). Zur Erhöhung des Selbstgefühls dieser Menschen trug die Macht ihrer Standesgenossen am Hofe ohne Zweifel nicht wenig bei, da ein Teil des Glanzes, der diese umgab, auf den ganzen Stand zurückstrahlte; auch stiegen ihre Söhne und Enkel, wie bemerkt[3]), nicht selten zu den höchsten Stellungen der beiden höheren Stände, und schon in Neros Zeit stammten sehr viele ritterliche, manche senatorische Familien von solchen Ahnen ab[4]).

Spuren eines bürgerlichen Standesgefühls.

Doch neben diesem plumpen Hochmut, den die reichgewordenen ehemaligen Sklaven zur Schau trugen, fehlt es auch nicht ganz an Äußerungen eines edleren Stolzes, den der niedriggeborene, aber tüchtige und seiner Kraft sich bewußte Freie gegenüber dem unfähigen und verderbten Adel empfand. Cicero hatte in einer Zeit der unerschütterten Adelsherrschaft nur sehr schüchtern anzudeuten gewagt, daß auch der Mittelstand vor der Aristokratie einen Vorzug besitzen könne: „Die Adligen," sagt er, „überschreiten im Guten wie im Bösen so sehr das Maß des Gewöhnlichen, daß ein in unseren Kreisen Geborener sie nicht erreichen kann"[5]). Zweihundert Jahre später, als der Adel durch die Monarchie tief herabgedrückt war, betonte Juvenal mit einem ganz anderen Bewußtsein den Wert der mittleren und unteren Klassen. Was war erlauchter als der Stammbaum des Catilina und Cethegus, welche die Brandfackel für die Häuser und Tempel Roms bereit hielten, gleich Abkömmlingen der Gallier? Aber der Konsul Cicero vereitelte ihre Pläne, der ahnenlose „neue Mann" aus Arpinum, der vor kurzem in Rom nicht mehr gewesen war als ein Ritter aus einer Landstadt: ihn hat das freie Rom den Vater des Vaterlands genannt. Und ein anderer Mann aus Arpinum holte sich in den Volskerbergen den Tagelohn, wenn er von der Arbeit auf fremdem Acker er-

1) Martial. II 16. 19. 42. 58. 81. III 29. 82. IV 77. V 79. VI 91. XI 12. 30. 37. 54. 85. 92. XII 54. 2) Id. II 19. 3) Oben S. 243, 1. 4) Hirschfeld Vb. S. 301. In der Übersicht der Familien des ritterlichen Adels, die das dortige Verzeichnis der Verwaltungsbeamten von August bis Diocletian gibt, sind die kaiserlichen Geschlechtsnamen sehr zahlreich, die Abstammung eines großen Teils dieser Familien von kaiserlichen Freigelassenen also sehr wahrscheinlich. 5) Cic. pro Quinct. 8, 31.

schöpft war; später schwang er als Centurio den knotigen Rebstock, wenn der Soldat beim Schanzen die Axt lässig führte. Und doch hatte er als Konsul den Cimbern standgehalten und allein die angstvolle Stadt in der höchsten Gefahr geschützt. Darum ward sein hochadliger Kollege mit dem zweiten Lorbeer geschmückt, als zu der Walstatt der Cimbernschlacht die Raben flogen, die noch nie riesigere Leichen berührt hatten. Plebejisch waren die Seelen der Decier, plebejisch ihre Namen, und doch nahmen die Götter der Unterwelt sie als Sühnopfer für das ganze Heer an. Der letzte gute König Roms war der Sohn einer Sklavin; die Söhne des Konsuls Brutus öffneten verräterisch den verbannten Tyrannen die Tore, ein Sklave machte den Verrat kund. Mögt ihr übrigens euern Stammbaum noch so hoch hinaufführen, euer erster Ahn war doch nur ein Hirt oder ein Räuber, der in dem Asyl des Romulus Schutz fand[1]). Unzüchtige andalusische Tänze und Gesänge, sagt derselbe Dichter, passen nicht in ein bescheidenes Haus, sondern in die prächtigen Paläste der Reichen. Würfelspiel und Ehebruch ist für Geringe schändlich; tun jene dasselbe, so werden sie munter und artig genannt[2]); der hohe Adel verzeiht sich, was einen Schuhflicker beschimpfen würde[3]). Im niedrigsten Volke, heißt es an einer anderen Stelle, wirst du Männer von Beredsamkeit finden, sie führen die Prozesse des unwissenden Adligen; aus dem Volke kommen, welche die Knoten des Rechts und die Rätsel der Gesetze entwirren; seine Jugend, im Waffenhandwerk geübt, zieht nach dem Euphrat und zu den Adlern, die über die gebändigten Bataver wachen: während jene, die keinen Vorzug aufzuweisen haben als ihre unermeßliche Ahnenreihe, armlosen Hermenbildern gleichen[4]); in hoher Lebensstellung ist gesunder Sinn selten[5]).

Wie aber diese kräftigen Elemente aus den unteren Schichten der Bevölkerung fort und fort in die Höhe stiegen, während die unkräftigeren aus den oberen allmählich auf den Grund sanken, wie die drei Stände in stetem Wechsel, in unaufhörlichen Übergängen bis zu einem gewissen Grade ihren Inhalt gegeneinander austauschten: das kann freilich aus so vereinzelten Tatsachen und Andeutungen, wie sie in der obigen Schilderung benutzt sind, nur in sehr unvollkommener Weise erkannt werden.

1) Juv. 8, 231—275. 2) Id. 11, 162—176. 3) Id. 8, 181 sqq. 4) Id. 8, 39—55. 5) Id. 8, 73: Rarus enim fermo sensus communis in illa Fortuna.

Anhang zum dritten Abschnitt.

Zu S. 279, 3. Der Gebrauch von vir clarissimus als Titel der Senatoren.

Im Laufe des 1. Jahrhunderts wurde vir clarissimus allmählich ein offizielles und feststehendes Prädikat der Männer von senatorischem Stande. Bei Seneca Brev. vit. 8, 2: annua congiaria homines clarissimi accipiunt muß es dahingestellt bleiben, ob clarissimi in diesem Sinne aufzufassen sei. Als unzweifelhafter Titel kommt es zuerst vor (wie Naudet De la noblesse etc. p. 72, 1 bemerkt hat) in zwei freilich nur in einer Kopie erhaltenen Senatsbeschlüssen vom Jahre 56 (Orelli 3115, Mommsen Ber. der Sächs. Ges. 1852 S. 272 ff. = CIL X 1401: Hosidio Geta et L. Vagellio cos. clarissimis viris); da die Urkunde in Herculaneum gefunden ist, muß sie spätestens unter Vespasian verfertigt sein, der vielleicht die Aufstellung der beiden Senatsbeschlüsse in sämtlichen italienischen Städten anordnete (Mommsen S. 276 f.). Ebenso in einer Urkunde vom Jahre 69 CIL X 7852, 13 (Mommsen StR. III 1, 471, 2). Dennoch scheint es auch unter Domitian noch nicht s t e h e n d e r Titel der Senatoren gewesen zu sein, da Statius praef. Silv. III (etwa 94) den Mäcius Celer (von senatorischem Stande; T. III, III 4) splendidissimum iuvenem, Praef. Silv. IV (95) den Schwiegersohn des Pollius Felix, den doch wohl höchstens dem Ritterstande angehörigen Neapolitaner Julius Menecrates (T. III ebendas.) splendidum iuvenem nennt; dagegen den (zum Senatorenstande gehörigen: T. III ebendas.) Plotius Grypus nur maioris gradus iuvenem. Zwar heißt es von dem ebenfalls senatorischen Vettius Crispinus (ebendas.): Sic te, clare puer, genitum sibi curia sensit; doch daß clarus auch hier nur als rühmendes Prädikat verstanden werden kann, zeigt Sueton. Galba c. 14: quosdam claros ex utroque ordine viros. Bei Martial. Praef. IX (94): epigramma — ad Stertinium (cos. 92: T. III ebendas.) clarissimum virum ist die Bedeutung als Titel kaum zweifelhaft[1]). Der erste Schriftsteller, der es ohne Frage so gebraucht, ist der jüngere Plinius, nicht in vertraulicher Korrespondenz mit seinen Standesgenossen, aber einem Geringeren (Sueton) gegenüber Epp. III 8: tribunatum, quem a Neratio Mar-

1) Bei Quintilian I 7, 29, wo Bonnell hat: et clarissimos et consules geminata eadem littera legimus — ist die Lesart ganz zweifelhaft.

cello, clarissimo viro, impetravi tibi; in offizieller Anrede im Senat Epp. VII 33: clarissimi consules; ebenso IX 13: et statim Murena tribunus: permitto, tibi, vir clarissime Veiento, dicere und Paneg. c. 90: pro collega meo Cornuto Tertullo, clarissimo viro; desgleichen in der Korrespondenz mit Trajan Ep. 56 u. 67 ed. Keil: Providentissime, domine, fecisti quod praecepisti Calpurnio Macro, clarissimo viro etc. Ebenso in einer Inschrift aus der ersten Zeit Trajans Orelli 784 und Henzen 5404 = CIL V 1, 34, wo ein pronepos Antoni Felicis C. P(uer) heißt; in Urkunden vom Jahre 101 (CIL VI 1492), unter Hadrian CIL VIII 2532 und unter Pius CIL V 532 (Mommsen StR. III 1, 471, 2); der Jurist L. Fulvius Aburnius Valens heißt im Jahre 118 C. I(uvenis) Orelli 3153 = CIL VI 1421; in dem SC de nundinis Saltus Beguensis v. Jahre 138 (Eph. epigr. II 273) wird der Petent Lucilius Africanus C. V. genannt. Eine noch der Zeit Hadrians angehörige Inschrift der Dichterin Julia Balbilla in Tauromenium nennt dieselbe *τὴν λαμπροτάτην* (CIG 5404); ebenso ein dortiger Senats- und Volksbeschluß eine Jallia Bassa (aus der Familie des Jallius Bassus cos. vor 161; Bruzza BcdR. 1883 p. 138). Vgl. Letronne Rec. des inscr. II p. 350—367). Neben *λαμπρότατος*, das korrekter Weise (wenigstens bis in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts)[1]) gewiß nur für Senatoren gebraucht ist (vgl. z. B. CIG 3499. 3979), ist anfangs *κράτιστος* sowohl für Senatoren als für Ritter im Gebrauch gewesen[2]). Von Rittern: CIG 2790 *Γ. Ἰούλιον Φίλιππον* (*ἐπίτροπον τῶν Σεβαστῶν* CIG 9233) *τὸν κράτιστον πατέρα συγκλητικοῦ ἀπὸ ἐπιτρόπων*. Ibid. 3497: *τὸν κράτιστον ἐπίτροπον τοῦ Σεβαστοῦ*. Lebas-Waddington 1385: *τὴν κρατίστην γυναῖκα — τοῦ κρατ. δουκηναρίου, ἀπὸ ἐπιτρόπων*. Dagegen von Senatoren: *σὺν τῷ κρατίστῳ Φλ. Ἀρυαντιανῷ συγκλητικῷ* (Neubauer Comment. epigr. [69] p. 32.) In einem Schreiben Hadrians an die *γερουσία* von Ephesus im Jahre 120 (C. Curtius Ephes. Inschr., Hermes IV 178 ff.): *Κορνηλίῳ Πρείσκῳ τῷ κρατίστῳ ἀνθυπάτῳ;* ebenso in einem Schreiben desselben an die Stadt Stratonicea-Hadrianopolis vom Jahre 127 (BCH. XI [1887]: *τῷ κρατίστῳ ἀνθυπάτῳ Στερτινίῳ Κουαρείνῳ καὶ τῷ ἐπιτρόπῳ μου Πομπηΐῳ Σεουήρῳ*. Vgl. die Inschrift aus unbestimmter

1) Seit dieser Zeit scheint *λαμπρότατος* wie clarissimus ab und zu auch auf die hohen Präfekturen angewendet worden zu sein. Als Prädikat der praefecti Aegypti kommt *λαμπρότατος* schon 162/63 und 171 vor, dann wieder seit dem Beginn der Regierung des Septimius Severus. Paul Meyer Die praefecti Aegypti im 2. Jahrhundert, Hermes XXXII S. 233 f. Ulpianus Primianus praef. Aegypti im 3. Jahre Severs heißt *ὁ λαμπρότατος ἡγεμών* CIG 4863; Septimius Heraclitus praef. Aegypti 215 *ὁ λαμπρότατος* in einer Urkunde von Arsinoe (wie Opellius Macrinus als praef. praet. Hirschfeld Vb. 232; derselbe S. 451). Wilcken Arsinoitische Tempelrechnungen. Hermes XX 469 f. Corp. Gloss. III 32, 52 ist in einer Äußerung Hadrians *ὁ ἐπισημότατος ἔπαρχός μου* mit vir clarissimus praefectus meus wiedergegeben. 2) Dies bemerkte schon Marini Arvali p. 748, 59. Dessau Steuertarif von Palmyra, Hermes XIX (1884) S. 514, 1.

Zeit (Hermes IV S. 194): *Κλαυδίαν Σ[ωσιπάτραν]? θυγατέρα Τιβ. Κλ. Ἑρμείου λαμπροτάτου ὑπατικοῦ καὶ Αἰλίας Πειθιάδος τῆς κρατίστης ὑπατικῆς ἀδελφὴν Τιβ. Κλ. Δράκοντος Σωσιπάτρας Θεωνίδος τῶν κρατίστων ἀνεψιὰν καὶ ἀπόγονον πολλῶν ὑπατικῶν Φλ[άβιος] Ζωτικὸς τὴν ἰδίαν πατρώνισσαν*). Doch seit dem 3. Jahrhundert findet sich *κράτιστος* entsprechend dem lateinischen egregius nur als Ritterprädikat. Hirschfeld 452 A. (Boucherie *Ἑρμηνεύματα* p. 81: *διασημότατος* perfectissimus *κράτιστος* egregius). Im Zeitalter der Antonine war die Anwendung des Titels vir clarissimus offenbar allgemeiner Gebrauch, wie man aus Gellius sieht: I 2, 1; I 22, 6; XVIII 10, 1; an anderen Stellen kann C. V. ausgefallen sein. Vgl. auch Apulej. Apol. 443: cum Lolliano Avito c. v. praesente publice dissererem. Or. 3767 = IRN 2505 = CIL X 1814 (vom Jahre 161). Or. 4040 (decr. mun. Terg. später als 161). Orelli 1632 (vom Jahre 173). Pseudolucian. Macrob. 1 (212—13): *λαμπρότατε* (29 *ἱερώτατε*) *Κυίντιλλε*. Vielleicht der Sohn des M. Plautius Quintillus, Konsul 177 Hirschfeld, Hermes XXIV S. 160. Andere Zeugnisse aus späterer oder unbestimmter Zeit, aus Inschriften und Rechtsquellen s. bei Naudet a. a. O.

IV.

Der gesellige Verkehr.

Bereits ist darauf hingewiesen worden, daß die Formen des Verkehrs am Hofe sich nach den sonst in Rom üblichen festgestellt, dann aber diesen wieder vielfach zum Vorbilde gedient und auf sie bestimmend eingewirkt haben. Auch diese Wechselwirkungen lassen sich freilich nur unvollkommen erkennen, zum Teil nur vermuten. Das bereits geschilderte Verhältnis der Klienten zu ihren Patronen bietet die meisten Analogien für die Hofsitte, da es dem der am Hofe verkehrenden Personen zum Kaiser in manchen Beziehungen entsprach. Aus der Betrachtung eines Verhältnisses zwischen Vornehmeren und Geringeren läßt sich aber natürlich nur eine einseitige und unvollständige Kenntnis der Umgangsformen jener Zeit gewinnen. Auch waren die Verpflichtungen (officia), die der gesellige Verkehr mit sich brachte, sehr mannigfacher Art, und sie konnten von niemandem, der sich der Geselligkeit nicht ganz entzog, ungestraft umgangen werden, am wenigsten von Hochgestellten[1]); der Einfluß einer mehr und mehr sich ausbildenden Hofsitte trug, wie gesagt, sowohl zu ihrer Vermehrung als zu ihrer genaueren Regelung bei.

Morgenempfang in vornehmen Häusern.

Wie am Hofe war auch in den vornehmen Häusern nicht bloß für die Klienten, sondern für alle Besucher die eigentliche Empfangszeit in den beiden ersten Tagesstunden. Dies war der römischen Tageseinteilung ganz angemessen, welche die sämtlichen Verrichtungen und Geschäfte in die Zeit der Tageshelle verlegte und am Nachmittage mit dem Hauptmahle beschloß: wo denn für einen großen Teil der geselligen Verpflichtungen keine andere Zeit übrig blieb als die des Tagesanbruchs. Den großen Palästen strömte darum in jeder Frühe eine bunte Menge zu, von deren Tritten der Boden dröhnte[2]). Die Klienten des Hauses, gar mancher in schmutziger Toga und geflickten Schuhen[3]), lärmten und drängten sich schon seit der Dämmerung auf dem Vorplatz, zuweilen in solcher Masse, daß sie die Gasse stopften

1) Horat. Sat. I 6, 93 sqq. 2) Seneca Beneff. VI 34, 4. 3) Juv. 3, 417 sqq. 5, 137.

und den Durchzug der Vorübergehenden hinderten[1]). Sänftenträger in roten Mänteln, ähnlich wie Soldaten gekleidet, brachten einen reichen Mann in eiligem Laufe getragen, der hinter zugezogenen Vorhängen seinen Morgenschlummer fortsetzte und von einem Gefolge eigener Klienten umgeben war[2]). Man vernahm den bekannten Ruf des Liktors, der die Ankunft eines Konsuls ankündigte[3]), und vor den mit Rutenbündeln voraustretenden und an die Tür schlagenden Amtsdienern wich die Menge auseinander und machte dem hohen Würdenträger in purpurverbrämter Toga Platz. Da war der dürftige griechische Gelehrte, der sich um eine Lehrerstelle in dem vornehmen Hause bewarb und deshalb sich über sein Vermögen gekleidet und in Schnitt und Farbe seine Tracht nach Möglichkeit dem Geschmack des vornehmen Manns anbequemt hatte[4]), oder (namentlich in Marc Aurels Zeit) der griechische Philosoph in grobem Mantel und langem Barte, der sich bei einem Sklaven eifrig um eine Einladung zur Tafel bemühte[5]), aber auch der Senator, der sich um ein Konsulat[6]), der Ritter, der sich um ein Legionstribunat bewarb[7]) — und überhaupt der ganze Schwarm derer, die etwas für sich zu erlangen hofften, die Plutarch mit den Fliegen in einer Küche vergleicht[8]). Seneca sagt (gewiß aus eigener Erfahrung), daß manche sich gerade bei denen selten zur Aufwartung einstellten, denen sie das Leben oder eine Würde verdankten, und so, indem sie es vermeiden wollten, für Klienten zu gelten, den Namen von Undankbaren verdienten[9]). An der Türe hielt, mit einem Rohrstabe bewaffnet, der Pförtner Wache, dessen guten Willen man gewöhnlich erkaufen mußte; Vernünftige, sagt Seneca, betrachteten ihn wie den Pächter eines Brückenzolls, während andere, die den Eintritt erzwingen wollten, ihm grobe Antworten gaben, sein Rohr zerbrachen, oder sich an den Herrn wandten und seine Durchpeitschung verlangten[10]). Geringere wurden barsch abgewiesen und die Tür vor ihnen zugeworfen[11]).

Der zum Empfang bestimmte Raum, das Atrium, eine Säulenhalle mit einer großen Lichtöffnung in der Decke, vermochte in vor-

1) Seneca ad Marciam 10, 1. Epp. 84, 12. Beneff. VI 34, 4. 2) Seneca Beneff. VI 28, 5. Vgl. Juv. 3, 239. Martial. IX 22, 9. XIV 129. 3) Plin. Paneg. 61. Vgl. Mommsen StR. I³ 376, 1. Konsuln und Prätoren als Salutatoren Juv. 3, 126. Martial. X 10. Vgl. Stat. Silv. I 2, 232. 4) Lucian. De mercede cond. c. 10. 5) Id. Nigrin. 24. Piscator 34. 6) Martial. XII 26. Epictet. Diss. IV 10, 20. 7) Juv. 7, 90 sqq. 8) Plutarch. de amic. multitud. 3. Vgl. auch Martial. IX 92, 5. 9) Seneca Beneff. II 23, 1. 10) Seneca ad Seren. 14, 2. Vgl. auch De ira III 37, 2. 11) Epictet. Man. 33, 13.

nehmen Häusern eine große Menge von Besuchern zu fassen[1]). Bänke standen hier für die Wartenden; als am Neujahrstage 31 alles in den Palast Sejans strömte, um ihm beim Antritt des Konsulats zu huldigen, brach ein Sofa unter der Menge der darauf Sitzenden zusammen: eines von den unglücklichen Vorzeichen, die seinen bevorstehenden Sturz andeuteten[2]). Die Großartigkeit und Pracht der weiten, hohen, mit buntem Marmor prangenden Räume, die endlosen Reihen der Ahnenbilder[3]), die Menge der geschmückten Dienerschaft, — alles vereinte sich, um den solchen Glanzes ungewohnten Besucher mit Scheu und Beklommenheit zu erfüllen. Hier mußte man mit den einflußreicheren Sklaven und Freigelassenen des Hauses wegen der Vorlassung unterhandeln oder sie bestechen[4]); der Nomenklator, dessen Geschäft die Nennung der Namen der Vorgelassenen war, bedurfte langer schriftlicher Verzeichnisse[5]), obwohl man hierzu nur Leute von besonders gutem Gedächtnis wählte[6]). Wie am Hofe waren die Besucher in Klassen erster und zweiter Vorlassung abgeteilt; im Inneren der Paläste gab es wieder viele Türen, die sich nur für eine kleine Anzahl öffneten[7]); nur Vertraute oder Bevorzugte wurden einzeln oder in kleiner Zahl in die inneren Gemächer oder selbst in das zum Empfange eingerichtete Schlafzimmer vorgelassen[8]), die große Mehrzahl von dem Hausherrn im Atrium begrüßt. Wenn Plautianus, so erzählt Cassius Dio, seine Freunde vor den anderen Besuchern zu sich hereinrufen ließ, folgte ihnen Cöranus, der sich den Anschein geben wollte, zu den Vertrauten des mächtigen Manns zu gehören, bis an die letzte Tür; und wenn diese auch für ihn verschlossen blieb, so erreichte er doch in den Augen der im Atrium wartenden Menge seinen Zweck[9]). Überhaupt war der Empfang der mächtigen Großen dem Empfange am Hofe sehr ähnlich. Vor Sejans Türe drängte man sich wie vor dem kaiserlichen Palast, da jeder fürchtete, zu spät oder gar nicht bemerkt zu werden[10]); Senatoren huldigten seinen Klienten, legten selbst auf die Bekanntschaft mit seinen Türstehern und Freigelassenen hohen Wert[11]) und ertrugen ihren Hochmut und ihre Gunst[12]). Plutarch sagt, daß diejenigen, die in den

1) Vitruv. VII 5, 1. 2) Dio LVIII 5. Vgl. Becker H. d. R. A. II 2, 124 A. 281. 3) Martial. I 55, 5. II 90, 5. 4) Seneca ad Seren. 14, 1. Epictet. Diss. I 30, 7. 5) Seneca Beneff. VI 33, 4. 6) Plin. N. h. XXIX 19: aliena memoria salutamus. 7) Seneca Beneff. VI 33, 4. 34, 1. 8) Plin. N. h. XV 38: mala Mulviana iam et virorum salutatoriis cubilibus inclusa, simulacris noctium consciis imposita. 9) Dio LXXVI 5. 10) Id. LVIII 5. 11) Tac. A. VI 8. 12) Id. ib. IV 74.

Häusern der Reichen und Hochgestellten ein großes Gewühl und Getöse von Begrüßenden, Huldigenden und Aufwartenden sehen, jene wegen ihres Reichtums an Freunden glücklich preisen[1]). Seneca, der, um Neros Verdacht von sich abzulenken, im Jahre 62 überhaupt den mit seiner bisherigen hohen Stellung notwendig verbundenen Glanz vermied, verbat sich auch die Morgenaufwartungen[2]). Auch gesuchte Gerichtsredner hatten die Genugtuung, ihre Häuser täglich durch das Zusammenströmen der angesehensten Männer gefüllt und belebt zu sehen[3]). War die Empfangszeit vorüber, dann spien, wie Virgil sagt, die großen Paläste aus stolzen Pforten eine gewaltige Woge von Morgenbesuchern aus[4]).

Die Sitte der Morgenaufwartung und der Begleitung der Patrone beim Ausgange durch ihre Klienten scheint sich im wesentlichen unverändert bis in die letzte Zeit des römischen Altertums erhalten zu haben. Tertullian sagt (um 200), daß Bewerber um ein Amt bei Nacht und vor Beendigung des Verdauungsprozesses sich in sämtlichen Atrien einen Platz sicherten. Der Astrolog Firmicus (um 334—37) spricht von Leuten, die in Morgenbesuchen über alle Schwellen eilen[5]). „Ich schäme mich", sagt der h. Hieronymus in seinen (zwischen 382 und 385 zu Rom geschriebenen) Briefen, „von der Häufigkeit der Besuche zu reden, die wir entweder täglich bei anderen machen, oder bei uns empfangen"[6]), und Symmachus spricht etwa um dieselbe Zeit von den vor den Türen der Mächtigen verwachten Nächten[7]). Der h. Orientius beschreibt (um die Mitte des 5. Jahrhunderts), wie ein Sollizitierender bei Tagesanbruch aufsteht, dann vor der Tür des Reichen, an den er sich wenden will, einschläft oder vom Liktor mit Schlägen fortgejagt wird, falls er nicht den Pförtner besticht[8]). Sidonius Apollinaris rühmt von zwei sehr vornehmen Konsularen, die beim Ausgehen stets von einem gewaltigen Gefolge von Klienten umgeben waren, daß der Zutritt bei ihnen weder schwierig noch kostspielig war[9]). Paulinus von Perigueux sagt in seinem ums Jahr 460 verfaßten Gedicht, daß sein ehrenvoller Aufzug mit Scharen unterwürfiger Klienten prangte[10]).

---

1) Plutarch. De amicor. multit. 3. 2) Tac. A. XIV 56. 3) Id. Dial. De oratt. 6. 4) Verg. G. II 461. 5) Tertullian. De paenit. c. 11. — Firmicus Mathes. VIII 216. 6) Hieronymus Epp. 43, 2. 7) Symmachus Epp. VIII 41. 8) S. Orientius Commonitor. lib. II de ebrietate (Gallandi X p. 191). 9) Sidon. Apoll. Epp. I 9. 10) Paulin. Petrocord. Eucharistic. 436: nec pompa minor polleret honoris Instructa obsequiis et turbis fulta clientum.

Nicht bloß die Höflichkeitsbesuche, die nach damaliger Sitte so viel häufiger und regelmäßiger gemacht werden mußten, als nach der heutigen, sondern auch eine Anzahl von Feierlichkeiten, die nur im Beisein geladener Gäste vollzogen werden konnten, pflegten in der ersten Frühe stattzufinden[1]). Dazu gehörte namentlich die Anlegung der Männertoga, die den Eintritt des erwachsenen Knaben in das reifere Alter und seine Befähigung zur Teilnahme am öffentlichen Leben bezeichnete: daß (der spätere Kaiser) Claudius, der als Knabe geflissentlich zurückgesetzt wurde, sich zu dem diese Feierlichkeit beschließenden Opfer auf dem Kapitol in einer Sänfte bereits um Mitternacht und zwar ohne die übliche Begleitung begeben mußte, geschah eben, um auch bei diesem Akt die gewohnte Öffentlichkeit auszuschließen[2]). Auch bei Hochzeiten wimmelten die Häuser beider Verlobten schon von Gästen, wenn kaum der Tag angebrochen war[3]). Desgleichen wurden Verlobungsfeste in der ersten und zweiten Tagesstunde gefeiert[4]), und die dazu Geladenen kamen so zuweilen um die für die Verdauung erforderliche Nachtruhe[5]). Besonders aber erforderte die Sitte, daß zum Amtsantritt der Magistrate sich alle einstellten, die zu ihnen in Beziehung standen, und zwar selbstverständlich ebenfalls in der ersten Frühe; namentlich der feierliche Zug der Freunde, Bekannten und Klienten, in dem sich die neuen Konsuln auf das Kapitol begaben, wird oft erwähnt[6]), aber auch die Aufwartung bei anderen Beamten[7]). Hadrian wohnte dem Amtsantritt von Konsuln und Prätoren bei[8]), und der große Gönner des jüngeren Plinius, der dreimalige Konsul Verginius Rufus, der im Jahre 97 starb, kam bei jedem von jenem anzutretenden neuen Amt vom Lande in die Stadt, auch als er sich sonst bereits von allen solchen Feierlichkeiten fernhielt[9]). Auch der etwa um dieselbe Zeit verstorbene Corellius Rufus hatte dem jüngeren Plinius bei allen Amtsantritten das Geleit gegeben[10]). Ein Brief, in dem der letztere sein Ausbleiben bei dem Antritt des Konsulats des Valerius Paulinus durch die drin-

Die übrigen gesellschaftlichen Verpflichtungen.

Erscheinen bei Anlegung der Männertoga —

Hochzeiten und Vermählungen —

Amtsantritten der Beamten—

1) Sueton. Aug. c. 77: si vel officii vel sacri causa maturius evigilandum esset. Vgl. Marquardt Prl. I² 125, 8; Casaub. zu Sueton. Aug. 53, der aber irrtümlich annimmt, daß die officia zum Teil noch in der Nacht stattfanden. Man mußte nur in der Nacht aufstehen, um zu rechter Zeit zu kommen. — So noch Symmach. Epp. I 23: certe antelucano somno indulseris, ut detur aliquod tempus officiis.

2) Sueton. Claud. 2. 3) Stat. Silv. I 2, 229; vgl. Juv. 2, 132. 4) Festus p. 343 M. 5) Seneca Beneff. IV 39, 3. Vgl. Stat. IV 9, 48. 6) Becker Hdb. d. R. A. II 2, 124. Vgl. Mommsen StR. I³ 616, 3. 7) Z. B. Plin. Epp. I 5, 11. 8) Hadrian. c. 9. 9) Plin. Epp. II 1, 8. 10) Id. ib. IV 17, 6.

gende Notwendigkeit, die Verpachtung seiner Güter selbst zu besorgen, entschuldigt, zeigt, mit welcher Sicherheit die Beamten auf das Erscheinen ihrer sämtlichen Freunde zählen durften, und daß sie ihr Wegbleiben ohne triftige Gründe übelnahmen[1]). Es fehlte übrigens auch nicht an solchen, die sich aus der Erfüllung dieser Pflichten ein Vergnügen machten, und ohne deren Begleitung man keinen neuen Konsul oder Tribunen öffentlich erscheinen sah (Martial)[2]). Noch Ammianus Marcellinus sagt, daß kleinmeisterliche Beurteiler von Geschichtswerken es tadelten, wenn darin nicht die Namen aller angegeben waren, die sich zum Geleit des antretenden Stadtprätors eingefunden hatten[3]).

Leichenbegängnissen usw.

Andere im Beisein zahlreicher Teilnehmer begangene Akte oder Feierlichkeiten fielen in die späteren Tagesstunden, wie z. B. Leichenbegängnisse[4]); und für solche, deren gesellige Beziehungen einigermaßen ausgedehnt waren, wurde die Erfüllung dieser Obliegenheiten höchst zeitraubend und füllte nicht selten ganze Tage aus, ohne daß sie doch allen Ansprüchen genügen konnten. Hat man zahlreiche Freunde, sagt Plutarch, so verlangt vielleicht gleichzeitig der eine, daß man ihn in einem Prozeß verteidigt, der andere, daß man ihn im Richteramt als Beisitzer unterstützt, der dritte Beistand bei einem Kauf oder Verkauf, wieder andere Teilnahme an einem Hochzeitsfest oder Begräbnis. Entschuldigung mit Vergeßlichkeit oder Unwissenheit wird nicht so übelgenommen, als wenn man die Versäumnis mit der Notwendigkeit entschuldigt, der Aufforderung eines anderen Freundes zu folgen, z. B. einen unterlassenen Krankenbesuch mit einer Einladung zu Tisch[5]). Martial mußte vor Tagesanbruch aufstehen, um Besuche zu machen und Gratulationen abzustatten, die nicht erwidert wurden. Dann hatte er bald etwas beim Dianatempel mit zu untersiegeln, bald war er eine Verabredung für die erste, dann wieder für die fünfte Stunde eingegangen, bald war er durch einen Konsul oder Prätor in Anspruch genommen, bald mußte er eine Vorlesung eines Dichters anhören, die einen ganzen Tag ausfüllte. Aber auch einem Anwalt konnte man nicht ungestraft versagen, sich bei seiner Rede, oder einem Grammatiker oder Rhetor, sich bei ihren Vorträgen einzufinden. So kam er endlich müde nach der zehnten Stunde (der zweiten vor Sonnenuntergang) ins Bad und hatte keine

1) Plin. Epp. VIII 37. 2) Martial. IV 78. 3) Ammian. XXVI 1, 1.
4) Seneca Tranq. an. 14, 4. 5) Plutarch. De amicor. multit. 6.

Zeit zum Dichten[1]). „Es ist merkwürdig, sagt der jüngere Plinius, wie in Rom an jedem einzelnen Tage die Rechnung stimmt oder zu stimmen scheint, im ganzen aber, und wenn man mehrere zusammen nimmt, gar nicht. Denn wenn man jemanden fragt: Was hast du heute getan? so ist die Antwort: Ich habe einer Bekleidung mit der Männertoga beigewohnt, eine Verlobung oder Hochzeit besucht; jener hat mich zur Mituntersiegelung seines Testaments, dieser zum Beistande vor Gericht, ein dritter zur Teilnahme an einer Sitzung eingeladen. Dergleichen Dinge erscheinen an dem Tage, wo man sie getan hat, notwendig; wenn man bedenkt, daß man sie täglich getan, nichtig, und das um so mehr, wenn man Rom verlassen hat"[2]). Unter den von Plinius erwähnten Sitzungen sind Gerichtssitzungen zu verstehen, zu denen die Magistrate wie die Präfekten, Prätoren und Ädilen ihre Freunde (wohl auch der Ehre halber) als Beisitzer einluden[3]). Außerdem hat Plinius einige gesellige Verpflichtungen beispielsweise genannt, die wohl hingereicht haben mögen, einen Tag auszufüllen; doch gab es deren noch viele andere, auch von Plutarch und Martial nur teilweise angeführte, die oft noch lästiger und zeitraubender waren; wobei man in Anschlag bringen muß, daß meistens ein festlicher Anzug erfordert wurde, dies z. B. auch bei der Abfassung von Urkunden und Testamenten. Plinius erzählt, daß eine angesehene Frau, Aurelia, zur Untersiegelung ihres Testaments ihre besten Tuniken angelegt hatte; der zu diesem Akt miteingeladene Regulus war schamlos genug, sie zu bitten, daß sie ihm dieselben vermachen möchte[4]). „Zu welchem Zwecke," fragt Seneca, „sind jene geschmückten Männer eingeladen und drücken ihr Siegel auf? Damit dieser nicht ableugnen könne, empfangen zu haben, was er wirklich empfangen hat"[5]). Außer den Testamenten (bei deren Eröffnung die Besiegler ebenfalls gegenwärtig sein mußten)[6]) erforderten noch viele andere Handlungen, z. B. die Freilassung von Sklaven[7]), zu ihrer Rechtsgültigkeit Unterschrift und Siegel mehrerer Zeugen; die Reihenfolge, in der dieselben beides unter das betreffende Dokument setzten, bestimmte sich nach ihrem Range und nach der Rücksicht, die man auf sie nahm[8]). Der Wert, der auf Behauptung des Rangs gelegt

Untersiegelung von Urkunden.

1) Martial. X 70. 2) Plin. Epp. I 9. 3) Epictet. Man. 25, 1. Plin. Epp. I 20, 12. XI 6, 1. Vgl. Juv. 3, 162. 4) Plin. Epp. II 20, 10. 5) Seneca Beneff. III 15, 3. 6) Digg. XXIX 3, 4—7. 7) Martial. IX 87. 8) Juv. 3, 82: me prior ille Signabit fultusve toro meliore recumbet? Cf. Sueton. Tiber. c. 76. In der Inschrift CIG 1732b (Entscheidung über eine Grenzstreitigkeit der Daulier in Phocis 118 n. Chr.)

wurde, zeigt sich übrigens auch in der strengen Etikette, die bei der Anordnung der Plätze an der Tafel herrschte[1]); Seneca rügt es wiederholt als Torheit, unwillig zu werden, wenn man bei einem Gastmahl einen minder ehrenvollen, als man erwartete, erhalte[2]). Die für die halbrunden Speisesofas festgesetzte Rangordnung hat sich bis in das Mittelalter erhalten[3]).

Gratulationen.

Eine gewiß sehr häufige Veranlassung zu Höflichkeitsbesuchen war die Abstattung von Geburtstagsgratulationen[4]). Außer Krankenbesuchen[5]) waren auch Kondolenzbesuche[6]) zu machen; als Regulus seinen einzigen Sohn verloren hatte, strömte die ganze Stadt zu ihm, obwohl er allgemein verabscheut war. Oder man mußte einen neu ernannten Beamten zu seiner Ernennung beglückwünschen[7]), einem in die Provinz abgehenden das Geleit geben[8]). Der Beistand bei einer gerichtlichen Verhandlung[9]) konnte viele Tage, die Unterstützung eines Kandidaten bei seiner Amtsbewerbung sogar Wochen in Anspruch nehmen[10]). Am häufigsten und zugleich zeitraubendsten dürften aber die Vorlesungen der Autoren gewesen sein; diese, welche in den Frühlings- und Sommermonaten zuweilen wochenlang an jedem Tage stattfanden, rechnet Juvenal neben den unaufhörlichen Einstürzen und Bränden zu den schlimmsten und gefährlichsten Übeln Roms[11]). Bei allen derartigen Veranlassungen wurde der Sitte gemäß die Anwesenheit nicht nur der Freunde und Klienten, sondern aller, die zu dem Beteiligten in irgend welcher Beziehung standen, erwartet. Cicero sagt, daß man vor Tagesanbruch die weitesten Wege machte, um die mit der Männertoga bekleideten Söhne selbst der geringsten Leute auf das Forum zu geleiten[12]): und wenngleich nicht ganz in demselben Umfange wie in der Republik, wurden solche und ähnliche Verpflichtungen gewiß auch in der Kaiserzeit anerkannt. Aus dem

Anhören von Vorlesungen.

---

sind die Teilnehmer an der Verhandlung folgendermaßen unterschrieben: *Παρῆσαν· Κούρριος Λυτόβουλος κέχρικα καὶ τὴν πρώτην ἐσφράγισα. Νικήφορος Λυκομήδους κέχρικα. Ἀγασίας Τείμωνος κέχρικα. Π. Αἴλιος Δαμόξενος ἐσφράγισα τετάρτην. Εἰσίας πέμπτην* usw. Vgl. testamentum Porcelli (Petron. ed. Buecheler p. 232, 16—18). Über die Siebenzahl der Zeugen (bei Testamenten, Privaterklärungen mit öffentlicher Bedeutung, wie Eingehung und Scheidung der Ehe, und Abschriften von öffentlichen Urkunden, die deren Stelle vertreten sollten) Bruns Die 7 Zeugen d. Röm. Rechts, Comment. Mommsen p. 489ss. 1) Marquardt Prl. I² 303—308. 2) Senec. ad Seren. 10, 2; De ira III 37, 4. 3) Marquardt Prl. I² 308, 1. 4) Ders. das. S. 250, 5. 5) Horat. Epp. II 2, 65—70. Sat. I 9, 17. 6) Plin. Epp. IV 2, 4. 7) Epictet. Diss. I 19, 24. 8) Sueton. Caes. 71. 9) Seneca Tranq. an. 12, 4. 10) Id. Brev. vit. 7, 7; cf. Epp. 8, 6. 11) Juv. 3, 9. 12) Cic. pro Murena 33, 69.

Wunsche, namentlich Festlichkeiten im Beisein möglichst zahlreicher Versammlungen zu begehen und sich für die erwiesene Ehre sowie für die verursachte Mühe dankbar zu zeigen, entwickelte sich die Sitte, sämtlichen Teilnehmenden eine Gabe in Geld zu verabreichen, welche in Rom im Anfange des zweiten Jahrhunderts bereits bestanden zu haben scheint[1]).

Geschäftiger Müßiggang.

In diesem Strudel der Geselligkeit war es schwer, sich selbst zu leben, und tiefere Naturen retteten sich aus den „Fluten und Stürmen" Roms gern in die ländliche Stille und Einsamkeit; nicht alle vermochten es, die Fesseln, deren Druck sie schmerzlich empfanden, abzustreifen; Senecas Schriften z. B. enthalten fast auf jeder Seite Klagen über die Unersprießlichkeit und Inhaltslosigkeit des Lebens in Rom. Nie, sagt Martial, ist man Herr seiner Zeit, man wird in dem Meere der Stadt umhergeworfen, und das Leben vergeht in fruchtlosem Abmühen[2]). Dagegen für den beschäftigten Müßiggang war dies die eigentliche Lebensluft, in der er so wie nirgends gedieh und eine ungewöhnliche Ausbreitung gewann. Die Zahl derer, die ihr Leben in Begehung unnützer Förmlichkeiten, in Bezeigung leerer Höflichkeiten verbrachten, war schon zu Anfang der Kaiserzeit unverhältnismäßig groß; sie bildeten eine eigene, in die Augen fallende Klasse und wurden mit einem, wie es scheint, erst damals erfundenen eigenen Namen „Ardelionen" benannt. In einem unter Tiberius geschriebenen Buche des astrologischen Werks des Manilius heißt es, daß die unter einer gewissen Konstellation Geborenen von regem Geist, behendem Körper und unermüdet im Diensteifer sein, einem Volke gleichen und in ganz Rom wohnen werden, „über alle Schwellen eilend und als Allerweltsfreunde überallhin in der Frühe dieselben Worte des Grußes tragend"[3]). Es gibt, so schreibt ein anderer Dichter unter Tiber, zu Rom eine Nation von Ardelionen, die eilfertig umherrennt, voller Geschäftigkeit im Müßiggang, um nichts in Atem, vieles betreibt und nichts zustande bringt, sich selbst beschwerlich, anderen aufs höchste widerlich ist[4]). Seneca vergleicht diese beschäftigten Müßiggänger, welche sich in Häusern, Theatern und auf den Foren umhertrieben, mit Ameisen, die (wie er meinte) ohne Plan und Zweck an Bäumen zum Gipfel hinauf und wieder zur Wurzel hinab laufen. Es sind die Leute, deren Leben eine ruhelose Untätigkeit ist, die nie etwas

Ardelionen.

1) Vgl. den Anhang 1. 2) Martial. X 58, 7. 3) Manil. V 61. 4) Phaedr. Fab. II 5.

zu tun haben, aber immer so aussehen, als hätten sie etwas zu tun, die nicht ein bestimmtes Vorhaben, sondern der neue Morgen aus dem Hause treibt, die nur ausgehen, um das Gedränge zu vermehren. Wenn sie aus der Tür treten, geben sie auf die Frage: Wo gehst du hin? Was hast du vor? zur Antwort: Ich weiß es in der Tat selbst nicht; aber ich will einige Besuche machen, irgend etwas unternehmen. Man fühlt Mitleiden mit ihnen, wenn man sie laufen sieht wie zum Feuerlöschen, so sehr rennen sie an die Begegnenden an und stürzen sich und andere kopfüber. Und weshalb laufen sie? Um einen Besuch zu machen, der nie erwidert wird, um sich dem Leichenbegängnis eines Unbekannten anzuschließen, oder zu einer gerichtlichen Verhandlung in der Angelegenheit eines Prozeßsüchtigen, oder zur Verlobungsfeier einer Frau, die häufig Hochzeit macht. Wenn sie aus den nichtigsten Veranlassungen in der ganzen Stadt umhergerannt sind und endlich wieder nach Hause kommen, beteuern sie, sie wüßten gar nicht, weshalb sie ausgegangen, wo sie gewesen seien, und — treten am nächsten Tage ihre Wanderungen von neuem an[1]). Es gab selbst Greise, die keine Schwelle unbetreten ließen und an jedem Morgen schweißbedeckt und „von den Küssen des ganzen Rom feucht" umherkeuchten[2]); Männer über sechzig Jahre mit weißen Haaren, die täglich die ganze Stadt durcheilten und vor dem Lehnsessel jeder Frau ihren Morgengruß abstatteten, die bei dem Amtsantritt jedes Tribunen, aller Konsuln sich einstellten, zehnmal an jedem Tage die Straße zum kaiserlichen Palast hinaufliefen und die Namen der mächtigsten Höflinge im Munde führten. „Dies mögen", so schließt Martial, „immerhin junge Männer tun, aber nichts ist häßlicher als ein alter Ardelio"[3]). — Etwa ein Jahrhundert später schildert Galen die, wie er versichert, in Rom gewöhnliche Art, den Tag hinzubringen, folgendermaßen: In der Frühe macht jedermann Besuche, dann begibt sich eine große Menge auf das Forum zu den Gerichtsverhandlungen, eine größere zu den Wagenlenkern und Pantomimen, eine nicht geringe Anzahl verbringt die Zeit mit Liebschaften, Würfelspiel, Bädern, Trinkgelagen und anderen körperlichen Genüssen, bis sich abends wieder alles bei den Gastmählern versammelt, wo dann die Unterhaltung nicht in Musik und ernsten Gesprächen besteht, sondern in wüstem Zechen, das oft bis an den Morgen währt[4]).

1) Seneca Tranq. an. 12. 2) Martial. VIII 44. 3) Id. IV 78; vgl. oben S. 414, 2. 4) Galen. Meth. med. I 1 ed. K. X 3.

Wie groß aber auch in Rom die Zahl der Ardelionen sein mochte, so wurden doch natürlich bei weitem die meisten jener Besucher, die in den Frühstunden unaufhörlich die Straßen durchzogen, nicht von bloßer Ruhelosigkeit oder dem Verlangen, die Zeit zu töten, getrieben, sondern von dem Streben nach Gewinn und Vorteilen welcher Art auch immer. In der Tat war dies Streben ganz eigentlich die Haupttriebkraft des geräuschvollen und rastlosen Treibens, das Tag für Tag Straßen und Paläste erfüllte: es war eine allgemeine Jagd nach dem Besitz als dem höchsten oder vielmehr einzigen Gut, von dem alle übrigen abhingen, das Rang und Stand, Ehre und Ansehen verlieh. Die freilich überall und zu allen Zeiten erhobene Klage, daß Reichtum allein geschätzt werde und Geltung verschaffe[1]), erhielt ihre besondere Berechtigung im damaligen Rom nicht bloß dadurch, daß für die Armen die Existenz je länger desto unerschwinglicher wurde (schon längst hätten sie, sagt Umbricius bei Juvenal, in Masse auswandern sollen)[2]), sondern namentlich dadurch, daß der Stand sich nach dem Vermögen richtete, und daß im ersten Stande die hohen Ehrenstellen wegen des erforderlichen Aufwands nur von sehr Begüterten bekleidet werden konnten. Dadurch, sagt der ältere Plinius, sei alles zugrunde gegangen, was dem Leben wahren Wert und Erhebung verleihe, und Erniedrigung das beste Mittel zum Emporkommen geworden; dieser ergebe sich der eine auf diese, der andere auf jene Art, doch die Wünsche und das Streben aller seien auf ein und dasselbe Ziel, den Besitz, gerichtet, und selbst ausgezeichnete Männer sehe man vielfach fremden Lastern größere Ehre erweisen als den eigenen Tugenden[3]). „Wenn auch das verderbliche Geld, sagt Juvenal, noch nicht als Gottheit in einem Tempel wohnt, noch keine Altäre der klingenden Münze erbaut sind, so wird doch der Majestät des Reichtums die höchste Verehrung gezollt“[4]). Auch Galen klagt wiederholt, daß die Jagd nach Geld und Ehre, Macht und Genuß alle idealen Bestrebungen vernichtet habe[5]). Materialismus u. Selbstsucht.

Wenn sich nun die grobe Selbstsucht, der plumpe Materialismus auch unter den feinsten und glättesten Formen verbarg, so wurde doch niemand dadurch getäuscht, der nicht blind oder verblendet war. Es war ein öffentliches Geheimnis in Rom, daß gerade die Aufmerksamsten und Eifrigsten unter allen Höflichkeitsbeflissenen (offi- Erbschleicherei.

1) Horat. Sat. II 5, 8; vgl. I 1, 62. 2) Juv. 3, 162 sq. 3) Plin. N. h. XIV 5.
4) Juv. 1, 112. 5) Galen. X 2 u. 172.

ciosi) gewerbsmäßige Erbschleicher waren, die also mit gespannter Erwartung auf den Tod derer lauerten, die sie mit Freundschafts- und Ehrerbietungsbezeugungen überhäuften; ja die sich nicht immer begnügten, den Eintritt des ersehnten Ereignisses von Astrologen berechnen zu lassen, sondern auch vielleicht Ärzte bestachen, ihn durch Gift zu beschleunigen, was nach der Invektive des älteren Plinius gegen die Medizin nur zu oft geschah[1]). Keine Erscheinung ist für das damalige Rom charakteristischer, keine zeigt die Lügenhaftigkeit dieses ganzen Formenwesens in so grellem Licht als der Umfang, in dem die Erbschleicherei wie ein Gewerbe betrieben wurde. Kaum wäre dafür in irgend einer Periode der Geschichte eine Analogie zu finden. Daß damals, und keineswegs bloß von Glücksrittern und Spekulanten, gerade dieser Weg eingeschlagen wurde, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, das hatte seinen Grund in der beispiellosen und unnatürlichen Ausdehnung der Ehe- und Kinderlosigkeit in den höheren Ständen. Die Ehe hatte schon in der Republik für eine Last gegolten, der sich zu unterziehen der Bürger nur durch die Pflicht gegen den Staat bewogen werden könne. Die Zeit der Bürgerkriege untergrub die schon gelockerten sittlichen und sozialen Zustände vollends auf die Dauer, und die von August versuchte Restauration mußte oberflächlich bleiben, da all seine Maßregeln nur gegen die Symptome des Übels gerichtet waren, dessen Wurzeln abzugraben er nicht vermochte. Vergebens hatte er sich bemüht, die Ehe durch Belohnungen und Auszeichnungen der Verheirateten und Eltern, durch Strafen der Ehe- und Kinderlosen zu heben und zu stützen. Denn die Vorteile, die den letzteren zuflossen, wenn sie eine Erbschaft zu vergeben hatten, konnten dadurch nicht aufgewogen werden[2]); und hatte ihr Stand schon längst als der gemächlichste und sorgenfreieste gegolten[3]), so wurde er nun noch weit mehr beneidet und gepriesen.

Bemühungen der Erbschleicher.

Schon in der Zeit Augusts[4]) hatte die Erbschleicherei sich zur Kunst ausgebildet, die nach Regeln systematisch betrieben wurde, ihre technischen Ausdrücke hatte, in der man Virtuosen und Anfänger unterschied. Seneca rechnet die Redner L. Arruntius und Q. Haterius (beide von senatorischem Stande) zu denjenigen, die aus der Erschleichung von Testamenten ein Geschäft machten[5]). Schon

1) Plin. N. h. XXIX 20. Vgl. Cic. Cluent. 14. Lucian. Dial. mort. 7. Oben S. 363, 1. 2) Tac. A. III 25. 3) Vgl. Marquardt Prl. I² 73 f. 4) Schon Cic. de offic. III 18, 74 hereditates malitiosis blanditiis officiorum quaesitae (vgl. Parad. 5, 2, 39). 5) Seneca Benef. VI 38, 3.

damals waren die Verhältnisse zwischen den Erbschleichern und den Reichen ohne Erben ein willkommener Gegenstand für die Satire. In einem der witzigsten Horazischen Gedichte befragt Ulysses den Schatten des Tiresias, wie er seine durch die Freier zerrütteten Vermögensumstände verbessern könne, und erhält den Rat, sich auf Erbschleicherei zu legen, nebst den nötigen Anweisungen. Schon hier finden sich fast alle Züge, die sich bei den Späteren immer wiederholen, sowohl in der Schilderung der Künste, mit denen die Erbschaftsjäger die schwer zu fassende Beute zu sichern suchten, ohne sich Blößen zu geben, als von dem Verfahren der Reichen, Hoffnungen zu nähren, die sie keineswegs zu erfüllen gedachten, um daraus für sich möglichst große Vorteile zu ziehen. Es gab kaum etwas, was sie nicht fordern und erwarten durften, von kleinen Aufmerksamkeiten bis zu den wichtigsten, mit persönlicher Aufopferung verknüpften Dienstleistungen. Sie wurden mit Geschenken überhäuft[1]), man sandte ihnen Leckerbissen aller Art, Edelobst, Gebäck, Fische, Wild, alten Wein[2]); die Erbschleicher konnten so Jahr für Jahr bedeutende Summen verausgaben. Martial rät spottend einem Fabius, sich nicht zu beklagen, da ihm Bithynikus, an den er jährlich 6000 S. wandte, nichts vermacht habe: in der Tat habe er ihm ja doch durch seinen Tod diese Summe als jährliche Rente hinterlassen[3]). Die Gesundheit der Reichen war der Gegenstand der zärtlichsten Sorgfalt[4]). Lagen sie krank, so hatten sie sich der aufmerksamsten Pflege, der sorgsamsten Wartung, die sich bis auf die Dienstleistungen des Schneuzens und Abwaschens erstreckte, zu erfreuen[5]). Gebete und Opfer stiegen zu den Göttern auf, die Wände der Tempelhallen bedeckten sich mit Gelübden, Wahrsager wurden befragt, man vermaß sich, sagt Juvenal, im Falle ihrer Genesung Elefanten und Menschen zu opfern[6]). Gefiel ihnen das Haus eines ihrer Freunde, so wurde es ihnen unentgeltlich eingeräumt[7]); brannten sie ab, so wurde ihr Verlust durch Beisteuern mehr als ersetzt[8]). Waren sie in einen Rechtshandel verwickelt, so drängte man sich, sie zu verteidigen[9]); ihre Sache mußte verzweifelt stehen, wenn sie nicht gewannen. Im Jahre 58 wurde Pompejus Silvanus wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt als Prokonsul

1) Martial. IV 56. 2) Horat. Sat. II 5, 12. Epp. I 1, 78. Ovid. A. a. II 271. Martial. II 40. V 39. VI 27, 9. IX 48. Juv. 4, 18. 6, 38—40 u. 97. 3) Martial. IX 9. 4) Horat. Sat. II 5, 93. 5) Ovid. A. a. II 319 sqq. Epictet. Diss. IV 1, 148. 6) Ib. Martial. XII 90. Plin. Epp. II 20. Juv. 12, 98 sqq. 7) Martial. XI 83. 8) Juv. 3, 221. 9) Horat. Sat. II 5, 27 sqq.

von Afrika angeklagt. Seine Ankläger waren zahlreich, doch erwirkte er durch seinen Reichtum und seine Kinderlosigkeit bei hohem Alter die Freisprechung und überlebte noch die, deren Gunstbuhlerei ihm dazu verholfen, und die ihn zu beerben gehofft hatten[1]). Machten die reichen Alten Verse, so fanden diese eifrige Bewunderung[2]); hielten sie Vorlesungen, so drängte man sich zu ihren Hörsälen: der kinderlose Philosoph Annäus Cornutus, den Nero im Jahre 68 verbannte, soll sein gedrängt volles Auditorium hauptsächlich der Hoffnung sehr vieler, ihn zu beerben, zu verdanken gehabt haben[3]). Ihre handgreiflichsten Lügen hörte man scheinbar gläubig an, im Brettspiel ließ man sie stets gewinnen; all ihren Neigungen kam man entgegen, ihre Schwächen wurden auf das schonendste berücksichtigt[4]). Die Frauen gaben ihren Anträgen williges Gehör[5]). Ihre Atrien waren an jedem Morgen von einem Schwarme vornehmer Besucher gefüllt. Martial zählt einmal unter den Diensten, die der Patron von seinen Klienten verlangt, auch den auf, ihn täglich zu ungefähr zehn alten Weibern begleiten zu müssen[6]). Man sieht, sagt Juvenal, einen Prätor am frühen Morgen den voraufgehenden Liktor zu größerer Eile treiben: warum ist er so hastig? Er fürchtet, es möchte ihm bei Frau Modia oder Albina ein Kollege zuvorkommen[7]). War es aber nicht leicht, alle Nebenbuhler zu überbieten und allen Ansprüchen der verwöhnten Reichen zu genügen, so war es noch schwerer, dieser unermüdlichen Dienstfertigkeit den Schein uneigennütziger Freundschaft zu geben. Man zeigte sich um die Verlängerung ihres Lebens besorgt, den Kinderlosen wünschte man Leibeserben[8]), man testierte zu ihren Gunsten, natürlich in der Voraussetzung, daß sie ein Gleiches tun würden; diese erbschleicherischen „Verfügungen" müssen häufig gewesen sein, da mehrfach gesetzliche Bestimmungen über ihre Ungültigkeit getroffen sind[9]). Zuweilen starben die Erbschleicher vor den Alten, denen sie ihr Vermögen vermacht hatten, und diese wurden nun ihre Erben[10]). Manche stellten die bisherigen Sendungen von Geschenken plötzlich ein, wenn sie sich (durch Einsicht in das Testament) von der Erreichung ihres Zwecks überzeugt hatten: sie setzten

1) Tac. A. XIII 52. 2) Horat. Sat. II 5, 74. 3) Aelian. ed. Hercher II 227 fr. 83. 4) Martial. XII 40. 5) Horat. Sat. II 5, 75. Petron. c. 140. 6) Martial. IX 100, 4. 7) Juv. 3, 128 sqq. 8) Martial. XI 55. 9) Digg. XXX 64 (66 V 63 sqq.). Gaius (libro XV ad edictum provinciale): Captatoriae scripturae simili modo neque in hereditatibus neque in legatis valeant. Vgl. Mühlenbruch Lehrb. d. Pandektenrechts 4. Ausg. III § 649. Bynkershoeck De captatoriis institutionibus (Opp. I p. 359 sqq. 10) Lucian. Dial. mort. 6, 4 u. 8, vgl. Timon 22.

sich dadurch der Gefahr aus, wie Martial sagt, daß der eingefangene Eber, weil nicht genügend genährt, aus dem Käfig wieder ausbrach[1]).

Künste der kinderlosen Reichen.

Dieser schmählichen und entwürdigenden Dienstbarkeit unterzogen sich die Erbschleicher immer auf sehr ungewisse Aussichten hin, weil diejenigen, die sie zu beerben hofften, sie vielleicht noch öfter überlisteten als überlebten. Sie suchten, wie gesagt, ihrerseits die Hoffnungen der Erbschaftsjäger zu nähren, ohne sie zu befriedigen, ihre Opferwilligkeit auszubeuten, ohne sie zu entschädigen. Sie verwiesen ihre Freunde immer von neuem auf ihr Testament[2]), sie testierten wohl dreißigmal in einem Jahre, um sie zu den äußersten Anstrengungen zu treiben[3]). Sie stellten sich krank und schwach[4]), sie hüstelten[5]), und Plinius erzählt, daß Julius Vindex, der mit großem Sinne das römische Reich von Neros Tyrannei zu befreien unternahm, nicht verschmäht habe, zur Anlockung von Erbschaftsjägern sich durch ein Medikament eine künstliche Gesichtsblässe zu erzeugen[6]). „Tongilius", sagt Martial, „soll am anderthalbtägigen Fieber leiden, aber ich kenne seine Schlauheit, er hat nur Hunger und Durst; er stellt mit seiner simulierten Krankheit nur Netze für fette Drosseln, für Hechte und Seebarben aus und rechnet auf Sendungen alten, edlen Falerner- und Cäcuberweins"[7]). Ja bisweilen mochte es einem Meister in solchen Künsten gelingen, sich in den Besitz aller Vorteile der kinderlosen Reichen zu setzen, ohne reich zu sein. Die ungeheuern Güter in Afrika, die Kauffahrteischiffe, die von Carthago unterwegs waren, die Sklavenheere usw., mit denen er groß tat, waren bloße Aufschneidereien[8]). Es gab viele, die solchen Betrug der Betrüger billigten[9]). Auf der anderen Seite hatte jeder, der sich nicht der Erbschleicherei verdächtig machen wollte, kinderlosen Reichen gegenüber die größte Zurückhaltung zu beobachten: ihnen ein Geschenk zu machen, hielt der jüngere Plinius nicht für anständig[10]).

Äußerungen der Schriftsteller über Erbschleicherei.

Über die ungeheure Ausdehnung dieses Treibens lauten die Äußerungen der Schriftsteller aus verschiedenen Perioden dieses Zeitraums gleich; sie klingen unglaublich, aber sie bestätigen einander durch ihre völlige Übereinstimmung. Vielleicht die einzige Stelle in der ganzen Literatur dieses Zeitraums, in der die Kinderlosigkeit beklagt wird, findet sich in einem Gratulationsgedicht des

1) Martial. IX 88. 2) Id. XI 67. XII 73. 3) Id. V 39. 4) Senec. Brev. vit. 7, 3: simulatus aeger, anus efferendis heredibus lassa. 5) Martial. II 26. 6) Plinius N. h. XX 160; vgl. die Anm. v. Sillig. 7) Martial. II 40. 8) Petron. c. 117. 9) Plin. Epp. VIII 18. 10) Id. ib. V 1.

Statius an den Ritter Vibius Maximus bei der Geburt eines Sohnes: „die Kinderlosigkeit, die der feindselige Erbe mit seinen Wünschen bedrängt, die ohne Tränen zur Gruft bestattet wird usw.“[1]). Bei den so überaus zahlreichen Schilderungen der Vorteile der Kinderlosigkeit darf man freilich nicht vergessen, daß sie, wie fast alles, was damals geschrieben wurde, von einer zum Teil unabsichtlichen rhetorisierenden Übertreibung nicht frei sind. In dieser Stadt, schrieb unter Nero Petron (der das in Rom heimische Treiben nach Kroton verlegt), werden weder wissenschaftliche Studien getrieben, noch findet Beredsamkeit einen Platz, weder Bravheit noch Sittenreinheit kommen auf einen grünen Zweig, sondern alle Menschen, die ihr sehen werdet, sie mögen sein, welche sie wollen, sind in zwei Parteien geteilt: entweder angeln sie oder lassen nach sich angeln. In dieser Stadt erkennt niemand Kinder an; denn wer Leibeserben hat, wird weder zu Gastmählern geladen, noch zu Lustbarkeiten zugelassen, sondern von allen Vorteilen ausgeschlossen, und führt unter den mit Schande Bedeckten ein unbekanntes Leben. Die aber nie geheiratet und keine nahen Verwandten haben, gelangen zu den höchsten Ehren und werden für die einzigen vortrefflichen Menschen und sogar für schuldlos gehalten. Ihr werdet eine Stadt sehen, die einem Gefilde in einer Pest gleicht, auf dem es nichts gibt als Leichen und Raben, die sie zerfleischen[2]). Die Erzählung bricht bei der Erwähnung eines Testaments ab, nach welchem die Legatare ihre Vermächtnisse nur dann erhalten sollen, wenn sie die Leiche des Testators in Stücke geschnitten und im Beisein des Volks verzehrt haben werden. Von einer Rede, in welcher diese Bedingung als eine keineswegs unerfüllbare dargestellt wurde, ist noch ein Fragment vorhanden. Man möge nur die Augen schließen und sich vorstellen, daß man nicht Menschenfleisch, sondern 10 Millionen hinabschlucke. Die Einwohner belagerter Städte hätten nicht selten dasselbe getan, ohne daß sie eine Erbschaft zu erwarten hatten usw.[3]). Daß Petrons Schilderung, wie sehr auch karikiert, doch nichts weniger als ein bloßes Phantasiegemälde war, zeigen die gleichzeitig (im Jahre 63) im Senat vernommenen Klagen über Scheinadoptionen, durch welche Kinderlose die Vorrechte der Familienväter erschlichen: „Vorteil genug hätten die Kinderlosen, da ihnen bei größter Sorglosigkeit und ohne Belastung Gunst und Ehren bereit seien und entgegengebracht würden“[4]). Ja noch mehr, Seneca,

1) Stat. Silv. IV 7, 33. 2) Petron. c. 116. 3) Id. c. 141. 4) Tac. A. XV 19.

der oft mit großer Bitterkeit von der Erbschleicherei spricht[1]) (deren er freilich von seinen Gegnern selbst bezichtigt wurde)[2]), konnte in einer Trostschrift an eine Mutter, die ihren einzigen, hoffnungsvollen Sohn verloren hatte, folgende Worte richten: „Um einen sehr unwahrscheinlich klingenden, aber doch wahren Trost anzuwenden, so gibt in unserer Stadt Verwaisung mehr Einfluß, als sie entreißt, und Einsamkeit führt das Alter, das sie seiner Stützen zu berauben schien, vielmehr so sicher zur Macht, daß viele Feindschaft gegen ihre Söhne heucheln, ihre Kinder abschwören und sich eine künstliche Verwaisung schaffen"[3]). Auch der ältere Plinius nennt Erbschleicherei den einträglichsten Erwerb, auch nach ihm stand die Kinderlosigkeit in Ehre und höchstem Ansehen[4]); sie hatte, sagt Tacitus, in guten und schlimmen Zeiten gleiche Macht[5]), und daß sie in Germanien keine Vorzüge gewähre, unterläßt er nicht als Beweis für die unverdorbenen Zustände dieses Landes anzuführen[6]). Der jüngere Plinius berichtet von einem seiner Freunde als Beweis wahren Bürgersinns, daß seine Ehe reich mit Kindern gesegnet, daß er sogar Großvater geworden sei „in einer Zeit, wo den meisten schon ein Sohn durch die Vorzüge der Kinderlosigkeit zur Last wird"[7]). Die Kinderlosen wurden von den Reichen zu Gaste geladen, die Vornehmen schmeichelten ihnen, die Redner erteilten ihnen ihren Beistand umsonst; ward ihnen ein Kind geboren, so wurden sie plötzlich freund- und machtlos (Plutarch)[8]). In einem unter Hadrian verfaßten Gedicht äußert Juvenal seine lebhafte Freude über die Errettung eines Freunds aus Seegefahr und ordnet dafür ein Dankopfer an: dies, fügt er hinzu, könne verdächtig erscheinen; er wolle daher sogleich bemerken, daß der Gerettete drei Kinder habe, also ein Mann sei, an den sonst nicht leicht jemand auch nur das Opfer eines kranken Huhns oder einer Krähe wenden würde[9]). Auch unter Marc Aurel gehörte die Erbschleicherei zu den Schattenseiten der sittlichen Zustände Roms, die dem Fremden zunächst in die Augen fielen[10]). Unter Severus rechnete Tertullian zu den Arten der Geduld, die der Teufel die Heiden gelehrt hat (gleichsam um mit der christlichen Geduld zu wetteifern), auch jene, die „in Umgarnung der Kinder-

1) Z. B. Epp. 19, 4. 68, 4. 95, 44. Beneff. IV 20, 3. VI 38, 3. 2) Tac. A. XIII 42: Romae testamenta et orbos velut indagine eius capi. 3) Seneca ad Marc. 19, 2. 4) Plin. N. h. XIV 5. 5) Tac. A. I 73. 6) Id. Germ. c. 20. 7) Plin. Epp. IV 15. 8) Plutarch. De amore prolis c. 4. Vgl. Epictet. Diss. IV 1, 148 (S. 421, 5). 9) Juvenal. 12, 93 sqq. 10) Lucian. Nigrin. 17. Vgl. auch Adv. indoct. 19 und für die Verbreitung der Erbschleicherei in Griechenland Dial. mort. 5—9.

losigkeit die Mühsal erzwungener Willfährigkeit mit erlogener Neigung erträgt“[1]). Und hierin hat sich bis auf die letzten Zeiten schwerlich etwas geändert[2]).

Wenn eine solche Häufung gleichlautender Zeugnisse ermüdend ist, so bedarf es derselben doch, um zu ermessen, in welchem Grade den Zeitgenossen diese Erscheinung auffällig war, die für die damaligen geselligen Zustände so charakteristisch ist und auf Wert und Zwecke jener wohlgeregelten Höflichkeitsbezeigungen ein so überraschendes Licht wirft.

Öffentlichkeit des geselligen Verkehrs.

Der gesellige Verkehr erhielt durch die Sitte, an öffentlichen Orten zur Unterhaltung und selbst zu Geschäften zusammenzukommen, wie in sogenannten „Stationen“[3]), auf freien Plätzen und Wandelbahnen[4]), in Bädern[5]), Tempeln[6]), Bibliotheken[7]), Buchläden[8]), Geringere in Barbier- und Arzneibuden[9]) usw., Ähnlichkeit mit dem modernen italienischen: nur daß freilich diese Sitte im alten Rom in ungleich höherem Grade verbreitet war, teils infolge der antiken Lebensweise, teils der Großartigkeit und Menge der öffentlichen Anstalten, zu denen der Zutritt niemandem versagt war. In den späteren Tagesstunden fand man sich nach Beendigung der Geschäfte auf den öffentlichen Spaziergängen zwischen Buchshecken, oder im Schatten von Lorbeer und Platanenalleen, oder in den Säulenhallen, die mit Statuen, Bildern, kostbaren Teppichen reich geschmückt waren. Inschriften gaben für die Spaziergänger die Summen der Schritte an, die man gemacht hatte, wenn man eine bestimmte Zahl von Malen hin- und zurückgegangen war[10]). Auf dem grünen Boden des Marsfelds tummelte sich eine unzählbare Menge in Leibesübungen, man lief um die Wette, ritt, fuhr, schlug Ball und Reifen, maß sich in Waffen und im Ringkampf, schwamm in den gelben Fluten des vorüber-

1) Tertullian. Patient. c. 16. 2) Lactant. Instit. V 9. Ammian. XIV 6, 22. XVIII 4, 22. Ambros. de offic. III 9: aucupia quaesitae hereditatis, continentiae atque gravitatis simulatione captatae, quod abhorret a proposito Christiani viri. 3) Plin. Epp. I 13, 2. II 9, 5. Juv. 11, 4. 4) Martial. VII 97, 11. 5) Athen. I p. 1 E.; vgl. Gell. III 1, 1. 6) Plin. Epp. V 1. 7) Martial. XII prooem. Preller Reg. d. St. Rom S. 219. 8) Gell. V 4, 1. XIII 31, 1. XVIII 4, 1. Athen. I p. 1 E. 9) Rein StRE. VI 2029 und Heindorf zu Horat. Sat. I 7, 3. Clem. Alex. Paedag. III 11, 75 p. 297 Pott: *μὴ τοίνυν μηδὲ οἱ ἄνδρες ἐπὶ τῶν κουρείων καὶ καπηλείων διατρίβοντες ἀδολεσχούντων στωμυλευόμενοι, καὶ τὰς παριούσας θηρώμενοι γυναῖκας παυσάσθων ποτέ· πολλοὺς δὲ καὶ βλασφημοῦντες εἰς γέλωτα οὐ παύοντα.* Noch Hieronymus Epp. 50, 5 spricht von dem garrire per angulos et medicorum tabernas. Selbst in den öffentlichen Bedürfnisanstalten (conclavia) wurde manchem von Bekannten aufgelauert. Martial. V 44. XI 77. 10) De Rossi, Not. de Scavi 1888 p. 712; vgl. auch S. 13, 3.

strömenden Tiber, und Gewandtheit und Kraft wurden durch die Zurufe der Zuschauer belohnt[1]). Unmittelbar vor der Hauptmahlzeit versammelte die Sitte des täglichen Bads viele Tausende in den hohen, weiten, von königlicher Pracht strahlenden Sälen und Hallen der Thermen. Es versteht sich, daß auch das Zusammensein in den Schauspielen zur geselligen Unterhaltung benutzt wurde. Diese fand an den erwähnten Orten in Kreisen (circuli) von Bekannten statt, die sich gewiß zum größten Teil regelmäßig versammelten. So erwähnt Martial einen Versammlungsort der Dichter (schola poetarum)[2]), und die Säulenhalle des Quirinustempels, in der man sich allenfalls über seine Gedichte unterhielt, wenn man der Gespräche und des Wettens über den Zirkus müde war. Eine müßigere Gesellschaft als die dortige gab es selbst in den Säulenhallen des Pompejus, der Europa und der Argonauten nicht[3]). In solchen Kreisen wurden die Tagesereignisse, auch die literarischen Neuigkeiten besprochen. Wenn Cäsius Sabinus an Martials Gedichten Gefallen fand, war diesem für ihren Ruhm nicht bange, „dann würden Gastmähler, Foren, Tempel, Plätze, Portiken, Tabernen von ihnen widerhallen und das einem zugesendete Buch von allen gelesen werden“[4]). Der große Jurist Ulpianus hatte nach Athenäus von den gelehrten Fragen, die er zu jeder Stunde auf den Straßen, Spaziergängen, in Buchläden und Bädern an die Anwesenden richtete, einen Spitznamen erhalten, der bekannter war als sein wirklicher[5]). Dürfte er sein Leben nach eigener Wahl genießen, sagt Martial, so würde er das Marsfeld, seine Säulenhallen und den Schatten seiner Haine zu Aufenthaltsorten, Bäder in der besonders kühlen aqua Virgo (der Wasserleitung, die jetzt Fontana Trevi bildet) und in den Thermen, Spaziergänge, Plaudereien und Lektüre als Beschäftigungen wählen[6]).

Gastmähler. Unterhaltungen, die dabei stattfanden.

Gesellige Zusammenkünfte geladener Gäste werden außer den Gastmählern nie erwähnt und können auch, da diese die von Geschäften freien späten Tages- und Abendstunden füllten und in die Nacht hinein dauerten, kaum anders als ausnahmsweise vorgekommen sein[7]). Bei den Gastmählern war es Sitte, den Gästen eine möglichst

1) Becker Topogr. S. 631 und Strabo V p. 236. Horat. C. I 8, 3. III 12, 8. A. P. 379. Ovid. A. a. III 383. Carm. in Pison. 165 sqq. Martial. II 14, 4. 2) Martial. III 20 (wo v. 10 statt porticum terit tempti vielleicht zu lesen ist p. t. Magni). IV 61. 3) Martial. XI 1. Vgl. Becker Topogr. S. 572. 4) Martial. VII 97. 5) Athen. I p. 1 E. 6) Martial. V 20, 8. 7) Circuli sind nichts weiter als Kreise zur Unterhaltung, zum Ballspiel (Plin. Epp. V 6, 27) usw. zusammenstehender oder sitzender Personen; circulus unterscheidet sich von corona nur dadurch, daß letzteres

reiche Auswahl von Unterhaltungen und Ergötzlichkeiten zu bieten, die natürlich nach dem Geschmack, den Neigungen und dem Bildungsgrade des Gastgebers sehr verschieden waren. Die gemeinen Belustigungen, die reiche Freigelassene zum besten gaben, die Unschicklichkeiten und Lächerlichkeiten, durch die sie ihre Feste zum Gespött der feineren Gesellschaft machten, hat Petron sicherlich ohne erhebliche Übertreibung geschildert; zwar spielt sein Gastmahl des Trimalchio nicht in Rom, doch daß es dort in ähnlichen Kreisen ähnlich zuging, liegt in der Natur der Sache. Auf der anderen Seite hat Plutarch ausführlich erörtert, welche unter den üblichen Unterhaltungen für Gäste von hoher Bildung und geläutertem Geschmack die empfehlenswertesten seien[1]); obwohl das Gespräch, in dem dies geschieht, nach Chäronea verlegt ist, kann man hier doch nach der Widmung an einen römischen Freund, den Konsularen Sossius Senecio, entweder geradezu römische oder doch Rom und Griechenland gemeinsame Sitte voraussetzen. Plutarch erwähnt auch einiges Ungewöhnliche, wie die damals in Rom aufgekommenen, aber noch wenig verbreiteten Aufführungen platonischer Dialoge und den „Wettkampf der bildenden Künstler", die vermutlich vor den Augen der Gäste einander im Formen von Figuren und Figürchen (etwa Saturnaliengeschenken) aus weichen Massen, wie Wachs, Ton, Stuck u. dgl., zu übertreffen suchten[2]). Auch die in gebildeter Gesellschaft gewöhnlichen Unterhaltungen waren mannigfaltiger Natur. Bei ausgelassenen Festen tanzten üppige Andalusierinnen ihre verrufenen Tänze nach dem Takt der Kastagnetten und Flöten, beim Schall unzüchtiger Gesänge; trieben Possenreißer und Narren ihre Zoten[3]); belustigten Kinder (die man namentlich aus Alexandria kommen und eigens hierzu einüben ließ) die Gäste durch naive oder freche Bemerkungen und Ant-

---

notwendig die Beziehung auf eine in der Mitte befindliche Person hat; beides verbunden Quintil. XII 10, 74. Apulej. Metam. II p. 120. Circuli und convivia werden ebenso einander gegenübergestellt wie Juv. 11, 4: convictus, thermae, stationes, omne theatrum und Martial. VII 97: convivia, forum, aedes, compita etc. Cato bei Quintil. VI 3, 105: qui in sermonibus circulis conviviis, item in contionibus — ridicule commodeque dicet. Liv. XLIV 22: In omnibus circulis atque etiam (si diis placet) conviviis sunt, qui exercitus in Macedoniam ducant. Cic. pro Balbo c. 26: more hominum invident, in conviviis rodunt, in circulis vellicant. Cic. ad Att. II 18, 1: sermo in circulis duntaxat et conviviis est liberior quam fuit. Tac. A. III 54: nec ignoro in conviviis et circulis incusari ista et modum posci. 1) Plutarch. Quaest. conviv. VII 8, 4. 2) *ζωδιογλύφων ἀγών*. Plutarch. l. l. 1. 2. 4, 2. 3) Jahn. Proll. ad Pers. p. LXXXIV sqq. Plin. Epp. IX 17. *Γελωτοποιοί* und *μῖμοι* bei der Mahlzeit auch Athen. XI p. 464 E. XIV 613 D.

worten[1]); führten Mimen Szenen auf, die nicht einmal für Sklaven ehrbarer Herren anständig waren. Wo der Anstand mehr beobachtet wurde, tanzten Pantomimen, wurden Szenen aus Komödien und Tragödien gespielt, besonders aus der neueren Komödie. Plutarch sagt, wenn bei einem Gastmahl der Citharöde eines Freunds schlecht singe, oder ein teuer gekaufter Komöde den Menander mißhandele, so habe man nicht nötig, in das Lob und Klatschen der anderen Gäste einzustimmen[2]). Am allgemeinsten waren Vorlesungen und musikalische Unterhaltungen aller Art, Chöre wie Einzelgesänge, Lyra und Flötenspiel, oft zur Beschwerde der Gäste; das beste Gastmahl, sagt Martial, sei das, bei dem keine rauschende Musik stattfinde[3]). Doch ganz ohne Musik, Deklamationen und Vorlesungen wurden auch frugale und bescheidene Mahlzeiten selten begangen[4]); namentlich scheinen Rezitationen aus Virgil und Homer gewöhnlich gewesen zu sein. Es gab auch wohl Leute, die ein Gewerbe daraus machten, Gedichte zu deklamieren und Tischgesellschaften durch Scherze und Anekdoten zu ergötzen[5]). Ein Ti. Claudius Tiberinus, kaiserlicher Freigelassener, rühmt sich in seiner selbstverfaßten Grabschrift, daß man die Gastmähler, an denen er teilnahm, durch ihn stets heiter und die Gäste bei seinen Scherzen die Nächte durchwachen sah, und daß er auch geübt war, die Werke der Dichter und namentlich der Epiker vorzutragen, was er besonders auf dem Forum des Augustus getan hatte[6]). Ob die dramatische Aufführung homerischer Szenen durch sogenannte „Homeristen“[7]), die natürlich auch in den Versen des Dichters redeten, bei Gastmählern öfter stattgefunden hat, ist ungewiß, doch scheint es so[8]). Auch war es nicht selten, daß der Hausherr selbstverfaßte Schriften oder Gedichte vortrug[9]).

Nach der Tafel waren Glücksspiele, namentlich Würfel, eine sehr gewöhnliche, natürlich nicht immer harmlose Unterhaltung[10]). Das Laster des Spiels mit allen seinen verderblichen Folgen war offenbar kein seltenes[11]). Manche, sagt Galen, bringen bei Gastmählern mit

Hasardspiele.

1) Marquardt Prl. I² 152 f. 2) Plutarch. De vitioso pudore cap. 6. 3) Martial. IX 77, 5. 4) Plin. Epp. I 15. IX 17. 40. Martial. V 78. Vgl. T. III Abschnitt II 2. 5) Juv. 11, 179. 6) Meyer Anthol. 1361 = CIL VI 2, 10 097 (v. 11 adque meos mecum evigilare locos (locos auctorum quibus recitandis convivae exhilarabantur?). 7) Athen. XIV 620 B: *τοὺς δὲ νῦν ‘Ομηριστὰς ὀνομαζομένους πρῶτος εἰς τὰ θέατρα παρήγαγε Δημήτριος ὁ Φαληρεύς.* Wandernder Homerist mit einer ganzen Kiste voll von Kostümstücken Achill. Tat. III 20, 4. 6. 8) Petron. c. 59: cum Homeristae Graecis versibus colloquerentur, ut insolenter solent. 9) Becker-Göll III 373. 10) H. A. L. Verus 5, 7: post convivium lusum est tesseris usque ad lucem. 11) Juv. 1, 88. 8, 10. 14, 4.

dem Würfel- und Brettspiel so viel Zeit zu, als ernste Männer bei den edeln Wissenschaften, und bei diesem unedeln Zeitvertreibe sind sie so ausdauernd, daß sie auch heftige Kälte und unmäßige Hitze ertragen und keines von beiden empfinden, daß sie hungern und dursten, die Nächte schlaflos verbringen und sich schwere Übel zuziehen[1]). In einer christlichen Predigt heißt das Würfelbrett eine offenbare Schlinge des Teufels, die das tödliche Gift der Schlange in sich trägt[2]). Noch Ambrosius schildert Spielergesellschaften (aleatorum conventicula), wo unter dem Beifallsgeschrei der Zuschauer und dem Jammer der Verlierenden ganze Vermögen den Besitzer wechselten, den besten Gewinn aber die Wucherer machten. Die in diesen Kreisen anerkannten Gesetze wurden mit unverbrüchlichem Gehorsam befolgt, eine andere Ehre und Schande galt hier als in der übrigen Welt, und ein von einem Rate von Spielern (aleonum consilium) gefälltes Urteil ward mehr gefürchtet als ein Richterspruch[3]). Von August, der das Würfelspiel sehr liebte und noch in seinem Alter nicht bloß an den Saturnalien, sondern auch an anderen Fest- und Werktagen spielte, teilt Sueton ein Billett an seine Tochter Julia mit, mit welchem er ihr 250 Denare schickt: soviel hatte er jedem seiner Gäste bei einer Mahlzeit gegeben, um Würfel oder „Gerade und Ungerade" zu spielen[4]). Auch Claudius liebte das Würfelspiel leidenschaftlich und schrieb sogar ein Buch darüber[5]).

Natur und Bedeutung der geselligen Unterhaltung bedingt durch die Unterdrückung der öffentlichen Meinung.

Was „bei Gastmählern und in geselligen Kreisen" gesprochen wurde, war auch den Kaisern keineswegs gleichgültig; dort bildete sich die öffentliche Meinung. „Wohl weiß ich", sagte Tiberius in einer Rede im Senat im Jahre 22, „daß man bei Gastmählern und in geselligen Kreisen über das Überhandnehmen des Luxus klagt und einschränkende Maßregeln verlangt"[6]). Die gesellige Unterhaltung war im damaligen Rom in mehr als einer Hinsicht von anderer Natur und hatte eine andere Bedeutung als in irgend einer Stadt des heutigen Europa: weil sie das Hauptsurrogat für die fehlende Publizistik war und eine Menge von Nachrichten und Neuigkeiten in Umlauf brachte, zu deren Verbreitung es sonst kein Mittel gab. Überhaupt hatte bei dem Mangel der Presse die schriftliche Verbreitung von Ansichten und Tatsachen nur eine sehr untergeordnete Bedeutung im Vergleich zu der mündlichen, und die Tragweite, die Wir-

1) Galen. XVI 310. 2) Lib. de alcatoribus ed. Hilgenfeld c. 5 p. 17. 3) Ambrosius De Tobia c. 11, 38. 4) Sueton. Aug. c. 71. 5) Id. Claud. c. 33. 6) Tac. A. III 54.

kungen und die Wichtigkeit dieser letzteren waren unendlich größer als gegenwärtig. „Es gab in Rom", sagt ein französischer Schriftsteller, „eine Art von Öffentlichkeit, die wir bei unseren nordischen seßhaften und häuslichen Lebensgewohnheiten nicht kennen; eine Öffentlichkeit, die ohne Zweifel mit der Entfernung an Kraft verlor, die Provinz nur langsam erreichte, doch im Inneren der Stadt ganz ungemeinsam wirksam war. Vielleicht war Rom Tag für Tag und Stunde für Stunde über seine eigenen Angelegenheiten und Stimmungen besser unterrichtet als das heutige Paris. Die gesprochene Zeitung der ewigen Stadt entzog sich dem Stempel, der Zensur, der Polizei, der Warnung und der Beschlagnahme"[1]). Allerdings hatte Rom auch eine geschriebene Zeitung, aber sie war ein Regierungsorgan, und dieser offizielle Tagesanzeiger (acta diurna) enthielt über die öffentlichen Angelegenheiten nichts, als was die Regierung bekannt werden lassen wollte, also sehr vieles gar nicht, anderes entstellt und das wenige der Wahrheit gemäß Mitgeteilte in großer Kürze: außerdem Hofberichte, Familiennachrichten aus den höheren Ständen, Stadtereignisse u. dgl.[2]). Die unterdrückte öffentliche Meinung äußerte sich hie und da, wie im neueren Rom, durch Anschläge an Säulen und Statuen[3]); durch lebhafte Aufnahme von Anspielungen, die kühne Schauspieler auf der Bühne wagten[4]); zuweilen auch durch Rufe oder Demonstrationen des bei Schauspielen versammelten Volks, selbst im Beisein der Kaiser, die hier eine sonst nirgends gestattete Lizenz duldeten[5]). Doch diese dürftigen, verstohlenen und seltenen Kundgebungen reizten natürlich das Bedürfnis mehr, als sie es befriedigten; und die gewaltsame Ausschließung der Öffentlichkeit gerade an dem Orte, wo unaufhörlich die Nachrichten aus der ganzen Welt zusammenströmten, und das Schicksal der Welt bestimmt wurde, konnte keine andere Folge haben, als in der „redelustigen, alles deutenden Stadt" Vermutungen, Gerüchte, Kombinationen und Erdichtungen ins Grenzenlose zu vermehren und Neugier und Phantasie unaufhör-

Der offizielle Tagesanzeiger.

Gerüchte und Neuigkeiten.

1) Champagny Les Antonins II 193 s. 2) Vgl. die chronologisch geordnete Sammlung der Fragmente bei Huebner De senat. pop. q. R. actis p. 41—58. Als Herausgeber der acta kommt ein proc. Aug. ab actis urbis vom Ritterstande vor, der diese Prokuration als erste, gleich nach dem Legionstribunat bekleidete. Freigelassene ab actis CIL VI 8674 und ein adiutor ab actis ibid. 8695 waren wohl seine Untergebenen. J. Schmidt Addit. ad CIL VIII Ephem. epigr. V p. 522 n. 1175 mit Mommsens Anmerkung. 3) Sueton. Caes. c. 80. Aug. c. 70. Tiber. c. 52. Nero c. 45. Tertullian. ad nation. I 17: festivos libellos quos statuae sciunt et illa obliqua nonnumquam dicta — quae circi sonant. Schol. Juv. 1, 109 (Valla). 4) T. II Abschnitt III 3. 5) T. II, III Allgemeines.

lich rege zu erhalten. Auch Tacitus hielt die Stadtgespräche für wichtig genug, um sie wiederholt in seiner Zeitgeschichte zu erwähnen. So berichtet er im Jahre 54, daß beim Bevorstehen eines Partherkriegs die unerfahrene und unselbständige Jugend des (siebzehnjährigen) Kaisers Nero die einen mit Besorgnis erfüllte, während die anderen voll Vertrauen auf seine Freunde und Berater Seneca und Burrus blickten[1]); ferner im Jahre 70, daß die Nachrichten von dem Abfalle der germanischen Legionen von Galba immer häufiger wurden und der „Hang der Stadtbevölkerung, alles Neue, wenn es traurig ist, anzunehmen und zu glauben", den Senat zur Absendung einer Gesandtschaft an dieselben veranlaßte[2]). Als dann in demselben Jahre Vitellius seinen Amtsantritt als oberster Pontifex auf den 18. Juli, den Tag der Niederlagen an der Cremera und Allia ansetzte, wurde dies natürlich in der Stadt, „wo man alles deutet", als übles Vorzeichen aufgenommen[3]). Das Verbot des Vitellius, von den Kriegsereignissen zu sprechen, hatte nur die Wirkung, daß um so mehr davon gesprochen und um so beunruhigendere Gerüchte verbreitet wurden; bei völliger Redefreiheit wäre die Wahrheit bekannt geworden[4]). Martial hat den gewerbsmäßigen Neuigkeitskrämer geschildert. Er weiß, was König Pacorus in dem Palast der Arsaziden beschließt, kennt die Stärke der Heere am Rhein und an der Donau aufs genaueste, ist imstande anzugeben, was die noch unentsiegelte Depesche von der dacischen Armee enthält, und sieht den Siegeslorbeer, bevor er kommt. Er weiß, wie oft im Laufe des Jahrs in Oberägypten Regen gefallen, wie viele Schiffe aus den afrikanischen Häfen ausgelaufen sind, welcher Dichter bei der nächsten Preisverteilung auf dem Kapitol den Kranz erhalten wird. „Spare deine Kunst", schließt das Gedicht, „du sollst heute bei mir speisen; aber unter der Bedingung, daß du mir nichts Neues erzählst"[5]). Auch Frauen gab es, die alles wußten, was in der ganzen Welt geschah, die neuesten Gerüchte an den Toren auffingen oder selbst veranlaßten, den Kometen, der (im November 115 n. Chr.) dem Partherkönig drohte, zuerst gesehen hatten, von allen Überschwemmungen und Erdbeben im fernsten Osten erzählen konnten[6]).

Gefährlichkeit politischer Gespräche.

Wenn über dergleichen Dinge Mitteilungen unverwehrt waren, so konnte dagegen jedes Gespräch, das an die innere oder äußere Politik der Regierung auch nur streifte, unter dem Drucke des schran-

1) Tac. A. XIII 6. 2) Tac. Hist. I 19. 3) Id. ib. II 91. 4) Tac. Hist. III 54. 5) Martial. IX 35. 6) Juv. 6, 402 sqq.; vgl. meine Ausg. des Juvenal S. 87 und oben S. 21, 4.

kenlosesten Despotismus, in der unmittelbaren Nähe des kaiserlichen Hofs, sich nur mit tastender Behutsamkeit bewegen. Martial sagt in einem Gedicht, in dem er sechs Freunde zu einem frugalen Mahle ladet, diesem Feste solle die Freimütigkeit fernbleiben, die man am anderen Tage bereuen könne: „meine Gäste mögen sich von den Blauen und Grünen im Zirkus unterhalten, und meine Becher sollen niemanden auf die Bank der Angeklagten bringen“[1]). Dieses Gedicht steht in einem bereits unter Trajan herausgegebenen Buche, zum Beweise, daß man auch unter den besten Regierungen keineswegs völlig zwanglos war: „das Glück, denken zu dürfen, was man will, und sagen zu dürfen, was man denkt“[2]), ist in dem kaiserlichen Rom wohl nie zur vollen Wahrheit geworden. Hiernach mag man sich vorstellen, welche drückende Schwüle in jenen furchtbarsten Zeiten der kaiserlichen Schreckensherrschaft über Rom lagerte, wo man sich nicht begnügte, das im traulichen Zwiegespräch harmlos hingeworfene, in fröhlicher Weinlaune unwillkürlich entschlüpfte Wort gegen den Sprecher zeugen zu lassen[3]): wo man die zum Verderben Ausersehenen mit Spionen umgab, die über ihre Blicke, Seufzer, gemurmelten Worte Buch führten[4]); ihnen ihre Gedanken künstlich ablockte, um sie dann ihr unvorsichtiges Vertrauen mit dem Leben büßen zu lassen. Der Verkehr des Redens und Hörens war durch Spürerei und Horcherei so gut wie abgeschnitten: „auch das Gedächtnis selbst — dies sind Tacitus' Worte — hätten wir mit der Sprache verloren, wenn es ebenso in unserer Macht gestanden hätte, zu vergessen wie zu schweigen“[5]). In seiner Darstellung der Majestätsprozesse, die sich wie ein leitender Faden durch die innere Geschichte dieser Zeit schlingt, hat Tacitus aber nur jene höher gestellten, den Blicken der Mitwelt ausgesetzten Delatoren gebrandmarkt, die ihr schändliches Gewerbe in Hoffnung auf hohe Gunst, Beförderung oder andere Vorteile trieben; die unheilvolle Tätigkeit der im Verborgenen schleichenden, bezahlten Späher und Horcher zu schildern, hat er sich nicht herabgelassen.

Geheime Polizei.

In welchem Umfange diese geheime Polizei organisiert war, darüber haben wir nur gelegentliche Andeutungen. Vielleicht ist auch hier wie bei so manchen Einrichtungen des Kaiserreichs die geheime Polizei des persischen Reichs das Vorbild gewesen[6]). Mäcen erteilt August bei Dio die Warnung, da es nun einmal nötig sei, in seinem

1) Martial. X 48. 2) Tac. Hist. I 1. 3) Seneca Beneff. III 26: Sub Tiberio Caesare — excipiebatur ebriorum sermo, simplicitas iocantium. 4) Tac. A. VI 24. 5) Id. Agric. 2. 6) Duncker Gesch. d. Altert. IV⁴ 542 (Ohren des Königs).

ganzen Reiche Späher und Horcher zu haben, damit ihm nichts unbekannt bleibe, was der Vorkehrung oder der Abhilfe bedürfe, möge er den Angebereien dieser Menschen nicht zu viel trauen, die sie oft völlig grundlos aus den schändlichsten Beweggründen machten[1]). Ähnliche Warnungen hat derselbe Geschichtschreiber der Livia in den Mund gelegt[2]). Die Spione, heißt es dort, denunzieren oft gegen Unschuldige aus Haß, oder weil sie von deren Feinden Geld erhalten, oder von jenen selbst keines erhalten haben; und zwar nicht bloß, daß der oder jener etwas Übles getan habe oder tun werde, sondern auch, daß einer das und das gesagt, ein anderer dazu geschwiegen oder geweint oder gelacht habe. Claudius hatte sich von seinen Spähern behufs der in seiner Zensur zu erlassenden Rügen genaue Nachrichten auch über persönliche und Familienverhältnisse (vermutlich der ganzen beiden ersten Stände) geben lassen: sie hatten ihn übrigens sehr schlecht unterrichtet. Denn solche, denen Claudius vorhielt, daß sie unvermählt, kinderlos oder in Dürftigkeit lebten, wiesen nach, daß sie verheiratet, Väter, vermögend seien. Einer, der eines Selbstmordversuchs beziehtigt wurde, legte seine Kleider ab und zeigte, daß er unverletzt war[3]). Nero bediente sich der Bordelle und ihrer Bewohnerinnen, um die dort Verkehrenden auszuforschen, und diese Spürerei erwies sich, wie Plinius in seiner schwülstigen Weise sagt, noch verderblicher als seine Totenbeschwörungen, da sie die Stadt auf grausame Weise mit Geistern (der infolge von Denunziationen Hingerichteten) füllte[4]). Soldaten in bürgerlicher Tracht als Geheimpolizisten werden zuerst unter Otho im Jahre 69 erwähnt, wo sie überall in den Häusern des Adels, der Reichen oder der sonst irgendwie hervorragenden Personen spionierten und deren Inneres mit Angst und Argwohn erfüllten[5]). „Durch vorschnelles Vertrauen", sagt Epictet bei Arrian, „lassen sich Unvorsichtige in Rom von den Soldaten fangen. Ein Soldat in bürgerlicher Tracht setzt sich neben dich und fängt an, vom Kaiser übel zu reden; du, als wenn du dadurch, daß er zuerst beleidigende Äußerungen getan, ein Pfand für seine Zuverlässigkeit erhalten hast, sagst auch, was du denkst: dann wirst du in Ketten und ins Gefängnis geworfen"[6]). Das ist wahrscheinlich unter Hadrian geschrieben, von dem es bekannt ist, daß er ein eigenes Truppenkorps, die frumentarii (Furiere), als eine Art von Gendarmén zu

Provozierende Agenten.

1) Dio LII 37. 2) Id. LV 18. 3) Sueton. Claud. c. 18. 4) Plin. N. h. XXX 15. 5) Hirschfeld Die Sicherheitspolizei im röm. Kaiserreich, Sitz.-Ber. der Berliner Akad. XXXIX (1891). 6) Epictet. Diss. IV 13, 5.

polizeilichen Zwecken und namentlich auch zur geheimen Polizei im weitesten Umfange verwendete[1]), wozu sie auch später benutzt wurden[2]). Daß er auch in den Häusern seiner Freunde Spione hielt, ist oben bemerkt worden[3]). Natürlich war die geheime Polizei nirgends so zahlreich und so tätig als in der Hauptstadt. Tigellinus läßt in dem Roman des Philostrat den Apollonius von Tyana „mit allen Augen beobachten, mit denen die Regierung sieht, wenn er redete oder schwieg, stand oder saß; welche Nahrung er zu sich nahm und von wem er sie erhielt, und ob er opferte oder nicht"[4]). Apollonius selbst nennt Rom dort eine Stadt, in der lauter Augen und Ohren sind für alles, was ist und was nicht ist; da könne man nicht an Neuerungen im Staate denken, falls man nicht nach dem Tode großes Verlangen trage; die Vorsichtigeren und Vernünftigen würden dort auch inbezug auf das Erlaubte zurückhaltend[5]). Lucian sagt in der Schrift gegen den ungebildeten Reichen, der durch den Ankauf einer großen Bibliothek sich dem Kaiser Marc Aurel empfehlen wollte, er hoffe vergebens, jenen über sich zu täuschen; ob er denn nicht wisse, daß der Kaiser viele Augen und Ohren habe[6]). Ohne Zweifel wurden die höheren Stände von der geheimen Polizei am eifrigsten beobachtet. Caracalla machte die Soldaten, die er dazu verwandte, sich allein verantwortlich; außer ihm konnte sie niemand zur Strafe ziehen: die Folge war, daß sie, die ihm alles, auch das Kleinste berichteten, eine Willkürherrschaft über die Senatoren übten[7]). In einer unter seinem Nachfolger Opellius Macrinus (im Herbst oder Winter 217/18) verfaßten, dem Aristides zugeschriebenen Rede heißt es: das ganze Reich sei niedergedrückt und von Furcht geknechtet gewesen, da in allen Städten Spione umhergingen und behorchten, was man sprach, und es nicht möglich war, frei zu denken und zu reden, da die vernünftige und gerechte Freimütigkeit vernichtet war und jedermann vor einem Schatten zitterte: von dieser Furcht habe der jetzige Kaiser die Seelen aller erlöst und befreit, indem er ihnen die Freiheit völlig und ganz zurückgab[8]). Von Alexander Severus rühmt sein Biograph, daß er über alle Personen Nachforschungen durch zuverlässige Leute anstellen

1) Marquardt StV. II² 493. 2) Außer den von Marquardt a. a. O. angeführten Stellen auch die gleich anzuführende Dio LXXVII 17. 3) S. 146, 2. 4) Philostrat. Vit. Apollon. Tyan. IV 185 ed. Kayser p. 84, 7. 5) Id. ib. VIII 348 ed. K. p. 162, 12. 6) Lucian. Adv. ind. 22. 7) Dio LXXVII 17. 8) Br. Keil Eine Kaiserrede (Aristides XXXV = IX Dindorf), Nachrichten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften 1905 (28. Oktober) S. 381—428.

ließ, deren Verwendung zu diesem Zweck niemandem bekannt war; er sagte, daß durch die Aussicht auf Beute alle verdorben werden könnten[1]). Im 4. Jahrhundert scheinen, infolge einer neuen Organisation der über das ganze Reich erstreckten Geheimpolizei, durch deren nur auf ihre eigene Bereicherung bedachte Agenten die Verfolgungen und Plünderungen Unschuldiger sowie die Verheimlichung von Verbrechen (wie der Falschmünzerei) den weitesten Umfang erreicht zu haben und, wenn man dem Libanius glauben darf, systematisch betrieben worden zu sein. Doch sein Vergleich der damaligen Spione und Angeber mit Hunden, welche den Wölfen Beistand leisten, sowie überhaupt die häufigen und leidenschaftlichen Klagen der damaligen Schriftsteller passen auch auf die früheren Jahrhunderte. Seiner Natur nach war das pestartig wütende Unwesen zu allen Zeiten dasselbe, und neu eben nur, daß es weiter um sich gegriffen hatte[2]).

Wenn nun auch die Tätigkeit wie die Macht dieser im Verborgenen schleichenden Späher und Horcher unter milden Regierungen, namentlich unter der der Antonine, eingeschränkt war, so versteht es sich doch von selbst, daß freie Gespräche über politische Dinge in größeren Kreisen, vollends an öffentlichen Orten, im kaiserlichen Rom zu keiner Zeit möglich waren. Übrigens empfahl sich aber auch abgesehen von der Furcht vor der überall lauernden Angeberei die äußerste Behutsamkeit in Reden; Tacitus nennt Rom eine Stadt, in der man
Umträgerei. alles erfährt und nichts verschweigt[3]). Die Verbreitung gefährlicher Geheimnisse erfolgte nicht immer in böser Absicht; auch Zudringlichkeit, Neugier und Unvorsichtigkeit stifteten Unheil genug. Seneca leitet solche Umträgereien aus dem Bedürfnis des in Rom so verbreiteten beschäftigten Müßiggangs her, die Zeit zu füllen. „Daher rührt", sagt er, „jenes scheußlichste Laster, die Horcherei und Ausspürung von öffentlichen und geheimen Angelegenheiten und die Wissenschaft vieler Dinge, die weder sicher angehört noch sicher mitgeteilt werden"[4]). Man bemerkt die Vorsicht, mit der Seneca sich ausdrückt, und es ist dies in seinen zahlreichen Schriften das einzige Mal, wo er den Gegenstand überhaupt berührt. Den größten Vorschub leisteten diesen

1) Alex. Sever. c. 23. 2) Vgl. besonders Liban. ed. R. I p. 567 sq. (die Spione heißen auch hier *οἱ βασιλέως ὀφθαλμοί* p. 568, 14); Ammian. XIV 1, 6; Aurel. Victor Diocletian. c. 39 und die übrigen von Gothofredus zu C. Theod. VI 29, 1 angeführten Stellen. 3) Tac. A. XI 27: in civitate omnium gnara et nil reticente. 4) Seneca De tranquill. an. 12.

Umträgereien die weitausgebreiteten Klientelen und ungeheuern Dienerschaften der großen Häuser. Den Klienten wurde unheilvolle Geschwätzigkeit vorgeworfen[1]). aber noch weit mehr den Sklaven, an denen die Zunge der schlimmste Teil war. Ein Geheimnis ihrer Herren ausplaudern war ihnen ein noch größeres Vergnügen als gestohlenen Falerner trinken, und es gab kein Verbrechen, dessen sie dieselben nicht beschuldigten, um sich für empfangene Züchtigungen zu rächen. Ein reicher Mann konnte kein Geheimnis haben. Schweigen seine Sklaven, sagt Juvenal, so reden seine Pferde und Hunde, seine Türpfosten und Marmorwände; er schließe die Fenster, verstopfe die Spalten und lösche das Licht; niemand schlafe in seiner Nähe: und doch weiß vor Tagesanbruch der nächste Schenkwirt, was er um die Zeit des zweiten Hahnenschreis getan hat[2]). Martial sagt, ein Kutscher sei mit 20 000 S. bezahlt worden, weil er — taub war[3]).

So konnte es denn nicht fehlen, daß die Kunde von persönlichen Ereignissen aller Art sich schnell in den nächststehenden Kreisen verbreitete und der Unterhaltung immer neuen, willkommenen Stoff zuführte. Neben Umträgerei waren Skandalsucht und Verleumdung geschäftig. Schon Cicero hat gesagt, daß es „in einer so übelredenden Stadt" schwer sei, üblem Leumunde zu entgehen[4]), und der heilige Hieronymus hat es fast fünfhundert Jahre später wiederholt[5]). In der Unterhaltung, sagt der letztere, werden die Abwesenden zerfleischt, der Lebenswandel anderer geschildert, und während wir bissig über jene herfallen, werden wir wieder von ihnen vernichtet[6]). Am meisten waren natürlich Verhältnisse zwischen Männern und Frauen, welcher Art sie auch sein mochten, der Nachrede ausgesetzt; diese war, nach Properz, über die Schönen wie eine Art Buße für ihre Schönheit verhängt[7]); und er und die anderen Dichter jener Zeit klagen wiederholt, wie Liebende von ihr verfolgt wurden. Auf Straßen und Plätzen vernahm man ihre Geschichte, an fröhlichen Tafeln wurde sie von den Gästen belacht[8]). In dem Gedicht auf die Vermählung Stellas mit Violentilla sagt Statius, nun endlich habe die Stadt die Umarmung

Skandalsucht.

1) Martial. VII 62, 4. 2) Juv. 9, 102—129. Vgl. Martial. II 82. 3) Mart. XI 38. 4) Cic. pro Coel. 16, 38: At fuit fama. Quotusquisque istam effugere potest in tam maledica civitate? 5) Hieronym. Epp. 127, 3: difficile est in maledica civitate et in urbe in qua orbis quondam populus fuit, palmaque vitiorum (vitiosorum?), si honestis detraherent puraque ac munda macularent, non aliquam sinistri rumoris fabulam contrahere. 6) Id. ib. 43, 2. 7) Prop. II (III) 32, 26. 8) Id. II 20, 21 sq. III 20, 28. 25, 1. Ovid. Am. III 1, 17. Horat. Epod. II 8.

gesehen, von der sie sich schon so lange erzählt hatte[1]). Besonders eifrig waren die Frauen in der genauesten Erkundung aller Einzelheiten[2]). Aber natürlich beschränkten sich die Stadtgespräche nicht auf dieses Gebiet. Die Klätscher wußten, welchem geheimen Laster dieser und jener fröhte, wie viel den einen seine Maitresse koste, daß der andere seine Mahlzeiten bis zum Anbruch des Tags verlängere, daß Titus dem Lupus 700 000 S. schuldig sei[3]). Die Schwelger ihrerseits wünschten nichts lebhafter, als daß von ihrem Luxus gesprochen würde[4]). Starb ein reicher Mann plötzlich, ohne ein Testament zu machen[5]), gab jemand in dürftigen Verhältnissen einen großen Schmaus, waren alle Gastmähler, Thermen, Stationen, Theater von dem Gerede voll[6]). Der jüngere Plinius berichtet einem Freunde über den Tod und das Testament des reichen Domitius Tullus, der gegen die allgemeine Erwartung statt seiner Erbschleicher seine Verwandten freigebig bedacht hatte, und teilt die verschiedenen Beurteilungen mit, die diese letzten Verfügungen erfuhren; viele lobten es als zeitgemäße Klugheit, daß er die auf seinen Tod Lauernden hintergangen habe. Plinius schließt mit den Worten: „Da hast du das ganze Stadtgespräch, denn die ganze Stadt spricht nur von Tullus“[7]). Oder man unterhielt sich von Palästen und Landhäusern, oder von der Vorlesung eines neuen Trauerspiels, in dem gewagte Stellen vorgekommen waren[8]), oder kritisierte den Tanz eines berühmten Pantomimen[9]). Die Schauspiele vor allem boten der Unterhaltung unerschöpflichen Stoff. Die Anstrengungen der Kaiser, das Volk durch dieselben zu beschäftigen, sind allbekannt, und kolossal wie sie waren, sind sie durch den Erfolg noch überboten worden. Die Leidenschaft für die Bühne, die Arena und den Zirkus glich einer epidemischen Krankheit, von der auch die höheren Stände ergriffen waren; die Leidenschaft für Gladiatoren und Rennpferde, so wird in einer gegen das Ende des 1. Jahrhunderts verfaßten Schrift geklagt, erfüllte die Gemüter so völlig, daß sie keinen Raum für edlere Bildung ließ[10]). Äußerungen über diese Dinge gehörten neben den Bemerkungen über das Wetter (einer gewöhnlichen Einleitung der Gespräche, „dem törichten Geschwätz derer, die nach Worten suchen“)[11]) zu den Lückenbüßern auch in der Unterhaltung der Gebildetsten[12]).

Gegenstände der trivialen Unterhaltung.

1) Stat. Silv. I 2, 27—31. 2) Juv. 6, 403 sqq. 3) Martial. VII 10. 4) Seneca Epp. 122, 4. 5) Juv. 1, 145 sq. 6) Id. 11, 1—5. 7) Plin. Epp. VIII 18. 8) Tac. Dial. c. 2. 9) Horat. Sat. II 6, 70. 10) Tac. Dial. de orator. c. 29. 11) Seneca Epp. 23, 1. 67, 1. Cf. Juv. 4, 88 sq. 12) Horat. Sat. II 6, 44. Epp. I 18, 19.

zu reden: nicht von Fechterspielen, Wagenrennen, Athleten, nicht von Speisen und Getränken, wovon überall geredet werde, am wenigsten aber über Personen, lobend, tadelnd oder vergleichend[1]). Hiermit sind die Kreise bezeichnet, innerhalb deren sich die triviale Unterhaltung vorzugsweise zu bewegen pflegte, und einige davon berührt auch Martial in einer bekannten Schilderung der damaligen römischen Stutzer. „Du bist ein artiger Mann, Kotilus, so sagen viele; doch was ist ein artiger Mann? Einer, der seine Locken in kunstvoller Ordnung trägt, der stets nach Balsam und Zimtöl duftet, der die Melodien alexandrinischer und spanischer Tänze summt, der seine glatten Arme tänzerartig bewegt, der den ganzen Tag zwischen den Sesseln der Frauen sitzt und immer in irgend ein Ohr flüstert, der Briefchen schreibt und die Briefchen anderer liest, der sich vor der Berührung mit dem Ellbogen seines Nachbars in acht nimmt, der weiß, in welches Mädchen einer verliebt ist, der von einem Gastmahl zum anderen läuft, der den Stammbaum des edelsten Renners im Zirkus auswendig weiß. Was sagst du! Das also, das, Kotilus, ist ein artiger Mann? Dann, Kotilus, ist es eine sehr verwickelte Sache, ein artiger Mann zu sein“[2]).

Bei Gastmählern war es eine Hauptpflicht des Gastgebers, den Anwesenden Gelegenheit zum Sprechen über Gegenstände zu geben, die ihnen nicht bloß geläufig, sondern auch angenehm waren. Plutarch hat sich weitläufig über diese Kunst verbreitet, das Gespräch durch geschickte Fragen zu leiten, er bezeichnet sie als einen Hauptteil der Kunst des Umgangs überhaupt[3]). Er gibt zahlreiche Beispiele von geeigneten Fragen, wie nach einem rühmlich verwalteten Amt, nach einer Audienz beim Kaiser, nach den Fortschritten studierender Söhne, nach erfreulichen Dingen, die Freunden, noch besser nach Niederlagen und Beschämungen, die Feinden des Gefragten widerfahren waren. An der Sucht, ihre Erlebnisse zu erzählen, litten seiner Meinung nach am meisten Personen, die weite Seereisen nach entlegenen, wenig bekannten Ländern gemacht hatten; Epictet dagegen erwähnt die bei jeder Gelegenheit wiederkehrenden Geschichten des Kriegsmanns von seinen Taten in Mösien: „ich erzählte dir bereits, Bruder, wie ich die Anhöhe erstieg“ usw.[4]). Wenn der Jagdliebhaber am liebsten Fragen nach seinen Hunden, der Freund der Gymnastik nach

1) Epictet. Man. 33, 2. Diss. III 16, 4. 2) Martial. III 63. 3) Plutarch. Qu. conv. II 1, 1, 2. 4) Epictet. Diss. I 25, 15.

turnerischen Wettkämpfen hörte, der Fromme und im Gottesdienst Eifrige gern erzählte, wie er dieses oder jenes mit Hilfe von Träumen und Opfern durch die Gnade der Götter glücklich vollbracht habe: so erwies man alten Leuten stets einen Gefallen, wenn man ihnen Veranlassung zu Erzählungen wovon auch immer gab[1]).

Unterhaltung bei Gastmählern in gebildeter Gesellschaft.

Die Kunst, ein heiteres, geistig belebtes Gastmahl zu veranstalten, wurde im römischen wie im griechischen Altertum hoch geschätzt, und bedeutende Schriftsteller haben es der Mühe wert gehalten, Anweisungen dazu zu geben[2]). Im Gegensatz zu den üppigen Festen der Reichen in Sälen, die dreißig Tafeln faßten[3]), ein ganzes Volk aufnehmen konnten[4]), und wo man unter dreihundert Gästen allein sein konnte, weil man keinen kannte[5]), sollte nach Varros Regel die Zahl der Gäste von der der Grazien nur bis zu der der Musen steigen dürfen[6]); und vor allem sollten sie so gewählt werden, daß eine allgemeine Unterhaltung stattfinden konnte[7]). Bei den Gastmählern, wo geistreiche und feingebildete Männer sich in kleineren Kreisen zusammenfanden, war das vertraute Gespräch so erquickend wie nirgends sonst. Cicero meinte, daß das römische Wort für Gastmahl, convivium (Zusammenleben), glücklicher gewählt sei als die griechischen, die das Zusammenessen und -trinken bedeuten, denn gerade da lebe man am meisten zusammen[8]). Das Vergnügen, das man genoß, ließ das Bewußtsein nicht aufkommen, daß man sich bildete[9]). Einer wahrhaft herzlichen Zuneigung waren allerdings die Römer nur selten fähig. Fronto sagt, daß er in seinem ganzen Leben in Rom nichts weniger gefunden habe, als wahre Herzensfreundschaft, zu deren Bezeichnung er sich auch eines griechischen Wortes (*φιλοστοργία*) bedienen muß[10]), und sein kaiserlicher Schüler Marc Aurel zählt zu den Wahrheiten, deren Kenntnis er ihm verdankte, auch die, daß die vornehmen Römer von Herzen kalt (*ἀστοργότεροι*) seien[11]). Aber wie die Italiener noch heute bei aller Zurückhaltung in Gewährung ihrer Herzensfreundschaft etwas Gewinnendes haben, das dem Fremden ihre Gesellschaft schnell behaglich macht, so war auch im alten Rom Liebenswürdigkeit im Umgange häufig. Bei den Gastmählern ent-

1) Plutarch. Qu. conv. II 1, 3, 8. 2) Vgl. auch Martial. IX 77: Quod optimum sit, disputat, convivium Facundi Prisci pagina etc. 3) Plutarch. Qu. conv. V 5, 2, 9. 4) Seneca Epp. 115, 8. 5) Martial. XI 35. 6) Gell. XIII 11. 7) Plutarch. Qu. conv. I 1, 5, 4. 8) Cic. ad famil. IX 24, 3. 9) Martial. XII prooem.: bibliothecas, theatra, convictus, in quibus studere se voluptates non sentiunt. 10) Fronto ad L. Ver. Aug. 6, 11. 11) M. Antonin. Comment. I 12. Er nennt als Kaiser Fronto *φιλόστοργε ἄνθρωπε*. Fronto De fer. Als. in f. ed. Naber p. 231.

faltete sich die eigentümliche Begabung der Südländer am freiesten, die anmutige Gewandtheit der Rede, das Talent, leicht und artig zu erzählen[1]), und, was am höchsten geschätzt wurde, der schlagfertige Witz, auf dessen „nur innerhalb der Stadtmauern erzeugtes Salz"[2]) die echten Römer stolz waren, und dessen spezifisches Wesen sie durch die Bezeichnung der „Urbanität" für sich ausschließlich in Anspruch nahmen[3]). Cicero meinte sogar, der altrömische Witz habe mehr Salz als der attische: er schätzte ihn um so höher, je seltener er noch in ganzer Echtheit zu finden war, seit Rom zuerst so viel lateinische, dann ausländische Elemente, selbst aus behosten und transalpinischen Völkerschaften in sich aufgenommen hatte, daß von der alten Grazie keine Spur mehr übrig war[4]).

Wer die Gabe der Unterhaltung besaß, um dessen Gesellschaft bemühten sich um die Wette „die Mächtigen" in Portiken und Theatern[5]). Allerdings wurde das Gespräch zuweilen durch ein Übermaß der Rezitationen, der musikalischen, theatralischen und sonstigen Unterhaltungen beeinträchtigt, da manche ihren Speisesaal geradezu zur Bühne oder zum Hörsaal machten[6]), und es war dann den Gästen wohl nicht immer zu verdenken, wenn sie aufbrachen oder gelangweilt dalagen, wie der jüngere Plinius klagt[7]). Doch im rechten Maße geboten, hatten jene Unterhaltungen auch d e n Vorteil, dem Gespräch eine bestimmte Richtung zu geben, wie z. B. die Vorlesungen von Dichterwerken jene ästhetischen Tischgespräche herbeiführten[8]), an denen auch Frauen so eifrigen Anteil nahmen[9]). Überhaupt darf man die Sitte, bei Gastmählern geistige, besonders künstlerische Genüsse zu bieten, nicht nach ihren Übertreibungen und Ausartungen beurteilen. Vielmehr zeigt auch diese Sitte, daß die damalige Zeit sich auf die Verfeinerung des Genusses verstand wie keine andere. Auch war das Bestreben, der Unterhaltung bei Tische einen geistigen Inhalt und ein höheres Interesse zu geben, offenbar sehr verbreitet, da ja selbst die Trimalchios es in ihrer Weise nachahmten. Gespräche über Gegenstände aus dem Gebiet der Wissenschaft, Literatur und Kunst, die sich für Zeit und Ort schickten, waren für eine gebildete,

---

1) Seneca Epp. 122, 15. (Pedo Albinovanus) erat fabulator elegantissimus.
2) Juv. 9, 10. 3) Quintil. VI 3, 17. 4) Cic. ad fam. IX 15, 2 (708 geschr.).
5) Martial. VI 44. VII 76. IX 97, 10. Seneca Epp. 122, 13. Varus eques Romanus, M. Vinicii comes, coenarum bonarum adsectator. quas improbitate linguae merebatur.
6) Plutarch. Qu. conv. I 4, 3, 1. Horat. C. III 11, 6. 7) Plin. Epp. IX 17, 3.
8) Jahn ad Pers. I 30—40 p. 85 sq. 9) Juv. 6, 433 sq.

geschmackvolle Gesellschaft der angenehmste Nachtisch[1]), und selbst gemeine und ungebildete Menschen, sagt Plutarch, empfanden und befriedigten das Bedürfnis einer geistigen Unterhaltung nach der Mahlzeit durch Aufgeben und Erraten von Rätseln und ähnlichen Problemen[2]). Die von Plutarch mitgeteilten Tischgespräche, die teils an der Tafel des Konsularen Sossius Senecio in Rom, teils in Plutarchs Kreisen in Griechenland geführt worden waren[3]), bewegen sich auf den verschiedensten Gebieten. Einige beziehen sich unmittelbar auf die Mahlzeiten selbst: ob der Wirt den Gästen die Plätze anweisen oder ihnen die Wahl überlassen solle; warum der sogenannte konsularische Platz der vornehmste sei; ob das Meer oder das Land bessere Nahrung liefere; ob zusammengesetzte oder einfache Speisen leichter verdaulich seien[4]). Andere gehören zu den besonders in philosophischen Kreisen beliebten, zur Übung und Schaustellung des Scharfsinns aufgeworfenen Problemen[5]): warum A der erste Buchstabe sei; ob die Henne früher war oder das Ei[6]). Mehrere sind naturwissenschaftlich: warum ältere Leute besser aus der Entfernung lesen; weshalb man den Schnee unter Spreu und Tüchern aufbewahre; ob es möglich sei, daß neue Krankheiten entstehen und aus welchen Gründen[7]). Wieder andere gehören dem Gebiet der Philologie, besonders der homerischen an: warum Homer das Salz göttlich, und das Öl von allen Flüssigkeiten allein feucht nenne; an welcher Hand Diomedes die Venus verwundete[8]). Auch ästhetische Fragen werden erörtert: warum wir der Darstellung des Zorns und der Trauer auf der Bühne mit Vergnügen folgen, in Wirklichkeit aber die Äußerungen dieser Affekte ungern vernehmen; daß man sich vor allem vor den entsittlichenden Wirkungen unedler Musik hüten müsse und auf welche Weise[9]). Außerdem werden Wissenswürdigkeiten aus den verschiedensten Fächern behandelt: die Geburtstage berühmter Männer; das Verbot des Pythagoras, Fische zu essen; ob sich die Juden des Schweins aus Verehrung oder aus Abscheu enthalten; wer der Juden Gott sei; warum die nach den Planeten benannten Tage nicht in der Reihenfolge derselben, sondern in umgekehrter gezählt werden; über die Menschen mit dem bösen Blick[10]) usw. Waren Gelehrte bei Tische,

1) Plutarch. De sanit. praec. 20 p. 133 E. 2) Id. Qu. conv. V prooem. 5. 3) Id. ib. I prooem. 4. 4) Id. ib. I 2 u. 3. IV 4. 5) T. III Abschnitt V. 6) Plutarch. ib. II 3, IX 2. 7) Id. ib. I 8. VI 6. VIII 9. 8) Plutarch. Qu. conv. V 8 u. 10. VI 9. IX 4. 9) Id. ib. V 1. VII 5. 10) Id. ib. IV 5, 6. 7 (vgl. über die Planetennamen der Wochentage De Rossi Inscr. christ. p. LXXI; Mommsen Röm. Chronol.[2] 313 f.). V 2. VIII 1 u. 8.

so ließen sie sich nicht immer abhalten, Erörterungen über Gegenstände ihres Fachs von unerwünschter Ausführlichkeit zum besten zu geben. Der unter Nero in Rom lebende griechische Dichter Lucilius klagt namentlich über die Philologen und beschwört den Hausherrn, ihn an seiner Tafel nicht diesen Pedanten und Wortklaubern von der Zunft des Aristarch zur Beute werden zu lassen; heute möge ihm nicht das „Singe den Zorn, o Göttin" aufgetischt werden[1]). Auch Philosophen konnten oft der Versuchung nicht widerstehen, sich in Untersuchungen und Disputationen über schwierige und abstrakte Probleme zu vertiefen, zur Qual der übrigen Gäste, die ihnen nicht zu folgen vermochten und sich dann mit Gesängen, possenhaften Erzählungen, banausischen und trivialen Reden schadlos hielten[2]). Vor solchen Tischgesprächen hatte schon Varro gewarnt[3]). Plutarch erklärt die Beschäftigung mit dialektischen Spitzfindigkeiten bei Tische für unzuträglich[4]). Es gab auch Leute, die darauf bedacht waren, sich etwas aus der Philosophie anzueignen, was sie einmal bei einem kaiserlichen Gastmahl zur Schau stellen könnten[5]); die philosophische Lehrbücher studierten und Vorträge zu keinem anderen Zwecke hörten, als um die Bewunderung eines Senators zu erregen, den ihnen das Glück etwa zum Tischnachbar geben würde[6]); oder um die Gäste durch Aufzählung sämtlicher Schriftsteller in Erstaunen zu setzen, die über eine gewisse Schlußform geschrieben hatten[7]).

Die Unterhaltung in höherem Grade ein Bildungsmittel als in neuerer Zeit.

Wie sehr dergleichen übrigens auch bespottet wurde, so konnte es doch nicht so völlig ungehörig erscheinen, als es heutzutage der Fall sein würde. Denn Bildung, Belehrung und geistige Förderung wurde damals wie überhaupt im Altertum weit mehr in persönlichem Verkehr, „im lebendigen Ideentausch, durch heitere Geselligkeit"[8]) erstrebt und erreicht als in neueren Zeiten, und dieses Bestreben gab unter anderem auch zu den so häufigen Gastmählern der Philosophen und Gelehrten Veranlassung, die in der Tat eine Art von wissenschaftlichen Sitzungen waren und sein sollten[9]). Auf sie näher einzugehen, ist hier, wo nur die gesellige Unterhaltung gebildeter Kreise in Betracht gezogen werden sollte, nicht der Ort.

1) Lucil. Epigr. 28 sqq. in Jacobs Anthol. III p. 35. 2) Plutarch. Qu. conv. I 1, 5, 4. 3) Gell. XIII 11, 4. 4) Plutarch. De sanit. praec. 20. 5) De profect. in philos. c. 8. 6) Epictet. Diss. I 26, 9. 7) Id. ib. II 19, 8. 8) Goethe Unterhalt. m. d. Kanzler Müller S. 19. 9) Lehrs De Aristarchi stud. Hom. ed. 3 p. 208 sq.

Anhang zum vierten Abschnitt.

1. Zu S. 386, 4 u. 417, 1. Über die Sportula der Klienten.

Dieser schwierige Gegenstand verdient schon wegen der verschiedenen Ansichten, die darüber geäußert sind, eine nochmalige Erörterung, bei der freilich wegen der Dürftigkeit und Undeutlichkeit der Nachrichten manches zweifelhaft oder unaufgeklärt bleiben muß. Ich benutze dabei die Arbeiten von Buttmann Über die Sportula der Römer (Seebode Krit. Bibliothek III 1821 S. 391—409); F. Schmieder De sportula (Programm des Gymnas. zu Brieg 1836); W. A. Becker (Gallus II^3 164 ff.; im wesentlichen wiederholt von Rein, StRE. VI 3185; Becker-Göll II 204 ff.); Heuermann Über die Klienten unter den ersten röm. Kaisern (Programm des Gymnas. zu Burgsteinfurt 1856) S. 14—30; Derselbe Untersuchungen über die Sportula der Klienten (Programm desselben Gymnas. 1875)[1]); O. Guttmann Observationum in M. Valer. Martialem particulae V (Breslauer Doktordissertation 1866) p. 31—39. Zuletzt und am besten hat Marquardt (Prl. I^2 207—212) den Gegenstand behandelt, nach dessen Darstellung ich die meinige mehrfach geändert habe.

Daß der Patron den Klienten in der früheren Zeit zur Tafel zu ziehen pflegte, ist wahrscheinlich; und so scheint es noch in Horaz' Zeit gewesen zu sein, nicht bloß nach Epp. I 7, sondern auch Satt. II 7, 36. II 8, 41. Epp. I 18, 10 möchte ich an wirkliche Klienten denken. Ob sie in Columellas Zeit schon mit Geld abgefunden worden sind, mag dahingestellt bleiben; er nennt sie in den S. 381, 5 u. 385, 4 angeführten Stellen Praef. I 9 u. 12 mercenarii salutatores, ihre täglichen Besuche ein cotidianum tributum, Seneca Brev. v. 14, 6 dasselbe meritoria salutatio (nicht sportula, wie Rein a. a. O. sagt, welches Wort bei Seneca nach dem Index von Haase überhaupt nicht vorkommt). Jedenfalls bestand bereits im Anfange von Domitians Regierung (und zwar vielleicht schon lange)[2]) die Sitte, daß die Klienten statt der Speisung an dem Tische des Patrons (cena recta) entweder eine von ihnen abzu-

1) Ich bezeichne diese beiden Abhandlungen mit I und II. 2) Vielleicht seit Neros Einführung der Sportula bei den cenae publicae: Sueton. Nero c. 16 (Marquardt S. 210, 5).

holende Portion oder ein Äquivalent in Geld erhielten. Beides heißt Sportula, und das letztere, die Geldsportula, war das Gewöhnliche.

Etwa um das Jahr 87 führten die Patrone wieder die Bewirtung (cena recta) ein. Das dritte um diese Zeit verfaßte Buch Martials ist das einzige, in welchem er von dieser neuen Einrichtung und der damit verbundenen Aufhebung der Geldsportula spricht. Vielleicht erfolgte beides im Anschluß an Domitians Wiedereinführung der cena recta bei den cenae publicae (statt der von Nero an anderen Stellen gesetzten sportulae. Sueton. Domitian. c. 7); vielleicht glaubten auch die Patrone, daß Bewirtungen ihnen noch wohlfeiler zu stehen kommen würden als die Geldsportula, indem sie nämlich nach der so vielfach gerügten Sitte (vgl. S. 386 f.) den Klienten schlechtere Speisen vorsetzten als anderen Gästen. So klagt Martial III 60:

Cum vocer ad cenam, non iam venalis ut ante,
Cur mihi non eadem, quae tibi cena datur?
Ostrea tu sumis stagno saturata Lucrino,
Sugitur inciso mitulus ore mihi etc.
Cur sine te ceno, cum tecum, Pontice, cenem?
Sportula quod non est, prosit: edamus idem.

Außerdem kamen die Klienten bei der neuen Einrichtung auch insofern schlecht zu stehen, da sie von der Geldsportula noch ihre übrigen Bedürfnisse bestritten hatten (III 30); deshalb kehrt ein spanischer Hungerleider, der nach Rom zieht, an der Milvischen Brücke um, als ihm diese Nachricht (sportularum fabula) entgegenkommt (III 14). Auf die Aufhebung der Geldsportula bezieht sich auch III 7:

Centum miselli iam valete quadrantes,
Anteambulonis congiarium lassi,
Quos dividebat balneator elixus.
Quid cogitatis, o fames amicorum?
Regis superbi sportulae recesserunt.
„Nihil stropharum est, iam salarium dandum est."

In diesem Epigramm einen Ausdruck der Freude über die neue Einrichtung zu finden (so Heuermann I 27 f., Guttmann S. 37), verbieten sowohl die beiden anderen Epigramme, die verständlich genug die Unzufriedenheit der Klienten andeuten, als namentlich der letzte Vers. „Der Klient", sagt Buttmann S. 399, „in dessen Person Martial spricht, ist sehr übel zufrieden, daß ihn jetzt der patronus mit leeren Einladungen abspeisen will, und verlangt nun geradezu einen ordentlichen Sold." Martial, der ohne Zweifel selbst mit dieser Neuerung unzufrieden war, gibt die Bedingung an, unter welcher sie für die Klienten annehmbar sein würde; aber ihre Erfüllung war kaum von den Patronen zu erwarten, da sie ihnen eine Mehrausgabe verursacht hätte. Jedenfalls hatte die neue Einrichtung keinen langen Bestand, wozu wohl hauptsächlich die Unzufriedenheit der Klienten beigetragen haben mag; denn das 4. Buch setzt bereits die Wiedereinführung der Geldsportula voraus.

IV 26:

Quod te mane domi toto non vidimus anno,
Vis dicam, quantum, Postume, perdiderim?
Tricenos, puto, bis, vicenos ter puto nummos.
Ignosces: togulam, Postume, pluris emo.

Der hier angeredete Patron, der, wie es scheint, für den Klientendienst im ganzen Jahr nur 60 S. zahlte, verlangte gewiß nur selten Aufwartungen, gab aber auch für jede weniger als die übliche Geldsportula. Diese betrug 25 As oder 100 Quadranten, d. h. $6^1/_4$ S., auch wenn der Klient den Patron auf Reisen begleitete, z. B. in Bajä I 59. Es gab auch größere VIII 42:

Si te sportula maior ad beatos
Non corruperit, ut solet, licebit,
De nostro, Matho, centiens laveris.

X 27:

Natali, Diodore, tuo conviva senatus
Accubat et rarus non adhibetur eques,
Ac tua tricenos largitur sportula nummos,
Nemo tamen natum te, Diodore, putat;

wo wahrscheinlich mit Buttmann S. 409 und Guttmann S. 36 anzunehmen ist, daß die vornehmen Gäste bewirtet, an die Klienten Geld verteilt wurde. So vielleicht auch VII 86. Dagegen IX 100 (Denaris tribus invitas et mane togatum Observare iubes atria Basse tua) scheinen die 3 Denare für einen langen Dienst versprochen zu werden, die Belohnung war dann also eine geringere als die übliche: der Dichter lehnt das Anerbieten mit der Bemerkung ab, dafür könne er keine Toga kaufen.

Vornehme und Reiche beanspruchten und bezahlten nun allem Anschein nach die Dienste zahlreicher Klienten jahraus, jahrein; der jährliche Sold eines Klienten, $2281^1/_4$ S. (etwa 495 Mark), war namentlich für Senatoren keine zu große Ausgabe. (Der jüngere Plinius, kein reicher Senator, vermacht in seinem Testament ein Kapital zur Versorgung von hundert Freigelassenen mit jährlich je 1120 S. Mommsen Hermes III 102; oben S. 255.) Minder Reiche bedurften der Dienste von Klienten nur ausnahmsweise, und natürlich richtete sich die Bezahlung teils nach den geforderten Diensten, teils nach dem Stande und Vermögen der Geber. Vgl. das oben angeführte Epigramm IV 26 und IX 85, wo ein Patron sich krank stellt, um den Klienten die Sportula zu entziehen, welche ausfiel, wenn ihr Dienst nicht verlangt wurde; Marquardt a. a. O. 207, 11. Viele Klienten mußten vermutlich ihren Tagelohn heute bei diesem, morgen bei jenem Patron verdienen und bedurften einer großen Anzahl solcher Verhältnisse, um auch nur den größten Teil des Jahrs Verwendung und Bezahlung zu finden. Martial. XIV 125: Si matutinos facile est tibi perdere somnos, Attrita veniet sportula s a e p e toga. Daß eifrige Klienten es möglich machten, an einem Tage mehr als eine Sportula zu verdienen, beweist unwiderleglich I 80:

Sportula, Cane, tibi suprema nocte petita est.
Occidit puto te, Cane, quod una fuit.

Wenn nun auch die Klienten in der Regel mit der in Geld (oder Speiseportionen Martial. XIII 123) gelieferten Sportula abgefunden wurden, so versteht sich doch von selbst, daß sie zuweilen auch Einladungen zur cena recta erhielten: Martial. II 18. X 18; vgl. XI 24 (XII 77, 6). Öfter mußten sie dann aber an der Tafel des Patrons mit einer dürftigen Bewirtung vorlieb nehmen. XII 26, 3:

Et „Rogat ut s e c u m cenes Laetorius“ inquit.
Viginti nummis? Non ego, malo famem,

d. h. so daß das Kuvert den Patron nicht mehr als 20 S. (oder As?) kostet; wie in den Akten der Arvalbrüder der Preis des Kuverts angegeben wird: hoc anno cenatum est a singulis dies singulos denariis centum (Henzen Acta fr. Arv. p. 16. Marquardt StV. III² 453, 6). Und so ist wohl auch IV 68, wo Heuermann II 8 f. Marquardt Prl. I² 211, 7 an die Geldsportula denken, von einer Mahlzeit die Rede:

Invitas centum quadrantibus, et bene cenas.
Ut cenem invitor, Sexte, an ut invideam?

Nur wenn der Klient an der Tafel des Patrons speist, kann er glauben eingeladen zu sein, um ihn zu beneiden: der Patron speist gut, der Klient so schlecht, daß sein Kuvert nicht mehr als 25 As gekostet haben kann.

Juvenal schildert eine etwas spätere Zeit als Martial. Inbezug auf die Belohnung der eigentlichen Klienten ist ein Unterschied nicht zu bemerken; eine so unerhebliche Änderung, wie daß bei Martial die Sportula abends ausgeteilt wird, bei Juv. 1, 125 am Morgen, ist ohne Bedeutung. Die 100 Quadranten waren noch immer das Gewöhnliche; die Klienten bestritten davon ihre Lebensbedürfnisse (119 sqq.). Das Auffallende ist aber, daß bei Juvenal außer den Klienten (der turba togata 96) auch Männer von alter Abkunft (Troiugenae 100), Prätoren und Tribunen, wohlhabende Freigelassene und sogar Frauen in Sänften (also von Stande)[1]) sich zum Empfang der Sportula einstellen und die höchsten Würdenträger am Schlusse des Jahrs berechnen, wie viel sie ihnen eingebracht habe (Juv. 1, 117—128). Es ist also vielleicht anzunehmen, daß auch reiche und angesehene Männer und selbst Frauen bei ihren am Morgen abgestatteten Höflichkeitsbesuchen damals den Empfang der üblichen Gebühren von 100 Quadranten (v. 120 s.) nicht verschmähten, die sie dann vermutlich ihrer Dienerschaft überließen; daß also auch sie in der Frühe, von ihren Klienten (comites 119) begleitet, ihre „Sportelrunde“ (128, Buttmann S. 407) machten. Da sie ihrerseits ihren Besuchern dieselben Gebühren zahlten, so konnte die Annahme der kleinen Summe nicht unanständig erscheinen, solange sie als bloße Formalität behandelt wurde: sie wurde es nur, wenn man merken ließ, daß man wirklich Wert darauf legte oder sich gar darum bemühte. Becker-Göll II 211 denkt bei

1) Vgl. den Abschnitt über die Frauen.

dieser Stelle an außerordentliche Familienfestlichkeiten, wie bei Plin. ad Tr. 116.

Da nun Martial, der die Höflichkeitsbesuche der Vornehmen und ihre niedrigen Bezeigungen von Ergebenheit nicht unerwähnt läßt (II 18. X 10. XII 26), niemals eine ihnen oder überhaupt Nichtklienten gezahlte Sportula erwähnt, so scheint die Sitte, auch vornehmen Besuchern die Sportula zu verabreichen, erst nach Domitians Tode sich ausgebildet zu haben: desgleichen die (ebenfalls bei Martial und den Früheren nicht vorkommende) Sitte, daß auch Frauen von Stande Morgenbesuche machten.

Endlich bei Juv. 3, 249:

> Nonne vides, quanto celebretur sportula fumo?
> Centum convivae, sequitur sua quemque culina —

erklärt der Scholiast wohl richtig: pulmentaria secum portant comparata e sportula, d. h. die Klienten lassen die ausgeteilten (so Becker-Göll.II 206) oder die für die empfangene Geldsportula eingekauften, in der Garküche bereiteten Speisen von ihren Sklaven auf Kohlenbecken nach Hause tragen, damit sie warm bleiben (so Heuermann II 9 und Marquardt S. 211, 8). Gifford bei Mayor zu Juvenal[4] 1, 250 p. 385: How often have I been reminded of the sportula by the firepans and suppers of the Neapolitans! As soon as it grows dark, the streets are filled with twinkling fires glancing about in every direction on the heads of those modern Corbulos, and suddenly disappearing as they enter their houses with their frugal meal.

Aus späterer Zeit sind mir nur folgende Erwähnungen der (bei außerordentlichen Gelegenheiten gezahlten) Sportula bekannt: Apulei. Apol. p. 329 Elm: Quippe ita placuerat. in suburbana villa potius ut coniungeremur, ne cives denuo ad sportulas convolarent, cum haud pridem Pudentilla de suo L milia nummum in populum expunxisset ea die qua Pontianus uxorem duxit et hic puerulus toga est involutus. Gallieni c. 16: convivatus in publico est. congiariis populum mollivit. senatui sportulam sedens erogavit, matronas ad consulatum suum rogavit, denique manum sibi osculantibus quaternos aureos nominis sui dedit. Ammian. Marcell. XIV 6, 17: cum autem intervallata temporibus convivia longa et noxia coeperint adparari, vel distributio sollemnium sportularum: anxia deliberatione tractatur, an exceptis iis, quibus vicissitudo debetur, peregrinum invitari conveniat etc. Symmach. Epp. IX 134: Sportulam consulatus mei et amicitiae nostrae et honori tuo debeo. Hanc in solido uno ad te misi, orans ut benigno animo sollemnia officii mei libamenta suscipias. Vale.

2. Zu S. 391, 7. Über den Gebrauch der Anrede domine im gemeinen Leben[1]).

Über den Gebrauch der Anrede „Herr" im gemeinen Leben während der römischen Kaiserzeit ist zwar von vielen geschrieben worden, aber weder erschöpfend, noch mit gehöriger Unterscheidung der jedesmaligen Veranlassung. Das Beste darüber findet man bei Lipsius Excurs. ad Tac. Ann. II 87 P.; alle, die Geßner im Thesaurus s. v. dominus anführt, haben ihn entweder ausgeschrieben oder doch nichts Neues beigebracht. Ich ziehe für den Versuch einer Feststellung dieses Gebrauchs hauptsächlich die ersten drei Jahrhunderte in Betracht. Dabei schließe ich erstens die bekannte Sitte der Liebenden aus, sich gegenseitig dominus und domina (maîtresse) zu nennen (die Ovid und seine Nachahmer sogar auf die Heroenzeit übertragen haben, Heroid. 13, 145. 15, 18. 118. 164. 176. Metam. IX 465); zweitens die Anrede der Kaiser mit „Herr", über welche nach Spanheim (De usu et praest. numm. diss. VII 8 p. 729 sqq. ed. 1671) mit gewohnter Ausführlichkeit und Schärfe Eckhel gehandelt hat (Doctr. numm. VIII p. 364[a])[2]).

Während der Republik ist die Anrede „Herr" im Munde von Freien, wenige Ausnahmefälle abgerechnet, wohl unerhört gewesen. Aber auch in der Kaiserzeit war sie niemals so allgemein gebräuchlich als etwa heutzutage; sondern teils blieb sie auf gewisse Verhältnisse beschränkt, teils war sie der Ausdruck einer ganz besonderen Höflichkeit und Ehrerbietung, teils sonst durch bestimmte Gründe veranlaßt.

Daß Kinder ihre Väter mit „Herr" anredeten, dürfte eine uralte, aus der Natur der väterlichen Gewalt hervorgegangene Sitte gewesen sein, die aber doch wohl nur hier und da sich erhalten hatte oder absichtlich hervorgesucht wurde. August mied sie sorgfältig, da man daraus die Absicht hätte folgern können, sie allmählich als eine dem Kaiser von jedermann gebührende einzuführen. Er duldete es nicht einmal von seinen Kindern oder Enkeln, sagt Sueton (Aug. c. 53), daß sie ihn im Scherz oder Ernst „Herr" nannten. Daß es in manchen Häusern Sitte blieb, zeigt das Epigramm Martials I 81:

> A servo scis te genitum blandoque fateris,
> Quum dicis dominum, Sosibiane, patrem.

In dem Kodizill eines in Sirmium gestorbenen Sohns aus dem Jahre 175 n. Chr. zu Cefalu in Sicilien heißt es: have michi domine pater, vale michi domine pater (Orelli 4359). Letronne La statue vocale p. 244 (in den Syringen): *καὶ τὸ προσκύνημα πάντων τῶν ἀδελφῶν καὶ τῆς κυρίας μητρός κ. τ. λ.* Vielleicht redete auch die Frau den Mann in ältester Zeit als Herrn an. Doch sind mir nur zwei Beispiele bekannt, wo diese Anrede ohne

1) Vgl. das Programm der Königsberger Universität vom 23. Jan. 1859.

2) Über die Anrede domine an die Kaiser von August bis Julian: Chr. Schöner Über die Titulaturen der röm. Kaiser (Erlangen 1881) S. 26—33.

Beimischung von Liebkosung oder Schmeichelei gebraucht ist, und zwar erst aus einer Zeit, wo Familienglieder einander häufig so anredeten. Digg. XXIV 1, 57: Paulus libro VIII Responsorum: — Ea quae a marito suo pecuniam ex causa donationis acceperat, litteras ad eum misit huiusmodi: quum petenti mihi a te, domine carissime, annuerit indulgentia tua etc. CIL XI 3325 (Forum Cassi): D. m. L. Aemilio Zotico domino meo sanctissimo coniugi.

Auch in der Zeit nach August ist überall, wo die Anrede gegen gleichstehende oder geringere Personen gebraucht ist, zugleich die Absicht, besonders höflich zu sein, bemerkbar. Bei Epictet werden Ärzte, Philosophen und Wahrsager mehrmals mit „Herr" angeredet, aber von Personen, die ihres Beistands bedürfen und sie für sich möglichst günstig stimmen wollen. Diss. II 7, 9: *διὰ τοῦτο κολακεύομεν τοὺς μάντεις· Κληρονομήσω, κύριε, τὸν πατέρα; Ἴδωμεν, ἐπεκθυσώμεθα. Ναί, κύριε, ὡς ἡ τύχη θέλει.* Ib. II 7, 12: *νῦν δὲ τρέμοντες τὸν ὀρνιθάριον κρατοῦμεν, καὶ τὸν (ὡς?) θεὸν ἐπικαλούμενοι δεόμεθα αὐτοῦ· κύριε ἐλέησον· ἐπίτρεψόν μοι ἐξελθεῖν.* Ib. II 15, 15: *οὐ θέλεις τὰ τοῦ νοσοῦντος ποιεῖν καὶ τὸν ἰατρὸν παρακαλεῖν; Νοσῶ, κύριε· βοήθησόν μοι· τί με δεῖ ποιεῖν, σκέψαι, ἐμόν ἐστι πείθεσθαί σοι.* Ib. III 10, 15: *τί οὖν κολακεύεις τὸν ἰατρόν; τί λέγεις· ἐὰν σὺ θέλῃς, κύριε, καλῶς ἔξω.* Ib. III 22, 38: *ἐν τίνι οὖν ἐστὶ τὸ ἀγαθόν, ἐπειδὴ ἐν τούτοις οὐκ ἔστιν; Εἰπὲ ἡμῖν, κύριε ἄγγελε, καὶ κατάσκοπε.* Ib. III 23, 11: *πρώην ἐπαινεθεὶς περιήρχου καὶ πᾶσιν ἔλεγες· τί σοὶ ἔδοξα; Θαυμαστός, κύριε, τὴν ἐμὴν [σοι] σωτηρίαν.* Ib. III 23, 19: *τὸ καλόν, κύριε, καὶ λίθον κινῆσαι δύναται.* Nach einer Stelle könnte es scheinen, als ob die Anrede als Beweis unziemlicher Untertänigkeit galt. IV 1, 56: *ὅντινα οὖν ἐπ' ἄλλῳ κωλῦσαί ἐστι καὶ ἀναγκάσαι, θαρρῶν λέγε μὴ εἶναι ἐλεύθερον. Καὶ μή μοι πάππους αὐτοῦ καὶ προπάππους βλέπε, καὶ ὠνὴν ζήτει καὶ πρᾶσιν· ἀλλ' ἂν ἀκούσῃς λέγοντος ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους, κύριε· κἂν δώδεκα ῥάβδοι προάγωσι, λέγε δοῦλον.* Doch hier wird ein sklavischer Geist offenbar nur dem beigelegt, der einen anderen *ἔσωθεν καὶ ἐκ πάθους* Herrn nennt. Petron. c. 57: unus ex conlibertis Trimalchionis — ‚an tibi non placent lautitiae domini mei?' Colloq. scholast. (Gloss. Labb. II 427): *Γάιε κύριε, τί ἐπιτάσσεις; — Μή τι ἔχεις χρήματα εὐκαιροῦντα; — Τί χρείαν ἔχεις δανείσασθαι; — Εἰ ἔχεις χρῆσόν μοι πέντε δηνάρια.* Colloq. schol. ed. Haupt, Ind. lect. Berol. hib. 1871 (beim Eintritt in ein Haus, wie es scheint, eines Senators): *χαῖρε κύριε, χαῖρε κυρία. βασιλεῦ χαῖρε, βασίλεια χαῖρε, Πόθων [μήτερ], θύγατερ Πελάγους Ἀφροδίτη, πῶς τὰ παιδία; ζῶσιν καὶ καλῶς ἔχουσιν.* Philogelos ed. Eberh. (wenn auch nach der Ansicht des Herausgebers erst im 5. Jahrhundert gesammelt, stammen diese allerdings in sehr später Form überlieferten Anekdoten dem Inhalte nach jedenfalls zum Teil, vielleicht durchweg aus einer früheren Zeit, da 87 noch das Bestehen der Gladiatorenspiele voraussetzt): 5 *κύριε σχολαστικέ·* 144 *Εὐτράπελος*

ἀργὸν δρομέα ἰδὼν εἶπεν· οἶδα τίνος χρήζει ὁ κύριός μου οὗτος. Vgl. 208 u. 235. Scaev. l. I Responsorum (Digg. XIII 6, 26): Quidam ad creditorem litteras eiusmodi fecit: Decem quae Lucius Titius ex arca tua mutua acceperat, salva ratione usurarum habes penes me, domine. — Marc Antonin schreibt an Fronto auch nach der Thronbesteigung (Epp. ad M. Anton. II 2 p. 98): vale mi domine magister[1]). Fronto selbst nennt seinen Schwiegersohn Aufidius Victorinus domine (Epp. ad am. I 11), einen Freund, Squilla Gallicanus, domine frater (ib. I 28); einen jüngeren Verwandten des Antoninus Pius, Arrius Antoninus: mi domine fili carissime (ib. II 11). Scaevola Digg. XXXII 41 § 4: Testamento pueros ita legaverat: Publio Maevio, dominulo meo, ab heredibus meis dari volo etc. Die zugleich achtungsvolle und vertrauliche Anrede domine frater (z. B. Hygin. de munit. castr. 45) war wohl bis in die späteste Zeit sehr gewöhnlich. Inschrift eines Spielbretts, Marquardt Prl. II² 859, 3: DOMINE FRATER | ILARIS SEMPER— LVDERE TABVLA. Palladas Anthol. Palat. ed. Jacobs II 293:

Ἤν ὁ φίλος τι λάβῃ, δόμινε φράτερ εὐθὺς ἔγραψεν.
ἢν αὖ μή τι λάβῃ, τὸ φράτερ εἶπε μόνον.
Ὤνια γὰρ καὶ ταῦτα τὰ ῥήματα. Αὐτὰρ ἔγωγε
οὐκ ἐθέλω δόμινε· οὐ γὰρ ἔχω δομέναι.

Beiläufig ist klar, daß damals, d. h. in der Zeit des Arcadius, $\overline{\alpha\iota}$ wie ē gesprochen wurde, was Hermann De em. rat. gr. gr. p. 52 übergangen, aber schon Gerh. Voß (Instit. orat. IV p. 220) bemerkt hat. Daß übrigens Anreden, wie frater, pater, mater, fili, zu allen Zeiten üblich gewesen sind, versteht sich von selbst. Cic. Verr. III 3, 66, 155: volo mi frater fraterculo tuo credas. Horat. Epp. I 6, 54: ‚frater', ‚pater' adde, Ut cuique est aetas, ita quemque facetus adopta. Cf. Satt. II 1, 12. Dies blieb auch später Sitte. Petron. 98. 100; ib. 7 mater. Lucian. Luc. 4 μῆτερ. Martial. IX prooem. X 65, 3. Juvenal. 5, 135. Epictet. Diss. I 26, 15. IV 13, 18. Quintilian. Declam. 321. Gell. XIII 20, 5 (mi fili). Apulei. Metam. IX 181. Vit. M. Antonini c. 18: cum in amore omnium imperasset, atque ab aliis modo frater, modo pater, modo filius, ut cuiusque aetas sinebat, et diceretur et amaretur. Paulus l. IV ad Vitellium (Digg. XXVIII 5, 58 [56] § 1): Qui frater non est, si fraterna caritate diligitur, recte cum nomine suo sub appellatione fratris heres instituitur. Desideri(um?) frater in dem Brief eines pontifex an einen Kollegen 155 p. C.: Wilmanns 312. Bei Christen: Athenag. suppl. 32. Minuc. Felix Octav. 3 etc. Cyprianus Epp. 21. Celerinus Luciano: Haec cum tibi scriberem domine frater etc. Ib. 3 Rogo itaque domine et peto per dominum nostrum Iesum Christum ut ceteris collegis tuis fratribus tuis, meis dominis referas etc. 4 Peto ergo domine carissime Luciane — ut omnibus dominis meis fratribus etc. Ep. 22 Lucianus Celerino domino si dignus fuero vocari

1) Epp. ad M. Caes. I 6 ed. Nieb. p. 31 (have mi domine magister) steht be Naber (Epp. Graec. VI p. 252): have mi optume magister.

collega in Christo s. Die gallische Pilgerin, die über ihre Reise nach den heiligen Stätten (385—388), wie es scheint, an die Frauen eines Klosters berichtet, redet dieselben als dominae (venerabiles) sorores oder dominae an (Gamurrini S. Silviae Aquitanae peregrinatio Bibliot. dell' accad. storico-giuridica IV (1887) p. 39. 55. 75 s. 105 s.

In den Metamorphosen des Apulejus wird der Held einige Male Luci domine angeredet II 30. III 50; an der ersten Stelle von seinem Gastfreunde Milo, an der zweiten von dem Magistrat von Hypata, der ihn wegen des Scherzes zu versöhnen wünscht, dessen Gegenstand er gewesen ist: neque tuae dignitatis, vel etiam prosapiae tuorum ignari sumus, Luci domine. Nam et provinciam totam inclytae vestrae familiae nobilitas complectitur etc. Bemerkenswert ist, daß Apulejus seine Apologie mit folgender Anrede beginnt: Certus equidem eram — Maxime Claudi quique in consilio estis, während sein Ankläger nach seiner Anführung (p. 563 ed. Flor.) begonnen hatte: Hunc ego, domine Maxime, reum apud te facere instituo. Man sieht hier, daß die Anrede domine auch damals selbst Höheren keineswegs allgemein gegeben wurde; es scheint, daß Apulejus durch ihre Unterlassung dem Prokonsul gegenüber den Schein einer freimütigen Unbefangenheit, vielleicht auch den einer gewissen Ebenbürtigkeit behaupten wollte, während sein Gegner sich untertänig bewies. Nicht zufällig kann es sein, daß in den zahlreichen Gesprächen unter gelehrten oder doch gebildeten Männern bei Gellius die Anrede nicht ein einziges Mal vorkommt, während es sonst an höflichen Anreden, die teils ernst, teils ironisch gemeint sind, nicht fehlt. Jedenfalls wurde sie hier absichtlich vermieden, vielleicht war sie einem Teile der Altertümler als modern zuwider. Die bei Gellius auftretenden Personen nennen sich magister (III 1. IV 1. XVIII 7. XIX 10. XIX 13, XX 10), magister optime (XVIII 4. XIX 10), vir doctissime (VI 10), vir bone (XVIII 10), philosophe (XIX 10), philosophorum amplissime (I 2), mi Favorine (XX 1). Der Philosoph Favorinus nennt sogar eine Frau von Stande nicht domina, sondern mulier (XII 1). Doch die strenge Vermeidung der Anrede ist wahrscheinlich auf einzelne Kreise beschränkt gewesen. Ein Beispiel aus derselben Zeit dafür, daß sie auch Geringeren von Höheren aus besonderer Höflichkeit gegeben wurde, gibt ein Brief an ein collegium fabrum Narbonensium subaedianorum von deren Patron (Henzen-Orelli 7215), wie es scheint aus dem Jahre 149, welcher schließt: va]lere vos cupio domini optimi et carissimi mihi. — Aus dem 3. Jahrhundert: Dig. XXXV 2, 22: Nesennius Apollinaris Julio Paulo. Ex facto, domine, species eiusmodi incidit etc. (wo wir vielleicht die später zu erwähnende Anrede des Schülers an den Lehrer zu erkennen haben; Bremer Rechtslehrer und Rechtsschulen S. 31). Testam. M. Grunnii Porcelli (Buecheler Petron. ed. 2 p. 231, 6): rogo, domine, cece, vitam peto. p. 232, 15: mei domini vel consobrini mei, qui in medio testamento interfuistis, iubete signari.

Ganz besonders waren die Klienten gehalten, den Patronen gegenüber

durch diese Anrede ihre Untertänigkeit zu bezeigen. Daß dies erst bei Martial erwähnt wird, rührt wohl nur daher, daß er gerade dieses Verhältnis am häufigsten berührt; die Bezeichnung des Patrons als „König" kommt schon bei Horaz vor (Epp. I, 7, 37: rexque paterque Audisti coram nec verbo parcius absens); desgleichen bei Columella Praef. lib. I 9. Vgl. Martial. I 112. II 32, 8. II 68. VI 88. IX 92 und oben S. 391.

Aber überhaupt dürfte die Anrede von Geringeren gegen Höhere sehr gewöhnlich gebraucht worden sein. Dasumius nennt in seinem Testament vom Jahre 109 seinen hochgestellten Freund Servianus abwechselnd S. meus und S. dominus meus (Rudorff, Ztschr. f. g. Rechtswissensch. XII S. 381). Carpophorus, ein christlicher Freigelassener des Commodus, sagt bei Hippolyt. Ref. haeres. IX 12 ed. Duncker p. 454 zu Fuscianus praef. u.: *δέομαι, κύριε Φουσκιανέ κ. τ. λ.* So nennt Avidius Quietus (Prokonsul von Asia unter Hadrian: Waddington Asie m. p. 239 zu nr. 860; vgl. p. 722 [Fastes cons. nr. 130]) in einem die Stadt Aezani betreffenden Schreiben an Hesperus proc. Caesaris diesen mi Hespere carissime, während Hesperus ihn Quiete domine anredet, CIG III 3835 = Waddington Asie m. 862. Ein Schreiben eines Ephesiers L. Pompejus Apollonius an den Prokonsul L. Mestrius Florus (83/84) beginnt: *Μυστήρια καὶ θυσίαι, κύριε, κ. τ. λ.* Dittenberger Sylloge 390. Der adiutor a rationibus Septimianus schreibt an seinen Vorgesetzten Cosmus: rogo, domine (oben S. 176 f.). In der Inschrift des Tunnelbaus von Saldae unter Antoninus Pius (Mommsen, Arch. Ztg. N. F. III 1870) reden die (ritterlichen) Prokuratoren von Mauretanien in ihrem Schreiben an die (senatorischen) Statthalter von Numidien die letzteren mit domine an. Überhaupt dürfte diese Anrede für Senatoren stehend gewesen sein. Martial. XIV 1, 1: Synthesibus dum gaudet eques dominusque senator (oben S. 238, 3). Um so natürlicher war sie, wenn der Vornehmere zugleich der Ältere war. Bei Petron. c. 86 fragt der von dem Begleiter des Quästors verführte pergamenische Knabe den ersteren: rogo, domine, ubi est asturco? was hier wohl als die (vielleicht regelmäßige) Form der Anrede des Schülers an den Erzieher oder Lehrer zu fassen ist (Becker Gallus II³ 71). Corp. Gloss. III 639, 4 *χαῖρε, κύριε διδάσκαλε.* Quintil. VI 3, 100: Et Fulvius Propinquus legato interroganti, an in tabulis quas proferebat chirographus esset, Et verus, inquit, domine. Die Anrede *κύριε* ist wohl gemeint Lucian. Gall. 9: *ἐντυγχάνω χθὲς τῷ Εὐκράτει, καὶ ἐγὼ μὲν προσειπὼν αὐτὸν ὥσπερ εἰώθειν δεσπότην, ἀπηλλαττόμην*[1]). Auf Inschriften auch der späteren Zeit gehört dominus vor dem Namen (außer in der Anrede) zu den größten Seltenheiten. Außer der oben S. 222 angeführten CIL VIII 597 (a d o Postumiano c. v. cos.) kenne ich nur ein Beispiel CIL IX 2803 (Aufidena): D. Fl. Severo v. p. statuam marmoream quae meritorum eius perenne testi-

1) Ennodius ad summam animi venerationem significandam etiam pluralem substantivi d o m i n i advocavit. W. Hartel Analecta, Wiener Studien 1880 S. 232.

monium loqueretur, ponendam ordo et populus Aufidenatium censuit civi et patrono.

Versammlungen und Körperschaften wurden von einzelnen, die zu ihnen in einem wirklichen oder fingierten Abhängigkeitsverhältnisse standen, durch diese Anrede geehrt. Tiber sagte in einer Anrede an den Senat, ein guter Fürst müsse der Diener des Senats sein: „und ich habe an euch gute, billige und günstige Herren, jetzt wie zuvor" (Suet. Tiber. c. 29). In einem Briefe des Heers an den Senat nach Aurelians Tode heißt es: Hunc et inter deos referte, sancti domini P. C. Vit. Aurelian. c. 41. (Sanctus heißt der Senat schon Enn. Ann. 243 V. Verg. Aen. I 426. Vgl. Horat. C. IV 5, 3. Cic. Cat. I 4, 9. Juven. 11, 29 [sacer senatus]; in griechischen Inschriften *ἡ ἱερὰ σύγκλητος*, Keil, Rh. M. XX 543. Lebas-Waddington 519 p. 142.) Claudius übertrieb die Herablassung so sehr, daß er bei Gladiatorenspielen die Zuschauer, indem er sie zur Fröhlichkeit aufforderte, wiederholt seine Herren nannte (Sueton. Claud. 21). Künstler, die sich dem Publikum auf der Bühne oder sonst durch eine Anrede empfehlen wollten, nannten die Zuschauer „meine Herren". Nero, der das Benehmen der Zitherspieler bis auf die kleinsten Einzelheiten mit ängstlicher Genauigkeit nachahmte (Tac. A. XVI 4), redete das Publikum bei seinem Auftreten an: „Meine Herren, schenkt mir ein geneigtes Gehör!" (Dio LXI 20: *κύριοι ἐμοί, εὐμενῶς μου ἀκούσατε*).

In Neros Zeit war es bereits Sitte, daß man Begegnende, auf deren Namen man sich nicht besann, um auf keinen Fall unhöflich zu sein, mit „Herr" begrüßte (Seneca Epp. 3, 1). So konnten selbst Sklaven als „Herren" angeredet werden. Martial. V 57:

> Quum voco te dominum, noli tibi Cinna placere.
> Saepe etiam servum sic resaluto tuum.

Bekannt ist, daß Frauen auch von ihren Männern domina genannt wurden. Seneca De matrim. bei Hieronym. (ed. Haase III 429): vocanda domina, celebrandus natalis eius etc. Epictet. Manuale 40: *αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεσκαίδεκα ἐτῶν ὑπὸ τῶν ἀνδρῶν κυρίαι καλοῦνται. Τοιγαροῦν ὁρῶσαι, ὅτι ἄλλο μὲν οὐδὲν αὐταῖς πρόσεστι, μόνον δὲ συγκοιμῶνται τοῖς ἀνδράσι, ἄρχονται καλλωπίζεσθαι καὶ ἐν τούτῳ πάσας ἔχειν τὰς ἐλπίδας.* Dig. XXXII 41 (Scaevola): Uxorem et filiam communem heredes instituit, et uxoris fidei commisit in haec verba: peto a te, domina uxor, ne etc. Vgl. Ovid. Tr. IV 3, 9; V 5, 1. Sueton. Claud. c. 39. Orelli 2663. Renier Inscr. de l'Alg. 624. Ib. 2074 = Wilmanns 592; id. ib. 534. CIL V 1, 4438 (Brixia): et coniuge (sic) huius, domne meae sanctissimae et amicae carissimae. CIL V 2, 6039 (Mediolani): dominae et coniug. carissimae. CIL VI 2, 14351: — sanctissimae coniugi — — N. N. coniux dominae. Ib. XIV 3358: Matid[iae] Valeria[nae] domin[ae] optimae. CIL XI 1, 3829: dominae optimae et sanctissimae suique amantissimae. CIL XII 682[a] (Arelate) N. N. vibus sibi posuit et N. N. dominae et uxori. Philogel.

234: *Ὀζοστόμιος τὴν γυναῖκα ἠρώτα λέγων· κυρία τί με μισεῖς;* Aus christlicher Zeit De Rossi Inscr. Christ. 30 (p. C. 307): *τῇ κυρίᾳ καὶ ἀειμνήστῳ Μαρκίᾳ.* Ib. 78 (344): dominae coniugi Tigridi. — Daß die Patronin von den Klienten nicht bloß domina, sondern auch regina genannt wurde, zeigt das an die Witwe Lucans, Polla Argentaria, gerichtete Epigramm Martial. X 64: Contigeris regina meos si forte libellos. Haupt Colloq. scholast. (Ind. lect. Berol. hib. 1871, oben S. 450) *βασίλεια χαῖρε.*

Schließlich ist der sonderbaren Sitte zu erwähnen, daß die nächsten Blutsverwandten einander mit „Herr" anredeten und bezeichneten, zum Teil allerdings im Scherz, aber auch in ehrender und liebkosender Weise. August verbot aus dem oben angeführten Grunde dergleichen Liebkosungen (blanditiae) unter seinen Kindern und Enkeln (Sueton. Aug. c. 53). Waddington Asie m. 323/4 (*μετὰ κυρίου τοῦ υἱοῦ*) 415 l. 15 (*μετὰ κυρίου τοῦ πατρὸς αὐτῶν*). Die Anrede und Bezeichnung der Mutter als domina ergab sich freilich aus der entsprechenden des Vaters von selbst. CIL VI 1, 1470: — dominae et matri incomparabili. Ib. 2826 = Henzen 5571: Dominae matri Val. Maximillae nob. fem. (Gemahlin des Maxentius). Letronne La statue vocale p. 244 (Syringe): *τὸ προσκύνημα πάντων τῶν ἀδελφῶν καὶ τῆς κυρίας μητρός.* Aber auch unter Geschwistern war die Anrede üblich. Seneca nennt seinen Bruder dominus meus Gallio (Epp. 104, 1). Marc Aurel nennt Lucius Verus in einem Briefe an Fronto (Epp. ad M. Antonin. 2 u. 3) dominus meus frater, ebenso schreibt Verus von M. Antonin (Epp. ad L. Ver. 1, 11); ebenso Fronto selbst (ib. 6, 5: domino fratre meo) von seinem eigenen Bruder. CIL VIII 333 (Ammaedera): domino meo fratri rarissimo posui. CIG III 4781[b] (in Syringe Memnonis): *Βουρίχιος σχολαστικὸς ὁ καὶ Πλάτων* (?) *ἐθαύμασα εἱστορήσας· τὸ προσκύνημα τοῦ κυρίου μου Σαπρικίου τοῦ ἀδελφοῦ μου.* Das Wort *κυρίου* haben Letronne La st. voc. p. 274 und Franz l. l. p. 1210 nicht verstanden; sie wollen es mit „Lehrer" übersetzen und vor *τοῦ ἀδελφοῦ καί* ergänzen. Orelli 3007: Julia Hellas Hygiae dominae et sorori bene merenti etc. Sogar Eltern nannten ihre Kinder domine und domina, und wenn die Anrede Jupiters an Cupido bei Apulei. Metam. VI 124 domine fili scherzhaft ist, so schreibt wenigstens Symmachus an seine Tochter ganz ernsthaft domina filia Epp. VI 40. VI 67. Hist. Apollon. r. Tyr. c. 17 sagt der König zu seiner Tochter: bene dicis, domina. Ibid. c. 50: Apollonius exclamavit: domina Tharsia, nata dulcis. Scaevola l. XVIII Digestorum (Digg. XXXII [III] 37 § 2): Maevio substituit Sempronium pupillum suum, deinde codicillos — confirmavit, quibus ita cavit: — cuius in locum partemve eius Publium Sempronium, dominum meum, heredem esse volo; vgl. § 5: *Μαξίμῳ τῷ κυρίῳ μου δηνάρια μύρια πεντακισχίλια;* 41 § 4: Publio Maevio, dominulo meo etc. M. Aurel. ad Fronton. de fer. Als. 1: domnulam meam febricitantem repperi. Salvian. Epp. IV: Ad socerum et socrum. Ypatio et Quietae parentibus Salvianus Palladia et Auspiciola

salutem (die Anrede ist: affectus dilectissimi [carissimi] vel domini indulgentissimi): — — Advolvor vestris, o parentes carissimi, pedibus, illa ego vestra Palladia, vestra gracula, vestra domnula: cum qua his tot vocabulis quondam indulgentissima pietate lusistis, quae vobis per varia nomina nunc fui mater, nunc avicula, nunc domina; cum esset scilicet unum vocabulum generis, aliud infantiae, tertium dignitatis. Victor Vit. pers. Vandalor. II 9, 30: conspicimus mulierculam — manu infantulum unum tenentem atque in his sermonibus consolantem: curre, domne meus etc. Daher finden sich auch Grabinschriften kleiner Kinder, wie bei Fabretti Inscr. ant. p. 582, 167: d. m. domino filio Amantio — qui vix. ann. VI. m. II. d. XV. Renier Inscr. de l'Alg. 583: filio et domino meo — vix. ann. IX etc. CIL VI 3, 17865: domino filio carissimo. Vgl. CIL VI 2, 14 190: —— Macciae Deuterae alumnae et dominae meae bene merenti. CIG 1158 (zu Argos): *Κύριε Τιβέριε, χαῖρε ζή[σας]* .... wo sich über das Alter des Verstorbenen nichts aus dem Fragment ergibt. Daß dies sich auch in den christlichen Zeiten erhalten hat, zeigen außer der zitierten Stelle des Salvianus sowohl die von Fabretti a. a. O. angeführten christlichen Grabschriften, als die Stelle in der Passion der h. Perpetua und Felicitas c. 4 (Act. mart. ed. Ruinart p. 89 ed. Veron. 1731): tunc dixit mihi frater meus: domina soror etc. Die Bemerkung von De Rossi Inscr. Christ. 103 (a. p. C. 348? — domino [filio?]): ipsa inscriptionis dictio (praesertim domini appellatio defuncto tributa) saeculum plane quartum sapere videtur — ist gewiß unrichtig; wenigstens ist nicht abzusehen, warum eine im Leben so viel früher übliche Ausdrucksweise in die Aufschriften der Denkmäler erst so spät Eingang gefunden haben sollte.

V.

Die Frauen.

Wenn alle Darstellungen von Zuständen der hier geschilderten Zeit um so unvollständiger bleiben, je mehr sie auf gelegentlichen, zerstreuten, nicht selten einseitigen Äußerungen beruhen, so gilt dies am meisten von dem Leben der Frauen, von dem sich zusammenhängende Anschauungen am schwersten gewinnen lassen. Überdies beziehen sich die uns erhaltenen Nachrichten zum allergrößten Teil auf die Frauen der höheren Stände.

Kindheit.

Der Mädchenstand der Römerinnen war kurz; kaum dem Kindesalter entwachsen, wurden sie schon verlobt und vermählt. Die Wünsche und Sorgen der Mütter, Verwandten und Wärterinnen; die von der Zärtlichkeit eingegebenen Liebkosungsworte und Schmeichelnamen (Vögelchen, Täubchen, kleine Krähe, Mütterchen, Fräulein)[1]; die tändelnde, das Kinderlallen nachahmende Sprache[2] und die Schlaflieder der Ammen („lalla lalla lalla, schlaf Kindchen oder sauge")[3]; den Gebrauch der Kinderklappern und sonstigen Beschwichtigungsmittel (z. B. den Stein zu schlagen, an dem das Kind sich gestoßen hatte)[4]; den mannigfachen Aberglauben, der sich an alle Entwicklungsmomente des Kindesalters knüpfte (Pferde- und Eberzähne wurden z. B. den Kindern als Mittel leichten Zahnens angebunden)[5]; die Angst vor dem Beschreien und dem bösen Blick und die zahllosen Mittel und Amulette dagegen[6] — alles dies hatten die Kinderstuben jener Zeit mit den heutigen gemein. Zum Schutz gegen die Nachtunholde, die den Kindern das Blut aussogen (Strigen), knüpfte man

1) Vgl. Schol. Pers. 3, 16; Salvian. Epp. IV oben S. 455. 2) Lucret. V 226. 3) Schol. ad Pers. 3, 17. Lallà Lallà, Refrain der Wiegenlieder in Calabrien. Trede, Heidentum in der röm. Kirche IV 252. 4) Epictet. Diss. III 19, 4. 5) Plin. N. h. XXVIII 78. Serenus Sammonicus 1038—1043. Wuttke Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart[2] 369. Dioscorid. *π. εὐποριστῶν* I 74. Unter den Mitteln zum leichten Zahnen *μῦς οἱ κατοικίδιοι ἐσθιόμενοι.* Julian. orat. 7 p. 206 D: *ὥσπερ αἱ τίτθαι περὶ τὰς ὀδοντοφυΐας κνησιῶσιν αὐτοῖς (τοῖς παιδίοις) σκύτινα ἄττα προσαρτῶν [εἰώθασι] ταῖν χεροῖν, ἵνα αὐτῶν παραμυθήσωνται τὸ πάθος.* 6) Über all dieses vgl. Jahn Über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten, Ber. d. Sächs. Ges. 1855, bes. S. 82 ff. und Marquardt Prl. I[2] 84.

ihnen Knoblauch in die Windeln[1]) und legte Weißdornruten in die Fenster[2]). Ging die Mutter an einem Venustempel vorüber, so murmelte sie wohl ein Gebet an die Göttin, daß dem Töchterchen Schönheit zuteil werden möchte, und fügte ein Gelübde hinzu[3]). Überdies wurde natürlich nichts unterlassen, was zur Ausbildung einer tadellosen Gestalt beitragen konnte. Dazu gehörte das feste Einschnüren der Brust der Mädchen mit Binden von frühester Kindheit ab, um die Hüften stärker hervortreten zu lassen, wodurch infolge der Nachlässigkeit oder Unerfahrenheit der Wärterinnen häufig Verkrümmungen des Rückens entstanden und eine Schulter höher als die andere wurde. Schwerlich war das Schnüren und seine üblen Folgen auf Pergamus beschränkt, wo Galen am meisten Gelegenheit hatte, die letzteren zu beobachten[4]), sondern es ist vermutlich ziemlich allgemein, namentlich auch in Rom und zwar von jeher in Gebrauch gewesen. Schon bei Terenz wird (in einer Stelle, die wohl auch für Rom Geltung gehabt haben muß) geklagt, daß die Mütter sich bemühen, die Mädchen schmächtig zu machen, mit herabfallenden Schultern und geschnürter Brust. Ist eine etwas kräftiger, so sagen sie, sie sehe aus wie ein Faustkämpfer, und lassen sie fasten; so machen sie durch ihre Pflege auch die von Natur trefflichen Gestalten binsenähnlich[5]).

Einschnüren der Brust.

Viele Mütter überließen die Kinder ganz den Ammen oder Wärterinnen[6]), in der Regel ohne Zweifel Sklavinnen, also sehr oft „Ausländerinnen aus irgend einem Barbarenvolke“[7]). Das Selbstnähren der Mütter scheint weder in Italien noch in Griechenland die Regel gewesen zu sein, so sehr es auch Philosophen wie Favorinus und Plutarch empfahlen; auch die Frau des letzteren hatte wenigstens ihr früh verstorbenes Töchterchen nicht selbst genährt[8]). Über die Wahl einer Amme geben die ärztlichen Schriftsteller ausführliche Vorschriften: unter anderem, daß ihre Milch durch Gesicht, Geschmack und Geruch geprüft werden sollte. Zuweilen wurden für ein Kind mehrere Ammen bestellt[9]). Der Arzt Soranus von Ephesus, der unter Trajan und Hadrian in Rom praktizierte, empfiehlt Griechinnen zu wählen, nicht bloß damit die Kinder von ihnen die schönste Sprache lernen, sondern weil sie ihren Säuglingen am meisten Liebe und Sorg-

Ammen.

1) Serenus Sammonicus 1044—1048. 2) Preller RM. II³ 238. 3) Juv. 10, 289. 4) Galen. VII 28. 5) Terent. Eunuch. II 3, 22 sqq. Nach der Anführung bei Auson. Praef. Idyll. 4 scheint es, als wenn die Stelle noch für jene Zeit galt. 6) Tac. Dial. c. 29. Germ. c. 20. 7) Favorin. ap. Gell. XII 1, 17; vgl. Orelli 2677. 8) Plutarch. Cons. ad. ux. c. 2. 9) Soran. Ephes. De mul. affect. c. 31. Galen. VI 45.

falt erweisen; der Mangel an beidem bei den Römerinnen war nach seiner Ansicht an den in Rom so häufigen Verkrümmungen der Beine bei Kindern schuld[1]).

Spiele.

Als Spielzeug kleiner Mädchen dienten Blumen, bunte Steine, Muscheln, (auch Bernstein)[2]), farbige Bälle und Kugeln oder Nüsse (mit denen man mannigfache, zum Teil noch jetzt in Italien übliche Spiele spielte)[3]), Knöchel (Astragalen)[4]), mit denen spielend Mädchen öfter von Künstlern dargestellt wurden; vor allem Puppen[5]), von denen mehrere (aus Terrakotta und Elfenbein), zum Teil mit beweglichen Gliedern, in Kindergräbern gefunden worden sind[6]). Plutarch erwähnt in der Trostschrift an seine Frau über den Tod jenes einzigen, nach vier Söhnen geborenen Töchterchens, Timoxena, wie die freundliche Natur der Kleinen sich auch darin zeigte, daß sie Geschirre und Spielzeuge, an denen sie ihre Freude hatte, zu ihrer Amme brachte und sie aufforderte, ihnen die Brust zu reichen[7]).

Märchen.

Hatten die kleinen Mädchen sich müde gespielt, dann saßen sie erwartungsvoll zu den Füßen der alten Wärterin, von deren Lippen das wohlbekannte: „Es war einmal ein König und eine Königin" ertönte. Nicht bloß in diesem Anfange stimmt das römische Märchen mit unseren Haus- und Volksmärchen überein; es führte überhaupt die kindische Phantasie in dasselbe bunte, glänzende Reich der Wunder. Auch unter seinen Heldinnen war die wunderschöne Königstochter „so schön, daß es mit Worten gar nicht zu sagen war". Sie war die jüngste von dreien und wurde von ihren minder schönen Schwestern beneidet und mit bösen Ränken verfolgt, heiratete aber endlich doch den schönsten Prinzen, während die beiden anderen zur Strafe ihrer Schändlichkeit einen schrecklichen Tod fanden. Auch wir kennen die angstvolle Spannung, welche die kleinen Hörerinnen ergriff, wenn die Königstochter die drei schweren Arbeiten verrichten mußte, und das frohe Aufatmen, wenn ihr jede unter dem freundlichen Beistande wunderbarer Wesen gelang. Wenn sie auf Befehl der bösen Herrin

1) Soran. ib. c. 38. 2) Ovid. Metam. X 262. Hieronym. Epp. 128. 1. Lobeck Aglaoph. 701 b. 3) Vgl. das Relief AdI. 1857, Tav. d'Agg. B.· C. nebst meiner Erklärung p. 144 ss. und Ersilia Caetani-Lovatelli Sopra una statua marmorea rappresentante un fanciullo che giuoca alle noci BcdR. 1882 p. 55—62 Tav. XI. (Sarkophag von Ostia, worauf Kinder beiderlei Geschlechts das Spiel delle castella spielen: Gerhard Ant. Bildw. LXV.) 4) Anthol. Gr. ed. Jacobs III 57 (Glaucus epigr. 1). 5) Jahn ad Pers. Sat. 2, 70. Lactant. Instit. II 4, 13 sq. Hieronym. l. l. 6) Becq de Fouquières Jeux des anciens (1869) p. 28 s. 7) Plutarch. l. l.

einen großen Haufen verschiedener Sämereien bis zum Abend auseinanderlesen sollte, kamen Ameisen und verrichteten für sie das Geschäft. Das Schilfrohr am Flusse flüsterte ihr zu, wie sie Flocken von den Fließen der wilden, goldwolligen Schafe erhalten könne, und der Adler holte für sie das Wunderwasser aus der von Drachen bewachten Quelle[1]).

Unterricht in weiblichen Arbeiten.

Dann kamen die Jahre des Lernens. Die Mädchen lernten zunächst weibliche Arbeiten. Die Stickerei, die zu den Gewerben der Männer gehörte[2]), scheint allerdings auch von Frauen betrieben worden zu sein[3]), obwohl dies nie ausdrücklich erwähnt wird. Varro verlangt nur, daß die Mädchen im Malen unterrichtet werden sollen, weil sie sonst die Stickerei von Teppichen und Vorhängen nicht beurteilen könnten[4]). Hauptsächlich lernten sie spinnen und weben; denn auch damals wurden die Kleider für die Familie in Häusern, wo man auf gute alte Sitte hielt, unter der Mitwirkung oder doch Leitung der Hausfrau verfertigt. Bekanntlich mußten selbst Augusts Töchter und Enkelinnen spinnen und weben, und er trug gewöhnlich keine anderen Kleider als die von ihnen oder seiner Frau und Schwester gearbeiteten[5]). Q. Lucretius Vespillo (Konsul 19 v. Chr.) rühmt in der Grabrede auf seine Gemahlin Turia unter anderen Tugenden, die sie mit allen ehrbaren Frauen gemein gehabt habe, auch ihren Fleiß bei der Wollarbeit[6]). Selbstverständlich wurde dieser in den mittleren und unteren Ständen noch mehr zu den Pflichten der Hausfrau gerechnet als in den höheren; und selbst Frauen, die auf matronale Ehrbarkeit keinen Anspruch machten, entzogen sich der allgemeinen Sitte nicht, wie die Cynthia des Properz[7]), die Delia des Tibull. Der letztere beschwichtigt den Schmerz der Trennung von der Geliebten, indem er sich das Wiedersehen ausmalt: wie Delia am späten Abend bei der Lampe, von den Märchen einer Alten wach gehalten, während den ringsum spinnenden Mägden schon die Augen zufallen, bei seinem plötzlichen Erscheinen aufspringen, mit bloßen Füßen und aufgelösten Haaren ihm entgegeneilen werde[8]). Wenn nun Columella klagt, die meisten Frauen seien so üppig und träge, daß sie sich nicht einmal um das Spinnen und Weben im Hause kümmern wollten, so ist klar, daß

1) Vgl. den Anhang 1 zu diesem Abschnitt. 2) Marquardt Prl. II² 541f. Pictor acu: BcdR. III (1875) p. 158. 3) Seneca Herc. Oet. 665. 4) Marquardt a. a. O. 542 Anm. 5) Sueton. Aug. c. 64. 6) Lob der Turia (Mommsen Abhandl. d. Berl. Akad. 1863 S. 461) II 30. 7) Prop. I 3, 41. IV 6, 15. 8) Tibull. I 3, 85.

die Sitte es nach wie vor von ihnen forderte, wenn es auch vielfach in Abnahme gekommen sein mochte[1]). Auch Musonius Rufus betrachtete Spinnen und Weben als die den Frauen ganz eigentlich zukommenden Arbeiten[2]), und Tertullian hebt unter den Pflichten der Hausfrau die Einteilung und Beaufsichtigung der Wollarbeit hervor[3]). Grabsteine, die Frauen als fleißige Spinnerinnen rühmen[4]) oder als Symbol ihres Fleißes das Bild eines Webstuhls tragen[5]), bestätigen die Fortdauer der Sitte, für die es an Zeugnissen auch aus der spätesten Zeit nicht fehlt[6]). Ausonius hat in den Nachrufen an seine Mutter und die Frau seines Schwestersohns ihre „in der Bereitung der Wolle emsigen Hände" nicht übergangen[7]), und auch Symmachus dankte seiner „Frau Tochter" für ein aus Bajä übersandtes Kleid, ein treffliches Denkmal ihrer Wollarbeit, das ebensosehr ihre kindliche Liebe wie ihren Fleiß als Hausfrau bewies[8]).

Wissenschaftlicher Unterricht.

Den wissenschaftlichen Unterricht erhielten die Töchter der höheren Stände ohne Zweifel im Hause, und nur geringere sandten die ihren in jeder Frühe in die Schule, die der Schulmeister, „dies den Knaben und Mädchen verhaßte Haupt", in strenger Zucht hielt[9]); und zwar scheinen Knaben und Mädchen (bis zu einem gewissen Alter vielleicht gewöhnlich) zusammen in die Schule gegangen zu sein. Martial fragt, ob es für einen Dichter wünschenswert sei, daß ein aufgeblasener Lehrer seine Gedichte mit heiserer Stimme vorlese und er dadurch heranwachsenden Mädchen und guten Jungen verhaßt werde[10]). Das Grabdenkmal eines Schulmeisters zu Capua zeigt einen älteren Mann auf einem erhöhten Stuhle sitzend, zu seiner Rechten einen Knaben, zu seiner Linken ein Mädchen[11]). Nach Paul von Ägina

1) Columella XII praef. 9. Die Angaben der pensa von 11 Sklavinnen auf der Wand des textrinum in einem Pompejanischen Hause Garrucci Graffiti pl. 20 nr. 11. Ritschl Mon. Pr. Lat. tab. XVI 1 Enarr. p. 20. 2) Muson. Ruf. (Stob. Floril. ed. Meineke IV 222). 3) Tertullian. Exhort. ad castit. c. 12. 4) Orelli 4639. 4860. Anthol. lat. ed. Meyer 1376 = CIL II 1699. 5) Marquardt Prl. I² 58, 2. 6) P. E. Mueller Gen. aev. Theodos. I 79. 7) Auson. Parental. 2, 3. 16, 4. 8) Symmach. Epp. VI 67 u. 79. Vgl. auch Digg. XXIV 1, 29 § 1. 30 und Cujac. Obss. IX 30. 9) Martial. IX 68. 10) Id. VIII 3, 15. 11) Nissen Hermes I 147. Auson. Id. 4, 33 sagt in der Schilderung der Schule für seinen Enkel: Haec olim genitorque tuus genetrix secuti etc. Vgl. auch Philostrat. Imagg. I 12. Rohde (D. griech. Roman² 156, 2) findet diese Stelle bei der griechischen Sitte fast unverständlich und fragt, ob an Unfreie zu denken sei; vgl.² 452,1. Doch bei einer Stiftung von 34 000 Drachmen für Unterrichtszwecke in Teos (G. Hirschfeld, Hermes IX 1875 S. 502), worin bestimmt wird, daß 3 γραμματοδιδάσκαλοι (mit Jahrgehalten von je 600, 550, 500 Drachmen) διδάξουσιν τοὺς παῖδας καὶ τὰς παρθένους, scheint ebenfalls der gemeinsame Unterricht beider Geschlechter in Aussicht genommen zu sein. Auch an den von dem jüngeren Scipio in der Rede contra legem iudiciariam Ti.

sollte der Unterricht im Lesen und Schreiben bei beiden Geschlechtern mit dem sechsten und siebenten Jahre beginnen[1]). Nach den seltenen Erwähnungen des höheren Mädchenunterrichts darf man schließen, daß er ebenso wie der der Knaben wesentlich in der Lesung und Erklärung der geeigneten Dichter beider Sprachen bestand. Knaben und Mädchen, sagt Ovid, lesen die Stücke des Menander, obwohl in jedem eine Liebesgeschichte vorkommt[2]). Martial nennt Tragödien und Epen als Gedichte, die in den (von beiden Geschlechtern besuchten) Schulen gelesen wurden[3]), und noch Claudianus rühmt von der Braut des Honorius, Maria, daß sie nicht aufhöre, unter Anleitung ihrer Mutter griechische und römische Dichter zu lesen, und nennt von den ersteren Homer, Orpheus und Sappho[4]). Ein christlicher Dichter aus der letzten Zeit des Altertums sagt, daß die christlichen Lehrer selbst daran schuld seien, wenn die Mädchen statt der Schriften des Paulus und Salomo Virgil, Ovid, Horaz und Terenz lesen[5]). Mitunter mochten sich wohl unerwünschte Verhältnisse zwischen Lehrern und Schülerinnen ergeben. Q. Cäcilius Epirota, ein Freigelassener von dem Freunde Ciceros, Atticus, und namhafter Gelehrter, unterrichtete die Tochter seines Patrons nach ihrer Vermählung mit M. Agrippa; er wurde wegen des Verdachts eines Liebesverhältnisses mit seiner Schülerin entlassen[6]). Wenn hier die Schülerin bereits vermählt war, so kann doch die Gefahr der Verführung, die Quintilian nur in bezug auf den Privatunterricht der Knaben hervorhebt[7]), für Mädchen nicht geringer gewesen sein.

Unterricht in Musik u. Tanz.

Besonderer Wert wurde auf die Ausbildung der Mädchen in Musik und Tanz gelegt. Catilinas Freundin Sempronia, in griechischer und römischer Literatur gebildet, tanzte und spielte besser, „als für eine rechtschaffene Frau erforderlich ist“[8]). (Sallust.) Berühmte Musiker wie Demetrius und Tigellius brachten schon in der Zeit des Horaz einen großen Teil des Tags neben den Lehnsesseln ihrer Schüle-

---

Gracchi erwähnten ludus saltatorius mag hier miterinnert werden: plus — in eo ludo vidi pueris virginibusque quinquaginta, in his unum — puerum bullatum — non minorem annis duodecim (die übrigen also jünger). Macrob. Sat. (II 10) III 14, 7 Eyssenhardt. Auch im Kalifenreich besuchten Knaben und Mädchen öffentliche Schulen zusammen, und entstanden dort Liebesverhältnisse (Kremer Kulturgesch. d. Orients II 133). 1) Paul. Aegin. 1, 14. 2) Ovid. Trist. II 369. 3) Martial. VIII 3, 13. 4) Claudian. De nupt. Honor. et Mariae 232 sqq. 5) Cl. Marii Victor. ep. ad Salmonem (Wernsd. Poett. min. III p. 108) v. 72 sqq. Plin. Epp. V 16. — Unterricht eines Mädchens im Lesen: Jahn Columbarium der Villa Pamfili Taf. V 15; vgl. Antich. di Ercolan. VII 53 u. 58. 6) Sueton. Jll. gr. 18. 7) Quintil. I 2, 4. 8) Sallust. Catilin. 25. Vgl. T. III Abschnitt II 2.

rinnen zu[1]). In einer Liebeselegie, in der er seine Empfänglichkeit für alle weiblichen Reize und Vorzüge schildert, nennt Ovid als für ihn unwiderstehlich den süßen Gesang einer wohlgeschulten Stimme, die Kunst einer fertigen Hand, die klagenden Saiten zu durchlaufen, und die anmutigen Bewegungen einer geübten Tänzerin[2]). Die Geliebte des Properz, eine Hostia, war in beiden Künsten ausgezeichnet[3]). Der Dichter Statius rühmt seine Stieftochter als ein vollkommen gebildetes Mädchen. Sie werde, versichert er seine Frau, bald einen Mann finden, wenigstens verdiene sie es durch Vorzüge des Geistes und der Gestalt; mag sie die Laute schlagen oder väterliche Gedichte nach eigenen Melodien singen oder die weißen Arme gefällig im Tanze bewegen. Doch Talent und Kunst wird bei ihr durch Trefflichkeit des Gemüts und Sittsamkeit noch übertroffen[4]). Auf Grabdenkmälern bezeichnet zuweilen die Zither in der Hand der Mädchen die weibliche, wie die Schriftrolle in der der Jünglinge die männliche Bildung[5]); und wenn Hieronymus von der christlichen Jungfrau verlangt, daß sie für die Orgel taub sein, von Flöte, Lyra und Zither nichts wissen solle[6]), so geht daraus hervor, daß in der heidnischen Welt die Ausbildung in der Musik noch immer ein wesentlicher Bestandteil des Mädchenunterrichts war. Die Kunst des Tanzes bestand vorzugsweise in rhythmischen Bewegungen des Oberkörpers und der Arme, und wie die heutigen Nationaltänze, die diesen Charakter im ganzen bewahrt haben, nicht am wenigsten zu der Grazie in Gang und Haltung beitragen, welche die Römerinnen so sehr auszeichnet, so haben sie im Altertum ohne Zweifel ähnliche Wirkungen geübt. Ein edler Gang wurde an Frauen besonders geschätzt. Nicht bloß Ovid sagt, es liege auch im Gange ein nicht gering zu achtender Teil des Reizes[7]): selbst auf einer Grabschrift aus der Zeit der Republik wird von der Verstorbenen gerühmt: „sie war von artiger Rede und von edlem Gang“[8]). Außer dem Gesange lernten die Mädchen auch auf Saiteninstrumenten spielen; einige derselben wurden als weichlich

1) Horat. Sat. I 10, 98. 2) Ovid. Amores II 4, 25 sqq. id. ib. II 11, 31. — legisse libellos, Threiciam digitis increpuisse lyram. Einem 8jährigen Mädchen wird in ihrer Grabschrift (CIL VI 3, 18 324) nachgerühmt: lascivia surgere — Coeperat et dulces fingere nequitias. Quodsi longa tuae mansissent tempora vitae, Doctior in terris nulla puella foret. 3) Propert. II 3, 17—20. 4) Stat. Silv. III 5, 63. 5) Jahn Darstell. d. Handwerks, Abhandl. d. Sächs. Ges. 1868, 291, 107. Vgl. die Grabschriften Or. 4851, CIL VI 3, 17 050 und die einer Petronia Musa, Kaibel Epigr. Gr. 551. Einer Kleopatra schenkte die Muse *σοφίαν καὶ παχτίδα τὰν φιλέρασταν Συμφωνίαν ἐρατοῖς μειξαμένη μέλεσιν·* I. G. XIV n. 793. 6) Hieronym. Epp. 107, 8. 7) Ovid. A. a. III 299. 8) Or. 4848.

und aufregend von strengeren Beurteilern verworfen[1]), sowie manche griechische Tänze[2]). Von ihrer Gesangskunst legten sie auch wohl öffentliche Proben ab. An Bettagen und Götterfesten gingen Chöre von dreimal neun Jungfrauen aus edeln Familien Hymnen singend der Prozession voraus[3]); manche Frau, so hoffte Horaz, werde sich einst erinnern, wie sie als Mädchen das von ihm gedichtete Festlied gelernt und geübt habe[4]). Bei Augusts Bestattung sangen Kinder beiderlei Geschlechts aus den vornehmsten Familien die Totenklage[5]). Bei der der Apotheose des Kaisers vorausgehenden Totenfeier auf dem Forum sang an der Bahre ein Chor edler Knaben und ein Chor edler Frauen Lobgesänge auf den Verstorbenen, die in klagenden und feierlichen Weisen gesetzt waren[6]). Übrigens scheinen Mädchen und Frauen sehr gewöhnlich die Fertigkeit erworben zu haben, Texte von Dichtern nach selbst gesetzten Melodien zur Laute vorzutragen, was nicht bloß Statius von seiner Stieftochter, sondern auch der jüngere Plinius von seiner Gemahlin rühmt[7]).

Vermählung bald nach dem zwölften Jahre.

Unter solchen Beschäftigungen und Unterhaltungen, unter der Aufsicht von Wärterinnen und Pädagogen[8]), reifte das Kind zur Jungfrau. Das Bild eines liebenswürdigen und wohlerzogenen Mädchens aus vornehmem Hause gibt uns der jüngere Plinius in seinem Lobe der kurz vor der Hochzeit verstorbenen Tochter des C. Minucius Fundanus (Konsul 107 oder 108)[9]). „Noch war sie nicht volle vierzehn Jahre alt, und schon hatte sie die Klugheit des Alters und die Würde einer Frau, und doch mädchenhafte Anmut mit jungfräulicher Züchtigkeit vereint. Wie hing sie am Halse des Vaters! Wie liebevoll und sittsam zugleich umarmte sie uns väterliche Freunde! Wie liebte sie ihre Wärterinnen, Pädagogen und Lehrer, jeden nach seinem Amt! Wie fleißig, mit welchem Verständnis trieb sie ihre Studien! Wie selten und vernünftig spielte sie! Mit welcher Fassung, Geduld und Kraft ertrug sie ihre letzte Krankheit!“ Vor kurzem ist in einem Grabmal auf Monte Mario gleich hinter der Villa Mellini die marmorne Aschenurne dieser jungen Braut gefunden worden. Nach der Inschrift

---

1) Quintilian. I 10, 31. 2) Horat. Carm. III 6, 22. 3) Marquardt Handb. d. R. A. (1. Aufl.) IV 56 A. 338. — Ovid. Trist. II 23. 4) Horat. Carm. IV 6, 41—44. 5) Sueton. Aug. c. 100. 6) Herodian. IV 2, 5. Rufus (unter Traian) bei Oribas. III p. 85. Daremberg sagt in einem Abschnitt über Mädchenerziehung: *ἔοικε δὲ καὶ τὰ τῶν χορῶν ἐξευρῆσθαι οὐ μόνον εἰς τιμὴν τοῦ θείου, ἀλλὰ καὶ εἰς ὑγίειαν. διπλοῦς δὲ ἐντεῦθεν ὁ πόνος, καὶ τῇ ὀρχήσει καὶ τῇ ᾠδῇ.* 7) Plin. Epp. IV 19. 8) Vgl. auch Cic. ad Att. XII 33. 9) Mommsen, Hermes III 46. Plin. Epp. V 16.

derselben ist sie im Alter von 12 Jahren 11 Monaten und 7 Tagen gestorben; die Angabe des Plinius ist also zu hoch[1]).

Schon früh suchten, wie gesagt, die Eltern das künftige Schicksal einer Tochter durch eine angemessene und glückverheißende Heirat zu sichern. Die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit trat schon mit dem zurückgelegten zwölften Jahre ein[2]); in der Grabschrift eines gerade zwölfjährig verstorbenen Mädchens heißt es, daß ihr Alter ihr die Aussicht auf Hochzeit und Ehe gab[3]). Zuweilen wurden die Mädchen schon früher dem verlobten Gatten zugeführt, erreichten dann aber die gesetzmäßigen Gattinnenrechte erst mit der Vollendung des zwölften Jahrs[4]). Wegen eines vorher begangenen Ehebruchs konnten sie (nach einem Reskript des Severus) zwar nicht als Gattinnen, wohl aber als Verlobte angeklagt werden[5]). Man darf annehmen, daß die Mädchen in der Regel zwischen dem dreizehnten und sechzehnten oder siebzehnten Jahre vermählt wurden[6]). Der Arzt Rufus (unter Trajan), der das von Hesiod empfohlene Alter von 18 Jahren für das normale hält, gibt zu, daß es „nach den gegenwärtigen Verhältnissen" ein spätes sei[7]). Eine Frau, die zwanzig Jahre alt geworden war, ohne Mutter zu sein, verfiel schon den Strafen, die August über Ehe- und Kinderlosigkeit verhängt hatte[8]); hier war also das achtzehnte und neunzehnte Jahr als äußerste Grenze für die Schließung der Ehe in naturgemäßem Alter angesehen. Ohne Zweifel war der Wille der Eltern in der Regel für die Töchter durchaus und allein entscheidend; er mußte es auch, abgesehen von der väterlichen Gewalt, schon wegen der unerfahrenen Jugend der letzteren sein. Zwar war der Konsens der Tochter zur Verlobung und Heirat notwendig, doch wurde er vorausgesetzt, wenn sie keinen Widerspruch erhob, und dieser war ihr nur gestattet, wenn der Vater einen schimpflichen oder durch seinen Charakter unwürdigen Verlobten für sie wählte[9]).

---

1) Dressel BdI 1881 p. 14: D. M. | MINICIAE | MARCELLAE | FVNDANI F. | V. A. XII M XI D VII | . Die in demselben Gewölbe gefundene Urne mit der Inschrift D. M | STATORIAE | M. FIL. | MARCELLAE ist wahrscheinlich die der Mutter, die vor der Tochter gestorben war, da sie bei Plinius nicht erwähnt wird. Ebenso Lanciani BcdR. 1881 p. 23—25. 2) Roßbach Die röm. Ehe S. 417 ff. 3) Mommsen IRN 1609 = CIL IX 1817. 4) Pomponius Digg. XXIII 2, 4. 5) Ulpian. l. II de adulteriis Digg. XLVIII 5, 13 § 8. 6) Vgl. den Anhang 2 zu diesem Abschnitt. 7) Bei Oribas. III p. 83 Daremberg.
8) Roßbach a. a. O. S. 418. Die Altersbestimmungen enthielt erst die lex Papia Poppaea, ein die lex Julia ergänzendes und verschärfendes Nachtragsgesetz. Joers Über das Verhältnis der lex Julia de marit. ordinib. zur lex Papia Poppaea (Bonn 1882) p. 6 u. p. 10. 9) Ulpian. Digg. XXIII 1, 12.

Wahl eines Schwiegersohns.

Gewiß sehr häufig war die Eingehung der Ehe nur Sache der Konvenienz zwischen zwei Familien. Einige Belehrung über die Gesichtspunkte, die bei der Wahl eines Schwiegersohns in guten Familien der höheren Stände die leitenden waren, gibt ein Brief des jüngeren Plinius. Sein Freund Junius Mauricus hatte ihn ersucht, für die Tochter seines Bruders Arulenus Rusticus einen Gemahl vorzuschlagen. Plinius nennt einen jüngeren Freund, Minucius Acilianus, der über dreißig Jahre alt war, da er schon die Prätur bekleidet hatte. Er war aus Brixia gebürtig, einer der Städte Norditaliens, in denen man noch auf gute alte Sitte hielt. Sein Vater gehörte zu den Ersten des Ritterstands, seine Großmutter war eine Frau von hoher Sittenstrenge, auch sein Oheim ein trefflicher Mann: überhaupt in der ganzen Familie nichts, was Mauricus nicht gefallen würde. Der Empfohlene war ein Mann von großer Energie und Tätigkeit und dabei nicht minder großer Bescheidenheit. Er hatte ein edles Gesicht, eine gesunde frische Wangenröte, eine Gestalt von edler Schönheit, einen vornehmen (senatorischen) Anstand. „Dergleichen muß man nicht gering achten; denn es gebührt den Mädchen gleichsam als Preis der Keuschheit. Ich weiß nicht, ob ich hinzufügen soll, daß der Vater ein sehr großes Vermögen besitzt. Denn wenn ich an euch denke, für die ich einen Schwiegersohn vorschlage, glaube ich davon schweigen zu müssen; blicke ich dagegen auf unsere Sitten und auch auf die Staatseinrichtungen, die ja ganz vorzugsweise auf das Vermögen Rücksicht nehmen, so meine ich es nicht übergehen zu dürfen. In der Tat, wenn man an die Nachkommenschaft und zwar eine zahlreiche denkt, so muß man bei der Wahl eines Gatten auch diesen Punkt in Betracht ziehen“[1]). Daß das Vermögen bei der Wahl sehr häufig den Ausschlag gab, bedarf kaum der Bestätigung durch ausdrückliche Zeugnisse. Horaz zählt unter die Güter, die das allmächtige Geld verschafft, auch eine Frau mit reicher Mitgift[2]), und Juvenal fragt, ob schon je ein Schwiegersohn annehmbar gefunden worden sei, der dem Mädchen an Vermögen nachstand[3]). Daß auf beiden Seiten Stand und Herkunft berücksichtigt wurde, ist ebenfalls selbstverständlich. Agricola heiratete die Tochter einer Familie von ritterlichem Adel, und diese Ehe gereichte ihm bei seinem Streben nach höheren Stellungen zur Empfehlung und Unterstützung[4]).

---

1) Plin. Epp. I 14. 2) Horat. Epp. I 6, 36 sq. 3) Juv. 3, 161. 4) Tac. Agric. c. 6.

In der Regel werden übrigens die Männer in früherem Alter geheiratet haben als der von Plinius Empfohlene. Die von August für Kinderlosigkeit festgesetzten Strafen traten für Männer mit dem Alter von mehr als 25 Jahren in Kraft[1]). Ummidius Quadratus hätte im Alter von weniger als 24 Jahren schon Vater sein können[2]); Agricola war es im Alter von 23[3]); als Tacitus dessen dreizehnjährige Tochter heiratete, war er höchstens 24 Jahre[4]), Lucan aber bei seiner Vermählung mit Polla Argentaria etwa 25 Jahre[5]) alt; Ovid bei seiner ersten Verheiratung „fast noch ein Knabe"[6]). In dem Roman des Apulejus ist eine Braut nur um drei Jahre jünger als ihr mit ihr seit frühester Jugend verlobter und zusammen aufgewachsener Bräutigam[7]). Nach den bisher bekannten, allerdings nicht zahlreichen Angaben scheinen selbst in den mittleren und unteren Ständen Ehen von Männern unter 18 (vielleicht sogar unter 20) Jahren Ausnahmen gewesen zu sein[8]); womit ja auch die Bestimmung Augusts über die Strafen der Kinderlosen sich sehr wohl vereinigen läßt. Auf keinen Fall sind wir zu der Annahme berechtigt, daß Ehen „halbwüchsiger Knaben"[9]) zu irgend einer Zeit die Regel waren. Im Senatorenstande mag für die jungen Männer die Bekleidung des ersten Amts, der Quästur (die man in der Regel im fünfundzwanzigsten Jahre erhielt), oft eine Vorbedingung der Eheschließung gewesen sein. Helvidius Priscus war von Pätus Thrasea „noch als Quästorier" zum Schwiegersohn gewählt worden[10]). Junius Avitus, der als designierter Ädil starb, hatte ein Jahr vorher geheiratet und war eben Vater geworden[11]). Heiratsalter der Männer.

Oft wurden die Töchter schon als Kinder verlobt[12]), und die Verlobungen erfolgten gewöhnlich durch Mittelspersonen[13]); für freien Verlobung.

1) Ulpian. XVI 1, 2. Gai. II 111. 286. Tertullian. Adv. gent. 4. 2) Oben S. 219. Plin. Epp. VII 24. 3) „Ende 62 oder Anfang 63" (er war 40 geboren), Mommsen, Hermes III 80, 4. Vgl. Urlichs De vita et honoribus Agricolae p. 11. 4) Nipperdey Einl. zu Tac. A. p. 5; vgl. dagegen Urlichs a. a. O. p. 25. 5) Genthe De Lucani vita et scriptis p. 23. 6) Ovid. Trist. IV 69. 7) Apulei. Met. 4, 26. 8) Heirat (eines Gladiators) im Alter von 15 Jahren CIL V 2, 5933 = Orelli 2572. Grabstein, wohl aus Salona; die Mutter des Verstorbenen spricht: Intra ter quinos infelix occidit annos, Sic illi coniunx, sic toga pura data est, Hirschfeld u. Schneider, Österreichische Mitt. IX (1885) S. 13. Von 17 Jahren CIL III 1, 2868. CIL VI 3, 23115. Von 18—19 Jahren CIL V 2, 7946. VI 3, 21474. CIL XI 1258. 3943. Von 20 bis 21 Jahren CIL III 1, 2272. V 1, 1074. VI 3860. VI 3, 19172. 20116. 21714. Ephem. epigr. III p. 50. Paullin. Petrocord. Eucharist. 176—181. Von 22 bis 23 Jahren CIL V 2, 7404. VI 2160. Von 26 Jahren CIL VI 2256. 9) Nissen ItL. I 412. 10) Tac. Hist. IV 5. Sueton. Tiber. c. 35. 11) Plin. Epp. VIII 23, 8. 12) Vgl. den Anhang 3. 13) Ulpian. D. XXIII 1, 18.

und werben hat die lateinische Sprache kein Wort. In Rom scheint es auch Makler gegeben zu haben, die in eigenen Büreaus die Vermittlung von Heiraten als Geschäft betrieben[1]). Die Fürsprecher oder die jungen Männer selbst wandten sich natürlich an die Eltern oder Vormünder der Mädchen. Die Verlobung wurde festlich, im Beisein einer großen, zur Feier geschmückten Gesellschaft begangen[2]). Der ältere Plinius hatte Lollia Paullina, einst Caligulas Gemahlin, bei einem Verlobungsschmause in einer nicht gerade vornehmen Familie mit einem im Lampenscheine funkelnden Schmuck von Smaragden und Perlen angetan gesehen, der 40 Millionen Sesterzen (8 700 000 Mark) gekostet hatte, wie die Trägerin aus den Rechnungen zu beweisen sofort bereit war[3]). Daß bei der Verlobung die Frage der Mitgift eine sehr wichtige, wenn nicht die wichtigste war, versteht sich von selbst. Nach dem Traumbuche des Artemidor bedeuten Träume von Kindern zwar immer Kummer und Sorgen, denn ohne diese kann man sie nicht aufziehen; doch ist es schlimmer, von einer Tochter als von einem Sohn zu träumen, es bedeutet einen Verlust, weil eine Tochter der Mitgift bedarf, es ist dasselbe, als wenn man von einem Gläubiger träumt. „Denn auch die Forderung der Tochter ist eine unabweisbare, und wenn sie mit vielen Sorgen erzogen ist, geht sie mit der Mitgift davon, wie ein Gläubiger mit der geliehenen Summe“[4]).

Mitgift.

Übrigens scheint die Verlobung, auch wenn sie Jahre dauerte[5]), in dem Verhältnis der zukünftigen Gatten nichts geändert zu haben. Sie lernten sich jetzt wohl ebensowenig als vorher kennen[6]), außer etwa in dem Falle, daß die Verlobte schon vor vollendeter Volljährigkeit dem Manne übergeben wurde. Jedes Tier und jeder Sklave, sagt Seneca, Kleider und Geschirre werden vor dem Kauf geprüft, nur die Frau wird nicht gezeigt, damit sie dem Bräutigam nicht mißfalle, ehe er sie heimführt. Wenn sie jähzornig, dumm, mißgestaltet, von üblem Atem ist, welches auch ihre Fehler sind: wir lernen sie

1) Ulpian. D. L 14, 3. Vgl. Cod. V 1 de sponsalibus et arrhis sponsalitiis et proxeneticis und Cujac. Observ. XI 18. Vielleicht betrieben unguentarii, in deren Läden vorzugsweise Frauen verkehrten, oft das Geschäft der Heiratsvermittlung, vgl. meine Ausgabe der cena Trimalchionis S. 348 zu c. 74 ungentarius herae proximae.

2) Cic. ad Quint. fr. II 6. Fest. ed. M. p. 343. Seneca Benef. IV 39, 3. Plin. Epp. I 9. Sueton. Aug. c. 53 (in turba sponsa iorum die vexatus). Tertull. De idolol. 16. Sponsalia am Todestage des C. Cäsar in Pisa verboten: Or. 643 (I 164, 5).

3) Plin. N. h. IX 117. 4) Artemidor. I 15. III 41. Martial. VII 10, 14: poscit iam dotem filia grandis. 5) Gai. l. I ad l. Jul. et Pap. (D. XXIII 1, 17).

6) Seneca De matrimon. bei Hieronym. ad Jovinian. I p. 190 sqq.

erst nach der Hochzeit kennen. Ein bräutliches Verhältnis gab es nicht; die Römer so wenig als die Griechen[1]) haben einen Ausdruck wie das deutsche Wort Braut, der die aus dem Mädchenstand in die Ehe tretende Jungfrau in einer Art von Weihe und Verklärung erscheinen läßt. Der Verlobte schenkte seiner zukünftigen Gattin außer anderen Brautgaben[2]) einen eisernen Ring ohne Stein (weil eiserne Ringe in älterer Zeit von Männern als Siegelringe allgemein getragen wurden)[3]), später einen goldenen als Pfand der Treue, erhielt aber keinen von ihr zurück[4]); dieser Ring hat also mit dem bei uns üblichen Verlobungsringe nur eine entfernte Ähnlichkeit. Nahte dann die Hochzeit, so gab die Anschaffung des hochzeitlichen Schmucks, die Ausstattung, die Auswahl, Vervollständigung und Ausrüstung der Dienerschaft, welche der jungen Frau in das neue Haus folgen sollte, allen Hausgenossen zu schaffen und zu sorgen. Der jüngere Plinius sendet einem (unbekannten) Quintilian, der nur ein mäßiges Vermögen hatte, seine Tochter aber an einen Mann verheiratete, dessen amtliche Stellung einen gewissen Glanz erforderte, zur Ausstattung derselben mit Kleidern und Dienerschaft ein Geschenk von 50 000 S. (10 875 Mark), da er sich wie ein zweiter Vater der Braut betrachte, mit der Bemerkung, daß seine Beisteuer nur deshalb so klein sei, weil er glaube, daß Quintilian sich durch seine Bescheidenheit von der Annahme einer größeren abhalten lassen würde[5]). Daß ein reicher Schmuck, namentlich Perlen und Edelsteine, bei der Ausstattung einer Braut aus vornehmem Hause nicht fehlen durfte, ist selbstverständlich[6]). Zum Teil werden kostbare Schmuckgegenstände zu den regelmäßigen Gaben des Bräutigams gehört haben[7]). Die Jungfrau nahm von ihrer Kindheit Abschied, indem sie ihre Puppen und anderes Spielzeug den Gottheiten weihte, die ihre Kindheit beschützt hatten[8]), und endlich

1) Lehrs Populäre Aufsätze² S. 112 f. 2) Digg. XVI 3, 5. Vgl. Cod. Just. V 1—3. Cod. Theod. III 5. 3) Mommsen StR. III 1, 514, 3; 517, 3. 4) Über den Verlobungsring vgl. Plin. N. h. XXVIII 12. Juv. 6, 25. Digg. XXIV 1, 36, 1. Vgl. Marquardt Prl. I² 41 f. Einen goldenen Ring nennt Tertullian. Apol. 6 und Clem. Al. Paed. III 11 § 57 p. 287 P. Vgl. Reifferscheid De Hercule et Junone diis Italorum coniugalibus AdI. 1868 p. 356 und tav. d'agg. H. Ein solcher goldener anulus pronubus im Antiquarium zu München, beschrieben CIL XIII 10024, 56: tribus clipeis ornatus in medio manus utrimque iunctas, in dextra viri barbati, in sinistra feminae protomen ostendit; darunter die Inschrift: sit in (a)e(v)um concordia. Buecheler, Grammatica et epigraphica VII, Glotta I. Auch in Venedig gab im 16. Jahrhundert der Verlobte der Braut einen goldenen Ring als Pfand der Treue. Molmenti Vie privée à Venise p. 278. 5) Plin. Epp. VI 32. 6) Ib. ib. V 16, 7. 7) Maximin. Jun. c. 1. 8) Persius 2, 70 c. adn. Jahn p. 138 und Marquardt Prl. I² 43, 12.

kam der Tag, an dem die Mutter die Tochter zu dem bedeutungsvollen Gange schmückte[1]). Der Hauptteil des Brautschmucks war ein viereckiges, feuerfarbenes Kopftuch, das auf den Seiten und hinten herabfallend das Gesicht freiließ[2]).

Hochzeitsfeier. Schon in der ersten Frühe füllten sich die Wohnungen beider Verlobten mit Freunden, Verwandten und Klienten[3]), die zugleich bei der Unterzeichnung des Ehekontrakts als Zeugen dienten[4]). Beide Häuser prangten in festlicher Erleuchtung, besonders die Atrien, in denen die Schränke der Ahnenbilder geöffnet waren[5]), mit ausgehängten Teppichen, Kränzen und grünen Zweigen[6]). Die Brautführerin gab das Paar zusammen, das nunmehr an den Altar trat, um ein Opfer zu bringen[7]). Auch in den Tempeln wurde den Göttern geopfert; auf den Straßen, durch welche der Hochzeitszug gehen sollte, drängte sich die Menge, um das Schauspiel zu sehen. Zuweilen scheinen dazu selbst Gerüste aufgeschlagen worden zu sein[8]). In alter Zeit war die Verlobte erst beim Aufgang des Abendsterns in das Haus ihres Gatten geleitet worden; dies war zwar längst außer Gebrauch gekommen, aber noch immer leuchteten Fackeln bei der Heimführung der Braut[9]); auch wurden, wie es scheint, auf den Straßen Freudenfeuer angezündet[10]). Der Klang der Flöten mischte sich mit dem Jubel ausgelassener Gesänge[11]). Die Braut ward über die Schwelle ihres neuen Hauses gehoben[12]), und falls nicht schon das Hochzeitsmahl in ihrem elterlichen Hause stattgefunden hatte[13]), beschloß ein Schmaus im Hause des jungen Ehemanns, an dessen Seite die Neuvermählte lag, das Fest[14]). Den Luxus dieser Mahlzeiten hatte August durch ein Gesetz einzuschränken gesucht; für Hochzeit und Nachfeier sollten nicht mehr als 1000 Sest. ausgegeben werden; die Geringfügigkeit dieser Summe läßt kaum glauben, daß die Bestim-

1) Claud. De VI cos. Honor. 523 sqq. 2) Roßbach Die röm. Ehe S. 278. Juv. 2,129: segmenta et longos habitus et flammea sumit. — Im folgenden habe ich nur diejenigen Züge der Hochzeitsfeier aufgenommen, die für jene Zeit ausdrücklich bezeugt sind. 3) Stat. Silv. I 2, 229 sqq. Juv. 2, 132. Vgl. über diese officia Roßbach a. a. O. Anm. 920. 4) Zehn Zeugen waren noch in späterer Zeit üblich. Marquardt Prl. I² 48, 3. 5) Seneca Controv. VII 21. 6) Stat. ib. 231. Juv. 6, 239. Lucan. Phars. II 354. Claudian. Nupt. Honor. et Mariae 206 sqq. Vgl. überhaupt Apulei. Metam. IV 81 und Tac. A. XI 27. 7) Marquardt S. 49 u. 52. Vgl. Karlowa Formen der röm. Ehe und manus S. 10. Sidon. Apoll. Epp. II 10: novam nuptam nihil minus quam pulchrior pronuba decet. Id. ib. I 5 s.: cyclade — pronuba honoratur. 8) Juv. 6, 79; vgl. die Anm. von Heinrich und Tac. A. XIV 13. 9) Martial. XII 42, 3. 10) Statius l. l. 231. Vgl. Epithal. Laurentii Anthol. lat. Riese 742 v. 59. 11) Roßbach S. 340 ff. Marquardt S. 54. 12) Marquardt S. 55, 11. 13) Ders. S. 52 f. 14) Dio XLVIII 44. Juv. 2, 120. Tac. A. XI 29.

mung je beobachtet worden ist[1]). Die Kosten dieses Schmauses wurden (abgesehen von den Massenbewirtungen und Geldverteilungen an Klienten) noch durch die Sitte erhöht, den Gästen als Anerkennung der dem Hause erwiesenen Ehre ein Geldgeschenk zu überreichen. Paare, welche diese rauschenden Festlichkeiten und großen Ausgaben zu vermeiden wünschten, begingen ihre Vermählung in der Stille eines ländlichen Aufenthalts; sie hatten dadurch zugleich den Vorteil, den „vielen und lästigen" Einladungen zu Festmahlzeiten zu entgehen, mit denen Neuvermählte überhäuft zu werden pflegten. So verfuhren wenigstens Apulejus und Pudentilla in Oea (Afrika)[2]); daß die Sitte aber in den übrigen Provinzen und in Rom dieselbe war, darf man wohl unbedenklich annehmen.

Unmittelbare Versetzung aus der Kinderstube ins Leben.

Der Eintritt in die Ehe mußte bei der großen Jugend der Frauen in der Regel ein jäher Übergang aus unbedingter Abhängigkeit in unbeschränkte Freiheit sein, eine plötzliche unermeßliche Erweiterung des Lebenshorizonts: denn daß die Mädchen überall, wo man auf gute Sitte hielt, in ziemlich strenger Abgeschlossenheit gehalten wurden, darf man schon nach der Analogie der gegenwärtigen Mädchenerziehung in den südlichen Ländern voraussetzen. Wenn Ovid zur Entschuldigung der Frivolität seiner Gedichte sagt, daß sie noch lange nicht so unzüchtig seien als die Mimen, deren Aufführungen doch Frauen und erwachsene Mädchen beiwohnten[3]): so ist es schwer zu glauben, daß die letzteren aus guten Familien waren. In diesen dürfte man die Töchter vielmehr wie in alter Zeit auch von Gastmählern ferngehalten haben, bei denen sie in Gefahr waren, Reden zu hören, die sich für ein jungfräuliches Ohr nicht eigneten[4]). In der Tat traten wohl die Töchter edler Häuser aus der Kinderstube unmittelbar in die Ehe, was auch die oben angeführten Äußerungen des jüngeren Plinius über die Tochter des Minucius Fundanus bestätigen. Beinahe eben noch in den engsten Raum gebannt, sahen sie sich nun mit einem Schlage in eine weite, glanzerfüllte, farbenprangende Welt versetzt. Von den Genüssen und Zerstreuungen, die diese neue Welt in Überfülle und unaufhörlichem Wechsel bot, waren sie durch Sitte und Herkommen ebensowenig ausgeschlossen, als vor ihren unzähligen Versuchungen und Gefahren geschützt.

1) Gell. II 24. Roßbach S. 326. 2) Apulei. Apol. 539. 3) Ovid. Trist. II 501. Vgl. auch Choric. Apologie des mimes, ed. Ch. Graux, Rev. de philol. N. S. I (1877) p. 222 s. 4) Varro ap. Non. 247, 18 (Sat. Menipp. rell. ed. Bücheler 11, womit Martial. X 98, 3 und Sueton. Claud. c. 32 nicht im Widerspruch stehen).

Stellung der Frauen innerhalb des Hauses.

Im eigenen Hause nahmen sie eine höchst selbständige Stellung ein. Das alte römische Familienrecht, das dem Hausherrn die unumschränkteste Gewalt über alle Angehörigen verliehen hatte, war im Lauf der Jahrhunderte allmählich gelockert und endlich völlig gelöst, und die Emanzipation der Frauen dadurch vollendet worden, daß das Gesetz ihnen das Eigentumsrecht an ihrem eingebrachten Vermögen gab[1]). In der sogenannten freien Ehe, die in der Kaiserzeit durchaus die gewöhnliche war, ging nur die Mitgift in das Vermögen des Manns über (nicht einmal an diese war sein Anrecht unbeschränkt); ihr übriges Hab und Gut behielt die Frau als Eigentum, und rechtlich stand dem Manne nicht einmal dessen Nießbrauch zu. Die Gültigkeit der Schenkungen zwischen Mann und Frau war auf bestimmte Fälle beschränkt. Vermutlich kam es häufig vor, daß Frauen von dem Rechte Gebrauch machten, ihren Männern durch eine Schenkung den Ritter- oder Senatorenrang zu verschaffen[2]). Martial preist eine Nigrina, welche mit ihrem Gemahl Antistius Rusticus (der später in Kappadocien starb) ihr väterliches Vermögen geteilt hatte: sie habe ihre Liebe besser bewiesen als Euadne und Alceste[3]). Die Unantastbarkeit des Vermögens der Frauen wurde denn auch bei betrügerischen Bankrotten mißbraucht. Hatte der Mann, der seine Zahlungen einstellte, sein Hab und Gut noch vor Erklärung seiner Insolvenz seiner Frau verschrieben, so hatten die Gläubiger keinen Anspruch darauf. Apulejus behauptet, daß der Vater seines Anklägers Herennius Rufinus bei seinem Bankrott diesen Betrug verübt und so, dürftig und entblößt, doch von seiner Schande bedeckt geblieben sei, seinem Sohne aber nichtsdestoweniger 3 Millionen hinterlassen habe[4]).

Prokuratoren.

Die Hausverwalter reicher Frauen, denen sie ihre „Edelsteine, Goldgeschirre, Weine, Lieblingssklaven“ anvertrauten, werden in der Regel erprobte Freigelassene gewesen sein[5]). Doch häufig hatten sie außerdem ihre eigenen, womöglich rechtskundigen Geschäftsführer (Prokuratoren), die natürlich bis zu einem gewissen Grade zugleich Freunde, Ratgeber und Vertraute waren. Das Grabmal einer Paulina (zu Sestinum in Umbrien) ist von ihrem Freunde und Prokurator Petronius Justus errichtet[6]). Ein gelehrter Freigelassener des M. Lepidus (Konsul 6 n. Chr.), namens Pudens, war Prokurator von dessen

1) Roßbach S. 55. 2) Marquardt Hdb. d. R. A. II[1] 3 A. 885. 3) Martial. IV 75. IX 30. 4) Apulei. Apol. 523. 5) Martial. XII 49. CIL VIII 8993: libertus et procurator patronae piissimae. 6) BdI. 1856 p. 141, 4.

mit dem Adoptivenkel des Tiberius, Drusus († 33 n. Chr), vermählten Tochter Ämilia Lepida, welche im Jahre 36 sich den Tod gab, um der Verurteilung wegen Ehebruchs mit einem Sklaven zu entgehen. Pudens rühmt sich in einer Inschrift, über ihre Sittlichkeit gewacht zu haben: so lange er gelebt, sei sie Gemahlin des kaiserlichen Prinzen geblieben[1]). Cicero spottet in der Rede für Cäcina über Äbutius, der die Geschäfte und Prozesse der Witwe Cäsennia führte und ihr eine solche Meinung von sich beigebracht hatte, daß sie glaubte, ohne ihn könne nichts auf kluge Weise betrieben werden. Die Rolle, die er spiele, sei aus dem täglichen Leben bekannt: ein ergebener Diener der Frauen, Vertreter der Witwen, ein streitsüchtiger Verteidiger, albern und töricht unter Männern, unter Frauen rechtsgelehrt und verschmitzt[2]). Solche Verhältnisse erschienen um so bedenklicher, wenn die Erwählten schöne, stutzerhafte, junge Männer waren, die zugleich die Rolle von Cicisbeen spielten. „Wer ist das krausgelockte Männchen", fragt Martial einen nachsichtigen Ehemann, „der deiner Frau nicht von der Seite geht, der unaufhörlich in ihr Ohr zu zischeln hat und ihren Sessel mit dem rechten Arm umfaßt hält? Er besorgt die Angelegenheiten deiner Frau? Das ist denn freilich ein zuverlässiger und strenger Mann, dem man den Prokurator schon am Gesicht ansieht. An Schärfe wird ihn selbst Aufidius Chius (ein als Ehebrecher bekannter Jurist) nicht übertreffen. Er besorgt die Angelegenheiten deiner Frau? O Tor, deine eigenen Angelegenheiten besorgt er"[3]). Auch in den erdichteten Kriminalfällen, die den Rhetorenschülern zur Übung in Anklage und Verteidigung vorgelegt wurden, kam „der schöne Prokurator" vor und war vielleicht eine in Ehebruchthemas öfter verwendete Figur. Folgendes Thema wurde in Augusts Zeit zum Sprechen für und wider aufgegeben: „Ein Mann nahm nach dem Tode seiner Frau, von der er einen Sohn hatte, eine zweite, die ebenfalls einen Sohn gebar. Er hatte einen schönen Prokurator im Hause. Da zwischen Stiefmutter und Stiefsohn häufig Streit war, befahl er dem letzteren, auszuziehen. Derselbe mietete eine Wohnung im Nebenhause. Man redete von einem ehebrecherischen Verhältnis des Pro-

1) Orelli 639 = CIL VI 9449; vgl. Borghesi Oeuvres V 296—298 und seine Anmerkung zu Nipperdeys Tac. A. VI 40. Videtur autem titulus, qui Lepidam non obscure reprehendit, post damnationem eius positus esse, i. e. non statim post obitum Pudentis. Mommsen CIL V 2, p. 57* nr. 592*. Vgl. auch CIL X 3399 (procurator eius). 2) Cic. pro Caecin. 5, 14. 3) Martial. V 61; über Aufidius Chius vgl. Teuffel RLG.[4] 328, 1.

kurators und der Frau. Eines Tags wird der Mann in seinem Schlafzimmer ermordet gefunden, die Frau verwundet, die Zwischenmauer der beiden Häuser durchgebrochen. Die Verwandten beschließen, den fünfjährigen Sohn, der bei den Eltern geschlafen hatte, zu fragen, ob er den Mörder kenne. Das Kind zeigt mit dem Finger auf den Prokurator. Der Sohn klagt den Prokurator des Mords, dieser den Sohn des Vatermords an"[1]). Seneca schilderte in seinem Buche über die Ehe das Gefolge, das die junge Frau in ihr neues Haus mitbringt. Darunter ist auch der Prokurator „mit gekräuselten Locken, unter welchem Namen sich ein Liebhaber verbirgt"[2]). Der Astrolog Firmicus Maternus erwähnt wiederholt die Prokuratoren reicher und edler Frauen[3]), und Hieronymus ermahnt seine christlichen Freundinnen, sich nicht in Begleitung eines „Prokurators mit gekräuselten Locken" zu zeigen[4]).

Pantoffelregiment reicher Frauen.

Daß Frauen in so unabhängiger Stellung — zumal wenn sie überdies auf eine lange Ahnenreihe stolz sein konnten[5]) — häufig die Zügel des Hauswesens ergriffen und die Gebieterinnen ihrer Männer im eigentlichsten Sinne des Worts wurden, liegt in der Natur der Sache. Horaz hat in seine Schilderung der Urzustände der Scythen als charakteristisch aufgenommen, daß dort die „begüterte Gattin nicht den Mann beherrscht"[6]). „Warum ich keine reiche Frau heiraten will?" fragt Martial: „weil ich nicht Lust habe, die Frau meiner Frau zu werden"[7]); er fand, daß die Ziererei und der Übermut verwöhnter schöner Knaben leichter zu ertragen war als eine Mitgift von einer Million[8]). Auch nach Juvenal gab es „nichts Unerträglicheres als eine reiche Frau"[9]). Beiläufig war schon den Römern wie den Griechen der Pantoffel das Symbol der Herrschaft der Frau über den Mann[10]).

Scheinehen, Konkubinate, Ehen mit Freigelassenen.

Auch Scheinehen, zu denen sich arme Männer für Bezahlung hergaben, wurden vermutlich nicht selten geschlossen, um die Gesetze gegen Ehelosigkeit zu umgehen und eine schrankenlose Freiheit zu genießen. Seneca hatte dies in seinem Buch über die Ehe erwähnt[11]), und Martial spottet: „Deine Lälia, die dich des Gesetzes halber ge-

1) Seneca Controv. VII 5 (20). 2) Seneca De matrimon. (ed. Haase III 429). 3) Firmic. Matern. De mathesi III 7, 9. 8, 7. IV 6, 1 etc. 4) Hieronym. Epp. 54, 13. 79, 9. Lebas-Waddington II 243a; Testament einer Frau untersiegelt von ihrem φρονιστὴς καὶ κύριος. 5) Martial. V 37, 22 (coniugem) superbam, nobilem, locupletem. Vgl. V 17. 6) Horat. Carm. III 24, 19. 7) Martial. XIII 12. 8) Id. XII 75, 6. 9) Juv. 6, 460; vgl. 136 sqq. 10) Jahn ad Persium 5, 169 p. 207. 11) Seneca ed. Haase III p. 434.

heiratet hat, Quintus, kannst du in der Tat eine gesetzmäßige Gattin nennen“[1]). Tertullian spricht von der Geduld erkaufter Ehemänner gegen ihre Rivalen[2]), desgleichen Hieronymus von armen Männern, die sich dazu hergeben, nur den Namen der Gatten zu führen, und wenn sie sich den leisesten Widerspruch erlauben, fortgewiesen werden[3]). Dagegen lebten Frauen von senatorischem Stande zuweilen im Konkubinat mit Männern, die sie nach den Ehegesetzen nicht heiraten konnten, ohne ihren Stand zu verlieren, namentlich mit Freigelassenen (sowie aus demselben Grunde Senatoren mit freigelassenen Frauen); der römische Bischof Callistus (218—222) gestattete solche Verhältnisse vornehmen Frauen, die seiner Gemeinde angehörten, ausdrücklich[4]). Daß Frauen der übrigen Stände ihre Freigelassenen heirateten, war seltener, als daß ehemalige Sklavinnen von ihren Herren zu rechtmäßigen Gattinnen erhoben wurden[5]), und wenigstens seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts gesetzlich nur bei Frauen der unteren Stände zulässig[6]). Ein Freigelassener Ti. Claudius Hermes, der seine fünfundzwanzigjährige Herrin geheiratet und zweiundzwanzig Jahre „durch ihre Güte ohne Mißgunst“ mit ihr gelebt hatte, sagt in der „seiner trefflichen Patronin und zugleich treuesten Gattin“ gesetzten Grabschrift, daß er dank ihrer Wohltat sich für sein ganzes Leben Vertrauen und Ansehen erworben habe[7]). Dagegen lautet die Grabschrift einer von ihrem Herrn zur rechtmäßigen Gattin erhobenen Sklavin (in Aquileja): „Ich war Anicia Glycera, Freigelassene des P. Anicius. Von meinem Leben habe ich genug gesagt: ich habe mich wohl bewährt, da ich die Zufriedenheit eines guten Manns erworben“[8]). Das Verbot in einem von August erlassenen Gesetze, daß die mit ihrem Patron vermählte Freigelassene sich gegen seinen Willen nicht von ihm scheiden dürfe, galt noch im Justinianischen Recht[9]).

Stellung der Frauen außerhalb des Hauses.

Nicht minder selbständig als innerhalb des Hauses war die Stellung der Römerinnen in der Gesellschaft. Auch in der früheren Zeit der Republik waren sie nie einer Einschränkung unterworfen gewesen

1) Martial. V 75. 2) Tertullian. Patient. c. 16. 3) Hieronym. Epp. 16. 4) Hippolyt. Refut. haeres. IX 12. Tertullian. ad uxor. II 8. Vgl. De Rossi Bull. di archeol. cristiana 1866 p. 26a. 5) Fabretti Inscr. dom. 290. Orelli 3024—3031. CIL X 5920. BcdR. 1886 p. 229, 1267. 6) Ulpian. l. XXXIV ad Sabin. Digg. XXIII 2, 13. Vgl. Marquardt Prl. I² 77, 1. CIL V 2, 7768 (Genua): — patrono coniugique suo. 7) CIL VI 2, 15106. 8) Orelli 4649 = CIL V 1, 1071. 9) Ulpian. l. XLVII ad edict. D. XXXVIII 11, l. un. § 1. Joers Verhältnis der lex Julia usw. S. 19 f.

wie die Griechinnen, deren höchster Ruhm es war, „wenn ihrer unter Männern so wenig als möglich, weder im Lobe noch im Tadel, gedacht wurde", und als deren Grenze die Schwelle des Hauses galt, die sie ohne Gefahr ihres Rufs nur ausnahmsweise überschreiten konnten. Wenngleich auch im alten Rom die häuslichen Tugenden an der Matrone allein oder vorzugsweise geschätzt wurden, so hatte die Sitte sie doch niemals von der Geselligkeit und Öffentlichkeit ausgeschlossen. Cornelius Nepos stellt in der Vorrede zu seinen Biographien die Hauptunterschiede zwischen griechischer und römischer Sitte zusammen. Welcher Römer, fragt er, schämt sich, seine Gattin zu einem Gastmahl zu führen, oder wessen Hausfrau bewohnt nicht den vordersten Teil des Hauses und hält sich vom Verkehr fern?[1]) Auch der Besuch der Schauspiele, sowie öffentlicher Orte war den römischen Frauen stets gestattet. Mit der fortschreitenden Auflösung des Familienrechts, mit dem Aufhören der alten Sittenstrenge machte sich mehr und mehr die Tendenz geltend, auch jeden äußeren Zwang abzustreifen, und schon zu Anfang der Kaiserzeit war die gesellige Stellung der Römerinnen kaum noch durch irgend welche Schranken eingeengt.

Äußerliche Auszeichnungen.

Die Ranges- und Standesverhältnisse der Frauen und die ihnen gebührenden Titel, Vorrechte und Auszeichnungen waren nicht minder genau geregelt als die der Männer[2]). Wenn, wie sich von selbst versteht, in der Regel Stand und Rang der Frau sich nach dem des Manns bestimmte, so erteilten doch die Kaiser zuweilen auch Frauen, namentlich verwandten, die nicht mit Konsularen verheiratet waren[3]), den (wie es scheint, auch für sie mit Insignien verbundenen) konsularischen Rang, oder ließen ihnen (obwohl sehr selten) denselben, wenn sie in zweiter Ehe einen Mann von geringerem Range heirateten, wie dies Antoninus (Elagabal) seiner Tante Julia Mammäa bei der Eingehung ihrer Ehe (aus der der spätere Kaiser Alexander entsproß) mit Gessius Marcianus, einem Manne von Ritterrang, bewilligte[4]). Derselbe erhob die Mutter seines Favoriten Hierocles, eine karische Sklavin, zu konsularischem Range[5]). Die Auszeichnungen der Konsularinnen (zu denen nach Ulpian nur die Frauen, nicht auch die Mütter der Konsularen gehörten) müssen sehr groß gewesen sein; ob

1) Cornel. Nep. praef. 8. 2) Vgl. Naudet De la noblesse p. 100 s. Über den Titel femina clarissima oben S. 279 u. 404. 3) Elagabal. c. 4. 4) Ulpian. l. II de censibus (Digg. I 9, 12). Doch erhielt Marcianus später Senatorenrang, da er 213 Arvale war. Mommsen StR. III 1, 468, 4. 5) Dio LXXIX 15.

ein Mann selbst vom Range der Präfekten vor ihnen den Vortritt hatte, war eine bestrittene Frage, die von Ulpian nicht mit voller Sicherheit bejaht wird[1]).

Der conventus matronarum.

Beim Eintritt einer Frau in die erste Rangklasse fand eine Versammlung der „Korporation der Frauen" (conventus matronarum) statt[2]). Diese, ursprünglich ohne Zweifel zu religiösen Zwecken organisiert, bestand vielleicht schon in alter Zeit[3]) und wird einigemal im 1. Jahrhundert n. Chr. erwähnt. Agrippina, die Mutter Neros, hatte nach dem Tode ihres Gemahls Domitius dem mit einer Lepida vermählten späteren Kaiser Galba so offenbar auf alle Weise nachgestellt, daß sie in dem Frauenkonvent von der Mutter der Lepida heftig zur Rede gestellt und sogar geschlagen worden war[4]). Ganze Nächte hindurch, sagt Seneca, hat der Ehemann die Klagen seiner Frau anzuhören: jene erscheint öffentlich in reicherem Schmuck, diese wird von allen geehrt, ich Arme werde in dem Frauenkonvent gering geachtet[5]). Doch über Zusammensetzung, Verfassung und Kompetenz dieser Korporation wissen wir aus keiner Zeit etwas Näheres. Sie hatte, wie ähnliche Vereine in anderen Städten (z. B. die bei einer öffentlichen Festlichkeit mit einer doppelten Mahlzeit bedachte Frauenkurie in Lanuvium und die Frauenkorporation in Neapel, deren „heiligem Hause" eine Priesterin vorstand)[6]), ein eigenes Versammlungslokal (curia) auf dem Quirinal, ein zweites vielleicht auf dem Forum Trajans, wo sich Inschriften: „die Kaiserin Sabina den Frauen", „Julia, die Mutter der Kaiser (Caracalla und Geta) und der Truppen, hat es für die Frauen wiederhergestellt," gefunden haben[7]). Elagabal, der auf dem Quirinal ein neues Gebäude aufführen ließ,

1) Ulpian. l. II de censibus (Digg. I 9, 1.) CIL II 1174 (Hispali): FABIAE Q. F. H(adrianil?)LAE CONSVLARIS [f. senatoris uxori] SENATORIS SORORI SENATORIS MATRI. Hübners Ergänzung senatoris uxori ist nach Ulpian unzulässig. CIL VIII 8993 (vgl. ib. 1435; Azaffun in Mauret. Caesar.) Fabatiae Luci filiae Pollae Fabiae Domitiae Gelliolae consulari feminae lampadiferae NN libertus et procurator patronae piissimae. CIL IX 6414 b (Asculi) Mariae Aurel. Violentillae Perpetui cons. viri (wohl der L. Marius L. f. Maximus Perpetuus cos. II a. 222) fil. consul. femin. coiugi Egnati Procul. cos. dec. et plebs Ascul. ob sing. erga se amor. Öfter findet sich ὑπατική im griechischen Reichsteil (CIG 3104. 3908. 4380 b 2. 4774). Mommsen StR. III 1, 468, 3. 2) Elagabal. c. 4. 3) Liv. V 25. XXVII 37; vgl. Becker Topogr. A. 1247. 4) Sueton. Galba c. 5. 5) Seneca De matrimonio ed. Haase III p. 428, 49. 6) Orelli 3740, womit schon Henzen BdI. 1846 p. 73 und Franz CIG III p. 748 die neapolitanische Inschrift CIG 5838 verglichen haben. 7) Orelli 805; vgl. Henzen III p. 82. Vgl. Mommsen Epigraph. Anal. 14 (Ber. d. Sächs. Ges. 1850 S. 298), und CIL I 1343 (Fragment aus Cosa, worin matronae und magistrae vorkommen).

erweiterte auch die Kompetenz dieses „Frauensenats"; er ließ durch ihn eine Art von Luxusgesetzgebung üben und eine Menge von Etikettenfragen regeln: welche Kleidung die Frauen je nach ihrem Range tragen, welche den Vortritt haben, welche der anderen zum Kusse entgegengehen, welche Gattung des Wagens und welche Bespannung (mit Pferden, Eseln, Maultieren, Rindern) einer jeden zustehen sollte, welche sich des Tragsessels (und zwar ob eines mit Silber oder Elfenbein ausgelegten) bedienen, welche Gold oder Edelsteine an der Fußbekleidung tragen dürften[1]). Der Biograph Elagabals nennt diese „Senatsbeschlüsse" lächerlich; der Biograph Aurelians sagt, daß dieser Kaiser den Frauen ihren Senat wieder zurückgab, mit der Bestimmung, daß diejenigen darin die ersten sein sollten, die Priestertümer bekleidet hatten; auch die unmittelbar darauf berichtete Erlaubnis, daß die Frauen rote, gelbe, weiße und grüne Schuhe tragen durften, welche den Männern verboten wurden, ist vielleicht auf einen Antrag oder Beschluß des „Frauensenats" zurückzuführen[2]). Den Müttern dreier Kinder war (wie es scheint bereits unter August) ein besonderes Ehrenkleid bewilligt worden, eine durch irgend welchen Schmuck ausgezeichnete Form der allen unbescholtenen Frauen zustehenden Stola; auch als diese (unter den ersten Kaisern) aus der Mode kam, erhielt sich das Ehrenkleid und der Titel der Stolaträgerin (stolata femina), und zwar ohne Zweifel nicht bloß für die Mütter, sondern auch für die Frauen, denen die Kaiser das Kinderrecht verliehen hatten[3]).

Stolatae feminae.

Die Mädchen der höheren Stände wurden, wie gesagt, durch die Heirat aus der Stille und Abhängigkeit im elterlichen Hause in eine fast unbegrenzte Freiheit versetzt. Zahllose Eindrücke, verwirrend und berauschend, stürmten von allen Seiten auf sie ein. Die junge Frau hörte sich nun, selbst von ihrem Manne, mit der ehrerbietigen Anrede domina begrüßen, die dem französischen madame entspricht (das neuere donna)[4]). Hunderte von Händen waren ihrer Winke gewärtig. In der kleinen Welt, die ein großes Haus mit seinen aus-

Neue Eindrücke und Aussichten.

1) Elagabal. l. l. (wo hinter Symiamira eine Lücke ist). Über die pilenta und carpenta der Matronen vgl. Marquardt Prl. II² 735. 2) Aurelian. c. 49. — Hieronym. Epp. 43 (ad Marcellam): — matronarum quotidie visitetur senatus.

3) Huebner Comment. in hon. Mommseni p. 104 sqq., wo die Inschriften der stolatae feminae zusammengestellt sind; vgl. auch Lebas-Waddington Asie mineure. Additions 1606 (Aphrodisias): ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος Αἰλίαν Ἰουλίαν Ἀπφίαν ματρώναν στολάταν. Marquardt Prl. II² 575 ff. 4) Ältestes Beispiel der Form domna ein Graffito in Pompeji: ROGO DOMNA. De Rossi Bull. crist. 3 serie II (1877) p. 107.

gedehnten Besitzungen, seinen Legionen von Sklaven, seinem Anhange von Klienten und Untergebenen bildete, entschied ihr Wille über Glück und Unglück, ja über Leben und Tod[1]). Jünglinge und Männer in grauen Haaren, Gelehrte und Tapfere, Verdiente und Hochgeborene sah sie wetteifernd sich um ihre Huld bemühen. Welche Ansprüche auf Bewunderung sie auch besaß, mochte es Schönheit, Geist, Talent oder Bildung sein, sie war eines glänzenden Erfolgs gewiß. In den Kreisen, in die sie nun eintrat, wurde der Eitelkeit und Gefallsucht die vollste Befriedigung, fand die Intrige den günstigsten Boden, die Leidenschaft die stärksten Aufregungen, die Koketterie den unerschöpflichsten Wechsel, und wie hätten schwächere Naturen so vielen Versuchungen nicht erliegen sollen! „Nichts ist sicher", sagt Seneca, „wonach unzählige Wünsche schmachten; der eine reizt durch Schönheit, ein anderer durch Geist, ein dritter durch Witz, ein vierter durch Freigebigkeit: was von allen Seiten angegriffen wird,wird irgendwie und irgend einmal erstürmt"[2]). Auch dem weiblichen Ehrgeiz öffnete sich die weiteste Aussicht. Wie manche Frau aus edlem Geschlecht hatte in einer späteren Ehe auf dem kaiserlichen Thron gesessen!

Äußerungen der Zeitgenossen über die Unsittlichkeit der Frauen.

Zur Beurteilung der sittlichen Zustände der Frauen fehlt es allerdings nicht an bezeichnenden Tatsachen, noch an allgemeinen Äußerungen der Zeitgenossen aus den verschiedenen Perioden dieses Zeitraums. Die letzteren lauten fast ohne Ausnahme ungünstig, aber freilich erwecken sie gerade durch ihre Allgemeinheit Mißtrauen, und ihre Benutzung erfordert Vorsicht. Auch war die Klage über die Sittenlosigkeit der Frauen in Rom sehr alt: schon seit der Zensur des M. Messalla und C. Cassius (154 v. Chr.), so meldete ein gewichtiger Gewährsmann, der Konsul (133) L. Piso Frugi (in seinen Annalen), sei die Keuschheit in Rom vernichtet gewesen[3]). Dagegen gerade aus der Zeit der letzten Bürgerkriege, deren unheilvollste Folge gewiß eine tiefgreifende Zerrüttung aller sittlichen Verhältnisse war, haben wir das unverdächtige, für die Frauen Roms höchst ehrenvolle Zeugnis des Vellejus: während die Söhne der von den zweiten Triumvirn Geächteten sich durchweg treulos, ihre Freigelassenen nur teilweise treu erwiesen, sei die Treue ihrer Gattinnen die größte gewesen[4]). Den hierzu sehr schlecht stimmenden Äußerungen aus dem nächsten

1) Juv. 6, 212 sqq. 2) Seneca De matrimonio ed. Haase III 429. 3) Plin. N. h. XVII 245. 4) Vellei. II 67.

Menschenalter wird man also kein gar zu großes Gewicht beilegen dürfen. Bei Augusts Eifern gegen die Ehelosigkeit berief man sich im Jahre 18 v. Chr. im Senat auf die Zuchtlosigkeit der Frauen[1]), und Horaz' pathetische Deklamationen, wie Properz' schmerzliche Klagen stimmen mit den frechen Scherzen Ovids überein: daß in Rom Frauentugend nicht zu finden sei. „Die an Sünde reichen Zeitalter", sagt Horaz in einer seiner feierlichen Staatsoden, „haben zuerst Ehe, Geschlecht und Familie befleckt. Aus dieser Quelle fließend hat sich das Unheil über Staat und Volk ergossen"[2]). Eher, heißt es bei Properz, vermöchte man die Meeresfluten zu trocknen und mit Menschenhand die Sterne vom Himmel zu reißen, als unsere Frauen am Sündigen zu hindern. Frauentreue gibt es im fernen Osten, wo die Witwen wetteifern, sich auf den Scheiterhaufen des Gemahls zu stürzen. Hier sind die Gattinnen treulos und keine unter ihnen eine Euadne oder Penelope[3]). Keusch, sagt Ovid, seien nur die Frauen, um die niemand geworben habe, und gar zu ländlich und mit den Sitten Roms unbekannt der Mann, der über eine untreue Gattin zürne[4]). Ähnliche Klagen wiederholen sich dann in späteren Zeiten immer von neuem, und auch an Maßregeln hat es nicht gefehlt, um der überhand nehmenden Unsittlichkeit der Frauen zu steuern. Im Jahre 19 n. Chr. hatte eine aus prätorischer Familie stammende Frau, Vistilia, sich selbst bei den Ädilen als Prostituierte angemeldet. Sie wurde auf eine Felseninsel im Archipel verbannt, und es erfolgte ein Senatsbeschluß, durch den die Prostitution Frauen, deren Großvater, Vater oder Ehemann Ritter gewesen, ausdrücklich verboten wurde; gegen Frauen, die sich der Verletzung der Keuschheit schuldig machten, sollten, wenn ein öffentlicher Ankläger fehle, nach alter Sitte die Verwandten einschreiten[5]). Der Sittenverfall in Rom, heißt es bei dem älteren Seneca, ist schon so weit vorgeschritten, daß bei dem Verdacht weiblicher Untreue niemand zu leichtgläubig erscheinen kann[6]). Der jüngere Seneca preist seine Mutter, daß nicht die Unkeuschheit, das größte Übel des Zeitalters, sie der Mehrzahl der Frauen beigesellt habe[7]). Wer nicht, sagt er an einer anderen Stelle, sich durch eine Liebschaft bemerklich gemacht hat, wer nicht einer

1) Dio LIV 16. 2) Horat. C. III 6, 17 sqq.; vgl. III 24, 20. 3) Propert. III 32, 49 sqq. 13, 15—24; vgl. III 6, 25. IV 12, 17. 4) Ovid. Am. I 8, 43. III 4, 37. III 19. 5) Tac. A. II 85. Sueton. Tiber. c. 35; vgl. Marquardt Prl. I² 79, 2. 6) Seneca Controv. II 15 p. 172. 7) Id. Consol. ad Helv. 16, 3. Vgl. auch ad Marc. 24, 3.

verheirateten Frau ein Jahrgeld zahlt[1]), ist bei den Frauen in Verachtung und wird für einen Mägdeliebhaber gehalten[2]). Es sei so weit gekommen, behauptet er, daß sie Männer nur haben, um Liebhaber anzureizen. Keuschheit ist ein Beweis von Häßlichkeit. Wo findet man eine Frau, die so vernachlässigt ist, daß sie sich mit einem Paar von Männern neben dem eigenen begnügen müßte? Sie teilen die Zeit für ihre Liebhaber ein, und der Tag reicht nicht für alle aus. Ein Verhältnis mit nur einem Liebhaber nennen sie Ehe, und eine, die das nicht weiß, ist einfältig und altmodisch[3]). Als Vespasian die Regierung antrat, hatte, wie Sueton sagt, Unzucht und Üppigkeit infolge des Mangels an Strafgesetzen überhand genommen; auf den Antrag des Kaisers beschloß der Senat, daß Frauen, die sich mit fremden Sklaven eingelassen, als Sklavinnen gelten sollten[4]). „Ich frage schon lange in der ganzen Stadt", sagt Martial, „ob keine Frau nein sagt: keine sagt nein, als ob es unerlaubt oder schimpflich wäre, nein zu sagen: keine sagt nein. Also keine ist keusch? Tausend sind es. Was tun denn nun die keuschen? Sie sagen nicht ja, aber sie sagen auch nicht nein"[5]). Tacitus rühmt an Germanien im Gegensatz zu Rom, daß dort niemand des Lasters lache und verführen und verführt werden nicht Zeitgeist genannt werde[6]). Die Schilderungen der sechsten Satire Juvenals, wie karikiert auch immer, müssen doch in der Wirklichkeit ihre Vorbilder gehabt haben. Marc Aurel war genötigt, der Üppigkeit der Frauen und edeln Jünglinge zu steuern[7]); Cassius Dio fand infolge der von Sever gegen den Ehebruch erlassenen Gesetze als Konsul dreitausend darauf bezügliche Prozesse eingeschrieben, und dies können nur solche gewesen sein, die bei dem konsularisch-senatorischen Gericht schwebten; die Angeklagten gehörten also vorzugsweise den höheren Ständen an[8]). Als nach dem Friedensschlusse des Septimius Severus mit den Caledoniern (211) die Kaiserin Julia gegen die Frau eines Häuptlings derselben über die dort herrschende Weibergemeinschaft spottete, erwiderte diese: die Caledonierinnen seien besser als die Römerinnen, die im geheimen mit den Schlechtesten Ehebruch trieben, während jene offen mit den Besten

1) Vgl. Marquardt S. 78, 8. 2) Seneca De beneff. I 9, 3. 3) In der Stelle Seneca De beneff. III 16, 3 ist eine, wie es scheint, noch nicht bemerkte Lücke: quam invenies tam miseram, tam sordidam, ut illi satis sit unum adulterorum par ..... nisi singulis divisit horas (et non sufficit dies omnibus) nisi apud alium gestata est(?) apud alium mansit. 4) Sueton. Vespas. c. 13. 5) Martial. IV 71. 6) Tac. German. c. 19. 7) M. Anton. c. 23. 8) Mommsen StR. II³ 125, 1.

Umgang pflegten[1]). Übrigens war auch im Altertum Hörnerträger die Bezeichnung des betrogenen Ehemanns[2]).

Wenn nun freilich Äußerungen, wie die hier angeführten der Zeitgenossen, zum großen Teil auf schiefen und einseitigen Beobachtungen, auf momentanen Stimmungen und Verstimmungen beruhen mögen, zum Teil offenbar ihre Färbung mit Rücksicht auf rhetorischen Effekt erhalten haben: so sind doch die mitgeteilten Tatsachen bedeutsam genug, und auch sonst fehlt es nicht an Symptomen, die auf eine weite Verbreitung der Korruption schließen lassen. Dazu gehört vor allem der durch die Willkür der Ehescheidung erzeugte und genährte frevelhafte Leichtsinn, mit dem die Ehen eingegangen und gelöst wurden[3]). Ein Mann von prätorischem Stande hatte unter Julius Cäsars Diktatur eine vor zwei Tagen geschiedene Frau geheiratet: Cäsar trennte diese Ehe, obwohl der Verdacht eines vorausgegangenen Ehebruchs nicht vorlag[4]). Tiberius setzte einen Quästor ab, weil er sich von einer Frau, die er (um als Verheirateter bevorzugt zu werden) einen Tag vor der Verlosung der quästorischen Stellen geheiratet, am Tage darauf geschieden hatte[5]). Bei Martial verläßt eine Frau ihren Mann im Januar des Jahrs, in dem er die Prätur antritt, weil die Ausgaben dieses Amts ihr zu groß sind: sie hat, sagt der Dichter, keine Scheidung, sondern einen Gewinn gemacht[6]). Wenn Seneca sagt, es gebe Frauen, die ihre Jahre nicht nach Konsuln, sondern nach ihren Männern zählten[7]), und Juvenal, manche Frauen ließen sich schon wieder scheiden, wenn die grünen Zweige noch nicht abgewelkt seien, die beim Einzuge der Neuvermählten die Haustür schmückten, und brächten es so zu acht Männern in fünf Jahren[8]); wenn auch Tertullian versichert, die Frauen heirateten nur, um sich scheiden zu lassen[9]): so sind dies freilich bittere oder scherzhafte Übertreibungen. Aber es mußte doch um die Wirklichkeit schlimm bestellt sein, die zu solchen Übertreibungen Anlaß geben konnte. Sicherlich waren Ehen von sehr langer Dauer seltener, als es bei den frühen Heiraten naturgemäß gewesen wäre. In der Lobschrift des Q. Lucretius Vespillo (Konsul 19 v. Chr.) auf seine

Häufigkeit der Ehescheidungen.

1) Dio LXXVI 16. 2) Salmas. ad Tertull. De pall. p. 301 sq. Huschke Anall. crit. p. 168 sq. 3) In Frankreich zählte man in den 3 Jahren nach dem Gesetz vom 20. September 1792 27 000 Ehescheidungen wegen Unverträglichkeit. Sybel Gesch. d. Revolutionsz. IV 12. Vgl. Taine Origines d. l. France contemp. révolut. III 108, 1. 4) Sueton. Caes. c. 43. 5) Id. Tiber. c. 35. 6) Martial. X 41. Vgl. oben S. 257, 3. 7) Seneca Beneff. III 16, 2. 8) Juv. 6, 223. 9) Tertullian. Apol. 6. Vgl. Martial. VI 7.

(zwischen 8 und 2 v. Chr.) verstorbene Gemahlin Turia heißt es: „Selten sind so lange Ehen, die durch den Tod gelöst, nicht durch Scheidung zerrissen werden; denn uns war beschieden, daß die unsere ohne Grund zur Klage bis zum einundvierzigsten Jahre fortdauerte". Aber auch in dieser Ehe hatte nach dem Tode der, wie es scheint, einzigen Tochter die Gattin dem Manne die Scheidung vorgeschlagen, damit er eine andere Ehe eingehen und Kinder erzielen könne (ein schon wegen der Benachteiligung der Kinderlosen bei Erbschaften gewiß häufiger Scheidungsgrund). Sie selbst wollte ihm eine neue Gattin suchen, seinen Kindern eine zweite Mutter, für ihn eine Schwester oder Schwiegermutter sein, keine Trennung des Vermögens sollte stattfinden. Doch der Mann hatte dies Anerbieten in leidenschaftlichster Erregung von sich gewiesen[1]). Auch der Trimalchio Petrons rühmt sich, die ihm aus demselben Grunde angeratene Scheidung abgelehnt zu haben, weil er gutmütig sei und sich nicht den Vorwurf der Leichtfertigkeit zuziehen wolle[2]). Doch setzte wohl die Mehrzahl der Männer sich über solche Bedenken leichter hinweg, und solche, die (wie Ovid und der jüngere Plinius) drei[3]), oder (wie Cäsar und Antonius) vier, oder selbst (wie Sulla und Pompejus) fünf Frauen hatten[4]), dürften keineswegs selten gewesen sein. Eine Grabschrift scheint sogar eine siebente[5]) Ehe zu erwähnen, so daß also bei dem folgenden Epigramm Martials nicht notwendig eine Übertreibung angenommen werden muß: „Du begräbst schon die siebente Frau, Phileros, auf deinem Gute. Mehr Ertrag hat noch keinem ein Gut gebracht"[6]). Nicht minder häufig dürften mehrfache Wiederverheiratungen der Frauen gewesen sein. Ciceros Tochter Tullia war z. B. dreimal[7]), Poppäa in dritter[8]), Statilia Messalina in fünfter Ehe mit Nero vermählt[9]). Martial spricht von einer Frau, die sechs bis sieben mißlungene Heiratsversuche gemacht hat[10]); von einer anderen, die wieder heiratet, nachdem sie sieben Männer durch

1) Mommsen, Abhandl. d. Berl. Akad. 1863 S. 461 (I 27 f.). 462 f. (II 31—50). CIL VI 1527. 2) Petron. c. 74. 3) Vgl. Ovid. Trist. IV 69 sqq. und über Plinius Mommsen, Hermes III 35. 4) Marquardt Prl. I² 72. CIL VI 3, 18659: tres uxores h[abui: eas] quidem dolui, set non sunt. Qua[m velim] modo quartaria sort[e] ductam su[perstitem habeam]. Vgl. die Anm. 5) Auf diese bezieht sich (nach Henzen BdI. 1865 p. 252. Klotz, Neue Jahrbb. 1866 S. 366 = CIL XIV 2553) folgendes Distichon in der Grabschrift einer Secunda, Frau eines Orbius Natalis (die Urne spricht): Hic ego securis (mortuis) iaceo super omnibus una, Natalis quia nos septimus ussit amor. Anders Wilmanns E. I. 575.
6) Martial. X 43. Ein Mann, der 4 Frauen vergiftet hat IV 69. 7) Marquardt a. a. O. 8) Tac. A. XIII 45. 9) Schol. Juv. 6, 434. 10) Martial. VII 58.

den Tod verloren[1]), von einer dritten, die im Verdacht stand, sieben Männer umgebracht zu haben[2]).

Einwirkung der Sklaverei auf die eheliche Treue.

Sodann ist nicht zu vergessen, daß die Sklaverei, in Rom wie überall, auch auf die eheliche Sittlichkeit im höchsten Grade verderblich einwirkte[3]). Von jeher war, und zwar hauptsächlich infolge der Sklaverei, die eheliche Untreue des Manns, und nicht bloß in Rom, sehr nachsichtig beurteilt worden[4]). Selbst Plutarch sagt in seinen an ein hochgebildetes, neu vermähltes Paar gerichteten ehelichen Vorschriften: Wenn der Mann mit einer Hetäre oder Sklavin einen Fehltritt begehe, müsse die Gattin nicht unwillig werden, sondern bedenken, daß er aus Scheu vor ihr eine andere zur Teilnehmerin seiner Zügellosigkeit macht; wie die Könige der Perser ihre Königinnen vom Mahle fortsenden und Kebsweiber und Musikantinnen kommen lassen, wenn sie sich berauschen wollen[5]). Aber auch die Frauen nahmen infolge der fortschreitenden Emanzipation und des zunehmenden Verfalls der Zucht mehr und mehr die den Männern gestattete Freiheit für sich in Anspruch oder benutzten sie wenigstens als Entschuldigung ihrer eigenen Treubrüche. Die in den Armen eines Sklaven oder Ritters von ihrem Manne überraschte Frau verliert (bei Juvenal) keinen Augenblick die Fassung: „Es war ja seit lange ausgemacht, daß du tun solltest, was dir beliebte, und ich ebenfalls nach meinem Gefallen leben könnte“[6]). Auch für die Frauen lag ohne Zweifel in der Gewißheit, unter ihren Sklaven stets unterwürfige und verschwiegene Liebhaber wählen zu können, eine Versuchung, und derartige Verhältnisse waren schwerlich seltene Ausnahmen. „Deine Frau“, so lautet ein Epigramm Martials, „nennt dich einen Mägdeliebhaber und ist selbst ein Sänftenträgerliebchen: ihr habt einander nichts vorzuwerfen“[7]). In einem anderen zählt er die sieben Kinder einer Marulla auf, deren Gesichtszüge nur zu deutlich erkennen lassen, welche Sklaven des Hauses ihre Väter sind: der maurische Koch, der plattnasige Athlet, der triefäugige Bäcker, der zarte Liebling des Herrn, der spitzköpfige langohrige Kretin, der schwarze Flötenbläser und der rothaarige Hofverwalter[8]).

---

1) Martial. IX 78. 2) Id. IX 15. 3) Marquardt a. a. O. S. 66f. 4) Doch erkennt ein Reskript von Antoninus (Caracalla?) im Cod. Gregorian. XIV 2 (bei Augustin. De coni. adult. II 7) an: periniquum autem mihi videtur esse, ut pudicitiam vir ab uxore exigat, quam ipse non exhibet. 5) Plutarch. Praec. coniug. 16. 6) Juv. 6, 281 sqq. 7) Martial. XII 58. 8) Id. VI 39; vgl. I 81. XII 49, 4. Juv. 6, 331. 336 sqq. Petron. c. 45 u. 126. Digg. XLVIII 5, 24 u. 33. Philogel. 251. Auch in der neapolitanischen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts „griff

Auch eine andere, noch unheilvollere Wirkung der Sklaverei auf die Frauen muß hier erwähnt werden, die Gefahr der Gewöhnung an Härte und Grausamkeit, die in Rom durch die blutigen Schauspiele des Amphitheaters so furchtbar gesteigert wurde. Juvenal hat in seiner Satire gegen die Frauen nicht unterlassen zu schildern, wie die mißgelaunte Gebieterin ihre Sklavinnen unmenschlich peitschen läßt, ohne sich in ihren Beschäftigungen zu unterbrechen, bis die Prügelknechte ermüden und das gräßliche: Hinaus! ertönt; aber auch Ovid ermahnt die Frauen, den Dienerinnen, die sie schmücken, nicht das Gesicht zu zerkratzen, sie nicht mit Nadeln in die bloßen Arme zu stechen[1]). Hadrian verwies eine Frau, die ihre Sklavinnen mit scheußlicher Grausamkeit behandelte, auf fünf Jahre nach einer Insel[2]); und ehe derselbe Kaiser den Herren das Recht nahm, ihre Sklaven willkürlich zu töten[3]), hatte es entmenschten Weibern freigestanden, Sklaven, „die ja keine Menschen waren", ohne Angabe eines Grunds zum Kreuzestode zu verdammen[4]). Gefühllosigkeit und Grausamkeit.

Aber noch anderen korrumpierenden Einflüssen der verderblichsten Art waren die Frauen ausgesetzt. Zwar die entsittlichenden Wirkungen der schönen Literatur wird man kaum sehr hoch anschlagen dürfen: eher ist man berechtigt, Produktionen wie Ovids Elegien und seine ‚Kunst zu lieben', die an Unsittlichkeit (im höheren Sinne) kaum je überboten sind, als Symptome einer schreckenerregenden Verderbnis anzusehen, die aber nicht notwendig eine weitverbreitete gewesen sein muß. Auch ist nicht zu vergessen, daß die damaligen, völlig von den unserigen verschiedenen Anstandsbegriffe ehrbaren Frauen vieles unbedenklich erscheinen ließen, was heute jedes weibliche Schamgefühl empören würde. Wenn man erwägt, daß Leibniz eines der ekelhaftesten Gedichte Hoffmannswaldaus der verwitweten Kurfürstin Sophie von Hannover (Mutter der ersten Königin von Preußen) schickte, daß diese es für die verwitwete Herzogin von Orleans (Elisabeth Charlotte) abschreiben ließ, und daß alles „entzückt über die amoureusen Verse" war[5]): so wird man Anstand nehmen, über die Sittlichkeit selbst derjenigen Römerinnen ohne weiteres den Stab Andere korrumpierende Einflüsse.

---

die Sinnlichkeit der Frauen, sich zu befriedigen, meist nach Sklaven (besonders Mauren, doch auch christliche Bulgaren und Tscherkessen), die man sich als völlig willenlose Werkzeuge der bösen Lust anzusehen gewöhnt hatte". Gothein Kulturentwicklung Süditaliens S. 411—413. 1) Juv. 6, 475—495. Ovid. A. a. III 239—242. Vgl. Am. I 14, 16—19. Martial. II 66. 2) Digg. I 6, 2. 3) Hadrian. c. 18. 4) Juv. 6, 219—223. 5) Cholevius Gesch. d. deutsch. Poesie I 391.

zu brechen, die Martial und Petron lasen; mit Hoffmannswaldau verglichen dürfen beide keusch genannt werden. In der Tat hat Martial seiner hochverehrten Gönnerin, der (etwa im Alter von 40—50 Jahren stehenden) Witwe Lucans, Polla Argentaria, sein (an groben Obszönitäten nicht eben armes) zehntes Buch mit der Bitte überreicht, seine Scherze nicht mit finsterer Stirn aufzunehmen[1]). Ebenso läßt sich schwerlich ermessen, inwiefern lüsterne Darstellungen der bildenden Künste schädlich gewirkt haben. Zwar klagt Properz über die Bilder an den Wänden, welche die unschuldigen Augen der Frauen und Mädchen verdarben[2]), und gelegentlich werden derartige Bilder auch erwähnt[3]). Aber man kann kaum glauben, daß gesittete Frauen in Rom oft solchen Anblicken ausgesetzt waren, da man dort wohl auf keinen Fall eine größere Lizenz voraussetzen darf als in Pompeji, wo unter so vielen Hunderten von Wandgemälden obszöne Bilder schwerlich anderswo als in Bordellen gefunden worden sind. Auch spricht nichts dafür, daß in dem kaiserlichen Rom die Schamlosigkeit jemals so weit ging als in Paris um die Mitte des 18. Jahrhunderts, wo man auf die Karossen anstatt der Wappen mit großen Kosten anstößige Bilder malen ließ: eine Mode, die nach Rousseau von den Frauen eingeführt war, deren Kutschen sich von denen der Männer nur durch die etwas größere Üppigkeit der Gemälde unterschieden[4]).

Am schlimmsten ohne Zweifel waren im alten Rom „die Verlockungen der Schauspiele, die Aufregungen der Gastmähler“: beide nennt Tacitus als die Hauptgefahren für Unschuld und Sittenreinheit[5]); daß die Frauen der Germanen beiden entzogen waren, sah er als einen Hauptgrund ihrer Keuschheit an.

Schauspiele. Die Leidenschaft für die Schauspiele gehört zu den Schwächen, die den Römerinnen dieser Zeit am meisten vorgeworfen worden sind, und an der die Frauen aller Stände gleich sehr litten. Bei der Entführung der Gemahlin eines Senators durch einen Gladiator fand Juvenal am staunenswertesten, daß sie sich entschlossen habe, von den Schauspielen und dem Pantomimen Paris sich zu trennen[6]). Ebenso konnte sich Statius nicht erklären, warum es seiner Frau schwer falle, Rom zu verlassen, da sie doch nicht am Zirkus und Theater hing[7]).

---

1) Martial. X 64. 2) Prop. II 6, 27—34. 3) Seneca Controv. X 5, 34, 14 ed. K.; R. Rochette Peinture antique p. 263 ss. Marquardt StV. III² 71, 1. 4) Rousseau Nouv. Héloise P. V l. 2. 5) Tac. Germ. c. 19. Gefolge einer Frau von häßlichen, alten Weibern per convivia, porticus, theatra Mart. VIII 79. 6) Juv. 6, 87. 7) Stat. Silv. III 5, 15.

Diese Leidenschaft entsprang nicht bloß aus Schaulust, sondern auch, wie Ovid an einer bekannten Stelle sagt und Spätere wiederholen[1]), aus dem Wunsch, gesehen zu werden. Er vergleicht die im höchsten Schmuck zum Theater strömenden Frauen mit wimmelnden Ameisen oder schwärmenden Bienen[2]). Nie schmückten sie sich reicher und sorgfältiger als für die Schauspiele: hier, wo das kaiserliche Rom seine Pracht am blendendsten entfaltete, waren sie des größten und glänzendsten Kreises von Bewunderern gewiß. Wenn Tacitus und Dio nicht verschmäht haben, den Mantel von gewebtem Golde zu erwähnen, in dem die Kaiserin Agrippina bei dem Schiffskampf auf dem Fuciner-see erschien (ein Prachtstück, das auch Plinius seiner Merkwürdigkeit halber anführt)[3]), so mag man sich vorstellen, mit welcher Aufmerksamkeit die Frauen sich gegenseitig musterten, und wie sie alles aufboten, um mit möglichstem Glanze aufzutreten. Zuweilen war dieser Glanz nur erborgt. In Rom, wo die dem italienischen Nationalcharakter tief eingepflanzte Leidenschaft des far figura die reichste Nahrung fand, wo Tausende mehr scheinen wollten, als sie waren, war alles zu mieten, bis auf Fingerringe, die erfahrene Advokaten bei der Verteidigung anlegten, um von ihren Klienten höher bezahlt zu werden[4]). Als Gegenstände, die Frauen bei erschöpfter Kasse für das Erscheinen im Theater mieteten, nennt Juvenal: Kleider, Gefolge, einen Tragsessel (der nach Herausziehung der Tragstangen als Sitz diente), Kopfkissen, eine alte Wärterin und eine blonde Zofe[5]). In dem Märchen des Apulejus läßt sich Venus durch Psyche von Proserpina das Schönheitswasser holen, um sich zum Besuch des Theaters der Götter damit zu besprengen[6]).

Zusammensein mit Männern in den Schauspielen.

Durch die Anwesenheit der Frauen in so großer Zahl erhielten natürlich die Schauspiele auch für die männliche Jugend eine starke Anziehungskraft. Properz freut sich über den Entschluß Cynthias, aufs Land zu gehen, wo keine Schauspiele sie verderben können[7]), und Ovid empfiehlt sie als besonders geeignet zur Anknüpfung von Liebesverhältnissen[8]). Zwar im Theater und Amphitheater mußten seit der Zeit Augusts die Männer sich begnügen, ihre Blicke nach den

1) Tertullian. Spect. c. 25. Id. De cultu fem. c. 11. Clem. Alex. Paedag. III 11 § 76 p. 298 Pott.: *ἀναπὲ ἀνδρῶν καὶ γυναικῶν συνιόντων ἐπὶ τὴν ἀλλήλων θέαν.* 2) Ovid. A. a. I 93—100. 3) Tac. A. XII 65. Dio LX 33. Plin. N. h. XXXIII 3, 63. 4) Juv. 7, 143. Oben S. 331, 5. 5) Id. 6, 350. Dittricus De cathedris feminarum Romanarum p. 14 sq. 6) Apulej. Metam. VI 16. Plutarch. Consol. ad uxor. c. 4 p. 619: *εἰ μηδέποτε καλλωπισαμένη περὶ θέατρον ἢ πομπήν κ. τ. λ.* 7) Prop. II 19. 9. 8) Ovid. l. l.

oberen Sitzreihen zu richten, die den Frauen ausschließlich angewiesen waren; im Zirkus aber waren die Plätze beider Geschlechter nicht getrennt. „Mögen junge Männer hingehen", schreibt Juvenal, „für die es sich schickt, mitzuschreien, hoch zu wetten und neben einer geschmückten jungen Frau zu sitzen"[1]). Besonders hier knüpfte sich die Bekanntschaft leicht durch das gemeinsame Interesse an dem Schauspiel und die zahlreichen kleinen Dienste, die man seiner Nachbarin erweisen konnte: z. B. ihr ein Kissen zurechtlegen, eine Fußbank herbeischaffen, ihr Luft zufächeln und gegen etwaige Belästigungen anderer Schutz gewähren[2]). Ovid, der über dies alles ausführliche Regeln gibt, hat auch Proben aus den dort geführten Unterhaltungen mitgeteilt. Der Wagenlenker, an dem die schöne Nachbarin Anteil nahm, ward glücklich gepriesen, man wünschte an seiner Stelle zu sein. Man war zweifelhaft, ob es wirklich so heiß war, oder ob man es der inneren Glut zuzuschreiben habe usw.[3]). Für die christlichen Eiferer gegen den Besuch der Schauspiele war das Zusammensein der beiden Geschlechter ein Grund der Verdammung mehr. Im Schauspiel, sagt Tertullian, gibt es keinen größeren Anstoß als den Anblick der aufs feinste geputzten Männer und Frauen. Durch die Parteinahme für und wider entstehen Beziehungen, welche die Funken der Begierde anblasen, kurz niemand hat beim Besuch des Schauspiels etwas mehr im Auge, als zu sehen und gesehen zu werden[4]). Auch Clemens von Alexandria fand, daß diese Zusammenkünfte von Männern und Frauen ein Grund zur Zuchtlosigkeit waren[5]).

Wirkungen der Schauspiele.

Doch dieser Gegenstand hat auch seine furchtbar ernste Seite. Die entsittlichenden Wirkungen der Schauspiele kann man sich kaum groß, kaum entsetzlich genug vorstellen. Der Zirkus, wo Pöbelmassen von Parteileidenschaft zur Raserei entflammt gegeneinander tobten, bot noch bei weitem unschuldigere Szenen als das Theater und Amphitheater. Auf der Bühne herrschte die Pulcinellkomödie (atellana) und die Posse (mimus) voll grober, unzweideutiger Unzüchtigkeit, an denen sich die Masse, und der pantomimische Tanz, an dem sich die feine Welt ergötzte, wo in der Darstellung der meist schlüpfrigen Gegenstände das Äußerste für erlaubt galt und der raffinierteste Sinnenkitzel aufgeboten ward, um auch erschlaffte und übersättigte Nerven zu reizen. Die Verdammung des Theaters bei den Christen

1) Juv. 11, 201 sq. 2) Ovid. l. l. 135 sqq. 3) Id. Am. III 5. 4) Tertullian. De spectac. c. 25. 5) Clem. Alex. l. l.

ist namentlich durch diese Aufführungen nur zu sehr begründet: wohl durften sie sagen, daß eine Frau, die keusch in das Schauspiel gegangen war, unkeusch daraus zurückkehre[1]). Wie vollends die Gewöhnung an die Schlächtereien und Marterszenen der Arena die Seelen verwüsten und die zartere Empfindung abtöten mußte, das ist eine Vorstellung, vor der man zurückschaudert.

Verhältnisse der Frauen mit Künstlern.

Das Interesse der Frauen an den Schauspielen erstreckte sich auch auf die darin auftretenden Künstler. Auch Athleten, Zirkuskutscher und Gladiatoren[2]) hatten, die letzteren selbst bei Frauen der höchsten Stände, Glück; „das Eisen" hatte für diese einen unwiderstehlichen Reiz; berühmte Fechter, wenn auch häßlich, erschienen ihnen als Hyacinthe; wenn es galt, sich von einem Gladiator entführen zu lassen, scheuten nach Juvenal vornehme Damen selbst die Seekrankheit nicht, ja sie gaben, was (wie gesagt) das Erstaunlichste war, sogar die Schauspiele auf[3]). Nicht minder waren Bühnenkünstler, Sänger und Musiker bei Frauen beliebt, die sich durch ihre Leidenschaft zuweilen zu den größten Torheiten hinreißen ließen: so wartete z. B. dem Schauspieler Stephanio (in Augusts Zeit) eine verheiratete Frau in Knabentracht mit kurz geschorenem Haar auf[4]). Die Gemahlin des Kaisers Pertinax hatte ein offenkundiges Verhältnis mit einem Citharöden[5]). Man behauptete sogar, daß jene Virtuosen ihre Gunst teuer verkauften[6]). Die Instrumente berühmter Zitherspieler wurden von ihren Verehrerinnen hoch bezahlt, als kostbarer Besitz geschätzt und zärtlich geküßt. Eine Frau aus einem der edelsten Häuser suchte nach Juvenal durch ein feierliches Opfer zu erforschen, ob ein damals berühmter Zitherspieler bei der nächsten Preisbewerbung den Kranz erhalten werde: was hätte sie mehr tun können, fügt der Dichter hinzu, wenn ihr Mann oder Sohn gefährlich erkrankt wäre?[7]) Doch der allgemeinsten und höchsten Gunst erfreuten sich die Pantomimentänzer, um die Männer und Frauen sich wetteifernd bemühten. Für die Kunst des Pylades und Bathyllus, schreibt Seneca in der späteren Zeit Neros, gibt es viele Schüler und viele Lehrer. Überall in der Stadt sind Bühnen in den Privathäusern errichtet, auf denen Männer und Frauen tanzen: Gatten und Gattinnen machen

1) Cyprian. ad Donat. p. 5 ed. Oxon. Clem. Alex. Paedag. III 11 § 77. P. E. Mueller Gen. aev. Theodos. II 64. 2) Tertullian. De spect. c. 22 nennt quadrigarii, scenici, xystici, arenarii. 3) Juv. 6, 78—113. 4) Sueton. Aug. c. 45. 5) Pertin. c. 13. 6) Juv. 6, 73—77 (solvitur his magno comoedi fibula etc.). Martial. XIV 215. 7) Juv. 6, 379—397.

einander den Vorzug streitig, dem Tänzer zur Seite zu gehen[1]). Die Pantomimen waren vorzugsweise schöne, junge Männer, die überdies durch ihre Kunst die höchste, verführerische Anmut und Gewandtheit erwarben. Schon im Jahre 22 oder 23 n. Chr. kam es zu einer Ausweisung derselben aus Italien wegen der Parteispaltungen, die sie im Publikum erregten, und wegen ihrer anstößigen Verhältnisse mit Frauen, ohne Zweifel mit angesehenen, sonst würde dies kein Grund für die Maßregel gewesen sein[2]). Der schöne Mnester, der gefeiertste Pantomime unter Claudius, besaß unter anderem die Gunst der älteren Poppäa, der schönsten Frau jener Zeit; daß er auch, obgleich nur gezwungen, Messalinens Liebhaber war, brachte ihm den Tod[3]). Den Pantomimen Paris ließ Domitian, dessen Eifersucht er erregt hatte, auf offener Straße niederstoßen; auf dem Fleck, wo er gefallen war, streuten viele seiner Verehrer Blumen und gossen Wohlgerüche aus. Das Gerücht brachte sogar die spätere Ermordung Domitians mit der Leidenschaft seiner Gemahlin für diesen oder einen anderen Pantomimen in Verbindung[4]). Mit mehr Gelassenheit ertrug Marc Aurel die Liebschaften Faustinas, die nach dem Stadtgespräch auch diese Künstler begünstigte[5]). Die Leidenschaft der Gemahlin eines Justus für den Pantomimen Pylades erkannte Galen auf ähnliche Weise, wie einst der Arzt Erasistratus die Liebe des Antiochus zu Stratonice. Da er für die Schlaflosigkeit der Kranken in ihrem körperlichen Befinden keinen Grund zu entdecken vermochte, schloß er auf eine tiefe Gemütsbewegung, und die plötzliche Veränderung ihrer Gesichtsfarbe, ihres Blicks und Pulses, als der Name jenes Tänzers genannt wurde, gab ihm über die Natur dieses Übels Gewißheit[6]).

Gastmähler.

Tacitus hat neben den Verlockungen der Schauspiele die der Gastmähler genannt; doch können selbst in den schlimmsten Zeiten die üppigen Feste, an die er gedacht hat, nie so allgemein gewesen sein, daß sich Frauen ihnen nicht hätten entziehen können, und des-

1) Seneca Qu. nat. VII 32, 3. 2) Dio LVII 21: *ὅτι τάς τε γυναῖκας ἰσχυνον καὶ στάσεις ἤγειρον.* Wenn Tac. A. IV, 14, wo eine Ausweisung der histriones im folgenden Jahre (23) berichtet ist (mit foeda per domos temptari könnte diese Unzucht angedeutet sein), dieselbe meint: so muß er aus der Rede des Tiber ungenau berichtet haben, da es nach der Erwähnung des Oscum ludicrum den Anschein hat, als ob allein oder vorzugsweise von Atellanenspielern die Rede sei. 3) Dio LX 22. 28. 31. Tac. A. XI 4, 36. 4) Sueton. Domitian. c. 3. 10. Dio LXVII 3. Aurel. Vict. Caes. 11, 7. Epit. 11, 1. 5) M. Anton. c. 23.
6) Galen. De prognosi ad Epig. p. 457. K. XIV 631 (vgl. 626).

halb ihre Wirkungen auch nicht entfernt so weit- und tiefgreifend als die der Schauspiele. Bei diesen schwelgerischen Gastmählern war man allerdings ähnlichen Eindrücken ausgesetzt wie im Theater; denn Musik, Tänze und theatralische Szenen waren hier gewöhnliche Unterhaltungen. Hier wurden keusche Ohren durch unzüchtige Gesänge[1]) und obszöne Theaterszenen, und keusche Augen durch die berüchtigten Tänze von Syrerinnen oder Andalusierinnen beleidigt, die an wollüstiger Üppigkeit und Zuchtlosigkeit den schlimmsten pantomimischen Darstellungen der ägyptischen Almés nicht nachgestanden zu haben scheinen[2]). Gar viele, sagt Plutarch, lassen (bei ihren Mahlzeiten) Darstellungen von Handlungen und Reden aufführen, welche die Gemüter in weit größere Aufregung bringen als jeder Rausch, und das in Gegenwart von Frauen und unerwachsenen Kindern[3]).

Zusammensein mit Männern.

Aber auch abgesehen von diesen Aufregungen konnten die Gastmähler der Tugend der Frauen gefährlich werden, sie boten den Männern eine noch viel günstigere Gelegenheit der Annäherung als die Schauspiele, und diese wurde eifrig gesucht und benutzt[4]). Bei den Gelagen, sagt der ältere Plinius, schätzen gierige Augen den Preis der Frauen ab, während die schlaftrunkenen (der Männer) sie hingeben[5]). In einem der frechsten unter Ovids Namen erhaltenen Gedichte ist die Verführung der schönen Frau eines einfältigen Manns geschildert; den Namen nach ist es die Geschichte von Paris und Helena; aber dieser Namen bediente man sich allgemein, um eine untreue Gattin und ihren Liebhaber zu bezeichnen; auch ist jeder Zug dem wirklichen Leben jener Zeit entnommen, und dies gibt der Darstellung eine wunderbare Realität. So entspricht auch das Betragen des Liebenden bei der gemeinsamen Mahlzeit den Anweisungen, die Ovid selbst erteilt. Die Schöne fühlt die kühnen, unverwandten Blicke ihres Bewunderers auf sich geheftet; er seufzt, er ergreift ihren

1) Quintilian. Inst. or. I 2, 8: omne convivium obscenis canticis strepit, pudenda dictu spectantur (hier hat er vielleicht auch an die vasa adulteriis caelata Plin. N. h. XIV 140 oder an Backwerk in obszönen Formen [z. B. Martial. XIV 69] gedacht). Das letztere war auch im Mittelalter üblich (Baudrillart Hist. d. luxe III 462. Das Buch von Rochholz „Gebildbrot" ist mir nicht zugänglich). 2) Juv. 11, 162 sqq. Vgl. Jahn, Ber. d. Sächs. Ges. 1851 S. 168. Noch Hieronym. adv. Helvid. 20 (ed. Vallarsi II 228) sagt von christlichen Gastmählern: ingrediuntur expositae libidinum victimae et tenuitate vestium nudae impudicis oculis ingeruntur.
3) Plutarch. Qu. conv. VII 8, 4, 4. 4) Ovid. A. a. I 229 sqq. 5) Plin. N. h. XIV 141 (st. marito l. mariti, was aber wohl auch nur eine in den Text versetzte Randglosse ist).

Becher und berührt ihn an der Stelle mit den Lippen, wo sie ihn zum Trinken angesetzt hat, er macht ihr Zeichen mit Augen und Fingern, er schreibt mit Wein zärtliche Chiffren auf den Tisch, er erzählt Liebesgeschichten, die in durchsichtiger Verhüllung seine eigene Leidenschaft verraten, ja er stellt sich betrunken, um seine Kühnheit unverfänglich erscheinen zu lassen[1]). Übrigens hatte die frühere Sitte, daß die Frauen bei Tische saßen, schon unter August aufgehört, sie lagen ebenso wie die Männer[2]). In der älteren Zeit hatte dies für unanständig gegolten[3]), aber in der Kaiserzeit wurde die alte Strenge nur noch auf dem Kapitol festgehalten, wo man bei dem Mahl der Götter Jupiter in liegender Stellung, Minerva und Juno auf Stühlen sah. Es komme ja wohl, spottete Valerius Maximus, mehr darauf an, daß die gute Sitte bei den Göttern, als daß sie bei den Frauen bewahrt bleibe[4]).

Erscheinen an öffentlichen Orten.

Inwiefern außer den Gastmählern eigentliche gesellige Zusammenkünfte beider Geschlechter stattfanden, wissen wir nicht[5]). Eine andere Gelegenheit, sich den Frauen zu nähern, hatten die Männer an öffentlichen Orten, wo jene sich zum Lustwandeln einfanden, besonders in den zahlreichen Säulenhallen, die sich um freie, garten- und parkartig bepflanzte Plätze zogen[6]). Hier versah dann wohl statt des Pagen oder Eunuchen[7]), der seiner Gebieterin zuweilen als Wächter beigegeben war[8]), ein Verehrer den Dienst, den Sonnenschirm über ihr Haupt zu halten[9]). Übrigens berührten Frauen von Stande wohl selten das schwarze Basaltpflaster der Straßen mit ihren Füßen[10]). Gewöhnlich zeigten sie sich im Tragsessel oder in der von riesigen ausländischen Sklaven getragenen Sänfte; der Sänfte und zwar der bedeckten sich zu bedienen war, wie es scheint, eine Auszeichnung der Senatorenfrauen, obwohl die Sitte, sowie die bezüglichen Bestimmungen gewiß nicht zu allen Zeiten gleich waren, und die letzteren auch häufig übertreten wurden[11]). Cäsar hatte das Recht der Sänfte

Sänften.

1) Ovid. Epp. 16, 241 sqq. 225 sqq. 17, 75—90. 2) Marquardt Prl. I² 301. Vgl. z. B. ibis ut accumbas Ovid. Am. I 4, 16. 3) Marquardt StV. III² 46, 4. 4) Valer. Max. II 1, 2. 5) Ob man Tac. A. XVI 34 an eine solche zu denken hat, ist mindestens zweifelhaft. Dort heißt es von dem sein Urteil erwartenden Thrasea: illustrium virorum feminarumque coetus frequentes egerat. Eine andere Erwähnung kenne ich nicht. 6) Ovid. A. a. I 67 sqq. 491 sqq. III 387 sqq. R. A. 627. Prop. II 23, 5. III 32, 11. Juvenal 6, 60. 7) Martial. XI 73, 6. 8) Ovid. Am. II 2, wo der Name Bagoas einen Eunuchen andeutet. 9) Ovid. A. a. II 209; vgl. Am. III 11, 17. 10) Horat. Sat. I 2, 98: custodes, lectica, ciniflones, parasitae. Juv. 6, 359. 11) Dio LVII 15: σκιμποδίῳ καισαρέῳ αἱ τῶν βουλευτῶν γυναῖκες χρῶνται. Beispiele, daß Frauen von nichtsenatorischem

auf Ehefrauen und Mütter im Alter von mehr als 40 Jahren, überdies auf gewisse Tage beschränkt[1]); Domitian entzog es Frauen von schimpflichem Lebenswandel[2]). Die strengere Sitte forderte dicht zugezogene Vorhänge, da diese Sänften, wo sie sich zeigten, von den Blicken der Neugierigen verfolgt wurden; wir sehen, sagt Plutarch, nichts Tadelnswertes darin, wenn wir die Augen auf die Sänften der Weiber heften und nicht von deren Fenstern weichen[3]). Aber Ehemänner, die ihren Gattinnen verboten, „sich im Tragsessel auszustellen und sich den von allen Seiten auf sie gerichteten Blicken der ohne Unterschied zugelassenen Beschauer preiszugeben", galten, wie Seneca sagt, bei den Frauen als bäurisch, übelgesittet und ihre Gattinnen als beklagenswerte Opfer ehelicher Tyrannei[4]). Denn die Frauen bedienten sich, wie auch Clemens von Alexandria zu bemerken Gelegenheit hatte, der Sänften keineswegs, um sich den Blicken zu entziehen, sondern gerade um kokettierend einherzustolzieren. Bei zurückgeschlagenen Vorhängen scharf nach den sie Anblickenden umschauend, sogar sich häufig hinausbiegend, beschämten sie die angenommene Würde durch diese Ausbrüche ihrer Neugier[5]). Der Wagen bediente man sich in Rom nicht[6]); bei Fahrten über Land scheinen Frauen nicht selten selbst die Pferde gelenkt zu haben[7]).

Tracht.

Auch die Schamlosigkeit der Tracht ist den Frauen in jener Zeit vorgeworfen worden; doch ist aus den bezüglichen Äußerungen der zum Übertreiben und Generalisieren geneigten Schriftsteller, namentlich der beiden Seneca und des älteren Plinius, nicht zu entnehmen, welche Ausdehnung das gerügte Übel gewonnen, besonders inwieweit die berüchtigten, nichts verhüllenden koischen Florkleider (eine Tracht der Prostituierten)[8]) bei den Frauen überhaupt Eingang gefunden hatten: noch weniger, ob jene Klagen damals mit mehr oder auch nur mit ebensoviel Grund erhoben wurden, als in Deutschland in den verschiedensten Perioden des Mittelalters und der neueren Zeit, wie im 10., 13., 14., 15., 17., 18. Jahrhundert[9]). Vollends die völlige

Stande sich der Sänfte bedienten, gibt aus verschiedenen Zeiten Lipsius Elect. I 19.

1) Reifferscheid Sueton. rell. 357. Sueton. Caes. c. 43. 2) Sueton. Domit. c. 8. 3) Plutarch. De curios. c. 13 p. 522 A. 4) Seneca Beneff. I 9, 3. De remed. 16, 7. 5) Clem. Alex. Paedag. III 4 § 27 p. 269 P. 6) Vgl. S. 29, 12 u. 72 ff. 7) Ovid. Am. II 16, 49. Prop. V 8, 23. 8) Marquardt Prl. II² S. 493. Horat. Sat. I 2, 101. 9) Alw. Schultz Höf. Leben z. Z. d. Minnesinger I 190 (2. Hälfte des 13. Jahrhunderts). Baudrillart Hist. d. luxe (Hof der Isabeau de Bavière). Falke Deutsche Trachten- und Modenwelt (1858) I 67. 213 f. 278. 284 f. vgl. 297 f. II 200 (im Dreißigjährigen Kriege). 253 f. (in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts). 311 (à la grecque und à la sauvage); vgl. 322 ff.

Durchsichtigkeit der weiblichen Kleidung zur Zeit des Direktoriums in Paris, wo Frau Tallien[1]), und bei den Festen Stanislaw Augusts in Grodno, wo die Marquise von Lulli das Beispiel gaben[2]), kann wohl überhaupt niemals überboten worden sein. In Paris ergab in jener Zeit die Wägung einer bewunderten Damentoilette mit Einschluß des Kameen- und Goldschmucks ein Gewicht von nur ein Pfund. Seitdem strebten die Frauen, ihre Anzüge so leicht wie möglich zu machen, und man wurde nicht müde, sie zu wägen[3]). Die ebenfalls von den Schriftstellern der ersten Jahrhunderte öfter (namentlich als Ursache der Käuflichkeit)[4]) beklagte Putzsucht der Frauen und ihre Verschwendung, hauptsächlich mit orientalischen Stoffen und Fabrikaten (namentlich Seide, Byssus, Edelsteinen, Perlen und Wohlgerüchen), ist, wenn auch unzweifelhaft in einzelnen Fällen kolossal, doch nicht bloß auf kleine Kreise beschränkt gewesen, sondern hat auch allem Anschein nach den Luxus der Tracht in neueren Zeiten kaum erreicht[5]).

Vereinzelte Extravaganzen.

In der selbständigen und unabhängigen Stellung der Frauen lag eine starke Versuchung, die Fesseln, die Natur und Sitte ihnen auferlegt hatte, abzustreifen, nach Vorzügen zu streben, die ihrem Geschlecht versagt, Beschäftigungen zu wählen, die mit echter Weiblichkeit unvereinbar waren. Zwar jene widerwärtigen Abnormitäten, die besonders Juvenal mit soviel Vorliebe schildert, werden zu allen Zeiten nicht häufig gewesen sein: die turnenden, in Gladiatorenrüstung fechtenden[6]), die mit den Männern um die Wette die Nächte durch zechenden[7]) und den zu reichlich genossenen Wein wieder von sich speienden, oder die prozeßsüchtigen Frauen, welche die Klageschrift selbst ausarbeiteten[8]). Daß solche Emanzipationsversuche Ausnahmen waren, sagt Juvenal selbst ausdrücklich[9]). Häufiger dürften die gewesen sein, die an den Weltangelegenheiten eifrigen Anteil nahmen. Sie wußten über die entlegensten Länder aufs genaueste Bescheid, sie fingen die Gerüchte an den Toren auf oder veranlaßten

1) Louandre Rev. d. d. mondes 15 Mai 1876 p. 313. Lacroix Directoire, Consulat, Empire p. 33; vgl. p. 83 (à la sauvage). 2) E. v. d. Brüggen, Polens Auflösung S. 320. 3) Lacroix ibid. p. 49 s. 4) Prop. IV 13, 1—14. 5) Vgl. T. III Abschnitt I 2. 6) Juv. 6, 246—267; vgl. 421. Martial. VII 67. 7) Juv. 6, 429 sqq. Seneca Epp. 95, 20. 8) Juv. 6, 242—245. Ich sehe keinen Grund, dies für eine Übertreibung zu halten, wie Geib Kriminalprozeß S. 519 tut, weil Frauen nicht das Recht zur Anklage hatten, da es ja nur einer vorgeschobenen Person bedurfte. 9) Juv. 2, 53 (in der Rede, die er der Laronia in den Mund legt): luctantur paucae, comedunt colyphia paucae.

sie, führten hohen Militärpersonen gegenüber dreist das Wort und erzählten jedem, der ihnen auf der Straße begegnete, von den neuesten Erdbeben, Überschwemmungen und was sich in der ganzen Welt zugetragen hatte[1]).

Ehrgeiz der Frauen und Teilnahme an der Politik.

Der Ehrgeiz höher organisierter Naturen nahm einen höheren Flug; es war in der Natur der Verhältnisse begründet, daß Frauen in hoher Stellung mittelbar oder unmittelbar in den Gang der Dinge bestimmend eingriffen, und das Trachten nach Macht und Einfluß kann unter ihnen nicht anders als sehr verbreitet gewesen sein. Es ist bekannt, daß das Schicksal der römischen Welt nicht selten von Frauen bestimmt worden ist, daß mehr als eine Kaiserin im Namen ihres Gemahls regiert hat, daß nicht wenige an der Regierung bedeutenden Anteil hatten. Selbst August, einer der größten Staatsmänner aller Zeiten, ließ sich häufig von seiner klugen Gemahlin (diesem „Ulyß im Weiberkleide", wie sie Caligula nannte)[2]) beraten, und man erzählte sich in Rom, daß er nie mit Livia ein wichtiges Gespräch führe, ohne (wie er übrigens auch sonst tat) sich schriftlich darauf vorzubereiten[3]). Zu dem vielen Guten, das die Kaiserin Eusebia, Gemahlin des Kaisers Constantius, getan habe, rechnet der Kaiser Julian in einer Lobrede auf dieselbe, „daß der eine durch sie im Besitz seines väterlichen Erbes ist, ein anderer von der ihm durch das Gesetz auferlegten Strafe befreit wurde, ein dritter der dringenden Gefahr entging, die ihm eine Denunziation bereitete, Unzählige Ehre und Amt erlangten"[4]). Die Witwe Trajans, Plotina, erwirkte von Hadrian, daß der Vorsteher der epikureischen Schule in Athen seinen Nachfolger selbst ernennen durfte, und zwar auch aus Nichtbürgern, was bis dahin nicht zulässig gewesen war. Der Sophist Philiskus erhielt den Lehrstuhl der Beredsamkeit zu Athen durch die Kaiserin Julia Domna[5]). Aber auch den Einfluß der vornehmen, besonders der den Kaiserinnen befreundeten, dem Hofe nahestehenden Frauen wird man sich als einen sehr großen und weitverzweigten vorzustellen haben. Wie sehr man sich bemühte, die Gunst derselben zu gewinnen, zeigt eine gelegentliche Äußerung Juvenals. Er rügt die Schwelgerei des Günstlings Domitians Crispinus, der eine sechs Pfund schwere Seebarbe mit 6000 S. bezahlte; hätte er sie zum Geschenk für eine vornehme Freundin gekauft, die in einer riesigen,

1) Juv. 6, 398—412. 2) Sueton. Calig. c. 23. 3) Id. Aug. c. 84. 4) Julian. or. 2 p. 115 CD. 5) Diels Zwei Funde. Archiv für Geschichte der Philosophie IV 1891.

von großen Scheiben geschlossenen Sänfte dahergetragen wird, so wäre die Ausgabe gerechtfertigt gewesen[1]). Besonders wirksam zeigte sich der weibliche Einfluß natürlich bei der Besetzung von großen wie kleinen Stellen und Ämtern, in Rom wie in den Provinzen. Seneca rühmt von seiner mütterlichen Tante, daß sie ihre Zurückhaltung so weit überwunden habe, um den ihrigen zugunsten seiner Ernennung zum Quästor geltend zu machen[2]). Gessius Florus wurde Prokurator von Judäa durch seine Gemahlin Kleopatra, die mit der Kaiserin Poppäa befreundet war[3]). Der Obervestalin Campia Severina wurde im Jahre 240 von jemandem eine Statue errichtet, weil er auf ihre Verwendung die Erhebung in den Ritterstand, ein Kohortentribunat und die Überspringung eines Grads bei der militärischen Beförderung, von einem anderen, weil er ebenfalls durch ihre Empfehlung die oberste Direktion der kaiserlichen Bibliotheken erlangt hatte[4]). Epictet läßt einen unredlichen Beamten sich mit der Hoffnung trösten, er werde nicht zur Strafe kommen: „wir haben einflußreiche Freunde und Freundinnen in Rom“[5]). Wo die eigenen Verbindungen ehrgeiziger Frauen nicht ausreichten, nahmen sie ihre Söhne in Anspruch, deren Beredsamkeit und Vermögen sie rücksichtslos zu ihren Zwecken oder den Zwecken anderer ausbeuteten[6]). Unter den Wahlempfehlungen zu städtischen Ämtern, die an die Mauern der Pompejanischen Häuser angeschrieben sind, sind einige auch von Frauen unterzeichnet[7]).

Die Gemahlinnen der Provinzialstatthalter.

In den Provinzen sah man die Gemahlinnen der Statthalter den Übungen der Truppen beiwohnen, sich unter die Soldaten mischen, von Centurionen umgeben: so die stolze Plancina, Tochter des Gründers von Lyon, Munatius Plancus, Gemahlin des im Jahre 17 zum Statthalter von Syrien ernannten Cn. Piso[8]), und Cornelia, Gemahlin des Statthalters von Pannonien, Calvisius Sabinus († im Jahre 39)[9]). Severus Cäcina unterstützte seinen im Senat im Jahre 21 eingebrachten Antrag, kein Statthalter solle seine Frau mit in die Provinz nehmen dürfen, durch Hinweisungen auf das Auftreten der Plancina in Syrien. Der Senat möge bedenken, wie oft bei Anklagen wegen Erpressungen das meiste den Frauen zur Last falle. An sie hänge sich sogleich der ganze Auswurf der Provinz. Von ihnen würden Geschäfte

1) Juvenal 4, 20 s. 2) Seneca ad Helv. 19, 2. 3) Joseph. A. J. XX 11, 1. 4) CIL VI 2131 u. 2132; vgl. über solche suffragia Hirschfeld S. 443, 5. 5) Epictet. Diss. III 7, 13. 6) Seneca ib. 14. 2. 7) Zangemeister Ephem. epigr. I p. 51, 154. 8) Tac. A. II 55. 9) Dio LIX 18.

übernommen und durchgeführt. Die Provinzialen hätten zwei Hofhaltungen ihre Aufwartungen zu machen. Die Weiber seien herrischer und maßloser im Befehlen; von allen Fesseln gelöst seien sie zu Gebieterinnen nicht bloß über die Häuser und Gerichte, sondern auch über die Heere geworden[1]). Doch wurde diesem Antrag nicht stattgegeben, und auch in späteren Zeiten wiederholen sich die Klagen über Erpressungen der Gemahlinnen von Statthaltern, die „wie Harpyen mit scharfen Klauen, um Geld zusammenzuraffen, durch die Städte und Kreistage stürmten“[2]).

Beschäftigung der Frauen mit Literatur.

Auch dem literarischen Treiben konnten die Frauen unmöglich fremd bleiben, um so weniger, als sie (wenigstens in den höheren Ständen) in der Regel eine gewisse literarische Bildung durch den Jugendunterricht erhalten hatten. Quintilian bezeichnet in seiner „Erziehung zum Redner“ eine möglichst große Bildung der Eltern des auszubildenden Knaben als wünschenswert, und er spreche nicht von den Vätern allein[3]). Eine mit allen Vorzügen ausgestattete Frau bei Martial ist reich, von edler Abkunft, gebildet (erudita), keusch[4]). Ovid freilich (der in seiner „Kunst zu lieben“ trotz aller Versicherungen, daß er nur von Libertinen und ihresgleichen rede, die Frauen überhaupt schilderte, wie er sie kannte und wie sie ihm erschienen) sagt: „es gibt auch gelehrte (d. h. literarisch gebildete) Weiber, ein sehr dünnes Häuflein, und andere, die es zwar nicht sind, aber dafür gelten wollen“[5]). Es ist bekannt, mit welcher Intensität und in welcher Ausdehnung in den beiden ersten Jahrhunderten literarische Tendenzen sich geltend machten, und wie verbreitet namentlich in der gebildeten Gesellschaft der poetische Dilettantismus war. In dem Hause Augusts, der diese Bestrebungen so geflissentlich begünstigte und förderte, konnten auch die Frauen nicht umhin, zur Literatur in ein Verhältnis zu treten. Seine Schwester Octavia nahm die Widmung eines philosophischen Werks an[6]); Virgil las ihr und ihrem Bruder das sechste Buch der Äneide vor; bei den Versen, die sich auf ihren in der Blüte des Lebens hingerafften Sohn Marcellus beziehen, soll sie in Ohnmacht gefallen sein[7]). Besonders nahe

1) Tac. A. III 33. 2) Juv. 8, 128 (vgl. oben S. 262,4). Martial. II 56. Tac. A. IV 19: victoria per avaritiam foedata et uxor Sosia arguebantur. Vgl. auch ib. XVI 32. 3) Quintilian. I 1, 6. 4) Martial. XII 97. 5) Ovid. A. a. II 281. Anthol. Gr. ed. Jacobs IV p. 275 (Adesp. 721 c., Grabschrift einer Messia: *ἡλικίῃ μορφῇ φρεσὶ Μούσαις σωφροσύνῃ τε Ἐν πᾶσιν πρέψασα*). 6) Plutarch. Poplic. c. 17 extr. 7) Verg. ed. Ribbeck (ed. min.) p. XXVIII 1.

stand ihr und ihrer Familie der Dichter Krinagoras aus Mytilene, der als Gesandter seiner Vaterstadt zweimal (725(29) und 728(26)) zu August in Beziehung getreten war. Wir besitzen noch Gedichte, die er an Octavias Sohn Marcellus und ihre schöne und tugendhafte Tochter Antonia (als Mädchen und als Gemahlin des Drusus) richtete; eins derselben begleitete die Übersendung einer Sammlung lyrischer Gedichte, ein anderes ist ein Gebet für Antonias leichte und glückliche Entbindung, einige beziehen sich auf ihren 739(15) geborenen Sohn Germanicus[1]). Zu der Beliebtheit der Tochter Augusts Julia trug auch ihr Interesse für Literatur und ihre reiche (in jenem Hause, wie Macrobius sagt, leicht zu erwerbende) Bildung bei[2]). Ohne Zweifel war (auch abgesehen von der Nachahmung solcher Beispiele) unter den Frauen jener Zeit die Beschäftigung mit der Literatur verbreitet. Die Gemahlin des Tragödiendichters Varius, dessen Thyest August zur Feier seines Triumphs aufführen ließ und fürstlich belohnte, hatte eine gelehrte Bildung[3]); Perilla (wohl Ovids Stieftochter) war Dichterin[4]). Auch die Gemahlin des Lucan, Polla Argentaria, zeichnete sich (nach Statius) durch Geist und Bildung aus[5]). Von der Beteiligung der Frauen der späteren Kaiserhöfe an der Literatur ist nur bekannt, daß Agrippina, Neros Mutter, ihre Denkwürdigkeiten hinterließ, die Tacitus und der ältere Plinius benutzt haben[6]), und daß Statilia Messalina, die dritte Gemahlin Neros, nach dessen Tode ebensosehr durch Geist wie durch Schönheit und Reichtum glänzte und sich sogar durch schulmäßige Studien die Redekunst zu eigen zu machen suchte[7]); von den literarischen Beschäftigungen der Gemahlin Severs, Julia Domna, wird später die Rede sein. Die Tochter des Rhetors Nazarius (unter Constantin) kam ihrem Vater in der Beredsamkeit gleich[8]).

Die Frauen, die an der Literatur nicht tätigen Anteil nahmen, teilten doch wenigstens die Interessen ihrer Männer oder Freunde und waren auf deren Erfolge stolz. Der jüngere Plinius rühmt von seiner Frau, daß sie aus Liebe zu ihm Interesse an der Literatur gefaßt habe. Seine Bücher las sie wiederholt und lernte sie sogar aus-

---

1) Cichorius Rom und Mytilene S. 56 ff. 2) Macrob. Saturn. II 5, 2. 3) Servius ad Verg. Bucol. 3, 20; falls diese Angabe der verworrenen Überlieferung (Teuffel RLG.[4] 225, 2) zuverlässig ist. 4) Ovid. Trist. III 7. Vgl. S. 502, 1. 5) Stat. Silv. II 7, 83. 6) Tac. A. IV 53. Plin. N. h. VII. Ind. VII 46. 7) Schol. Juv. 6, 434. 8) Teuffel RLG.[4] 401, 7. Eine Firmia Philologis quae et Julia CIL VI 2, 15 053 verdankt das cognomen vielleicht ihrer literarischen Bildung.

wendig. Hielt er eine Vorlesung, so hörte sie hinter einem Vorhange zu und lauschte begierig auf die Beifallsbezeigungen der Zuhörer. Führte er eine Verteidigung vor Gericht, so wartete sie den Erfolg mit höchster Spannung ab, und Boten, in Zwischenräumen vom Gerichtshof bis zu ihrer Wohnung aufgestellt, meldeten von Minute zu Minute die Stimmung der Zuhörer, das Beifallsgemurmel, die Bravorufe usw. Seine Gedichte sang sie zur Zither nach selbst gesetzten Melodien, worin, wie Plinius sagt, kein Musiker sie unterrichtet hatte, sondern die beste Lehrerin, die Liebe[1]). Auch die Fertigkeit, sich leicht und geschmackvoll auszudrücken, war wohl unter den Frauen von Stande sehr allgemein. Ovid empfiehlt den Frauen, in Liebesbriefen in gewählten, doch nicht ungewöhnlichen Ausdrücken zu schreiben; oft sei eine dem Erlöschen nahe Liebesglut durch einen Brief neu angefacht worden und andererseits durch Sprachfehler einem schönen Gesicht Eintrag geschehen[2]). Wenn die Frauen sich mit ihren etwaigen schriftstellerischen Versuchen nicht an die Öffentlichkeit wagten, so wurden dieselben doch Freunden vorgelegt. Plinius erzählt, daß ihm ein befreundeter Schriftsteller Briefe von seiner Frau vorgelesen, man hätte Plautus und Terenz in Prosa zu hören geglaubt. Er zweifelt sogar, ob sie wirklich von ihr selbst geschrieben seien; sei dies aber der Fall, so gereiche ihre Ausbildung dem Manne, der sie als Mädchen geheiratet, zu hohem Ruhme[3]): in der Tat muß es eine Folge der frühen Verheiratung der Mädchen gewesen sein, daß auch ihre geistige Bildung häufig, wenn nicht in der Regel, erst in der Ehe vollendet wurde[4]). Sehr verbreitet dürfte auch bei den Frauen die Sucht gewesen sein, griechisch statt lateinisch zu reden, wenigstens zierliche und zärtliche griechische Phrasen einzumischen (schon in der Zeit des Lucretius war Griechisch die Lieblingssprache der Liebenden)[5]); man möchte dies, sagt Juvenal, ihnen hingehen lassen, solange sie jung seien, aber bei sechsundachtzigjährigen sei es unerträglich[6]).

Doch in einer Zeit des wuchernden poetischen Dilettantismus waren natürlich auch die Dichterinnen zahlreich, die sich sowohl in griechischen als in lateinischen Versen versuchten und es gerne hörten, wenn man ihnen sagte, daß sie nur der Sappho und auch dieser kaum nachständen[7]). Diese Dilettantinnen gegenüber unvermeidliche Dichterinnen.

1) Plin. Epp. IV 19. 2) Ovid. A. a. III 479. 3) Plin. Epp. I 16, 6. 4) Vgl. oben S. 464, 6. 5) Lucret. IV 1160 sqq. 6) Juv. 6, 185 sqq. Martial. X 68. 7) Lucian. De mercede cond. 36.

Schmeichelei hat schon Ovid jener Perilla gegönnt, deren poetische Begabung er von früh an zu entwickeln bemüht gewesen war; oft hatten sie sich ihre Verse gegenseitig vorgelesen, oft war er ihr Lehrer und Kritiker gewesen[1]). Die Dichterin Sulpicia, deren poetische Liebesbriefe in die Sammlung Tibulls aufgenommen sind, war wahrscheinlich eine Enkelin des berühmten Juristen Servius Sulpicius Rufus und Tochter eines Freunds des Horaz[2]). Hostia, die Geliebte des Properz, durfte sich mit Erinna und Corinna vergleichen[3]). Persius spottet über die Afterdichterinnen seiner Zeit, als „dichterische Elstern"[4]). Martial rühmt von Theophila, der Braut seines Landsmanns, des Dichters Canius Rufus aus Gades, daß sie keuscher als Sappho und als Dichterin ihr ebenbürtig sei[5]); mit derselben Wendung verherrlicht er die Gemahlin des Calenus, Sulpicia, unter deren Namen wir noch ein aus später Zeit herrührendes, überaus schwächliches „Gespräch mit der Muse" in Versen besitzen. In den Gedichten, die Martial von ihr las, hatte sie die Freuden einer glücklichen Ehe ohne jede Prüderie besungen[6]). Auf dem Memnonskoloß sind griechische Verse einer Cäcilia Trebulla und einer Julia Balbilla eingehauen[7]). Die letztere rühmt sich der Abstammung von Claudius Balbillus (Statthalter von Ägypten unter Nero, auch als Schriftsteller bekannt) und einem syrischen Fürsten Antiochus, auf die sie sehr stolz gewesen zu sein scheint[8]); sie war von senatorischem Stande; eine ihr von Rat und Bürgerschaft der Stadt Tauromenium zu Rom errichtete Statue nennt sie „in jeder Tugend, in Sittsamkeit und Weisheit ausgezeichnet"[9]). Den Memnonskoloß besuchte sie im Jahre 130 im Gefolge des Kaisers Hadrian und „der liebenswürdigen Kaiserin" Sabina, die an ihren Versen großes Gefallen gefunden zu haben scheinen, da dieselben in den sehr harten Stein mit tiefen großen Buchstaben sorgfältig eingehauen sind. Diesen Beifall mögen ihnen besonders die dem Kaiserpaar reichlich gespendeten Schmeicheleien erworben haben; Memnon habe früher als die Sonne den Kaiser begrüßt, er habe sich vor dessen Zorn gefürchtet usw. Bei einer ge-

1) Ovid. Trist. III 7. Oben S. 500, 5. Daß Perilla zu Ovid in einem töchterlichen Verhältnis stand, zeigen besonders V. 12 und 45, und die Möglichkeit, daß sie seine Tr. IV 10, 75 erwähnte bereits zweimal verheiratete Tochter war, ist nicht ausgeschlossen; doch wahrscheinlicher, daß sie eine Tochter seiner dritten Frau aus einer früheren Ehe war (vgl. Tr. III 7, 3). 2) Haupt, Hermes V S. 32—34. Vgl. Teuffel Studien 365 ff. 3) Propert. II 3, 19. 4) Pers. Prolog. 13. 5) Martial. VII 69. 6) Id. X 35 u. 38. 7) CIG 4725. 29. 30; vgl. 31. 4739—41. 8) Letronne Rec. des inscr. II p. 350—367. 9) CIG 5904: vgl. oben S. 404.

wissen Gewandtheit zeigen Balbillas Gedichte einen hohen Grad gelehrter Pedanterie in dem strengen Festhalten des äolischen Dialekts, in welchem Sappho gedichtet hatte; ihre Werke waren also offenbar das eifrig studierte Vorbild auch dieser gelehrten Dilettantin.

Gelehrte Frauen.

Machten die Frauen nicht selbst Verse, so kritisierten sie wohl fremde, und diese Kritikerinnen hält Juvenal für noch schlimmer als die, welche den Wein zu sehr liebten. Kaum hatten sie sich bei Tafel niedergelassen, so begannen sie schon die ästhetische Unterhaltung über Virgil und Homer und wogen die Vorzüge beider gegeneinander ab; so unaufhaltsam rauschte der Strom ihrer Rede, daß niemand zu Worte kam, es war, als ob eherne Becken und Schellen geschlagen würden. Nicht minder unleidlich war das Auskramen der sonstigen Gelehrsamkeit: wenn sie Zitate aus verschollenen Büchern anzuführen wußten, die ihre Männer nicht kannten, immer das grammatische Lehrbuch aufgeschlagen hatten, die Ausdrücke ihrer Freundinnen korrigierten und ihren Männern keinen Sprachfehler durchschlüpfen ließen. Eine Frau, sagt Juvenal, muß nicht die ganze Enzyklopädie im Kopfe haben und einiges in Büchern auch nicht verstehen[1]); auch Martial spottet zynisch über pedantische Puristinnen und zählt unter seine Lebenswünsche eine nicht zu gelehrte Frau[2]).

Beschäftigung mit Philosophie

Den meisten Widerspruch aber fand wohl die Beschäftigung der Frauen mit der Philosophie. Von denen, die nach altrömischer Ansicht sie durchaus mißbilligten, ward teils angeführt, daß diese Studien nur, um damit zu prunken getrieben würden (aus diesem Grunde hatte der ältere Seneca, ein streng an der alten Sitte festhaltender Mann, seiner Frau nicht gestatten wollen, sich mehr als oberflächlich damit bekannt zu machen, was der Sohn sehr bedauert)[3]); teils, daß die Frauen anmaßend und keck werden müßten, wenn sie, anstatt zu Hause zu spinnen und zu weben, unter Männern verweilten, Reden studierten, gelehrt sprächen und Schlüsse auflösten[4]). Zu den Vertretern der entgegengesetzten Meinung gehörten namentlich die

1) Juv. 6, 434—456 (nach dem Scholiasten auf Statilia Messalina bezüglich; vgl. S. 500, 7). 2) Martial. II 90, 9. XI 19: Quaeris cur nolim te ducere, Galla? Diserta es. Saepe soloecismum mentula nostra facit. Unter Nero lebte die Epidaurierin (Suid.) oder Ägypterin (Phot.) Pamphila, Tochter des gelehrten Soteridas und Frau des gelehrten Sokratidas, Verfasserin der von Diogenes Laertius viel benutzten *σύμμικτα ἱστορικὰ ὑπομνήματα*. Suid. s. *Παμφίλη*. Phot. Bibl. cod. CLXXV. Gell. XV 17 u. 23. 3) Seneca Cons. ad Helv. 17, 4. 4) Muson. Ruf. in den Exc. e ms. Flor. Joan. Damasc. bei Stob. Florileg. ed. Meineke IV 222, 38 sqq.

Stoiker. Zeno hatte in einem eigenen Buche ausgeführt, daß Knaben und Mädchen auf dieselbe Weise zu erziehen seien[1]); Musonius Rufus erörterte in einer besonderen Schrift, „ob man den Töchtern dieselbe wissenschaftliche Bildung geben solle wie den Söhnen". Plutarch schrieb ebenfalls darüber, „daß auch die Frauen eine wissenschaftliche Bildung erhalten müssen"[2]). Musonius wollte die Frauen auf Moralphilosophie beschränkt wissen, die er als Grundlage auch der weiblichen Sittlichkeit für unentbehrlich erklärte[3]); Plutarch ging noch weiter und riet, nach Sokratischer Methode mit dem Studium der Philosophie auch das der Mathematik und Astronomie zu verbinden, weil ein von den erhabensten Ideen und Vorstellungen erfüllter Geist für Eitelkeiten, Aberglauben und Torheiten unzugänglich sei; eine Frau, die Mathematik verstehe, werde sich schämen zu tanzen, und die den Zauber Platonischer und Xenophontischer Dialoge kenne, Beschwörungen und Zauberei verachten[4]).

und Mathematik.

In der Tat scheinen jene Wissenschaften von Frauen neben der Philosophie nicht selten und nicht immer zum Vorteil ihrer Anmut und Liebenswürdigkeit getrieben worden zu sein. Plutarch rühmt von Cornelia, die erst die Gemahlin des Crassus, dann des Pompejus war, daß sie außer ihrer Schönheit noch andere Reize besaß: eine gute Bildung in Literatur, Musik, Geometrie; auch hatte sie mit Nutzen philosophische Vorträge gehört und war dabei von der Pedanterie und Unliebenswürdigkeit frei, „die junge Frauen durch solche Studien leicht annehmen"[5]). Ciceros Freundin, Cärellia, hatte sich „offenbar von Eifer für die Philosophie entbrannt" eine Abschrift seiner Bücher vom höchsten Gut vor der Veröffentlichung verschafft[6]). Wohl mochten tiefere Naturen in den Lehren der Weisen Trost im Unglück suchen und finden. Livia soll ihn bei dem Tode ihres Sohns Drusus in den Worten des stoischen Philosophen Areus gefunden haben[7]). Der an demselben Hofe lebende Stoiker Athenodor aus Kana durfte eine seiner Schriften Augusts Schwester Octavia widmen[8]). Auch die Kaiserin Julia Domna wandte sich, als sie durch die Intrigen des Günstlings Plautianus mit ihrem Gemahle Septimius

1) Lactant. Inst. III 25. Wendland Quaest. Musonianae (Berol. 1886) p. 23, 3. 2) Stob. ed. M. IV p. 322. 3) Id. ib. p. 216. 4) Plutarch. Coniug. praec. c. 18 p. 145. Euphrosyne (pia) docta novem Musis philosopha (aus der ersten Zeit Augusts). BcdR. 1888 p. 212. 5) Plutarch. Pomp. c. 55. Vgl. Drumann RG. II 50. 6) Drumann RG. VI 324, 51. Vgl. Cic. ad Att. XIII 21, 5. 7) Seneca ad Marc. 4 u. 5. 8) Plutarch. Poplic. c. 17 extr.; vgl. oben S. 499, 6.

Severus zerfallen war, der Philosophie und wissenschaftlichen Beschäftigungen zu[1]). Sie umgab sich mit Mathematikern und Rhetoren[2]), und Philostrat, der zu diesem Kreise gehörte, schrieb auf ihre Veranlassung den Roman von Apollonius von Tyana[3]). Jene von Martial als Dichterin gerühmte Theophila war in der epicurischen und stoischen Philosophie gleich sehr zu Hause[4]). In einer dem Galen zugeschriebenen Schrift wird eine dem Verfasser befreundete Frau, namens Arria, erwähnt, welche von den Kaisern (Sever und Caracalla) wegen ihrer ernsten Studien (namentlich der Platonischen Philosophie) hochgeschätzt worden sei[5]): vielleicht dieselbe Verehrerin des Plato, der Diogenes von Laertes seine Lebensbeschreibungen der Philosophen widmete[6]).

Doch bei der Mehrzahl blieben freilich wohl auch diese Beschäftigungen bloße Tändelei. Horaz spricht in einem Spottgedichte auf eine verliebte Alte von den zwischen seidenen Polstern liegenden stoischen Büchern[7]). Zu Epictets Zeit lasen die Frauen in Rom mit Vorliebe Platons Republik, weil hier die Aufhebung der Ehe und die Weibergemeinschaft in einer gewissen Ausdehnung für die Grundbedingung des idealen Staats erklärt wird; sie meinten darin eine Entschuldigung für eigene Fehltritte zu finden[8]); und Lucian versichert, daß es Philosophen gab, die jene Lehre Platons mit den von ihnen verführten, zur Philosophie bekehrten Frauen verwirklichten, ohne zu begreifen, in welchem Sinne jener heilige Mann die Weibergemeinschaft verstanden hatte[9]). Als Marc Aurels Beispiel die Studien der Philosophie und der Wissenschaften überhaupt allgemein machte, besoldeten auch vornehme Frauen unter ihrer übrigen Umgebung griechische Weltweise, Rhetoren und Philologen, von ehrwürdigem Äußern, mit langen grauen Bärten, zu deren Obliegenheiten es gehörte, unter dem übrigen Gesinde ihre Sänfte zu begleiten. Anders als bei Tafel oder während des Ankleidens fanden sie aber nicht Zeit, sich philosophische Vorträge halten zu lassen; wenn ihnen etwa während eines Vortrags über Züchtigkeit die Zofe das Billett eines Liebhabers übergab, so unterbrachen sie sich nicht länger als nötig war, um die Antwort zu schreiben, und hörten dann aufmerksam weiter. Selbst

1) Dio LXXV 15. 2) Philostrat. Vitt. soph. II 30. 3) Id. Apoll. Tyan. ed. K. p. 3, 2. 4) Martial. VII 69, 4. Oben S. 502, 5. 5) De theriac. ad Pison. p. 458 K. XIV p. 218. Vgl. StRE. I² 1762. 44. 6) Diog. Laert. III 47; vgl. Menag. hier und zum Titel des Werks. 7) Horat. Epod. 8, 5. 8) Epictet. Fragment. 53 ed. Duebner. 9) Lucian. Fugitivi 18.

auf Reisen wurden die Philosophen mitgenommen, wobei man sie freilich zuweilen nach langem Warten im Regen mit einem Tänzer, Koch oder Haarkräusler in den letzten Wagen packte. Lucian erzählt, daß eine reiche und vornehme Frau einem alten, in ihrem Solde stehenden Stoiker ihre trächtige Malteser Schoßhündin zur besonderen Beaufsichtigung übergeben und daß diese während der Fahrt auf dem Mantel des Philosophen Junge geworfen habe[1]).

Wenn aber auch ein großer oder der größte Teil der Frauen nur mit dem Schein philosophischer Bildung prunkte, so fehlte es doch, wie gesagt, zu keiner Zeit an solchen, die mit allem Ernste durch die Philosophie einen Halt und eine Richtschnur für das Leben zu gewinnen strebten. Auch der Ägypter Plotinus, der Begründer des Neuplatonismus, der letzten großen Schöpfung des antiken Geistes, fand bei seinem Aufenthalte in Rom (seit 244 n. Chr.) zahlreiche, eifrige und ergebene Schülerinnen, auch in den höheren Ständen, unter ihnen die Kaiserin Salonina; er wollte ihre und ihres Gemahls Gallienus Gunst benutzen, um mit seinen Anhängern auf dem Gebiet einer untergegangenen Stadt in Campanien (wahrscheinlich Pompeji) einen platonischen Philosophenstaat, eine Platonopolis, zu gründen. Doch seine Gegner vereitelten die Ausführung dieses Plans, und das antike Ikarien ist nie ins Leben getreten[2]). Der Schüler Plotins, Porphyrius, vermählte sich mit der Witwe eines Freunds, Marcella, nicht bloß um die nicht mehr junge, kränkelnde Frau in der Erziehung ihrer fünf Kinder zu unterstützen, sondern auch wegen ihrer hohen Begabung für wahre Philosophie, in welche sie bereits eingeweiht war[3]).

Ihre Teilnahme an den religiösen Bewegungen.

Am tiefsten wurden die Frauen von den religiösen Bewegungen berührt und ergriffen, die schon seit dem 1. Jahrhundert begonnen hatten, im 2. an Umfang und Intensität sehr zunahmen, im 3. und 4. ihren Höhepunkt erreichten. Es waren die letzten Anstrengungen des Heidentums, durch eine Regeneration sich gegenüber dem neuen

1) Lucian. De merc. cond. 32 u. 36. 2) Porphyr. Vita Plotini c. 9 u. 12: *τινα πόλιν καιὰ Καμπανίαν γεγενῆσθαι λεγομένην ἄλλως δὲ κατηριπωμένην ἠξίου ἀνεγείρειν καὶ τὴν πέριξ χώραν χαρίσασθαι οἰκισθείσῃ τῇ πόλει.* Id Richardus Schoene perquam probabiliter refert ad Pompeios CIL X p. 1006. Wenn die Anrede einer Verehrerin des Plato bei Diog. Laert. III 47 aus einer im 1. Jahrhundert (unter Nero oder den Flaviern) verfaßten Sammlung von Lebensbeschreibungen der Philosophen (oben S. 505, 6) mit herübergenommen ist (Usener Epicurea p. XXXIII, muß auch die angeredete Unbekannte dieser Zeit angehört haben. 3) Id. ad Marcellam c. 1—9.

Geist zu behaupten, dessen von Osten ausgegangenes Wehen immer gewaltiger die Welt erfüllte. Der scheinbar schon ganz in Verfall geratene griechisch-römische Götterglaube erlebte eine überraschende Restauration, die seine immer noch ungeschwächte Lebenskraft bewies; aber auch jede fremde Form der Gottesverehrung ward mit Begierde ergriffen, die einen positiven Inhalt zu haben schien, und ein großer Teil der Gläubigen suchte nicht in einer einzigen, sondern in einer Häufung und Mischung der verschiedenartigsten Religionen und Kulte das Heil.

Orientalische Kulte.

Orientalische Kulte waren jedoch bei weitem am meisten verbreitet und standen im höchsten Ansehen. Ihr Pomp war auf die Sinnlichkeit wohl berechnet, ihr umständliches Zeremoniell imponierte der Einfalt, in ihren Symbolen, Wundern und Geheimnissen ahnten Gläubige eine höhere Offenbarung, der mystische Hang nach inniger Vereinigung mit dem Göttlichen fand hier vollste Befriedigung. Wenn diese Kulte so gerade den Bedürfnissen des weiblichen Gemüts am meisten entgegenkamen, so wirkte noch stärker die Verheißung, durch Büßungen und Sühnungen zur Reinigung und Heiligung und einer höheren Seligkeit im Jenseits zu führen. Die Neigung zur Askese war eine natürliche Wirkung der sittlichen Auflösung und Zügellosigkeit; dieselbe sittliche Schwäche, welche die Verschuldung herbeiführte, wähnte auch, sich durch äußerliche Bußen von der Schuld befreien zu können.

So steigerte sich denn namentlich bei den Frauen das Verlangen, in diesen Religionsübungen entweder eine höhere Weihe, oder Trost und Entsündigung zu finden, zur Leidenschaft; und Frömmigkeit ohne Aberglauben, die einer Frau in ihrer Grabschrift von ihrem Gatten nachgerühmt wird[1]), mag unter ihnen nicht häufig zu finden gewesen sein. Plutarch empfiehlt in seinen Ehevorschriften der Frau ausdrücklich, nur die Götter zu verehren, die ihr Mann anerkenne, jedem anderen Dienst und Aberglauben aber die Tür zu verschließen. Denn die von den Frauen im Verstohlenen dargebrachten Opfer könnten keinem Gotte angenehm sein[2]). In den Verehrerinnen der orientalischen Gottheiten hatten deren Priester die blindgläubigsten, gehorsamsten und freigebigsten Anhängerinnen. Bald ließen sie sich von einer herumziehenden Bande von Bettelpriestern der großen Mutter einreden, daß ihnen die ungesunde Septemberluft ein Fieber zuziehen

1) Orelli 4859. Vgl. das Lob der Turia. S. 522. 2) Plutarch. Coniug. praec. 19.

würde, wenn sie sich nicht mit einem Geschenk von hundert Eiern sühnten, in welchem Falle die bevorstehende Gefahr in die Kleider fahren sollte. Bald tauchten sie auf priesterliche Vorschrift dreimal am frühen Morgen in dem mit Eis gehenden Tiber unter und rutschten eine bestimmte Strecke in der notdürftigsten Kleidung vor Kälte und Seelenangst zitternd auf bloßen Knien. Bald reisten sie nach Ägypten, um Nilwasser zu holen, wenn ihnen Isis im Traum befahl, damit in ihrem Tempel zu sprengen[1]). Die große Göttin Isis, die „millionennamige", wurde von den Frauen in der ganzen römischen Welt als gnadenreiche Heil- und Schutzgöttin am allgemeinsten und inbrünstigsten angerufen. Zu ihren schon seit der Mitte des 1. Jahrhunderts in Rom zahlreichen Tempeln wallfahrteten in Masse die Beterinnen in den vorgeschriebenen leinenen Gewändern, sangen mit aufgelöstem Haar zweimal am Tage in den Chören zum Preise der Göttin mit, ließen sich mit Nilwasser besprengen und beobachteten die Fasten und die sonstige Enthaltsamkeit, welche die Priester ihnen aufzulegen für gut fanden; hatten sie dagegen gefehlt, so legten diese für gute Bezahlung ihre Fürbitte bei Osiris ein, und durch das Opfer eines Kuchens oder einer fetten Gans ließen sich die erzürnten Götter beschwichtigen[2]).

Isisdienst.

Es kann nicht wundernehmen, daß die von Frauen so viel besuchten Tempel der Isis vielfach zu schändlichen Zwecken mißbraucht wurden. Ihre Priesterinnen, Priester und Tempeldiener wurden allgemein der gewerbsmäßigen Kuppelei bezichtigt, und der ganze Kultus war aus diesem Grunde verrufen[3]). Was im Innern dieser Tempel vorgehen konnte, davon gibt ein Ereignis, das sich im Jahre 19 n. Chr. in Rom zutrug, eine Probe. Ein Ritter Decius Mundus hatte eine edle Frau von unbefleckter Keuschheit, Paullina, lange vergeblich mit Anträgen verfolgt. Sie war dem Isisdienst sehr ergeben; die Priester des von ihr besuchten Tempels, durch eine Summe von 5000 Denaren bestochen, redeten ihr ein, der Gott Anubis wünsche eine nächtliche Zusammenkunft mit ihr, und natürlich erschien Mundus in der Maske des Gottes. Der Frevel kam zu Tibers Kenntnis; er verbannte den Hauptschuldigen, ließ die Priester ans Kreuz schlagen, den Tempel niederreißen und das Bild der Göttin in den Strom werfen[4]). Aber nicht bloß die Tempel der Isis, sondern alle, in denen Frauen

Die Tempel Orte der Verführung.

1) Juv. 6, 511 sqq. 2) Id. 6, 532 sqq. Tibull. I 3, 23 sq. Vgl. Marquardt StV. III² 77 ff. Boissier Relig. rom. I 402—406. 3) Marquardt a. a. O. 4) Joseph. A. J. XVIII 3, 4.

aus- und eingingen, waren als Orte der Verführung verrufen; es gab keinen, sagt Juvenal, in dem Frauen sich nicht preisgaben[1]), und wenn auch mit Übertreibung, so doch auch sicher nicht ohne Wahrheit brandmarken christliche Schriftsteller Tempel, Haine und andere heilige Orte als Brüteplätze nicht bloß des Ehebruchs und der Unzucht, sondern auch der schwersten Verbrechen. In den Tempeln, heißt es bei Minucius Felix und Tertullian[2]), werden Verabredungen zum Ehebruch getroffen, zwischen den Altären Kuppelei geübt, in den von Weihrauch duftenden Zellen der Tempelwächter und Priester geht es zu wie in Bordellen[3]). Tertullian führt die Götzendienerei redend ein: Meine (von Andächtigen besuchten) Haine, Berge und Quellen und in den Städten die Tempel wissen, wieviel Vorschub ich der Untergrabung der Keuschheit leiste — Zauberer und Giftmischer wissen, wie oft ich der Eifersucht zur Rache verhelfe, wieviel Wächter, Angeber, Mitwisser ich aus dem Wege räume[4]). Auch Properz nennt die Tempel neben den Schauspielen als Hauptursache der Untreue seiner Cynthia[5]), und Ovid empfiehlt die Tempel neben Theatern und Portiken Männern, die Liebesabenteuer suchen, und unter den nicht zu versäumenden Festen auch die Sabbatfeier der Juden[6]).

Judentum.

Die ungemeine und immer wachsende Ausbreitung, die das Judentum damals schon in der westlichen Welt gewonnen hatte, ist vielfach bezeugt, und sicherlich zählte es mehr Proselytinnen als Proselyten. Zu jenen scheint die Kaiserin Poppäa gehört zu haben. Josephus nennt sie als eifrige Fürsprecherin der Juden; „denn sie war gottesfürchtig“[7]); und vielleicht war dies der Grund, weshalb ihre Leiche nicht verbrannt, sondern nach der Weise der ausländischen Könige mit Wohlgerüchen einbalsamiert und in der Grabstätte der Julier beigesetzt wurde[8]). Die erste harte Maßregel gegen die Juden in Rom erfolgte im Jahre 19 gleichzeitig und im Zusammenhange mit jenem Einschreiten gegen den Isisdienst: 4000 waffenfähige Freigelassene, „die von ägyptischem oder jüdischem Aberglauben angesteckt waren“, wurden nach Sardinien zur Bekämpfung der dortigen Räuberbanden geschickt; die übrigen erhielten den Befehl, Italien zu verlassen, falls sie nicht vor einem bestimmten Termin ihren unheiligen Gebräuchen

1) Juv. 9, 22—26. 2) Vgl. Ebert: Tertullians Verhältnis zu Minucius Felix, und Hartel, Ztschr. f. österr. Gymn. XX 348—368. 3) Minuc. Fel. Octav. p. 67 Muralt. Tertullian. Apol. c. 15. 4) Id. De pudic. c. 5. 5) Prop. II 19 (III 11), 10. 6) Ovid. A. a. I 75 sqq. 7) Joseph. A. J. XX 8, 11. 11, 1. Vit. 3. 8) Tac. A. XVI 6.

entsagt hätten[1]). Die Veranlassung zur Verfolgung der Juden soll zunächst ein gegen eine vornehme, dem Judentume ergebene Römerin, Fulvia, verübter Betrug gegeben haben. Ihre jüdischen Lehrer hatten sie bewogen, eine Tempelsteuer nach Jerusalem zu senden, und diese fromme Gabe unterschlagen[2]). Unter Domitian spottete Martial (im Jahre 88) über den nüchternen Atem sabbatfeiernder Frauen[3]).

Christentum. Auch die Lehren des Christentums entzündeten vorzugsweise die Herzen der Frauen, und seine Sendboten haben sicherlich den Wert ihrer Empfänglichkeit für die Verbreitung der neuen Lehre nicht unterschätzt. Wie bekannt, erfolgte diese zunächst in den unteren Ständen. Die Heiden spotteten noch im 2. Jahrhundert, daß die neuen Gemeinden vorwiegend aus geringen Leuten, aus Handwerkern und alten Frauen beständen[4]), daß die Christen nur die Einfältigsten und Niedrigsten, nur Sklaven, Weiber und Kinder zu bekehren vermöchten[5]). Doch vielleicht gewann wie im Osten[6]), so auch in Rom das Christentum schon früh einzelne Bekennerinnen in den höheren

Pomponia Grăcina. Ständen. Aber die Annahme, daß zu diesen Pomponia Grăcina, Gemahlin des Konsuls Plautius, des Begründers von Britannien, gehört habe, ist so äußerst schwach begründet, daß man ihr nicht die geringste Wahrscheinlichkeit beimessen kann. Sie wurde im Jahre 58 des „ausländischen Aberglaubens" angeklagt, das Urteil aber ihrem Gemahl überlassen, der sie freisprach. Unter ausländischem Aberglauben liegt es am nächsten eine der beiden von Tiberius verfolgten Religionen, die ägyptische oder die jüdische, zu verstehen. In der lebenslänglichen, vierzigjährigen Trauer der Pomponia Grăcina um eine ermordete Verwandte die Abwendung einer Christin von der Welt zu erkennen, ist schon darum unzulässig, weil Fälle einer leidenschaftlichen, jahrelangen Trauer aus jener Zeit auch von unzweifelhaft heidnischen Frauen berichtet werden. Auch die altchristliche Tradition kennt diese Konvertitin nicht, während doch die Legende von persönlichen Beziehungen zwischen Seneca und dem Apostel Paulus zeigt, wie sehr sie geneigt war, hervorragende Personen der heidnischen Welt auf irgend eine Weise als Proselyten in Anspruch zu nehmen. Mehr Grund hat die Annahme, daß die Schwestertochter Domitians, Flavia Domitilla, sich zum Christentum bekannt habe.

1) Vgl. oben S. 398, 4. 2) Joseph. A. J. XVIII 3, 5. Vgl. Tac. A. II 85.
3) Martial. IV 4. 4) Athenagor. Suppl. 11. 5) Orig. c. Cels. III 44.
6) Acta app. 17, 4 (zu Thessalonike), 12 (zu Beröa), 34 (Damaris).

Gegen sie und ihren Gemahl, T. Flavius Clemens, wurde die Anklage des Atheismus erhoben, wegen dessen damals viele, die sich „den Gebräuchen der Juden" zugewandt hatten, teils zum Tode, teils zur Einziehung der Güter verurteilt wurden: Clemens wurde hingerichtet, Domitilla auf eine Insel verbannt. Vielleicht sind die von dieser Verfolgung Betroffenen, wie Renan vermutet hat[1]), Judenchristen gewesen. Die nicht vor Ende des 5. Jahrhunderts verfaßten Märtyrerakten der (als Schutzpatronin der Musik verehrten) h. Cäcilia, nach welchen sie aus edler senatorischer Familie gewesen sein soll, sind völlig unglaubwürdig, und es bleibt zweifelhaft, ob und welche Tatsachen ihnen zugrunde liegen[2]).

Ausbreitung des Christentums in Rom seit Commodus.

Die Zeit vom Tode Marc Aurels bis zu der großen Verfolgung des Decius war für die Kirche im ganzen eine Zeit der Ruhe und der Ausbreitung des neuen Glaubens sehr günstig. Unter der Regierung des Commodus, dessen Maitresse Marcia, wie bemerkt, wahrscheinlich eine Christin war[3]), traten in Rom ganze vornehme Familien zum Christentum über[4]); Septimius Severus nahm in den ersten Jahren seiner Regierung Männer und Frauen von senatorischem Stande, deren christliches Bekenntnis offenkundig war, gegen die Verfolgungssucht in Schutz[5]); Mammäa, die Mutter des Alexander Severus, soll durch die Vorträge des Origenes für das Christentum günstig gestimmt worden sein[6]). Der römischen Kirche erwuchsen durch die vornehmen Proselytinnen, für die selbst der eifernde Tertullian die ihnen durch Geburt und Stand auferlegte Notwendigkeit einer prachtvollen Kleidung anerkannte[7]), manche Verlegenheiten. Der Bischof Callistus (218—223) gestattete, wie erwähnt[8]), Jungfrauen und Witwen von senatorischem Stande, die ihren Rang nicht durch die Vermählung mit einem Geringeren einbüßen wollten, Konkubinate, selbst mit Sklaven, indem er offenbar diesen durch Gesetz und Sitte gebrandmarkten Verhältnissen vor den Ehen mit Ungläubigen den Vorzug gab[9]). — Die Denkmäler der Katakomben machen uns auch mit den

1) Renan Les évangiles p. 228—233. 2) K. J. Neumann Der röm. Staat u. d. allg. Kirche I 310 f. 3) Vgl. oben S. 126, 5. 4) Euseb. Hist. eccl. V 21. 5) Tertullian. ad Scapul. c. 4. 6) Tillemont Hist. des emp. (ed. 1712) III 1, 290. 452. Gibbon Hist. ch. XVI 115. 7) Tertullian. De cultu fem. II 4. Vgl. Commodian. Instr. (238 p. C.) II 17 s. 8) Oben S. 477, 4. 9) Hippolyt. De refutat. omn. haeres. IX 12: ἐπέτρεψεν — ἕνα ἔχειν — σύγκοιτον, εἴτε οἰκέτην εἴτε ἐλεύθερον, wo De Rossi Bull. di arch. crist. 1866 p. 23 s. statt ἐλεύθερον vorschlägt ἀπελεύθερον, wohl richtig. In der christlichen Grabschrift: D. m. Flaviae Sperandae coiugi sanctissimae — Onesiforus c. f. coiux

Namen einiger edler Römerinnen aus jener Zeit bekannt, die sich zum Christentume bekannten. In den Krypten der Lucina ist der Sarkophag einer Catia Clementina gefunden worden, Gemahlin eines Jallius Bassus, der unter Marc Aurel hohe Stellungen bekleidete; auch ihre Tochter, Jallia Clementina, und deren gleichnamige Schwester oder Tochter waren dort begraben[1]); ebenda sind die Inschriften einer Annia Faustina, Licinia Faustina, Acilia Vera zum Vorschein gekommen, die einer sowohl mit den Pomponii Bassi als mit dem kaiserlichen Hause der Antonine verwandten Familie angehört zu haben scheinen[2]).

Familienspaltungen durch Glaubenszwietracht.

Daß in dem Jahrhunderte währenden Ringen zwischen Heidentum und Christentum immer von neuem die heiligsten Bande der Natur zerrissen und Herzen gebrochen werden mußten, wer möchte daran zweifeln, auch wenn von all diesen Leiden und Kämpfen keine Kunde auf uns gekommen ist. Doch sagt Origenes, daß die Sendboten des Christentums sich nicht scheuten, ins Innere der Familien einzudringen und sich zwischen Blutsverwandte zu stellen, daß christliche Sklaven, wie die Heiden ihnen vorwarfen, Frauen und Kinder ihrer Herren zu ihrem Glauben hinüberzuziehen suchten, daß die Eifrigsten die Kinder zu Versagung des Gehorsams gegen Väter und Lehrer antrieben[3]). Ein Fall, den der christliche Schriftsteller Justinus (unter Antoninus Pius) erzählt, muß sich seinem wesentlichen Inhalt nach tausendfach ereignet haben. Ein Ehepaar war schändlichen Lüsten ergeben, die Frau wurde Christin: vergebens versuchte sie durch Mitteilung der neuen Lehre und Hinweisung auf die ewigen Strafen den Mann zu bessern; endlich fürchtete sie, wenn sie länger seine Gattin bliebe, Teilhaberin an seiner Gottlosigkeit zu werden, und

---

benemerenti fecit glaubt er ein (einziges) Beispiel einer solchen Ehe zu erkennen, indem er c. f. auflöst: clarissimae feminae (Bull. crist. 1880 p. 67—69). Doch können diese Buchstaben an der Stelle, wo sie stehen, unmöglich so verstanden werden, vielmehr bedeuten sie (nach Hirschfeld) cum filiis. CIL XI 1, 4025: castissime femine Numisie Paule — Agrippa maritus cum filis (sic) benemerenti fecerunt. Dagegen erkennt ein Beispiel einer Ehe einer vornehmen Christin mit einem Christen niederen Standes Hirschfeld (Beiträge z. Gesch. d. Narbonen. Provinz. Westdeutsche Ztschr. 1889 S. 21, 57) in der Inschrift CIL XII 675 (Arelate, 3. Jahrhundert): Hydriae Tertullae c[larissimae] f[eminae] coniugi amantissimae et Axiae Aelianae filiae dulcissime Terentius Museus hoc sepulcrum posuit (wegen des cognomen Museus, des Fehlens des praenomen, sowie eines Titels). 1) De Rossi R. s. I p. 309. II p. 366 s. 2) Ebendas. I p. 315 s. Eine christliche Inschrift: Luria Januaria c. f. Caelio Felicissimo v. c. coniug. cariss. ist nach De Rossi (Bull. crist. 1880 p. 31 s. und 101 s.) etwa aus dem 3. Jahrhundert. 3) Orig. c. Cels. III 9 u. 55 ed. Klotz.

schied sich von ihm[1]). Wenn sich hier sittliche Bedenken zu den religiösen gesellt haben sollen, so reichte doch vermutlich in den meisten Fällen die Verschiedenheit des Glaubens, die Gewissensangst hin, um auch die für das Leben geschlossenen Bündnisse zu lösen. Es kam aber auch wohl vor, daß der heidnische Gemahl seiner christlichen Frau die Mitgift abdrang und sich damit für sein Schweigen bezahlt machte[2]). Die Zahl der christlichen Frauen, die es über sich gewannen, „Heidinnen unter den Heiden, Gläubige unter den Gläubigen" zu sein (wie es in einer Inschrift heißt)[3]), war wohl zu keiner Zeit groß, und sicherlich mußte nur zu oft „Lieb und Treu wie ein böses Unkraut ausgerauft" werden. Zwar messen die christlichen Schriftsteller begreiflicherweise die Schuld an solchen Spaltungen und Trennungen ausschließlich dem heidnischen Teile bei[4]). Aber die Härte, mit der Tertullian in seiner montanistischen Periode die in gemischten Ehen Lebenden als der Unzucht Schuldige und von der Gemeinde Auszuschließende bezeichnet[5]), läßt vermuten, daß die Scheidungen solcher Ehen oft genug durch christlichen Glaubenseifer herbeigeführt wurden. Zuweilen stand denselben allerdings auch ein starker heidnischer Fanatismus gegenüber. Porphyrius teilt eine Antwort eines Apolloorakels auf die Frage eines Manns mit, welchen Gott er zu versöhnen habe, um seine Frau vom Christentum abzuziehen: „Eher könntest du ins Wasser schreiben oder durch die Luft fliegen, als den Sinn deiner befleckten, gottlosen Gattin wandeln. Möge sie nach ihrem Willen bei eitlem Truge verharren und mit trügerischem Wehklagen ihren Gott besingen, den nach seiner Verurteilung durch gerechte Richter ein arger Tod getroffen hat"[6]).

---

1) Justin. Apolog. II 2 (Euseb. H. eccl. IV 17). 2) K. J. Neumann Der röm. Staat u. d. allg. Kirche I 178, 3. 3) De Rossi Epigrafe mutila di strano senso, Bull. crist. 1877 p. 118 ss., vgl. ib. 1879 p. 24, 1880 p. 65 (wohl aus der ersten Zeit nach dem Mailänder Religionsedikt): quod filia mea inter fideles fidelis fuit, inter alienos (i. e. paganos) pagana. 4) Tertullian. Apolog. c. 3. 5) Id. Ad uxorem 2, 3; De corona c. 13. Baur Das Christent. der drei ersten Jahrh. (2. Aufl.) S. 479.

6) Porphyr. *ἐκ λογίων φιλοσοφίας* ap. Augustin. C. D. XIX 23. (Pessima in speciosis? ferro iuncta mors ist noch nicht genügend erklärt. Nauck Ztsch. f. Altertumsw. 1855 S. 120 glaubt, daß das von Augustinus übersetzte Orakel an dieser Stelle bereits korrupt und sinnlos gewesen sei, etwa *δεινοτάτῃ ἐν εἴδεσσι σιδηρόδετος κτάνε μοῖρα* für ein ursprüngliches *δεινοτάτῃ νηλής τε* oder dgl. G. Wolff Porphyr. de philos. ex oraculis haur. II. rell. 1858 p. 158 stellt den Schluß des Orakels folgendermaßen her:

ὅν τε δικασπολίαισιν ὑπ' ὀρθογόοισιν ἀλόντα
δεινὸν ἐν ἐμφανέεσσι σιδηρόδετος μόρος ἔκτα,

wobei *ἐν ἐμφανέεσσι* bedeuten soll: auf einem Hügel.) — Vgl. auch Cyprian. Epp. 24.

Aberglaube. Wenn die Frauen sich auch damals auf religiösem Gebiet als „Führerinnen in der Gläubigkeit" erwiesen[1]), so waren sie ohne Zweifel nicht minder für jeden neuen Aberglauben am empfänglichsten, so wie sie an jedem alten mit der zähesten Festigkeit hingen. Nur eine von den zahllosen Formen der in jenen Jahrhunderten unendlich vielgestaltig und üppig wuchernden Superstition scheint von den Männern Astrologie. in höherem Grade gehegt worden zu sein, die Astrologie, deren Weissagungen die größten und gefahrvollsten Unternehmungen veranlaßt und gelenkt und auf die Schicksale der damaligen Welt keinen geringen Einfluß geübt haben. Doch versteht es sich von selbst, daß diese für jene Zeit vorzugsweise charakteristische und ganz besonders von den höheren Ständen begünstigte Art, die Zukunft zu erforschen[2]), auch bei den Frauen weit verbreitet war. Kein Astrolog, sagt Juvenal, gelte bei ihnen für geistvoll, der nicht einmal verurteilt worden sei; am gefeiertsten waren die Sterndeuter, wenn sie in einen großen politischen Prozeß verwickelt gewesen, wenn sie lange in Ketten gelegen hatten, mit Not zur Verbannung auf eine wüste Insel begnadigt waren. Auch gab es Frauen, die selbst in der Astrologie gelehrt waren und nicht das Geringste unternahmen, ohne den astrologischen Kalender nachzuschlagen[3]). Manche sorgten sogar, wenn sie ihre Niederkunft erwarteten, dafür, daß ein Chaldäer auf einer Sternwarte in der Nähe sich zur Beobachtung der Gestirne bereit hielt, der von der erfolgten Geburt durch einen Schlag an eine Metallscheibe augenblicklich benachrichtigt wurde, um dem zur Welt gekommenen Kinde sofort die Nativität zu stellen[4]). Augustinus erzählt von zwei Freunden, die der Astrologie so eifrig ergeben waren, daß sie selbst die Momente der Geburten ihrer Haustiere und die Konstellationen, unter denen sie erfolgten, aufs genaueste aufzeichneten. Es begab sich, daß die Frau des einen und eine Sklavin des anderen zugleich gebaren, und die genaueste Beobachtung der Tage, Stunden und kleineren Zeitteile ergab, daß die beiden Kinder in demselben Augenblick, also auch unter derselben Konstellation zur Welt gekommen waren. Trotzdem stieg der eine hoch, der andere blieb ein Sklave: diese Tatsache zerstörte bei Augustinus auch den Rest des Glaubens an die Astrologie[5]).

Zauberei. Vor allem aber war das ganze unermeßliche Zauberwesen mit all

1) Strabo I 7 p. 297: *ἅπαντες γὰρ τῆς δεισιδαιμονίας ἀρχηγοὺς οἴονται τὰς γυναῖκας.* 2) Oben S. 133 f., 367 ff. 3) Juv. 6, 553—591. 4) Sext. Empir. 739, 29, abgeschrieben von Hippolyt. Refutat. IV 4. 5) Augustin. Conf. VII 6, 8.

seiner Gaukelei und Betörung, mit seinem Wahnwitz, seinen Verbrechen und Greueln unter den Frauen im Schwange. Auch diese Superstition erlitt unter dem wachsenden Einflusse orientalischer Mystik im Laufe dieser Periode eine völlige Umwandlung, und die Zauberer der ersten Kaiserzeit sind von denen des 2. Jahrhunderts sehr verschieden. Zu jenen gehörten ganz besonders die Hexen des Volksglaubens. Es waren verrufene und gehaßte Weiber, die zweideutige Gewerbe trieben, vor allem Kuppelei; sie wußten Salben und Schönheitsmittel zu kochen, aber auch andere Medikamente, die mehr oder minder mit Giftmischerei zusammenhingen; auch pflegten sie den Wein sehr zu lieben[1]). Dieses ganze Treiben war zu armselig und bettelhaft, um bei den Gebildeteren Eingang finden zu können, und war doch nicht aus den Gemächern der Frauen zu verbannen, unter denen namentlich der Glaube an die Macht des Liebeszaubers ungemein verbreitet war; selbst Plutarch übergeht ihn in seinen „Lehren für die Ehe", die an ein hochgebildetes, neuvermähltes Paar gerichtet sind, nicht mit Stillschweigen[2]). In Italien scheint er übrigens erst im letzten Jahrhundert vor Chr. Eingang gefunden zu haben[3]).

Die Zauberer im 2. Jahrhundert.

Aber das Ansehen der Zauberei wuchs, und ihre Gläubigen mehrten sich ungemein, seit sie sich zeitgemäß umgestaltete. In der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, wo bereits die ersten Vorläufer des Neuplatonismus auftraten, wie der Chaldäer Julianus[4]), berührte sich die Philosophie mit der Theurgie und Magie je länger je mehr. Schon Apulejus sagt, daß die Philosophen bei der Menge im Verdachte der Zauberei standen[5]), und Zauberer wie Naturphilosophen schöpften nun immer häufiger aus jenen Urquellen höherer Weisheit, die im Morgenlande fließen sollten; sie gingen am Nil, am Euphrat und Ganges in die Schule. Nun traten statt jener kuppelnden und betrunkenen Hexen fromme und heilige Wundertäter in Rom auf, die entweder aus dem Orient stammten[6]) oder doch viele Jahre in den ägyptischen Katakomben zugebracht hatten[7]), oder gar der Gemeinschaft der

1) Vgl. Horat. Epod. 5. Ovid. Am. I 8. Propert. IV 5. Martial. IX 29. Lucian. Dial. meretr. 4. 2) Plutarch. Coniug. praec. 5 u. 48. 3) O. Hirschfeld De incantamentis et devinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque (Regimonti 1863) p. 17. 4) Zeller Philos. d. Gr. III 2, 611, 5. Suidas s. *Ἰουλιανός*. 5) Apulei. Apol. c. 27. 6) In Lucians Philopseudes treten auf ein Libyer (der sympathetische Kuren vollbringt 7), ein Babylonier *τῶν Χαλδαίων* (als ärztlicher Zauberer und Schlangenbeschwörer 13), ein Hyperboräer (Zauberer 13), ein Syrer *ἐκ τῆς Παλαιστίνης*, der Besessenen Geister austreibt (Joseph. A. J. VIII 2, 5: *μέχρι νῦν παρ' ἡμῖν ἡ θεραπεία πλεῖστον ἰσχύει*), ein Araber (Zauberer 17).
7) Lucian. Philopseud. 34.

Brahminen gewürdigt worden waren, frei von menschlichen Leidenschaften, irdische Speise und Trank verschmähend, in weißen leinenen Gewändern[1]), würdevoll in ihrer Erscheinung und gern gesehene Gäste in großen Palästen. Kurz, wenn jene früheren Hexen denen unseres Mittelalters gleichen, so haben diese späteren Zauberer die täuschendste Ähnlichkeit mit den Großkophtas des 18. Jahrhunderts; auch ihre Zaubermacht wurde von ihren Anhängern aus der Heiligkeit ihres Lebenswandels hergeleitet: denn wer die menschliche Natur überwinde, werde den Göttern ähnlich und vermöge mit ihrer Hilfe Wunder zu vollbringen. Auch sie verdankten ihre Erfolge nicht zum geringsten Teil den Frauen, die zu gewinnen sie sich vor allem bemühten. Auf ihre äußere Erscheinung verwandten sie die größte Sorgfalt. Alexander von Abonuteichos war nach Lucians Schilderung ein schöner Mann, von stattlicher, würdevoller Gestalt, weißer Haut, wohlgepflegtem Bart, feurigem und schwärmerischem Blicke, höchst sanfter und zugleich klangreicher Stimme; außer seinem eigenen Haar trug er eine sehr täuschend gemachte Perücke, so daß sein Kopf von einer reichen Lockenfülle umflossen war; er erschien in einem weiß und purpurnen Unterkleid und einem weißen Mantel, in der Hand eine Sichel, als Zeichen seiner Abkunft von Perseus. Die Gunst der Frauen wurde ihm überall zuteil, Lucian versichert sogar mit Wissen, ja auf den Wunsch der Männer, und ohne Zweifel war ihm die Erwerbung ihrer Gunst nicht bloß Zweck, sondern auch Mittel zur Befestigung seiner Stellung[2]). Vielleicht würden wir ähnliches von Apollonius von Tyana erfahren, wenn Lucian auch sein Leben geschrieben hätte. Philostrat verrät nur gelegentlich, daß die Sage ging, er habe eine vielbewunderte, schöne Frau in Seleucia in Kilikien geliebt, und diese, die andere Bewerber zurückwies, sich ihm ergeben, lediglich aus Verlangen, mit trefflichen Kindern gesegnet zu werden, da er von göttlicher, über die Menschheit erhabener Natur war; aus dieser Verbindung soll der Sophist Alexander, genannt Peloplaton, entsprossen sein, der ein vorzüglich schöner Mann war. Doch erklärt Philostrat, wie natürlich, das Gerücht für durchaus unglaublich[3]).

Tugenden der Frauen; ihr Heroismus.

Wenn hier vorzugsweise Schwächen und Torheiten, Verirrungen und Laster der Frauen geschildert worden sind, so ist der Grund nur

1) Lucian. Philopseud. 16. Vgl. Apulei. Metam. II 39. Philostrat. Apollon. Tyan. I 8. 2) Lucian. Alexander 3, 11, 39, 42. 3) Philostrat. Vitt. soph. II 5.

der, daß die Zeitgenossen sich mit Vorliebe darüber verbreitet, bei ihren scheinlosen Tugenden aber selten verweilt haben, da diese der Satire wie der Rhetorik keinen oder keinen so dankbaren Stoff boten. Doch fehlt es nicht ganz an Schilderungen von Ehen, in welchen die Gatten „durch gegenseitige Liebe, und indem wechselweise eines sich dem anderen unterordnete, in wunderbarer Eintracht lebten: wobei das Verdienst einer guten Frau um ebensoviel größer ist als (bei einer unglücklichen Ehe) die Schuld einer schlechten“[1]; an Schilderungen von Gattinnen und Müttern, die „das Licht ihres Hauses“ waren (wie Annia Regilla, die Gemahlin des Herodes Atticus, auf der Basis einer ihrer Statuen in Kephisia genannt wird)[2]. Namentlich die Briefsammlung des jüngeren Plinius lehrt uns eine Reihe edler und trefflicher Frauen kennen. Er berichtet auch den heldenmütigen Tod einer Frau aus seiner Vaterstadt Como, den er mit Recht dem so viel gepriesenen der älteren Arria gleichstellt. Bei einer Fahrt über den Comer See hatte ihm ein älterer Freund eine Villa und in dieser ein über das Wasser vorspringendes Gemach gezeigt, aus dem jene Frau mit ihrem Manne sich hinabgestürzt hatte. Dieser litt infolge einer langen Krankheit an fressenden Geschwüren; er zeigte sie seiner Frau und fragte, ob sie das Übel für heilbar halte. Es erschien ihr hoffnungslos, sie ermahnte ihn, sich den Tod zu geben, und war dabei nicht bloß seine Gefährtin, sondern auch seine Führerin und sein Vorbild; sie banden sich aneinander und stürzten sich so in den See[3].

Auch die Geschichte hat manches leuchtende Beispiel weiblicher Seelengröße und Hochherzigkeit gerade aus Zeiten aufbewahrt, die, im ganzen betrachtet, ein abschreckendes Bild tiefster Herabwürdigung und erbärmlichsten Knechtsinns zeigen. In jenen furchtbarsten Perioden der kaiserlichen Schreckensherrschaft, wo selbst Frauen um der Tränen willen verfolgt wurden, die sie ihren geopferten Angehörigen nachweinten[4], haben sie nicht selten den Männern das Beispiel des Muts, der Treue und Aufopferung gegeben; wie ja auch in der Zeit der Proskriptionen die Gattinnen den Geächteten die höchste Treue bewiesen, während die Söhne sich durchweg treulos zeigten[5]. Auch in den Schreckenszeiten der Julischen Dynastie starben Frauen oft mit den Ihrigen, wenn ihre Bitten sie nicht zu retten vermochten;

1) Tac. Agric. c. 6. 2) Die Inschrift CIG 6184 hält Buresch (Triopeion, Herodes, Regilla Rh.M. 44, 1889) wohl mit Recht für unecht; der Ausdruck war ein häufig angewandter. CIG 6411: ἀπολέσας φάος οἶκου. 3) Plin. Epp. VI 24. 4) Tac. A. VI 10. 5) Vellei. II 67. Oben S. 481, 4.

Mütter folgten ihren Söhnen, Gattinnen ihren Männern ins Exil[1]). Nur ausnahmsweise hat Tacitus die Schicksale einzelner von diesen Frauen erzählt. Annia Pollitta sah ihren Gatten Rubellius Plautus (im Jahre 62) durch Neros Mörder fallen; sie hatte seinen blutigen Nacken umschlungen, bewahrte das blutbespritzte Gewand und lebte als Witwe in tiefer Trauer, ohne mehr Nahrung zu sich zu nehmen, als zur Fristung des Lebens unumgänglich war. Als dann im Jahre 65 auch ihr Vater L. Vetus auf den Tod angeklagt wurde, versuchte sie vergeblich, zu Nero vorzudringen, um sein Schicksal abzuwenden, und beschloß dann, es zu teilen; auch die Schwiegermutter des Vetus, Sextia, wollte beide nicht überleben. Vetus verschenkte seine ganze Habe an seine Sklaven und behielt nur drei Betten zurück; auf diesen durchschneiden die drei sich mit demselben Messer die Adern und werden dann eiligst, jedes in ein Gewand schamhaft verhüllt, ins Bad getragen. „Der Vater heftet den Blick auf die Tochter, die Großmutter auf die Enkelin; diese auf beide, und alle flehen wetteifernd um schnellen Ausgang des hinschwindenden Lebens" — das Schicksal beobachtete die Naturordnung, die beiden älteren starben zuerst, die junge Frau zuletzt[2]). Servilia, die Gemahlin des im Jahre 65 verbannten Annius Pollio, wurde im folgenden Jahre in die Anklage ihres Vaters Soranus verwickelt, weil sie in ihrer Angst den Ausgang des Prozesses durch verpönte Zauberkünste zu erforschen gesucht hatte. Vater und Tochter suchten jedes die Schuld von dem anderen ab und auf sich zu wälzen, doch mußten beide sterben, und nur die Wahl der Todesart ward ihnen verstattet[3]). Senecas Gemahlin Paulina bestand darauf, mit ihrem nach der Pisonischen Verschwörung zum Tode verurteilten Gatten zugleich zu sterben; beide öffneten sich die Adern, doch wurde sie ins Leben zurückgerufen. „Sie lebte dann noch einige Jahre, in löblicher Erinnerung an den Gemahl, so leichenblaß an Gesicht und Körper, daß man sah, ein großer Teil der Lebenskraft sei ihr entzogen worden"[4]). — Folgende rührende Geschichte meldet die Inschrift eines in den Fels gehauenen Grabdenkmals zu Cagliari. Ein Cassius Philippus war nach Sardinien (einem gewöhnlichen Verbannungsort) verwiesen worden, seine Frau Atilia Pomptilla ihm dahin gefolgt; der Mann erkrankte, vielleicht infolge des ungesunden Klimas, sie weihte sich für ihn dem Tode und starb wirklich (nach

1) Tac. Hist. I 3. A. XV 71. 2) Tac. A. XV 10 sq. 3) Id. ib. XVI 30 sqq.
4) Id. ib. XV 64.

einundzwanzigjähriger Ehe), während er am Leben blieb[1]). Vielleicht sind diese Opfertode von Frauen für ihre Männer, die der Glaube veranlaßte, daß die unterirdischen Mächte ein Leben statt des anderen annehmen[2]), öfter vorgekommen. Auch eine griechische Grabschrift nennt eine neue Alceste namens Kallikrateia, die „für ihren trefflichen Gemahl Zeno gestorben war, den einzigen, den sie je an die Brust gedrückt hatte, den ihr Herz höher schätzte als das Sonnenlicht und die süßen Kinder"[3]).

Die ältere Arria.

Unter so vielen Frauen, deren Heldenmut das stärkere Geschlecht beschämte, ist der höchste Ruhm jener Arria geworden, die ihrem zaudernden Gemahl den Dolch, den sie sich selbst in die Brust gestoßen, mit den unsterblichen Worten reichte: „Pätus, es schmerzt nicht." Andere kaum minder denkwürdige Züge von der Seelengröße dieser seltenen Frau erzählt der jüngere Plinius[4]). Ihr Gemahl und ihr Sohn lagen zu gleicher Zeit an lebensgefährlicher Krankheit darnieder. Der Sohn, die Hoffnung der Eltern, starb, und Arria trug ihn zu Grabe, ohne daß Pätus es erfuhr. Seine Fragen beantwortete sie mit erheuchelter Ruhe; es gehe besser, er habe geschlafen, Speise zu sich genommen. Wenn dann die lange zurückgehaltenen Tränen mit Gewalt hervorbrachen, verließ sie das Krankenzimmer und gab sich ihrem Schmerze hin; hatte sie sich gesättigt, so kehrte sie mit trockenen Augen und ruhigem Antlitz zurück. So nach dem Verlust des Sohns die Mutter zu spielen, sagt Plinius, war größer, als ihrem Gatten jenes Beispiel der Todesverachtung zu geben. Der Grund zu Pätus' Verurteilung war seine Teilnahme an der Verschwörung des Legaten Scribonianus in Illyrien gegen Kaiser Claudius (42 n. Chr.). Scribonianus wurde getötet, und Pätus gefangen nach Rom geführt. Arria bat vergebens, das Schiff mit ihm besteigen zu dürfen; sie wollte die Stelle der Sklavin vertreten, die man einem Manne von seinem Range

1) CIG III 5757. Die Vermutung von Franz, daß Cassius Philippus zu den von Tiber im J. 19 nach Sardinien verbannten Anhängern jüdischer und ägyptischer Superstition gehört habe, ist grundlos. Vincent. Crespi De Atiliae Pomptillae monumento Calaritano (Ephem. epigr. IV 1881 p. 484—494 nebst Tab. I u. II) p. 488 schließt aus der Schrift auf das 2. Jahrhundert, wozu auch der Anklang des Verses in der Inschrift 7, 4: tempore tu, dixit, vive, Philippe, meo an Mart. I 36, 6 vive tuo, frater, tempore vive meo stimmt. 2) Vgl. auch Aristid. Or. 27 p. 351 s. und T. III Abschn. 4. Doch konnte es auch das Opfer eines Tiers sein; eine Frau in Ngaus in Numidien, die geträumt hatte, ihr kranker Mann werde durch ein stellvertretendes Opfer: anima pro anima, vita pro vi[ta], sanguine pro sanguine am Leben erhalten werden, opfert ein Lamm. CIL VIII 4468. 3) Anthol. Gr. IV p. 256 epigr. adesp. 658. 4) Plin. Epp. III 16.

nicht werde versagen wollen. Als dies abgeschlagen wurde, mietete sie sich einen Schifferkahn, in dem sie dem Schiffe folgte. Zu der Gemahlin des Scribonianus, die von Claudius als Zeugin vernommen wurde, sagte sie: „Ich soll auf dich hören, die du lebst, nachdem Scribonianus in deinem Schoße getötet ist?“ Ihr Schwiegersohn beschwor sie, sich zu erhalten, und sagte unter anderem: „Wünschest du denn, daß deine Tochter mit mir sterbe, wenn ich sterben muß?“ Ihre Antwort war: „Wenn sie so lange und so einträchtig mit dir gelebt hat, wie ich mit Pätus, ja.“ Die Sorge der Ihrigen um sie wurde durch diese Antwort vermehrt. Man bewachte sie aufmerksamer, sie wurde es gewahr und sagte: „Ihr erreicht nichts, ihr könnt bewirken, daß ich einen harten Tod leide; daß ich sterbe, könnt ihr nicht hindern.“ Mit diesen Worten sprang sie vom Sessel auf und rannte mit solcher Gewalt ihre Stirn gegen die Wand, daß sie zusammenstürzte. Als sie wieder ins Leben zurückgebracht war, sprach sie: „Ich hatte euch gesagt, daß ich einen Weg in den Tod finden würde, wenn gleich einen schweren, falls mir ein leichter versagt wäre.“ Die spätere Zeit nannte Arria in einer Reihe mit den durch Gattenliebe berühmten Frauen der Heldensage. In der Grabschrift einer Frau in Anagnia bittet der überlebende Gatte sie und Laodamia, die Seele der Verstorbenen zu empfangen und durch Aufnahme in die geweihte Schar der römischen und griechischen Frauen zu ehren[1]).

Die jüngere Arria.

Arrias Tochter, Cäcinia Arria genannt, wollte nach dem Beispiel ihrer Mutter das Schicksal ihres Gemahls Thrasea teilen, der im Jahre 66 zum Tode verurteilt ward; doch er beredete sie, am Leben zu bleiben und ihrer Tochter nicht die einzige Stütze zu entziehen[2]). Auch diese Tochter, Fannia, bewies sich der Mutter und Großmutter würdig. Sie begleitete ihren Gemahl Helvidius Priscus zweimal in die Verbannung (unter Nero 66, und unter Vespasian); nach seiner Hinrichtung (im Jahre 93) erlitt sie um seinetwillen dieselbe Strafe zum dritten Mal. Herennius Senecio, ein Freund des Helvidius, schrieb sein Leben und wurde deshalb angeklagt: sie bekannte frei, daß sie ihn aufgefordert, ihm die Papiere ihres Mannes gegeben, stellte jede Mitwissenschaft ihrer Mutter in Abrede; Gefahr und Drohungen konnten ihr kein weiteres Geständnis abpressen. Herennius wurde hingerichtet, Fannia nach Konfiszierung ihres Vermögens verbannt. Das Buch, das die

1) CIL X 5920: L. Cominio L. f. L. n. Pa(l). Firmo pr. q. aer. et al[im] Oppiae Sex et C. l. Ennocae. V. 3: Accipite hanc animam numeroque augete sacrato Arria Romano et tu Graio Laodamia. 2) Tac. A. XVI 34.

Ursache des Urteils gewesen, obwohl auf Senatsbeschluß verboten und vernichtet, hegte und bewahrte sie und nahm es mit in ihr Exil, das ihre Mutter mit ihr teilte und aus dem beide im Jahre 97 zurückkehrten[1]). Plinius gibt ihr das Zeugnis, daß sie nicht weniger anmutig und liebenswürdig, als verehrungswert war. Welche Frau, fragt er, werden, wenn sie aus dem Leben scheidet, die Männer ihren Gattinnen als Muster vorhalten?

Grabschriften von Frauen aus den mittleren und unteren Ständen.

Anschauungen wie die hier mitgeteilten beschränken sich, wie gesagt, fast durchaus auf die Existenz der Frauen, die auf die Höhen des Lebens gestellt waren, und geben, einseitig, fragmentarisch und unzusammenhängend wie sie sind, auch von dieser kein Gesamtbild. Wie das weibliche Leben sich in den mittleren und unteren Schichten der Gesellschaft gestaltete, darüber finden wir in der Literatur kaum hier und dà eine flüchtige Andeutung. Nur Grabsteine von Frauen dieser Stände sind erhalten, auf denen ihre hinterbliebenen Gatten ihre Tugenden rühmen; einmal freilich gesteht auch ein Witwer mit naiver Aufrichtigkeit in der Grabschrift seiner Frau: „An dem Tage ihres Tods habe ich bei den Göttern und den Menschen meinen Dank bezeugt“[2]). Daß die Grabschriften der Frauen aller Stände einander gleichen mußten, ist in einer ausführlichen Lobrede auf eine (keinesfalls einer vornehmen Familie angehörige) Verstorbene (Murdia, vielleicht aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts) ausdrücklich gesagt[3]): „Da das Lob aller guten Frauen einfach und ähnlich zu sein pflegt, weil die von der Natur verliehenen, durch eigene Hut bewahrten Tugenden keiner Mannigfaltigkeit bedürfen, und es genug ist, daß alle sich desselben guten Rufs würdig erwiesen haben; und weil es für eine Frau schwer ist, neuen Ruhm zu erwerben, da ihr Leben nicht in so vielen Wechseln umhergeworfen wird: so müssen sie notwendig nach dem allen Gemeinsamen streben, damit nicht die Unterlassung irgend eines von den gerechten Geboten alles Übrige schände. Um so größeren Ruhm hat meine teuerste Mutter erworben, da sie in Bescheidenheit, Rechtschaffenheit, Keuschheit, Gehorsam, häuslicher Arbeit[4]), Sorgfalt und Treue den übrigen rechtschaffenen Frauen gleich und ähnlich gewesen ist und keiner nachgestanden hat.“ Ähn-

---

1) Mommsen Ind. Plin. 2) Orelli 4636 (Rom.) 3) Ib. 4860 = CIL VI 2, 10 230. Vgl. Rudorff Über die Laudation der Murdia, Abhandl. d. Berliner Akad. 1868 S. 226—235. 4) LANIFICIO.

lich sagt der Konsul Lucretius Vespillo in seiner bereits erwähnten Lobschrift auf seine verstorbene Gemahlin Turia: „Wozu sollte ich die häuslichen Tugenden der Keuschheit, Unterwürfigkeit, Freundlichkeit, Nachgiebigkeit, des Fleißes bei der Wollarbeit, der Religiosität ohne Aberglauben, der Vermeidung des Auffallenden und Übertriebenen in Schmuck und Tracht — wozu sollte ich dies alles überhaupt erwähnen? Wozu von deiner Liebe zu den Deinen, der Anhänglichkeit an die Verwandten reden, da du meine Mutter ebenso wie deine Eltern geehrt und für jene nicht minder als für deine eigenen Angehörigen gesorgt, überhaupt Unzähliges mit allen Frauen gemein gehabt hast, die auf Frauenehre halten?“[1])

Diese Auffassung des Frauenlebens wird auch in mittleren Kreisen überall und zu allen Zeiten die herrschende gewesen sein; um so eher kann es erlaubt sein, diese Grabschriften zusammenzustellen, trotz der Verschiedenheit oder Ungewißheit von Ort und Zeit, welche letztere sich zum Teil ebensowenig bestimmen läßt, als Stand und Verhältnisse der betreffenden Personen. Geben die Inschriften übrigens auch von diesen, welchen sie die Prädikate der „seltensten, sittenstrengsten, unvergleichlichen“ Gattinnen und ähnliche[2]) aufs freigebigste spenden, gewiß keine zuverlässigen Nachrichten, so zeigen sie doch, welche Eigenschaften an Frauen vorzugsweise geschätzt wurden. In einer Grabschrift aus der Zeit der Republik ist der Stein selbst redend eingeführt: „Kurz, Wanderer, ist mein Spruch; halt an und lies ihn durch. Es deckt der schlechte Grabstein eine schöne Frau. Mit Namen nannten Claudia die Eltern sie; Mit eigener Liebe liebte sie den eigenen Mann; Zwei Söhne gebar sie; einen ließ auf Erden sie Zurück, den anderen barg sie in der Erde Schoß. Sie war von art'ger Rede und von edlem Gang, Besorgt' ihr Haus und spann. Ich bin zu Ende, geh“[3]). Es gereichte den Frauen zum Ruhm, nur einem Manne gehört zu haben (univirae), was bei den frühen Vermählungen, leichtsinnigen Scheidungen und Wiederverheiratungen mindestens nicht die Regel

1) Mommsen Abhandl. d. Berl. Akad. 1863 S. 461. Lob der Turia I 30—34. Fr. Vollmer, Laudationum funebrium Romanorum historia et reliquiarum editio. NJbb. Supplementband XVIII (1892) S. 445—528. 2) CIL VI 1398: veteris sanctitatis matronae et lectissmae pudentissimaeque coniugi. 1404: matronae et uxori supra omnia exempla. CIL VIII 78: exemplum sanctimoniae coniugalis. CIL IX 1913: que antiqua vita vixit fidei ac diligentiae gravis(simae). CIL VI 3, 22 657: a virginitate sine ulla macula. 23 282: sine ullo crimine. 3) Orelli 4848 = CIL VI 3, 15 346; nach Mommsen RG. I⁵ 58.

war[1]). Ein kaiserlicher Freigelassener rühmt seiner Frau nach, sie habe durch ihre Keuschheit ein herrliches Beispiel gegeben „und auch ihre Söhne mit eigenen Brüsten genährt"[2]); ein anderer Witwer rühmt seiner Frau nach, daß sie „Amme von Senatoren" gewesen war[3]). Oft spricht sich in diesen Inschriften ein inniges Verhältnis der beiden Gatten einfach und rührend aus. Eine derselben lautet: „Hier liegen die Gebeine der Urbilia, Frau des Primus. Sie war mir mehr als mein Leben. Sie starb mit dreiundzwanzig Jahren, den Ihren unendlich teuer"[4]). In einer anderen heißt es: „Meiner teuersten Gattin, mit der ich achtzehn Jahre ohne Klage gelebt; aus Sehnsucht nach ihr habe ich geschworen, nie eine zweite Frau zu nehmen"[5]). Einer im Alter von fünfundzwanzig Jahren gestorbenen Frau ist in der Grabschrift der Wunsch in den Mund gelegt, daß ihre Tochter an ihrem Beispiel lernen möchte, ihren Mann zu lieben[6]). Ein Monument, das einem Manne von seiner überlebenden Frau errichtet ist, hat eine Inschrift, die sich in ähnlichen Wendungen oft wiederholt: „Was ich hoffte, daß nach meinem Tode mir von meinem Gatten geschehen sollte, das habe ich Unselige jetzt an seiner Asche getan"[7]). Ein gemeinsames Grabmal zweier Gatten hatte nach der Inschrift die überlebende Frau errichten lassen, um von dem Manne, mit dem sie 35 Jahre als Gefährtin glück-

1) Or. 2742 (= Fabr. 31, LIX Frau eines Centurionen), 4530 (Frau eines Marcus Aurelius Augg. lib.). Grut. 748, 4. 1141, 1. Reines. 742. BdI. 1862 p. 220 (Puteoli) — univirae — virginali suae pro castitate. (Virginii CIL III 1, 2217. Cui virgo nupsit CIL XIV 1641.) CIL II 738: vix. ann. XXXII uno contenta marito. CIL XI 1, 2538 (Clusium) — casta pudica sapiens (für decens) uno contenta marito. BdI. 1871, 71 (univira). CIL V 2, 7763. Wilmanns 224 = CIL XIV 963. Inscr. de l'Algérie 1987: d. m. Geminia Ingenua univira conservatrix dulcissima mater omnium hominum parens omnibus subveniens innocens castissima praestans rarissima v. annis LXXXI o. v. (?) b. p. Ephem. epigr. V 531, 1205: univira unicuba. CIL VI 2, 14 404: In cineres versa es tumuloque inclusa: cicadae Diceris coniunx una fuisse viri (i. e. a cicada per aestatem canente. Mommsen). virginiae meae CIL XI 1, 216 (Ravenna); univiria in einer christlichen Inschrift XI 1, 1800 (Volaterrae). Mart. X 63, 7. 8. Anthol. Gr. IV 252 adesp. 641, 5: *μουνόγαμος θνήσκω*. Ib. 649, 5: *μούνῳ ἐπι ζώνην ἀνέρι λυσαμένη*. CIG II 2471 (Thera): *Κάρπος τὰν ἰδίαν γυναῖκα Σωσίδα ἀφηρώϊξεν τὰν μόνανδρον*. Garrucci Cimit. degli antichi Ebrei p. 68. Vgl. Letronne Recherches p. 374. — Vgl. Minuc. Fel. c. 26, 5. Tertullian. Exh. ad cast. 13; De monogam. extr. Adr. ux. 1, 7. H. Aug. Trig. tyr. c. 32. Hieron. adv. Jovin. I 6. Vgl. auch Marquardt Prl. I² 42, 6. 2) CIL VI 3, 16 592. 3) Orelli 2677 = CIL VI 3, 19 128. 4) CIL I 1103 = Marini Iscr. Alb. p. 100 (Romae): OSSA HEIC SVNT | VRBILIAE PRIMI MIHI ME PLVRIS | DECESSIT AN. XXIII CARISSVMA | SVIS. 5) Orelli 4623 = CIL XI 1, 1491 vgl. Wilmanns Expl. insc. Lat. 196 mit der Anmerkung (Pisa). 6) CIL VIII 8123 (Rusicade). 7) Henzen 7388 (Benevent). BdI. 1862 p. 62: ego tu mi quod facere dibuisti, mi qui faciat nescio.

lich und in ungestörter Eintracht gelebt hatte, auch im Grabe nicht getrennt zu sein[1]). „Lebe wohl, mein Trost!" so schließt in einer anderen Grabschrift der Nachruf des Manns an die Frau[2]). Auf dem Denkmal eines Paars von Freigelassenen stehen bei dem Namen der zuerst verstorbenen Frau nur die Worte: „Ich erwarte meinen Mann"[3]). Der schöne Nachruf: „Nie habe ich einen Schmerz von ihr erfahren als durch ihren Tod"[4]), oder „nie habe ich von ihr eine Kränkung erfahren[5]) oder ein böses Wort gehört"[6]) — ist so vielfach angewandt worden, daß er zur Formel geworden ist. In anderen Grabschriften rühmen Ehemänner ihren Frauen nach, daß sie mit ihnen „ohne Zank und Streit", „ohne Verdruß", „ohne Ärger" gelebt haben[7]). Ein kaiserlicher Freigelassener sagt zum Lobe seiner Gattin, daß er sie stets frei von Begehrlichkeit gefunden habe[8]). Ein Witwer erklärt: wenn er den Verdiensten seiner Frau den gebührenden Lohn geben könne, müßte ihre Inschrift in goldenen Buchstaben prangen[9]). Ein kaiserlicher Kammerdiener, der (vielleicht im Gefolge Hadrians) nach Carthago gekommen war, hat seiner dort im Alter von siebzehn Jahren gestorbenen Frau ein Grabmal errichtet, wie es ihr gebührte, „weil sie ihm in die Provinz Afrika gefolgt war"[10]); und auch in einer Grabschrift in Rom wird einer Frau von ihrem Manne nachgerühmt, daß sie aus Liebe zu ihm in eine Provinz gereist sei[11]). Eine römische Grabschrift lautet wörtlich wie folgt: „Der tugendhaftesten Gattin und sorgsamen Hauswirtin, dem Verlangen meiner Seele, die mit mir 18 Jahre, 3 Monate und 13 Tage gelebt hat. Ich habe ohne Klage mit ihr gelebt, aber jetzt klage ich bei ihren Manen und verlange von dem Gotte der Unterwelt: entweder gebt mich meiner Gattin wieder, die mit mir bis zum Tage des Verhängnisses so einträchtig gelebt hat, oder du, Mevia Sophe, erwirke (falls es abgeschiedene Geister gibt), daß ich eine so schreckliche Scheidung nicht länger erdulden darf. Fremdling, so möge dir die Erde leicht sein, wie du an diesem Grabe

1) CIL II 3596 (Ondara, Tarraconensis). 2) Or. 4746 (mit Unrecht verdächtigt) = CIL V 1, 3496 (Verona). 3) Orelli 4662 (Narbo). CIL VI 2, 11 252: Domine Oppi marite, ne doleas mei (sic) quod praecessi. sustineo in aeterno toro adventum tuum. 4) Orelli 4626 sq. (Rom, Pola). 5) Henzen 7385 (Rom). 6) Orelli 4530 (Rom). 7) CIL V 2, 7066 (Turin): quae cum eo vixit sine litibus et iurgis. CIL X 8192 (Puteoli): stomachum mihi null(um) umquam fecit nisi quod mo(rtua est). CIL VI 3, 15 696: sine verbo scabro. 18 393: sine ullo stomacho. 22 423: sine stomacho. 18 434: sine ulla bile. 18 918: sine bile. 8) CIL VI 3, 15 317: cuius nulla(m) cupiditate(m) est expert(us). 9) Henzen 7386 (Sassina). Ähnlich CIL VI 3, 19 175. 10) J. Schmidt Add. ad CIL VIII. Ephem. ep. V p. 303, 365. 11) CIL VI 3, 17 690.

nichts versehrst; wer aber daran etwas versehrt, der soll weder den Göttern gefällig sein, noch die Unterwelt ihn aufnehmen, und die Erde soll ihm schwer sein“[1]). Nicht bloß die Tage der Ehe und des Lebens, wie in dieser Inschrift, sondern auch die Stunden sind öfter in Zahlen angegeben; was nur in Zeiten geschehen konnte, wo man auf die Stunden der Geburt und wichtiger Ereignisse sorgfältig achtete, um astrologische Berechnungen darauf zu basieren; und die Häufigkeit solcher Inschriften ist ein Beweis mehr für die ungemeine Verbreitung dieses Aberglaubens, die sich z. B. auch aus der Erzählung des Plinius ergibt, daß die erkrankte Verania (Witwe des von Galba adoptierten Piso) die Frage des Regulus nach ihrer Geburtsstunde sofort beantworten konnte, worauf dieser eine Berechnung ihrer Lebensdauer anstellte[2]). — Ein Witwer (in Lyon) fordert diejenigen, welche die Grabschrift seiner Frau lesen, auf, in das Apollobad zu gehen und dort zu baden; er habe es mit ihr zusammen getan und wünsche, er könnte es noch[3]). Eine Witwe empfiehlt ihren gestorbenen Gatten den Unterweltsgöttern und bittet sie, seinem Geiste zu gestatten, ihr während der Nachtstunden zu erscheinen[4]).

Unter den Denkmälern, welche die häuslichen Tugenden der Frauen rühmen, heißt es öfter, sie seien gute Beraterinnen und Erhalterinnen des Vermögens gewesen und hätten sich die Bereitung der Wolle angelegen sein lassen. Ein kaiserlicher Sklave, der Dispensator in Niedermösien war, rühmt von seiner Frau: Sie war der Schutzgeist meines Hauses, meine Hoffnung, mein einziges Leben. Was ich wünschte, wünschte auch sie, mied, was ich mied. Keiner ihrer innersten Gedanken war mir je verborgen. Auch ermangelte sie nicht des Fleißes bei der Wollarbeit, war sparsam, doch freigebig aus Liebe zu ihrem Mann. Speise und Trank mundete ihr nicht ohne mich. Trefflich war ihr Rat, klug ihr Sinn, edel ihr Ruf[5]). Ein gewaltiger Sarkophag, in welchem sich ein anderer kleiner befand, trägt folgende Inschrift in großen, sehr schönen Buchstaben:

Amymone, Frau des Marcius, liegt hier: gut war sie und schön,
Eine fleißige Spinnerin, wirtlich, häuslich, züchtig, keusch und fromm[6]).

1) Orelli 7382 (Rom). 2) Plin. Epp. II 20. Vgl. oben S. 514, 4. 3) Orelli 4803. 4) Orelli 4575 = CIL VI 3, 18 817. 5) CIL III 2 p. 992 ad 754 (Desjardins AdI. 1868 p. 50). 6) Orelli 4639 = CIL VI 2, 11 602 (Rom). Vgl. Buecheler Carm. Saturn. Bonn 1876, 4 p. 15. (Nach Gudius weisen die Buchstaben auf die Zeit des Trajan oder Hadrian.) CIL V 2, 7116: casta pudica decens sapiens generosa probat(a). Einige christliche Grabschriften: De Rossi Inscr. christ. 62 (341 p. Chr.)

Es ist zu bedauern, daß diese Inschriften — aus dem bereits angedeuteten Grunde — nicht mehr Individuelles enthalten. Wäre dies der Fall, so würden sie uns ganz andere Einblicke in das Leben der Frauen gewähren, als Geschichte und Sittenschilderung. Denn jene, die von hoher Warte aus die Weltschicksale übersieht, bewahrt das Bild des Einzelnen nur dann für die Nachwelt auf, wenn Verhältnisse oder eigener Wert ihn über das Niveau der Masse erhoben haben; während die Sittenschilderung, welche die Menge der einzelnen Eindrücke zu Gesamtbildern zu vereinigen sucht, auch bei der strengsten Wahrheitsliebe in Auffassung wie Darstellung sich von dem Einfluß der Subjektivität nie völlig frei machen kann.

amatrix pauperorum et operaria. Ib. 98 (348) miri (sic) bonitatis atq. sanctitatis. Ib. 99 (348) mire industriae adque bonitatis.

Anhang zum fünften Abschnitt.

1. Zu Seite 462, 1. Das Märchen von Amor und Psyche und andere Spuren des Volksmärchens im Altertum[1].

Von jeher hat die eigentlich klassische und noch mehr die pseudoklassische Bildung sich gegen die Volksdichtung mehr oder minder ablehnend verhalten. Ihr, die vollkommene Harmonie der Form und des Inhalts und Vollendung der Form als das Höchste zu betrachten gewohnt ist, widerstrebt das Wesen einer Poesie, die, um die Form ebenso unbekümmert als unfähig sie zu beherrschen, zwar in ihrer instinktartigen Genialität überwältigende Wirkungen hervorbringen, aber nie ein künstlerisch vollendetes Ganze gestalten kann. Nur die Reflexion kann der klassischen Bildung das Verständnis dieser Poesie vermitteln. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn auch in der antiken griechischen und römischen Literatur der Volksdichtung nur ausnahmsweise Erwähnung geschieht; und wenn auch von den Volks- und Kindermärchen sich dort nur sehr vereinzelte Spuren finden, so darf man deshalb nicht mit Welcker (Griech. Götterlehre I 110) glauben, daß die Kindlichkeit dem hellenischen Geiste fremd war, „welche das Wesen des deutschen und slavischen, des persischen Märchens ausmacht, worin sich die bunte Welt der Natur und der menschlichen Gesellschaft wie in Kinderaugen zu spiegeln scheint, indem es die Überlegungen des Verstands und die Erfahrung des weltkundigen Beobachters verleugnet". Denn auch unsere Literatur läßt bis zu der Zeit, wo jene „Einkehr ins deutsche Volkstum" erfolgte, nicht ahnen, daß wir eine reiche Märchendichtung besaßen, und doch war dem so; freilich mußte sie erst entdeckt werden.

Wenn nun aber auch eine große Ausbeute von Märchen von der klassischen Literatur auf keinen Fall zu erwarten steht, so gelingt es doch vielleicht fortgesetzten Bemühungen, weitere Spuren derselben nachzuweisen, wobei eine möglichst ausgedehnte Kenntnis der Märchenliteratur, besonders der

1) Vgl. die Programme Acad. Alb. Regim. 1860 I u. II. Die Beiträge, die Reinhold Köhler (* 1892) mir zu dieser Abhandlung zu gewähren die Güte gehabt hat, sind mit R. K. bezeichnet. Mehrere Beiträge zu dieser Ausgabe verdanke ich O. Crusius.

stammverwandten Völker, das beste Hilfsmittel wäre. Ich habe den Rat von J. Grimm (Vorrede zum Pentamerone des Basile, übersetzt von Liebrecht S. XI) befolgt, nach Fasern griechischer Kindermärchen bei Lucian zu suchen, aber (außer dem Märchen vom Zauberlehrling Philopseudes 35) nur wenig gefunden; daß „seinem Timon, auf dessen Acker Zeus, Hermes und Plutos einkehren und dem ein Schatz gewiesen wird, eine auch unter uns bekannte Fabel zu Grunde liegt", möchte ich nicht glauben. Dagegen scheinen mir allerdings die Zauberringe, die sich im „Schiff" oder „den Wünschen" Timolaus wünscht (Navig. 42), aus Märchen entnommen zu sein, und zwar namentlich, weil jeder nur e i n e besondere Kraft haben soll: der erste, gesund, stark und unverwundbar, der zweite, unsichtbar zu machen, wie der des Gyges; ein dritter, die Stärke von mehr als zehntausend Männern zu verleihen; ein vierter, zugleich einzuschläfern und jede verschlossene Tür zu öffnen; ein fünfter endlich, unwiderstehlich liebenswürdig zu machen — Wunderkräfte, wie sie auch in unseren Märchen vorkommen. Vielleicht stammt auch die Angabe, daß man mit der rechten Schwanzfeder des Hahns jede Tür öffnen und alles sehen kann, ohne gesehen zu werden (Gall. 28), aus einem Märchen. Auch in den „Wahren Erzählungen" „sehen wir alte, z. T. nach dem Orient zurückweisende Märchenzüge durchscheinen": dazu gehören die Weinstöcke, aus welchen oben Mädchen herauswachsen I 8, die in Lychnopolis nachts umherrennenden Lichter I 29, der ungeheure Fisch, der die Reisenden verschluckt I 30. Die Schilderung des Lands der Seligen II 13 ss. erinnert an das Schlaraffenland[1]), der riesige Halkyone, der mit seinem Flügelschlage das Schiff zum Sinken bringt II 40, an den Vogel Rock. Die Bewohner des Monds haben Augen, die sie herausnehmen und wieder einsetzen, auch verlieren und dann von anderen leihen müssen I 25, wie die Lamia in den unten anzuführenden Märchen (Rohde D. griech. Roman[2] S. 205—211). Andere Spuren von Märchen habe ich trotz aufmerksamen Suchens bei Lucian nicht gefunden. Dagegen die Sage von dem unsichtbar machenden Ringe des Gyges, namentlich wie sie Plato erzählt (Rep. III p. 359 D—360 B), scheint wenigstens mit märchenhaften Elementen versetzt zu sein. Gyges sieht als Hirt bei einem Wolkenbruch und Erdbeben die Erde sich spalten; er steigt in die Tiefe hinab und findet dort ein ehernes Pferd, das inwendig hohl ist und eine Leiche in sich birgt. Dieser zieht er einen Ring vom Finger und entdeckt bald, daß er unsichtbar wird, sobald er den Kasten des Rings nach innen dreht (vgl. Paroemiogr. Gr. ed. Leutsch et Schneidewin II p. 20). Das Drehen des Rings ebenso Cic. Off. III 9, Plin. N. h. XXXIII 8, wo vielleicht aus Versehen der Ring dem Midas beigelegt wird. Die Ansicht von E. Müller, daß das eherne Pferd auf die in Lydien

1) Vgl. die Schilderungen attischer Komödiendichter bei Athen. VI 94 p. 267 E sqq. [auch bei J. Poeschel Das Märchen vom Schlaraffenlande, in den von H. Paul und W. Braune herausgegebenen Beiträgen zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur V (1878), 389—427. R. K.]

blühende Pferdezucht, der unterirdische Schlund auf die dort häufigen Erdbeben hinweise, scheint mir ebensowenig annehmbar, als seine ganze Erklärung der Gygessage (Philol. VII 239). Die übrigen Platonischen Mythen (Fischer De mythis Platonicis, Regim. 1865) enthalten, soviel ich sehe, nichts Märchenhaftes. Die Märchenreminiszenzen im antiken Sprichwort hat Crusius (Verhandlungen der 40. Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner 1890. S. 31—47) behandelt. Die Spuren des Märchens in der griechischen Komödie hat Zielinski, Die Märchenkomödie (Jahresb. der St. Annenschule zu St. Petersburg 1885) verfolgt.

Ob gewerbsmäßige Geschichtenerzähler (fabulatores — von denen sich August in Schlaf reden ließ, Sueton. Aug. c. 78), die ihre Geschichten wohl meistens öffentlich (unter vielen anderen sich in einem Hippodrom Produzierenden nennt Dio Chr. XX p. 264 M. *ἱστορίαν τινὰ ἢ μῦθον διηγούμενον* Lobeck Aglaoph. p. 1316) für Geld vortrugen (Plin. Epp. II 20, 1: assem para et accipe auream fabulam)[1]), auch Märchen erzählt haben, muß um so mehr dahingestellt bleiben, da diese sonst immer nur als von Müttern und Ammen den Kindern erzählt (Grimm 3, 273 f.; vgl. B. Schmidt Griech. Märchen, Sagen und Volkslieder [1877] S. 11, 3 u. 12, 2—4; ferner Plato Rep. 377 B. Quintilian I 8, 19 [aniles fabulae vgl. Otto Archiv V 379] I 9, 2 [fabulae nutricularum], Iulian. orat. 7 p. 204 [*κυνὸς — ὥσπερ αἱ τίτθαι μύθους ᾄδοντος*]; auch Tac. Dial. c. 29) oder höchstens als Unterhaltung der Mädchen und Frauen (Arnob. Adv. gent. V 14: cum historias, quaeso, perlegitis tales, nonne vobis videmini aut textriculas puellas audire taediosi operis circumscribentes moras aut infantibus credulis avocamenta quaeritantes anus longaevas; vgl. Tibull. I 5, 84: adsideat custos sedula semper anus. Haec tibi fabellas referat etc.) erwähnt werden, der Aufmerksamkeit von Männern aber vermutlich im allgemeinen für ebenso unwürdig galten, als im heutigen Griechenland (Hahn Griech. u. albanes. Märchen, Einl. I S. 9 ff. B. Schmidt a. a. O.). Dies ist wohl der Hauptgrund, warum wir so äußerst wenig davon wissen. Doch hat Haupt (Hermes VII 10) sehr richtig bemerkt, daß Persius, der unter Frauen aufgewachsen war, offenbar der in der Kinderstube gehörten Märchen gedenkt, wo er die Wünsche der Großmutter, Tante und Amme für den in der Wiege liegenden Knaben erwähnt (2, 37): „Ein König und eine Königin sollen ihn zum Schwiegersohn wählen! Mädchen sollen ihn entführen! Rosen sollen unter seinem Tritt sprießen!“ Der erste und letzte Wunsch sind unzweifelhaft den Kindermärchen entnommen, also vermutlich auch der zweite; daß der letztere in einem Neapolitanischen Märchen vorkommt, hat bereits Jahn bemerkt, und Haupt erinnert an die Namen, die diesen und ähnlichen Wünschen ihren Ur-

1) Vgl. über dieselben Rohde Über griech. Novellendichtung und ihren Zusammenhang mit dem Orient (Verhandl. der Philologenversammlung zu Rostock 1875 S. 63 f.), der sie wohl mit Recht als Verbreiter griechischer Geschichten im gräzisierten Orient ansieht.

sprung verdanken, wie Rosentreter und die schon von Grimm DM. 1055 erklärten: Rosenlacher, Rosenlächter, Blumlacher. [Vgl. Reinhold Köhlers Anmerkung in Laura Gonzenbachs Sicilianischen Märchen II 225.] Pherecrates Persae (bei Zielinski a. a. O. S. 64, 25 *ῥόδα προσσεσηρώς*. Im Ponti — Nameh einer persischen Übersetzung einer indischen Sammlung von Erzählungen) un roi a un favori, nommé Puspahāsa („celui qui rit des fleurs"); qui a le don de laisser tomber des fleurs de ses lèvres, toutes les fois qu'il rit, comme d'autres personnages merveilleux pleurent des perles. Em. Cosquin, le prologue cadre des mille et une nuits (1909) p. 10. Aristid. Orat. XLVIII p. 357 J. vergleicht gewisse geographische Nachrichten über den Nil und Ägypten mit Ammenmärchen, wo von einem süßen Meer, von Pferden in Flüssen, von einem Meer, das in einen Fluß strömt, die Rede ist; man könnte (wie bei Tertullian. adv. Valentin 19: puerilia dicibula, in mari poma nasci, in arbore pisces) an ein Märchen von unmöglichen Dingen, wie Grimm 151 (das Märchen vom Schlaraffenland), denken; vgl. 3, 239 ff. Wir kennen aus den antiken Märchen fast nur Popanze und Gespenster, wie die Lamia (die so notwendig zum Märchen gehörte, daß Demetrius von Soli den König Demetrius *Μῦθος* nannte, weil er die [Hetäre] Lamia hatte: Plutarch. Demetrius c. 27), die Gorgone, den Ephialtes und die Mormolyken (Strabo I 2 p. 19 C.); bei den „Türmen der Lamia" (die Tertullian Adv. Valentinian. c. 3 neben den „Kämmen der Sonne" [?][1]) erwähnt) könnte man vielleicht an die Burg einer ähnlichen kinderfressenden Unholdin denken, wie die, welche im deutschen Märchen im Pfefferkuchenhäuschen wohnt. In einem neugriechischen Märchen schleppt die Lamnissa die geraubte Königstochter in ihren Zauberturm, in welchem sie 40 Tage und Nächte bis zu ihrer Erlösung durch einen Königssohn schläft: Schmidt a. a. O. S. 76 ff., der auch S. 226 an die Stelle des Tertullian erinnert. Im altgriechischen Märchen verwahrte die Laima ihre Augen, wenn sie zu Hause war, in einem Gefäß, war dann also blind, zum Ausgehen setzte sie sie ein; außerdem heißt es, daß sie im Hause sang. (Plutarch. De curios. c. 2: *Νῦν δὲ ὥσπερ ἐν τῷ μύθῳ τὴν Λαμίαν λέγουσιν οἵκοι μὲν ᾄδειν τυφλήν, ἐν ἀγγείῳ τινὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἔχουσαν ἀποκειμένους, ἔξω δὲ προϊοῦσαν ἐπιτίθεσθαι καὶ βλέπειν κ. τ. λ.* Vgl. Schol. Aristoph. Pax 757. Diodor. XX 41. Suid. s. v. Auch Plautus Miles 346: nam ego quidem meos oculos habeo nec rogo utendos foris dürfte aus einer anderen Version desselben oder aus einem verwandten Märchen stammen; vgl. Lucian Ver. hist. I 25 oben S. 528.) Durch ihren Gesang könnte die Unholdin etwa in dem griechischen Märchen die verirrten Kinder in ihre Burg gelockt und ihre Blindheit diesen dann das Entkommen erleichtert haben. Um sie zu verfolgen, mußte sie

1) Crusius, Lit. Zentralbl. (1892) S. 62 denkt an die von Roscher (Studien zur griechischen Mythologie und Kulturgeschichte IV 1890 ff. S. 22 f.) behandelte Vorstellung vom Haar der Lichtgottheiten.

natürlich die Augen wieder einsetzen. Das gefressene Kind wurde in dem antiken Volksmärchen lebendig aus dem Bauche der Lamia herausgezogen (Horat. A. P. 340: neu pransae Lamiae vivum puerum extrahat alvo, — was vermutlich in einer Atellane vorkam), wie in dem deutschen Märchen (Grimm 5) die Zicklein aus dem Bauche des Wolfs. In Pommern soll dies letztere in einer Form erzählt werden, die mit der von Horaz angedeuteten ganz und gar übereinzustimmen scheint: ein Kind wird, als seine Mutter fortgegangen ist, von einem Kindergespenst, ähnlich dem Knecht Ruprecht, verschlungen. Aber die Steine, die es mit verschlingt, machen das Gespenst so schwer, daß es zur Erde fällt und das Kind unversehrt wieder herausspringt (Grimm Bd. 3 S. 15). Dem Knecht Ruprecht entspricht wohl am nächsten der Manducus, der ebenso wie die Laima, Mania (Fest. Manias — quas nutrices minitantur pueris parvulis) und andere Popanze (Munk De Atellanis p. 39 ss.) aus dem Kindermärchen in die Atellane übergegangen sein wird. Die Lamia (die auch in dem neugriechischen Volksmärchen eine große Rolle spielt: Hahn a. a. O. S. 331) erwähnt in einer auch sonst inbezug auf märchenhafte Traditionen zu beachtenden Stelle Dionys. Halic. De Thucyd. iud. c. 6, wo er von den Fabeln spricht, die frühere Geschichtschreiber vorgebracht hatten: *λαμίας τινὰς ἱστοροῦντες ἐν ὕλαις καὶ νάπαις ἐκ γῆς ἀνιεμένας, καὶ ναΐδας ἀμφιβίους ἐκ ταρτάρων ἐξιούσας καὶ διὰ πελάγους νηχομένας καὶ μιξόθηρας, καὶ ταύτας εἰς ὁμιλίαν ἀνθρώποις συνερχομένας* (also ganz wie die schöne Melusine und die Neraiden des heutigen griechischen Volksglaubens)[1]). Zu den Gespenstern des altgriechischen Kindermärchens gehören auch Akko und Alphito (Plutarch. De Stoicor. repugnantiis 15 p. 1040 B: *τῆς Ἀκκοῦς καὶ τῆς Ἀλφιτοῦς δι' ὧν τὰ παιδάρια τοῦ κακοσχολεῖν αἱ γυναῖκες ἀνείργουσιν*), vielleicht auch das kinderraubende Gespenst Gello, von dem man in Lesbos erzählte und das Sappho erwähnt hatte, Zenob. Paroem. III 3 *Γελλὼ* (l. *Γελλοῦς* nach Cod. Coisl. bei Montfaucon p. 608 und Suid. s. v.) *παιδοφιλωτέρα*. Noch heute schreckt die Gello um das Leben ihrer Kinder besorgte Eltern: Wachsmuth Das alte Griechenland im neuen S. 77 ff.; vgl. Fix in der Pariser Ausgabe des Stephanus unter *Γελλώ* und B. Schmidt Volksl. d. Neugriechen 139 ff. (Gillo und die Gillouden) und Laistner Das Rätsel der Sphinx S. 64 f. [Über die Gillu oder Gyllu (*Γιλλοῦ, Γυλλοῦ*) vgl. auch K. N. Sathar, *Μεσαιωνικὴ Βιβλιοθήκη*, V. 572—78. R. K.] Über Spuren antiker Märchen in der neugriechischen Volkstradition überhaupt vgl. B. Schmidt Volksleben der Neugriechen S. 94 ff. u. W. Klinger Zur Märchenkunde (hauptsächlich nach Politis *Παραδόσεις* in der *Βιβλιοθήκη Μαρασλή*) Philologus LXVI S. 336 ff.

Wie Gello kommt auch Akko im Sprichwort vor, nicht als Gespenst,

1) [In der Vulgata kommt lamia zweimal vor: Isaias XXXIV 14, wo die LXX *ὀνοκένταυροι* hat, und Threni IV 3, wo sie *δράκοντες* hat. Vgl. auch Maximilian Mayer, Lamia, Archäol. Zeitung 1885 S. 119. R. K.] Doch ob auf der dort behandelten Vase (Taf. VII 2) eine Lamia abgebildet ist, bleibt mindestens zweifelhaft.

sondern als eine Törin, die mit ihrem Spiegelbilde wie mit einer anderen sprach und ihr Kleid halbfertig vom Webstuhl herabnahm und anlegte (Zenob. I 53, ed. Leutsch et Schneidewin I p. 21); was an die kluge Else (Grimm 34) und Katherlieschen (59) erinnert, die halb träumend ihre Kleider entzwei schneidet, beim Erwachen zu sich selber spricht: „bin ich's oder bin ich's nicht?" und endlich überzeugt wird, daß sie es nicht ist. Nach Crusius (R.-E.[2] s. v. Akko) ist sie ein Popanz, dessen Torheit sich daraus erklärt, daß die niederen Dämonen den Menschen gegenüber den kürzeren zu ziehen pflegen. In ähnlicher Weise mögen auch andere Toren und Törinnen in Sprichwörtern aus Märchen stammen, wie Morychus (Zenob. V 13: *μωρότερος εἶ Μορύχου. αὕτη ἡ παροιμία λέγεται παρὰ τοῖς Σικελιώταις ἐπὶ τῶν εὐηθές τι διαπραττομένων — λέγεται δὲ οὕτως· μωρότερος εἶ Μορύχου, ὃς τὰ ἔνδον ἀφεὶς ἔξω τῆς οἰκίας κάθηται*), Ibykos, Koroebos, Meletides, Amphistides (Diogenian. VI 2), Mammakythos, Butalion (Didym. ad Aristoph. Ran. 991 ss.), Charixena (Etym. M. 367, 21. App. Proverb. II 82), Makko und Lamo (schol. Aristoph. Eqq. 62; vgl. Stephan. Thesaurus s. *μακκοάω* und Leop. Cohn De Aristophane Byz. et Sueton. Tranq. Eustathii auctoribus, N. Jahrbb. f. Philol. 1881 Supplementbd. 350 f.). Koroebos war so einfältig, daß er die Wellen des Meers zählte (Zenob. IV 58 *Κοροίβου ἠλιθιώτερος*); Meletides lernte mit Mühe bis drei oder fünf zählen und konnte es nicht weiter bringen; als er geheiratet hatte, berührte er seine Braut nicht, aus Furcht, daß sie ihn bei ihrer Mutter verklagen würde[1]); Amphistides wußte nicht, ob er vom Vater oder von der Mutter geboren sei. Auch sonst dürften Personen und Begebenheiten aus dem Volksmärchen in sprichwörtliche Redensarten übergegangen sein. Dazu scheint mir jener Pases zu gehören, der ein so großer Zauberer war, daß er prächtige Mahlzeiten nebst den dazu gehörigen Dienern erscheinen und wieder verschwinden lassen konnte (vgl. Philostrat. Apollon. IV 25, wo das Mahl einer Empusa nebst goldenen und silbernen Gefäßen und der ganzen Dienerschaft verschwindet), und einen Halbheller besaß, der immer wieder zu ihm zurückkehrte, wenn er ihn ausgab (Plutarch. De proverbiis Alexandrinis ed. Crusius 56 *τὸ Πάσητος ἡμιοβόλιον· ὁ δὲ Πάσης οὕτως μαλακὸς ἦν τὴν φύσιν, πάντως δὲ ἀνθρώπους ἐν μαγείᾳ διενήνοχεν — καὶ Ἀπίων ὁ γραμματικὸς μνημονεύει αὐτοῦ ἐν τῷ περὶ μάγου.* Suid. s. v. *Πάσης*; Apostol. XVII 6 *τὸ Πάσητος ἡμιωβόλιον*). An ein Märchen vom Heckepfennig oder Wunschbeutel ist auch wohl zu denken bei Juv. 6, 363: ac velut exhausta redivivus pullulet arca Nummus et e pleno tollatur semper acervo. Vielleicht war auch der Koer Kissamis, der reiche Herdenbesitzer, dem ein Aal jährlich das schönste Schaf raubte,

1) Auf Margites übertragen bei Phot. und Hesych. (*Μαργίτης. μωρός τις* [*ἢ*] *μὴ εἰδὼς μίξιν γυναικός, κἂν γυνὴ προτρέπηται αὐτόν.* Vgl. Sueton. ap. Eustath. 1669, 43. Apulei. de magia c. 24: apud socordiformos Scythas Anacharsis sapiens natus est, apud Athenienses catos Meletides fatuus. Vgl. Tzetzes Chil. IV 836 sqq.

der dann den Aal tötete, und als derselbe ihm im Traum befahl, ihn zu bestatten, dies unterließ und mit seinem ganzen Geschlechte umkam (Zenob. IV 64 *Κίσσαμις Κῶος*), ursprünglich eine Märchenfigur; vgl. A. Marx Griechische Märchen von dankbaren Tieren und Verwandtes (1889) S. 126. H. Lucas Ein Märchen bei Petron (Festschr. f. Hirschfeld S. 257 ff) findet bei Petron. c. 80 eher eine Anspielung auf eine (schon vor dem Abschluß des hebräischen Kanons vorhandene [Laistner Rätsel der Sphinx S. 137]) Geschichte vom Urteil des Salomo als auf ein Märchen von dankbaren Toten. Vielleicht enthalten auch manche sprichwörtlich klingende Wendungen bei römischen Dichtern Reminiszenzen an Märchen. Grimm Bd. 2 S. 204 vermutet bei Martial. XIII 2, 1: nasus, qualem noluerit ferre rogatus Atlas eine Erinnerung an eines der Märchen, wo nach dem Genuß eines Krauts oder einer Frucht die Nase zu ungeheurer Länge wächst. Vielleicht kann man bei Plaut. Trinumm. 1023: quorum unus surripuerit currenti cursori solum an ein Märchen wie das vom Meisterdieb (Grimm 192) denken; bei Petron. c. 45: milvo volanti ungues resecare an ein Märchen wie das von den drei kunstfertigen Brüdern (Grimm 124, vgl. 129), von denen der Barbier einen Hasen im Lauf rasiert, der Schmied einem Pferde im Rennen die Hufeisen abreißt und wieder anschlägt; bei dem in Pompeji an eine Säule geschriebenen Verse: Moram si quaeris, sparge milium et collige (Zangemeister, BdI. 1865 p. 190) an die unten (S. 550) zu erwähnende, in Märchen so häufig vorkommende Aufgabe, Sämereien auseinander- oder zusammenzulesen, was gewöhnlich Tiere verrichten (Plaut. Trin. 410: quam si tu obicias formicis papaverem). Die Redensart tu si aliubi fueris dices hic porcos coctos ambulare, Petron. c. 45, stammt wohl aus einem Märchen vom Schlaraffenland; das im Griechischen wie im Lateinischen sprichwörtliche Messen des Gelds mit dem Scheffel (Xenoph. Hellen. III 2, 27: *μεδίμνῳ ἀπομετρήσασθαι τὸ παρὰ τοῦ πατρὸς ἀργύριον;* Horat. Sat. I 1, 96: dives Ut metiretur nummos; Petron. c. 37: nummos modio metitur) vgl. Otto, Geldverkehr u. Besitz im Sprichworte Archiv VI 53 kam gewiß öfter in Märchen vor (vgl. Grimm 142, Simeliberg [R. Köhler in L. Gonzenbachs Sicilianischen Märchen II 251f.]); desgleichen das ebenfalls sprichwörtliche carbonem pro thesauro, Phaedrus V 6, 6; Zenobius Centur. II 1 c. adn. Schneidewini (Grimm 182 die Geschenke des kleinen Volks, wo sich Kohlen in Gold, dann wieder in Kohlen verwandeln. B. Schmidt Volksleben der Neugriechen 192, 5: Wer seinen Traum von einem Schatz mitteilt, findet statt dessen Kohlen vor); vielleicht auch die „goldenen Berge" (Plaut. Aulul. IV 8, 1: pici divitiis qui aureos montes colunt; Terent. Phorm. I 2, 18: modo non montis auri pollicens; Apulei. Apolog. p. 437: nec montibus auri satiabitur, vgl. Jahn ad Pers. 3, 67), obwohl man hier auch an Persarum montes (Lucret. II 44 s. Varro ap. Non. p. 379) denken kann (Reichtum der Perser Otto, Archiv III 375; goldene Berge, IV 34; anders montes mariaque polliceri Sallust. Catil. 23, 3). Bei der Redensart in rutae folium coicere Petron. c. 37

könnte man an ein Märchen vom Däumling denken, wie Grimm 37 und 45, wo der an den Kräutern auf- und abkriechende Däumling mit dem Grase von der Kuh verschluckt wird, besonders da auch griechische Däumlingssagen bekannt sind; Grimm Bd. 3 S. 71. [K. Schenkl Zur Däumlingssage, Germania VIII 384, vergleicht den kleinen Hermes und seine Streiche in den Homerischen Hymnen. Vgl. auch Gaston Paris Le Petit Poucet et la Grande Ourse, Paris 1875, p. 21 s. und 39 ss. R. K.] Bei Plautus Mil. 803 (ed. Lorenz): non potuit reperire, si ipsi Soli quaerundas dares könnte man an Märchen denken, in denen die Sonne gebeten wird, den Aufenthalt eines Verborgenen kund zu tun. Am einleuchtendsten ist die Beziehung des Sprichworts zum Märchen Petron. c. 77 qui fuit rana, nunc est rex. „Wer dächte hier nicht an das Märchen von dem Froschkönig und dem eisernen Heinrich, das erste kostbarste Stück der Grimmschen Sammlung!“[1]) Ob in dem Fragment des Varro, Sat. Menipp. 432. Prometheus lib. X (Buecheler, Petron. ed. min. p. 200: Chrysosandalos locat sibi amiculam de lacte et cera Tarentina, quam apes Milesiae coegerint ex omnibus floribus libantes, sine osse et nervis, sine pelle, sine pilis puram putam proceram candidam teneram formosam) eine Reminiszenz an ein Märchen zugrunde liegt, mag dahingestellt bleiben. Die Beflügelung durch den Genuß einer Wurzel (Aristoph. Aves 654: *ἔστι γάρ τι ῥίζιον Ὃ διατραγόντ' ἔσεσθον ἐπτερωμένω*) könnte allenfalls aus einem Märchen stammen. Vielleicht verdient auch die bei Ovid. Metam. IV 49 sqq. erwähnte Geschichte hier angeführt zu werden: Nais an ut cantu nimiumque potentibus herbis Verterit in tacitos iuvenilia corpora pisces Donec idem passa est.

Des oben erwähnten Zauberers Pases hatte auch Apio in seinem Buch „vom Zauberer“ gedacht, und Bücher über Zauberei enthielten gewiß öfter märchenhafte Traditionen, die ja selbst in naturwissenschaftliche Werke Eingang fanden, wie namentlich die Mitteilungen des Plinius über so viele Wunderkräfte von Tieren, Pflanzen und Steinen zeigen. Auch die Zauberkräuter des Asklepiades (S. 365, 3), durch die man Seen und Flüsse trocknen, alles Verschlossene öffnen, feindliche Heere in die Flucht schlagen, sich alle Dinge im Überfluß sollte verschaffen können, erinnern an die Wundergaben der Märchen. Der zweite und vierte Zauber kommt öfter vor, der erste in dem Märchen von den sechs Dienern, deren einer das Meer austrinkt, „daß es trocken ward wie eine Wiese“ (Grimm 134), der dritte Grimm 54 (Ranzen, Hütlein und Hörnlein) und dessen Variationen (3, 90 ff.), wo das Klopfen auf einen Ranzen große Heere und Geschütze hervorzaubert, die jeden Widerstand unmöglich machen. Das wunderkräftige Kraut Osiritis in Ägypten war nach Apio das homerische Moly: wer er ausgrabe, müsse sofort sterben (Lehrs Qu. Ep. p. 26. Plin. N. h. XXX 18). Nicht bloß diese Eigenschaft der Alraunwurzel, sondern auch die aus dem deutschen Volksglauben

[1]) Crusius Märchenreminiszenzen im antiken Sprichwort. Verhandlungen der 40. Philologenversammlung 1890 S. 21—47.

bekannte Art, sie ohne Gefahr zu gewinnen (Grimm Deutsche Mythol.[4] 1005 ff.), kannte das Altertum. Nach Joseph. Bell. Jud. VII 6, 3 wächst bei Machairus im Osten des Toten Meers an einem Orte Baaras eine gleichnamige Wurzel (nach Cedren. Comp. T. I p. 305 bei Lobeck Aglaoph. 904 u, wo sie Battaritis heißt, bei Cäsarea), von welcher abends ein Licht ausstrahlt, das es unmöglich macht, sich ihr zu nähern, weil der, welcher ihr nahe kommt, sogleich stirbt. Man gräbt also die Erde im Kreise umher auf und bindet einen Hund an die Wurzel, der sie herauszieht und dann tot hinfällt. Die Wurzel hängt man Besessenen um und heilt sie damit. Später galt als die Wurzel, die man nur durch das Opfer eines Hunds gewinnen konnte, die der Mandragora, welche dann auf deutschem Boden mit der Alrune in Verbindung gebracht worden ist; vgl. Grimm a. a. O.; Rohde Griech. Roman[2] S. 247, 1 und den Anhang 3. Ebenso kann man sich die Springwurzel nach antikem Volksglauben auf dieselbe Art verschaffen wie nach deutschem, indem man nämlich das Nest eines Spechts mit einem Keil verschließt; der Specht, der sie zu finden weiß, holt sie dann und hält sie vor den Keil, der alsbald herausspringt (Grimm a. a. O. 812 f. Keller Tiere d. kl. Altert. S. 285). — Nach antikem Glauben muß der die Wahrheit sagen, der die Zunge eines Hunds gegessen hat. (Petron. c. 43: verum dicam qui linguam caninam comedi.) Die Sprache der Vögel oder der Tiere überhaupt, die man im deutschen Märchen durch den Genuß einer weißen Schlange oder eines Drachen- oder Vogelherzens erlernt (Grimm 17, vgl. 3, 27), hatte Apollonius von Tyana [nach Philostr. I 20 von den Arabern gelernt, die Araber aber lernen sie *σιτούμενοι τῶν δρακόντων οἱ μὲν καρδίαν φασίν, οἱ δὲ ἧπαρ.* R. K.][1]). In der prosaischen Edda versteht Sigurd die Sprache der Vögel schon nach dem Genuß des von einem gebratenen Drachenherzens abtropfenden Fettes. Nach Porphyr. De abstinentia III 3 p. 220 Rhoer. hörte er eine Schwalbe zur anderen sagen, sie möchte sich beeilen, vor das Tor zu fliegen; dort sei ein mit Korn beladener Esel gefallen, und das Korn liege noch ausgestreut. Die Vögel wissen vergrabene Schätze (Aristoph. Aves 601). Sie wissen aber auch die Zukunft und reden davon untereinander (wie z. B. auch im Märchen vom treuen Johannes, Grimm 6). *Ἑταῖρος δὲ ἡμῶν ἐξηγεῖτό τις*, fährt Porphyr fort, *οἰκέτου εὐτυχῆσαι παιδός, ὃς πάντα ξυνῇ* (l. *ξυνίει*) *τὰ φθέγματα τῶν ὀρνίθων· καὶ ἦν πάντα μαντικὰ καὶ τοῦ μετ' ὀλίγον μέλλοντος ἀγγελτικά· ἀφαιρεθῆναι δὲ τὴν σύνεσιν, τῆς μητρὸς εὐλαβηθείσης μὴ δῶρον αὐτὸν βασιλεῖ πέμψειεν, καὶ καθεύδοντος ἐς τὰ ὦτα ἐνουρησάσης.* Daß Verständnis der Tierstimmen und Sehergabe dadurch gewonnen wird, daß Schlangen die Ohren auslecken, durch Spucken in den Mund aber verloren

1) Timoth. Gaz. bei Haupt Opp. III 288, 23: *ὅτι οἱ Ἰνδοὶ ἐσθίοντες τὴν τῶν δρακόντων καρδίαν ἢ τὸ ἧπαρ νοοῦσι τί τὰ ἄλογα ζῷα φθέγγονται.*

(wie in den Sagen von Melampus, Glaukos, Kassandra), war gewiß ebenfalls griechischer Volksglaube[1]).

So stoßen wir denn überall auf Spuren einer durchgehenden Übereinstimmung zwischen antikem und deutschem Volksglauben: namentlich aber bekundet die Volksmythologie des Altertums, welche unter der relativ jungen, uns vorzugsweise durch „Poesie und Kunst überlieferten Mythologie der Gebildeten noch durchschimmert, die überraschendste Ähnlichkeit mit den Volksüberlieferungen der nordeuropäischen Bauern"; wie es die ausgezeichneten, an wertvollen Ergebnissen so überaus reichen Forschungen W. Mannhardts (Feld- und Waldkulte 1877) dargetan haben. „Diese Ähnlichkeit erstreckt sich auf Volkssagen, Märchen und Gebräuche; die einzelnen Überlieferungen behandeln dieselben Gegenstände wie die unsrigen und decken sich nach Inhalt und Umfang mit denselben. Da wiederholen sich die Volkssagen vom Tode des Waldgeistes (= Tod des großen Pan), von der Fesselung der berauschten Waldgeister, von der Selbstbestrafung des Baumschädigers, von den Verwandlungen und dem Verschwinden der Elfen (= Thetissage), von der Wandlung der am Wege harrenden Geliebten des Sonnengottes in die Sonnenblume, von der Metamorphose der im Wirbelwind fahrenden Frau (Harpyie) in ein Roß. Aber auch unsere Volkssagen von der Verwandlung von Schätzen in Kohlen, von dem Lagern des Drachen auf dem Goldhort[2]), von (den Zwergen oder) Kobolden, die sichtbar werden, sobald man ihnen den Hut oder die Mütze abschlägt, müssen bekannt gewesen sein[3]). „Die Sage vom Teumessischen Fuchs war in unverstümmeltem Zustande eine Variante von Grimm KHM. 60"[4]). Da finden wir ferner Märchen wie das vom Drachentöter (Peleus); endlich die übereinstimmenden Gebräuche des Maibaums, des Erntemai, des Ernteeinzugs, der Erntemahlzeit, des Erntewettlaufs, der Laubmänner im Frühlingsbrauch, der Sonnenwendfeuer (Palilien, Hirpi Sorani) usw. Auch dieselben mythischen Personifikationen, unmittelbare Schöpfungen eines primitiven, religiösen Gefühls aus dem Material der Naturanschauung, wie in unserem Volksglauben, treten uns entgegen. Da begegnen uns in ganz analogen Gestalten der wilde Jäger (Zetes, Boreaden), die fahrende Frau (Harpyie), die Moosleute und Holzfräulein (Dryaden), die wilden Männer (Kyklopen, Kentauren, Pane, Satyrn), die Wassermuhme (Thetis), der stiergestaltige Flußgeist (Elfstier)." Mannhardt a. a. O. II 349 f.

Daß diese Übereinstimmung antiker und moderner Volksüberlieferungen sich auf sehr verschiedenartige Gebiete erstreckt, zeigt ferner auch der dem Altertum und der Neuzeit gemeinsame Glaube an Tarnkappen (*Ἅιδος κυνῆ* Preller GrM. I³ 655), Wünschelruten (Cic. Off. I 44, 158; vgl. Preller I³ 334,

1) Vgl. Preller Griech. Mythol. II³ 472—80; besonders 473, 1. Plin. N. h. X 137: vel quae Democritus tradit, nominando avis quarum confuso sanguine serpens gignatur, quem quisquis ederit, intellecturus sit avium colloquia. 2) Paul. p. 67. Artemidor. Onirocr. II 13. Phaedr. IV 20, 3. B. Schmidt Volksl. d. Neugr. I 192, 4. 3) Petron. 38. Preller RM. II³ 105, 1. 4) Mannhardt a. a. O. II 58.

Grimm[4] 726), Gespenster (z. B. Plin. Epp. VII 27; Plutarch. Lucull. c. 1; Lucian. Philops.) und deren Verschwinden beim Hahnenschrei (B. Schmidt Griech. Märchen 244; Prudent. Cathem. I 37 ss.; Lucian. Philops. 14)[1]), Hexen (Grimm[4] 882 ff.) und Werwölfe (Grimm[4] 915 ff.). Daß Mäuse (deren Stelle im modernen Volksglauben die dem Altertum unbekannten Ratten [vgl. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[6] S. 453] eingenommen haben) aus Häusern wandern, deren Einsturz bevorsteht (Cic. ad Att. IX 14; Aelian. Hist. an. VI 41); daß man durch das Lesen von Grabschriften das Gedächtnis verliert (Cic. De sen. 7, 21; Grimm[4] A. 463, 834)[2]); daß von dem, dessen Ohren klingen, an einem anderen Orte gesprochen wird (Grimm DM.[4] 935 f.; Plin. N. h. XXVIII 24; Statius Silv. IV 4, 26; Antholog. Lat. ed. Riese 452); daß es wirksam ist, in Gedanken an jemanden, dem man wohlwill, den Daumen einzukneifen (Plin. N. h. XXVIII 24, 25 Otto, Sprichwörter; pollex): alles dieses wurde ebensowohl im Altertume geglaubt, als es vielfach noch heute geglaubt wird. Auch der moderne Glaube an sympathetische Kuren dürfte mit dem antiken vielfach übereinstimmen: an die Stelle der Gladiatoren, deren Blut nach dem letzteren Epilepsie heilen sollte (Plin. N. h. XVII 28, 4), sind im ersteren die Hingerichteten (und Ermordeten) getreten. (Wuttke Der deutsche Volksabergl. d. Gegenw.[2] 120 f.) Nach W. Kaden, Skizzen und Kulturbilder aus Italien (1882) gilt in Kalabrien eingekerbtes Schilfrohr als Mittel gegen Warzen, wie bei Cato R. r. 160 gespaltenes, und Urin als Mittel gegen entzündete Augen, wie bei Cato 157, 10 gegen getrübte. Zu den anerkannten Mitteln gegen das Berufen (vgl. hierüber und über den bösen Blick oben S. 459, 6; Wuttke S. 153, 155) gehört auch gegenwärtig wie im Altertum das Ausspucken (Wuttke 171). Überhaupt wird besonders der Aberglaube der Kinderstuben im Altertum und in der Neuzeit vielfach derselbe gewesen sein. Nach Mannhardts sehr wahrscheinlicher Annahme (WFK. II 125, 1) steht die dea Candelifera (Preller RM. II[3] 208) dem noch heute in deutschen Bauernhäusern üblichen Brauch vor, neben der Wiege der Neugeborenen ein Licht brennen zu lassen, damit die Unterirdischen, Zwerge usw. es nicht austauschen; in Sicilien sind Mittel gegen die Streghen Lichtanzünden, Salz auf der Schwelle, Besen vor der Tür. Trede Heidentum in d. kathol. Kirche IV 354. Man kann nicht zweifeln, daß eine große Anzahl von Vorstellungen und Gestalten des Volksglaubens in das antike Märchen ebensowohl als in das moderne aufgenommen worden sind. Die Geschichte von den beiden Hexen bei Apulejus (Metam. I), die dem treulosen Geliebten der einen das Herz ausschneiden und statt dessen einen Schwamm hinein-

1) Nach Lucian. Philops. 15 verscheucht der Klang von Erz oder Eisen Gespenster. Vielleicht hängt damit der moderne Glaube zusammen, daß sie es nicht vertragen können, wenn man mit Stahl und Stein Funken schlägt, oder mit Pfannen, Sensen u. dgl. Lärm macht. (Wuttke D. deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. 2. Aufl. S. 453.) 2) Nach Grünwald, Jüdisches Zentralblatt IX S. 22, sagt dies auch der Talmud.

stopfen, entspricht genau serbischen Hexengeschichten (s. Grimm[4] 901 ff.); die Worte der Panthia: heus tu spongia cave in mari nata per fluvium transeas, klingen so, als wären sie wörtlich aus einem Volksmärchen entlehnt. (Übrigens ist der Glaube an thessalische Zauberinnen noch heute in Griechenland lebendig: Wachsmuth Das alte Griechenland im neuen S. 34.) [Auch bei Aristophanes und anderen attischen Komikern finden wir manches über Volksglauben und -aberglauben, desgleichen bei Theokrit, Theophrast und in dem angeblich Plutarchischen Traktat *περὶ δεισιδαιμονίας* Cr.] Von den römischen Autoren sind Petron und Apulejus, zwei Schriftsteller, deren Richtung auch sonst vielfach von der klassischen abweicht, die einzigen, die es nicht verschmäht haben, direkte Mitteilungen aus dem Volksglauben zu machen; doch jener nur so viel, als er nötig fand, um den niedrigen Bildungsgrad der von ihm geschilderten Kleinbürger zu charakterisieren, Apulejus weit mehr und mit offenbarem Interesse an den Gegenständen.

Auch unter die Äsopischen Fabeln haben sich einige Märchen gerettet, wie das folgende von E. Rohde (Ein griechisches Märchen, Rhein. Mus. XLIII 1888 S. 303—305) nachgewiesene. „Ein Wiesel (*γαλῆ*) verliebt sich in einen schönen Jüngling, Aphrodite verwandelt das Tierchen auf seine Bitte in ein Mädchen, welches der Jüngling lieb gewinnt und heiratet. Als beide im Brautgemache sind, läuft ein Mäuschen daher, das Wiesel in Mädchengestalt springt auf und will die Maus fangen, um sie zu fressen — und muß alsbald seine Tiergestalt wieder annehmen." Dies Märchen, welches bereits im 5/4. Jahrhundert allbekannt war, wie das darauf anspielende Sprichwort bei dem Komiker Strattis: *οὐ πρέπει γαλῆ κροκωτόν* (Zenob. II 93 etc.) zeigt, gibt eine von Rohde auch aus dem Mahābhārata und in einem Indianermärchen nachgewiesenen Typus wieder: „Liebe eines in Tiergestalt lebenden dämonischen Wesens, Verwandlung in Menschengestalt, um dem Geliebten sich nähern zu können, Rückverwandlung in das Tier, sobald ein Zufall oder bösliche Veranstaltung einen Gegenstand nahe bringt, der die natürlichen Triebe seiner Tiernatur in Tätigkeit setzt." Zielinski Das Wiesel als Braut Rh. M. XLIV S. 156 f. vermutet, daß in alter Zeit in der Vulgärsprache *νύμφη* zugleich Braut und Wiesel bedeutete. Auch folgende von W. Grimm (Kinder- und Hausmärchen 3, 347) nachgewiesene Fabel (Plutarch. Conviv. VII sap. c. 14; daraus Fab. Aesop. 396) ist ein Kindermärchen: „Der Mond bat seine Mutter, ihm ein Röcklein zu weben, das ihm recht wäre. Die Mutter sagte: wie kann ich's dir recht machen, da du bald Vollmond, dann wieder Halbmond und Neumond bist?" Das Märchen, in welchem dem Menschen ein Teil von der Lebenszeit der Tiere geschenkt wird (Grimm das. 176), findet sich mit einigen Abweichungen bei Babrius (74; vgl. Grimm 3, 248) [W. Grimm Über eine Tierfabel des Babrius, in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum XII 228—31 = Kleinere Schriften von W. Grimm IV (1887) 395—99. Reinhold Köhler Zu dem Märchen von der Lebenszeit, in R. Gosches Jahrbuch für Literaturgeschichte I (1865) 196—98]. Auch das

Märchen vom Zaunkönig scheint uralt zu sein (3, 246; vgl. Knaack, Ein griechisches Tiermärchen. Berliner philol. Wochenschr. 1888 S. 507 f.). Die Fabel Phaedr. App. fabb. novae 3 ed. L. Mueller ist dem deutschen Märchen vom Armen und Reichen verwandt (Grimm 87; vgl. 3, 151). Mercur wird von zwei Weibern schlecht bewirtet; er gestattet jeder einen Wunsch, der erfüllt werden soll. Die eine wünscht ihr Kind bald mit einem Bart zu sehen, und der Säugling erhält ihn sofort; die andere, eine feile Dirne, wünscht, daß alles, was sie anrührt, ihr folgen müsse, sie schnaubt sich und zieht ihre Nase bis zu der Erde hinab. „Überhaupt gehören die Sagen von der Bewirtung wandernder Götter zu dem ältesten Schatz gemeinsamer indogermanischer Mythenbildung." Rohde D. gr. Roman[2] S. 541 Anm. Vgl. überhaupt über Märchenhaftes in den Äsopischen Fabeln Crusius De Babrii aetate, Leipziger Studien II (1879), S. 208.

Von der größten Wichtigkeit aber für die Erkenntnis auch des antiken Volksmärchens ist die Erweiterung der Forschungen über den bereits mehrfach berührten Zusammenhang zwischen Märchen und Götter- und Heldensage. Märchenhafte Elemente sind im Mythus, mythische im Märchen bereits vielfach nachgewiesen, namentlich von den Brüdern Grimm in den Anmerkungen zu ihren Märchen (vgl. z. B. 3, 15. 26. 70 f. 79. 149. 232. 290 u.a. und überhaupt 3, 347. Welcker Griech. Götterl. I 107; besonders aber Hartung Religion und Mythologie der Griechen I 144). Ich erinnere an die Übereinstimmung der Sisyphussage (Preller GrM. II[3] 76) mit dem Märchen von Spielhansl (Grimm 82; vgl. 3, 131 ff.) in der Überlistung des Tods und der Unterweltsgötter (des Teufels) durch beide. Emmanuel Cosquin hat in seinen vortrefflichen Contes populaires de la Lorraine (comparés avec les contes des autres provinces de France et des pays étrangers et précédé d'un essai sur l'origine et la propagation des contes populaires Européens 1886) II p. 28 (in den Parallelen zu 37 Chatte blanche p. 12 ss.) auf die Verwandtschaft des Mythus von Jason und Medea (qui du reste a bien l'air d'un conte populaire) mit einer Klasse von Märchen hingewiesen, wo einem Jünglinge von einem bösen Wesen scheinbar unlösbare Aufgaben gestellt werden, die er mit Hilfe eines jungen Mädchens (gewöhnlich der Tochter des bösen Wesens) löst; dann entfliehen beide und entkommen trotz der Verfolgung durch Zauberei. In seiner Heimat angelangt, vergißt der Jüngling das Mädchen (wie Theseus Ariadne auf Naxos), doch gelingt es ihr, sich ihm wieder in Erinnerung zu bringen. Da dieser letzte Zug in dem Jason-Mythus bis zur Unkenntlichkeit verändert ist, darf man wohl auch in der Zerstückelung und dem Wiederaufleben des Aeson eine Verschiebung eines Motivs erkennen, das in einer Reihe der hierher gehörigen Märchen wiederkehrt: in diesen ist es nämlich immer das Mädchen, das sich zerstückeln läßt, um ihrem Geliebten beistehen zu können (p. 25). Mannhardt hat gezeigt, daß der Mythus von Peleus und Thetis sich mit einer Elfen- und einer Siegfriedssage deckt, welche letztere mehreren Märchen, namentlich dem „von den beiden Brüdern" zugrunde liegt: „ein unumstößlicher Beweis gegen Benfeys Behauptung, daß

die Märchenstoffe d u r c h w e g buddhistischen Ursprungs und in verhältnismäßig später Zeit nach Europa gelangt seien"[1]). (Feld- und Waldkulte II 78; vgl. 53 ff. 57. 68 und 151 Anm.) „Unverkennbar wird durch die Übereinstimmung mehrerer in der gleichen Reihenfolge miteinander verbundenen Züge (Kampf gegen Ungeheuer auf einem Berge, Erlangung eines siegreichen Zauberschwerts im Augenblicke des Kampfs, Ausschneiden der Zungen, Bewährung als Sieger durch dieselben, Schlaf auf dem Kampfplatz) die Identität der erwähnten Märchen und Sagen mit dem Abenteuer des Peleus dargetan; am deutlichsten tritt die Verwandtschaft der Traditionen wohl bei der Tristansage hervor." (S. 51.) Daß die Elfe (Thetis) sich in Tier- und andere Gestalten verwandelt, um sich dem um sie werbenden Helden zu entziehen; daß sie sich ergebend stumm bei ihm weilt; daß sie auf ein Scheltwort von ihm (oder eine andere Veranlassung) plötzlich verschwindet — alle diese Züge der alten Peleis finden sich in neugriechischen und nordeuropäischen Traditionen wieder. Andere Beiträge zur Erkenntnis der Wechselbeziehungen zwischen Mythus und Märchen hat Rohde geliefert: D. griech. Roman[2] S. 132, 2 Anm. (die Geschichte der Verwandlung des Glaukos durch ein Zauberkraut, auf dessen Kraft ihn die Wiederbelebung darauf gelegter toter Fische aufmerksam gemacht hat; vgl. Grimm 16 und Bd. 3, 26 [Cosquin II 80, 1]; das einsame Wohnen der Jungfrauen, wie der Hero und Danae, in einem Turm [2] S. 143, 1,[2]) die Liebe des Vaters zur eigenen Tochter [2] S. 448, 1 sind ebensowohl beliebte Sagen- als Märchenmotive; vgl. auch Rohde Die Sardinischen Sagen von den Neunschläfern, Rh. M. XXXV [1880] 157 ff.). Rohde hat ferner auch auf die Einfügung märchenhafter Züge in den Roman des Achilles Tatius hingewiesen, D. gr. Rom.[2] S. 515, 1. Hahn hat in dem angeführten, wichtigen Werke über die griechischen und albanesischen Märchen den Anfang zu einer umfassenden Zusammenstellung zusammengehöriger Mythen und Märchen gemacht; und vor kurzem ist auch die Verwandtschaft des hier ausführlich zu behandelnden Märchens von Amor und Psyche mit einem Mythus (Zeus und Semele) von Felix Liebrecht meines Erachtens überzeugend nachgewiesen worden, worauf ich unten zurückkomme. Über das Mastramärchen in der Erysichthonsage Zielinski, Erysichthon, Philologus N. F. L. S. 137 ff. B. Schmidt hat in den „Griechischen Märchen, Sagen und Volksliedern" (1877) namentlich die häufige Aufnahme von Elementen des antiken Mythus in das moderne Volksmärchen an zahlreichen, sehr interessanten Beispielen gezeigt: vgl. besonders S. 224. 226 f. 229. 231. 236 f. 238. 248. Unter den mitgeteilten Märchen, welche meist von der Insel Zakynthos stammen, gewährt besonders 23 „die siebenköpfige Schlange" „in seinen Beziehungen zur Theseussage einen sehr be-

1) Vgl. B. Schmidt Griech. Märchen S. 15 ff.

2) Daß die Verwandtschaft des Perseusmythus mit einer gewissen Klasse von Märchen eine durchgehende ist, zeigt Cosquin in den Parallelen zu Les fils du pêcheur II p. 66 ss.; vgl. besonders p. 80.

lehrenden Einblick in die Art, wie in den neugriechischen Märchen verschiedene antike Elemente miteinander verschmolzen werden, und zeigt, wie eigentümlich zuweilen ihre Ummodelung und wie bunt ihre Mischung ist". (S. 238.) Als Märchen, die auch bei anderen Völkern vorkommen, hat R. Köhler (Über die europäischen Volksmärchen, Weimarer Beiträge zur Literatur und Kunst 1865 S. 187 ff.) folgende aus dem Altertum überlieferte nachgewiesen: das von Polyphem (serbisch ungrisch estnisch finnisch gälisch), von König Midas (serbisch bretagnisch irisch mongolisch), das ägyptische von König Rhampsinit (das griechische von Trophonios — deutsch dänisch gälisch) und ein anderes ägyptisches Märchen bei Mannhardt Ztschr. f. deutsche Mythol. u. Sittenkunde IV 232 ff. Vgl. auch Anderson Eine Märchenparallele zu Antonius Diogenes. Philologus LXVI 606—608.

Das von Apulejus in seinen Roman aufgenommene Märchen ist nun freilich dort mit fremdartigen Bestandteilen versetzt und durch ungehörigen Ausputz in der Art entstellt, daß sein wahres Wesen vielfach verkannt worden ist, obwohl die Brüder Grimm es längst richtig bezeichnet hatten. Hauptsächlich sind diese Mißverständnisse eben durch die Namen Amor und Psyche veranlaßt worden, welche die meisten Erklärer von Fulgentius Planciades an verleitet haben, die Allegorie von einem Verhältnis der menschlichen Seele zu dem Platonischen Eros für die eigentliche Basis der Apulejanischen Erzählung zu halten, die der Dichter nur willkürlich erweitert und phantastisch ausgeschmückt habe. Die Vorstellung eines Verhältnisses zwischen Eros und Psyche als zwei Liebenden findet sich deutlich ausgesprochen zuerst in den Gedichten des Meleagros (im letzten Jahrhundert vor Christus), der sie aber schon als bekannt voraussetzt. Sie liegt zahlreichen Kunstwerken zugrunde, die von der jüngeren attischen Schule ausgegangen oder angeregt sein mögen, und welche die Trennungen und Wiedervereinigungen, die Freuden und Leiden der beiden Liebenden zum Gegenstande haben, besonders aber die Qualen, welche sie sich gegenseitig bereiten. Es war, wie Jahn in seiner erschöpfenden Auseinandersetzung des Gegenstands bemerkt, nicht etwa ein aus der unbewußt schaffenden, sagenbildenden Kraft des Volks hervorgegangener Mythus, sondern eine Allegorie, welche vielmehr einer wenn auch poetischen Reflexion ihren Ursprung verdankt und daher niemals Eigentum des Volks geworden, niemals über den Kreis der Gebildeten hinausgedrungen ist. (Über einige auf Eros und Psyche bezügliche Kunstwerke: Ber. d. Sächs. Ges. 1851 S. 156 f.)[1]). Nach Dietze, Zum Märchen von Amor und Psyche, Philologus LIX 136 ff. ist das von Hause aus in Milet lokalisierte Märchen bei der (nicht erst von Apulejus vorgenommenen) mit Anlehnung an Motive und Nachbildungen älterer und neuerer und zwar hellenistischer Originale durchgeführten Verschmelzung mit der Allegorie zu einer im Stil der hellenistischen Erotik gehaltenen Liebeserzählung geworden.

1) Vgl. die dagegen gemachten Bemerkungen von Wolters Eros u. Psyche, Archäol. Zeitung XLII 1884 S. 4.

Betrachtet man nun aber das Märchen bei Apulejus unbefangen, so überzeugt man sich bald, daß seine Ähnlichkeit mit der Allegorie eine geringe ist. Sie besteht ganz ausschließlich darin, daß auch in dem Märchen zwei Liebende, die durch eine lange, von der einen Seite verschuldete Trennung unglücklich geworden sind, durch eine beseligende Wiedervereinigung für immer verbunden werden: und dies war ohne Zweifel für Apulejus der Grund, dem Helden und der Heldin seiner Erzählung die Namen Amor und Psyche zu geben. Aber damit hört auch die Ähnlichkeit auf. Wenn Psyche dem Amor Leiden bereitet, so tut sie es absichtslos; wenn sie um seinetwillen Qualen erduldet, so geschieht es sogar ohne sein Wissen. Versucht man nichtsdestoweniger die ganze Erzählung nach jener angeblich zugrunde liegenden Allegorie zu deuten, so muß man zu den gewaltsamsten Erklärungen seine Zuflucht nehmen, und dennoch bleibt eine Menge von Personen und Umständen übrig, die allegorisch zu erklären ganz und gar unmöglich ist. Nach Hildebrand (Apulei. I Prol. p. XXXII) sollen z. B. die Schwestern der Psyche fleischliche Begierden bedeuten, daher sind sie äußerlich schön und anlockend, werden von vielen zur Ehe begehrt und endlich glücklich verheiratet, aber mit Männern, die ihrer Schändlichkeit würdig sind (?) usw. Nach Creuzer, der dem Fulgentius folgt (vgl. Apul. Psyche ed. Jahn p. 64), sind die drei Töchter das Fleisch, der freie Wille und der Geist, nach Carus die Bewußtlosigkeit, das Weltbewußtsein und das Selbstbewußtsein! Nach anderen werden darunter sogar die drei Naturreiche verstanden (Stadelmann Amor und Psyche, N. Jahrb. f. Phil. XC 202). Ebenso muß ich die Auffassung von Krahner in der Vorbemerkung zu „Eros und Psyche“ (2. Aufl. 1861) für eine von Grund aus irrtümliche halten. Statt einer Wiederherstellung des antiken Mythus, die vielleicht nicht mehr mit Sicherheit auszuführen sein werde, ist hier eine Neugestaltung unternommen, wobei die Absicht war, „gewisse Heilswahrheiten in das Gewand der Ahnung zu hüllen“. Der Verf. ist überzeugt, „daß der antike Mythus allerdings einen tiefen Ideengehalt zu seiner Grundlage gehabt und einstmals in einer viel reineren und folgerichtigeren Gestalt bestanden haben muß, daß aber das Zeitalter des Apulejus ihn in dieser edleren Gestalt weder zu verstehen noch zu überliefern vermocht hat“.

Die meisten älteren, hierauf bezüglichen Schriften, die in der Stuttg. R.-Enz. VI 1, 176 A. u. I² 880 verzeichnet sind, kenne ich nicht. Der neueste mir bekannte Beitrag zu der bereits sehr umfangreichen Literatur ist eine Abhandlung von J. A. Hartung, Auslegung des Märchens von der Seele und des Märchens von der schönen Lilie, nebst einer kurzgefaßten Naturgeschichte des Märchens überhaupt (Programm des Gymnasiums zu Erfurt, Ostern 1866). Hartung stimmt mit mir in der Auffassung der Erzählung als eines Volksmärchens überein, betont aber außerdem wohl mit Recht, daß Apulejus damit zugleich „eine Verherrlichung des sittenreinigenden Einflusses der Mysterien“ bezweckt habe. „Die Wanderungen und die gefährlichen Auf-

gaben, welche Psyche zu bestehen hat, gleichen den anfänglichen Prüfungen derer, die sich in die Mysterien einweihen ließen, und schon der Name Seele oder Psyche beweist, daß ein sittlich-religiöser Sinn zugrunde liegt" (vielmehr von Apulejus hineingelegt ist). S. a. a. O. S. 13 f. Freilich geht Hartung in seinem sinnreichen Versuch, jedes Moment der Erzählung symbolisch zu deuten und dem vorausgesetzten Zweck anzupassen, zu weit. Namentlich kann man meines Erachtens unmöglich in der öfteren Wiederholung der Dreizahl, die ja in den Märchen stehend ist, eine Hinweisung auf die Mysterien finden. Weit näher ist der Wahrheit Friedrich Pressel in den „Erläuterungen" zu seiner freien Übertragung des Märchens gekommen (Psyche. Ein allegorisches Märchen. Nach dem Lateinischen des Apulejus. Ulm 1864. 12. 58 S.), die ich erst kürzlich durch eine freundliche Mitteilung von Reinhold Köhler kennen gelernt habe. Zwar geht Pressel von dem mindestens schiefen Satze aus, „daß dem klassischen Altertum das Märchen als eigene, kleine Kunstgattung fremd geblieben ist", und zwar nicht zufällig. Denn seine Voraussetzung ist „die Scheidung des Natürlichen und Göttlichen im Bewußtsein" und, was die Folge davon ist, das Hinausstreben aus der öden, armen Welt in der Einbildungskraft. Die Griechen kannten „eine Poesie der Sehnsucht nicht", die Römer noch weniger. Erst als „das antike Bewußtsein an sich selbst irre" „und der Glaube an eine unsichtbare Welt Bedürfnis wurde, brachte das neue Zeitbewußtsein (das seinen Ausdruck im Neuplatonismus fand) eine neue Gattung von Poesie, freilich nur das künstliche, das allegorische, nicht das naive Märchen" hervor. Doch dann fährt Pressel, in Widerspruch mit seiner ganzen, hier kurz wiedergegebenen Deduktion fort: „Oder sollte vielleicht die Apulejische Dichtung eine Überarbeitung einer ursprünglich naiven Dichtung sein? Ich bekenne, daß dies meine Meinung ist, und zwar darum, weil ich, wenn man zwischen Erfindung und Ausführung unterscheidet, eine zu große Ungleichheit wahrzunehmen glaube. Die Erfindung, scheint mir, ist zu gut, als daß der, in dessen Kopfe sie entsprang, in der Ausführung Geschmacksverirrungen hätte begehen können, wie sie bei Apulejus gelegentlich mit unterlaufen."

Indem ich nun von der sittlich-religiösen Absicht des Apulejus, sowie von den allegorischen und mythologischen Bestandteilen seiner Erzählung ganz absehe, ziehe ich nur ihren wesentlichen Inhalt in Betracht. Nach diesem gehört sie in eine große Klasse von Märchen, deren Wesen die Brüder Grimm (Über das Wesen der Märchen, Kinder- und Hausmärchen, Berlin 1819, S. XLV [= Kleinere Schriften von Wilhelm Grimm. Hgg. von G. Hinrichs 1. Bd. Berlin 1881. S. 351 R. K.]) folgendermaßen bezeichnet haben: „In seiner Idee immer dasselbe, wird ein Märchen vier- bis fünfmal jedesmal unter anderen Verhältnissen und Umständen erzählt, so daß es äußerlich als ein anderes betrachtet werden kann. Die gute und unschuldige, gewöhnlich die jüngste, Tochter wird von dem Vater in der Not einem Ungeheuer zugesagt oder sie gibt sich selbst in seine Gewalt. Geduldig trägt sie ihr Schick-

sal, manchmal wird sie gestört von menschlichen Schwachheiten und muß diese schwer abbüßen, doch endlich empfindet sie Liebe zu ihm, und in dem Augenblick wirft es auch die häßliche Gestalt eines Igels, eines Löwen, eines Froschs ab und erscheint in gereinigter, jugendlicher Schönheit. Diese Sage, welche auch bei den Indiern einheimisch ist und mit der römischen von Amor und Psyche, der altfranzösischen von Parthenopex und Meliure sichtbar zusammenhängt, deutet die Bannung in das Irdische und die Erlösung durch Liebe an. Stufenweise arbeitet sich das Reine hervor; wird die Entwicklung gestört, so stürzt Elend und Schwere der Welt herein, und nur vor der Berührung der Seelen, vor der Erkenntnis in Liebe fällt das Irdische ab." Unter den von Hahn a. a. O. S. 45 ff. aufgestellten Märchenformeln ist es allerdings die „Frejaformel", zu der dies Märchen von Amor und Psyche seinem wesentlichen Inhalte nach gehört; denn die Grundzüge dieser Formel sind folgende: „a) Die Frau oder Braut fehlt und der Mann verläßt sie darum. b) Sie wandert umher, um ihn zu suchen. c) Wiederfinden und Versöhnung." Aber auch abgesehen davon, daß hier der Schwerpunkt nicht in der Wanderung liegt, sind außerdem Züge und Motive aus anderen Formeln zahlreich aufgenommen: wie ja überhaupt die Märchendichtung die scheinbare Fülle ihrer Schöpfungen einer kaleidoskopartigen Vermischung einer nicht großen Anzahl von Grundformen verdankt (Benfey Pañcatantra Vorr. XXVI. Hahn a. a. O. S. 43).

Wenn nun der Gang des Märchens bei Apulejus im wesentlichen genau jener Charakteristik entspricht, wenn seine Grundzüge in den Märchen der verschiedensten Völker wiederkehren: so ist auch klar, daß Apulejus es nicht erfunden hat, sondern daß es in seiner Urgestalt zu den zahlreichen (arischen wie nichtarischen) Völkern gemeinsamen Märchen gehört (vgl. a. a. O. S. XXVI f.). Apulejus lernte es als römisches (oder vielleicht griechisches)[1]) Volksmärchen kennen und hat es nach seiner Weise zugestutzt und umgestaltet. Durch seine Zusätze, Weglassungen und Veränderungen ist es allerdings entstellt, aber doch nicht so, daß es sich nicht schon allein mit Hilfe der deutschen Volksmärchen verwandten Inhalts mit großer Wahrscheinlichkeit wiederherstellen ließe[2]).

1) Eine griechische Bearbeitung erwähnt Fulgent. Planciades (Jahn Apul Psyche et Cupido p. 63, 27): Aristophontes Athenaeus in libris qui Dysarestia nuncupantur, hanc fabulam ingenti verborum circuitu discere cupientibus prodidit.. Auch M. Zink (Der Mythologe Fulgentius, ein Beitrag z. röm. Lit.-Gesch. u. z. Grammatik d. afrikan. Lateins II. [Würzburg 1867] S. 89) hält das Zitat für kein erfundenes (da der Inhalt des Märchens zu einem Buch „Von der Unzufriedenheit" so wohl paßt, weshalb auch kein Grund ist, mit Rohde a. a. O. ² S. 371,4 Δυσερωτικά als Titel zu vermuten), meint aber, der Name des Verfassers, den Fulgentius in einem Casus obl. gelesen habe, sei Aristophon. Doch ist ja Aristophontes der Name einer Person in Plaut. Captivi, Teuffel Studien 451 f. B. Schmidt Griech. Märchen S. 14 Anm. teilt mit, daß ihm auf der Insel Zakynthos von sehr glaubwürdiger Seite versichert wurde, es sei hier ein dem Märchen des Apulejus sehr ähnliches im Munde des Volkes. 2) Meinen Herstellungsversuch habe ich zuerst im „Morgenblatt"

Der Anfang ist nicht nur dem Inhalt, sondern zum Teil selbst dem Ton nach erhalten. „In einem Lande waren einmal ein König und eine Königin." (Vgl. Pers. 2, 37, oben S. 529.) Diese hatten drei schöne Töchter, aber bei weitem die schönste war die jüngste, ihre Schönheit war so groß und herrlich, daß es mit Worten gar nicht auszudrücken war[1]). Aber während die beiden älteren mit Königen vermählt werden, muß die jüngste in die Gewalt eines Ungeheuers gegeben werden. Das Motiv zu dieser Wendung des Märchens hat, wie ich glaube, B o l l e (Apulejus als Lektüre für die unterste Stufe eines Gymnasiums oder einer Realschule. Programm des Gymnasiums u. d. Realschule zu Celle, Ostern 1877 S. 13f.) ganz richtig angegeben[2]). Ein Königssohn, dessen Mutter (wie die Königin in dem Märchen von Sneewittchen) eifersüchtig auf den Ruhm, die Schönste zu sein, zugleich aber eine Zauberin ist, verliebt sich in die jüngste der drei Königstöchter. Seine Mutter, die ihre Schönheit durch die der Prinzessin übertroffen sieht, verfolgt dieselbe nun mit ihrem Hasse und verzaubert ihren Sohn zur Strafe dafür, daß er sie liebt. Nachdem die beiden Liebenden die Namen Amor und Psyche erhalten hatten, mußte Venus die Mutter des Königssohns werden. Auch in einer neugriechischen Variante des Märchens von Sneewittchen ist an die Stelle der schönen, bösen Königin die Liebesgöttin (die Mutter des Erotas) getreten[3]). B. Schmidt Gr. Märchen (17 Maroula und die Mutter des Erotas S. 110): „Es lebte einmal eine Königstochter, die war unter allen Frauen der Welt weitaus die Schönste. Als das die Mutter des Erotas erfuhr, die nicht dulden mag, daß eine andere schöner sei, denn sie selbst, faßte sie den Gedanken, das Mädchen zu töten" usw. B. Schmidt bemerkt S. 233: „Der Haß der Mutter des Erotas gegen das an Schönheit sie übertreffende Mädchen, die Leiden, die sie ihm deshalb bereitet, und ihre schließliche Beruhigung erinnern jedenfalls an das Märchen von Amor und Psyche": und wir sind, wie ich glaube, nach den vorhandenen Analogien zu der Annahme allerdings berechtigt, daß auch Apulejus das Motiv der Eifersucht in dem von ihm benutzten Volksmärchen vorgefunden hat.

In diesem wird vermutlich der in ein Ungeheuer verwandelte Prinz dem Vater der schönen Prinzessin, etwa auf der Jagd, begegnet sein und ihn durch die Drohung, ihn zu töten, zu dem Versprechen ihrer Auslieferung bewogen haben. Apulejus läßt statt dessen die Eltern durch ein Orakel des Apollo zu diesem Entschlusse bestimmt werden. Doch von da ab, wo die schöne Königstochter in Grabesgewändern, unter den Klagen der Ihrigen, in trauervollem Zuge auf die Spitze eines jähen Felsens geleitet und dort allein

1858 Nr. 37 u. 38 veröffentlicht. 1) „Eine bildschöne Jungfrau, nein so schön, daß es nicht zu sagen ist" (Grimm 166). 2) Auch der Versuch, das Märchen in zweckmäßiger Bearbeitung als Schullektüre zu benutzen, dürfte Beachtung verdienen. 3) In einem verwandten sicilischen Märchen heißt der Sohn der der Schwiegertochter feindlichen Mutter (hier einer Ogerin) lu Re d'Amuri (der Liebeskönig). Cosquin Contes pop. de la Lorraine II p. 237.

gelassen wird, ist er wieder dem Märchen gefolgt. Genau entspricht hier eine Stelle im Märchen „Die zwei Brüder“ (Grimm Kinder- und Hausmärchen 60, 7. Aufl. Bd. I S. 316): „der jüngste aber kam mit seinen Tieren in eine Stadt, die war ganz mit Flor überzogen. — Und — der Jäger — fragte den Wirt, warum die Stadt so mit Trauerflor ausgehängt wäre. Sprach der Wirt, weil morgen unseres Königs einzige Tochter sterben wird. — Draußen vor der Stadt ist ein hoher Berg, darauf wohnt ein Drache, der muß alle Jahre eine reine Jungfrau haben, sonst verwüstet er das ganze Land. Nun sind schon alle Jungfrauen hingegeben und ist niemand mehr übrig als die Königstochter.“ Dem deutschen Märchen entspricht das griechische „Die Zwillingsbrüder“ (Hahn 22 I 170), wo in einem Lande ein Ungeheuer alle Quellen besetzt hält und die Einwohner nur einmal im Jahre daraus schöpfen läßt, wenn ihm ein Mädchen gebracht wird; was auch dort die Königstochter trifft. Auf diese Weise kann nun freilich die Aussetzung der Königstochter in dem antiken Märchen nicht motiviert gewesen sein, mit dem das Märchen von den zwei Brüdern überhaupt weiter keine Ähnlichkeit hat: und es ist ebenso möglich, daß dieses Geleiten der scheinbar zum Opfer Bestimmten auf einen Berg in mehreren Märchen vorkam, als daß Apulejus einzelne Züge aus anderen Märchen entlehnte. Bei Grimm 88 „Das singende, springende Löweneckerchen“ (Bd. 2 S. 6) gerät ein Vater von drei Töchtern in die Gewalt eines Löwen und kann sich nur dadurch retten, daß er ihm das erste verspricht, was ihm bei seiner Heimkehr begegnen werde: dies ist aber gerade die jüngste Tochter. Überhaupt ist dies in den mannigfaltigsten Gestalten bei verschiedenen Völkern vorkommende Märchen (s. Bd. 3 S. 152—156) dasjenige, welches dem Märchen bei Apulejus am meisten entspricht, wenigstens nach seinem wesentlichen Inhalt: „Das Herz wird geprüft und vor der Erkenntnis in reiner Liebe fällt alles Irdische und Böse nieder“ (S. 155).

Das Ungeheuer, dem die Jungfrau übergeben wird, war, wie gesagt, auch in dem antiken Märchen ein verzauberter Mensch, ein König oder Königssohn. Daß er dort in einen Drachen verzaubert war, hatte ich längst vermutet, ehe ich die unten folgenden, verwandten Märchen kennen lernte, die diese Vermutung durchaus bestätigen. Zwar, wenn das Orakel den der Königstochter bestimmten Gemahl „ein grausames, schlangenartiges Ungetüm“ nennt (saevum atque ferum v i p e r e u m q u e malum Metam. IV 33), so ist hier vielleicht nur eine Reminiszenz an Sapphos Bezeichnung des Eros als einer „bittersüßen unbändigen Schlange“ zu erkennen, obgleich freilich auch Fulgent. ed. Jahn p. 62 sagt: iubetur puella — pennato serpenti sponsa destinari. Aber auch die Schwestern der Psyche geben vor, vernommen zu haben, daß dies seine Gestalt sei, und daß er nur darum sich ihr niemals zeige. Als gewaltige, vielfach gewundene Schlange, mit ungeheuerem Rachen, Gift tropfend, beschreiben sie ihn und erinnern an das Orakel, das ihr die Vermählung mit einem entsetzlichen Ungetüm (trucis bestiae) vorausgesagt. Viele Bauern und Jäger sollen den Drachen gesehen haben,

wenn er des Abends vom Fraße zurückkehrend auf einem nahen Flusse dahinschwamm (Met. V 17, vgl. 20: postquam sulcatos intrahens gressus cubile solitum conscenderit). Nur in der Nacht hörte offenbar der Zauber auf, und der Verwandelte erhielt seine eigene Gestalt, die Gestalt eines schönen Jünglings, in der er seine Gemahlin besuchte: wie ja in so vielen Märchen die Verwandelten in gewissen Stunden, Tagen, Wochen, Monaten in ihre wahre Gestalt zurückkehren dürften. Wahrscheinlich hat auch das von Apulejus benutzte Märchen den Zug enthalten, daß den Verwandelten in der Zeit der Rückkehr in die menschliche Gestalt kein Lichtstrahl berühren durfte, weil sonst der Zauber neue Stärke und längere Dauer gewann (vgl. Grimm a. a. O. S. XXXIII). So ist es in dem bereits verglichenen Märchen (Grimm 88), wo der Löwe, dem die jüngste Tochter übergeben werden muß, ein verzauberter Königssohn ist: in der Nacht erhält er und alle seine mit ihm verzauberten Leute ihre natürliche Gestalt wieder. Wenn ihn aber der Strahl eines brennenden Lichts berührt, wird er in eine Taube verwandelt und muß sieben Jahre lang mit den Tauben fliegen; dies geschieht einmal, indem durch eine Türritze ein haarbreiter Strahl auf ihn fällt; sogleich ist er verwandelt und fliegt als weiße Taube davon. Wenigstens kann man hierbei sich des Amor erinnern, der, von Psyches Lampe beleuchtet, aus dem Schlaf erwachend schweigend davonfliegt und sie dann von einer hohen Zypresse herab anredet (Met. V 23). So auch Grimm Bd. 3 S. 157: „Unsere Erzählung stimmt auch darin, daß Licht das Unglück bringt und die alles entfesselnde Nacht den Zauber jedesmal löst.“ Auch in dem unten mitzuteilenden griechischen Märchen „Goldgerte“ (Hahn 7) ist der Königssohn in eine Taube verwandelt und wird infolge der Entdeckung des Geheimnisses durch die Schwestern verwundet.

Zur Vermählung mit einem solchen Gemahl wird also die Königstochter auf der Spitze eines Felsens allein gelassen. Ein sanfter Windhauch trägt die Zagende in ein blühendes Tal hinab, wo sie bald neugestärkt einen Hain mit einem klaren Quell gewahrt und einen mit aller Märchenpracht geschmückten Palast. Auch in der Beschreibung glaubt man noch den Ton des Märchens durchklingen zu hören: so glänzen die Wände der Gemächer von Gold, daß es auch bei Nacht in ihnen hell bleibt (V 1). Ebenso ist in einem neugriechischen Märchen in dem Palast des Drachen, dem die jüngste Königstochter ausgeliefert wird, „das Schlafgemach so prächtig, daß es in der Nacht von selber leuchtet“ (B. Schmidt Gr. Märchen S. 94). Kein Mensch ist zu sehen, nur die Stimmen der unsichtbaren Dienerschaft vernimmt sie, die all ihre Befehle ausführen, ihre Wünsche erfüllen. Auch dies findet sich in Märchen öfter (Rohde D. gr. Roman² S. 208 Anm.); so in dem Märchen „Der junge Riese“ (Grimm 90, Bd. 2 S. 27): „als er ein Weilchen da gesessen hatte, tat sich auf einmal die Tür auf, und kam eine große Tafel herein, und auf die Tafel stellte sich Wein und Braten und viel gutes Essen, alles von selber, denn es war niemand da, der's auftrug. Und danach rückten sich die Stühle

herbei, aber es kamen keine Leute, bis auf einmal sah er Finger, die hantierten mit den Messern und Gabeln und legten Speisen auf die Teller, aber sonst konnte er nichts sehen." Nun warnt der unsichtbare Gemahl die Königstochter, ihre beiden Schwestern, die sie aufsuchen werden, nicht zu sich zu lassen; da sie diesem Wunsch aber nicht zu widerstehen vermag, warnt er sie aufs neue wiederholt und dringend, wenigstens nicht auf ihre Einflüsterungen zu hören und nach seiner Gestalt zu forschen; wenn sie dies tut, muß er sie verlassen, und das Kind, das sie in ihrem Schoße trägt, wird sterblich; bezwingt sie dagegen ihre Neugier, so ist es göttlicher Natur. Doch die Einflüsterungen der Schwestern und die Neugier gewinnen die Oberhand, sie forscht nach dem Verbotenen, und das Vorherverkündete geschieht. — Sehr gewöhnlich ist es in Märchen die Neugier, die zum Übertreten eines Verbots verleitet, worauf dann das bisherige Glück aufhört und Unglück hereinbricht; so z. B. das verbotene Öffnen einer verschlossenen Tür: Grimm 3 (Marienkind), 46 (Fitchers Vogel), vgl. Bd. 3 S. 8 ff. (den Töchtern des Kekrops bringt das Öffnen der Kiste Unheil, in der Erichthonios liegt). In einer hannöverschen Variation des oben erwähnten Märchens (Grimm 87) ist der Königssohn in einen Raben verwandelt; in der Schlafkammer der Königstochter hängt ein Spiegel, darin kann sie alles sehen, was in ihrem heimatlichen Schloß geschieht, nur darf sie nicht die Kammerfrau hineinblicken lassen. Die Königstochter trägt darum allezeit den Schlüssel bei sich, einmal läßt sie ihn stecken, die Kammerfrau geht hinein und schaut in den Spiegel. Der Rabe zerreißt sie dafür und sagt zur Königstochter: nun mußt du fort, mußt sieben Jahre dienen und für sieben Mägde Arbeit tun (Bd. 3 S. 154). Mehrfach verwandt mit dem römischen Märchen ist auch das von Aschenputtel (Grimm 21), wo auch die beiden minder schönen, älteren Schwestern gegen die jüngste Bosheit und Hinterlist üben, zuletzt aber auch dafür die Strafe erhalten. In einer hessischen Variation dieses Märchens kommt folgendes vor: nachdem Aschenputtel ein Jahr lang vergnügt mit dem König gelebt, verreist er und läßt ihr alle Schlüssel zurück, mit dem Befehl, eine gewisse Kammer nicht zu öffnen. Als er aber fort ist, wird sie von der falschen Schwester verleitet, die verbotene Kammer aufzuschließen, worin sie einen Blutbrunnen finden. In diesen wird sie hernach, als sie bei der Geburt eines Söhnchens krank liegt, von der bösen Schwester geworfen, die sich an ihrer Stelle in das Bett legt; aber die Wachen hören das Jammergeschrei, retten die rechte Königin, und die falsche wird bestraft (Grimm Bd. 3 S. 35). — Die mehrmalige Erwähnung des zu erwartenden Kinds bei Apulejus und des Einflusses, den die Standhaftigkeit der Mutter auf seine Natur haben soll, läßt vermuten, daß in dem antiken Märchen der Zauber auch über das Kind Gewalt hatte, wenn die Mutter nicht standhaft blieb, und daß es dann in derselben Gestalt zur Welt kommen mußte, in die der Vater verwandelt war. Dieser ermahnt seine Gattin, sie möge ihn, sich und ihren Kleinen durch treues Beharren vor dem drohenden Unglück bewahren (V 13).

Die Königstochter, in Verzweiflung über die Folgen ihrer Neugier, sucht im Wasser den Tod; vergebens, der Fluß trägt sie wohlbehalten ans Ufer. Nun wandert sie unstet umher, den verlorenen Gemahl zu suchen, und kommt in das Land, an dessen König eine ihrer Schwestern vermählt ist. Diese läßt sich durch die Erzählung täuschen, der Gemahl begehre nun sie statt der Verstoßenen, sie eilt auf den Felsen, von wo sie sonst der Westwind herabtrug, stürzt sich aber zu Tode. Ebenso wird die andere Schwester von der jüngsten getäuscht und für ihre Bosheit und Hinterlist gestraft.

In dem von Apulejus bearbeiteten Märchen kommt die Reuige, Umherirrende nun offenbar an den Ort, wo sie durch harten Dienst, schwere Arbeiten und neue Standhaftigkeit ihren Fehltritt büßt und den Geliebten erlöst. In jenem hannöverschen Märchen kommt die Königstochter, die durch Unachtsamkeit die Trennung von ihrem Gemahl herbeigeführt hat, zu einer bösen Frau, der sie sieben Jahre dienen und für sieben Mägde Arbeit tun muß (Grimm Bd. 3 S. 154). In einigen der unten folgenden Märchen ist dieses feindselige Wesen die Mutter des Geliebten. So war es ohne Zweifel auch in dem von Apulejus benutzten: bei ihm ist an die Stelle der Zauberin, die ihren Sohn verwandelt hat und ihre verhaßte Schwiegertochter auf schwere Proben stellte, welche endlich die Erlösung herbeiführten, Venus getreten. Anstatt daß aber die Königstochter ihre Schwiegermutter aufsucht, bei der sie den Gemahl am ersten zu finden erwarten muß (vgl. Met. VI 5), läßt Apulejus sie von Venus gesucht werden, sich vor ihr verbergen und die Entdeckung fürchten, endlich aber doch sich freiwillig ihr überliefern; alles nur, um Raum für ausschmückende Episoden zu gewinnen, wie sie dem Geschmack des Dichters und seiner Zeitgenossen zusagten, denen sie vermutlich als große Verschönerungen der gar zu naiven Erzählung erschienen, während sie dieselbe nach unserem Gefühl verunstalten, wie jede Verkünstelung die einfach schöne Natur. Schon bei dem Selbstmordversuch hat Apulejus eine sehr überflüssige Episode von Pan zugesetzt (VI 24); nun folgt (V 28—VI 10), wie Venus die Ehe ihres Sohns erfährt und ihm heftige Vorwürfe darüber macht, wie Ceres und Juno sie vergebens zu begütigen suchen und wie Psyche die beiden vergebens um Schutz und Aufnahme bittet; wie Venus sie überall suchen läßt, worauf Psyche sich selbst ausliefert und den Dienerinnen der Venus, Traurigkeit und Sorge, übergeben wird, die sie foltern und geißeln müssen. Dieses ganze mythologische Füllstück ist teils gezierte und frostige Allegorie, teils platte Travestie. Venus spricht zu Amor wie eine erzürnte Komödienmutter zu einem liederlichen Sohn, Ceres und Juno wie Gevatterinnen; die Ehe mit Psyche soll ungültig sein, weil sie auf einem Landhause ohne Zeugen geschlossen ist; Mercur verspricht als öffentlicher Ausrufer der Götter dem Finder der Psyche sieben Küsse von Venus usw. Höchstens an einer Stelle wird man allenfalls an die Märchenweise erinnert, wo die herumirrende Königstochter an dem Cerestempel die unordentlich durcheinandergeworfenen Garben, Kränze, Sicheln in Ordnung legt (VI 1); wie in den

deutschen Märchen die irrenden guten Mädchen und Frauen oft in menschenleeren Einöden unaufgefordert ihre ordnende und hilfreiche Hand walten lassen und sich damit den Dank guter Geister verdienen.

Aus diesen unerquicklichen Episoden wird man wieder in das Märchen zurückgeführt, wie aus einem verschnörkelten Garten aus der Zeit des Rokoko in die Ursprünglichkeit der Waldnatur. Die Königstochter muß nun, als Buße ihres Fehltritts und zugleich zur Erlösung ihres Gemahls, drei schwere Arbeiten vollbringen. Zuerst soll sie einen Haufen Gerste, Weizen, Hirse, Mohn, Erbsen, Linsen und Bohnen bis zum Abend auseinanderlesen: Ameisen tun es für sie. Darauf soll sie von bösen, wilden Schafen mit goldenen Vließen Wolle bringen; verzweifelt will sie sich in den Strom stürzen, da flüstert ihr das Schilfrohr zu, zu warten, bis die Schafe die Wolle an den Bäumen abstreifen, und diese sammelt sie dann. Endlich soll sie Wasser aus einer Quelle (bei Apulejus der stygischen) holen, die in einer furchtbaren, unzugänglichen Schlucht fließt und von Drachen bewacht wird: ein Adler füllt ihr das Kristallgefäß mit dem verlangten Wasser.

Die erste Arbeit ist genau dieselbe, die in Aschenputtel (Grimm 91) von der Stiefmutter der Stieftochter auferlegt wird, welcher dort Tauben zu Hilfe kommen. Ganz ähnlich ist die zweite Arbeit in dem indischen Märchen von der Tochter des Holzhauers. Auch in deutschen Märchen kommt ähnliches öfter vor. In der weißen Schlange (Grimm 17) müssen alle Freier der Königstochter drei Arbeiten verrichten; können sie es nicht, so müssen sie sterben. Eine davon ist, Hirsekörner aus zehn Säcken, die im Garten ins Gras geschüttet sind, von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang zusammenzulesen; auch dort verrichten viele tausend Ameisen die Arbeit. Besonders sind diese Arbeiten eben den Märchen eigentümlich, die zu der „Brautwettformel" gehören, wo die Werber den Kopf gegen die Braut setzen, deren Erwerbung an die Lösung schwerer Arbeiten geknüpft ist (Hahn S. 54, vgl. II S. 323). Auch in dem griechischen Märchen „Der Königssohn und der Bartlose" (Hahn 37) lesen Ameisen für den Königssohn vier untereinandergemengte Pferdelasten Weizen, Gerste, Spelt und Mais in einem halben Tage auseinander. Zu der zweiten Arbeit kenne ich keine genau entsprechende Analogie; auf die dritte komme ich noch zurück. Die Tiere, die der Königstochter helfen, mochte sie, wie dies in so vielen Märchen geschieht (auch in dem indischen), durch Barmherzigkeit oder gewährte Hilfe zur Dankbarkeit verpflichtet haben (bei Hahn Formel 32 die dankbaren Tiere S. 57). Apulejus kann dies ausgelassen haben; in seine Erzählung paßt es besser, daß die ganze Natur der Erkorenen des Liebesgottes sich hilfreich erweist. Vielleicht kam es aber auch in dem Märchen nicht vor[1]); die Tiere können sich auch aus

1) Cosquin, der eine Motivierung der Hilfe der Tiere durch Wohltaten von seiten Psyches in dem ursprünglichen Märchen für unentbehrlich hält (Contes pop. d. l. Lorraine II 230), setzt eine buddhistische Fassung desselben voraus (p. 243).

Mitleid der Unglücklichen annehmen, wie die unbelebten Wesen, wie das Schilfrohr und später der Turm, von dem sie sich herabstürzen will. Grimm Bd. 1 (2. Ausg.) S. XXX: „Der Sonne, dem Mond, den Sternen wohnt vor allem eine geistige Natur bei, und wenn sie zu den Bedrängten reden, ihnen Geschenke geben, die sie erretten, so erscheinen sie als angebetete, göttliche Wesen (quorum opibus aperte iuvantur Caes. B. G. VI 21), wie sie es in alten Zeiten den Deutschen wirklich waren. Auch die Bäume und Quellen, deren Verehrung sich lange forterhielt, sind hier beseelt. — Die Quelle, die glänzend über die Steine springt, warnt die Kinder, nicht aus ihr zu trinken, weil sie sonst verwandelt würden.“ So ruft in dem römischen Märchen die von Drachen bewachte Quelle der Königstochter zu: Entweiche! was tust du? hab acht! was willst du? hüte dich! fliehe, sonst mußt du sterben! (VI 14). (Vgl. den warnenden See in dem Märchen von der siebenköpfigen Schlange: B. Schmidt Gr. Märchen S. 119.)

Auf diese drei Arbeiten folgt nun noch eine vierte. Die Königstochter muß in die Unterwelt hinabsteigen und ein wenig Schönheitssalbe von der Totengöttin heraufholen. Möglich, daß dies nur eine Variation der dritten Arbeit war, die Apulejus aus einer anderen Form des Märchens entlehnte; denn nach der Weise der Märchen erwartet man nur drei Arbeiten; möglich auch, daß hier ausnahmsweise noch eine vierte, als letzte, schwerste, durch drei Versuchungen noch erschwerte, hinzukam. Das Wasser der stygischen Quelle, sowie die Schönheitssalbe, d. h. also ein Mittel der Verjüngung, erinnern an das in deutschen Märchen mehrfach vorkommende Wasser des Lebens (Grimm 88 u. 97, vgl. Bd. 1, 2. Ausg. S. XXXVII). Auch Hinabsteigen in die Unterwelt kommt dort vor (Grimm Bd. 1, 2. Ausg. S. XXXV u. XXXVII). Wie der Turm, von dem die Königstochter in dem antiken Märchen sich herabstürzen will, sie belehrt, auf welche Weise sie das Verlangte erhalten könne, so tut es in dem deutschen (Grimm 97) ein Zwerg: „Es (das Wasser des Lebens) quillt aus einem Brunnen in dem Hofe eines verwünschten Schlosses, aber du dringst nicht hinein, wenn ich dir nicht eine eiserne Rute gebe und zwei Laiberchen Brot. Mit der Rute schlag dreimal an das eiserne Tor des Schlosses, so wird es aufspringen; inwendig liegen zwei Löwen, die den Rachen aufsperren; wenn du aber jedem ein Brot hineinwirfst, so werden sie still, und dann eile dich und hol von dem Wasser des Lebens, bevor es zwölf schlägt; sonst schlägt das Tor wieder zu und du bist eingesperrt.“ Der Prinz befolgt alles dieses, aber da er in einem Zimmer ein schönes, frisch gedecktes Bett findet, kann er sich nicht enthalten, darauf auszuruhen. „Also legte er sich und schlief ein; als er erwachte, schlug es dreiviertel auf zwölf. Da sprang er ganz erschrocken auf, lief zu dem Brunnen und schöpfte daraus mit einem Becher, der daneben stand, und eilte, daß er fortkam. Wie er aber zum eisernen Tore hinausging, da schlug's zwölf und das Tor schlug so heftig zu, daß es ihm noch ein Stück von der Ferse mitnahm.“ Ganz ebenso stellen sich in dem antiken Märchen Gefahren und

Versuchungen dem Gelingen des Unternehmens in den Weg, und ganz ebenso droht es noch im letzten Augenblick, nachdem das Schwerste vollbracht ist, zu scheitern. Die Königstochter muß auf ihrem Wege zu dem Palaste des Totengottes in jeder Hand einen Kuchen und Mehlbrei, Honig und Wein und im Munde zwei Kupfermünzen tragen. Dreimal wird sie versucht, den Kuchen fallen zu lassen; tut sie es, dann muß sie in der Unterwelt bleiben; denn sie kann dann den Cerberus nicht beim Hinausgehen, ebenso wie beim Hineingehen, beschwichtigen. Zuerst begegnet ihr ein lahmer, mit Holz beladener Esel, dessen ebenfalls lahmer Treiber sie bittet, die herabgefallenen Holzscheite aufzuheben. Beim Übersetzen über den Totenfluß (wobei ihr Charon die Kupfermünzen selbst aus dem Munde nehmen muß) schwimmt ein toter, alter Mann dem Kahne nach, der seine verwesten Hände ausstreckt, mit der Bitte, ihn in das Fahrzeug zu ziehen. Am anderen Ufer sitzen alte Weiber am Webstuhl und bitten sie, mit Hand anzulegen. Sie übersteht alle diese Versuchungen glücklich. Von der Totengöttin wird sie aufgefordert, an einem reichen Mahle teilzunehmen; sie darf aber nichts annehmen als ein Stück Brot, das sie auf der Erde sitzend verzehren muß. Sie empfängt das Verlangte, legt auch den Rückweg glücklich zurück, aber auf die Oberwelt gelangt, kann sie sich trotz des Verbots nicht enthalten, die Büchse zu öffnen, aus der ein betäubender Dampf aufsteigt, der sie in totenähnlichen Schlummer versenkt. Doch ihr Geliebter — nun durch ihre Treue und Standhaftigkeit erlöst — eilt herbei und erweckt sie zum Leben.

Der Schluß, wo Amor und Psyche im Himmel vermählt werden, ist bei Apulejus (Met. VI 22—24) wieder eine niedrig komische Travestie. Psyche gebiert eine Tochter, Voluptas. Auch hier zeigt sich deutlich, daß Apulejus in seiner Erzählung zwei heterogene Elemente, Allegorie und Märchen, verschmolzen hat; denn wo von dem zu erwartenden Kinde die Rede ist, wird es wiederholt als Knabe bezeichnet (V 12 u. 13), doch wohl nach dem Märchen; was Apulejus hier offenbar wieder vergessen hatte.

Wenn es keine antiken Kunstwerke gibt, die auf der Erzählung des Apulejus beruhen[1]), halte ich dies keineswegs für zufällig. Die klassische Kunst verschmähte ebenso, ihre Gegenstände dem Volksmärchen zu entlehnen, wie die klassische Poesie. Allerdings hätte es geschehen können, seit das Märchen durch Apulejus in die Literatur eingeführt war (die Zeit

1) Heydemann Eros und Psyche (Archäol. Ztg. 1869 Taf. 16) hält den dort abgebildeten Sarkophag, dessen Darstellungen vielleicht auf derselben Quelle beruhen wie die Erzählung des Apulejus, für älter als diese (S. 22). Die dort erwähnten geschnittenen Steine kenne ich nicht. Die Schrift von M. Collignon Essai sur les monuments grecs et romains relatifs au mythe Psyché (Paris 1877), wo nach Cosquin Contes p. d. l. Lorraine II 224 zwei geschnittene Steine mit Darstellungen vorkommen, die direkt der Erzählung des Apulejus entlehnt sein sollen (Psyche mit Hilfe der Ameisen die Körner sichtend und von dem Adler das Wasser der Styx erhaltend), war mir unzugänglich. Über Amor und Psyche in der christlichen Kunst Kraus Realenzyklopädie d. christlichen Altertums.

des von Fulgentius Planciades genannten Aristophontes ist meines Wissens unbekannt); aber damals war die produktive Kraft der bildenden Kunst schon so gut wie erloschen.

Daß der Erzählung des Apulejus ein echtes Volksmärchen zugrunde liegt, wird meines Erachtens schon durch die aus den deutschen Märchen beigebrachten Parallelen zur Evidenz bewiesen. Kenner der Märchenliteratur werden diesen Beweis ohne Zweifel sehr vervollständigen können. Von den bei Grimm 3, 155 angeführten verwandten Märchen ist mir das niederländische (Wodana 3) unbekannt geblieben; das schwedische (Grimm 3, 325) ist nur entfernt verwandt. Auch die sämtlichen übrigen habe ich erst kennen gelernt, nachdem ich meinen Herstellungsversuch bereits gemacht hatte. Da sie denselben in allem Wesentlichen bestätigen (in der Mehrzahl namentlich auch darin, daß der Geliebte oder Gatte der Heldin in eine Schlange verwandelt ist), gebe ich ihren Inhalt so weit an, als nötig ist, um die durchgehende Übereinstimmung im Ganzen neben den mannigfachsten Abweichungen im Einzelnen zu zeigen, welche letzteren besonders durch jene der Märchendichtung eigentümliche Vermischung und Zusammenwürfelung von Zügen und Motiven aus verschiedenen Märchen entstanden sind.

Von den neapolitanischen Märchen im Pentamerone des Basile sind mehrere verwandt. In 15 („Die Schlange") wirbt eine Schlange um die Tochter eines Königs, und er muß sie ihr geben, da die Schlange drei für unmöglich gehaltene Arbeiten vollbringt, deren Vollendung er zur Bedingung des Jaworts gemacht hat. Als das Paar im Brautgemach beisammen ist, sieht der König durch das Schlüsselloch, daß die Schlange sich in einen schönen Jüngling verwandelt; er dringt ein und verbrennt die am Boden liegende Schlangenhaut. Aber der Jüngling verwandelt sich in eine Taube (s. oben S. 547), die beim Entfliehen durch das Fenster sich den Kopf zerstößt. Die Königstochter irrt nun umher, um ihren Gatten zu suchen. Von einem Fuchs erfährt sie, was die Vögel sich im Walde erzählen: ihr Prinz sei von einer Hexe auf sieben Jahre in eine Schlange verwandelt worden, dieser Zeitraum sei seinem Ende nahe gewesen, als durch die Verbrennung der Schlangenhaut die neue Verwandlung herbeigeführt worden sei; bei seiner Flucht in Gestalt einer Taube habe er sich dermaßen verletzt, daß er dem Tode nahe sei. Er kann nur geheilt werden, wenn man seine Wunden mit dem Blute der Vögel, die dies erzählt haben, und dem des Fuchses bestreicht. Das erste verschafft der Königstochter der Fuchs, das zweite erhält sie, indem sie diesen überlistet und tötet. Sie begibt sich dann zu ihrem todkranken Gemahl, den sie heilt, worauf sie aufs neue glücklich mit ihm vereint wird. — In dem „Hängeschloß" (19) wird die jüngste von drei Töchtern einer armen Mutter die Gemahlin eines verwünschten Prinzen; die neidischen Schwestern bereden sie, seinem Befehl zuwiderzuhandeln, worauf er sie verstößt. Sie irrt umher, bis sie einen Knaben zur Welt bringt, durch dessen Geburt die Erlösung herbeigeführt wird. — In der „goldenen Wurzel" (44) gerät Parme-

tella, die jüngste von drei Töchtern eines armen Gärtners, in einen unterirdischen Wunderpalast, wo sich ein Mohr mit ihr vermählt, der aber nachts seine wahre Gestalt, die eines schönen Jünglings, annimmt. Als Parmetella ihn in dieser Gestalt belauscht, verstößt er sie und sagt ihr, daß seine Verwünschung durch ihre Neugier um sieben Jahre verlängert sei. Parmetella erhält von einer Fee die nötigen Ratschläge und Schutzmittel für ihre nun anzutretende Wanderschaft. Nachdem diese sieben Jahre gedauert hat und ihre Eisenschuhe zerrissen sind, gelangt sie zu einem Hause, worin eine menschenfressende Hexe mit sieben spinnenden Töchtern wohnt, die Mutter und die Schwestern ihres Gemahls. Der Rat der Fee bewahrt sie vor dem Schicksal, gefressen zu werden, welches ihr aber immer von neuem droht, wenn sie nicht imstande ist, die ihr auferlegten drei schweren Arbeiten zu verrichten. Dies vermag sie jedoch durch den Beistand ihres nun zum Mitleid erweichten Gemahls. Das Auslesen durcheinandergemengter Hülsenfrüchte verrichten auf seinen Befehl Ameisen, das Füllen von zwölf Bettüberzügen mit Federn Vögel. Zuletzt schickt die Hexe Parmetella zu ihrer Schwester mit dem Auftrage, von dieser Instrumente zur Hochzeitsfeier ihres Sohns zu holen, in der Tat aber, damit sie dort geschlachtet werden soll. Ihr Gemahl gibt ihr ein Brötchen, ein Bund Heu und einen Stein; mit dem ersten beschwichtigt sie einen Hund, der sie fressen, mit dem zweiten ein Pferd, das sie treten will, mit dem Stein bringt sie eine Tür zum Stehen, die immer auf- und zuschlägt. Sie entgeht glücklich allen Gefahren und erhält die Instrumente, kann sich jedoch auf dem Rückwege nicht enthalten, das Behältnis, in dem sie sich befinden, zu öffnen, worauf sie alle in die Luft fliegen. Doch wird sie endlich wieder mit ihrem Gemahl vereint, der sie mit seinen sieben Schwestern versöhnt; die alten Hexen und die zur Braut bestimmte Tochter der zweiten kommen um.

Unter den Märchen der Gräfin d'Aulnoy ist Le serpentin vert ein ursprünglich verwandtes, in das dann aber noch Züge des Apulejus aufgenommen sind (Cabinet des fées III 174—227). Von zwei königlichen Zwillingstöchtern wird die eine durch Verwünschung einer bösen Fee abschreckend häßlich. Sie zieht sich in die Einsamkeit zurück und vermählt sich nach verschiedenen, im Geschmack der Verfasserin aufs breiteste ausgeführten Zwischenereignissen mit einem unsichtbaren Könige, wobei sie die Bedingung eingeht, ihn nicht sehen zu wollen, bis die Zeit seiner Buße um sei; zur Warnung muß sie die Geschichte der Psyche lesen. Doch ihre Mutter und Schwester, die sie zu sich kommen läßt, bewegen sie, ihren Schwur zu brechen und ihren Gemahl nachts zu belauschen. Sie erkennt in ihm einen grünen Drachen, der ihr schon früher Entsetzen eingeflößt hat, und der nun sogleich verschwindet. Sie gerät darauf in die Gewalt der bösen Fee, die sie verwünscht hat; diese läßt sie enge Eisenschuhe anziehen und legt ihr drei schwere Arbeiten auf. Sie muß eine Spindel voll Spinnweben abspinnen, aus dem Gespinst Fischernetze flechten, endlich mit einem Mühlstein um den

Hals einen Berg ersteigen, einen Korb voll Vierklee füllen und in einem tiefen Tal aus einer von Riesen bewachten Quelle einen Krug mit Wunderwasser füllen. Sie vollbringt alles mit Hilfe einer gütigen Fee, und das Wasser gibt ihr ihre Schönheit zurück. Nachdem sie zuletzt noch in die Unterwelt hinabgestiegen ist, um von Proserpina Lebenswasser zu holen, wird sie mit ihrem Gemahl erlöst. — In dem von Grimm (3, 304) verglichenen Märchen Le mouton (Cab. d. f. III 431) gerät ein König, der drei Töchter hat, über die jüngste so in Zorn, daß er sie töten lassen will. Sie wird gerettet und lebt mit einem Prinzen zusammen, der in einen Hammel verwandelt ist. Den Schluß hat die Erzählerin nach eigener Erfindung hinzugefügt. Die Prinzessin vergißt ihren Hammel bei einem Besuche im Hause ihres Vaters, worüber er vor Schmerz stirbt. Gracieuse et Percinet (II p. 5) gehört nur insofern hierher, als die Heldin drei schwere Arbeiten für eine Stiefmutter vollbringen muß. In L'oiseau bleu (II p. 67) wird der in einen blauen Vogel verwandelte Königssohn ohne Schuld seiner Geliebten durch die Veranstaltung der feindseligen Wesen mit Messern verwundet und hält die Geliebte für mitschuldig. Diese gelangt nach einer schwierigen und gefahrvollen Wanderung zu ihm und wird endlich mit ihm vermählt, nachdem sie durch Wundergaben von seiner Braut die Erlaubnis erkauft hat, sich ihm nähern zu dürfen.

In dem magyarischen Märchen „Der Schlangenprinz" (Gaal S. 364) ist dem in einer Schlangenhaut zur Welt gekommenen Prinzen geweissagt worden, daß er diese in seiner Brautnacht zum ersten Male und dann jede Nacht werde ablegen können; an jedem Morgen jedoch muß er sie wieder anziehen. Seine Gemahlin verbrennt sie, während er schläft, worauf er die Verwünschung ausspricht, daß nicht eher ihre Schuhe von ihren Füßen fallen und sie nicht eher das Kind, das sie in ihrem Schoße trägt, zur Welt bringen solle, als bis er sich mit ihr versöhnt habe. Er verläßt sie darauf und gelangt nach langer Wanderung auf eine Insel, vermählt sich mit der dort herrschenden Königin, lebt aber nicht glücklich mit ihr. Unterdessen wandert seine erste Gemahlin in der Welt umher, um ihn zu suchen; sie gelangt erst zum Monde, der nichts von ihm weiß, dann zur Sonne, endlich zum Winde, der sie zu ihm bringt. Sie bewegt die Königin durch Goldgeschenke, die sie von Mond, Sonne und Wind erhalten hat, ihr nachts zweimal Zutritt zum Könige zu gestatten, aber vergebens, da dieser immer durch einen Schlaftrank betäubt wird. Endlich vertauscht ein treuer Diener den Schlaftrank mit einem anderen Trank, und der König versöhnt sich mit seiner Gemahlin, die nun einen schönen Knaben gebiert, der im Alter von sechs Jahren zur Welt kommt.

Auch unter den griechischen und albanesischen Märchen, die ja in so überraschender Weise mit den deutschen übereinstimmen, fehlt es nicht an verwandten. In „Goldgerte" (Hahn 7, aus Epirus) hat ein nach Indien handelnder Kaufmann drei Töchter, die jüngste bittet ihn, ihr von dort eine

goldene Gerte mitzubringen. Goldgerte ist aber der Name eines indischen Prinzen, der ihm für die jüngste einen Brief, einen Ring und ein Becken mitgibt. Wenn sie das Becken mit Wasser füllt, den Ring hineinwirft und dreimal ruft: ,,komm, komm, mein goldenes Gertchen", kommt er als Taube geflogen, badet sich in dem Wasser und verwandelt sich in einen Mann. Die Schwestern belauschen die Verwandlung und beneiden die jüngste; die älteste ruft die Taube auch, hat aber nicht gesehen, daß in dem Becken ein Messer lag, an dem sich die Taube verwundet und dann davonfliegt. Die jüngste reist nun nach Indien, um ihren Geliebten wiederzufinden; unterwegs hört sie von einem Stoßvogel und einer Taube, daß er nur mit einer Salbe zu heilen ist, die aus dem Fleische beider Vögel bereitet werden muß. Sie schießt diese, bereitet die Salbe und stellt den Königssohn her. In Filek Zelebi (Hahn 73, aus Kreta) heiratet die jüngste von drei armen Schwestern einen Mohren, der sich nachts in einen schönen Jüngling verwandelt. Als sie ihn auf den Rat ihrer Schwestern in dieser Gestalt belauscht, erklärt er ihr, daß ihre Neugier seine nahe bevorstehende Erlösung vereitelt habe. Sie muß sich jetzt drei Paar Eisenschuhe und drei goldene Äpfel machen lassen, um drei Berge zu ersteigen und, indem sie die Äpfel vor sich herrollt, zu den darauf wohnenden drei Schwestern des Filek Zelebi zu gelangen; nachdem sie diese Wanderung vollbracht hat, bringt sie ihr Kind zur Welt und wird mit ihrem nun erlösten Gemahl vereint. Sehr ähnlich ist 71 Zi, Ba, Achmet Zelebi. „Der Schlangenprinz" (albanesisch, von der Insel Poros, Hahn 100) stimmt so genau mit dem magyarischen (wie auch mit einem serbischen und einem walachischen, Hahn 2 S. 311 ff.) überein, daß die Angabe des Inhalts überflüssig ist.

Das folgende indische Märchen hat ein Engländer aus dem Munde einer Wäscherin in Benares niedergeschrieben und im Asiatic Journal mitgeteilt; eine deutsche Übersetzung gab das „Ausland" (Februar 1843), abgedruckt bei H. Brockhaus Die Märchensammlung des Somadeva Bhatta aus Kaschmir II 191—211. Obwohl es also noch im Munde des Volks lebt, hält es Benfey für sehr alt: Pañcatantra II S. 255.

In einem Königreiche des Ostens lebte ein armer Mann, namens Nur-Singh, der sich mit seiner Frau und Tochter, Tulisa, durch Holzhauen ernährte. Tulisa, die schon heiratsfähig und schön war, kam einst, als sie um Holz zu lesen in den Wald gegangen war, an einen verfallenen Brunnen; aus diesem ertönte eine Stimme, die sie bei Namen rief und fragte: „Willst du mein Weib sein?" Als sie nach dreimaliger Wiederholung dieser Frage endlich zitternd antwortete, daß darüber nur ihr Vater entscheiden könne, befahl ihr die Stimme, diesen zu rufen. Nur-Singh stellte sich ein und erhielt von der Stimme das Versprechen großen Reichtums, worauf er seine Tochter zusagte. Als der verabredete Hochzeitstag nahte, wurden prachtvolle Hochzeitsgeschenke in die Hütte der Braut getragen, ohne daß man die Träger sah. Die Braut schmückte sich und fand sich mit ihren Eltern bei dem verfallenen Brunnen ein; darauf forderte die Stimme den Vater auf, einen in der Luft

schwebenden Ring an den Finger Tulisas zu stecken. Nachdem alle drei in einem prächtigen Zelt ein reiches Mahl eingenommen, erschien eine Sänfte, welche die Braut furchtsam und zögernd bestieg, unsichtbare Träger trugen sie von dannen; die Eltern folgten und kamen in ein Tal, wo ein großer Palast stand, durch dessen Tor die Sänfte verschwand, worauf sie beruhigt nach Hause zurückkehrten.

Der Holzhauer wurde bald nach der Hochzeit seiner Tochter reich und erregte den Neid seiner Nachbarn; diese verleumdeten ihn beim Könige, er wurde ins Gefängnis geworfen und zum Tode verurteilt. Aber an dem Morgen, an dem er sterben sollte, waren er und der König die einzig Lebenden in der Stadt, alle Einwohner von Schlangen getötet. Der König beschwor den Holzhauer, seine Untertanen ins Leben zurückzurufen; dieser rief seinen Schwiegersohn an, worauf die Stimme den Schlangen befahl, die Getöteten durch Heilmittel gegen ihr Gift, die ihnen allein bekannt seien, wieder zu beleben. Dies geschah, und der Holzhauer wurde reich beschenkt entlassen.

Inzwischen lebte Tulisa sehr glücklich mit ihrem Gatten, den sie aber nur des Nachts sah. Den Palast durfte sie nicht verlassen, aber er war königlich eingerichtet und bot ihr alle Vergnügungen; auch hatte sie Dienerinnen, die sie mit Lautenspiel und Geschichtenerzählen zu unterhalten wußten[1]). Einst sah sie ein Eichhörnchen von einem größeren Tier verfolgt, sie nahm das erstere in Schutz und verjagte das letztere. — Doch empfand sie nach einiger Zeit große Sehnsucht nach menschlichem Umgang. Eines Tags sah sie aus dem Fenster eine alte Frau, die sie mit vielen Schmeicheleien bat, sie einzulassen; und Tulisa ließ sich verführen, ein Bettuch aus dem Fenster hinabzulassen, an dem die Alte mit wunderbarer Behendigkeit heraufstieg. Im Laufe des Gesprächs fragte die Alte Tulisa: ob ihr Gemahl wohl schon jemals mit ihr aus derselben Schüssel gegessen, und als diese es verneinte, stellte ihr die Alte vor, sie müsse das als einen Beweis der ihr schuldigen Achtung von ihrem Manne fordern. Tulisa tat es auch, als ihr Mann am Abend erschien; er erfüllte scheinbar ihre Bitte, genoß aber in der Tat nichts. Nach einiger Zeit sah Tulisa wieder eine alte Frau vor dem Palast und ließ sie wie die vorige zu sich heraufkommen. Diese fragte, ob ihr Gatte schon jemals ein Betelblatt gekaut und ihr dasselbe zum Essen gereicht habe (eine zarte Aufmerksamkeit unter Liebenden). Tulisa mußte auch dies verneinen und ließ sich überreden, ihn nach dem Grunde zu fragen, worauf er ausweichend antwortete. Endlich erschien eine dritte Alte, die sie fragte: ob ihr Mann ihr jemals seinen Namen genannt habe. Tulisa ließ sich verleiten, dies ebenfalls als Beweis seiner Liebe von ihm zu verlangen. Er beschwor sie, davon abzustehen, da es ihr Verderben bringen werde. Vergebens, sie beharrte auf ihrem Begehren. Endlich führte er sie an das Ufer eines Flusses,

1) Apul. Met. V 15: iubet citharam loqui: psallitur; tibias agere: sonatur; choros canere: cantatur.

und nachdem er sie nochmals gefragt, ob sie nicht ablassen wolle, ging er langsam ins Wasser, seine Bitten wiederholend, bis nur noch Kopf und Schulter sichtbar waren. Als sie dennoch ihr Verlangen nicht aufgab, rief er: „Mein Name ist Basnak Dau!“ Im Augenblick erschien ein Schlangenkopf auf der Oberfläche des Wassers und versank dann in den Strom.

Tulisa stand wieder in ihren alten, zerlumpten Kleidern, der Palast war verschwunden, ihre Eltern fand sie in der alten Armut in ihrer vorigen Hütte, und zu dem nun ungewohnten Elend quälten sie deren Klagen und Vorwürfe, aber weit mehr ihre eigene Reue und Sehnsucht nach dem verlorenen Glück. Einst schlief sie beim Holzsammeln ein, und als sie erwachte, hörte sie zwei Eichhörnchen sich unterreden. Aus ihrem Gespräch erfuhr sie, daß die Mutter ihres Gemahls all ihre Macht verloren habe, da derselbe König der Schlangen geworden; diese habe sie wiedererlangen können, wenn die ihm vermählte Sterbliche bewogen wurde, ihn nach seinem Namen zu fragen; dies habe ihr Verbündeter, Sarkasukis, in Gestalt eines alten Weibs vollbracht. Das von Tulisa gerettete Eichhörnchen fragte nun, ob es kein Mittel gebe, Basnak Dau seine Macht zurückzugeben. Darauf antwortete das erste: Tulisa muß ostwärts wandern, bis sie an einen breiten Strom kommt, der voll von Schlangen ist; den muß sie durchschwimmen, dann am anderen Ufer das Nest des Vogels Huma suchen und dessen Ei an ihre Brust legen, bis es ausgebrütet ist. Dann muß sie im Palaste der Königin, ihrer Schwiegermutter, ihre Dienste anbieten; dort werden ihr schwere Arbeiten aufgetragen, kann sie diese nicht vollbringen, so wird sie von Schlangen verzehrt. Ist aber das Ei des Huma ausgebrütet, so wird der Vogel, der allen, die ihn besitzen, königliche Macht bringt, der grünen Schlange, die immer den Hals der Königin umkreist, die Augen aushacken. Dann erhält Basnak Dau sein Königreich wieder und versöhnt sich mit seiner Braut.

Tulisa, von so großen Gefahren nicht abgeschreckt, trat mutig ihre Wanderung an. Als sie an den von Schlangen wimmelnden Fluß kam, befestigte sie Rohrstöcke an Krügen, durchflocht sie mit Gras und Zweigen, und auf diesem Flosse kam sie unbeschädigt hinüber; einige Eichhörnchen sprangen ihr voran, um sie zu ermutigen. Von Eichhörnchen und Bienen ward sie dann zu dem Nest des Huma geführt und nahm daraus ein Ei, das sie an ihre Brust legte. Endlich kam sie an den Palast der Königin. Sie ließ sich zu ihr führen und fand sie auf weichen Kissen liegend, mit der grünen Schlange um den Nacken. Die Königin erklärte sich bereit, sie in Dienst zu nehmen; könne sie aber die Befehle ihrer Gebieterin nicht vollführen, so müsse sie sterben. Zuerst erhielt Tulisa eine Kristallvase, in welche sie in einem von hohen Mauern umgebenen, gepflasterten Hofe den Duft von tausend Blumen sammeln sollte. Ein unzähliger Schwarm von Bienen kam geflogen, und jede brachte ein Säckchen mit Duft, das sie in die Vase fallen ließ. Am folgenden Tage brachte man ihr einen großen Krug voll Samen mit dem Geheiß, daraus einen prachtvollen Schmuck zu verfertigen. Eich-

hörnchen kamen in großer Zahl, jedes legte einige Edelsteine in den Krug und nahm ebensoviel Körnchen heraus, so daß Tulisa auch diese Aufgabe lösen konnte. Von den Eichhörnchen erfuhr sie denn auch, daß ihr gemeinschaftlicher Feind, Sarkasukis, in der Nähe sei und sein Eindringen in das Schloß nur durch das Verbrennen gewisser Kräuter verhindert werden könne, wodurch aber freilich auch die Eichhörnchen ferngehalten und sie auf ihre eigene Wachsamkeit angewiesen sein würde. Tulisa räucherte nun unermüdlich auf die vorgeschriebene Weise, bis der junge Huma aus seinem Ei hervorbrach. Unglaublich schnell wuchs er heran, flog plötzlich auf der Königin Schulter und pickte der grünen Schlange die Augen aus. Die Königin, wohl fühlend, daß ihre Macht zu Ende sei, schrie laut auf, Sarkasukis, in seiner wahren Gestalt als ein häßlicher Teufel, stürzte zu Boden, und lange Züge von Genien, Eichhörnchen und Schlangen führten ihren rechtmäßigen Herrscher Basnak Dau herein. Tulisa, nun Königin eines Geisterreichs, wurde aufs neue für immer mit ihm vereint; ihre Eltern erhielten ihren vorigen Reichtum zurück.

Auch eine Sage in Bessarabien, die sich an den Namen des Kaisers Trajan knüpft (von dem das Volk dort allerlei Sagen erzählt), enthält einen Anklang an das Märchen, wie schon Haxthausen bemerkt hat, der sie in seinen Studien über die inneren Zustände Rußlands II 460 mitteilt: „Jenseits der Donau lebte ein König mit Namen Trajan, der liebte eine Königin diesseits der Donau, Bielajakejina (die weiße Fürstin). Er ritt jeden Abend zu ihr hinüber und verließ sie vor Sonnenaufgang. Die Fürstin wollte ihn aber auch im Lichte des Tags sehen. Sein Roß wieherte stets vor Sonnenaufgang und gab ihm dadurch das Zeichen zum Aufbruch. Da ließ sie einst dem Rosse früh Hafer vorwerfen, nun vergaß dasselbe das Wiehern. Als aber die Sonne aufging, verschwanden Reiter und Roß wie ein Hauch."

Meinem Wunsche, daß Kenner der Märchenliteratur die Parallelen zu der Erzählung des Apulejus in größerer Vollständigkeit nachweisen möchten, als ich, ein Laie auf diesem Gebiet, imstande bin, hat Herr Professor Adalbert Kuhn († 1881) zu entsprechen die Güte gehabt. Ich lasse die Mitteilung, die ich ihm verdanke, hier unverändert folgen, um so mehr, als sie nur zum geringsten Teil auf Märchen beruht, die ich selbst benutzen konnte:

„Ich bemerke, daß ich mich nur auf zwei Märchengruppen beschränkt habe, die mit dem von Apulejus benutzten in engster Beziehung stehen, um den Beweis, daß es sich nur um Benutzung eines Märchens handle, noch evidenter zu liefern. In beiden Gruppen handelt es sich um einen, gewöhnlich in ein Tier verwandelten Menschen, dem sich eine Jungfrau vermählt, die trotz seiner abschreckenden Gestalt in Liebe bei ihm ausharrt. Das Verraten des Geheimnisses stört in der ersten Gruppe die Erlösung und führt neue Geduld- und Liebesproben herbei, in der zweiten werden in der Regel

dadurch unmittelbar die Mittel zur Erlösung herbeigeschafft. Von den Einleitungen, wie die Vermählung herbeigeführt wird, oder wie der Ursprung der Tiergestalt erklärt wird, ist dabei abgesehen, da sie für das Ganze nicht wesentlich sind. In der ersten Gruppe stehen die nordischen Rezensionen (dänisch, schwedisch, norwegisch, isländisch) dem Apulejus entschieden am nächsten, und namentlich die dänische stimmt in den wesentlichsten Zügen. Ich lasse zunächst ein Verzeichnis der von mir benutzten Märchen folgen:

I. 1. Dänisch: bei Grundtvig Gamle danske minder 1, 100—105. Den lille hvide hund (der kleine weiße Hund).
2. Schwedisch: bei Hyltén-Cavallius och Stephens Svenska folksagor och äfventyr 1, 2 S. 323 ff. Jungfrun som sag på sin käraste vid ljus. Die Jungfrau, welche auf ihren Liebsten mit Licht sah. Drei Versionen: A. Ulfprinsen. Der Wolfprinz (aus Södermanland mit drei Varianten aus Småland und Finland). B. Prins Hatt under jorden. Prinz Hut unter der Erde (aus Smaland mit Variante aus Westergötland). C. Den halde hunden. Der lahme Hund (aus Smaland mit einer Variante, ebendaher).
3. Norwegisch: bei Asbjörnsen und Moe, Norwegische Volksmärchen 2, 102 Nr. 11. Östlich von der Sonne und westlich vom Mond.
4. Isländisch: bei Jón Arnason Islenzkar thjódsögur og aefintýri 2, 334. Sigurdr kóngsson. Siegfried der Königssohn.
5. Holsteinisch: bei Müllenhoff Schlesw.-holst. Sagen usw. S. 385 Nr. III. Der weiße Wolf.
6. Böhmisch: bei Waldau Böhmisches Märchenbuch S. 160 ff. Der weiße Bär.
7. Griechisch: bei v. Hahn Griechische und albanesische Märchen 2, 67 Nr. 73. Filek Zelebi. (An die Stelle des Tiers tritt ein Mohr[1]).)
8. Albanesisch: A. ebd. 2, 116 ff. Nr. 100 Schlangenkind und B. ebd. 2, 130 Nr. 102 Taubendiebe, vgl. noch C. ebd. gr. 1, 97 Nr. 7.
9. Walachisch: bei Schott Nr. 23. Trandafiru. (An die Stelle des Tiers tritt ein Kürbis.)
10. Neapolitanisch: Basile Pentamerone 1, 19 S. 246. Das Hängeschloß (stimmt meist mit Nr. 7). Vgl. auch ebd. 2, 168 Nr. 43. Pintosmauto.
11. Serbisch: bei Wuk Serbische Märchen Nr. 10 S. 82. Wieder vom Schlangenbräutigam.
12. Siebenbürgisch: bei Haltrich Siebenbürgische Märchen S. 228 Nr. 43. Borstenkind.
13. Indisch: bei Benfey, Pañcatantra 1, 255. Tulisa.
14. Kalmükisch: bei Jülg Kalmükische Märchen S. 39 Erzählung 7.

---

1) Dazu kommen noch bei B. Schmidt, Griech. Märchen 9: Prinz Krebs und 10: Die Schönste.

15. Gälisch: im Auszuge aus Campbell bei R. Köhler in Benfeys Orient und Okzident: Nr. III 2, 114 und Nr. XII 2, 126.
16. Schottisch: bei Chambers Popular rhymes (1. Ausg.) S. 75 The red bull of Norroway, in der 3. Ausg. mit der Variante vom Glasberg, nach R. Köhler zu Campbell XII am zuletzt angeführten Orte.
17. Ey, Harzmärchen S. 91.
Das Löweneckerchen bei Grimm Nr. 88, schon oben S. 546 verglichen, ist hier nicht weiter mit aufgeführt.

II. 1. Colshorn Märchen S. 64 Nr. 20. Vom klinkesklanken Lowesblatt.
2. Ebd. S. 139 Nr. 42. Der verwunschene Frosch.
3. Müller und Schambach Niedersächsische Sagen und Märchen S. 265 Nr. 5. Das klingende, singende Blatt.
4. Ebd. S. 263 Nr. 4. Die Rose.
5. Aus Holstein bei Müllenhoff S. 384 Nr. II. Vom goldenen Klingelklangel.
6. Schwäbisch (bei Grimm 3, 155 ist „aus Schwaben" statt „aus Schweden" zu lesen) bei Meier Schwäb. Märchen S. 202 Nr. 57. Drei Rosen auf einem Stiel.
7. Aus Tirol bei Zingerle I S. 182 Nr. 30. Die singende Rose.
8. Ebdh. ebd. II S. 173. Die Schlange.
9. Ebdh. ebd. S. 391. Der Bär.
10. Flämisch: bei Wolf Wodana 2, 61. Roosken zonder doornen. Das Röschen ohne Dornen.
11. Serbisch: bei Wuk S. 77 Nr. 9. Der Schlangenbräutigam.
12. Russisch: bei Benfey Orient und Okzident 2, 539 aus Afanasjews Sammlung, mitgeteilt von Schiefner.
13. Indisch: Pañcatantra 1, 8, bei Benfey 2, 144. Der verzauberte Brahmanensohn.

Ich lasse nun die Vergleichung der einzelnen Züge mit der Erzählung bei Apulejus folgen. „Ein König und eine Königin (Kaufmann, Bauer usw.) haben drei Töchter, von denen die jüngste die schönste und liebenswürdigste ist." Vgl. schwed. I. 2. B., deutsch II. 1. 2. II. 3. 4. 5. II. 7. 9. griech. 7. 8. C. fläm. II. 10. gäl. I. 15. An die Stelle der drei treten vermöge der besonderen Ausführung des Märchens in der isländischen Fassung vier (I. 4.), im norwegischen (I. 3.) viele. Die ältesten Schwestern sind hochfahrend und stolz, schwed. (I. C.), schottisch (I. 16.). Umgekehrt ist das Verhältnis im tirolischen Märchen (II. 9.), wo die älteste gut, die jüngeren stolz und böse sind. Einen Anklang an jenen Gegensatz kennt auch noch das Märchen II. 1. am Schluß.

„Die älteren werden Königen vermählt, die jüngste einem (Tier oder) Ungeheuer." Vgl. schwed. I. C., wo die älteste sich einen König mit goldenem Haar und Bart, die zweite sich einen solchen mit silbernem Haar und Bart zum Gatten wünscht, die jüngste zufrieden ist, wenn sie auch nur einen

lahmen Hund bekommt. Die Tiergestalt des Bräutigams der jüngsten kennen fast alle Märchen. Die Schlange oder den Drachen (vipereum malum, immanis coluber, multimodis voluminibus serpens) kennen das schwedische Märchen I. 2. A. Var. und II. 11. I. 11. 13. II. 13. I. 8. A. II. 8[1]).

Die Auslieferung an den versprochenen Bräutigam erfolgt fast durchweg in anderer Weise als bei Apulejus, indem in der nächst verwandten ersten Gruppe das Tier die Braut selbst abholt; nur in einer schwedischen Fassung (I. 2. B.) führt sie der König unter Jammern und Klagen der Begleitung unter den Haselbusch hinaus. Sonst ist eine derartige Hinausführung (vgl. oben S. 546) den Märchen sehr geläufig und bedarf keines weiteren Nachweises.

Ebenso unbekannt ist dem verglichenen Märchenkreise die Herabführung durch den Wind, die von selbst fortfiel, sobald die Hinausbringung auf den Felsen nicht da war. An die Stelle dieses Zugs tritt aber, daß Tier und Jungfrau, nachdem sie in einen dichten Wald gekommen sind, plötzlich tief in die Erde versinken (I. 1.) oder daß sie zu einer Bergschlucht kommen (I. 2.A.) oder einer Erdhöhle (I. 2. A. Var. 1; I. 2. B. Var.); in I. 3 klopft der Bär an einen Felsen, der sich öffnet. Sobald sie dann eintreten, erscheint nun ein prächtiger Palast, in dem alles von Gold und Silber glänzt (I. 2. A. B. C.; I. 1. 3. 10. II. 6.), und die mit Speisen und Wein reichlich besetzte Tafel (I. 1. 3. 10. 17. II. 4. 6.); die unsichtbaren Dienerinnen, die alle Wünsche der Psyche vollziehen, finden sich in I. 3., wo der Bär der Jungfrau eine Silberglocke gibt, mit der sie nur zu klingeln braucht, dann ist alles da, was sie wünscht.

Das Verbot, den Gestaltwechsel nicht zu verraten, ist in der Mehrzahl der verglichenen Märchen vorhanden; der Zug, daß die Schwestern zur Übertretung desselben anreizen, findet sich in I. 2. C.; 7.; 8. C.; 10. (in II. 6 reizt die ältere Schwester zur Übertretung eines anderen Verbotes); auch hier ist der Neid meist das Motiv. Die dreimalige Versuchung wie bei Apulejus findet sich I. 2. B.; 4.; 10.; wie Apulejus die erwachenden Muttergefühle benutzt, um zur Übertretung des Gebots zu verlocken, so greift die Stiefmutter in I. 2. B. die junge Frau auch bei dieser schwachen Seite an, indem sie die Trefflichkeit der zu den Füßen der Mutter spielenden Kinder preist. Bei Apulejus heißt es: O nos beatas, quas infantis aurei nutrimenta laetabunt! qui si parentum, ut oportet, pulchritudini responderit, prorsus Cupido nascetur; im schwedischen Märchen: Hon tillade, at de säckert bräddes uppå sitt fäderne, och att Prins Hat mande vara en mycket fager ungersvenn. (Sie fügte hinzu, daß sie sicher nach ihrem Vater schlachteten und daß Prinz Hut ein sehr schöner Jüngling sein müßte.) Die nordische Gruppe, mit Ausnahme des isländischen, hat dann übereinstimmend den Zug, daß der jungen Frau der Rat erteilt wird, den Geliebten im Schlaf mit Licht zu beschauen; sie tut es wie Psyche bei Apulejus und weckt so, indem sie über dem himmlischen Anblick alle Warnungen vergißt, den Geliebten. Während I. 1.

1) Desgleichen ein neugriechisches: B. Schmidt Gr. Märchen 10: Die Schönste.

A. B. und 3. Licht oder das unschöne Talglicht haben, von dem ein Tropfen oder eine Schnuppe auf den Geliebten fällt, hat I. 2. C. die Lampe, zieht aber die Katastrophe dadurch hin, daß es die junge Frau den Geliebten so drei Nächte hintereinander betrachten läßt. Das isländische Märchen (I. 4.) hat statt des Anzündens des Lichts bloß das Schwingen eines Steins über dem Schlafenden. Das Anzünden des Lichts findet sich aber auch noch im neapolitanischen (I. 10.), wo jedoch die Ausführung etwas anders ist.

Von hier ab nimmt nun die Erzählung in den meisten der oben angeführten Märchen eine von Apulejus abweichende Wendung; am verbreitetsten ist die, nach welcher die Verlassene die Welt nach dem Verschwundenen durchwandert und zu drei verschiedenen Stationen kommt, auf denen sie mitleidige Helfer findet, mittels deren Gaben sie, als sie endlich den Geliebten wiedergefunden, der eben seine Hochzeit mit einer neuen Braut feiert, diese neue Braut zu der Erlaubnis zu verlocken weiß, drei Nächte nacheinander im Gemache des Geliebten weilen zu dürfen; so gelingt es ihr endlich, die bei ihm verschwundene Erinnerung an die Vergangenheit zu wecken, und die endliche Wiedervereinigung findet statt. Die dänische Erzählung dagegen (I. 1.) stimmt im ganzen Gange zu Apulejus, und ich lasse daher den betreffenden Teil derselben hier kurz folgen.

Als der Geliebte erwacht, sagt er ihr: „Nun müssen wir uns auf eine lange Zeit trennen; du mußt fort von hier, und die Kinder (sie hat deren drei) bekommst du nicht mit. Es soll dir erlaubt sein, sie zu besuchen, aber du darfst nicht mit ihnen spielen.“ Im Augenblick stand sie allein im finsteren Wald, in dem fand sie ihre Kinder in drei kleinen Häuschen. Als sie zum ersten und zweiten kommt, sieht sie ruhig ihrem Spiel zu, aber als sie zum dritten kommt und der ihr einen Goldapfel zurollt, da kann sie nicht widerstehen und rollt ihn zurück. Sogleich ist das weiße Hündchen da und sagt, daß sie nun fort müsse und zu der alten Hexe am Saume des Walds gehen und dort Dienste nehmen solle. Das tut sie, und diese, die Hochzeit haben soll, schickt sie zu ihrer Schwester in die Hölle, um ihr von da Spielleute in einer Schachtel zu holen. Der Hund erscheint nun wieder und gibt ihr Rat; sie solle nur geradeaus gehen bis zu einer Brücke, an der sie eine gelöste Bohle zurechtlegen und dann hinübergehen solle, dann solle sie das Pförtchen, das nur noch an einer Haspe hange, zurechthängen und dann hindurchgehen, so werde sie zur Hölle kommen; im Hofe stehe ein Hund und belle über ein umgefallenes Butterviertel, das solle sie wieder umdrehen; die Hexe werde ihr Kuchen und Wein bieten, davon dürfe sie nichts verzehren. Sie tut darauf alles, wie es ihr gesagt worden, und als die Hexe geht, um die Spielleute zu holen, steckt sie den ihr dargebotenen Kuchen in ihren Ranzen („mave“ bedeutet Ranzen und Magen) und gießt den Wein an sich nieder. Als die Alte wiederkommt und fragt: „Kuchen, wo bist du?“ antwortet er: „In des Mädchens mave“ und der Wein ruft: „Ganz runter beim Mädchen.“ Nun gibt ihr die Alte die Schachtel und sagt ihr, sie solle sie nicht aufmachen;

als das Mädchen geht, fordert die Hexe den Hund, das Pförtchen, die Bohle auf, sie zu beißen, zu quetschen und ins Wasser zu stürzen, aber sie weigern sich, da ihnen das Mädchen Gutes getan. So kommt sie glücklich wieder in den Wald, und die Neugier erfaßt sie, nachzusehen, ob wirklich in der kleinen Schachtel Spielleute sein können; sie hebt nur den Deckel etwas, da fliegen sie heraus, aber das Hündchen kommt und schafft sie wieder hinein. Sie bringt sie zur Hexe, die ihr sagt: „Nun sollst du zur Hochzeit rüsten". Sie bekommt eine Kardätsche schwarzer Wolle, die sie weiß waschen soll, und ebenso das Linnen der Hexe zum Waschen, darunter auch das Hemde des Geliebten mit den drei Talgflecken. Bei der ersten Aufgabe hilft ihr das weiße Hündchen ebenso wie bei der zweiten. Die Hexe springt vor Zorn in tausend Stücke, das weiße Hündchen aber ist wieder ein schöner Prinz usw.

Diese dänische Erzählung weicht also einmal in der Zahl der Aufgaben ab, denn sie hat nur drei statt der vier bei Apulejus, dann aber auch in der Beschaffenheit und Reihenfolge derselben; indes darf man in dem Weißwaschen schwarzer Wolle wohl einen Anklang an die Herbeischaffung der Goldwolle bei Apulejus erkennen. Das Hinabsteigen in die Unterwelt aber bietet einige schlagende Parallelen. Wie bei Apulejus Psyche eine Büchse (pyxis) erhält, um Schönheitssalbe für Venus zu holen, so wird die Verlassene hier mit einer Schachtel zu der Schwester der Hexe in die Hölle geschickt, um Spielleute zur Hochzeit zu holen. An die Beschwichtigung des Cerberus durch die mitgenommene polenta reiht sich hier die Geneigtmachung des Hunds durch das Umkehren des umgefallenen Butterviertels. Dort warnt der Turm, sie solle sich in der Unterwelt weder setzen noch von den prächtigen Speisen genießen (prandium opipare sumere), hier das weiße Hündchen, daß sie weder Kuchen noch Wein nehmen solle. Wie dann Psyche bei der Rückkehr ihre Neugier nicht bewältigen kann und die Büchse öffnet, worauf derselben ein dichter Nebel entsteigt, der sie in stygischen Schlaf hüllt, aus dem sie Cupido erweckt, so öffnet sie auch hier die Schachtel, die Spielleute entfliegen, aber das weiße Hündchen bringt dieselben zurück.

An diese Fassung des dänischen Märchens schließen sich dann noch zwei Varianten des schwedischen an. In I. 2. A. Var. 3 trifft sie auf ihrer Wanderung eine Alte, von der sie einen Ring, ein Kissen und zwei Schinken erhält. Den ersten der letzteren erhält ein Bär, der sie dafür über ein großes Wasser führt. Sie kommt darauf zum Schloß der bösen Hexe, bei der sie in Dienst tritt. Hier muß sie zuerst den Fußboden fegen, daß er so weiß wird wie Schnee; dabei hilft ihr der jetzt erscheinende Wolfsprinz und erhält dafür den Ring, dann wird sie zur Schwester der Hexe geschickt, um sich Geschichten erzählen zu lassen (för at höra sagor). Auch hier gibt ihr der Prinz guten Rat, sie soll das Kissen dem Gatter geben, damit es sie nicht zerquetsche, und den zweiten Schinken den Hofhunden, damit sie sie nicht zerreißen. So entgeht sie allen Gefahren, kommt zurück, und die Erlösung tritt ein.

Über die zweite Variante zu I. 2. C. berichten die Herausgeber, daß sie sich bis auf den Schluß der Fassung des Texts anschließe, der Schluß aber von da ab, wo sich die Prinzessin aufmacht, den Geliebten zu suchen, mit dem zweiten Teil von Nr. 14. B. „Der Königssohn und die Prinzessin Singorra" (deutsche Übers. S. 274 ff.) stimme. In diesem Märchen, das in zwei Varianten vorliegt, von denen A. „Der Königssohn und Messeria" betitelt ist, gerät ein Prinz auf ähnliche Weise, wie die Prinzessin unserer Märchen, in die Hände einer Meerfrau, die ihm schwere Aufgaben stellt, welche er mit Hilfe ihrer Tochter M. oder S. ausführt. In 14. A. soll er 1) schwarzes Garn weiß und weißes schwarz waschen; 2) eine Tonne Weizen und eine Tonne Korn, die durcheinander gemischt sind, sondern; 3) einen Ochsenstall von 100 Ochsen reinigen. Als er dies mit Hilfe der M. ausgeführt, soll er eine der Töchter der Meerfrau wählen und dann wieder heimziehen dürfen. M. hat ihm aber gesagt, daß die Töchter der Meerfrau in verschiedene Tiere verwandelt würden, und sie eine kleine Katze sein werde. So wählt er die richtige; die Meerfrau schickt ihn nun aber zu ihrer Schwester, damit er ihr von dort die Hochzeitskleider für die junge Braut hole. Nun gibt ihm M. wieder guten Rat, wie er den ihm drohenden Gefahren entgehen solle; hier kehrt das Gattertor des dänischen Märchens wieder, an die Stelle der Hunde treten zwei Geier, die er mit Fleischstücken beschwichtigen soll, auch darf er dort nichts genießen. Er entgeht glücklich allen Gefahren, erhält die Schachtel, öffnet sie, da fliegt ein Funkenstrom heraus, den er mit Hilfe von Däumlingen wieder hineinbannt, kommt zurück usw.

In Nr. 14. B. sind die drei Aufgaben andere, die Gefahren, die ihm beim Holen der Hochzeitssachen drohen, ähnliche oder gleiche. So teilt er zwei mitgenommene Kuchen zwischen Bär und Wolf, die ihn zu verschlingen drohen, setzt sich nur auf einen bestimmten (schwarzen) Stuhl von den bei der Hexe befindlichen, während Psyche den Rat erhält, sich nur auf die Erde zu setzen, genießt nichts von den ihm gebotenen Speisen und verbirgt sie ähnlich wie im dänischen Märchen.

Hier haben wir also außer dem bereits besprochenen Weißwaschen des Garns noch die erste Aufgabe der Psyche, nämlich das Sondern bestimmter Körner, dann die Beschwichtigung der unterweltlichen Wächter durch Kuchen usw., das Wählen eines bestimmten Sitzes und die Enthaltung von Speise und Trank. Endlich kehrt auch die Schachtel und ihre Öffnung wieder.

So finden wir denn auch von dem zweiten Teil des römischen Märchens in der nordischen Gruppe sehr wesentliche Züge bewahrt, denn von den vier Aufgaben stimmen zwei fast genau, eine ist wenigstens der des Apulejus verwandt, und auch die letzte, bis jetzt nicht nachgewiesene, die dritte bei Apulejus scheint mir im isländischen Märchen noch einigermaßen nachweisbar. Psyche soll von dem stygischen Felsen Wasser in einer Urne holen, aber sowohl die ungeheure Höhe, als auch die Schlüpfrigkeit desselben (saxum

immani magnitudine procerum et inaccessa salebritate lubricum), sowie wilde Steinquellen und grimme Drachen lassen sie erstarrend zurückschrecken; da fliegt der Adler des Zeus hinauf und holt ihr das Wasser. Ähnlich kommt die junge Frau im isländischen Märchen zur dritten Station, einem ungeheuern Berge, dessen steiler Weg so glatt ist wie Glas, also offenbar der so häufige Glasberg anderer Märchen. Ihr Helfer rüstet sie zur Überschreitung desselben mit Eissporen aus und windet ihr ein Tuch um den Kopf, damit sie von den dortigen Wundern und Schrecken nichts sehe und höre. So kommt sie glücklich hinauf und ans Ziel. Vergleicht man dazu, daß in einem polnischen Märchen bei Lewestam S. 117 ein Schüler von einem Falken, der ihn für tot hält und seine Krallen in ihn schlägt, auf den Glasberg getragen wird, daß Śaktideva in Kathāsaritsāgara 26,30 ff. ebenso von einem Vogel zur goldenen Stadt der Vidjādharas emporgetragen wird und schon bei Konon 35 Geier einen Hirten, der in einen Schlund hinabgestiegen, so emportragen, so wird wahrscheinlich, daß Apulejus einen ähnlichen Zug in seiner Weise zur Herstellung der dritten Aufgabe verwandt habe."

A. Kuhn.

Den obigen Zusammenstellungen ist aus neu veröffentlichten Quellen nur weniges hinzuzufügen. An die unter I. behandelten Erzählungen schließen sich drei italienische Märchen, nämlich Nr. 14 der Novelline di Santo Stefano, raccolte da Angelo De Gubernatis, Torino 1869; Nr. 15 und 27 in den „Sicilianischen Märchen. Aus dem Volksmund gesammelt von Laura Gonzenbach, Leipzig 1870"; auch Nr. 2 bei De Gubernatis dürfte ursprünglich hierher gehört haben. Zu den unter II. behandelten Märchen haben wir zwei merkwürdige Varianten in Nr. 9 und 77 der Gonzenbachschen Sammlung; eine spezielle Klasse dieser Gruppe bilden die an Nr. 13 sich anschließenden Versionen, die von Reinhold Köhler in seinen Anmerkungen zu Nr. 12 in Widter-Wolfs Volksmärchen aus Venetien (Jahrb. für roman. und engl. Lit., Band 7) behandelt worden sind; dazu kommen noch Gonzenbach Nr. 42. 43.

Ernst W. A. Kuhn.

Die neuesten, sehr reichhaltigen Übersichten über die verwandten Märchen gibt (ohne die obigen Zusammenstellungen zu kennen) auf Grund eines sehr umfassenden, durch Beiträge aus den verschiedensten Ländern erheblich vermehrten Materials Emmanuel Cosquin in den öfter angeführten Contes populaires de la Lorraine (1886) und zwar in den Anmerkungen zu 63 Le loup blanc II 217—230 und 65 Firosette 236—245. Vgl. auch den Essai sur l'origine et la propagation des contes populaires Européens T. I p. XXII u. XXXII.

Dagegen sucht Andrew Lang in seiner Einleitung zu einem Neudruck der Übersetzung des Apulejanischen Märchens von William Adlington

(1566)[1]) die Verwandtschaft desselben mit so zahlreichen Märchen der verschiedensten Völker darauf zurückzuführen, daß die Grundmotive der Erzählung teils auf allgemein menschlichen Vorstellungen beruhen (Eifersucht der Schwiegermutter auf die Schwiegertochter, Strafbarkeit der Neugier usw. p. XXXI ff.), teils wenigstens auf sehr verbreiteten, zu denen namentlich die von dem freundlichen Beistande gehört, welchen Tiere Menschen leisten können (p. XXXVIII f.); auch der Glaube, daß Lebende in die Unterwelt hinabsteigen und sie wohlbehalten wieder verlassen können, wenn sie nicht von der Speise der Toten gekostet haben, findet sich (ebenso wie bei den Griechen) bei den Tschippewäern und den Maori, in Melanesien und Finnland (p. XXXVI). Endlich das Hauptmotiv des Apulejanischen Märchens, das Verbot nach der Gestalt des Gatten zu forschen, leitet Lang daher ab, daß bei manchen Völkern Glaube oder Sitte dem Umgange Neuvermählter gewisse Einschränkungen, „eine Art eheliches Tabu" auferlegt, wie ja auch im alten Sparta der junge Ehemann seine Frau nur bei Nacht besuchen durfte usw. (p. XLII ff.)[2]).

Diese letztere Erklärung ist am wenigsten überzeugend. Die Welt des Märchens ist eine durchaus phantastische; sein Reiz sowie sein Wesen beruht nicht zum geringsten Teil auf seiner völligen Unabhängigkeit von den Voraussetzungen der Wirklichkeit, ja seinem Gegensatz zu denselben. Auch hat jenes Motiv ganz den Charakter einer märchenhaften Fiktion, nicht den einer wenn auch noch so sehr entstellten Reminiszenz an etwas Reales.

Sodann sind wir dadurch, daß gewisse Vorstellungen vielen oder allen Völkern gemein sind, noch keineswegs zu der Erwartung berechtigt, sie auch überall in gleicher Weise als Motive der Märchendichtung verwendet zu finden. Vielleicht wäre sogar, da sie wohl bei jedem einzelnen Volke mit anderen, nur ihm eigentümlichen Vorstellungen zusammenhängen, eher das Gegenteil zu erwarten.

Endlich sind aber auch die Übereinstimmungen der Märchen so vieler Völker Asiens und Europas so wesentliche und mannigfache, daß sie sich nur durch die Annahme eines gemeinsamen Ursprungs erklären lassen, wenn auch die Ansicht Benfeys, daß die Verbreitung des größten Teils derselben von Indien aus erfolgt ist[3]), nicht erweislich, sondern eher die umgekehrte Richtung der Beeinflussung wahrscheinlich ist[4]).

---

1) The most pleasant and delectable tale of the marriage of Cupid and Psyche. Done into English by William Adlington of University College in Oxford. With a discourse on the fable by Andrew Lang, late of Merton College in Oxford. London 1887. 2) Das Werk von Lang, Custom and Myth 1884, wo er dies ausführlich erörtert hat (p. 64—86), kenne ich nicht. 3) Vgl. R. Köhler Über die Europ. Volksmärchen. Weimarer Beitr. z. Literatur u. Kunst 1865 S. 189. Rohde Über griechische Novellistik und ihren Zusammenhang mit dem Orient. Verhandlungen der Rostocker Philologenversammlung 1875 S. 56 ff. G. Meyer Essays und Studien 1885 S. 222. 4) H. Lucas Zu den Milasirun des Aristides. Philologus LXVI S. 34. Laistner Das Rätsel der Sphinx S. XV.

Wenn Gebräuche und Vorstellungen so seltsamer Art, daß man ihre Wiederholung ohne Übertragung für unmöglich halten möchte, sich dennoch in Ländern verschiedener Erdteile, zwischen denen ein Zusammenhang nie bestanden haben kann, ganz in derselben Weise finden (Peschel Völkerkunde S. 22—27), so reicht diese Tatsache zwar hin, um einzelne auffallende Ähnlichkeiten in den Fiktionen der verschiedenartigsten Stämme als spontane erscheinen zu lassen[1]), aber nicht, um die durchgehende Übereinstimmung der bisher erforschten europäischen und asiatischen Märchen, sowohl in den Hauptmotiven als in deren Verbindung, zu erklären.

So berechtigen auch gewisse Ähnlichkeiten eines von Lang p. LXXVIII f. mitgeteilten Zulumärchens und des Märchens von Amor und Psyche noch nicht zu dem Schlusse, daß die Elemente des letzteren in einem früheren Zustande der Gesellschaft dem ganzen Menschengeschlecht gemein waren. Sein Inhalt ist folgender. Ein Mädchen unternimmt eine gefahrvolle Wanderung nach einem fernen Ort. Nach einem Abenteuer von der „Verschlingungs(Kronos)-Klasse" erreicht sie den Kral, wo sie vermählt werden soll; doch der Bräutigam fehlt. Der Jüngling, an dem ihr Herz hängt, der jüngste Prinz, ist bereits als Kind verschwunden. Das Mädchen bleibt dort. Speise und Trank, die man in ihre Hütte bringt, werden bei Nacht von einem unsichtbaren Wesen (eben dem verschwundenen Prinzen) genossen. In einer Nacht befühlt er im Dunkeln das Gesicht des Mädchens, am Morgen entfernt er sich, ohne daß sie ihn erblickt hat, da er ihr verbietet, Feuer anzuzünden. In der nächsten Nacht läßt er seinen Körper von ihr befühlen; dieser ist schlüpfrig, so daß die Hand, die ihn fassen will, abgleitet. Seine Mutter hat ihn als Kind in eine Boahaut genäht, um ihn der Eifersucht ihrer Nebenbuhlerinnen zu entziehen, welche Tiere verschiedener Gattungen zur Welt gebracht hatten; auch seine „älteren Brüder" hatten ihn aus Eifersucht töten wollen. Jetzt Mann geworden, wird er durch die Liebe des Mädchens erlöst und in die königliche Würde eingesetzt.

Schließlich führe ich aus der bereits erwähnten Abhandlung von F. Liebrecht: Amor und Psyche — Zeus und Semele — Purûravas und Urvaśî (Kuhn, Ztschr. f. vergleichende Sprachforschung XVIII 56 ff.) die wesentlichsten Gründe der dort aufgestellten Ansicht an, daß der Mythus von Zeus und Semele auf derselben Grundlage beruht, wie die Märchen von Psyche und Tulisa, „und daß demgemäß alle drei nur verschiedene Versionen eines und desselben Gegenstands sind. Zeus nämlich will ebensowenig von der Geliebten in seiner eigentlichen Gestalt gesehen werden, wie Amor in der seinigen, oder wie der Schlangenkönig Basnak Dau von Tulisa seinem Namen

1) Vgl. meinen Aufsatz „Griechische Mythologie". Deutsche Rundschau Oktober 1887 S. 96 f.

nach erkannt sein will, und nur mit Widerwillen fügt Zeus sich in Semeles Begehr, wie Basnak Dau in das der Tulisa. Die Mutter des letzteren entspricht genau der Hera, und so wie diese die Gestalt der Amme Beroë annimmt, um Semele zu ihrer törichten Forderung zu bereden, ebenso begibt der Verbündete der Mutter Basnak Daus, Sarkasukis, sich als alte Frau zu Tulisa und bringt sie dazu, den Geliebten nach seinem Namen zu fragen, den dieser ebenso widerstrebend ausspricht, wie Zeus sich der Semele in seiner eigentlichen Gestalt zeigt; denn beide wissen (gleich Amor), daß aus der Erfüllung des Wunschs nur Unheil erfolgen kann, obwohl Zeus durch seinen Schwur ganz so wie Basnak Dau durch eine höhere Macht sich gezwungen sieht, das an ihn gestellte Verlangen zu erfüllen. Semele wie Psyche und Tulisa handeln also gegen den Wunsch oder das Gebot ihrer Liebhaber, und alle drei büßen dafür, jedoch nur durch zeitweilige Strafe; denn Semele und Psyche steigen nach Ablauf derselben zum Olymp empor, Tulisa wird Königin und mit ihrem Geliebten wieder vereint wie Psyche mit Amor. Man kann hierbei die Frage aufwerfen, ob in der älteren Fassung des Psychemythus Psyche nicht ebenso zunächst mit dem Tode büßte wie Semele; ihr langes Leiden und Suchen, wobei sie selbst in die Unterwelt zu Proserpina hinuntersteigen muß, möchte vielleicht darauf hindeuten."

Auf eine andere dort behandelte Mythen- oder Märchenreihe einzugehen, in der die Frau oder Geliebte dem Mann entschwindet, weil er sie trotz ihres Verbots (nackt) sehen will (zu welcher der Urvaśīmythus den Übergang bildet): dies liegt, wie überhaupt die weitere Verfolgung des Gegenstands auf dem Gebiet der vergleichenden Mythologie, ebenso außerhalb meines Zwecks wie meines Studienkreises[1]).

---

2. Zu S. 467, 6. Das gewöhnliche Alter der Mädchen bei der Verlobung und Verheiratung.

Die Verlobung erfolgte oft lange vor der Hochzeit. Dio LIV 16: *ὡς δ' οὖν βρέφη τινὲς ἐγγυώμενοι, τὰς μὲν τιμὰς τῶν γεγαμηκότων ἐκαρποῦντο, τὸ δὲ ἔργον αὐτῶν οὐ παρείχοντο, προσέταξε μηδεμίαν ἐγγύην ἰσχύειν, μεθ' ἣν οὐδὲ δυοῖν ἐτοῖν γαμήσει τις, τουτέστι, δεκέτιν πάντως ἐγγυᾶσθαι τόν γέ τι ἀπ' αὐτῆς ἀπολαύσοντα, δώδεκα γὰρ ταῖς κόραις ἐς τὴν τοῦ γάμου ὥραν ἔτη πλήρη, καθάπερ εἶπον, νομίζεται.* Vgl. LVI 7 und Sueton. August. c. 34. — Modestin. Digg. XXIII 1, 14: In sponsalibus contrahendis aetas contrahentium finita non est, ut in

1) Das Buch von Zinzow „Psyche und Eros. Ein milesisches Märchen, in der Darstellung und Auffassung des Apulejus beleuchtet und auf seinen mythologischen Zusammenhang, Gehalt und Ursprung zurückgeführt" (1881) beruht auf Anschauungen, die von den meinigen grundverschieden sind; mich haben sie nirgends überzeugt.

matrimoniis; quapropter et a primordio aetatis sponsalia effici possunt, si modo fieri ab utraque persona intellegatur, id est, si non sint minores quam septem annis. Doch sind in der früheren Kaiserzeit Mädchen, wie es scheint, nicht selten in noch jüngerem Alter verlobt worden. Vipsania Agrippina, Tochter des Agrippa und der Pomponia, ward schon im ersten Jahre mit Tiber verlobt. Nep. Att. c. 19. Eine von den Töchtern des Sejan, die nach seinem Fall auf Senatsbeschluß getötet wurde, war mit Drusus, Sohn des Claudius, verlobt, der wenige Tage nach der Verlobung an einer Birne erstickte; beide waren noch Kinder. Tac. A. V 9. Dio LVIII 11. Sueton. Tiber. c. 61 und Claud. c. 27. (Über den Unterschied von destinare und despondere Nipperdey zu Tac. A. IV 7.) Seine Tochter Octavia (geb. 43) hatte Claudius erst dem L. Silanus verlobt (Tac. A. XII 3), im Jahre 49 verlobte er sie mit Nero (ib. 19). Orelli 2647: Dis manibus Valeriae M. f. Fortunatae vixit annos VIIII (so, nicht VIII nach Hirschfeld) menses VIII dies XVIIII M. Valerius Anicetus vix. an. XX qui fuit spon(sus) eius. Bei Juv. 3, 111 scheint der sponsus levis adhuc im Hause des Schwiegervaters zu wohnen.

Obwohl nun die zur Ehe erforderliche Volljährigkeit erst mit dem vollendeten zwölften Jahre, die Mannbarkeit sogar in der Regel erst mit dem vierzehnten eintrat (vgl. die unten anzuführende Stelle Macrob. Comm. in Somn. Scipion. I 6, 70), wurden die Mädchen zuweilen noch jünger vermählt. Plutarch. Lycurg. et Numae comp. 4, 2: *τῶν δὲ Ῥωμαίων δωδεκαετεῖς καὶ νεωτέρας ἐκδιδόντων· οὕτω γὰρ ἂν μάλιστα καὶ τὸ σῶμα καὶ τὸ ἦθος καθαρὸν καὶ ἄθικτον ἐπὶ τῷ γαμοῦντι γενέσθαι.* Doch wurden sie dann erst mit dem Alter von zwölf Jahren rechtmäßige Gattinnen; bis dahin blieben sie sponsae. Pompon. l. III ad Sabin. Digg. XXIII 2, 4: minorem annis duodecim nuptam tunc legitimam uxorem fore, quum apud virum explesset duodecim annos. Ulpian. l. XXXIII ad Sabin. D. XXIV 1, 32 § 27: Si quis sponsam habuerit, deinde eandem uxorem duxerit, quum non liceret, an donationes quasi in sponsalibus factae valeant, videamus. Et Julianus tractat hanc quaestionem in minore duodecim annis, si in domum quasi mariti immatura sit deducta; ait enim hanc sponsam esse etsi uxor non sit. Ulpian. l. II de adulteriis D. XLVIII 5, 13 § 8: Si minor duodecim annis in domum deducta adulterium commiserit, mox apud eum aetatem excesserit coeperitque esse uxor, non poterit iure viri accusari ex eo adulterio quod ante aetatem nupta (nuptiarum?) commisit, sed vel quasi sponsa poterit accusari ex Rescripto Divi Severi, quod supra relatum est. Octavia, die Tochter des Claudius und der Messalina, war, als sie ermordet wurde (62 n. Chr.), im zwanzigsten Jahre Tac. A. XIV 64; folglich bei ihrer Vermählung mit dem sechzehnjährigen Nero (53 A. XII 58) im elften. Von solchen Ehen finden sich Beispiele auch in den Inschriften, deren einige Fabretti zusammengestellt hat. Inscr. dom. 586 C (Grabschrift einer Frau, die 22 Jahre alt starb und 12 Jahre 30 Tage verheiratet war, in Rom); 586 E

(Grabschrift einer Frau, die im Alter von 11 Jahren 1 Monat 26 Tagen starb — sched. Barb.); 325 H (— cum qua vixit annos XXXXII tulit annos LII, Venedig). Eine zehnjährige Gattin CIL V 1, 630. Jahn Spec. epigr. p. 84 = CIL XI 1, 2657 (Colonia Saturnia): D. m. Sabinae Carpus Ac.(?) coniugis suae incomparabili fecit cum quem cunvixit ann. XX m. V quae vixit an. XXX m. VI. Anthol. lat. ed. Meyer 1370 (Murat. p. 1689): Julia C. l. Aphe virguncula annorum XI deducta iam ad C. Julium Apollonidam pia et sancta suo et parentibus vixit annos XV. Murat. 1368,9 (= Or. 2653): D. m. Luciae Redemptae vixit annis XXXXV N. Cassicius Phoebus fecit coniugi benemerenti cum qua vixit ann. XXXVIII etc. Or. 2654 = CIL VI 3, 18412 (Verheiratung im Alter von 11 Jahren). CIL III 1, 3572 (Aquincum): Hic sita sum matrona genus nomenque Veturia, Fortunati coniux de patre Veturio, nata ter novenos (misera) et nupta bis octo per annos, unicuba, uniiuga, quae post sex partus uno superstite obii etc. BcdR. 1877 p. 174, 158 = CIL VI 3, 21273: Dis m. L. Licinius Lucrio Telesphoridi coniugi carisimae bene merent. fecit cum quua (sic) vixit an. XIII. Vixit an. XXIII. CIL IX 900 = IRN 1020 (Luceria): Vitoriae Urbice — vixit. a XXXXI con coniuge XXX a. Ib. 3710 (Marruvium): que vixit ann. XXXI m. VI NN. cum qua vixit ann. XXIII m. XI. Ib. X 1, 155 = IRN 404 (Potentia): gestorben im Alter von 38 J. 9 M. nach einer Ehe von 27 J. 11 M. CIL IX 3011 (Ortona): Verheiratung mit 11 J. 6 M.: Österreich. Mitt. VIII 1884 S. 11, 24 (Salona): mit 10 Jahren. CIL XI 1, 1016 prope Canossam, lebt mit dem Manne 26 Jahre 3 Monate, im ganzen 37 J. 8 M. Doch Gruter 710, 3 (Rom): Ti. Claudio | Chrysanthio | vix. an. XI | fecit Helvia Salvia | coniugi suo | b. m. und Gruter 788, 8 = Muratori 1357, 4 (wo ebenfalls ein elfjähriger Gatte vorkommt) können wohl nicht richtig sein.

Als durchschnittliches Alter der Mädchen bei der Verheiratung darf man wohl das von 14 Jahren annehmen, nach der ausdrücklichen Angabe Epictets (Manuale 40): *αἱ γυναῖκες εὐθὺς ἀπὸ τεσσαρεσκαίδεκα ἐτῶν κυρίαι καλοῦνται. Τοιγαροῦν ὁρῶσαι ὅτι ἄλλο μὲν οὐδὲν αὐταῖς πρόσεστι, μόνον δὲ συγκοιμῶνται τοῖς ἀνδράσιν, ἄρχονται καλλωπίζεσθαι κ. τ. λ.* Auch bei den Alimentationsstiftungen ist wohl vorauszusetzen, daß, wie die Unterstützung der Knaben sich bis zu dem Alter erstrecken sollte, wo sie ihren Lebensunterhalt selbst gewinnen konnten[1]), so die der Mädchen bis zu dem, in welchem ihre Versorgung durch Heirat zu erwarten war. Die durch Cäcilia Macrina in Terracina gestiftete Alimentation sollte bei Knaben bis zum Alter von 16, bei Mädchen von 13 Jahren dauern (BdI. 1869 p. 153 = CIL X 6328); die eines P. Licinius Papirianus in Sicca Veneria (Afrika — ums Jahr 177: Henzen BdI. 1863 p. 140 ss. 231 ss. = CIL VIII 1641) bei Knaben von 3 bis zu 15, bei Mädchen von 3 bis zu

1) Diese Bestimmungen stehen also mit dem oben S. 469 angenommenen höheren Durchschnittsalter der Männer bei der Eheschließung keineswegs in Widerspruch.

13 Jahren. Hadrian setzte die Dauer bei jenen bis zum 18., bei diesen bis zum 14. Jahre fest, was Caracalla (imperator noster) bestätigte (Ulpian. l. II Fideicommissor. Digg. XXXIV 1, 14 § 1). — Auch die Schriftsteller bieten Beispiele von so frühen oder noch früheren Verheiratungen aus verschiedenen Zeiten. Agrippina, die Mutter Neros, geboren am 6. November 16, wurde mit Domitius Ahenobarbus im Jahre 28, also kaum zwölfjährig vermählt (Prenner StRE. I² 613); Augusts Tochter Julia, geboren 715 = 39, mit Marcellus im Jahre 25, also im 14. Jahre (Höck R. G. I 343 u. 347). Die Tochter des Agricola, die er mit Tacitus während seines Konsulats (76) verlobte, ac post consulatum collocavit (Agr. c. 9), war während Agricolas Quästur in Asien (65) geboren worden (vgl. Tacit. ed. Haase 1855 p. VIII), also bei der Verheiratung schwerlich mehr als 13 Jahre alt. Die Tochter des Minucius Fundanus starb noch nicht volle 13 Jahre alt, kurz vor der Hochzeit (oben S. 466, 9). Im Jahre 33 vermählte Tiberius nach langer Überlegung die beiden Töchter des Germanicus, Julia und Drusilla, postquam instabat virginum aetas Tac. A. VI 15. Julia war im Jahre 18 geboren, A. II 54, also etwa 15 Jahre alt; Drusilla vielleicht 2 Jahre älter, A. II 41, Sueton. Calig. 7. Aemilia Lepida, geb. 751, war die Tochter von Augusts Enkelin Julia geb. 735, die also auch mit 15 Jahren geheiratet hatte (Mommsen Ephem. epigr. I 57). Vgl. Auson. Epitaph. 32 in tumulum sedecennis matronae, die auch bereits als Mutter gestorben war. Quintilians Frau starb nondum expleto aetatis undevicesimo anno duos enixa filios (I. O. VI prooem. 4). Beim Tode der Mutter war der jüngere Sohn 5 Jahre alt, der ältere also in ihrem 13. Jahre geboren. Vollmer, Abfassungszeit der Schriften Quintilians Rh. Mus. 46 (1891) S. 343 ff.

Ich stelle hier eine Anzahl von Inschriften zusammen, wo das Alter der Frauen bei der Verheiratung entweder direkt angegeben ist oder sich durch Abzug der Jahre der Ehe von denen des Lebens ergibt. Sie sind fast sämtlich aus Italien. Einen großen Teil derselben verdanke ich der Güte der Herren Nissen und Hirschfeld, die auch die seitdem großenteils publizierten Scheden Henzens der stadtrömischen Inschriften im CIL für diesen Zweck untersucht haben.

Alter bei der Verheiratung 12—13 Jahre.

Orelli 2656 . . . . . Rom.
Henzen 7385 . . . . . „
Gruter 752, 2 . . . . . „
Orelli 2742 (12 J. 11 M. 14 T.) . . . . . „
Unediert? (im Mus. Vat.) . . . quae vixit annis virgo XII, cum marito XXX et VI m.
CIL VI 2, 12387 Arria, 9 J. verheiratet, † 21 J. alt.
Unediert: Julia Epicharis, 43 J. verheiratet, † 55 J. alt.
„ (via Appia) Philenis, 1 J. 9 M. 17 T. verh., † 14 J. 17 T. alt.

CIL VI 2, 14 930 (12 J. 9 M.) . . . . . Rom.
Orelli 2655 . . . . . Mutina.
Gruter 815, 13. . . . . Bajä.
CIL V 1, 1438 . . . . . Aquileja.
CIL V 2, 7539 = Henzen 6190 . . . . . (Ad Bormidam et Belbum).
CIL III 1, 2382 . . . . . Salona.
Ephem. epigr. IV p. 102 nr. 321 . . . . . „
CIL XI 1, 1077 . . . . . Parma.
CIL XI 1, 3830 = Fabretti 173, 334 . . . . . Veji.

Alter bei der Verheiratung 13—14 Jahre.

Orelli 4646 = CIL VI 3, 16 592. . . . . Rom.
Fabretti Inscr. dom. 585 H († 13 J. 7 M. alt) . . . . . „
„ „ „ 250 K = CIL VI 2, 13 017 . . . . „
„ „ „ 280 XIV = CIL VI 3, 18 703 . . . „
CIL VI 3, 17 475 . . . . . „
Fabretti Inscr. dom. 383, 209 = CIL VI 2, 13 300 . . „
Gruter 838, 8 . . . . . „
Cardinali Dipl. 265 (wo nach Hirschfeld l. 4 statt AN. VIII zu lesen ist: AN. N(umero) III) † 13 J. 1 M. alt . . „
CIL VI 2, 12 272 († 13 J. 6 M. 15 T. alt) . . . . . „
CIL VI 3, 20 440 . . . . . „
CIL VI 3, 24 072 . . . . . „
CIL IX 1852 († 45 J. alt nach 32j. Ehe) . . . . . Benevent.
CIL X 181 († 13 J. 1 M. 25 T. alt) . . . . . Potentia.
CIL X 2496 = IRN 3137 (iam prope nuptam † 13 J. 6 M. 26 T. alt) . . . . . Puteoli.
CIL X 2311 = IRN 6482 . . . . . „
CIL V 2, 6545 (13 J. 8 M.) . . . . . Novaria.
CIL III 1, 2741 . . . . . Aequum in Dalmatien.
Allmer et Terrebasse, Inscr. de Vienne III p. 207 . . . . Aosta.
CIL XI 1, 691 = Grut. 481, 5 . . . . . Claternä.

Alter bei der Verheiratung 14—15 Jahre.

Henzen 7348 . . . . . Rom.
Fabretti 308, 316 . . . . . „
„ 317, 411 († 15 J. alt) . . . . . „
CIL VI 2, 15 606 = Gruter 771, 6 . . . . . „
CIL VI 3, 20 440 = Gruter 1142, 8 . . . . . „
Unediert? (aed. Corsetti descr. Hirschfeld) Staberia Agathemeris, 22 J. verh., † 36J. 2 M. 22 T. alt. . . . „
CIL VI 2, 14 534 (12 J. 10 M. 12 T. verheiratet, † 26 J. 11 M. 11 T. alt). . . . . „

Wilmanns Ex. Inscr. 224	Rom.
CIL VI 2, 15 075 (14 J. 9 M.)	„
CIL X 5897 († 18 J. 9 M. 28 T. alt, verheiratet 3 J. 9 M. 28 T.)	Ferentinum.
Henzen 6192	Ariminum.
CIL V 1, 69 († 15 J. alt)	Pola.
Gruter 766, 7 = Anthol. lat. ed. Meyer 1285, gebürtig aus	Tuder.
„ 757, 3	Puteoli.
Anthol. lat. ed. Meyer 1200	wo?
CIL V 2, 6060 = Gruter 813, 8	Mediolanium.
CIL III 1, 2997	Japydia (Dalmatien)[1]).
CIL XI 1, 3173	Falerii.

Alter bei der Verheiratung 15—16 Jahre.

CIL VI 2, 11 682	Rom.
CIL VI 2, 14 377	„
Guasco Mus. Capitol. 440 = CIL VI 2, 13 128	„
Orelli 4853 († 15 J. 6 M. 6 T. alt)	„
Fabretti 185, 417 = CIL VI 2, 13 383	„
CIL VI 3, 17 840/41	„
Unediert? (nicht in CIL VI 2) Aristia Nicarete († als Mutter 16 J. 9 M. 7 T. alt)	„
BdI. 1864 p. 100	Sabate.
Orelli 4401 = CIL XI 1, 3895	Capena.
CIL IX 1983 = IRN 1755	Benevent.
CIL XIV 3818 († als Frau 15 J. 7 M. 8 T. alt)	Tibur.
CIL XIV 2737 († im 16. J. bei der Geburt)	Tusculum.
Meyer Anth. l. 1257 († bei der Geburt, noch nicht 16 J. alt)	wo?
CIL X 2311 = IRN 6482 (Grabschrift einer 16j. Frau)	Puteoli.
CIL XI 1, 3299	Vicarello.
CIL XI 1, 2536	Clusium.
CIL XI 1, 18	Ravenna.

Alter bei der Verheiratung 16—17 Jahre.

Muratori 1326, 7	Rom.
Guasco M. C. 422, 9 = CIL VI 2, 10 526	„
CIL VI 2, 12 451 4 M. 9 T. verh., † 17 J. alt	„
CIL VI 2, 11 939 Alter bei der Verh. 16 J. 3 M.	„
CIL VI 2, 13 303 „ „ „ „ 16 J.	„
CIL IX 5748 „ „ „ „ 16 J.	Falerii.
BdI. 1863 p. 201	Ancona.

1) CIL V 2, 7936 (Cimellae): Clementillae .... | quae vixit ann. XV m. V d. V | Vera mater filiae piissimae (et) Moccia Vera matri posuerunt.

Gruter 799, 2 († als Frau 17 J. alt) . . . . . Neapel.
CIL V 2, 7191 († als Frau 16 J. 6 M. 5 T. alt) . . . . . Piemont.
CIL VI 3, 23 629 († als Frau 16 J. 9 M. alt) . . . . . Rom.

Alter bei der Verheiratung 17—18 Jahre.

CIL V 1, 3593 (Alter bei der Verheiratung 17 J.) . . . Verona.
Fabretti 164, 295 (Alter bei der Verh. 17 J. 2 M. 7 T.) . Rom.
Orelli 2693 (17 J. 3 M. 20 T.) . . . . . „
CIL VI 2, 13 853 (17 J. 9 M.) . . . . . „
CIL V 2, 6377 (17 J. 47 T.) . . . . . Laus Pompeja.
CIL V 2, 7763 . . . . . Genua.
CIL III 1, 1992 . . . . . Salona.

Alter bei der Verheiratung 18 Jahre und darüber.

CIL VI 3, 18 378 . . . . . 18 Jahre . . . . . Rom.
CIL VI 3, 22 791 . . . . . 18 „ . . . . . „
Unediert (Vinia) . . . . . 18 „ . . . . . „
BcdR. IV (1876) p. 157 . . . . 18 „ . . . . . „
CIL X 427 . . . . . 18 „ . . . . . Volcei.
CIL V 1, 1250 . . . . . 19 „ . . . . . Aquileja.
Gruter 752, 3. . . . . 19 „ . . . . . Rom.
CIL VI 3, 16 199 . . . . . 19 „ 3 M. . . . . „
CIL X 7654 . . . . . 19 „ 5 „ . . . . Carales.
CIL VI 2, 11 082 . . . . . 19 „ 5 „ . . . . Rom.
Gruter 803, 2. . . . . 19 „ 10 „ . . . . „
CIL VI 2, 11 683 . . . . . 20 „ . . . . . „
CIL III 1, 2225 . . . . . 20 „ . . . . . Salona.
Gruter 761, 3. . . . . 20 „ . . 12 T. . . Rom.
„ 823, 8 . . . . . 20 „ 2 M. 13 „ . . „
CIL VI 2, 14 622 . . . . . 20 „ 3 „ . . . . . „
Gruter 793, 4. . . . . 21 „ . . . . . „
Fabretti 309, 325 . . . . . 21 „ . . . . . „
CIL VI 3, 18 930 . . . . . 21 „ . . . . . „
CIL XI 1, 2451 . . . . . 21 „ 6 M. . . . . Clusium.
Marini Atti d. fr. Arv. († 21 J. 7 M. 10 T. alt) . . . . . Rom.
CIL V 2, 6301 Alter bei der Verheiratung fast 22 J. . . Mediolanium.
CIL VI 3, 15 615 . . . . . 22 Jahre 6 M. . . . . Rom.
CIL III 1, 2267 . . . . . 23 „ . . . . . Salona.
CIL VI 3, 21 314 . . . . . 24 „ 6 M. 9 T. . Rom.
CIL VI 3, 15 106 . . . . . 25 „ . . . . . „
CIL VI 3, 15 581 . . . . . 25 „ . . . . . „
CIL VI 2, 13 582 . . . . . 25 „ 6 M. . . . . „
CIL VI 3, 15 598 . . . . . 26 „ . . . . . „

CIL V 1, 3496	26 Jahre 10 M. . . .	Verona.
CIL VI 3, 17 777	28 „	Rom.
CIL VI 3, 13 364	32 „	„

Als Jungfrauen gestorben.

Unediert Pardalis	12 Jahre	Rom.
„ Munia Modestina . .	13 „ 6 M.	„
„ Orfita	14 „	„
„ Julia Recepta . . .	15 „	„
„ Fortunata Conlactia (?)	16 „	„

Henzen Mon. d. pretor. Adl. 1864 p. 17 = CIL VI 2723: 16 J. (evixit burgo [virgo] annis XVI.)

Unediert? Aphesis.	17 Jahre	Rom.
CIG 6239 = Kaibel Epigr. 566 (Griechin in Rom)	18 Jahre	„
Muratori 1520, 9	19 Jahre	„
Unediert: Petronia Chrysogone .	19 „ 3 M.	„
CIL VI 2, 13 172	19 „ 10 „	„

Es ist kein Grund anzunehmen, daß eine große Vermehrung dieser Sammlung wesentlich andere Altersverhältnisse ergeben würde. Von den im Alter von mehr als 18 Jahren verheirateten Frauen ist ohne Zweifel ein großer, wenn nicht der größte Teil schon früher verheiratet gewesen, und die Möglichkeit einer früheren Ehe ist bei keiner derselben in Abrede zu stellen. Daß die früheren Ehen auf den Grabschriften nur ausnahmsweise angegeben sind, ist sehr natürlich; so CIL V 2, 7453 (Vardagate): Inschrift einer 36 Jahre alt gestorbenen Frau, die 2 mal, in zweiter Ehe 16 Jahre verheiratet war[1]). Auch ist zu bedenken, daß diese Frauen größtenteils den mittleren und unteren Ständen angehören, in denen Armut, der Mangel einer Mitgift usw. noch leichter die Verheiratung verzögern konnte, als in den höheren; in diesen wird also um so mehr Verheiratung bald nach vollendetem zwölften Jahre für das gewöhnliche zu halten sein. Darf man aus Terent. Eunuch. II 3, 27, wo ein Alter von sechzehn Jahren als die Blütezeit der Jungfrau bezeichnet ist, auf römische Sitte schließen, so wäre allerdings für die ältere Zeit ein späteres Durchschnittsalter anzunehmen. „Im heutigen Italien ist dasselbe nach einer 6jährigen Zählung auf 23 Jahre 10 Monate für die Braut, 30 Jahre 7 Monate für den Bräutigam gestiegen. Eheschließungen vor vollendetem 15. Jahre kommen auch jetzt noch vor, aber nur in dem minimalen Verhältnis von 1,29 per Mille für das weibliche, 0,02 per Mille für das männliche Geschlecht. Zudem gehören sie vorwiegend Sicilien und den südlichen Pro-

1) Auch auf den von Witwern ihren Frauen gesetzten Inschriften sind Erwähnungen früherer Ehen (wie CIL VI 3, 15 488. 20 116. 20 564) sehr selten.

vinzen an, wo die Ziffer etwa auf 2 und 0,03 p. M. steigt.“ Nissen ItL 411.

Aus den Provinzen des römischen Reichs sind mir nur sehr wenige Grabschriften bekannt, in denen außer den Jahren des Lebens auch die der Ehe angegeben sind. Unter den spanischen Inschriften ist, wenn ich nichts übersehen habe, die einzige mit einer hier zu erwähnenden Altersangabe CIL II 2752 (Segovia:) — — Herenniae Paternae nurui an. XIV L. Fab. Sigerus. Für Afrika und Ägypten dürfte eher noch ein früheres Alter der Verheiratung anzunehmen sein[1]). Natürlich gab es Ausnahmen, wie Inscr. de l'Algérie 3863 = CIL VIII 9686 (Cartenna): Varia Honorata, virgó decóra et ínnocens, que própe novós obiit torós. vixit ann. XXI. CIL VIII 9638 (Zuccabar, Mauret. Caesar.): — tradita marito anorum XVIII. Außer diesen erwähne ich noch folgende Altersangaben aus den Inscr. de l'Alg.: 231 (Lambaesis — quinto decimo anni mariti [l.-ae] nomen accepit.) 322 (ib. — marita an. XVI). 528 (ib. — d. m. Clodiae Ligose fecit Antonia filie a. V. mater v. a. an. XVII). 564 (ib. — d. m. s. Julia Fortunata v. a. XXVIII m. X cum sponso suo an. XII). 727 (ib. — gestorben im Alter von 16 Jahren 2 Tagen). 815 (ib. — vix. an. L — mecu[m] an. XXX). 2616 (Thibilis — matr[ona] v. a. XV h. s. e.). 3868 = CIL VIII 9670 (Cartenna — eine Frau, gestorben im Alter von 17 J. 3 M. 19 T., quae brevi ne quidem impleto biennii tempore crudo mortis interventu maritali vinculo disiuncta est). Ephem. epigr. V (Additam. ad CIL VIII) p. 568, 1323 (Ammaedera): Lucilla vix. ann. XIIII m. V, ex quo tempore v(ix) ter senum mens(um) in diem mortis suae cum marito egit. Ein aus dem Orient stammendes Ehepaar Orelli 4720 (Rom): D. m. Harnes q. vix. an. XX Bariammas coniugi b. m. f. cum qua vix. an. VIII et sibi. Unter den von Garrucci herausgegebenen jüdischen Inschriften, größtenteils von dem Kirchhofe in Vigna Randanini (Cimitero degli antichi Ebrei etc. Roma 1862 und Dissertazioni archeologiche II [1865] p. 150 ss.), geben nur drei das Alter von Frauen bei der Verheiratung an. Cimitero p. 31: *Βενερωσα αγρων* (annorum) XVII *εχου* (εἶχε?) *μαριτους μησις* (menses) XV. Ib. p. 50: Sabine coiugi | benemerenti que | vixit annis XVIII | dies III Germanus coi | igi benemerenti fecit | cum virginiun sun que | vixit annis III dies III. (S. Hieronym. ad Joel I 8: vir pubertatis, sive ut LXX transtulerunt *παρθενικός*, quem vulgo virgineum vocant, eo quod primus florem virginitatis abstulerit). p. 60 (nach Garruccis, wie es scheint, auch hier richtiger Lesung): *ἐνθάδε κεῖτε Μαριαρῖτα* (sic.: Margarita), *ἥτις ἔζησεν ἔτη ιϑ, μετὰ τοῦ συμβίου αὐτῆς ἔτη δ* (?). *ἐν ἰρήνῃ ἡ κοίμησίς σου.* Außerdem verdient Erwähnung ib. p. 58: *Μελιτίῳ μητρὶ*

1) Vgl. über die Ehen von Maurinnen, Berberinnen, Araberinnen und Jüdinnen in Nordafrika (im Alter von 12—15 Jahren, zuweilen in einem noch früheren): Schwarz Algerien (1881) S. 361. Hesse-Wartegg Tunis S. 101 u. 165. Maltzan Drei Jahre im Nordwesten von Afrika (1868) I 251; III 44 u. 240 f.

γλυκυτάτῃ Δουλκιτίᾳ θυγάτηρ ἀνέθηκα· ἥτις ἔζησεν ἔτη κϑ. (Eine Δουλκιτία παρθένος μελλονύμφη ohne Angabe des Alters p. 69.)

Auch für Griechenland und das griechische Asien möchte man etwa dasselbe annehmen, wie für Italien, was ja auch der früheren Sitte (Xenoph. Oecon. 7, 5 ist die junge Frau noch nicht 15 Jahre alt; die Vorschriften Hesiods, Platons und Aristoteles' [Rein, StRE. IV 1648] beweisen nichts für die Praxis) nicht gerade entgegen ist. In dem Roman des Longus sind Daphnis und Chloe beim Beginn der Erzählung 15 und 13, bei der Hochzeit höchstens 16 und 14 Jahre alt; daß die Tochter des Massalioten Zenothemis (Lucian. Toxaris 24) mit 18 Jahren noch unvermählt ist, hat (ebenso wie bei der ebenso alten Tochter des Germanos Procop. Hist. anecd. 5) einen besonderen Grund. Ohne Zweifel waren jedoch Verheiratungen in diesem und noch späterem Alter (mit 19 Jahren Lebas-Waddington V 116 [Teos]; das. II 85 [Crommyon] eine im Alter von 15 Jahren gestorbene Jungfrau) nicht selten. Die griechischen Ärzte geben als die Zeit des Eintritts der Menstruation das Alter von 14 Jahren an. Th. Gomperz (Ein Brief Epicurs, Hermes V 393, 1) hat folgende Stelle des Soranus Ephes. De muliebr. affect. c. 4 ed. Ermerins p. 20, 10 angeführt: τὸ δὲ ἔμμηνον ἐπιφαίνεται τὸ πρῶτον περὶ τὸ τεσσαρεσκαιδέκατον ἔτος κατὰ τὸ πλεῖστον ὅτε καὶ τὸ ἡβᾶν καὶ τὸ διογκοῦσθαι τοὺς μαστούς; vgl. p. 41, 15; und eine ganz ähnliche des Paulus Aegineta (unter Constantinus Pogonatus 668—685): ταῖς πλείσταις ἡ κάθαρσις γίνεται περὶ τεσσαρεσκαιδέκατον ἔτος, ὀλίγαις δὲ θᾶσσον, κατὰ τὸ τρισκαιδέκατον ἢ δωδέκατον, οὐκ ὀλίγαις δὲ βράδιον τῶν δεκατεσσάρων ἐτῶν (III sect. 60 — ed. Basil. [1538] p. 113, 44). Der Ausspruch des Soranus, der unter Trajan und Hadrian in Rom praktizierte (Ermerins praef. p. V. sq.): εὐρυθῶς δὴ πρὸς σύλληψιν διακεῖσθαι σημειωτέον τὰς ἀπὸ πεντεκαιδεκαετοῦς ἡλικίας ἕως τεσσαρακονταετοῦς κατὰ τὸ πλεῖστον (p. 43, 4) — sollte wohl nicht für die Griechinnen allein gelten. Doch darf man nach inschriftlichen und sonstigen Zeugnissen annehmen, daß auch sie häufig geraume Zeit, und zwar oft zwei Jahre, vor dem Eintritt der Geschlechtsreife vermählt wurden, ebenso wie die Römerinnen, von welchen Macrob. Comm. in Somn. Scipion. I 6, 70 ausdrücklich sagt: post annos bis septem — purgatio feminarum — de (tutela) tamen propter votorum festinationem maturius biennio absolvuntur. Ebenso früh heiraten Mädchen im heutigen Griechenland und zwar offenbar nicht selten. Fahrenheid (Reise durch Griechenland [1841] S. 24) sah in Athen an den Brüsten junger Frauen von 13 Jahren schon die Nachkommenschaft liegen. Die mir bekannten Altersangaben aus dem Altertum sind folgende. CIG 3118 = Kaibel Epigr. 227 (Grabschrift einer 14jährigen Jungfrau, bei Teos): ἐν δὴ ἔλαχον σῆμα τόδ' ἀντὶ γάμου. Anthol. Gr. ed. Jacobs II 5 (Epigramm des Perses VI — älter als Meleager — auf den Tod eines Mädchens von 14 Jahren vor der Hochzeit). II p. 175 (Leonid. Alexandr. — unter Nero — VII): γρῆυν ἔγημε Φιλῖνος, ὅτ' ἦν νέος· ἡνίκα πρέσ-

βυς, Δωδέκετιν. II p. 182 (id. XXXVIII — ein Vater betrauert seine Tochter): κατέστενε δ' οὐχ Ὑμεναίῳ, Ἀλλ' Ἀίδᾳ νύμφαν δωδέκετιν κατάγων. Nach Phlegon Mirabb. (Mueller Fr. hist. Gr. III 618) verwandelte sich in Antiochia am Mäander im Jahre 45 eine Jungfrau von 13 Jahren kurz vor der Hochzeit in einen Mann. Ephem. epigr. V p. 29, 51 (Ancyra Galatiae, aus der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts): — coniugi b. m. ann. XV mens. V dieb. XVIII quae partu primo post diem XVI relicto filio decessit. Österr. Mitt. VIII (1884) S. 11, 24 (bei Küstendsche): ἐγάμησα δὲ ἐτῶν ιγ. Auf griechischen Grabschriften sind die Jahre der Ehe niemals angegeben, ausgenommen bei denen einiger in Rom gestorbenen Griechinnen, aus denen man aber doch wohl auch auf Griechenland schließen darf:

Alter	bei	der	Verheiratung	12	Jahre	CIG	6631.
„	„	„	„	13	„	„	6252.
„	„	„	„	13	„	„	6263.
„	„	„	„	13	„	„	6462.
„	„	„	„	15	„	„	6437.

In den nördlichen und nordwestlichen Ländern werden die Mädchen natürlich später verheiratet worden sein (Tac. Germ. 20: nec virgines festinantur). In Gallia Narbonensis dürfte das Heiratsalter dasselbe gewesen sein wie in Italien. CIL XII 690 = Orelli 5223 (Arelate): Frau † 14 J. 2 M. 5 T. alt. CIL XII 2398 (Augustus): Frau † 34 J. alt, quae mecum vixit ann. XX m. X d. XII. Ich kann nur zwei Inschriften aus Lugdunum anführen: Or. 4803 = Boissieu Inscr. d. L. 429 (Alter bei der Verheiratung über 13 Jahre) und Henzen 7376 (Alter 16 Jahre); eine aus Dea Augusta (Henzen 5223 = CIL XII 690: † im Alter von 14 J. 2 M. 5 T.), eine aus Celeja (Gruter 839, 12: 30jährige Mutter einer 15jährigen Tochter), aus Siscia (CIL III 1, 3989: eine Frau, die 39 J. alt starb, 19 J. 8 M. verheiratet), aus Carnuntum Eph. epigr. IV 155 nr. 532 (24jährige Mutter eines 10jährigen Sohns), aus Brigetio (CIL III 1, 4314: über 17 Jahre) und zwei dacische (CIL III 1, 866 [Napoca]: D. m. Aurelia Marina vix. ann. XVII Aur. Marinianus, fil. eius vix. anno I. CIL III 1, 1315: vixit annis XXVI, efecit (sic) in matrimonio ann. XI m. X). — Die britannischen Grabschriften (CIL VII) enthalten keine Altersangaben. Übrigens bemerkt Weinhold Die deutschen Frauen S. 91: „Bei den Longobarden waren die Heiraten zwölfjähriger Knaben und Mädchen völlig gültig, ebenso nach sächsischem und friesischem Recht: und auch im französischen Lehnrecht sind zwölf Jahre für das Mädchen ein fester Zeitpunkt der Vermählung." — „Im allgemeinen scheinen fünfzehn Jahre für die Mädchen das gewöhnliche Heiratsalter nach norwegischem Rechte." — Die Moldau-Walachinnen sind mit dreizehn Jahren in der Regel schon verheiratet (Land und Leute in Rumänien, Preuß. Jahrbücher 1866 Juli S. 72); die Fürstin von Montenegro war es mit $13^1/_2$: S. Kapper Montenegrinische Skizzen, Deutsche Rundschau, Dezember 1876 (III 363). Die Mädchen der Sachsen

in Siebenbürgen heiraten (nach Bergner Siebenbürgen 1884) oft mit 14—15 Jahren.

Daß die Sitte, die Mädchen mit oder bald nach dem Eintritt der Mannbarkeit zu verheiraten, auch in der christlichen Zeit fortdauerte, ist ausführlich nachgewiesen von Cavedoni Dell' età consueta nelle nozze degli antichi Cristiani, woraus ich hier einiges mitteile (vgl. Acad. Alb. 1864 II). Paul. ad Corinth. I 7, 36: *εἰ δέ τις ἀσχημονεῖν ἐπὶ τὴν παρθένον αὐτοῦ νομίζει, ἐὰν ᾖ ὑπέρακμος καὶ οὕτως ὀφείλει γίνεσθαι, ὃ θέλει ποιείτω, οὐχ ἁμαρτάνει· γαμείτωσαν* — läßt keinen Schluß zu. Das kanonische Recht setzt die Pubertät des weiblichen Geschlechts auf 12, des männlichen auf 15 Jahre fest, und die Inschriften der Katakomben bestätigen die Fortdauer der frühen Eheschließungen für das erstere. Cavedoni fand darin 8 Frauen, die im Alter von 12—13 Jahren verheiratet waren, 9 im Alter von 13, 11 von 14, 16 von 15, 13 von 16, 11 von 17, 9 von 18, 8 von 19, 9 von 20, 6 von 21, 5 von 22 Jahren; wenige in höherem Alter. Von den älteren mögen einige schon früher verheiratet gewesen sein. CIL V 1, 4850 (christliche Inschrift in Brixia: Alter bei der Verheiratung 15 Jahre). Ib. 1620. 1636. 1647. 1678. 1710 (christliche Inschriften in Aquileja: Alter bei der Verheiratung 16—21 Jahre). CIL XI 3757 Lorium. Auch daß Mädchen unter 12 Jahren heirateten, die aber natürlich erst mit vollendetem zwölften Jahre als rechtmäßige Gattinnen betrachtet wurden, ist durch mehrere christliche Inschriften bezeugt (Boldetti p. 385. 417. 461. Fabretti 269, 130.) Hierher gehört auch die von Cavedoni p. 18 mit Unrecht bezweifelte, von De Rossi Inscr. Christ. 107 aufgenommene Inschrift: Constantiae benemerenti Birginius castae conpari cum qua fecit annis VIII que vicsit annis XVIIII menses VIIII dies XVII, ibit inpace VI Kal. Decenbres Limenio et Catullino conss. (p. C. 349); vgl. die Anm. des Herausgebers. Augustin. C. VI 13, 23: Iam petebam (uxorem — Mediolani), iam promittebatur, maxime matre dante operam, quo me iam coniugatum baptismus salutaris acciperet — puella petebatur cuius aetas ferme biennio minor quam nubilis erat; et quia ea placebat, exspectabatur. Ib. IX 9, 19: (Monnica) ubi plenis annis nubilis facta est tradita viro servivit velut domino. Die heilige Agnes soll ihr Märtyrertum im Alter von 12 (Ambros. De virginib. 2, 7) oder 13 J. (Augustin. Serm. de diversis 101) erlitten haben.

Ich füge noch zwei Epigramme von Agathias und Paullus Silentiarius (beide unter Justinian) hinzu, aus denen sich für das oströmische Reich dasselbe ergibt.

Agath. 94 Anth. Pal. III p. 68:

Ἑπτά με δὶς λυκάβαντας ἔχουσαν ἁφῆρπασε δαίμων,
ἣν μούνην Διδύμῳ πατρὶ Θάλεια τέκεν.
— — — —
οἱ μὲν γὰρ γονέες με γαμήλιον εἰς Ὑμέναιον
μέλλον ἄγειν, σιγεροῦ δ' εἰς Ἀχέροντος ἔβην.

Paul. Silent. 83 ib. p. 102 (*ἐπὶ τῇ ἰδίᾳ θυγατρί, ἧς ὄνομα Μακηδονία*):

Λέκτρα σοὶ ἀντὶ γάμων ἐπιτύμβια, πάρθενε κούρη,
ἐστόρεσαν παλάμαις πενθαλέαις γενέται.

— — — —

Δωδέκετιν γὰρ μοῖρα, Μακηδονίη, σε καλύπτει,
κάλλεσιν ὁπλοτέρην, ἤθεσι γηραλέην.

Aus unbestimmter Zeit ist Anth. Pal. IV 278 Ep. 729[a]:

Μαρκέλλης τάφος εἰμί· τίς αὐτή, γράμματα λέξει.
ἀρτίγαμος κούρη εἴκοσιν οὖσ' ἐτέων.

Ich erwähne noch, daß in Petrarcas Erzählung De obedientia et fide uxoria mythologia (Übersetzung der 100. Novelle in Boccaccios Decamerone) die Tochter der Griseldis, die der Markgraf Walther als seine angebliche Braut kommen läßt, 12 Jahre alt ist (Opp. ed. Basil. p. 604). Karls des Gr. Gemahlin Hildegard, Mutter der Rotrud, war ihm im 13. Jahre vermählt worden (Dahn Paulus Diaconus S. 47). Lucrezia Borgia, geb. 1480, heiratete 1493 Giovanni Sforza (Gregorovius Lucrezia Borgia I 36. 49). Sixtus V. vermählte den 12jährigen Mar' Antonio Colonna mit der 10jährigen Orsina Peretti (Hübner Sixtus V. II 176). Nach Galateo di Lecce (einem Freunde des Pontanus) pflegten die Mädchen in der Terra di Otranto schon im 12. Jahre verheiratet zu werden. Gothein Kulturentwicklung Süditaliens S. 390. Anna Melanchthon heiratete Georg Sabinus, den ersten Rektor der Universität Königsberg, 14 J. alt (Programm d. Univ. Königsberg 1874 p. 6). Margarethe von Parma wurde 12 Jahre alt mit Alexander von Medici, 20 Jahre alt mit dem 13jährigen Ottavio Parnesio vermählt, Motley, Geschichte des Abfalls der Niederlande, deutsch v. Eltze, I 212. Marie Antoinette, geboren den 2. November 1755, vermählt den 16. Mai 1770. Madame Mère sagt: je me marie à 13 ans à Charles Bonaparte, Valbert, Rev. des deux mondes 1. Dez. 1892 p. 684. Mme de Caylus, geboren 1673, heiratete 1686 (Ste.Beuve Causeries du lundi, éd. 3me Paris 1858 III 58); Henriette Herz, geb. 1764, heiratete 1779 (Fürst H. H. S. 25). Durch das Gesetz vom 20. September 1792 wurde in Frankreich zur Eingehung einer Ehe jeder Jüngling von 15, jedes Mädchen von 13 Jahren befähigt (Sybel Gesch. d. Revolutionsz. IV 10). Sadler Law of population II 281 bei Quetelet Physique sociale 1869 I 181 gibt in einer Übersicht der Ehen der englischen Peeresses 32 im Alter von 12 bis 15 Jahren geschlossene Ehen mit 141 Kindern an; in einer Übersicht der Geburten in den Haupt-Wohltätigkeitsanstalten Londons 74 im Alter von 13 bis 16 Jahren geschlossene Ehen mit 376 Kindern. Quetelet selbst bemerkt p. 381 ss.: en Belgique les femmes se marient déjà entre 14 et 16 ans. Die Jüdinnen in Litauen heiraten im 11. Jahre und bekommen Kinder im 13. K. Schwarz, Clausewitz I 522.

3. Zu S. 345, 8 u. 9; u. 535. Die Mandragora.

Ferdinand Cohn hat auf meine Bitte die Traditionen des Altertums über die Mandragora einer Untersuchung unterzogen und die Ergebnisse derselben in dem Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterl. Kultur 1887 S. 285—293 mitgeteilt, woraus ich folgendes entnehme.

In der Zeit von Hippokrates bis ins 1. Jahrhundert n. Chr. war die Mandragora nur als offizinelle Pflanze bekannt. Der ausgepreßte oder ausgekochte Saft ihrer Wurzelrinde diente als Schlafmittel und Anästheticum bei chirurgischen Operationen (oben S. 345 f.). „Die von Dioskorides und Plinius in fast wörtlicher Übereinstimmung und mit genauer Dosierung gegebene Schilderung von den Wirkungen des Mandragorasafts läßt keinen Zweifel, daß es sich um Intoxikationen durch Atropin handelt, das zwar in der Mandragora noch gar nicht chemisch nachgewiesen ist, dessen Anwesenheit aber aus den berichteten Wirkungen sich erschließen läßt. Schon Theophrast gibt an, daß Mandragora in zu starker Dosis tödlich sei.“ Er und Dioskorides deuten an, daß sie wohl auch ein Bestandteil von Liebestränken war, daher sie auch den Namen Circekraut (*Κιρκαία* Diosc. M. m. IV 76; Circaeon Plin. N. h. XXV 147) führte. Diese Verwendung der Mandragora scheint uralt, „wenn anders die Dudaim der Genesis und des Hohenlieds mit Recht als Liebesäpfel (Mandragorabeeren) gedeutet werden, wie schon die LXX getan haben“.

Das Ausgraben der Wurzel sollte nur unter wunderlichen Zeremonien (dreimaliges Umziehen mit einem Schwert und Blicken nach Westen) geschehen, welche die Wurzelgräber überhaupt anzuwenden liebten (oben S. 366, 4). Theophrast (Hist. anim. IX 8) macht sich darüber lustig; aber weder er noch Plinius kennen die spätere Fabel, daß es nur durch das Opfer eines Hundes gefahrlos bewirkt werden könne. Diese Fabel erzählt Josephus von der Wurzel Baaras oder Battaritis (oben S. 535), Älian (Nat. anim. XIV 24. 27) von der Wurzel *ἀγλαοφῶτις* oder *κυνόσπαστος* (womit vermutlich die Päonie gemeint ist). Die Übertragung dieser Fabel auf die Mandragora zeigt zuerst die im 5. Jahrhundert in Constantinopel für die Kaisertochter Julia Anicia gefertigte Dioskorideshandschrift. Eine Miniatur derselben stellt die wissenschaftliche Forschung (Heuresis) dar, wie sie dem Dioskorides mit der einen Hand die Mandragorapflanze überreicht, in der anderen an einem Strick den erdrosselten Hund hält, der die Wurzel aus der Erde gezogen. Auf einem zweiten Bilde erläutert die Heuresis einem vor der Staffelei sitzenden Maler die Mandragora, die dieser auf eine goldgerahmte weiße Tafel abzeichnet (Schreiber Kulturhistor. Bilderatlas Taf. VIII, 3). Die noch ältere neapolitanische Dioskorideshandschrift zeigt an der nämlichen Stelle neben dem Text zwei als männliche und weibliche Mandragora benannte Abbildungen, welche unverkennbar der Mandragora autumnalis Spreng. (M. officinarum Bert.) und M. vernalis entsprechen (die sexuellen Namen

bezeichneten bei den Alten nicht Verschiedenheit des Geschlechts, sondern kräftigere und zartere Arten). Daß man die Gestalt der Mandragorawurzel menschenähnlich fand, bezeugt Columella (X 19 semihominis — Mandragorae) und eine von Plinius zitierte pseudopythagoreische Schrift von den Wirkungen der Pflanzen, in der sie nach einer Glosse der Dioskorideshandschrift (M. m. IV 76) *ἀνθρωπόμορφος* genannt war. In den erwähnten Abbildungen gleicht die M. autumnalis einem Manne, die M. vernalis einem Weibe.

Auf deutschem Boden ist die Mandragora schon früh mit der Alrûna, in der Bedeutung eines teuflischen Geistes und dann einer Zauberwurzel in Menschengestalt (Grimm D. M.[4] 1005 ff.) in Verbindung gebracht worden, wie schon die Übersetzung der Dudaim mit mandragora = alrûna in einer Münchener Glossenhandschrift aus dem 10. Jahrhundert zeigt. Seit dem 13. Jahrhundert wird stets Mandragora und Alraun als synonym gebraucht. Die wirkliche Mandragora, die in ihrem natürlichen Vorkommen niemals die Alpen überschreitet, ist den Völkern Mitteleuropas damals kaum je zu Gesicht gekommen.

Register.

(Die erste Zahl bezeichnet die Seite, die zweite, wo sie hinzugefügt ist, die Anmerkung.)

Abascantus 98, 6. 99, 9. 103, 8. 111 f. 186.
Aberglaube, medizinischer 365 ff.; der Frauen 514 ff.; des Volks, Volksglauben 536.
Abgebrannte, s. Beisteuern 266, 7.
Akme 122, 1.
acta diurna (urbis) 431.
Acte 122 f.
Adel, alter, selten und hochgeschätzt 243 f.
adiutor 108, 4. 110, 2.
adlectio 240. 271.
ab admissione 159,11; prima et secunda adm. 137, 6.
Adoration 162 f.
Advokaten 328 ff.
advocatus fisci 291.
Ägypten, Getreidelieferungen aus Ä. nach Rom 37 ff. 65 ff.; Ausschlagskrankheiten in Ä. 339, 6.
Ägypter 87 f.; zum Senate zugelassen 235 f.
Ämter, senatosisehe 267 ff.; ritterliche 284 ff.; Subalternämter 375 ff.
Ämterlaufbahn, zivile, der Ritter 289.
Ärzte 338 ff.; kaiserliche 130 ff.
aeterna, s. Roma 75 f.
Afrikaner im Senat 231 f.
Agaclytus 94, 7.
Agenten, provozierende 434 ff.
Agone in Rom, Beteiligung Auswärtiger 53 f.
Agricola 164, 3. 257 f.
Agrippina 157, 4; ihre Denkwürdigkeiten 500, 5.
Ahnenbildnisse 243 f.; Ahnentafeln 245 ff.
ἀκουστήρια 22, 6.
Albanische Geschlechter 245 f.
aleatores 430.
Alceste, neue 519, 3.
Alexamenos 121.
Alexander von Abonuteichos 516.
Alexander Peloplaton 190; 516, 3.
Alexander Severus, sein Beispiel 81, 2; seine Freunde 137; 222 (vgl. 97, 6); s. Gastmähler 166; s. Spione 436, 1.
Alexandria, Umfang 8, 6; Tagesberichte aus Al. an die Kaiser 21, 3.
Alityros 120.
Alter der Mädchen bei der Verheiratung 466 f. 569—581; der Männer 469.
amicus und comes 134 ff. 139 f.; vgl. comes und consilium.
amicus, Titel 138; a cura amicorum 139, 11.
Ammen 460 f.
Amt der Briefe 110 ff.
Amtsantritt der Konsuln usw. 413 f.
Andromachus, Leibarzt Neros 131, 9. 360. 362, 5.
Angaben der Lebensdauer bis auf Stunden 525.
Anna Perenna, Fest derselben 310, 3.
Annäus Mela 293.
Annia Pollitta 518.
Antinous 120.
Antiochia, Höhe der Häuser, Umfang 8, 6.
Antipathie 359. 365 f.
Antistia Priscilla 103, 8. 111 f.
Antoninus Pius. Konkubine des A. 124, 4 u. 5; Freunde des A. 136.
Antonius Castor, Arzt 356.
Antonius Musa 132, 4.
anulus, s. Ring.
Anwälte 328 ff.; ihre Bezahlung 330 f.
Apelles, Tragöde 120, 3.

Apolaustus 119.
Apollonius, Stoiker 130, 7.
Apollonius von Tyana 516, 3.
apparitores 375 ff.
Appianus 290, 4.
Arbeitsteilung der Handwerker 302 f.
archiatri 131, 3 u. 7 u. 341.
Architekten 316 f.
ardeliones 417 f.
area Palatina 158, 3.
Areus 150, 4.
Aristophontes 544, 1.
Armut in Rom 297 ff.; im Ritterstande 294 f.; im Senatorenstande 264.
Arria, Philosophin 505, 5 u. 6; Gemahlin des Pätus 519 f.; Gemahlin des Thrasea 520 f.
Arvalenkollegium 247.
Asclepiades, Arzt 357. 365.
Asiaticus 93. Valerius A., s. Valerius.
Assessoren, juristische der höheren Beamten 337 f.
Astrologie 133 f. 367 ff. 514.
Athenodorus 151, 3.
Auktionatoren, s. praecones 315 f.
Auktionen der Kaiser 170, 9.
Auditorien, s. *ἀκουστήρια* 22, 6.
Aufzüge bei Handwerkerfesten 309 f.
Augenärzte 344; Stempel der A. 362, 7.
August, Bauten in Rom 5 f.; Gesellschafter 150 f.; Freigelassene 89; Freunde 148. 207 ff.
Aussichten der Centurionen 381 f.
Avidius Cassius 114, 1. 262, 6.
Avidius Heliodorus 114, 1. 187 f.

Bad des Abascantus, des Claudius Etruscus 98, 6.
Balbus, erster auswärtiger Konsul 229, 6 u. 7.
Balken, große, in Rom ausgestellt 50.
Ballspiel im Campus Martius 427, 1; der Mädchen 461, 3.
Bankerotte 28, 1 u. 2; betrügerische 474, 4.
Barbillus 134, 1 u. 2.
Bassäus Rufus 176. 384, 7.
Bauernwirtschaft in Italien 373 f.
Baumeister 316 f.
Beförderung der Centurionen 383 f.
Beisteuern für Abgebrannte 266, 7.
Besoldungen der Beamten, s. Gehälter.
Bettler 298 f.
Bevölkerung Roms 61—72.
Bildende Kunst. Lizenz d. b. K. 488.
βλαχερνόμιον 368, 5.
Bleiröhren der Aquädukte in Rom 40, 10.
Brände in Rom 32 ff.; Neronischer 7, 8 u. 9.
Bräutliches Verhältnis den Römern unbekannt 470 f.
Brautgaben, Brautring 471, 2—4.
Bucolas (Tib. Claudius) 194 f.
Bürgerliches Standesgefühl 401 f.
Burrus, ab epistulis bei Nero. 184 f.

Cänis 123 f.
Callistus 90, 7, 8 u. 10. 96. 98, 4. 179 f.; Papst C. 477, 4. 511, 8 u. 9.
Calpurnius Piso 252; Lobgedicht auf Piso 396.
Capito, Titinius 113, 4. 186 f.
captatoriae scripturae 422, 9.
caput Africae (Pagenschule) 121, 2.
carissime als Anrede hoher Beamten 139, 1.
castra Hoflager 196 f. 198.
causidici, Advokaten, 328 ff.
cena recta 444 ff.
cenae publicae (convivia p.) 166, 7. 444 f.
cenare mit dem Ablativ des Preises 447.
a censibus 181.
Census der Senatoren 255.
Centurionat, erste Stufe zu Beförderungen 242, 1 u. 5; 381 f.
Ceylon, Gesandtschaft aus 58 f.
Charikles, Arzt bei Tiber 131, 8. 152, 7.
Christentum 510 ff.; am Hofe des Commodus 126, 5;
circuli (et convivia) 427.
cisiarii 74, 2.
Citharöden 317.
clarissimus 279, 3. 403—405.
Claudier 247, 3.
Claudius, Freigelassene des 90 f. Empfang 159; Rede 231.
Cleander 95. 99, 4. 117 f.
a codicillis 193, 1.
cognomina, ritterliche, von Freigelassenen 100, 5 u. 101, 1; 202 f.
cohors amicorum 140, 2. 206.
collegia der Handwerker und Krämer 309 f.; ihre Mahlzeiten 310 ff.
coll. Dianae et Antinoi 311 f.
coloni 373.
comes 140 f., vgl. amicus.

Commodus, Freigelassene des 95. 117 f. 125 f. (Marcia); 198 ff.
consilium principis 135. 290, 3.
consulares, kaiserliche Freunde 137.
contubernium 387, 8.
conventus matronarum 479 f.
convictores der Kaiser 150.
convivia, s. circuli und Gastmähler.
convivia (cenae p.) publica 166, 7; 444f.
Cornelia, Gemahlin des Crassus und Pompejus 504, 5.
Cornelianus ab epp. 114. 190 f.
Cornelius Gallus 145, 6. 147, 1.
Cornelius Balbus 98, 4. 229, 6 u. 7.
Cornelius Senecio, Ritter 296, 1.
Cosmus a rationibus 176 f.
Crispinus 217. 236, 1.
crystallina 200.
cubicularius 85 f. 115 ff.
a cura amicorum 139, 11.
curia mulierum 479, 7.

Degradation in der ritterlichen Beamtenlaufbahn 182.
Dekurien der Geschworenen 284.
Delatoren befördert und reich 263.
Devotion einer Frau für ihren Mann 519, 1 u. 2.
Dilettantismus der Frauen in der Poesie 501 ff.
Dionysius aus Alexandria 185.
Dionysius, Sohn des Areus 150 f.
Dioskorides 366.
a diplomatibus 193.
Dispensatoren 129.
domina, madame 454 f. 480; maîtresse 449.
domine 449—456; d. frater 451.
Domitian, Freunde des 135, 1; Bauten u. Ausgaben 108, 2; Empfang 165; Gastmähler 168 ff.
domus divina 111, 5.
Doryphorus 96. 180.
Drainage Roms 39, 7. Kanalnetz 39, 7.
Drogenhändler 353 f.

Earinus 120 f.
Eclectus 95, 2. 118, 2 u. 3.
egregius, vir eg. 292.
Ehe, geringe Fruchtbarkeit der Ehen in Rom 64; freie 474 f.; Ehen mit Freigelassenen 476 f.; Ehen von langer Dauer und mehrfache Ehen 485 f.
Ehebruchsgeschichten, Paris und Helena ihr Prototyp 493 f.
Ehebruchsprozesse 483, 8.
Ehelosigkeit 420 ff.; der Soldaten 378, 6.
Ehescheidungen 484 ff.; wegen Glaubensverschiedenheit 512 f.
Eheschließung, in welchem Alter 466 ff. 569—581.
Ehrgeiz der Frauen 497.
Einkommen der Senatoren 248 ff.
eminentissimus, vir em. 292.
Entellus 99, 3. 180.
Epaphroditus a libellis 97, 1. 99, 1. 127. 180.
Epaphroditus, Grammatiker 325, 7.
ephemeris, Totenliste 41, 4; kaiserliches Tagebuch 201.
Epictet 97, 1. 127. 242, 11. 434. 439, 1 u. 4. 450. 498, 5. 505, 8.
ab epistulis 110 ff. 180 ff.
ἐπιστολεύς 188.
Eprius Marcellus 215. 241, 6. 248, 7. 263, 4.
equites equo publico 282 ff.; illustres 292.
Erbschleicherei 419 ff.
Erpressungen in den Provinzen 260 ff.
Erziehung der Mädchen 462 ff.
Etruscus (Claudius), Vater des 95, 9 u. 10. 98, 6. 99, 9. 103, 7. 107 f. 175.
Eudämon, vielleicht Sekretär Hadrians 188 f.
Eudemus 132, 12.
Eunuchen cubicularii 85 f.

Fabius Maximus 145, 7. 147, 2. 155, 2. 207.
fabulatores 529.
Fannia, Gemahlin des Helvidius 520 f.
Felicio 127.
Felix, Bruder des Pallas 103, 5.
Felix (Claudius) 103, 5. 105, 4. 174.
Feste der Handwerker und kleinen Leute 309 ff.
Festliche Kleidung bei Abfassung von Testamenten 415, 4.
Feuersbrünste, s. Brände 32 ff.
fibulae 200 f.
φιλοσιορχία 440, 10.
Firmicus Maternus 370 ff.
Flächeninhalt von Rom 8, 5. 66 ff.
fornices nicht Kellerwohnungen 68, 2.

frater 451, als Anrede hoher Beamten 139, 3.
Frauen in Rom weniger als Männer 61 f.
Frauentracht 495 f.
Frauentugenden 516 ff.
Freigelassene, kaiserliche 82 ff.; Augusts 89; Tibers 89 f.; Caligulas 90; Claudius' 90 f.; Neros 91 f.; Galbas, Othos, Vitellius' 92 f.; Vespasians 93; Domitians 93 f. 104, 5.; Trajans 93 f.; Hadrians 94; Severs 95; in den Ritterstand erhoben 100, 3; 282 f.; erhalten das Schwert 101, 7; der Ärzte 339, 1; ihr Reichtum und Hochmut 398 ff.; Freigelassene und ihre Söhne gering geachtet 226 f.; ihre Zulassung zum Senat 242 f.; Ehen mit Freigelassenen 476 f.
Fremdenhandbücher für Rom 16.
Fremdenhaß der Römer 236, 1.
Fremdenverkehr in Rom 24 f.
Freudenfeuer 472, 10.
Freunde orientalischer Fürsten 205 f.; der Kaiser, s. amicus.
Friedenstempel, Vorträge im 22, 6.
Fronto 130. 155, 4. 164.
frumentarii 435, 1 u. 2.
fumi 97.

Galba 92. 246, 4.
Galenus 131. 177. 349 ff.
Gallier, in Rom mißachtet 229 f.
Garde, Prätorianer, 379 ff.
Gardepräfekten, Präfekten des Prätorium 138, 2.
Gastmähler, der Kaiser, s. cenae; Unterhaltungen dabei 440 ff.; Neuvermählte dazu geladen 473; Teilnahme der Frauen 492 f.; Verführungen der G. 493 f.; vgl. verschiedene Bewirtung 391 ff.
Geburten, vielfältige 50 f.
Gedränge in Rom gefährlich 23.
Gehälter der senatorischen Ämter 260 f.; der ritterlichen 287, der Legionstribunen 285 f.; der Prokuratoren 286.
Geheimpolizei 433 f.
Gelehrsamkeit der Frauen 503 f.
Gello 531.
Geminus 94, 6.
Genienarbeiter 304, 9.
Gesandtschaften in Rom 26, 1. 54 ff.
Geschworene, Ritter 284 u. 296, 3.
Getreidekonsum in Rom 65 ff.
Getreidelieferungen aus Ägypten 37 f. 65 ff.
Gewerbe in Rom 300 f.
Gewerbesteuer der Astrologen 368, 5.
Giftmischerei 359 f.
Gladiatoren, bei Frauen beliebt 491, 2 u. 3.
Goldenes Geschirr nur auf der kaiserlichen Tafel 171, 3 u. 4.
Grammatiker 318 ff.; bei Tisch 443, 1.
Grausamkeit gegen Sklaven 487.
Griechen am Hofe 86 f. 150 ff.; in Rom mißachtet 232 ff.
Griechische Namen mit römischen vertauscht 202 f.
Griechischreden der Frauen 501, 5 und 6.
Grundbesitz der Senatoren in Italien und in den Provinzen 248 ff., vgl. 259 f.

Hadrians Bestimmungen über das Fahren der Lastwagen in Rom 73; Organisation der kaiserlichen Ämter 187 ff.; der geheimen Polizei 434 f.; sein Hof 153, 4; Benehmen gegen Freunde 143, 6. 146, 2 u. 3. Verbot, Sklaven willkürlich zu töten 487, 3 u. 4.
Halotus 92, 6. 195.
Handkuß der Klienten 393, 4. 395.
Handwerk und Handwerker 301 ff.
Harpokras 91. 101, 9.
Häuserbau auf Spekulation in Rom 31 f.
Hauslehrer 324.
Hebammen 344.
Heilmittel und Kräuter aus den Provinzen nach Rom gesandt 356 f.
Heiratsbüreaus 470, 1.
Helikon 116.
Heliodorus, Avidius H. 114, 1. 187 f.
Helius 92, 1 u. 2.
Helvidius Priscus 520 f.
Hexen 515 f.
Hexengeschichten, antike 537 f.
Hippokentaur in Rom gezeigt 52.
Hochzeitsfeier 472 f.
Hofnarren, Possenreißer 154, 6 u. 7.
Höhe der Häuser in Rom und anderen Städten 8 f.
Homeristen 429, 7.
Honorar der Grammatiker 324 f.; der Advokaten 330 ff.; der Ärzte 346 ff.; der Astrologen 370, 1; der Lehrer des Rechts 334.

Horaz 152, 1; für das offic. epist. bestimmt 183.
Hormus 93, 9.
Hörnerträger 484, 2.
Horoskop 134. 369.
hospites der Kaiser 142, 11.
Hostia, Geliebte des Properz 502, 3.
Hungersnot, Teuerungen 36 ff.

ἰατρεῖα 340, 4.
Icelus 92, 8—93, 3. 100, 4 u. 5. 202.
illustris 292.
incendia ac ruinae 32, 4 u. 5.
Indische Gesandtschaften in Rom 26. 54 ff.
Innungen, collegia, 309 f.
Insignien, amtliche 271 f.
insulae 70.
Isisdienst 508.
Isispriester als Kuppler 508 f.
Juden in Rom 397 f.; nicht Ritter und Senatoren 235, 6 u. 7.
Judentum, seine Anhängerinnen 509 f.
Julia, Augusts Tochter, literarisch gebildet 500, 2.
Julia Balbilla 502, 7—9.
Julia Domna 157, 7. 505, 1 u. 2.
Julius Vindex 423, 6.
Jungfrauen, ihre Erziehung 462.
iuris studiosus 335, 1.
Juristen aus dem Senatorenstande 263 f. aus dem Ritterstande 290 ff.; aus dem dritten Stande 333 ff.
ius stolas habendi, stola 480, 3.
Juvenals bürgerliches Standesgefühl 232.

Kaiserbildnisse in Geschäftslokalen 309, 2.
Kaiserinnen, Morgenempfang bei den 157 f.
Kanalnetze in den Hügeln Roms 39, 7.
Katakomben, Entdeckungen in den 512, 1 u. 2.
Kentaur in Rom gezeigt 52.
Kinderstube 459 f.
Kitharöden 317.
Klassische Literatur und Bildung, ihr Verhältnis zur Volksdichtung 527 ff.
Kleinasiaten im Senat 232 ff.
Kleinhandel 301 f.
Kleinwirtschaft in Italien 373 f.
Klienten 384 ff.
Koische Kleider 495, 8.
Konkubinen, kaiserliche 122 ff.
Konkubinate christlicher Frauen von senatorischem Stande 477 f. 511, 8 u. 9.
Konsularische Familien 277 f.
Konsularischer Rang, Frauen erteilt 478.
Kornbedarf Roms 65 ff.
κράτιστος 404 f.
Kretins 48.
Kunsthandwerke 302 ff.
Kuß bei der Begrüßung am Hofe 161 ff.
Kurulische Ämter, Wert, der darauf gelegt wurde 267 ff.

Läden 305 f.
Ladenschilder 306 f.
Lamia 530 f.
λαμπρότατος 404.
Lastwagen in Rom 72 f.
Lateranus 102, 2; vgl. Paläste 144, 1.
Latinus 120, 6—8.
Laufbahn, amtliche der Senatoren 267ff.; der Ritter 286 ff.; der Militärs 381 ff.
Lehrer, Grammatiker 318ff. 443, 1; des Rechts 333; der Astrologie 367, 7.
Leibärzte 130 ff.
Lentulus, Cn. Augur 248, 4.
a libellis 108 f. 179 ff.
Licinius Sura 145, 5. 217. 299, 11.
Licinus 89. 98, 3.
Liebeszauber 515, 2 u. 3.
Liegen der Frauen bei Tisch 494, 2—4.
Literatur, Teilnahme der Frauen 499 f.
Livia 157, 3. 497, 3.
Lotosbäume 44 ff.
Lucan 213.
Lucian, Spuren von Märchen bei 528.
Lucian, Lehrer der Beredsamkeit 328, 7.
Lucretius Vespillo, Konsul, 462, 6. 522, 1.

Macedonischer Hof, Vorbild des römischen 201. 205 f.; vgl. persischer Hof.
Märchen 461 f.
Märchendichtung im Altertum 527 ff.
Märchenerzähler 529 f.
Magazine und Läden in Rom 20 f.
magister epistularum 187.
Malaria in Rom 39 f.
maledica civitas (Rom) 437, 4.
Mammäa, zum Christentum neigend 511, 6.
a mandatis 200 f.
mandragora 345, 8 u. 9. 535. 582 f.
Manducus 531.
Mania 531.

Marc Aurel frei von römischen Vorurteilen 237, 7; sein Einfluß auf Beschäftigung mit Philosophie 81, 5; auf den Gebrauch des Theriak 81 f.; Konkubine dess. 124, 6; Freunde dess. 136, 8.
Marcellus, Eprius 263, 2 u. 215.
Marcia 125 f.
Marcianus Icelus 202.
Marcius, L. Philippus, Konsular 385, 2.
Marius Priscus, Prozeß des 260 f.
Marsfeld 10. 12 f.
Martial, seine Armut 104, 5. 167, 12. 294, 5—11.
Mathematik von Frauen getrieben 504 f.
Medikamente von Ärzten bereitet und verkauft 353 f.
a memoria 118, 5. 192 ff.
Mietwohnungen in Rom 29 ff.
militia equestris 284 f.
militiae petitores 285. 383.
a militiis 382 f.
Militärärzte 340 f.
Militärgerichte 378.
miracula 47 ff.
Mischlingsbevölkerung Roms 397 f.
Mißgeburten, Markt dafür in Rom 48 f.
Mitgift 470 ff.
Mnester 119, 3.
Moschus, Freigelassener Othos 93, 5.
mulierum senatus 479 f.
munera 19, 4.
Munizipalen in Rom mißachtet 236 f.
Munizipalgesetz Cäsars 72.
Munizipien, Sittenstrenge daselbst 26, 3. 28, 3.
Murdia, Lob der 521, 3 u. 4.
Musik bei Gastmählern 428 f.
Musiker 317; bei Frauen beliebt 491 f.
Musikunterricht der Mädchen 464 ff.

Nachtwächter in Rom 30, 3 u. 5.
Namen, griechische, mit römischen vertauscht oder übersetzt 202 f.; zahlreiche der Adligen 247 f.
Narcissus 91, 2. 101, 3 u. 7. 103, 1. 111. 184.
Narrensteuer der Astrologen 368, 5.
naves vagae 197.
Neros Einfluß auf das Studium der Rhetorik 81, 3; Freigelassene 91 f.; Freunde 142, 3. 143 f. 213 f.; Gesellschafter 153 f.; Neronischer Brand 7, 8 u. 9.
Neuigkeitskrämer 431 f.
Netzwerk 31.
Nicolaus aus Damascus 151, 4.
Nicomedes (L. Aurelius) 199.
nomenclator 411, 5 u. 6.
Nomius 90, 6.

Officia 409; am frühen Morgen 413 ff.
Offiziersdienst der Senatsaspiranten 269.
Offiziersdienst der Ritter 284 f. 382 f.
Opfertode, stellvertretende 519, 2.
orbitas 420 f.
Orientalen in Rom 25, 8. 398.
Orientalische Kulte 507 ff.
Orientalische Höfe, in Rom nachgeahmt 162 f.; vgl. persischer Hof 205.
ostiarius 410.
Otho 93. 122, 2. 133. 148, 5. 161, 8. 213. 264, 4.
Ovids Abkunft 294, 3; „Kunst zu lieben" 487, 1; Stieftochter (?) Perilla, Dichterin 500, 4.

Pädagogium, kaiserliches 121.
ἐπὶ τῆς παιδείας 188.
Palämon, Remmius 325, 4.
Paläste der Senatoren in Rom 250 f.; der Parther und des Lateranus 144, 1.
Pallas 91, 2. 99, 2. 100, 1 u. 4. 101, 4. 102 f. 103, 1. 104, 2. 107. 111. 174 f.
Panthea 124 f.
Pantoffelregiment 476.
Pantomimen am Hofe 118 ff.; bei Frauen beliebt 490 f.
Paraderitt der Ritterschaft 283 f.
parens als Anrede hoher Beamten 139.
Paris, Tänzer 120, 1; vgl. Ehebruchsgeschichten 493 f.
Parthenius 93, 11. 101, 7. 116 f.
Pases, Zauberer 532.
pater Anrede 139. 451.
Patrobius 92, 5. 99, 8.
Paullina 508, 4.
Pausilypum 295.
Peregrinen, Namen der 202 ff.
perfectissimus vir 292.
Perilla, Ovid 500, 4.
Persischer Hof, Vorbild des römischen: in der Stellung der Freunde 205; in der Erziehung vornehmer Kinder am Hofe 206; in der Sitte des Kusses 161 f.; der Vortragung des Feuers 207; der Führung eines Tagebuchs 201. 206.

Persische geheime Polizei, wahrscheinlich Vorbild der römischen 433, 6.
Persius, Vermögen 295, 3.
Personenwagen in Rom 73—75.
Pertinax 81, 1. 95. 167, 5. 227, 2—3. 321, 2. 384, 4.
Pest, Thucydideische und unter Marc Aurel, vielleicht Blattern 42, 8 u. 9.
pestilentiae in Rom 39 ff.
Philosophen am Hofe 150, 1; am Hofe Neros 153; Beschäftigung der Frauen mit Philosophie 503 f.; Marc Aurel 81, 5.
Phönix in Rom gezeigt 49.
Piso, C. Calpurnius 252, Lobgedicht auf Piso 396.
Planetennamen der Wochentage 442, 10.
Platos Republik von Frauen gelesen 505, 8 u. 9; Platonische Mythen 528 f.
Platonopolis 506, 2.
Plautianus 159, 4.
Plinius der ältere, seine Laufbahn 288; der jüngere, seine Vermögensverhältnisse 253 ff. 275; Ausspruch über Latifundien 373, 5.
Politik, Beteiligung der Frauen daran 497 f.
Polizei, geheime 433 f.
Polybius 91. 104, 1. 108 f. 180.
Polyclet, Freigelassener Neros 91, 8.
Polyonymie 247 f.
Pomponia Grăcina 510 f.
Poppäa 120, 5. 147, 5. 509.
Posides 91. 98, 2. 99, 6. 101, 10.
Possenreißer am Hofe 154, 6 u. 7.
praecones 315 f.
Präfekten 138. 163 f. 286; Pr. des Prätorium, Freunde des Kaisers 138, 2; Titulatur 138, 5 u. 6; Leiter des consil. princ. 135, 4; der Nachtwachen 138.
praefectus castrorum 285. 382.
praegustator 194 f.
praepositus a fiblis, crystallinis 200.
praepositus sacri cubiculi 85 f.
praetorius, vir pr. ab epp. Gr. 184.
Prätorianer 379 ff.
Priestertümer der Ritter 292.
Primipilaren 381 f.
principes iuventutis 284, 1.
Priscilla, Antistia 103, 8. 111 f.
procuratores, Ritter 286; Ritter und Freigelassene 84 f. 105 ff.
procuratores aquarum 195; ab actis urbis 431, 2; castrenses 196 f.; ducenarii 101, 4; ab ephemeride 201; a mandatis 201; a muneribus 195; rationis purpurarum 201; summarum rationum 174; thesaurorum 178; vinorum 198; a rationibus, a libellis, ab epistulis, s. diese Artikel; vgl. Gehälter.
Prokuratoren der Frauen 474 ff.
Professur der Beredsamkeit 325 ff.
Prosenes 198 f.
Provinzen, Sittenstrenge daselbst 28, 3.
Provinzialen in Rom 21 f. 53 f.; mißachtet 227 ff.
Provozierende Agenten 434 ff.
Ptolemäer 162, 7. 206 f.
pueri eminentes 149, 10.
pugillatio 197.
a pugione 118, 1.
Puppen 461, 5 u. 6.
Purpur der Senatoren 278 f.
Putzsucht der Frauen 496, 5.
Pylades, mehrere dieses Namens 119.

Quintilian 130, 9. 326 ff.

Räte, kaiserliche 134 ff.
Rang der Frauen 478 f.
Rangstufen 269 ff.
rationalis vinorum 198; r. s. v. als procurator 198 f.
a rationibus 107 ff. 173 ff.
recitare, a recitationibus Aug. 181, 1. 328 ff.
Rechtskundige, s. Juristen.
regina Anrede der Patronin 455.
Regionenbeschreibung von Rom 16.
Regulus 249, 5. 263, 2.
Reichtum der Senatoren 248 ff.; der Ritter 295 f.; der Geschäftsleute 299 f. der Advokaten 330 ff.; der Ärzte 346 ff.; der Freigelassenen 398 ff.
Reihenfolge beim Untersiegeln von Dokumenten 415, 8.
Reisebegleitung der Kaiser 140 f.
Reisewagen in Rom 29, 12. 73 f.
Reiten in Städten 75.
Respondieren der Juristen 335 f.
rex Anrede des Patrons 452 f.
Rhetoren, griechische, ab epistulis graecis 113 f. 189 ff.; als Lehrer 324 ff.
Riesen in Rom gezeigt 49.

Ring, goldener, kaiserlichen Freigelassenen verliehen 100, 3 u. 132, 4; von Unbefugten angemaßt 296 f.; seine Bedeutung in verschiedenen Zeiten 287 ff.
Ritter, kaiserliche Freunde 136 f. 201 ff.
Ritterlicher Adel 283 f.
Ritterstand, der erste außerhalb Roms 278 f.; kaiserlichen Freigelassenen verliehen 100, 3. 282 f.; Rhetoren 325, 2 u. 3; vgl. Titularritter 293 f.
Rom, unter August 5 f.; sein Umfang 8 f. 66 f.; Flächeninhalt 67 f.; Zeit seines höchsten Glanzes 14 f.; nach den Regionariern 16 f.; vgl. Wunder, Bevölkerung, Seuchen, Überschwemmungen, Teuerungen, Brände, Totenlisten.
Roma aurea, aeterna, sacra 75 ff.
ruinae, incendia 32, 4 u. 5.

Sabbatariae 509, 6.
Sachwalter, Advokaten 328 ff.
sacer, kaiserlich; urbs sacra 76.
salarii 313, 3.
Salonina, Schülerin Plotins 506, 2.
salutatio, publica bei den Kaisern 155 f.; bei Privatpersonen 388 ff.; meritoria 444.
Sänften der Senatoren 279, 1; der Frauen 494 f.
Saoteros 117, 8.
Sappho, Dichterinnen mit ihr verglichen 501, 7.
Sarmentus 153, 6 u. 7.
Saturnalien 396 f.
scalarii 303, 4.
Scharlatane, ärztliche 351.
Schauspiele, Kosten der 256 f.; Leidenschaft der Frauen dafür 488 f.; ihr schädlicher Einfluß 490 f.
Schauspieler am Hofe 118 ff.; bei Frauen beliebt 491 f.
Scheinehen 476 f.
Schenkungen zwischen Mann und Frau 474, 2 u. 3.
Schnüren der Mädchen 460, 4 u. 5.
schola poetarum 427, 2.
scholastici Juristen 337, 3.
Schulen 321 ff.; vgl. Grammatiker.
Schulbesuch der Mädchen 463 f.
Schülerstreiche 322 f.
Schulgeld 324 f.
Schulwitz 322 f.
scribae 292, 4. 375 f.
Scribonius Largus 357 ff.
scurrae, Possenreißer 154, 6 u. 7.
Sekretariat, kaiserliches (ab epistulis) 110 ff; 182 ff.
Seehandel 295, 8. 374 f.
Sejanus 271 f. 273 f.
Seleuciden 162, 7. 205 f.
Seleucus, Grammatiker 153, 1.
Senat, Zulassung der Gallier 229 f.; der Griechen und Orientalen 232 ff.; der Ägypter 235 f.; S. sanctus genannt 454.
Senatoren, Pairs der Kaiser 239 f.; ihr Einkommen 248 ff.; ihre Karossen 74 f.
Seneca 130, 1. 143, 4. 213. 231, 3. 248, 6; seine Gemahlin Paulina 518, 4; seine Mutter Helvia 503, 3; seine Tante 498, 2.
Servianus 127, 4.
Servilia 518, 3.
Seuchen in Rom 41 ff.
seviri equitum 283 f.
Sigerus 93, 11. 116 f.
Singen der Mädchen 464 ff.
Sklaven der Kaiser 127 ff.; Menge der Skl. in Rom 63 f.; geschwätzig und verräterisch 437, 2; Skl. und Sklavinnen von Frauen mißhandelt 487; als Liebhaber 486.
Soldaten 377 ff.; als Klienten 395; als Spione 434 f.
Soldatenstand 377 ff.
Sophisten, griechische, ab epp. gr. 113 ff. 189 ff.; ärztliche 346.
Spaziergänge in Rom 12 f. 17 f.; Erscheinen der Frauen daselbst 494 f.
Spezialärzte 343 f.
Spieler 429 f.
Spielzeug der Mädchen 461.
Spinnen und Weben der Hausfrauen 462 f.
Spione 432 ff.
splendidus 292. 295.
sponsalia 469 ff.
sportula statt der cena publ. 444 f.; an Gäste verteilt 447 f.; der Klienten 445 ff.; Massenbewirtung 446.
Stadtärzte 341 ff.
Stadtgespräche 430 ff.
Stammbäume 245 ff.
Statilia Messalina 500, 7.

Stationen der Juristen 335, 2.
Statius 111 ff. 168, 1.
Statthalter, ihre Frauen 262, 4. 498 f.
Statuen zu Anschlägen benutzt 431, 3.
Sterbekassenvereine 311 f.
Stertinius Xenophon, Leibarzt 131. 364, 4 u. 5.
Sticken 462.
Stockwerke, Zahl derselben in Rom 9, 4; vgl. Höhe der Häuser.
stola, stolata femina 480, 3.
Straßenbreite in Rom 9.
Straßen Roms von Gewerben benannt 305, 2; heilige Straße 305, 4.
strenae 157, 1.
Studierende in Rom 53 f.
a studiis 112 f.
studiosi iuris 335, 1.
Subalternbeamte 375 ff.
Sueton 113, 5 u. 6. 187.
Sulpicia, Dichterin 502, 2.
συμβιωταί der Kaiser 150.
sumptuarius 129, 6.
Symmachi. Villen der S. 249, 7.
Sympathetische Mittel 365 f.
Syrer 87, 4; massenhaft in Rom 398, 1.

Tabernen 11; erleuchtet 309, 3.
Tabernenschilder 306 f.; vgl. Läden 305 f.
Tacitus, sein Standesgefühl 237 f.
Tafel, kaiserliche 166 f.
Tagebuch, kaiserliches 201.
Tagesberichte aus Alexandria 21, 3.
Tanzen der Mädchen 464 ff.
Taschendiebe 29, 3.
Tempel, Orte der Verführung 508 f.
τεράτων ἀγορά 48.
Testaccio, Monte T. 21, 1.
Testamentsabfassung durch Juristen 337, 4.
Teuerungen in Rom 36 ff.
θαύματα 47 f.
Theokrit, Tänzer 119, 7—9.
Theophila, Dichterin 502, 5. 505, 4.
Theoprepes 200 f.
Theriak, unter Marc Aurel in Rom allgemein 82, 1; vgl. 351, 8. 358, 6.
Thessalus, Arzt 343, 6. 364, 4.
Thrasyllus 133, 8. 152, 7.
Tiberius, Freigelassene des 89f.; Gesichtsausschlag 161, 10; Freunde 145, 9. 209 f.
Tiberius Alexander 235, 7.
Tigellius 151, 7.
Timagenes 151, 5.
Tischgespräche 440 ff.
Titinius Capito 113, 4. 186 f.
Titulartribunen und -ritter 293 f.
Titularwürden 271.
Titulatur der Freunde 138 f.
Totenlisten in Rom 41, 4 u. 5.
Toga, in Rom getragen 28; am Hofe 160 f. 172; der Klienten 389 f.; der Advokaten 329, 4.
Tongilius, bei Martial 423, 7.
toga virilis 413.
Trabea 294, 4.
Tracht der Frauen schamlos 495 f.
Tragsessel der Senatoren 279, 1; der Frauen 494, 11.
Trajans Freigelassene 94; Empfang 160. 165 f.; Mahlzeiten 169; Forum 15; Thermen 22, 6.
Tribunat der Legion 286 f.
triclinarcha 194 f.
Trimalchio 296, 7. 399.
Triton in Rom gezeigt 52.
Triumphe, Gelegenheit zu Ausstellungen 47 f.
Troische Geschlechter 245, 4.
Turia, Lob der 462, 6. 522, 1.
Turmen der Ritter 283 f.
Tyrus, Höhe der Häuser 9, 10.

Überschwemmungen in Rom 34 ff.
Übersetzungen ausländischer Namen ins Lateinische 202 f.
Unanständiger Erwerb 307 f.
univirae 523, 1.
Unmannbare Mädchen vermählt 467, 4 u. 5. 569 f.
Unsittlichkeit der Frauen 481 ff.
Unterhaltung, ihre Bedeutung als Organ der öffentlichen Meinung u. Bildungsmittel 430 ff.
Unterhaltungen bei Gastmählern 427 ff.
Unterricht, wissenschaftlicher, der Mädchen 463 f.
Unterstützung armer Senatoren 264 ff.
urbanitas 441, 3.
urbs sacra, Rom 75 f.

Valerius Asiaticus 210 f. 230, 4.
Vatinius 154, 6.
Vedius Pollio 295.

Verarmung in Rom 297 ff.; sonst s. Armut.
Verlobung, sponsalia 469 ff.
Vermächtnisse der kaiserlichen Freunde an die Kaiser 144; der Senatoren 267.
Verrius Flaccus 130, 6. 325, 2 u. 3.
Verschiedene Bewirtung der Gäste 391 ff.
Verschuldung der Senatoren 264.
Versinterungen 40, 10.
Vespasians Freigelassene 93; Zugänglichkeit 156, 8. 158, 8. 246, 3; Geschäfte 258, 10.
Vespillo, Konsul Lucretius 462, 6. 522, 1.
vestibula in Rom beseitigt 69, 1.
Vettius Valens 132, 11.
Vibius Crispus 215. 241, 6. 248, 5. 263, 3.
Vielfresser, in Rom gezeigt 50.
Vielnamigkeit, Polyonymie 247 f.
Vindex, Julius 423, 6.
virgineus 577.
Vitellier 243, 2. 246, 1 u. 2.
Vitellius, Vater des Kaisers 162, 10.
Vögelabrichtung 314 f.; Sprache der Vögel 535.
Volksglauben, im Altertum mit dem modernen übereinstimmend 536.
Volksmärchen, im Altertum selten erwähnt 527.
Volkszahl Roms 61—72.
Volteius Menas 385, 2.
Vorträge, öffentliche in Rom 22.

Wagen, ihr Gebrauch in Rom, seit welcher Zeit 72 f.; in anderen Städten 74 f.
Walfisch, Modell, in Rom gezeigt 49 f.
Waren, fremde in Rom 20 f.
Wasserkünste 18 f.
Weben und Spinnen 462 f.
Weinbau 374.
Weiß, Tracht der kaiserlichen Diener 171.
Witz, römischer 440 ff.
Wochentage, Planetennamen der W. 442, 10.
Wohnungen in Rom 67 f.
Wohnungsmiete, Wohnungsnot 26 f.
Wucherer 259. 373 f.
Wunder, sieben W. Roms 16, 2.
Würfelspiel 429 f.

Xenophon, Leibarzt des Claudius 131. 346, 4 u. 5.

Zauberei, ihre Umgestaltung 514 f.; von Ärzten geübt 365 f.
Zauberer im 2. Jahrhundert 515 f.
Zinswucher der Senatoren 259.
Zoilus bei Martial 400 f.
Zoticus, Aurelius 98, 1. 101, 1.
ζῴδια 19, 5.
ζῳδιογλύφων ἀγών 428, 2.
Zulumärchen 568.
Zünfte, collegia 309 ff.
Zürgelbäume 46 f.
Zweinamigkeit kaiserlicher Sklaven 123, 1. 124, 2. 127, 1.
Zwerge 48 f.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU, Boston

Author Friedlaender, Ludwig
Title Darstellungen aus der sittengeschichte Roms.
Vol.1

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 16 28 07 02 011 3